R. BIBLIOTECA NAZIONALE VITT. EM. III
S. C.
Enciclopedie
4
NAPOLI

BIBLIOTECA PROVINCIALE
Armadio XXVIII
Palchetto B. Ec
Num.° d' ordine 1.

129-2-19

Digitized by Google

B. Rom.
XXIII
193

Digitized by Google

Digitized by Google

# Allgemeine
# Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

von

J. S. Erſch und J. G. Gruber.

Digitized by Google

644581

Allgemeine

# Encyclopädie

der

# Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber

Professoren zu Halle.

Neunzehnter Theil

mit Kupfern und Charten.

CONAMI — CORYTHUS.

Leipzig, im Verlag von Johann Friedrich Gleditsch 1829.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichnifs der Kupfertafeln und Landcharten, welche mit dem Neunzehnten Theile der allgemeinen Encyclopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

| | |
|---|---|
| Compass | Physik. |
| Compressionsmaschine. — Condensator | — — |
| Coordinaten | Mathematik. |
| Coralleninseln<br>— —: Inselgruppe Rumanzoff | Neue Geographie. |

Für sechs Quart-Platten zu rechnen.

Digitized by Google

Allgemeine

# Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

---

## Neunzehnter Theil.

CONAMI – CORYTHUS.

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTECA PROVINCIALE DI NAPOLI

# C O N A M I.

CONAMI, eine von Aublet aufgestellte Pflanzengattung, welche Swartz mit Phyllanthus vereinigt hat: Conami brasiliensis Aubl. ist Phyllanthus Conami Sw. (*A. Sprengel.*)

CONAN, Fluß der scotischen Shire Roß, der aus den vier kleinen Flüssen Orrin, Garve, Meig und Lichart zusammenfließt und in den Cromarty Frith geht; er ist reich an Lachsen und führt Perlen. (*Hassel.*)

CONAN (Conon), ist der Name mehrer Fürsten in der Bretagne. Der älteste von ihnen, Meriadek (Meriodok) oder Caradeg genant, stamte aus Britannien. Mit Maximus zog er nach Gallien, und wurde zum Herzog des Theiles von Armorica ernant, der nachmals den Namen der Bretagne erhielt. Nachdem er 26 Jahre lang in Abhängigkeit von den Römern regirt hatte, standen gegen das Jahr 409 seine Unterthanen gegen die Römer auf, und übertrugen ihm die unabhängige Regirung. Er nahm seinen Sitz zu Nantes, stiftete die Kirchen zu Vannes und Dol, legte Festungen an, setzte Magistrate in den Städten ein, machte Verordnungen für die Schifffahrt; und Armorica wurde seitdem ein Asyl für die von den Scoten und Saxen beunruhigten Briten. Nach einer langen und glorreichen Regirung theilte Conan sein Reich unter seine drei Söhne, Cuil oder Huelin, Rivelin, und Urbian oder Concar, und starb wenige Jahre darauf gegen 421. In der Kirche zu Leon wurde er begraben. Die Geschichtschreiber betrachten ihn als den Stammvater der souverainen Regenten der Bretagne, unter denen in spälerer Zeit noch vier seines Namens vorkommen, nämlich: 1) Conan, genant der Krumme, ein Sohn Berengars des Grafen v. Rennes, maßte sich nach dem Tode des Königs Salomon der Regirung an, schaffte seine beiden Gegner, die Brüder Grafen Hoël und Gucrech, auf die Seite, und machte sich 990 zum Meister von Nantes. Bald darauf aber traten die Vicomte Hamon, ein dritter Bruder von jenen, und Graf Fulco gegen ihn auf, und er unterlag in einem Gefecht am 27. Jun. 992. — 2) Conan II. war ein Sohn des Herzogs von Bretagne Alain (Alanus III.), und bei seines Vaters Tode nur drei Monate alt. Sein Oheim und Vormund Eudon hielt ihn mehre Jahre lang eingesperrt, im J. 1047 aber befreite ihn der Adel, und er wurde im Jahre darauf, als achtjähriger Knabe, zu Rennes gekrönt. Nichts desto weniger setzte Eudon die Regirung fort, und ergriff endlich die Waffen, um sie ganz an sich zu reißen, ward aber 1057 von dem jungen Fürsten besiegt, so wie nach ihm dessen Sohn Gottfried im J. 1062, seit welcher Zeit Conan erst in Ruhe regirte. Er starb den 11. Sept. 1066 an Vergiftung, durch den Verrath Wilhelms, Herzogs der Normandie, der sich seiner als eines gefährlichen Gegners entledigen wollte. — 3) Conan III. oder der Dicke, ein Sohn Alanus IV. folgte seinem Vater 1111 in der Regirung. Er war mit Mathilde, einer Tochter des Königs Heinrich I. von England vermählt, mit welcher er Bertha, seine Nachfolgerin, erzeugte, denn seinen Sohn Hoël erklärte er auf seinem Todbette für unecht. Ungeachtet seiner Verwandtschaft mit Heinrich stand er doch Ludwig dem Dicken gegen jenen bei, so wie gegen seinen Schwager dem Kaiser Heinrich. Zu seinen wichtigsten Anordnungen gehört die Aufhebung des barbarischen Strandrechtes. Er starb den 17. September 1148. — 4) Conan IV. oder der Kleine, ein Enkel Conans III., hatte mit seinem Stiefvater Eudon um die Regirung zu kämpfen, und erhielt den Sieg durch Hilfe Heinrichs II. von England, der seinen zweiten, damals achtjährigen, Sohn Gottfried mit Conans einziger, damals fünfjähriger, Tochter Constantia vermählte. Als Constantia I. folgte sie dem Vater in der Regirung, welcher im J. 1171 starb, blos von den Mönchen bedauert, denen er viel Gutes erwiesen hatte. (*H.*)

CONANTHERA, Ruiz et Pav. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Asphodeleen (Sarmentaceen) und der ersten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse. Char. Eine obere, sechsblättrige, zurückgeschlagene Corolle mit abwechselnd ungleichen Blättchen; die Antheren zu einem Kegel verwachsen; die Staubfäden drüsig; die Samenkapsel dreifächerig, wenigsamig. Die vier bekanten Arten sind krautartige Gewächse. 1) C. bifolia R. et P. (Fl. per. III. p. 68. t. 301.) ein Zwiebelgewächs mit wenigen, linienförmig-kanalförmigen Blättern, oberhalb ästigem Stengel, nickenden Blumen und fast gleichen Blumenblättchen. Chili. 2) C. Echeandia Pers. (Syn. I. p. 370.) mit breit lanzettförmigen, an der Basis scheidenförmigen Blättern, einfachem Stengel, traubenförmigen, nickenden Blüthen, und sehr schmalen äußeren Blumenblättchen. Das Vaterland dieser Art ist unbekant. (Anthericum reflexum Cav. Ic. III. p. 21. t. 241. Echeandia terniflora Orteg. Decad.) 3) C. Forsteri Spr. (Syst. II. p. 91) mit faseriger Wurzel, lis-



Digitized by Google

nienförmigen, kamalförmig-dreikantigen Blättern, oberhalb rispentragendem Schaft, nickenden Blüthen, und ungleichen Corollenblättchen. In Neu-Caledonien. (Anthericum Adenanthera Forst.). 4) C. campanulata Hook. (Exot. fl. t. 214.) mit sehr langen, linienförmig-lanzettförmigen, langzugespitzten, flattrigen Blättern, traubenförmigen, nickenden Blüthen, und einblättrigee, glockenförmiger Corolle, deren Saum gleichmäßig sechslappig ist. Diese zweifelhafte Art ist in Chili einheimisch. (C. bifolia Bot. mag. 2496.) (*A. Sprengel.*)

Conarium, s. Zirbeldrüse.

CONBUSTICA, eine Nation in Obermösien (Dacia mediterranea) nach der Tab. Peut. 27 Mill. von Timacum minus, und eben so weit von Ratiaria, vermuthlich beim August-Paß. (*Ricklefs.*)

Concamerauten, s. Petrefacten.

CONCAN, ein District in der Prov. Besapur, der den ganzen Küstenstrich derselben bildet. Er hat längs dem Gestade unzählige Buchten und Einschnitte, die Heftigkeit der Land- und Seewinde aber, die in 24 Stunden oft den ganzen Compaß durchlaufen, machen die Küste so gefährlich, daß sich ihr die Schiffe nur mit größter Gefahr nähern können. Daher war sie in ältern Zeiten ein Schlupfwinkel der Korsaren, die hier große Sicherheit fanden und das ganze arabische Meer unsicher machten. Hier stiftete im Anfange des 18. Jahrhunderts ein Abenteurer Angria einen völlig organisirten Koesaren-Staat, den die ganze Macht der Großmogole nicht zu unterdrücken vermochte und der von 1707 bis 1756 bestand; in letzterm Jahre griffen die Briten, vereinigt mit den Maharatten, den Haupthafen Gueriah an, eroberten ihn stürmend, und vernichteten das ganze Geschwader der Korsaren. Fort Victoria eigneten sich die Briten zu, das übrige Concan erhielt der Peischwa mit der Oberhoheit über die kleinen Rajas. Bei der Auflösung des Reichs dieses Oberhaupts der Maharatten vereinigten die Briten 1818 auch Concan mit ihrem Reiche am Ganges, das nun bis auf Goa völlig drittisch ist. Es zerfällt in 2 Abtheilungen, das eigentliche Concan, welches den nördlichen, und das Bhuasla, welches den südlichen Theil dieser Küste bildet. (*Hassel.*)

CONCANA, Stadt der Cantabrer in Hispania tarraconensis, in der Nähe des Meeres, h. z. T. Cangas de Onis, Villa in der span. Prov. Asturia, am Chico, mit 1600 Einwohnern. (*H.*)

CONCARNEAU, Stadt im Bez. Quimper des franz. Dep. Finistère auf einer kleinen Insel in der Bai de la Foret, die durch eine schmale Zunge (bar) mit dem Festlande zusammenhängt. Sie ist mit Mauer und Thürmen umgeben, besteht aus der eigentlichen Stadt und der Vorstadt, hat 2 Kirchen, 310 Häuser und 2200 Einwohner, die sich meistens von der Fischerei nähren; jährlich gehen 300 Barken auf den Sardellenfang aus, und bringen im Durchschnitte 12,000 Bar. ein, die nach den benachbarten Handelsplätzen abgesetzt werden. Der Hafen ist 100 Toisen breit, 260 lang und kann etwa 300 Barken und einige Schiffe von 500 bis 600 Tonnen fassen, aber sein Eingang ist durch Felsen sehr beschwerlich gemacht. (*Hassel.*)

CONCAV oder hohl heißt ein Bogen einer krummen Linie oder ein Stück einer krummen Fläche auf der Seite, wo die diesen Bogen berührende gerade Linie oder die an diese Fläche gelegte Berührungsebene nicht fällt; die Seite des Bogens oder der Fläche, wo die berührende gerade Linie oder Ebene liegt, wird dann convex oder erhaben genant.

Fallen z. B. alle Tangenten, wie Gg, Pp u. s. w. (s. Fig. 3.), welche man sich an beliebige Punkte Mm des Bogens LH der Curve LHIK gezogen denken kann, so, daß kein Punkt der Gg, Pp zwischen dem Bogen LH und der Abscissenlinie AB liegt, so ist LH gegen die Abscissenlinie concav, auf der Seite, wo Pp und Gg liegen oder convex. Hingegen ist der Bogen HI derselben Curve gegen die Abscissenlinie AB convex, wenn jede an einen beliebigen Punkt n desselben gezogene Tangente Ee der Curve zwischen den Bogen HI und die Abscissenlinie AB fällt. Um zu erforschen, ob eine Curve, deren Gleichung $y = f(x)$ gegeben ist, an einer bestimmten Stelle, etwa da, wo der Punkt n liegt, dessen Abscisse $AQ = x$ und dessen Ordinate $Qn = y$ sey, gegen die Abscissenaxe AB hohl oder erhaben sey, denke man sich nahe bei n zwei andere Punkte der Curve n′ n″, deren Abscissen $AQ' = AQ - QQ' = x - \Delta x$ und $AQ'' = AQ + QQ'' = x + \Delta x$ seyen. Man ziehe nun die Ordinaten der Punkte n′, n″, diese seyen $n'Q' = y'$ und $n''Q'' = y''$. Durch n werde eine Tangente Ee an die Curve gezogen, und diese werde von n′ Q′, nQ, n″ Q″ getroffen in den Punkten r′, r, r″. Es seyen $r'Q' = z'$, $rQ = z$, $r''Q'' = z''$. Nun ist nach dem taylorschen Satze

$$y'' = f(x+\Delta x) = y + \Delta x \frac{\partial y}{\partial x} + \frac{\Delta x^2}{1.2}\frac{\partial^2 y}{\partial x^2} + \frac{\Delta x^3}{1.2.3}\frac{\partial^3 y}{\partial x^3} + \ldots$$

$$y' = f(x-\Delta x) = y - \Delta x \frac{\partial y}{\partial x} + \frac{\Delta x^2}{1.2}\frac{\partial^2 y}{\partial x^2} - \frac{\Delta x^3}{1.2.3}\frac{\partial^3 y}{\partial x^3} + \ldots$$

Zieht man nun durch n eine Linie parallel AB und nent den Winkel, welchen dieselbe mit Ee macht, $\varphi$, so ist $\text{tang.}\,\varphi = \frac{\partial y}{\partial x}$ (vergl. den Art. Tangente) und es erhellet leicht, daß $z'' = z + \Delta x \,\text{tang.}\,\varphi$, $z' = z - \Delta x \,\text{tang.}\,\varphi$ sey, oder weil $rQ = nQ$ d. i. $z = y$, so ist $z'' = y + \Delta x \,\text{tg.}\,\varphi = y + \Delta x \frac{\partial y}{\partial x}$ und $z' = z - \Delta x \,\text{tg.}\,\varphi = z - \Delta x \frac{\partial y}{\partial x}$, folglich

$$y'' = z'' + \frac{\Delta x^2}{1.2}\frac{\partial^2 y}{\partial x^2} + \frac{\Delta x^3}{1.2.3}\frac{\partial^3 y}{\partial x^3} + \ldots$$

$$y' = z' + \frac{\Delta x^2}{1.2}\frac{\partial^2 y}{\partial x^2} - \frac{\Delta x^3}{1.2.3}\frac{\partial^3 y}{\partial x^3} + \ldots$$

Nun kann man $\Delta x$ so klein annehmen, daß das Glied, welches $\Delta x^2$ enthält, größer als die Summe aller darauf folgenden Glieder wird, vorausgesetzt, daß von den Quotienten $\frac{\partial^3 y}{\partial x^3}$, $\frac{\partial^4 y}{\partial x^4}$ u. s. w., keiner unendlich groß sey.

Sind nun y, y′, y″, z, z′, z″ und $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2}$ positive Größen, so ist offenbar $y'' > z''$, $y' > z'$ also liegen die zunächst vor und zunächst nach n liegenden Punkte n″, n′ der Curve entfernter von AB als die entsprechenden Punkte der Tangente Ee, folglich ist die Curve bei n convex gegen die Abscissenaxe. Eben so wenn y, y′, y″, z, z′, z″ und $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2}$ lauter negative Größen sind. Sind hingegen y, y′, y″,

Digitized by Google

z, z', z'' zwar positiv, aber ist $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2}$ negativ, so ist $y''<z''$, $y'<z'$, folglich liegen dann die zu y'' u. y' gehörenden Punkte der Curve näher an der Abscissenlinie als die entsprechenden Punkte der Tangente, mithin ist die Curve an der Stelle, wo die Tangente gezogen wurde, hohl gegen die Abscissenlinie. Eben so wenn y, y', y'', z, z', z'' negativ sind, $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2}$ aber positiv ist. — Das Vorstehende läßt sich kurz zusammenfassen in die Regel: Ein Bogen ist gegen die Abscissenaxe erhaben, wenn der Quotient $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2}$ mit der Ordinate $y=z$ einerlei Vorzeichen hat; er ist hingegen hohl, wenn jener Quotient und die Ordinate $y=z$ entgegengesetzte Vorzeichen haben. — Es kann nun aber auch der Fall eintreten, daß $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2}=0$ wird, alsdann ist $y''=z''+\frac{\Delta x^3}{1.2.3}\frac{\partial^3 y}{\partial x^3}+\ldots$ u. $y'=z'-\frac{\Delta x^3}{1.2.3}\frac{\partial^3 y}{\partial x^3}+\ldots$ Nimt man nun $\Delta x$ so klein an, daß dasjenige Glied, welches $\Delta x^3$ enthält größer als die Summe aller darauf folgenden Glieder wird, so ist gewiß $y''>z''$, hingegen $y'<z'$, die Curve kann also in einem solchen Punkte weder convex noch concav gegen die Abscissenaxe seyn, vielmehr tritt an einer solchen Stelle ein Wechsel des Convexen mit dem Concaven ein, daher heißt ein solcher Punkt, wie z. B. R ein Wendungspunkt (punctum flexus contrarii) der Curve, welche dann zu beiden Seiten der an solchen Punkt gezogenen Tangente Tt liegt. Wird aber $\frac{\partial^3 y}{\partial x^3}$ auch $=0$, so ist $y''=z''+\frac{\Delta x^4}{1\ldots4}\frac{\partial^4 y}{\partial x^4}+\ldots$, $y'=z'+\frac{\Delta x^4}{1\ldots4}\frac{\partial^4 y}{\partial x^4}-\ldots$ und es treten nun die nämlichen Betrachtungen, wie bei $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2}$ wieder ein, um zu entscheiden, ob an einer solchen Stelle die Curve concav oder convex sey, oder einen Wendungspunkt habe, welches Letztere Statt findet, wenn $\frac{\partial^4 y}{\partial x^4}=0$ aber $\frac{\partial^5 y}{\partial x^5}$ nicht $=0$ ist u. s. w. Hieraus folgt leicht: Eine Curve, deren Gleichung $y=f(x)$ ist, hat nirgends einen Wendungspunkt, wenn der erste Differentialquotient, welcher in der Reihe $y+\Delta x\frac{\partial y}{\partial x}+\frac{\Delta x^2}{1.2}\frac{\partial^2 y}{\partial x^2}+\frac{\Delta x^3}{1.2.3}\frac{\partial^3 y}{\partial x^3}+\ldots$ nicht $=0$ wird, von einer geraden Ordnung ist, aber sie hat gewiß wenigstens einen Wendungspunkt, wenn dieser Differentialquotient der dritte, fünfte, siebente oder einer der folgenden von einer ungeraden Ordnung ist. Im ersten Falle sind die Wurzeln der Gleichung $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2}=0$ oder der Gleichung $\frac{\partial^3 y}{\partial x^3}=0$ überhaupt der Gleichung, welche entsteht, wenn man den ersten stehen bleibenden Differentialquotienten $=0$ setzt, alle imaginär, weil es dann keine wirkliche Abscisse x gibt, zu der ein Wendungspunkt gehört. Im andern Falle kann man dadurch, daß man die reellen Wurzeln dieser Gleichung aufsucht, diejenigen Abscissen x bestimmen, zu welchen Wendungspunkte der Curve gehören.

(*Gartz.*)

CONCAV-GLÄSER, Hohlgläser, heißen diejenigen Linsengläser, deren Dicke in der Mitte ihrer kreisförmigen Fläche geringer ist, als am Rande. Es können demnach diese Gläser so beschaffen seyn, daß beide Flächen Kugelsegmente sind (Concav-Concav-Linsen), mögen die Durchmesser der Kugeln gleich seyn oder nicht, wobei die Linse selbst zwischen den Mittelpunkten beider Kugeln liegt; es kann auch die eine Fläche eine vollkommene Ebene seyn (Plan-concave Linsen); endlich können die beiden Flächen dergestalt gelegt seyn, daß sich beide Mittelpunkte der Kugeln auf einer Seite der Linse befinden (Concav-convexe Linsen), soll aber in diesem Falle die Linse in der Mitte dünner seyn als am Rande, so muß der Durchmesser des convexen Kugelsegmentes größer seyn als der des concaven. Nothwendige Bedingung bei der Construction aller dieser Linsen ist, daß die Mittelpunkte beider Kugeln in einer geraden Linie liegen, welche durch die Mitte der Linse hindurch geht; bei den plan-concaven Linsen, muß der Halbmesser des Kugelsegmentes auf der Ebene senkrecht stehen. Wie dieser Bedingung genügt wird, s. Glasschleifen. — Über die Gesetze der Brechung bei diesen Gläsern s. Linsengläser. (*L. F. Kämtz.*)

Concav-Spiegel s. Hohlspiegel.

CONCENTAYNA, 38° 55′ Br. 16° 17′ L. Villa in der spanischen Provinz Valencia, am Alcoy mit 5000 Einwohnern, die Ackerbau treiben, jährlich 36,000 Cantaren Wein gewinnen und Wolle spinnen. (*Stein.*)

CONCENTRIREN, Concentrirung (Concentratio). Diese chemische Verrichtung besteht darin, daß man die eigenen und gleichartigen Theile eines Körpers durch Hinwegnahme einer diesem fremden und überflüssigen Zwischensubstanz, näher an einander, somit in einen engern Raum bringt. Außer der Concentrirung 1) durch Verdünsten, z. B. der Salzsole auf Gradirhäusern, und jeder andern Salzlauge u. s. w.; 2) durch Ausfrieren bei Frostkälte, z. B. des Essigs, Weins u. s. w. gibt es noch eine dritte Gattung derselben, wo wir die eigenen und gleichartigen Bestandtheile einer Substanz mit einer andern, welche die fremden und eingemischten nicht annimt, verbinden, um sie dann mit oder ohne Zwischenmittel durch Destillation wieder von derselben abzuscheiden; dahin gehört die Concentrirung des Essigs in den Kupferkrystallen u. s. w. (verglichen Abdampfung, Cohobiren, Dephlegmation, Destillation). (*Th. Schreger.*)

CONCENTRISCH oder homocentrisch heißen Kreise oder Kugeln alsdann, wenn sie einerlei Mittelpunkt haben, vergl. die Artikel Kreis und Kugel. (*Gartz.*)

Concepcion s. Marianen.

CONCEPTION, die bekanteste und vornehmste Bai der britischen Insel Neufoundland und zwar an deren südöstlichen Halbinsel Avalon, in welche sie tief eingreift, eine Menge bequemer Buchten, Hafen und Einschnitte macht und vom Kap St. Francis im S. und Point of Graces im N. geschlossen wird; sie hat 4 bis 5 Meilen Breite und 23 Meilen Tiefe, so daß sie die Halbinsel in zwei Hälften theilt. Auf der Westküste zeigt sie



Digitized by Google

viele romantische Berge und Vorgebirge, auf der Ostküste den Fischerhafen Harbour Grace, den Hauptort der Bai, und im N. O. das Eiland Baccalao, welches seinen Nahmen von den vielen Reihern, die es umschwärmen, erhalten hat. (*Hassel.*)

CONCEPTION. 1) Stadt in dem südamerikanischen State Chile, 36° 49′ 10″ B. 304° 35′ L. in einem fruchtbaren Thale, an einem Meerbusen des Südmeers, an der Mündung des Flusses Biobbio, mit 10,000 Einwohnern. Sie hat einen Bischof, ein Seminar, mehre Klöster, den geräumigen, tiefen und sichern Hafen Talcahuana in der Bai von Conception, Woll- und Leinweberei, Korduanfabrik aus Ziegenfellen, Korn- und Salzhandel. Da durch ein mit Überschwemmung verbundenes Erdbeben die Stadt 1751 größtentheils zerstöret wurde, so wurde sie 1763 zwei Meilen davon wieder aufgebaut. Sie ist befestigt und hat eine große Besatzung, um die südlich angrenzenden freien Araucos in Ruhe zu halten, die in ältern Zeiten einige Mal die Stadt zerstört haben. — 2) Villa in den vereinigten Provinzen am La Platastrom, 23° 23′ 8″ B. 320° 23′ 56″ L. am Einfluß des Limaçons in den Fluß La Plata, mit 2104 Einwohnern, meistens Indianern. — 3) Dorf im Stat Guanaxuato des Reichs Mexico, mit 208 indischen, 100 weißen und 40 Mestizenfamilien und großen Pfefferpflanzungen. (*Stein.*)

CONCEPTION de la Vega Real oder Vega, Stadt in dem vormals spanischen Theile der westindischen Insel Haiti oder St. Domingo, an der Straße von St. Domingo nach Dajabon, 7 Meilen nordwestlich von Cotuy, auf einem sich nach den Gebirgen neigenden Plateau, von denen sie durch eine kleine Savanne und den Fluß Camus getrennt wird. Sie hat einen viereckigen Platz, gerade Straßen, meistens steinerne oder von Ziegelsteinen erbaute Häuser und mit ihrem District 8000 Einwohner. Hier fängt die ausgedehnte fruchtbare Ebene an, die unter dem Namen Vega Real bekant ist. Die Stadt liegt eine Meile östlich von der alten Stadt, die von Christoph Colombo gegründet und 1564 durch ein Erdbeben zerstört wurde, und deren Trümmern man noch sieht. Auf dem Gipfel eines Berges zwischen der alten und neuen Stadt ist ein Kreuz, das Colombo nach einer entscheidenden Schlacht gegen die Eingebornen von den Ästen des noch hier stehenden Sapotillenbaums errichtet haben soll, unter dem er Gott für den Sieg dankte. (*Stein.*)

Concert, s. die Nachträge unter C.

CONCESSION im technischen Sinne, ist die einer Person von dem State zugestandene Erlaubniß, eine Wissenschaft, Kunst, ein Gewerbe u. s. w. zum öffentlichen Gebrauche, auszuüben zu dürfen. Vor der Ertheilung einer solchen Concession geht in der Regel eine Prüfung der Fähigkeiten des zu Concessionirenden voraus, so wie denn auch die Ertheilung der Concession selbst durch politische oder polizeiliche Rücksichten bedingt wird. Oft verhalten sich dergleichen Concessionen wie wahre persönliche Privilegien, so daß den Nichtconcessionirten die Ausübung ihrer Gewerbe, neben dem Concessionirten verboten wird. Wird einem Handwerker, neben der bestehenden Gildeverfassung, und ohne daß er als Mitglied in dieselbe einzutreten beabsichtigt, ausnahmsweise vom State die Befugniß ertheilt, als Freimeister sein Handwerk zu betreiben, so darf derselbe, in der Regel, zum Unterschiede von den Zunftmeistern, keine Lehrlinge annehmen oder auslernen. (S. Handwerker). (*Spangenberg.*)

CONCETTI, wird sehr häufig als ein Kunstausdruck gebraucht, um einen Fehler des Stils zu bezeichnen, und zwar erkünstelten oder verschobenen Witz. „Catel — sagt Campe — hat Schimmerwitz dafür angesetzt; allein auch das Echte schimmert, und die Concetti sind erkünstelter, also unechter Witz. Flitterwitz würde das Schimmernde und die Werthlosigkeit zugleich bezeichnen. Allein da eben so oft unechter Scharfsinn als unechter Witz dabei im Spiele ist, so schlage ich den allgemeinern Ausdruck Flitterschimmer vor." Es fragt sich nun aber, wie man dazu gekommen sey, einen solchen Fehler mit einem Worte zu bezeichnen, welches auf Gedanken hindeutet (Concetto, Gedanke, Begriff, von conceptus). Daß diese Bezeichnung von italienischen Schriftstellern herrühren müsse, bezeugt das Wort selbst; und daß sie ursprünglich nicht in übelm Sinne genommen seyn werde, läßt sich vermuthen. So ist es auch. Das Wort ist durch die Schule des Marino (geb. 1569) in Gebrauch gekommen, welche das Schöne in das Auffallende und Pikante setzte. Eine Parung von Einfällen, welche diese Eigenschaften hatten, nante man vorzugsweise Gedanken — Concetti — und nur der, bei welchem sich diese fand, galt für einen Mann von Genie. Unter den Teutschen fielen Hofmannswaldau und Lohenstein in denselben Fehler, den aber erst ein reinerer Geschmack als Fehler anerkennen konnte, so wie nun erst mit dem Worte Concetti ein Fehlerhaftes bezeichnet wurde. (*H.*)

CONCEVEIBUM, Rich. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikocken und der dritten Ordnung der 22sten Liméschen Klasse. Char. In der männlichen Blüthe ein dreitheiliger Kelch; drei bis vier, unterhalb verwachsene Staubfäden mit angewachsenen Antheren. In der weiblichen Blüthe ein fünfgespaltener Kelch; drei Griffel mit zweilappigen oder federigen Narben; eine dreikörnige Frucht. Die einzige bekante Art, C. ovatum Rich. herb. (Adr. Juss. Euphorb. p. 42. t. 18. f. 42. — Conceveiba guianensis Aubl. gui. p. 924. t. 353) ist ein in Gujana wachsender Baum mit abwechselnden, gestielten, eiförmig-abhangen, gezähnelten, unten weißgrauen Blättern, und ährenförmigen Blüthen mit dreieckiger, fleischiger Axe. (*A. Sprengel.*)

Concha s. Conchylien.

CONCHAGUA, Dorf im District St. Michel der Guatemalaprov. St. Salvador: es breitet sich an einer Bai des Australoceans aus, die einen guten Hafen bildet und den benachbarten Städten St. Salvador, St. Miguel und St. Vicente zur Ausfuhr dient. (*Hassel.*)

CONCHATES, Coshattas, ein Indianerstamm am Sabine in der Luisiana-Grafsch. Opelusas 350 Köpfe stark. Adelung rechnet sie zu den Muscohgulgen; sie waren vormals viel stärker, und haben sich durch innere Fehden bis auf den jetzigen Überrest aufgerieben. Jagd und Fischerei sind ihre fast einzigen Beschäftigungen. (*Hassel.*)

Digitized by Google

CONCHES, Stadt im Bezirk Evreux des franz. Dep. Eure. Sie liegt 48° 57′ 43″ B. 18° 26′ 6″ L. auf einer Anhöhe am Iton, hat 560 Häuser, und 1939 Einwohner, die besonders kurze Waren, Nägel, Schlösser, Nadeln, Kuchen- und Ackergeräthe verfertigen, Gerbereien unterhalten und mit ihren Fabrikaten hausiren. Bei der Stadt steht 1 Eisenhammer und 1 Hochofen im Betriebe. Im nahen Dorf Vieux Conches, wo der Iton, nachdem er eine Zeitlang sich unter der Erde verborgen hat, wieder zum Vorschein kömt, ist 1 Mineralquelle. (*Hassel.*)

CONCHILLOS, Juan, spanischer Maler und Kupferstecher, geb. zu Valencia 1641, gest. 1711, war ein Schüler des Esteban March, und bildete sich nachher zu Madrid vollends aus, wo Palomino Velesco sein Lehrer und Freund war. Die Gemälde, die man von ihm zu Madrid, Valencia, Murcia u. a. O. hat, zeichnen sich durch schönes Colorit aus. In seiner Vaterstadt gründete er eine Zeichenakademie, welche den Namen der königl. Akademie des h. Karl erhielt. S. über diese Fiorillo Gesch. d. zeichn. Künste. Bd. 4. S. 442 fg. (*H.*)

Conchium Gärtn. s. Hakea Schrad.

Conchocarpus Mik. s. Galipea Aubl.

CONCHYLIEN- oder Schalthiergehäuse, testae, conchae, conchylia, sind jene harten, dem Mineralreich sich mehr nähernden Decken und Hüllen einer großen Anzahl von Mollusken oder Weichthieren. Was die meisten Thiere inwendig haben, findet sich bei den Conchylien auswendig, und das Fleisch liegt darunter.

Hatchett*) theilt diese Schalthiergehäuse in zwei Klassen: 1) Die aus der ersten Klasse sind von dichtem Gefüge; sie ähneln dem Porcellan, und haben eine emaillirte, oft mit schönen Farben gezeichnete Oberfläche; daher heißen die Muscheln, welche hieher gehören, Porcellanmuscheln. 2) Jene aus der zweiten Klasse sind gewöhnlich mit einer starken Oberhaut bedeckt, unter welcher das aus Schichten zusammengesetzte Gehäuse liegt. Sie bestehen ohne diese ganz aus derjenigen Substanz, welche man Perlmutter nent, und heißen deshalb Perlmutterschnecken. — Die Gehäuse erster Klasse enthalten sehr wenig von einer welchen animalischen Substanz; die der zweiten Klasse dagegen weit mehr davon, wie schon Herissant 1766 angedeutet hat.

Die Thiere, welche die lagenweise gebildeten Muscheln bewohnen, vergrößern diese durch Ansetzung einer kohlensauren Kalkschicht, und befestigen solche durch eine neue Haut. Da jede neue Lage umfänglicher ist, als die vorher gebildete, so wird die Muschelschale stärker, je mehre Ansätze sie bekomt, so, daß das Wachsthum und Alter der Muschelthiere nach der Schichtenzahl, woraus ihr Gehäuse besteht, sich berechnen läßt. — Noch fand Hatchett bei seinen vergleichenden Versuchen, daß die Porcellanmuschelschalen chemisch eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Zahnschmelz zeigen, während die Perlmutterschalen mehr mit der Knochensubstanz der Zähne u. s. w. übereinkommen, doch mit dem Unterschied, daß bei dem Zahnschmelz u. s. w. der Hauptbestandtheil phosphorsaurer Kalk ist, hingegen die Schalthiergehäuse mehr reinen kohlensauren Kalk nebst Spuren von andern Salzen enthalten.

Die Perlmutterschalen u. s. w. haben ein aus thierischer, in Kalilauge auflöslicher eistoffiger Materie bestehendes netzförmiges Zellgewebe zur Basis, welches bei langsamer Auflösung solcher Schalen durch sehr schwache Salpetersäure in seiner ursprünglichen Form fast unverändert bleibt. Ausgeglüht verkohlen sie sich vermöge ihres Zellgewebes, geben Anfangs einen sauren brandigen Geruch von sich, und es bildet sich beim Brennen derselben, in ihrem Kalk etwas geschwefeltes Wasserstoffgas. Nach Hatchett bestehen die Perlenmuschelschalen von Turbo olearius, Mytilus margaritifer, Mya margaritifera, so wie jene rundlichen, ungemein dichten, und deshalb schön glänzenden callusartigen Auswüchse in denselben, (s. Perlen), aus concentrischen Wechsellagen von kohlensaurem Kalk und dünnen Häutchen. So verhalten sich auch die Flußmuschelschalen.

Die Austerschalen (s. oben), trennen sich nach John **) vom Kalkstein besonders durch ihren Thierleimgehalt, so wie von ihnen wieder die Austernschalenschuppen durch viel mehrern Thierschleim und durch ihren Kochsalzantheil sich entfernen. Die nicht seltene rosenrothe Farbe derselben stammt von reinem, die weiße von kohlensaurem Manganoxyde her. Beim mäßigen Brennen werden durch Säureverlust auch die weißen rosenroth. Die Strandmuscheln sind während der Verwesung der Thierstoffe, welche als zartes Gebäute die ganze Schalenmasse durchziehen, verkalket. Die schwarzen Brandmuscheln führen Eisenoxydul bei sich. In mehren Seemollusken mit und ohne Gehäuse fand Balard außerdem noch Jod, so z. B. in Doris, Venus, Austern u. s. w.

Die Porcellanmuscheln enthalten, nach Hatchett, kein Netzzellgewebe, sondern bestehen aus dichterm kohlensauren Kalke, Gallerte und wenigem Thierleime. In den porcellanartigen Schneckengehäusen, z. B. von Cypraea, Voluta u. a., fanden Bernard und Hatchett, außer etwas thierischer Materie, gleichfalls fast lauter kohlensauren, und wenigen, oder gar keinen phosphorsauren Kalk. Ähnlich verhalten sich, nach Hatchett, die Schalen der Patellenarten, wenn sie gleich mehr thierische Substanz bei sich führen.

Die gemeinen Schneckengehäuse überhaupt bestehen aus kohlensaurem Kalk, und wenigem, oder gar keinem phosphorsaurem nebst thierischem Gebäute. Durch Auskochen mit Wasser geben sie eine Gallerte, welche alle Eigenschaften der Hausenblase besitzt, und als Stellvertreter derselben dienen kann.

*) In den Phil. Transactions 1799. S. 307 ff., teutsch in Scherer's N. Journal der Ch. VI. S. 258 ff., in Crell's chem. Annal. 1801. St. 8. S. 142 ff. und in Trommsdorff's Journ. d. Pharm. 1821. S. 212 ff.

**) S. dessen Preisschrift über Kalk u. Mörtel im Allgemeinen ff. Berlin 1819. 8.

Digitized by Google

Die lamellenförmigen Schneckenzähne (von Helix pomatia) bestehen, nach Göbel (bei Schweigger Neue Reihe IX. 4. 1823. S. 443) aus kohlens. und phosphorsaurem Kalk, einer Spur phosphorsaurer Talkerde, eben so viel Eisen und thierischen Gehäuten. (*Th. Schreger.*)

Conchyliologie s. die Nachträge zu C.

CONCIERGERIE heißt das in Paris mit dem Justizpalast in enger Verbindung stehende Gefängniß für Criminalverbrecher, in welches auch am 2. Aug. 1793 die Königin Marie Antoinette gebracht wurde, um da bis zum 16. Octbr. ihrem Schicksal entgegen zu sehen. Ein schmaler Gang führte zu der Gallerie der Gefängnisse, worin es nie recht Tag ward. Unter der gegenwärtigen Regirung ist eine gänzliche Veränderung damit vorgegangen; das Ganze ist in den Criminal-Gerichtshof (Cour d'Assises) verwandelt; die dunkeln unterirdischen Kerker sind verschwunden, und jenes feuchte, mit Bausteinen gepflasterte Gemach, worin die Königin schmachtete, in eine Kapelle umgestaltet. — Der Aufseher dieses Gefängnisses hieß Concierge. (*H.*)

CONCILIUM bezeichnet zunächst eine Zusammenkunft nicht des ganzen Römischen Volkes, sondern nur eines Theiles desselben und unterscheidet sich dadurch von Comitia, welches von den bestimten und gesetzmäßigen Versamlungen des gesamten Römischen Volks gebraucht wird (s. den Art. Comitia), wie schon Gellius in einer klassischen Stelle (Noctt. Att. XV, 27) andeutet: Is, qui non universum populum, sed partem aliquam adesse jubet, non *comitia*, sed *concilium* edicere debet [1]). Daher wird nun concilium insbesondere von den plebejischen Volksversamlungen gesagt [2]), die ein Tribun oder ein anderer Magistrat zusammenberuft, an welchen demnach die Patricier keinen Antheil haben. In dieser Hinsicht heißen die Comitia tributa auch *concilium plebis*. Doch läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß der Sprachgebrauch oft beides nicht gehörig unterschieden und concilium gleichbedeutend in allgemeinem Sinne mit comitia setzt [3]) überhaupt das Wort schlechtweg für Zusammenkunft, Versamlung gebraucht [4]), wo indeß sorgfältig der Unterschied von consilium zu beachten ist, dessen Vernachlässigung zu so vielen Verwechslungen Veranlassung gegeben hat, bis derselbe in neuerer Zeit genauer festgesetzt worden ist. S. den Art. Consilium. (*Bähr.*)

Concilium in der Kirchengeschichte s. die Nachtr. zu C.

CONCINA, Daniele, geb. zu Clauzeto im Friaul 1677, gest. zu Venedig 1756. Dieser Dominikaner ist bekant durch die ausnehmende Strenge seiner Sitten, denn er setzte das Wesen der Tugend in Entbehrungen, und durch seine theologische Kentnisse, noch bekanter aber durch die Heftigkeit, mit welcher er die Gegner seines Ordens in literarischen Fehden bekämpfte. Sie überschritt oft alle Grenzen, besonders wenn es sich um den Probabilismus der Jesuiten, das Gelübde der Armuth, das Fasten, das Schauspiel und andern Gegenstände der Moral handelte. Mit gleicher Hitze stritt er über mehre dogmatische Lehren. Es war ihm nicht möglich Ruhe genug zu gewinnen, um seine zahlreichen Schriften von Seiten des Vortrages und der systematischen Ordnung gehörig abzurunden. Sie gleichen daher mehr unförmlichen Haufen theologischer Satzungen *), dürfen indessen in der Literargeschichte des 18. Jahrh. nicht übersehen werden. Von den 40 gedruckten Werken dieses eifrigen Predigermönches begnügen wir uns beispielsweise anzuführen: 1) Della storia del probabilismo e del rigorismo 1744. 2 Bd. in 4. 2) Commentarius in epistolam encyclicam Benedicti XIV. adversus usuram. Romae 1746. in 4. 3) Disciplina apostolico-monastica. Venetiis 1750 in 4. (*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

Concino Concini s. Marschall d'Ancre. Thl. IV. S. 13.

CONCIO (von cieo, cio, d. i. *xίω* und *con* d. i. *cum*) der allgemeine Ausdruck des Römers für jede Zusammenkunft oder Versamlung des Volks, sie mag gesetzlich angeordnet und bestimt seyn, oder nicht; in welcher Allgemeinheit sich das Wort von comitia unterscheidet, dessen Begriff in dieser Hinsicht enger gezogen ist. (S. den Art. Comitia). So heißt z. B. die Schar des Volks, die ein Tribun um sich versammelt, um irgend einen Gegenstand in einer Rede ihm vorzutragen [1]), concio; und das jedem der höheren Magistrate zustehende Recht, eine Versamlung des Volks zusammenzuberufen und davor zu reden, so wie die Erlaubniß, die sie Jedem einzelnen ertheilen konten, vor dem Volk zu reden, jus concionis; woraus sich Ausdrücke erklären, wie: concionem dare (zu reden erlauben) oder habere (eine Rede ans Volk halten), in concionem venire oder vocare, advocare, in concionem adscendere (die Rednerbühne besteigen, um eine Rede ans Volk zu halten). Noch allgemeiner ward der Begriff des Wortes, wenn es fortan auch von der Rede selber gesagt wird, die vor dem versammelten Volke gehalten wird, und in der Bedeutung einer bloßen Rede übergeht, wie z. B. bei Cic. Orat. II, 48: funebris concio, eine Leichenrede. Andere Beispiele lassen sich leicht bei Cicero auffinden, und wir verweisen deshalb nur auf die in der Clavis von Ernesti gesammelten Stellen. (*Bähr.*)

CONCLAMATIO, zunächst ein militärischer Ausdruck von dem Geschrei, welches die Römischen Soldaten erhoben (ad arma — zu den Waffen!), sowol nach gegebenem Zeichen zur Schlacht, indem sie sich in Bewegung setzen wollten gegen den Feind, als auch überhaupt beim Aufbruch zum Marsch aus dem Lager oder Ruheplatz, wo der gleiche Ruf (ad arma, zu den Waffen!) er-

1) Vergl. Cicero de Legg. II, 12. §. 31. Post redit. in sen. 5. 2) Vergl. außer Gellius in den folgenden Worten d. a. St. Livius II, 60. XXXIX, 15. vergl. XLIII, 16. Cic. de Invent. II, 17. 3) z. B. Livius VI, 20. 4) So Livius und andere Schriftsteller in vielen Stellen, z. B. Cic. Somn. Scip. 3. Cat. 23. etc.

*) S. Gamba. Galleria di uomini illustri delle provincie austro-venete nel secolo XVIII. Venezia MDCCCXXII. in 8. Quaderno VIII.

1) S. Messala bei Gellius N. Att. XIII, 14. und bei Gellius Schlußworte: — „manifestum est, aliud esse *cum populo agere*, aliud *concionem habere*. Nam cum populo agere est rogare quid populum, quod suffragiis suis aut jubeat aut vetet; *concionem* autem *habere*, est *verba facere ad populum sine ulla rogatione*."

könte, um die zerstreuten oder der Ruhe pflegenden Soldaten zu ermahnen, die Waffen zu ergreifen und in die Reihen geordnet zum Aufbruch zu treten. Beispiele davon gibt Cäsar, namentlich an zwei Stellen: Bell. Civil. III, 75 und I, 66. Livius VII, 12. XLI, 26. X, 30. coll. III, 60. (*conclamatum est ad arma*). Vergl. auch Scheel in Graevii Thes. Antiqq. Romm. X. p. 1247. A. Brissonius de formul. IV. pag. 346 (ed. Mogunt. 1649).

Zweitens bezeichnet conclamatio auch den wiederholten feierlichen Aufruf eines Verstorbenen bei seinem Namen von Seiten seiner Anverwandten, nachdem sie ihm vorher die Augen zugedrückt hatten. Man sprach dabei wol auch ein Ave oder Vale. (Catull. nr. C. fin. Ovid. Fast. IV, 852). Daher der Ausdruck corpora nondum conclamata (Lucan. Pharsal. II, 22), oder: conclamatum est (Terent. Eunuch. II, 3, 66). Sonst vergl. Livius IV, 40. Ovid. Trist. III, 3, 50. Servius ad Virgil. Aen. VI, 218. und III, 67. Kirchmann de funerr. Romm. I, 13. (*Bähr.*)

CONCLAVE nent man sowol den Ort, wo die Cardinäle zu einer Papstwahl versammelt und bis zur erfolgten Wahl verschlossen sind, (nach Campe's Übersetzung: Wahlzwinger), als auch die zu diesem Behuf geschehene Versamlung der Cardinäle. S. Papstwahl. (*H.*)

CONCLUSION. Ein Satz, der aus einem oder mehren andern geschlossen wird, heißt die Conclusion des Schlusses, obgleich das lateinische: Conclusio auch den Schluß selbst bedeutete, wie aus Cicero Quaest. Tusc. II. 18. erhellet, wo von Cortulis conclusiunculis als verworrenen Schlüssen die Rede ist. (S. Satz und Schluß). (*Hoffbauer.*)

Concomitanz s. Abendmahl. Th. 1. S. 74.

CONCORD. 1) Stadt in der Massachusetts Grafschaft Middlesex am gleichnamigen Flusse, der 3 Brücken trägt. Sie hat 1 Rathhaus, worauf wechselnd mit Cambridge die Grafschaftsgerichte gehalten werden, 1 Kirche, 1 Gefängniß und 1633 Einwohner, die 2 Potaschesiedereien und starken Obst- und Gemüsebau unterhalten. Der Ort ist in der amerikanischen Geschichte merkwürdig, weil hier 1774 ein Provincialcongreß gehalten und 1775 die Briten von den Amerikanern geschlagen sind. — 2) Die Hauptstadt des nordamerikanischen Stats Neuhampshire und der Grafschaft Rockingham. Sie liegt 43° 12′ Br. 306° 4′ L. auf der Westseite des Merrimack, und besitzt das gutgebauete Capitol, worin sich das gesetzgebende Corps und die Centralbehörden versammeln, den Palast des Gouverneurs, 1 Kirche, 1 Akademie, 2 Banken, 3 Druckereien, worin 4 Zeitungen erscheinen, 1 Statengefängniß, 200 Häuser und 1820. 1488, mit der Ortschaft 1810. 2890 Einwohner, die Jahr- und Wochenmärkte unterhalten. Concord steht durch den Merrimack und den Middlesexkanal mit Boston in Berührung, und ist daher ein Stapelplatz für den Binnenhandel der Provinz. — 3) Concordia, Kirchspiel in dem nordwestlichen Theile des nordamerikanischen Stats Luisiana am Mississippi und Tensas, 1820 mit 2626 Einwohner, worunter 1787 Sklaven, der Hauptort Concordia, Natchez am Mississippi gegenüber, hat erst 200 Einwohner. 4) Ein Nebenfluß des Merrimack in Massachusetts. (*Hassel.*)

Concordant s. Baryton. Bd. 7. S. 471.

CONCORDANZ, Einherzigkeit, Eintracht, Übereinstimmung, vorzüglich biblischer Stellen; daher nach Heyse's Verteutschungswörterbuch ein Findeverzeichniß, Spruchweiser, Nachweisebibel oder ein Buch, welches die in der heiligen Schrift vorkommenden Wörter — nach dem Originaltexte oder einer Übersetzung — alphabetisch geordnet, und unter jedem diejenigen Stellen, in welchen dasselbe Wort, dieselbe Redensart oder derselbe Ausdruck vorkomt, nach der Schrift oder Buche, dem Capitel und Vers aufstellt. Solche Verbalconcordanzen lassen sich nicht blos aus den biblischen Schriften ausfertigen, sondern aus einzelnen oder mehren alten und neuen Schriften, mögen sie in des Alterthums classischen Sprachen, oder in den neuern des Südens geschrieben seyn, und Sprachforschung, Geschichte, Philosophie, Theologie u. s. w. behandeln. Diese sind bei weitem seltener, wie wol zur großen Erleichterung des Gelehrten, als die biblischen, weil die Bibel, ein Buch für Alle, am meisten gelesen und namentlich von den christlichen Lehrern in Kirche und Schule jeglichen Ranges benutzt wird. Bleiben aber die Verfasser derselben nur beim einzelnen Worte oder der einzelnen Redensart, und sammeln unter jedem die gleichlautenden Stellen aus den übrigen biblischen Schriften, so muß man zwar ihren Fleis bewundern, sie aber wegen der beschränkten Brauchbarkeit ihrer Arbeit bedauern. Sie müssen zugleich über die Bedeutung der Wörter, den Sinn ganzer, vorzüglich schwerer, Stellen entscheiden, — lexikographisch zu Werk gehen, — und die einstimmigen (concordanten) Gedanken, Lehren und Vorschriften nebst allen, Geographie, Geschichte, Alterthümer u. s. w. betreffenden nöthigen Erläuterungen zusammenstellen, oder Realconcordanzen geben. Diese liefern nicht blos dem Gedächtnisse, wie die Verbalconcordanzen, sondern jeder Geisteskraft reichen Stoff, üben die Urtheilskraft, entwickeln den Geist der Bibel und fördern deren Kentniß. Zugleich dürften dergleichen umfassende Schriften scheinbare Widersprüche, welche oft durch einseitige Bearbeitung einzelner Stellen und Bücher und erkünstelte Auslegung erzeugt worden, am glücklichsten lösen. Man hat in neuerer Zeit Bedacht genommen, biblische Verbal- und Realconcordanzen in einander zu verschmelzen; doch ist, was bisher geschehen, nicht immer gelungen zu preisen.

Für den Exegeten, wie für den Prediger leuchten Werth und Zweck solcher Schriften ein. Jener findet in ihnen ein wichtiges Erleichterungsmittel bei seinen mühsamen Arbeiten, wenn er die Parallel-Stellen schnell überschauen, prüfen kann und durch sie auf die richtige Bedeutung eines einzelnen Wortes geleitet, oder für den Sinn ganzer Stellen entschieden wird. Dieser wird durch sie in den Stand gesetzt, die Stelle, welcher er sich nur dunkel, nur eines in ihr vorkommenden Wortes oder einer Redensart erinnert, sogleich aufzufinden, eine ganze Reihe über einen Gegenstand spre-

Digitized by Google

chender Stellen überschauen, die passendste und kräftigste auswählen mit seinen Vorträgen den echten biblischen Geist einhauchen zu können. Dieselbe Nutzbarkeit läßt sich von Verbal- und Realconcordanzen jeder Art und Wissenschaft versprechen.

Schließlich bemerken wir die wichtigeren älteren und neueren biblischen Verbal- und Realconcordanzen und andere. Die erste biblische Verbalconcordanz, bei welcher die lateinische Vulgate zum Grunde gelegt wurde, lieferte Hugo de Sancto Caro 1244, von welchem das Memoriale Potestatum Regiens. ad ann. 1244 schreibt: qui doctor eximius doctrina sua et praelucida totam Bibliam postillavit et concordantiarum Bibliae primus auctor fuit.

Concordanzen über den Text des A. T. Joh. Buxtorfii, patris, Concordantiae bibliorum ebraicae. Accesserunt novae concordantiae chaldaicae omnium vocum, quae corpore bibliorum ebraico continentur. Opera Joh. Buxtorfii, filii. Basil. 1632. Fol. — Christ. Noldii Concordantiae particularum hebraeochaldaicarum cum annotationibus Danzii et Koeberi cura Joh. Gottfr. Tympii. Dresdae 1734. 4. — Über die griechischen Übersetzungen des A. T. Concordantiae vet. Testamenti graecae, ebraeis vocibus respondentes. Auctore Kirchero. Francofurt. 1607. 2 Voll. 4. — Abrah. Trommii Concordantiae graecae versionis, vulgo dictae LXX. interpretum etc. Tom. I. et II. Amstelod. 1718. Fol. — Über den Text des N. T. N. Testamenti J. C. graeci — ταμεῖον, aliis Concordantiae — opera Erasm. Schmidii. Viteb. 1638. Fol. cum praefatione Ern. Sal. Cypriani. Gothae 1717. Fol. — Über die Vulgate. (Rob. Stephani) Concordantiae bibliorum utriusque testamenti — novae et integrae. Paris. 1555. Fol. — Über Luthers Übersetzung. Friedr. Lankischii Concordantiae bibliorum germanico-hebraico-graecae; teutsche, hebräische und griechische Concordanz-Bibel, vermehrt von Christ. Reineccio. Leipzig 1718. Fol. — Concordantiae bibliorum ebraico- et graeco-germanicae, magni Concordantiarum operis a M. F. Lankisch conscripti epitome. Lipsiae 1680. 4. — Georg Michaelis kleine Concordanz mit J. A. Hallbauers Vorrede. Jena 1733. 8. — Otto J. M. Biblisches Spruchregister nach alphabetischer Ordnung aus den Schriften des A. und N. Testaments; herausgegeben von J. G. Rubner. Sulzbach 1823. gr. 8. — Verbal- und Realconcordanzen über die Bibel. Gottfr. Büchner Biblische Real- und Verbal-Concordanzien, oder Inbegriff der biblischen Gottesgelahrtheit. Jena 1757. 4. 2 Thle. — Dessen biblische Real- und Verbal-Handconcordanz oder exegetisch-homiletisches Lexicon. 5 Aufl. 1776. gr. 8. — Joh. Christph Becks vollständiges biblisches Wörterbuch oder Verbal- und Real-Concordanz, darin alle in der h. Schrift nach Luthers Übersetzung enthaltene Worte, Lehren, Geschichte, Alterthümer, Thiere, Pflanzen u. dergl. verfaßt sind. 2 Thle. Basel 1770. Fol. — Biblische Handconcordanz zur Beförderung eines schriftmäßigen und fruchtbaren Vortrags beim Religionsunterricht und Bibellesen. Ausgearbeitet von M. G. J. Wichmann. Nebst Vorrede von Walch. Dessau und Leipzig 1782. Zweite, ganz umgearbeitete Auflage mit einem sehr vollständigen Spruchregister. Leipzig, 1792. 2 Thle. 4. Neue, unveränderte Ausgabe mit einer Vorrede von Ch. B. Kindervater. 2 Thle. 1806. 4. — Biblische Handconcordanz oder Verzeichniß der in der h. Schrift nach Luthers Übersetzung enthaltenen Wörter und Eigennamen, in welchem die verschiedenen Bedeutungen der Wörter genau getrent, die Stellen, an welchen sie vorkommen, angeführt und schwierige Redensarten und Sprüche erklärt werden. Ein Hülfsmittel zur leichtern Auffindung beliebiger Stellen und zum Verständniß der h. Schrift für Prediger, Candidaten und Bibelfreunde jeden Standes, herausgegeben von H. Schott. Mit Stereotypen gedruckt. Leipzig 1827.

Mehre andere, wenn auch nicht Concordanzen genante, aber ihre Stelle vertretende Schriften von Schneider, Hempel und Böhme, (Wörterbuch über die gemeinnützlichen Belehrungen der Bibel) Haupt, Wahl, Winer u. A. übergehen wir als hinlänglich bekant und erwähnen nur die neueste, noch nicht vollendete Concordanz aus Luthers Schriften gezogen: Geist aus Luthers Schriften oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des großen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens. Herausgegeben von F. W. Lomler, G. F. Lucius, D. J. Rust, L. Sackreuter und D. E. Zimmermann 1r Band in 3 Abtheilungen. Darmstadt 1827. 1828., welche als Beweis dient, daß für jede Wissenschaft aus den Werken älterer und jüngerer Verfasser dergleichen Concordanzen ausgezogen werden können. (*Dr. Schuncke.*)

Concordat s. die Nachträge zu C.

CONCORDIA, die Eintracht, als moralisches Wesen, bei den Römern vergöttert, seit Camill ihr als Dictator einen Tempel gelobt hatte, wenn es ihm gelänge, die Gefahr, die dem Stat durch einen furchtbaren Tumult drohete, abzuwenden durch Herstellung der Eintracht. Er errichtete und weihete dann einen prächtigen Tempel auf dem Forum unter dem Capitol, der abgebrant, auf öffentliche Kosten wieder erbant, von Tiberius verschönert, und verfallen, von Constantin wieder hergestellt wurde. Das Fest der Tempelweihe ward jährlich am 16. Jan. gefeiert *). Der Dictator Q. Marcius weihete ihr eine Bildsäule, die durch Q. Cassius in die Curie versetzt ward. Cic. pro dom. 5. Habron malte sie zugleich mit der Freundschaft (Amicitia, Plin. XXXV, 40, 35). Man findet sie jetzt nur noch auf Münzen als weibliche Figur, stehend oder sitzend, ein Füllhorn im linken Arm, in der rechten Hand bald einen Ölzweig, bald eine Patera haltend. Als Eintracht der Heere hält sie in der ausgestreckten Rechten eine Siegesgöttin, in der linken eine Standarte. Oft kommen als Sinnbild derselben zwei verschlungene Hände vor. (Rasche Lex. Num. Vol. I. P. II. p. 773 ff. vergl. Hirts Mythol. Bilderb. H. 2. S. 108. (*Ricklefs.*)

*) Plut. Cam. 21. Ovid. Fast. I, 47 ff. Sallust. Cat. 46. Plin. LXXXI, 1.

Digitized by Google

**CONCORDIEN-FORMEL**, (Formula Concordiae). Diesen Namen führen mehre, zu Schlichtung entstandener Lehrstreitigkeiten aufgesetzte, Bekentnißschriften des Zeitalters der Kirchenverbesserung. Zuerst findet man denselben einer von Philipp Melanthon verfaßten dogmatischen Vereinigungsformel beigelegt, durch welche der Friede und die Eintracht zwischen den Lutheranern und Reformirten wieder hergestellt wurde, indem vermittelst derselben Luther zuerst mit Martin Bucerus zu Wittenberg (25. Mai 1536), später (4. Mai 1538) mit den auf einem Convent zu Zürich versammelten reformirten Theologen der Schweiz über die bisher streitig gewesenen Glaubenspunkte übereinkam. Formula concordiae Vitebergensis [1]). Vorzugsweise aber trägt diesen Namen diejenige Bekentnißschrift, welche in dem Concordien-Buche, oder dem symbolischen Corpus doctrinae der Lutheraner, die letzte Stelle einnimt, und die nach Luther's Tode unter den Lutheranern entstandenen Lehrstreitigkeiten in der Art entscheidet, daß der Lehrtypus und die Lehrmeinungen Melanthon's verworfen, die unterscheidenden Lehrsätze der Reformirten aber, welchen sich bisher ein Theil der Lutheraner, gestützt auf die wittenbergische Concordie und Melanthon's Vorgang, anzunähern suchte, mit dem Verdammungsurtheile belegt werden, womit die vollständige Kirchentrennung der Reformirten und Lutheraner ausgesprochen war. Zu dieser, mehr trennenden als einigenden, Übereinkunft wurde man durch eine Reihe vorbereitender Friedenshandlungen hingeführt, von welchen die wichtigsten Actenstücke folgende waren:

1. Die schwäbisch-sächsische Concordie (Formula concordiae inter Saxonicas et Suevicas ecclesias). Eine im Jahre 1574 von den niedersächsischen und würtembergischen Kirchen angenommene Übereinkunft über die bisher streitig gewordenen Artikel, welche der braunschweigische Theolog Martin Chemnitz, auf der Grundlage seines, im J. 1571, in Verbindung mit David Chyträus zu Rostock, aufgesetzten niedersächsischen Bekentnisses, und einer von Jacob Andreä, Canzler der Universität Tübingen, im J. 1574 verfaßten „Erklärung" über die bisherigen Streitigkeiten (auch die schwäbische Concordie genant), entworfen hatte [2]).

2. Die maulbronnische Formel (Formula concordiae Maulbronnensis). Eine von zwei Stuttgardter Theologen, Lucas Osiander und Balthasar Bidenbach verfertigte Umarbeitung der schwäbisch-sächsischen Concordie, welche nöthig erfunden wurde, um die kursächsischen Theologen für das Concordienwerk zu gewinnen. Sie wurde auf einem Convent in dem Kloster Maulbronn im Herzogthum Würtemberg am 19. Jan. 1576 von den schwäbischen (würtembergischen, badischen, hennebergischen) Theologen approbirt, ist aber noch nicht in Druck erschienen.

3. Die torgische Concordien-Formel (Formula Torgensis) oder das torgische Buch. Eine, vornämlich durch Andreä, Chemnitz und Chyträus eingeleitete, Umarbeitung der schwäbisch-sächsischen und der maulbronnischen Formel, wobei größtentheils die letztere beibehalten wurde. Es vereinigten sich über sie auf einem Convente zu Torgau (vom 28. Mai bis 7. Juni 1576), welcher durch eine Zusammenkunft im Schlosse Lichtenburg bei Wittenberg (Febr. 1576) war vorbereitet worden, 18 Theologen (würtembergische, niedersächsische, kursächsische und kurbrandenburgische), unter welchen die drei Genanten die einflußreichsten waren. Sie bildet die eigentliche und unmittelbare Grundlage der Concordien-Formel [3]).

4. Censuren und Gutachten der Theologen über das torgische Buch. Um einer völligen Übereinkunft sich zu versichern, wurde das torgische Buch zunächst den protestantischen Fürsten und Ständen zur Begutachtung durch ihre Theologen zugesandt. Von diesen Gutachten enthielt eine große Anzahl, am meisten die hessischen, pfälzischen, holsteinischen, pommerischen und anhaltischen, sehr bedeutende Ausstellungen und scharfe Censuren [4]).

5. Erster Entwurf der bergischen Concordien-Formel. Die Revision des torgischen Buches, unter Zuziehung und möglichster Berücksichtigung der eingelaufenen Gutachten, wurde kursächsischer Seits einer, aus den drei Theologen, Andreä, Chemnitz und Nicolaus Selneccer bestehenden, Commission übertragen, welche in dem Kloster Bergen bei Magdeburg zusammentrat. Sie vollbrachte ihr Geschäft vom 1 bis 14ten März 1577, indem sie vornehmlich die Wünsche der Gemäßigteren zu berücksichtigen suchte [5]).

Hierauf wurde noch eine zweite Revision nothwendig gefunden, zu welcher die kursächsische Regierung außer jenen drei Theologen noch drei andere, welche sich bei den früheren Verhandlungen schon hervorgethan hatten, nämlich den Rostocker David Chyträus und die beiden Frankfurter Andreas Musculus und Christoph Körner hinzuzog. Diese sechs Theologen brachten auf einem Convent im Kloster Bergen vom 19 bis 29sten Mai 1577, indem sie nur weniges, und auch dieses nur auf Veranlassung Andreä's und Chemnitzens, an der ersten Revision zu verändern wußten, die Vereinigungsformel zu Stande, welche man schlechtweg die Concordien-Formel oder bestimter die bergische Concordien-Formel (Formula concordiae Bergensis) zu nennen pflegt. Es erhellt aus dieser Entstehungsgeschichte derselben, daß An-

1) Sie steht u. a. lateinisch bei Seckendorf Historia Lutheranismi L. III. p. 132, teutsch in Luther's Werken T. XVII. p. 2529. Walch. 2) Abgedruckt, doch nicht ganz correct, bei *Chph. Matthias Pfaff*: Acta et scripta publica eccles. Wurtembergicae p. 381—515. Vergl. Planck Gesch. d. prot. Lehrbegr. Bd. VI. S. 419. N. 158.

3) Jakob Heinrich Balthasar Historie des Torgauischen Buches, als des nächsten Entwurfes des Bergischen Concordien-Buches. Sechs Stücke. Greifswald 1741—44. 4. 4) Vgl. über sie Planck a. a. O. S. 457—534. 5) Das torgische Buch nach der veränderten Gestalt, welche es durch diese Revision bekam, enthält die Ausgabe von Johann Salomo Semler Abdruck des torgischen Buches aus einer gleichzeitigen handschriftl. Urkunde. Halle 1760. 8. Vgl. Planck a. a. O. S. 451. N. 195.

dreä und Chemnitz als ihre eigentlichen Urheber müssen betrachtet werden.

Diese, in teutscher Sprache ursprünglich aufgesetzte, Bekentnißschrift zerfällt in zwei Haupttheile, welche sich wie Text und Commentar zu einander verhalten. Der erste Theil führt die Aufschrift: Summarischer Begriff der streitigen Artikel, zwischen den Theologen Augspurgischer Confession, in nachfolgender Wiederholung, nach Anleitung Gottes Worts, Christlich erkläret und verglichen (Epitome articulorum de quibus controversiae ortae sunt inter theologos Augustanae Confessionis) und wird gemeinhin als Epitome angeführt. Er enthält zuerst eine kurze Übersicht der Grundsätze, nach welchen entstandene Lehrstreitigkeiten auszugleichen sind. (Von dem summarischen Begriff, Regel und Richtschnur, nach welcher alle Lehre geurtheilt, und die eingefallenen Irrungen Christlich entschieden, und erkläret werden sollen). Darauf werden in eilf Artikeln, die unter den Lutheranern bisher streitigen Lehrpunkte in der Art beurtheilt und entschieden, daß a) die Streitfrage (der status controversiae) dargelegt, b) die rechtgläubige Auffassung des streitigen Punktes in der sogenanten Affirmativa, vermöge der vorausgesandten „Richtschnur," und unter der Formel eines Bekentnisses „wir gläuben, lehren und bekennen," kurz und bündig zusammengefaßt, endlich c) die ihr entgegenstehende verwerfliche Lehre in der Negativa oder Antithesis, ihren Hauptpunkten nach bezeichnet und unter der Formel des kirchlichen Verdammungsurtheils „wir verwerfen und verdammen" aufgestellt wird. Den Beschluß bildet endlich eine bloße Zusammenstellung der irrigen Artikel anderer „Rotten und Secten, so sich niemals zu der Augspurgischen Confession bekant, namentlich der Anabaptisten, Schwenckfeldianer und Antitrinitarier," damit „wie sich die Verfasser erklären," uns auch nicht stillschweigend solche zugemessen (werden), weil wir derselben in vorgefaßter Erklärung keine Meldung gethan. Dieser Schlußabschnitt wird in der Regel nicht mit den Artikeln der Concordien-Formel gezählt, bisweilen als der zwölfte Artikel aufgeführt.

Der zweite Theil hat die Überschrift: „Gründliche, lautere, richtige und endliche Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel Augspurgischer Confession, in welchen eine Zeitlang unter etlichen Theologen derselbigen zugethan, Streit vorgefallen, nach Anleitung Gottes Worts, und summarischen Inhalt unsee Christlichen Lehre beigelegt und verglichen." („Solida, plana ac perspicua repetitio et declaratio quorundam articulorum Augustanae Confessionis, de quibus aliquamdiu inter nonnullos theologos eidem addictos disputatum fuit,") und wird gemeiniglich schlechtweg Declaratio genant. Diese Declaratio ist eigentlich das torgische Buch nach den Veränderungen, welche man darin auf den beiden bergischen Conventen getroffen hatte, und erst als man damit zum Abschluß gekommen war, extrahirte Andreä aus ihr die, gleichfalls von den bergischen Theologen unterzeichnete, Epitome. Beide sind in den Entscheidungen völlig übereinstimmend und unterscheiden sich nur dadurch, daß die Declaratio eine ausführliche theologische Beweisführung und Widerlegung der bestätigten und verworfenen Lehren theils aus Stellen der heil. Schrift, theils aus Zeugnissen der Kirchenväter, der Bekentnißschriften und Luthers geschöpft, in der Lehrform und nicht in der Form eines Glaubensbekentnisses dargelegt, in sich fasset.

Was nun insbesondere die aufgestellte Richtschnur des Glaubens anbetrifft, so wird darüber erklärt: die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seyen allein die Prophetischen und Apostolischen Schriften Altes und Neues Testaments. Damit war das Princip des Protestantismus zum ersten Mal in einer öffentlichen Bekentnißschrift der Lutheraner bestimt und deutlich ausgesprochen worden.

Dieser einigen Richtschnur sollen alle andere Schriften unterworfen seyn, auch die Symbola und andere Lehrschriften, welche letzteren „nicht Richter sind, „wie die heil. Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heil. Schrift in „streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals „Lebenden verstanden und ausgelegt, und derselbigen wi„derwärtige Lehre verworfen und verdammet worden." Als solche Zeugnisse und Bekentnisse eines in der heil. Schrift gegründeten Glaubens sollen aber betrachtet werdet werden: 1. Die Bekentnisse der ersten Kirchen, „welche für den einhelligen, allgemeinen Christlichen Glauben und Bekentniß der rechtgläubigen, wahrhaftigen Kirchen gehalten." (Symbola oecumenica), nämlich das Symbolum Apostolicum d. i. das Taufbekentniß der älteren Kirche, nach der Form, in welcher es in die römische Kirche war eingeführt und allmählig in der Art ausgeführt worden, wie es in den Schriften des Augustinus († 430) angetroffen wird; das S. Nicaenum, eigentlich Nicaeno-Constantinopolitanum, oder das nicänische Bekentniß vom J. 325 nach den Vermehrungen, welche es auf der zweiten Synode, der zu Constantinopel vom J. 381, erhalten hatte; S. Athanasii d. i. das Pseudo-Athanasianum, welches seinen Ursprung auf die afrikanische Schule des Augustinus zurückleitet und sich am Ende des fünften Jahrhunderts scheint gebildet zu haben. In dieser symbolischen Grundlage stimt die Concordien-Formel mit den Katholiken und Reformirten vollkommen überein: alle folgenden Lehrnormen aber sind unterscheidende des Lutheranismus, nämlich

2. Die erste ungeänderte Augspurgische Confession, Kaiser Karl V. in der großen Reichsversamlung Anno 1530 übergeben, samt derselben Apologie und Artikeln zu Schmalkalden Anno 37 gestellt, und von den vornehmsten Theologen damals unterschrieben. Diese Schriften sollen als einhellige Erklärung und Bekentniß in Hinsicht der damaligen Trennung in Glaubenssachen gelten, besonders wider das Papstthum, dann aber auch wider andere Secten. Die

Digitized by Google

letzteren umfassen auch die reformirte Kirchengesellschaft. Gegen diese erklärte man sich durch die ausschließliche Billigung der ersten unveränderten Confession, welche im zehnten Artikel Misbilligung (improbamus) der Abendmahlslehre der Reformirten ausspricht, was Melanthon in den späteren Ausgaben seit 1540, gemäß der Wittenberger Concordie, zu mildern gesucht hatte. Diese veränderte Confession (die Variata) hatten auch die teutschen Reformirten angenommen, die ungeänderte und die schmalkaldischen Artikel aber hatten sie nicht zugelassen 6).

3. Der kleine und große Catechismus Luthers, wie sie in seinen Werken befindlich, als Grundlage des Volksunterrichtes, oder als Laien-Bibel, in welcher alles begriffen, was in heil. Schrift weitläufig gehandelt und einem Christenmenschen zu seiner Seligkeit zu wissen von Nöthen ist. Sie erlangten erst durch diese Erklärung das Ansehen allgemeiner Lehrnormen für den Volksunterricht unter den Lutheranern.

Es wird also eine dreifache Gattung von Lehrnormen und Bekentnissen unterschieden, die eine, welche den Consensus mit der ersten Kirche d. i. der der ersten fünf Jahrhunderte darthun soll; die zweite, welche den Dissensus von der römisch-katholischen Kirche und anderen Kirchengesellschaften des Reformationszeitalters darlegt; die dritte, welche die Richtschnur gibt für die Unterweisung des Volks im Christenthume. Was aber diesen Lehr- und Bekentnißschriften zuwider ist, das soll auch, als der vorliegenden einhelligen Erklärung des Glaubens entgegen, verworfen und verdammt werden. Dabei will man jedoch den Unterschied der heil. Schrift, als der alleinigen Richterin, festgehalten und demnach die angezogenen Schriften nicht als richterliche Normen, sondern lediglich als Zeugnisse und Erklärungen für die in heil. Schrift enthaltenen Glaubensartikel, wie sie von damals Lebenden verstanden und ausgelegt worden, also für eine exegetische Norm gehalten wissen, womit der früher, auch noch in der Protestation vom J. 1529, vertheidigte hermeneutische Grundsatz, daß die heil. Schrift ihre eigene Auslegerin seyn müsse, welchen die reformirten Bekentnisse aufs strengste festhalten, sich schwerlich vereinbaren ließ.

Die doctrinellen Entscheidungen der eilf Artikel, welche sich auf diese Grundlegung stützen, setzen eine genaue Kentniß der seit Luthers Tode unter den Lutheranern geführten Lehrstreitigkeiten voraus, in welche an diesem Orte nicht eingegangen werden kann. Nur über die Artikel VII. VIII. IX. XI., durch welche die Kirchentrennung der beiden evangelischen Familien entschieden wurde und bleiben wird, so lange die eine sich zu diesen Artikeln bekent, möchten einige Erläuterungen eben so zeit- als ortgemäß erscheinen.

Der siebente Artikel vom Abendmahl wird eingeleitet mit der schiefen und unrichtigen Bemerkung, daß die Zwinglischen Lehrer nicht unter die Augspurgische Confessions-Verwandte zu rechnen seyen, „als von denen sie sich gleich damals, als solche Confession übergeben worden, abgesondert," nach welcher mag glauben sollte, die Absonderung sey von ihnen ausgegangen. In Wahrheit aber hatten die zu Augspurg anwesenden Zwinglischen Theologen sich willig erklärt, der Confession beizutreten, und erst als man sie nicht zulassen wollte, sahen sie sich genöthigt, ein von Martin Bucerus aufgesetztes Bekentniß, im Namen der vier Städte (Confessio Tetrapolitana), zu übergeben. Zwingli's Bekentniß aber war von ihm blos in seinem eigenen Namen, nicht in Auftrag seiner Partei eingesandt worden.

Zur Erklärung des Streitpunktes, welcher im Allgemeinen richtig angegeben wird, ist die Bemerkung vorausgesandt worden, daß zwei Klassen von Sacramentirern zu unterscheiden seyen, die groben „welche mit „teutschen, klaren Worten vorgeben, wie sie im Herzen „halten, daß im h. AM. mehr nicht denn Brod und „Wein gegenwärtig sey, ausgetheilet und mit dem Munde „empfangen werde," und diejenigen, welche vorgeben, sie gläuben auch eine wahrhaftige Gegenwärtigkeit des wahrhaftigen, wesentlichen, lebendigen Leibes und Blutes Christi im h. AM., doch solches geschehe geistlich durch den Glauben (dies war in der That die Lehre Calvin's, welche der Consensus Tigurinus bestätigt hatte), welche doch unter diesen scheinbaren Worten eben die erste grobe Meinung behalten." Durchaus unrichtig erscheint hier die Beschreibung der Zwinglischen Lehre, daß im AM. mehr nicht denn Brod und Wein gegenwärtig sey; denn daß Christus in demselben zugegen sey, behauptet Zwingli allenthalben. Noch ungerechter aber war es, dieselbe Vorstellung auch Calvin und seinen Freunden unter den Lutheranern (den Cryptocalvinisten) blos deshalb aufzubürden, weil sie keine materielle, räumliche Gegenwart des Leibes unter dem Brode und Weine, sondern nur eine solche Art der geistigen Gegenwart desselben vermittelst des Glaubens lehrten, durch welche die Sele des Genießenden wirklich und wahrhaft mit dem verherrlichten Leibe Christi vereinigt von demselben genährt und belebt wird. Denn eine solche Art der Gegenwart eine wahrhafte und wesentliche zu nennen, war in der That weit weniger ein Spiel mit den Worten, als wenn man diese Prädicate der materiellen Gegenwart unter dem Brode beilegte. Eine solche schiefe Darstellung des Streitpunktes war aber wirklich nothwendig, wenn er nicht als der unwesentlichste von allen erscheinen und die Verdammungsformeln, mit welchen man die Gegenlehre zurückwies, nicht ins Lächerliche fallen sollten. Diese Antithesen selbst, 21 der Zahl nach, welche die Überschrift: „widerwärtige und verdammte Lehre der Sa„cramentirer" tragen und mit der Formel: „wir verwer„fen und verdammen einhellig" eingeleitet werden, verrathen sich als ein confuses Gemisch von Lehrmeinungen, welche theils papistischer Art waren und von beiden Theilen verworfen wurden (Transsubstantiation, Meßopfer, Communio sub una specie N. 1—3), theils als rein sozzinianische Lehren (N. 6.), theils als falsche Confes-

6) Damit ergibt sich auch, in welchem Sinn die unveränderte Confession (Declar. p. 633) ein allgemein Bekentniß der reformirten Kirchen genant werden konte. Den Namen sich beizulegen, trugen die ältern Lutheraner kein Bedenken.



Digitized by Google

quenzen, welche man reformirter Seits aus der lutherischen Abendmahlslehre gezogen (N. 19—21), theils als eben so falsche Folgesätze, welche man aus der misverstandenen Lehre der Reformirten abgeleitet hatte (N. 17. 18.) sich verrathen. Nur in wenigen dieser Verdammungssätze (condemnationes) konten die Reformirten wirklich und in der Form, wie sie aufgestellt waren, ihre Lehre anerkennen, nämlich:

1. Daß im AM. allein Brod und Wein mit dem Munde, der Leib Christi aber allein geistlich durch den Glauben empfangen werde (N. 5.).

2. Daß die Gläubigen den Leib Christi nicht bei dem Brod und Wein des h. AM. suchen, sondern ihre Augen von dem Brod in Himmel erheben, und daselbst den Leib Christi suchen sollen (N. 15.).

3. Daß die ungläubigen, unbußfertigen Christen im h. AM. nicht den wahrhaftigen Leib und Blut Christi, sondern allein Brod und Wein empfangen (N. 16.)

Das Urtheil über diesen Artikel läßt sich zusammenfassen in den Worten: er entstellt die Lehre des Calvin und seiner Anhänger, um sie mit einigem Anschein von Billigkeit verdammen zu können 7).

Der achte Artikel über die Person Christi, war blos dadurch herbeigeführt, weil Luther die Gegenwart des Leibes im AM. auf die Hypothese anfänglich gestützt hatte, daß Christus auch seinem verklärten Leibe nach allenthalben (ubique) gegenwärtig sey. Da nun Christi Leib zu seiner Menschheit oder menschlichen Natur gehört und nicht angenommen wird, daß der verklärte Leib des Menschen ein allgegenwärtiger sey, so lag auch in jener Behauptung Luthers der eutychianische Satz versteckt: Christus sey der Menschheit nach nicht gleiches Wesens mit uns. Luther hatte daher diese Ubiquitäts-Hypothese und zwar um so eher wieder fallen lassen, da sie zum Beweise der Gegenwart des Leibes, welche sich weit sicherer auf die Einsetzungsworte stützen ließ, gar nicht von Nöthen war, sondern vielmehr demselben schadete, weil sie zu viel bewies. Demungeachtet hatte Johann Brenz es gewagt, diese Hypothese in seine würtembergische Confession vom J. 1559 aufzunehmen, worauf sie denn auch sofort von Melanthons Anhängern war bestritten worden. Die Concordienmacher scheinen diesen Streitpunkt nur deshalb aufgenommen zu haben, weil hier neben den Calvinisten auch die Cryptocalvinisten entschieden gegen Luthers Hypothese sich erklärt hatten. Die Lehre selbst aber, welche sie hier als die rechtgläubige behaupten, daß die Gemeinschaft der Eigenheiten (communicatio idiomatum beider Naturen in Christo eine reale sey, d. h. in der Art Statt finde, daß man die Eigenheiten der einen Natur der That und Wahrheit nach auf die andere z. B. die Allgegenwart auf die menschliche, übertragen könne, stand in offenbarem Widerspruch mit der von ihnen selbst aufgestellten Richtschnur der Rechtgläubigkeit, dem dritten Symbolo, welches fodert, daß die zwei Naturen nicht vermengt werden, und die Vereinigung auf die Person beschränkt bleibt. Demnach kann man zwar dem Menschen die göttlichen Eigenheiten beilegen, weil er zu Einer Person verbunden ist mit dem Gott, nicht aber Christo der Menschheit oder menschlichen Natur nach, weil diese bei der persönlichen Vereinigung ihre Eigenheiten unverändert und unvermischt behält. Eben dies aber war die Lehre der Calvinisten und Cryptocalvinisten, welche die Concordie glaubte verwerfen und verdammen zu können. In Zusammenhang damit steht der neunte Artikel von der Höllenfahrt Christi, über welchen nur in Hamburg ein bald wieder erloschener Streit, von dem Prediger Johann Äpinus angeregt, sich erhoben hatte, und über welchen die Entscheidung zwar in der Epitome auf „die andere Weit" verschoben, aber dennoch in der Declaratio dahin abgegeben wurde, daß „die ganze Person, Gott und Mensch, nach der Begräbniß zur Hölle gefahren sey," um sich auch hierin gegen den Calvinismus zu erklären, welcher die Höllenfahrt vor der Begräbniß setzt und metaphorisch vom Todesgrauen oder dem Todesschmerze Christi versteht.

In dem eilften Artikel endlich glaubte man über den Lehrpunkt von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes, obwol darüber kein „öffentlicher und „ärgerlicher" Streit unter den Augspurgischen Confessionsverwandten ausgebrochen war, dennoch entscheiden zu müssen, damit zukünftiger Disputation vorgebeugt, oder wol richtiger, damit dem Calvinismus auch bei dieser Lehre der Eingang verschlossen werde. Diese Entscheidung aber war nicht leicht; denn durch den vorausgesandten strengen Begriff der Erbsünde (Art. II.) sah man sich gehalten, folgerichtig den Satz zu verwerfen, „daß „auch in uns eine Ursach sey der Wahl Gottes, um welcher willen uns Gott zum ewigen Leben erwählet habe „(Antith. 4.). Demungeachtet erklärte man, in der Affirmativa N. 11. die Ursach davon, daß wenig auserwählet sind, liege darin, daß sie Gottes Wort entweder „gar nicht hören, sondern muthwillig verachten — und „also dem h. Geist den Weg verstellen, daß er sein Werk „in ihnen nicht haben kann, oder, da sie es gehöret haben, wiederum in den Wind schlagen und nicht achten, „daran nicht Gott, oder seine Wahl, sondern ihre „Bosheit schuldig ist." Aber wenn einige Menschen dem h. Geist den Weg verstellen, andere dies nicht thun und davon die Auswahl abhängig gemacht wird, so läßt sich nicht folgerichtig behaupten, daß die Ursach derselben nicht in dem Menschen zu suchen sey. Folgerichtiger hatte Calvin mit der vererbten sittlichen Unfähigkeit des Menschen, durch welche er auch unfähig wird zur ewigen Seligkeit, eine Auswahl zu derselben gelehrt, welche lediglich in dem freien göttlichen Willen und nicht in dem menschlichen Verhalten ihren Grund hat und sich durch unwiderstehliche Gnadenwirkungen, vermittelst welcher solche Auserwählte zur Wiedergeburt und zum ewigen Leben gezogen werden, behauptet. Das Folgerichtigste aber wäre gewesen, beides, jene Unfähigkeit und mit ihr die unbedingte Gnadenwahl, als schrift- und vernunftwidrige Lehren, samt allen ihren Folgesätzen aufzugeben.

7) So urtheilt im Wesentlichen auch Planck a. a. O. S. 751—768.

Sofort nach Abschluß der bergischen Concordien-Formel suchte man auch durch Einsamlung von Unterschriften ihre Einführung zu bewirken. In Kursachsen und den Herzogthümern wurden die Prediger und Vorsteher der gelehrten Schulen nach den größeren Städten entboten, wo ihnen der bergische Aufsatz von einem der Urheber desselben oder einem sächsischen General-Superintendenten vorgelegt und sie zur Unterschrift dringend ermahnt wurden, was denn auch den Erfolg hatte, daß man schon zwei Monate nach Abschluß die Unterschriften von den sächsischen Predigern und Theologen vollständig zusammengebracht hatte. Mit ähnlichem Erfolg wurden auch in Kurbrandenburg, in den Herzogthümern Würtemberg, Lüneburg, Braunschweig, Mecklenburg u. a. kleineren Staten die Unterschriften gesammelt. Von der andern Seite traten alle die Theologen, welche bisher dem Lehrtopus Melanthons gefolgt waren, namentlich die Niederhessen, Holsteiner, Pommeraner und Anhaltiner, mit nachdrücklichen Rügen der Concordie auf, welche sie nicht zulassen wollten, wegen des monströsen Dogma's von der Ubiquität, wegen der verächtlichen Behandlung Melanthons, welcher „als ein zweiter König Salomo, der in seinem Alter abgöttisch geworden" darin vorgestellt werde, wegen der Abweichungen von den früheren Lehr- und Bekentnißschriften, wegen der Verdammung der Reformirten. Ähnlichen Widerspruch fand die Formel in den Reichsstädten Magdeburg und Nürnberg.

Daß bei den reformirten Ständen der Unwille über die neue trennende Glaubensformel sich noch entschiedener aussprechen würde, war vorauszusehen. Schon am 27. Sept. 1577 wurde ein Convent derselben zu Frankfurt a. M. durch den Pfalzgrafen Johann Casimir zusammengebracht, in welchem man über eine förmliche Protestation gegen die Concordien-Formel, deren Einführung die Reformirten aller Sicherheit, welche ihnen der Religionsfriede gewährte, zu berauben drohte, übereinkam, und bei den protestantischen Ständen sich mit allem Nachdruck dahin zu verwenden beschloß, daß eine allgemeine Synode der Evangelischen zusammen berufen werde, um über eine wahrhafte Vereinigung beider streitigen Theile zu verhandeln. Diese Verwendungen wurden auch von den Reformirten des Auslandes kräftig unterstützt, besonders konten die sehr ernsten und dringenden Vorstellungen, welche die große Elisabeth von England bei Kurpfalz und Kursachsen durch ihre Gesandten gegen die Concordie eingeben ließ, ihres Eindrucks unmöglich verfehlen. Der, gleich allen Neophoten, zelotisch orthodoxe Kurfürst Ludwig von der Pfalz wurde dadurch bewogen, darauf zu dringen, daß die Erwähnung der ungeänderten Confession wegfalle, daß man die Gegenwart des Leibes auf die Einsetzungsworte, nicht aber auf die Communicatio idiomatum und die Ubiquität gründe, daß die Verdammungsformeln, deren sich keine frühere Bekentnißschrift gegen die Reformirten bedient habe, ausgelassen würden u. dergl. Auch Kurfürst August von Sachsen drang in die Urheber des Aufsatzes auf Änderungen desselben. Aber auf einem Convent, welchen sie deshalb zu Tangermünde den 10. März 1578 hielten, wurde beschlossen in der Formel selbst nichts zu ändern, sondern nur mit den dissentirenden Ständen fernerhin Unterhandlungen im Einzelnen zu versuchen. Dadurch wurden die Conferenzen mit den hessischen Theologen zu Langensalze (23. März), mit den anhaltischen zu Herzberg (10. August) herbeigeführt, von welchen aber die erste zu keinem Schluß führte, die letztere die Erbitterung vermehrte. Auf einem General-Convente, welcher demnächst in October zu Schmalkalden gehalten werden sollte, fanden sich nur kurpfälzische Theologen ein. Mit diesen aber vereinigte man sich dahin, daß die Wünsche des Kurfürsten in einer Präfation, welche im Namen der Fürsten und Stände dem Concordienwerke vorauszusenden wäre, möglichst berücksichtigt würden. Diese Präfation wurde nun sofort von Andreä entworfen, und nachdem sie auf mehren Conventen war durchgearbeitet worden, im Jun. 1579 auf einem Convente zu Jüterbock zum Abschluß gebracht, und darauf dem Kurfürsten Ludwig vorgelegt, welcher nun den 31. Jul. 1579 der Concordie beitrat. Vergebens aber suchte man durch diese Präfation auch die übrigen dissentirenden Stände noch hinüber zu locken: vielmehr zog man sich durch den Anschein von Nachgibigkeit, welchen man darin verrathen hatte, neuen Tadel von der Partei der Zeloten zu. Selbst Herzog Julius von Braunschweig, bisher einer der eifrigsten Beförderer der Concordie, weigerte jetzt die Unterschrift und auch Dänemark protestirte gegen die Einführung derselben. Statt aber dadurch sich zurückschrecken zu lassen, glaubte Andreä nur um so mehr die Publication des ganzen Concordien-Buches beschleunigen zu müssen, da die große Anzahl der Unterschriften (gegen 7000) und der Beitritt so vieler protestantischen Stände, zumal der drei Kurfürsten Sachsen, Brandenburg und Pfalz, imponiren und die Dissentirenden noch nach der Publication durch den Druck zum Beitritt bewegen konte. Auch war in der That Gefahr im Verzuge, da schon mehre wieder zurückgetreten waren, ja selbst zwischen den beiden Haupturhebern Andreä und Chemnitz es beinahe noch, bei einer letzten Revision der Präfation in einer Conferenz zu Kloster Bergen den 28. Febr. 1580, zum völligen Bruch gekommen wäre. Für die wirkliche Publication glaubte man jedoch das 50jährige Jubelfest der Übergabe Augspurgischer Confession den 25. Jun. 1580 abwarten zu müssen. An diesem Tage wurde alsdann das neue Corpus doctrinae, als authentische Erklärung der Confession, zu Dresden ausgegeben. In dieser ersten Dresdener Folio-Ausgabe in deutscher Sprache, führt es den Titel: Concordia, Christliche, wiederholte, einmüthige Bekentniß nachbenanter Churfürsten, Fürsten und Stände Augsp. Conf., und derselben zu Ende des Buchs unterschriebenen Theologen. Mit angehefter, in Gottes Wort als der einzigen Richtschnur wohlgegründeter Erklärung einiger Artikel, bei welchen nach D. Mart. Luthers sel. Absterben Disputation und Streit vorgefallen. Mit einhelliger Vergleichung und Befehl obgedachter Churfürsten, Fürsten und Stände

Digitized by Google

derselben Landen, Kirchen, Schulen und Nachkommen zu Unterricht und Warnung in Druck verfertigt. Dieses sogenante Concordien-Buch enthielt: 1. Die in Form eines landesherrlichen Mandates ausgestellte Präfation mit den Unterschriften von drei Kurfürsten, zwanzig Herzögen [8]), Markgrafen und Fürsten, vier und zwanzig Grafen, vier Reichsfreiherren, fünf und dreißig Städten. In dieser Präfation verwahrte man sich dagegen, daß man in der Concordia ein neues Bekentniß aufstelle, indem sie nur eine weitere Erklärung der Augsp. Conf. (auf welche sich der Religionsfriede gründete) enthalten solle; man suchte sich über Melanthon scheinbar auf eine ehrenvollere Weise zu äußern; man mildrte die Condemnationes durch die Erklärung, daß darin nicht eine Verwerfung der Personen, noch weniger ganzer Kirchen, sondern nur der irrigen Sätze angedeutet liege, keineswegs aber die über die Andersdenkenden (von Katholiken) verhängten blutigen Verfolgungen sollten gebilligt werden, an welchen man vielmehr Abscheu und herzliches Misfallen offen zu erklären keinen Anstand nehme. Die Formel des Verdammens habe man zu größerer Warnung vor den Irrlehren beibehalten müssen; über die Aufnahme der Ubiquität entschuldigte man sich damit, daß sie nothwendig geworden sey; weil die Gegner der leiblichen Gegewart dieselbe auch aus dem Verhältniß der beiden Naturen hätten bestreiten zu können geglaubt, doch habe man die Gegenwart des Leibes nur auf die Einsetzungsworte stützen wollen; auch wegen des reichlichen Gebrauchs theologischer Kunstwörter (welche bei diesen Streitpunkten in der That kaum zu vermeiden waren) glaubte man der Entschuldigung zu bedürfen. Was endlich die Angaben betrifft, die Concordie sey von den Kirchen- und Schuldienern in den Landen der unterzeichneten Stände freiwillig und mit wohlbedachtem Muth angenommen worden, und der teutsche Text der Augsp. Confession, welchen man in der Concordia vorfinde, sey mit dem Originale, welches dem Kaiser übergeben wurde, und in den Reichsarchiven vorliege, vollkommen übereinstimmend: so erscheint die erstere nach dem Verfahren, welches man bei Einsamlung der Unterschriften beobachtete, höchst problematisch, die letztere aber beruht auf einer Täuschung, welche die neuere Kritik völlig aufgedeckt hat. Sie hat nämlich gezeigt, daß die vermeintliche Originalacte im Mainzer Reichsarchiv, aus welcher der teutsche Text der Concordie floß, bloße Copie eines früheren Entwurfs zur Original-Acte sey, und daß auch diese Copial-Acte nicht ganz getreu im Concordien-Buch abgedruckt wurde, so daß dieses eigentlich nur die unvollendete nicht aber die unveränderte Confession, welche man vielmehr in Melanthons Fundamental-Ausgabe vermuthen muß, enthält [9]).

An diese Präfation schließen sich zunächst die, im Eingange zur Concordien-Formel aufgeführten, Bekentnisse und Lehrnormen, nämlich 1) die drei Symbola oecumenica; 2) die sogenante unveränderte Augspurgische Confession, nach der vorgeblichen teutschen Original-Acte im Mainzer Reichsarchiv abgedruckt, samt deren Apologie, nach der teutschen Übersetzung von Justus Jonas; 3) die schmalkaldischen Artikel vom Jahr 1537, nebst dem symbolischen Anhang Melanthons: Von Gewalt und Oberkeit des Paystes; 4) der kleine Catechismus Luthers, nebst angehängtem Trau- und Taufbüchlein, und der große Catechismus. Endlich 5) die Concordien-Formel, nach ihren beiden Haupttheilen, der Epitome und Declaratio, nebst der Liste der Unterschriften: Namen der Theologen, Kirchen- und Schuldiener, so sich dem vorhergehenden Buch der Concordien unterschrieben, welche in den späteren Ausgaben sehr vermehrt erscheint. Ein Anhang, welcher den Beschluß bildet, enthält ein: Verzeichniß der Zeugnisse heil. Schrift, und der alten reinen Kirchenlehren, wie dieselben von der Person und göttlichen Majestät der menschlichen Natur unsers Herrn Jesu Christi, zur Rechten der allmächtigen Kraft Gottes eingesetzt, gelehret und geredet haben, welcher zu weiterer Bestätigung des achten Artikels dienen sollte.

In diesem Abdrucke fand besonders Kurpfalz die Aufnahme des Tauf- und Traubüchleins anstößig, welche nicht ursprünglich dem Catechismus waren beigefügt gewesen, und mehre katholische, außer Sachsen größtentheils bereits abgestellte, Ceremonien, namentlich den Exorcismus in der Taufe, beibehalten hatten. Dem Begehren der Pfalz konte man um so eher willfahren, da jene Stücke wirklich nur durch ein Versehen waren aufgenommen worden. In den noch desselbigen Jahres folgenden Ausgaben findet man sie daher weggelassen.

Eine lateinische Ausgabe veranstaltete gleichfalls noch im J. 1580 Nicolaus Selneccer zu Leipzig in 4., aber sie wurde mit großer Übereilung und Fahrlässigkeit besorgt. Den lateinischen Text der Confession hatte man sogar nach der Wittenberger Octav-Ausgabe von 1531, welches eine Variata ist, abgedruckt; in den schmalkaldischen Artikeln waren die lächerlichsten Übersetzungsfehler stehen geblieben; auch die lateinische Übersetzung der Concordien-Formel, welche Lucas Osiander soll verfaßt haben [10]), zeigte vielfache Ungenauigkeit und selbst mitunter Unrichtigkeit des Ausdrucks. Selneccer verbesserte diese Übelstände in den späteren Ausgaben 1582, 1584, welche den lateinischen Text der Confession nach der Melanthon'schen Fundamental-Ausgabe Wittenberg 1531. 4., eine neue, von Selneccer verfaßte, Übersetzung der schmalkaldischen Artikel, und in der lateinischen Concordien-Formel viele Verbesserungen enthalten. Dieser Text liegt der Ausgabe von Adam

8) Unter ihnen mit Unrecht auch Julius von Braunschweig, welcher seine Unterschrift bereits zurückgenommen hatte. 9) Vgl. Georg Gottlieb Weber's kritische Geschichte der Augsburgischen Confession. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1783—84. 8.

10) Vgl. Walch Introd. in ll. symb. p. 733.

Digitized by Google

Rechenberg, Leipzig 1677. u. a. zuletzt 1756. 8., zu Grunde, nach welcher gewöhnlich citirt wird, und welche auch in den neuen Ausgaben von Tittmann und Hase wieder nachgedruckt ist. Dagegen hat die Ausgabe von Philipp Müller, Jena 1705. 4., wieder die fehlerhaften Texte der von 1580. Die von Christian Matthias Pfaff, Tübingen 1730. 4., ist wegen ihrer historischen Einleitungen, ihres kritischen Apparates und der erläuternden Documente, mit welchem sie im Anhange bereichert worden, besonders schätzbar. Die neueste kritische Ausgabe des lateinischen Textes von Michael Weber, Wittenberg 1809. f., 1r Bd. in mehren Abtheilungen, ist unvollendet. Sie enthält bis jetzt die drei Symbola, die Conf. Augustana, die Confutatio nach zwei verschiedenen Hdss., die Apologie und die beiden Catechismen. Unter den zahlreichen teutschen Ausgaben sind zu bemerken, die von Heinrich Pipping, Leipzig 1703. 4. u. a., mit den sächsischen Visitations-Artikeln, und die von Siegmund Jakob Baumgarten, Halle 1747. 8., in Verbindung mit seiner: Erläuterung der im Christlichen Concordien-Buche enthaltenen Schriften. 2. Auflage. Halle 1761. 8. Am brauchbarsten sind die teutsch-lateinischen Ausgaben, da sie von einer jeden der, in diesem Corpus vereinigten, Bekenntnißschriften den Original-Text geben. Dahin gehören 1) die Ausgabe von *Christian Reineccius*, Concordia germanico-latina, zuerst Leipzig 1708, zuletzt 1735. 4., mit Approbationen der Leipziger, Wittenberger und Rostocker Facultät, besonders zu empfehlen, wegen der genauen Nachweisung der patristischen Citate und sehr vollständiger Register, 2) die von Johann Georg Walch, mit historischen Erläuterungen, Jena 1759. 8., und in Verbindung mit seiner überaus gründlichen Introductio in libros Ecclesiae Lutheranae symbolicos, Jena 1732. 4. [11]). Nur bei der Augsp. Confession findet man in allen diesen Ausgaben nicht den Abdruck der teutschen Original-Acte, welchen, so wie er in Melanthons teutscher Fundamental-Ausgabe enthalten ist, Weber in seiner kritischen Geschichte der Augspurgischen Confession und August Twesten in einer kritischen Handausgabe, Kiel 1816, erneuert haben. Außer den schon genanten verdienen als historisch-kritische und dogmatische Erläuterungsschriften zum Concordien-Buche vornehmlich benutzt zu werden: *Jo. Bened. Carpzov* Isagoge in libros Ecclesiarum Lutheranarum symbolicos, Dresden 1725. 4., *Jo. Sal. Semler* Apparatus ad libros symbolicos Ecclesiae Lutheranae, Halle 1775, *Joh. Aug. Henr. Tittmann* Institutio symbolica ad sententiam Ecclesiae Lutheranae, Leipzig 1811. 8.

Unter den zahlreichen Streitschriften, welche fast alle dissentirenden Stände unter den Evangelischen gegen die Concordien-Formel richteten, sind reformirter Seits die Admonitio Neostadiensis, welche der Pfalzgraf Johann Casimir 1581 ausgehen ließ und das Staffurtische Buch, so genant von dem markgräflichen Schlosse Staffurt bei Duriach, wo es ausgearbeitet wurde, welches die Christlichen Bedenken des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Duriach enthält und 1599 erschien, die wichtigsten. Eine umfassende Widerlegung der ersten Streitschrift enthält die Heidelbergische Apologia oder Verantwortung des Christlichen Concordien-Buches, Heidelberg 1582—84. 4 Bde. in 4. von Selnecker, Andreä und dem Heidelberger Timotheus Kirchner verfaßt. Katholischer Seits war die bedeutendste Gegenschrift des *Robert Bellarminus* Judicium de libro, quem Lutherani vocant concordiae, Cöln 1599. 4., welcher die reale Idiomen-Communication und die Ubiquität nicht minder scharf als die Reformirten rüget. Auch die Geschichte der Concordien-Formel wurde anfänglich in polemischem Geiste bearbeitet. *Rudolph Hospinianus*, ein Züricher reformirter Theolog, zeigte in seiner Concordia discors, Zürich 1607. f., zuletzt Genf 1678, an dem Gange der Verhandlungen, welcher verwerflichen Mittel man sich bedient habe, um die Übereinstimmung zu bewirken und erläuterte die Geschichte der Concordie, nur nicht immer mit Redlichkeit, durch reichliche Mittheilung von Documenten; ihm setzte *Leonhard Hutter* seine Concordia concors s. de origine et progressu formulae concordiae, Wittenberg 1614. 4., zuletzt 1690, entgegen, welche die Verhandlungen in das günstigste Licht zu stellen sucht. Beide, unter einander verglichen, geben die vollständigste Documentensamlung und lassen meistens die in der Mitte liegende geschichtliche Wahrheit entdecken. Unparteiischer ist die Bearbeitung von Joh. Nikol. Anton, Geschichte der Concordien-Formel, Leipzig 1779. 2 Bde. 8. Bei weitem die gründlichste, genaueste, umfassendste kritische Entstehungsgeschichte der C. F., frei von jedem Confessionsvorurtheil, enthält Planck's Meisterwerk: Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, von welcher Bd. 4—6 hieher gehören. (*v. Colln.*)

CONCORDIEN-ORDEN. Es hat zwei Orden dieses Namens gegeben. Den einen stiftete, im J. 1660, Markgraf Christian Ernst zu Brandenburg-Baireuth. Sein Zeichen war ein Kranz von Diamanten in Gold gefaßt, mit einer goldenen Platte in der Mitte, worauf zwei emaillirte Ölzweige durch eine goldene Krone gesteckt, oben bei einem Fürstenhut in der Form eines Kranzes sich schlossen. Zwischen beiden Kronen stand das Wort: Concordant! Auf der Umseite stand der Name des Stifters unter einem Fürstenhute, und darüber das Jahr und der Tag der Stiftung auf folgende Weise:

die 15. Jan. 1660.
C. E. M. Z. B.

Dies Ordenszeichen wurde um den linken Arm, an einem blauen Bande getragen. Wahrscheinlich sollte dieser Orden, sinnbildlich, die nach langen blutigem Kriege zu Stande gekommene freundschaftliche Verbindung der damaligen sieben Hauptmächte Europens, als: des Römisch-Teutschen Reichs, Spaniens, Frankreichs, Englands, Dänemarks, Polens und Schwedens darstellen. Von langer Dauer ist er aber nicht gewesen.

Der zweite Orden ging in unsern Tagen hervor, je-

11) Genauere literarische Nachweisungen über die Ausgaben der C. F. gibt *Jac. W. Feuerlein* Bibliotheca symbolica Evangelico-Lutherana ed. *Jo. Benj. Riederer*. Nürnberg, 1768. 2 Bde. 8.

doch auch nur auf kurze Zeit. Sein Stifter war Dalberg, Fürst Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt. Der Stiftungstag war der 15. August (Napoleons Gebuetstag) 1813. Seine Bestimmung war, außer der Belohnung ausgezeichneter Verdienste, Beförderung des Gott wohlgefälligen Geistes der Eintracht und der Menschenliebe, daher sein Name. Er bestand aus drei Klassen, Großkreuzen, Commandeurs und Ritteen. Das Ordenszeichen war ein achteckiges steeuartiges Kreuz. Auf der vordern Seite vereinigten sich, zwischen Palmenzweigen, zwei Hände, darüber stand Concordia und auf der Hinterseite war das Wapen des damaligen Großherzogthums Frankfurt, ein silbeenes Rad im rothen Felde. An einem weiß und rothen Bande, trug es die erste Klasse über die rechte Schulter an der linken Seite hängend, die zweite um den Hals, die dritte im Knopfloche. Mit den beiden ersten Klassen war der peesönliche Adel verbunden. Von kurzer Dauer war dieser Orden, denn mit der Auflösung des Rheinbundes und der Vertreibung des Großherzogs von Frankfurt, celosch er und in einigen Staten wurde seine Ablegung sogar anbefohlen. (*Gottschalck.*)

CONCORREGGIO, Giovanni, Arzt im 15. Jahrhundert, geb. zu Mailand, lehete die Arzneiwissenschaft mit großem Beifall erst zu Bologna, zuletzt zu Pavia, wo er 1440 starb. Zwei Schriften von ihm 1) Summula de curis febrium, secundum hodiernum modum et usum compilata, und 2) Lucidarium, seu flos florum medicinae erschienen zusammengedruckt unter dem Titel: Practica nova totius fere medicinae, Pavia 1485 f. Venedig 1515 f. (*H.*)

CONCREMENTE, 1) animallische steinige, concretiones s. concrementa animal. (Chem.), sind a) Gebilde im gesunden Menschenkörper, wie: der Hirnsand in der Zirbeidrüse, oder bei Thieren, wie: die Perlen, Krebssteine u. a. m.; b) jene in thierischeu Organismen abgelagerte pathologische Producte der Lithogenesis [1]), eines mittlern Processes zwischen chemischer Krystallbildung und organischer Plastik, immer aber mit entschiedener Neigung gegen diese.

Dergleichen mehr oder weniger steinharte Concretionen mit und ohne Kern, eigentlich Steine (calculi, lapilli) genant, zum Unterschied von Harnsteins oder Nierengries (sabulum, s. unten diesen Artikel), bilden sich, bei körperlicher Disposition dazu, nach und nach, in verschiedenen Höhlen, Kanälen u. s. w. aus den Secretionen oder Säften des thierischen Körpers. Die mit einem Nucleus im Mittelpunkte heißen Hippolithen.

Schon Plinius (in s. Hist. Natur. L. XXXVII.), Paracelsus, van Helmont und andere ältere Schriftsteller erwähnen dergleichen krankhafte Gebilde in den Thieren. Allein weit mehre Arten derselben, auch bei Menschen, sind später, vorzüglich in neuerer Zeit, bekant und zuerst von Scheele und Bergmann, Higgbins u. s. w., hierauf von Brugnatelli, Foureroy und Vauquelin, Pearson, Powell, Thomson, Austin, Tennant, Bostock, Wollaston, Theuard, Magendie, Proust, Brande, John, Wurzer, Marcet, Berzelius, Reinwardt, Children, Lassaigne, Henry, Prout, Fuchs u. A. so genau untersucht worden, daß wir jetzt ihre besondere Zusammensetzung bestimter kennen, und darnach deren Aus- und Fortbildung nicht nur verhindern, sondern sie auch an geeigneten Stellen zersetzen und beseitigen können, wie Foureroy's u. A. frühere, Prevost's aber und Dumas [2]) neuere Versuche für die Auflösung der Harnblasensteine in lebenden Thieren mittelst der Voltasäule u. s. w. bezeugen.

Von den entweder allgemeinen phosischen Eigenschaften oder von der chemischen Charakteristik animalischer Steineconcremente hat man zwei Haupteintheilungsgründe derselben abgeleitet. Auf dem ersten beruhen die ältereu Classificationen, die aber für die Wissenschaft unfruchtbar bleiben, so lange sie für sich allein stehen, und die äußern Charaktere der Concretionen nicht als Ausdruck von deren innerer Natur und qualitativen Beschaffenheit gehörig würdigen.

Physische oder formelle Classification der thierischen Concremente. Die beiden Walter [3]), Vater und Sohn, unterschieden blos formell drei Klassen der Gallensteine nach Verschiedenheit ihrer Structur, und theilten sie ein: in lapillos striatos, lamellatos nnd corticales. Jede dieser Klassen ließen sie zerfallen in Gattungen nnd Arten.

Vicq-d'Azyr [4]) stellte ebenfalls drei Klassen auf von solchen, die 1) aus einer gelblich-galligen Substanz bestehen, und entweder ein fadiges Gewebe haben oder nicht; 2) die aus einem glänzenden krystallinischen Stoffe, und 3) die aus 1 und 2 zusammengesetzt sind.

Deschamps [5]) theilt die Harnconcremente ein: in maulbeerartige, körnige, sandige, und kreidenartige. Seine Gattungen entstehen aus Modificationen und Zusammensetzungen dieser Charaktere.

---

1) Vergl. darüber vorzugsweise A. Treatise on the origin and composit. of the stone in the urinary bladder, by *W. Austin*. Lond. 1790. 8., teutsch im Auszuge in d. Samml. v. Abhandl. f. pract. Ärzte. XVI. S. 209 ff. — Litologia umana del *J. V. Brugnatelli*. Pavia 1800. fol. — *C. Lud. Kaltdorff* Lithochemiae animal. spec. Erl. 1809. 8. — *M. A. Morcovius* Diss. de calculorum animalium etc. origine et natura, cum tab. sen. Berol. 1812. 4., teutsch im Archiv d. Physiol. v. Reil u. Autenrieth. XI. 2. — *Recherches* physic. sur les causes etc. de la Gravelle. par *F. Magendie*. Par. 1809. 8. — Chr. v. Walther über die Natur und Entstehung der Harnsteine in dessen u. Graefe's Journ. d. Chir. u. Augenheilk. Berlin 1820. I. 2. 3. S. 397. ff. VIII. 2. — *J. Henry* in d. med. chir. Transact. X. 1. p. 185., teutsch in d. Samml. auserles. Abh. z. Gebrauch pract. Ärzte. 1821. V. 2. S. 283, und in Meckel's d. Archiv für d. Physiol. VI. 3. S. 351 ff. — *W. Prout* Inquiry i. the nature and treatm. of Gravel Calculus etc. Lond. 1821. 8., teutsch Weim. 1823. 8. — Wetzlee's Beitr. z. Kenntniß d. menschl. Harnes, u. d. Entstehung der Harnsteine, mit Verr. u. Anm. v. Ferd. Wurzer, Frankf. a. M. 1822. 8. — Der Stein der Nieren, Harn- u. Gallenblase, in genetischer, chemischer u. a. Hinsicht, von C. Caspari, Leipzig 1823. 8.

2) In d. Verhandl. d. Königl. Akad. d. Wissenschaften in Paris. Mai. 1823. — 3) In ihren Anatom. Museum ff. S. 95. — 4) In d. Abhandl. d. Gesellschaft d. Ärzte. 1779. 8. — 5) Tr. hist. et dogm. d. Operat. chir. à Par. 1796. I. p. 15 etc.

Powell [6]) setzt folgende Klassen fest: 1) crystallized, 2) deposited, und 3) amorphous.

Rudolphi, Suckow in Mannheim u. A. theilen die steinartigen Concremente der Wirbelthiere nach den Organen ein, wo sie ihren Sitz haben; (s. Suckow in den Annalen für die gesamte Heilkunde, Karlsruhe 1821. II. 1.).

Chemische Classification der Gallenconcretionen. Wichtiger und befriedigender ist diese Eintheilungsart. Nach derselben theilt

Coë [7]) die Gallensteine, freilich noch zu allgemein, ein: 1) in solche, die aus lauter erdigen Theilen, 2) die aus nichts, als verdickter Galle, und 3) in solche, die aus 1 und 2 bestehen.

Fourcroy [8]) unterscheidet genauer und schärfer in seiner 1sten Klasse der Gallensteine folgende: a) welche Fettwachs, b) erhärteten Eiweisstoff, c) phosphorsauren Kalk, d) Natron, und e) Kali, als Hauptbestandtheile enthalten; in seiner 2ten Klasse aber a) die eiweisstoffigen, und b) die harzigen.

Thomson [9]) ordnet sie in vier Klassen: 1) in die aus einem krystallinischen Gefüge; 2) in solche, welche braun sind, und verdickter Galle gleichen; 3) in jene, die eine Mischung der beiden vorhergehenden sind; und 4) in solche, welche sich im Feuer verflüchtigen, aber nicht mit Flamme brennen.

Nach Thenard [10]) bestehen sie entweder blos aus Gallensteinfettwachs, (Cholestearine, s. oben), oder sie enthalten zugleich erhärteten gelben Gallenbiasenschleim, oder Gallenstoff, oder Gallenzucker, (s. Picromel), welche Materien bisweilen das Gallensteinfettwachs ganz verdrängen.

Nach Jäger (in Meckel's Archiv für die Physiologie VI. 4. S. 485 ff.) soll auch Kohle in menschlichen Gallensteinen vorkommen; (vergl. den Artikel Gallensteine). — Laearterie will sogar reguliniſches Queckſilber darin gefunden haben, (s. Journ. de Chim. medic. Mai. 1827. S. 242).

Chemische Classification der Intestinalconcretionen. Sie zeichnen sich durch ihr knochenartiges Ansehen aus, und sind seltner bei Menschen, wo sie gemeiniglich von verschluckten Pflaumen-, Kirsch- und anderen Obstkernen stammen, oder sich aus der Magensäure, wegen lange und in großen Gaben verschluckter Magnesia, bilden. Am häufigsten kommen dergleichen Concremente im Magen bei den Herbivoren vor. Auch finden sie sich in Amphibien, Fischen, Flußkrebsen und in gewissen Muschelarten. Darmsteine werden nur in einigen wenigen Säugthieren erzeugt, welche einen großen Blinddarm haben.

Nach Fourcroy und Vauquelin [11]) gibt es folgende: 1) aus Haaren zusammengefilzte, oft mit Stroh u. a. Holzfaser gemengte, oft mit glänzender thierischer Materie überzogene Haarballen, Gemseukugeln u. s. w. (s. oben Aegagropilae); 2) Concremente aus Feuerschwamm, durch Schleim zusammengeklebt, oft mit phosphorsauren Bittererdeammonium dünn umzogen, (s. John in seinen chemischen Tabellen des Thierreichs. S. 401.); 3) dergleichen aus holzartiger Materie [12]); 4) aus schmelzbarem, verbrenlichem, in Weingeist löslichem Fettharze, wie namentlich: viele orientalische Bezoare, (s. oben) [13]); 5) aus erhärtetem Gallenstoff, welcher die rothbraunen, nicht geschichteten, in Weingeist größtentheils mit grüner Farbe löslichen, auch bei Rindern u. s. w. vorkommenden Bezoare, (s. oben), constituirt; 6) aus oxalsaurem Kalke, der bei Hunden und Katzen sehr harte, in Octaëdern und geschoben vierseitigen Tafeln krystallisirte Steine erzeugt; 7) aus kohlensaurem Kalke mit etwas überschüssiger Säure, welcher bei Carnivoren die weißen, geschichteten, leicht zerreiblichen Concretionen bildet; 8) aus phosphorsaurem Kalke und Ammonium, wie die nur bei den Herbivoren, namentlich in Pferdedärmen vorkommenden weißen, festen Steine [14]); 9) Darmsteine aus phosphorsaurer Bittererde, oft mit schwachem Säureüberschuß kommen selten, und nur bei Carnivoren vor; sie sind fest, gelb, durchscheinend, krystallinisch; 10) sehr häufig, graue und braune, divergirend strahlige Darmsteine, wie bei Pferden, (s. Fourcroy in den Annales de Chimie. XVI. S. 68 und Klaproth i. Mém. de l'Ac. d. Berlin. 1801), aus phosphorsaurem Bittererdeammonium mit einer braunen thierischen Materie u. s. w., die bisweilen mit schwefelsaurem Salze überzogen sind, und einen fremden Kern enthalten [15]). Hiezu kommen noch 11) jene orientalischen Bezoare aus John's Bezoarstoffe [16]), (s. oben), der vielleicht mit der holzartigen Materie Berthollet's identisch ist. Zum Kitt aller dieser genanten Materien dient Thierschleim. (Vergl. Bezoare [17]).

6) In s. Obs. on the Bile etc. Lond. 1800. 8. 7) In s. Buch von den Gallensteinen, Leipzig 1783. 8. 8) In den Ann. d. Ch. V. S. 186. XVI. S. 83 ff., teutsch in Crell's chem. Ann. 1788. II. S. 226. ff. 9) In s. Syst. d. Chem. IV. S. 580 ff. 10) S. Gehlen's N. Journ. d. Ch. ff. IV. S. 576 ff. 11) Bei Gehlen a. a. O. II. S. 532 ff. III. S. 598 ff.

12) So fand z. B. Pearson im Darmkanale der Schafe blos vegetabilische Substanzen; s. d. Crell's chem. Ann. 1798. VI. S. 490. 13) So schied Wurzer (s. Kastner's Arch. f. d. gesamte Naturlehre 1824. II. 1. S. 53 ff.) aus einer Concretion im Blinddarme eines Mühlenpferdes außer fettigharzigen u. mancherlei animal. Substanzen phosphors. Bittererdeammonium, benzoës. Kali, phosphors. Natron, Eisenoxyd, phosphors. Kalk, Manganoxyd u. Wasser. Vgl. Wurzer ebendas. V. S. 450 ff. 14) S. Pearson a. a. O. S. 483. 15) Überhaupt werden im Darmkanale der Grasfresser Salze abgesetzt, da dergleichen Absonderungen bei den Fleischfressern allein auf die Harnorgane beschränkt sind. 16) S. dessen chemische Schriften V. S. 145 ff. 17) Einen eigenen sogenanten schmelzbaren Darmstein beschreibt Marcet in s. Vers. einer chem. Gesch. f. ärztliche Erhandl. der Steinkrankheit, aus d. Engl. v. Ph. Hennecken. Bremen 1818. 8. S. 113 ff; dergleichen sobleus. Magnesiasteine *Brande* i. Journ. of the R. Institut. I., u. *Henry* i. *Monro's* morbid anatom. of the Guillot etc. p. 34 ff. — Die käsearrigen Darmconcretionen bei Marcet sind entweder Stücke von unverdautem Käse, oder aus gerinnener dicker Milch gebildete käsige Materie. — Die sogenanten Haersteine in den Gedärmen, bei Monro a. a. O. u. d. A., bestehen größtentheils aus unverdauten Überresten von Hafermehlklößen; der Kothsteine und anderen Pseudo-Intestinalconcretionen bei Monro, Marcet u. A. nicht zu gedenken. (vergl. den Art. Darmsteine).

Reinwärdt theilt die Eingeweidesteine der Thiere ganz systematisch nach ihren Bestandtheilen in III. Klassen ein:

I.) in solche, deren Bestandtheile mit dem Futter in den Darmkanal des Thieres gelangten, und daselbst keine bedeutende Veränderungen erlitten, z. B. die Haarballen oder Kugeln, (s. Aegagropilae);

II.) in jene, die lediglich Absonderungen des Thierkörpers sind, oder doch nicht ohne eigenthümliche thierische Thätigkeit aus dem Futter abgeschieden werden können, namentlich die Bezoare, welche aus verschiedenen Lagen einer meist haezartigen, dem Pflanzenharze sehr nahe kommenden Substanz gebildet seyn. Erst von Fourcroy ist der Bezoar in einem weitern Sinne gebraucht worden (s. Bezoar);

III.) in solche, die noch mehr von der Natur der Nahrung des Thieres abweichen, und ganz oder größtentheils aus phosphorsauren Salzen bestehen, deren Basis Kalk oder Bittererde ist bald mit, bald ohne Ammonium. — Diese letzte Klasse zerfällt in vier Arten:

die 1ste besteht ganz oder größtentheils aus phosphorsaurem Kalk;

die 2te aus übersaurem phosphorsaurem Kalk;

die 3te aus phosphorsaurer Bittererde;

die 4te aus einem Tripelsalz von Phosphorsäure, Bittererde und Ammonium.

Doch selten ist ein Stein ganz allein aus diesen vierlei Bestandtheilen gebildet; mehr oder weniger auch von thierischen Stoffen, z. B. Fett u. s. w., ist gewöhnlich beigemischt, und meist gibt irgend ein fremder Körper den Kern dazu her, wie bei den Hippolithen.

Chemische Classification der Harnsteine. Die erste vollständige und umfassende aber zugleich complicirte und inconsequente ist die Fourcroysche. Fourcroy [18]) unterscheidet drei verschiedene Hauptfarben der Harnsteine: 1) die Holzfarbe und ihre Nüancen; 2) die weiße oder grünliche, und 3) die dunkelgraue oder schwärzliche Farbe. Die erstern sollen insgemein aus Blasensteinsäure, (s. Harnsäure und Harnsteine), die andern aus phosphorsauren Salzen, und die dritten aus oxalsaurem Kalk hauptsächlich zusammengesetzt seyn.

Fourcroy theilt alle von ihm und Vauquelin zerlegte Harnconcretionen in 3 Gattungen, und diese wieder in 12 Arten ein.

Erste Gattung: Erste Art von gelblicher, röthlicher oder bräunlicher Holzfarbe, von strahligem, dichtem, homogenem Bruche, glatter wie polirter Oberfläche aus Schichten gebildet, und = 1,216 — 1,786 spec. schwer. Sie bestehen aus Wasser, fast ganz aus Blasensteinsäure, und Spuren eines bindenden Mucus zuweilen mit Harnstoff. Manche haben einen Kern aus oxalsaurem Kalk. — Hieher gehört auch der Nierengries (sabulum ren.).

Zweite Art von blasser, sich oft ins Graue ziehender Milchkaffeefarbe, glatt geschichtet, von einer glatten, nie kugelichen Oberfläche, und 1,225 — 1,720 spec. Gewicht; mit einem Kern. Sie enthalten blasensteinsaures Ammonium, mucöses Bindemittel, Spuren von Harnstoff, und Wasser. Diese sehr seltene Art hat zuweilen eine Rinde aus reiner Steinsäure.

Dritte Art (Maulbeersteine) schwarzbraun, von ungleicher, warzenförmiger, stachlicher Oberfläche, innen hart, von Elfenbeinglanz, und beim Zersägen von thierischem Samengeruch, und = 1,428 — 1,976 spec. Gewicht, Wasser, oxalsauren Kalk, und viel mucöses Bindemittel enthaltend. Oft bilden sie den Kern anderer Blasensteine; zuweilen werden sie mit einer Schicht von phosphorsaurer Ammonium-Bittererde, oder von Steinsäure umgeben.

Zweite Gattung aus 2 Bestandtheilen oder Salzen mit einem thierischen Kitt: Erste Art mit ebener, kreideartiger Oberfläche, zerreiblich oder spathförmig und halbdurchsichtig; Kern aus Steinsäure, Hauptmasse aus Phosphorsäure, Ammonium und Bittererde, als Tripelsalzen u. s. w.; zuweilen enthält sie Schichten von phosphorsaurem Kalk.

Zweite Art ungemein mannigfaltig, im Allgemeinen grau homogen, zuweilen vielfarbig geschichtet, = 1,213 — 1,759 spec. Gewicht; constant aus Wechsellagen von phosphorsaurem Kalk und phosphorsaurer Ammonium-Bittererde, Bindemittel und Wasser bestehend.

Dritte Art, der ersten gleich, nur daß die Schichten hier sich loslösen lassen; = 1,312 — 1,760 spec. schwer, aus deutlichen Schichtungen von steinsaurem Ammonium und phosphorsauren Salzen, aus phosphors. Ammonium-Bittererde und phosphors. Kalk. Kern aus steinsaurem Ammonium.

Vierte Art, der zweiten ähnlich, geiblich, gebildet aus äußerst dünnen Schichten steinsaur. Ammoniums, phosphors. Kalks, und phosphors. Ammonium-Bittererde.

Fünfte Art, rein weiß, unregelmäßig, uneben, von undurchsichtigem weißem, wie Kreide abfärbenden, geschichtetem Gefüge, öfters mit durchsichtigen Krystallen durchsetzt, = 1,138 — 1,471 spec. Gew., aus phosphors. Kalk und phosphors. Ammonium-Bittererde u. s. w.

Sechste Art, der ersten Gattung außen ähnlich, auf dem Schnitt aber dunkelgrau, oder schwärzlich-braun, mit sternförmigem oder strahligem Kerne, und braungelben, ihn einschließenden, Schichten von Steinsäure, = 1,340 — 1,754 spec. Gewicht, Kern aus oxalsaurem Kalk, von einer mehr oder weniger dicken Rinde aus Steinsäure umgeben u. s. w. Manchmal ragt der Kern in kleinen Warzen auf der Oberfläche hervor.

Siebente Art, außen der ersten und fünften Art der zweiten Gattung ähnlich, innen aber grau oder braun, von strahligem Gewebe und äußerlich mit weißen, kreideartigen Schichten umgeben. Kern aus oxalsaurem Kalk, in eine Hülle aus phosphorsauren Salzen eingeschlossen u. s. w.

Dritte Gattung, aus mehr als 3 Bestandtheilen oder Verbindungen. Erste Art: 1ste Varietät aus

18) In dessen Syst. de conn. chym. T. X., vergl. N. allgem. Journ. für Chem. ff. 1803 II. S. 532 ff. — Neues Journ. d. ausl. med. Literat. VI. 1. S. 29 ff. — J. N. John's chem. Tab. des Thierreichs. Berlin 1814. fol. S. 35 ff. — Eine Kritik derselben s. b. v. Walther u. Gräfe's Journ. f. Chir. u. Augenheilk. Berlin 1820. I. 3. S. 389 ff.

Digitized by Google

oxalsaurem Kalk, Steinsäure und phosphorsaurem Salze; 2te Varietät aus steinsaurem Ammonium, oxalsaurem und phosphorsaurem Kalk; 3te Varietät aus freier Steinsäure, steinsaurem Ammonium, oxal- und phosphorsaurem Kalk u. s. w.

Zweite Art, die seltenste; sie enthält Kieselerde zum Kern, die mit Steinsäure und steinsaurem Ammonium vermischt, und mit phosphors. Salzen überzogen ist.

Dritte Art, aus einem Kern und fünf verschiedenen Schichten um denselben; die beiden äußern weißen und gelblichen bestehen aus steinsaurem Ammonium und phosphorsaurem Kalk, die dritte gelbe aus reiner Steinsäure, die vierte und fünfte unregelmäßige, gelblichbraune, von blättrigem Gefüge, umschließt ein maulbeerförmiger Kern aus Kieselerde mit etwas phosphors. Kalk und Thierstoff.

Nach Wollaston, Prout, Brande, Thomson u. A. schließen sich noch folgende Arten an: 1) Blasensteine aus Blasenoxyd; 2) dergleichen aus Kieselerde u. s. w.; 3) dergleichen aus kohlensaurem Kalk mit etwas steinsaurem Kalk; 4) dergleichen aus Harnstoff und salzsaurem Ammonium; 5) dergleichen, nach Wurzer, aus kohlens. Bittererde, Eisen- und Manganoxyd. Endlich will Brande darin einen eigends modificirten schwarzen Harnstoff gefunden haben, den er Cystimela, Blasenschwarz nent, (s. Cystimela).

Marcet (a. a. O. S. 55) theilt sie ein: 1) in Harnsteine aus Steinsäure; 2) in dergleichen vorzüglich aus phosphors. Kalk; 3) in dergleichen aus Ammonium, Bittererde und Phosphorsäure; 4) in schmelzbare Steine aus Tripelphosphat und phosphors. Kalke; 5) Maulbeersteine aus oxalsaurem Kalke; 6) Steine aus Blasenoxyd; 7) Steine mit abwechselnden Lamellen, welche aus zwei, oder mehren Arten bestehen; 8) zusammengesetzte Steine mit innig gemischten Bestandtheilen? 9) Steine aus der Prostata? — Außer den bekanten Substanzen, fand Marcet in einem Steine einen eigenen Stoff, welchen er Xanthoxyd nent, (und seitdem auch Stromeier aus einem Harnsteine von gelblichem und fettigem Ansehen in Menge erhalten hat); Vgl. v. Walther u. Gräfe's Journal für Chirurgie u. Augenheilk. Berl. 1820. 8. I. 3. S. 389 u. s. w. — John F. Wood im Magazin der ausl. Literatur u. s. w., v. Gerson u. Julius. Aug. 1827. 8. — Rapp in den wissenschaftl. Abhandlung. von einer Gesellsch. Würtemberger. Tüb. 1826. 27. — Von einem andern Steine behauptet Marcet, daß in ihm eine in ihren chemischen Eigenschaften mit dem Faserstoffe des Bluts übereinstimmende Substanz enthalten sey (a. a. O. S. 90, 91 u. s. w. Vgl. v. Walther a. a. O. S. 193).

Phil. v. Walther (a. a. O. S. 595 u. s. w.) nimt zwei Gattungen der Harnsteine an: 1) Harnincrustationen, welche in der Urinblase, oder in eigenen Harndepots liegen. Sie bestehen immer aus phosphors. Salzen, öfters mit etwas Harn- oder Steinsäure. 2) Harnconcretionen, welche sich, ohne einen fremden, in die Harnwege eingedrungenen, festen Körper, spontan aus dem Harne bilden. Diese unterscheiden sich gegen einander durch die in ihnen vorherrschende Säure.

Die erste Ordnung derselben begreift in sich die Steine, welche von der Harnsäure (Steinsäure) ihren auszeichnenden Charakter erhalten. Sie bestehen aus reiner Harnsäure, oder aus harnsaur. Ammonium; sind von gelblicher oder bräunlicher Farbe, strahligfaserigem Bruche, auflöslich durch fixe Kalien, mit oder ohne Entbindung von Ammonium.

Zur zweiten Ordnung gehören jene Steine, die von der Phosphorsäure, in mittelsalzigen Verbindungen ihre auszeichnenden Charaktere entnehmen. Sie bestehen entweder aus phosphors. Ammonium-Bittererde, wo sie mechanisch — einfach, weiß von Farbe und krystallinisch sind; — oder sie bestehen aus einem Gemenge derselben mit phosphors. Kalk, und sehen dann weißlich aus, haben ein lockeres, zuweilen körniges Gefüge, sind zerreiblich, und in verdünter Salzsäure auflöslich; — oder ein Kern von Harnsäure, oder von harnsaurem Ammonium steckt in der Rinde von phosphors. Salzen; — diese wechseln mit der Harnsäure in dünnern oder dickern Lagen ab.

Die dritte Ordnung umfaßt jene Steine, welche sich durch oxalsauren Kalk charakterisiren. Er komt entweder im Kerne derselben, gewöhnlich mit harnsaurem Ammonium verbunden; — oder am öftersten in den Mittelschichten zwischen dem Kerne und der Rinde, vor, welche letzte aus phosphorsauren Salzen zu bestehen pflegt. Zuweilen enthalten sie etwas Kieselerde, in noch problematischem Zustande. Diese Steine sind hart, höckrig, zackig, festonirt, der Politur fähig, schwerlöslich in verdünten Säuren, unauflöslich in Kalien.

Die vierte Ordnung bilden die Steine, welchen der kohlensaure Kalk ihren eigenthümlichen Charakter aufprägt. Sie haben einen Kern von harnsaurem Ammonium, und der kohlensaure Kalk komt mit phosphorsauren Salzen gemengt darin vor. Sie sind kreideweiß in der Hauptmasse, härter, als die blos aus phosphorsauren Salzen gebildeten Massen, zerreiblich und brausen mit Säuren.

Zur fünften Ordnung gehören die aus dem Blasenoxyd, (s. unten Cystik-Oxyd), gebildeten Steine. Sie sind durchaus krystallinisch, gelblich, halbdurchsichtig; sie haben einen eigenen schillernden Glanz, — und sind manchmal mit einer Kruste von phosphors. Kalk überzogen.

Th. Moßdorff [19]) modificirt die Fourcroy'sche Eintheilung so, daß er unter die erste Art der einfachen Harnconcretionen folgende Species aufnimt:

1) welche aus Harnsäure,
2) aus Harnstoffoxyd,
3) aus Harnstoffoxydul,
4) aus Faserstoff,
5) aus harnsaurem Ammonium,
6) aus oxalsaurem Kalk,

19) In s. Synopsis calculorum urinariorum. Jen. 1820. 4. p. 15 etc., vergl. Berzelius i. Stolze's Berl. Jahrb. f. d. Pharm. XXV. 1. S. 174 ff.



Digitized by Google

7) aus phosphorsaurem Kalk,
8) aus saurem, phosphorsaurem Kalk,
9) aus phosphorsaurer Ammonium-Bittererde,
10) aus phosphors. Ammonium-Kalk;

Unter die zweite Art der aus zwei Stoffen zusammengesetzten solche, die
1) aus Harnsäure und oxalsaurem Kalk,
2) aus phosphors. Kalk, und phosphors. Ammonium-Bittererde; unter die dritte Art der aus drei Stoffen zusammengesetzten solche, die
1) aus Harnsäure, phosphors. Kalk und phosphors. Ammonium-Bitterde: a) im discreten, b) im concreten Zustande,
2) aus harns. Ammonium, und phosphors. erdigen Salzen: a) im discreten, b) im concreten Zustande,
3) aus oxals. Kalke und phosphors. erdigen Salzen,
4) aus harns. Ammonium, oxals. Kalke und phosphors. Kalke bestehen;

Unter die vierte Art der aus vier Stoffen zusammengesetzten jene, welche
1) aus Harnsäure, oxals. Kalke und phosphors. erdigen Salzen,
2) aus harns. Ammonium, oxals. Kalke und phosphors. erdigen Salzen,
3) aus harns. Ammonium, phosphors. erdigen Salzen und kohlens. Kalke;

Unter die fünfte Art der aus fünf Stoffen zusammengesetzten solche zählt, die
1) aus Harnsäure, harnsaur. Ammonium, oxalsaur. Kalke und phosphors. erdigen Salzen,
2) aus Harnsäure, harnsaur. Ammonium, phosphors. erdigen Salzen und Kieselerde,
3) aus Harnsäure, oxals. Kalke, Kieselerde und phosphors. erdigen Salzen, und die
4) aus harns. Ammonium, oxals. Kalke, phosphors. Kalke bestehen; (vergl. den Art. Harnsteine).

W. Prout, (s. a. a. O.) nimt vier Klassen der Harnsteine an: 1) Steine aus Harnsäure und ihren Zusammensetzungen; 2) aus oxalsaurem Kalk; 3) aus Blasenoxyd; 4) aus Phosphorsäure, welche eben so viele Anlagen zu ihrer Erzeugung begründen [20]).

Die Harnsteinmasse, welche Magendie [21]) fand, und der darin eingeschlossenen kleinen Haare wegen Gravelle pilleuse nent, möchten wol als eine besondere Gattung von Harnconcretionen gelten.

Classification der übrigen thierischen Concretionen. Außer dem Bereich des Gallen-, Intestinal- und Harnsystems entstehen noch folgende steinige Concremente:

1) in verschiedenen Hirnpartieen, (s. Hirnsteine);
2) im Auge und in den Thränenorganen, (s. Dacryolithen);
3) im Ohr, (s. Ohrensteine);
4) in der Nase, (s. Nasensteine);
5) in den Speicheldrüsen, (s. Speichelsteine);
6) an den Zähnen, (s. Zahnstein);
7) in den Lungen, (s. Lungensteine);
8) in den Hals-, Brust-, Thymus-, Bronchial-, Gekrös-, Pancreas-, Prostata u. a. Drüsen, (s. Drüsensteine);
9) im Herzen und in den größern Blutgefäßen; (s. Herz- und Gefäßsteine);
10) in der Milz, (s. Milzsteine);
11) in dem Sexualsysteme, (s. Samenbläschen-, Eichel-, Uterin-, Eierstockconcremente, Steinkinder u. s. w.);
12) in den Gelenken, Sehnen und Bändern Gichtbrüchiger, (s. Gichtconcretionen);
13) in dem Muskelsysteme, (s. Muskelsteine);
14) im Lymph- und im Nervensysteme, (s. Lymphgefäß- und Nervensteine);
15) in Geschwüren, (s. Eitersteine).

2) Zu den falschen oder Pseudoconcretionen gehören, außer den schon oben erwähnten Gemsenkugeln u. a. Bezoarsteinen, den Magnesias, Käse, Hafer- u. a. dergl. Concrementen animalischen und vegetabilischen u. s. w. Ursprungs, die kleinen holzigen Knoten aus einigen Birnarten, die Hummereier u. s. w., welche gemeiniglich unverdaut mit dem Stuhle abgehen, und einer besonders genauen physisch-chemischen Untersuchung bedürfen. Dies gilt auch von den zuweilen, statt wirklicher krankhafter Con- und Excretionen, betrügerisch untergeschobenen Kiesel- u. a. Steinen. Da man diese, wenn sie nicht früher zufällig oder vorsätzlich verschluckt worden, nie in einem der Aussonderungswege findet, so muß der Arzt, wenn er sein Urtheil über Gegenstände der Art aussprechen soll,, sehr auf seiner Hut seyn.

3) Concrement, Concrementum (Phys.), eine durch bloße Cohäsion bestimte Vereinigung von verschiedenen Stoffen, wenn solche, bisher auch in gewöhnlicher Temperatur flüssig oder halbflüssig, durch Vertrocknung erstarren oder fest werden. (*Th. Schreger.*)

CONCRESSEAU, Stadt im Bezirk Sancerre, des franz. Depart. Cher am großen Saudre; hat 1 Kirche und 453 Einw., und nährt sich fast allein von der Viehzucht und vom Viehhandel. (*Hassel.*)

CONCRET; eigentlich mit einem andern zusammengewachsen; dann, an etwas als Merkmal befindlich. In der Logik wird es dem Abstracten entgegengesetzt (s. Abstract). Ein abstracter Begriff stellt etwas an und für sich dar, z. B. Tugend, — ein concreter stellt dasselbe als Merkmal an einem andern dar, — z. B. Tugend des Sokrates, der tugendhafte Mensch. In abstracto ist daher so viel als im Allgemeinen, in con-

20) Vgl. die neuesten Analysen d. Harnsteine, von W. Rapp i. d. naturwissenschaftl. Abhandl. von einer Gesellschaft in Würtemberg. Tüb. 1826. 8. I. 1. 21) S. Schweigger's Jahrb. ff. 1827. 6. S. 297. ff.

creto im Besondern. „In abstracto, sagt Krug, stellt man etwas abgesondert von allem Andern vor, was nicht dazu gehört (Tugend überhaupt und an sich), hier in Verbindung mit demselben (Tugend dieses oder jenes Menschen, eines Sokrates, Cato, wo sie mit andern Eigenschaften, die sie vielleicht auf mancherlei Weise beschränken, vermischt angetroffen wird). Daher ist jedes Beispiel (selbst das so eben angeführte) ein in concreto dargestellter Begriff, wodurch aber das abstractum selbst in seiner Allgemeinheit bei weitem nicht erreicht wird. Für den wissenschaftlichen Gebrauch müssen folglich die Begriffe durchaus in abstracto mit der größten Präcision aufgestellt werden; denn sonst bekommt man keinen bestimmten und netten Begriff von der Sache; obwohl nebenher Beispiele zur Erläuterung angeführt werden mögen. Für den populären Gebrauch hingegen müssen die Begriffe in concreto dargestellt werden; denn dieser Gebrauch für die Ungeübten im abstracten Denken fodert Versinnlichung, mithin möglichste Individualisirung der Begriffe. So wird der Moralphilosoph die Tugend, welche in jedem Menschen mit gewissen Einschränkungen erscheint, und dem inneren Charakter nach aus dem äußeren Verhalten nicht einmal gehörig beurtheilt werden kann, in abstracto, als Vernunftidee, der Prediger in concreto, als Muster der Nachahmung darstellen. Es ist daher höchst ungereimt, über den Vorzug des Gebrauchs der Begriffe in abstracto und in concreto zu streiten, und wohl gar das Abstrahiren als die Quelle alles Irrthums in der Philosophie zu verschreien. Jeder Gebrauch der Begriffe hat in seiner Sphäre seinen Werth; außerhalb derselben taugt er freilich nichts." — Lichtenberg sagt: „Die Philosophie ist immer Scheidekunst, man mag die Sache wenden wie man will. Der Bauer gebraucht alle Sätze der abstractesten Philosophie, nur eingewickelt, versteckt, gebunden, wie die Physiker und Chemiker sagen. Die Philosophie gibt uns die reinen Sätze." Was heißt dies anders, sagt Campe, als: der Bauer denkt in concreto eben das, was der Philosoph in abstracto (abgezogen) denkt? (*H.*)

Concubinat s. Ehe.

CONCURRENTEN. Zu den urkundlichen Zeitbestimmungen, welche von den alten Notarien, oft ohne Noth, und vielleicht nur um ihre chronologischen Kenntnisse zu beweisen, doch nicht ohne Nutzen, in ein und dem nämlichen Datum einer Urkunde angehäuft wurden, gehören auch die Concurrenten. Ein Bestätigungsbrief des Erzbischofs Johann zu Trier für die Abtei Arnstein ist datirt: „Acta ap. Confluent. XIII. Cal. Febr. A. D. J. 1197, Ind. XV. *Concurrente* II. Epacta nulla, praes. apost. sedi Celestino, anno Pont. — Joh. Trev. AEp. VIII. Henrico Imp. Rom. Imperium gubernante." So hat eine Urkunde des Archidiakonats zu Trier für das Kloster Schönau folgendes Datum: „anno dominicae incarnationis mill. ducent. undec. (1211) decemnovennalis Cicli anno quinto decimo, Epacta quarta, *concurrente* quinta, iodictione quarta decima, dominica littera B. anno Pontificatus — Johannis Archiepisc. vicesimo tertio" und kürzer eine Urkunde der Grafen Heinrich und Ruprecht von Nassau: „Anno inc. dom. 1224. *Concurrente* I. Epacta XXVIII. Indict. XII." Am häufigsten werden die Concurrenten im 12ten und 13ten Jahrhundert in Urkunden der höheren Geistlichkeit in Teutschland angegeben. Später wird man sie nicht leicht mehr gebraucht finden. —

Du Fresne gibt in s. Glossar., unter diesem Worte, nur eine dunkle Erklärung von den Concurrenten, indem er sie Sonnenepacten nennt. Auch in andern diplomatischen oder das Calenderwesen betreffenden Schriften wird keine vollständige Auskunft gegeben. Mit dem Sonnenzirkel stehen aber die Concurrenten, wie die Sonntagsbuchstaben, in genauer Verbindung, wurden auch, wie letztere im Westen, so jene im Osten zur Berechnung des Osterfestes von den kirchlichen Computisten mitgebraucht. Eigentlich sollten sie dazu dienen, die Zeit, welche in jedem Jahre über 52 Wochen mit 1¼ Tag überschießt, zusammenzustellen, und es ward dabei ein Zeitraum von 4 × 7 oder 28 Jahren, wonach auch die Sonntagsbuchstaben sich richten, zum Grund gelegt. Dieser ward der Concurrentens auch Sonnencyclus genant, und sollte eigentlich Sonntagscyclus heißen, weil nach Ablauf eines solchen Zeitraums die Jahresanfänge immer wieder auf die nämlichen Wochentage, folglich auch die Sonntage auf dieselben Monatstage, in eben der Ordnung fallen, welche in der verflossenen Periode Statt fand.

Da der jährliche Überschuß über die Wochenzahl von 1¼ Tag in 28 Jahren 5×7 oder 35 Tage = 5 Wochen, beträgt; so bleiben, wenn man die ganzen Tage sofort jedem der einzelnen Jahre zurechnet, nach Abzug der vertheilten 28 Tage, noch 28 Viertelstage = 7 ganzen Tagen übrig, welche von 4 zu 4 Jahren als Schalttage dem 4ten Jahre beigegeben werden, also in 28 Jahren sich erschöpfen, und während dieses Zeitraums 7 Schaltjahre bilden. —

Zu dieser Berechnungsart bedarf es nur, wie aus Vorstehendem sich ergibt, der Zahlen 1 bis 7, und diese würden, wenn das Jahr gerade 52 Wochen, oder 7 × 52 = 364 Tagen hätte, und der Anfang jeden Jahres auf einen Sonntag gesetzt wäre, zugleich der Reihe nach die Wochentage bezeichnen, so daß durch alle Jahre der Sonntag die Zahl oder Concurrente 1, Montag 2 u. s. w., Sonnabend die 7 hätte. Weil aber das gemeine Jahr 1¼ Tag, das auf obige Art entstehende Schaltjahr 2 Tage mehr hat, so wird dadurch jene Folge verrückt, so daß der Jahresanfang nach gemeinen Jahren um einen, nach Schaltjahren um zwei Wochentage später fällt, als der des abgelaufenen Jahres. Hienach ändern sich denn auch die Sonntage und Concurrenten. So war, um bei den obigen urkundlichen Beispielen stehen zu bleiben, das J. 1196 ein Schaltjahr, und zugleich das erste Jahr eines neuen Cyclus. Der Jahresanfang fiel auf einen Montag mit der Concurrente 1, wie jedes Mal der erste Jahrestag, und die Sonntagsconcurrente war daher Sonntags den 7. Januar ebenfalls 7. Wegen des Schalttags rückte sie aber am 25. Febr., welcher Sonntag war, um eine Zahl vor, also auf 1, weil nicht über 7 hinaus

gezählt wird. Das folgende J. 1197 fing, eben wegen des vorhergehenden Schaltjahres, statt mit einem Dienstage, erst auf Mittwoche an, und die Concurrente des Jahres ward statt 1 nun 2, wie auch der Schreiber der Urkunde sie richtig angibt. — Die zuletzt angeführte Urkunde ist von 1224, einem Schaltjahre, mit welchem zugleich ein neuer 28jähriger Cyclus anfängt. Das vorhergehende Jahr hatte die Concurrente 6. Das Jahr 1224 müßte also der Zahlenordnung nach 7 haben. Mit dem Schalttage rückt sie aber auf 1 vor, wie sie auch der Schreiber angibt, vielleicht weil die Urkunde erst nach dem 24. Februar ausgefertigt ward. Doch ist dieses keine nothwendige Folge; denn gewöhnlich ward von den zwei auf ein Schaltjahr fallenden Zahlen nur die letzte, als dem größten Theile des Jahres zugehörige, gebraucht, wenn gleich der Schalttag noch nicht vorüber war, also bis dahin eigentlich noch die erste galt. — Noch bemerken die Benedictiner [1]), daß jeder Sonnencyclus fünf Umläufe der Concurrenten habe, wovon wegen der Schaltjahre der 1ste, 2te und 4te jeder 6, der 3te und 5te aber jeder 5 Jahre begreifen. Doch ist dieses von keinem weiteren Einfluß, weil die in 28 Jahren überschießende 35 Tage doch darin eingeschoben sind. — Es führen dieselben ferner [2]) ganz richtig an, daß sich der Concurrenten auch bedient worden, um mit den Sonnenregularen zu berechnen, mit welchem Wochentag jeder Monat eines gegebenen Jahres anfangen werde. Man hatte nämlich von den Zahlen 1 bis 7 jedem Monat eine, unveränderlich, dergestalt zugetheilt, daß der Januar die Zahl 2, Februar 5, März 5, April 1, Mai (nicht März, wie im N. L. Geb. unrichtig steht) 3, Juni 6, Juli 1, August 4, September 7, October 2, November 5, December 7 hatte. Um nun mittelst der Concurrenten und Regularen den Wochentag, auf welchen der erste eines jeden Monats in einem jeden gegebenen Jahre fällt, ausfindig zu machen, darf nur die Concurrente des Jahres mit der Regularzahl des Monats addirt werden. Betragen beide Zahlen 7, so ist dieses die gesuchte Zahl, und der Monat fängt mit Sonnabend an. Übersteigen beide die 7, so werden 7 abgezogen, und der Rest gibt die gesuchte Zahl des Wochentages. Bleiben beide zusammen unter 7, so zeigt die gefundene den Wochentag. So fangen im J. 1225, dessen Concurrente 2 ist, die Monate Februar, März und November mit Samstag an, weil diese die Zahl 5 tragen, und 2 + 5 = 7 ist. Der December des nämlichen Jahres gibt 7 + 2 = 9, und 9 — 7 = 2; fällt also mit dem ersten Tag auf einen Montag. Der Mai hat die Zahl 3 + Conc. 2 = 5, fängt also mit einem Donnerstag an. Hienach lassen sich dann auch andere Tage eines jeden Monats leicht berechnen, z. B. daß im J. 1225 Christtag (der 25. Dec.) auf einen Donnerstag müsse eingetreten seyn. Noch ist aber zu bemerken, daß in einem Schaltjahre für die ersten beiden Monate, Januar und Februar, die erste, vom März an hingegen die zweite Concurrentenzahl genommen werden muß, um mit der Regularzahl den Wochentag des 1sten jedes Monats zu berechnen. Ist das Schaltjahr zugleich das erste eines neuen Sonnenzirkels, so fällt diese Berechnungsart für den Monat Januar eines solchen Jahres ganz weg. Denn das 1ste Jahr eines neuen Cyclus fängt immer mit einem Montag an, und hat, ungeachtet es zugleich ein Schaltjahr ist, nur Eine Concurrente. Die Benedictiner geben übrigens a. a. O. die Regel theils unvollständig, theils mit einer Unrichtigkeit an, und sind also hienach zu verbessern, so wie in *de Vaines* Diction. dipl. der aus dem Lehrgebäude mit seinen Fehlern abgeschriebene Artikel: Regulters [3]). —

Alles bisher Gesagte gilt nur von der Zeitberechnung nach dem Julianischen Calender. Mit der Einführung des Gregorianischen Calenders fielen die Concurrenten, wie die Regularen, ganz weg. Dagegen ist das meiste auch auf die

Sonntagsbuchstaben anzuwenden, wovon also hier am füglichsten ebenfalls gehandelt werden kann. Sie beschränken sich auch, wie die Concurrenten, auf die Zahl 7 von A — G, dergestalt, daß der erste Tag eines Jahres jederzeit mit einem A, die folgenden 6 Tage aber der Reihe nach mit B, C, D, E, F, G bezeichnet werden. Der 8te Tag hat also wieder ein A. u. s. w. durch das ganze Jahr. Von demjenigen Buchstaben, welcher auf den ersten Sonntag des Jahres fällt, wird aber nur Gebrauch in der Zeitrechnung gemacht. Daher der Name Sonntagsbuchstabe. Fällt nun Neujahr auf einen Sonntag ein, so ist der Sonntagsbuchstabe A, Montag als der 1. Jan., gibt zum Sonntagsbuchstaben G, Dienstag F. u. s. w. rückwärts. Diese Ordnung wird aber durch die Schaltjahre wieder gestört. — Das Jahr 1206 fing mit einem Sonntage an, und hatte zum Sonntagsbuchstaben A. Weil das gemeine Jahr 1 Tag über 52 Wochen hat, so fiel der 1. Jan. 1207 um einen Tag weiter hinaus, also auf Montag, und der nächste Sonntag hatte G, der 1. Jan. 1208 auf einen Dienstag und der Sonntagsbuchstabe ward F. Das Jahr 1208 war aber ein Schaltjahr, und durch den Schalttag rückten die Wochentage um einen Tag weiter gegen ein gemeines Jahr vor. Das mußte dann auch mit den Buchstaben geschehen, und vom Schalttage an ward statt F der 2te Buchstabe E. Für 1209 kam daher D, für 1210 C, und für 1211 B, wie ihn auch das oben angeführte Datum der Urkunde von 1211 ganz richtig angibt.

Wie bei den Concurrenten, so hatte auch bei den Sonntagsbuchstaben während des obenerklärten Cyclus ein 28jähriger Umlauf nach obiger Folge Statt, so daß mit dem 1sten Jahre eines jeden neuen Cyclus die Buchstaben von Jahr zu Jahr wieder nach eben der Ordnung wechseln, wie in den verflossenen 28 Jahren. Nachstehendes für alle Jahre des Julianischen Calenders brauchbare Täfelchen gibt davon die deutlichste Übersicht:

1) Im N. Lehrgeb. der Dipl. VII. S. 20. 2) a. a. O. S. 24.

3) Die Regel wird an beiden Orten so angegeben: Machen die addirten Zahlen nur 7, so ist der 1ste des Monates ein Sonnabend. Bringen die addirten Zahlen mehr oder weniger als 7 hervor, so gibt die Summe den Wochentag an. Das mehr ist hier Unsinn, da die Woche nur 7 Tage hat.

Digitized by Google

| Jahre des Sonnencyclus: | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wochentag des 1. Jan. | ☽ | ☿ | ♃ | ♀ | ♄ | ☽ | ♂ | ☿ | ♃ | ♄ | ☉ | ☽ | ♂ | ♃ |
| Concurrenten: | 1 | 2 | 3 | 4 | 5,6 | 7 | 1 | 2 | 3,4 | 5 | 6 | 7 | 1,2 | 3 |
| Sonntagsbuchstaben | G F | E | D | C | B A | G | F | E | D C | B | A | G | F E | D |
| Jahre des Sonnencyclus: | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 |
| Wochentag des 1. Jan. | ♀ | ♄ | ☉ | ♂ | ☿ | ♃ | ♀ | ☉ | ☽ | ♂ | ☿ | ♀ | ♄ | ☉ |
| Concurrenten: | 4 | 5 | 6,7 | 1 | 2 | 3 | 4,5 | 6 | 7 | 1 | 2,3 | 4 | 5 | 6 |
| Sonntagsbuchstaben: | C | B | A G | F | E | D | C B | A | G | F | E D | C | B | A |

Das 1ste Jahr des folgenden Cyclus hat immer wieder den Montag zum Jahresanfang, die Concurrente 1 und die Sonntagsbuchstaben G F, das 2te Dienstag, 2, E, und so fort, wie in der Tafel durch den ganzen Umlauf bis zum 28sten Jahre.

Das erste Jahr einer solchen Sonnenepacte, wie sie auch genant wird, setzen die Chronologen auf das 9te Jahr vor Christi Geburt, welches ein Schaltjahr war, dessen Anfang, nach unserer Calendersprache der 1. Jan., auf einen Donnerstag fiel, und das Jahr 1582, mit welchem der Cyclus in dieser Art aufhörte, war das 23. des 56. Umlaufs.

Um nun zu wissen, das wie vielste ein gegebenes Jahr nach Chr. Geb. im Sonnenzirkel sey, müssen die 9 Jahre vor Christus dem gegebenen Jahre zugerechnet werden. Die Summe wird mit 28 getheilt, der etwanige Rest zeigt das gesuchte Jahr des Sonnenzirkels an. Bleibt nichts übrig, so ist das gegebene Jahr das letzte des Zirkels, hat also die Zahl 28. So gibt 1211 + 9 = 1220 bei der Theilung durch 28 einen Rest von 16. Das J. 1211 war also das 16te eines Sonnencyclus, und hat nach obiger Tafel die Concurrente 5 und den Sonntagsbuchstaben B, wie auch das Datum der vorhin angeführten Urkunde von 1211 ganz richtig angibt. Dagegen bleibt bei dem Jahr 1223 + 9 = $\frac{1232}{28}$ kein Rest, ist also das 28ste und das folgende J. 1224, wie oben schon bemerkt worden, das erste eines neuen Umlaufs. —

Damit zeigt sich dann auch ohne weitere Berechnung, ob das gegebene Jahr ein gemeines — oder ein Schaltjahr war. Denn eine doppelte Zahl und ein doppelter Buchstabe weisen auf ein Schaltjahr, so wie die einfachen auf ein gemeines. — Übrigens wird die Anführung des Sonntagsbuchstabens in dem Datum der Urkunden, wie sie oben bei dem Jahr 1211 sich findet, wol noch seltener, als die der Concurrenten angetroffen. —

Die Gregorianische Calenderveränderung hat nun zwar die ganze Folge der Sonntagsbuchstaben während des Sonnenzirkels geändert. Dennoch kann der Diplomatiker die Kentniß des alten Calenders, wegen der in der Vorzeit üblichen Arten, die Urkunden zu datiren, nicht entbehren. Die heutige weit einfachere Gewohnheit, neben dem Jahr auch die Zahl des Monatstages dem Datum beizusetzen, war im Mittelalter fast ganz in Abgang gekommen. Dagegen bezeichnete man den Tag der Aufstellung oder Ausfertigung der Urkunde nach Fest- und Heiligentagen, nach den kirchlichen Namen der Sonntage u. s. w., oder auch nach Tagen vor oder nach einem solchen Fest, z. B. 1355, Samstag nach Martini. Wenn nun auch bekant, oder in irgend einem Register über die Heiligentage leicht zu finden ist, daß Martini auf den 11. Novembr fällt, so ist damit noch nicht gefunden, der wievielste des Novembers der Samstag nach dem Heiligentage ist. Hiezu ist nöthig zu wissen, das wievielste Jahr des Sonnenzirkels das J. 1355 war. Nach der oben bei dem J. 1211 angegebenen Berechnungsart wird man das 20ste Jahr des Cyclus, und in der eingerückten Tafel außer der Concurrente 3 und dem Sonntagsbuchstaben D zugleich finden, daß der Jahresanfang auf einem Donnerstag fiel. Wird nun zu der Conc. 3 die Regulatzahl des Novembers mit 5 hinzugefügt, so ergibt sich nach obiger Regel 3 + 5 — 7 = 1, mithin daß der 1. Nov. im J. 1355 auf einen Sonntag fiel, der 11. aber auf Mittwoch den 11. Nov., und Samstag nach demselben der 14. Nov. war. Eben dieses läßt sich finden, wenn man die doch etwas weitläufigere Berechnung nach dem Jahresanfange oder dem Sonntagsbuchstaben macht. — Eben diese mit der Mondsepacte müssen zur Ausfindung des Monatstags dienen, wenn zu dem Datum einer Urkunde Ostern oder ein anderes, sich nach diesem richtendes, bewegliches Fest, gebraucht worden, wie sich bei dem Art. Epacten ergeben wird. Die beste Anleitung hiezu gibt Gatterer in seinem Abriß der Chronologie. Doch kann der Diplomatiker in den meisten Fällen dergleichen und andere mühsame Berechnungen ersparen, seitdem Rade [4], Pilgram [5], Helwig [6], Steinbeck [7], Zinkernagel [8] u. A. durch mancherlei Tabellen und Calender dem Diplomatiker und Geschichtsforscher auf das nützlichste

4) Calendar. perpetuum etc. Onold. 1735. 5) Calend. chronol. Vienn. 1781. 6) Zeitrechnung zu Erört. der Daten in Urk. Wien 1787. 7) Ebrencleg. Handcalender. Gera 1795. 8) Handb. für Archivare und Registratoren Nordlingen 1800.

Digitized by Google

vorgearbeitet haben. Auch Du Fresne hat in seinem Glossarium unter dem Art. *Annus* sehr nützliche Tabellen zur Berechnung der Daten geliefert. (*v. Arnoldi.*)

Concurs s. Creditorum concursus.

Concursus actionum s. Klagen.

Concursus ad delictum und Concursus delictorum s. Verbrechen.

Concursus remediorum s. Rechtsmittel.

Concussio s. Erpressung.

CONDALIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rhamneen und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse hat Cavanilles (Ic. VI. p. 16.) so genant nach dem spanischen Arzte Antonio Condal, welcher sich unter den Begleitern Peter Löflings befand. Der Gattungscharakter besteht in einem becherförmigen, fünfspaltigen Kelch, einem ungetheilten Griffel, welcher von einer drüsigen Scheide umgeben ist, und einer eiförmigen Steinfrucht mit einer einsamigen Nuß. Die drei bekanten Arten sind südamerikanische Dornensträucher. 1) C. microphylla Cav. (l. c. t. 525.) mit eiförmigen, fast ungestielten Blättern, in den Blattachseln und am Ende der Zweige stehenden Dornen, und in den Blattachseln zusammengehäuften Blüthenstielen, welche länger als die Blätter sind. In Chili. (Zizyphus myrtoides Orteg. Decad.) 2) C. paradoxa Spr. (Syst. I. p. 825.) mit gegenüberstehenden, zusammengewachsenen, am Stengel herablaufenden, dicken, steifen, stechenden Blättern, und seitlich zusammengedrängten Blüthenstielen. Monte Video. 3) C. spinosa Spr. (cnr. post. p. 108.) mit zusammengedrängten, fast spathelförmig-linienförmigen, unbehaarten Blättern, in den Blattachseln gegenüberstehenden Dornen, und zusammengehäuften nickenden Blüthenstielen. Am Rio grande in Brasilien. — Condalia Ruiz. et Pav. — S. Coccocypselum P. Br.

(*A. Sprengel.*)

CONDAMINE, Charles-Marie de la, ein besonders durch seine Gradmessung berühmter Mathematiker; wurde zu Paris den 28. Januar 1701 geboren, wo sein Vater einen angesehenen Posten im Finanzfache bekleidete. Er zeigte früh eine außerordentliche Wißbegierde, die oft in Neugier ausartete, sich aber bei ihm mit andern glänzenden Eigenschaften, vorzüglich mit Muth und Beharrlichkeit bei schwierigen Unternehmungen verband. Zum Theil verdankte er diese Eigenschaften seinem kräftigen Körperbaue und der Reinheit seiner Sitten, welche zu bewahren ihm bei einem durch die Blattern sehr entstellten Gesichte leichter werden mochte, als den meisten andern jungen Leuten. Schon nach kaum beendigten Schulstudien legte er eine Probe seiner Unerschrockenheit und zugleich seiner Neugier bei der Belagerung von Rosas ab, welcher er als Freiwilliger beiwohnte. Er hatte eine Anhöhe erstiegen, um eine feindliche Batterie genauer beobachten zu können. Sein scharlachrother Mantel erregte hier bald die Aufmerksamkeit der Belagerten und machte ihn zum Zielpunkte ihrer Schüsse, ohne daß Condamine dessen gewahr wurde; nur der ausdrückliche Befehl seines Chefs entzog ihn dem ihn umsausenden Kugelregen. Bis hieher geht ein von Condamine selbst für seine Frau abgefaßtes Manuscript über seine frühesten Jugendjahre, welches manche dem Erzieher und Psychologen interessante Bemerkungen enthält. — Nach Abschluß des Friedens verließ Condamine die militärische Laufbahn, da ein langsames Avancement und ein einförmiges Leben seinem unruhigen Geiste wenig zusagte. Im J. 1730 trat er in die Akademie der Wissenschaften zu Paris, als Adjunct für das Fach der Chemie. Freilich war er in allen Wissenschaften, womit sich die Akademie beschäftigte, eigentlich nur Dilettant, da ihn seine zügellose Wißbegierde zwar zu allen hinzog, ihm aber ein anhaltendes Nachdenken über einerlei Gegenstand völlig unmöglich machte; indessen wurde eine solche encyklopädische Kentniß damals für hinreichend zur Aufnahme in die Akademie gehalten, und es ist nicht zu leugnen, daß ein geistvoller Mann der Art den Wissenschaften sehr nützlich werden kann, wie sich dies bei Condamine wirklich bewährte. — Bald nach seiner Aufnahme in die Akademie schiffte sich Condamine auf der Escadre du Guay-Trouin's nach der Levante ein. Auf dieser Reise besuchte er Jerusalem, Kleinasien, insbesondere die Ebene von Troja, und hielt sich zuletzt 5 Monate lang in Constantinopel auf. Bereichert mit mannigfaltigen Beobachtungen über Natur, Alterthümer und die Bewohner des Orients, kehrte er nach Paris zurück, und theilte der Akademie die Früchte seiner Reise mit. Dies trug dazu bei, ihm den ehrenvollen Auftrag zu verschaffen, welchem er am meisten seine Berühmtheit verdankt. Die Akademie ging nämlich gerade damals mit dem Vorhaben um, die Messung eines Meridiangrades unter dem Aequator zu veranstalten. Condamine, begeistert für dieses Project, und voll Verlangen, eine so mühsame und gefährliche Reise mitzumachen, legte sich sogleich eifrig auf Astronomie, und trat in die dieser Wissenschaft obliegende Klasse der Akademie über. Letztere, überzeugt daß es bei diesem Unternehmen nicht blos gründlicher mathematischer Kentnisse, wie Bouguer sie besaß, sondern auch des Muthes, der Entschlossenheit und der Talente eines Mannes von Welt *) bedürfe, welche Condamine in sich vereinigte, willigte gern in Condamine's Wunsch, und gab ihm Bouguer und Godin zu Begleitern. Den 16. Mai 1735 lief die Expedition von Rochelle aus, und ging nach 37 Tagen bei Martinique vor Anker. Hier wurde Condamine den Tag vor dem zur Abreise bestimten Termine von einem heftigen Fieber befallen, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, sondern wurde, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, „in 24 Stunden krank, zur Ader gelassen, purgirt, geheilt und eingeschifft.“ Die Reisenden gingen nun nach Porto belo, von dort über die Landenge von Panama, und schifften sich im Hafen gleiches Namens nach Guayaquil ein. Von dort nach Quito mußte der Weg zu Lande gemacht werden. Um nun eine größere Landstrecke den Beobachtungen zu unterwerfen, trente sich Condamine von seinen Gefährten, und wählte, seinem Charakter gemäß, für sich den schwierigsten Weg. Durch Wälder, in denen man sich mit der Axt einen Pfad öffnen mußte, wanderte er zu Fuß, den

*) Condamine's Liebenswürdigkeit im Umgange soll nicht wenig dazu beigetragen haben, den Minister Maurepas, bei dem er Zutritt hatte, für das kostspielige Unternehmen zu gewinnen.

Compaß in der Hand, und unterließ nicht, neben seinen astronomischen, auch noch botanische Beobachtungen zu machen. Seine Führer verließen ihn; acht Tage irrte er in der Wildniß, ohne andere Nahrung als wildwachsende Früchte, und von einem Fieber gequält, wovon ihm jedoch eben jene gezwungene Diät befreite. Inzwischen drang er rastlos in der Andenkette weiter, klomm zwischen Felsenspalten aufwärts, setzte auf Schlinggewächsen, welche an einander gegenüber stehende Felsen geheftet sind und als Brücken dienen, über Bergströme, und gelangte endlich in die reizende Bergebene, auf welcher Quito liegt. Hier sahen sich nun zwar die drei Akademiker nach dreizehnmonatlicher Reise vereinigt, aber die aus Frankreich mitgebrachten Gelder sowol, als die vom Könige von Spanien ertheilten Anweisungen auf königliche Kassen waren erschöpft. Condamine hatte für seine eigene Rechnung Creditbriefe mitgenommen, allein Quito steht in keiner unmittelbaren Verbindung mit Europa: es mußte also eine Reise nach Lima gemacht werden. Condamine machte diese 400 französische Meilen lange Reise in einem Lande, wo man sein Bett mit sich führen muß, und kehrte nach einem Aufenthalte von 3 Monaten nach Quito zurück, mit 60,000 Livres, für die er sich persönlich verbindlich gemacht, und mit 20,000, die der Vicekönig und das Conseil ihm angewiesen hatten. Das bei war ihm noch Muße verblieben, eine Abhandlung über den Baum, der das Quinquina liefert, zu schreiben, und eine Menge Beobachtungen aller Art zu sammeln. In seiner Abwesenheit hatte der Präsident von Quito einen Criminalprozeß gegen ihn anhängig gemacht, und hatte die beiden spanischen Officiere **) verhaften lassen wollen, welche den Akademikern zur Begleitung mitgegeben waren. Das Kloster der Jesuiten hatte diesen zur Zuflucht gedient. Auf die Beschwerde der Akademiker über Verletzung des ihnen vom Könige von Spanien ertheilten Passes, erwiederte der Präsident: sie hätten einen verbotenen Handel getrieben. Leicht vertheidigten sie sich, aber Condamine war abwesend, und er war der Schuldigste; denn er hatte wirklich seine Kleinodien, sein St. Lazaruskreuz, ja sogar seine Wäsche verkauft, um seine und seiner Gefährten Ausgaben bestreiten zu können. — Unter solchen Menschen, die ihnen fast überall feindselig entgegen traten, die sie als Ketzer und Zauberer verschrien, die sogar den ihnen beigegebenen Chirurg ermordeten, und ihnen selbst mehrmals nach dem Leben trachteten, hatten die drei Akademiker ihre Messungen auf einem Terrain anzustellen, das voller mit ewigem Schnee bedeckten Berge ist, während in dessen Ebenen die brennendste Sonnenhitze herrscht. Mag Bouguer'n der Ruhm bleiben, seine beiden Collegen weit an geometrischen und astronomischen Kentnissen und an Geschicklichkeit in Herstellung und Handhabung der Instrumente übertroffen zu haben, ohne Condamine's Muth, Ausdauer, Menschenkentniß, und daraus hervorgehender richtiger Behandlung der über alle Begriffe schlechten spanischen Behörden und ihrer abergläubischen, stupiden und boshaften Untergebenen, wäre die ganze Unternehmung gewiß gescheitert. Condamine gewann nicht allein die Freundschaft einiger gebildeteren Creolen, sondern selbst die Hochachtung seiner Feinde. — Nach zehnjährigen Mühen kam endlich Condamine wieder in Europa an, behaftet mit einer späterhin immer mehr zunehmenden Harthörigkeit und mit dem Keime der Lähmung in seinem Körper, welche ihn in den letzten Jahren seines Lebens zu einer ihm unerträglichen Unthätigkeit verdammte. Dessenungeachtet schien seine Neu- und Wißbegierde eher zu- als abzunehmen, und verleitete ihn oft zu offenbaren Unbesonnenheiten. — In Paris veranlaßten Condamine's gesellige Talente, sein Zutritt zu allen Gesellschaften, seine Kunst, die Weltleute durch Erzählungen von seinen Reisen angenehm zu unterhalten, daß man seinen gelehrteren Begleiter Bouguer fast über ihm vergaß. Bouguer, hierüber empfindlich, äußerte sich in der Relation seiner Reise mit vieler Bitterkeit über Condamine, welcher durch seine launig spottende Replik die Lacher auf seine Seite zog (vergl. den Art. Bouguer). Dieses Streites entledigt, beschäftigte sich Condamine mit dem Projecte, ein allgemeines Maß einzuführen, und schlug dazu die Länge des Pendels unter dem Äquator vor. Ein anderer Lieblingsgegenstand, der ihn viel beschäftigte, war die Einimpfung der natürlichen Blattern. Er hatte in Amerika Gelegenheit gehabt, sich von der Wohlthätigkeit dieses Vordengungsmittels zu überzeugen, und wußte durch populäre Schriften darüber auch die Vorurtheile seiner Landsleute gegen dies Mittel zu besiegen. Im J. 1757 machte Condamine eine Reise in Italien, und obgleich er absichtlich, da diese Reise nur seiner Gesundheit wegen unternommen war, keine Instrumente mitgenommen hatte, vermochte er es doch nicht über sich, den in ihm aufgestiegenen Gedanken unverfolgt zu lassen, daß jeder Hauptheil der alten römischen Gebäude wol eine runde Anzahl römischer Fuß enthalten haben möge. Er suchte darum durch Messung jener Gebäude die Länge des römischen Fußes auszumitteln, und legte seine Resultate nachher der Akademie vor. In Genua verleitete ihn seine unwiderstehliche Begierde, Alles zu prüfen, zu der Unbesonnenheit, das unter dem Namen sacro catino bekante, als Reliquie verehrte Gefäß, das, der Sage nach, aus einem einzigen Smaragd seyn soll, mit dem Grabstichel untersuchen zu wollen. Zum Glück für ihn und für das Gefäß, wurde er von dem Priester, der es ihm zeigte, daran verhindert. In Rom erhielt er die Dispensation zur Verheirathung mit seiner Nichte, die ihn wie ihren Vater ehrte, und die treue Pflegerin seines Alters wurde. Nach der Rückkehr aus Italien war seine Reiselust noch nicht gestillt, sondern er machte im J. 1763 eine neue Reise nach England, das er jedoch, wenig erbaut durch die schlechte Londoner Polizei, verließ. Bald nach seiner Rückkunft wurden seine Extremitäten fast gänzlich gelähmt. Jetzt wurde sein Talent für die Poesie, das er seit seiner Kindheit vernachlässigt hatte, ihm eine Schutzwehr gegen die Langeweile. Seine Charakterstärke machte es ihm möglich, selbst seine körperlichen Leiden in scherzhaften Liedern zu be-

**) Sie hießen Don Juan und Antonio de Ulloa. Vgl. diese beiden Artikel.



Digitized by Google

fingen. Dabei verließ ihn das Interesse an den Fortschritten der Wissenschaften nicht. Er durchlief die Register der Akademie und las die Abhandlungen, deren Gegenstand ihn anzog. Auch seine Krankheit suchte er noch der Welt nützlich zu machen. Er setzte einen Preis auf die beste Beschreibung und Heilmethode des Übels, womit er behaftet war. Er unterwarf sich langwierigen elektrischen Versuchen, die ihm leider keine Erleichterung verschafften. Selbst sein Tod war gewisser Maßen ein Opfer, das er der Menschheit und der Wissenschaft brachte. Er hatte Etwas über eine noch wenig bekante chirurgische Operation gelesen, welche als heilsam gegen eine der Krankheiten, womit er behaftet war, empfohlen wurde. Sogleich beschloß er, an sich selbst den Versuch machen zu lassen. Er verabredete alle Einzelheiten mit dem Chirurgus, und ließ sich dann ganz in Geheim, sogar ohne Vorwissen seiner Frau, operiren. Kein Wort, kein Zeichen des Schmerzes verrieth das Geheimniß; allein er erlag den Folgen der Operation. Dennoch verließ ihn seine heitere Standhaftigkeit bis zum letzten Augenblicke nicht. Er dictirte noch Abhandlungen, Briefe und besang scherzend die erlittene Operation. Dem Tode, welchem er so oft schon getrotzt hatte, ruhig entgegensehend, verschied er den 4. Februar 1774. — Condamine verstand fast alle europäischen Sprachen, stand mit unzähligen einheimischen und auswärtigen Gelehrten in Briefwechsel, und war Mitglied der berühmtesten gelehrten Gesellschaften. Sein Styl ist einfach und klar, zuweilen piquant. Außer vielen Abhandlungen, die in den Memoiren der Akademien, in dem Mercure de France u. s. w. abgedruckt sind, verfaßte er: 1) The distance of the tropics, 1738. in 8. 2) Estrato de observaciones en al viage del rio de Amazonas 1745. in 12. 3) Relation abrégée d'un voyage fait dans l'intérieur de l'Amérique méridionale. Paris 1745. in 8. 4) Lettre sur l'émeute populaire excitée en la ville de Cuença le 29. août 1739 contre les académiciens et sur la mort du sieur Seniergues 1746. in 8. 5) La figure de la terre déterminée par les observations de MM. de la Condamine et Bouguer. Paris 1749. in 4. 6) Lettre critique sur l'éducation. Paris 1751. in 12. 7) Mesure des trois premiers degrés du meridien dans l'hémisphère australe. Paris 1751. in 4. 8) Histoire des pyramides de Quito. Paris 1751. in 4. 9) Journal du voyage, fait par ordre du roi à l'équateur. Paris 1751. in 4. (steht auch abgedruckt in den Mém. de l'acad. Im J. 1752 fügte Condamine noch ein Supplément hinzu). 10) Drei Mémoires sur l'inoculation 1754, 1758 u. 1765. 11) Lettres à Daniel Bernoulli sur l'inoculation 1760. in 12. 12) Lettres au Dr. Maty sur l'état présent de l'inoculation en France. Paris 1764. in 12. 13) Histoire de l'inoculation de la petite vérole. Amsterdam 1773. 2 Vol. in 12. 14) Le Pain mollet, poëme 1768. in 12. 15) Einige Gedichte, z. B. l'épitre d'un vieillard, la dispute d'Ajax et d'Ulysse etc. —

Vergl. Éloge de M. de la Condamine in der Hist. de l'acad. Année 1774. Biogr. univ. Tom. IX. (von Biot). Montucla Hist. des mathem. Tom. IV. p. 148—159. Eloge de M. de la Condamine von Delille, in dessen poésies fugitives. (*Gartz.*)

CONDAPILLY, Stadt im District Mazulipatam, der brit. Prov. Nördl. Circars, auf einer Anhöhe an der Kistna. 16° 37′ Br. 98° 7′ L. Sie war vormals der Hauptort des Circars Condapillo, der durch seine Diamantengruben berühmt war, die nicht weiter gebauet werden, hat verfallene Festungswerke und eine bedeutende Bevölkerung, die sich besonders mit dem Weben der Sessirganti, einer Art von Mazulipatamtüchern, beschäftigen. (*Hassel.*)

CONDATCHY, eine zwar nicht tief eingreifende Bai auf der Westküste der brit. Insel Ceilan, unter 8° 40′ Br. und 97° 21′ L., die aber wegen ihrer Perlenbänke berühmt ist, und wo der Hauptperlenfang von Ceilan Statt findet. Die Bänke erstrecken sich an der ganzen Küste herunter, aber die vorzüglichste liegt den Dörfern Condatchy und Arippo gegenüber. Ehe die Fischerei beginnt, läßt die Regirung die Bänke untersuchen, ob sich darauf eine hinlängliche Anzahl von Muscheln vorfindet; ist dies, so werden die Bänke, die dies Jahr abgesucht werden sollen, an die Meistbietenden verpachtet. Jede Bank ist in 3 oder 4 Theile abgetheilt, wovon aber nur ein oder zwei in einem Jahre abgesucht werden. Die Fischerei beginnt im Februar, und endigt in der Mitte Aprils; sie geschieht in Booten, wovon jedes mit 1 Tindal oder Oberbootsmann, 10 Tauchern und 10 Matrosen besetzt ist. Die Taucher sind meistens Hindus von der Küste Malabar, die sich gewöhnt haben, 10 Faden in den Abgrund des Meeres hinabzusteigen. Diese Boote, deren Zahl genau verzeichnet ist, gehen Abends 10 Uhr auf ein vom Fort zu Arippo durch Kanonenschüsse gegebenes Signal ab, und erreichen vor Anbruch des Tages die Bänke, wo sie sich in gewissen Distanzen aufstellen, und die Fischerei mit Sonnenaufgang anfangen. Jedes Mal steigen 5 Taucher, deren Füsse mit schweren Steinen beschwert sind, an Tauen in die Tiefe hinunter, sammeln die Muscheln ein und lassen sich nach 2 Minuten wieder heraufziehen: es giebt Taucher, die auf solche Art 40 bis 60 Mal herabfahren, und jedes Mal gegen 100 Muscheln herausbringen; eine Arbeit, die nicht allein höchst beschwerlich, sondern auch gefährlich ist, indem manche die Beute eines Hai werden. Bei eingetretenem Seewinde fahren die Boote zurück, und hier werden die Muscheln sogleich in 2 Fuß tiefe Löcher in die Erde geworfen, oder auf gereinigten Plätzen ausgebreitet, damit das Thier sterbe, verfaule und man die Perlen heraus suchen könne. Um diese Zeit ist die ganze Küste mit einem pestilenzialischen Gestank angefüllt. Die Perlen von Ceilan zeichnen sich besonders durch schönes Wasser und Reinheit aus; ihr Reinigen, Bohren und Anreihen verstehen die Hindus meisterhaft; zum Poliren bedient man sich des aus schlechten Perlen zubereiteten Pulvers. Sobald die Fischerei zu Ende ist, wimmelt Arippo von Mäklern und Kaufleuten aus allen Gegenden von Hindustan, und in dem todten Orte herrscht nun das regste Leben und Verkehr. In der Regel fahren täglich 6000 Boote auf die Bänke: es gibt deren, die in einem Tage wol 33,000, andere,

Digitized by Google

die kaum 300 Muscheln zurückbringen, und es sind wol in einem Tage 2 Millionen Stück ausgeworfen. Die Pacht, die die Fischerei abwirft, ist, je nachdem das Jahr gut ist, verschieden: 1796 betrug sie 600,000, 1797 1,100,000, 1798 1,400,000, 1799 300,000, 1803 150,000, 1804 150,000, 1806 350,000, 1808 900,000, 1809 250,000 und 1814 640,000 Gulden. In den fehlenden Jahren ist nicht gefischt. Der Gewinn, den die Pächter davon haben, ist trotz der Pacht und der Kosten höchst ansehnlich; man rechnet im Durchschnitt, daß derselbe in guten Jahren 200 bis 300, in schlechten 25 bis 50 Procent gewähre. Es kömmt indeß vorzüglich darauf an, wem das Loos die größten und schönsten Perlen zuwirft. (*Hassel.*)

CONDATE, im Celtischen eben so viel als confluentes, Zusammenfluß zweier Flüsse. Mehrere gallische Städte, welche so gelegen waren, führten diesen Namen: 1) in Gallia Celtica zwischen der Ille und Vilaine, im Gebiet der Redones; daher nachmals Redonae, woraus Rennes entstanden ist. — 2) An der Grenze von Nivernois an der Ostseite des Liger; jetzt Cosne. — In Britannien, Stadt der Carnaver, nach Ant. Itin. 18 Mill. von Manucium; entweder, wie Einige wollen, Norwich selbst, oder nach Mannert in dessen Nähe. (*H.*)

CONDAVIR, Stadt im District Guntur der brit. Prov. Nördl. Circars, unter einem Berge, wo viele Vastepaleoms, die beste Sorte der Mazulipatamtücher, gewebt werden. (*Hassel.*)

CONDÉ (Topograph.). Es gibt in Frankreich 22 Orte dieses Namens, der, wie *Candé* und *Conty*, aus dem Gallischen *Condate* (s. dieses) gebildet worden. Als die bemerkenswerthesten führen wir an: 1) Marktflecken im Bezirk Chateau-Thierry des franz. Dep. Aisne am Huis, mit 653 Einw. — 2) Dorf im Bezirk Mortagne des franz. Depart. Orne, mit 1253 Einw.; der Geburtsort des Dichters Jean Bertaud, † 1611. — 3) Stadt des Bezirks Douay, im franz. Depart. Norden (während der Revolution Nord-Libre genant); eine Festung vom zweiten Range, von Chevalier de Ville und Vauban befestigt. Sie liegt 50° 56′ Br. 21° 15′ 33″ L. am Einflusse der Hesne in die Schelde, in einer mit Moräßen angefüllten Gegend, die durch Schleusen unter Wasser gesetzt werden kann, und ist daher durch Natur und Kunst fest, hat 1 altes Schloß, 2 Kirchen, 1 Hospital, unregelmäßige und winklige Straßen, 600 Häuser und 6079 Einw., die vorzüglich Gärbereien unterhalten und einen Flußhafen an der Scheide haben; 2 Jahrmärkte. In der Nähe Steinkohlenbrüche. Die Franzosen eroberten es 1676; die Österreicher 1793 durch Hunger, gaben es aber im folgenden Jahre zurück. — 4) Condé, mit dem Beinamen sur Noireau, Stadt im Bez. Vire, des franz. Depart. Calvados am Noireau, in einer unfruchtbaren Gegend, hat 3 Kirchen, 1 Waisenhaus, 733 Häuser, 3925 Einw. und 1 Handelsgericht. Die vornehmste Fabrik der Einwohner besteht in Nägeln, wovon 2 Sorten von verschiedenem Eisen verfertigt werden; außerdem unterhalten sie Baumwollenspinnerei, Gärbereien, Baumwollen-, Linnen- und Siamoisenmanufacturen, und halten 5 Jahr- und 2 Wochenmärkte. In der Umgegend ist starke Bienenzucht. (*Hassel.*)

CONDÉ (Genealog.). Die Stadt Condé im Hennegau (s. Condé No. 3.), war das Stammhaus eines sehr alten und berühmten Geschlechts. Gottfried von Condé lebte 1200, besaß indessen nur die eine Hälfte der Baronie Condé, während die andere seiner Vettern, der großen Herren von Avesnes, Eigenthum war. Gottfrieds jüngerer Sohn, auch Gottfried genant, war Bischof zu Cambray (1220—1238), der ältere, Nicolaus, erheirathete mit Isabelle von Beloeil die Baronien Moriamez und Beloeil. Johann, der letzte Freiherr von Condé, starb 1391, und wurde von seiner Muhme, Johanna von Ligne, deren Mutter eine Condé gewesen, beerbt, und durch dieser Johanna letzten Willen kamen Condé, so viel ihr nämlich davon zugefallen, und Moriamez an die Hamayde, Beloeil und Estremburges an das Haus Ligne. Von den Hamayde kam Condé nach einander an die Grafen von Öttingen, von Roggendorf, von Lalaing, unter denen die andere Hälfte der Herrschaft zugekauft wurde, endlich an das Haus Croy. Was nun den von den Herren von Avesnes besessenen Antheil an Condé betrifft, so brachte ihn Maria von Avesnes, Gräfin von Blois, Frau auf Avesnes, Landrecies, Leuze, Guise († 1241), mit den übrigen Besitzungen ihres Hauses, an ihren Gemahl Hugo von Châtillon, Grafen von St. Paul. Einer ihrer Enkel, Jakob von Châtillon, wurde mit den Herrschaften Leuze und Condé abgefunden, und erzeugte, neben andern Kindern, eine Tochter, Johanna, Frau auf Condé, Leuze, Carency und Aubigny, die sich im Jahr 1385 mit Jakob I. von Bourbon, Grafen von la Marche, verheirathete, und im Jahr 1371, als die Stammutter des ganzen Hauses Bourbon, starb. Ihr zweiter Sohn, Ludwig von Bourbon, Graf von Vendôme, erhielt in der Brudertheilung unter andern auch Condé, und diese Baronie blieb seinen Nachkommen, bis es seinem Urenkel, Ludwig von Bourbon, dem 7ten Sohne des Herzogs Karl von Vendôme, und dem Bruder des Königs Anton von Navarra gefiel, davon den fürstlichen Titel anzunehmen, wahrscheinlich, weil es seiner Eitelkeit schmeichelte, sich von einer Besitzung zu nennen, die der Hoheit des Königs von Frankreich nicht unterworfen, die er indessen selbst noch an das Haus Lalaing verkauft hat. Ludwig I., mit dem folglich das neuere Haus Condé seinen Anfang nimt, war zu Vendôme den 7. Mai 1530 geboren, und besaß neben Condé auch die große Grafschaft Soissons, Anisy in Soissonnais, Regent-le-Rotrou, la Ferte-sous-Jouarre, oder die Herrschaft Condé-en-Brie, samt Chamigny und Bellot, die Vicomté Meaux, Ailly-sur-Noye, les Transports de Flandres (ein Zollrecht in mehren Häfen von Flandern), überhaupt zu Einkommen von etwa 60,000 Livres (nicht von 6000, wie Henault und Voltaire angeben). Er hieß schlechtweg Monf. de Vendôme, wie ihn König Heinrich II. unter die Zahl seiner Kammerherren, mit einer Besoldung von 1200 Franken, aufnahm (1549), machte seinen ersten Feldzug unter dem König,



Digitized by Google

als dieser 1549 den Engländern Boulogne zu entreißen vermeinte, befand sich auch in der Armee, die, um dem Kurfürsten Moritz beizustehen, Metz, Toul und Verdun wegnahm, so wie in den Reihen der tapfern Vertheidiger von Metz (1552). Am 13. August 1553 erfocht er in der Nähe von Doullens [1]) einen nicht unbedeutenden Vortheil über die kaiserliche Cavalerie, (der Prinz von Epinoy blieb auf dem Platze, der Herzog von Aarschot wurde gefangen). Im Jahr 1555 diente er in Piemont, wo er sich in der Belagerung von Ulpiano auszeichnete, und im folgenden Jahre, in welchem er zum ersten Male als Prinz von Condé vorkömmt, in des Herzogs von Aumale Abwesenheit die leichte Reuterei befehligte. In der Schlacht bei St. Quentin focht er mit großem Muthe, und war der erste, der in la Fere die Trümmer des geschlagenen Heeres sammelte, gleichwie er 1558 den denkwürdigen Belagerungen von Calais und Thionville beiwohnte. So lange indessen Heinrich II. am Leben, blieb der Prinz unbemerkt, ja der König schien ihn absichtlich in beinahe größerer Entfernung von Hof und Geschäften zu halten, als die übrigen Bourbons. Dieses System konte aber Franz II. nicht fortsetzen, und, wenn auch mit einigem Widerwillen, wurde dem Prinzen der ehrenvolle Auftrag, in den Niederlanden den Eid, durch welchen der König von Spanien den Frieden von Chateau-Cambresis bekräftigen mußte, zu empfangen. Es würde ihm vielleicht gelückt seyn, noch fernere Gunst von dem Hofe zu erpressen, da öffnete seines Bruders, des Königs von Navarra, Schwachheit und Unbehilflichkeit seinem Ehrgeize, den glühender Haß gegen den Herzog von Guise noch besonders entflammte, eine ungleich weitere Bahn. Alle Anhänger der neuen Lehre, alle Feinde der Guisen, hatten in dem Könige ihren Anführer, ihren Rächer gesehen, sein kindisches Betragen vernichtete bald ihre Hoffnungen, und er wurde von der mächtigen Partei seinem Schicksale überlassen, während sie sich in Condé, der unter einem gewöhnlichen Äußern, unter dem Scheine harmloser, ja ausgelassener Fröhlichkeit, eine erhabene, stolze, allen Stürmen des Schicksals trotzende Seele verbarg, einen neuen Führer wählte. Um sich des Prinzen Vertrauen, um ihn selbst der Sache zu gewinnen, brachte Coligny das größte Opfer, dessen ein Mann in seinen Verhältnissen fähig war. Freiwillig legte er zu Condés Gunsten das Gouvernement der Picardie nieder, um welches der Prinz sich schon früher, aber vergeblich, beworben hatte, und der Hof war thöricht genug, die erledigte Stelle nicht an den Prinzen, sondern an den Marschall von Brissac zu vergeben.

Unaussprechlich beleidigt, that Ludwig zur Stunde, was bisher alle Vorstellungen seiner Gemahlin und seiner Schwiegermutter, der Gräfin von Roye, die beide mit gleichem Eifer Calvins Lehren huldigten, nicht bewirken konten, er trat öffentlich zu der neuen Kirche über, und um sogleich die Stärke und die Ansichten seiner Partei kennen zu lernen, beschied er ihre vornehmsten Führer nach la Ferte-sous-Jouarre. Da die Synode aber, gleichwol Calvin, ausgesprochen hatte, daß jeder Christ der Obrigkeit, die ihm von der Vorsehung gegeben worden, leidenden Gehorsam schuldet, selbst dann, wenn diese Obrigkeit durch Geitz, Ungerechtigkeit oder Grausamkeit ihre Gewalt misbraucht, so wagte es keiner der Anwesenden, unmittelbar gewaltsame Maßregeln vorzuschlagen, um sich aber dazu einen anständigen Weg zu bahnen, wurde eine Reihe von Fragen aufgestellt, die sämtlich darauf hinausliefen, durch die Reichsstände dem Prinzen von Condé die Regentschaft übertragen zu lassen, und der Herrschaft der Guisen ein Ende zu machen. Diese Fragen wurden den größten Theologen und Rechtsgelehrten des In- und Auslandes vorgelegt, und aus den von ihnen gelieferten Materialien zeugen Franz Hotman, Spifame, Beze und Calvin ein Bedenken zusammen, welches die Verschwörung von Amboise zur unmittelbaren Folge hatte. Der Prinz, obgleich die Seele der ganzen Unternehmung, benahm sich, nachdem das Geheimniß entdeckt worden, mit so großer Gewandtheit, daß es unmöglich wurde, ihn der Theilnahme zu überführen, er betheuerte eidlich vor dem Könige seine Unschuld, und forderte seine Ankläger, als Lügner und Verläumder, zum Zweikampfe heraus. Es fand sich kein Ankläger, und der Herzog von Guise, hingerissen von des Prinzen ruhiger und fester Haltung, wollte sich für die Unsträflichkeit seiner Handlungen verbürgen, und ihm in dem Kampfe mit den unsichtbaren Anklägern zur Seite stehen. Dem ungeachtet mußte der Prinz in Amboise aushalten, bis der Hof sich nach Tours erhob: da wurde ihm verwilligt, eine seine Besitzungen, die seine Gegenwart erfordern sollte, zu besuchen. Statt aber, wie er versprochen, sogleich nach dem Hoflager zurückzukehren, um daselbst zu verweilen, bis seine vollkommene Rechtfertigung erfolge, begab er sich nach Nerac zu seinem Bruder, hoffend, diesen zu größerer Thätigkeit zu vermögen. Alles aber, was er von Anton erhalten konte, war einige Unterstützung für Malignis vergebliches Unternehmen auf Lyon, auf keine Weise aber war der König zu bewegen, daß er, samt seinem Bruder, die außerordentliche Rathsversamlung in Fontainebleau (21. August 1560) besuchte hätte. Die Rathsversamlung ging vorüber, und mit ihr die schönste Gelegenheit, mit dem Beistande des Connetable von Montmorenci dem Hofe Gesetze vorzuschreiben, und der Herrschaft der Lotheringischen Prinzen ein Ende zu machen, sie war aber noch nicht geschlossen, als la Sague, ein Unterhändler des Prinzen, in Etampes verhaftet wurde und, nothgedrungen, über seines Herren Entwürfe Aufschluß gab. Condé wollte, so ergab sich dieses auch aus einem aufgefangenen Briefe des Connetable, unter dem Scheine, dem Hofe aufzuwarten, sich samt seinem Bruder, der Loire nähren, während die Hauptmacht von Guyenne und Gascogne ihnen auf dem Fuße folgte. Zu Poitiers sollte sie Damville, des Connetable zweiter Sohn, mit einem bedeutenden Truppencorps erwarten, und ihnen bei Wegnahme dieser Stadt, so wie des wichtigen Tours, hilfreiche Hand leisten. Orleans sollte ihnen durch den Amtmann Groslot überliefert werden und zum Waffenplatze dienen; dahin wollten sie die

1) Das Gefecht fiel an der Authie vor, die durch Doullens fließt. Der P. Anselme macht aus dem Flusse Authie eine Stadt Antibes.

Digitized by Google

Reichsstände bescheiden, um den Prinzen von Lothringen den Prozeß zu machen, und den König, bis er das 22. Jahr erreicht haben würde, unter Vormundschaft zu stellen. So schrieb auch Bouchaed, vormals des Königs von Navarra Kanzler, der sich, müde des anhaltenden Kampfes mit den gewaltsamen Rathschlägen des Prinzen von Condé, von dem Hofe von Nerac zurückgezogen, sey es, um sich zu rächen, sey es, sich vor Verantwortlichkeit zu schützen, an Franz II., er müsse als ein getreuer Unterthan höchlich wünschen, daß der Prinz von Condé von dem Hofe von Navarra, den er nach Wohlgefallen lenke, entfernt werde: neuerdings noch habe er einige Genfer Prediger eingeführt, die mit den gefährlichsten Neuerungen umgingen; den Cardinal von Lothringen und den Herzog von Guise warnte Bouchaed zugleich vor Meuchelmord. Grund genug war demnach vorhanden, gegen den Prinzen peinlich zu verfahren, nur war die Regirung zu schwach, sich seiner mit Gewalt zu versichern. Darum schrieb der König an Anton von Navarra: eine Reihe von Aussagen bezeichne den Prinzen von Condé als den Urheber aller Unruhen, die das Reich bewegten. Dem möge vielleicht also seyn, es sey aber auch möglich, daß die Rubestörer des Prinzen Namen misbrauchten. Darübee wünsche er ihn selbst zu befragen, er verlange, daß Condé sich sofort bei Hofe einfinde, und zähle darauf, daß Anton ihn nöthigen Falls hinführen werde. Anton zögerte und überlegte, aber nirgends wollte sich ein Ausweg zeigen; auf fremde Hilfe war nicht zu zählen, und alle einzelne Empörungen wurden ohne Mühe unterdrückt. Endlich mochte der Prinz den innern Kampf seines Bruders nicht länger tragen. Er bat ihn, um seinetwillen nicht alles, was ihm werth sey, alle Hoffnungen seiner Partei, auf das Spiel zu setzen, sondern zu thun, wie ihm geboten woeden, und die Brüder begaben sich Anfangs October 1560 auf den Weg. Sie hatten kaum Zeit gehabt, den König in Orleans zu begrüßen (30. October), als der Prinz verhaftet, und Befehl gegeben wurde, das Rechtsverfahren gegen ihn zu eröffnen. Eine Parlaments-Commission, den Präsidenten Christoph de Thou an der Spitze, erschien in seinem Gefängnisse, ihn zu befragen; er verwarf, vermöge der Privilegien der Prinzen des königlichen Hauses, ihre Gerichtsbarkeit, seine Appellation wurde aber in dem Statsrathe, weil es sich von dem Crimen laesae majestatis handle, auch nicht sowol ein Urtheil gefällt, als vielmehr der Prozeß nur instruirt werden solle, verworfen, und ihm, bei Strafe des Eingeständnisses, aufgegeben, die vorgelegten Fragen zu beantworten. Er erhielt, nicht ohne Mühe, zwei Advocaten zu seiner Vertheidigung, aber die Beweise, die gegen ihn vorlagen, waren so bestimt, deutlich und zahlreich, seine Antworten so schwankend und ungenügend, daß alle Kunst seiner Vertheidiger nichts vermochte; er wurde von der Commission, zu der man den Kanzler, einige Statsräthe, die anwesenden Ordensritter und Maitres des requêtes gezogen, verurtheilt, ohne daß man nöthig gefunden, ihm die vielen Zeugen, die man über die Vorfälle zu Lyon befragt, gegenüber zu stellen. Die Bitten und Thränen seiner Gemahlin wurden von dem Könige mit einiger Härte zurückgewiesen, und schon war der Tag seiner Hinrichtung, der zugleich die Sitzungen der Reichsstände eröffnen sollte, festgesetzt (10. December), da erkrankte Franz II., und sein Tod, am 5. December 1560, veränderte die ganze Gestalt der Dinge. Um unter Karls IX. Namen die Herrschaft zu üben, die sie bisher mit den Guisen sehr ungleich theilen müssen, eilte die Königin Mutter, mit dem Könige von Navarra ein Abkommen zu treffen, und nicht sobald war dieses erreicht, als sie den Prinzen ersuchen ließ, seine Stelle im Statsrathe wieder einzunehmen, denn, setzte sie hinzu, was mit ihm vorgegangen, sey einzig durch eine Übereilung des verstorbenen Königs veranlaßt, und werde sie ihn dafür entschädigen, übrigens sey er frei. Condé, der in den Tagen der Gefahr bewundernswürdige Seelengröße gezeigt, vergaß sich nicht bei dieser Gelegenheit, er erwiederte, obgleich er das Verfahren der Commission als nichtig betrachtet habe und betrachte, so hätten doch andere Proceduren Statt gefunden, die nur durch ein Rechtsverfahren zurückgenommen werden könten. Er müsse also Anstand nehmen, das Gefängniß zu verlassen, so lange nicht ein förmliches Urtheil seine Unschuld anerkant, und man ihm seine Angeber genant habe. Dieser Ansicht war nichts zu entgegnen, weil aber des Prinzen Begehren nicht ohne Zeitverlust zu erfüllen war, und es unschicklich schien, das Gefängniß eines Prinzen vom königlichen Hause den von allen Seiten her eintreffenden Reichsständen zur Schau zu stellen, so wurde beliebt, ihn einstweilen nach einem der Schlösser des Königs von Navarra zu bringen. Er wurde in Ham, dann in la Fère verwahrt, bis die Langeweile ihn doch verführte, einer neuen Einladung an den Hof zu folgen. Nun endlich wurde er im Statsrathe von aller Schuld freigesprochen, was noch im Jahr 1561 ein Spruch des Pariser Parlaments bestätigte.

Die Nachsicht, die Catharina für die Reformirten bezeigte, wurde die Veranlassung des berühmten Triumvirats. Der Connetable von Montmorenci, der den Prinzen, seinen Anverwandten, aufrichtig liebte, wünschte, ihn mit seinem neuen Freunde, dem Herzoge von Guise, auszusöhnen. Auf sein Ersuchen ließ der König die beiden Gegner, deren Streit fortwährend das ganze Königreich beunruhigte, und die im Begriffe standen, ihn mit den Waffen auszumachen, vor sich kommen, und sagte, indem er sich in Gegenwart aller Großen des Hofes an seine Mutter richtete: „Madame, ich habe diese Gesellschaft zusammen berufen, um den Zwist zwischen dem Prinzen von Condé und dem Herzoge von Guise auszugleichen, und zweifle nicht, daß diese Herren sich zum Besten meines Dienstes und meines Königreichs verständigen werden. Damit aber der Prinz wisse, was er zu glauben hat, werden Sie, Herzog von Guise, ihm sagen, wie die Dinge gekommen sind." Und sofort versetzte der Herzog mit den Worten, die der Connetable angegeben hatte: „Sire, nachdem Ew. Maj. befohlen, daß ich dem Prinzen über das Vorgefallene Aufklärung gebe, so werde ich ihm sagen, was ich davon weiß. Niemals, mein Prinz, habe ich mir eine Äußerung erlaubt, die Ihrer Ehre zuwider, noch möchte ich mir sie erlaubt haben, auch habe ich weder mit Rath, noch mit That zu Ihrer

Digitized by Google

Gefangenschaft beigetragen." Hierauf entgegnete der Prinz: „ich halte die Urheber derselben für nichtswürdige und boshafte Menschen." „Darin stimme ich mit Ihnen überein" versetzte der Herzog, „Ihre Worte sind demnach ohne Beziehung auf mich." Eine Umarmung beschloß die Comödie, als deren bedungenen Preis der Prinz sofort das Gouvernement der Picardie, auf welches Brissac verzichten müssen, empfing.

Er war indessen nicht der Mann, sich mit diesem einzelnen Vortheile zu begnügen. In der Meinung, noch Größeres zu erringen, fand er für gut, obgleich die Regirung sichtlich die Reformirten begünstigte, und das Edict vom Januar 1562 von vielen eifrigen Katholiken als ein erster Versuch, die neue Lehre zur Statsreligion zu erheben, betrachtet wurde, eine Haltung anzunehmen, als glaube er sich und die ganze Partei von den dringendsten Gefahren umgeben. Das Edict hatte z. B. alle bewaffnete Zusammenkünfte untersagt, da dieses Verbot aber sich auf die Wohnungen der Prinzen des königlichen Hauses nicht zu erstrecken schien, so befahl Condé, daß Jedermann der Predigt, die in seinem Palast gehalten wurde, bewaffnet beiwohne: nur beobachtete er die Vorsicht, jedesmal selbst gegenwärtig zu seyn, und dem Prediger, bei der Ankunft und dem Abgange, mit einem Gefolge von 300 oder 400 Edelleuten, die sämtlich als prinzliche Diener gelten mußten, das Geleite zu geben. So hatte das Edict auch jede Gelderhebung, jede Auflage verboten, keineswegs aber das Einsammeln von Almosen, und der Prinz wußte durch sein eignes Beispiel die Hofleute und die reichen Bürger dahin zu bringen, daß sie in diesem kritischen Augenblicke ihre Almosen verdoppelten und verdreifachten, und so eine Kasse bildeten, aus welcher Catechismen und Calvins Werke unentgeldlich oder höchst wohlfeil ausgetheilt, im Auslande Waffen angeschafft, und die zahlreichen Landstreicher und Abenteurer ernährt wurden, die den gottesdienstlichen Versamlungen in Paris beiwohnten, ihnen zwar keine Ehre brachten, aber den Haufen vergrößerten, und dereinst, indem sie zu Allem fähig waren, sehr nützlich gebraucht werden konten. So feindseligen Anstalten gegenüber, bemeisterte sich der Hauptstadt eine dumpfe Betäubung, unwillig, doch ohne Widerstand, ließen die Bürger sich, auf der Königin Geheiß, entwaffnen, und alle Anstalten waren getroffen, Paris und somit die Hauptstütze der katholischen Partei, dem Prinzen zu überliefern, als eine Reihe unvorgesehener Ereignisse seine Berechnungen störte. Catharina wurde gezwungen, die Coligny, ihre einflußreichsten Rathgeber, von dem Hofe zu entfernen, der König von Navarra gab seines Bruders Sache auf, um sich dem Triumvirat anzuschließen, und der Herzog von Guise war auf keine Weise, auch nicht nach dem tragischen Ereignisse von Wassy, zu bewegen, von dem beabsichtigten Besuche der Hauptstadt abzustehen. Während die unermeßliche Bevölkerung der großen Stadt den Herzog als einen vom Himmel gesandten Befreier begrüßet, und in freudigem Entzücken gelobt, Gut und Blut für den alten Glauben hinzugeben, muß Condé zusehen, wie die Scharen, die er so mühsam zusammengebracht, sich unvermerkt auflösen, und der Befehl, die Hauptstadt zu räumen, der ihm, gleichwie dem Herzoge, ertheilet worden, mochte ihm unter diesen Umständen nicht unerwünscht erscheinen. Er gehorchte nach kurzem Bedenken, statt aber, wie es ihm, den die Königin Mutter noch immer begünstigte, ein Leichtes war, statt sich der Person des Königs zu bemeistern, eilte er nach Orleans, das von d'Andelot durch Überfall genommen worden. War diese Eroberung auch noch so wichtig, sie konte den Fehler, den der Prinz, oder der Protector und Vertheidiger der Krone (Titel, die ihm die Führer seiner Partei beilegten, als sie sich am 11. April 1562 zu einer Conföderation bildeten) begangen, nicht aufwiegen: durch eigene Schuld von dem Könige getrent, konte er nur mehr als ein Rebell betrachtet werden.

Seine ersten Operationen wurden indessen überall von dem Glücke begünstigt. Die Reformirten in Beaugenci, Blois, Tours, Angers, Mans, Bourges, Poitiers, Angoulême, griffen auf seine Einladung zu den Waffen, erschlugen oder verjagten die Geistlichen und alle Katholiken, von denen Widerstand zu befürchten war, und würden, ohne Montlucs energische Maßregeln, durch ihr Beispiel den ganzen Süden fortgerissen haben. In Dauphiné spielte der berüchtigte des Adrets den Meister, der, hiemit nicht zufrieden, auch in Burgund eingefallen war, und Lyon, die zweite Stadt des Reichs, weggenommen hatte. Rouen, Dieppe, Havre, überhaupt der wichtigste Theil der Normandie befanden sich in vollem Aufstande, Champagne und Picardie in bedenklicher Gährung. Der Hof hatte weder Armee noch Geld. Aber Condé wußte die Vortheile des Augenblicks nicht zu benutzen: er unterhandelte, während ihm Niemand im Felde gegenüber stand, theils mit der Königin, theils mit auswärtigen Höfen, deren Beistandes er gar nicht bedurfte, und gab auf diese Weise der Regirung Zeit, ihre Rüstungen zu vollenden. Schon glaubte man, die Stunde gewaltsamer Entscheidung sey gekommen, als Catharina nochmals den Versuch gütlicher Ausgleichung machte. Auf ihre Veranlassung schrieb der König von Navarra an seinen Bruder, er sey bereit, diejenigen, die des Prinzen Misfallen erregt, d. i. die Triumvirs, von dem Hofe und dem Commando der Armee zu entfernen, wenn er sich verbürgen könne, daß in einer neuen Conferenz der Streit ausgeglichen, und nichts, was dem Wohle des States oder der Ausübung der königlichen Gewalt zuwider, gefodert werden würde. Dieses Schreiben, das in einem Moment des Schwankens und des Kleinmuths, die in bürgerlichen Unruhen dem ersten Ausbruche der Feindseligkeiten so häufig vorhergehen, eintraf, fand in dem Lager der Conföderirten die günstigste Aufnahme. Die vornehmsten Häupter erklärten sofort in einer feierlichen Urkunde, daß, sobalb der Connetable, der Herzog von Guise und der Marschall von St. André den Hof und die Armee verlassen haben würden, sie alsdann den Prinzen von Condé bitten würden, sich den Händen des Königs von Navarra zu überliefern, um Bürge zu seyn, daß sie die Waffen niederlegen und alles thun würden, was ihnen zur Ehre Gottes, für den Dienst des Königs und das Beste des Stats geboten werden könte. Sie hielten sich fest überzeugt, daß die Triumvirs lieber den Untergang des Reichs sehen, als vom Hofe weichen und denselben

den neuerdings der Königin Mutter überlassen würden, aber die Urkunde war nicht sobald in dem königlichen Lager eingetroffen, als die drei Freunde sich auf 10 Stunden weit von demselben entfernten, und feierlich versprachen, fortan, falls der Vertrag zu Stande käme, auf ihren Gütern zu leben. Nothgedrungen mußte also der Prinz sich bei seinem Bruder einfinden. Er wurde mit ausgezeichneter Freundlichkeit empfangen und bewirthet, als er aber sein eigentliches Geschäft berührte, erklärte man ihm nach einigem Zögern, von dem Edict vom Januar 1562 könne nicht mehr die Rede seyn, Vergebung des Vorgefallenen und Freiheit der Gewissen, ohne äußern Gottesdienst, sey alles, was der König bewilligen werde. Ohne Mittel, der Schlinge zu entkommen, in die er sich verwickelt, vermied der Prinz unnützen Widerspruch, nur bemerkte er, daß er nicht für die Confödérirten abschließen könne, weil die Gewalt, die er über sie übe, nur von freiwilligem Auftrag herrühre und also beschränkt sey, es schiene ihm daher nothwendig, daß sie herbeigerufen würden, um über ihre Stimmung vernommen zu werden. Zu dem Ende wurde eine Zusammenkunft bei dem Dorfe Talsi, das von beiden Lagern gleich weit entfernt war, beliebt; der König von Navarra, der geschworen hatte, niemals mit den Coligny an einem Orte zu seyn, konte derselben nicht beiwohnen, ließ sich aber, bevor er seinen Bruder freigab, nochmals von ihm eidlich versprechen, daß er nach aufgehobener Conferenz, ihr Resultat möge ausfallen, wie es wolle, in seine, des Königs, Gewahrsam zurückkehren werde.

Die Königin sprach zuerst, und zwar von den Segnungen des Friedens, von den reinen Absichten ihres Sohnes, von der Gewissensfreiheit, die den Reformirten vergönt seyn sollte, wogegen sie bat, des Januaredicts, gegen welches das gesamte Volk sich erhoben, nicht weiter zu erwähnen. Auf solche Bedingungen sich zu vergleichen, meinte der Admiral Coligny, sey unmöglich, eine Religionsübung ohne Versamlungen, ohne Predigten, ohne Sacramente, ohne Garantien, sey ein Unding, und überwieß ihn, samt allen seinen Glaubensgenossen, im Voraus dem Beile des Henkers. Um diesem zu entgehen und zugleich dem Reiche den Frieden wiederzugeben, sey er entschlossen, mit seinen Unglücksgefährten auszuwandern, zu welchem Ende er sich des Königs Erlaubniß erbitte. Catharina schien diesen Vorschlag mit Unwillen abzuweisen, lenkte aber ein, und versprach Päße und mancherlei Begünstigung. Die also beim Worte genommenen Herren standen sprachlos in tiefem Erstaunen, bis der Admiral sich faßte, und den Prinzen bat, mit ihm nach dem Lager zurückzukehren, denn da die Armee aufgelöset werden solle, so könne er allein sie von dem Eide, den sie in seine Hände geschworen, entbinden. Catharina widersprach lebhaft, und erinnerte den Prinzen an den Schwur, durch den er sich vor wenigen Stunden nochmals dem Könige von Navarra verbunden; Condé schien unschlüssig, da drängten sich des Admirals Vertraute um ihn, faßten ihn bei den Armen und führten ihn von dannen, denn Niemand wagte es, ihnen Einhalt zu thun, nachdem sich in geringer Entfernung ein starkes Truppencorps zeigte. Condé hatte nämlich, im Begriffe, zur Conferenz abzugehen, seine Freunde schriftlich erinnert, auf einen starken Hinterhalt bedacht zu seyn. Catharina entfernte sich beschämt, die Scrupel aber, die der Prinz empfand, wurden bald durch seinen großen Rath gehoben. Die Prediger, die darin vorherrschten, erklärten, Condé sey nicht durch einen, sondern durch zwei Eidschwüre verbunden gewesen, durch den einen den Confödérirten, durch den andern der Königin Mutter und dem Könige von Navarra, bei denen er sich freiwillig als Bürge für die friedlichen Gesinnungen seiner Verbündeten gestellet. Diesem Eide habe er vollständig nachgelebt, indem er sich seinen Gegnern überliefert und ihr Gefangener geblieben, so lange eine Aussicht zum Vergleiche gewesen, nachdem er sich aber überzeugt, daß man seine Rechtlichkeit misbrauche, auch sich seiner bedienen wollen, diejenigen zu verderben, die er, vermöge seines ersten Schwures, gehalten, zu vertheidigen; so habe er mit vollem Rechte geglaubt, nicht weiter durch einen betrügerischen Vertrag gebunden zu seyn. Und der Prinz fühlte sich so erleichtert durch diese Auseinandersetzung, daß er sofort aufbrach, die königliche Armee in ihren Cantonirungsquartieren anzugreifen, während, aus der fortdauernden Abwesenheit ihrer vornehmsten Anführer bedeutenden Vortheil ziehen zu können. Allein seine Truppen verirrten sich auf dem nächtlichen Marsche (2. 3. Juli 1562), der Morgen graute, als sie Angesichts der feindlichen Posten erschienen, und Damville stand mit einiger Cavalerie in Bereitschaft, sie zu empfangen. Bald eilte der König von Navarra mit den übrigen Völkern herbei, und nach einigen unbedeutenden Gefechten zog sich der Prinz in das Lager bei Lorges zurück.

Dieser Rückzug und ein Beschluß des Pariser Parlaments, der die Confödérirten als Rebellen mit der Strafe der beleidigten Majestät, Confiscation u. d. gl. bedrohte, thaten ihm ungleich mehr Schaden, als eine verlorne Schlacht; jedermann suchte eine Veranlassung, nach Hause zu gehen, daß der Prinz, um nicht die ganze Armee durch Desertion zu verlieren, sie auflöfete, den vornehmsten Officieren, Behufs neuer Werbungen, bestimte Quartiere anwies, und für sich selbst die Vertheidigung von Orleans und Bourges übernahm; zugleich wurden Briquemaut und d'Andelot, der eine nach England, der andere nach Teutschland abgesendet, den Abgang der versprochenen Hilfsvölker zu betreiben. Bourges ging aber bald mit Capitulation über (in den übrigen Städten wurde nicht an Widerstand gedacht), und Orleans würde sich schwerlich länger gehalten haben, hätte nicht die Nachricht von Montgommerys Fortschritten in der Normandie, von der Landung der Engländer, der ersten Frucht des Tractats von Hamptoncourt, vom 20. September 1562, die Stärke der königlichen Armee nach der untern Seine gezogen. Am 26. October wurde Rouen von den Königlichen mit Sturm genommen, aber schon am 6. November traf d'Andelot mit 9000 Mann, worunter 3300 teutsche Reuter und 4000 Lanzknechte, die Rollshausen, der Marschall von Hessen befehligte, in Orleans ein, daß der Prinz, ungeachtet der Niederlage, die Duras, welcher aus Guyenne 6000 Mann herbeiführte, bei Ver, in Perigord, erlitten, sich wieder im Felde zeigen konte. In

Digitized by Google

Paris wollte er den Frieden erobern, statt aber schnell dieses Ziele zuzueilen, verlor er einige Wochen über der Einnahme der unbedeutenden Plätze um Orleans, Corbeil war um keinen Preis zu gewinnen, und als er endlich am 24. November zu Villejuif, Angesichts der Hauptstadt, anlangte, war diese nicht nur vollständig bewehrt, sondern es hatten sich auch zu ihrer Vertheidigung der König und die Königin, der Herzog von Guise und der Connetable eingefunden. Verschiedene Angriffe wurden abgeschlagen, die angeknüpften Unterhandlungen schirnen, da die Reformirten ihre Foderungen überspannten, eben so fruchtlos zu bleiben, und zum Überflusse eilte der Herzog von Montpensier mit einer kleinen Armee, die noch durch 3000 Spanier verstärkt wurde, zum Entsatze herbei. Es blieb nichts übrig, als die sogenante Belagerung aufzuheben (10. December), um auf dem kürzesten Wege die Normandie zu erreichen. Dieser Rückzug wurde indessen gar sehr von der königlichen Armee beunruhigt, und am 19. December erfolgte die bekante Schlacht bei Dreux. Der eine Flügel der feindlichen Armee, von dem Connetable geführt, wurde vollständig geschlagen [2]), der Connetable selbst gefangen genommen und der Marschall von St. André ermordet, aber der Herzog von Guise mit der Reserve stellte das Gefecht wieder her und Condé, an der Hand verwundet, wurde genöthigt, sich dem Baron von Damville, dem das Schicksal also auf dem Schlachtfelde seines Vaters Lösegeld anwies, gefangen zu geben. Der Herzog von Guise, obgleich vielfältig durch den Prinzen beleidigt, empfing ihn, wie einen lange vermißten Freund und theilte mit ihm seine Abendmahlzeit, und, nach der Sitte der Zeit, sein Bett, und es wurde bemerkt, daß der Herzog sehr ruhig, der Prinz sehr unruhig schlief.

Gelegentlich dieser erzwungenen Annäherung wurde auch von Frieden gesprochen, und der Prinz zeigte sich so versöhnlich, daß die Königin selbst sich zu ihm nach Charres erhob, um diesen Faden weiter zu spinnen. Schon hatte sie das Parlament ersucht, Commissarien aus seiner Mitte zu ernennen, um den Unterhandlungen beizuwohnen, als dem Prinzen beigebracht wurde, daß Coligny noch mit einer bedeutenden Macht im Felde stehe. Sofort steigerte er seine Foderungen, daß der Herzog von Guise sich genöthigt sah, mitten im Winter einen zweiten Feldzug zu eröffnen. Er fiel von eines Meuchelmörders Hand in der Belagerung von Orleans, und die katholische Partei, ihrer Anführer beraubt, schien den erbittertsten Gegnern auf Gnade und Ungnade hingegeben. Aber der Prinz schämte sich, ferner für eine Gesellschaft zu streiten, die in ihren Reihen Meuchelmörder zählte, und seine Gemahlin, die in Coligny's Abwesenheit über ihre Glaubensgenossen beinahe den nämlichen Einfluß übte, den Catharina auf die Katholiken hatte, betrieb von Stund an mit allem Ernste die noch nicht gänzlich abgebrochenen Unterhandlungen, und schloß vorläufig einen Waffenstillstand ab, den bald der Purificationsvertrag von Orleans zwischen dem Prinzen und dem Connetable, die bei der Unterschrift gegen einander ausgewechselt wurden, unterhandelt, folgte. So herzlich war die Aussöhnung, daß der Prinz keinen Anstand nahm, noch im nämlichen Jahre in der Belagerung von Havre gegen die Engländer zu dienen, und zwar mit solchem Ernste, daß er beinahe keinen Augenblick die Laufgräben verließ.

Catharina, die die Wichtigkeit ihres bisherigen Gegners nur zu sehr kennen gelernt hatte, versäumte kein Mittel, sich seiner zu versichern, unter andern sollte dieses durch eine ihrer Hofdamen, das Fräulein von Limeuil, Isabelle von la Tour, die sich mit dem Prinzen in ein Liebesverständniß eingelassen, geschehen. Wirklich starb die Prinzessin von Condé aus Eifersucht und Schmerz, Isabelle wurde schwanger, und im Juli 1564 in der Garderobe der Königin von einem Knäblein entbunden, aber Condé war nicht zu fesseln, so wenig es der Witwe des Marschalls von St. André, Margaretha von Lustrac, gelingen wollte, seine Hand zu erobern, worauf ihr wenigstens ihr großer Reichthum Anspruch gab. Anfänglich hatte nur der Wunsch, eine Prinzessin zu werden, sie in Ludwigs Nähe geführt, bald aber bemeisterte sich ihrer eine unwiderstehliche Leidenschaft: nachdem sie alle Hoffnung, den Gegenstand ihrer Liebe zu besitzen, hatte aufgeben müssen, fand sie darin wenigstens einigen Trost, daß der Prinz von ihrer Hand die Herrschaft Vallery, unweit Sens, als ein Geschenk annahm. Vielleicht würden noch andere Frauen erfahren haben, wie gefährlich der liebenswürdige Bucklichte sey, hätte nicht Coligny ihm begreiflich gemacht, daß solche Leichtfertigkeit dem Oberhaupte einer strengen und verfolgten Glaubenspartei nicht zieme, und ihn bestimt, sich mit der Schwester des Herzogs von Longueville zu vermählen. Bald fand sich auch Veranlassung zu ernsthafterer Beschäftigung. Die berühmten Conferenzen von Bayonne waren für alle Bekenner der neuen Lehre, die ohnehin durch anhaltende Neckereien und Bedrückungen gereizt waren, ein Gegenstand des Schreckens. Ohne ihre Besorgnisse im Ernste zu theilen, fand der Prinz für gut, sie zu nähren, nachdem das Ansehen, das er am Hofe genossen, zu sinken begann: es wurmte ihn besonders, daß Catharina, die ihm in Orleans die Würde eines General-Lieutenants des Königreichs versprochen hatte, keine Anstalt traf, ihr Versprechen zu lösen. Im Gegentheile wurde ganz unerwartet der Herzog von Anjou, der kaum 15 Jahre zählte, mit dieser Würde bekleidet, und es mußte Condé sich von diesem Kinde die empörendste Behandlung gefallen lassen; unter andern drohte ihm der Herzog, qu'il le rendrait aussi petit compagnon, comme il vouloit faire du grand. Wie nun der Hof den Marsch der spanischen Armee nach den Niederlanden benutzte, um auch seinerseits Truppen zusammenzuziehen, traten die Vornehmsten unter den Reformirten zusammen, Maßregeln zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit zu verabreden. Das Kürzeste und Zweckmäßigste schien, sich der Person des Königs, der eben das Schloß zu Monceaux bewohnte, zu bemeistern. Das Unternehmen, zu welchem Condé einige tausend Reuter zusammengebracht, und welches Karl IX. niemals

2) Zum ersten Male zeigte sich an diesem Tage die Überlegenheit der in geschlossenen Schwadronen angreifenden teutschen Reitres über die in einer einzigen Linie aufgestellten, einst so berühmten französischen Gendarmen. Der Schrecken, den diese Reitres verbreiteten, war so eindringend, daß ihr Name noch heute gebraucht wird, Muth und Geschick zu bezeichnen.

verzieh, scheiterte an der standhaften Haltung der Schweizer, die in der Eile von Château-Thierry her einberufen worden (28. September 1567), aber nach wenigen Tagen erschien das Heer der Hugonotten im Angesichte von Paris, und bald war die große Stadt von allen Seiten eingeschlossen [3]). Die Königin unterließ nicht, ihren gewöhnlichen Kunstgriff in Anwendung zu bringen, sie eröffnete Unterhandlungen, die zwar keinen Fortgang gewannen, weil beide Theile ihre Foderungen überspannten, die ihr aber Zeit gaben, bedeutende Verstärkungen in die Stadt, die bei ihrem unermeßlichen Umfange nicht allerwärts gleich streng beobachtet werden konte, zu ziehen, so daß der Connetable sich am 10. November stark genug fühlte, einen Versuch zu Aufhebung der Blokade zu machen. Das Treffen bei St. Denys kostete ihm das Leben, während der Prinz Wunder persönlicher Tapferkeit verrichtete und durch seine geschickte Anordnung die große Übermacht des Feindes unnütz machte. Demungeachtet mußte schon am 15. November die Blokade aus Mangel an Lebensmitteln aufgehoben werden. Condé zog durch die Champagne den aus Teutschland heranrückenden Hilfsvölkern entgegen, gerieth in der Nähe von Châlon (nicht Châlons) in Gefahr, seine ganze Armee einzubüßen, woraus ihn jedoch des Marschalls von Cossé Fahrlässigkeit, oder ein geheimer Befehl der Königin Catharina rettete, ging, obgleich fortwährend verfolgt, bei St. Mihiel über die Maas, und bewerkstelligte unweit Pont-à-Mousson seine Vereinigung mit den Teutschen, die ihn in den Stand setzte, neuerdings angriffsweise zu verfahren. Die königliche Armee, allmählig nach den Grenzen von Burgund hinabgedrückt, konte die Belagerung von Chartres nicht verhindern (Februar 1568), der tapfere Widerstand der Besatzung gab aber beiden Parteien Zeit, über das Gefahrvolle ihrer Lage nachzudenken. Der Entsatz mußte, da Paris so nahe war, nothwendig versucht werden, ging die Schlacht verloren, so war der König in die Gewalt seiner Feinde gegeben; von der andern Seite mußte der Prinz befürchten, wenn die Belagerung nur noch wenige Tage dauerte, daß alle seine teutschen Söldner, der Kern des Heeres, nach Hause gingen. Beide Theile boten daher willig die Hände zu einem Vergleich, der zu Longjumeau abgeschlossen, und durch das königliche Edict vom 23. März 1568 sanctionirt wurde.

Der Prinz zog sich auf seine Bürg Noyers, bei Tonnerre, zurück, beseelt von dem ernstlichen Willen, die Gesamtheit der Vergleichspunkte zu erfüllen, doch ohne alle Mittel, diesen Willen denjenigen, die seinen Fahnen gefolgt waren, aufzudringen. Der Hof klagte, daß die Öffnung mehrer Festungen verweigert werde, die Reformirten klagten mit gleichem Rechte über Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, und während Condé mit Coligny und d'Andelot in Noyers überlegte, wie diesem allen abzuhelfen, wurde die nämliche Frage in des Königs geheimem Rathe abgehandelt. Unter mancherlei vorgeschlagenen Mitteln wurde als das kürzeste und wirksamste beliebt, sich der drei Anführer der Hugonotten, die es bisher immer vermieden hatten, sich zusammenfinden zu lassen, zu bemächtigen. Die nöthigen Anstalten waren bald getroffen, aber Tavannes, dem die Ausführung des eigentlichen Geschäftes übertragen werden mußte, ließ die Bedrohten warnen, und sie entkamen, um in einem neuen Kriege Rache für diesen Treubruch zu nehmen. Von Rochelle aus, wo Condé den größten Theil der Streitkräfte seiner Partei versammelt hatte, nachdem er eingesehen, wie nachtheilig und zersplitternd der über alle Provinzen verbreitete kleine Krieg wirkte, wurden bald die Landschaften Aunis, Saintonge und Poitou eingenommen, und ein Heer von 20,000 Fußgängern und 10,000 Reutern, das zahlreichste, so man in dem Bürgerkriege gesehen, würde nicht nur den Willen, sondern auch die Kraft gehabt haben, die Schicksale Frankreichs zu bestimmen, hätte man nicht die ganze schöne Jahreszeit mit unnützen Märschen verbracht: so mußte Condé, für den auch die von dem Prinzen von Oranien in der Picardie gemachte Diversion verloren blieb, sich am Ende Glück wünschen, daß er nur seine Quartiere in Poitou behaupten konte. Ungleich lebhafter sollte der Feldzug des Jahres 1569 werden. Um das Versäumte wieder zu gewinnen, hatte der Prinz, durch englische Subsidien unterstützt, ihn ungewöhnlich früh eröffnet, wobei sein Plan war, die Truppen, die sich in der Gegend von Montauban versammelt, über 7000 Mann, an sich zu ziehen, und sodann sich der Loire zu nähern, um sich mit der Armee, die der Pfalzgraf von Zweibrücken aus Teutschland herbeiführte, zu vereinigen. Zu dem Ende hatte er die Landschaft Saintonge durchzogen, und sich den Grenzen von Perigord genähert, als der Herzog von Anjou, der in Eilmärschen seine Armee herbeigeführt hatte, ihm unweit Cognac entgegentrat, begünstigt durch eine unverzeihliche Nachlässigkeit bei Château neuf über die Charente ging und so das Treffen bei Jarnac erzwang (den 13. März 1569). Coligny, der sich ihm zuerst entgegen stellte, wurde ohne sonderliche Mühe geworfen, der Prinz, der sich mit seiner Abtheilung bereits auf den Marsch begeben, aber auf die erste Nachricht von dem Gefechte umkehrte, erlitt gleiches Schicksal, wurde in einem Cavalerieangriffe vom Pferde gestürzt, konte sich nicht aufheisen, weil er Tags vorher von einem Pferde geschlagen worden, und mußte sich dem von Argence gefangen geben. Indem dieser sich aber mit dem Prinzen beschäftigte, sprengte Montesquiou, der Anführer von der Schweizergarde des Herzogs von Anjou, herbei, fragte, was es da gebe,

3) Um diese Zeit wurden Münzen verbreitet, die auf der einen Seite des Prinzen Brustbild, auf der andern Seite das Wapen von Frankreich, mit der Umschrift: Ludovicus XIII. Dei gratia Francorum Rex primus christianus, zeigen. Einige haben diese Münzen der Bosheit der Gegenpartei zugeschrieben, die durch sie den Prinzen für immer mit dem Könige entzweien wollte; uns scheint es wahrscheinlicher, daß Condé sie selbst in einer Aufwallung von lichtsinnigem Übermuthe, und er hatte dergleichen zu Zeiten, prägen ließ. Sie sind höchst selten geworden, doch beschreibt le Blanc S. 335 einen Geldthaler der Art. Der Hof fand es für gut, die ganze Sache zu ignoriren. Im Auslande ging auch das Gerücht, der Prinz habe sich im October 1567, den Tag wollte aber niemand wissen, zu St. Denys als König von Frankreich krönen lassen. Vergl. La grande trahison et volarie du roi Guillot, prince et seigneur de tous les larrons, bandoliers, sacrilèges, voleurs et brigands du royaume de France, ein wenigstens durch bibliographische Seltenheit ausgezeichnetes Gedicht. Zu den Freunden des Prinzen gehörte der Dichter aber nicht, wie schon der Titel lehret.



Digitized by Google

und wie er von dem Prinzen hörte, schrie er wie ein Rasender: schlagt todt, schlagt todt, zugleich zog ee ein Pistol, und schoß den unglücklichen Fürsten vor den Kopf. Weil Condé niemals mit Montesquiou Feindschaft gehabt, so glaubte man, der Mörder habe auf des Herzogs von Anjou Befehl gehandelt, doch wurde die That weder von dem Herzoge, noch von der Königin Mutter, noch von dem Könige belobt, eben so wenig aber auch misbilligt. Der Leichnam wurde auf einer Eselin nach Jarnac gebracht, wie die bekante Grabschrift lehret:

L'an mil cinq cent soixante-neuf,
Entre Jarnac et Châteauneuf,
Fut porté dessus une ânesse
Cil qui vouloit ôter la messe,

und demnächst in dem Erbbegräbnisse zu Vendôme zue Erde bestattet [4]).

Der Prinz war zweimal verheirathet gewesen, zuerst mit Eleonore von Roye, des Karl von Roye, Grafen von Rouey, und der Magdalena von Mailly auf Conty, ältestee Tochter, geb. den 24. Februar 1535, verm. den 22. Juni 1551, † zu Condé in Brie den 23. Juli 1564. Sie war eine sehr reiche Erbin (von dem Vater her besaß sie das Lehen Roye in der Stadt dieses Namens, samt Guerbigny und Sourdon, Beausaut, in der Normandie, Bretenil an den Quellen der Roye, Muret und die Grafschaft Rouey in Soissonnais, Pierrepont und Nizy-le-Comte in Laonnais, Broyes in Champagne; von der Mutter erbte sie Conty, Florens, Talmas, Tantignies, Saillp, in dee Picardie), und dabei eine geistreiche Frau, nur daß sie nicht immer ihren Eifer für die neue Lehre mit den wahren Interessen ihres Mannes, auf den sie unbegrenzten Einfluß übte, in Einklang zu bringen wußte. Sie wurde die Mutter von acht Kindern: 1) Heinrich I. von dem sogleich; 2) Karl, geb. den 3. November 1557, † als Kind; 3) Franz, Prinz von Conty (vergl. diesen Art.); 4) Karl, geb. den 30. März 1562, Abt von St. Denys, von St. Germain-des-Prés, St. Ouen, Bourgueuil, Orcamp und St. Catherine zu Rouen, wurde durch eine päpstliche Bulle vom 1. August 1582 zum Coadjutor seines Oheims, des Erzbischofs von Rouen, und am 12. Decembee 1583 zum Cardinal ernant, succedirte als Erzbischof zu Rouen im Jahr 1590, und hieß seitdem der Cardinal von Bourbon, früher der Cardinal von Vendôme. Heinrich IV. berief ihn bald nach seiner Thronbesteigung in den Statsrath, und gab ihm vielfältige Beweise von Vertrauen, die jedoch den schwachen Mann nicht verhindern konten, den Anträgen der Politiker, die wedee einen Hugonotten, noch einen Fremden zum Könige wollten, Gehör zu geben. Es wurde bereits in seinem Namen zu Rom und Madrid unterhandelt, um ihm die Krone von Frankreich zuzuwenden, und ihn mit dee Infantin Clara Isabella zu vermählen, als ein aufgefangener Brief das Geheimniß verrieth, ohne doch den Cardinal der Gnade des Monarchen zu beeauben. Statt aller Strafe mußte er eine Zeitlang unter den Augen des Königs leben. Späterhin verwendete er sich mit vielem Eifer für Heineichs IV. Aussöhnung mit dee Kirche. Er starb zu Paris den 30. Juli 1594, ohne eine höhere Weihe, als die eines Subdiacons, empfangen zu haben, und wurde in der Karthause zu Gaillon beigesetzt. 5) Ludwig, Karls Zwillingsbruder, starb den 19. Octobee 1563. 6—8) Margaretha, geb. den 8. November 1556, Magdalena und Catharina, starben in der Kindheit. — Des Prinzen Ludwig zweite Gemahlin, Franeisea von Orleans, des Franz von Orleans (aus dem Hause Longueville) und dee Jakobine von Rohan Tochter, verm. vermittelst Eheberedung vom 8. November 1565, starb den 11. Juni 1601. Sie hatte dem Prinzen unter andern die wichtigen Baronien Château-Chinon und Noyers zugebracht, und war die Mutter von drei Söhnen geworden. Der älteste, Karl, geb. den 3. November 1566, wurde dee Ahnherr der Grafen von Soissons (vergl. diesen Art.), die beiden jüngern, Ludwig und Benjamin, starben in der Kindheit.

Heinrich I. Prinz von Condé, Herzog von Enghien (zu seinen Gunsten wurde die Baronie Rogent-le-Rotrou in ein Herzogthum Enghien-le-français verwandelt; das wahre Enghien, in Hennegau, gehörte dem Könige von Navarra und wurde 1609 an das Haus Aremberg verkauft), Graf von Anisy und Vallery, Herr von la Ferté-sous-Jouarre, war den 29. December 1552 zu la Ferté geboren. In der Schlacht bei Montcontour, in dem Gefechte bei Arnay-le-duc befand er sich an des Admirals Seite. Die Vermählung des Königs von Navarra führte auch ihn nach Paris, und in den Schrecknissen dee Bartholomäusnacht verdankte ee einzig seiner Verwandtschaft mit dem königlichen Hause das Leben. Mit dem Könige von Navarra wurde er vor den König gebeacht, und ihm, wie seinem Vetter, aufgegeben, zur katholischen Religion zurückzukehren. Der König von Navarra war zu allem willig, der Prinz aber erklärte, daß ihn selbst der Tod nicht bewegen könne, seine Religion aufzugeben. Messe, mort ou bastille war Karls IX. einzige Antwoet, und eine solchen Drohung aus solchem Munde mußte des jungen Prinzen Standhaftigkeit bald erliegen. Zugleich mit dem Könige von Navarra und mit seinen Brüdern Conty und Soissons legte ee sein Glaubensbekenntniß ab, nachdem er sich von dem berühmten Prediger du Rosiee, der vor kurzem von der reformirten zur katholischen Kirche übergegangen war, noch besonders über die Vorzüge der katholischen Religion belehren lassen. Im folgenden J. 1573 folgte er dem Herzoge von Anjou in die Belagerung von Rochelle, wogegen ihm das bereits von seinem Vater besessene Gouvernement der Picardie wiedergegeben wurde. Als der König von Navarra und dee Herzog von Alençon verhaftet wurden, entfloh er nach Teutschland, und während er mit verschiedenen Höfen um Hilfstruppen unterhandelte, ermahnte er durch ein sehr eindringendes Schreiben (d. d. Heidelberg, 1. Jul. 1574) die reformirten Kirchen in Languedoc, den Muth nicht sinken zu lassen, und versichert zu seyn, daß er, der niemals aufgehört habe, ihree religiösen Gemeinschaft anzugehören, eben so standhaft,

4) Die Memoiren von Condé wurden zum ersten Male im Jahr 1565, 3 Bde. 8. 12. gedruckt; 1568 folgte ein erster, und 1571 ein zweiter Nachtrag in 16. Die vollständigste Ausgabe haben Secousse und Duclos im Jahr 1743 in 6 Bden in 4. geliefert.

wie sein Vater, sie vertheidigen würde, gleichwie er in einem Manifest (d. d. Oppenheim, 12. Jul. 1574) die Gründe seiner Flucht aus einander setzte und betheuerte, daß er hiebei nichts, als den Dienst des Königs, die Ruhe des Staats und die Sicherheit seiner Glaubensgenossen, gegen welche man sich seit einiger Zeit so unerhörte Grausamkeiten erlaubt, zu fördern gesucht habe. Die Wirkung hievon war ein Beschluß der zu Milhaud versammelten Gemeinden, wodurch Heinrich als Oberhaupt, Gouverneur und Protector der Conföderation, jedoch unter namhaften Beschränkungen anerkant, und ihm zugleich eine bedeutende Geldsumme, Behufs seiner Werbungen, nach Basel, übermacht wurde. Es vergingen jedoch anderthalb Jahre, bevor er im Stande war, seine Armee über den Rhein zu führen; mit 6000 Reutern und vielen Fahnen Fußvolk zog er durch Champagne und Burgund (Jan. 1576) nach Bourdonnais, wo sich bei Vichy der Herzog von Alençon mit ihm vereinigte, und den Oberbefehl über das ganze, auf 35,000 Mann angewachsene Heer übernahm. Eine solche Macht hatte man kaum noch gesehen, auch befand sich der Hof durchaus nicht in der Verfassung, ihr zu widerstehen: ohne Zeitverlust wurden daher Unterhandlungen eröffnet, und das durch sie herbeigeführte Pacifikationsedict vom Mai 1576 versicherte den Reformirten nicht nur die vollkommenste Gewissensfreiheit, sondern auch unbeschränkte, öffentliche Religionsübung, überlieferte ihnen acht Sicherheitsplätze, und rehabilitirte das Andenken des Admirals von Coligny, der Montgommery, la Mole, Coconnats und so vieler andern Opfer des langwierigen Kampfes. Aber schon am 13. Febr. 1577 bildete sich unter den durch so ausgedehnte Verwilligungen erschreckten Katholiken die berühmte, der protestantischen Conföderation entgegengesetzte Ligue, der Reichstag von Blois untersagte, außer dem katholischen, jeden öffentlichen Gottesdienst, und die Feindseligkeiten begannen mit erneuerter Heftigkeit, zunächst in Saintonge und Angoumois, woselbst der Prinz Cognac und St. Jean d'Angely als Sicherheitsplätze besaß, und, noch im Frieden, Brouage mit gewaffneter Hand eingenommen hatte, nachdem der Eigenthümer, der von Miredeau, ihm seine Eigenthumsrechte käuflich abgetreten. Nach einigen kleinen Vortheilen wurde Heinrich genöthigt, die Belagerung von Saintes aufzuheben, Brouage mußte sich den 28. August 1577 an die Königlichen ergeben, weil die zwischen dem König von Navarra und dem Prinzen bestehende Eifersucht den Entsatz verhinderte, des Prinzen Anschlag auf Niort wurde vereitelt, seine Autorität in Rochelle verkannt, seine Truppen rissen haufenweise aus, daß er demnach froh seyn mußte, im Septber 1577 ein neues, von dem vorigen wenig abweichendes Pacificationsedict zu erhalten, welches späterhin, durch den Tractat von Mérac noch bedeutende Zusätze zu Gunsten der Reformirten erhielt. Weil aber sowol der König von Navarra, als die Conföderirten in Languedoc sich weigerten, die ihnen durch den Tractat von Mérac nur auf bestimte Zeit überlieferten Sicherheitsplätze zurückzugeben, als der Termin hiezu erschienen war, kam es Ende 1579, abermals zum Kriege. Der Prinz, der sich um jeden Preis für das steigende Ansehen des Königs von Navarra ein Gegengewicht verschaffen wollte, verließ Saintonge, durchzog, unter mancherlei Verkleidung, ganz Frankreich, nahm, mit Hilfe einiger benachbarten Edelleute, durch Überfall die wichtige Festung la Fère, in Picardie (30. November 1579), worin sich die von ihm zurückgelassene Besatzung bis zum 31. August 1580 vertheidigte, und erreichte die Grenzen von Teutschland. Hier wollte er nun Werbungen veranstalten, seine Unterhandlungen fanden aber nicht den gewünschten Fortgang, er wurde genöthigt in England, dann in den Niederlanden, Hilfe für la Fère zu suchen; als sie überall versagt worden, kehrte er nach Frankfurt zurück, um mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir einen neuen Vertrag für Errichtung einer Armee abzuschließen. Vermöge des Vertrags sollten Aigues-mortes und Peccais dem Pfalzgrafen zu seiner Sicherheit überliefert werden, und Heinrich ging, dieses zu bewerkstelligen, mit einem Bevollmächtigten des Pfalzgrafen über Genf nach Frankreich zurück, fand aber von Seiten der Einwohner unerwarteten Widerstand. Noch war er nicht besiegt, als die Nachricht eintraf, daß der König von Navarra sich, ungeachtet aller Gegenbemühungen der Condéischen Partei, am 26. November 1580 mit dem Hofe ausgesöhnt habe. Höchlich erbittert, wollte der Prinz allein, in Dauphiné und den Cevennen den Kampf fortsetzen, aber seine Hauptstütze, Lesdiguières, wurde bald durch den Herzog von Mayenne, zu Paaren getrieben, und er mußte sich bequemen, einige Jahre in Unthätigkeit zuzubringen, bis die Bewegungen der Ligue, nach des Herzogs von Alençon Tode, und das Edict von Nemours, vom 17. Jul. 1585, einen neuen Krieg entzündeten. Der Herzog von Mercoeur that, von Bretagne aus, einen Einfall in Poitou, wurde aber durch den Prinzen zurückgewiesen, der sofort die Belagerung von Brouage unternahm, und trotz St. Lues standhafter Gegenwehr würde der für Rochelle so wichtige Ort in seine Gewalt gefallen seyn, hätte nicht die Nachricht, daß das Schloß zu Angus von dem Hauptmanne Rochemorte erstiegen worden, und daß es einer bedeutenden Macht nicht schwer fallen würde, auch die Stadt zu gewinnen, den Prinzen veranlaßt, sich mit 2000 Reutern, die er der Belagerungsarmee vor Brouage entzog, dahin zu wenden. Wirklich gelang es ihm, sich der Stadt zu nähern, aber Rochemorte war geblieben, und seine Leute hatten das Schloß bereits geräumt, ein Angriff auf die Vorstädte wollte nicht glücken, und der Prinz, von allen Seiten eingeschlossen, mußte seine Reuterei auflösen und sich glücklich schätzen, daß er unter tausend Gefahren und unablässig verfolgt, die Insel Guernesey erreichen konte. Über England kehrte er sodann nach Rochelle zurück, und niemand freute sich mehr über des Abenteuers unglücklichen Ausgang, als der König von Navarra, wenn gleich seine eigenen Angelegenheiten dadurch nicht wenig gelitten hatten. Im folgenden J. 1586 erfocht Heinrich bei Saintes einen nur zu theuer erkauften Sieg über das katholische Regiment von Tiercelin. In der Schlacht bei Coutras (20. Octobr 1587) führte er eine Abtheilung schwerer Reuterei, die zuerst den Ungestüm der Königs-



Digitized by Google

lichen brach und also den Sieg bestimte; in Verfolgung der Flüchtigen wurde er von St. Luc, dem frühern Vertheidiger von Brouage, erkant. Dieser, ohne Hoffnung, zu entkommen, und das Ärgste befürchtend, falls er seinem Todfeinde, dem Prinzen, in die Hände falle, wendet sich plötzlich, sprengt mit gefällter Lanze seinen Verfolger an, und hebt ihn aus dem Sattel, wirft sich zugleich vom Pferde, reicht dem Prinzen die Hand, ihm aufzuhelfen, und gibt sich ihm gefangen; und Condé umarmte ihn freundlich, und ließ ihn in Sicherheit bringen. — Der Sieg bei Coutras konte der Ligue verderblich werden, wenn der König seine Gesamtkraft nach der Loire führte, statt dessen ließ er sich durch den Vicomte von Turenne bereden, das Heer zu theilen, und Condé, der ungern in des Königs Nähe weilte, dessen Lieblingsentwurf, sich in Angoumois, Saintonge, Aunis, Poitou und Anjou eine unabhängige Herrschaft zu begründen, durch ein abgesondertes Commando gar sehr befördert wurde, hütete sich wohl zu widersprechen. Bevor er aber den Auftrag, von Angoumois aus sich mit seinem Armeecorps den Quellen der Loire zu nähern, um den vorrückenden Teutschen die Hände zu bieten, vollziehen, oder überhaupt irgend etwas unternehmen können, starb er zu St. Jean d'Angeli den 5. März 1588, vergiftet, wie die Ärzte, von denen die Obduction vorgenommen worden, behaupteten, vielleicht auch nur an den Folgen des mit St. Luc bestandenen Kampfes. „Es ist zweifelhaft, ob unter seinen Tugenden die Tapferkeit, die Freigebigkeit, „die Großmuth, die Gerechtigkeitsliebe, oder eine liebenswürdige Herablassung vorherrschte," sagt Mézeray. Was seine fortdauernde, der gemeinen Sache so schädliche Uneinigkeit mit dem Könige von Navarra betrifft, so ist sicher, daß er die Schuld wenigstens nicht allein tragen darf. Er wurde zu Vallery beigesetzt.

Heinrich hatte sich zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin Maria von Cleve, Marquisin von Isles und Gräfin von Beaufort, in Champagne, die jüngste Tochter des Herzogs Franz I. von Nevers, verm. im Jul. 1572, starb den 30. Octber 1574, mit Hinterlassung einer Tochter, Catharina von Bourbon, geb. im Octber 1574, starb unverm. den 30. Octber 1595. Des Prinzen andere Gemahlin, Charlotte Catharina von la Tremouille, die Erbin der wichtigen Baronie Craon in Anjou, wurde ihm den 16. März 1586 angetrauet. Ihres Eheherrn frühzeitiger Tod wurde für sie die Quelle schwerer Leiden; man beschuldigte sie der Giftmischerei und des Ehebruchs und eröffnete gegen sie ein peinliches Verfahren, welches sie jedoch niemals anerkannte, vielmehr beständig die Privilegien einer Prinzessin des königlichen Hauses in Anspruch nahm. Endlich wurde sie durch Heinrichs IV. Vermittlung der Haft entledigt, und im folgenden J. 1596, durch ein Urtheil des Pariser Parlaments von aller Schuld freigesprochen. Sofort ließ der König die Acten des Prozesses vernichten, die Prinzessin aber trat zur katholischen Kirche über (1596), und starb, 61 Jahre alt, zu Paris, den 28. August 1629. Die Tochter, die sie den 30. April 1587 geboren, wurde 1606 mit dem Prinzen von Oranien, Philipp Wilhelm von Nassau, verheirathet, und starb, als kinderlose Wittwe, zu Muret, den 20. Jan. 1619.

Der Sohn, Heinrich II. Prinz von Condé, Herzog von Enghien, von Château-Roux, Montmorenci, Albret (durch Heinrichs IV. Schenkung) und Bellegarde, Graf von Clermont-en-Beauvoisis und Vallery, Baron von Craon, Rochefort und Bommiers, Herr von Breteuil, Muret u. s. w., war zu St. Jean d'Angeli, den 1. Septber 1588, also ungefähr 6 Monate, nicht aber, wie man häufig behauptet hat, 13 Monate nach des Vaters Hintritt, geboren. Sein Eintritt in die Welt erfolgte nicht unter den erfreulichsten Umständen, denn der Criminalprozeß, der das Leben seiner Mutter bedrohte, bedrohte nicht minder seine bürgerliche Existenz. Acht Jahre hatte er zu Rochelle in einer Art von Exil gelebt, als Heinrich IV. eben so sehr aus Zuneigung für das Haus Condé als aus Abneigung gegen den Grafen von Soissons, der der präsumtive Thronerbe wurde, sobald man den Prinzen für einen Bastard erklärte, sich der Sache annahm, durch seinen Einfluß dem Prozesse eine günstige Wendung gab, den Prinzen, der bisher in der reformirten Religion erzogen worden, nach St. Germain-en-Laye bringen ließ, und durch eine Lettre de cachet, gegeben im Lager vor la Fère, den 17. Novber 1595, dem Parlamente befahl, ihn als den ersten Prinzen des königlichen Hauses und den präsumtiven Thronerben zu begrüßen. Am 25. Jun. 1596 empfing er zu Paris, in des Königs Namen, den Cardinal von Medicis, der als Legat a latere Frankreich besuchte, und am 25. Septber d. J. wurde ihm das Gouvernement von Guyenne verliehen. Am 3. März 1609 vermählte er sich mit Charlotte Margaretha von Montmorency, des Connetable Heinrich I. Tochter, die ihr Vater früher dem Marschall von Bassompierre bestimt hatte. Heinrich IV. machte selbst den Brautwerber, denn er hoffte eine heftige Leidenschaft, die er für die Prinzessin empfand, am leichtesten zu befriedigen, wenn er sie an den Hof und in seine nächste Umgebung zog. Aber der Prinz entdeckte bald, daß der König diese Heirath nur gestiftet habe, um ihm das Haupt zu erhöhen, das Herz zu erniedrigen 5). Er wollte von keiner Theilung wissen, obgleich seine eigene Mutter ihm dazu rathen mußte, und bat um die Erlaubniß, auf seine Güter zu gehen; der König verweigerte sie, und als der Prinz von Tyrannei sprach, sagte Heinrich IV.: „ich habe in meinem Leben „keine tyrannische Handlung geübt, außer, da ich dich „als dasjenige anerkennen ließ, was du nicht warst." Auf das Äußerste gebracht, verließ der Prinz am 29. November 1609 heimlich den Hof, und erreichte glücklich, samt seiner Gemahlin, Landrecies, von wo aus er den Erzherzog Albert um einen Zufluchtsort bitten ließ. Sein Gesuch wurde ihm abgeschlagen, denn der Erzherzog, genau unterrichtet von der Lage der Dinge an dem französischen Hofe, besorgte, durch die Aufnahme eines hilflosen Flüchtlings, einen neuen Krieg zu veranlassen; nur die Prinzessin erhielt die Erlaubniß, in Brüssel zu verweilen, der Prinz mußte sich nach Cöln wenden. Albert

5) Worte der Marquise von Verneuil. Die nämliche sagte zu dem Könige, in einem vertraulichen Augenblicke: „Nötes vous pas bien méchant, de vouloir coucher avec la femme de votre fils: car vous savez bien, que vous m'avez dit qu'il l'étoit

bereuete indessen bald seinen Kleinmuth, und noch im December durfte der Prinz nach Brüssel zurückkehren, wo sogleich unterhandelt wurde, ihn mit dem Könige auszusöhnen. Alle Bemühung blieb indessen fruchtlos, denn Heinrich IV. verlangte augenblickliche Rückkehr und unbedingte Unterwerfung, der Prinz aber mancherlei Sicherheiten; getrieben durch immer steigende Ungeduld, ließ der König bei dem Erzherzoge um Auslieferung der Flüchtlinge ersuchen, dann, im Februar 1610 durch den Marquis von Coeuvres dem Prinzen, bei Strafe der beleidigten Majestät, aufgeben, nach Frankreich zurückzukehren, dann durch den nämlichen Coeuvres, einen Versuch machen, die Prinzessin zu entführen [6]), endlich durch einen Parlamentsschluß, um den Heinrich in Person, und ohne alles Gefolge, hiedurch die Größe seiner Trauer an Tag zu legen, angestanden hatte, den Prinzen zu willkürlicher Strafe, nach S. M. Gutbefinden, verurtheilen. Wie alles fruchtlos war, nahm der König, unter dem Vorwande der Clevischen Erbschaft, eigentlich aber, um seine Europa zurückzuhaben, seine Zuflucht zu Waffengewalt. Sully's unsinniges Project, weniger noch erzeugt durch religiöse Vorurtheile, als durch einen blinden Haß gegen das Haus Östreich, welches, wie es scheint, kein sonderliches Gewicht auf eine angebliche Verwandtschaft mit dem Baron von Rosny gelegt hatte, auch keinen Machtspruch thun wollen, um ihm des Vicomte von Gent reiche Erbschaft zuzuwenden, ein Project, welches Heinrichs gesunder Verstand, bei aller Deferenz für des Ministers Ansichten, immer in den Hintergrund zu schieben gewußt hatte, sollte ausgeführt, das Haus Östreich, um den ewigen Frieden zu begründen, aller seiner Länder beraubt, Europa in rettungslose Verwirrung gestürzt werden, um einer schönen Frau willen, als Ravaillacs Dolch den, trotz aller Schwachheiten, großen König abrief. Der Prinz, der sich seit März 1610 zu Mailand, bei dem Grafen von Fuentes aufgehalten hatte, kehrte alsbald nach Frankreich zurück, wo seine Abwesenheit ihn mittlerweile um die Regentschaft gebracht hatte, und hielt am 15. Jul. 1610, an der Spitze von 1500 Edelleuten, seinen feierlichen Einzug in Paris, ließ sich aber doch durch Sully's Rathschläge bestimmen, die Königin Mutter in der Ausübung der höchsten Gewalt nicht zu beunruhigen, wogegen ihm eine Pension von 200,000 Livres, das um 200,000 L. erkaufte Hôtel de Conty in der Vorstadt St. Germain, die Grafschaft Clermont-en-Beauvoisis, der Bourbons erste Besitzung u. s. w. gegeben wurde. Vielleicht war es auch der Königin Freigebigkeit, die ihn in Stand setzte, am 12. Septber 1612 um 210,000 L. von Anton von Aumont die eine, und am 15. Oct. n. J. um 225,000 Livres von Johann von la Tour-Landry die andere Hälfte der großen Herrschaft Château-Roux in Berry, dann um 1,200,000 Livres von dem Herzoge von Sully die Baronien Villebon, Orval, Montrond, Curland und le Châtelet, sämtlich in Berry und Bourbonnais, d. i. in des Prinzen Gouvernement gelegen, zu erkaufen. Concini's stets wachsender Einfluß erweckte indessen bald des Prinzen Eifersucht, er verließ am 15. Februar 1614, mit andern Großen, den Hof, wurde zwar durch den Vertrag von St. Menehould, vom 15. Mai n. J., welcher der Königin die Verpflichtung auferlegte, die Reichsstände zusammenzurufen (zum letzten Male, bis zum J. 1789), ausgesöhnt, griff aber neuerdings, im f. J. um die verabredete spanische Doppelheirath rückgängig zu machen, und nachdem er sich am 15. Jul. 1615 zu Coucy mit den versammelten Misvergnügten berathen, zu den Waffen. Er nahm Château-Thierry und Epernay, wendete sich sodann plötzlich nach der Loire, überschritt diesen Fluß am 28. October, um sich mit den Reformirten, die ebenfalls im Aufstande begriffen, zu vereinigen, und erzwang solchergestalt den Vertrag von Loudun (20. Januar 1616). Die Eintracht schien vollkommen hergestellt zu seyn, so daß der König, um dem Prinzen sein Wohlgefallen zu bezeigen, im Mai 1616 das Marquisat Château-Roux, mit den Baronien la Rue-sur-Indre, la Châtre, Bommiers, St. Chartier, Corps und Déols, vereinigt, zu einer Duché-pairie, erblich für alle Prinzen und Prinzessinnen des Hauses Bourbon, erhob. Nichts destoweniger fuhr er fort zu intriguiren, vornehmlich mit dem Herzoge von Longueville, der immer noch die Picardie beunruhigte, bis die Königin den Prinzen am 1. Septber 1616 im Louvre in Verhaft nehmen, und nach der Bastille, dann nach Vincennes bringen ließ. Am 16. October 1619 wurde er endlich durch Luynes, der seiner bedurfte, um sich gegen die Königin Mutter zu behaupten, in Freiheit gesetzt, und von nun an war es sein einziges Bestreben, sich den Machthabern gefällig zu machen. Im J. 1620 verkaufte er Craon an den Marquis von Rochefort. In dem Bürgerkriege von 1621 entriß er den Reformirten die Städte Sancerre und Sully. In der Einnahme der Insel Riez, 1622, commandirte er unter dem Könige, gleich wie er in der schrecklichen Expedition gegen Negrepelisse den Oberbefehl führte. Am 8. August n. J. nahm er Lunel. In den J. 1627 u. 1628 commandirte er ein besonderes Armeecorps in Languedoc und Guyenne, wo er den Reformirten Sovon, Pamiers, St. Alban, Realmont, Castelnau, Braffac, Viane, la Caune entriß. — Das J. 1632 brachte neue Verwirrungen. Montmorency, des Prinzen Schwager, wurde bei Castelnaudary mit den Waffen in der Hand gefangen, und sollte mit dem Leben büßen, daß er der Königin Mutter und des Herzogs von Orleans Interesse dem des Cardinals von Richelieu vorgezogen, und der Königin Anna

6) Die Prinzessin war hiemit vollkommen einverstanden, denn sie liebte ihren Eeherrn nicht, konte ihn auch nicht lieben, hegte Zweifel über die Gültigkeit ihrer Ehe, und empfing noch in Brüssel königliche Liebesbriefe. Das Unternehmen selbst scheiterte durch des Königs Geschwätzigkeit. Er rühmte sich, in der Königin Gegenwart, daß er die Prinzessin bald wieder haben werde, und theilte ihr den ganzen Anschlag mit. Maria ließ sogleich den Nuntius Ubaldini rufen, und bat ihn, die Nachricht nach Brüssel zu befördern. Der Courier, den er dem berühmten Ambrosius Spinola schickte, traf am Samstag Morgens ein (die folgende Nacht sollte die Entführung vor sich gehen) und Spinola eilte die Prinzessin, die ihm selbst nicht gleichgiltig war, in Sicherheit zu bringen. Condé selbst wäre mit seiner Gemahlin so unzufrieden, daß er eine Ehescheidung beabsichtigte.

Bildniß getragen. Ganz Frankreich erhob sich, um Gnade zu bitten für den letzten Ritter, aber Condé wagte zu seinen Gunsten nur einen nüchternen Brief an den König und an den Cardinal, so daß man kaum die Vermuthung unterdrücken kann, er habe die Zeit nicht erwarten können, den eichen Schwager zu beerben. Wirklich gab der König, obgleich das Parlament von Toulouse das gegen den unglücklichen Montmorency ausgesprochene Todesurtheil durch die Confiscation seiner Güter geschärft hatte, sie sämtlich mit Ausnahme von Chantilly und Dammartin zurück, und erlaubte den drei überlebenden Schwestern, sich darein zu theilen. Unter andern fielen Montmorency, Ecouen, l'Isle-Adam, Beaumont-sur-Oise, la Frette-en-Tardenois, Candé, Châteaubriant, Oudon, Derval, der Prinzessin von Condé anheim; der König verlieh ihr und ihrem Gemahle noch besonders Chantilly und Dammartin, und erhob zu ihren Gunsten im März 1633, Montmorency neuerdings zu einem Herzogthum. Im J. 1635 wurde dem Prinzen das Gouvernement von Lothringen und Nancy anvertrauet (Gouverneur von Burgund war er seit 1631), und im f. J. befehligte er die zur Eroberung von Hochburgund bestimte Armee; die Grenzstadt Dole hielt ihn jedoch 80 Tage auf, und er sah sich genöthigt, die Belagerung am 15. August 1636 aufzuheben, und über die Grenze zurückzukehren. Burgund wurde bald von spanischen Parteigängern, endlich von der großen kaiserlichen Armee unter Gallas, überschwemt, doch rettete der Prinz durch seine Festigkeit die Hauptstadt Dijon. Im J. 1638 commandirte er an den Grenzen von Biscaya; er nahm Brun, das Fort del Higuer, und den Hafen de los Passages, in dem sich 12 Schiffe befanden, mußte aber am 7. September, nach zweimonatlicher Anstrengung, die Belagerung von Fuenterrabia aufheben. Den 19. Jul. 1639 eroberte er Salses, in Roussillon. Im J. 1640 erkaufte er die Grafschaft Sancerre in Berry, um 350,000 Livres. Im J. 1641, den 29. Jun. mußte sich Eine in Roussillon, nach 8tägiger Belagerung an ihn ergeben. Nach Ludwigs XIII. Tode trat er unter der obersten Leitung der Königin Mutter, als Regentin, an die Spitze des Statsraths, und seine vorsichtigen Rathschläge trugen nicht wenig dazu bei, während der ersten Jahre der Regentschaft, im Innern des Reichs eine ganz ungewohnte Ruhe zu erhalten. Er starb zu Paris, den 26. December 1646, und wurde zu Vallery begraben. Der Herzog von Rohan in seinen Memoiren, rühmt ihn als einen geistreichen, lebhaften, unternehmenden Fürsten, als einen ausgezeichneten Wirthschafter und einen tiefen Politiker; doch artete die Wirthschaftlichkeit zuweilen in schmutzigen Geiz, die Kunst mit Menschen aller Art zu verkehren, in Niederträchtigkeit aus. Zum Feldherrn war Condé in keinem Falle geboren. Seine Wittwe überlebte ihn um 4 Jahre; sie, die einen geliebten Bruder auf dem Blutgerüste verloren hatte, starb an den Folgen des Schreckens über die Verhaftung ihrer Söhne, zu Châtillon-sur-Loing, den 2. December 1650. Von ihren Kindern starben die 3 ältesten, bevor sie einen Namen erhalten. Von Ludwig II. wird sogleich die Rede seyn. Armand wurde der Ahnherr des neuen Hauses Conty (vergl. diesen Artikel). Anna Genofeva, geboren zu Vincennes, während ihres Vaters Gefangenschaft, den 27. August 1619, wurde den 2. Jun. 1642 mit Heinrich II. Herzog von Longueville vermählt, hatte großen Antheil an allen während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. entstandenen Unruhen, zog sich von dem Treiben dieser Welt ermüdet, in das Carmelitennonnenkloster der Straße St. Jaques zu Paris zurück, und starb, als das erbaulichste Vorbild wahrer Andacht, den 15. August 1679.

Ludwig II., Prinz von Condé, gewöhnlich der große Condé genant, Herzog von Bourbonnais, von Enghien, Château-Roux, Montmorency und Seurre-Bellegarde, Graf von Clermont, Stenay, Dun und Jamets, Großmeister des königlichen Hauses, Gouverneur von Burgund und Berry, wurde zu Paris den 8. September 1621 geboren und zu Bourges den 6. März 1626 getauft. Bei seines Vaters Lebzeiten führte er den Titel eines Herzogs von Enghien und unter diesem Namen wurde er bereits in den Belagerungen von Arras, Aire und Perpignan, 1640—1642, bemerkt. (S. über ihn den besondern Artikel).

Seine Gemahlin, Claire Clementia von Maillé, Herzogin von Fronsac und Caumont, Marquise von Brézé und Graville, Gräfin von Beaufort-en-vallée, Frau auf Trèves, war Urbans von Maillé, des Marschalls von Frankreich und Marquis von Brézé, und der Nicole de Plessis-Richelieu, einer Schwester des Cardinals, Tochter, mit ihm den 11. Februar 1641 vermählt, zeichnete sich während der Gefangenschaft ihres Gemahls durch ihr edles und muthvolles Betragen aus, und starb zu Château-Roux den 16. April 1694. Von ihren drei Kindern starb Ludwig, geb. zu Bordeaux den 20. September 1652, den 11. April 1653, eine Tochter, geb. zu Breda im Jahr 1657, den 28. September 1660, bevor sie einen Namen empfangen, daher der älteste Sohn, Heinrich III. Julius, geb. zu Paris den 29. Juli 1643, der alleinige Erbe aller väterlichen und mütterlichen Besitzungen (von letztern war indessen das mehrste veräußert) wurde. Bis zum Jahr 1686 hieß er der Herzog von Enghien. Er folgte seinem Vater nach den Niederlanden, wurde nach dessen Restitution mit dem Amte eines Großmeisters des königlichen Hauses, und dem h. Geiste orden bekleidet, diente 1667 und 1668 in den Niederlanden und in Hochburgund, dann in den folgenden Feldzügen unter seinem Vater. Bei Sennef zeichnete er sich besonders aus. Im Jahr 1675 wurde er General-Lieutenant, und am 21. Juni nämlichen Jahres mußte sich Limburg an ihn ergeben. Im Jahr 1676 befehligte er unter dem Herzog von Orleans die Armee, die den Entsatz von Bouchain verhindern sollte, aber nicht zum Schlagen kam. Er wohnte auch den Belagerungen von Valenciennes und Cambray, 1677, von Gent, 1678, von Mons, 1691, von Namur, 1692, und der Campagne von 1693, die seine letzte war, bei, und starb zu Paris, nach langwierigem Krankenlager, den 1. April 1709. Im

Digitized by Google

Jahr 1684, den 28. März, hatte er sich durch richterliches Erkentniß, wegen bedeutender Foderungen, die sein Vater noch an Spanien machte, sich aber, wie es scheint, schämte, gegen einen so armseligen Schuldner in Anregung zu bringen, die Grafschaft Charolais zusprechen lassen. Seine Gemahlin, Anna Henriette, des Pfalzgrafen Eduard und der Prinzessin Anna von Gonzaga, von König Johann Casimir an Kindesstatt angenommene Tochter, war ihm den 11. December 1663 angetraut worden und starb den 23. Februar 1723, nachdem sie zehn Kinder geboren: 1) Heinrich, geb. den 5. November 1657, † den 5. Juli 1670; 2) Ludwig III., von dem unten; 3) Heinrich, Graf von Clermont, geb. den 3. Juli 1672, † den 6. Juni 1675; 4) Ludwig Heinrich, Graf von la Marche, geb. den 9. November 1673, † den 21. Februar 1677; 5) Maria Theresia, Mademoiselle de Bourbon, geb. den 1. Februar 1666, verm. den 29. Juni 1688 mit Franz Ludwig von Bourbon, Prinzen von Conty, † den 22. Februar 1732; 6) Anna, Mademoiselle d'Enghien, geb. den 11. November 1670, † den 27. Mai 1675; 7) Anna Maria Victoria, Mademoiselle de Condé, geb. den 11. August 1675, † den 23. October 1700, nachdem sie ihr ganzes Eigenthum an die Armen vermacht; 8) Anna Louise Benedicte, Mademoiselle de Charolais, geb. den 8. November 1676, verm. den 19. März 1692 mit Ludwig August von Bourbon, Herzog von Maine, † den 23. Januar 1753; 9) Marie Anna, Mademoiselle de Montmorency oder später d'Enghien, geb. den 24. Februar 1678, verm. den 21. Mai 1710 mit Ludwig Joseph, Herzog von Vendôme, † den 11. April 1718; 10) N. Mademoiselle de Clermont, geb. den 17. Juli 1679, † den 17. September 1680, bevor sie einen Taufnamen empfangen. Endlich hinterließ der Prinz Heinrich Julius auch zwei natürliche Töchter: 1) Julie von Bourbon, Demoiselle de Chateaubriant, geb. 1668, legitimirt im Juni 1692, verm. den 5. März 1696 mit Armand de l'Esparre de Madaillan, Marquis von Lassay, königlichen General-Lieutenant in Bresse und Bugey, † den 10. März 1710; 2) Louise Charlotte, geb. den 19. August 1700, verm. den 29. August 1726 mit Nicolaus de Chaugy, Maréchal des camp.

Ludwig III., Herzog von Bourbon, Enghien, Château-Roux, Montmorency und Seurre-Bellegarde, Pair und Großmeister von Frankreich, auch, gleichwie sein Vater, Gouverneur von Burgund und Bresse, war den 11. October 1668 geboren. Er folgte dem Danphin zur Belagerung von Philippsburg, 1688, dem Könige zur Belagerung von Mons, 1691, und von Namur, 1692, und kämpfte mit großem Muthe in den Schlachten von Steenkerke und Neerwinden. Er diente auch 1694 in Flandern als General-Lieutenant, und starb sehr plötzlich zu Paris den 4. März 1710. Seine Gemahlin, Louise Francisca von Bourbon, Mademoiselle de Nantes, eine legitimirte Tochter Ludwigs XIV., verm. den 24. Juli 1685, † den 16. Juni 1743, hatte ihm acht Kinder geboren. Der zweite Sohn, Karl, Graf von Charolais, Gouverneur von Touraine, war den 19. Juni 1700 geboren, und zählte demnach nur 17 Jahre, als er sich heimlich von Chantilly entfernte, um unter Eugen gegen die Türken zu dienen. Er zeichnete sich eben so sehr in dem gefahrvollen Donauübergang aus, als in der Belagerung von Belgrad, wo es sein besonderes Vergnügen war, auf der Brustwehr der Verschanzungen spazieren zu gehen, und mit gezogenen Röhren auf die Türken, die ihm aber nichts schuldig blieben, wie nach einer Scheibe zu schießen [8]). In der Schlacht vom 16. August war er stets an Eugens Seite, und es mußte der große Feldherr mehrmals seine Tollkühnheit misbilligen. Nach dem Frieden reisete er über München, wo er längere Zeit verweilte, nach Italien: er sah Venedig, Rom, wo die Prinzessin Orsini versuchte, ihn für Philipps V. Interessen zu gewinnen, und Neapel, und kehrte zuletzt nach München zurück. Anderthalb Jahre, in deren Verlaufe ihm das Gouvernement von Touraine verliehen wurde (November 1719), brachte er an diesem Hofe zu, und ließ der Churfürst ihn als einen seiner Prinzen behandeln und bedienen. Im Mai 1720 kehrte er endlich nach Frankreich zurück, am 16. Juni nahm er zum ersten Male seinen Sitz in dem Regentschaftsrathe ein, und am 27. October 1722 empfing er den h. Geistorden. Seitdem war die Jagd seine vornehmste Beschäftigung, nur daß er 1734 auf kurze Zeit sich bei der Belagerung von Philippsburg eingefunden, und von 1740—1754 die Vormundschaft über seinen Neffen, den jungen Prinzen von Condé geführet. Als Vormund versah er auch die in dem Hause Condé beinahe erblich gewordene Bedienung eines Großmeisters des königlichen Hauses; er ließ sich die Erziehung seines Mündels sehr angelegen seyn, und tilgte die alten Schulden ohne Ausnahme. Am 12. November 1748 ließ er den zu Aachen versammelten Ministern der pacisicirenden Mächte ein Memorial übergeben, worin bewiesen werden sollte, daß durch den Tod des letzten Herzogs von Mantua das Herzogthum Montferat von Rechtswegen an des Prinzen Heinrich III. Julius von Condé und der Pfalzgräfin Anna Henriette Nachkommenschaft fallen müsse. Dieser Anspruch wurde aber nicht weiter berücksichtigt, da er in jedem Falle dem des Hauses Lothringen nachstehen mußte. Den Hof besuchte der Graf nur selten, zumal da er niemals sich überwinden können, der Marquise de Pompadour zu huldigen. Eines Tages konte er indessen nicht umhin, ihr einen Besuch abzustatten; nur ein Lehnstuhl war vorhanden, und sogleich warf sich der Graf hinein, dann belehrte er die Marquisin, die stehendes Fußes die Unterhaltung fortführen mußte, er erblicke hier niemanden, der ein so gutes Recht hätte, diesen Stuhl einzunehmen, als er. Er starb zu Paris den 23. Juli 1760, unverheirathet, doch mit Hinterlassung von zwei natürlichen, im Jahr 1769 legitimirten Töchtern, wovon die eine den Grafen von Puget, die andere den Grafen von Löwendahl heirathete. Als jüngerer Bruder führte er zwar das Wapen des Hauses, doch setzte er zur Unterscheidung auf den schwebenden Schrägbalken in der Verliefung eine silberne Lilie.

8) Diese Liebhaberei blieb ihm auch späterhin. Bekant ist es, daß er mehre Dachdecker vom Dache herunterschoß, um sich an ihrem Sturze zu ergötzen. Drei Mal wurde er von Ludwig XV. wegen solcher Mordthaten begnadigt, das dritte Mal sagte ihm aber der König: es geschehe nicht mehr. Und es unterblieb.

Der dritte Sohn, Ludwig, Graf von Clermont, geb. den 15. Juni 1709, war dem geistlichen Stande bestimt, und erhielt 1717 die reiche Abtei Bec in der Normandie, 1718 die Abtei St. Claude, 1721 die Abteien Marmoutier und Eschalis, den 6. April 1723 den neuen königlichen Orden von Pontillon, im Octobec nämlichen Jahres die Abtei Cercamp, den 2. Februar 1724 den h. Geistorden, in welchem ihm zugleich, als einem Geistlichen, die 6te Commandeurstelle angewiesen wurde. Eitelkeit vielmehr, als Beruf, trieb ihn an, sich, trotz seinec Gelübde, auch in dem Waffenhandwerke zu versuchen. Er wohnte, nach empfangener päpstlicher Dispensation, den Feldzügen von 1733 und 1734, bei, diente 1735 als Maréchal-decamp in der Belagerung von Philippsburg, und wurde dafür am 10. Juli 1735 zum General-Lieutenant ernant, auch 1737 mit dec Abtei St. Germain-des-prez, die damals schon jährlich 130,000 Livees einteng, begnadigt. Am 26. Decembec 1736 verkaufte er das Herzogthum Château-Roux, so ihm aus der väterlichen Erbschaft zugefallen wac, an den König. In den Feldzügen von 1743 und 1744 diente ec in den Niederlanden; in den Belagerungen von Ypern und Menin commandirte ec die eine, der König die andere Attaque, am 10. Juli 1744 mußte sich Furnes an ihn ergeben, und die Reihe sollte eben an Nieuport kommen, als der Rheinübergang der Östreicher die französische Hauptarmee, und auch den Grafen, nach dem Elsaß rief. Während Freiburg belagert wurde, durchzog er mit einem fliegenden Corps das östreichische Schwaben bis über Constanz hinaus, das ohne Schwertstreich fiel, aber der Angriff auf Bregenz nahm ein schimpfliches Ende. In dem Feldzuge von 1746 (in dem von 1745 erschien er nicht bei der Armee, aus Eifersucht übec den Grafen von Sachsen) mußte die Citadelle von Antwerpen und die Hauptfestung Namue, beide nach einec hitzigen Belagerung, sich an ihn ergeben. In der Schlacht von Laffeld that er den ersten Angriff, und seine Kühnheit wurde sehr bewundert. Im Jahr 1743 ward er, an des verstorbenen Herzogs von Antin Stelle, Großmeister der Freimaurerlogen in Frankreich, im September 1751 Gouverneur von Champagne und Brie, am 26. März 1754 Mitglied der französischen Akademie. Den Ruhm, den er sich bishec erworben, sollte er jedoch bald in dem Kampfe mit Friedrichs II. Verbündeten verlieren. Er übernahm im Jahr 1758 wider aller Vernünftigen, und insbesonders des Grafen von Charolais Rath, das Commando, das bisher der Maeschall von Richelieu gehabt. Kaum in Hannover angelangt, und nue mit Vergnügungen beschäftigt, nöthigte ihn der Alliirten Übergang über die Aller zur eiligsten Flucht nach Wesel, und kaum hatte er sich dort gesetzt und seine Truppen gesammelt, so war der Prinz Ferdinand schon wieder im Anzuge. Eine neue Retirade wac die Folge: am 23. Juni verlor der Graf die Schlacht bei Crefeld, am 7. Juli erhielt er seine Zurückberufung. Er wurde in Versailles sehr kalt aufgenommen, zog sich auf das der Abtei St. Germain gehörige Schloß Berny zurück, und lebte dort nicht auf die erbaulichste Art bis zu seinem am 16. Juni 1771 erfolgten Ende. Wegen der Irrungen der Prinzen mit dem Hofe, an denen ec Antheil genommen, ohne sich doch weiter auszuzeichnen, wurde er ganz in der Stille beigesetzt. Das Gouvernement von Champagne hatte er bereits 1769 an seinen Großneffen, den Herzog von Bourbon, abgetreten. — Marie Anna Gabriele Eleonore, des Herzogs Ludwig III. älteste Tochter, geb. den 22. Decembec 1690, that Profeß in dem Orden von Fontevraut den 20. Mai 1706, und starb als Äbtissin zu St. Antoine in Paris, den 29. August 1766. Louise Elisabeth, Mademoiselle de Charolais, später Mademoiselle de Bourbon, geb. den 22. Novembec 1693, vermählte sich den 19. Juli 1718 mit Ludwig Armand, Prinzen von Conty, und starb den 28. Mai 1775. Louise Anna, Mademoiselle de Sens, spätec Mademoiselle de Charolais genant, geb. den 23. Juni 1695, erhielt im September 1734 den Titel Mademoiselle, wobei zugleich festgesetzt wurde, daß derselbe künftig, samt den davon abhängenden Ehrenbezeigungen und Pensionen, stets auf die älteste Prinzessin des königlichen Hauses fallen sollte, und starb den 8. April 1768. Marie Anna, Mademoiselle de Clermont (unsere genealogischen Handbücher kennen sie nicht), geb. den 16. Octobec 1697, wurde im Jahr 1725 Surintendante des Hauses der Königin (Obrist-Hofmeisterin), welche Stelle, gleichwie der damit verbundene Gehalt von 70,000 Livres nach ihrem Tode wieder eingezogen wurde, und starb den 11. August 1741. Henriette Louise Maria Francisca Gabriele, Mademoiselle de Vermandois, geb. den 15. Januar 1703, starb als Äbtissin zu Beaumont-les-Tours den 19. September 1772. Elisabeth Alexandrine, Mademoiselle de Gex (die Baronie Gex bei Genf war als Pfandschaft an das Haus Condé gekommen), später Mademoiselle de Sens genant, geb. den 15. Septembec 1705, vertauschte im Jahr 1761 ihre Appanage, die Grafschaft Charolais, gegen Palaiseau an den König, und starb den 13. April 1765.

Ludwig Heinrich (unter diesem Namen ist ec nur bekant, den Titel eines Prinzen von Condé hat ec nicht geführt), Herzog von Bourbon, von Château-Roux, Montmorency, Enghien, Guise und Seurre-Bellegarde, Pair und Großhofmeister von Frankreich, auch Großmeister aller Bergwerke und Minen des Königreichs, Ritter der königlichen Orden und des goldenen Vließes, des Prinzen Ludwigs III. ältester Sohn, war den 18. August 1692 geboren, und hieß bei seines Vaters Lebzeiten der Herzog von Enghien. Am 1. Januar 1709 wurde ec mit dem h. Geistorden bekleidet, am 19. März nämlichen Jahres nahm er, als Pair von Frankreich, Sitz im Parlament, am 24. März 1710 leistete ec den Eid der Treue als Großhofmeister des königlichen Hauses und als Gouverneur von Burgund. Er wohnte den Feldzügen von 1710 und 1711, den Belagerungen von Douay, 1712, Landau und Freiburg, 1713, bei, und versah vor Freiburg die Dienste eines Maréchal-decamp, obgleich er im Jahr 1712 auf der Jagd durch einen unvorsichtigen Schuß des Herzogs von Berry den Gebrauch des einen Auges verloren hatte. Durch Ludwigs XIV. Testament wurde er zum Mitgliede des Regentschaftsrathes ernant, doch sollte er seinen Sitz nue nach erreichtem 24. Jahre einnehmen; diese Einschränkung wurde aber durch das Parlament aufgehoben, und ihm sogar das Präsidium in diesem Rath

übertragen. Im Jahr 1716 trat ee als Präsident an die Spitze des Kriegsrathes, nachdem der Marschall von Villars diese Stelle zu seinen Gunsten niedergelegt. Am 8. März 1718 wuede er zum General-Lieutenant, und in dem lit de justice vom 26. August nämlichen Jahres wurde ihm die Oberaufsicht übee die Erziehung des jungen Königs, die bishee der Heezog von Maine geführet, anvertrauet. Im nämlichen Jahre erkaufte er die Grafschaft Clermont-en-Beauvoisis, gleichwie er im Jahr 1723 von seiner Großmutter, der pfälzischen Prinzessin Anna Henriette, verwitweten Prinzessin von Condé die Hälfte des wichtigen Herzogthums Guise erbte (die andere Hälfte erkaufte ee 1727 von seiner Großtante, der verwitweten Herzogin von Hannover, und zwar erhielt sie die Hälfte des bedungenen Kaufschillings baae, und füe die andeee Hälfte eine monatliche Leidrente von 10,000 livres, die sie bis zu ihrem Ende, im August 1730, bezogen hat). Den 2. December 1723 staeb dee Herzog von Orleans; ohne Zeitverlust eebat sich der Prinz von dem Könige die Stelle eines Premier-Ministers, um die ihn frühee Dubois gebracht hatte, und sie wurde ihm noch am nämlichen Tage gewährt. Sein Ministeeium gehöet nicht zu den glänzenden: Frankreichs Einfluß auf das Ausland hatte beinahe aufgehört, und bei der sonderbaren Verwickelung der Interessen, die der Utrechter Frieden herbeigeführt, konte ihn nur die Zeit, nicht adee diplomatische Kunst, wirdergeben. Das stolze Volk würde gemurrt haben, wenn es auch nicht durch Krieg, Veeschwendung und Papiee-Speeulationen erschöpft gewesen wäre; biezu gesellte sich noch eine meekliche Abnahme des Handels, Theueung und Hungersnoth, durch wiedeeholten Miswachs erzeugt. So vielerlei Gebrechen wußte der Prinz, den vorzugsweise sein eigenes Interesse, und wenigstens zweideutige Finanzspeenlationen beschäftigten, nicht abzuhelfen. Im Gegentheile hatte die durch ihn veranlaßte Zurücksendung der spanischen Infantin, die als des Königs erklärte Braut seit meheen Jahren in Frankreich erzogen wurde, neue Feindschaft von Seiten des spanischen Hofs, ein enges Einveeständniß zwischen diesen und dem Kaiser, und endlich die eben so unnatürliche, dem Wienee Schutzbündnisse entgegengesetzte Hannöveeische Allianz, also immee steigende Verwirrung von Außen, und eine Reihe übel erdachter Auflagen immer wachsende Gährung im Innern veranlaßt. Alle diese Umstände wußte dee alte Fleury, des Königs Präceptor, zu benutzen, und am 11. Juni 1726 erhielt der Prinz eine Lettre de cachet, die ihn nach Chantilly relegirte, während Fleury die oberste Leitung der Geschäfte übernahm. Im Jahr 1727 theilte dee Prinz mit seinen Brüdern, und zwae fand er den Grafen von Clermont mit Gelde ab, der Graf von Chacolais aber eehielt das Herzogthum Bourbonnais, welches der Prinz indessen 1730 wieder einlösete. Im nämlichen Jahre 1730 wurde er nochmals, weil er gegen den Cardinal Fleury cabalirt hatte, exilirt (seit 1727 durfte ee den Hof wiedee desuchen), abee bald zueückgerufen. Er starb zu Chantilly den 27. Januae 1740, nachdem ee durch Testament seiner natürlichen Tochter [9]) 300,000, den Armen 100,000 livres vermacht (überhaupt hatte ee ein jährliches Einkommen von 3,000,000 livres gehabt, eine auf dem Pariser Stadthause haftende Leibcente von 700,000 livees ungerechnet), und wurde zu Montmoreney in dee Kirche dee Oeatorianer beigesetzt. — Seine erste Gemahlin, Marie Anne de Bourbon, des Prinzen Franz Ludwig von Conty Tochtee, verm. den 9. Juli 1713, starb kinderlos den 21. März 1720, und der Herzog war halb entschlossen, sich in zweitee Ehe mit des Königs Stanislaus Prinzessin zu vermählen, weil er aber immer zögeete, indem es ihm allzu schwer fiel, seine Verbindungen mit dee schönen Gräfin von Prie aufzugeben, ließ er dem König Ludwig XV. Zeit, ihm den Vorsprung abzugewinnen, und Maria Leszcynska wurde Königin von Frankreich. Drei Jahre später entschloß sich endlich dee Prinz, nochmals zu heirathen, und am 22. Juli 1728 wurde ihm die 14jährige Prinzessin Caroline, des Landgrafen Ernst Leopold von Hessen-Rheinfels Tochter, angetrauet; sie starb, nachdem sie nur einmal Mutter geworden, den 14. Juli 1742. Ihr einziger Sohn,

Ludwig Joseph, Prinz von Condé, war den 9. August 1736 geboren, und noch nicht vier Jahre alt, wie er den Vater veeloe, was indessen den König nicht verhinderte, ihm sogleich das Gouvernement von Burgund, dessen einstweilige Verwaltung, bis der Prinz 18 Jahre zählen würde, dem Herzoge von St. Aignan anvertrauet wurde, zu verleihen. Am 2. December 1752 empfing er den h. Geistorden, und am 3. Mai 1753 vermählte er sich mit Charlotte Godofreda Elisabeth, des Herzogs Karl von Rohan-Soubise Tochter, mit der ee eine jährliche Rente von 200,000 livres erheirathete (sie starb den 4. März 1760). Am 13. August 1754 eröffnete ee zum ersten Male als Gouverneue dee Provinz den Landtag zu Dijon. Der erste Feldzug des 7jährigen Kriegs war zugleich der eeste, dem er beiwohnte, und schon in dee Schlacht bei Hastenbeck wurde sein Muth bemerkt. Eben so tapfer stritt er in der Schlacht bei Minden, wo die Gendarmen und Caradiniers, als Reservecorps, unter seiner Anführung Wunder thaten. Im Febeuar 1758 wurde er zum Maréchal-de-camp, und am 12. August nämlichen Jahres zum General-Lieutenant ernant, und seiner Anführung ein unabhängiges Corps untergeben, mit dem er mehre Vortheile über den Prinzen Ferdinand errang. Wichtiger noch war der Sieg, den Condé am 30. August 1762 am Johannisberg, unweit Friedberg, über den Erbprinzen von Braunschweig erfocht. Der Erbprinz selbst wurde schwer veewundet, und verlor an Gefangenen 1600 Mann und 12 Kanonen, wovon Ludwig XV. mehre dem Feldherrn, der beinahe allein die Ehre des französischen Namens in diesem ungtücklichen Kriege gerettet hatte, verehrte [10]). Eben so schmeichelhaft mußte dee Empfang ihm seyn, den ee bei der Heimkehe aus dem Kriege am Hofe sowol, als bei den Parisern fand. Im Februar 1766 wurde ihm das

9) Anna Henriette de Werneuil. Sie wurde den 26. December 1740 legitimirt, und war seit dem 17. November nämlichen Jahres mit dem General-Lieutenant, Johann von Grammont, Grafen von Guiche, verheirathet.

10) Sie wurden in Chantilly aufbewahrt; verschwanden aber, als der Erbprinz, damals schon Herzog, diesen Luftort besuchte; eine Aufmerksamkeit, die dem Herzoge nicht entging.

von seinem Oheim 1758 errichtete Regiment, Volontaires de Clermont Prince, verliehen. Diese und andere Gnadenbezeigungen verhinderten ihn jedoch nicht, in der Angelegenheit der Parlamente gemeine Sache mit den übrigen Prinzen des königlichen Hauses zu machen, und im März 1771 das nachdrückliche Memoriale an den König, so wie die Protestation gegen das Edict vom December 1770 zu unterzeichnen, Schritte, die seine Verbannung zur Folge hatten, ohne ihn doch der Gnade des Königs zu berauben. Im Gegentheile wurde er bald zurückgerufen, obgleich er fortfuhr, seinen Vasallen den Recurs an die neu errichteten Gerichtshöfe zu untersagen, und nach dem Tode des Dauphin, dessen Lehrer in der Kriegskunst er gewesen, erhielt er dessen Regiment. Indessen hatten diese Händel doch die Folge, daß der Prinz den Hof seltener besuchte, vorzugsweise Chantilly bewohnte, und sich eine eigene Gesellschaft bildete, in der Desormeaux, Saint-Alphonse, Valmont de Bomare, der für Chantilly ein treffliches Naturaliencabinet gesammelt hatte, Grouvelle und Chamfort besonders gern gesehen waren. In den Jahren 1787 und 1788 präsidirte Condé in dem 4ten Bureau der Versamlung der Notablen; er unterzeichnete das berühmte, an den König gerichtete Memoire, worin die Prinzen die Grundsätze der alten Monarchie vertheidigten, und befehligte das Übungslager bei St. Omer, eine der militairischen Demonstrationen, durch welche die Unruhestifter geschreckt werden sollten.

Nachdem Adel und Geistlichkeit sich mit dem dritten Stande vereinigt hatten, verließ Condé mit seiner Familie das Reich (den 17. Juli 1789), und war der erste, der den neuen Machthabern kräftigen Widerstand entgegen zu setzen bedacht war. Bereits in Brüssel, und noch mehr in Turin, fing er an, den zahlreichen Edelleuten, die ihm gefolgt waren, eine militairische Organisation zu geben, und in den Rheingegenden hatte sich bald eine kleine Armee um ihn versammelt. An ihrer Spitze erließ er, im Juli 1790, ein ernstes Manifest, worin er alle getreue Unterthanen auffoderte, sich unter seinen Fahnen zu vereinigen, und erklärte, daß er den unglücklichen König befreien und den verfolgten Adel beschützen werde. Seine Gegner antworteten anfänglich nur durch Spöttereien, ließen aber durch den Pöbel Chantilly verwüsten, dann die Rente von 600,000 Livres, die dem Prinzen geworden, als er des großen Condé Erwerbung, die Grafschaft Clermont-en-Argonne an die Krone zurückgegeben, einziehen, endlich den König an den Prinzen schreiben: „daß er aufhören solle, Rechte zu vertheidigen, die durch das Nationalgesetz aufgehoben worden." Der Prinz, der sich in Coblenz mit dem Grafen von Artois besprochen, erwiederte in den ehrerbietigsten Ausdrücken, daß er nicht ruhen würde, bis er dem Könige seine Freiheit, dem Throne seinen vormaligen Glanz wiedergegeben, worauf der Convent dessen Güter sequestriren ließ, und jeden Verkehr mit ihm oder seinen Officieren bei Strafe des Verraths untersagte. Mittlerweile hatte die Armee in Worms und der Umgebung ihre Rüstung vollendet, und sie konte sich sogleich den östreichischen Heeren, unter Wurmser, anschließen. Einverständniß sollte dem Prinzen die Thore von Landau öffnen (1792), der befreundete Commandant wurde aber abgerufen, und das Unternehmen scheiterte, gleichwie Custines Vordringen den Prinzen nöthigte, sich nach dem Breisgau zurückzuziehen. Den Feldzug von 1793 eröffnete er mit einer Leichenrede auf Ludwig XVI., den versammelten Truppen vorgetragen, und bald, nach den Gefechten bei Jockgrim, Pforz, Bergelroth, Weißenburg, Berstheim und Hagenau, stand das kleine Heer, bei dem sich seit Auflösung der Emigrantenarmee in den Niederlanden, sowol ihr Anführer, der Herzog von Bourbon, als der Herzog von Enghien eingefunden hatten, wieder auf französischem Boden. Bei Berstheim focht Condé mit Jugendfeuer. Drei Mal wurde die Legion von Mirabeau, die den Vortrab bildete, zurückgeschlagen, denn die Blauen wehrten sich verzweifelt, und ihre Batterien waren trefflich bedient, da griff die Legion samt den von Vioménil geführten adeligen Jägern zum Bajonett. „Meine Herren," sagte der Prinz, „sie sind wahre Bayards. Das Dorf wollen wir nehmen, aber den stoße ich nieder, der vor mir eindringt." Und Condé war der erste im Dorfe, und Enghien, der wie ein Löwe gefochten hatte, nahm acht Kanonen. Die Feldzüge von 1794 und 1795 vergingen meist nur in Hin- und Hermärschen, durch die bald der Feind beobachtet, bald von einem Rheinübergange abgehalten werden sollte. Am 4. Juli 1795 that Condé seiner Armee den Tod des unglücklichen Dauphin kund, seine ergreifende Rede schloß mit den Worten: Louis XVII. est mort, vive Louis XVIII. Von seinem Hauptquartier zu Mühlheim aus leitete er auch die Unterhandlungen mit Pichegru, zu deren Behufe er aus England bedeutende Summen empfangen hatte; die Armee selbst wurde seit dem Anfange des Jahres von England, wie früher aus der Reichsoperationskasse, besoldet, denn des Prinzen eigene Ressourcen waren längst erschöpft. Nicht nur seine, sondern auch der Prinzessin von Monaco Kostbarkeiten hatte er im Dienste des Königs verwendet. In dem Feldzuge des Jahres 1796 mußten die Condéer den Rückzug der östreichischen Armee decken; in dem schrecklichen Gefechte bei Kamlach, den 13. August, wurde mit einer Erbitterung gestritten, wie sie in dem ganzen Laufe des Kriegs noch nicht gesehen worden; zurückgedrängt durch eine ungeheuere Übermacht, nicht besiegt, wurde die kleine verlassene Schaar, die sich nicht minder bei Biberach, St. Mergen, St. Peter, in dem Höllenthal, bei Steinstatt auszeichnete. Bei Steinstatt (den 24. October) wurde ein Ingenieurofficier zwischen dem Herzoge von Berry und dem Prinzen erschossen. Nach dem Frieden von Campoformio trat Condé mit seinen Schaaren in russische Dienste (den 15. September 1797); während seine Truppen in Volhynien cantonirten, begab er selbst sich nach Petersburg, wo die Regirung den Palast von Ezernichoff, oder wie er seitdem hieß, von Condé, für ihn erkaufen lassen, und Paul I., der nicht vergessen hatte, wie freundlich er einst in Chantilly aufgenommen worden, empfing den Prinzen mit seltenem Wohlwollen, und verlieh ihm den St. Andreasorden, und das russische Großpriorat des Malteserordens (mit 9000 Rubel Einkünften). In dem Kriege von 1799 stritt Condé mit seiner kleinen Armee unter Suwarows Befehlen, und mußte namentlich bei Con-

stanz ein dreitägiges Gefecht bestehen. Als Paul I. seine Truppen zurückzog, trat Condé, der zugleich entlassen worden, neuerdings in englándischen Sold; er machte den Feldzug von 1800 unter östreichischen Fahnen mit, bis der Frieden von Lüneville ihn nöthigte, sein Corps aufzulösen. Nach einigem Aufenthalte zu Windisch-Feistritz in Stevermark, begab er sich im Juli 1801 über Wien und Hamburg nach England, wo er eine Pension von 100,000 Livres zu genießen hatte, und die Abtei Amesbury bewohnte. Die einsame Stille, die ihn dort umgab, wurde bald durch den gewaltsamen Tod seines Enkels auf die schmerzlichste Weise unterbrochen. Im J. 1813 verlor er seine zweite Gemahlin, Maria Catharina von Brignole, des Fürsten Honorat III. von Monaco geschiedene Gemahlin, mit der er sich am 24. October 1798 vermählt hatte. Am 4. Mai 1814 kehrte er in Ludwigs XVIII. Gefolge nach Paris zurück, und schon am 15. wurde ihm der Titel eines Colonel-général de l'infanterie française wiedergegeben. Am 20. nämlichen Monats wurde ihm das 10. Linienregiment verliehen, welches sofort den Namen Colonel-général annahm. Er wurde auch in das Amt eines Großmeisters des königlichen Hauses wieder eingesetzt, und von der Gesellschaft der Ludwigsritter zu ihrem Protector erwählt. Den 18. März 1815 mußte er nochmals Paris verlassen, nachdem er aber bereits im Juli zurückgekehrt war, trat er an die Spitze eines der Bureaux de renouvellement. Sein hohes Alter nöthigte ihn jedoch den Geschäften zu entsagen; er zog sich nach Chantilly zurück, um eine beschridene Wohnung, die der Zerstörung entgangen war, einzunehmen, und starb den 13. Mai 1818 mit dem Ausdrucke der herzlichsten Frömmigkeit [11]). Er ruhet zu St. Denys neben der Gruft der Könige. Seine interessante Schrift über den großen Condé, hat mehre Auflagen erlebt.

Seine erste Gemahlin, die Prinzessin von Rohan, hatte ihm drei Kinder geboren. Die älteste Tochter, Marie, Mademoiselle de Bourbon, geb. den 16. Februar 1755, starb den 22. Juni (nicht Januar) 1759. Die jüngere, Louise Adelheid, Mademoiselle de Condé, geb. den 5. October 1758, wurde im August 1786 Äbtissin zu Remiremont, begab sich 1795 in ein Kloster zu Turin, dann in ein Kloster des Ordens de la Trappe bei Wilna, lebte von 1805—1815 in dem von ihr gestifteten Kloster Val-de-grace (Bodney-hall) in Norfolkshire, und starb 1824. Der Sohn endlich, Ludwig Heinrich Joseph, geb. den 13. April 1756, ist der heutige Herzog von Bourbon, welchen Titel er auch seit seines Vaters Ableben beibehält. Er hatte sich den 24. April 1770 mit Marie Louise Therese Bathilde, des Herzogs Ludwig Philipp von Orleans einziger Tochter, vermählt, trente sich von ihr im Jahr 1780, und wurde zum Witwer den 10. Januar 1822. Sein einziger Sohn, Ludwig Anton Heinrich, Herzog von Enghien, geb. den 2. August 1772, edel, geistreich, tapfer, liebenswürdig, wie kaum einer seiner Vorfahren, wurde auf Napoleons Befehl im Badischen Gebiete, zu Ettenheim, aufgehoben, und den 22. März 1804 zu Vincennes erschossen. Ce fût plus qu'un crime, ce fût une faute, soll Napoleon später gesagt haben.

Das Wapen des Hauses Condé, wie es seit dem 16ten Jahrhundert geführt wird, zeigt drei goldene Lilien im blauen Felde (Frankreich), mit einem schwebenden, schmalen, rothen, rechten Schrägbalken in der Vertiefung. Die beiden ersten Prinzen von Condé, Ludwig und Heinrich I., führten aber ein geviertetes Wapen: 1 und 4 Condé, 2 und 3 Alençon. (*v. Stramberg.*)

CONDÉ, Ludwig II. von Bourbon, Prinz von Condé, bis zum Tode seines Vaters Herzog von Enghien, und später oft der große Condé genant, zeigte frühzeitig einen höchst lebhaften talentvollen Geist und ein angebornes Feldherrngenie. Der Cardinal Richelieu äußerte nach einer langen Unterredung über die wichtigsten Gegenstände mit ihm, er werde einst der größte General in Europa und der erste Mann seines Jahrhunderts werden. Schon im Jahr 1640 wohnte er der Belagerung von Arras bei. Im folgenden Jahre heirathete er eine Nichte des damals in Frankreich Alles vermögenden Richelieu, Clara Clementia, Tochter des Marquis von Berzé. 1642 war er bei der Belagerung von Perpignan. Im folgenden Jahre erhielt er, 21 Jahre alt, den Oberbefehl der französischen Armee, welche in den Niederlanden den Spaniern entgegenstand. Wegen seiner Jugend wurde ihm der General-Lieutenant du Hallier, nachheriger Marschall de l'Hopital, beigeordnet, aber er zeigte bald, daß er keines Beistandes bedürfe. Die Spanier, unter Anführung des Don Francesco de Melos, belagerten Rocroi. Der Prinz griff sie am 19. Mai 1643, fünf Tage nach der Thronbesteigung Ludwigs XIV., gegen den Willen seines Rathgebers und des Hofes, mit seiner schwächern Armee von ungefähr 10,000 Mann an, und errang nach einem sechsstündigen harten Kampfe den entscheidendsten Sieg. Der Kern des spanischen Fußvolks, alte castilianische Truppen, wurde vernichtet, und ihr tapferer Anführer, Graf von Fuentes, der sich wegen seines Podagra's im Sessel in die Schlacht tragen ließ, getödtet. Der Verlust der Spanier in dieser Schlacht wird auf 6 bis 9000 Todte, 24 Kanonen, 200 Fahnen und 60 Standarten angegeben. Der Marschall de l'Hopital hatte den linken Flügel der Franzosen, der Baron von Sirot die Reserve, der Prinz selbst aber den rechten Flügel commandirt; unter ihm der Marquis von Gassion, der sich vor Allen auszeichnete, und mit dem Marschallsstabe belohnt wurde. Nach diesem Siege drangen die Franzosen in Flandern und Hennegau ein, und eroberten am 20. August Thionville nach einer langen und Menschen raubenden Belagerung. Schon in der Mitte des Septembers verlegte der Prinz seine Armee zwischen der Maas und Mosel ins Quartier, weil er besorgte, eine längere Entfernung vom Hofe möchte ihm Nachtheil bringen. Allein er mußte noch in demselben Spätherbst nach dem Elsaß ziehen, um den Marschall von Guebriant zu verstärken, welcher durch die Baiern und Lothringer aus Teutschland vertrieben war. Nach Gue-

11) Von dem Beichtvater ermahnt, seinen Beleidigern zu verzeihen, sagte er: „Wenn Gott mir verzeihet, wie ich denen verzeihe, die mich beleidigt haben, so bin ich gewiß, daß ich zu ihm kommen werde." Man darf nicht vergessen, daß Condé mit seinem Enkel Alles verloren hatte.



Digitized by Google

briants im November 1643 durch Wunden herbeigeführtem Tode erhielt Turenne 1644 den Oberbefehl über das französische Heer in Teutschland, fand aber dasselbe sehr geschwächt, und blieb gegen die Baiern unter Anführung Mercy's im Nachtheil. Der Prinz eilte ihm mit frischen Truppen zu Hilfe, und lieferte dem bei Freiburg verschanzten General Mercy ein zweitägiges Treffen (am 3. und 5. August 1644), das zwar für den Augenblick nicht entscheidend war, aber doch den Rückzug Mercy's am 9. August herbeiführte. Ein weiter Strich Landes mit den Städten Philippsburg, Worms, Speyer, Oppenheim, Mainz, Bingen, Landau u. a. fiel in die Hände der Franzosen. Das folgende Jahr 1645 erhöhete den Ruhm des Prinzen noch mehr. Turenne, der anfangs in Teutschland allein commandirte, war am 5. Mai bei Mergentheim von den Baiern geschlagen worden. Der Prinz eilte ihm zu Hilfe, und errang am 3. August bei Allersheim, unweit Nördlingen, einen blutigen Sieg. Der tapfere baiersche Feldmarschall Mercy verlor mit 4000 Mann das Leben, und der zunächst nach ihm commandirende General Geleen wurde gefangen. 15 Kanonen, 40 Fahnen und der größte Theil des feindlichen Gepäcks wurden den Franzosen zu Theil. Unter dem Prinzen befehligten in dieser Schlacht die Marschälle von Turenne und Grammont; er selbst hatte sein Leben wie ein gemeiner Soldat gewagt, war am Arm und Schenkel verwundet, und ein Pferd unter ihm getödtet worden. Die Schlacht war auch für die Franzosen so mörderisch, daß sie in den nächsten Tagen kaum 1500 Mann ihres Fußvolks beisammen hatten. Der Prinz wurde von der jungen Königin Christina von Schweden in einem eigenhändigen Schreiben *) beglückwünscht: er selbst aber erklärte in einem Briefe an die Königin-Mutter von Frankreich den Marschall Turenne für das Hauptwerkzeug des Sieges. Sein Antheil an dem dreißigjährigen Kriege in Teutschland endigte bald nach dieser Schlacht; er übergab das Commando nochmals an Turenne, und ging wegen Krankheit nach Frankreich zurück. Im Jahr 1646 befehligte er in den Niederlanden gegen die Spanier, anfangs unter dem Herzog von Orleans, nach dessen Abgang aber als Oberfeldherr. Auch hier waren die Franzosen glücklich, und eroberten mehre Festungen; zum Beschluß des Feldzuges nahm der Prinz das wichtige Dünkirchen, nach einer achtzehntägigen blutigen Belagerung. Durch den Tod seines Vaters (den 26. Dec.), eines Mannes ohne außerordentliches Verdienst, der aber durch seine Liebe zum Frieden und seine Abneigung gegen neue Auflagen der Nation werth geworden war, erbte der bisherige Herzog von Enghien den Titel eines Prinzen von Condé, so wie das Gouvernement der Provinzen Bourgogne, Bresse und Berry. Als nunmehriges Haupt seines Hauses, war er nächst dem Herzog von Orleans, durch seine Geburt der hochgestellteste Mann im State, und sein persönliches Verdienst vermehrte noch seinen Einfluß. Sein Hof wurde sehr glänzend; man sah an demselben besonders eine Menge junger Leute, die sich ganz seinem Dienste widmeten, und die man petits Maitres nante, weil man ihren Herrn als den „grand Maitre" betrachtete. Allein im folgenden Jahre 1647 sah er sich zum ersten Mal vom Glück verlassen; der eifersüchtige Mazarin hielt ihn von Teutschland und Belgien, den Schauplätzen seines Ruhmes, entfernt, und sendete ihn nach Catalonien, wo der Ruhm der französischen Waffen durch die lange und fruchtlose Belagerung von Lerida sehr gelitten hatte. Ohne Zweifel schmeichelte sich der Prinz, die Fehler seines Vorgängers, des Grafen Harcourt, wieder gut zu machen; aber statt des gehofften Ruhmes, warb ihm nur Demüthigung; das starke und wohlvertheidigte Lerida wurde von den Franzosen zum zweiten Mal vergebens belagert. Der Prinz ging im Spätjahr nach Paris zurück, ohne irgend etwas Bemerkenswerthes verrichtet zu haben, wenn man nicht die Erstürmung der kleinen Festung Ager dafür annehmen will. Im Jahr 1648 kämpfte er von Neuem siegreich in den Niederlanden. Er eroberte Ypern, und gewann gegen den Erzherzog Leopold Wilhelm, Gouverneur der Niederlande, mit seinem viel schwächeren Heere bei Lens am 20. August eine entscheidende Schlacht, worin 7 bis 8000 Spanier auf dem Platze blieben, und den Franzosen 38 Kanonen mit mehr denn 100 Fahnen zu Theil wurden. In diesem Treffen befehligten unter dem Prinzen der Marschall Grammont, der Herzog von Chatillon und der General Erlach, ein ehemaliger Waffengefährte Herzog Bernhards von Weimar, der mit seinen teutschen Truppen den Ausschlag gab. Der Prinz eroberte hierauf Ers, und am 20. Sept. auch Furnes, wobei er, nach seiner Gewohnheit, sich kühn der Gefahr aussetzte und verwundet wurde. Bald riefen ihn innere Unruhen, veranlaßt durch die unter dem Namen der Fronde bekante Gegenpartei des Hofes und Mazarin's, aus dem Felde zurück. Die mehrjährige Unzufriedenheit des durch Abgaben niedergedrückten Volkes und des Pariser Parlaments, welches die Rechte des Volks und seine eigenen vertheidigte, war endlich in offenbare Widersetzlichkeit gegen den Hof übergegangen. Der Sieg bei Lens selbst hatte zufällig die Veranlassung dazu gegeben; an dem Tage (den 26. August), wo das gewöhnliche Dankfest (Te Deum) wegen dieses Sieges gefeiert wurde, und die Straßen der Stadt vom königlichen Palast bis zur Cathedrale mit Truppen besetzt waren, wagte es der Hof, zwei der freisinnigsten Parlamentsglieder verhaften zu lassen, und gab dadurch dem Volke die Waffen in die Hand. Unter diesen Entzweiungen war der Einfluß des durch seine Geburt so hochgestellten, siegesgekrönten, geachteten und entschlossenen Feldherrn von der höchsten Wichtigkeit; beide Parteien betrachteten ihn anfänglich als ihren Schiedsrichter. Condé erschien und führte durch seine Mäßigung am 28. October einen Vergleich zwischen dem Hofe und dem Parlament herbei, wodurch ältere Beschlüsse desselben wieder in Kraft gesetzt und das Volk von einigen Millionen an Abgaben befreit wurde. Aber die Ruhe war nicht von Dauer; beide Parteien, zu heftig gereizt, bereiteten sich zu neuen Kämpfen, und es galt, zwischen beiden zu wählen. Condé opferte die bisherige Gunst des Volkes auf und trat auf die Seite des Hofes, obgleich sein

*) Sie äußerte darin, der Schimpf, welchen die schwedischen Waffen durch die Niederlage bei Nördlingen (1634) erlitten hatten, sei durch diesen Sieg in der Nähe desselben Ortes ausgelöscht.

einzigee Beuder, dee Prinz von Conti, und seine ebenfalls einzige Schweſter, die durch ihre Schönheit und ihre politiſchen Ränke gleich bekante Herzogin von Longueville, ſamt ihrem Gemahl, auf dee Volksſeite ſtanden. Den Prinzen zu gewinnen, hatte Mazarin keine Verſprechungen, und die Königin ſelbſt weder Bitten noch Thränen geſpart; am meiſten aber hatten der Marſchall von Grammont und der Statsſeeeetäe le Tellier auf ſeinen Entſchluß gewiekt, indem ſie ihm die Anmaßungen des Parlaments als übeetrieben, und ſeiner eigenen Stellung im State gefährlich ſchilderten. Nachdem dee Hof am 6. Jannar 1649 heimlich Paris verlaſſen hatte, ſchloß Condé mit wenigen Truppen die Stadt ein, und machte der ihm entgegenſtehenden weit ſtärkern Macht ſeine Übeelegenheit fühibae, indem er am 8. Febe., faſt untee ihren Augen, Charenton wegnehmen ließ. In dieſem Gefecht blieben die Commandirenden auf beiden Seiten, Claneleu auf Seiten dee Pariſer, und dee Herzog von Chatillon auf dee des Hofes. Auch in den nachfolgenden Gefechten war dee Vortheil auf Condés Seite. Beide Parteien wurden dem Frieden geneigt; dee Hof beſonders deshalb, weil der Eezherzog Leopold, Statthaltee der Niederlande, mit 15,000 Mann den Paeiſern beizuſtehen deohte. Es wurde ein Vergleich geſchloſſen, worin man auf beiden Seiten nachgab; das Parlament behielt das Recht, ſich zu veeſammeln, welches ihm dee Hof ſtreitig machte; der Hof behielt den gehaßten Miniſter Mazarin, deſſen Entfernung Volk und Parlament erſtrebt hatten. Der Prinz aber refüllte ſein Verſprechen, den Hof nach Paris zueückzuführen, am 18. Auguſt, und empfing den öffentlichen Dank dee Königin. Ee hatte ſein Gewicht ganz fühlen gelernt; Mazarin, der nie ſeine Liebe beſaß, war auch in ſeiner Achtung ſehr geſunken, ſeit ein täglichee Umgang mit ihm ſeine Schwäche und Furchtſamkeit verrathen hatte. Condé erwartete für ſeine großen Dienſte eine angemeſſene Belohnung, und ſahe ſich getäuſcht; ſein ehrgeizigee, aufſtrebendee Sinn veeleitete ihn zu hohen Foderungen für ſich und die von ihm Begünſtigten; ſtatt des Schlachtenruhmes ſuchte er jetzt Alleinherrſchaft im State, und weigertr ſich daher, den Oberbefehl in den Niederlanden wiedee zu übernehmen. Sein Verhältniß zu dem Miniſter trübte ſich immer mehe, und ſeine Schweſtee, eine Feindin des Miniſters, mit welchee Condé jetzt wiedee ausgeſöhnt in enger Vebindung lebte, trug zue Verſchlimmerung deſſelben das Ihrige bei. Dee Miniſtrr begegnete den Ausbrüchen ſeinee Unzufriedenheit eine Zeitlang mit ſcheinbaree Ruhe und Gelaſſenheit, aebeitete aber insgeheim daean, die Fronde gegen den Prinzen aufzubringen, welches ihm beſonders dann gelang, als der Peinz einige Häupter derſelben wegen eines gegen ihn beabſichtigten Meuchelmordes öffentlich anklagte. Jetzt wuede ee, am 18. Januar 1650, zugleich mit ſeinem Beuder, dem Prinzen Conti, und ſeinem Schwagee, dem Heezog von Longuedille, im königlichen Schloſſe zu Paris, wohin man ſie unter dem Vorwande einer Rathsverſammlung berufen hatte, veehaftet und nach Vincennes abgeführt. Er wae in dee Meinung dee Pariſer ſo tief geſunken, daß ſie bei dieſer Nachricht Freudenfeuer anzündeten. Seine Schweſter, die Herzogin von Longnesville, und ihr Günſtling, dee Herzog von Rochefoucault, hatten ſich der Verhaftung zu entziehen gewußt, und dee Letztere bewaffnete im Verein mit dem Herzogr von Bouillon, einem andern Anhänger des Prinzen, die Stadt Bouebeaux widee den Hof. Turenne, der Brudee des Herzogs von Bouillon, erklärte ſich ebenfalls, trotz aller ſchmeichelhaften Verſpeechungen Mazarins, für die gefangenen Prinzen, brachte an den Grenzen Frankreichs ein kleines Heer zuſammen, ſchloß am 20. April 1650 einen Beegleich mit Spanien, und drang, durch 16,000 Spaniee verſtäekt, in die Champagne ein. Er eroberte mehre Plätze und kam bis auf eine Tagereiſe weit von Vineennes. Die drei gefangenen Fürſten wurden deshalb nach dem Schloſſe Maeeouſſi, und zuletzt, im November 1650, nach Havre de Graee abgeführt. Bourdeaux mußte ſich an die Krontruppen, bei denen ſich der Hof und der Cardinal Mazaein ſelber befand, ergeben, und auch Tueenne erlitt am 15. Dee. 1650 bei Rethel duech den Marſchall du Pleſſis-Praslin eine harte Niederlage, welche die Hälfte ſeines kleinen Heeres koſtete. Alles ſchien dem Cardinal günſtig, und ee kehete ſiegestrunken nach Paris zurück; aber ſein Triumph währte nicht lange. Mit ſeinem Glücke war dee alte Haß gegen ihn und mit dem Unglücke Condés die Liebe zu ihm wiedee erwacht; das Parlament, die Fronbr und dee Herzog von Orleans, ſein ſonſtigee Neider, drangen vereinigt bei dem Hofe auf ſeine Befreiung, ſo wir auf die gänzliche Entfernung Mazaeins. Schon wae dieſer, die zunehmende Gährung fürchtend, verkleidet aus Paris nach St. Germain entwichen; die Königin, in den Händen der bewaffnetrn Bürgerſchaft von Paeis, mußte die Loslaſſung der Prinzen verfügen. Mazarin eilte ſelbſt, als der erſte, nach Havee dr Graee, um den Prinzen die Freiheit anzukündigen (t3. Februar 1651) und ſich um ihre Freundſchaft zu beweeben; abee wenig glücklich in dieſer Bemühung, und überzeugt von der Nothwendigkeit, dem Stuem auszuweichen, verließ er Frankeeich und begab ſich nach Lüttich und Cöln. Die Gefangenen kamen nach Paris zurück, wo dee freudigſte Empfang iheer wartete. Mächtigee und einflußreicher denn jemals hatte Condé das Gefängniß verlaſſen; innig vereint mit den Häuptern der Fronde, denen er ſeine Befreiung verdankte, angebetet vom Volke, gefürchtet vom Hofe, triumphirend übee ſeinen Gegner Mazarin, den das Parlament auf ewig aus dem Reiche verbannte, ſchien ihm nichts unmöglich; es ſchien in ſeinee Macht, der Königin die Regentſchaft zu nehmen, und ſie dem Herzog von Oeleans zu überteagen. Er unterließ es, weil er auch ohne dieſen auffallenden Schritt ſich der Herrſchaft im State verſichert hielt, und ſahe ſich bald getäuſcht. Obgleich entfernt, hereſchte Mazarin doch fortwäheend im Cabinet drr Königin; ſie hattr nicht allein ſeine Creaturen, die Statsſeeeetaire le Tellier, Servient und Lionne beibehalten, ſondern ſehnte ſich auch nach ſeinee perſönlichen Gegenwart. Um dies Ziel zu erreichen, unterließ ſie nichts, das Anſehen des Prinzen zu untergraben, und ihn durch Unteehandlungen, die ſie ſelbre mit ihm anfing, dee Fronde verdächtig zu machen. Bald ſahr ſich dee Peinz mit dem Hofe und den Häuptern der Fronde zugleich in

Digitized by Google

Mißhelligkeiten verwickelt. Der Trotz, welchen er sich gegen den erstern erlaubte, und die Schritte, die er gethan hatte, mit den Spaniern, den Feinden Frankreichs, in Verbindung zu treten, verschlimmerten seine Lage dergestalt, daß er, eine neue Verhaftung fürchtend, sich nur in starker Begleitung von Gewaffneten öffentlich zeigte, und endlich sogar Paris verließ. Zwar wurden die drei von Mazarin abhängigen Satsseeretaire entlassen, und der junge König Ludwig XIV., welcher im Sept. 1651 seine Regierung antrat, erklärte seine Unschuld; aber an die Stelle jener waren drei entschiedene Feinde des Prinzen gekommen, und das Ruder des States blieb, auch nach der eingetretenen Majorennität des Königs, in den Händen der Königin und des entfernten Mazarin. So schien für Condé jede Aussicht, seine Gegner anders, als im offenen Kampfe zu besiegen, verschwunden, und der hochaufstrebende Feldherr scheute sich nicht, einen Bürgerkrieg zu beginnen, rechnend auf den Beistand vieler Hohen und Geringen, worin er sich auch nicht ganz täuschte. Er begab sich aus der Nähe von Paris anfangs nach Montrond, einem festen Platz in Berry, von da nach Bourges, und zuletzt nach Bourdeaux, der Hauptstadt seines Gouvernements Guienne, welches er nicht lange vorher statt des früher gehabten Burgund (Bourgogne) erhalten hatte. Hier vom Parlament und Volk im Triumph empfangen, bemächtigte er sich der königlichen Einkünfte, ward Truppen und erwartete seine Verbündeten (Ende Septembers 1651). Condé besaß mehr die Achtung als die Liebe der Soldaten, denn er schonte sie zu wenig, und würdigte, mit Verachtung der Andern, nur wenige Günstlinge seines nähern Umgangs. Entsprach daher der Andrang zu seinen Fahnen nicht ganz seinen Erwartungen, so war er doch immer ansehnlich genug; insbesondere verleugnete der commandirende General in Catalonien, Graf von Marsin, seine Pflicht gegen den König, und führte von seinen Truppen, so viel er vermochte, über die Pyrenäen nach Bourdeaux. Außerdem standen auf Condés Seite die Herzoge von Rochefoucault, seine Hauptstütze, von Richelieu, von Beaufort, von Nemours, von Luxemburg, von Duras, der Marquis von Tavannes, Befehlshaber der Truppen, die Condé schon früher angehörten; die Marquis von Montespan, la Force u. A. Vergebens aber rechnete er auf den Herzog von Bouillon und seinen Bruder, den großen Turenne, welcher ihm spanische Hilfstruppen aus den Niederlanden zuführen sollte, der aber, durch die nach der Befreiung der Prinzen erlassene Amnestie an den Hof zurück gebracht, diesem von jetzt an treu blieb. Der Hof schickte gegen Condé eine Armee unter dem Grafen Harcourt, welcher er selbst nachfolgte. Cognac, der einzige feste Platz in jener Gegend, den Condé noch nicht besaß, wurde von ihm belagert, von Harcourt aber entsetzt. Dieser folgte dem Prinzen, der sich vor der Übermacht zurückzog und sich verschanzte. Während die Armeen gegen einander über standen, und der Hof zu Poitiers verweilte, kehrte Mazarin aus seinem Exil mit einer selbst geworbenen Armee triumphirend an denselben zurück (Januar 1652), ohne die Beschlüsse des Parlaments, das ihn für einen Majestätsverbrecher erklärt, und sogar einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatte, im Geringsten zu achten. Merkwürdig genug hatte dasselbe Parlament auch den Prinzen, Mazarins Gegner, mit seinen Anhängern auf das Andringen des Königs für Majestätsverbrecher erklären müssen (den 4. Dec. 1651). Die Rückkehr des verhaßten Ministers führte dem Prinzen neue Freunde zu; selbst der Herzog von Orleans erklärte sich jetzt öffentlich für ihn, und ward Truppen, die er dem Befehl des Herzogs von Beaufort übergab. Dieser vereinigte sich mit dem Herzog von Nemours, der statt Turenne's ein Hilfscorps für den Prinzen aus den Niederlanden herbeiführte. Beide besetzten Blois und Orleans, aber ihre Eifersucht und Uneinigkeit drohte ihrem Heere verderblich zu werden. Der Prinz, welcher mit seinen neugeworbenen Truppen bisher den Krieg im westlichen Frankreich mit geringem Glück geführt hatte, erfuhr es, und eilte von Agen, verkleidet, unter tausend Gefahren, herbei. Kaum angelangt, warf er sich bei Blenean auf seinen Gegner, den Marschall von Hoequincourt, und schlug ihn zurück (den 6. April 1652). Der Hof, welcher sich nebst Mazarin zu Gien befand, gerieth in die größte Gefahr aufgehoben zu werden, und wurde nur durch Turenne gerettet, der mit einem kleinen Corps von 4000 Mann dem Prinzen einen tapfern und wohlberechneten Widerstand leistete. Zum ersten Mal maßen sich hier die beiden großen Feldherrn, und es blieb unentschieden, wer den Preis verdiene. Condé begab sich hierauf mit den Herzogen von Rochefoucault und Beaufort nach Paris (den 11. April) und wurde noch einmal mit Enthusiasmus aufgenommen, obgleich die Bewohner dieser Städt in ihren Gesinnungen sehr getheilt und in viele Parteien gespalten waren. Auch verschwand dieser Enthusiasmus nur zu bald, als der Prinz, statt den Krieg mit Eifer fortzusetzen, sich in lange Unterhandlungen mit dem Hofe einließ. Seine Armee war unterdessen sehr geschwächt, die des Hofes aber verstärkt. Turenne benutzte die Abwesenheit des Prinzen, schlug seine Truppen bei Etampes und schloß sie in dieser Stadt ein. Sie wurden indeß durch den Herzog Karl von Lothringen, einen Bundesverwandten der Spanier, befreit, und von dem Prinzen selbst nach St. Cloud geführt. Vom königlichen Heere mit Übermacht bedroht, und ohne Hoffnung auf den Beistand der Pariser, deren Zutrauen er nicht allein durch seine Unterhandlungen mit dem Hofe, sondern auch durch die Gewaltthätigkeiten seiner Anhänger verloren hatte, wollte der Prinz nach Charenton entfliehen. Aber bald von Turenne eingeholt, mußte er sich in die Vorstadt St. Antoine werfen, wo er zu seinem Glücke einige Verschanzungen antraf, welche die Pariser gegen die plündernden Soldaten des Herzogs von Lothringen errichtet hatten. Auf Mazarin's Befehl griff Turenne ihn ohne Verzug an (den 2. Juli 1652), und es entstand hier, vor den Thoren von Paris, ein äußerst hartnäckiges und blutiges Gefecht, welchem der Hof auf den Anhöhen von Charonne zusah. Condé vertheidigte selbst die mittlere der drei Straßen, welche die Vorstadt St. Antoine bilden. Mit einer kleinen Escadron von ungefähr 40 Personen vom Stande, warf er Alles vor sich nieder. In der Weite eines Pistolenschusses von ihm tummelte sich Turenne im wilden Gefechte. Die Pariser, anfangs geneigt, Alles

für bloße Spiegelfechterei zu halten, sahen bei verschlossenen Thoren ruhig dem Getümmel zu. Die Prinzessin von Montpensier, Tochter des Herzogs von Orleans, wurde Condé's Retterin; auf ihr Andringen wurde dem Prinzen, als er schon im Begriff stand, der Übermacht zu erliegen, das Thor geöffnet; sie eilte selbst in die Bastille und ließ die Kanonen auf die Truppen des Hofes richten, die sich zurückzogen. Auch die Pariser hatten sich endlich zu seinem Beistand bewaffnet. In dem mörderischen Gefechte fielen auf Seiten des Hofes der Herzog von Mancini, Neffe Mazarin's, die Herrn von St. Megrin, Nantouillet, le Fouilloux, 3 Obersten und 22 Hauptleute. Auf Seiten des Prinzen wurden mehre Grafen und Angesehene von Adel getödtet, und die Herzoge von Rochefoucault und von Nemours verwundet; letzterer dreizehn Mal. Noch einmal wurde der Prinz vom Volke mit Jubel begrüßt; nicht allein Menschen, sondern auch Kutschen und Pferde sahe man mit aufgesteckten Strohbüscheln, ein Zeichen, wodurch sich die Partei des Prinzen von der des Cardinal von Retz, seines Gegners und Nebenbuhlers um die Volksgunst, unterschied. Aber schneller denn je verflog dies Mal der Enthusiasmus; er erlosch größtentheils schon am zweiten Tage nach der Schlacht, an welchem ein zügelloser Haufe, den man vom Prinzen angestiftet glaubte, das Rathhaus anfiel und mehre Personen, von allen Parteien, mordete. Die zunehmende Theurung und das allgemeine Elend vollendeten den Kaltsinn des immer mehr enttäuschten Volkes. Nur im Parlamente behauptete der Prinz noch einen großen Einfluß; es ernannte, als wäre der König noch minderjährig, den Herzog von Orleans zum Generallieutenant des Königreichs und den Prinzen zum Generalissimus der Armee. In den Provinzen wurde die Macht des Prinzen immer mehr gebrochen. Sein Waffenplatz Montrond war nach eilfmonatlichem Widerstande von den Truppen des Hofes eingenommen (1. Sept.); Agen und andere Städte hatten dem König die Thore geöffnet, und selbst Bourdeaux, wo sein Bruder, der Herzog von Conty, und seine Schwester, die Herzogin von Longueville, sich befanden, war in Parteien getrent, und nicht auf die Länge zu behaupten. Die Armee zu Paris war zu schwach, um sich ins freie Feld zu wagen. Der König dagegen räumte durch die nochmalige Entfernung Mazarin's, der sich nach Bouillon begab (den 19. August), den Vorwand zum fernern Kriege hinweg. Man bedurfte auf beiden Seiten des Friedens, und das Verlangen nach demselben wurde zu Paris so groß, daß Condé, obgleich der Herzog von Lothringen ihm nochmals zu Hilfe gekommen war, sich daselbst nicht mehr für sicher hielt. Da er die Amnestie des Königs anzunehmen Bedenken trug, so blieb ihm nichts übrig, als eine Zuflucht bei den Spaniern zu suchen, und er verließ endlich im October, zugleich mit dem Herzog von Lothringen, Paris, und zog in die Champagne, wo ihn ein spanisches Heer unter dem Grafen Fuensaldagna erwartete. Mit seiner Entfernung war sein Einfluß auf das Parlament und Volk von Paris erloschen. Man wünschte nur die Rückkehr des Königs und den Frieden, und eine tiefe Ruhe folgte nach dem Einzuge des Hofes (den 20. October 1652) auf die Schrecken des Bürgerkrieges. Der Hof erließ eine Amnestie, und niemand blutete unter dem Beile des Henkers, aber Condé wurde wiederholt für einen Majestätsverbrecher erklärt, und die bedeutendsten seiner Anhänger, der Herzog von Orleans mit seiner Tochter, die Herzoge von Rohan, Beaufort und Rochefoucault (der Herzog von Nemours war nicht lange vorher im Duell geblieben), so wie die Hausbedienten des Prinzen und die Frauen und Kinder der unter ihm dienenden Soldaten mußten Paris verlassen. Verhaftung traf nur den unruhigen Cardinal von Retz, das alte Haupt der Fronde und Mazarin's unversöhnlichen Gegner. Bourdeaux und die übrigen Städte in Guienne, welche an Condé hingen, wurden erst im folgenden Jahre 1653 der Krone wieder unterworfen. Während der zurückgekehrte Mazarin von jetzt an in ungestörtem Glück Frankreich beherrschte, stritt Condé, wie einst der Connetable von Bourbon, für Spanien gegen sein Vaterland, bis zum Ende des fünf und zwanzigjährigen Krieges, der vom Jahre 1635 an bis 1659 die beiden Nachbarländer entzweite. Doch erfuhr Condé größere Gunst des Glückes, als sein Vorgänger, weil ihm die späte Versöhnung mit dem Vaterlande gelang, und wenn man will, auch darum, weil er als Feind seines Vaterlandes nicht mehr, wie früher, den Sieg an seine Fahnen zu fesseln vermochte. Zwar eroberte er noch im Spätjahr 1652 die festen Plätze Chateau Porcien, Rethel, Mouzon, St. Menehould, Bar le Duc, Commercy und einige andere, mußte aber dann vor dem andringenden Turenne über die Grenzen Frankreichs entweichen, der auch noch in demselben Jahre Bar le Duc und Chateau Porcien wieder einnahm. Wegen der langen Dauer dieses Feldzuges wurde der von 1653 erst spät im Juni eröffnet. Turenne brach zuerst auf, und eroberte in der Eil Rethel. Condé und Fuensaldagna drangen hierauf mit 30,000 Mann in die offene Picardie ein, aber Turenne wußte mit einem um mehr als die Hälfte schwächern Heere sechs Wochen lang ihre Schritte zu lähmen, indem er, wie Fabius, ein Treffen vermied. Condé rückte darauf in die Champagne und eroberte am 29. Sept. den wichtigen Platz Roeroi. Turenne entschädigte sich durch die Wegnahme von Mouzon und St. Menehould, womit der Feldzug im December endigte. Während der Prinz an den Grenzen nichts gewann, verlor er Alles im Innern; sogar sein Bruder, der Prinz von Conti, sicherte sich die Gunst des mächtigen Ministers durch eine Heirath mit einer seiner Nichten. Condé hingegen wies einen Friedensantrag des Ministers, der ihm den souverainen Besitz von drei Städten (Stenai, Clermont und Jamets) anbot, mit einem nicht ungegründeten Mistrauen zurück, und schloß zu Brüssel einen Vertrag mit Spanien, welches ihm alle in Frankreich zu erobernde Plätze zusicherte. Sein Ansehen war bedeutend genug, um ihm bei den Spaniern eben die Ehrenbezeigungen zu verschaffen, welche der Erzherzog Leopold, Sohn und Bruder eines Kaisers, erhalten hatte. Im schroffen Gegensatz hiezu wurde er im Anfange des folgenden Jahres 1654 zu Paris vor das Parlament gefodert, und nach abgelaufenem Termine, als Majestätsverbrecher, zum Verlust des Lebens, der Ehren, Würden und Güter verurtheilt, auch der letzte Theil dieses

Urtheils in Vollzug gesetzt. Der Feldzug dieses Jahres endete wiederum für die Partei des Prinzen unglücklich. Die Franzosen belagerten Stenai, ein Eigenthum des Prinzen, und dieser, sehr misvergnügt, es nicht entsetzen zu können, rieth den Spaniern zur Belagerung der wichtigen und schwach besetzten Festung Arras. Turenne postirte sich mit einem schwachen Heere in die Nähe von Arras, wartete die Übergabe von Stenai ab, verstärkte sich mit dem Belagerungscorps und griff sodann am 25. August die Spanier in ihren Linien vor Arras an, die eine große Niederlage erlitten, alle Artillerie und alles Gepäck verloren, und allein durch Condé, welcher mit vier Regimentern den Rückzug sehr tapfer deckte, dem völligen Verderben entgingen. Turenne eroberte hierauf le Quesnoi, und im folgenden Jahre Landrecies, Condé und St. Guillain, ohne daß der Prinz, der von den spanischen Generalen nur schlecht unterstützt wurde, es hindern konte. Glücklicher war er im Jahre 1656, wo er die Franzosen, welche Valenciennes belagerten, mit großem Verlust zurücktrieb, ihren Anführer, den Marschall de la Ferté, gefangen nahm, Condé wieder eroberte und St. Guillain einschloß. Turenne dagegen hinderte durch seinen kühnen Muth das weitere Vordringen der Spanier nach ihrem Siege bei Valenciennes, eroberte la Capelle und entsetzte St. Guillain. Statt des Erzherzogs Leopold und Fuensaldagna's, welche die Niederlande verlassen hatten, wurden die Spanier jetzt von Don Juan von Östreich, natürlichem Sohne Philipps des vierten, und dem Marquis Caracena angeführt, aber auch diese lähmten durch ihre Langsamkeit oft Condé's Unternehmungen. Der Feldzug von 1657 war wiederum unglücklich; zwar nahm der Prinz im Anfange desselben St. Guillain, und vereitelte Turenne's Angriff auf Cambray durch seine Schnelligkeit, aber sein Versuch auf Calais mislang, und er konte die Eroberung von Montmedy, St. Venant und Mardyk durch Turenne nicht hindern. Nur die Rettung Grävelingen's gelang zuletzt noch den Spaniern. Der unglückliche Feldzug war das Vorspiel eines noch unglücklichern. Durch die Eroberung Mardyks war den Franzosen der Weg nach Dünkirchen geöffnet, und sie wendeten Alles an, diesen wichtigen Platz zu nehmen, der der Preis war, um welchen der mächtige Cromwell sich mit Frankreich verbunden hatte. Die Spanier sahen den Angriff vorher, und trafen alle Vorkehrungen dagegen. Dünkirchen, von Franzosen und Engländern zu Lande und zu Wasser angegriffen, vertheidigte sich tapfer. Condé, Don Juan und Caracena rückten mit 14,000 Mann zum Entsatz heran, und die beiden Letztern, obgleich ihre Artillerie noch nicht angekommen war, überließen sich sorglos der Ruhe, als Turenne unerwartet mit 15,000 Mann erschien, sie anzugreifen. (den 14. Juni 1658.) Der Ausgang des Gefechtes war nicht zweifelhaft; die Spanier wurden geschlagen, sie verloren 6000 Mann und wurden so geschwächt, daß sie sich nicht wieder im offenen Felde zeigen konten. Condé focht in diesem Treffen an der Spitze des linken Flügels mit verzweifelnder Tapferkeit; er sammelte seine geschlagenen Truppen mehrmals wieder, wurde zuletzt umringt und entging kaum noch der Gefangenschaft, in welche mehre seiner vornehmsten Officiere an seiner Seite geriethen. Dünkirchen, Winoxbergen, Furnes, Dixmuyden, Oudenarde, Menin, Grävelingen, Ypern und einige andere Plätze wurden nach diesem Siege von den Franzosen erobert. Diese gehäuften Unfälle bewogen die Spanier, ernstliche Schritte zum Frieden zu thun, dessen auch Frankreich sehr bedurfte. Bei den Unterhandlungen, welche 1659 zwischen den Premierministern Mazarin und Don Ludwig de Haro Statt fanden, bildete die völlige Wiederherstellung Condé's, wozu sich Spanien früher gegen den Prinzen verpflichtet hatte, eine Hauptschwierigkeit. Die Rückkehr Condé's ins Vaterland wurde von Frankreich leichter bewilligt, als die Rückgabe seiner Besitzungen: am entschlossensten aber verweigerte Mazarin die Wiedereinsetzung des Geächteten in seine vorigen Ämter und Würden. Doch das spanische Ehrgefühl bestand fest darauf, seine Verpflichtungen gegen den Prinzen vollständig zu erfüllen. De Haro überwand den Widerstand Mazarin's durch die drohende Äußerung, sein König werde, bei längerm Weigern, dem Prinzen zur Schadloshaltung einige feste Plätze an der Grenze von Flandern, mit der völligen Oberherrschaft, übergeben, und erkaufte endlich seine Zustimmung durch die Abtretung von Avesnes und einiger andern niederländischen Festungen; eine Aufopferung, die bei den andern großen Verlusten, womit Spanien diesen Frieden errang, doppelt ruhmwürdig erscheint. Der König empfing darauf den Prinzen im Januar 1660 auf der Reise zu Aix, und sagte zu ihm mit einiger Kälte: „Mein Vetter, nach den großen Diensten, die ihr meiner Krone erwiesen habt, erinnere ich mich eines Übels nicht mehr, das nur euch selbst geschadet hat." Condé begab sich von da nach Paris, trat seine Statthalterschaften wieder an, und erhielt am 1. Januar 1662 zugleich mit seinem Bruder den heiligen Geistorden. Doch stand er, eine natürliche Folge der Ereignisse, an Kriegsruhm und Zutrauen des Königs jetzt dem Marschall Turenne nach, der, ungeachtet er damals noch Protestant war, unter dem neugeschaffenen Titel eines Maréchal-Général des Camps et Armées du Roi zur höchsten Würde im State erhoben wurde, und bei dem Wiederausbruch des Krieges gegen Spanien im Jahr 1667 die Armee in den Niederlanden commandirte, während Condé im ersten Jahre des Krieges unthätig blieb. Im folgenden Jahre 1668 erhielt er den Auftrag, von seinem Gouvernement Bourgogne aus, die angrenzende Franche Comté zu erobern, was ihm mit geringer Mühe binnen vierzehn Tagen gelang. Der Friede zu Aachen (den 2. Mai 1668) hemte dies Mal sehr bald seine Kriegsthaten, bis zum Jahr 1672, wo Ludwig XIV. mit einem ungewöhnlich starken Heere Holland angriff. Er theilte es in zwei Corps von ungleicher Stärke, von denen das erste, von 80,000 Mann, Turenne unter dem Könige selbst, das andere, von 30,000 Mann, Condé befehligte. Mit diesem rückte er durch die Ardennen an den Rhein, und eroberte am 4. Juni Wesel, nach einer kurzen Belagerung, weshalb auch der Commandant der Stadt zum Tode verurtheilt wurde. Bei dem berühmten Rhein-Übergang der Franzosen am 12. Juni befehligte Condé, zugleich mit seinem Sohn, dem Herzoge von Enghien, und seinem Schwestersohn,

dem Herzoge von Longueville. Dieser, der letzte seines Stammes, wurde getödtet und Condé selbst an der Hand verwundet, so daß er an dem folgenden glänzenden Feldzuge gegen Holland nicht Theil nehmen konte. Sein Rath, in der ersten Bestürzung der Holländer ein Reutercorps von 6000 Mann nach Amsterdam abzusenden, wurde nicht befolgt, weil Turenne besorgte, diese Unternehmung möchte für die Franzosen schimpflich ausfallen. Eben so behielt man die vielen eroberten Plätze, anstatt nach Condé's Vorschlag die meisten derselben zu schleifen, und man schwächte die Armee durch die nothwendigen zahlreichen Besatzungen zu ihrem großen Nachtheil. Nach seiner Wiederherstellung wurde der Prinz im Herbst 1672 mit 18,000 Mann nach Metz geschickt, um jene Gegenden vor dem vereinigten kaiserlichen, brandenburgischen und lothringischen Heere zu schützen, welches jedoch durch Turenne am Rhein-Übergange gehindert wurde. Im Jahr 1673 versuchte er anfangs vergebens, die Eroberungen Frankreichs in Holland zu vermehren; die Überschwemmung des Landes war ihm überall hinderlich. Er ging daher über die Maas zurück, und erhielt vom Könige den Auftrag, mit 20,000 Mann die Provinz Flandern zu decken. Diese Macht wurde verstärkt, als im October 1673 auch die Spanier den Krieg an Frankreich erklärten. Im Jahr 1674 stand Condé in den Niederlanden mit 50,000 Mann dem mehr als 70,000 Mann starken Heere der Holländer, Kaiserlichen und Spanier unter dem Prinzen von Oranien, Souches und dem Grafen Monterei gegenüber. Er hielt sich lange in einem verschanzten Lager hinter dem Flusse Pieton, bis sich am 11. August die Gelegenheit darbot, die Verbündeten bei dem Dorfe Senef anzugreifen. Es wurden von Morgens acht Uhr bis gegen Mitternacht drei verschiedene, sehr blutige Gefechte geliefert. Die Schlacht war nicht entscheidend; beide Theile sangen den Lobgesang, doch hatten die Franzosen die meisten Gefangenen und Siegeszeichen erbeutet. Das letzte Gefecht war ihnen am ungünstigsten; Condé opferte dabei eine Menge Menschen auf, so daß er in der Folge ungern von diesem Treffen reden hörte. Die Verbündeten behaupteten das Schlachtfeld, und belagerten, noch immer an Truppenzahl überlegen, Oudenarde; aber Condé's Annäherung und ihre eigene Uneinigkeit nöthigten sie zum Rückzuge. Dagegen eroberten die Holländer Grave, die Spanier Huy und Dinant. Im Jahr 1675 befehligte Condé wiederum das Hauptheer in den Niederlanden; zwei kleinere Heere standen unter Crequi und Humieres. Huy, Dinant und Limburg wurden von den Franzosen genommen, letzteres durch Condé's Sohn, dem Herzog von Enghien. Die großen Heere aber standen sich beobachtend gegenüber, bis Condé nach dem Tode Turenne's (im Treffen bei Sasbach am 27. Juli 1675) nach Teutschland eilte, um hier den Oberbefehl zu übernehmen. Er nöthigte seinen Gegner Montecuculi, die Belagerung von Hagenau aufzugeben, und entsetzte auch Zabern. Seine kriegerische Laufbahn aber schloß bald nach der seines ehemaligen Waffengefährten und großmüthigen Nebenbuhlers. Durch das Podagra zum Felddienst untüchtig gemacht, zog er sich auf seinen Landsitz Chantilly zurück, und besuchte von jetzt an nur selten noch den Hof. Er bemühete sich in der letzten Periode seines Lebens, durch einen streng sittlichen und christlichen Wandel manche Flecken seines frühern Verhaltens, wozu die Galanterie im übeln Sinne des Wortes gehörte, zu verwischen, und erwartete den Tod in einer sehr religiösen Gemüthsstimmung. Er starb den 11. December 1686 zu Fontainebleau, wohin er gereist war, seine an den Blattern erkrankte Enkelin zu besuchen. Ramsay **) hat sein Bild folgender Maßen gezeichnet: „Ludwig von Bourbon, Prinz von Condé, war einer der größten Männer, die Frankreich jemals gehabt hat. Schon in seinen frühesten Feldzügen kam er den berühmtesten Feldherren gleich, und offenbarte ein militärisches Talent, welches zu seiner Reife weder des Alters noch einer langen Erfahrung bedurfte. Die Natur hatte ihm jenen glücklichen Scharfblick verliehen, der alle Gegenstände umfaßt, sie ohne Verwirrung der Phantasie vorführt, und dem Geiste im rechten Augenblicke den zu fassenden Entschluß dictirt. Voll von kriegerischem Enthusiasmus schien er oft nach einer plötzlichen Eingebung zu handeln, die ihn Gefahren verachten und Hindernisse besiegen lehrte. Als Befehlshaber stolz, schonte er weder das Leben der Soldaten, noch sein eigenes, und tapfer bis zum Übermaß in jedem Gefechte, schien er immer entschlossen, zu siegen oder zu sterben. Als erhabener, tiefer, beredter und gebildeter Geist hatte er die Blüthe alles desjenigen Wissens inne, was im Umgang, im Rath und im Kriege gilt; die Stärke seines Genies glich der Lebhaftigkeit seines Geistes, der zugleich voll Licht und Wärme war. Mitten in seinem Unglück behauptete er stets den Charakter des Helden, und als er das Vertrauen des Königs wieder gewonnen hatte, brachte er die Fehler eines kurzen (?) Zeitraumes in seinem Leben in Vergessenheit, und wurde im reifen Alter wieder, was er in seiner Jugend gewesen war, das Schrecken der Spanier und der Teutschen." Wir setzen dieser Schilderung nur hinzu, daß Condé den Umgang von Corneille, Racine, Boileau, Bossuet und Bourdaloue liebte, und sie oft in Chantilly bei sich sah. Das Bild des Prinzen, der den Blick eines Adlers hatte, sich aber nach damaliger Sitte durch eine große Perücke verunstaltete, findet man in Perrault's Hommes illustres de la France, in Valckenier's verwirrtem Europa (Th. I. S. 185.) u. m. andern Orten ***). (*Rese.*)

**) In seiner schätzbaren und bei diesem Artikel vielfach benutzten Histoire de Turenne, Th. I. S. 183. der Ausgabe in gr. 4.

***) Seine vornehmsten Biographen sind La Coste (Histoire de Louis de Bourbon II. du nom, Prince de Condé. à Cologne 1695. 3me Edit. à la Haye 1738. 2 Voll. in 4.) und Desormeaux (Histoire de Louis de Bourbon etc. à Paris 1766—68. 4 Voll. in 12.) Essai sur la vie du grande Condé par Louis Joseph de Bourbon son quatrième descendant. Paris 1806. Unter die vielen Memoiren, welche besonders sein früheres Leben und sein Verhältniß zur Fronde aufklären, gehören die der Frau von Motteville, des Cardinals von Retz, der Herzogin von Nemours, des Herzogs von Rochefoucault, die von Montglat, Grammont, Talon, Sirot, Tavannes u. m. a. — Man vergl. die Artikel Ludwig XIV., Fronde, Mazarin, Turenne u. A.

CONDEIXA A VELHA und CONDEIXA A NOVA, Dörfer in der portugisischen Provinz Beira, südlich von Coimbra, mit vorzüglichen Orangen, grossen Steinbrüchen, in denen jährlich über 1000 Mühlsteine gebrochen werden, und einer Tropfsteinhöhle. (*Stein.*)

CONDENSATION bezeichnet in der Physik im Allgemeinen die Verminderung des Volumens einer gegebenen Masse, die Zusammenziehung der Materie in einen kleineren Raum. In diesem Sinne komt also der Ausdruck sehr nahe mit Compression überein, jedoch unterscheidet man beide in der Regel dadurch, daß die Compression eine durch äußere Kräfte erzeugte Verminderung des Volumens bezeichnet, während bei der Condensation keine äußeren Kräfte sichtbar sind, wie dieses z. B. bei der Zusammenziehung der Körper bei der Erkaltung der Fall ist [1]). Dieser Unterschied wird indessen nicht immer beachtet, so sagt man sehr häufig, die Luft werde durch äußere Kräfte condensirt und nent die Compressionsluftpumpen deshalb auch Condensationspumpen; eben so bedient man sich wieder bei der Condensation der Körper durch Kälte, so lange sie ihren Zustand nicht ändern, häufig des Ausdruckes Contraction (siehe Dilatation). Am gewöhnlichsten bezeichnet Condensation die Änderung im Zustande der Körper, so bald diese von einem Entweichen der Wärme herrührt, so sagt man, Wasserdampf werde durch Kälte zu Wasser condensirt (s. Dampf), Wasser bei einer Temperatur von etwa 0° R. zu Eis condensirt (s. Gefrieren), obgleich im letzteren Falle keine eigentliche Condensation Statt findet, da das Volumen des Eises kleiner ist als das der Wassermasse, aus welchem dasselbe entstand.

Condensator bei Dampfmaschinen heißt eine Vorrichtung, welche dazu dient, den Dampf in dem Stiefel zu condensiren. (s. Dampfmaschine).

Condensationsmaschinen nante Watt eine besondere Klasse von Dampfmaschinen, bei welchen der Dampf bald auf die obere, bald auf die untere Seite des Embolus wirkte, stets aber auf der entgegengesetzten Seite condensirt wurde. (s. Dampfmaschine).

Condensator der Electricität heißt ein von Volta angegebener Apparat, welcher dazu dient, schwache, sonst kaum wahrnehmbare Grade von Electricität zu beobachten und zu messen. Es verdankt dieser dem Physiker unentbehrliche Apparat seine Entstehung einer zufälligen Beobachtung. Volta hatte sich viel mit der Wirkung der electrischen Atmosphären beschäftigt und die Phänomene derselben hauptsächlich an dem Electrophor und der Kleistischen Flasche bewiesen. Eben als er im J. 1780 seine Untersuchungen weiter fortsetzte, traf es sich zufällig, daß ein Liebhaber der Electricität, der Marquis Bellisomi einst den Deckel seines Electrophors auf einen mit Leder überzogenen Tisch legte; als er ihn einige Zeit nachher in die Höhe hob, war er nicht wenig überrascht, noch einen Funken aus demselben zu erhalten. Er wiederholte den Versuch mehrmals und stets mit demselben Erfolge. Es war ihm nicht möglich sich dieses Phänomen zu erklären, denn wenn er den Deckel isolirt in der Luft hielt, verlor derselbe seine Electricität in kurzer Zeit, während er seine Kraft lange beibehielt, wenn er auf einem Nichtisolator lag. Alex. Volta, welchen er um eine Erklärung dieses paradoxen Phänomenes ersuchte, gab ihm dieselbe sogleich, indem er sich hiebei auf die Wirkung der Atmosphären stützte; als indessen dieser Physiker die Untersuchungen weiter verfolgte, so entdeckte er den großen Nutzen einer unvollkommenen Isolation und den Condensator der Electricität.

Volta theilte seine Untersuchungen sehr bald der königlichen Societät zu London mit, welche seine Abhandlung in ihren Denkschriften bekant machte [2]). Um die Wichtigkeit seiner Entdeckung in ein hrlleres Licht zu setzen, stellte er im Anfange seines Aufsatzes folgende electrische Probleme auf:

1) Es dahin zu bringen, daß ein Leiter die ihm mitgetheilte Electricität sehr lange behalte, obgleich er gar nicht, oder doch sehr schlecht isolirt ist; ja noch mehr, es dahin zu bringen, daß er sie mit mehr Hartnäckigkeit behalte, als wenn er auf das vollkommenste isolirt wäre.

2) In einem schlecht isolirten Leiter mehr Electricität anzuhäufen als derselbe bei vollkommener Isolirung aufnehmen würde.

3) Zu bewirken, daß ein metallener Leiter, welcher kein großes Volumen hat, seine Electricität nicht ganz verliere, obgleich man ihn mit einem andern Metalle oder dem Finger berührt, wenn auch beide mit dem Erdboden verbunden sind; und zwar dergestalt, daß diese mehrmals wiederholten und oft 20 bis 30 Secunden dauernden Contacte ihn nicht hindern, eine solche Kraft zu behalten, daß er einen mäßigen Funken zu gebrn im Stande ist.

4) Während der Leiter vom Finger oder einem nicht isolirten Metalle berührt wird, es dahin bringen, daß die ihm mitgetheilte Electricität sich nicht ganz zerstreut, sondern daß er noch so viel Electricität behält, daß er einen Funken geben kann.

5) Wenn man eine gewöhnliche Electrisirmaschine in Thätigkeit setzt, deren erster Leiter so schlecht isolirt ist, daß man ihn kaum isolirt nennen kann, und welchrr weder Funken noch andere Zeichen von Electricität gibt, so daß ein sehr beweglicher in der Nähe befindlicher Faden sich kaum gegen denselben bewegt, (welches z. B. der Fall ist, wenn der Leiter die Wände des Zimmers berührt oder wenn eine an ihm befestigte Kette auf einem Tisch oder auf dem Fußboden liegt); wenn man eine solche Maschine in

1) Rees Cyclop. s. v. Condensation.

2) Philos. Trans. Vol. LXXII. for 1782. Dann auch in der Collezione dell' Opere del Cavaliere Conte Alessandro Volta. T. I. P. I. p. 221 folg. Eine Übersetzung von Volta's Abhandlung befindet sich im Journal de physique T. XXII. u. XXIII. Der Übersetzer sagt traduit de l'italien, führt aber seine Quelle nicht an. Beide Abhandlungen stimmen im Wesentlichen überein, nur ist die im Journal de physique weit ausführlicher. Letztere, welche von Nasse (Volta's Schriften über Electricität und Galvanismus. 8. Halle 1803. Thl. 1.) ins Deutsche übersetzt ist, habe ich im Folgenden benutzt.

Digitized by Google

Thätigkeit setzt und sich eines so schlecht isolirten ersten Leiters bedient, in einem zweiten eben so schlecht isolirten Leiter eine Electricität anzuhäufen, welche hinreichend ist, um starke Funken zu geben.

6) Dasselbe Resultat zu erhalten, wenn die geringe Stärke, welche man im ersten Leiter bemerkt, von einem Fehler der Maschine herrührt, welche kaum schwache Funken zu geben im Stande ist, möge die Ursache davon in der Kleinheit oder schlechten Beschaffenheit des Glases, oder in einem Fehler der Reibezeuge oder in der Feuchtigkeit der Atmosphäre oder in irgend einem andern Umstande liegen.

7) Eine starke Electricität in einem Leiter anzuhäufen, welcher so schlecht isolirt ist, daß man ihn kaum isolirt nennen kann, indem man ihn nur mit dem Knopfe einer Leidener Flasche berührt, welche so schwach geladen ist, daß sie nicht den kleinsten Funken gibt und daß sie nur mit Mühe einen leichten Faden anzieht, ja, welche man durch mehrmalige Verbindung beider Belege für entladen halten würde. Mit einer so unbedeutenden Ladung, ohne eine neue Erregung, dem schlecht isolirten Leiter eine so große Electricitätsmenge mittheilen, daß er im Stande ist, einen sehr lebhaften Funken, hierauf einen zweiten und so fort bis hundert und mehr zu geben, indem man ihn blos mit dem Knopfe dieser fast ganz entladenen Flasche berührt.

8) Die Electricität der Atmosphäre zu jeder Zeit, selbst bei heiterm Wetter nachzuweisen, wenn man sich eines Leiters bedient, der nicht sehr hoch ist und nur durch eine kleine Luftschicht geht, und die Electricität, welche man in diesem Leiter selbst kaum bemerkt, zu beobachten, wenn man sie in einen andern schlecht isolirten Leiter gehen läßt.

9) In einem Leiter, welcher wie oben sehr unvollkommen isolirt ist, eine sehr lebhafte und von Funken begleitete Electricität zu erregen, wenn man ihn mit einem Körper, welcher eher zu der Klasse der Leiter als der Isolatoren gehört, z. B. mit einem Stücke Tuch, Leder u. s. w. reibt, oder noch besser, schlägt. Wenn man diese Körper vorher nicht sorgfältig trocknet und am Feuer erwärmt, so läßt sich durch Reiben keine Electricität in ihnen erregen und sie sind daher unbrauchbar, um Körper zu isoliren. Sobald sie mit einem isolirten Leiter oder dem Knopfe einer geladenen Flasche in Verbindung gesetzt werden, so bewegt sich die Electricität in Menge gegen dieselben; sie nehmen von dieser eine Quantität auf, welche im Falle sie isolirt sind, mit ihrer Masse proportional ist, oder es geht die ganze Electricitätsmenge durch sie hindurch, sobald sie mit dem Boden in Verbindung stehen. Das electrische Fluidum kann also durch sie strömen und sie sind Leiter, obgleich man sie nur für unvollkommene Leiter hält, indem die Electricität weit langsamer durch sie hindurch geht als durch die Metalle. Nun komt es darauf an mit Hilfe solcher Körper, welche nur trocken, keineswegs aber erwärmt sind, in den Metallen durch einige Schläge eine Electricität zu erregen, welche so stark ist, daß man einen Funken aus denselben erhalten kann.

So paradox diese Sätze auch klingen und namentlich zu der Zeit klingen mußten, als Volta dieselben aufstellte, lassen sich doch alle Probleme, welche hier vorgelegt worden sind, auf eine einfache Art auflösen. Aber sogleich muß man hier den Umstand vor Augen haben, daß die Körper unvollkommen isolirt seyn müssen, und daher eignen sich zu diesen Versuchen am besten die sogenannten Halbleiter der Electricität. Am besten fand Volta in dieser Hinsicht Platten von weißem Carrarischen Marmor, und einige Alabasterarten; weniger vollkommen sind bunte Marmorarten, weil diese nämlich sehr häufig in ihrem Innern feucht sind und daher die Electricität besser leiten, so geht diese zu schnell durch sie hindurch, man kann sie jedoch dadurch verbessern, daß man sie am Feuer erwärmt und hierauf mit einem feinen Öle bestreicht; eben so sind mehre harte Steine, wie Achat und Chalcedon sehr gut bei diesen Versuchen zu gebrauchen, es findet aber bei diesen der Übelstand Statt, daß man selten hinreichend große Platten von ihnen erhalten kann; Platten von Elfenbein und andern Knochen zeigten die Erscheinungen nur dann vollkommen, wenn man die Versuche an einem trockenen Orte anstellte; Platten aus Holz in Leinöl gekocht, trockener Kalküberwurf u. s. w. leisteten sehr gute Dienste. Kann man indessen über keinen dieser Körper disponiren, so kann man auch zwei gut abgeschliffene Metallplatten nehmen, die sich berührenden Flächen derselben dünn mit Siegellack oder noch besser mit einem guten Firniß überstreichen und nun die Versuche anstellen. Eben so könte man zwischen beide Platten ein Stück seidenes Zeug legen. Stets aber muß man beachten, daß diese Isolatoren, welche die Metallplatten von einander trennen, sehr dünn seyn müssen, so daß sie wegen ihrer geringen Dicke fast zu den Leitern gehören.

Diese Metallplatten, welche durch eine dünne isolirende Schicht getrent werden, bilden den Apparat, welchen Volta Condensator nante und welcher seit jener Zeit zu allen Versuchen gebraucht wird, wo es auf die Beobachtung kleiner Electricitätsmengen ankomt. Volta bediente sich gewöhnlich einer Marmor- und Messingplatte, welche gut an einander abgeschliffen waren; die Marmorplatte überzog er mit einer Schicht von Copalfirniß. Noch besser hält er indessen zwei gut abgeschliffene Metallplatten, deren Flächen überfirnißt sind [3]). Sollen aber mit allen diesen Vorrichtungen die Versuche gelingen, so ist nöthig, daß die beiden Platten sich mit ihren Flächen berühren; man muß ferner die beiden Platten, nachdem man der einen Electricität mitgetheilt hat, so von einander entfernen, daß sie stets parallel bleiben und nie der Rand der einen über den der andern fortgeht. Beachtet man diese Vorsicht nicht, so gelingen die Versuche entweder gar nicht oder doch nur sehr unvollkommen.

Nach Volta haben sich viele Physiker bemüht, dem Apparate eine bequemere Einrichtung zu geben, namentlich haben sie denselben unmittelbar mit Electroscopen verbunden. Ehe ich indessen einige der wichtigsten Constructionen angebe, will ich die Theorie des Condensators voraus-

3) Journal de physique XXIII, 91 Anm.

schicken, weil hieraus die obigen Probleme von selbst folgen. Ich werde mich dabei der dualistischen Ansicht der Electricität bedienen, stets aber die Ausdrücke positive und negative Electricität, wie in der Hypothese Franklins anwenden (s. Electricität).

Setzen wir einen isolirten Leiter mit einer kräftigen Maschine in Verbindung, so nimt derselbe von dieser nur eine bestimte Electricitätsmenge auf, welche von der Grösse seiner Oberfläche und seiner Gestalt abhängt. Diese beiden Elemente bestimmen das, was man die Capacität des Leiters nent. Es wächst dieselbe bei ähnlichen Gestalten mit der Oberfläche, alle Körper aber von gleicher Oberfläche haben keinesweges gleiche Capacität, diese ist bei Cylindern gröser als bei Kugeln und bei längern Cyliudern gröser als bei kürzeren, wie aus den Untersuchungen von Volta und Coulomb auf das bestimteste folgt. Hat der obige Leiter das seiner Capacität entsprechende Maximum von Electricität erlangt, so mögen wir ihn noch so stark electrisiren, nie wird die Electricität wachsen, sie wird vielmehr unter der Gestalt von Funken oder Strahlenbündeln ausströmen. Setzen wir mit diesem Leiter einen zweiten ebenfalls isolirten Conductor in Verbindung, so wird dieser electrisirt und zwar ist diese durch Mittheilung erhaltene Electricität von derselben Art, als diejenige, welche der erste Leiter hatte. Anders dagegen ist die Erscheinung, wenu beide Leiter sich nicht berühren. Wir wollen der Einfachheit wegen annehmen, beide Leiter seyen Cylinder, deren Axeu in einer geraden Linie liegen. Wird hier dem mit der Maschine in Verbindung stehenden Leiter positive Electricität mitgetheilt, so wird der zweite Leiter zwar ebenfalls electrisirt, aber in diesem Falle nicht durch Mittheilung, sondern durch Vertheilung. Untersucht man nämlich die Electricität zunächst an beiden Enden, so ist dieselbe an dem dem ersten Leiter zunächst liegenden Ende negativ, an dem entfernteren positiv und nimt von den Enden gegen die Mitte nach und nach ab, bis sie an einer Stelle verschwindet. Wird dieser zweite Leiter aus der Nähe des ersten entfernt, so verschwindet seine Electricität; wird dagegen, während er sich noch in der Nähe des ersten befindet, sein entfernteres Ende berührt und er davon entfernt, so hat er negative Electricität. Je länger dieser zweite durch Vertheilung entfernte Leiter ist, desto weiter ist der Abstand des Nullpunktes vom ersten Leiter; steht er daher mit der Erdoberfläche in Verbindung, so ist dieser Indifferenzpunkt unendlich weit entfernt und er ist an allen Stellen negativ electrisirt. Ist die Luftschicht, welche die beiden Cylinder trent, sehr dünn, so kann es geschehen, daß sich die entgegengesetzten Electricitäten beider so stark anziehen, daß ein Funken von dem einen zum andern überspringt; die Weite aber, bis zu welcher der Funke springt, hängt außer der Stärke der Electricität hauptsächlich von der Gestalt der gegeneinander geneigten Oberflächen ab, sie ist am größten, wenn diese in Spitzen, am kleinsten, wenn sie in parallele Ebenen auslaufen.

Wenn wir hier aber die Stärke der Electricität genauer untersuchen, so zeigt sich sehr bald, daß die Capacität unsers ersten Leiters vergrößert worden ist. Befestigen wir nämlich an seinem von der Maschine entfernteren Ende ein Electrometer, der Einfachheit wegen zwei an Zwirnfäden hängenden Korkkügelchen, theilen ihm sodann das Maximum der seiner Capacität entsprechenden Electricität mit, so werden die Fäden des Electrometers etwas zusammenfallen, so wie wir den zweiten Leiter in die Nähe bringen, wir können dem ersten aufs Neue Electricität mittheilen, bis die Divergenz der Faden nahe eben so groß wird als im ersten Falle.

Und dasselbe Phänomen zeigt sich bei unseren Platten. Wir wollen deshalb annehmen, die beiden durch eine dünne Harzschicht getrenten Metallplatten lägen horizontal; die untere derselben sei isolirt, der obern dagegen werde die von außen kommende Electricität mitgetheilt. Ist nun diese mitgetheilte Electricität so schwach, daß sie nicht die dünne Harzschicht durchdringen kann, berühren wir z. B. die obere Platte mit dem Knopfe einer Leidener Flasche, deren Kraft kaum wahrnehmbar ist, so nimt die obere Platte, welche wir den Deckel nennen wollen, sehr bald das Maximum von Electricität auf. Kaum aber ist der Deckel auf diese Art, etwa positiv, geladen, so wirkt seine Electricität durch die Harzschicht hindurch, zersetzt das 0E der untern Platte, auf deren oberer Fläche jetzt $-E$, auf deren unterer Fläche $+E$ frei hervortritt. Wird hierauf dieses $+E$ durch eine momentane Berührung mit dem Finger abgeleitet, so hat die untere Platte nur $-E$. Aber durch die Gegenwirkung dieses $-E$ wird ein Theil des $+E$ der obern Platte gehindert nach außen zu wirken, die beiden entgegengesetzten Electricitäten ziehen sich nämlich durch die Harzschicht an und binden sich dadurch gegenseitig, diese gegenseitige Bindung aber setzt den Deckel in den Stand aufs Neue $+E$ aufzunehmen, seine Capacität wird also dadurch vergrößert. Dieses $+E$ ruft aufs Neue auf der obern Fläche der untern Platte $-E$, auf der untern $+E$ hervor; wird dieses $+E$ abgeleitet, so bindet sich ein Theil des hinzugekommenen $+E$ der obern um des frei gewordenen $-E$ der untern Platte aufs Neue. Dadurch wird denn stets die Capacität des Deckels vergrößert und es kann derselbe einen großen Antheil von $+E$ aufnehmen; so lange als beide Platten in der angenommenen Richtung liegen bleiben, zeigt dieses $+E$ kaum eine Wirkung nach außen; so wie aber der Deckel aufgehoben wird, so wie sich also das $+E$ des Deckels und das $-E$ der untern Platte nicht mehr durch die Harzschicht anziehen und binden, wird das $+E$ frei und wenn die Platten groß sind, so kann der Deckel einen Funken geben oder er wirkt wenigstens stark auf das Electrometer.

Aber nicht bloß die Capacität des Deckels ist durch diese Combination vergrößert worden, es behält derselbe die ihm mitgetheilte Electricität auch weit länger, als wenn er isolirt ist, es ist dadurch, wie sich Volta ausdrückt, die Tenacität des Leiters erhöht worden. Ein isolirter Leiter verliert seine Electricität bekantlich größtentheils dadurch, daß er die umgebenden Lufttheilchen anzieht und sie hierauf wieder abstößt, wobei sie einen Theil der ihnen mitgetheilten Electricität mitnehmen. Dieser Vorgang nun ist bei dem Condensator

Digitized by Google

nicht möglich. Da sich hier nämlich + E und — E durch die Harzschicht anziehen, also fast gar nicht nach außen wirken, so können nur wenige Lusttheilchen in Bewegung gesetzt werden; die Electricität bewegt sich nur sehr langsam durch die dünne Harzschicht und daher dauert es ziemlich lange, ehe sie gänzlich verschwindet.

Aus dem bisher Gesagten folgt dann die einfache Erklärung der oben mitgetheilten Probleme. Ich will indessen nicht bei denselben verweilen, sondern will die Verstärkung der Electricität durch den Condensator berechnen. Die positive Electricität des Deckels, deren Größe ich mit + A bezeichnen will, erregt auf der unteren Platte einen Theil negativer Electricität, — B, welcher umgekehrt einen Theil $A_1$, von A bindet und dadurch die Wirkung dieses Theiles nach außen hindert. Es hat daher der Deckel nur A — $A_1$, freie Electricität, er kann daher aufs Neue + E aufnehmen, bis er so viel hat, als er vermöge seiner Capacität den ihn electrisirenden Körpern im Zustande der Isolirung nehmen kann. Bezeichnen wir die Ladung des Deckels mit E, so ist

$$E = A - A_1,$$

da sich nun die Electricitäten beider Platten offenbar desto stärker anziehen, je dünner die trennende Harzschicht ist, so hängt das Verhältniß von A zu — B und von — B zu A, offenbar von der größern oder geringern Entfernung beider Platten ab. Betrachten wir aber die absolute Größe von A, B, $A_1$, so ist offenbar A größer als B nnd B größer als $A_1$, da sich diese entgegengesetzten Electricitäten offenbar schwächer anziehen, als wenn sie sich unmittelbar berührten. Wir können daher annehmen, es sey

$$B = -mA \text{ oder } B + mA = 0$$

wo offenbar m ein echter Bruch ist.

Da ferner A, von — B neutrallsirt wird und da die Entfernung dieser beiden Electricitäten dieselbe ist, als im ersten Falle, so ist ebenfalls

$$A_1 = -mB \text{ oder } A_1 + mB = 0.$$

Wird aus diesen beiden Gleichungen die Größe B eliminirt, so wird

$$A_1 = m^2 A$$

folglich wird die Größe, welche oben als Gränze für die Ladung des Condensators angegeben wurde

$$E = A - m^2 A = (1 - m^2) A$$

$$\frac{A}{E} = \frac{1}{1 - m^2}.$$

Nun ist A diejenige Electricitätsmenge, welche der Deckel im Zustande der Isolirung aufnehmen kann, E dagegen die Menge von E, welche nach der Bindung noch übrig bleibt. Es gibt uns folglich das Verhältniß $\frac{A}{E}$ die Vergrößerung der Capacität an; wir können daher die Größe der condensirenden Kraft mit

$$\frac{1}{1 - m^2}$$

bezeichnen. Um den numerischen Werth derselben zu bestimmen, komt alles darauf an, den Werth des Bruches m anzugeben. Deshalb wird auch die untere Platte isolirt, aber so lange ableitend berührt, als dem Deckel Electricität mitgetheilt wird. Hierauf werden beide Platten von einander entfernt, sodann die Electricitätsmenge derselben an ähnlich liegenden Stellen, z. B. an der Drehwage vermittelst der von Coulomb vorgeschlagenen Probescheibe untersucht. Wenn nun die Electricität des Deckels A, die der unteren Platte — mA ist, so ergibt sich hieraus die Größe von m und folglich der Werth des obigen Bruches [4]).

Es sind noch mehre andere Methoden vorgeschlagen, um die condensirende Kraft unseres Apparates zu bestimmen. Unter diesen zeichnet sich das von Bohnenberger empfohlene Verfahren aus. Derselbe hatte nämlich mehre Electrometer, theils mit Goldblättchen, theils mit Strohhalmen verfertigt und die Grade derselben verglichen. Als er nun vermittelst dieser Electrometer die Stärke Zamboniſcher Säulen prüfte, so fand er, daß unter übrigens gleichen Umständen die Spannungen mit der Zahl der Platten proportional wären [5]). Dieser Erfahrung bedient sich derselbe, um die Verstärkungszahl eines Condensators zu finden. Man nehme [6]) eine electrische Säule von etwa 1000 Doppelscheiben von Gold- und Silberpapier und beobachte die größte Divergenz, welche sie an dem Electrometer hervorbringt, das man mit dem Condensator verbinden will. Diese betrage 10°. Hierauf setze man eine kleinere electrische Säule aus so viel Schichten desselben Gold- und Silberpapiers zusammen, als hinreichen, den Condensator bis zu einer Electricität von mittlerer Spannung zu laden, daß er z. B. nach abgehobenem Deckel eine Electricität von 10 bis 12° zeige. Gesetzt, die Platten des Condensators bestehen aus Messing und man habe 20 Doppelscheiben gebraucht, um durch Berührung mit dem Ende der Säule, wo das Silber sichtbar ist, während der andere Pol ableitend berührt wurde, ihn so zu laden, daß das Electrometer nach aufgehobenem Deckel des Condensators 16° zeige. Da die 20 Electrometere, aus welchen bei diesem Verfahren die kleinere Säule besteht, ohne Condensator nur eine Spannung von $\frac{1}{2}$° hervorgebracht haben würden, indem 1000 Schichten 10° Spannung geben, so ist die Electricität durch den Condensator von $\frac{1}{2}$° auf 16° oder von 1 auf 80 gebracht worden und die gesuchte Vergrößerungszahl ist also 80. Diesem Verfahren ähnlich ist dasjenige, dessen sich Pfaff bedient, indem er die Electrometer vermittelst der Voltaischen Säule prüft und dann zuerst die Stärke der Electricität an einem empfindlichen Goldblatteleectrometer, hierauf an einem mit dem Condensator verbundenen Strohhalmelectrometer prüft [7]). Bei dieser Prüfungsart bleibt aber stets hypothetisch, ob denn auch wirklich die electrische Spannung bei trockenen und nassen Säulen im Verhältnisse der Zahl der Plattenpaare wächst. Will man sich einmal der gewöhnlichen Electrometer bedienen, so scheint es mir am zweckmäßigsten, sich mit Volta einer Reihe correspondirender Electrometer zu bedienen [8]). Man verfertige sich also zuerst ein Goldblatt- und ein Strohhalmelectrometer, verbinde beide, theile

4) Biot. Traité de physique T. II. p. 364 folg. 5) Gilberts Annalen LIII, 348. 6) Gilbert l. l. p. 368. 7) Pfaff. in Gehler's Wörterbuch. N. Aufl. Thl. II. p. 241. 8) Volta Opere T. I. Part. 2. im ersten Briefe an Lichtenberg.

Digitized by Google

ihnen verschiedene Grade von Electricität mit und beobachte stets die von ihnen angegebenen Grade. Mit diesem ersten empfindlichen Strohhalmelectrometer verbinde man ein zweites weniger empfindliches und beobachte die gleichzeitigen Abstoßungswinkel. Fährt man auf diese Art fort, so erhält man zuletzt ein Electrometer, welches mit dem ersten Goldblattelectrometer vollkommen comparabel ist. Befestigt man an diesem den Condensator, verbindet hierauf das Goldblattelectrometer mit einer constanten Electricitätsquelle, beobachtet die Grade desselben; hierauf die Grade des mit dem Condensator verbundenen Strohhalmelectrometers, so ergibt sich daraus die gesuchte Verstärkungszahl.

Am Schlusse seines ersten Briefes an Lichtenberg empfiehlt Volta verschiedene Methoden, um die Stärke der Condensirung zu prüfen. Er hatte eine kreisförmige Platte von 10 Zoll Durchmesser, welche er auf seine Marmorscheibe legte. Diese Platte wurde mit einer geladenen Leidener Flasche berührt. Durch vorläufige Versuche hatte er gefunden, daß die Platte der Flasche ein Drittel ihrer Ladung nahm. Hierauf lud er diese Flasche von einem halben Quadratfuß Belegung so schwach, daß sie die Pendel seines empfindlichsten Electrometers nur Einen Grad aus einander trieb. Mit der so geladenen Flasche berührte er den Deckel des Condensators, die Pendel des Electrometers divergirten nun um $\frac{1}{3}°$; als er den Deckel in die Höhe hob, zeigte dieser eine Electricität, welche etwa gleich 80° des genanten Electrometers war; woraus folgt, daß die $\frac{1}{3}$ der Flasche bis zu 80°, also etwa 120 Mal verstärkt worden sind. — Kehren wir zu unserem Ausdrucke

$$\frac{1}{1-m^2}$$

zurück. Es folgt aus demselben, daß die condensirende Kraft desto größer wird, je näher der Werth von m der Einheit komt, je weniger also die sich durch die isolirende Schicht bindenden Electricitätsmengen von einander verschieden sind. Da sich nun $+E$ und $-E$ desto leichter binden, je geringer die Distanz zwischen ihnen ist, so folgt, daß der Condensator desto mächtiger wirkt, je dünner die Trennungsschicht beider Flächen ist. Dieses geht auch aus einigen Versuchen hervor, welche Parrot in dieser Beziehung anstellte [9]). Er trente die Platten durch eine Luftschicht, welcher er verschiedene Dicken geben konte und beobachtete dann die Ladung des Condensators vermittelst eines Goldblattelectrometers. So fand er, daß bei einem Abstande der Platten

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| von | 0,1‴ | die | Divergenz | des Electrometers | 25° betrug |
| | 0,2 — | — | — | — | 12 |
| | 0,3 — | — | — | — | $8\frac{1}{4}$ |
| | 0,4 — | — | — | — | $6\frac{1}{2}$ |
| | 0,5 — | — | — | — | 5 |
| | 0,6 — | — | — | — | 4 |
| | 0,7 — | — | — | — | $3\frac{1}{2}$ |
| | 0,8 — | — | — | — | $3\frac{1}{4}$ |
| | 0,9 — | — | — | — | $2\frac{1}{4}$ |
| | 1,0 — | — | — | — | $2\frac{1}{10}$. |

9) Gilbert's Annalen LXI, 280.

Die Versuche mit dem Goldblattelectrometer sind indessen zu complicirt, um daraus ein Gesetz für die Zunahme der Verstärkung mit der Abnahme der Distanz herzuleiten.

Da übrigens A und mithin auch unter übrigens gleichen Umständen, E desto größer wird, je größer der Deckel des Condensators ist, so ist leicht begreiflich, daß der Apparat desto schwächere Electricitätsmengen anzeigen kann, je größer die Platten sind.

Bei allen bisherigen Betrachtungen haben wir angenommen, daß nur dem Deckel Electricität mitgetheilt würde, während wir die Electricität der unteren Platte nur durch Vertheilung erregten. In diesem Falle war die Electricität des Deckels $\frac{A}{1-m^2}$, dagegen die der unteren Platte $\frac{mA}{1-m^2}$. Aber statt die negative Electricität der unteren Platte durch Vertheilung hervorzurufen, können wir derselben aus einer constanten Electricitätsquelle auch $-E$ mittheilen. Nehmen wir an, die absolute Stärke beider entgegengesetzten Electricitäten sey gleich, so wird der Deckel jetzt eine stärkere Electricität anzeigen. Jäger nahm an, der Condensator condensire in diesem Falle zwei Mal so stark, als wenn die untere Platte keinen Zufluß freien E erhalte. Egen [10]) hat aber der Satz richtig dahin modificirt, daß allerdings die Summe der entgegengesetzten E in beiden Platten die doppelte sey, daß dieses aber nicht von dem Deckel allein gelte. Erhält nämlich die untere Platte die constante Electricitätsmenge A, so zersetzt diese das 0 E des Deckels und wenn das Gleichgewicht hergestellt ist, so hat der Deckel aus dieser Quelle $\frac{mA}{1-m^2}$, die untere Platte $\frac{A}{1-m^2}$ Electricität. Addiren wir demnach die aus beiden Ursachen entstandenen Electricitäten beider Platten, so hat

der Deckel $\frac{A}{1-m^2} + \frac{mA}{1-m^2} = \frac{(1+m)A}{1-m^2}$,

die untere Platte $\frac{mA}{1-m^2} + \frac{A}{1-m^2} = \frac{(1+m)A}{1-m^2}$.

Beide Platten haben daher in diesem Falle die Electricitätsmenge

$$\frac{2(1+m)A}{1-m^2}.$$

Im ersten Falle ist dieselbe

$$\frac{(1+m)A}{1-m^2}$$

die Summe der Electricitäten ist mithin verdoppelt. Untersuchen wir dagegen den Deckel allein, so zeigen die gefundenen Ausdrücke, daß die Electricität desselben im ersten Falle etwas mehr als halb so stark ist, als im zweiten. Da nämlich $m < 1$, so ist

$$\frac{A}{1-m^2} > \frac{\frac{1}{2}(1+m)A}{1-m^2}.$$

Volta's erster Condensator mit einer Marmor- und einer Metallplatte, welche dann an das Electrometer gehalten wurde, ist im hohen Grade unbequem. Denn da man selten guten Marmor findet, und dieser Körper wegen seiner hygroscopischen Eigenschaften bald mehr, bald weniger leitet, so sind die Messungen mit diesem Instru

10) Gilbert's Annalen LXIX, 307.

mente nicht immer comparabel. Eben so ist es unbequem, den Deckel isolirt gegen ein Electrometer zu bewegen. Daher nahm man sehr bald allgemein zwei Metallplatten zum Condensator. Diese beiden zur vollkommensten Ebene an einander abgeschliffenen Scheiben werden durch eine isolirende Schicht von einander getrent. Pfaff [11]) empfiehlt dazu Bernsteinfirniß, da andere Arten von Firniß z. B. Mastix, Copal u. s. w. sich leicht abreiben. Volta wendete öfter Taffet an [12]), aber hiebei findet der Umstand Statt, daß der ungleiche Druck auf die obere Platte dem Isolator bald eine größere, bald eine geringere Dicke gibt. Glasscheiben sind zu dick zu diesen Versuchen und daher nicht anwendbar. Andere haben dünne Luftschichten zwischen beiden Platten empfohlen.

Um die Versuche bequemer anstellen zu können, verbindet man gewöhnlich die eine der Platten mit dem Electrometer, indem dieselbe vermittelst einer in ihre Mitte befindlichen Schraubenmutter angeschraubt werden kann (Fig. 1.). Es sey AB der Stiel des Electrometers, an welchem die beiden sich abstoßenden Körper hängen, CD die untere Platte des Condensators, welche gewöhnlich die Collectorplatte heißt, weil sie dazu dient, die Electricität aus der Quelle aufzunehmen. Zu diesem Behufe ist von derselben ein Drath CE befestigt, welcher in ein kleines Kügelchen ausläuft. Von dieser Platte ist die obere FG durch einen dünnen Isolator getrent und damit dieselbe leicht abgehoben werden könne, ist an ihr ein Glasstäbchen IH befestigt. Will man nun vermittelst dieser Vorrichtung eine schwache Electricität beobachten, hat man z. B. eine Kupfer- und Zinkscheibe an einander gelöhtet und hält die Zinkscheibe in der Hand, so berühret man mit der Kupferscheibe das Knöpfchen E, während die obere Platte FG ableitend berührt wird. Nachdem die Kupferscheibe kurze Zeit mit dem Knöpfchen in Verbindung gesetzt war, wird dieselbe entfernt und sogleich darauf die Platte FG dergestalt aufgehoben, daß sie mit der Collectorplatte parallel ist und die Ränder der beiden Platten nicht übereinander hervorragen. Die Electricität wird sich jetzt an dem Electrometer kund geben; bedient man sich eines Bohnenbergerschen Electrometers, so erhält man die Art der Electricität unmittelbar, wendet man dagegen ein Goldblatt- oder Strohhalmelectrometer an, so kann man die Art der Electricität durch die gewöhnlichen Methoden prüfen (s. Electricität).

Man hat diesen Condensatoren mit einer Firnißschicht häufig den Vorwurf gemacht, daß die Platten selbst nach der Trennung die ihnen mitgetheilte Electricität sehr lange beibehielten, ja daß wol durch die schwache Reibung derselben an einander eine geringe Menge von Electricität erregt werden könte. Pfaff empfiehlt deshalb, ja beide Platten zu überfirnissen; denn hat nur eine derselben einen Firnißüberzug, so läuft man, wie vorsichtig man auch die eine Platte auf die andere aufsetzen möge, doch Gefahr, daß durch das Reiben E erzeugt werde, welche dann die Angaben des Condensators sehr unsicher macht, was weit weniger zu befürchten ist, wenn sich die beiden Firnißflächen, also zwei homogene Körper berühren [13]).

Um indessen jede Störung zu umgehen, welche durch einen Überrest von Electricität hervorgebracht werden könte, haben Künstler und Physiker dem ursprünglichen Apparate verschiedene Einrichtungen gegeben, welche sie bald Duplicatoren (s. diesen Artikel), bald Multiplicatoren, bald Collectoren der Electricität nanten, und welche zum großen Theile weit weniger bequem sind als der beschriebene Apparat, welchen sie wol nicht an Genauigkeit sehr übertreffen möchten. Am häufigsten bedienten sie sich dann als trennender Schicht der Luft, mochte dieses nun dadurch geschehen, daß auf der untern Platte drei Tröpfchen Siegellack oder drei Glasstückchen lagen, auf welcher dann die obere Platte ruhte, wie dieses namentlich Lichtenberg in seinen Anmerkungen zu Erxleben's Physik empfahl oder mochten die Platten vermittelst eines Mechanismus bewegt werden. Mehre dieser Instrumente beschreibt Gilbert in seinen Annalen der Physik, namentlich im 9ten und 17ten Bande. Indem ich den Leser auf diese Abhandlungen verweise, begnüge ich mich damit, den von Cuthberson angegebenen Condensator zu beschreiben, weil dieser unter den verschiedenen Apparaten, bei welcher man sich einer Luftschicht zur Trennung der Platten bedient, noch der einfachste und bequemste ist. (Fig. 2.)

Cuthberson nimt zwei gut abgeschliffene runde Platten von Messing ab und cd, die eine dieser Platten cd befestigt er an dem messingenen Deckel des Electrometers ef dergestalt, daß wenn dasselbe mit seinem hölzernen Fuße auf den Tisch gestellt ist, die Platte cd genau vertical steht. Vor dieser steht die Platte ab, welche der ersten genau parallel ist und von ihr nur durch eine dünne Luftschicht getrent wird. Der Fuß gh dieser Platte kann aus Messing oder einem Glasstabe verfertigt seyn; er läßt sich um ein Charnier bei h zurückschlagen und von der anderen Platte entfernen. An dem Fuße b findet sich auf der Seite gegen das Electrometer ein Vorsprung, welcher dazu dient, die Platte ab in einem bestimten Abstande von cd zu erhalten. Will man die Electricität eines Körpers prüfen, welcher nur eine geringe Spannung hat, so hält man denselben an die Platte cd, während ab ableitend berührt wird, und entfernt hierauf zuerst den zu untersuchenden Körper, schlägt man dann die Scheibe ab vermittelst des Charnieres zurück, so tritt die Electricität in cd frei hervor und kann auf das Electrometer frei wirken. Gewöhnlich verbindet Cuthberson auf diese Art zwei Condensatoren von ungleichen Dimensionen; der größere, dessen Scheiben er einen Durchmesser von 8 Zoll gibt, ist von dem Electrometer getrent, dagegen ist mit diesem

11) Gehler's Wörterb. N. A. II, 231. 12) Es befestigte Volta eine Metallscheibe am Stiele des Electrometers, deckte darüber ein Stück Taffet, welches er in Gestalt eines Handschuhes hatte arbeiten lassen und durch welchen er die Finger steckte. So vertrat seine Hand die Stelle der zweiten Platte. Man s. seinen ersten Brief an Lichtenberg. Opere di Volta. T. I. P. II. p. 51.

13) Pfaff in Gehler's Wörterb. II, 282.

Digitized by Google

ein kleinerer verbunden, deſſen Scheiben einen Durchmeſſer von etwa 2 Zoll haben. Er theilt dann der feſtſtehenden Platte des großen Elelectricität mit, ſchlägt hierauf die bewegliche Platte des großen, welche mit der am Electrometer befeſtigten Platte des kleinen Condenſators verbunden iſt, ſodann die bewegliche Platte des kleinen zurück, ſo gibt ſich eine ſelbſt ſchwache Electricität durch die Divergenz der Fäden des Electrometers zu erkennen [14]). (*L. F. Kämtz.*)

Condensation der Dämpfe ſ. Dämpfe.

Condensation der Gase durch Druck ſ. Gas.

CONDENSATOR, Verdichter, heißt auch eine Vorrichtung neben Röſt- und Schmelzöfen zur Verdichtung verflüchtigter Stoffe, wohin die Fluggeſtübe kammern, Giftfänge, Verdichtungskammern, Vorlagen u. a. gehören. (ſ. dieſe Artikel.) (*Th. Schreger.*)

Condensator der Electricität ſ. oben.

Condensator, electromagnetiſcher ſ. Electromagnetismus.

Condensator der Wärme ſ. Wärmeſammler.

Condensiren ſ. Condensation.

CONDERCUM, Römiſches Caſtell an dem Walle, welcher Britannien von Schottland trente; nach Mannert weſtlich von Newcaſtle bei dem Dorfe Benwel. (*H.*)

CONDICTIO (condictitia actio) bezeichnet im römiſchen Rechte die Gattung derjenigen Klagen, welche aus Obligationsverhältniſſen, d. h. gegen die Perſon gerichteten Anſprüchen entſpringen, alſo alle perſönlichen Klagen (actiones in personam), im Gegenſatze der dinglichen, aus Verhältniſſen des Sachenrechts herrührenden. Condictio iſt alſo nur ein Gattungswort; von den einzelnen jener Klagen heißen nur wenige Condictionen.

Alle Klagen dieſer Art ſind nun entweder die Actio, oder *Condictio si certum petatur* oder die *Condictio triticaria*. Die erſtere iſt die actio stricti juris, auf *certa pecunia* grrichtet; ſtatt ihrer kommen aber gewöhnlich die ſpeciellen Namen der einzelnen Klagen vor, wie z. B. condictio certi ex stipulatu, ex mutuo u. ſ. w. Die letztern, deren Name wahrſcheinlich aus einer Stelle des Edicts über die Klage, welche bei der Aufzählung das triticum (Weizen, Getreide) zuerſt nante, hergenommen iſt, fand in allen übrigen Fällen, wo nicht eine beſtimte Geldſumme eingefodert wurde, ſondern ein anderer Gegenſtand, oder ein Surrogat deſſelben (aestimatio), Statt, wird aber gleichfalls wegen des Gebrauchs ſpecieller Namen, z. B. emti, conducti u. ſ. w. nur ſelten genant.

Beſonders ausgezeichnet unter dieſen Condictionen ſind: 1) die *actiones in rem scriptae*, aus Foderungen, welche, obgleich nicht aus dem Sachenrechte entſpringend, ſich in Rückſicht des Beklagten verändern, und gegen jeden Beſitzer einer Sache, oder, wer als ſolcher haftet, erhoben werden können, 2) die *adjectiones* (gewöhnlich von den Neuern actiones adjectitiae qualitatis genant), welche noch eine andere Klage vorausſetzrn, für welche ſie eine beſondere Erweiterung und Modification abgeben [1]), endlich, 3) die *condictiones ex lege* [2]) (ex Senatusconsulto, constitutione principis, und mit Rückſicht auf die heutigen Rechtsquellen, ex canone, ex statuto, ex moribus), wenn durch eine Verfügung des geſchriebenen oder ungeſchriebenen Rechts eine actio in personam begründet iſt, ohne daß dafür eine ſchon ſonſt begründete Klage vorgeſchrieben iſt. Die Neuern nennen ſogar jede in irgend einer Stelle des Corpus juris ohne Namen vorkommende Klage eine condictio ex lege, und führen dabei die Stelle als die geſetzliche Quelle an.

Diejenigen Condictionen, welche noch ſpeciell mit dieſem Namen bezeichnet werden, ſind folgende:

1) *Condictio causa data, causa non secuta*, wenn der Kläger dem Beklagten etwas in Betreff eines beſtimt angegebenen künftigen Umſtandes (causa) zukommen ließ, der Umſtand aber gleich anfangs unmöglich war, oder ein ruiner Zufall deſſen Eintritt hinderte, oder vor Eintritt deſſelben ſich der Geber eines andern beſann, oder endlich der Empfänger in Rückſicht auf den Umſtand ſich in einem Verſchulden befand; ſo wie wegen nicht erfüllten modus einer Schenkung.

2) *Condictio ob turpem causam*, wenn der Beklagte rtwas in Rückſicht eines künftigen Umſtandes empfing, und dieſer künftige Umſtand, oder doch der Empfang dafür eine blos für den Beklagten ſchändliche Handlung enthält, indem die Zurückfoderung wegfällt, wenn die Schande blos den Geber, oder alle Beide treifft.

3) *Condictio ex injusta causa*. Sie tritt ein, wenn ſich der Beklagte einſeitig die Sache eines Andern auf eine unrechtliche Art, z. B. durch Erpreſſung, unrechtliche Wegnahme, unrechtliche Benutzung oder Verzehrung, verſchafft; oder, wenn jemand wegen eines vergangenen Umſtandes auf eine ihm zum Vorwurf gereichende Weiſe etwas empfing, ohne daß den Geber ein Vorwurf trifft; oder endlich, wenn jemand aus einem nichtigen Geſchäfte befriedigt iſt, und die Nichtigkeit dazu dienen ſoll, die unrechtmäßige Bereicherung des Gläubigers auf Koſten des Schuldners, oder doch eine Verſchleuderung des Vermögens zu verhüten.

4) *Condictio sine causa*. Sie concurrirt theils mit den eben genanten drei Condictionen alternativ, theils füllt ſie die Lücken derſelben aus, indrm ſie auch noch eintritt, wenn der Geber und Empfänger in Bezug auf eine abgelieferte Sache verſchiedene Geſchäfte im Sinne hatten und deshalb eine Zurückgabe nöthig wird; wenn aus Verſehen zuviel von einer Sache abgeliefert worden iſt; wenn derjenige, welcher kein Dispoſitionsrecht über ſein Vermögen hat, etwas weggibt, was der Vorgeſetzte zurückfodert; wenn unbefugter Weiſe aus dem Vermögen eines Dritten gezahlt iſt; wenn jrmand die Sache aus einem früher beſtandenen, nachher erloſchenen Rechtsgrunde beſitzt; endlich, wenn jemand für eine umſonſt erworbene, wiedrr veräußerte fremde Sache einen Preis in

14) Cathberson in Gilberts Annalen XIII, p. 208. vergl. Parrot ib. LXI, 285.

1) Z. B. die außer Gebrauch gekommene condictio de eo quod certo loco, ferner die condictio ex chirographo, u. ſ. w.
2) Z. B. ex lege 35. C. *de donationib.* (VIII, 54.)

# Compressions maschine. – Condensator.

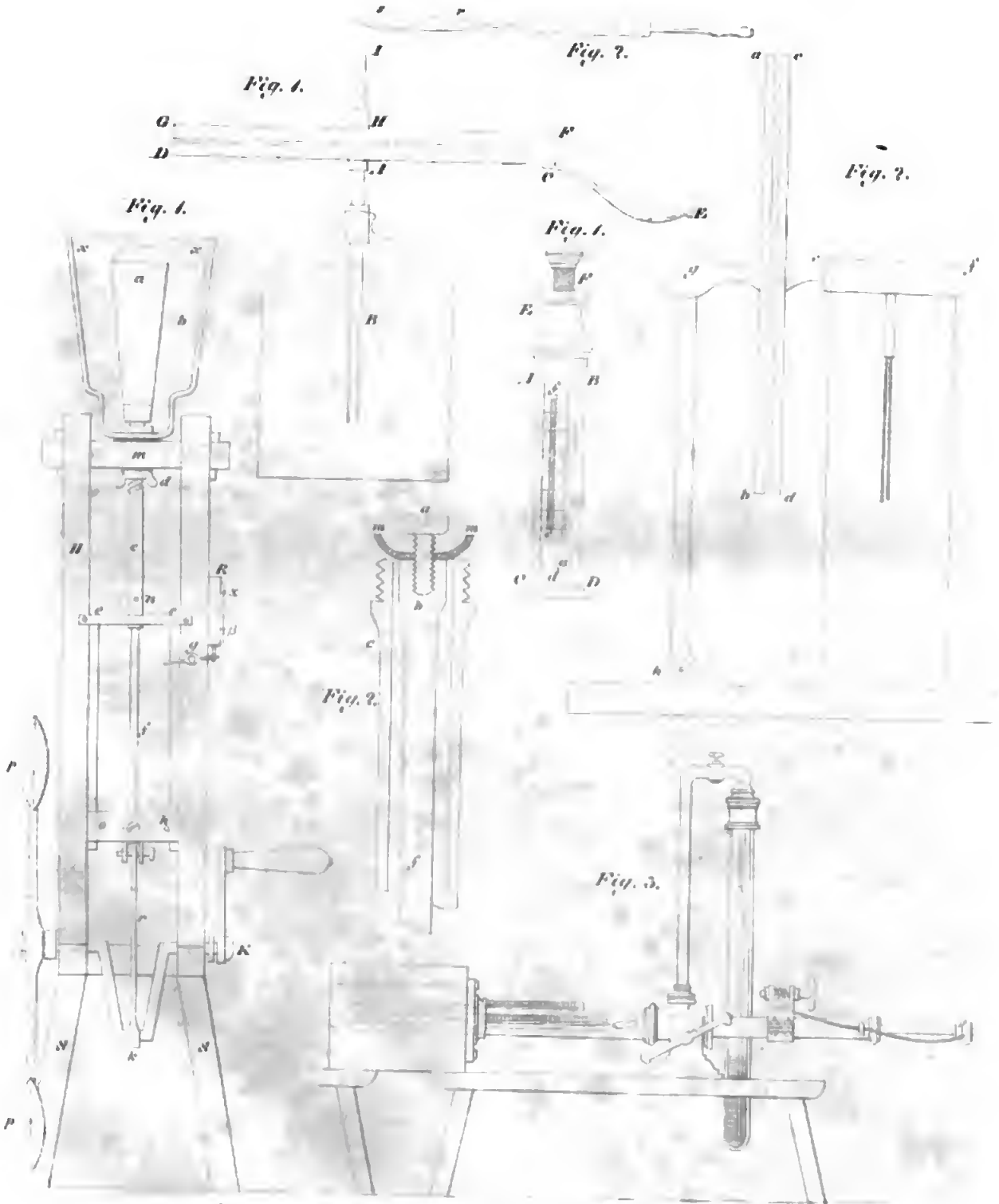


Zur: Allgem. Encyclopädie v. Ersch u. Gruber gehörig.

Digitized by Google

Händen hat, und die Vindication der Sache selbst dem Berechtigten nicht mehr möglich ist.

5) *Condictio Juventiana*, nach ihrem Erfinder so genant, ist die Klage auf Zurückzahlung eines Darlehns gegen den Empfänger, wenn derselbe solches von einem Andern, als dem eigentlichen Geber, empfangen zu haben glaubt [3]).

6) *Condictio indebiti*, auf Herausgabe einer Nichtschuld, welche jemand abtrug, in der Meinung, zu deren Abtragung verpflichtet zu seyn, und dieser Meinung ein fartischer Irrthum (nicht ein Irrthum in der Rechtskentniß) zum Grunde lag.

7) *Condictio furtiva*, gegen den Dieb, auf Herausgabe der gestohlnen Sache.

Andere, gleichfalls speciell als Condictionen bezeichnete Klagen sind heutigen Tages außer Gebrauch gekommen. (*Spangenberg.*)

CONDILLAC (Etienne Bonnot de), Abbé von Mureaux, Mitglied der französischen Akademie zu Paris und der königl. Akademie zu Berlin, geboren 1715 aus einer adeligen Familie in Dauphiné. Wegen des geringen Vermögens seiner Eltern entschloß er sich, so wie sein Bruder, der Abbé de Mably, sein Glück im geistlichen Stande zu suchen; allein da er sich mehr auf die Studien legte als auf Intrigue und andere Künste, die man unter der frivolen Regirung Ludwigs XV. anwenden mußte, um in diesem Stande weiter fortzurücken, so wurde er nicht befördert. Er lebte daher lange in stiller Abgezogenheit, in freundschaftlicher Verbindung mit Rousseau, Diderot und Duclos, und hatte sich bereits durch Schriften den Ruhm eines scharfsinnigen philosophischen Selbstdenkers erworben, als er zum Instructor des Infanten von Parma, nachmaligen Herzogs Ferdinand, eines Enkels Ludwigs XV., berufen wurde. Er widmete sich diesem Berufe, den ihm sein freundschaftliches Verhältniß zu dem Theilhaber an dem Erziehungsgeschäfte, Keralio, angenehmer machte, mit Einsicht und Eifer, zog sich aber, nach Vollendung desselben, sogleich wieder in die Einsamkeit zurück. Selbst an den Sitzungen der französischen Akademie, zu deren Mitgliede er 1768 erwählt wurde, nahm er keinen Antheil, setzte aber seine philosophischen Forschungen und literarischen Beschäftigungen unermüdet fort, bis er den 3. August 1780 auf seinem Landgute Flux bei Baugenci starb, nicht nur wegen seiner wissenschaftlichen Verdienste, sondern auch wegen seines edeln Charakters und würdevollen Wandels allgemein verehrt. Er war unter den französischen Philosophen einer der ersten, die, nach den berühmten Vorgängern im siebenzehnten Jahrhundert, sich um die Aufklärung der Theorie des Erkentnißvermögens, zur Feststellung philosophischer Principien, verdient machten. Als würdiger Nacheiferer Locke's wollte er die Metaphysik in ihre gehörigen Schranken zurückgeführt wissen, innerhalb welchen sie, ohne Hypothesen und willkürliche Grundsätze, nur so weit vordringen sollte, als der menschliche Verstand reichte. Nach seiner Annahme ist das Empfindungsvermögen (la faculté de sentir) die Basis und das Princip aller Entwicklungen in unserm Geiste. Alle einzelnen Ideen, Erkentnisse und Vermögen, selbst die Reflexion, die Verrichtungen und Gewohnheiten, sind nur successive Umwandlungen (transformations) dieses Princips; die Empfindung ändert nur die Form, wie das Eis, wenn es in Wasser aufgelöst wird und dann als Dampf entweicht. Fortschreitend wie die Natur, unaufhörlich auseinanderlegend und zusammensetzend, lehrte er die unsichern Begriffe verwerfen, die entferntesten Beziehungen der Ideen ergreifen, und suchte den menschlichen Verstand in seiner Reinheit wieder herzustellen. Von Locke wich er nur darin ab, daß er die Begriffe, Trieb und Mechanismus, verwarf, und den Gebrauch der Seelenkräfte aus der Natur der Empfindungen herleitete. Die Einfachheit seiner Methode, die Klarheit seiner Darstellung, und die interessanten Erörterungen über Gegenstände der empirischen Psychologie, die er mittheilte, dienten seinen Schriften zu einer besondern Empfehlung, und er wurde das Haupt einer philosophischen Schule, die noch jetzt in Frankreich die herrschende ist, und zu deren Ausbreitung die Encyclopädisten (vornehmlich Diderot, d'Alembert und Helvetius) das meiste beitrugen [1]). Condillac eröffnete seine schriftstellerische Laufbahn mit dem Essai sur l'origine de connoissances humaines. Amst. 1746; 1788. Vol. II. 12. Engl. von Th. Nugent. 1756. 8. Teutsch von M. Hißmann. Leipz. 1780. 8., worin er mit vielem Scharfsinn die Entstehungsart der Seelenwirkungen aus einer bloßen Perception herleitete. Er untersucht die Materialien unserer Erkentniß, die Verschiedenheit der Sele vom Körper und die Empfindung; dann geht er den Operationen der Sele in allen ihren Fortschritten nach, und zeigt, wie wir zum Gebrauch der Zeichen aller Art gelangt sind, und wie wir sie benutzen müssen. Um zu zeigen, daß frühere philosophische Forscher auf Abwege gerathen seyen, schrieb er seinen Traité de systemes. Haye 1749; 1754. Vol. II. 12., worin er bewies, daß auch die berühmtesten Systeme im Grunde nur auf Voraussetzungen, welche tief zu untersuchen man sich nicht die Mühe gebe, oder noch öfter auf unbestimte Worte gebaut wären. Darauf erschien sein Traité des sensations. Lond. et Par. 1754. Vol. II. 12. (Teutsch von J. M. Weißegger. Wien 1792. 8., auch spanisch im Auszuge), worin er die Ideen, welche die Sele von jedem Sinn insbesondere erhält, und die Art, wie sie aus den Sensationen entspringen, untersucht. Er nimt in dieser Schrift eine Bildsäule an, die nach und nach alle Empfindungen erhält, und zuletzt ein organisirter Mensch wird. Um den Vorwurf abzulehnen, er habe seine Ideen von Diderot und Buffon entlehnt, schrieb er seinen Traité des animaux. 1755. 12., worin eine scharfe Kritik über Buf-

3) F. L. Conradi de Juventiana condictione. Marburg 1774. 8.

1) Ein berühmter französischer Schriftsteller sagt von ihm: „Condillac fut l'un des esprits les plus sages et les plus judicieux que nous ayons eus dans ce siecle. Il a eu le mérite, fort rare parmi nous, de mettre de la clarté dans la métaphysique, en la débarrassant de toute hypothése, et en la reduisant, d'après Locke, à des notions simples et très-exactement analysées. Son style d'ailleurs est correct et pur, quoique moins élégant et moins animé que celui de Malebranche."



Digitized by Google

sons System, über die Natur der Thiere und einige andere Stücke aus desselben Naturgeschichte enthalten ist. Als Instructor des Infanten von Parma schrieb er eine philosophische Grammatik, eine Analyse der ersten Grundbegriffe der Kunst, seine Gedanken schriftlich auszudrücken, die Elemente der Mechanik, der Astronomie und Physik, und die alte und neuere Geschichte, unter dem Titel: Cours d'étude pour l'instruction du prince de Parme. Deux-ponts, 1782. (Parma 1769—73). Vol. XIII. 8. [2]) Dieses Werk fand aber nur theilweise Beifall, und besonders traf den größten (historischen) Abschnitt desselben der gerechte Vorwurf, daß er mehr Politik als eigentliche Geschichte enthalte, daß der Verfasser nicht die Facta, sondern seine Meinungen für die Hauptsache ansehe, und daß es ihm hauptsächlich darum zu thun sey, sein Raisonnement geltend zu machen. Daher wurde auch die nachlässige Verdeutschung dieses historischen Theils (Augsb. 1778—1790. 14 Bde. 8. von J. Ch. von Zabuesnig) wenig beachtet. Größerer Tadel noch traf sein Werk über den Handel: Le commerce et le gouvernement considérés rélativement l'un à l'autre. Amst. et Par. 1776. 12; 1795. 8. Holländ. Utrecht 1782. 2 Bde. 8., worin er seine analytische Methode auf mehre Theile der Statsverwaltung anwendete. Zu sehr in seine Speculationen vertieft, hatte er vergessen, Männer von Erfahrung um Rath zu fragen, die ihn auf die rechte Bahn hätten leiten können. Sein letztes Buch war eine Vernunftlehre (La Logique, ou les prémiers developpemens de l'art de penser. Par. 1781. 12; 1788. 8., auch ins Spanische, Italienische und Neugriechische übersetzt), zum Gebrauch für die Nationalschulen in Polen verfertigt. Er erklärte sie für ein völlig neues Werk, weil er darin die analytische Methode zuerst in der Philosophie gebraucht habe. Aus seinem Nachlasse erschien: La langue des calculs. 1798. 8. Vol. II. 12., aber die Paradoxes de Condillac, ou réflexions sur la langue des calculs. Par. 1805. 8. werden ihm hie und da irrig zugeschrieben. Die besten Ausgaben seiner sämtlichen Werke, nach den von ihm selbst verbesserten Handschriften abgedruckt, sind: Oeuvres, revues et corrigées. Par. an. 6 (1798). Vol. XXIII. 8. Ib. 1798. Vol. XXXV. 18. Ib. 1803. Vol. XXXI. 12. Oeuv. philos. 1795. Vol. VI. 12; 1798. Vol. VI. 18. [3]). (*Baur.*)

CONDINO, Pfarrdorf und Hauptort des gleichnamigen Landgerichts in Tyrol, Sitz der Obrigkeit und eines Bezirksarztes, mit einem Capuzinerkloster, liegt an der Sarca. (*Rumy.*)

CONDITOR, ein Feldgott bei den Römern, der über die Aufbewahrung der Feldfrüchte wachte. (*Serv. in Virg. Ge.* I, 21.) (*H.*)

Conditorei s. Zuckerbäckerei.

CONDIVI, Ascanio, zu Ripa Teanzona in der Mark Ancona gegen 1520 geboren, wird unter den Schülern Michel Angelo's mit aufgeführt, ist jedoch nicht durch Kunstwerke, sondern blos als Biograph seines Meisters bekant. S. M. A. Buonaroti. Thl. 14. S. 43. Anm. (*H.*)

CONDIVICNUM, Stadt in Gallia Lugdunensis, gewöhnlich für Nantes ausgegeben, welches Mannert aber in Portunamnetune findet. Über Condivicnum des Ptolemäus getraut er sich zwar nicht zu bestimmen, setzt es aber zu den Namnetern. (*H.*)

CONDOM, die Hauptstadt eines Bezirks im franz. Dep. Gers, welche auf 29,88 Quadratmeilen in 6 Kantonen und 128 Gemeinden 64,758 Einw. zählt. Sie liegt 43° 57′ 55″ Br., 18° 1′ 44″ L. in einem pittoresken Thale an der Baize, ist ummauert, hat 1 Kathedrale, deren Bisthum, dessen Stuhl einst Bossuet einnahm, nicht wieder hergestellt ist, 2 Pfarr- und 5 andere Kirchen, 1 Hospital, 1 Waisenhaus, 903 Häuser und 6808 Einwohner, die Baumwollenzeuge und Leder bereiten, und besonders mit Branntwein, für den der Ort die Niederlage des Departements ist, und mit Korn handeln, auch ansehnliche Minoterien an der Baize haben. Es ist der Geburtsort der Geschichtforschers Scip. Dupleix, † 1661, und des Marschalls Blaise de Montluc, † 1677, und war vormals der Hauptort des Ländchens Condomois in der Guienne, das 1451 mit der Krone vereinigt wurde. (*Hassel.*)

Condor s. Vultur.

CONDOR, eine Gruppe von 4 Eilanden unter 3° 40′ Br. und 124° 16′ L. im indischen Oceane und zu der Anamprov. Cambodscha gehörig: das größeste davon ist 2¾ Meilen lang, ¾ breit und hat frisches Wasser, Holz und Fische, auch auf der Ostseite eine Rhede, wobei einige Flüchtlinge aus Anam ein Dorf angelegt haben und den vorbeisegelnden Schiffen Erfrischungen darbieten. Hier hatten 1704 die Briten eine Niederlassung angelegt, die aber nicht lange dauerte, da die mitgebrachten Macassarn die übrigen Kolonisten überfielen und niedermachten (Staunton, Bruce). Im Westen dieser Gruppe liegen die Skoglien, die Brüder. (*Hassel.*)

CONDORCET, Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis von, geboren im J. 1743 zu Ribemont bei St. Quentin in der Picardie, wurde von seinem Onkel, der Bischof von Lizieux war, erzogen. Eine mathematische Thesis, die er in seinem 16. Jahre in Gegen-

2) Man hat von diesem Werke mehre Ausgaben. Die erste Original-Ausgabe wurde bei Bodoni in Parma gedruckt, allein der spanische Hof, unzufrieden mit einigen freimüthigen Äußerungen des Verfassers, verhinderte die Bekantmachung derselben, indem er die ganze Auflage unter Siegel legte. Indessen entgingen doch einige Exemplare dem Banne, und nach einem derselben wurde die Zweibrücker Ausgabe (unter dem falschen Druckorte Parma 1776. Vol. XVI. 8.) gedruckt. Da diese Ausgabe sich allgemein verbreitete, und die Regirung von Parma die Zwecklosigkeit ihrer Maßregeln einsehen mußte, so erhielt Bodoni 1782 die Erlaubniß, seine Ausgabe ans Licht zu bringen und zu verkaufen, doch mußten einige Cartons eingelegt und der Druckort verheimlicht werden. Demnach ist die Zweibrücker Ausgabe mit Parma, die Bodonische zu Parma mit Zweibrücken bezeichnet. Es gibt (sehr geschätzte) Exemplare, die neben den Cartons auch die zuerst gedruckten Blätter haben. Vergl. die Biogr. univ. und Eberts bibliogr. Lex. s. v. Condillac. 3) Mémoires secr. pour servir à l'hist. de la republique des lettres. Lond. 1781. T. XVI. und daraus Goth. gel. Zeit. 1781. S. 228. Bibliotheque de Dauphiné par Chalvet. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Sallandrouze). Ersch's gel. Frankr. Buhle's Lehrb. der Gesch. d. Philos. 8. Bd. 15—34. Ebend. Gesch. der neuern Philos. 6. Bd. 50 ff.

wart Clairaut's, d'Alembert's und Fontaine's vertheidigte, entschied über die Richtung seiner Studien. Der Beifall jener Männer bestimte ihn nämlich, sich ganz der Mathematik zu widmen. Im J. 1762 ließ er sich in Paris nieder, zwar ohne Vermögen, aber vom Herzoge de la Rochefoucault begünstigt, welcher ihm bald Gehalt verschaffte und ihn in mehre vornehme Häuser einführte. Hauptsächlich schloß er sich an den berühmten Mathematiker Fontaine an, und versuchte dessen Ansichten in seinem 1765 herausgegebenen Essai sur le calcul intégral weiter auszuführen. Diese Abhandlung, welche er schon ein Jahr vorher der Akademie überreicht hatte, wurde von derselben für würdig erkant, in die neben ihren Memoiren erscheinende Collection des travaux des savants étrangers aufgenommen zu werden. Eine gleiche Ehre widerfuhr seiner im Jahre 1767 herausgegebenen Schrift über das Problem der drei Körper. Diese Arbeiten verschafften ihm die Aufnahme in die Akademie im J. 1769. Wie würdig er dessen sey, bewies er durch neue scharfsinnige Abhandlungen analytischen Inhalts, worin er sich jedoch begnügte, elegante Formeln aufzustellen, ohne sich darauf einzulassen, dieselben auf besondere Fälle anzuwenden, und sie durch den Gebrauch von Approximationsmethoden nutzbarer zu machen; gleichsam als fürchte er (so lauten seine eigenen Worte) Andern Wege zu bahnen, welche zu verfolgen er selbst nicht den Muth hatte. Diese seine ersten Arbeiten gab er im Jahr 1768 vereinigt unter dem Titel: Essai d'analyse heraus. Lange nachher überarbeitete er dieses Werk zu einem vollständigen Systeme der Differential- und Integralrechnung, worin er durch neue ihm eigenthümliche Betrachtungen die sonst gewöhnliche Anwendung des Unendlichkleinen zu vermeiden suchte. Der Druck dieses Werks begann im Jahr 1786, wurde aber beim sechzehnten Bogen [1]) unterbrochen, und nachher nie weiter fortgesetzt. In den Memoiren der Akademien zu Paris, Berlin, Petersburg, Turin und Bologna befinden sich Condorcets übrige, diese Materie betreffenden Arbeiten, worunter sich besonders seine Anwendung der Reihen auf die Auflösung aller Arten von Differentialgleichungen, und seine Integration der Gleichungen mit vermischten Differenzen auszeichnen. — Die Stelle eines Secretärs der Akademie der Wissenschaften war lange von Grandjean de Fouchy so verwaltet worden, daß man sich nach seinem geistreichern Vorgänger Fontenelle zurücksehnte, dessen Lobreden auf die verstorbenen Akademiker mit Recht als Muster der Beredsamkeit in diesem Fache gelten. Condorcet, der diese Stelle zu erhalten wünschte, gab im Jahr 1773 seine Eloges des académiciens morts avant 1699 heraus. Er erreichte in diesen Lobreden zwar sein Muster nicht, jedoch wurde ihm das Amt eines beständigen Secretärs wirklich übertragen, und man hatte Ursache, mit ihm zufrieden zu seyn, da er in seinen nachmals auf d'Alembert, Bergmann, Büffon, Euler, Franklin, Linné, Vaucanson u. A. gehaltenen Lobreden weit mehr leistete, als Fouchy zu leisten pflegte. Er hatte in diesen Reden über die größesten Entdeckungen seines Jahrhunderts auf eine leicht faßliche und angenehme Weise Auskunft zu geben, und fand darin Gelegenheit, die ganze Geschmeidigkeit seines Talents zu beweisen. Als er im Jahr 1777 auf den Herzog v. Brissière, welcher Ehrenmitglied der Akademie gewesen war, eine Lobrede halten sollte, und wegen seines langen Zögerns damit von Maurepas Vorwürfe bekam, antwortete er diesem ganz offen: er werde niemals einen Minister loben, der unter Ludwigs XV. Regirung der verhaßte Austheiler der lettres de cachet gewesen sey. Maurepas, dies übel nehmend, gab, so lange er lebte, nicht zu, daß Condorcet in die Academie française aufgenommen wurde; so daß Condorcet erst im Jahr 1782 in diese Akademie treten konte. Die Rede, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, handelt von dem Nutzen, welchen die menschliche Gesellschaft aus der Vereinigung der moralischen mit den Natur-Wissenschaften ziehen kann. Obgleich jetzt und späterhin immer mehr zu den philosophischen und Stats-Wissenschaften sich hingezogen fühlend, vernachlässigte Condorcet doch seine mathematischen Studien nie ganz. Im Jahr 1777 wurde von der Akademie zu Berlin seine Preisschrift über die Theorie der Kometen gekrönt. Er berechnete ferner Formeln für den Widerstand der Flüssigkeiten nach den Versuchen, welche er mit d'Alembert und Bossut darübee anstellte. Doch waren philosophische Untersuchungen jetzt seine Lieblingsbeschäftigung. Als Freund Türgot's drang er tief in alle Systeme der Ökonomisten ein, als vertrautee Freund d'Alemberts, der ihn auch zu einem seiner Testamentsvollstrecker ernante, lieferte er zahlreiche Artikel für dessen Encyclopädie, und trat mit den meisten Mitarbeitern dieses großen Werks in Verbindung. Vorzüglich wae er einer der eifrigsten Bewunderer Voltaire's. Während des nordamerikanischen Befreiungskrieges schrieb er zu Gunsten dieser Befreiung, vertheidigte die Freiheit der Neger, enthüllte alle Misbräuche des Despotismus und streuete in allen seinen Werken den Samen republicanischer Grundsätze aus. Unter einem scheinbae kalten Äußern verhüllte er eine ungemeine Energie. d'Alembert nante ihn deshalb einen mit Schnee bedeckten Vulcan. Im Jahr 1788 gab er sein Werk über die Provincialversammlungen heraus, um die Verbesserungen vorzubereiten, deren ihm die Statsverwaltung fähig und bedürftig schien. Beim Anfange der Revolution ergriff er mit Eifer die Volkspartei und gab mit Cerutti eine Zeitschrift unter dem Titel: Feuille villageoise heraus. Im Jahr 1791 wurde er zum Commissär der Schatzkammer ernant. Als Deputirter für Paris bei dee gesetzgebenden Versamlung, zu deren Secretär er am 3. October ernant wurde, sprach er gegen die Emigration und theilte die Emigrirten in zwei Klassen, von welchen er nur die mit dem Tode bestraft wissen wollte, welche mit den Waffen in dee Hand ergriffen würden. Im Februar 1792 führte er in jener Versamlung den Vorsitz und faßte nach dem 10. August die Adresse an die Franzosen und an Europa ab, worin die Gründe für die ausgesprochene Suspension des Königs dargelegt wurden. Als Mitglied der Nationalversam-

1) Nach Lacroix's Angabe beim vier und zwanzigsten. S. dessen Traité du calcul différentiel et du calc. intégral. T. I. Préface p. XXII—XXIV. Lacroix gibt a. a. O. das Charakteristische der Principien an, worauf Condorcet die Differentialrechnung gründet.



Digitized by Google

lung für das Departement de l'Aisne stimte er meistens mit den Girondisten. In einer im November gehaltenen Rede hatte er die Versamlung aufgefodert, Ludwig XVI. durch die Deputationen der Departements richten zu lassen, und sich das Recht vorzubehalten, den Ausspruch zu mildern. Er selbst stimte für die schwerste Strafe, welche nicht Todesstrafe sey [2]) und schlug nachher vor, die Todesstrafe künftig nur noch gegen Statsverbrecher eintreten zu lassen. Als die Kaiserin von Rußland und der König von Preußen dies erfuhren, ließen sie seinen Namen auf der Liste der Mitglieder ihrer Akademien streichen. Als Mitglied des ersten Comité de salut public, und nachher des comité de constitution hatte Condorcet einen Plan ausgearbeitet, den man anzunehmen im Begriff stand, als die Revolution vom 31. Mai ausbrach. Er gehörte Anfangs nicht zu den proscribirten Abgeordneten, da er sich aber ohne Schonung gegen die Constitution von 1793 aussprach, wurde er den 8. Juli von Chabot denuncirt, vorgefodert und den 3. October als Mitschuldiger Brissot's in Anklagestand gesetzt. Genöthigt sich zu verbergen und bald für „außer dem Gesetz" erklärt, fand er acht Monate lang bei einer großmüthigen Freundin ein Asyl, in welchem er sich wieder mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte. Ein neues Decret, das Allen, welche außer dem Gesetze befindliche Personen bei sich aufnähmen, mit dem Tode drohete, bewog ihn seinen Zufluchtsort zu verlassen, um seine Wohlthäterin, die ihn dennoch zurück zu halten suchte, nicht noch mehr in Gefahr zu setzen. Er verließ Paris in schlechter Kleidung um die Mitte des März 1794 ohne Paß in der Absicht, auf dem Landhause eines alten Freundes für einige Tage sein Unterkommen zu suchen. Da er diesen nicht antraf, war er genöthigt, sich mehre Nächte über in verlassenen Steinbrüchen zu verbergen. Vom Hunger getrieben trat er endlich in ein Wirthshaus, wo er sich für einen Bedienten ausgab, dessen Herr vor Kurzem gestorben sey. Seine Unruhe, sein langer Bart und seine schlechte Bekleidung machten die Wirthin wegen der Bezahlung der Zeche besorgt. Um sie zu beruhigen, zog er seine Brieftasche heraus, deren Eleganz so sehr mit seinem Äußern contrastirte, daß ihn ein Mitglied des revolutionären Comités des Orts arretiren und nach Bourg la Reine transportiren ließ. Dort warf man ihn ins Gefängniß, worin man ihn am folgenden Tage, den 28. März 1794, als er zum Verhör geführt werden sollte, todt fand: er hatte Gebrauch von dem Gifte gemacht, welches er schon lange bei sich trug, um sich der öffentlichen Hinrichtung zu entziehen. So starb ein Mann, der, seiner Verirrungen ungeachtet, als Gelehrter und als Mensch gleich hochachtungswürdig war. Sanft und gefällig, wenn schon nicht ganz frei von Stolz erschien er in größern Gesellschaften schüchtern und fast verlegen, im Kreise seiner Freunde aber zeigte er stets eine sanfte, geistreiche Fröhlichkeit, und pochte nie auf das Ansehen, welches seine ausgebreiteten Kentnisse ihm verliehen. Seine Belesenheit und sein Gedächtniß waren bewundernswürdig. Er war kein Mathematiker vom ersten Range, aber seine frühen trefflichen Arbeiten in diesem Fache zeigen, daß er es gewiß geworden wäre, wenn seine Menschenliebe ihn nicht in eine Laufbahn und zu schriftstellerischen Arbeiten hingezogen hätte, durch welche er der Menschheit nützlicher zu werden hoffte, als durch einige abstracte Untersuchungen. Seine Philosophie, deren Grundlage Scepticismus war, hatte stets zum Ziele die Vervollkommenung des Menschengeschlechts. Fest in seinen Grundsätzen, aber duldsam gegen Andere, arbeitete er zwar am Untergange öffentlicher Einrichtungen, die er für schädlich hielt, des Adels, der Priesterschaft, der Königswürde, aber er verfolgte nicht die damit bekleideten Menschen. In hohem Grade uneigennützig, gab er, um seinen Grundsätzen treu bleiben zu können und um mit Necker in keine Verbindung zu kommen, seine Stelle als Münzinspector auf, und bewies gleiche Festigkeit gegen den von ihm hoch verehrten Voltaire, als dieser in den Mercur einen Brief einrücken lassen wollte, worin er Montesquieu unter d'Aguesseau herabsetzte. Bei seiner großen schriftstellerischen Fruchtbarkeit ist es nicht zu verwundern, wenn sein Styl zuweilen dunkel und nachläßig ist. Seine sämtlichen Werke bilden in der 1804 zu Paris erschienenen Ausgabe eine Reihe von 21 Bänden in 8. Ein genanes Verzeichniß dieser Werke gibt Er sich zu seinem gelehrten Frankreich; hier mögen nur folgende erwähnt werden. 1) Essai d'analyse. Paris 1768. in 4. vergl. was oben darüber bemerkt worden ist. 2) Lettres d'un théologien à l'auteur du dictionnaire des trois siècles. Berlin 1774. in 8. wurden, ehe man den wahren Verfasser kante, Voltaire zugeschrieben. 3) Eloge des académiciens de l'academie royale des sciences, morts depuis 1666 jusqu'en 1699. Paris 1773. in 12., enthält 11 Lobreden und eine kurze alphabetische Notiz über 20 andere Akademiker, von deren Leben wenig bekant ist. 4) Eloge et pensées de Pascal. London 1776. in 8., neu aufgelegt im J. 1778 mit Anmerkungen von Voltaire. Pascal's Gedanken waren nach dessen Tode auf einzelne Blätter geschrieben vorgefunden worden. Die Ordnung, worin dieselbe von seinen Erben herausgegeben wurden, schien Condorcet ganz willkürlich gewählt und zu sehr dem Systeme der Theologen angepaßt zu seyn. Er ordnete sie darum anders und widerlegte Pascal'n in beigefügten Anmerkungen. 5) Essai sur l'application de l'analyse à la probabilité des décisions rendues à la pluralité des voix. Paris 1785. in 4., mit zahlreichen Zusätzen neu aufgelegt unter dem Titel: Elemens du calcul des probabilités et son application aux jeux de hasard, à la loterie et au jugement des hommes, avec un discours sur les avantages des mathématiques sociales et une notice sur M. de Condorcet. 1804. in 8. 6) Vie de M. de Turgot. London 1786. in 8. 7) Vie de Voltaire. Genf 1787. London 1790. 2 voll. in 18. 8) Rapport sur l'instruction publique présenté à la convention nationale. Paris 1792. in 8. 9) Bibliothèque de l'homme public ou Analyse raisonnée des principaux ouvrages français et étrangers sur la politique en général, la législation, les finances etc. Paris 1790—1792. 28 voll. in 8. Das Meiste in dieser Samlung ist von Chapelier, Peyssonel und Andern.

2) La peine la plus grave, qui ne soit pas celle de la mort waren seine Worte.

Condorcet hat wenig dazu geliefert. 10) Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain, ouvrage posthume, 1796. in 8., wurde von Condorcet während seiner achtmonatlichen Versteckthaltung geschrieben. Poffelt hat dies Werk ins Teutsche übersetzt, Tübingen 1796. in 8. 11) Moyen d'apprendre à compter sûrement et avec facilité. Paris 1799. in 12. 12) Zu Roucher's französischer Übersetzung von Smith's Werke über den Nationalreichthum hat Condorcet einen Band Anmerkungen hinzugefügt. Auch hat er mit Lacroix eine neue Ausgabe von Euler's Lettres à une princesse d'Allemagne veranstaltet. Ferner war er Mitarbeiter an dem Journal encylopédique, an der Chronique du mois, am Républicain, am Journal d'instruction publique etc. Einige vorher ungedruckte Fragmente von ihm hat Fayolle in das Magasin encyclopédique eingerückt.

Vrrgl. Notice sur la vie et les ouvrages de Condorcet par A. Diannyère 1796. in 8., zweite Auflage 1799. (an. 7.) Biogr. univ. T. IX. (*Gartz.*)

CONDOTTIERI, Rottenanführer. So nante man in Italien die Anführer jener Compagnien, die seit dem 14. Jahrh. aus abgedankten Miethsoldaten, Räubern und Freibeutern sich bildeten, und die in Frankreich unter dem Namen der Brigands und Aventuriers vorkommen. (S. Compagnie.) Die erste Rotte dieser Art in Italien stiftete im J. 1339 der Visconte Lodrisio, und nante sie Gesellschaft des heiligen Georgs. Als Rottenanführer folgten ihm Malherba, Werner (1342), Landi (1355), Moriale, Franz Ordes laffo, dessen Hauptsitz Forli war, u. A. Bald standen sie im Solde von Fürsten oder Städten, bald trieben sie das Kriegshandwerk auf eigne Hand, und machten es sich durch Erpressungen, Raub und Plünderung so einträglich als möglich. Die Visconti, als Herzöge von Mailand, hielten sich nur mit Mühe durch die in Sold genommenen Condottieri Farino Cane, Franz von Carmagnola und Franz Sforza. Den Letzten von diesen, den Sohn eines Bauern, erwählten die Mailänder, nach Erlöschung des Viscontischen Mannesstammes, zu ihrem Herzog; die meisten übrigen Condottieri endeten als Abenteurer und Räuber. (Schlözers krit. histor. Nebenstunden S. 152. Le Bret Gesch. von Italien S. 202 fgg. Becks Allg. Welt- und Völkergesch. IV. 143.) (*H.*)

CONDRIEU, Stadt im Bez. Lyon des franz. Dep. Rhone, am Fuße eines Hügels und am linken Ufer des Rhone (Br. 45° 28′ L. 22° 28′), hat 3 Kirchen, 1 Hospital, 642 Häuser und 4360 Einw., die Tuch und Böttcherwarn verfertigen und 1 Salzraffinerie unterhalten. Die hiesigen rothen Weine gehören zu den besten des Dep. Der Ort hat einen kleinen Flußhafen, treibt Flußschifffahrt und baut Barken. (*Hassel.*)

CONDRODIT, Haüy, Chondrodit d'Ohsson*), Brucit Gibbs, Cleaveland, Maclurit Seybert. Ein früher mit Titanit verwechseltes, dem Olivin verwandtes Fossil, das bei Pargas in Finnland, bei Newton in New-Jersey in Nordamerika und bei Aker in Südermannland in Körnern und Krystallen in Kalkspath eingewachsen vorkomt. Die Krystalle kann man als Oblongpyramiden mit abgestumpften Polecken betrachten, die Neigung der neben einander stehenden Flächen gegen einander beträgt 161° 44′, der über einander stehenden 157° und 147° 48′. Die Durchgänge gehen parallel den Flächen des Oblongprisma's, der Bruch ist kleinmuschelig und glänzend von Fettglanz. Die Härte übertrifft die des Feldspathes etwas, und die Farbe ist ocher- oder pomeranzengelb, einerseits ins Hyazinthrothe, andererseits ins Leberbraune sich verlaufend. Bei frischen Stücken und Krystallen bemerkt man einige Durchsichtigkeit. Das specifische Gewicht beträgt 3,14 bis 3,199. — Vor dem Löthrohre wird der Condrodit lichter, undurchsichtig und schmilzt schwer an den Kanten zu einem gelblichweißen Email. Nach Seybert **) enthält er 32,66 Kiesel, 54 Talk, 2,33 Eisen, 2,2 Kali, 4,08 Flußsäure, 1,00 Wasser. (*Germar.*)

*) Kong. Vetens. Acad. Handl. 1817.

Condrusi s. Germani.

Conducten s. Orgel.

CONDUCTOR (von conducere), heißt derjenige, der für eine bestimte Summe die Anlage irgend eines Baues u. dgl. übernimt. In diesem Sinne, in welchem auch conducere zum öftern vorkomt, gebraucht Cicero den Ausdruck, als Entrepreneur (also gleich mit redemptor) in den Briefen an seinen Bruder Quintus III, 1., wo selbst des Manutius erklärende Note verglichen werden kann. In demselben Sinne komt es auch in den Rechtsurkunden vor, bald als Miether, Pachter, bald als Unternehmer, Entrepreneur. So z. B. im ersterrn Sinne l. 60. Dig. locat. l. 54. §. 1. Dig. locat., im letzteren l. 13. §. 10. Digest. eod. In beiden Bedeutungen komt auch nicht selten conducere vor, theils bei Cicero (s. Ernesti Clav. Cic. s. v.), theils bei andern Schriftstellern, z. B. bei Livius XXXIV, 6. XXIII, 48. — In der späteren Latinität des Mittelalters sind Conductores so viel als Sauvegarden, Geleit, Begleitung, bisweilen auch Gastwirthe, insofern conducere in dieser Bedeutung (gastlich aufnehmen) hier vorkomt. S. Ducange Glossar. med. et infim. Lat. s. v. pag. 1158 ff. T. I. ed. Francof. 1681. (*Bähr.*)

Conductor der Electricität s. Electricität.

CONEGLIANO, Stadt im lombardisch-venedigschen Königreich, vened. Gouvernement, Districts-Hauptort der Delegation Treviso, in einer sehr reizenden Gegend, am Ursprung des Flusses Mutego, zum Theil auf einem Hügel gelegen, der die Trümmer eines Castells und die alte Stiftskirche trägt. Sie hat mehre Vorstädte, 3 Pfarr- und mehre andere Kirchen, verschiedene milde Stiftungen, ein Postamt, und 4200 (nach Andern 3600, auch 4150) Einwohner, die sich mit Seidenzeug- und Tuchweberei stark beschäftigen. Von dem Hügel, auf welchem das alte Castell steht, hat man eine herrliche Aussicht auf eine fruchtbare Ebene und die Gebirge im Norden; noch schöner aber ist die Aussicht, die sich eine Stunde von da auf dem festen Bergschlosse San Salvator dem Auge darbietet. Napoleon ertheilte von

**) Silliman. Amer. Journ. V. 2. 336.

Digitized by Google

dieser Stadt dem französischen Marschall Moncey den Titel: *Duc de Conegliano.* (*Rumy.*)

CONEGLIANO, Maler, hieß eigentlich Giam-Batista Cima, und führte jenen Namen von seinem Geburtsorte. (S. den vor. Art.) Er ist geboren gegen 1480, und war ein Schüler von Joh. Bellini, mit dessen Gemälden die seinigen auch große Ähnlichkeit haben, so wie die seines Sohnes Carlo mit seinen eigenen. Landschaftsmalerei war zu seiner Zeit noch kein eigener Kunstzweig, sondern die Landschaft wurde nur nebenbei auf historischen Gemälden angebracht. So auch auf denen des Cima, bei dem man aber sieht, wie die reizenden Umgebungen seines Geburtsortes auf ihn gewirkt haben müssen. Verschiedene Partien derselben findet man auf mehren seiner Gemälde wiederholt. Er zeichnete sich in der Landschaft aus, war jedoch auch sonst ein genauer Zeichner und lebhafter Colorist. (*H.*)

CONEJERA, 1) kleine unbewohnte Insel unweit der spanischen Insel Mallorca, im Norden von Cabrera. 2) *Conejera grande*, wüste und unbewohnte Insel vor der Bai von St. Antonio, unweit der spanischen Insel Iviza. (*Stein.*)

CONERS, Gerhard Julius, war zuletzt lutherischer General-Superintendent und erster geistlicher Consistorialrath in dem protestantischen Consistorium des Fürstenthums Ostfriesland und des Harrlingerlandes, wie auch Schloßprediger zu Aurich, wo er 1797 am 21. Januar starb. — Er wurde zu Reepsholt, einem Dorfe in dem ostfriesischen Amte Friedeburg, 1730 am 17. October geboren, wo sein Vater zweiter Prediger war, den er bereits im fünften Jahre seines Alters durch den Tod verlor. Seine Mutter verlegte ihre Wohnung nach Wittmund, wo Coners die dortige lateinische Schule besuchte, und sich schon früh durch vorzügliche Geistesanlagen, durch große Liebe für die Wissenschaften und einen unermüdeten Fleiß auszeichnete, insbesondere auch zu dem Studium der Theologie eine lebhafte Neigung äußerte; es fehlte aber seiner Mutter an Vermögen, um ihn eine höhere Schule und demnächst eine Universität besuchen zu lassen. Er kam vielmehr im vierzehnten Jahre seines Alters als Lehrling in eine Apotheke zu Aurich, wo er indeß nebenher fortfuhr, sich mit Sprachen und Wissenschaften sehr fleißig zu beschäftigen. Am Ende seiner Apotheker-Lehrjahre erwachte seine Begierde zu dem theologischen Studium mit neuer Stärke. Seine Mutter stellte ihm vor, daß sie nicht im Stande sey, die Kosten desselben zu bestreiten; er aber erwiederte, daß aus ihm, so gewiß als er vor ihr stünde, ein Prediger werden müsse. „Woher weißt du das?" sagte die Mutter. Und er antwortete mit großer Lebhaftigkeit und im Tone der festesten Zuversicht: „Alles, was ihr bitten werdet in meinem Namen, das wird Er euch geben." (Joh. 16, 23.) Dies Wort entschied; der wißbegierige, fromme Jüngling bezog 1749 die lateinische Schule zu Norden, und studirte dann, durch Stipendien mit unterstützt, von 1752 bis 1755 die Theologie zu Halle. Hier wurde er, durch seinen Fleis und große Fortschritte, so wie durch seinen edlen sittlichen Charakter, Baumgartens ausgezeichneter Liebling, unter dem er vor seiner Abreise eine Dissertation de sensu sacrae scripturae öffentlich vertheidigte. In seinem Vaterlande wurde er nach seiner Rückkehr dahin, 1756, Hauslehrer bei den Kindern der verwitweten Landrichterin Kettler zu Gödens. Diese Frau hatte in London einen angesehenen Verwandten, einen dortigen Kaufmann, der ihre Söhne bei sich zu sehen wünschte; und so unternahm Coners mit einem derselben im Jahre 1757 eine Reise dahin. Sein Aufenthalt in London dauerte mehre Jahre, indem der dortige Prediger der teutschen Lutherischen Gemeinde, der Dr. Krauters, ihn zum Gehilfen annahm. Bei diesem wohnend, benutzte er sowol den Umgang mit ihm und andern dortigen Gelehrten, als auch die sonstigen zahlreichen Gelegenheiten, die sich ihm darboten, zur Fortsetzung seiner Studien und vielseitigen gelehrten Ausbildung, — bis er im Jahr 1763 wieder in sein Vaterland zurückkehrte und in der Stadt Esens zweiter Prediger wurde. Hier verheirathete er sich 1765 mit der verwitweten Regirungsräthin Tammena, gebornen Baemeister, einer begüterten, gebildeten und sehr edel denkenden Frau, durch welche er nicht nur die Mittel erhielt, sich gelehrte Werke anzuschaffen und einen ausgebreiteten literarischen Briefwechsel zu führen, als auch sonst in bedeutende Familien- und andere Verbindungen kam. Im Jahr 1770 erhielt er den Charakter eines königlich Preußischen Consistorialraths, und wurde im Jahr 1771, nach dem Tode seines ältern Amtsgenossen, erster Prediger in der Stadt, und Kircheninspector im Amte Esens. Dann erlangte er 1784 die Würde eines wirklichen Consistorialraths im Consistorium des Landes; worauf indeß 1788, zu seiner größten Betrübniß, der Tod seiner würdigen Gattin folgte. Bei der Schwachheit des General-Superintendenten Hähn vermehrten sich seine Consistorialgeschäfte bedeutend, und da derselbe 1789 starb, wurde ihm bis zur Wiederbesetzung dieser Stelle die Verwaltung derselben aufgetragen. Unterdeß verheirathete er sich 1789 zum zweiten Mal mit einer Schwestertochter seiner vorigen Gattin, einer gebornen Warsing, die ihm sein Leben aufs Neue erheiterte; doch war sowol seine Verbindung mit ihr als mit ihrer verstorbenen Tante kinderlos. Dann wurde er 1792 zum wirklichen General-Superintendenten über Ostfriesland und Harrlingerland ernant, und zog als solcher nach Aurich. Diese höchste Würde, die in Ostfriesland ein Geistlicher erreichen kann, war bis dahin noch keinem gebornen Ostfriesen zu Theil geworden; doch war Coners derselben eben so sehr als irgend einer seiner Vorgänger aus dem Auslande würdig. Hier wurde — dem Verdienste seine Krone!

Seine schriftstellerische Laufbahn begann Coners bereits als zweiter Prediger in Esens, durch seine Probe einer paraphrastischen Auslegung der Apostelgeschichte, Bremen 1768; fortgesetzt 1769, und zum andern Mal aufgelegt 1771. Seitdem hat er das ostfriesische und überhaupt das teutsche Publikum in den drei letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts, als Schriftsteller interessirt. Seine Schriften, die sämtlich — einige ästhetische und gemeinnützige Abhandlungen aus-

Digitized by Google

genommen — in das Gebiet der Theologie einschlagen, obwol er auch in andern Wissenschaften, insbesondere in der Philosophie und Medizin, so wie in den alten und auch in den vorzüglichsten neuen Sprachen, sehr bewandert war, erwarben ihm zu seiner Zeit überall die Achtung der gelehrten und denkenden theologischen Welt. Sein Hauptwerk ist: Versuch einer christlichen Anthropologie, Berlin 1781, ein Werk von bleibendem Werth, und noch immer für brauchbar und geltend angesehen *). Seine letzte Schrift war ein Erbauungsbuch, betitelt: Überlegungen, Gebete und Lieder, Aurich 1796, unstreitig für aufgeklärte und gebildete Christen eins der besten in Teutschland, so wenig es auch außerhalb Ostfriesland mag bekant geworden seyn. — Der Charakter seiner Schriften ist Gründlichkeit, Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit an Sachen, eine vielumfassende Belesenheit, eine durchdachte, klare Philosophie, und eine reine, lautere, parteilose und verständige Schrifterklärung. Unstreitig war Coners zu seiner Zeit das, was Büsching in seiner gelehrten Zeitung, bei der Recension der eben angeführten Anthropologie von ihm sagt: „Der gelehrteste und aufgeklärteste Theologe in Ostfriesland." Vor ihm hatte kein ostfriesischer Gottesgelehrtee einen so hohen Grad von theologischer Einsicht und vielseitiger Gelehrsamkeit erreicht, und auch keinee der Fremden, die vorher oder neben ihm in Ostfriesland ihr Licht leuchten ließen, ragen über ihn hervor. Durch seinen hellen Geist und dessen Einfluß, so wie durch seine große Gelehrsamkeit, erschien Coners als Epoche machend — in seinem von den Schauplätzen der teutschen Wissenschaft und gelehrten Bildung entlegenen Vaterlande. Seine Kentnisse reichten weit über die gewöhnlichen, seine ausgebreiteten Einsichten waren durchaus klar, lichtvoll und unbefangen. Für sein Vaterland war er der erste Theologe, durch den daselbst unter der lutherischen Geistlichkeit eine liberalere Denk- und Lehrart ihren Anfang nahm und Beifall fand.

Zugleich aber konnte es zu seinee Zeit fast nicht fehlen, daß seine Schriften und seine darin vorgetragenen theologischen Ansichten bei andersdenkenden ostfriesischen Geistlichen Widerspruch fanden und von denselben angefochten wurden. Als er 1778 in seiner Gemeinde zu Esens Dietrichs Anleitung zu Betrachtungen über sich selbst — bei dem Unterricht seiner Katechumenen einzuführen suchte, und zur Empfehlung dieses Lehrbuchs ein kleines Sendschreiben an seine nächsten Amtsbrüder und nachdenkenden Zuhörer, Halle 1778, herausgab, wurde er von dem damaligen Prediger Jani zu Funnix in Ostfriesland, (nachherigen General-Superintendenten in Stendal) in einer Schrift, betitelt: Nur Etwas zur Prüfung über des Herrn Consistorialraths Coners Sendschreiben ꝛc. 1778, hart angegriffen, und in nicht sehr glimpflichen Ausdrücken der Heterodoxie und eines naturalistischen Lehrvortrags beschuldigt. Coners vertheidigte sich mit Gründlichkeit und Wärme gegen diese und mehre nachher erfolgte Schriften Jani's wider ihn. Die schriftstellerische Fehde dauerte, nicht ohne Heftigkeit, einige Jahre lang, bis 1782, und auch andere ostfriesische und jeversche Theologen mischten sich in den Streit. Immer aber behauptete Coners, um dessen wahre oder falsche Theologie es sich handelte, und der von dem kirchlichen System verschiedentlich abgewichen seyn sollte, den Ruhm eines gründlichen Denkers, eines unerschrockenen Kämpfers für die Wahrheit, und eines echten, untadelichen Freundes der wahren Religion.

Seine theologischen Ansichten waren gleich weit entfernt von einem grundlosen Mysticismus als einer starren, blos kirchlichen Orthodoxie; näher stand er dem System, das jetzt das rationalistische genant wird, — ohne jedoch die in der heiligen Schrift wirklich enthaltenen geheimnißvollen Lehren zu verwerfen. Er bauete seine Theologie auf eine gründliche und vernünftige Exegese, nicht verschmähend das Licht neuerer Forschungen und Fortschritte. Seine Predigten und Reden waren das Ergebniß eines klaren, besonnenen, hochbegabten Verstandes, und der Erguß eines wahrhaft frommen, edelgesinten, menschenfreundlichen Herzens. Schreiber dieses, der in jüngern Jahren eine Zeitlang in seiner Nähe lebte, und mit Gunst von ihm bemerkt wurde, erinnert sich mit Rührung seiner öffentlichen Vorträge, bei welchen alles, was an ihm war, Stimme, Stellung und Mienen, mit Anstand, Demuth, Herzlichkeit und einer durchaus ungeheuchelten Frömmigkeit hervortrat, so wie alles, was er sagte, durch Inhalt und Ton, den Geist und das Herz ansprach. Als Oberaufseher der lutherischen Geistlichkeit in Ostfriesland — war er verständig, wohlwollend und milde, durchaus nicht herrisch und gebieterisch, jedoch bestimt, ordnungsgetreu und fest in seiner Handlungsweise und — als Muster imponirend. Als Examinator — war er, wo er es seyn konte, scharf und erfassend, sonst abee auch human und gelinde, die Fragen klar und bestimt, und die Rede fertig, in echtem Latein. Sein Wandel — war das Bild eines frommen Menschenfreundes, in Freundlichkeit, verständiger und herzlicher Theilnahme, Anspruchslosigkeit, Dienstfertigkeit und froher Thätigkeit im Guten. Er starb, wie er gelebt hatte, seinen Grundsätzen treu, und hinterließ seinem ostfriesischen Vaterlande den schönen Ruhm, in ihm einen Theologen hervoegebracht zu haben, dee den schätzbarsten Gottesgelehrten des achtzehnten Jahehunderts an die Seite gestellt zu werden verdient. — Seine Schriften stehen angeführt — nicht ganz vollständig in Meusels Lexicon der von 1750 bis 1800 verstoebenen teutschen Schriftsteller, 2ter Band, Leipz. 1803, — vollständiger in Neershemius Ostfries. Prediger-Denkmal, Aurich 1796, S. 85 u. f. — und am vollständigsten in Gerdes Andenken des General-Sup. Coners, Aurich 1797, S. 50 u. f. — (Nach dee letztgenanten Schrift und eigener Kunde.)

(Dr. J. Ch. H. Gittermann.)

CONESSIRINDE, Conessi cort., Codago-pala, von Nerium antidysentericum, einem kleinen Baume in

*) Es wird als ein solches angeführt in — Winers Handbuch der theologischen Literatur; 2. Aufl. Leipz. 1826. S. 131; nur wird er daselbst unrichtig Coner statt Coners genant.

Malabar und Zeilon; außen schwärzlich, insgemein grau bemoost, und, frisch gestoßen, von angenehm bitterem Geschmack, der aber mit der Zeit verloren geht. Nach Monro ist sie in Ostindien gegen Ruhren u. a. Bauchflüsse, im Wechselfieber ꝛc. sehr geschätzt, bei uns aber nicht officinell. Man gibt sie mit Pomeranzensyrup als Latwerge täglich 3—4 Mal zu ½ Drachme.

(*Th. Schreger.*)

CONESTAGGIO, Girolamo de Franchi, ein edler Genueser, der sich dem geistlichen Stande widmete, und zuerst Secretair des Cardinals Sforza war. In der Folge wurde er Capellan des Königs Philipps III. von Spanien, 1616 Bischof von Nardo, 1634 Erzbischof von Capua, und starb 1635. Unter seinem Namen hat man ein vortreffliches, pragmatisch, geistvoll und beredt geschriebenes, dabei glaubwürdiges, und seine Aufgabe meisterhaft lösendes Geschichtswerk, worin nicht nur die Ansprüche Spaniens auf Portugal klar entwickelt, sondern auch für die Zeitgeschichte überhaupt beachtenswerthe Aufschlüsse gegeben werden: Della riunione del regno de Portogallo alla corona de Castiglia, historia. Genova 1585. 4. Ven. 1592; 1642. 8. öfter; Teutsch (ohne Namen des Verfassers), München 1589, 8.; auch französisch, englisch, spanisch und lateinisch: Frft. 1602. 8. und in Schotti Hisp. illustr. T. II. p. 1062. Der wahre Verfasser dieses Geschichtswerkes soll aber nicht Conestaggio, wie der Titel sagt, sondern der Graf Portalegne seyn, der als spanischer Gesandter den König Sebastian auf seinem unglücklichen Zuge nach Afrika begleitete, und 1601 starb. Viel Interessantes über die niederländischen Unruhen im 16. Jahrhundert enthält Conestaggio's Historia delle guerre della Germania inferiore. Venet. 1614. 4. (Leiden?) 1634. 8. Handschriftlich werden von ihm in der Barberinischen Bibliothek in Rom verwahrt: eine Nachricht von der Expedition nach Tunis, italienische Gedichte ꝛc. *). (*Baur.*)

CONESTAGO, einer der größten Nebenflüsse der Susquehannah in der Pennsylvania-Grafsch. Lancaster, welcher auf eine weite Strecke schiffbar ist, und den Conestoga und Muddy mit sich vereinigt. (*Hassel.*)

CONEWAGO, der Name zweier nordamerikanischen Flüsse, die beide Pennsylvania bewässern, und beide, der eine von Osten, der andere von Westen der Susquehannah zufallen. Bei Newbury in der Grafschaft York macht die Susquehannah einen sehr gefährlichen Katarakt, der die Schifffahrt auf dem Strome völlig hemt: um diesen zu umgehen, ist der Conewagokanal seit 1797 vorgerichtet, welcher eine Länge von 1 Meile hat, 40 Fuß breit, 4 Fuß tief ist und 2 Schleusen besitzt. — Eine Bergreihe in Pennsylvania, welche die Grafschaft Lancaster und Lebanon trent, heißt ebenfalls Conewago.

(*Hassel.*)

Confarreatio s. Ehe.

CONFECT, Confitüren, Conditorwaaren überhaupt, und ähnliche, auch in Küchen bereitete Leckereien. Man unterscheidet daher trockene Conditorei, d. h. eigentliches Confect und überzuckerte oder candirte Sachen, und Früchte, mit Zucker und feinen Gewürzen eingesetzt. (Vergl. Zuckerbackwerk.) (*Th. Schreger.*)

CONFECTIO, Zuckerlatwerge, eine eigene Arzneiform aus Pulvern, Extracten, Conserven, Säften, Ölen, Gummen, Harzen u. dergl., die mit geläutertem Honig oder einem Zuckersafte ganz einfach vermischt werden. Sie ist entweder trocken, wie die Kügelchen, Zeltchen, Täfelchen oder Morsellen ꝛc.; oder feucht, aber dicker, als eine Latwerge, wie die Conserven, eingemachten Sachen, die sogenanten Opiate ꝛc. Dahin gehören: *Confectio Alkermes*, als die älteste, *Conf. de Hyacintho, Hamech, cordialis, Japonica, cardiaca etc.*; nur hier und da noch, zumal in England, officinell, bei uns größtentheils veraltet.

(*Th. Schreger.*)

CONFERVA L. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Confervinen der natürlichen Familie der Algen und der 24sten Linnéschen Klasse. Die Gewächse dieser Gattung bestehen aus röhrenförmigen, häutigen, gegliederten, inwendig mit zerstreuten Keimkörnern gefüllten Fäden. Von den 67, theils grün, theils anders gefärbten Arten, welche über die ganze Erde verbreitet sind, kommen 40 im Meere, oft parasitisch auf anderen Algen, 15 im süßen, fließenden oder stehenden Wasser, 11 auf feuchter Erde, auf Felsen, in Kellern, auf faulem Holze und auf Moosen, und eine auf verdorbener Tinte vor. (*A. Sprengel.*)

Die Conferven (Protophyten), Wasserfäden, Pflanzenfäden, nichts anders, als zu Röhren verlängerte Globulinen (Byssus) von sehr verschiedener Form und Farbe, die in mancherlei Jahreszeiten auf stehenden Gewässern sich bilden, auch nach Überschwemmungen, durch die Sonnenhitze ausgetrocknet, in Gestalt einer grünen faserigen Haut gefunden werden. Sie lassen sich mit Lumpenzusatz, zu einem etwas ins Graue fallenden schlechten Schreibepapier, ohne Lumpenzusatz zu einem seidenähnlichen Zeug, das auf der Haut Blasen zieht, und zu Lampendochten verarbeiten, welche zwar gut brennen, aber einen schwefligen Geruch von sich geben. Sie können ferner die Stelle der künstlichen Watte für Arme und in Krankenhäusern vertreten, zur Unterlage für wundgelegene Stellen und zu wattirten Decken, zu Feuerschwamm und zu Zunder dienen. Man darf zu dem Ende nur die verdickte grüne Masse mittelst eines mit Bindfaden vergitterten Rahmens vom Wasser abheben, auf dem Rahmen mit Holzessigwasser abwaschen, hierauf mit Gummi oder Leim bestreichen, und in viereckige Tafeln formen. Die Holzsäure macht die Masse nicht nur weißer und fester, sondern benimt ihr auch den schwefelichten Geruch und die blasenziehende Substanz.

Daß sich übrigens gewisse Conferven, wie: Conf. cosmoides, mutabilis u. a. in Thiere niederer Art, nämlich in Encheliden, Zycliden u. a. Infusionsthierchen Müllers verwandeln, ist von Borv de Saint Vincent, Mertens, Gaillon u. A. neuerdings bestätigt worden.

*) Oliveyra Mém. de Portugal T. II. 313. Barbosa Marchado Bibl. Lusit T. II. 750. Antonii bibl. hisp. nov. T. I. 779. Meusel. bibl. hist. Vol. V. P. II. 174. Wachlers Gesch. d. hist. Forsch. 1. Bd. 294.

Digitized by Google

Der von Wagstoff empfohlene Conferven-Dünger ist, wegen seiner gesundheitswidrigen Ausdünstung, höchstens nur in wenig bevölkerten und ganz dem Windzug offenen Gegenden zum Dünger der Felder u. s. w. anwendbar. (*Th. Schreger.*)

CONFERVA s. Fucus. Helminthochorton, (Sphaerococcus Helminth Agardi, Corallina Corsica, Lemitochorton), Wurmmoos, eine etwa zollhohe Conferve von mehr oder weniger gelbrother oder bräunlicher Farbe; im mittelländischen Meere, besonders an der Küste Corsika's, von unangenehmen, flüchtigem Modergeruch und widrigem Salzgeschmack. Wegen der ihr gewöhnlich anhängenden Schalthiergehäuschen, Sandkörner und Kalkstückchen knirscht sie zwischen den Zähnen, und braust mit Säuren auf. Ihres Kochsalzantheils wegen knistert sie gelind auf Glühkohlen. Wasser zieht ☆, Weingeist ☆ davon aus. Bouvier fand in 1000 Theilen derselben 92 Seesalz, 602 Gallerte, 112 Gyps, 110 vegetabil. Skelet, 5 Eisen, 5 Talkerde, 2 phosphorsaures und 75 kohlens. Kalk nebst 5 Kieselerde. Nach John enthält sie kohlens. Kalk, horn- und gallertartige Theile, wenig Kochsalz, Eisenoxyd, und wenigen phosphorsauren Kalk. Nach Straub und nach Gaultier de Claubry soll darin, so wie in den meisten Strandgewächsen, Jodine enthalten seyn, und daher sich nicht blos die neuerlich entdeckte specifische Wirkung dieses Mittels auf das Drüsensystem, sondern auch so manche nachtheilige Nebenwirkung desselben erklären lassen. — Das verkäufliche besteht aus mehren Algen. — Schon seit Jahrhunderten wurde Wurmmoos auf Corsika als Wurmmittel gebraucht, aber erst seit 1775 bei uns bekant. In vielen Fällen leistet es, selbst gegen Spulwürmer, nichts, ja sein unkluger Gebrauch zieht gefährliche Wirkungen nach sich: Anfressungen des Magens u. s. w. Man gibt es in Pulver von 12 Gr. — 2 Dr. in Fleischbrühe, Milch, Wasser, Syrup oder Honig, gewöhnlicher aber zu 1 Dr. — ½ Unze im Aufguß, oder Absud mit Wasser und mit Zucker versüßt. Oft verursacht dessen Gebrauch Übelkeit, Schwindel, ein Herabdrängen des Mastdarms, Abgang von vielem Schleim und weißen Lymphkügelchen mit dem grüngefleckten Stuhlgang. Kinder läßt man 1 Unze davon mit genug Wasser ausgekocht, und durch Eindickung des Durchgeseihten mit 1 Unze Zucker und 12 Gr. Hausenblase zur Gallerte gemacht, nach und nach nehmen. Oder man läßt 1 Unze mit genug Rheinwein 8 Stunden lang bei gelinder Wärme bis zu 8 Unzen Colatur digeriren, und Erwachsene davon drei Mal täglich ein Kelchglas voll trinken.

Neuerlich ist dieses Mittel, worauf Napoleon auf St. Helena seinen Arzt O'Meara zuerst aufmerksam gemacht haben soll, nach des Letzten Vorschlag von W. Tarr u. a. engländischen Ärzten Anfangs zu ½ Unze in einem Aufguß oder Absud mit 1 Pf. Wasser, drei Mal täglich ein Weinglas voll, nach und nach mehr, gegen Drüsengeschwülste, skirröse Drüsenverhärtungen und Krebs mit Erfolg angewandt worden; sein innerlicher Gebrauch erfodert aber alle mögliche Vorsicht; (s. An Essay on the Effects of the Fucus Helminthochorton etc. Lond. 1822. 8.; Vergl. Horn's u. s. w. Archiv für medicinische Erfahrung. 1822. S. 504 ff.).

Technisch benutzt man diese Conferve zum Weingelbfärben u. s. w. (*Th. Schreger.*)

CONFERVINAE. Eine Gruppe (in Spr. Syst. die vierte) der natürlichen Familie der Algen. Die Conferfinen sind Algen mit solidem fadenförmigem, oder röhrigem gegliedertem Laube, welches entweder frei im Wasser schwimt, oder auf fremden Körpern festsitzt. Die Keimkörner sind entweder in den Fäden selbst, oder in besonderen kapselartigen Früchten eingeschlossen. Hieher gehören die Gattungen: Cladostephus Ag., Ectocarpus Lyngb., Polysiphonia Grev., Champia Desv., Griffithia Ag., Ceramium Roth., Bolbochaete Ag., Conferva L., Zygnema Ag., Hydrodictyon Roth. und Nodularia Mert. (*A. Sprengel.*)

Confessio, s. Glaubensschriften.

CONFIRMATIO. Wenn sich auch die Taufe der Neugebornen durch neutestamentliche Zeugnisse nicht erweisen läßt, und alle für ihr urchristliches Alter bisher angezogene Stellen auch von der Taufe der Erwachsenen mit eben so treffenden Gründen, wie für die der Kinder sich erklären lassen, so muß sie doch als kirchliche Institution von hoher Bedeutung gelten. Sie erweckt und verpflichtet feierlichst die Eltern, ihre Neugebornen als Christen zu bilden und zu erziehen, sichert den Kindern das Recht einer christlich bildenden Erziehung und stellt sie unter die Aufsicht der Lehrer der Kirche. Sie macht sie zu Zöglingen des Evangeliums [1]), die, wenn ihr Geist mit seinen großen Anlagen sich entwickelt, der Erkentniß desselben und christlicher Pflichtübung sich weihen, wie die Zeugen bei ihrer Taufe versprochen haben. Hat ihr Verstand und Herz das Licht und die Wärme des Evangeliums aufgenommen, fühlen sie sich selig in seinem Besitze, als Überzeugungstreue (πιστοὶ, τέλειοι), läßt ihr reiferes Lebensalter Festigkeit und Sicherheit des Willens und immer höhere Vervollkommenung im christlichen Sinn und Wandel erwarten, so entläßt sie die Schule und übergibt sie der Kirche, als dem religiösen Vereine, in welchem sie von nun an selbständig als Christen mit ihren Brüdern und Schwestern Gott im Geiste und in der Wahrheit verehren. Diesen wichtigen Schritt aus der Kindheit in die Jugend, aus der Schule in die Kirche feiert die letztere durch die Confirmation, christliche Bestätigung, eine nach reifer Prüfung und mit Selbstbewußtseyn (von Seiten der sich Weihenden) begehrte Selbstweihe, bei welcher christlich gebildete Jünglinge und Jungfrauen das für sie in der Taufe von ihren Taufpathen gegebene Versprechen durch öffentliche Ablegung ihres Glaubensbekentnisses und redliches Angelöbniß, ihm stets im Denken und Handeln zu entsprechen, erfüllen.

Nicht immer hat die christliche Kirche diese Ansicht

1) μαθητεύειν i. q. μαθητὴν ποιεῖν. Wahl u. Schlaefner s. h. v.

von der Confirmation gehabt und verbreitet und mit sich gleich bleibenden Gebräuchen begangen. Das Wichtigste von ihrem Ursprunge und ihrer Feier soll hier mitgetheilt werden.

Die abend- und morgenländische Kirche zählt die Confirmation zu den Sacramenten; die protestantische nicht. Mit gutem Recht gründete das Alterthum alle religiös feierliche Handlungen auf die eigenthümlichen Befehle und Anordnungen Jesu und seiner Apostel und suchte für ihre Geltung, als solcher, in dem Evangelium die Zeugnisse auf. Taufe und Abendmahl wurden unbedenklich als Sacramente anerkant, aber die Confirmation nicht. Da die römische Kirche weder das Wort Confirmatio selbst, — welches sie in Firmelung, richtiger Firmung umbog — noch eine besondere Anordnungsurkunde entdecken konte, so glaubte sie sich mit einigen auf sie dunkel hindeutenden Winken und sie bezeichnenden Gebräuchen begnügen zu können, um sie in die Reihe der Sacramente zu stellen. Wahr ists, — worauf sie fest ihren Glauben bauet — daß Petrus und Johannes den von Philippus getauften Samaritanern die Hände auflegten, Apost. Gesch. 8, 12—17., Paulus den Epheſiern Apost. Gesch. 19, 5. 6. und ihnen durch diese symbolische Handlung des heiligen Geistes Gaben verliehen. Ganz im Geiste des A. T. wünschten sie Segen und Heil ihnen. 1 Mos. 48, 14., Matth. 9, 8., Mark. 16, 18., Apost. Gesch. 6, 6. 8, 17. Späterhin scheint es gebräuchlich zu seyn, den zum Christenthum übergetretenen Heiden die Hände aufzulegen, um das Vorurtheil zu verdrängen: der Heide könne ohne vorher Jude geworden zu seyn, nicht Christ werden. Doch scheint dieses nur; denn bei der Taufe der 3000 am ersten christlichen Pfingsten Apost. Gesch. 2, 38. 39., der Lydia und ihrer Familie Apost. Gesch. 16, 15., des Kerkermeisters und seiner Familie Apost. Gesch. 16, 31—33., wird das Auflegen der Hände nicht erwähnt. Es war also kein feststehender Brauch, die ἐπίθεσις τῶν χειρῶν, und kann nicht auf eine Confirmation der Getauften gedeutet werden. — Sie suchte ferner in dem Ausdrucke χρῖσμα, χρίω eine Andeutung ihres urchristlichen Ursprungs, aber 1 Joh. 2, 20. 24. 27. bezeichnet er den auf die Taufe folgenden christlichen Unterricht, nirgend eine besondere Feierlichkeit [2]). Und mit σφραγίζεσθαι Ephes. 1, 13. 4, 30., 2 Cor. 1, 22. und a. a. O. wird die himmlische Wahrheit zum ewigen Besitzthum empfohlen. Beide Ausdrücke erinnern also nur an die in der Taufe übernommenen Verpflichtungen. Auf diese vermeintlichen Beweise gestützt, nent die römische Kirche die Confirmation ein Sacrament [3]). — Die griechischen Kirchenlehrer gestehen ein, daß in der Schrift das Sacrament der Firmelung — bei ihnen das zweite — nicht begründet seo, und wollen es aus der Tradition beweisen [4]). Fr. Brenner [5]), der neueste Vertheidiger des Sacraments unter den Katholiken will es durch das Alter der Salbung und eine Vergleichung dieser mit der Taufe, welche Symbol innerer Reinigung sey, retten und so auf einen ursprünglichen Gebrauch der Salbung schließen.

Die protestantische Kirche weiß von ihr nicht, als einem Sacramente [6]), verwirft sie, als solches vielmehr ausdrücklich, weil ihr expressum dei mandatum und clara promissio gratiae mangeln, aber wol in zu großem Eifer gegen den Katholicismus, und aus Furcht, daß bei seiner Annahme der Rückschritt zum Papismus leicht und die errungene evangelische Freiheit aufgeopfert werde. Melanchthon nante sie in seinen Loc. theol. otiosam ceremoniam, und Calvin [7]) abortivam sacramenti larvam et injuriam baptismi. Beide Reformatoren sahen sie später in einem ganz anderen Lichte und billigten sie als eine sacramentliche Ceremonie, fruchtbar und heilsam für die Kirche [8]). Erleuchtete Nachfolger Luthers und Calvins wünschten nur, daß von ihr alle unnütze, zum Aberglauben und Irrthum verleitende Gebräuche entfernt werden möchten. Daß nicht sogleich das Ganze im Klarem stehen, und eine wohlgeordnete Feier der Confirmation in die neue Kirche eingeführt werden konte in den ersten Jahren nach ihrem Ausscheiden aus der katholischen, die Begründer des Protestantismus allen katholischen Kirchengebräuchen abhold, sie gar nicht beachteten, liegt zum Theil in der vielbewegten Zeit und in dem, was am nothwendigsten war zu besorgen. Alle Ceremonien gehörten zu den Adiaphoris. Und unter diesen waren einige durch lange Gewohnheit Manchem theuer, andere Manchen gehässig worden. Man kämpfte um deren Beibehaltung und jener Abschaffung. Dergleichen adiaphoristische Streitigkeiten versperrten lange Zeit der Confirmation den Eintritt in die Kirche [9]). Die Geschichte der Reformation bestätigt Alles deutlich. Nur Einiges hier zum Beleg. Anders, als die Reformatoren, erklärten sich die Verfasser des Augsburgischen Interims 1548, indem sie das Sacrament der Confirmation, seine Nothwendigkeit, apostolische Ein-

2) Morus de utilitate notionum etc. p. 8. 3) Concil. Trident. Sess. 7. Can. 1. de confirmat. Si quis dixerit, confirmationem baptizatorum otiosam esse ceremoniam et non potius verum et proprium sacramentum, aut olim aliud fuisse, quam catechesin quamdam, qua adolescentiae proximi fidei suae rationem coram ecclesia exponebant: anathema sit. Ähnlich lauten die Stellen im Katech. Rom. 2, 3. 2. — 2, 3. 5. — 2, 3. 13. 18. 20. 23.

4) Metroph. Critop. Confess. c. 8. Jerem. in Act. Würtemb. p. 77. 79. 240. Die hieher gehörigen Stellen aus der Confess. Orthodox. S. 161 und 163 bei Winer, Comparative Darstellung des Lehrbegriffs u. s. w. Leipzig 1824. S. 93. 5) Geschichtliche Darstellung der Verrichtung der Firmung von Christus bis auf unsere Zeiten u. s. w. Bamberg und Würzburg 1820. 8. S. 5. 6. 6) Apol. Aug. Confess. ad. Walch. p. 196. — Confess. Helvet. II. c. 19. 7) Institut. rel. chris. IV. 19. §. 11. p. 520. 8) Calvin schreibt: Haec disciplina, si hodie valaret, profecto parentum quorumdam ignavia acueretur, qui liberorum institucionem quasi rem nihil ad se pertinentem, secure negligunt, quam dum sine publico dedecore omittere non possant, major esset in populo christiano fidei consensus, nec tanta multorum inscitia et ruditas, non adeo temere quidam novis et peregrinis dogmatibus abriperentur, omnibusque denique esset quaedam, velut methodus doctrinae christianae. Noch deutlicher spricht Chemnitz in Exam. Concil. Trident. Tom. II. p. 94—116 und zwar p. 113. Siehe Augusti Denkwürdigkeiten, Theil 7. S. 336. 9) Luther an Nicol. Hausmann im Jahre 1524. Luthers Werke, 18. Theil S. 2501. Walch. Ausg.

setzung und die ausschließliche Fähigkeit der Bischöfe zu seiner Verwaltung deutlich aussprachen, dagegen die Evangelisch-Gesinnten ihre Zustimmung auf das Nachdrücklichste verweigerten [10]). Selbst in den neuen sächsischen Kirchen-Agenden von 1549, die nach dem Beschlusse des Leipziger Landtags jenem Interim angepaßt werden mußten, wurde die Confirmation nur als ein religiöses Institut behandelt, wobei die Jugend zur Erneuerung und Bestätigung des Versprechens, das bei der Taufe die Pathen gegeben hatten, angehalten, ihre Fortschritte in der Christenthumskentniß geprüft und sie zum weiteren Wachsthume darinne, wie im Gutem überhaupt, allenfalls durch Auflegung der Hände eingesegnet werden sollte. Und eben diese Agenden waren es, welche unter den protestantischen Geistlichen den Streit über die Adiaphora anfachten und dadurch die allgemeine Einführung der Confirmation, deren freilich nicht namentlich gedacht wird, aber darunter mit begriffen wurde, viele Jahre verhinderten. — Am frühesten trat sie selbstständig, als kirchliche Handlung, in Preußen unter Joachim II. 1540 auf [11]). Trefflich war ihre liturgische Anordnung in dessen Kirchen-Ordnung, welche Luther durchgesehen und gebilligt hatte. Dieser wird weiter unten gedacht werden. In den spätern Kirchenordnungen z. B. unter Joh. Georg 1572 wird ihrer gar nicht gedacht. Allgemein war sie noch nirgend eingeführt, und selten zeigte sie sich in den Ländern, wo der Protestantismus neben dem Katholicismus Raum und Duldung gewann. Die Greuel und Stürme des dreißigjährigen Krieges verscheuchten sie fast spurlos. Nach zurückgekehrter allgemeiner Ruhe 1648 vergönte ihr manche fromme Familie, ihren Segen über ihre herangewachsenen Kinder in der Stille auszugießen; weit später nahmen Regirungen sie in Schutz und waren auf ihre allgemeine und öffentliche Einführung bedacht. Die hessische Kirchenordnung von 1687 nent sie eine alte, fruchtreiche Ceremonie. Durch den frommen Spener erhielt sie wieder ihren Werth und ihre öffentliche Würde. Er fand sie bei seiner Anstellung als Senior zu Frankfurt a. M. 1666 nur in einer einzigen Landkirche seines Sprengels, von einem früher an derselben gestandenen hessischen Prediger eingeführt, er empfahl sie unter seiner Obrigkeit Schutze als eine der allgemeinsten Theilnahme würdige Feierlichkeit. Bald 1677 sah er sie in seinem ganzen Kirchensprengel die Gemeinden segnen. — In der Hanauischen Kirchen- und Schulordnung [12]) wird ihr eine festere Form vorgezeichnet, so wie in der Gothaischen Agende von 1682 ein musterhaftes Formular. Berlin und Frankfurt a. d. O. feierte sie 1690 und ganz Preußen 1718 [13]).

Sachsen öffentlich und allgemein 1723, und die sächsischen Herzogthümer 1773 [14]).

In der reformirten Kirche gewann die Confirmation öffentlich spät erst Ansehen und Aufnahme, nachdem man Ceremonien als symbolische Darstellungen religiöser Ideen und Gefühle, und als Mittel, beide zu erwecken und zu stärken, achten gelernt.

Erst in den letzten Jahrzehenden hat diese Handlung die gebührende öffentliche Anerkennung erhalten, indem man ihr die vormittägigen Andachtsstunden hie und da einräumte, und ihre Wirkungen auf das Herz erhöhend, die erste Abendmahlsfeier mit ihr verband. Ihre Nothwendigkeit ist auch in der vereinigten protestantischen Gesamtkirche anerkant [15]), nur sollte man die durchaus nothwendige Prüfung der Confirmanden von ihr trennen, und sie allenthalben mit der Abendmahlsfeier vereinigen [16]).

Dem Allgemeinen folge nun das Besondere und Einzelne. Der Confirmationsact war früher in der alten Kirche mit der Taufe eng verbunden, später als ein von ihr getrenter, selbständiger Act betrachtet und behandelt. Im ersten Falle vollendete er gleichsam die Taufe. Beide, Taufe und Firmung machten das Sacrament [17]). Der letztern scheint man einen höhern Werth beigelegt zu haben, nachdem man die Taufe, welche früher der Bischof verrichtete, an die niedere Geistlichkeit verwiesen, dem Bischof aber die Verwaltung der Firmung stets und ausschließlich vorbehalten wurde [18]). Wurden gleich schon im 5. Jahrhundert den Bischöfen bestimte Bezirke, Diöcesen, angewiesen, so waren diese doch so weit, daß sie nicht jeden Ort jährlich besuchen und die Getauften und Übergetretenen, Häretiker, firmen konten. Allerdings sollten sie jährlich ihre Sprengel bereisen [19]); aber es lag nicht in ihrer Macht, dieser Pflicht zu genügen und sie kamen oft erst in 6 Jahren allenthalben hin; daher wurde die ehedem mit der Taufe verknüpfte Firmung immer weiter hinaus, am Ende vom 7. bis zum 12. Lebensjahre der Getauften verschoben [20]). Im 13. Jahrhundert veranlaßte ein zwischen den römischen und afrikanischen Bischöfen über die Ketzertaufe entstandener Streit, aus welchem die erstern als Sieger ihrer Behauptung, die rite erhaltene Taufe sey beim Übertritt der Ketzer giltig, hervortraten, die Trennung der Firmung von der Taufe [21]). Ihrer Ansicht traten die meisten Kirchen bei und beschlossen, alle auf den Namen der Dreieinigkeit Getaufte sollten unter Auflegung der Hände und Verpflichtung zur Buße in die Kirche aufgenommen werden [22]).

10) Planck's Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, Bd. III. Theil 1. S. 202. 11) Siehe dessen Kirchenordnung von diesem Jahre und das darinne das die Confirmation Betreffende in Hall. Allg. Lit.-Zeit. 1825. December Nr. 291. und K. F. Vinck Erläuterungen der evangelisch-protestantischen Vereinigungsurkunde Badens. Heidelberg 1827. S. 270. 12) Straßburg 1659. 4. S. 117—119. 13) Vorschrift und Ordnung, wie es mit der auf Sr. Mai. de dato Königsberg 1718 den 2. Mai christlöblich verordneten Einsegnung der Kinder u. s. w. Haupt Handbuch königl. preuß. Gesetze. Quedlinburg 1822. Theil 1. S. 98.

14) Ernestin. Schulordnung u. s. w. Cap. 12. §. 12. S. 100. 15) Vinck's Erläuterungen S. 271. Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche zu Berlin. 2. Aufl. 1824. S. 51—54. 16) Vollständige u. geordnete Sam. Lidl. Denksprüche für Confirmanden. Nebst der Archäologie der Confirmation von Schinde. Halle 1825. S. 322. 17) Tertullian. de baptismo. c. 7. 8. 18) Tertull. de resurr. carn. c. 8. Opp. Tom. II. p. 337. ed. Oberth — Concil. Eliberit. a. 305. Can. 77. — 19) Concil. Lucens. a. 500. 20) Catechism. Rom. c. 18. 21) Concil. Constantin. I. a. 381. Can. 7. 22) Concil. Aurasiac a. 441. Can. 8.

Die protestantische Kirche vereinigt beide Ansichten, indem sie ihre Zöglinge in reiferen Jahren als Christen bestätigt, dabei zwar nicht die Taufe wiederholt, aber das Taufgelübde, vom Kinde bewußtlos durch die Pathen gegeben, erneuert, und die Handlung als eine mit Bewußtseyn und Freiheit vollzogene Selbstweihe der Getauften betrachtet und behandelt.

Ursprünglich verrichtete der Bischof Taufe und Firmung an den in der alten Kirche festgesetzten großen Tauftagen Ostern und Pfingsten, erhöhete dadurch die Würde und den Ernst der Feier, und wirkte bleibender und tiefer auf das Gemüth Einzelner, vorzüglich der Häretiker. Wenn auch später das Taufen dem Bischof bei seinen vermehrten Geschäften erlassen und dem Presbyter übertragen wurde, das Firmen verblieb dem Erstern, und, wenn es der Presbyter im Nothfall verrichten mußte, konte es nur unter der Bedingung geschehen, daß er kein anderes, als das von dem Bischof conseerirte Chrisma gebrauchte [23]). Besondere Weihbischöfe wurden angestellt, um der niederen Geistlichkeit nicht zu übertragen, was seine hohe Würde nicht verlieren sollte. Nur im Nothfalle, wenn weder Bischof, noch Weihbischof gegenwärtig, wenn es einer von beiden dem Presbyter übertrug, der Getaufte oder Häretiker dem Tode nah war, fanden Ausnahmen Statt [24]). In der jüngsten Zeit folgt die katholische Kirche strenger dem Gesetze der alten. Mehre neuangestellte Bischöfe in Deutschland haben mit großer Feierlichkeit die seit vielen Jahrzehenden nicht Gefirmten in ihren Sprengeln selbst gefirmt.

Die griechische Kirche läßt Taufe und Firmung (Salbung) vom Bischof und Presbyter verrichten und handelt den apostolischen Constitutionen [25]), welche sie dem Bischof zur Pflicht machen, entgegen. Sehr früh hob sie die jährlich wiederkehrenden Tauftage auf, überließ die Taufe den Diakonen, und die Salbung, unmittelbar jener folgend, mußten sie natürlich auch verrichten. — Die Episcopal-Kirche in England, welche die Confirmation als Bestätigung des Taufbundes betrachtet, legt die Confirmation dem Bischof allein als heiliges Geschäft auf. Das Auflegen seiner Hand hat nach dem Glauben des Volks eine ungemein große Kraft und Heiligkeit. — Die protestantische Kirche gestattet, wie billig, jedem ordinirten Geistlichen, die unter seiner religiösen Pflege aufgewachsenen Gemeindekinder zu confirmiren, wenn sie auch hie und da die alterthümlichen Rechte ehrend, dem ersten unter den Predigern an einer Kirche oder in einer Stadt die Confirmation als ein besonderes Vorrecht überträgt. Doch sind dies nur Ausnahmen von der Regel, welche die Zukunft verschwinden machen wird, und zwar als Überbleibsel des ehemaligen bischöflichen Rechts. Die Sitte im Herzogthume Braunschweig-Lüneburg, nach welcher der geistliche Ephorus die Confirmanden seiner Diöces an einem Orte zur Weihe versammelt, muß wol die Zeit verwischen, indem sie die Würde aller Geistlichen verdächtigt und das innige Verhältniß zwischen Ephorus und untergeordneten Geistlichen stört.

An diese Bemerkungen knüpfen sich natürlich die Nachrichten, welche wir über den Ort der Confirmation finden. Nach der Trennung der Firmung von der Taufe und der getroffenen Einrichtung, daß der Bischof nur nach einer nicht einmal fest bestimmbaren Zeitfrist an jedem Orte seines Sprengels confirmirte, geschah die Handlung oft an einem andern, als dem Geburts- und Tauforte. Je reicher die Kirchen durch Geschenke und der Gottesdienst an Ceremonien wurde, desto mehr vervielfältigten sich die Gebäude und Anstalten, und man weihete jeder einzelnen kirchlichen Handlung eigene Gebäude und Plätze. Zur Zeit Gregors des Großen bauete man eigene Baptisterien und salbte die Getauften in denselben oder man taufte nur in jenen, und salbte in besondern Sacrarien. Den Handlungen bequeme, mit würdigem Schmuck ausgestattete Gebäude machen auf den Firmling gewiß einen wohlthätigen Eindruck. Für die Taufe findet man noch jetzt in der Kirche zu St. Nicolai zu Leipzig eine treffliche Halle. Für die Confirmation bauete man im 7. Jahrhundert eine ähnliche zu Neapel, das Consignatorium albatorum [26]). Es ruhete auf künstlich gearbeiteten, kostbaren Marmorsäulen, war mit den schönsten Gemälden geschmückt und in der Mitte saß der Bischof erhöht und segnete die zu seiner Rechten Eintretenden [27]). Mit der nach und nach in die Kirchenkassen sich einschleichenden Armuth verfielen diese Gebäude, erlosch ihr Glanz und Taufe und Firmung flüchteten in solche Kirchen, welche sich durch Geräumigkeit und innere Einrichtung dazu eigneten. Man wählte gern Domkirchen, wo der Bischof seinen Sitz hatte [28]). Zeitgemäß und wahr erklärt sich J. B. Hirscher, als Katholik [29]): „Es ist zu wünschen, daß die Firmung in jeder Pfarrkirche alljährlich ertheilt; und (da dieses durch den Bischof allein nicht geschehen kann) die Ausspendung von diesem theilweise an sehr würdige Liturgen seines Sprengels überlassen werde, wenn man letzteres für ersprießlicher hält, als wenn die eigenen Seelsorger (jeder in seiner Pfarrkirche) diesen heiligen Act vornehmen." Möge dieser Wunsch gehört und erfüllt werden! In der protestantischen Kirche ist er schon längst erfüllt. Seitdem die Confirmation allgemein eingeführt ist, versammeln sich alle Confirmanden an dem Altare ihrer Ortskirche und leisten der väterlichen und besten Religion treue Zusage. Nirgend, als hier, sollte die Christenweihe vollzogen werden. Der Zeitgeist, der Segen der Handlung selbst, die mit ihr verbundene oder kurz auf sie folgende Abendmahlsfeier fodern es unbedingt. Mag auch diese Feier

23) Innocent. Epp. I. ad Decent. c. 3. 24) Concil. Eliberit. Can. 38. 77. — Toletan. I. Can. 20. Brenner a. a. O. S. 117. Augusti Denkwürdigkeiten. Theil 7. S. 422. 25) Libr. III. c. 16. 17. VII. 43.

26) Der Name bezieht sich auf die Firmungsformel und die Kleidung der Firmlinge. 27) Joann. Diacon. de reb. gest. episcop. Neapolit. — Augusti. Thl. 7. S. 432. 28) Brenner a. a. O. S. 243. 29) Über das Verhältniß des Evangeliums zu der theol. Scholastik der neuesten Zeit im kathol. Deutschland. Tübingen 1823. S. 177.

in dem Schoße einer religiösen Familie die Glieder derselben erbauen, so verräth die Foderung, sie in der Stille zu begehen, immer eine stolze Überhebung über alle andere. Und jeder Gedanke an Absonderung sollte von der Vorbereitung auf das Mahl der Bruderliebe fern seyn. Man fühlt dies wol und fromme Fürsten sehen ihre Kinder am Altare, wenn auch nicht mit allen andern, confirmiren. „Eine geheime Aufnahme in den öffentlichen Verein ist eigentlich so unstatthaft, daß nicht blos die Gemeinde, sondern streng genommen, sogar der Aufzunehmende dagegen protestiren dürfte" [30]).

Zur guten Kirchenordnung gehört auch die sich im Allgemeinen nach den Geschäften des Bürgerthums richtende Zeitbestimmung ihrer Festfeiern. Denn diese haben offenbar in der katholischen, wie in der protestantischen hier entschieden. Mehre Synodal-Beschlüsse setzten die Oster- und Pfingstzeit oder die Quatembertage fest zur Firmung, wenn sie auch bisweilen nicht gehalten oder vom Bischof auf, einer Gemeinde besonders feierliche Tage, wie Kirch- oder Altarweihe, verlegt oder mit der gewöhnlichen Visitation verbunden wurde. Daß man Taufe und Firmung in den Abend-, ja wol gar Mitternachtstunden anordnete, gehört wol zur Mysteriosophie jener Zeit. Seit dem 16. Jahrhundert waren der Firmung gewöhnlich die Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr geweiht, und Tag und Stunde wurden vorher jeder Gemeinde bekant gemacht. Mit der Zeit und dem Tage stimt die katholische und protestantische Kirche zusammen; sie wählte von jeher den Sonntag vor oder nach Ostern, bisweilen auch Pfingsten oder Sonntag nach diesem Feste. Der Grund zu dieser Wahl ist leicht gefunden [31]). Nur sollte sie nicht, wie es doch noch hie und da geschieht, die Nachmittagsstunden zum schönen Jugend- und Elternfest wählen. Noch gibt es Städte, in denen die liebe Gewohnheit mehr, als Einsicht, entscheidet und die Confirmation nach einer sie nicht einleitenden Nachmittagspredigt, wie im Alterthume, verrichtet wird. Sie erscheint da nur als ein Anhang und nie in ihrer Würde. Wo dem Prediger die Wahl der Zeit gelassen, sollte diese herrliche Feier stets in den ersten Morgenstunden begangen werden. Weiter unten mehr davon.

Haben die bisherigen Bemerkungen das Äußere der Handlung berührt, so sollen die noch folgenden das Innere derselben betreffen.

Werden der Zweck und die Wirkungen der Confirmation beachtet, so ist es nicht gleichgiltig, in welchem Lebensalter sie vollzogen wird. Die orientalische Kirche beharrt streng auf ihrem alten Brauch, nach der Taufe sogleich zu salbrn (firmen) und das Abendmahl zu reichen; offenbar opera operata: nicht so die katholische und protestantische. Weil sie in jenrr nur von dem Bischofe giltig verrichtet werden konte, so schwankt das gesetzliche Alter der Firmlinge zwischen dem siebenten und zwölften Jahre. Nicht, wie die Reife der Frucht an Jahreszeit und Monat gebunden ist, hängt vom bestimten Lebensjahre des Kindes christliche Einsicht, der sittlichen Grundsätze Festigkeit, die Hoffnung der Ausführung seiner heiligen Entschlüsse ab, auf welche hier allein zu achten ist. Im siebenjährigen Kinde lassen sie sich noch gar nicht, im zwölfjährigen nur selten erwarten. Darum zählt die protestantische Kirche die zur Confirmation nöthigen Jahre bis zu vierzehn und fünfzehn [32]), in früheren Zeiten bis zwanzig [33]), und sicher nicht zu viele für den selten reif und tüchtig genug aus der Schule in die Kirche selbständig tretenden gemeinen Christen, und vielleicht noch zu wenige für den einst in höheren Wirkungskreisen durch Reinheit des Sinnes und Festigkeit des Willens musterhaft erscheinenden Mann.

Die christliche Schule und Kirche stehen mit einander im engsten Bunde, und sollrn mit und für einander wirken. Die Früchte der Volksschule sollten nicht an Jahren und Körpergröße nur, sondern vorzüglich an gründlicher, lückenloser, auf Herz und Willen wirkender, religiöser Kentniß herangereifte Jünglinge und Jungfrauen seyn, welche mit Segrn den Andachtsstunden beiwohnen und am Altare neue Kraft und Stärke zur Vervollkommenung ihrer Tugend finden könten. Wo sind aber die so vorbereiteten Confirmanden? In unsern vorweltlichen Volks- und Gelehrtenschulen [34]) nicht. Daher wurden die alten Kirchenlehrer gezwungen, ihren heranreifenden Gemeindegliedern vor drr Confirmation noch besonders Religionsunterricht zu ertheilen. Sie theilten sie in besondere Klassen, in welchen sie bald länger, bald kürzer verweilten, je schneller oder langsamer sie in religiöser Einsicht vorschrittrn. Diese waren die Stufen des alten Katechumenats [35]). Bei allen diesen Anstalten wurde mehr auf die Nach- als Vorübungen gerechnet, und wol konte die strenge Aufsicht der Kirche auf ihre Glieder das Ziel erreichen helfen. Diese Vorübungen bestanden in religiöser Unterweisung; der Firmling mußte den Dekalog, das Vater unser und den englischen Gruß auswendig sagen können [36]), und zwar lateinisch und teutsch, dann Beichte sagen, communiciren und Messe hören. Das weiße Kleid kündigte drn Neophyten an. Mit Ernst arbeitet auch die katholische Kirche an der Vervollkommenung ihrer Confirmanden durch zweckmäßige Anstalten.

Auch die protestantische Kirche gebietet den Lehrern, den Confirmanden vor ihrem Eintritt in die Kirche besondrrn, auf ihre künftigen Verhältnisse abzweckenden Religionsunterricht zu gebrn. Vor mehren Jahrzehenden reichte dazu eine Stunde täglich von Beginn der Fastenzeit bis Ostern, oder von Weihnachten an hin. Im Preußischen hat man sich in dirser Hinsicht dem alten Katechumenat genähert, und einen mehrjährigen Vorbereitungsunterricht

30) Rinck's Erläuterungen u. s. w. S. 272. 31) Schincke's Samlung der bibl. Denksprüche u. s. w., nebst Archäologie der Confirmation. S. 32. Note 2., wo die Gründe kurz mitgetheilt sind.

32) Hgurt's Handbuch über Religions-, Kirchen- u. s. Thl. 1. S. 246. — Philipp's Wörterbuch des Kirchenrechts, unter Abendmahlskinder. S. 7. Im Badenschen gilt für Knaben das 14te, für Mädchen das 13te Jahr. Rinck's Erläuterungen. S. 273. 33) Corpus jur. eccl. Sax. p. 493. „daß alle junge Leute bis in das zwanzigste Jahr vor ihrer Zulassung zum heil. Abendmale ein Katechismusexamen bestehen sollen;" 34) Lehmann in der Vorr. zu Schulreden, Leipzig 1828. 1. Abtheil. 35) Suicer. thes. eccl. ἀκροώμενοι, audientes, συνιστάμενοι, competentes. Tom. II. p. 72. 73. 36) Concil. Constantin. I. a. 1576. Part. I. tit. 9. c. 5.

Digitized by Google

anbefohlen. Alle Confirmanden müssen wenigstens 2 halbe Jahre Unterricht beim Prediger erhalten haben. Eine höchst wohlthuende Anordnung, besonders da, wo kein Meister in der Schule waltet, und der Prediger den Religionsunterricht in der Schule, seiner Amtsgeschäfte wegen, nicht geben kann [37]). Hat der religiöse Schulunterricht der Liebe zur Religion Tiefe und Kraft verliehen, daß den Schülern der Werth derselben für alle Lebensverhältnisse, für alle Schicksalswendungen einleuchtet, so kann der vorbereitende Unterricht des Predigers die praktische Seite der Religion hervorheben, und ihre Anwendbarkeit fürs Leben lehren; denn sie treten ja nun erst ins Leben. Äußerliche Vorbereitungen fodert unsere Kirche von den Firmlingen nicht, wie die katholische. Sie sind eine seine äußerliche Zucht.

Mehr auf das Innere, die Hauptsache, sieht die protestantische Kirche, die Begründung religiöser Überzeugung durch Unterricht und Beispiel, und vollendet an ihren jungen Mitgliedern ihr Werk durch eine würdige Confirmationsfeier, von welcher noch gesprochen werden soll.

In der alten, römischen Kirche erschienen die Neophyten, begleitet von ihren Taufpathen, für welche, wenn sie gestorben waren, wol andere Firmungspathen (ohne Zweck) gewählt wurden [38]), vor dem Bischofe oder dessen Stellvertreter im Sacrarium oder am Hochaltare. Der Bischoff verrichtete ein der Feier entsprechendes Gebet, berührte die Stirne, Nase, Ohren, Brust, bisweilen nur die Stirn (in der orientalischen Kirche noch mehre Körpertheile) mit dem in Chrisam [39]) getauchten Daumen in Form des Kreuzes [40]), und sprach dabei: Signo te signo crucis, et confirmo te chrismate salutis in nomine P†atris, et Fi†lii et Spiritus †sancti. Amen. In der orientalischen Kirche lautet die Formel: Σφραγὶς δωρεᾶς Πνεύματος ἁγίου. Ἀμήν [41]).

37) Haupt's Handbuch. Thl. I. S. 246. Nach einer Verordnung, Berlin, 17. Febr. 1821. sollen die Geistlichen wöchentlich 2 Stunden das ganze Jahr hindurch, 3 bis 4 Stunden wöchentlich vor Ostern, mit Absonderung der Geschlechter, wo es nöthig, den Confirmanden Unterricht ertheilen. 38) Diese Einrichtung entstand erst nach der Trennung der Firmung von der Taufe, und wird im 7. Jahrhundert wahrgenommen bis 1596, um auch geistliche Verwandtschaften, verbotene Grade, und, was die Hauptsache ist, mehre facultates und dispensationes zu schaffen, für deren Auflösung die römische Curie reiche Einnahme fand. Augusti Denkwürdigkeiten. Thl. 7. S. 485. 39) Zum Unterschiede von dem Öle bei der Taufe, Ἔλαιον, wird die Salbe bei der Firmung τὸ μύρον genant, und mit der größten Sorgfalt vom Bischofe, welchen 12 Priester begleiten, an der Feria V. hebdomad. S. oder Grün-Donnerstagr für den Gebrauch des ganzen Jahres anfänglich nur aus Oliven-Öl, später mit mancherlei Zusätzen conferirt. Im Orient nahm man noch Balsam und andere wohlriechende Stoffe dazu. Noch im Jahre 1785 geschah die Ölweihe für die russische Kirche zu Moskau und Kiew, und alle Sprengel wurden damit versehen. Während der langen bischöflichen Vacanz in Deutschland bevollmächtigte der Papst einzelne Diöcesen und Geistliche zu dieser Weihe. Brenner a. a. O. S. 53, 54. 40) Das Kreuzes-Zeichen fodert in der katholischen Kirche fast jede Handlung, die Firmung bald ein bald drei Mal, wie es oben durch † in der Formel angedeutet ist. Die symbolische Bedeutung desselben ist bekant. 41) Martene, Assemanni und aus ihnen Brenner und Augusti a. a. O., Theil 7. S. 446—449 theilen mehre Formeln mit.

Einige besondere, leicht misdeutbare Gebräuche dürfen hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Mit dem Friedensgruße: Pax tecum! im Occident, εἰρήνη μετ' ἡμῶν im Orient, oder einem Gebete begann die Feier. — Seit dem 13. Jahrh. empfängt der Firmling vom Bischof einen leichten Backenstreich [42]). Beide, Gruß und Backenstreich, deutet Brenner [43]) sinnreich: „Der Backenstreich nach der Salbung mit dem Friedensgruße ist gleichfalls von hoher Bedeutung. Jetzt mag der Streit beginnen; der Kämpfer ist zubereitet: Gottes Treue umkreiset ihn, wie ein Schild; Gottes Salbung gewährt ihm Labsal in großer Hitze; außer ihm tobt wilder Krieg, in ihm wohnt sanfter Friede." Eine Binde wand man um die Stirn, das consecrirte Chrisma nicht zu entweihen, welche aber die Mailändische Kirche abschaffte. — Eine Schlußermahnung erging an die Bürgen oder Pathen, für das geistige Wohl ihrer Schirmlinge ferner zu wachen. (Diese hört man jetzt nicht mehr.) — Gebet. Gesang. Segen. Das Sonst und Jetzt der Firmung ist sehr verschieden [44]).

Wie mancher alte, bedeutungsvolle Brauch noch der Beibehaltung werth sey, die Firmung mit den nöthigen Abänderungen noch beibehalten werden sollte, fühlen ehrwürdige Lehrer der katholischen Kirche. „Das Meiste, schreibt Hirscher [45]), könnte und sollte, um die Firmung zu einem heiligen und unvergeßlichen Acte zu machen, unter zweckmäßigen Modificationen wieder eingeführt, und könnte und müßte dann von dem Katecheten zur Weihung der jungen Gemüther benutzt werden. Das Wort, welches er erläuternd und bestimmend an solche einleitende Handlungen knüpfte, würde in Verbindung mit solchen vordereitenden kirchlichen Gebräuchen einen ganz andern Eindruck machen, als ohne sie. So könnte man auch (wie in der alten Kirche) nicht vor, sondern mit der heiligen Firmung das erste Mahl ertheilen. Es müßte auf letztere sehr wohlthätig zurückwirken, wenn der Zutritt zu jenem durch diese zu geschehen hätte."

Die Ansicht der Protestanten von der Confirmation, als einem Vollendungsact der Taufe, fodert, daß die in ihren Schulen von Gott, Pflicht und Unsterblichkeit unterrichteten und überzeugten Pfleglinge ihre Tüchtigkeit, als selbständige Christen zu denken und zu handeln, der ganzen Gemeinde in einer öffentlichen Prüfung ihrer Religionskenntnisse und Überzeugungen darlegen, von dem Prediger der Gemeinde, welcher sie angehören, als reif zum Übertritt in die Gemeinde der Erwachsenen anerkant werden, und durch Ablegung eines Glaubensbekentnisses und feierliches Versprechen (Gelübde) dem erkanten Willen Gottes und Jesu bis ans Grab treu zu bleiben, die Gemeinde ihres festen Willens versichern. Als Confirmirte nehmen sie dann Theil an dem Mahle des Herrn, und besiegeln das gegebene Wort als fest und unverbrüchlich. Nach diesen, aus dem Wesen selbst sich ergebenden Fode-

42) Vielleicht nach altteutscher Sitte, vermuthet Augusti. Der Lehrmeister gab dem Lehrling bei seiner Loszählung einen solchen zum Zeichen seiner Freiheit. 43) Angef. Buch. S. 97. 44) Siehe die Verschiedenheit nach Brenner bei Augusti. Theil 7 im Anhange. 45) Angef. Schrift. S. 176.

rungen, sollte sich die Anordnung einer würdigen liturgischen Confirmationsfeier gestalten, und, wo es ohne Verletzung der bessern Einsicht geschehen kann, mancher alte symbolische Gebrauch noch beibehalten werden. Eine der besten Vorschriften über die Anordnung gibt die Kirchenordnung Joachims II. von 1540, welche lautet: „Wiewohl durch Unverstand bei dieser Ceremonie allerlei Mißbrauch und Leichtfertigkeit eingerissen, und dieselbige in viel andere Meinung, denn anfänglich die Einsetzung gewesen, gebraucht und gedeutet worden ist; aber wie zu sehen, daß es damit fürnehmlich diese Ursach gehabt, daß diejenigen, so christlichen Glauben angenommen und getauft, hernachmals in der Visitation von den Bischöfen verhört worden, und, so sie befunden, daß sie solchen Glauben recht gefaßt, haben sie Gott gebeten, mit Auflegung der Hände sie darinne zu bestätigen, zu erhalten und zu bestärken, auch zur Anzeige, daß sie solchen Glauben ohne alle Schaam und Scheu öffentlich bekennen sollten, haben sie ihnen an der Stirn ein Kreuz gemacht, und damit bezeichnet, daß sie sich des Kreuzes Christi annehmen und nicht schämen sollten. Da sie aber auch befunden, daß sie im Glauben nicht genugsam unterweiset, haben die Bischöfe die Pfarrherren und Pathen darum ernstlich gestraft, mit fleißiger Ermahnung sie nochmals zu unterweisen, wie sie bei der Taufe zugesagt und von Amtswegen die Pfarrherren schuldig seyn. So denn solcher Brauch nicht zu verachten, die Jugend dadurch zu Unterricht des Glaubens und christlichen Wandels gefördert; und also guter Nutz und Frucht daraus erfolget; wollen wir, daß die Confirmation nach altem Brauch gehalten werde." Verbindet man mit dieser alten, öffentlichen Anweisung die von Chemnitz und den Neueren gegebenen Winke, so dürfen der Feierlichkeit nicht fehlen: Prüfung der Katechumenen, Anerkennung ihrer Tüchtigkeit, Ablegung des Glaubensbekenntnisses, Aufnahme in die Gemeinde, Ermahnung, den Glauben durch Werke, ungeschminkte Gottes- und Bruderliebe zu beweisen und mit Geduld in guten Werken zu trachten nach dem ewigen Leben. Eine Anweisung, wie alle diese Foderungen in einer wohlgeordneten Feier befriedigt werden, gibt die Kirche nicht, sondern überläßt es dem Geistlichen, Alles so anzuordnen, daß sie auf Eltern, Kinder, Pathen und Gemeindeglieder den dauerndsten Eindruck mache. Der Geistliche wird in der Andachtsstunde Morgens die Söhne und Töchter seines Geistes am Altare versammeln, in einer, einem passenden Bibelspruche sich genau anschmiegenden, an Confirmanden, Eltern und Gemeinde sich wendenden, väterlich-ernsten, homilienartigen Rede auf die neuen Verhältnisse, ihre Gefahren, aber hoffnungsvoll dem festen Entschlusse der Kinder, der treuen Sorgfalt der Pathen und Eltern vertrauend, hinweisen, sie ermahnen, weder zur Rechten noch Linken vom Wege Gottes zu weichen, Segen von oben auf sie herabflehen, und sie, Gottes Aufsicht empfehlend, mit einem kräftigen, auf ihre Einsicht und Verhältnisse sich beziehenden Bibelworte zur Feier des christlichen Bundesmahles begleiten. Eine eindringlichere Vorbereitung auf das Abendmahl gibt es für Confirmanden und Eltern nicht, als die Confirmation. Möchte sie so allenthalben gefeiert werden.

Ungegründet ist — uns macht die Erfahrung wehmüthig — die Klage nicht, daß viele Geistliche dieses herrliche Jugend- und Elternfest in ein kirchliches Schauspiel verwandeln, und 1828, wie 1540 Misbrauch und Eilfertigkeit ihm beimischen [46]).

Schließlich sey daher noch dessen gedacht, was aus der guten, alten Zeit noch in sie aufgenommen werden kann:

Die Handauflegung, ein apostolischer und altkirchlicher Gebrauch, unsere herzlichsten Wünsche begleitend, scheint noch immer beibehaltenswerth.

Das Zeichen des Kreuzes, sehr bedeutend hier. Der junge Christ geht schwerem Kampfe entgegen. Es erinnert an den, der bis in den Tod für Gott kämpfte.

Das Gebet, kurz, kräftig, hat hohen Werth.

Statt der allenthalben für nothwendig erachteten [47]) Confirmations-Zeugnisse hat der Verfasser dieses Artikels biblische Confirmations-Denkblätter [48]), auf welchen ein Bibelspruch, einen Vorsatz oder Entschluß, eine Warnung, Ermahnung oder Verheißung, einen Wunsch, eine Bitte oder Hoffnung aussprechend, abgedruckt, und über und unter ihm so viel Platz gelassen ist, daß der Name des Confirmanden, sein Geburtsort, Tauf- und Confirmationstag und der Name des Confirmators beigeschrieben werden kann, herausgegeben, und da diese 100 abgedruckten Bibelsprüche nicht hinreichen, nach der Eigenthümlichkeit des Confirmanden zu wählen, ist in dem zu ihnen gehörenden Büchlein eine möglichst vollständige und nach allen denkbaren Eigenthümlichkeiten der Kinder geordnete Sammlung passender Bibelsprüche am Ende noch gegeben [49]). Beide Schriften empfiehlt er seinen Amtsgenossen.

Wechselgesänge sind hier die passendsten. Zwei Gemeinden wollen sich vereinigen, eine jüngere und ältere; jene will aufgenommen werden, diese nimt auf; jene verspricht, diese verheißt [50]).

Segenswünsche in Bibelworten, oder der hoheprieserliche Segen beschließt die Feier.

Nur Winke sollten es seyn; musterhafte Confirmationsfeiern besitzen wir von Dräsecke und vielen Andern [51]). (Dr. *Schmeke.*)

---

46) Wagnitz Liturg. Journal, 2ten Bandes 1stes Stück, S. 82. und in vielen ältern und neuern Schriften. 47) Spieckers neuestes Archiv für Pastoralwissenschaft von Bretschneider u. s. w. Berlin 1827. 3ter Bd. — Schudereffs Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. 9ter Bd. 2tes Heft. 1826. S. 211 ff. 48) Hundert Confirmations-Scheine oder biblische Denkblätter für Confirmanden. Halle bei Gebauer. quer 8. 1825. 49) Vollständige und geordnete Sammlung biblischer Denksprüche für Confirmanden; ein Mittel, den Confirmationsact feierlicher und segensreicher zu machen. Mit der Archäologie der Confirmation begleitet und seinen verehrten Amtsgenossen empfohlen. Halle bei Gebauer. 1825. 50) Die neueren, besseren Gesangbücher sowol, wie kleine besondere Sammlungen für diese Feier liefern solche. 51) Einige besondere Schriften über die Confirmation: Fr. Brenners Geschichtliche Darstellung der Verrichtung der Firmung von Christus bis auf unsere Zeiten, mit beständiger Rücksicht auf Teutschland und besonders auf Franken. Bamberg und Würzburg 1820. 8. — D. Ziegler, die Feier der heiligen Firmung in der katholischen Kirche. Wien 1817. 8. — H. Stephani's Winke zur Vervollkommnung des Confirmanden-Unterrichts. Erlangen 1810. —

Digitized by Google

CONFIRMATIO wird im sächsischen Kirchenrechte die von der geistlichen Oberbehörde im Namen des Landesherrn vollzogene Bestätigung eines zu einer Gemeinde berufenen, ordinirten Geistlichen genant. Hat der Geistliche den Unterthanen- und Religionseid geleistet, jedem einzelnen Mitgliede des Consistoriums Handschlag gegeben und die symbolischen Bücher (in Sachsen) unterschrieben, so erfolgt die Confirmation im Namen des Landesherrn, d. h. die Bestätigungsurkunde, daß er Prediger dieser oder Gemeinde sey, wird ihm eingehändigt *).

Confirmation ertheilen auch die Consistorien zu größerer Sicherheit der Contrahenten bei Pachtverträgen über Kirchen- und Pfarrgüter, bei Pfarrvergleichen zwischen Vorgänger oder dessen Erben und Nachfolger **).

(Dr. *Schincke.*)

CONFIRMATIO nent man auch diejenige Taufhandlung, welche der Geistliche an einem von der Wehemutter in der Noth getauften Neugebornen in der Kirche und in Gegenwart der Taufzeugen wiederholt. Nach der auf die vorgeschriebenen, die geschehene Nothtaufe betreffenden Fragen gegebenen und dem Geistlichen genügenden Antwort erklärt er: daß die Taufe in der Noth recht und wohlgethan sey, und bekräftigt sie durch diese Erklärung als giltig †). (Dr. *Schincke.*)

Confiscatio s. in den Nachträgen zu C.

CONFLANS. 1) Stadt im Bezirk Lure des franz. Depart. Obersaone, an der Sembluse mit 2 Kirchen, 180 Häusern und 746 Einw. In der Nähe findet man merkwürdige Ammoniten. 2) Dorf am Zusammenflusse der Seine und Marne (confluentia) im Bezirk Sceaux des franz. Depart. Seine, hat schöne Landhäuser und ist der gewöhnliche Sommeraufenthalt der Erzbischöfe von Paris, die hier einen Palast haben, auch der Geburtsort des Literator Mareilly, macht aber sonst mit Charenton nur einen Ort aus. (*Hassel.*)

CONFLUENTES, d. i. urbes ad fluvios *confluentes* sitae, an der Vereinigung zweier Flüsse gelegene Städte; also eben das, was im Galischen Condate war. Außer Coblenz, welches diesen Namen führte, gab es noch verschiedene desselben Namens. Zu einer neuen Prüfung darüber fodert die Schrift des Prof. Klein zu Coblenz über die altrömischen *Confluentes* auf. (Cobl. 1827.) (*H.*)

Conföderation s. Polen und Rheinbund.

CONFOLENS, die Hauptstadt eines Bezirks in dem franz. Depart. Charente, welcher auf 22,32 Quadr. Meilen in 6 Kantonen und 70 Gemeinden 60,325 Einw. zählt. Sie liegt 45° 55′ Br. und 18° 28′ L. am rechten Ufer der Vienne, hat 2 Vorstädte, 557 Häuser und 2045 Einw., welche Korn- und Wollhandel treiben.

(*Hassel.*)

Conformisten s. Uniformitätsacte.

CONFRAN, Confranc, Villa in der spanischen Provinz Aragon, Corregimiento de Jaca, im Thale gleiches Namens, mit einem Engpaß, über den die Aragonesen gewöhnlich nach Frankreich gehen. (*Stein.*)

Confucius s. Kong-Fu-Tse.

Confusionsjahr oder Verwirrungsjahr, s. Chronologie Thl. XVII. S. 155.

CONG, einst die Hauptstadt von Connaught, jetzt ein ödes Dorf unweit der Stadt Ballinrode in Irland, mit den Ruinen einer berühmten, von St. Fechan im J. 664 gegründeten Abtei, wo Roderich O'Connor, der letzte Irische Herrscher, im J. 1150 starb. In der Nähe dieses Dorfs befindet sich eine unterirdische, von einem hellen und fischreichen Flusse durchströmte Höhle, zu der man auf 63 steinernen Stufen hinabsteigt. (*Leonhardi.*)

Congal s. Schottland.

CONGEA Roxb. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Verbeneen und der zweiten Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse. Char.: Eine dreiblätterige, meist achtblumige Blüthenhülle; ein röhriger, fünfzähniger Kelch; eine zweilippige Corolle, deren oberes Lippchen lang und zweigespalten ist; lange, straffe Staubfäden; eine beerenartige, einsamige Steinfrucht. Die einzige bekante Art, C. tomentosa Roxb., ein Strauch mit fast herzförmig-eiförmigen, etwas zottigen Blättern, und in den Blattachseln stehenden Blüthenrispen, wächst in Ostindien. (*A. Sprengel.*)

Conger s. Muraena.

CONGESTION, Anhäufung, Andrang, *congestio* bedeutet überhaupt jede allmählige Ansamlung einer Feuchtigkeit in irgend einem Organgebilde, woraus endlich eine Geschwulst entsteht, oder auch den häufigern Zufluß des Blutes in ein geschwächtes oder minder widerstehendes Organ, in welchem Sinne es eine Congestion, oder einen stärkern Andrang des Blutes nach dem Hirn, den Lungen, dem Herzen, dem Uterus ꝛc. geben kann; (s. *Plethora topica* unter dem Artikel: *Plethora.*) Congestionen und sogenante Blutstockungen, d. h. erschwerter Durchgang des Bluts durch seine Kanäle, sind oft mit einander verbunden, oder erzeugen sich wechselseitig.

Was die activen Congestionen betrifft, so findet man sie gewöhnlich als solche bezeichnet, die von einer vermehrten Thätigkeit oder Irritabilität der Arterien herrühren. Ja man hat sogar den kleinen Gefäßen, in denen die Blutanhäufung Statt hat, eine Selbstthätigkeit dabei zutheilen wollen. Allein wollte man auch den Haargefäßen für den Augenblick Muskelreizbarkeit zugestehen, so würde doch durch eine Vermehrung derselben eher alles Andere, nur nicht Congestion in ihnen entstehen; denn da jede Reizung der Muskelfasern Verkürzung derselben zur Folge hat, so könte eine vermehrte Thätigkeit der kleinen Gefäße wol deren Entleerung, aber nimmermehr Blutanhäufung in ihnen erzeugen.

Mithin können nur solche Congestionen als active gelten, bei denen eine vermehrte Thätigkeit des Herzens

---

H. W. Bödeckee, über Confirmation und Confirmanden-Unterricht. Ein historisch-praktischer Versuch. Göttingen 1823. — Jenke in der Eusebia. Bd. 2. St. 3. — Die Confirmation und Einsegnung der Kinder; ein überaus nützlicher Religionsgebrauch. Königsberg 1823. 8.

*) G. Schlegel's Anleitung zum protest. Kirchenrechte in Sachsen. Leipz. bei Göschen. 1812. S. 44. **) Philipp's Wörterbuch des churſächsischen Kirchenrechts. Zeitz 1803. S. 179.

†) Schlegel's Anleitung. S. 206. — Philipp's Wörterbuch. S. 384. — Kirchen-Agende von der Nothtaufe in Cod. Jur. eccl. S. 105.

obwaltet. Dann wird mehr Blut zu den kleinen Gefäßen hingetrieben, als in gleicher Zeit durch sie hindurch bequem in die Venen übergehen kann, zugleich aber durch die verstärkte Thätigkeit des Herzens der Widerstand dieser kleinen Gefäße überwunden; sie werden in ihrem Durchmesser erweitert, und Congestion ist das Resultat davon, welche sich dabei immer in denjenigen Organen ereignen wird, deren Gefäße in Folge von ursprünglicher Zartheit und Nachgiebigkeit ihrer Häute, oder in Folge von Weichheit der Umgebungen, oder von Entzündungszuständen u. s. w., am mehrsten dazu disponiren.

Irrig rechnet man zu diesen activen Congestionen auch solche, bei denen keine vermehrte Thätigkeit des Herzens zugegen ist, sondern die blos durch örtliche Reizung eines Organs hervorgebracht werden, weil man sie von einer, durch diese Reizung erzeugten, stärkern Thätigkeit der Arterien herleiten zu müssen glaubt. An eine solche gesteigerte Gefäßthätigkeit ist aber gar nicht zu denken, und weit natürlicher gibt sich die Erklärung dieser Art von Congestionen auf folgende Weise: Jede Erregung eines Organs hat eine vermehrte Wärmeerzeugung in demselben zur Folge; diese erhöhte Wärme wirkt ausdehnend nicht nur auf die Säfte, sondern auch auf die Gefäße des Organs, erweitert dieselben in ihrem Durchmesser, und somit ist auch die Bedingung zum Andrang des Bluts gegeben, denn dieses braucht nur in den vergrößerten Raum einzuströmen, um Congestion zu bilden. — Außerdem können auf mancherlei andere Art Congestionen zu Stande kommen, wie: durch verstärkte äußere Wärme, durch Schwäche und Schlaffheit der Gefäße, durch psychische Reize, Gemüthsaffecte u. s. w., doch ergibt sich die Entstehungsart derselben von selbst. Die Scham z. B. wirkt aufs Herz und Gefäßsystem, jagt das Blut schnell in die feinsten Adergewebe, das Antlitz erröthet, stärker schlägt das Herz; den ganzen Körper durchströmt ein ungewöhnliches Gefühl von Wärme, und es bricht der Schweiß aus. Die sehr häufig bei Congestionen, namentlich bei den activen, wahrnehmbare Pulsation der kleinen Arterien, in denen im gesunden Zustande kein Pulsschlag zu bemerken ist, rührt keineswegs, wie manche Pathologen wähnen, von einer vermehrten Thätigkeit dieser Gefäße her, sondern sie ist eine bloße Folge ihrer Erweiterung; denn indem dieselben in ihrem Durchmesser vergrößert werden, verlieren sie zugleich auch mehr oder weniger ihre Haarröhrchenkraft, und daher pflanzt sich der vom Herzen ausgehende Stoß durch die Blutmasse bis in sie fort, weil sie demselben nicht mehr gehörig zu widerstehen vermögen.

Manche Congestionen können Jahre lang bestehen, ohne Lebensgefahr, oder auch nur eine hauptsächliche Krankheit zu erzeugen, wie z. B. die Hämorrhoidal-Congestionen ꝛc.; aber aus Congestionen nach dem Hirn sah man vorübergehenden Wahnsinn, Apoplexie ꝛc., aus denen nach den Lungen Blutstürze ꝛc., aus Überfüllung des Gebärorgans mit Blut Mutterblutflüsse ꝛc. entstehen u. s. w. Auch krankhafte Absonderungen im Magen und Darmkanale sind oft die Folge der Congestionen und Blutstockungen. So dürften manche Arten von chronischem Erbrechen und chronischem Durchfalle offenbar auf Rechnung einer, nicht allein quantitativ, sondern auch qualitativ veränderten Secretion zu schreiben seyn, wie die ausgeleerten, normwidrigen Secreta beweisen. (Vergl. C. F. Scheiler in Pierer's medic. Annal. 1826. S. 312 ꝛc.)

Prophylaktisch und curativ wirken überhaupt bei Congestionen, als Gegenreize, die sogenanten Ableitungsmittel. Dahin gehören 1) allgemeine und örtliche Aderlässe, welche nicht nur die Recidive entzündlicher Krankheiten bei Personen, die am Blutspeien, an der schwarzen Krankheit und andern Blutungen gelitten haben, und von Rückfällen derselben bedroht sind, verhüten, sondern auch denjenigen dringenden Fällen von Congestionen vorbeugen können, welche lebensgefährliche Krankheiten und Rückfälle derselben, z. B. Todsucht, Schlagflüsse ꝛc. befürchten lassen. Hiezu kommen 2) mit Vorsicht gebrauchte Abführungsmittel, als Präservative gegen gefährliche Blutanhäufungen und lästige Ansamlung von Unreinigkeiten in den ersten Wegen; 3) die äußeren, hautröthenden, blasenziehenden und ätzenden Mittel, welche durch ihren Reiz auf die Blutgefäße, durch ihre erregte Entzündung und den vermehrten Zufluß des Bluts nach der Stelle der Anwendung, Anhäufungen der Säfte von andern Theilen ableiten. Dazu werden endlich auch 4) allgemeine und partielle warme Bäder das Ihrige beitragen.

Laue, ganze Bäder, oder dergleichen mit Aschenlauge geschärfte Fußbäder nützen bei einer weder zu knappen, noch zu leichten, sondern gleichmäßig warmen, zumal Fußbekleidung, auch diätetisch gegen zu starken Blutandrang nach oben. Eine Folge davon ist Schwindel und Kopfschwäche nach Geistesanstrengungen, langem Sprechen, Arbeiten in der Sonnenhitze ꝛc. Hier thut Waschen des Kopfs und Nackens mit geistigen Wässern: dem Cölnischen, Ungarischen ꝛc., zu Zeiten ein Senffußbad, und innerlich irgend ein aromatischer Thee mit 20 — 30 Tropfen von Hoffmanns Liquor versetzt, gute Dienste. Man vermeide zugleich alle enge Oberkleider und jede zu leichte Fußbekleidung, ziehe sein Halstuch nie fest zusammen, bewege sich fleißig im Freien, sorge für stete Wärme und Trockenheit, besonders der Füße, hüte sich vor starken, geistigen Getränken, vor Indigestionen, scharfen und anhaltenden Meditationen, heftigen Gemüthsaffecten ꝛc., und lasse Geist und Körper zu Zeiten länger ausruhen.

Congestionsabscesse (Abscès par congestion) werden von den französischen Ärzten: Lassus, Desault, Richerand u. A. jene großen, zerstörenden Eitersamlungen in der Lendengegend genant, die bei uns unter den Namen: Lenden- und Psoasabscesse vorkommen. (S. diese Artikel und A. Pauli in Rust's Magaz. f. d. ges. Heilkunde ꝛc. Berl. 1820. VII. 3. Nr. XX. VIII. 3. Nr. XXVII.) (*Th. Schreger.*)

CONGIUS war ein altrömisches Hohlmaß für Flüssigkeiten. Es enthielt den achten Theil der Amphora (s. diesen Art.), war also der Cubus von einem halben römischen Längenfuß. (vergl. Fuß.) Der sechste Theil des Congius hieß Sextarius *). (*Gartz.*)

*) *Festus* sub voce *Quadrantal.*

CONGLETON, Marktflecken am Dane, in der engl. Prov. Chesshire. Er hat 4616 Einw., die Seidenband und baumwollene Zeuge weben, Gärbereien und Seidenmühlen unterhalten und 1 Wochen- und 4 Jahrmärkte haben. (*Hassel.*)

CONGO, 1) ein beträchtliches Königreich im südwestlichen Afrika, welches zwischen 3° bis 8° 40′ südl. Br. und 29° bis 38° östl. L. belegen ist, im N.W. an Loango, im N.O. und O. an das afrikanische Binnenland, im S. an Matamba und Angola, im W. an den Ocean grenzt, und einen Flächenraum von etwa 6080 Quadratmeilen bedecken mag; doch mögen die äußern Grenzen wol sehr willkürlich auf allen Charten, selbst auf der von Arrowsmith, welcher wir gefolgt sind, gezogen seyn. Es macht eine Terrasse des afrikanischen Hochplateau aus, das hier den Namen Dembo führt und sich allmählig gegen den Westrand herabsenkt, doch ist dieser Rand ebenfalls von kleinen Bergreihen unterbrochen, die 1500 bis 2000 Fuß aufsteigen, und meistens mit dichtem Walde bewachsen sind: auf diesem Hochplateau breitet sich der große Binnensee Zawilanda (Etourville) oder Aquilanda aus, ungewiß ist es aber, ob derselbe noch einen Theil des Reiches Congo ausmache. Auf diesem Hochplateau vereinigen sich die Flüsse Barbota, Coango, Vambre und Baneaor zu einem einzigen, dem Zaire, welcher von der letztern westlichen Bergreihe Sundi mit dem gewaltigen Katarakte Sundi herabstürzt und 80 Meilen lang die Ebene bis zum Gestade durchschneidet, welches wenig zerrissen, aber mit Klippen und Untiefen umgeben erscheint. Andere Flüsse sind die Lelunda, die Cusa, der Ambriz, der Loze, der Onzo, und überhaupt ist das Land recht gut bewässert; am Meere liegt die Bai Funta. Das Klima ist an der Küste ungemein heiß, in dem Stufenlande weiterhin gemäßigt, auf dem Hochplateau kühl; die fruchtbarsten reichsten Provinzen concentriren sich daher in der Mitte. Das Land erzeugt die Produkte des mittlern Afrika: es hat Reis, Mais, Maniok, Bataten, Malaghettapfeffer, Zuckerrohr, Baumwolle und die herrlichsten Tropenfrüchte; die Wälder sind mit Palmen, Mangelabäumen, Tamorinden, Cedern und verschiedenen Mimosen bedeckt; in denselben leben Elephanten, Rhinoceroße und Giraffen neben Löwen, Leoparden, Panthern, Hyänen und Schakalen, so wie ganze Heerden von Affen und Papageien; der Zaire und wol auch die übrigen Flüsse hegen Flußpferde und Krokodille, sind aber zugleich reich an Fischen, das Meer an Schildkröten, Muscheln und Kauris. Gold soll nicht vorhanden seyn, dagegen vieles Kupfer, Eisen und Steinsalz. Man erntet jährlich zwei Mal, aber der Ackerbau war, so weit Tuckey ihn beobachten konte, höchst mittelmäßig. Rindvieh und Pferde werden wenig gehalten, mehr Ziegen, Schweine und Hühner. Die Einwohner, deren Zahl die Missionarien sehr übertrieben haben, bestehen theils aus Congonegern, theils aus Mocicongis (den Bewohnern des hohen Binnenlandes) und aus den Anzichen oder Anziko (den Bewohnern des Hochplateau); jene häßlicher wie diese, häufig mit Aussatze befallen und zudringlich, aber doch gutmüthig und ehrlich; diese dagegen gewandt, freiheitsliebend, tapfer, rechtlich und gastfreundlich, aber nach den Berichten der Missionarien Kannibalen. Beide Völker leben in Städten und Dörfern: die Congos stehen schon auf einem höhern Grade der Cultur, wie ihre Brüder in den Gebirgen, die doch einen Dialekt ihrer Sprache reden. Sie stehen unter einem Könige, der von den Häuptlingen, die in den verschiedenen Provinzen herrschen, zwar als das Haupt anerkannt, aber doch nicht gleich geachtet wird. Überhaupt scheint das Band zwischen dem Monarchen und den Häuptlingen nur sehr lose geknüpft zu seyn. Übrigens erscheint er in seiner Hauptstadt und soweit seine Macht reicht, als ein orientalischer Despot: er soll das Christenthum angenommen haben, auch ein Theil seiner Unterthanen zu demselben übergetreten seyn; bei der großen Menge herrscht indeß der abenteuerlichste Fetischmus, und die Briten, die Tuckey begleiteten, fanden auf der Brust der vornehmen Beamten wol Fetische mit ägyptischen Charaktern neben Agnus Dei und Rosenkränzen. Die Congoer wohnen in Stroh- und Rohrhütten, die mit trocknen Palmblättern gedeckt sind; die Wohlhabenden besitzen mehre dergleichen Hütten. Dörfer gibt es viele, aber nur aus einigen Häusern bestehend, die Städte oder Banzas nehmen einen großen Raum ein, ohne doch volkreich zu seyn. Die Portugisen haben auf dieß Land, dessen Boden sie 1487 zuerst betraten, immer einen großen Einfluß ausgeübt; es scheint indeß nicht, als ob sie einen festen Punkt in dem Reiche besitzen, ob ihnen gleich der Aufenthalt in der Hauptstadt angewiesen ist. Von eben den Portugisen rührt auch das lächerliche Ceremoniell und die Titelsucht her, wovon die Briten so manche Beweise erhielten. Übrigens ist das Land den Europäern jetzt wenig werth, weil es keine edlen Metalle hat, und wenig mehr, als Sclaven, zur Ausfuhr darbietet, die jetzt auch noch sowol von Brasiliern offen und von Schleichhändlern von allen übrigen Nationen, die Kolonien besitzen, heimlich, aber durch wohlbewaffnete Schiffe ausgeführt werden. Eine Insel in der Mündung des Congo soll der vornehmste Sclavenmarkt seyn. — Das Reich ist in Provinzen eingetheilt, die den Titel von Ducados, Marquesados u. s. w. führen, und deren die Portugisen 9 größere aufzählen: Congo, Sonho, Mazula, Ovardo, Quinquengo, Samba, Batta, Pemba und Wampa; der kleinern Herrschaften mögen eine Menge seyn. Die Residenzen des Königs sind Congo und Pemba.

2) Congo, eigentlich Banza Congo und bei den Portugisen St. Salvador, die Hauptstadt des Königreichs Congo auf einer steinigen Anhöhe, die sich über der Lelunda erhebt. Der königl. Palast nimt einen ansehnlichen Umfang ein, und enthält außer den königl. Wohnungen und dem Harem auch die Hütten der Hofdiener. Die Portugisen besitzen ein eignes Quartier, worin sie eine Kathedrale und ein Bisthum errichtet haben, das bisher dem Erzbischofe zu Bahia in Brasilien unterworfen war: nach andern ist hier aber kein Bischof. Die Portugisen geben der Stadt, die wir übrigens blos aus den Berichten der Missionarien kennen, 16,000 Einwohnern (nach Labat relation hist. de l'Ethiopie occid.

und Tuckey narr. of an exped. to explore the rives Zaire etc.] *) (*Hassel.*)

CONGREGATION, Versamlung, Vereinigung, Verbrüderung jeder Art. Im 4. Jahrhunderte n. Ch. Geb. fing man jedoch an, den Ausdruck immer mehr und bald nur von mönchischen Verbrüderungen zu gebrauchen. Wenn er auch noch auf weltliche Gesellschaften angewendet wurde, z. B. auf ritterliche, so waren es doch immer solche, die in Ansehung ihres Zweckes und ihrer Einrichtung genug Mönchisches an sich trugen, so daß oft der einzige Unterschied nur darin zu finden war, daß sich die Mitglieder solcher weltlich mönchischen Vereine nicht durch feierliche Gelübde lebenslänglich banden. Man versteht daher unter diesem Worte vorzugsweise irgend eine Mönchsverbrüderung oder eine ihnen ähnliche, nach ihnen eingerichtete. Helyot erklärt es im 1. Buche seiner Mönchs- und Ordens-Geschichte so: „Unter Congregation wird eine heilige Gesellschaft vieler Klöster verstanden, die nur einen einzigen Körper ausmachen, einerlei Regel unterworfen und durch allgemeine Zusammenkünfte vereinigt sind, die zu bestimten Zeiten gehalten werden, um die Ordensregel zu bewahren und für das Wohl der Gesellschaft sich zu berathen." Der erste Stifter solcher, aus dem Anachoreten-Leben hervorgegangener, Mönchsverbrüderungen ist bekantlich Pachomius von Tabenne (am Nil). Dieser Vater der christlichen Mönche, der alle seine ägyptischen Brüder, wo möglich, zur Feier des Osterfestes versammelte, gab ihnen um das Jahr 325 die erste Regel und bildete dadurch die erste Congregation. Wie hoch man diese hielt, sieht man aus der Sage, daß sie ihm von einem Engel, auf eine eherne Tafel geschrieben, überreicht wurde, so wie ihm auch ein anderer Engel den Ort anwies, wohin das erste Kloster gebaut werden sollte. (Sozomen. hist. eccles. l. III. c. 13.). Die längere, erst im 9. Jahrh. durch den Abt von Anagne, Benedict, bekant gemachte Regel des Pachomius ist so zweifelhaft, daß jener mit Recht bei weitem von den Meisten der Vorzug zugestanden wird. Bei der schnellen Verbreitung der Cönobiten männlichen und weiblichen Geschlechts (Pachomius stiftete auch ein Nonnen-Kloster) und bei dem großen Antheil, den nicht nur das Volk, sondern auch die meisten Kirchenväter jener Zeiten an diesen Einrichtungen nahmen, kann es nicht befremden, daß die Patriarchen der Hauptkirchen sich es vorbehielten, die Vorsteher solcher Mönchsgesellschaften durch Handauflegung zu ihrem Amte einzuweihen. Zur Beglaubigung ihrer Würde wurde diesen ersten Vorstehern oder Exarchen ein schriftliches Zeugniß ertheilt, das sie jedem der ihnen untergebenen Klöster aufzuweisen hatten. Die Würde der Exarchen ist also den (späteren) Generalen des Abendlandes gleich zu stellen. Unter ihnen stehen die Vorsteher einzelner Klöster, Archimandriten oder Hegumenen genant, was im Abendlande der Superior oder Abt eines Klosters ist. (In Ägypten hieß anfangs der Vorsteher eines Klosters Abbas, Vater.) Bald wanderte die im Nilthale so geliebte Einrichtung nach Palästina und Syrien, und von da aus verpflanzte sie Eustathius, Bischof zu Sebaste gegen 340 nach Armenien, Paphlagonien und Pontus, und ging in seiner Vorliebe für ein enthaltsames Leben sogar so weit, daß er es als eine Liebe zum Himmelreiche allen Christen ohne Unterschied empfahl. (Sozomen. hist. eccles. l. II. c. 43.) Eben um diese Zeit lernte man auch in Rom durch den Alexandrinischen Bischof Athanasius, der mit einigen Mönchen sich dorthin geflüchtet hatte, das bis jetzt im Abendlande ziemlich verachtete Mönchsleben kennen und hochachten. Derselbe Mann wußte auch den Galliern eine Neigung dafür einzuflößen. Noch mehr brachte in Oberitalien und bald darauf auch in Gallien der aus Ungarn (Pannonien) gebürtige Martinus, der als Kriegsoberster seinen Mantel mit einem Armen theilte, eine hohe Meinung davon bei. Er verließ seinen Stand, erbaute bei Mailand ein Kloster und wurde Mönch. Als man ihn gegen seine Neigung zum Bischof von Tours (Turonum) gemacht hatte, setzte er doch sein Mönchsleben daselbst fort und stiftete in der Gegend der Loire manches Kloster. Er starb 400. Da nun die angesehensten Lehrer auch der abendländischen Kirche diese neuen Congregationen angelegentlichst empfahlen: so fand diese von der Welt abgeschlossene Frömmigkeit immer mehr Verehrer. So verbreitet auch damals noch die Meinung war, daß ein solches einsames Leben sich auch für einsame Gegenden am besten schicke: so finden sich doch schon Spuren mönchischer Absonderung auch in volkreichen Städten. So war z. B. in Rom eine gewisse reiche Witwe, Marcella, die erste, die dort nach der Weise ägyptischer Nonnen (Mütter) lebte, und da sie angesehen war, besonders dadurch, daß sie, als eine sehr belesene Bibelkennerin, selbst mit dem heiligen Hieronymus im Briefwechsel stand, so fanden sich bald mehre Nachahmerinnen. In ihren letzten Lebensjahren begab sie sich jedoch auf das Land, um mit einigen Gleichgesinnten einsamer zu leben und starb 410, nach der Plünderung Roms durch die vom Kaiser hintergangenen und darum aufgebrachten Westgothen. Alle diese und ähnliche Mönchsvereine des Abendlandes sind doch nur als geringe Anfänge und Vorbereitungen der Gemüther zu dem glänzenden Siege anzusehen, den der Congregationsorden der Mönche durch Benedict von Nursia feierte. Glück und Ausdauer in seinen sich selbst quälenden, nach der Meinung seiner Zeitgenossen höchst verdienstlichen Unternehmungen verschafften diesem Einsiedler bald so großen Anhang, daß er um das Jahr 525 für seine Bewunderer und Nachahmer 12 Klöster im Neapolitanischen erbauen konte. Den höchsten Ruhm seines Namens erwarb er sich aber als Abt des durch ihn so weltberühmten Klosters Monte Cassino, wo er 528 unter Besprechungen mit den Seinen die gefeierteste aller Mönchsregeln aufsetzte und 529 vollendete. (S. Benedictiner.) Bekantlich wurde in seinen Statuten auf ununterbrochene Thätigkeit entweder im Beten und Be-

*) Congo ist jedoch nach Bowdich kein einziger, sondern ein Verein mehrer aristokratischer Staten, deren Häuptlinge portugiesische Titel führen. Die Portugiesen halten keine Besatzung zu Salvador, aber sie gelten in diesem Reiche als Schiedsrichter der verschiedenen Regenten. Unwissende Mönche, meistens aus Italien stammend, leben in dieser Stadt als Missionarien und haben bedeutenden Einfluß. Andere Missionen sind Quitemba und Cabenda, beide am Bengo. (*Hassel.*)



Digitized by Google

schauen oder in Handarbeiten, dabei auf unverbrüchlichen Gehorsam gegen die Vorgesetzten und überhaupt auf eine bis ins Kleinste gehende Ordnung gesehen. So sehr auch Alles einer geregelten Verwaltung unterworfen war: so zeichneten seine Vorschriften sich doch vor allen durch eine leuchtende Zweckmäßigkeit und geringere Härte aus, so daß auch das Congregationswesen im Abendlande einen weit bestimteren Charakter annahm, als es im Morgenlande je gehabt hatte. Von jetzt an wuchs die Ordnung der occidentalischen Mönchsvereine eben so sehr, als sie im Oriente im Ganzen immer geringer zu werden schien. Der Mönchsstand verbreitete sich besonders in Italien, Frankreich, Spanien und England so ungeheuer, daß so viele Köpfe, bei aller Vorliebe für Benedicts Regel, nicht wol mehr in jedem Einzelnen damit übereinstimmen konten. Die kleinsten Verschiedenheiten und der Wunsch so Mancher, selbst etwas zu schaffen, brachten Spaltungen und neue Congregationen hervor; ja es kam bald so weit, daß beinahe jede Unterabtheilung einer und derselben Mönchsart eine eigene Congregation seyn wollte, und es auch, bald unter vielen, bald unter wenigen Hindernissen, wirklich wurde, zu nicht geringer Erschwerung einer guten Übersicht des gesamten Mönchswesens. Hatte nun ferner die Herrscherkraft mancher Vorgesetzten das streng monarchische Princip dieser Einrichtungen hier und dort auf mancherlei Art zu vergrößern gewußt: so hatte in andern Klöstern wieder dieselbe Kraft einzelner Untergebenen für möglichste Theilnahme am Regiment unter dem Vorwande der Befreiung Aller vom willkürlichen Drucke vielerlei eigenthümliche Veränderungen hervorgerufen. Rechnet man noch dazu die Vorliebe Mancher für eine gemäßigtere oder strengere Lebensart, die vielerlei wesentlich von einander abweichenden Hauptrichtungen und Beschäftigungen neu entstandener Orden: so wird man es begreiflich finden, wie im Abendlande eine so große Menge sehr verschiedener Congregationen entstehen mußte. Es bildete sich eine ordentliche Mönchsgeographie und jede Congregation hatte ein genaues Verzeichniß ihrer Provinzen, Abtheilungen und Unterabtheilungen derselben, die sich von Zeit zu Zeit bedeutend verändern mußte sowol durch die Neigung der Menschen, Alles umzugestalten, wenn auch nur um Neues wieder zu bauen, und sich dafür von Neuem lebhafter zu verwenden, als auch durch die politisch-kluge Bereitwilligkeit der Päpste, neue Mönchsanstalten zu bestätigen, damit nicht einer oder der andere Orden zu viele Gewalt an sich reißen möchte. Und man muß gestehen, die Eifersucht der verschiedenen Orden und nicht minder der Abtheilungen jedes einzelnen Ordens gegen einander sind für die Geschichte eines sehr großen Zeitraums so wichtig geworden und haben nicht selten so überaus folgereiche Veränderungen im Zustande der Religion und der Politik hervorgebracht, daß man viele Begebenheiten ohne eine mindestens übersichtliche Kentniß der mancherlei Congregationen und ihrer gegenseitigen Verhältnisse gar nicht in ihrem wahren Zusammenhange aufzufassen im Stande ist. Dadurch gewint augenscheinlich das Studium der Geschichte der Congregationen eine viel höhere Bedeutsamkeit, ja es wird dem Geschichtsfreund jeder Art durch sein vielfaches Eingreifen ins Leben ganz unentbehrlich, wenn es auch an und für sich nicht Reiz genug hätte, die sonderbarsten Richtungen des menschlichen Wesens gerade in Hinsicht auf Religionsmeinungen genauer kennen zu lernen.

So nützlich und folgereich für mancherlei Aufklärung einzelner Charaktere und ganzer Zeitverhältnisse, so wichtig und höchst unterhaltend für Alle, die an der Geschichte der Menschheit rühmlichen Antheil nehmen, ja so nothwendig für jeden Zweig tüchtiger Gelehrsamkeit und eine noch zu erwartende pragmatische allgemeine Geschichte der Congregationen seyn muß und so sehr ich mir selbst zu einem solchen Versuche Zeit, Geduld und Kraft wünschte: eben so unmöglich ist es, hier die Geschichte der Congregationen weiter zu verfolgen, es wäre denn, daß man Jahre lang auf einen Artikel wenden und dann nach einiger Vollendung desselben ein ganzes Buch aufnehmen könte, das bei der pflichtmäßigsten Kürze doch keinen kleinen Band füllen würde. Die Hauptschwierigkeit eines solchen, mit Treue und redlichem Geiste durchgeführten, also auf Quellenstudium und nicht auf seichte Abschreiberei sich stützenden Wagnisses liegt in der unabsehbaren Menge von Materialien zu einer solchen Geschichte, die sich wol über keinen Gegenstand in der Welt reichlicher vorfinden möchten, dir aber doch auch sogar einen sehr glücklich Gestellten nur nach großer Mühe zum Theil zugänglich seyn könten. Es müßten nicht nur die durch den Druck bekant gemachten weitläufigen Folianten werke der ausgezeichnetsten Mönche aller Zeiten, eines Bernhard, Madillon, Wadding u. s. f., die mancherlei Constitutionen ganzer Orden und einzelner Hauptklöster, ganz vorzüglich aber die vielen und gewaltigen Streitschriften großer und kleiner Corporationen, ja zum Theil wiederum einzelner Klöster, nicht weniger die Urtheile weltlicher Schriftsteller über das Mönchswesen im Ganzen und im Einzelnen aus ihren Zeitaltern gehörig gewürdigt und genau verglichen werden; endlich würde man mit seltener Aufopferung sich möglichst mit allen nur zu erlangenden Manuscripten des Klosterwesens, die zerstreut genug im Staube liegen, sich mühevoll befreunden müssen, wenn etwas Gediegenes der Art hervorgehen sollte. Je größer die Schwierigkeit, desto größer auch die Ehre, hätte Einer Glück, Muth und Kentniß genug, den besten Theil seines Lebens einer solchen umsichtigen Ausführung zu widmen. Es würde aber auch schon höchst rühmlich und nützlich seyn, wenn ein Mann von guter Gesinnung und beharrlichem Eifer es über sich gewönne, die wichtigen, meist nur nicht mit Geschmack und Parteilosigkeit bekant gemachten und nicht schwer zu erlangenden Vorarbeiten der Art gebührend zu benutzen. Vor Allen würde Helyot einer der Ersten, oder geradehin der Erste bleiben, denn so groß seine Einseitigkeit und wundersüchtige Vorliebe für das Klosterwesen auch immer ist, so groß und noch größer ist auch wieder seine Belesenheit in Allem, was sich auf Mönchsthum bezieht, wovon seine ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Klöster- und Ritterorden für beiderlei Geschlecht u. s. w. (aus dem Franz. übersetzt, Leipz. 1753. 8 Bde. 4.) dem Textr und der reichlich beigefügten Litera-

tur nach, das offenkundigste Zeugniß gibt. Nicht minder wichtig und in einem ganz andern, zuweilen wol etwas zu sehr satyrischen Geiste geschrieben ist das vortreffliche Werk: Ordres monastiques, histoire extraite de tous les auteurs, qui ont conservé à la postérité ce qu'il y a de plus curieux dans chaque ordre; enrichie d'un très grand nombre de passages des mêmes auteurs pour servir de démonstration que ce qu'on y avance, est également véritable et curieux. Berlin (Paris) 1751. 7 Bde. 8. Dieses sehr schätzenswerthe Werk ist auch, hin und wieder berichtigt, in der pragmatischen Geschichte der vornehmsten Mönchsorden u. s. w., Leipz. 1774. 10 Bde. 8. zum Grunde gelegt worden. Dazu würde Holsteins Samlung der Mönchsregeln (Codex regularum etc. Romae 1661.) auf das Zweckmäßigste zu gebrauchen seyn. Die Werke für einzelne Ritterorden und Biographien berühmter und einflußreicher Männer übergehen wir, da sie unter den Namen derselben angegeben werden müssen; eben so allgemeine und allbekante Kirchengeschichten. Auf gute Ordnung sowol den Zeiten, als den Sachen nach, würde dabei nicht weniger ankommen, als auf geschickte Auswahl des Zweckdienlichsten, die theils nothwendigen Beschränkungen des oft zu sehr zersplitterten Congregationswesens, theils aber auch wieder geistvolles Eingehen in anfangs klein scheinende Gegenstände zu unerläßlichen Bedingungen machen würde. (Über Congregationen s. außerdem Papst.) (*G. W. Fink.*)

Congregationalisten s. Independenten.

Congrels s. die Nachträge unter C.

CONGREVE, William, aus einem sehr alten Geschlecht in Staffordshire, vermuthlich 1672 in Yorkshire geboren, und folglich ein Engländer, wenn ihn gleich einige Schriftsteller einen Irländer nennen. Der Irrthum entstand vielleicht daher, weil er schon in seiner Kindheit seinem in Kriegsdiensten stehenden Vater nach Irland folgte, wo sich derselbe nachher ankaufte. Auch besuchte er in seiner Jugend zuerst die Schule zu Kilkenny, und darauf die Universität zu Dublin. Kurz nach der Revolution 1688 kam er nach London und trieb die Rechte in Middle Temple; jedoch ohne sonderliche Neigung. In seinem 17. Lebensjahre schrieb er nicht ohne Lebhaftigkeit des Witzes und in einer blühenden Schreibart den Roman: Incognita or Love and Duty reconciled, unter dem angenommenen Namen Cleophil. Mit größerem Glücke verfertigte er bald nachher sein erstes Lustspiel The old Batchelor, von Dryden durchgesehen und sehr gelobt, auch mit großem Beifall 1693 auf die Bühne gebracht. Dadurch erhielt er die Gunst des Lord Halifax, der ihm bald darauf verschiedene ansehnliche Bedienungen verschaffte, so daß er zuletzt als Secretair in den Angelegenheiten von Jamaica eine jährliche Einnahme von 1200 L. hatte. Der ausgezeichnete Beifall, den sein erstes Lustspiel gefunden, ermunterte ihn, gleich im folgenden Jahre ein zweites zu schreiben: The double Dealer, welches aber bei allen seinen Verdiensten nicht so allgemeinen Beifall fand, vielleicht, weil es manchen zu regelmäßig dünkte. Vortheilhafter ward sein drittes Stück: Love for Love, aufgenommen; und dieser Beifall veranlaßte ihn, 1697 das Trauerspiel: The mourning Bride, zu schreiben, dessen Aufführung zwar glücklich genug ausfiel, an welchem man jedoch dramatische Handlung zu sehr vermißt, und die Sprache, ungeachtet vieler trefflichen Verse, viel zu declamatorisch fand. Den Angriff des Bischof Collier auf die Schaubühne im J. 1698, welcher eine Menge von Streitschriften veranlaßte, bewog zwar auch Congreve, der vornehmlich angegriffen war, zu einer Vertheidigungsschrift, scheint aber doch ihm die dramatischen Arbeiten, worin er so glücklich war, verleidet zu haben. Erst 1700 erschien von ihm ein neues Schauspiel: The wag of the world, nicht ohne Verdienst, vielleicht aber zu wahr in der Schilderung der damals herrschenden Sitten, als daß es ihm allgemeinen Beifall hätte erwerben können; erst in neuern Zeiten hat man diesem Stücke mehr Gerechtigkeit wiederfahren lassen. In den letzten Jahren seines Lebens schrieb Congreve nur noch eine Maske: The Judgment of Paris, und eine Oper: Semele, beide von geringer Bedeutung. Auch unter seinen vermischten Gedichten, die er noch selbst 1710 in Einen Band sammelte, sind nur wenige von ausgezeichnetem Werthe; unter diesen seine Ode auf den Cäcilientag, die sein Freund Eccles in Musik setzte. Er erwarb sich das Verdienst, die damalige Sucht der Dichter, pindarische Oden zu schreiben, und Unregelmäßigkeit ihnen eigenthümlich zu glauben, durch sein besseres Beispiel gehemt zu haben. Mit den besten Köpfen seiner Zeit, mit Dryden, Addison, Steele, Pope u. a. m., hatte er vertrauten Umgang, und ward von ihnen nicht wenig geachtet. Dryden gab ihm seine Übersetzung Virgils vor ihrer Bekantmachung zur Durchsicht, und erkante es an, wie viel er ihm zu verdanken habe. So rühmte ihn auch Pope in der Nachschrift zu seiner Übersetzung der Ilias, die er ihm zugleich zueignete. Die letzten 20 Jahre seines Lebens brachte Congreve in Ruhe und Wohlhabenheit hin, und erst gegen das Ende seines Lebens litt er an Gicht, die ihn im Sommer 1728 zu einer Reise nach Bath bewog, auf welcher er das Unglück hatte, mit dem Wagen umgeworfen zu werden. Dadurch erhielt er wahrscheinlich eine innerliche Verletzung, und klagte von dieser Zeit an über heftigen Seitenschmerz. Nach seiner Rückkehr nach London nahmen seine Kräfte immer mehr ab, und er starb daselbst den 19. Jan. 1729. Sein Leichenbegängniß war sehr ansehnlich, und nach einiger Zeit wurde ihm in der Westminster-Abtei durch Henriette, Herzogin von Marlborough, der er 10,000 L. vermacht hatte, ein Denkmal mit einer sehr rühmlichen Inschrift gesetzt. Seine Werke sind einzeln und gesammelt sehr oft gedruckt; am neuesten zu London 1788. 2 Bde. gr. 12. Außer den Schriften, welche die Lebensbeschreibungen dramatischer Dichter enthalten, findet man eine umständliche Biographie und Kritik Congreve's, von Dr. Johnsen, in seinen Einleitungen zu der von ihm veranstalteten Dichtersamlung, und im dritten Bande der besonders abgedruckten Biographien der berühmtesten engländischen Dichter S. 41 ff. Bei aller Strenge, womit dieser scharfe Kunstrichter die meisten kleinern Arbeiten dieses Dichters beurtheilt, läßt er doch seinen dramatischen Werken, vorzüglich seinen vier Lustspielen, volle Gerechtigkeit wiederfahren, und

Digitized by Google

erklärt ihn für einen Original-Schriftsteller, der seinen Stoff nicht entlehnt, und für seinen Dialog eine eigne Manier gehabt habe. (*H.*)

CONGREVE, William, Hannoverscher Artillerie-General und Inspector des Laboratoriums zu Woolwich, ist 1772 geboren, und vorzüglich durch die Brandraketen bekant worden, die er zuerst aus Indien nach Europa gebracht hat, und die deshalb nach ihm benant worden sind. Die gleichmäßig, seit 1824, nach ihm benanten Doppelflinten mit Percussions-Schlössern, haben keilförmige Pulverkammern, wodurch sie sich von den, mit glatt abgeschnittenen Schwanzschrauben versehenen, unterscheiden. Er hat auch einige Verbesserungen bei dem Schleusenbau angegeben, und als Mitglied der Londoner Societät zur Gasbeleuchtung diese in mehren großen Städten von Europa eingerichtet *).

Congrevsche Raketen oder Brands-Raketen (fusées de guerre oder à la Congreve) leiten unbezweifelt ihren Ursprung von den fliegenden Kunstfeuern ab, die, als Schwärmer, anfangs blos zum Vergnügen bestimt, bei feierlichen Gelegenheiten gebraucht wurden, und der schon Marcus Graechus, und nachher Roger Bacon gedenken. Von ihrer Anwendung zum Kriegsgebrauch finden sich die ersten Spuren zu Anfange des 13. Jahrhunderts in dem Kriege der Chinesen gegen die Tataren; in Europa aber zündeten die Paduaner 1379 die Stadt Mestre, und die Venediger den Thurm delle Bebbe, 1449 aber Dunois die Stadt Pont Audemer durch Raketen an. Ihre Verfertigung beschreibt Biringoccio (Della Pyrotechnia. 4. 1540.) und der spanische Ingenieur Luys Collado erwähnt 1586 ihren Gebrauch bei Belagerungen, zu Erleuchtung der feindlichen Arbeiten und gegen die Reuterei, worin auch Hanzelot 1630 ihm folgt, und dazu die Rakete mit einem Schlage oder mit einer Handgranate zu versehen lehrt. Was jedoch die Türken in ihren Seegefechten gebrauchten, und wovon Furtenbach (Architectura navalis. fol. 1629.) redet, waren nicht Raketen, sondern Feuerlanzen, von den alle älteren Feuerwerksbücher reden, und die man jetzt Bränder oder Feuerspeien heißt.

Eigentliche Brandraketen soll der bekante Feuerwerker Ruggieri mit Montjori schon 1760 verfertiget, und Versuche damit angestellt haben, die nachher in Verbindung mit dem Ingenieur Belair von ihm wiederholet, erweitert, und 1799 für einen Kaper von Bordeaux Raketen verfertigt wurden. In Indien, von wo sie Congreve nach England gebracht und verbessert hat, wurden sie schon längst gebraucht. Hyder Aly hatte einige tausend Raketenwerfer bei seinem Heere; die Raketen wogen 6 bis 12 Pfund, und waren an 8 bis 10 Fuß lange Stäbe von Bambusrohr befestiget. Congreve stellte 1805 in England die ersten Versuche mit den neuen Brandraketen an, worauf eine große Menge derselben angefertigt, und 1806 gegen Boulogne — wo doch durch 200 Raketen nur drei Häuser abbranten — 1809 gegen Vließingen, mit großem Erfolg aber 1807 gegen Kopenhagen angewendet wurden, denn hier verbrante ein Theil der Stadt mit allen Seemagazinen; es sollen jedoch 40,000 Raketen von den Engländern verbraucht worden seyn. Die damaligen Raketen waren 3½ Zoll im Durchmesser, und 11½ Kaliber, 40½ Zoll lang, mit Hülsen von starkem Eisenblech, auf den sich vorne, am Kopfe, die Büchse mit dem Brandzeuge befand. Der 16 Fuß lange Stab aus leichtem Holze, ward durch die an der Hülse befindlichen Düllen geschoben und darinnen durch Schrauben festgehalten.

Seit 1813 wurden sie auch für den Landkrieg bestimt, nachdem Congreve ihre Form verändert hatte, daß sie nun gegen die Mündung zu kegelförmig sich verjüngen. So hat die zwei und dreißigpfündige Rakete an der Brandbüchse, als ihrem größten Durchmesser, 6½ Zoll, am Kopfe aber nur 4½ Zoll. Die Brandbüchse enthält 8 bis 18 Pfund geschmolzen Zeug oder bleierne Kartätschkugeln, die durch eine, zwischen ihnen angebrachte Sprengladung umher gestreuet werden. Anstatt dieser Büchsen versahe der General Congreve seine Raketen auch wol mit einer ovalen Granate; mit einer Sharpnelskugel; — die neben ihrer Sprengladung noch eine Anzahl Bleikugeln enthalten; — oder mit einer Leuchtkugel, welche bei dem Herunterfallen durch einen Fallschirm aufgehalten ward. So wurden sie, als Feldgeschütz 1813 den 6. September im Gefecht an der Görde zuerst, dann in der Schlacht bei Dennewitz und Leipzig, so wie bei den Belagerungen von Torgau, Wittenberg und Danzig, mit mehr oder weniger Wirkung angewendet. Diese ward immer durch den Umstand verringert: daß die Raketen zu leicht waren, durch die Dächer zu schlagen, und im Innern der Gebäude zu zünden; und durch die großen Abweichungen von der vertikalen Richtebene; denn bei Leipzig kamen sogar einige wieder zurück. Congreves Raketen waren 12s, 24s, 32s und 42pfündig; d. h. im Durchmesser einer eisernen Stückkugel von dem eben erwähnten Gewichte gleich. Er hält es aber für möglich, weit größere Raketen, bis zu 14 Zoll Durchmesser, zu verfertigen, die gegen 2000 Pfund wiegen, und im Stande wären, in die Futtermauern der Wälle einzudringen, um sie durch ihre Explosion zu öffnen. Es sind jedoch bis jetzt keine Versuche darüber bekant geworden; wol aber sollen die Birmanen eine Brandrakete an-

*) Er starb den 15. Mai 1828 zu Toulouse, in dessen milderes Klima er sich Krankheitshalber begeben hatte. Als Schriftsteller machte er sich zuerst bekant durch seine Schriften über das Aufstellen und Richten des Geschützes (1812. 1819.) Über den Ursprung und die Fortschritte des Raketensystems hatte er bereits früher Mehres drucken lassen, was jedoch nur als Manuscript vertheilt wurde. Kurz vor seinem Tode erschien seine Schrift: A treatise on the general principles, powers and facility of explication of the Congreve racket System: as compared with artillery; in 4. m. 12 K. — Ferner erschien von ihm eine Schrift über die rotirende Dampfmaschine (London 1819) und eine Broschüre über die wahren Grundsätze der Sicherung gegen Nachahmung des Papiergeldes, die er im J. 1820, bei Gelegenheit der Einreichung seines Planes, die englandischen Banknoten durch eine neue von ihm gemachte Erfindung gegen Verfälschung zu sichern, herausgab. Seine letzten Arbeiten sollen zwei der Regirung von England eingereichte Plane seyn; der eine zur Vertheidigung von Constantinopel, der andere zur Vernichtung dieser Hauptstadt. (*H.*)

gefangen haben, die 10,500 Pfund Pulver enthalten könte. Eine solche ungeheuere Röhre von 50 Zoll im Durchmesser und 12½ Fuß Höhe dürfte aber wol kaum ausführbar seyn.

Um die Direction der Raketen besser zu erhalten, hat der General Congreve seit dem Jahre 1819 den Stab nicht neben der Hülse, sondern vermittelst eines auf die letztere genieteten Deckels, worein der Stab geschraubet wird, denselben genau in der Axe der Bohrung angebracht. Der in dieser erzeugte Feuerstrahl findet seinen Ausgang durch die, neben dem Stabe im Deckel angebrachten Löcher, und der Versicherung eines unterrichteten Augenzeugens nach, sollen die Raketen auf eine Entfernung von 1410 Schritt gute Richtung gehalten, überhaupt die im Jahr 1821 zu Woolwich gemachten Erfahrungen sehr günstige Resultate gegeben haben.

Die Maße und Beschaffenheit der Congreviſchen Raketen-Hülsen von starkem Eisenblech enthält folgende Tafel:

| Kaliber der Raketen nach Eisengewicht. | Äußerer Durchmesser. | Länge in engl. Zollen. | Länge in Kalibern od. Durchmessern. |
|---|---|---|---|
| 3 Loth. | 0,85'' | 5,75 | 6¾ |
| 4 ″ | 0,94 | 6 | 6⅓ |
| 8 ″ | 1,18 | 7 | 6 |
| 12 ″ | 1,35 | 7 | 5¼ bis 6 |
| 16 ″ | 1,49 | 7 | 5¼ |
| Zum Kugelschuß. | | | |
| 1 und 2 Pfund. | 1,88 und 2,3 | 7 | 3¾ bis |
| 3 ″ | 2,75 | 8 | 3⅓ |
| 6 ″ | 3,5 | 9 | 2½ |
| 12 ″ | 4,5 | 10½ | 2⅓ |
| 18 ″ | 5 | 12 | 2⅖ |
| 24 ″ | 5,7 | 13 | 2,⅓ |
| 32 ″ | 6 | 15½ | 2½ |
| 42 ″ | 6,56 oder 6,78 | 18 | 2¾ |
| Mit Brandbüchsen. | | | |
| 32 Pfund. | 6 | 20 | 3⅓ |
| 44½ ″ | 6,69 | 22 | 3⅓ |
| 74 ″ | 8 | 25 | 3⅛ |

Der Satz wird nicht unmittelbar in die 1 bis 2 Linien starke eiserne Hülse gefüllet, sondern in eine besondere Hülse von Doppelpapier geschlagen, weil außerdem das Blech durch die Feuchtigkeit rosten und den Treibesatz verderben würde. Die Mündung bildet eine aufgenietete eiserne Scheibe mit dem, ¼ oder ⅓ äußern Durchmesser weiten Brandloche, durch das der Feuerstrahl seinen Ausgang findet. Nach der neuern Congreviſchen Einrichtung, wo sich die Dülle für den Stab in der Mitte des Deckels befindet, hat dieser 5 Löcher, ⅛ bis ⅛ des Mündungsdurchmessers weit, zu dem Ausströmen des Feuers. Die eigentliche Brandbüchse ist aus demselben starken Blech zusammen genietet, mit einer spitzigen Kuppe, damit die Rakete in Holz eindringt, weshalb man auch wol die ganze Brandbüchse, vorn zugespitzt, aus Eisen gegossen. Die letztere sowol als die eigentliche Raketenhülse wird mit einer Mischung angefüllet, die hier der Treibesatz, bei jener aber der Brandzeug genannt wird. Der Treibesatz bestehet aus den Bestandtheilen des Satzes der gewöhnlichen Raketen, deren man sich zur Luft, oder auch zu Signalen bedient, und den Congreve, nach Düpins Versicherung (Voyage dans la Grande-Bretagne 4. Paris 1820.) noch einen Antheil Chlorkali (Chlorate de potasse) zugesetzt hat, um die Triebkraft bis aufs Äußerste zu erhöhen, obgleich dieser Zusatz von einem heftig detonirendrn Knallsatze bei Verfertigung der Raketen die Arbeit höchst gefährlich macht, und Ursache ist, daß man sich im Laboratorio zu Woolwich zu dem Zusammendrücken des Satzes der Wasserpresse bedient, anstatt die andern Raketen, unter deren Sätzen sich kein Knallsatz befindet, mit der Hand oder mit einer dazu bestimten Ramme, deren Klotz oder Bär von 30 bis 120 Pfund wiegt und den man 30 bis 60 Mal aus einer Höhe von 5 Fuß auf den, in die Raketen geschobenen Setzer herabfallen läßt. Der gewöhnliche Raketensatz bestehet aus

| | Mehlpulver. | Salpeter. | Schwefel. | Kohlen. |
|---|---|---|---|---|
| Engl. Signal-R. | 0,75 | 1,62 | 0,37 | 0,37 |
| Östreichische | — | 68 | 15 | 17 |
| Französische | 8 | — | — | 2½ |
| desgl. | — | 8 | 2 | 4,75 |
| Dänische | — | 48 | 5 | 12,5 od. 14,2 |
| Russische | — | 8 | 2 | 2,66 |
| Sächsische | 2 | 2 | 0,75 | 1 |
| desgl. | — | 16 | 2 | 5 |

Bei Congreves Sätzen fehlt das Mehlpulver, an dessen Stelle der Knallsatz (Chlorate de potasse) hinzukomt in Verbindung mit den andern Substanzen; wenn es nicht vielleicht blos anstatt des Schlagpulvers angewendet wird. Die Sätze sind nun nach Verschiedenheit der Größe der Raketen, dem gewöhnlichen Grundsatze der Feuerwerker entgegen: daß die größern Kaliber, wegen ihres stärkern Feuerstrahles, faulere Sätze haben müssen.

| Kaliber. | Salpeter. | Schwefel. | Kohle. | Chlorate. |
|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund. | 2,5 | 1 | 1 | 4 |
| 6 ″ | 3 | 1 | 1 | 6 |
| 12 ″ | 3,75 | 1 | 1 | 7,5 |
| 24 ″ | 4,5 | 1 | 1 | 9 |
| 32 ″ | 5 | 1 | 1 | 10 |
| 42 ″ | 7 | 1 | 1 | 14 |
| 74 ″ | 20 | 1 | 1 | 8 |

Da überhaupt jeder Feuerwerkssatz um so lebhafter brent, je mehr er sich in dem Verhältnisse seiner Bestandtheile dem Schießpulver nähert, so folgt: daß die größern Brands-Raketen der Engländer auch den raschesten Satz haben; und es läßt sich nicht ohne Grund vermuthen, daß sie dem zu frühen Zerspringen bei dem Zünden sehr ausgesetzt seyn müssen. Bei dem Füllen wird die Raketenhülse in einen Stock (monle) geschoben, der entweder ein ausgebohrtes Stück Holz ist, oder aus zwei Hülsen bestehet, die vermittelst hindurchgeschobener Nies-

Digitized by Google

gel und Keile zusammen gehalten werden. Die Unterschale bestehet aus der eisernen Warze mit dem darauf befindlichen, kegelförmigen Dorn, dessen Länge und Stärke durch die erfoderliche Weite und Tiefe der Sele, oder Bohrung, bestimt wird. Diese hängt von der ganzen Länge der Rakete ab, so daß hinter ihr noch über einen äußern Durchmesser hoch ungebohrter Zeug (die Zehrung) bleibet. Haben demnach die engländischen vier und zwanzigpfündigen Hülsen 13 Zoll zur Länge, so ist ihre Bohrung 5 Zoll, die Zehrung 6 Zoll, und der Vorschlag oben 2 Zoll. Bei den französischen zu Vincennes versertigten Raketen war der Durchmesser 3,5 Zoll; die Länge der Hülse 35 Zoll; die Länge der Bohrung 28 Zoll; ihre Weite am Brandloche $1\frac{1}{2}$; die Zehrung aber 5 Zoll. Der Satz wird vermittelst einer kupfernen Ladeschaufel eingeschüttet, so daß seine Höhe in der Hülse nicht über 1 bis 2 Zoll beträgt, ein hohler, genau über den Dorn passender Setzer darauf geschoben, und hierauf geschlagen oder vermittelst einer Wasser- oder Münzpresse darauf gedrückt, daß er die gehörige Härte, zum Widerstand gegen das Feuer bekomt. Wenn der Satz bis über den Dorn herauf steiget, wird ein voller Setzer angewendet, um die Zehrung damit zusammen zu drücken, auf die zuletzt oben ein durchbohrter hölzerner Pfropf, oder ein Vorschlag von trocknem Thon oder Papier gesetzt wird, um die Hülse völlig zu verschließen. Kleinere Raketen werden auch wol mit einem massiven Setzer voll ausgeschlagen, und nachher mit einem Wippbohrer ausgebohret, weil sie ungebohrt keine hinreichende Triebkraft besitzen, um in gerader Linie fort zu gehen; vielmehr würden sie auf dem Bocke liegen bleiben wie jeder andere Bränder, der an seiner Stelle ruhig verbrent.

Die fertige Rakete wird in die eiserne Hülse geschoben, und die Brandbüchse, oder anstatt derselben das dazu bestimte Projectil, darauf befestiget. Der Zeug, welcher in die Brandbüchse gestopft wird, bestehet aus:

| | | | |
|---|---|---|---|
| hartem Pech | 8 | $11\frac{1}{2}$ | 15 |
| Colophonium | 6 | $2\frac{1}{2}$ | 1 |
| Talg | — | — | 2 |
| Schwefel | — | 14 | — |
| Salpeter | — | 28 | 5 |
| Mehlpulver | 14 | $9\frac{1}{2}$ | 24 |
| Kornpulver | 24 | — | 24 |
| Antimonium | — | 6 | — |
| Wachs | — | — | 1 |
| Hanfwerg | $\frac{1}{2}$ | $2\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ |
| Kien- und Terpentin-Öl | 2 | 1 | — |

Diese Substanzen werden unter einander geschmolzen, und voran in die Brandbüchse gestopft, worauf man einen metallenen, mit Öl bestrichenen Setzer durch die an der Seite befindlichen Brandlöcher sowol als in der Richtung der Axe hinein schiebt, und die dadurch entstandenen Kanäle nach dem gänzlichen Erkalten des Zeuges mit Mehlpulver und Brantwein ausstopft. Zuletzt wird die Brandbüchse auf die Rakete geschoben und durch umgewickelten Bindfaden befestigt. Soll die Rakete jedoch eine Kanonkugel, Granate oder Kartätschbüchse bekommen, wird die eine und die andere auf einen hölzernen Spiegel befestiget, und der letztere oben in die fertige Rakete eingebunden.

Zuletzt wird der Stab auf die Mitte des Deckels in die Hülse geschraubt, und die Rakete ist zum Zünden fertig. Die Länge des Stabes richtet sich nach der Länge und Schwere der Rakete, daß er 2 Zoll vor der Mündung derselben mit ihr im Gleichgewichte liegt. Man setzt daher die Länge gewöhnlich auf $5\frac{1}{2}$ bis höchstens 6 Längen der Hülse, und bestimt die Stärke dem eben erwähnten Grundsatze des Gleichgewichts zufolge; z. B. wenn die Länge der zwölfpfündigen Hülse $10\frac{1}{2}$ Zoll ist, wird der Stab 56 Zoll lang seyn müssen; eben so wird die 13 Zoll lange, vier und zwanzigpfündige Hülse einen 66 Zoll langen Stab bekommen.

Was die Anschaffungskosten der Brandraketen anlangt, sollen im Jahr 1811 in Toulon 2000 Hülsen 30,259 Franken gekostet haben. Congreve berechnet den Preis einer 32pfündigen Rakete mit einer Granate, auf 1 Pfund Sterl. $4\frac{1}{2}$ Schill., einer 24pfündigen auf 19 Schill. und einer 12pfündigen auf 11 Schill.; er macht zugleich auf den leichtern Transport der Raketen aufmerksam, und beabsichtiget nichts Geringeres, als durch seine Raketen das Geschütz überhaupt zu verdrängen, weil eine 7pfündige oder $5\frac{1}{2}$zöllige Haubitze, mit Einschluß der Lafsete 2100 Pfund, jede Granate aber mit der Ladung gegen 16 Pfund wieget, anstatt eine solche Rakete von dem nämlichen Kaliber nur 70 Pfund schwer ist.

Die Raketen werden, nach Verschiedenheit ihrer Größe, von einem besondern fahrbaren Gerüste, von einem — einer Gartenleiter nicht unähnlichem — Bock, oder von der bloßen Erde geworfen. Jenes Gerüst ist eine Art von Laffete, die zwischen ihren Rädern 8 metallne Röhren von 12 Fuß Länge hat, die sich vermittelst einer gezahnten Stange unter jedem gegebenen Winkel stellen lassen, hinten aber durch eine Klappe verschlossen sind, die man beim Gebrauch herunter schlägt, um vermittelst eines Stoppinen-Fadens die 8 Raketen auf Einmal zünden zu können. Zwei auf dem Vorderwagen angebrachte Kästen mit Fächern enthalten die vorräthigen Raketen, deren Stäbe sich in einem langen Kasten unter der Laffete befinden. Der Bock enthält auf seinem obern Theile zwei Einschnitte mit Klappen, worein die Raketen geleget und vermittelst eines, an der Seite angebrachten Flintenschlosses, gezündet werden. Um endlich eine Anzahl kleiner Raketen auf Einmal abgehen zu lassen, und dadurch den Angriff der feindlichen Reuterei zurück zu weisen, oder seinen Rückzug zu decken, will Congreve sie auf einen schrägen abgestochenen Erdrand neben einander legen, daß die Stäbe sich in einem dazu ausgeworfenen Graben befinden, alle Raketen aber durch eine angebrachte Feuerleitung zugleich gezündet werden. Bei einem, 1821 zu Woolwich angestelltem Versuche wurden auf diese Weise drei nahe hinter einander liegende Reihen Raketen abgeschossen, die gleichsam eine Art Feuerregen bildeten, und durch ihre zerspringenden Granaten ein furchtbares Schauspiel darstellten. Congreve hält es daher für möglich und vortheilhaft (?), seine Raketen an die Stelle der Feldartillerie zu setzen, und Infanterie und Reuterei damit zu bewaffnen.

Digitized by Google

Vermittelst der langen Schieß-Röhre und einer größern Genauigkeit bei der Verfertigung der Raketen ist es endlich gelungen, sie besser als vorher in der ihnen gegebenen Richtung zu erhalten, wie die neuern, an mehren Orten angestellten Versuche beweisen. Ihre Flugweite — die durch die Dauer der sogenanten Zehrung erzeuget wird — ist daher nach Verschiedenheit ihrer Größe 2000 bis 4000 Schritt; ja, die größern sind bisweilen sogar 5000 Schritt weit gegangen. Um die Flugweite durch eine verstärkte Anfangsgeschwindigkeit zu verlängern, sollen die Östreicher ihren Brandraketen durch eine besondere, in einer kleineren Büchse hinter der Rakete angebrachte, Pulverladung, die Erste Impulsion geben. Die Rakete gehet dadurch schneller vom Bocke ab, und man kann sie mit einer geringern Elevation werfen, wodurch sie die Richtung besser halten. Das Eindringen der 32pfündigen Raketen in den Erdboden wird zu 9 Fuß angegeben; bei einem Versuche aber, der zu Woolwich angestellt ward, gingen mehre 12pfündige Raketen 21 Fuß tief in einen, 1500 Schritt entfernten Erdwall und zersprangen in demselben. Es ist übrigens kein Zweifel, daß diese Raketen noch mancherlei Modificationen und Verbesserungen fähig sind; daß jedoch auch ihre Verfertigung dadurch künstlicher, schwieriger und kostbarer werden würde. Ihre vortheilhafteste Anwendung scheint immer gegen die Reuterei zu seyn, weil sie die Pferde unfehlbar scheu machen; und dann zur See, wegen der vielen leicht Feuer fangenden Gegenstände, womit die feindlichen Schiffe angefüllt sind, und wegen der rettungslosen Gefahr, welche die Raketen ihnen deshalb bringen. Congreve hat jedoch auch 1821 mit Erfolge versucht: von einem 4800 Fuß vom Strande entfernten Schiffe eine, mit einer Spitze und ankerförmigen Widerhaken versehene, Rakete auf das Ufer zu schießen, an der eine Scheibe mit einem hindurch gezogenen schwachen Seile vermittelst einer leichten Kette befestiget war. Die Rakete griff so fest in das Ufer, daß sich 2 Mann in einem kleinen Boote sehr schnell hinüber ziehen konten. Auch zum Wallfischfange wurden die Brand-Raketen von dem Schiffscapitain Scoresby 1821 mit Erfolg angewendet. Sie waren mit einer scharfen Spitze versehen, hinter der sich eine Sprengkugel befand, die durch ihre Explosion jedes Mal den Fisch augenblicklich tödtete. Die Engländer fingen dadurch binnen kurzer Zeit neun Fische, wovon einer 100 Fuß lang war.

Es hat sich jedoch der Gebrauch dieser, nach Congreve benanten Raketen, nicht auf die Engländer allein beschränkt; vielmehr haben beinahe alle europäische Nationen, und selbst der nordamerikanische Freistat, Versuche damit angestellt, und sich dieses Kunstfeuer angeeignet. Ein anderes, von Josua Blair, aus Neuorleans, erfundenes, American Torpedo genantes, scheint nichts anderes zu seyn, als eine Art großer Rakete, die unter dem Wasser jedes feindliche Schiff zu durchdringen im Stande ist. Die zu Untersuchung dieser Erfindung beauftragte Commission gab daher ihr Urtheil dahin ab: „daß ein mit solchen Wasserschlägen ausgerüstetes Schiff es mit jeder Flotte der Welt aufnehmen könne."

Wegen der so vielseitigen und vortheilhaften Anwendung der Brandraketen: 1) anstatt der Haubitzen bei der reitenden Artillerie; 2) bei Belagerungen zu dem Anzünden der Gebäude sowol, als auch der Angriffsarbeiten des Belagerers; 3) um jede feindliche Reuterei unfehlbar zurück zu weisen, und in die Flucht zu treiben; 4) zur Erleuchtung des vorliegenden Terrains und der feindlichen Unternehmungen auf demselben; 5) zu telegraphischen Zeichen und Benachrichtigungen; 6) die Segel und das Tauwerk feindlicher Schiffe, oder auch unmittelbar diese selbst in Brand zu stecken; 7) die sichere und leichtere Tödtung des Wallfisches; hat Congreve in der deshalb bekant gemachten Denkschrift zwar sehr dringend empfohlen: dieses Kunstfeuer oder Geschoß an die Stelle aller andern Waffen zu setzen; dem stehet jedoch die mühsamere Verfertigung der Raketen entgegen; durch die es unmöglich wird, dem ungeheueren Aufwande eines einzigen Feldzuges zu genügen. Man hat sich daher bis jetzt überall begnüget: Raketen-Brigaden zu organisiren, die mit 6 Schußgerüsten und 6 Munitionswagen die Wirkung von 142 Geschützen mit 4120 Schüssen und Würfen zu leisten im Stande sind. Das von Congreve 1822 für den Kriegsstand vorgeschlagene Raketencorps bestehet aus drei Divisionen, zu 10 Sectionen, jede von 30 Mann:

1) die schwere; mit 10 Raketenböcken und 180 6pfündigen Raketen, deren jeder Reuter 6 in den dazu eingerichteten Halftern, am Sattel führet.

2) Die mittlere; gleichfalls mit 10 Raketenböcken und 360 3pfündigen Raketen, deren jeder Soldat 12 Stück bei sich hat.

3) Die leichte, bei der sich 20 Raketenböcke befinden, mit 720 anderthalbpfündigen Raketen, von der jeder Reuter 24 Stück führet. Überdies hat das Corps noch 6 Karren mit einem 18pfündigen Raketenbock und 24 Raketen, einem 12pfündigen Bock mit 36 Raketen, 2 6pfündige Böcke und 144 Raketen, und 2 8pfündige Böcke, die zugleich 200 Raketen führen. Ferner 6 4spännige leichte Munitionswagen, mit 100 18pfündigen, 300 12pfündigen, 600 6pfündigen und 600 3pfündigen Raketen. Endlich befinden sich bei jeder Division 6 Packpferde, oder bei dreien 18, die 100 18pfündige, 108 6pfündige, 216 3pfündige und 432 anderthalbpfündige Raketen führen. Der Bestand des Corps ist 4 Ober-, 8 Unter-Officiere, 7 Bombardiere, 97 gemeine Soldaten, 1 Trompeter, 1 Roßarzt, 1 Schmied, 2 Reitschmiede, 2 Sattler, 1 Stellmacher, 30 Knechte. Zusammen 160 Mann mit 245 Pferden. Dieses Corps führet demnach eben so viel Schüsse bei sich, als 4 reitende Batterien. (*v. Hoyer.*)

CONGREXOS, ein ansehnlicher Binnensee auf der spanischen Insel Puerto Rico mit brakischem Wasser und von einem Walde von Manschinellbäumen umgeben. Das dabei belegene gleichn. Dorf zählt 700 Einw. (*Hassel.*)

CONGRUENT sind ebene oder körperliche Figuren alsdann, wenn sie sich so in einander gelegt denken lassen, daß alle Grenzen der einen mit den Grenzen der andern zusammenfallen. Man sagt dann auch, die Figuren „decken einander." Es erhellet hieraus, daß zur

Congruenz nicht blos Gleichheit der Größe, sondern auch völlige Übereinstimmung der Form erfoderlich sey. Deshalb gebraucht man zur Bezeichnung der Congruenz das aus den Zeichen der Gleichheit und der Ähnlichkeit zusammengesetzte Zeichen ≅. Physische Körper können nie congruent seyn, weil ihnen allen die Eigenschaft der Undurchdringlichkeit (s. diesen Artikel) zukomt, wol aber können mathematische Körper congruent seyn, da man sich unter diesen blos begrenzte Räume zu denken und mithin von aller den Raum erfüllenden Materie zu abstrahiren hat. — Zwei ganze Zahlen a und b sind nach einem gewissen Modulus c congruent, wenn die ganze Zahl c die Differenz a — b misset, wobei a und b jede für sich betrachtet beide positiv, oder beide negativ, oder auch von entgegengesetzten Vorzeichen seyn können, c aber ohne Vorzeichen zu denken ist. Z. B. + 12 und + 27 sind nach dem Modulus 5 congruent, weil 5 die Differenz 27 — 12 = 15 misset. Eben so — 27 und — 12, aber auch + 18 und — 7 sind congruent nach dem Modul 5, weil 18 — (— 7) = 18 + 7 = 25 durch 5 theilbar ist. Die Congruenz der Zahlen bezeichnet Gauß durch ≡ z. B. — 7 ≡ 18 (mod. 5.) Vergl. Gauß disquis. arithmet. (*Gartz.*)

CONGUET, Eiland im Oceane auf der südöstlichsten Spitze der Halbinsel Quiberon belegen und zum Bezirk Lorieat des Franz. Dep. Morbihan gehörig. Es ist von vielen kleinen Inselchen umringt, und enthält wenige Fischerhütten. (*Hassel.*)

CONIANGIUM. Diese von Fries sogenante Flechtengattung gehört zu Calycium Pers. (*A. Sprengel.*)

CONIATUS. Eine früher von mir errichtete, später wieder eingezogene, von Schönherr*) aber beibehaltene Käfergattung aus der Familie der Curculioniten, die sich von Hypera (Phytonomus Schönherr) nur durch die mehr kegel- als kugelförmige Gestalt der letzten Glieder der Fühlerschnur, weniger gekrümte Fühlergrube und etwas mehr vorragende Augrn unterscheidet, und zu welcher Curculio Tamarisci, repandus und splendidulus Fabr. als Arten gehören. (*Germar.*)

CONIFERAE Juss. (Zapfenbäume, Nadelhölzer). Eine Pflanzenfamilie, welche nahe mit den Palmen verwandt ist. Die hieher gehörigen Bäume und Sträucher sind sehr verbreitet, vorzüglich in der gemäßigten und kalten Zone der nördlichen Halbkugel; in warmen Ländern kommen sie nur auf hohen Gebirgen vor. Alle ihre Theile enthalten Harz und flüchtiges Öl, nur die Samen fettes Öl. Sie gewähren großen Nutzen durch ihr Holz, Harz und Öl. Ihr Stamm besteht aus concentrischen Schichten, ohne Schrauben- oder Treppengänge, aber mit eigenthümlichen porösen Zellen. Dem Stamme, so wie den Zweigen fehlt in der Regel das Vermehrungsvermögen. Die Blätter sind wenig ausgebildet, lederartig, meist fadenförmig (Nadeln), bisweilen schuppenförmig, immer auf beiden Flächen mit parallelen Reihen von Spaltöffnungen; sie fallen nur bei sehr wenigen Arten periodisch ab. Bei den Blüthen, denen die Corolle mangelt, sind die Geschlechter getrent, meistens auf demselben Stamm, bisweilen auch auf verschiedenen. Die männlichen Blüthen sind schuppige Kätzchen (amentum); die weiblichen selten einzeln, meist in Zapfen (strobilus, conus). Die Frucht aus mehren, oft geflügelten Karyopsen zusammengesetzt, welche von den holzigen Schuppen des Zapfens bedeckt sind; bisweilen bilden die Schuppen durch Verschmelzung eine Scheinbeere, Kugelzapfen (galbulus); selten ist die Frucht eine einfache Karyopse oder Nuß. Der cylindrische Embryo liegt in der Mitte des Eiweißkörpers. — Ein besonderes Werk über diese Familie haben die beiden Richard, Vater und Sohn geliefert (Mémoires sur les Conifères et les Cycadées de L. Cl. Richard, publié par Ach. Richard. Stuttg. 1826. fol.).

Die Zapfenbäume zerfallen in drei Gruppen:

1. Pineen mit wirklichen Zapfen und meistens faden- oder linienförmigen Blättern: Pinus L., Agathis Salisb., Belis Salisb., Colymbea Salisb., Altingia Noronh.

2. Juniperеen mit Kugelzapfen, die Blätter schuppenförmig, oft stechend, bisweilen nicht ausgebildet: Juniperus L., Thuia L., Cupressus L., Schubertia Mirb., Casuarina L., Ephedra L., Batis P. Br. (?).

3. Taxeen mit einfachen Nüssen und verschieden geformten Blättern: Taxus L., Podocarpus Herit., Thalamia Spr., Comptonia Banks. (*A. Sprengel.*)

CONIGLIONE, Sicilische Stadt im Val de Mazara mit 7232 Einwohnern. (*H.*)

CONII, (b. Polyb., Cunei b. Appian), Volk an der äußersten Spitze von Hispania Lusitanica, bei den Säulen des Hercules. (*H.*)

Conimbrica s. Coimbra.

CONIIN, (Cicutin) der narkotische Grundstoff von Conium maculatum, den Peschier und Rud. Brandes dargestellt haben. Er ist löslich in Wasser, Alkohol und Äther, krystallisirt selten, besitzt den Geruch seiner Pflanze im höchsten Grade. In einem Zimmer, wo eine ätherische Auflösung des Coniin verdunstet, ist der Geruch fast unerträglich. Dieser schwindet fast gänzlich bei der Verbindung des Stoffes mit einer Säure, stellt sich aber sofort wieder ein, sobald die Säure durch eine andere Base abgeschieden wird. — Auch wirkt das Coniin, in den geringsten Gaben genommen, eben so wie sein Dunst, lange genug angewandt, erweiternd auf die Pupille. — Seine vermeintlich kalischen Eigenschaften müssen erst genauer untersucht werden; (vgl. Peschier in Trommsdorff's N. Journ. der Pharmazie V. 1. S. 81 ff. — Rud. Brandes i. Stoltzes Berl. Jahrb. f. d. Pharm. XXVII. 1. S. 68 ff. (*Th. Schreger.*)

CONIL, Villa in der spanischen Provinz Sevilla, südöstlich von Cadiz, am Meer, mit Mauern, 3000 Einwohnern, Thunfisch- und Sardellenfang, Schwefelgrube mit merkwürdigen Krystallisationen. (*Stein.*)

CONIOCYBE Ach. Diese Gewächsgattung aus der natürlichen Familie der Flechten und der 24sten Linnéschen Klasse hat folgenden Charakter: Die Keimfrüchte sind hutförmig; die Keimschicht ist flockig-pulverig und

*) Curculionidum dispositio methodica. 1826. p. 176.

Digitized by Google

schwillt, wenn die Spitze des eigenthümlichen, gestielten Keimbehälters verschwindet, zu einem kugeligen Knöpfchen an. Die vier bekannten Arten sind: 1) C. stilbea Ach. (Act. holm. 1816. p. 283) mit sehr dünner, weißlicher Kruste, linsenförmigen, weißmehligen Knöpfchen, und anfangs durchscheinenden, später rothbraunen Stielchen. Auf Baumstämmen. (Trichia nivea Hoffm., Lichen cantherellus und peronellus Ach. Prodr., Calicium pallidum Pers., cantherellum und peronellum Ach. Meth. und Lichenogr., Engl. bot. 2557. — Coniocybe gryseola Ach. ist eine Abart). 2) C. furfuracea Ach. eine gelblich-grüne, pulverige Flechte mit kugeligen Knöpfchen, und sehr langen, haarförmigen Stielchen. Auf faulenden Wurzeln verschiedener Kräuter. (Mucor furfuraceus und fulvus L., Lichen capitatus Schreb., Engl. bot. 1539. Calicium aciculare und capitellatum Ach. Meth. und Lichenogr., Engl. bot. 2385., furfuraceum Pers.). 3) C. gracilenta Ach. mit dünner, pulveriger, aschgrauer Kruste, ablang kugeligen, fleischfarben-aschgrauen, pulverigen Knöpfchen, und sehr langen, haarförmigen, nackten, schwarzen Stielen. Auf Baumrinde. (Calicium gracilentum Ach. Lichenogr.) 4) C. brachypus Ach. mit unebener, fast schorfartiger, weißgrauer Kruste, kugeligen, gelbnebligen, zuletzt braunröthlichen Knöpfchen, und kurzen, ziemlich dicken, gelbpulverigen Stielen. Auf Fichtenstämmen.

(*A. Sprengel.*)

CONIOMYCETES, (Staubpilze). So heißt eine Gruppe der natürlichen Familie der Pilze, welche die unvollkommensten Gewächse enthält. Es sind dies bloße Keimkörner, welche auf bestimten Pflanzentheilen entstehen, und bald ein Lager haben, bald lagerlos sind. Sie finden sich nur auf lebenden Gewächsen, und sind vielmehr ein Erzeugniß als die Ursach der Krankheit derselben: so der Schmier- und Flugbrand (Uredo sitophila Ditm. und segetum Pers.) der Ähren, und der Most (Puccinia Graminis Pers.) auf den Blättern des Getreides. Zu den Coniomyceten gehören folgende Gattungen:

1) mit einem Lager: Cronartium Fr., Gymnosporangium Hedw. Fil., Exosporium Link., Didymosporium Nees., Epicoccum Link., Tubercularia Tod., Melanconium Link., Fusarium Link.

2) Ohne Lager: Puccinia Pers., Siridium Nees., Cylindrospora Grev., Fusidium Link., Stilbospora Pers., Uredo Pers., Achitonium Kunz. (*A. Sprengel.*)

CONIOPHORA. Diese von Candolle aufgestellte Pilzgattung ist mit Thelephora Ehrh. zu vereinigen: C. membranacea Cand. ist Thel. coniophora Spr.

(*A. Sprengel.*)

CONIROSTRA Cuv. Vigors. Ornithologie. Abtheilung aus der Ordnung der sperlingsartigen Vögel, Insessores Vigors. Die hieher gezählten Familien zeichnen sich durch einen starken kegelförmigen Schnabel aus, der selten Einschnitte an den Tanien hat. Sie leben mehr oder weniger von Sämereien. (*Boie.*)

CONISTON, ein Binnensee in der Engl. Shire Lancaster, 1¾ Meile lang, aber nicht ¼ breit. Er hat interessante Umgebungen und wird im N. von der romantischen Hügelkette, den Coniston Fells, begrenzt. (*Hassel.*)

CONISTORGIS, eine Celtische Stadt in Lusitanien. Strabo (3, 2.) nent sie *Κονιστοργις*, bei Appian aber (Hisp. 57, 58) heißt sie *Κονιστοργις* oder *Κονιστοργη*. Livius (25, 32) nent sie Anitorgis. S. Schweighäuser zur angeführten Stelle Appians. (*H.*)

Conit, s. Bitterkalk. Thl. X. S. 281.

CONIUM L. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Ammineä der natürlichen Familie der Doldengewächse und der zweiten Ordnung der 5. Linn'schen Klasse. Char. Die gemeinschaftliche und besondere Doldenhülle viel- oder wenigblättrig; die Frucht eiförmig und solide mit fünf stumpfen Rippen, welche an der unreifen Frucht feingekerbt sind. Die drei bekannten Arten sind Kräuter. 1) C. maculatum L. (gefleckter, oder Erdschierling) ein zweijähriges Kraut mit aufrechtem, gefleckten, unbehaartem Stengel, dreifach gefiederten Blättern, lanzettförmigen, halbgefiederten Blättchen, und vielblättriger, beiderseitiger Doldenhülle. (Cicuta maculata Lam. Enc. — Con. croaticum Kit. ist eine Abart). Der Erdschierling wächst durch ganz Europa auf Schutthaufen, und als Unkraut in Gärten häufig, und ist als Gift- und Arzneipflanze bemerkenswerth. Von der ähnlichen Peterfilie (Apium Petroselinum L.), unterscheidet er sich durch die rothgefleckten Stengel und Blattstiele, durch die dunkelgrünen Blätter, die breiteren und kürzeren Blättchen, und den ekelhaften Mäusegeruch aller seiner Theile. Abb. Engl. bot. t. 1191. 2) C. moschatum Humb. et Bonpl. (nov. gen. V. p. 14. t. 420) mit kletterndem, gestreiftem Stengel, an der Basis schlaff scheidenförmigen Blattstielen, gedreiten, zusammengesetzten, unten schimmelgrünen Blättern, herzförmig-ablangen, halbgefiedert-gesägten Blättchen, blattartiger, meist einblättriger gemeinschaftlicher, und wenigblättrigen, eingeschnittenen besonderen Doldenhüllen, und vorherrschenden männlichen Blumen. In Neu-Granada, vielleicht identisch mit der folgenden Art. 3) C. Arracacha Hook. (f. fl. t. 152.) mit drehrundem, gestreiftem, unbehaartem Stengel, ungleich gefiederten, großen, glatten Blättern, zweipaarigen, breit eiförmig-ablangen, halbgefiederten, eingeschnitten-gesägten Blättchen, ohne gemeinschaftliche, mit wenigblättrigen besondern Doldenhüllen, und ungestielten, fehlschlagenden Centralblümchen. Bei Santa Fè de Bogota in Neu-Granada, wo die Arracacha-Wurzel als ein gesundes, nährendes und wohlschmeckendes Essen sehr beliebt ist. — Conium dichotomum Brousson ist Oenanthe nodiflora Schousb.; C. dichotomum Desf. = Cachrys dichotoma Spr.; C. rigens L. = Bunium rigens Spr.; C. africanum L. = Capnophyllum africanum Gaertn.; C. tenuifolium Vahl. = Sium filifolium Thunb.; C. suffruticosum Berg. = Cnidium suffruticosum Schlechtend.

(*A. Sprengel.*)

CONIUM maculatum, großer Schierling, Erdschierling, Fleckenschierling, (pharmcolog. und toxicologisch) eine zweijährige, häufig an Zäunen und Gräben, auf Wiesen und Weiden bei uns wachsende



Digitized by Google

Giftpflanze, deren Kraut unter dem Namen herba Cicutae s. Conii, officinell ist.

Die frischen Blätter sind groß, lang, glatt, gefiedert, ihre Stiele etwas dick, unten am Stengel der Pflanze gerinnt; die untern Blätter stehen wechselsweise und sind drei bis vierfach gefiedert; die obern stehen gewöhnlich einander gegenüber, und sind nur zweifach gefiedert, beide aber laufen nach der Spitze zu in ein einzelnes Spitzblättchen aus. Die kleinern Blätter sind lanzettförmig, halbgefiedert, gezähnt und glatt. Auf der Oberfläche sind die Blätter überhaupt dunkelgrün und etwas glänzend, auf der Unterfläche haben sie etwas hervorstehende Mittelrippen, und sehen blaßgrün aus. Gequetscht oder zerrieben riechen sie specifisch, sehr widrig, wie Katzenurin oder Canthariden, und schmecken süßlich, etwas scharf, und ekelhaft. Weit stärker riecht der wildwachsende, als der Garten-Schierling. Sein Stengel ist rund, hohl, oben ästig, frischgrün von Farbe, glatt, unbehaart, schwach gefurcht, und, gleich den untern Blattstielen, mit vielen purpurfarbenen oder bräunlichen Flekken hier und da besprengt. Die Schirmblumen sind weiß, und erscheinen bei uns vom Juni bis in den August. Die in jeder Blume zusammenstoßenden, ebenfalls gistigen, und wie das Kraut riechenden zwei Samen bilden eine Kugel, und sehen auf der Oberfläche wie gekerbt aus; die unreifen sind sägezähnig gerippt; charakteristisch sind die halbseitigen Hüllblättchen. Durch alle diese Eigenschaften unterscheidet sich der Erdschierling hinlänglich von allen ihm mehr oder weniger ähnlichen Pflanzen: vom Wasserschierling (Cicuta virosa, s. oben), vom gemeinen Kälberkropf (Chaerophyllum sylv. L.), vom knolligen Kälberkropf (chaeroph. bulbos. L.), von der Hundspetersilie und der Gartengleiße (Aethusa Cynapium L.), und der Gartenpetersilie (Apium Petroselinum) u. a. m.

Die Schierlingsblätter samlet man alle Jahre frisch zum Arzneigebrauch bei uns im Anfange des Juni vor der Blüthe, trocknet sie, entstielt, in der Ofenwärme so schnell, wie möglich, und hebt sie in dicht verschlossenen Blechbüchsen zum äußerlichen Gebrauch auf; die zum innerlichen Gebrauch bestimten, müssen nach dem Trocknen sogleich gepulvert, und in wohl verpichten Gläsern aufbewahrt werden. Aus dem frisch ausgepreßten Safte wird das Schierlings-Extract bereitet.

Die frischen Schierlingsblätter enthalten nach Schrader (s. Berl. Jahrb. d. Pharmacie II. S. 161 f.) grünes Satzmehl 0,80, Eiweißstoff 0,31, Gummi 8,52, Extractivstoff 1,73, Harz 0,15; die übrigen 92,49 Theile sind: außer Wasser und Essigsäure, kohlensaur. schwefel- und salzsaur. Kali, kohlen- und phosphors. Bittererde und dergleichen Kalk.

Rud. Brandes (a. a. O. XX. S. 166 f.) fand in der Asche, außer mehren Salzen eine Spur von Kupfer.

Der Niederschlag, welcher sich bei Behandlung der Solution des eingedikten Schierlingssaftes mit Ammoniumlauge bildet, gibt nach Döbereiner (in Schweigger's Journ. d. Chemie u. s. w. XXIV. S. 105 f.), auf ein Kaloid geprüft, statt dessen phosphors. Bittererde.

Nach Peschier bestand der obige Niederschlag aus kohlen- und phosphors. Kalk, und einem Harzstoffe von Schierlingsgeschmack. Durch Zersetzung des Barytniederschlags will er eine eigenthümliche Säure entdeckt haben in obseitigen Prismen, unauflöslich in Äther und Alcohol. Nach dem Robiquet'schen Verfahren erhielt er aus einer Unze trockenen Extracts gr. ½ eines kalischen Stoffes, den er Coniin, (s. vorher) nante, (vergl. Trommsdorff's N. Journ. d. Pharm. V. 1. S. 81 f.)

Auch Rud. Brandes (s. Schweigger a. a. O. XLIII. S. 246 f.) will den narkotischen Stoff des Schierlings in größter Reinheit dargestellt haben. — P. J. Bertrand glaubt, daß man das in der Cicuta wirkende flüchtige Öl durch Zucker fixiren müsse, wenn es sich nicht bei Bereitung des Extracts verflüchtigen solle.

Aus dem Erdschierlings-Samen hat man ebenfalls einen flüchtigen narkotischen Stoff gezogen, der sich leicht in Wasser, absol. Alcohol, und Äther löset, aber nicht krystallisiren und keine kalischen Eigenschaften besitzen, sondern vielmehr als eine extractartige, bräunliche, hygroskopische, sehr bitter, und etwas brennend schmeckende Substanz von sehr starkem Schierlingsgeruch, und höchst giftiger Wirkung erscheinen soll.

Übrigens dürfte der scharfe Stoff in dieser Pflanze gegen den narkotischen überwiegend seyn: beide aber gehen durch unvorsichtiges Trocknen, durch langes, nachlässiges Aufbewahren, und durchs Kochen sehr leicht verloren. — Dies gilt jedoch keineswegs von den weißen, geraden, unten getheilten, nur anfangs gewürzhaft, aber hinterdrein specifisch schmeckenden Schierlingswurzeln, welche, auch gekocht, und etwa mit Petersilien- oder Pastinakwurzeln, denen sie gewissermaßen ähnlich sehen, gespeist, Vergiftungsanfälle veranlassen können.

Arzneilich wirkt das Schierlingskraut sehr kräftig auflösend bei Stokungen und Anschwellungen, und besänftigend bei erhöhter Reizbarkeit. Am meisten und mit Recht empfiehlt man es bei Geschwulst und Verhärtung der Drüsen, vorzüglich bei allen durch äußere Gewalt verursachten Drüsenverhärtungen, bei skrophulöser Anschwellung, Vereiterung und Verhärtung der Gekrösdrüsen u. s. w., und davon abstammender Atrophie, bei Verhärtungen der Brüste, der Hoden, der Leber, so wie bei skrophulösen Entzündungen und Geschwüren überhaupt; desgleichen bei sich erst bildenden Skirrhen, bevor sie schlimmer werden, und in wahren Krebs übergugehen drohen, die Auflösung des Extracts in Aqua Laurocerasi.

Mit Quecksilbermitteln, Schellkraut, Stinkasant und dergleichen wendet man es vortheilhaft an: bei Anschwellung und Verstopfung der Leber und Milz und daher rührender Gelb- und Wassersucht; innerlich und äußerlich in Absud bei zumal skrophulöser Krätze, Flechten, Geschwüren, selbst kariösen, und bei hartnäckigen Hautkrankheiten der Art; mit Kressensaft und Citronensäure bei Skorbut; bei syphilitischen Krankheitsformen, besonders drüsiger Theile, und bei den Nachwehen vom Misbrauche des Quecksilbers; mit Kopaivabalsam, Myrrhen, China und bittern Extracten bei hartnäckigen Nachtrippern; mit China beim weißen Flusse; — sehr heilsam ist

Digitized by Google

es beim Keuchhusten, beim krampfigen Asthma, bei chronischer Luftröhrenastentzündung, bei langwierigem, skrophulösem, und nach Masern zurückbleibendem Husten; anhaltend gebraucht auch bei manchem Magenkrampfe, bei anfangendem schwarzem Staare, bei nervösem Kopfweh, bei Rheumatismen, Gicht und Gichtknoten, bei diesen äußerlich; stark und anhaltend gebraucht, bei Prosopalgie; bei Lungenschwindsucht mit skrophulöser Anlage; mit China bei Galactorrhoe u. s. w.

Im Allgemeinen darf man den Schierling, bei dessen erfolglosem Gebrauche, nicht zu lange fortnehmen lassen. Denn auch kleinere Gaben, anhaltend gebraucht, erregen Durst, Unthätigkeit des Magens, Übelkeiten, Eßunlust, Zusammenschnüren des Schlundes, Ängstlichkeit, leichten Schwindel, Schlummer, Benebelung, Gesichtsfehler, Kopfweh, Zittern, Röchelhusten. Um die volle Wirkung desselben zu erreichen, hat man nur in wenigen Fällen nöthig, mit dem gut bereiteten Extract und Pulver über 10 Gr. zu steigen. Man fängt mit 1—3 Granen des letzten an, und steigt nach und nach, bis einige Betäubung u. s. w. sich einstellt. Mit einem Schleim zu Pillen gemacht, ist es dem Extract vorzuziehen.

Äußerlich wendet man den Schierling zur Unterstützung seines innerlichen Gebrauchs, besonders bei Verhärtungen, Drüsengeschwülsten, Milchknoten, Skropheln, Skirrhen, Krebs, alten schlimmen und krebsartigen Geschwüren an, indem man entweder das frische Kraut zerquetscht, und erwärmt anlegt, oder des trocknen sich in Umschlägen oder Kräuterkissen, und als Absuds oder der Extract- und Pflasterform bedient. Bei hartnäckigen Flechten und Krätze gebraucht man den wässerigen Absud als Waschwasser, denselben mit Milch, nach Autenrieth, zu Scheideninjectionen beim sogenanten Puerperalfieber. C. L. Hofmann, Justamond, Hufeland u. A., ließen 4—6 Hände voll bei Kindern, bei Erwachsenen 8—12 frischen Krautes für sich oder mit andern Kräutern und mit Weizenkleie in einem leinenen Säckchen mit genug Wasser, unter öfterm Auspressen, einige Minuten lang kochen, und dieses Decoct ins Badewasser geschüttet, als ganzes Bad, bei Skropheln und skrophulösen Hautausschlägen u. s. w., skirrhösen Geschwülsten, krebshaften Geschwüren, gegen harte Lymphabscesse an den Knochen, bei Wassersucht, örtlich im Gesichtsschmerz, zur Nachcur erfrorener Glieder u. s. w. mit Nutzen gebrauchen, als Fußbad aber nehmen, um podagrische Knoten zu zertheilen, oder den übeln Folgen von schnell verschwundener Fußgicht zu begegnen, ein Klystier davon, nach Fischer, bei hartnäckigem Erbrechen von übermäßiger Reizbarkeit und Schwäche des Magens. Zu den trocknen Cicutabädern, welche Hofmann, in Ermangelung der obigen tropfbar flüssigen, bei denselben Krankheiten, Nicolai aber wegen der dadurch mit Schierlingsduft angefüllten Krankenatmosphäre bei Geschwüren und andern Fehlern der Lunge besonders vorschlug, bestreut man inwendig das Bette mit frischem Schierlingskraut, und läßt den Kranken wohlzugedeckt, sich darauf lagern.

Präparate: 1) Extractum Conii maculati Bor., jährlich frisch zu bereiten, (wie? s. in Trommsdorff's Taschenbuch f. Scheidekünstler und Apotheker. XLVI.), von braungrüner Farbe und von dem eigenen starken Geruche des frischen Schierlingskrautes. Der Destillation unterworfen liefert es eine Flüssigkeit, die kalisch reagirt, aber nicht auffallend giftig wirkt. Man gebraucht es innerlich in einer wässerigen Auflösung, oder in Pillen bei den oben genanten Übeln, kann aber selten mit mehr als einem Grane anfangen, und höher als bis 10 Gr. steigen. Dzondi hat es noch überdies zu 2—3 Gr. täglich, und mit 1 Gr. alle Tage bis zum Eintritt der Narcosis steigend, in skrophulöser Lichtscheu empfohlen. Äußerlich dient es bei Milchknoten, und schmerzhaften Drüsenverhärtungen als Pflaster, dergleichen in der Hüftgicht, und beim sogenanten Wasserkrebse ꝛc. 2) Emplastrum Conii Bor., benutzt man, als ein sehr wirksames zertheilendes Mittel, zumal bei Drüsengeschwülsten, Leichdornen, Überbeinen, Gichtknoten, und überhaupt bei chronischer Gicht und Rheumatismen, allein, oder mit einem andern Pflaster malaxirt. 3) Syrupus Cicutae, Theelöffelweise, aber entbehrlich. 4) Tinctura Con. mac., mit einem Emplastr. resolvens malaxirt, zum äußerlichen Gebrauch auf Drüsengeschwülsten u. s. w. 5) Tinct. Con. mac. aetherea aus ½ Dr. Cicutablätter mit 1 Unze Äther mehre Tage digerirt, davon 2 Tropfen in einem Theelöffel an den Mund gesetzt und eingeathmet, bis das Ganze verbraucht ist, besonders wirksam in der Dispnöe u. s. w. seyn sollen.

Toxicologisch betrachtet, gehört die Erdschierlingspflanze zu den heftigsten narkotisch-scharfen Giftgewächsen, deren Gift in die Circulation eingeht, und durch dies medium auf Herz, Gehirn oder Darmkanal wirkt. Auf den etwas reichlichern Genuß aller Schierlings-Theile folgen: Zittern, Schmerz und Geschwulst der Zunge, Verfall der Sprache, Erytem und Jucken der Haut, Erbrechen, Schluchzen, Durchfälle, Aufschwellen des Unterleibs, Grimmen in den Gedärmen, Angst, Lähmung der Glieder, Ohnmachten, Stumpfsinn, Schwindel, Berauschung, Schlafsucht, Geilheit, stiller Wahnsinn, Raserei, Fehler des Sehens, Verdunkelung der Augen, Erblindung, kalte Schweiße, Verminderung des Pulses, und gänzliches Aussetzen desselben, Ausbleiben der weiblichen Regeln; Ischurie und Blutharnen, Missfärbung des ganzen Körpers, zumal des Antlitzes, oft der Tod. — Die kräftigsten Gegenmittel sind: nach vorausgegebenen Brechmitteln, nebst häufigem Kaltwassertrinken und Waschen des Antlitzes mit kaltem Essigwasser, starker schwarzer Kaffee, grüner Thee, Pflanzensäure, Zuckerwasser, Kampher, Ammonium und Wein, mit schleimigen Abkochungen durch den Mund sowol, als mittelst Klystiere zeitig genug gereicht, (vgl. Cicuta virosa).

Über den Leichenbefund bei dergleichen Vergiftungsfällen, so wie über die Ausmittelung des Giftes selbst, wovon sich oft noch Schierlingswurzelüberreste unverdaut vorfinden, s. d. Art. Cicuta virosa *).

(*Th. Schreger.*)

*) Die ältere Literatur über den Schierling, s. in Baldinger's N. Magaz. V. 2; die neuere in Gmelin's allgem.

CONJEVERAM, Stadt in dem Districte Chinglepput der brit. Prov. Karnatik auf Dekan. Sie liegt 12° 49′ B. 97° 25′ L. am Wegawutty, ist mit einer Aloehecke umgeben und hat meistens breite an beiden Seiten mit Kokospalmen und Zwergceedern besetzte Straßen. Außer andern Pagoden enthält sie eine große, die dem Schiwa geweiht ist, und wodurch man in eine Halle eintritt, die 1000 Säulen enthalten soll. Die wohlhabenden Einwohner unterhalten starken Reisbau und verfertigen rothe baumwollne Tücher und Turbane und wollne Manns- und Frauenkleider. (*Hassel.*)

Conjugata s. Zygnema.

CONJUGATION ist die von den Römern eingeführte Bezeichnung für die Abwandlung des Verbums oder Vollworts nach den verschiedenen Formen, die es zur Andeutung besonderer Verhältnisse in den Sprachen anzunehmen pflegt. Nicht jedes Volk hat von Anbeginn dieselben Verhältnisse zu bezeichnen für gut gefunden, und nicht jedes Volk hat zu dieser Bezeichnung dieselben Mittel gewählt. Darum ist die Conjugation des Verbums sowol in Hinsicht der zu bezeichnenden Vorstellungen, als in Hinsicht der zur Bezeichnung gewählten Mittel in den verschiedenen Sprachen sehr verschieden. Alle diese Verschiedenheiten aufzuzählen, würde, wenn es auch bei unserer noch sehr beschränkten Sprachkenntniß möglich wäre, viel zu weit führen in einer viel umfassenden Encyclopädie, in welcher es nicht sowol um eine erschöpfende Lehre der verschiedenen Conjugationssysteme zu thun seyn kann, als um eine Betrachtung der Verfahrungsweise in einzelnen Mustersprachen. Dergleichen Mustersprachen sind in Hinsicht auf die Umgangssprache die französische, in Hinsicht auf die Kunstsprache des Verstandes die teutsche, der Einbildungskraft die griechische, und in Hinsicht auf die zwischen der teutschen Denker- und griechischen Dichtersprache in der Mitte liegende Rednersprache die lateinische. Da jedoch die französische Sprache sich vermittelst der Provençalsprache, worüber Raynouard genügende Belehrungen gegeben hat, erst aus der lateinischen herausgebildet hat, und eigentlich als eine Sprache mit lateinischem Stoffe und teutscher Form zu betrachten ist; so reicht hier die Betrachtung der griechischen, lateinischen und teutschen Sprache hin, um die theils gleiche, theils verschiedene Verfahrungsweise der ausgebildetsten Kunstsprachen kennen zu lernen. Es gehören diese Sprachen aber zu denjenigen, welche die verschiedenen Verhältnisse, unter welchen die Bezeichnungen von Gegenständen und Erscheinungen sich denken lassen, nicht sowol durch besondere Wörter, als durch Flexionen oder Wortbiegungen bezeichnen, und dadurch zu einer für den Verstand und das Ohr gleich wohlgefälligen Vielsylbigkeit der ursprünglich einsylbigen Wurzelwörter gelangt sind. Von diesen Flexionen mögen viele ursprünglich besondere Wörter gewesen seyn; diese haben sich aber im Verlaufe der Zeit so abgeschliffen, daß sie von den ursprünglichen Flexionslauten, die für sich allein keine Bedeutung hatten; kaum noch zu unterschriden sind. Daß jedoch die Verbalflexionen ursprünglich so wenig lauter Flexionslaute, als Wörter von besonderer Bedeutung waren, wird sich aus den nachfolgenden Bemerkungen ergeben, wenn wir zuvor die Verhältnisse namhaft gemacht haben, welche durch sie bezeichnet zu werden pflegen.

Das Verbum führt mit Recht den Namen eines Vollwortes, weil es den wesentlichen Theil eines Satzes bildet, und jeder Satz als unvollkommen oder abgekürzt erscheint, welchem das Verbum fehlt, das Verbum selbst aber allein schon einen Satz zu bilden vermag. Bei ihm müssen also auch alle Verhältnisse bezeichnet werden, unter welchen etwas im Satze ausgesagt werden kann. Das Verbum spricht das eigentliche Urtheil eines Satzes aus, und muß daher so vielerlei Verhältnisse zu bezeichnen im Stande seyn, als es verschiedene Arten des Urtheiles gibt. Da nun das Urtheil sich nach den vier Momenten der Qualität und Quantität, der Relation und Modalität unterscheidet, so sollte auch die Conjugation eben so vielerlei Flexionen oder Formationen des Verbums enthalten, wenn man von einer Sprache als allmählichem Erzeugnisse des Bedürfnisses fodern dürfte, daß sie den Vorschriften der Vernunft durchaus auf gleiche Weise entspräche. Hier tritt aber die Bemerkung ein, daß fast keine Sprache, indem sie sich anfangs nur mit der Bezeichnung des Nothwendigsten begnügt, und bei ihrer allmählichen Ausbildung immer zu andern Mitteln der Bezeichnung schreitet, sich durchaus in Allem gleich bleibt, und gerade die vielsylbigen Sprachen die mannigfaltigsten Mittel der Bezeichnung wählen. So hat auch unsere Sprache, die sich doch sonst als eine Sprache des Verstandes auszeichnet, zur Bezeichnung der Qualität des Urtheils als eines bejahenden oder verneinenden keine besondern Formen des Verbums eingeführt; sondern jedes Verbum an sich als bejahend betrachtend, bezeichnet sie die Verneinung des Satzes, wie die Verneinung eines Begriffes, durch ein besonderes Wort, dem sie überdies eine solche falsche Stellung gibt, daß sich die limitirenden Sätze (Deus est non-mortalis) von den regirenden (Deus non est mortalis) nur durch eine verschiedene Betonung unterscheiden lassen. Nur in dem altteutschen nist für ist nicht verschmolz der Verneinungslaut mit dem Verbum ist zu einer solchen Zusammensetzung, als wir sie in mehren lateinischen Wortgebilden, wie nescio, nequeo, nolo, finden. Besondere Flexionen der Verneinung sind uns aber nicht bekant; es bleiben mithin für die durch die Conjugation zu bezeichnenden Verhältnisse nur die Flexionen zur Bezeichnung der Quantität oder des Numerus, der Relation oder des Tempus bei im Verbum bezeichne-

---

Geschichte der Pflanzengifte u. s. w. S. 598 f. M. W. Schwenke's Abhandl. von dem großen Wasserschierling u. s. w., aus dem Holländischen von A. St. Müller. Münster 1776. gr. 8. W. Butter's Abhandl. vom Keuchhusten mit einem Anhang vom Schierling u. s. w., aus dem Engländischen 1782. gr. 8. Vergl. K. Kolbani Giftgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs. 2te Auflage. Wien 1807. 8. — Die tabellarische Übersicht der vorzüglich in Teutschland einheimisch gewordenen Giftpflanzen mit color. Abbildungen von G. M. Th. Götz. Wien 1817. 8. — Joh. Wendt's Hilfe bei Vergiftungen u. s. w. Breslau 1818. 8. und Orfila's Rettungsmittel bei Vergiftungen u. s. w., aus dem Französischen von Roscher. Berlin 1818. 8. f.

ten Erscheinung, und der Modalität oder des Modus loquendi übrig. Wenn man zu diesen einerseits noch die Bezeichnungen der Person, andererseits der Species verbi zählt, so muß bemerkt werden, daß jene, so wie die Bezeichnungen des Geschlechtes in manchen Sprachen, und selbst die Bezeichnungen der Zahl, eigentlich dem Subjecte des Satzes angehören, und daher im Verbo nur als Congruenzmerkmale der im Teutschen auch noch besonders bezeichneten Subjectsperson zu betrachten sind, diese aber sich als Verbalformen von den Flexionen unterscheiden.

Nicht alle Arten der Bezeichnungen von Verhältnissen eines Verbums gehören der Conjugation an, sondern nur die, nach welchen sich das Verbum im Satze abändert, ohne seinen Grundbegriff zu verändern, weil alle Verhältnisse des durch das Verbum bezeichneten Begriffes, welche außer der Bildung eines Satzes dem Worte für sich angehören, durch abgeleitete oder zusammengesetzte Verbalformen bezeichnet werden, die derselben Conjugation fähig sind, welche wir bei den einfachen Stammverben zu betrachten haben. Als solche Verbalformen sind auch die sogenanten Species verbi anzusehen, wenn sie gleich in der Conjugation als besondere Arten oft wesentlich von einander abweichen: denn wer mag es leugnen, daß ein hebräisches Niphal, Hiphil und Hithpaël u. s. w. sich zum Kal verhalte, wie die Inchoativa, Intensiva, Meditativa, Deminutiva, Iterativa, Factitiva u. dergl. in andern Sprachen zum Stammverbum; und selbst die hebräischen Unterscheidungen einer activen, passiven, und intransitiven Bedeutung durch Veränderung der Vocale lassen sich mit einem griechischen ἵζω und ἕζω, einem lateinischen sido und sedeo, oder einem teutschen sitzen oder setzen vergleichen. Wollte man die Unterscheidung solcher Begriffe zur Conjugation rechnen, so gehörten dahin auch die Bezeichnungen der Grade, welche man als dem Begriffe des Prädicates zukommend, durch besondere Wörter, wie mehr und minder, meist und mindest, bezeichnet.

Eben weil die sogenanten Species verbi nur willkürliche Verbalformen sind, werden sie in den verschiedenen Sprachen entweder gar nicht oder auf eine sehr verschiedene Weise durch Flexionen bezeichnet; und gerade hierin zeigt sich der große Fehler, in welchen die meisten unserer Sprachlehrer dadurch verfallen sind, daß sie die Grammatik der lateinischen Sprache als die Norm betrachteten, nach welcher alle Sprachen zu beurtheilen seyen, und darüber die Eigenthümlichkeiten des Geistes jeder Sprachgattung verkanten, welche nur die höhere Ansicht der Vernunft-Sprachlehrer rein aufzufassen vermag. Weil die lateinische Sprache bei den meisten Verben eine active und passive Species durch besondere Formen und Flexionen unterscheidet, so hat man diese Unterscheidung auch in andern Sprachen zum Grunde gelegt, und darüber die wesentlichen Unterschiede übersehen, welchen andere Sprachen den Vorzug gaben. Wie man wegen eines solchen Verfahrens die wahren Bedeutungen der hebräischen Verbalformen in Niphal, Hiphil und Hithpaël verkant, hat der freiforschende Geist eines Ewald gezeigt; aber auch auf die Grammatiken unserer und der griechischen Sprache hat ein solches Verfahren nachtheilig eingewirkt, ungeachtet schon die Bemerkung, daß die lateinische Sprache ihr Passivum unabhängig von der griechischen bildete, darauf hätte führen sollen, daß die griechische Sprache so wenig ursprünglich ein Passivum kante, als die teutsche, welche es nur durch Umschreibung zu bilden vermag.

Befragen wir die Vernunft, in welche Gattungen und Arten ein Verbum sich theile, so ergeben sich als Hauptabtheilungen desselben der intransitive und transitive Begriff, welcher letztere wieder den reflexiven und reelproken erzeugt; jeder derselben aber zerfällt in eine active und passive Unterart. Denn jedes sogenante Activum und Passivum hört auf, transitiv zu seyn, sobald kein Gegenstand genant ist, auf welchen oder von welchem gewirkt wird, und wird entweder als Neutrum zum intransitiven Activ, wie schlagen, oder als Neutro-Passivum zum intransitiven Passiv, wie vapulare, Schläge leiden. Das Reciprocum, sich (einander) schlagen, vereinigt freilich in sich selbst schon den activen und passiven Begriff, und läßt keine Veränderung des Begriffes weiter zu; aber das Reflexivum sich (selbst) schlagen, welches als ein auf sich selbst einwirkendes Transitivum activum erscheint, läßt auch noch ein Passivum, sich schlagen lassen, zu. Es läßt sich nun kaum erwarten, daß irgend ein Volk in seiner Sprache gleich anfangs alle die angeführten Gattungen und Arten des Verbums zu unterscheiden gesucht habe; sondern je nachdem seine geistige Ausbildung diese oder jene Richtung nahm, je nachdem hat das eine Volk, welches, wie das teutsche, den Verstand vorwalten ließ, zuerst nur den intransitiven und transitiven Begriff unterschieden, während der griechische, alles auf sich beziehende, Dichter auch noch den reflexiven Begriff auszuscheiden bemüht war, und der lateinische, gerichtliche Redner, welcher uns zum Accusative oder Klagefalle auch den Ablativ oder Nehmefall geliefert hat, die Unterscheidung eines activen und passiven Verhältnisses hervorhob. Die Beweise hievon liegen in der Formation, welche jede der angeführten Sprachen für die Bildung ihrer Verbe gewählt hat. Wenn Ulfila im V. U. weihnan für geheiligt werden, von weihan für heiligen bildet, so wähne man nicht, daß seine Sprache eine passive Form gehabt, in deren Ermangelung sich die ärmere Sprache eines Tatian und Otfrid mit Umschreibungen geholfen habe. Nein! so wie die hebräische Sprache, welcher ebenfalls die passive Form und Construction entfernter liegt, als die reflexive, intransitive Verbe, in den Fällen gebraucht, wo die lateinische Sprache eine passive Wendung vorzieht; so läßt auch Ulfila ein aus dem Transitive welhan gebildetes Intransitiv an die Stelle eines seiner Sprache mangelnden Passivs treten. Denn daß welhnan nur ein Intransitiv sey, erkent man aus den wenigen Formen dieser Art, welche sich noch aus der alten Sprache erhalten haben, wie lernen von lehren, und auch unabhängig von einem Verbo gebildet werden, wie weinen von wehe,

Digitized by Google

oder eine causative Bedeutung annehmen, wie warnen von wahren.

Die teutsche Sprache, welche weder ein Passivum, noch Reflexivum, anders als durch Umschreibung zu bilden vermag, hält die Unterscheidung eines transitiven und intransitiven Begriffs so fest, daß sie diese selbst in der später erfundenen Umschreibung eines Passivs trent, obwol den Speachlehrern mit lateinischer Brille der wesentliche Unterschied zwischen geliebt seyn und geliebt werden so sehr entgangen ist, daß nicht einmal die französische und englische Sprache sie auf das feühere Daseyn der intransitiven Form bei Franken und Sachsen aufmerksam zu machen vermochte. Das teutsche Activ scheint zwar die intransitive Form von der transitiven nur in den ebenfalls erst durch Umscheeidung spätee gebildeten Praeteritis zu unterscheiden; aber die Betrachtung, daß sich erschrack zu erschrocken seyn, wie erscheeckte zu eeschreckt haben verhält, zeigt doch, daß der Teutsche gleich anfangs zwei verschiedene Arten zu conjugiren zur Unterscheidung des transitiven und intransitiven Begriffes benutzte, nach welchem wir auch frug von fragte, wie jug von jagte, zu unterscheiden haben, wenn auch schlagen und tragen die eine, klagen und wagen die andere Conjugationsart ohne Unterschied gebrauchen. Denn einerseits heben einzelne Fälle vom Gesammtheile, weil selten die Spracherfinder sich durchaus gleich blieben, eine Regel nicht auf; andererseits dachte sich doch der Teutsche, wenn er einen wozu bewog, oder sein Herz bewegte, einen Umgang mit Kindeen pflog oder Waisen pflegte, und sonst etwas, wie Voß sich ausdeückt, zu thun pflog, einen ähnlichen Unterschied dabei, wie wenn er einen schweigte, der nicht schwieg. Der ältere Teutsche unterschied gebronnen und gebraunt, wie wie jetzt wieder geschmolzen und geschmelzt unterscheiden lehren; und wenn die Neuern wägen und wiegen auf gleiche Weise behandeln, so ist das nicht dem Geiste des Alterthumes gemäß, in welchem sagte, das ohne ausdeücklich hinzugefügten oder doch vertretenen Accusativ nicht gebraucht werden kann, anders conjugirt werden mußte, als sprach, und ein von Plage und Wiege abgeleitetes plagte und wiegte eben so wenig die Form eines Stammwortes annehmen konte, als peinigte von Pein, und schaukelte von Schankel. Ob hier die intransitive oder transitive Form die ältere sey, ergibt sich aus dem Umstande, daß abgeleitete und fremde Wörter der Regel nach nur die transitive Form gestatten, und daß dog für bengte, schrieb für scripsit, eben solche Ausnahmen sind, als wenn man backte für buk eingeführt hat, oder kuther auch preiseete für pries, wie scheideete für schied, zu schreiben sich erlaubte.

Daß die griechische Sprache ursprünglich von gleichen Begriffen ausging, zeigt die eben so auffallende, als noch wenig erkante Ähnlichkeit ihrer sogenanten activen Conjugation mit der unsrigen. Auch sie hat doppelte Tempusformen, welche sich, wie die unsrigen, ursprünglich als intransitive Stamm-, und transitive Sproßform unterschieden, z. B. βῆ, βῆσε· δῦ, δῦσεν; aber auch, wie die unsrigen, allmählich diesen Unterschied so verloren, daß die meisten Verbe ohne weitere Unterscheidung ihres transitiven oder intransitiven Begriffes nur diese oder jene, ja einige beiderlei Form in völlig gleichscheinender Bedeutung gestatten, obwol eine sorgfältigere Beobachtung lehrt, daß ἔτραπε und ἔτραψε sich doch, wie jug und jagte, unterschieden: und der gleiche Unteeschied zwischen πλαγῆναι und πληχθῆναι zeigt, daß die Griechen eben so gut, wie die Teutschen, die Unterscheidung des intransitiven und transitiven Begriffes auf das sogenante Passivum mit solcher Regelmäßigkeit übertrugen, daß man nicht leicht in alten Verben einen Aoristus I. mit intransitiver, oder einen Aoristus II. mit transitiver passiver Bedeutung finden wird. Daß auch bei den Griechen die intransitive Form die ältere war, zeigt nicht nur der Umstand, daß sie den abgeleiteten und fremden Wörtern, wie ἀγγαρεύω, nur die transitive Form gaben, sondern noch mehr die Bemerkung, daß Homer wol schon ein Perfect πέποιθα, ich bin überzeugt, aber noch kein πέπεικα, ich habe überzeugt, kante, und selbst sein ἔχοικα, mit χοῖδα verglichen, als die jüngere und vollkommenere Form erscheint. Die Ähnlichkeit der griechischen und teutschen Sprache in dieser Hinsicht steigt, wenn wir in beiden ein gleiches Princip der Formation erkennen, sofern in beiden die Stammform der umlautenden, die Sproßform dagegen der umendenden Conjugation angehört. Umlautende Conjugation heißt nämlich die, welche zur Unteeescheidung der Tempusformen den Vocal der Stammsylbe umlautet, z. B. liege, lag, gelegen, λείπω, ἔλιπον, λέλοιπα; umendende die, welche zu demselben Zwecke einen Consonanten zu der Endung fügt, z. B. liebe, liebte, geliebt, φιλέω, ἐφίλησα, πεφίληκα. Die Art, wie beide Sprachen umlauten und umenden, ist zwar verschieden; auch werden in beiden Sprachen mit den angegebenen Umlauten noch andere verbunden, wie grabe, gräbt; grub, grübe, εἰδώς, ἰδυῖα von οἶδα; doch war die altgriechische Sprache der altteutschen wieder darin gleich, daß ein eingeschaltetes ν die transitiv-active Bedeutung in die intransitiv-passive umänderte, z. B. δύω, δύνω· τίω, τίνω; wenn gleich zuweilen auch die Bedeutung unverändert blieb, z. B. φθίω, φθίνω.

Wenn nun bei dieser auffallenden Ähnlichkeit der Verfahrungsweise beider Sprachen die umlautenden Formen im Griechischen nur als Tempora secunda einer und derselben Conjugation mit den umendenden als Temporibus primis, sofern sie vorhanden sind, verbunden werden, während man sie im Teutschen als unregelmäßige Conjugation von der regelmäßigen absondert; darf man dann wol behaupten, daß man beide Sprachen nach gleichen Prinelpien lehre? Zwar hat Buttmann die Verba der ältern Form auch in einem Verzeichniß von Anomalen aufgeführt; es frägt sich aber, ob man Anomal oder unregelmäßig nennen dürfe, was zwar nicht unter Eine Regel gebracht werden kann, aber doch gewisse Analogien befolgt, nach welchen einer der neuesten Schriftsteller die griechischen Verbe zu ordnen versucht hat. Lernt ein Fremder die teutschen Verbe wol leichter conjugiren, wenn er sie in einem alphabetischen Verzeichnisse, das noch dazu selten ganz vollständig zu seyn pflegt, in bunter Reihe durch einander aufgezählt findet? oder wird ihm

Digitized by Google

nicht das Erlernen derselben erleichtert, wenn er sie nach gewissen Analogien, mögen deren auch noch so viele angegeben werden, und hin und wieder eine kleine Abänderung erleiden, geordnet sieht? Die teutsche Sprache hat eigentlich nur vier anomale Verbe, nämlich die Hilfswörter seyn und haben für Intransitive und Transitive, thun und werden für Active und Passive, welche nach Maßgabe ihres häufigen Gebrauches mehr oder weniger unregelmäßig geworden sind, und schon als Hilfswörter zur Bezeichnung gewisser Verbalformen besonders gelernt werden müssen. Diesen folgen als zweite Klasse diejenigen Umschreibungen von Adverbien zur Bezeichnung der Modalität des Urtheils, deren Praesentia die Form umlautender Praeterita haben, und zwar umwendende Praeterita annehmen, aber meistens auch diese wieder in Subjunctive umlauten, wie kann, mag, will, darf, soll, muß und weiß. Die dritte Klasse begreift sieben andere Verba, welche zwar der umwendenden Conjugation folgen, aber dabei zugleich umlauten, wie brennen, kennen, nennen, rennen, senden, wenden und gönnen, welches letztere jedoch sein gonnte mit gönnte vertauscht hat: hieher gehören aber noch außer that und hatte die Praeterita brachte und dachte, deren Praesentia eine ganz andere Form angenommen haben, wie man für däuchte jetzt dünkte spricht, und prangte sagt, obwol die Pracht neben dem Peunke verräth, daß auch dieses Wort einst dieselbe Analogie befolgte. Die vierte Klasse umfaßt endlich alle übrigen umlautenden Verba mit mancherlei Unterabtheilungen, die sich also ordnen lassen:

1) Verbe mit verschiedenem Umlaute im Praeterito und Participio nach folgenden Analogien:

a) Bergen, barg, geborgen; Brechen, brach, gebrochen; Stehlen, stahl, gestohlen; gebären, gebar, geboren; = Thesaurus.

b) Sinnen, sann, gesonnen; Singen, sang, gesungen; Sinken, sank, gesunken; Schwinden, schwand, geschwunden = Pinsdasros oder Pinsdasrus.

c) Liegen, lag, gelegen; Bitten, bat, gebeten; Sitzen, saß, gesessen = Tigrasnes.

2) Verbe mit gleichem Umlaute im Praeterito und Participio nach folgenden Analogien:

a) Schallen, scholl, geschollen; Schnauben, schnob, geschnoben; Saugen, sog, gesogen; Saufen, soff, gesoffen; = Phasnosdor.

b) Pflegen, pflog, gepflogen; Gähren, gohr, gegohren; Schwören, schwor, geschworen; Löschen, losch, gelöschen = Thesosdor.

c) Sieden, sott, gesotten; Lügen, log, gelogen; Glimmen, glomm, geglommen; Schinden, schund, geschunden = Disosdor.

d) Beißen, biß, gebissen; Bleiben, blieb, geblieben; Schneiden, schnitt, geschnitten; Scheiden, schied, geschieden = Heinsiei.

NB. b) und c) fallen zum Theil mit 1 a) und b) zusammen, wie das Voßische pflag für pflegte, beasch für drosch; wie umgekehrt auch borst für barst vorkömt, und wieder auch schwur für schwor, aber schwamm für schwomm gesagt wird.

3) Verbe, die nur den Umlaut im Praeterito haben, sind außer den wenigen unter 2) a) angeführten alle mit einem a und o, auch einige mit e, und das einzige mit u, als:

a) Fallen, fiel, gefallen; Schlafen, schlief, geschlafen; Hangen, hing, gehangen; Laufen, lief, gelaufen = Brasiidas.

b) Schaffen, schuf, geschaffen; Schlagen, schlug, geschlagen; Fahren, fuhr, gefahren = Dasthusra.

c) Kommen, kam, gekommen für quemen (woher bequem), nach der Analogie von nehmen.

d) Stoßen, stieß, gestoßen, welches zeigt, daß man kömmt, wie stößt, nicht kommt wie ruft oder thut, schreiben müsse.

e) Messen, maß, gemessen; Lesen, las, gelesen; Sehen, sah, gesehen, nach der Analogie von 1) 3).

f) Rufen, rief, gerufen, wovon thun, that, gethan als Anomalon abweicht.

Einzelne Besonderheiten, wie essen, aß, gegessen; Ziehen, zog, gezogen; Hauen, hieb, gehauen, erklären sich nun leicht; so wie geben, ging, gegangen, der Analogie von fahen, fing, gefangen folgend. Wie fangen für fahen, sagte man auch einst, wie noch in der Schweiz, gangen für gehen, und eben so standen für stehen; daher stehe, stund, gestanden, wofür nun stand üblich geworden ist. Auch gibt es Defective, wie stecken, stak, ohne Particip; mahlen (auf der Mühle), gemahlen, ohne Präteritum. In diesem Falle pflegt man das Fehlende durch Umwendung zu ersetzen, wie frug, gefragt; jug, gejagt; salzte, gesalzen; schrotete, geschroten. Dasselbe geschieht oft, wie das Klopstockische rufte zeigt, ohne Noth, oder auch aus Unkunde der Umlautsform, wie backte für buck; beilte, gebeilt für boll, gebollen. Aber auch an Provincialismen fehlt es nicht, wie laufen, lief, gelaufen; die zuweilen richtiger sind, als das Schriftteutsch, wie heißen, hieß, geheißen für geheißen. Auch die niederteutsche Sprache zeigt weit mehr Regelmäßigkeit, als ihre jüngere Schwester in Oberteutschland. Aber am allereinfachsten ist die umlautende Conjugation der Ostgothen bei Ulfila, deren von Zahn angegebene fünf Arten:

Giban, gaf, gibans, Imperat. gif;
Greipan, graip, gripans — greip;
Bindan, band, bundans — bind;
Biugan, baug, bugans — biug;
Graban, grof, grabans — graf;

sobald man nur ei wie i, ai wie è, au wie ô, iu wie ü liest, den niederteutschen auffallend gleich sind: nur daß hier noch einige Arten hinzukommen, die sich jedoch den angegebenen fünf eben so leicht unterordnen lassen, als die gothischen:

Fraihan, frah, fraihans, fragen;
Trudan, trad, gatrudans, treten;
Treihan, thraih, traihans, drehen;
Bairan, bar, baurans, gebären;
Gairdan, gaurd, gaurdans, gürten;
Tiuhan, tauh, tauhans, ziehen;
Swaran, swor, swarans, schwören.

Im Griechischen ist der Voralwechsel nicht so groß, und tritt, die Verkürzungen der Diphthonge und langen Vocale abgerechnet, nur bei den Stämmen mit ε oder η ein, deren Vocale in ο oder α, und in gewissen Fällen auch in ᾰ übergehen, welchen ähnlich dann auch ἐλιν́θω, ἤλυθον, ἐλήλουθα für ἐλήλυθα vorkömt. Noch geringer ist der Voralwechsel in der lateinischen Sprache, wo er sich außer den Verlängungen kurzer Vocale auf den Wechsel von a und e, und von e und o in einigen Verben beschränkt: nur wird das e in kurzen Sylben zu i, wie das o zu u, z. B. *facio, feci; perficio, perfeci, perfectum; cano, cecini; accino, accinui, accentum; pello, pepuli, pulsum; vello, velli, vulsum* für *volsum*. Daß die Ursache dieses geringern Vocalwechsels in dem verschiedenen Geiste der Sprachen zu suchen sey, wird die Untersuchung über die Art und Weise lehren, wie sich bei der Bildung des Verbums die Flexionen desselben entwickelten; es liegt darin aber zugleich der Grund, warum man im Griechischen und Lateinischen die umlautenden Formen mit den umendenden zu Einer Conjugation verband, und bei der Unterscheidung der Conjugationen ein anderes Princip befolgte. Daß jedoch die Abtheilung der lateinischen Conjugationen ganz der griechischen entspreche, wenn man die an sich unvollständigen Verba in μι ausnimt, welchen im Lateinischen blos zwei Verbe *sum* und *inquam* entsprechen, wird die nächstfolgende Untersuchung zeigen. Die lateinischen Conjugationen zerfallen eigentlich, wie die Derlinationen, in zwei: in eine Stamm- und eine Sproß-Conjugation; da die Stammwörter der Regel nach der dritten, die Sproßwörter aber den übrigen Conjugationen angehören, wenn gleich auch viele Sproßwörter nach der dritten, und einzelne Stammwörter, wie *do* und *sto*, nach einer der übrigen Conjugationen abgewandelt werden. Die Sproß-Conjugationen unterscheiden sich von der Stamm-Conjugation durch Annahme eines Charaktervocales, nach der Verschiedenheit der Bedeutung. So bezeichnet das a der ersten Conjugation in den Ableitungen aus Nominibus ein Darstellen, es sey transitiv, wie honorare, ehren, sanare, heilen, oder intransitiv, wie regnare, den König spielen, trepidare, ängstlich hasten; aus Participien bildete man aber auf diese Weise theils Intensiva, wie cantare, laut singen, dormitare, schläfern, theils Deminutiva, wie cantillare, quinkeliren, postulare, ersuchen, theils Frequentativa, wie cantitare, oft singen, ventitare, fleißig kommen. Das e der zweiten Conjugation bezeichnet einen Zustand oder ein Seyn, wie horrere, schaudern, wenn gleich einzelne Intransitiva zu Transitivis werden, wie timere, fürchten; weshalb auch die meisten Indicativa, die ein Werden bezeichnen, aus Verben der zweiten Conjugation hervorgehen und auf escere enden. Das i der vierten Conjugation endlich, welches eigentlich, wie die griechischen Verbe auf ιάω zeigen, durch Zusammenziehung aus ia hervorging, zeigt ein Süchteln an, wie nicht nur die Desiderativa beweisen, sondern auch andere Geforme, als gestire, trachten, insanire, rasen; woraus sich dann auch die Praeterita und Supina von cupere, petere, quaerere, und aller Wörter auf essere erklären.

Verglichen wir nun die griechischen Verba auf ω, so werden wir in den sogenanten Barytonis, welche statt des Charaktervocales nur einen Bindevocal haben, der die mit einem Consonanten beginnenden Endungen mit der Stammsylbe verbindet, und sich nach der Beschaffenheit jenes Consonanten abändert, leicht die Stamm-Conjugation erkennen, wogegen die contrahirten Verba oder Perispomena den drei Sproß-Conjugationen der lateinischen Sprache entsprechen. Nur muß man nicht glauben, daß, so wie die Verba auf έω den Verben der zweiten Conjugation im Lateinischen gleichen, so auch die Verba auf άω den Verben der ersten Conjugation analog seyen; sondern diese gehören, wie die süchtelnden Verba auf ιάω, der vierten Conjugation an, wie die Verba auf όω der ersten, welches nicht nur deren Bedeutung beweiset, sondern auch der Übergang eines ἀρόω in *aro*, δόω in *do*. Das zuletzt angeführte Beispiel zeigt, daß die Verba auf μι, welche als die ältere Form der griechischen Verbe, nur Stammwörter enthalten, durch ihre vierfache Verschiedenheit des Endvocales der Stammsylbe jenen vier Conjugationsarten den Ursprung gaben, da man anfing, den auf einen Vocal ausgehenden Stammsylben sowol, als den auf einen Consonanten endenden, einen Bindevocal beizufügen, worauf ομι sich zuerst in ομ, lateinisch *um*, z. B. *sum* für *esomi* oder εἰμί, zuletzt aber in ω abschliff, z. B. ἔω für ἔομι statt εἰμι oder ἐμμί. Die griechischen Verba auf ύω wurden dann, als der Contraction unfähig, ganz so behandelt, wie die Verbe der Stamm-Conjugation, aus welchen die Griechen späterhin auch Geforme auf νυμι schufen, wie δείκνυμι aus δείκω, dico, zeige. Daher werden auch im Lateinischen die Verba auf uo zur dritten Conjugation gezählt, wie induo für ἐνδύω; von den wenigen Verben auf ίω ist aber im Lateinischen, da *fio* sowol als *fio* aus φύω hervorging, nur eo für ἴω, εἶμι, nachzuweisen, das zwar, wie *haurio* von ἀρύω, nach der vierten Conjugation abgewandelt zu werden scheint, aber doch durch seine anomalischen Formen, wie ibam, ibo, itum, mit kurzem i, sich wesentlich davon unterscheidet. Der Bindevocal, welcher in den Verben auf ω die Endung mit der Stammsylbe verbindet, und mit dem Stammvocale der griechischen Verbe auf μι, oder dem unveränderlichen Charaktervocale der lateinischen Sproß-Conjugationen durchaus nicht verwechselt werden darf, ist ε vor σ und τ, und ο vor μ und ν: die Lateiner schreiben aber für ein kurzes e, außer wo r in r folgt, i, wie für ein verkürztes o ein u. Der griechische Infinitiv auf έμεναι, woraus die Endungen έναι, αι

und ἐν für ἐμεν sich entwickelten, würde die einzige Ausnahme von dieser Regel machen, wenn er nicht als eine spätere Zusammensetzung mit dem Hilfsworte ἔμμεναι, sein, zu betrachten wäre.

Aus diesen Bemerkungen erklärt sich nun leicht die Entstehung des ganzen griechischen und lateinischen Verbums; um aber zu zeigen, wie die griechische Dichter- und lateinische Redner-Sprache sogleich von Anbeginn an einen andern Weg in der Sprachentwickelung einschlugen, als die Verstandes-Sprache der Teutschen, wenn sie auch von völlig gleichen Stämmen ausgingen, wollen wir zuvor darauf aufmerksam machen, daß die Spracherfinder von Anfange an die Bezeichnungen der Verbalverhältnisse nicht in derselben Ordnung schufen, in welcher zuletzt die Formen dafür von einander abgeleitet wurden. Da nämlich nur das Bedürfniß die Menschen bei der Spracherfindung leitete, so kann die Bezeichnung der Gegenwart, so natürlich es auch war, daß die Teutschen bei den oben erwähnten Hilfsverben zur Bezeichnung der Modalität des Urtheils, den Begriff der Gegenwart zum Grunde legten, darum nicht die ursprüngliche seyn, weil für sie ein Fingerzeig genügte; sondern das Bedürfniß schuf zuerst die zweite Person der Befehlform und die dritte Person der Erzählform, und zwar jene früher noch als diese. Nächst den Ausrufen oh und ah, und den aus ab und ex erst abgeschliffenen Präpositionen a und e, ist der Imperativ i das kürzeste Wort der lateinischen Sprache. Damit man aber nicht glaube, daß dieses i erst aus ἴθι abgeschliffen sey, wie Ewald den hebräischen Imperativ, als Erhöhung und Steigerung der Wunschform, aus der abgekürzten Form des Optativs durch eine noch schnellere Aussprache hervorgehen läßt; so wollen wir an das dem ἄγε, ἄγετε, analog gebildete εῖη, εῖτε, erinnern, welche Form ursprünglich wol blos adverbial war, wie δεῦρο, δεῦτε, aber selbst mit ζῆθι verglichen zeigt, daß ein angehängtes θι und τε unser du und ihr bezeichnete. Eben so ist ἦ, sprach, welches zu ἠμί, ἄω gehört, wie φῆ zu φημί, φάω, eins der kürzesten Wörter der griechischen Sprache, und in der teutschen umlautenden Conjugation, welche sich auch hiedurch als die ältere bewährt, sind die Befehl- und Erzählformen die einzigen, welche nur Eine Sylbe ausmachen; weshalb auch Ewald zu irren scheint, wenn er, um dem Principe ursprünglicher Zweisylbigkeit im Hebräischen treu zu bleiben, das einsylbige בָּא, dem griechischen βῆ entsprechend, oder קָם, dem teutschen kam entsprechend, aus zweisylbigen Formen hervorgehen läßt, da wol selbst הָיָה, war, erst aus הָוְיָא, הָיְיָא, er, sie, wie dieses aus רְאֵה, sieh! gebildet ward.

Wenn man nun bemerkt, daß die Griechen in ihren Verben den Ton so weit zurückziehen, als es die Gesetze ihrer Betonung erlauben, und die Betonung der Endsylbe sich nur in den synkopirten, d. h. ohne Bindelaut gebildeten Formen und Verben auf μι, oder auch in den ältesten Formen der Verbe auf ω findet; so wird man leicht aus der Betonung der Wörter ἴδε und ἰδέ, λάβε und λαβέ, auch abgesehen von dem Hinzutreten eines Augmentes in ἤλθε von ἐλθέ, die Auszeichnung des Imperatives als älterer Form erkennen, wie dieses auch der Wirrwarr und Zickzack für die teutschen Geforme wirr und worr, zieh und zog, andeutet. Zugleich wird man aber auch aus den angeführten Beispielen den verschiedenen Geist wahrnehmen, mit welchem die griechische Dichter- und teutsche Denkersprache in der Unterscheidung der Befehl- und Erzählform sogleich bei der ersten Bildung der Verbalformen verfuhr. Während der Teutsche, um den Ton nicht von der Stammsylbe, als der bedeutsamsten, zu entfernen, wie er denn auch den Grad der Betonung nach dem Grade der Bedeutsamkeit abzumessen pflegte, zur Unterscheidung der beiden ältesten Formen seines Verbums den Umlaut wählte, scheute der Grieche, um zwei gleichlautenden Formen eine verschiedene Bedeutung geben zu können, sich nicht, auf andere Sylben, selbst wenn es auch noch so unbedeutend scheinende Flexionen waren, den Ton zu legen, und die Art der Betonung nicht sowol nach der Bedeutsamkeit der Sylben, als nach den Wohllautsgesetzen der rhythmischen Bewegung zu bestimmen. Hiebei schied sich jedoch wieder die griechische Sprache in zwei Hauptdialekte, von welchen der äolische, die Betonung der Endsylbe meidend, die Tonsetzung von dem Maße der vorletzten Sylbe abhängig machte; der tonische dagegen, der Betonung der vorletzten Sylbe minder hold, die Tonsetzung nach dem Maße der Endsylbe bestimte, welcher Weise dann auch die später sich entwickelnden Dialekte der Dorer und Attiker folgten, so daß der Ton einfacher Wörter, wie ἐλθέ, σοφος, in Zusammensetzungen, sofern nicht andere Unterscheidungen, wie μητρόκτονος und μητροκτόνος, oder διογενὴς und Διογένης vorwalten, von der Endsylbe sofort auf die dritte Zeit vom Ende wandert, wie ἀπέλθε, φιλόσοφος. Mit Bedacht ist hier dritte Zeit, nicht dritte Sylbe gesagt, um es zu erklären, warum vor einer langen Endsylbe nur ein Acutus stehen kann, statt daß die lange Vorsylbe vor einer kurzen Endsylbe den Circumflexus fodert: nur muß man, um sich z. B. die Betonung φιλάνθρωπος erklären zu können, nicht aus der Acht lassen, daß den Griechen jede Voesylbe, wie dem Lateiner jede Endsylbe, bei der Betonung nur für einzeitig gilt.

Die lateinische Rednersprache folgte zwar in der Betonung der Wörter dem äolischen Dialekte, der zunächst mit ihr verwandt war; aber sie legte zugleich, wie die Rhythmen ihrer Dramen zeigen, gleich der teutschen Verstandessprache, einen Ton auf jede Stammsylbe, welches verkennend Hermann nicht zu erklären gewußt hat, warum z. B. familia den rhythmischen Accent immer auf der ersten Sylbe habe, oder sécede huc als Creticus gebraucht werde. Wie durch alle Theile der Grammatik hindurch, in der Syntaxe und Construction der Perioden sowol, als in der Formenlehre, die lateinische Rednersprache zwischen der teutschen Denker- und griechischen Dichtersprache, als den beiden Extremen der Kunstsprache, in der Mitte liegt; so vereinigt sie auch in der Betonung, um überredend auf das Ohr und den Verstand zu wirken, die Vollständigkeit bedeutsamer Sylben, welche die teutsche Sprache als das

Wesentliche betrachtet, und deshalb auch das Zeitmaß der Sylben im Verse vom Tonmaße abhängig macht, mit der rhythmischen Bewegung der griechischen Sprache, welche das Tonmaß dem Zeitmaße unterordnet, auf die Weise, daß sie in den der Volkssprache sich nähernden Dramen die Verse rhythmisch endet, übrigens aber sorgfältig zugleich den gemeinen Sprachaccent beachtet, in den epischen und elegischen Versen dagegen nur am Schlusse den gemeinen Sprachaccent mit dem rhythmischen vereinigt, und in der lyrischen Dichtung den gemeinen Sprachaccent dem rhythmischen nach Maßgabe der Versart unterordnet, wie Horaz auch etwas Ähnliches in seinen Sermonen versucht hat. Kehren wir jedoch wieder zur Bildung des Verbums zurück, so wird aus dem Obigen klar, daß, wenn auch Griechen, Lateiner und Teutsche von gleichen Wurzelsylben ausgingen, und in ihren eesten Wortgebilden den Lauten gleiche Bedeutung gaben, wie man dieses fast durch alle Buchstaben beweisen kann, eine vollkommene Gleichheit ihrer Verbe doch nue in den ursprünglichen Impeeativen gesucht werden kann, und andere Gleichheiten fast nur dem Zufalle oder gegenseitiger Mittheilung, wie diese namentlich zwischen der lateinischen und teutschen Sprache einerseits, andererseits aber noch mehr zwischen der lateinischen und griechischen Sprache Statt findet, zuzuschreiben sind. Als Beispiel mögen die Bezeichnungen der verschiedenen Haltungen des Körpers dienen, welche bei allen drei Völkern ursprüngich gleich, oder doch nur mundartlich verschieden waren.

So hieß steh niederteutsch stah, lateinisch sta, und altgriechisch στᾱ für στᾰθι, wie ἀνάστα zeigt; sitze niederteutsch sit, lateinisch sede, griechisch ἧσ; setze niedeeteutsch set, lateinisch side, griechisch ἕδ, dahee ἵζω, setze dich, und ἕδος, sedes, Sitz; lege niederteutsch leg, lateinisch lege, daher lectus, griechisch λέχ, daher λέχος. Ob aber das teutsche stelle auch das griechische στέλλε sey, läßt sich schon nach dem lateinischen, durch Reduplication gebildeten, siste bezweifeln, zumal wenn das teutsche stelle erst aus stall gebildet seyn sollte, wie setze vielleicht aus Satz, und lege aus Lage, von liege, lag, abgeleitet; den Stat jedoch hat uns das lateinische status gegeben, wie umgekehrt die Lateiner habe und unzählig viele andere Wörter, die nicht aus dem Urgriechischen stammen, aus einer alten, noch unerklärten, Mundart des Teutschen erhalten zu haben scheinen. In der Erzählform weichen die drei Sprachen schon sehr von einander ab, indem der Grieche bei stehen den Umlaut mit Augmente ἔστη, der Lateiner die Reduplication mit Verkürzung der Stammsylbe, stĭtit für stestit, nach der Analogie von dĭdit, der Teutsche eine andere Form stand gewählt hat. Bei saß ist die Ähnlichkeit zwar größee, niederteutsch sat, lateinisch sedit, griechisch ἧστ; aber doch weicht der Teutsche in der Umlautung des i in a ab, wie liege zu lag wird: und bei setzte und legte hat der Grieche einen andern Umendungslaut, der Lateiner gar keinen gewählt, wie ἕδε, sidit; ἔλεξε, legit, indem lexit einer andern Bedeutung angehört. Hatte der Teutsche für stund die redupliciete Form stestah gewählt, wie Ulfila faifah von fahan für fing, und skaiskaid von skaidan für schied sagt; und wäre Buttmann's Meinung gegründet, daß das griechische Augment aus der Reduplication nur abgeschliffen sey; so fände sich das lateinische stetit zwar so ziemlich auch im Teutschen und Griechischen wieder. Allein immee bliebe doch die Art der Reduplication noch etwas verschieden, da diese bei Ulfila immer mit Hilfe des ai oder ē, bei den Griechen vermittelst eines ε, bei den Lateinern aber, wenigstens in dee spätern Zeit, nach Maßgabe des Vocales in dee Stammsylbe geschah: auch hatte sich der Grieche keine Redupliceation zweier Consonanten erlaubt, da er bei zweien Anfangsconsonanten oft sogar Anstand nimt, auch nur einen davon zu wiederholin.

Im griechischen Perfect ἕστηκα, welches als Praesens keine Vergleichung mit der Erzählform ἔστη leidet, ist, wie das lateinische sisto von sto zeigt, der Sauselaut mit einem Hauchlaute vertauscht; aber in ἕσταλκα ist auch dieser Hauchlaut verschwunden. Hierauf gründet sich Buttmann's Meinung, daß auch das griechische Augment der Erzählform aus dee noch in einigen älteren Formen, wie πέπιθον für ἔπεθον, vorkommenden Reduplication sich abgeschliffen habe, zumal da auch die calenbergische Volkssprache im Participe der Vergangenheit nur ein kurzes e für das hochteutsche ge hören läßt. Aber so wie sich schon dieses ge sehr wesentlich von der Reduplication unterscheidet, ungeachtet es in einigen Fällen, wie in Gewirr und Wirrware, Gemisch und Mischmasch, mit dieser fast gleiche Bedeutung hat; so ist es auch mit dem griechischen Augmente der Fall, da es sich von der Reduplication zugleich in Form, Bedeutung und Gebrauche unterscheidet, und als völlig davon verschieden im Plusquamperfecte noch vor die Reduplication tritt. Das Augment ist ein bloßer Zuwachs am Anfange des Wortes, wie die Flexion am Ende desselben, welche beide entweder syllabisch oder chronisch seyn können, und in der oben angeführten Erzählform auch ähnlichen Gesetzen folgen, z. B. ἔλιπε und ἔφαλε; ᾱ und ᾱ für ᾰε, wie ἔχε und ἤθελε für ἔσχε und ἐθέλε; βῆ für βάε und φῦ für φύε, lateinisch fuit, wie ἦγε für ἔαγε und ἶε für ἔϝε. Die Reduplication dagegen bestehet in der Wiederholung des Anfangsconsonanten, vor welchem in der sogenanten attischen Reduplication auch noch ein Vocal wiederholt wird, und gleicht den Wiederholungen der Stammsylbe vor der Flexion, wie γίνομαι für γνομαι. Im Perfecte nimt zwar diese Reduplication immer ein ε an, wie λέλοιπα und ἐγήγερμα für ἐγεγέρμα oder ἐγρήγορα für ἐγρέγορα; aber die Lateiner haben für memordi u. s. w. momordi u. s. w. eingeführt. Überdies wird im Präsens ein i statt des e gesetzt, z. B. γίγνω, gigno, für γείνω oder geno, τίθημι, ἵστημι oder sisto, und δίδωμι: und eben diese Praesentia sind ein Beweis, daß die Reduplication nicht, wie das Augment, die Vergangenheit der Erzählung bezeichnet, also von diesem auch in der Bedeutung verschieden ist. Bei den Verbis auf μι deutet die Redupliceation diejenige Continuation des Begriffes an, wodurch sich Imperfecte von den Aoristen unterscheiden, und eben so bei den Perfecten eine bis zur Gegenwart fortgesetzte Vergangenheit, welche letztere noch besonders das hintergesetzte ε bezeichnet. Die Reduplication bleibt dieser Grundbedeutung wegen

Digitized by Google

durch alle abgeleitete Zeit- und Modusformen; ein Augment aber kann nur in einer historischen Zeitform des Indicatives stehen.

Wenn also die griechischen Dichter bei den Verbis auf ω auch Aoristen der ältern Form die Reduplication gaben, so stimt dieses zwar mit der eben angegebenen Bedeutung nicht zusammen, sofern z. B. das Imperfectum ἤγον, der Aoristus aber ἤγαγον lautet; allein daß die Reduplication in ἤλαλκον für ἤλεξασα, darum noch keine Vergangenheit bezeichne, beweiset das Futurum ἀλαλκήσω für ἀλεξήσω: und wenn Formen, wie πέπαδον und παπτόμην kein Augment haben, so vertritt, wie ἔπιφνον und ἔστυγον, ἤγαγον und ἤλαλκον beweisen, die Reduplication nicht des Augmentes Stelle, sondern das Augment wird, wie bei dem Plusquamperfecte τετύφειν für ἐτετύφειν, weggelassen, um ein durch die Reduplication schon angeschwollenes Wort nicht noch einmal unnöthiger Weise durch das Augment anzuschwellen, da dieses der Dichter ja beliebig weglassen durfte. Auch konte man eine Reduplication, welche in allen Moden beibehalten ward, unmöglich für ein Augment halten, das nur im Indicative eine Stelle fand: und wenn bei Ulfila die Reduplication der Erzählform angehört, wie taitok für das lateinische tetigi von tekan, niederteutsch ticken; so leidet dieses auf die griechische Sprache keine Anwendung, obgleich selbst die reduplicirten Perfecte im Lateinischen vielleicht mehr aus griechischen Aoristen, als aus Perfecten hervorgegangen seyn mögen. Denn wenn auch die Perfecte der Sproß-Conjugationen auf vi oder ui aus den griechischen Perfecten auf α oder κα, wie der Teutsche auch in gewissen Fällen keit für heit spricht, vermittelst des äolischen Digamma's hervorgegangen seyn sollten; so sind doch die Perfecte der Stamm-Conjugation auf i von einem Aoristo II. und die auf si von einem Aoristo I. abzuleiten, wie dixi von ἔδειξα und vidi von εἶδα für ἴδον, nicht von οἶδα, wenn gleich die zweite Person vidisti verleiten könte, an οἶσθα zu denken, sofern man nur auf die Form, nicht auf die Bedeutung sähe. Mithin können auch wol die Perfecte tetigi und pepuli mit den homerischen Participien τεταγών und πεπαλών in Verbindung stehen, da z. B. pepigi von πέπηγα abzuleiten, die Länge der griechischen Mittelsilbe verdietet. Wundert man sich aber über die Endung i statt ον, so liefert uns ja ἤνεγκα für ἤνεγκον ein Beispiel, daß man in den reduplicirten Formen die Flexion α für ον gebrauchte, welche vermuthlich unmittelbar aus der dritten Person ἤνεγκε durch Umlautung hervorging: denn daß man auf die Bezeichnung der dritten Person zunächst die Bezeichnung der ersten folgen ließ, erhellet aus ihrer gleichen Form in den Stammzeiten der teutschen Sprache.

Dies führet uns nun auf die Entwickelung der Personalformen, welche, die schon erwähnten einfachern Bildungen abgerechnet, offenbar aus Zusammensetzungen mit den Personal-Pronominen erwuchsen. In der teutschen Sprache haben sich diese leider sämtlich in ein tonloses e mit höchstens einem oder zwei Consonanten dahinter abgeschliffen; wir wissen aber aus den Schriften eines Ulfila, Tatian und Otfrid, daß sie von den lateinischen Flexionen wenig verschieden waren, welche selbst wieder mit den griechischen zusammenstimmen.

Wir brauchen demnach nur die Entstehung der griechischen Personalendungen zu zeigen, um daraus auf die der andern Sprachen schließen zu können. Hiezu bedarf es aber der Kentniß der ältesten Personal-Pronomina, deren Nominative, nach den lateinischen Accusativen, me, te, se zu urtheilen (denn nur die Bezeichnungen des Objects und Subjects foderte das erste Bedürfniß), wie die niederteutschen Accusative, mi, ti, si, oder da t und s, wie schon der Übergang des tu in σύ zeigt, willkürlich wechselten, mi, fi, ti lauteten. Durch Anschließung dieser Pronominen, welche der Lateiner, wie der ältere Teutsche, in m, s, t abschliff, an die Stammsylbe bildete der Grieche seine Praesentia. Endete die Stammsylbe auf einen Vocal, so ward dieser entweder, wie in den Verbis auf μι, durch Verlängung, oder, wie in dem dorischen ἰμμί, ἐσσί, ἐντί, wofür später εἰμί, ἐσί, ἐστί, in Gebrauch kam, durch ein μ und σ assimilirtes ν gekräftigt, wie man auch wol z. B. ἄλεγεν für ἄλεγε sprach. Endete aber die Stammsylbe auf einen Consonanten, so schaltete man nach den oben angegebenen Regeln einen Bindevocal ein, dessen Weglassung in gewissen Fällen die synkopirten Formen erzeugte, wie fers, fert im Lateinischen, und die vielleicht deshalb umlautenden Formen trägst, trägt, im Teutschen. So bildete man aus der Stammsylbe λεγ zuerst λέγομι, λέγεσι, λέγετι, dann mit Weglassung des ι am Ende λέγομ, λέγες, λέγετ, lateinisch lego, legis, legit, und weil der Grieche zuletzt alle Endungen auf μ und τ verwarf, mit Verlängerung des Bindevocales λέγω, λέγεις, λέγει. Daß die griechische Sprachbildung wirklich diesen Gang nahm, zeigt außer den Subjunctivformen, εἴπωμι, εἴπηθα, εἴπητι, die gleichmäßige Entstehung des Reflexivs durch Zusammensetzung mit den alten Dativen μαι, σαι, ται, welche sich zu den spätern Dativen μοι, σοι, οἱ verhalten, wie das sophokleische πατραὶ zum homerischen πόποι. Hieraus erhellet aber wiederum, daß die Formen λέγομαι, λέγεσαι, λέγεται, ursprünglich so wenig Passive waren, als Reflexive mit einem Accusativ-Begriffe; und wirklich wird man bei sorgfältiger Beachtung des altgriechischen Sprachgebrauches finden, daß z. B. ἄγομαι mehr heißt ich führe mir, als ich führe mich. Auch konte der Accusativ-Begriff leichter aus dem Dativ-Begriffe hervorgehen, als umgekehrt der im Griechischen so äußerst häufige Dativ-Begriff aus dem Accusativ-Begriffe.

Für den Plural der transitiven Verbalform war die zweite Person schon durch die Imperativform αγετε gegeben; für die dritte Person wählte man die Kräftigung des Singulars durch ein ν, weshalb hier ο der Bindevocal werden mußte; für die erste endlich durch ein dem Singular μι hinzugefügtes pluralisches σι, woraus durch verschiedene Vorsätze auch ὄμμες und ὔμμες, oder ἦμες, ὑμμες, zusammengezogen ἡμεῖς, ὑμεῖς, hervorgingen. So erhielt man den Plural λέγομες, λέγετε, λέγοντι, lateinisch legimus oder legamus, legitis, legunt, altteutsch legam, legit, legunt, wofür der Plattteutsche jetzt, vermuthlich durch das in der umendenden Conjugation gewählte t verleitet, wie liedete, geliet

bet, durch alle drei Personen leget spricht. Der griechische Dual mag sich aus der frühern Bildung des Imperativs entwickelt haben, indem man für λέγετον, λεγέτων, in den Hauptzeiten λέγετον, λεγέτην, in den historischen aber ἐλέγετον, ἐλεγέτην, setzte. Daß der Imperativ der Griechen durch blos umlautende Flexionen aus den ursprünglichen Formen λέγε, λέγετε gebildet ward, erhellet nicht nur aus der Einführung zweier Formen für die dritte Person des Plural; λεγόντων und λεγέτωσαν, von welchen die erste aus der Kräftigung des Duals durch ein eingeschaltetes ν, die zweite aus dem pluralischen Zusatz σαν zur dritten Person des Singulars hervorging; sondern auch daraus, daß der Lateiner die Endung to für beide Personen des gesteigerten Imperativs gebrauchte, und daraus durch den plucalischen Zusatz te die zweite, wie duech die Kräftigung vermittelst eines eingeschalteten n die dritte Person des Plurals bildete. Betrachten wir nun das Reflexiv, so finden wir, daß man zwar auch die dritte Person des Plurals durch Kräftigung des Singulars λέγεται in λεγονται bildete, an die erste Person des transitiven Plurals λέγομες aber θα setzte, und in den übrigen Personen des Duals und Plurals ein θ vor dem τ einschaltete, da dann θτ, wie in der synkopirten Form πέποσθε für πεπόθ(α)τε, in σθ überging. So erhielt man den Dual λέγεσθον, λέγεσθον, odee in den historischen Zeitformen λεγέσθην, und den Plural λεγόμεσθα, λέγεσθε, λέγονται, odee in den historischen Zeitformen, welche auch für μαι, σαι, ται, im Singular μην, σο, το, annahmen, ἐλέγοντο. Hiemit ist zugleich die Entstehung des reflexiven Imperativs erkläet, dee aber, wie schon dee transitive Imperativ die Form λεγέτωσαν nach dee Analogie der historischen Zeiten bildete, die zweite Person des Singulars durch Weglassung des Augmentes aus den historischen Zeitformen entlehnte. Die historischen Zeitformen des Transitivs unterscheiden sich, außer dem schon erwähnten Dual, und außer der gleich anfangs aus dem Singular erwachsenen dritten Person des Plurals auf ν, odee spätee σαν wegen der in den Hauptzeiten eingefübeten Endung σι für τι, nur durch Verkürzung des Vocales im Singular, da dann ον für ο eingeführt wurde.

Daß nun das lateinische Passiv mit dem griechischen Reflexive nichts gemein hat, ergibt sich auf den ersten Anblick. Der Lateiner bildete dieses, unabhängig von dem Griechen, durch Hinzufügung eines r an die Endung des Activs. So ward amor aus amo; amasr, und dafür amaris oder amare, aus amas; amatus aus amat, wie amamur aus amamus, und amantur aus amant. Nur amatis wollte dem Lateiner keine gefällige Form liefern; deshalb umschrieb er die zweite Person des Plurals, wie es dee Grieche bei der dritten Person des synkopirten Perfects im Passive zu thun pflegt, durch ein altes Particip amamini mit Weglassung des Hülfswortes estis. Denn daß der Lateiner uesprünglich auch ein solches Particip hatte, erhellet aus damnum für δόμενον und alumnus für ἀλδόμενος. Im Impeeative ward dessen ungeachtet der Plural amamini als Flexion von amare angesehen, und daraus füe die Steigerung des Imperativ-Begriffes amaminor gebildet, nach der Analogie von amator und amantor aus amato und amanto. Dieses konte um so mehe geschehen, da man schon im Imperfecte ein amabamini und amaremini, und im Futur ein amabimini und legemini, nach der Analogie des subjunctiven Präsens amemini und legamini gebildet hatte. Dee Infinitiv des Passivs amarier, später amari, und sogar blos legi füe legier oder legerier, ging auf ähnliche Weise, durch Hinzufügung eines r, aus dem Transitive amare hervor, welcher durch Weglassung der Personbezeichnung aus der Optativform (denn daß dicse die Geiechen nicht vor den Lateinern und Teutschen voeaus hatten, werden wir weiter unten sehen) amarem, wie amavisse aus amavissem, hervorging. So wenig aber der Lateiner aus amavi, und allen daraus durch Zusammensetzung mit eram, ero oder so, erim oder sim, essem, abgeleiteten Zeitformen, amaveram, amavero, amaverim, amavissem, und faxo für fecero, faxim für fecerim, auch faxem für fecissem, eine Passivform bildete; so wenig konte dieses auch bei amavisse oder amasse, und dem aus amasso für amavero hervoegegangenen, alten Futur des Infinitivs amassere für amaturum esse geschehen; man umschrieb beide Zeiten auf verschiedene Weise, die eine durch amatum esse, die andere durch amatum iri, welche letztere Umschreibung uns auf die Entwickelung des Supinums leitet, welches die Lateiner vor den Griechen voeaus haben.

Das lateinische Supinum ist offenbar der Accusativ und Ablativ eines Verbal-Substantivs, welches den Grundbegriff des Verbums bezeichnet, ohne selbst Verbum zu seyn, und eben deshalb benutzt wurde, um neue Verba zu bilden, wie canto, cantito, cantillo, obwol auch vieleelei Substantive und Adjective davon abgeleitet sind, wie textor, textrix, textura, textilis, textorius u. s. w. Es entspricht in der Bedeutung und dem grammatischen Geschlechte den aus der umlautenden Form im Teutschen hervorgegangenen Masculinen, wie Hieb, Bund, Bug, Satz, welche sich zu Hauung, Bindung, Biegung, Sitzung, vechalten, wie sessus zu sessio, oder auditus zu auditio, von welchen sich aber die Gerundia wieder als Casus des Infinitivs unterscheiden. Als Nomina betrachtet, sind die Supina sowol als die Gerundia weder Activa noch Passiva, sondern Intransitiva, welche nue dann zu Teansitiven werden, wenn sie, gleich den Stammverben, einen Accusativ zu sich nehmen. Darum werden sie auch beide von passiven Participen abgeleitet, wie die entsprechenden griechischen Nomina auf τὴς und τὸς, z. B. ἰδητὴς und ποτὸς, nebst den Verbal-Adjectiven auf τὸς und τέος, von der dritten Person des Perfecti Passivi mit weggelassener Reduplication. Eben so werden die meisten teutschen Wörter, die den lateinischen Supinen entsprechen, aus den Passiven odee intransitiven Participe der Vergangenheit ohne das Augment und die Endung gebildet, wie Bund, Ruf, Lauf, Fall, Stand, Gang, Stoß, Biß, mithin auch Bug, Lug, Trug, Schluß, Fluß, Guß, wenn gleich auch Ableitungen von Praeteritis, wie Hieb, Fraß, Teank, Band, oder von Praesentibus, wie Hau, Sitz, Stich, Tritt, nicht selten sind. Hier zeigt sich aber wiedee die Neigung der Teutschen, ver-

Digitized by Google

wandte Begriffe durch den Umlaut zu unterscheiden, während der Grieche dafür eine verschiedene Betonung wählt: denn wie der Teutsche den Trunk vom Tranke unterscheidet, so der Grieche πότος von ποτός. Die lateinische Sprache, welche den Ton nie auf die letzte Sylbe mehrsylbiger Wörter legte, kent solche Unterscheidungen nicht; wenn diese aber die Partieipe, aus welchen die Supine abgeleitet wurden, statt auf tus, auch auf sus und xus ausgehen ließ, so muß bemerkt werden, daß, wie schon das aus dem synkopirten ἐδτύς für ἐδητύς hervorgegangene esus zeigt, das s die Stelle eines t mit vorhergehendem Zungenlaute einnimt, wie pulsus und tonsus, wovon expulsor und expultrix, tonsor und tonstrix gebildet wurden, für pultius und tondius gesprochen wird. So ward aus flecto das Particip flexus, und wenn man auch fluxus von fluo findet, wie jussus von jubeo, so sind das einzelne Ausnahmen, auf welche wir uns hier nicht einlassen können: nur nach r verschwindet das g so regelmäßig, wie das t, weshalb die Partikel versus, waerts, eben so gut von vergo, als von verto abgeleitet werden kann.

Von den übrigen lateinischen Partieipen ist das Praesens auf ns dem teutschen auf end eben so analog, als dem griechischen auf ων für ονς, εις, αι, ους und υς für ἀνς, ἀνς, ὀνς und ὑνς. Hieraus wurde aber das Participium Futuri mit passivem Begriffe auf ndus gebildet, wie das mit activem Begriffe aus dem Supinum vermittelst eines r, welches auch dem alten Futur expugnassere, womit sich die Desideativformen auf essere, wie capessere, facessere, lacessere, vergleichen lassen, den Begriff der Zukünftigkeit mittheilte, und vermuthlich auch der bedingten Zeitform amarem, ich würde lieben, ihre Entstehung gab. Eben daraus erklärt es sich vielleicht, warum man das r zur Bildung des Passivs wählte, da ja auch der Teutsche das Passivum sowol wie das Futurum Activi durch eine Umschreibung mit werden bildete, indem ich werde lieben für ich werde liebend gesagt wurde, wie im Partieipe zu lieben für zu liebend, wie das zu lesende Buch für ein Buch, welches zu lesen ist, beweiset. Im Griechischen ward das θ, welches, wie πλήθω von pleo zeigt, dem Worte eigentlich einen intransitiven Begriff gab, zur Bildung des passiven Begriffes benutzt: so unterscheidet sich wenigstens das rein passive Partieip τυφθείς vom intransitiven τυπείς. Denn daß dieses ursprünglich kein Passiv war, erhellet schon daraus, daß sich ἐτράπη von ἐτραπε nur durch Verlängung des Endlautes unterscheidet, und sich zu τραπήσεται verhält, wie ἔβη zu βήσεται; demzufolge es gegen die Analogie streitet, wenn man ἤλων und ἁλώσομαι als Passiv behandelt, ἔγων und γνώσομαι, oder ἔβιων und βιώσομαι, als Activ, da bei beiden der intransitive Begriff, der freilich eben so gut transitiv als passiv werden kann, zum Grunde liegt. Hiedurch wird es dann völlig klar, wie grundlos man verfuhr, wenn man dem lateinischen Activ und Passiv zu lieb auch in der griechischen Sprache eine active und passive Form annahm, und dann sich wunderte, auch eine active Form mit passiver Bedeutung, wie umgekehrt eine passive Form mit activer Bedeutung zu finden. Schon die Regelmäßigkeit, mit welcher das griechische Reflexiv aus dem Transitiv sich bildet, dessen Hauptzeiten auf μαι, wie die historischen auf μην ausgehen, hätte aus pädagogischen Gründen, welche das Leichtere vor dem Schwereren zu lehren verlangen, darauf führen sollen, die Unterscheidung einer activen und passiven Form mit einer transitiven und reflexiven zu vertauschen, und die anomalische Bezeichnung des passiven Begriffes erst am Ende zu zeigen. Zugleich erhellet es aber, wie wenig analog es sey, ἐτύπην und τυπήσομαι ins Passiv zu ziehen, ohne ein Gleiches bei ἔστην und στήσομαι zu thun, welche doch schon die passiv-intransitive Bedeutung von den Transitiven ἔστησα und στήσω ausscheidet.

Für die unmittelbare Entwickelung des Reflexivs aus dem Transitive sprechen auch die ionischen Formen historischer Zeiten auf σκον und σκόμην, deren das reine Passiv nicht fähig war: denn man findet kein τύφθεσκε oder τεθέσκετο, wie man τύψασκε und κέσκετο für κεῖτο sagte. Wenn man aber ἔσκε für ἦ gebraucht sah, wie ἔσκε für ἦν, so hätte dieses bemerklich machen sollen, daß ἦ nicht durch Apokope aus φῆ gebildet sey, wofür nur φάσκε gesagt werden konte: und wenn man Homers Reichthum an Tempusformen bemerkt, in welchen ἔτραπε einen intransitiv-activen, ἐτράπη einen intransitiv-passiven, ἔτρεπε einen transitiv-continuativen, ἔτραψε einen transitiv-momentanen Begriff bezeichnet, dann die Form auf σκε noch einen iterativen Begriff gibt, so wie sie, besonders in Vergleichungen, durch die aus τις hervorgegangene und dem frankfurtischen als entsprechende Partikel κε einen indefiniten Zusatz erhalten, welches aus der Formel ὥδε δέ τις εἴπεσκεν (so sprach als einer oder mancher) deutlich wird; so leuchtet es ein, daß der griechische Aorist nicht sowol eine besondere Zeitform, als ein besonderer Modus temporis ist, dessen Begriff einer jeden Zeitform mitgetheilt werden kann, wenn er gleich im griechischen Indicative nur als historische Zeitform vorzukommen pflegt. Da aber in den übrigen Redeweisen mehr der momentane als der historische Zeit-Begriff des Aoristes vorwaltet, so steht er daselbst nicht nur für alle Zeiten, sondern ist auch einer doppelten Subjunctivform, sowol für das Haupttempus, als für die historische Zeit, fähig. Dieser Umstand hat die Grammatiker verleitet, der griechischen Sprache einen besondern Modus anzudichten, den sogenanten Optativ, welcher doch, wie schon die Personalendungen, und die dem teutschen ä, ö, ü in wäre, könnte, dürfte, analoge Umlautung durch ein i zeigen, nichts anderes ist, als das historische Tempus des Subjunctivs, welches die lateinische und teutsche Sprache so gut hat als die griechische, ja die teutsche Sprache noch durch eine besondere Bedingungsform mit der Umschreibung würde überdietet, so wie diese auch einen besondern Subjunctiv des Futurs hat, welcher der griechischen und lateinischen Sprache fehlt, indem z. B. amaturus sim nicht zu amabo, sondern zu der ganz verschiedenen periphrastischen Form amaturus sum gehört, das sich von amabo unterscheidet, wie amavi von amabam.

Wie das teutsche würde von werde stamt, bildete die französische Sprache, ihrem lateinischen Stoffe

eine teutsche Form unterschirbend, ihr aimerois aus aimerai, welches selbst für, wir Raynouard erwiesen hat, aus aimer-ai für amare habeo (habe zu lieben) zusammensetzte. Dieses mag es entschuldigen, wenn wir auch das lateinische amabam und amabo aus einer Zusammensetzung mit dem altgriechischen βην oder βαν und βω entstanden glauben. Ist gleich βω eigentlich der Subjunctiv, so hindert dieses jene Entstehung nicht, da ja auch das griechische Futurum λέξω, wir das lateinische legam, aus dem Subjunctive des Aoristis oder Präsens hervorging, wie vorzüglich das lateinische Futurum exactum beweiset. Nur bildete der Grieche sein Futurum durch Verkürzung des langen Vocals, wie er auch ἴομεν für ἴωμεν sprach; der Lateiner lautete dagegen den Subjunctiv legat noch einmal in leget um, wir er amet für amaat sagte. Ob nun aber auch das teutsche Imperfect auf te aus einer Zusammensetzung mit that hervoeging, wie Bopp vermuthet hat, weil bei Ulfila Luc. VIII, 3. dessen dritte Person im Plural von andbahtan (amdtrn) anddahtedrdun lautet, kann sehr bezwrifelt werden, da das t des Partieips hinreichte, ein solches t auch dem Imperfecte zu geben. Das Wort that sribst scheint sein t am Ende nur zu meherr Kräftigung des Begriffs angenommen zu haben, weshalb Grimm nicht wohl daran gethan hat, die umendende Conjugation, deren Partieip der Vergangenheit auf rin t ausgeht, die schwache, die umlautrnde dagegen, welche jenes Partieip mit enem n beschließt, dir starke Conjugation zu nennen; da Voß schon in dem Ausdruckr guten Muthes für gutes Muthes das n mit Recht als rin faules ausgezrichnet hat, weil es in drn Adjectivorn nur den Mangel einer kräftigen Form ersetzt. Auch das Partieip der Gegenwaet waed, wie im Griechischen und Lateinischen, durch ein t am Ende gekeäftigt, wrlches, wie in sind, nur wegen des vorstehenden n in d gemildert wurde, und bei der oben angegebenen Bildung des Futurs ganz wrgfiel, wie man ich fand ihn schlafen für ich fand ihn schlafend sagt.

Eben dieses kann unsere Meinung begründen, daß der teutsche Infinitiv, welchen wir, so wir er das letzte Erzeugniß in der Bildung drr Verbalformen war, nun auch zuletzt noch zu betrachtern haben, duech Wegiassung des kräftigenden d aus dem Partieipe der Gegenwart gebildet sey. Zwar haben viele, welche, nicht beachtend, daß es etwas ganz anderes sey, eine Sprache erfinden, und etwas anderes, eine schon erfundene Sprache zu lernen, von den Kindern die Art und Weise, wie die Sprache sich allmählich entwickrlte, leenen zu können meintrn, weil unsrre Kinder, des häufigen Gebrauchs der Hilfswörter wegen, den Infinitiv am öftersten hören, und deshalb mit dem Nachsprechen desfriben, zugleich durch die Schwäche seiner Form unterstützt, den Anfang zu machen pflegen, den Infinitiv auch für den ältesten Theil des Verbums gehaltru, wobei denen, welche die hebräische Sprache zugleich für die Sprache Adams im Paradiese hielten, und nur dreibuchstabige Formen für hebräische Wurzellautr erkannten, Formen, wie בָּרָא und קוּם, zu Hilfe kamen. Allein, wenn nicht schon der abstracte Begriff einrs Infinitivs die Richtigkeit jener Meinungen widerlegte, so müßte dieses die Bemerkung bewirken, daß der altgriechische Infinitiv τυπτέμεναι, welcher sich erst allmählich in τύπτειν oder τύπτειν abschliff, zu den längeren Formen der Sprache gehört. Daß dieser Infinitiv nicht aus dem Participe des Reflexivs oder Passivs, welcher selbst durch die Adjectiv-Endung νος der Sprachform, die der Stammform ντ in transitiven oder intransitiven Partieipe entspricht, aus dem Indicative auf μαι hervorging, gebildet seyn könne, würde schon das regellose ε an der Stelle des Bindelautes ο beweisen, wenn es nicht auch sonderbar schiene, eine Transitivform aus dem Reflexiv zu bilden. Auch wäre damit noch nicht die Bildung des Infinitivs im Reflexiv oder Passios aufgeklärt, weshalb wir uns oben schon geneigt erklärt haben, τυπτέμεναι als eine Zusammensetzung mit dem Infinitiv ἔμεναι zu beteachten. Da dieser nun ursprünglich auch ἔομεναι geiautet zu haben scheint, wie nicht nur ἐστί und ἐσμέν, sondern auch die lateinischen Foemrn sum, es, est, für esum, esis, esit, zeigen; so kontr drr Einschaltung eines passiven σ aus τυπτεσσμεναι leicht die Form τύπτεσθαι hervorgehen, wie τύφαι aus τυψάμεναι ward. Ἔμεναι selbst aber war vielleicht, wofern nicht jemand eine bessrrr Erklärung auffindet, eine Zusammensetzung drs Wurzellautes ἐ oder ἑς, welcher sich, da das griechische ἔσθι den Actis philologorum Monacensium T. III. p. 662 sq. zufolge nur zu ἔαμι gehört, im lateinischen es und esse zeigt, mit einem alten Dativ von μένη für μένος, wie man auch γένη für γένος sprach, da sein nichts anders ist, als der Grundbegriff des Wortes ist in der Vorstellung.

Mit Fleiß haben wir bei allen Deductionen der Verbalformen in den drei Mustersprachen, der griechischen, lateinischrn und teutschen, das Sanskrit nicht berührt, weil, wer dieses zu vergleichen wünscht, in Bopp's Schriften nicht nur, sondern auch in Humbold's Abhandlung, welche der indischen Bibliothek von Schlegel einverleibt ist, in Schmitthenner's Ursprachlehre u. s. w. hinreichende Aufklärung findet, die Erwähnung des Sanskrit aber uns auch genöthigt hätte, mancher andern Sprachen zu erwähnen, unter welchen die vielleicht die beste Aufklärung gedende Zends-Sprache erst noch, was hoffentlich bald geschieht, mehr aufgehellt werden muß. Noch fügen wir aber zu den obigen Bemerkungen das Resultat hinzu, daß die Bildung des Verbums in den verschiedenen Sprachen einen ganz andern Gang genommen hat, als die Vernunft zu fodern scheint; und daß diejenigrn Verhältnisse, welche am Verbum als der eigentlichen Aussage des Urtheils wesentlich zur Bezeichnung sind, entweder gar nicht durch Flexionen angedeutet werden, wie die Bezeichnungen der Qualität des Urtheils, oder erst sehr spät und zum Theil sehr unvollkommen bei wenigem andern Überflusse sich auf die mannigfaltigste, nur historisch zu erfassende Weise entwickelten, wie die Tempora und Modi, während man auf die Bildung unwesentlicher Formen, wie der Personen, der Zahl und des Geschlechtes, welche neuere Sprachen, wie die engländische, als unnöthig für den Verstand, wenn gleich sehr

Digitized by Google

vollkommen für andere wesentliche Zwecke, wieder abzuwerfen strebten, fast alle seine Kraft verwendete, in welcher Hinsicht die hebräische Sprache besonders ihre Kindheit verräth. Mag aber, sofern jede gegebene Sprache vom Bedürfniß ausgeht, Buttmann's Bemerkung, daß in dieser Beziehung die Unterscheidung von Zeit- und Modal-Bedeutung im Verbum selbst so wenig etwas Wesentliches für den Begriff des Verbums sey, daß wir Sprachen kennen, in welchen sie noch sehr schlecht entwickelt sind, noch so gegründet seyn, immerhin bleibt dieses ein wesentlicher Mangel für das höchste Bedürfniß jeder Sprache, für die Verständlichkeit, und in sofern bedarf es der höhern Ansichten der Vernunft, um die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit einer Sprache und ihres eigenthümlichen Geistes zu würdigen. Darum wollen wir weder auf die Vernunft-Sprachlehrer verächtlich herabsehen, noch glauben, daß es bei einer gegebenen Sprache genug sey, aus höhern Principien zu philosophiren, ohne die Entstehung jeder Form historisch zu erforschen. (*Grotefend.*)

**CONJUGIRT** wird in der höhern Geometrie in folgenden Verbindungen gebraucht.

I. Conjugirte Durchmesser einer Ellipse oder einer Hyperbel sind solche Durchmesser, von denen jeder die dem andern parallelen Sehnen halbirt. Daher wird von den beiden conjugirten Durchmessern jener Curven, welche man die Axen derselben nent, auch der eine conjugirte Axe genant, nämlich derjenige, welcher sonst die kleine Axe oder Zwerchaxe*) heißt. (Vgl. den Art. Kegelschnitte).

II. Conjugirte Hyperbeln sind Hyperbeln, welche mit zweien andern einerlei Axen haben, jedoch so, daß die Hauptaxe von diesen die Zwerchaxe von jenen ist, und umgekehrt die Zwerchaxe der letztern Hauptaxe der erstern. Ist daher das eine Paar von Hyperbeln durch die Gleichung $y^2 = \frac{b^2}{a^2}(x^2 - a^2)$ gegeben, so gilt für das conjugirte Paar die Gleichung $y^2 = \frac{a^2}{b^2}(x^2 - b^2)$, mit andern Worten: die Abscissen des ersten Paares sind als Ordinaten des zweiten Paares, und die Ordinaten des ersten Paares sind als Abscissen des zweiten Paares zu denken. (Vgl. Hyperbel).

III. Conjugirte Ovale ist eine in sich selbst zurücklaufende krumme Linie, welche zu einer andern Curve gehört, aber von derselben getrent erscheint. In manchen Fällen zieht sich diese Ovale in einen Punkt zusammen, welcher dann ein conjugirter Punkt genant wird. Dergleichen conjugirte Ovalen und conjugirte Punkte können nur bei Linien der dritten und höherer Ordnungen vorkommen. Vgl. den Art. Krumme Linien. (*Gartz.*)

**CONJUNCTIO**, *σύνδεσμος*, Bindewort, ist die hergebrachte Benennung aller Wörter, welche ganze Sätze mit einander verbinden. Man hat aber damit von jeher so wenig klare Begriffe verbunden, daß wir diesen Artikel, ob er gleich schon unter Bindewort berührt worden, hier noch einmal behandeln müssen. Satzverbindung ist nämlich ein so vager Begriff, daß es kein Wunder ist, wenn man viele Wörter unter die Conjunctionen gezählt hat, welche wahre Adverbien sind. Aber auch die Bestimmung, welche in der allgemeinen Sprachlehre den Conjunctionen gegeben zu werden pflegt, daß sie die Verhältnisse der Sätze bezeichnen, so wie die Präpositionen die Verhältnisse einzelner Wörter andeuten, reicht nicht für alle Wörter aus, welche zu keiner andern Wörterklasse als zu den Conjunctionen sich zählen lassen. Wollen wir den Begriff einer Conjunction weder zu weit, noch zu eng auffassen, so gehören dahin alle Wörter, welche nicht blos ganze Sätze, sondern auch einzelne Satztheile und Wörter, theils blos äußerlich mit einander verbinden, theils durch ein innerliches Band an einander fügen, und aus den im Artikel Construction angegebenen Gründen unter den Benennungen Binde- und Fügewort von einander wohl zu unterscheiden sind. Ausgeschlossen bleiben aber von den Conjunctionen alle Adverbien, welche zwar ebenfalls ganze Sätze zu verbinden scheinen, aber nicht blos die Stelle einer Präposition vertreten, sondern, wie jedes Adverbium, mit der Präposition zugleich den von ihr abhängigen Begriff verbinden, der entweder ein relativer oder demonstrativer seyn kann. Dahin gehören namentlich alle Conjunctional-Adverbien, welche auf die Fragen wann? wo? wie? u. s. w. die Zeit, den Raum oder die Art und Weise der Aussage bestimmen, die, wenn auch manche von ihnen zu Conjunctionen geworden sind, oder als Relation im Teutschen gleiche Wortstellung mit den Fügewörtern haben, dennoch bloße Umschreibungen von Adverbien sind, wie seitdem, daß, ex eo tempore, ex quo.

Mit Ausschluß dieser Conjunctional-Adverbien, über deren und der Conjunctionen Gebrauch in der teutschen Sprache Herling in seinen Grundregeln des teutschen Styls so gründliche Untersuchungen angestellt hat, daß wir von keiner Sprache etwas Ähnliches besitzen, bleiben uns also nur die Arten der Binde- und Fügewörter zu bestimmen übrig. Die äußere Verbindung der Sätze oder Satztheile besteht in einer bloßen Beiordnung oder Coordination, welche entweder schlechthin anreiht und nach bestimten Zahlen ordnet, oder zugleich den Einklang und Widerspruch andeutet. Hieraus ergeben sich folgende sechs Arten der Bindewörter: 1) Continuative oder anreihende, wie erst, dann, darauf, ferner, weiter, endlich; 2) Ordinative oder ordnende, wie erstens, zweitens, drittens u. s. w.; 3) Copulative oder verknüpfende, wie und, auch, theils — theils, weder — noch; 4) Disjunctive oder sondernde, wie entweder — oder; 5) Collative oder gleichstellende, wie sowol — als auch, so wie — so auch oder nicht nur — sondern auch; 6) Adversative oder entgegenstellende, wie aber nach vorangegangenem zwar, sondern nach vorangegangener Verneinung.

*) Von zwerch quer, woven auch das Wort Zwerchfell; der lateinische Name ist axis transversus, Queraxe.

Die innere Verbindung der Sätze oder Satztheile beruht auf einer Unterordnung oder Subordination, welche sich nach den Momenten der Relation oder nach den verschiedenen Arten eines innern Verhältnisses der Begriffe unterscheidet. Dieses Verhältniß ist entweder das der Inhärenz zwischen Substanz und Accidenz, oder das der Dependenz zwischen Grund und Folge, Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel, welches wieder entweder ganz oder nur theilweise ausgesagt werden kann. Hieraus ergeben sich folgende sechs Arten der Fügewörter: 1) Illative oder einverleibende, wie sofern, als; 2) Exceptive oder ausnehmende, wie außer, ohne daß; 3) Begründende, welche sich wieder in Conditionale, Causale und Finale theilen, wie wenn, da, weil, damit, auf daß; 4) Folgernde oder Consecutive, wie so daß; 5) Einräumende oder Concessive, welche nur den Grund ohne dessen Folge zugeben, wie wenn auch, wie wol, obgleich; 6) Einschränkende oder Restrictive, welche die Folge durch Bezweifelung des Grundes beschränken, wie wenn anders, wenn nämlich.

Wie außer und ohne bei fehlendem daß nur Präpositionen sind, so ist das bloße so ein demonstratives Conjunctional-Adverbium, welchem wie als relatives Correlat gegenüber steht. Dasselbe ist mit allen demonstrativen Begründungs- oder Folgerungswörtern, wie denn, nämlich, freilich; demnach, darum, also, der Fall, weil ihnen der wesentliche Charakter eines Fügewortes, die Unterordnung eines Nebensatzes unter einen Hauptsatz, mangelt: und ein Gleiches gilt von dem das Gewisse feststellenden Adversativen, welche die Folge eines zugegebenen Grundes leugnen, wie doch, dennoch, dessen ungeachtet, gleichwol, da sie immer nur im Hauptsatze stehen. Die Entwickelung der feinern Unterschiede aller angeführten Wörter, um welche sich der schon erwähnte Professor Herling in Beziehung auf unsere Muttersprache ein so großes Verdienst erworben hat, müssen wir hier um so mehr übergehen, da jede Sprache hierin ihre besondern Eigenthümlichkeiten hat. So wenig übrigens jede Sprache zu einer solchen Ausbildung gelangt, daß sie fähig wäre, alle feinern Unterscheidungen nicht nur, sondern selbst die angegebenen Hauptarten der Binde- und Fügewörter, vollkommen zu bezeichnen; so wenig kann eine Sprache, auch in ihrem rohesten Zustande, der Conjunctionen ganz entbehren, am allerwenigsten der verknüpfenden und sondernden Bindewörter, mit welchen selbst einzelne Wörter im Satze verbunden werden können, ohne daß dieser in zwei Sätze auflösbar ist, z. B. „Entweder Glück oder Unglück ist unser Loos, immer jedoch ist Glück und Unglück beisammen.“ Wie sich aber ein Binde- oder Fügewort durch ein Conjunctional-Adverbium ersetzen lasse, davon geben die lateinischen Vertauschungen von quidem — sed, etsi — tamen, ut — ita das beste Beispiel. (*Grotefend.*)

Conjunctio (in der Astronomie) s. Planeten.

Conjunctivus s. Modus.

CONLIE, Marktflecken im Bez. le Mars des franz. Dep. Sarthe, hat 200 Häuser und 1405 Einwohner. (*Hassel.*)

CONLIEGE, Marktflecken im Bez. Lons le Saunier des franz. Dep. Jura an der Vaille, hat 1178 Einwohner, und in der Nähe Kupfergruben. (*Hassel.*)

CONNAN, Franz, geb. zu Paris 1508, studirte anfangs zu Orleans unter Peter de l'Etoile (Petrus Stella), dann zu Bourges, wo Alciat sein Lehrer war. Nach Beendigung seiner Studien ging er nach Paris zurück, und advocirte daselbst, ward 1544 vom König Franz I. zum Rath und Maitre des requêtes ernant, starb aber schon am 1. Sept. 1551, im 43sten Lebensjahre. Barthold Fay gab aus seinen Papieren, Commentariorum juris civilis Libri X. Lutet. Parisior. 1553 in zwei Folianten heraus; Nachdrücke von diesem Werke erschienen zu Basel 1557 und 1562, zu Lyon 1566 in Folio, zu Hanau 1610. 4., und zuletzt zu Neapel 1729 in zwei Folianten. Das Werk selbst ist ein System des römischen Rechts, mit vieler Gelehrsamkeit aus Alciat's Schule, und in einem vorzüglichen lateinischen Style abgefaßt, worin Connan von den Institutionen hauptsächlich darin abgewichen ist, daß er die Ehe und Erbfolge hinter die Obligationen stellte. Es ist jedoch unvollständig geblieben, da die Lehre von der Intestaterbfolge, von dem Processe, den Verbrechen und deren Strafen fehlt. Cujas *) hielt nicht viel von diesem Werke, indem er sagt: Connanus vir est doctissimus, sed non juris: corrumpit judicium et tempus perdit, qui in ejus commentariis illud ponit. Mehre Gerechtigkeit haben ihm dagegen die neuern Rechtsgelehrten wiederfahren lassen **). (Vergl. *Sammarthani* elog. Gallor. L. I. c. 20. *Januarii* respubl. jurisconsult. p. 186. Jugler Beiträge zur juristischen Biographie. Thl. IV. S. 54—58).

(*Spangenberg.*)

CONNARUS L. Eine Pflanzengattung aus der siebenten Ordnung der 16. Linnéschen Klasse und nahe verwandt mit der natürlichen Familie der Terebinthaceen (nach Robert Brown eine eigene Familie, Connaraceae bildend). Char. Der Kelch fünfspaltig; fünf Blumenblättchen; mehre Griffel; abwechselnd kürzere Staubfäden, welche an der Basis in einen Ring verwachsen sind; eine balgartige, einsamige Samenkapsel, deren Samen an der Basis befestigt und mit einer besondern Decke (arillus) versehen sind. Die vier bekanten Arten sind tropische Sträucher. 1) C. monocarpus L. sp. mit gebreiten, lederartigen, glatten Blättern, ablangen, langzugespitzten, geaderten Blättchen, drüsigen Zweigen, und am Ende derselben stehender, braunroth-feinbehaarter Blüthenrispe. Auf Zeilon einheimisch. 2) C. pubescens Cand. (Prodr. II. p. 85) mit ungepaart-gefiederten, zweipaarigen, oben unbehaarten, unten rostbraun-feinbehaarten Blättern, ovalen, zugespitzten Blättchen,

*) Quaest. Papin. in Opp. postum. Tom. I. p. 276. ed. *Fabroti.* **) *Haubold* Inst. jur. Rom. literar. T. I. p. 61. Nro. LVII. not. q.

von denen das äußerste das größte ist, und in den Blattachseln, so wie am Ende der Zweige stehenden Blüthenrispen. Guiana. (Rourea frutescens Aubl. guj. I. p. 467. t. 187.) 3) C. santaloides Vahl. (Symb. III. p. 87) mit gefiederten, meist dreipaarigen, glatten Blättern, eiförmigen, langzugespitzten, netzförmig-geaderten Blättchen, und in den Blattachseln angehäuften Blüthenstielen. Ostindien. (Aegiceras minus Gaertn. de fruct. I. p. 216. t. 46. mit Ausschluß des Rumphschen Synonyms). 4) C. mimosoides Vahl. l. c. mit gefiederten, meist zehnpaarigen, unbehaarten Blättern, ablangen, an der Spitze ausgeschweiften Blättchen, und in den Blattachseln stehenden Blüthentrauben. Diese Art von den Nikobarischen Inseln (am Eingange des bengalischen Meerbusens) ist noch zweifelhaft. — Connarus africanus, pinnatus und pentagynus Lam. sind gleichnamige Omphalobia; C. asiaticus L. ist Omphalobium indicum Gaertn. — Aus Connarus decumbens Thunb. hat Candolle eine neue Gattung Amphinomia (Cand. Legum. XIV.) gebildet, deren Charakter in einem bauchigen, stehenbleibenden, fünfspaltigen Kelch, fünf spathelförmig-nagelförmigen Blumenblättchen, einem seitlichen Griffel, und einer zweiklappigen, vielsamigen Hülsenfrucht besteht. Die einzige bekante Art, Amph. decumbens Cand. (Connarus decumbens Thunb. in Röm. Arch. I. p. 1. t. 1., Hermannia triphylla L. am. ac.), vom Vorgebirge der guten Hoffnung, ist ein niederliegendes, steifbehaartes Kraut mit gedreiten, umgekehrt-eiförmigen Blättern, und gestielten Blüthenknöpfen. (*A. Sprengel.*)

CONNAUGHT, die westliche Provinz Irelands, welche die Grafschaften Galway, Mayo, Sligo, Leitrim und Roscommon enthält, und im N. an den Ocean, im N. O. an Ulster, im O. an Leinster, im S. an Munster, im W. an den Ocean grenzt. Der Flächeninhalt beträgt 266,69 Quadratmeilen; die Volksmenge 1821. 1,058,918 Individuen, die in 10 Citys und Boroughs, vielen geringen Marktflecken, 296 Kirchspielen u. 183,600 Häusern wohnen. Es ist die armseligste unter den 4 Irischen Provinzen, bildete aber doch im Mittelalter ein besonderes Königreich, das in der Folge unter viele kleine Häuptlinge zersplittert wurde, wovon die heutigen Barone zum Theil noch abstammen. Die Abtheilung wird übrigens blos noch historisch beibehalten, politisch hat sie jetzt gar keinen Nutzen mehr. (*Hassel.*)

CONNECTICUT, 1) ein bedeutender Strom des nordöstlichen Amerika, welcher auf der Landeshöhe in Untercanada 46° 5′ Br. aus einem morastigen Sumpfe zum Vorscheine kömt, sich nach W. wendet und unter dem kleinen Monadnokberge auf die Grenze von Vermont und Neuhampshire tritt, welche er bis dahin bildet, wo er nach Massachusetts übergeht. Diesen Stat sowol als Connecticut durchströmt er dann der ganzen Breite nach und wirft sich bei Piquestrave Point in den Longislandsund. Sein ganzer Lauf beträgt 77 Meilen. Bis Hartford geht die Fluth und bis dahin trägt er große Handelsschiffe; höher hinauf kann er jedoch mit schweren Booten befahren werden, und würde überhaupt eine gute Schifffahrt darbieten, wenn diese nicht durch zu viele Katarakte oder Stromschnellen unterbrochen würde. Zu Massachusetts hat man zu deren Umgehung Kanäle vorgerichtet, so bei Millersfall, Hadley und Willemanset (s. Massachusetts), in den übrigen Staten hilft man sich durch Trageplätze: die romantischsten seiner Wasserfälle fallen indeß auf den obern Theil seines Laufs, so der Fistheennilesfall, der Bellowfall, worüber eine kühne 365 Fuß lange hölzerne Brücke führt, und der Agarfan. Unter seinen Zuflüssen sind die bedeutendsten: in Neuhamshire die Mohawk, die beiden Amonusuk und der Sugar, aus Vermont der Passumsick, aus Massachusetts der Millers, Chickapi und Agawani, und in Connecticut der Roaric, Stony u. a. Im untern Theile seines Laufs überströmt er häufig seine Ufer. — 2) Ein Stat der nordamerikanischen Union, welcher seinen Namen von dem großen Strome hat, der ihn seiner ganzen Breite nach durchströmt und auf Indianisch eigentlich Quonectiquot heißt, woraus in der Folge Connecticut gemacht ist. Seine Küste ist zu gleicher Zeit mit Rhodeisland von den Holländern entdeckt, die es 1609 Nieuwe Holland, den Connecticut den Varsche Rivier nanten, ihn weit herauf befuhren, und 1623 auf der Stelle, wo sich jetzt Hartford erhebt, das Fort de goede Hoop anlegten, doch aber keine Kolonisten dahin führten. Dagegen versuchten 1633 die Engländer eine Niederlassung am little River, wo sie ein festes Blockhaus errichteten, nachdem sie den Indianern den umherbelegenen Landstrich abgekauft hatten, und 1634 entstand an der Mündung dieses Flusses der erste engländische Pflanzort Saybrook. 1635 wurde der erste Gerichtshof zu Weathersfield errichtet; 1636 der Indianerstamm der Pequods, welcher die Ansiedler beunruhigte, in die Wildnisse zurückgetrieben; 1638 Newhaven durch eine von Theophil Eaton herübergeführte Kolonie gegründet, und 1639 die erste Constitution für die Kolonie entworfen. Die Holländer sahen sich gezwungen, ihr Entdeckungsrecht auf dieselbe aufzugeben, und 1662 erhielt sie, nachdem die beiden Kolonien Newhaven und Connecticut sich vereinigt hatten, von Karl II. die erste Charte. 1675 griffen die Kolonisten die Indianer vom Nacraganfetstamm an, und zwangen sie zur Unterwerfung. 1698 theilte sich die Generalversamlung in zwei Häuser und 1708 wurde die Saybrook-Formel als kirchliches Normalgesetz angenommen. 1773 trat der Stat in die Union, und erklärte nach errungener Unabhängigkeit die Charte von 1669 als Grundgesetz. — Der Stat erstreckt sich von 41° 2′ bis 42° nördl. Br. und 303° 38′ bis 305° 39′ östl. L.; grenzt in N. mit Massachusetts, in O. mit Rhodeisland, in S. O. mit dem Oceane, in S. mit Longislandsund, in W. mit Neuyork, und hat einen Flächeninhalt von 220,12 Quadratmeilen. Er bildet eine Terrasse der Appalachen: das Gestade hat aufgeschwemmtes Erdreich, das sich aber gegen das Gebirge terrassenförmig erhebt, und in 3 Längenthäler zerfällt, die von 3 größern Flüssen durchströmt von kleinen Bergreihen begleitet werden. Den Boden, theils Lehm und Thon, theils Sand, aber glücklich gemischt, hält man

für den ergibigsten von ganz Neuengland. Die Berge oder vielmehr Hügel, die in 6 Reihen sich an den Flüssen nach der Küste herabziehen, sind Fortsetzungen der grünen Berge, aber nur von so geringer Höhe, daß die Middletown- und blauen Berge nicht über 1000 Fuß aufsteigen. Die 3 Hauptflüsse sind der Connecticut in der Mitte, die Thames in O., und der Stratford oder Derby, die Fortsetzung des Housatonic, in W., alle 3 gehen in den großen Busen des Oceans, den Longislandsund, dessen befahrenster Eingang the Horse Race bildet. Landseen sind nicht vorhanden, wol aber kleine Lachen, und 2 Heilquellen, wovon die zu Stafford zu den besuchtesten in Nordamerika gehört. Das Klima ist das des ganzen nördl. Amerika, Hitze und Kälte heftiger, als unter gleicher Paeallele in Europa, der Übergang aus dem Sommer in den Winter, aus diesem in jenen kaum merklich, die Witterung höchst veränderlich: der N.W. Wind bringt Kälte, der N.O. Orkane und Stürme, der S.W., der einen großen Theil des Jahres über herrscht, Wärme, aber auch Regen. Die Landwirthschaft wird mit vieler Umsicht betrieben: schon 1784 waren von der Oberfläche, die 2,9[illegible],060 Acres beträgt, bereits 1,864,615 in Cultur genommen, und davon lagen 855,090 unter dem Pfluge, 111,077 waren Wiesen, 491,586 Weide und 406,852 Waldung. Alle Ortschaften sind in Besitzungen vertheilt, die 50 bis 500 Acres enthalten: jeder Grundbesitzer wohnt auf seinem eingehegten Eigenthume, und hat Felder, Wiesen, Weiden und Wald um sich her. Der Ackerbau liefert die europäischen Cerealien, besonders Roggen, da hier der Brand und die hessische Fliege dem Weizen schaden, dann Mais, Buchweizen, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, europäische Gemüse, Flachs, Hanf, Tabak und Hopfen. Die Obstgärten sind vorzüglich mit Äpfeln angefüllt, wovon Cyder bereitet wird. Die dichtesten Waldungen, vor allem mit Weimouthskiefern bestanden, findet man im N.; aber Wild ist nicht häufig, und Pelzwild fast ganz ausgestorben. Dagegen hat man vieles Geflügel, besonders große Schaaren von Wandertauben. Die Viehzucht ist ansehnlich, die Milchwirthschaft so stark, daß Buttee und Käse Ausfuhrartikel ausmachen. Man mästet Ochsen bis zu 1900 Pfund. Die Connecticutpferde sind von einer guten Rasse; das Wollvieh zum Theile veredelt; die Fischerei unbedeutend. Der Bergbau geht auf Eisen, wovon 20 Hütten unterhalten werden; sonst hat man auch andere Mineralien, besonders Steinkohlen, Schiefer und Bausteine. 1814 schlug man den Werth der Realitäten auf 173,100,066 Gulden an. Der Kunstfleiß hatte sich während des Seekriegs ungemein gehoben, aber seitdem eben so viel verloren, und ist wol auf den Standpunkt vor 1810 zurückgekehrt: man arbeitet in Baumwolle zu Newlondon und Newhaven, in Wolle zu Newlondon, in Seide zu Mansfield, in Segeltuch zu Stratford und Colchester, und unterhält 40 Walk- und 24 Ölmühlen, 18 Reperbahnen, 12 Papiermühlen, 2 Glashütten, 12 Töpfereien, 4 große und 16 kleine Eisenhütten, 1 Waffenfabrik, beträchtliche Rum- und Whiskybrennereien. 1810 schlug man das Fabricat auf 15,545,856 Guld. an, worunter 1,374,404 Gallonen Whisky und Rum für 1,622,288, Segeltuch für 487,900, hölzerne Uhren für 245,910, Öl für 129,429, Papier für 164,376, Strohhüte für 54,200 Gulden u. s. w. Die Ausfuhr, welche in Stabholz, Korn, Vieh und Viehproducten, Eisen und Stahlwaaren und andern Manufacten besteht, belief sich 1810 auf 1,537,286, 1820 auf 837,600 Guld.; der Stat besitzt 5 Haven, Newlondon, Newhaven, Fairfield, Middletown und Stonington, aber er benutzt seine Lage zur Schifffahrt nicht besonders; 1816 gehörten zu Connecticuts sämtlichen Häven 60,104 Tonnen. Die Landstrassen sind im guten Stande. — Die Volksmenge belief sich ohne Indianer 1820 auf 275,248, mithin kommen im Durchschnitt auf jede Quadratmeile 1262 Köpfe; 1810 waren 268,705, 1800. 257,283, 1790. 243,518, 1782. 225,143, 1756. 135,892 und 1679. 12,538 gezählt. Das Fortschreiten derselben geht jetzt nur langsam, da kein Land weiter zu vertheilen und daher aus keinem State die Auswanderung nach W. so häufig ist. Die Zahl der Ortschaften ist 122, worunter 6 Städte. Das Gros der Einwohner besteht aus Angloamerikanern, worunter einige Neger und Mischlinge, aber sämtlich frei; etwa 300 Indianer vom Stamme der Moheganen bewohnt ein kleines Reservatgebiet zu Montville zwischen Newlondon und Norwich. Die Congregationalisten, die vornehmste Religionspartei, besitzt 213 Kirchen, die Baptisten 90 (1817. 60,772 Bekenner), die Episkopalen 90 und die Methodisten 53 Kirchen: von andern Secten sind blos einzelne Familien vorhanden. Es gibt 13 geistliche Associationen. Für den Unterricht ist gut gesorgt: jeder Hauptort einer Grafschaft hat seine gelehrten, jede Ortschaft 1 oder nach Bedarf mehre Elementarschulen; es gibt 1 Collegium oder Universität, 12 Akademien, 1 literarische Gesellschaft, 1 medizinische Gesellschaft, die zugleich das Sanitätscollegium bildet, und 1 Taubstummeninstitut, 1816 belief sich der Werth des Schulfonds auf 2,402,130 Guld., zu dessen Zinsen der Stat noch 24,000 Gulden zuschießt. 1810 wurden im State 11 Zeitungen ausgegeben. — Die Statsform ist eine Demokratie; die sich auf die Charte von 1669 gründet. Die gesetzgebende Gewalt beruhet auf der Generalversamlung, die in 2 Kammern zerfällt: den Senat, welchen der Gouverneur, Untergouverneur und 12 Assistenten bilden, und die Repräsentantenkammer, wozu die 80 ältesten Ortschaften jede 2, die übrigen 42 jede 1 senden. Die Mitglieder des Senats werden auf 1, die Repräsentanten auf 1 Jahr von den Freeholders gewählt, die 21 Jahr alt seyn, ein Vermögen von 20 Gulden Renten oder 400 Gulden besitzen, ehrbar und unsträflich gelebt, im Umgange gefällig und den Eid der Treue geleistet haben müssen. Ein solcher Freeholder ist für beide Kammern und für alle Ämter des Stats wählbar. Die ausübende Gewalt ist zwar dem Gouverneur und in dessen Abwesenheit dem Untergouverneur anvertraut, allein beide können ohne Zustimmung des Senats nichts von Wichtigkeit vornehmen; er hat das Statssiegel und fertigt die Bestallungen aus. Der Stat sendet zum Congresse 2 Senatoren und 6

Digitized by Google

Repräsentanten. — Der Gouverneur oder vielmehr der Senat stehen an der Spitze aller Geschäfte: jener ist Generalcapitän. Die Finanzen verwaltet 1 Schatzmeister. Der Stat ist in 8 Grafschaften und diese in Ortschaften eingetheilt: jenen stehen Sheriffs, diesen Selectmen vor. Die richterliche Gewalt ist unabhängig. Das höchste Gericht ist der Senat, welcher die Appellationsinstanz ausmacht, außerdem gibt es noch 1 Ober- und Criminalgericht, die Grafschaftsgerichte als Gericht zweiter Instanz, Erbschafts- und Vormundschaftsgerichte, und Friedensgerichte. Die Unionsgerichte bestehen in Districts- und Kreisgerichten. Das Engländische ist Hilfsrecht. Die Einkünfte betrugen 1811. 158,384 Gulden. Der Stat hat keine Schulden. Die Miliz war 22,100, 1815. 18,309 Mann stark. Die 8 Grafschaften des Stats sind Newlondon, Windham, Tolland, Hartford, Middlesex, Newhaven, Litchfield und Fairfield (Benj. Trumbull history of Connecticut. Newhav. 1805. 8.; Wardens account, Ebelings Amerika und Weimar. Handbuch). (*Hassel.*)

CONNECUH, eine Grafschaft im nordamerikanischen State Alabama, die den Namen von dem sie durchfließenden Flusse hat: 1820 mit 5713 Einw., worunter 1931 Sclaven, und dem Hauptorte Sparta. (*Hassel.*)

CONNEFELD, Kirchdorf am linken Fuldaufer, 1½ Meile von Rothenburg, im Amte Spangenberg, des Kreises Melsungen der kurhess. Prov. Niederhessen, hat 69 Häusrr und 414 reform. Einw. Auf der Feldmark steht ein Alabasterfelsrn, der theils in großen Tafeln und Stücken bricht, und so verarbeitet, theils aber auch als Gyps gebrant wird. (*Hassel.*)

CONNELSVILLE, ein Borough in der Pennsylvania's Grafschaft Fayette am Yoghiogen, hatte 1810 75 Häuser und 493 Einw., die Märkte haltrn und Schifffahrt und Handel treiben. Der Yoghiogen macht obrthalb des Orts bei Wharton den prächtigen Ohiopyle-Katarakt, indem er sich 240 Fuß breit in 2 Absätzen über eine abgestumpfte Felsenreihe 20 Fuß tief herabstürzt. Die Umgegend ist mit umgehenden Wrken aller Art angefüllt. (*Hassel.*)

CONNÉRE, Marktflecken im Bezirk le Mans, des franz. Depart. Sarthe am Einflusse der Longuerre in die Huisne, zählt 254 Häuser und 1700 Einw., die Leder und Hanfleinwand bereiten und mit Sämereien handeln. (*Hassel.*)

CONNÉTABLE, französisches, in der teutschen Sprache beinahe eingebürgertes Wort, aus dem lateinischen Comes Stabuli, Comes Stabulariorum, Constabulus, Constabulis, Conestabilis, Conestabulus (auch Connestabularia, des Connétable's Gemahlin, komt vor), Coonestabilis, Comistabilis, Comestabulus (*Κόμης τοῦ στάβλου* bei dem Anonymus Combefisianus, in Porphyrogenito, num. 1. 16.) gebildet. Das dadurch bezeichnete Amt, dem, wie der Name besagt, nur die Aufsicht über des Fürsten Marstall oblag, bestand bereits unter den Kaisern (Stilicho heißt in einer Inschrift Comes Domesticorum et stabuli sacri), und wurde, gleich andern in Gallien vorgefundenen römischen Einrichtungen von den Franken beibehalten, in den germanischen Ländern aber, wo man sich mit dem Marschalk begnügte, niemals eingeführt. Gregor von Tours, 5, 48, spricht von dem comitatus stabulorum, Fredegar, c. 2. und der Poëta Saxonicus, ad a. 782. bezeichnen den Connétable bereits als einen Kriegsbefehlshaber, gleichwie Regino ad a. 807 erzählt, Karl der Große habe den Comitem stabuli sui, quem corrupte Constabulum vocamus, mit einer Flotte ausgesendet, um die Insel Corsika gegen die Sarazenen zu vertheidigen. Doch waren alles dieses nur vorübergehende, persönliche Aufträge, der Connétable blieb unter den Carolingern, wie unter den Merovingern, auf die Aufsicht über den königlichen Marstall, dessen Marschälle ihm untergeordnet waren, beschränkt, wie dieses namentlich Hincmar auseinandersetzt: „quae videlicet „cura quanquam ad buticularium, vel ad comitem sta„buli pertineret, maxima tamen cura ad senescalcum „respiciebat, eo quod omnia caetera, praeter potus vel „victus caballorum, ad eundem senescalcum pertine„bat." Unter den Capetingern begann der Connétable allgemach seinen Wirkungskreis auszudehnen, besonders, nachdem das Amt eines Groß-Seneschalls in den Händen der Grafen von Anjou erblich geworden, und diese häufig den Königen von Frankreich feindlich gegenüber standen. Vollkommen ausgebildet wurde das Amt indessen erst unter Mathäus II. von Montmorency, dem 13ten Connétable unter den Capetingern († 1230.), seitdem war der Connétable der erste Würdenträger des Reichs. Unter ihm stand die gesamte Kriegsmacht zu Lande, und Alles, was sich darauf bezog, war ihm untergeordnet, so daß der König, ohne seinen Rath, keinen Krieg unternehmen, auch, wenn er sich selbst im Herre befand, ohne des Connétable's Vorwissen weder marschiren, noch Halt machen sollte. Er bestimte die Bewegungen der Armee, lieferte Schlachten, unternahm Belagerungen, Alles nach seinem Gutdünken. Er übte eine sehr ausgedehnte Gerichtsbarkeit über alle Militärpersonen, vergab eine große Anzahl von Ämtern, und erhob mancherlei Gefälle (die fixe Besoldung von 25 Sols täglich ungerechnet). Er leistete den Treueid in des Königs Hände, und fügte seinem Wappen zwei aus Wolken hervorragende Hände, deren jede mit einem bloßen, in die Höhe gerichteten Schwerte bewaffnet, bei. Mit einem Worte, die Würde eines Connétable war so ausgezeichnet, daß ein Verbrechen gegen seine Person als ein Majestätsverbrechen behandelt wurde. Von Mathäus II. von Montmorency an, von 1218 — 1626, waren dreißig Connétables auf einander gefolgt, und in dieser langen Reihe hatte sich nur einer gefunden, der so unfähig, als unwürdig, die schwere Last zu tragen, da hob Richelieu, nach des tapfern Lesdiguieres Tode, das Amt, als zu wichtig, auf (1627), und weder Turenne, noch in der neuern Zeit der Marschall von Richelieu, konten das Ziel ihres Ehrgeizes, das Schwert des Connétable erreichen. Unter dem Kaiserreiche wurde das Amt aber wieder hergestellt: Ludwig Bonaparte war Connétable, und Berthier Vice-Connétable.

Aber nicht nur die Könige, auch die mächtigern Fürsten Frankreichs hatten ihre Connétables, die sich doch

mehrentheils in Erbbeamte verwandelt hatten. So waren die von Mortemer, und aus ihrer Erbschaft die Crespin, Melun, Harcourt, und endlich die Herzoge von Longueville der Normandie, die Clermont der Landschaft Dauphiné, die Dampierre der Champagne, die Beaussart, und nach ihnen die Fürsten von Epinoy der Grafschaft Flandern erbliche Connétables, und sogar die Herren von Chalon hatten sich im J. 1263 in der Person des Gerhard von Arguel einen Connétable beigelegt. Mit den Normännern kamen der Name und die Würde nach England, und sie wurden bald in dem Hause der Bohuns, Grafen von Hereford, erblich; auch hatten hier, wie in Frankreich, kleinere Herren ihren Connétable, so ernannte Hugo, der Graf von Chester, den Nigellus zu seinem Mareschallus et Constabularius, ita ut quandorumque dictus Hugo comes exercitum moveret versus Walliam, dictus Nigellus et haeredes sui in eundo praecederent, et in redeundo cum exercitu, ultimi remanerent. Die Reihe des Connétables von Ireland beginnt mit Hervé von Montmorency, einem der ersten Eroberer der Insel. Die Könige von Castilien, Aragonien, Navarra und Portugal, in vielen Dingen der Franzosen Nachahmer, hatten ebenfalls ihren Connétable. In Castilien ist das Amt seit dem J. 1473 in dem Hause Velasco erblich (vergl. die Art. Frias und Velasco). Erblicher Connétable von Aragonien ist der Herzog von Medina-Celi aus der Erbschaft des Hauses Cardona, von Navarra der Herzog von Alba, als Erbe der Beaumont von Lerin. Mit den Königen aus dem Hause Anjou erhielt auch Neapel seinen Connétable, dessen Amt seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts in dem Hause Colonna erblich ist. Endlich finden wir dergleichen auch in den morgenländischen Kolonien der Franzosen, in Cypern, in Jerusalem, wo sich vornehmlich Manasses von Hierges als Connétable berühmt machte, in Armenien. Petrus Tudebodus, l. 3. hist. hierosol. berichtet, daß des Fürsten Boemund von Antiochia Connétable nicht nur der oberste Heerführer, sondern auch zugleich der Pannerträger gewesen. Nicht weniger hatten auch zu Zeiten einzelne Schlösser oder Städte ihren Connétable qui castri aut oppidi custodiae adhibetur. Ein solcher war Stephan von Montmorency, der Connétable von Cardigan, und ein ähnliches Amt in der Stadt Dundee in Schottland, war in der Familie Scrimgeor erblich. — Endlich komt auch der Conestabilis portae, der Conestabulus oder Stabularius, ein Klosterbeamter, und in einer Urkunde von 1258 der Conestabulus, i. e. aedificii inspector et praepositus (woraus man späterhin den Ausdruck Constabler, d. i. Feuerwerker, gebildet hat) vor.

(*v. Stramberg.*)

CONNOISSANCE ist als Jagd-Kunstausdruck von den französischen Parforcejägern zu den teutschen übergegangen, aber gleichbedeutend mit dem echt teutschen: Zeichen (unterscheidendes Tritt- und Fährten-Kennzeichen beim Hirsche), s. d. Art. Zeichen.

(*a. d. Winckell.*)

Connoissement s. Connossement.

CONNOR, ein armseliges Dorf an dem Fuße des Berges Cairnanie in der Irischen Grafschaft Antrim, nur deshalb merkwürdig, weil ein Episkopal- und katholischer Bischof sich darnach nennen, deren Diöcesen indeß mit der von Down verbunden sind. — Die umliegenden Berge waren der Schauplatz der Schlachtgesänge Fingals, das Dorf wahrscheinlich das Semora der Alten.

(*Hassel.*)

CONNOR, Bernhard, Arzt, um 1666 in der Grafschaft Kerry in Ireland aus einer alten, katholischen Familie geboren. Er studirte seit 1686 in Montpellier und Paris, und begleitete darauf die beiden Söhne des Großcanzlers von Frankreich nach Polen, wo ihn der König Johann Sobieski zu seinem Leibarzt ernante. Er kehrte aber 1695 nach England zurück, und hielt, nachdem er von der katholischen zur englischen Kirche übergetreten war, zu Oxford und Cambridge mit so viel Beifall naturhistorische und physikalische Vorlesungen, daß ihn, nachdem er 1695 unter dem Titel Dissertationes etc. mehre naturhistorische und medizinische Abhandlungen hatte drucken lassen, die königl. Societät und das königl. Collegium der Ärzte in London zum Mitgliede wählten. Als er am 30. October 1698 starb, ließ er sich das Abendmahl von einem protestantischen, und die letzte Ölung von einem katholischen Geistlichen reichen. Vieles Aufsehen machte seine Schrift: Evangelium medici, sive medicina mystica, de suspensis naturae legibus, sive de miraculis in bibliis memoratis reliquisque, quae medicinae iodagini subjici possunt. Lond. 1697. 8. u. 12. Amst. 1699. Jen. 1706; 1723. 8. Ohne etwas Böses im Sinne zu haben, maßte er sich an, mit seiner Naturkentniß die meisten biblischen Wunder zu erklären. Der Tod des Königs Sobieski veranlaßte ihn zur Herausgabe seiner zwar flüchtig geschriebenen, aber noch immer brauchbaren, History of Poland. Lond. 1698. 8. Lat. in Mizlers von Kolof Historiarum Poloniae et magni ducatus Lithuaniae scriptor., teutsch, unter dem Titel: Beschreibung des Königreichs Polen und Großherzogthums Lithauen. Leipz. 1700. 8. Dieser Titel der teutschen Übersetzung ist dem Buche angemessener, als der Titel des Originals, denn es ist mehr Geographie und Statistik als Geschichte *).

(*Baur.*)

CONNOSSEMENT, Verladungsschein. Ein Frachtbrief des Schiffers, nämlich ein von demselben unterzeichneter offener Schein, wodurch derselbe bekennet, die in demselben angezeigten Güter in guter Beschaffenheit empfangen zu haben, und sich verpflichtet, selbige, bei einer glücklichen Reise, richtig und wohlbehalten an den bestimten Ort zu liefern, wogegen ihm alsdann die stipulirte Fracht zu zahlen sey. Der Schiffer steht aber dabei nicht für Seegefahr ein, auch nicht für Leckesche, noch Verderb oder Zerbrechen der Waare. Von einem solchen Connossement werden gewöhnlich drei gleichlautende Exemplare ausgefertigt; das eine behält der Ablader, das andere der Schiffer, und das dritte bekömt derjenige, dem die Güter zugesendet werden. Ein Connossement des

*) Lebensbeschr. aus der brit. Biogr. 7. Bd. 318. Biogr. univ. T. IX. (von Suard). Henke's christl. Kirchengesch. 4. Bd. 400. Von seinem Ev. med. s. Baumgartens hall. Bibl. 3. Bd. 409.

zieht sich stets nur auf einen Theil der ganzen Ladung. Wenn ein Kaufmann ein Schiff für seine Rechnung ganz befrachtet, so heißt alsdann der Frachtbrief des Schiffers nicht mehr ein Connossement, sondern die Charte-Partie, welche mehre Umstände als das Connossement enthält. (*Braubach.*)

CONOBEA Aubl. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Primuleen und der zweiten Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch röhrig, fünfzähnig, an der Basis mit drei Stützblättchen versehen; die Corolle zweilippig mit ausgerandeter Ober- und dreilappiger Unterlippe; die Samenkapsel vierklappig mit zuletzt freiem Mutterkuchen. Die fünf bekannten Arten sind krautartige exotische Gewächse. 1) C. aquatica Aubl. (gui. p. 639. t. 258.) mit niederliegendem Stengel, nierenförmigen, gezähnten, stengelumfassenden, unbehaarten Blättern, und in den Blattachseln stehenden, einblumigen, verlängerten Blüthenstielen. Guiana. 2) C. viscosa Spr. (Syst. II. 771.) mit aufrechtem, oberhalb klebrigem Stengel, lanzettförmigen, scharf gesägten, glatten Blättern, und meist doppelten Blüthenstielen, welche kürzer als die Blätter sind. Brasilien. 3) C. borealis Spr. l. c. mit aufrechtem, fein behaartem Stengel, fast zusammengewachsenen, linienförmig-lanzettförmigen, an der Spitze gezähnelten Blättern, und in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen, welche den Blättern an Länge gleichen. Nordamerika. (Collinsia verna Nutt. Journ. of Philadelph. I. t. 9.?, Gratiola acuminata Walt., neglecta Torr., Antirrhinum tenellum Pursh?). 4) C. indica Spr. l. c. mit aufrechtem, unbehaartem Stengel, wirbelförmig-beisammenstehenden Blättern, von denen die unteren linienförmig und halbgefiedert, die oberen lanzettförmig, dreinervig, an der Spitze feingesägt sind, und mit am Ende des Stengels stehenden Blüthenähren. Ostindien. (Stemodia aquatica Willd., Cyrilla aquatica Roxb. corom. II. t. 189.) 5) C. punctata Mart. (in Nov. act. nat. cur. XI. p. 43.) mit aufsteigendem, an der Basis Wurzel schlagendem Stengel, eiförmigen, zugespitzten, gesägten, punktirten, oben scharf anzufühlenden Blättern und doppelten, in den Blattachseln stehenden, sehr kurz gestielten Blüthen. Brasilien. — C. verticillaris und pumila Spr. nov. prov. ist Stemodia verticillaris Link. und St. arenaria Humb. (*A. Sprengel.*)

CONOCARPUS Jacqu. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familien der Thymeläen (nach Candolle zu den Combretaceen zu rechnen) und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Die Blüthen knopfförmig; der Kelch fünfzähnig; fünf bis zehn Staubfäden; die Narbe stumpf; die Frucht ein aus geflügelten Samen zusammengesetzter Zapfen. Die drei bekanten Arten wachsen als Sträucher im tropischen Amerika. 1) C. erectus Jacqu. (Amer. p. 78. t. 52. f. 1.) mit aufrechten Zweigen, lanzettförmigen, glatten, glattrandigen Blättern, und langgestielten, traubenförmig am Ende der Zweige beisammenstehenden Blüthenknöpfen. Westindien und Südamerika. 2) C. acutifolius Willd. herb. (Röm. et Sch. Syst. V. p. 574.) mit aufrechten Zweigen, lanzettförmigen, borstig-zugespitzten, stechenden, unbehaarten, glattrandigen Blättern, und einzeln in den Blattachseln stehenden Blüthenknöpfen. Südamerika. 3) C. procumbens Jacqu. (l. c. f. 2.) mit niederliegenden Zweigen, umgekehrt-eiförmigen, unbehaarten, glattrandigen Blättern, und traubenförmig beisammenstehenden Blüthenknöpfen. Auf Cuba. — C. racemosus L. Jacqu. — S. Schoutboa Willd. (*A. Sprengel.*)

CONOCEPHALUS. Leach. (Entomologie.) Hemipteren-Gattung aus der Familie der mit langen Fühlern versehenen Heuschrecken (Locustariae), durch einen kegelförmigen Vorderkopf ausgezeichnet, wohin Locusta acuminata, lanceolata, triops *Fabr.* u. a. gehören. (*Germar.*)

CONODERUS Eschholz. (Entomologie.) Diese Käfergattung gehört in die Familie der Elateriten, und ist durch folgende Kennzeichen charakterisirt: das vierte Tarsenglied ist lappig, der Thorax ist lang und kegelförmig, die Flügeldecken haben am Ende zwei Spitzen. Es sind bis jetzt nur fünf Arten, sämtlich aus Brasilien, bekant, darunter Elater malleatus, *Germ.* *). (*D. Thon.*)

CONOHORIA (Conoria Kunth.). Diese von Aublet aufgestellte Pflanzengattung ist im Wesentlichen nicht von *Alsodea Thouars* unterschieden. (*A. Sprengel.*)

CONOMAMAS, indische Völkerschaft im südamerikanischen State Peru, zwischen den Flüssen Ucayale und Beni. (*Stein.*)

CONON, aus Thracien gebürtig, in Sicilien erzogen und später Presbyter in Rom, wurde nach dem Tode Johannes V. vom römischen Volke zum Papst erwählt im October 686, während die Geistlichkeit sich für den Erzpriester Petrus entschied, und die in Rom liegende Besatzung dem römischen Priester Theodor auf den bischöflichen Stuhl erhob. Da indessen Conon theils durch sein ehrwürdiges Alter, theils aber am meisten durch den Ruf seiner Frömmigkeit, seiner Sittenreinheit und seines unsträflichen Wandels die Geistlichkeit, die ihre Wahl wieder aufgab, für sich gewann, so erklärte sich endlich auch die Besatzung für Conon, und der griechische Exarch Theodor gab im Namen des griechischen Kaisers seine Bestätigung der Wahl [1]). Er sandte bald darauf den schottischen Mönch Kilian nach Franken, um da das Christenthum zu verbreiten, wo dieser auch den Herzog Gosbert taufte und zum ersten Bischof von Würzburg ernant wurde [2]). Sonst wissen wir von Conon wenig von Wichtigkeit; er verwaltete sein Amt nur eilf Monate und starb am 21. September 687. (*Voigt.*)

CONOPALPUS. (Entomologie.) Käfergattung aus der Abtheilung der Heteromeren, von Gyllenhal errichtet, durch einen länglichen, gleichbreiten, oben mäßig gewölbten Körper; zehngliedrige, fadenförmige, über den Augen eingesetzte Fühler; kegel- oder walzenförmiges Endglied der Kinladentaster; beilförmiges Endglied der Lippentaster und gelapptes vorletztes Tarsenglied ausgezeich-

*) Entomolog. Archiv, herausgeg. von Dr. Thon. II. Bd. 1. Hft. p. 31.

1) *Anastasii* vita Conon. *Platina* vitae Pontif. p. 95. 2) *Pistorii* Scriptt. rer. Germ. T. II. p. 517.

net. Es sind zwei Arten bekant: 1) C. flavicollis *Gyll.* *), haarig, graubraun; Halsschild, Fühlerwurzel, Mund und Beine gelb; Deckschilde zerstreut punktirt, der Vorderrand rothbraun. In Schweden. Gegen 3 Linien lang. 2) C. nigricornis *Germ.* **), gelbbraun, Fühler schwarz, mit gelber Wurzel. Bei Lüneburg gefangen. (*Germar.*)

CONOPHORUS Meig. (von *Κῶνος*, Kegel, und *φέρω*, trage, führe). Ein von Meigen früher vorgeschlagener Name der Gattung Ploas, Latreille's. S. dies. Artikel. (*Germar.*)

CONOPLEA Pers. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Fädenpilze (Hyphomicetes), der natürlichen Familie der Pilze, und der 24sten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter wird gegeben durch einfache, aufrechte, nicht gegliederte Fäden, welche an der Basis die Keimkörner tragen, und auf einer rundlichen Unterlage haften. Die vier bekanten Arten: C. hispidula Pers., hypodermia Link., clavuligera Link. und elata Spr. (Chaetomium elatum Kunz., Grev. crypt. scot. t. 230.) kommen auf Gräsern und auf abgefallenen Baumzweigen und Blättern vor. (*A. Sprengel.*)

CONOPOPHAGUS Vieill. Vögelgattung aus der Familie der Meruldae Vigors und von Myesthera Illig. abgesondert. Die zwei hieher gerechneten Vögel gehören Südamerika an.

1) Turdus auritus Lath. oder Pipra leucotis Gm. enl. 822. Länge 4¼ Zoll. Scheitel und Halsband an der Brust gelb und röthlich-braun, Kehle schwarz, hinter den Augen Büschel weißer Federn. Rücken u. s. w. röthlich-olivenbraun, untere Theile weißlich. Cayenne.

2) Pipra naevia Gm. enl. 823. fig. 3. Länge 4 Zoll. Obere Theile braun, Spitze des Schwanzes weiß; Kehle und Kinn schwarz, Brust und oberer Theil des Bauches weiß, auf den Flügeln zwei weiße Streifen. (*Boie.*)

CONOPS (*κώνωψ*, eine stechende Mücke). Linné wandte diesen Namen für eine Gattung aus der Ordnung Diptera an, und dehnte ihren Umfang über die jetzige Familie Conopsariae aus. Fabricius und nach ihm Latreille, wie Meigen, faßten sie enger. Die Gattungskennzeichen sind jetzt folgende: die Fühler stehen über der Stirn, sind cylindrig, erstes Glied kurz und walzenförmig, die beiden folgenden gleich, bilden zusammen eine Keule, das letzte trägt an der Spitze einen zweigliedrigen Griffel. Der Rüssel ist an der Wurzel gekniet, vorgestreckt und borstenförmig, das Saugorgan besteht aus zwei Borsten, die in der Biegung des Rüssels sitzen. Die Taster sind sehr klein, eingliederig. Fabricius und Latreille sprechen den hieher gehörigen Thierchen die Taster völlig ab, doch hat sie Meigen (Vollst. Beschr. der europ. zweifl. Ins. IV. Tab. 36. fig. 22. d. u. fig. 24.) nachgewiesen. Von der Naturgeschichte dieser Gattung ist nur wenig bekant; die vollkommenen Insecten findet man auf Blumen; die Larve, wenigstens einer Art (Con. rufipes Meig.), soll in den Nestern der Hummeln (Bombus Fabr.) leben, nach Latreille im Leibe dieser Thiere selbst als Parasit. Meigen beschreibt a. a. O. 21 europäische Arten, die aber alle mehr oder minder selten sind. Linné kante nur 4 hieher gehörige, Fabricius führt 11 auf, darunter 5 ausländische. Die gemeinste Art ist *Con. quadrifasciata* Deg. Meig. (C. aculeata Fabr.), schwarz, Hinterleib mit vier gelben Binden; Beine rothgelb, Flügel wasserhell, 5‴ lang. Im Sommer auf Blumen, besonders Syngenesisten. (*Germar.*)

CONOSPERMUM Sm. (Linn. trans. IV.) Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Proteaceen und der ersten Ordnung der vierten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch rachenförmig; drei Antheren, von denen die beiden seitlichen halbirt, die der Oberlippe zweilappig ist; der vierte Staubfaden ist unfruchtbar; die Frucht ist eine umgekehrt-kegelförmige, spreublättrige Nuß. Die hieher gehörigen zehn Arten sind Neuholländische Sträucher, nämlich: C. ellipticum, taxifolium, ericaefolium und longifolium Sm., tenuifolium, coeruleum, teretifolium, capitatum und distichum R. Br. und imbricatum Sieb. (*A. Sprengel.*)

Conostegia Don. s. Melastoma L.

CONOSTOMUM Sw. Eine Gewächsgattung aus der natürlichen Familie der Laubmoose und der 24sten Linnéschen Klasse, deren Charakter in 16, an der Spitze kegelförmig verbundenen Zähnen des einfachen Peristoms, und einer halbirten Haube besteht. Es sind nur zwei Arten dieser Gattung bekant: 1) C. boreale Sw. (in Schrad. N. Journ. Bd. I. Thl. 3. p. 24. t. 5.) mit kurzem Stengel, lanzettförmigen, borstig-langzugespitzten, feingesägten, straffen Blättern, und stumpfem Deckel der überhängenden, gefurchten Kapsel. In Schottland und Lappland. (Bryum tetragonum Dicks. Fasc. II. 8. t. IV. f. 9., Grimmia conostoma Sm., Engl. bot. t. 1135.). 2) C. australe Sw. (l. c. p. 31. t. 5.) mit langem, ästigem Stengel, nach fünf Seiten dachziegelförmig über einander liegenden, lanzettförmig-pfriemenförmigen, etwas gesägten, straffen Blättern, und fast kugeliger, überhängender, gestreifter Kapsel. Wächst an der Magelhaens-Straße und an den westlichen Küsten von Nordamerika. (Bartramia pentasticha Brid. Muscob. II. 3. p. 134. t. 1. f. 3., B. Menziesii Turn., Hook. Musc. ex. t. 67.)

(*A. Sprengel.*)

CONOSTYLIS R. Br. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hämodoreen und der ersten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch corollinisch, über dem Fruchtknoten stehend, wollig; die Staubfäden auf der Corollenröhre eingefügt, die Antheren nach vorn; die Samenkapsel dreifächerig, vielsamig, an der Spitze aufspringend, mit dem Griffel gekrönt. Die vier bekanten Arten sind als krautartige Gewächse in Neuholland einheimisch. 1) C. aculeata R. Br. (Prodr. fl. nov. holl. p. 300.) mit unbehaarten, am Rande mit Stacheln besetzten Blättern, getheiltem, Doldentrauben tragendem Schaft, und inwendig unbehaarten Kelchen. 2) C. serrulata R. Br. l. c. mit nervenreich-gestreiften, am Rande borstig-gezähnelten Blättern, einfachem, kurzem, mit Stützblättchen versehenem, Doldentrauben tragendem Schaft, und inwendig unbehaarten Kelchen. 3) C. setigera R. Br. l. c. mit am Rande borstig-gewimperten Blättern, einfachem, langem Schaft, knopfförmigen,

*) Insecta suecica II. p. 547. **) Faun. Insect. Europae Fasc. IV. tab. 4.

Digitized by Google

inwendig wolligen Blüthrn, und abwechselnd längeren Staubfäden. 4) C. breviscapa R. Br. (l. c. p. 301.) mit filzigen, am Rande scharf anzufühlenden Blättern, einfachem, kurzem Schaft, knopfförmigen, inwendig filzigen Blüthen, und gleichen Staubfäden. — C. americana Pursh. bildet eine eigene Gattung: Lophiola Ker.
(*A. Sprengel.*)

CONOTROCHITES, (Mollusca fossil.). Mit diesem Namen belegten die Alten die versteinerten Conchylien aus der Gattung Voluta, jedoch nicht in dem gegenwärtigen Umfange derselben, indem sie vor Linné's Zeitalter nicht blos die Gattung Conus mit umfaßte, sondern auch größtentheils aus Arten, die jetzt zu der letztern gezählt werden, bestand. (*D. Thon.*)

CONOVULUS, (Mollusca) *Lamarck.* Diese Gattung Weichthiere findet richtiger ihren Platz als Unterabtheilung in der Gattung Auricula. (*D. Thon.*)

CONQUES, Marktflecken im Bezirk Carcassonne des franz. Dep. Aude am Orbieu mit 335 Häusern und 1591 Einwohnern die Londrins weben. (*Hassel.*)

CONQUET, Stadt im Brz. Brest des franz. Dep. Finistère. Sie liegt an dem Busen von Brest, hat 200 Häuser mit 1270 Einw. und an der Halbinsel Kaermorvan einen kleinen Havrn, der 60 Schiffe von 100 Tonnen faßt. Die Einwohner treiben Kabotage, Fischerei und unterhalten Seilereien. Zwischen hier und Brest liegt an der Morbeaune zwischen 2 unersteiglichen Klippen das feste Schloß und Fort Bertheaume, worin beständig eine kleine Garnison gehalten wird. (*Hassel.*)

CONQUISITORES kommen bei den römischen Gerichten vor als Personen niederen Standes (Praecones, oder servi publici u. dgl.), welche der Prätor ausschickt, um Nachforschungen bei Diebstahl u. dgl. anzustellen. Sie hatten demnach einen öffentlichen Charakter als eine Art von Gerichtsdiener. S. Plaut. Mercat. III, 4. 78 ff. nebst Heinecc. Syntagm. Antiqq. Romm. IV, 1. §. 21. pag. 629 ff. — Vergl. auch Festus s. v. lance et licio pag. 199. Dac. Gaji Instit. III. §. 192.

Außerdem kommen auch bei dem römischen Kriegswesen Conquisitores vor, die man in Fällen, wo die Werbung des Heeres nicht von Statten gehen wollte, außerhalb der Stadt auf dem Lande herumschickte, um die Saumseligen, die sich aus Furcht oder andern Gründen dem Kriegsdienst entziehen wollten, selbst durch gewaltsame Mittel dazu zu nöthigen. Beispiele der Art finden wir bei Livius XXI, 11. (vergl. XXX, 7.) XXIII, 32 fin. Hirt. Bell. Alexandr. 2. Cicer. ad Attic. VII, 21. vergl. mit Lipsius De Milit. Rom. I. Dial. 9. Ja wir finden auch ein Beispiel, wo zu diesem Zweck eine eigene Commission unter dem Titel Triumviri aufgestellt wurde, s. Livius XXV, 5. (*Bähr.*)

CONRADI, Franz Karl, Hofrath und erster Professor der Rechte zu Helmstädt, ein Mann von vorzüglichen Verdiensten um das gelehrte Civilrecht, geboren den 11. Februar 1701 zu Reichenbach im Voigtlande, wo sein Vater Commissionsrath und General-Accisinspector war. Er besuchte das Gymnasium zu Zwickau und die Hochschule zu Leipzig, und fing an, nach Erlangung der aka-

demischen Grade, Vorlesungen zu halten und streitenden Parteien vor Gericht zu dienen. Durch mehre akademische Schriften (De jure provocationum, ex antiquitate romana; de donationibus inter conjuges Saxonicos, moto concursu creditorum invalidis; de diis heredibus ex testamento apud Romanos etc.) rühmlich bekannt, erhielt er 1728 einen Ruf zu einer juristischen Lehrstelle in Wittenberg, und ging von da 1730 (einer Berufung an die Hochschule zu Gießen ablehnend) nach Helmstädt, wo er den 17. Juli 1748 starb. Unter seinen vielen, großentheils akademischen Schriften und Beiträgen zu den Actis eruditorum, sind die bedeutendsten: Parerga in quibus antiquitates et historia juris illustrantur, varia juris civ. aliorumque auctorum loca emenduntur, explicantur. Helmst. Lib. IV. 1735—40. 8. De veris mancipi et nec mancipi rerum differentiis, liber singularis. Ib. 1739. 4. Grundsätze der teutschen Rechte in Sprüchwörtern, mit ausführl. Anmerk. erläut. Ebend. 1745. 4. erschienen ohne seinen Namen, und wurden 1759 neu herausgegeben von J. F. Eisenhardt, 1792 aber von E. L. A. Eisenhardt, Leipz. 8. Die Schriften mehrer Rechtsgelehrten: Ge. Beyers, Bynkershoecks, Brissonius, Jak. Gothofredus u. A. gab er mit Vorreden und Anmerkungen heraus *). (*Baur.*)

CONRADI, Johann Ludwig, geb. den 27. Dec. 1730, gest. den 19. Febr. 1785. Bildes zu Marburg. Er benutzte die niedern und die höhern gelehrten Schulen seiner Vaterstadt, setzte seine Studien 1753 zu Leipzig fort, erhielt daselbst die juristische Doctorwürde und hielt Vorlesungen über die Rechtsalterthümer. Im J. 1765 wurde er außerordentlicher und 1774 ordentlicher Professor der Rechtsgelahrtheit zu Marburg. Die gelehrten Gesellschaften zu Göttingen, Marburg und Kassel nahmen ihn zu ihrem Mitgliede auf. Mehre seiner Schriften, meist über Gegenstände des bürgerlichen Rechts, von denen auch zu Bremen 1777 eine Sammlung von 2 Bänden erschien, erwarben ihm im In- und Auslande einen vortheilhaften Ruf. Außer den Arbeiten, zu denen er sich öffentlich bekante, war er auch der Verfasser von vielen juristischen Streitschriften, die nur die Namen der Hn. Doctoranden auf dem Titel führten. Allgemein und mit Recht galt er für den unter den Marburger Juristen seiner Zeit, der sich am besten darauf verstand, die studirenden Jugend sich nützlich zu machen und sie besonders durch seine Privatissima zu den öffentlichen Prüfungen vorzubereiten. Selbst der Professor der Theologie C. W. Robert war in den letzten Jahren vor dessen Übertritt in das juristische Lehrfach sein Schüler. Daß der thätige Conradi, bei seinen ausgebreiteten Kenntnissen und nicht alltäglichen Lehrertalenten, seine schnelleren und größeren Fortschritte in der Juristenfacultät

*) Weidlichs Gesch. jetztleb. Rechtsgel. 1. Th. 145. (der S. 148 von ihm sagt: „So viel ist wahr, daß er in den römischen Alterthümern und Gesetzen eine große Stärke besitzet; allein, er ist ein neidischer Gelehrter, und das Betragen mit seinen Herren Collegen soll auch nicht das beste seyn.") Leipz. gel. Zeit. 1748. S. 630. Schmiersahls Nachr. von jungstverst. Gel. 1. Th. 246. Saxii Onomast. Vol. VI. 381. — Index dissertatt. et scriptor. auctore F. C. Conradi, vel auspiciis ejus editor. Helmst. 1744. 4.

machte, wird von Mehren dem Umstande zugeschrieben, daß er von Geburt ein Marbueger und kein Ausländer wae. Bei allen seinen Schülern genoß er einen hohen Gead von Achtung und Zutrauen. (S. Striedee hess. Gel.s u. Scheiftst.s Geschichte. 2. Band. und Cnetius Memoria *J. L. Conradi*, Marb. 1785.) (*v. Gehren.*)

CONRADI, Georg Christoph, Stadtphpstikus zu Northeim, geb. den 8. Juni 1767 zu Nöfsing im Amte Calenberg, wo sein Vatee Amtmann wae. Er besuchte die Schule zu Holzminden, studiete seit 1786 zu Göttingen die Arzneiwissenschaft, peacticirte seit 1789 zu Hameln, kam 1792 als Stadtphpstikus nach Northeim, und staeb daselbst den 16. Dec. 1798. Als gutee Beobachter machte er sich vortheilhaft bekant durch sein Taschenbuch süe Ärzte. Hannov. 1793. 8. Auswahl aus dem Tagebuch eines peactischen Arztes. Chemnitz 1794. 8. Handbuch dee pathologischen Anatomte. Hannov. 1796. 8. ins Ital. übers. mit vielen Zus. u. Verbess. von J. Pozzi. Mail. 1804. 5 Bde. 8. *), und buech Abhanblungen, die in Baldingers, Arnemanns und Hufelands medicinischen Zeitschriften u. a. O. abgedruckt sind **). (*Baur.*)

CONRADI, Ignatius Norbertus a passione Domini, ein geleheter Piaeist, geb. zu Pesth 1718, gest. bas. am 20. August 1785. Er zeichnete sich als Knabe und Jüngling durch Talente, Fleis und Foetscheitte in ben Wissenschaften so sehe aus, daß er, beinahe selbst noch ein Knabe, bereits als Lehrer von Knaben angestellt wurde. Schon im J. 1733, in seinem 18. Lebensjahee, trat ee in den Oeden der frommen Schulen, und beschäftigte sich neben dem fortgesetzten Studium dee lateinischen Speache und der Wissenschaften, mit dem Studium der geiechischen und hebeäischen Speache und mehree gebildeteen europäischen Sprachen. Nach zueückgelegtem Tirocinium in dem Oeden unteerichtete er zuerst die zarte Jugend in den Elementen dee lateinischen Speache und in dee Religion, dann aber lehete er die Humaniora mit dem gröfsten Beifall und eewarb sich unter seinen Ordensbeüdern im In- und Auslande den Ruf eines ausgezeichneten Redners und lieblichen lateinischen Dichters. Diesen Ruf bewährte ee, als er sich eine Zeitlang zu Florenz und zu Rom aufhielt, weswegen er auch vom Papst Benedict XIV. den an den Fürsten der Walachei Maneocordato im J. 1746 abgeschickten P. Joseph Innocentius Desericius beigesellt wurde. Hierauf lehrte er die Philosophie und Mathematik zu Wien und Pesth mit geofsem Beifall; dann unterreichtete er den jüngern Klerus seines Ordens zu Neutra, Waitzen, Weßprim und Debeeczin in dee hebräischen und griechischen Sprache, im Kirchenrecht und in dee Theologie mehre Jahre hinduech, mit dem besten Erfolg. Wegen seiner Verdienste wuede er zum Consultor und Assistens Provincialis seines Oedens ernant und den Ordenshäusern der feommen Schulen zu Weßprim, Neutra und endlich zu Pesth vorgesetzt, welches Amt er mit allem Eifer so verwaltete, daß er nicht nur auf Hanbhabung ber Ordens-Disciplin, sondern auch auf Fortschritte in den Wissenschaften sah. Im J. 1782 wuede er zum Vicarius Provincialis und endlich einmüthig auf 6 Jahre zum Praeses Provinciae erwählt, und eefüllte als solcher die Erwartung bes Ordens. Allein ein bösartiges Fiebee, das sich dem Asthma, an welchem er bereits seit mehren Jaheen gelitten, beigesellte, beachte ihm den Tod am 20. August 1785. Er gab im Deuck heeaus eine neue Ausgabe ber lateinischen Gedichte des Janus Pannonius (des Fünfkiechnee Bischofs Cesinge, — s. diesen Aetikel), Ofen 1784. 8., in welcher er mehre noch ungedruckte Epigrammen, die dem feühern Heeausgebee Sambucus unbekant geblieben waren, und die ihm der berühmte Adam Feanz Kollár, Bibliothekae dee kais. Hofbibliothek in Wien mitgetheilt hatte, bekant machte, und der er eine schätzbare Vorrede de Jani Pannonii, Quinque-Ecclesiarum Episcopi, vita et scriptis vorausschickte [1]). Schade, daß Conradi in dieser neuen Ausgabe mehre Epigrammen, die Cesinge in seiner Jugend geschrieben und Juveniles lusus betitelt hatte, wegiteß, weil sie erotischen Inhalts sind [2]). Auch besorgte ee Ausgaben von: *Eduardi Corsini a S. Silvestro*, e Scholis Piis, *Dissertationes agonisticae*, Lips. 1754. in ge. 8. und von *Paulini Chelucci a Sancto Josepho*, e Scholis Piis, *Orationum in Romanae Supientiae Archigymnasio recitatarum Volum.* II. (Budae 1754. 8. mit einem Elogium des Veefassers.) Ee übersetzte seenee aus toskanischem Original des *P. Vincentius Talenti a S. Philippo Nerio: Vita et rerum gestarum compendium Josephi Calasanctii a Matre Dei*, CC. RR. Scholarum Piarum Fundatoris, albo Sanctorum inserti und gab diese correct und elegant geschriebene lateinische Übersetzung in Peeßburg 1769 in 8. heraus. Seine im Druck erschienenen Gelegenheitsceden und einzeln herausgegebenen Gedichte übergehen wir. Nach seinem Tode gab der Piarist Peof. Ludwig Zimányi, eine Samlung seinee lateinischen Oden, Epigrammen und übeigen Gedichte, Pesth 1792, heeaus, aus welchee sattsam eehellt, daß Conradi im Ganzen ein glücklicher Dichter war und das miscere utile dulci veestand [3]). (*Rumy.*)

CONRADUS, Alphonsus, gebürtig von Mantua, einer der vielen Italiener, welche im 16. Jahrh. ihrer religiösen Überzeugung Heimath und Vaterland aufopferten und in der Schweiz einen Zufluchtsort fanden. Fälschlich setzen ihn J. Heinr. Heidegger (Enchirid. bibl.) und Sagittarius (Introduct. in Hist. Eccles. T. I. p. 916.) unter die katholischen Schriftstellee; sein Commentarius in Apocalypsin D. Johannis Apostoli (Basil. apud P.

*) Die Biogr. univ. nent dieses Handbuch ein „mauvais ouvrage." Der Recensent in der neuen allg. t. Bibl. (Bd. 32. S. 235—40) sagt: „es mache dem Verf. Ehre, und sey mit vieler Belesenheit geschrieben." **) Elverts Nachr. von teutsch. Ärzten. 1. Bd. 121. Meusels Lex. d. verst. Schriftst. 2. Bd.

1) Der gelehrte evangelisch-lutherische Prediger Paul. Wallaszky gesteht in seinem Tentamen historiae literarum sub Rege gloriosissimo Matthia Corvino de Hunyad in Hungaria, Lips. 1779. 4., mit Dank, daß er aus dieser Vorrede über die Lebensumstände des berühmten Dichters viel Neues gelernt habe. 2) Welchem Menschenkenner kann es denn anstößig seon, daß der nachmalige Bischof als Jüngling, der noch gar nicht zum geistlichen Stande Neigung hatte, Jünglings-Gefühle hatte und diese in Gedichten aussprach? 3) *P. Horányi* theilt in seiner Nova Memoria Hungarorum et Provincialium scriptis editis notorum (Pestini 1792) p. 660—664 mehre Proben seiner Gedichte mit.

Pernam 1578. 8.) beweiset das Gegentheil, indem der Papst dort wiederholt für den Antichrist erklärt, und Graubündten als ein Zufluchtsort vor seiner Tyrannei gepriesen wird. Auch erwähnt der Verfasser selbst, daß er in diesem Asyl sein Werk bearbeitet habe. — Da die Schrift sehr selten ist, so hat Gerdes (Specimen Italiae reformatae. Lugd. Bat. 1765. 4. S. 232.) mehre Stellen derselben aufgenommen, welche den Widerwillen dieses Schriftstellers, dessen weitere Schicksale unbekant sind, gegen die römische Kirche beweisen. (*Escher.*)

CONRART, Valentin, aus einer Calvinistischen Familie im Hennegau stammend, wurde geboren zu Paris 1603 und starb daselbst 1675. Er war Rath und Secretär des Königs, und ist litterarhistorisch merkwürdig durch die Veranlassung, die er zur Stiftung der französischen Akademie gab. Er unterhielt nämlich in seinem Hause eine gelehrte Gesellschaft, zu welcher Godeau, Gombauld, Chapelain, Giry, Habert, die Brüder Cerisy, Serizay, Malleville, Faret, Marests und Boisrobert gehörte, und welche man bald als académie de beaux-esprits, bald academie de l'éloquence, bald academie éminente nante. Im J. 1634 sprach der Abbé Boisrobert dem Cardinal Richelieu von dieser Gesellschaft, und dieser ließ derselben seinen Schutz antragen, und dadurch erwuchs aus ihr die academie française, deren Stiftungsurkunde von Ludwig XIII. im Januar 1635 unterzeichnet ist und bestätigt vom Parlament im Juli 1637. Conrart blieb bis an seinen Tod Secretär derselben. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten sind zu nennen: Lettres familières à M. Felibien. 1681. 12., eine poetische Bearbeitung der Psalmen, und einige Gedichte, die man in den Gedichten von Boisrobert und Sarrasin findet. Irrig wird er bei der zu Helmstädt 1690. 4. erschienenen lateinischen Übersetzung *) des Werkes: Traité de l'action de l'orateur ou de la prononciation et du geste (Paris 1657. 12.) als Verfasser desselben genant. Der Verfasser desselben ist Michel le Faucheur, und Conrart war nur der Herausgeber. (*H.*)

CONRING, Hermann, ein gelehrter Weltmann und ein weltkluger Gelehrter, wurde am 9. November 1606 zu Norden in Ostfriesland geboren. Sein Vater war der dasige Stadtprediger gleiches Namens. Während seiner frühesten Jahre durch einen Pestanfall und die nachdauernden Folgen desselben in seiner geistigen Ausbildung aufgehalten, entwickelte er sein entschiedenes natürliches Talent späterhin desto schneller und überraschender. Bereits in seinem 14. Jahre schrieb er eine Satyre auf die gekrönten Dichter seiner Zeit, deren Unfug freilich ein so auffallender und ein so lächerlicher war, daß die Satyre ziemlich nahe lag und nicht eben eine sehr schwere Aufgabe war. Dieses Jugendproduct fiel in die Hände des Helmstädtischen Professors Martini, der mit dem Conringischen Hause wahrscheinlich schon früher in Verbindung gestanden hatte, und veranlaßte ihn, dem Vater zu schreiben, daß er ihm den hoffnungsvollen Knaben, der seine Reife zur Akademie hinlänglich bewährt habe, zur Leitung seiner fernern Studien zusenden möge. Der junge Conring kam 1620 in Helmstädt an, und begann diese Studien unter der Leitung seines neuen Mentors, der ihm jedoch bereits im folgenden Jahre durch den Tod entrissen wurde. Indessen hatte er gerade lange genug bei ihm zugebracht, um seinen strengen Aristotelismus sich anzueignen, und es war ein Glück für den jungen Mann, daß er aus dem Martini'schen Hause in das des Professor Diephold kam, der zwar seiner Vocation gemäß die griechische Sprache lehrte, im Grunde aber mehr Historiker und Geograph war, und eben in letzterer Eigenschaft auf den jungen Conring am meisten gewirkt zu haben scheint. Hier verweilte Letzterer zwei nicht fruchtlose Jahre, kehrte dann, von seinen Eltern abberufen, in sein Vaterland zurück, wurde aber durch die dortigen Pest- und Kriegsleiden bald wieder genöthigt, nach Helmstädt zurück zu kehren, wo er seine Studien mit neuem Eifer fortsetzte. Nach der Sitte seiner Zeit, welche den Besuch mehrer Universitäten für nützlich und nothwendig hielt, begab er sich im Jahre 1625 nach Leiden, wo er zunächst den medicinischen Studien oblag, zugleich aber auch, durch die in Holland herrschende Freiheit der religiösen Meinung und des gottesdienstlichen Cultus dazu veranlaßt, mit der Theologie sich näher vertraut machte. Er verweilte hier fünf volle Jahre, und kehrte dann mit Verzichtleistung auf die ihm eröffnete Aussicht, Arzt der in Paris lebenden Teutschen zu werden, nach seinem geliebten Helmstädt zurück, weil er in sich den Beruf zum akademischen Lehrer fühlte. Und in der That herrschte damals auf dieser Universität ein solcher guter Geist gründlichen wissenschaftlichen Treibens und redlich gemeinter freier Forschung, daß sie vor vielen, ja den meisten ihrer ältern und äußerlich begabteren teutschen Mitschwestern einen ausgezeichneten Rang behauptete, und wahrscheinlich eben dadurch die Wahl des von einer republicanischen Universität zurückkehrenden jungen Gelehrten bestimte. Im Jahre 1632 wurde er daselbst zum Professor der Physik ernant, zu einer Zeit, wo unter den wildesten Stürmen des Kriegs die Musen schwiegen, die Stadt und Universität entvölkert war, Gras in den Straßen wuchs und die wilde Pappenheimische Rotte vor den Thoren Schrecken und Grausen verbreitete. Er indessen ließ sich weder in seinem Berufe noch in seinen Studien stören, wurde 1634 Licentiat der Medicin, und 1636 Doctor in derselben Wissenschaft und in der Philosophie, und fixirte sich auch im letztern Jahre durch Heirath zu Helmstädt, wo er kurz darauf zum Professor der Medicin ernant wurde und in dem neuen Regenten, dem wissenschaftlich gebildeten Herzog August, einen mächtigen und wohlwollenden Gönner fand. Schon hatte sich sein Ruhm ins ferne Ausland verbreitet. 1649 wurde er zu der Fürstin von Ostfriesland, 1650 zur Königin Christina von Schweden berufen, von beiden zu ihrem Leibarzt und Rath ernant und von Christina königlich beschenkt. Die Treue, mit welcher er bei einem kurz darauf erfolgten zweiten Rufe nach Schweden auf seinem Helmstädter

*) De actione oratoria sive de Pronunciatione et Gestu liber utilissimus, gallico idiomate sine auctoris nomine primum aliquoties, deinde Parisiis et in Belgio sub *Conrarti* Seor. Reg. nomine editus. Der Übersetzer nent sich unter der Zuschrift *Melchior Smidius.*

Lehramte beharrte, wurde von seinem Landesherrn nicht nur durch ein an Freundschaft grenzendes Vertrauen, sondern auch durch Ernennung zum Professor der Politik erwiedert und vergolten. Und nun erst war Conring in die Lebens- und Berufsbeziehungen eingeführt, für welche er geschaffen war und in denen er so Vieles geleistet hat. Nicht nur daß er sich nunmehr diesem Studium nach allen seinen Zweigen theoretisch widmete, und das Natur- und Völkerrecht, das allgemeine und teutsche Statsrecht, die teutsche Geschichte und Alterthümer, die Diplomatik und Statistik, theils auf dem Katheder vortrug, theils in einer großen Anzahl von Schriften aufklärte, erläuterte und zum Theil selbst zuerst begründete; sondern er übte, was er lehrte, auch practisch aus. Von mehren teutschen und ausländischen Fürsten entweder zum Rath von Hause aus ernant oder von ihnen zur Begutachtung und Berathung einzelner Fälle aufgefodert, wurde er fast täglich zur practischen Anwendung dessen veranlaßt, was ihm die Theorie dargeboten hatte. So gehörte er zu gleicher Zeit dem „Dunkel der Schule, wie der Helle des Lebens" an, wie Henke in der klassischen Überschrift seines Begräbnißorts so wahr als schön sagt. Dieses öffentliche Leben aber war damals, wo in Teutschland Alles in trüben Massen gährte, ein so wechselvolles, daß man Conring großes Unrecht thun würde, wenn man ihn mit geringerer Berücksichtigung der Zeitumstände beurtheilen wollte, als die public characters unserer neuesten Zeit. Ein Diplomat, welcher alles auf historischer Gründlichkeit zu basiren gewöhnt ist, wie es bei Conring der Fall war, wird immer für das Bestehende stimmen. Das hat auch Conring gethan, so lange er lebte und wirkte. War es seine Schuld, wenn er sich zuletzt, als er im teutschen Reiche diese consequente Festigkeit, in welcher er den Schlußpunkt der Theorie und Praxis einmal fand, nicht mehr zu erkennen vermochte, mehr dem französischen Interesse zuwendete? Wolle man doch ja nicht der Colbertschen Pension einen größern Einfluß beimessen, als er mit dem unbescholtenen Namen eines edlichen und mit Teutschland wohlmeinenden Mannes verträglich ist! Und wie, wenn sich das Herzogl. Braunschweigische Cabinet selbst früher noch, als es Conring that, dem französischen Interesse zugewendet hätte? Hatte Conring nicht durch sein unsterbliches Werk de finibus imperii, welches ihm selbst die Achtung der Gegenpartei erwarb, seinen redlichen teutschen Sinn bewährt? Wenn einst die dortigen Archive sich erschließen werden, so wird auch Conring's, in spätrer Zeit oft verdächtigtes Streben am besten gerechtfertigt seyn. Er scheint seinen Einfluß überlebt zu haben; wenigstens zeugen die Klagen in seinen spätern, nach Herzog Augusts Tode geschriebenen, Briefen von der Übermacht, welche seine Neider am Braunschweigischen Hofe über ihn erlangt hatten. Indessen hatte der weltkluge Mann die Zeit genützt und in den Tagen des größten Einflusses die Existenz der Seinigen gesichert, und so war sein Ende, welches am 12. December 1681 in seinem 75. Jahre erfolgte, ein ruhiges und kummerloses.

In der theoretischen Philosophie war er strenger Aristotelikee; weniger in der practischen, mit welcher er seine Unbefriedigung offen eingestand, ohne doch selbst etwas Eigenes füe sie zu leisten. Eben so wenig war Letzteres in seinen medicinischen Studien der Fall; aber er hat diese Wissenschaft wenigstens positiv und negativ genützt. Ersteres durch seinen Beitritt zur Harveyschen Entdeckung vom Kreislaufe des Bluts durch den ganzen Körper, wodurch er sich wenigstens das Verdienst erwarb, dieser Lehre in Teutschland eine weitere Verbreitung und Stabilität zu sichern. Negativ aber nützte ee durch die Verwerfung der alchymistischen Mittel und der hermetischen Medicin, und duech eine den Verirrungen seiner Zeit furchtlos entgegentretende Beschränkung des ärztlichen Nutzens der Chemie auf die bloße Pharmacie, während mehre seiner Zeitgenossen sie auch zur Berichtigung der Physiologie und Pathologie angewendet wissen wollten. Für die Geschichte an sich, welche Conring nur subsidiarisch fruchtbar behandelte, hat er wenlger geleistet, außer wenn wir das hin rechnen, daß er das hohe Alterthum und die lange Dauer der assyrischen Monarchie mit Gründen, welche er aus dem Herodot schöpfte, zuerst bestritt. In der Diplomatik brach er Bahn durch kunstgerechte Erweisung der Unechtheit einer angeblich von Kaiser Ludwig ausgestellten Urkunde. Indessen war es hiee mehr historisch-combinatorischer Scharfsinn, welcher ihn leitete, als geübter Blick. Daß ee den letztern nicht besaß, beweisen seine Alteesbestimmungen Wolfenbüttler Manuscripte, bei denen er sich öfters um mehre Jahrhunderte verrechnet hat. In der Statistik, die er meist auf politische Zwecke bezog, reichte er zwar nicht an Sansovino's Idee hinan; aber er hatte doch das Verdienst, ihren practischen Einfluß einleuchtend zu machen, ihr eine tüchtige historische Grundlage zu geben und die Idee des noch zu Leistenden wenigstens anzuregen. Die bis dahin mehr einer betrüglichen Dialektik und eigennützigen Verwendung anheim gestellte Politik faßte er aus einem neuen historisch-practischen Gesichtspunkte auf. Er sah ein, daß die politische Reflexion des Geschäftsmannes auf Thatsachen zurückgeführt und die Statsregirungskunst von Erfahrungssätzen abhängig gemacht werden müsse. Die Vorlesungen über Statskunde, welche er seit 1641 hielt, gehörten zu den ersten teutschen akademischen Bestrebungen, den politischen Geschäftsmann zu Verhandlungen mit auswärtigen Staten geschickt zu machen, und es war bei ihnen nicht sein geringstes Verdienst, daß er stets die Vergangenheit berücksichtigte und den Blick in die Zukunft schärfte. Zugleich war er der eigentliche Schöpfer des teutschen Statsrechts, indem er ihm ein brauchbares allgemeines Stats- und Völkerrecht, nach Grotius, und Geschichte zur Grundlage gab. Bald jedoch trat ihm hier der pseudonyme a Lapide (von Chemnitz) durch eine kecke Freimüthigkeit über statsrechtliche Materien entgegen, welche wenigstens einen Theil des Einflusses zerstörte, den Conrings auf historischer Begründung beruhende Forschung sich versprechen durfte. Ernstlicher, als irgend ein Gelehrter vor ihm, unterzog sich Conring der Bearbeitung des teutschen Privatrechts in seinem ganzen Umfange, leider abee noch sehr unreinen Grundsätzen. Auf der einen Seite schöpfte er aus der eigenthümlichen Quelle, der teutschen Geschichte; auf der andern wieder aus dem römischen Recht, einer frembartigen Quelle, und so floß nun

Digitized by Google

für lange Zeit teutsches und römisches Recht durch einander.

Noch besitzen wir keine Biographie Conrings, welche diesen Namen verdiente. Möchten wir hoffen dürfen, einmal eine zu erhalten, welche in dem Geiste geschrieben wäre, wie Luden's Schilderung von Grotius und Thomasius! Sie müßte jetzt, wo die alten Formen gefallen und mithin das unbefangene Urtheil erleichtert worden, für den Schulgelehrten wie für den practischen Geschäftsmann gleich belehrend seyn *). (*Ebert.*)

CONRINGIA. So hat Link nach dem Vorgang Heisters zu Ehren Hermann Conrings (s. den vor. Art.) eine Pflanzengattung genant, welche aus zwei Arten C. alpina und perfoliata Link. besteht. Beide Pflanzen sind sich zwar im Äußern ähnlich, können aber wegen der verschiedenen Lage der Kotyledonen, und abweichender Bildung der Schote nicht zu einer und derselben Gattung gehören. Die erstgenante ist Arabis brassicaeformis Wallr. (Brassica alpina L., Erysimum alpinum Baumg. Cand.); die letztere ist Erysimum perfoliatum Crantz. (Brassica orientalis L., perfoliata Lam., Erysimum orientale R. Br.) (*A. Sprengel.*)

Consalvi s. die Nachträge unter C.

Conscientiosus, Christianus s. Johannes Angelus.

CONSCRIPTIO. Bekantlich versteht man jetzt unter Conscription das Einschreiben der zum Kriegsdienst verpflichteten jungen Mannschaft und die Aushebung derselben zum wirklichen Dienst. Aber in diesem Sinn haben die Alten nie das Wort gebraucht, so häufig sich auch sonst bei den besten Schriftstellern des Alterthums, wie Julius Cäsar, Livius, Tacitus u. A. der Ausdruck conscribere milites findet, und hier allerdings von der Aushebung der Soldaten gebraucht wird, in wiefern nämlich nach alt-römischer Sitte die zum Kriegsdienst bestimte Mannschaft, nachdem sie zunächst von den Kriegstribunen aus der gesamten waffenfähigen Mannschaft, da Jeder vom 17. bis 45. Jahre zum Kriegsdienst verpflichtet war, auserlesen werden, in die Listen aufgeschrieben und zusamt eingezelchnet wurden. Die Aushebung selber heißt Delectus, d. i. Auswahl; keineswegs aber Conscriptio. Dieses Wort wird, mit Bezug auf eine andere Bedeutung des Stammworts conscribere (etwas schriftlich aufsetzen, abfassen, niederschreiben, z. B. ein Testament, oder ein Buch, besonders geschichtlichen Inhalts) gebraucht, um einen jeden schriftlichen Aufsatz, Abhandlung u. dgl. m. zu bezeichnen, wo es dann selbst im gerichtlichen Sinn gebraucht wird, für das, was wir Protokoll, öffentliches Instrument u. dgl. m. nennen. (Vergl. Cicer. pro Cluent. 67.), während Andere es in dem Sinn von Schrift, Buch, kurzweg von jedem schriftlich Aufgesetzten gebrauchten. So erklärt es sich, warum bei den Schriftstellern des Mittelalters Conscriptio gebraucht wird in dem Sinne von Contract. (Vergl. Du Cange Glossar. med. et inf. Latinit. s. v. T. I. p. 584 ed. Basil.). Die Bedeutung, die wir jetzt dem Wort Conscription zu geben pflegen, ist demnach gänzlich neueren Ursprungs und zunächst in den Zeiten der französischen Revolution und des darauf folgenden Kaiserthums von Frankreich zu uns herüber gekommen. (S. hierüber Recrutirung.) (*Bähr.*)

CONSECA oder Couscea, eine beträchtliche Negerstadt, die Hauptstadt eines am Cap Mount Flusse belegenen Reichs, auf der Sierra Leona Küste von Guinea, über dessen Namen die neuern Reisenden uneinig sind. Sie liegt zwischen Freetown und dem Mesuradaflusse, 12 Meilen von der Küste da, wo der Cap Mount entspringt, ist mit einer aus Balken und Lehm vorgerichteten Befriedigung umgeben, und hat 4 Thore, 20,000 Einw. und ist die Residenz des Königs. In 3 Tagen fährt man von der Mündung des Mount zur Stadt: in derselben liegt eine Insel, wo der Häuptling seinen Verkehr mit den Europäern unterhält. Die Briten laden hier für 23,500 Gulden. (*Hassel.*)

CONSECRATIO, ein Ausdruck, welchen der Römer bei dem gebraucht, was den Göttern geweiht und dadurch als heilig bezeichnet ist. So finden wir daher gleich in demselben Sinne, in welchem der Römer von einem Verbrecher, der sich durch seine Handlung den Fluch der Götter und die Strafe des Todes zugezogen, sagte: sacer esto, den Ausdruck consecratio capitis [1]) gebraucht, zunächst in Bezug auf die bekanten leges sacratae.

Dann bezeichnet Consecratio die Weihung oder vielmehr Einweihung eines zu religiösem Gebrauche bestimten Ortes, der dadurch als heilig und unantastbar bezeichnet wurde, und wird daher eben so gut von Feldern, freien Plätzen, Flächen u. dgl., als von Gebäuden, Tempeln, Altären, Bildsäulen u. dgl. mehr gebraucht. Zwar wollte Grävius einen Unterschied annehmen, so daß in dem ersteren Falle nur von einer consecratio, im andern aber von einer dedicatio die Rede seyn könne. (S. dessen Note zu Cicer. pro Dom. 48. vergl. mit Guther. Jur. Pont. III, 13. IV, 22.) Indeß widerspricht der Sprachgebrauch einem solchen Unterschied, insofern in beiden Fällen der eine Ausdruck eben so gut wie der andere angetroffen wird, wie J. A. Ernesti (Clav. Cicer. s. voc. *consecratio* pag. 364 f. ed. Schütz) näher entwickelt hat. Welche Wichtigkeit aber der Römer auf solche Weihungen legte, beweist unter Andern die Angabe des Servius [2]), daß bei den Römern nichts so festlich sey geachtet worden, als der Tag einer Einweihung.

Endlich versteht man unter consecratio auch die Heiligung oder Vergötterung (Apotheose) der römischen Kaiser. Sie mag in dem Glauben der alten Welt ihren Ursprung haben, der das Andenken erwiesener Wohlthaten an den hingeschiedenen Wohlthäter hauptsächlich dadurch zu ehren glaubte, daß er ihn, den Seligen, als Gott dachte und verehrte, daß er mit dankbarem Herzen Opfer brachte und Gebete zu dem richtete, der ihm oder seinen Vorfahren, lebend auf Erden so oft in Noth erhört und Beistand geleistet. Diese Ansicht liegt dem Glauben an

*) Die meisten Werke Conrings sind, obwol sehr sorglos und incorrect, zusammengedruckt zu Braunschweig 1730 in sechs Folianten.

1) S. Cicer. pro Balb. 14. Ernesti in der Clav. Cicer. in dem Index Legg. s. v. Leges sacrat. (Tom. XX. p. 282. ed. Schütz.) 2) Servius ad Virgil. Aen. VIII, 601. vergl. mit IV, 694.

Digitized by Google

die Lares und deren Verehrung zu Grunde, sie ist auch bei der Consecratio verstorbener Eltern von Seiten ihrer dankbaren Kinder in den Privatreligionen der Römer festzuhalten [3]). Das erste Beispiel aber einer Vergötterung in der Statsreligion ist das des Romulus unter dem Namen Quirinus [4]). Später sehen wir in Griechenland, wo der Glaube an Apotheose, wo Herrendienst u. dgl. schon frühe herrschend geworden war, den römischen Feldherrn und Gouverneurs Altäre und Tempel gewidmet, wo das entartete Volk seinen Herrschern Opfer brachte und Weihrauch streute. Eben so erwiesen sie der personificirten Roma göttliche Ehre. Als Cäsar ermordet war, ward er unter die Zahl der Götter aufgenommen und ihm, dem Geweiheten (consecrato) Feste und Spiele durch den Augustus angeordnet [5]). Gleiches geschah bei Augustus, und die Vorstellung vom Vater des Vaterlandes, die eben bemerkte schon früher übliche Consecration verstorbener Eltern durch ihre Kinder, bereiteten bald den Übergang zu der völligen Apotheose oder Vergötterung der römischen Kaiser, was nun mit dem Namen Consecratio bezeichnet wird. Tempel und Altäre wurden fortan jedem Kaiser, selbst schon lebend, zufolge einem Beschluß des Senats errichtet, ihm hier Opfer durch eigens angeordnete Priester gebracht und Gebete zu ihm gesendet, als einem Gotte. Daß so diese Sitte in eine gemeine und verächtliche Schmeichelei ausgeartet, bedarf kaum einer Erinnerung, um so mehr als sie nicht blos bei den Kaisern selbst stehen blieb, sondern auch auf ihre Gattinnen [6]) und andere Personen des kaiserlichen Hauses göttliche Ehre übertrug. Ein Verzeichniß solcher unter die Götter aufgenommenen und als Götter verehrten Kaiser gibt Panvinius (Fast. II. pag. 249). Mehres darüber findet sich auch bei Kirchmann (De funerr. Romm. IV, 13.) und in den Nachweisungen, welche Haubold (Institutt. jur. Rom. lineament. pag. 84 [nach der Ausg. von Otto Lips. 1826]) gibt, besonders in den beiden dort genanten Abhandlungen: *J. B. Mencken* De Augustorum Augustarumque consecratione ex numis illustrata (Lips. 1694 und Diss. historr. p. 1 ff.); *J. D. Schoepflini* De apotheosi s. consecratione Imperatorum Romanorum, Argent. 1730 und Commentt. Historicc. pag. 1 ff. (*Bähr.*)

CONSECRATIO (christliche), Einweihung, Einsegnung, Absonderung zu einem bestimten heiligen Zweck [1]). Das Alterthum weihete, besonders zu heiligen Geschäften, Personen, Thiere und andere Gegenstände, welche man den Göttern zum Geschenk machte, opferte; die neue Zeit beschränkte die zu weihenden Gegenstände auf eine geringe Zahl, und kent nur eine geistliche Weihe, Einsegnung, welche den in Dienst der Kirche tretenden Personen, von der katholischen dem Bischof (Consecratio), von der protestantischen jedem Geistlichen (Ordinatio), ertheilt wird. (Hierüber s. Episcopat u. Ordinatio.) Hier ist nur von der Einweihung der sichtbaren Elemente bei der Feier des heil. Abendmahls die Rede, in Beziehung auf Abendmahl (Thl. I. S. 71) und zwar handeln wir von den Personen, welche weihen, von den Elementen, welche; der Art der Weihe, wie, und dem Zwecke, wozu sie geweiht werden.

Personen. Dürften auch die Stellen Apost. Gesch. 2, 42. 46. 20, 7. 11. 1 Kor. 10, 14. 11, 23 u. a. [2]) nicht dafür unbestreitbar entscheiden, daß Paulus und die Apostel die Vertheilung des Abendmahls verwaltet hätten, so findet sich doch in der Anordnung und Verwaltung desselben durch den Meister selbst und in der Bestimmung des Geistlichen hinreichender Grund, ihm allein seine Verwaltung anzuvertrauen. Bei der Taufe gibt Jesus nur den Befehl dazu, er selbst taufte nie; beim Abendmahle ordnet er nicht allein an, sondern spricht das Dankgebet, weihet Brod und Wein, und theilt beide herum. Und ist der Geistliche dazu berufen, die Zwecke der Religion Jesu bei und in den Gliedern seiner Gemeinde durch Unterricht, Erweckung und Übung zu befördern, das Abendmahl aber selbst eins der kräftigsten Erweckungsmittel, so heischt es die Pflicht seines Amts, wie die Würde der heiligen Handlung und deren Erhaltung, dasselbe zu verwalten. Im 2. und 3. Jahrhunderte war es besondere Amtspflicht des Bischofs, über das dargebrachte Brod und den Wein das Dankgebet zu sprechen [3]), und die der Diakonen, dieselben an die An- und Abwesenden auszutheilen. Der Bischof trat, begleitet von den Presbytern und Diakonen an den Altar und verrichtete die Consecration [4]), und wenn mehre Bischöfe zugegen waren, gewöhnlich der älteste oder der von allen dazu gewählte [5]). Noch im 7. und 8. Jahrh. bestand diese Ordnung, und wurde nur unterbrochen, wenn der Bischof durch andere Geschäfte, Reisen, Krankheit und wol auch Bequemlichkeitsliebe behindert ward. An seiner Stelle und in seinem Auftrage fungirte dann der Presbyter. Einer Abweichung von der Ordnung folgten leicht mehre, welche bei vielen Bischöfen die mühevollern und zeitraubenden Geschäfte, mit welchen sie immer mehr belastet wurden, entschuldigten, sie aber immer seltener am Altare erscheinen ließen. Die Wahrnehmung dessen bewog andere, dieses Amtsgeschäft zu dem heiligsten zu erheben, dem sie sich auch unter den heftigsten Körperschmerzen unterzogen [6]). Dieser fromme, sich aufopfernde Eifer der Letztern vermochte aber nicht, die neue Sitte, den Presbyter an jedem Sonntage an den Altar zu stellen, zu verdrängen. Der Bischof erschien nur an den hohen Festtagen am Altare mit zwei oder drei Priestern, das heilige Amt (Hochamt) selbst zu verwalten, an den übrigen Tagen verrichteten es die Presbyter oder Priester und hießen zur Erinnerung daran, daß

3) S. Casaubon. ad Sueton. Jul. Caes. cp. 88. Wieland zu den Briefen des Horaz. 2. Bd. S. 78 ff. 178. 4) S. Plutarch. Romul. 27. (28). Livius 1, 16. Cicer. de Republ. II, 10. nebst den Auslegern S. 236 ff. ed. Moser. 5) Sueton. Jul. Caes. 88. — S. über das Folgende auch Herodian. IV, 2. 6) S. z. B. Sueton. Claud. 10. Dio Cass. LX, 5. pag. 667. LIX. pag. 648. Capitolin. Vit. Anton. 26. Tacit. Annal. V, 2. XVI, 21. und Lipsius, Oberlins Bemerkungen zu beiden Stellen.

1) Suicer. Thes. eccl. Tom. II. p. 1263 u. 1265.

2) Apost. Gesch. 20, 46. muß wol an eine Fortsetzung der Abendmahlsfeier gedacht werden, und *γευσάμενος* vom Frühstück verstanden. Hierüber s. d. St. Part. II. p. 174. und Künoel Comment. Vol. IV. p. 668. 3) Justin. Mart. Apolog. I. c. 65. 4) Constitutt. Apostol. VIII, 13. 5) Concil. Neo-Caesar. a. 314. Can. 13. 6) Gregor. Magn. Epp VIII, 35.

Digitized by Google

sie bischöfliche Pflichten erfüllten, Pontificantes, συλλειτουργοι. An Orten, wo kein Bischof war, verrichtete das Amt im steten Auftrage desselben der Presbyter, und, wo die Gemeinde zahlreich war, theilten die Diakonen aus; wo aber der Bischof consecrirt hatte, reichte der Presbyter das Brod, die Diakonen den Kelch. Hier erscheinen die Diakonen, wie ihr Name andeutet, immer nur als Gehilfen des Bischofs oder Presbyters, nirgend als Priester. Das Concilium von Nicäa [7]) rügte ernst die Unsitte, daß Presbyter da, wo Bischöfe stehen, consecriren, und Diakonen, wo Presbyter, und verbot es beiden, durchaus den Diakonen, welche nicht consecriren dürften. Nur im Nothfalle gestattete es ihnen die Consecration [8]). — Zu den fungirenden Personen müssen auch die Mönche gezählt werden, die früher weder predigen, noch die Sacramente verwalten durften, sondern ihre eigenen Priester hatten. Später wählte man aus ihrer Mitte Priester (ἱερομοναχοι), Priestermönche, und, als Mönchen und Äbten Privatmessen nachgelassen waren, Meßpriester, welche aber nur in Klöstern und Klosterkirchen consecriren durften. Sie erschlichen sich immer mehr Freiheiten, und wurden im 14. Jahrh. dem Klerus gleichgestellt, und im 15. mit Privilegien zu Allem, auch den heiligen Verrichtungen, beeinträchtigend die Weltgeistlichen und mächtig die Absichten der Hierarchie fördernd, versehen.

Solche Verschiedenheit geistlicher Würde und Geltung kennt die evangelische Kirche unter ihren Lehrern nicht. Sie überträgt dem ordinirten Geistlichen ohne Unterschied des Ranges und Standes die Verwaltung der Sacramente [9]).

Elemente. Ungesäuertes Brod מַצָּה Exod. 12, 17. τὰ ἄζυμα sc. λάγανα Marc. 14, 1. und Wein, γέννημα τῆς ἀμπέλου, Matth. 26, 19. rother Wein. Unstreitig sind diese bei der ersten Abendmahlsfeier gebraucht worden. Die griechische Kirche wich davon ab, und nante die Glieder der abendländischen Kirche ἀζυμίται, die ungesäuertes Brod essen, wogegen ihre Mitglieder von diesen Fermentarii oder Fermentacei genant wurden, weil sie gesäuertes Brod beim Abendmahle gebrauchten. Sie behaupteten, im Evangelium finde sich kein ausdrücklicher Befehl, ungesäuertes Brod zu genießen; betrachteten die Eucharistie als eine zwar mit dem Passahmahle verbundene, aber besondere, religiöse Feier (καινὴ διαθήκη), welche Jesus einen Tag früher veranstaltet habe; die Evangelisten gebrauchten ἄρτον und nicht τὰ ἄζυμα oder τὰ λάγανα; nur gesäuertes Brod sey für den Körper stärkend und entsprechendes Symbol des lebendigen Leibes; dort in Emaus hätten Heiden gewohnt, und Jesus kein anderes, als gesäuertes Brod, gebrochen; zu Troas habe man (Apost. Gesch. 20, 6. 7.) das Mahl μετὰ τὰς ἡμέρας τῶν ἀζύμων gefeiert und das von Wohlhabenden zu den Agapen mitgebrachte und zum Abendmahl gewählte Brod sey mit Sauerteig vermischt gewesen; (Apost. Gesch. 11, 46. 47.); auch spreche dafür das Beispiel der folgenden Jahrhunderte. — Es findet auch bis zum 11. Jahrh. in beiden Kirchen hierin keine Verschiedenheit Statt. Ihre Schriftsteller und Polemiker nennen das zur Austheilung an Abwesende consecrirte Brod Fermentum [10]). Erst Michael Cerularius, Patriarch zu Constantinopel 1053, klagt die Lateiner wegen des gesäuerten Brodes an und macht auf den Unterschied aufmerksam. Noch jetzt bedient sich diese Kirche des gesäuerten Brodes. Dagegen vertheidigt die lateinische das ungesäuerte und behauptet, daß die Urkunde weder für das gesäuerte, noch gegen das ungesäuerte spreche und durchaus undestimt lasse, ob Jesus das Passah ganz nach jüdischer Art begangen (Luc. 22, 7.) oder nicht ein von diesem abgesondertes Mahl; alles Gesäuerte habe in den 7 Festtagen durchaus entfernt werden müssen (Exod. 12, 15.); der Sprachgebrauch lasse zu, daß ἄρτος auch κολλύρα, placenta bezeichne (Levit. 2, 4. 7, 2. Num. 6, 15.); viele Völker hielten noch jetzt im Orient gesäuertes Brod für unschmackhaft und der Gesundheit schädlich, und der Vergleichungspunkt zwischen beiden, dem Passah und Abendmahle, sey nicht das Brodessen, sondern das Brodbrechen; dieses sey weit bequemer mit Mazzoth, dünnen Kuchen, als mit Brod; Apost. Gesch. 20, 6. 7. lehre nur, daß die Eucharistie auch außer dem Feste gefeiert worden, und deshalb müsse das dabei gebrauchte Brod nicht gerade gesäuertes gewesen seyn; Paulus Äußerung (1 Kor. 5, 7.) widerspräche sich und wäre ohne alle Beziehung, wenn man nicht an ungesäuertes Brod denke; gesetzt aber, daß gesäuertes wahrscheinlicher wäre, so war dies für die Zukunft kein Gebot, und nur Zeitbedürfniß, die Judenchristen von ihrer Engherzigkeit zu heilen; nirgend werde die ursprüngliche Bestimmung des ungesäuerten Brodes gefährdet, vielmehr durch die bei den Agapen getroffene Einrichtung noch bestätigt. Die Diakonen empfingen die Oblationen und führten darüber die Aufsicht [11]). Um Misbräuchen vorzubeugen, mußten die Communicanten entweder Mehl oder eine unbedeutende Geldabgabe entrichten, aus welchem Brod gebacken und welches zu Wein verwendet wurde [12]). Besondere, dazu verpflichtete, Weiber besorgten dieses Brod. — So viel ist entschieden, daß Rom seit dem 7. Jahrh. das ungesäuerte, Constantinopel das gesäuerte einführte. Friedliebend vereinten sich beide Kirchen auf der Kirchenversamlung zu Florenz 1439 in dem Grundsatze: daß in beiderlei Brod der Leib Christi wahrhaft dargebracht werde und jede Kirche nach ihrem Ritus ihn darreiche [13]). Leider wurde er später in Constantinopel nicht bestätigt. — Einige Particular-Kirchen schafften zur Zeit der Reformation das ungesäuerte Brod ab und führten die Hostien ein [14]). Sie wurden

7) A. 325. Can. 18. 8) Can. 13. 9) Art. Schmalcald. De potestate etc. Ed. Walch. p. 343. Ac omnium confessione etiam adversariorum, hanc potestatem jure divino communem esse cæteris, qui præsunt ecclesiis, sive vocentur Pastores; sive Presbyteri; sive Episcopi.

10) Adelung Glossar. Mon. med. et inf. latin. Tom. III. p. 507. 11) Constitutt. Apost. III, 4. VII, 12. 12) Bonarr. lit. I, c. 23. §. 9. 13) Schröckhs Kirchengesch. Thl. 24. S. 405 ff. 14) Hostie, das gesegnete Brod; Oblate von offerre, das Dargebrachte, oder von offula, der Mundbissen, das zu segnende Brod. Beide bezeichnen das seit dem Mittelalter in Gebrauch gekommene, ungesäuerte Brod in der Gestalt einer Münze, welches verschiedene Namen erhielt. Augusti Denkwürdigkeiten ꝛc.

Digitized by Google

indeß von den Protestanten nicht allgemein angenommen, wenigstens von den Reformirten nicht, welche sich über gesäuertes oder ungesäuertes Brod sonst nicht in Streit verwickelten [15]). Die Lutheraner haben mit den Katholiken in den Hostien das ungesäuerte Brod beibehalten, und die Kirche der erstern überläßt ihren Gebrauch, als ἀδιάφορον der Freiheit und dem Gewissen ihrer Glieder [16]). Auch die Häupter der reformirten Kirche äußerten sich sehr gemäßigt über den Gebrauch der Hostien, und nie würden sie ein äußerliches Trennungszeichen der Parteien geworden seyn, hätten nicht einige Lehrer der reformirten Kirche: Christian Masson (Christ. Beckmann), Fr. Wendelinus, David Pareus, J. H. Heidegger, dagegen leidenschaftlich geeifert und dem ἀδιάφορον in den Augen der Lutheraner eine besondere Wichtigkeit beigelegt [17]). Das Jubelfest der Reformation 1817 weckte allgemein den Wunsch und die Sehnsucht nach Vereinigung der protestantischen Schwesterkirchen, leider aber auch eine neue Artomachie [18]). Manche Gemeinde der Reformirten verlangte oval-längliche Hostien zum Brechen und manche der Lutheraner nahm das Abendmahlsbrod der Reformirten und ihre Austheilungsweise an. Der Streit darüber gab keine begründeten Resultate und sollte ruhen, weil er selten ganz unparteiisch geführt wird und ins Kleinliche hinüberschweift [19]).

Nach dem Brode wird Wein bei der Abendmahlsfeier dargereicht [20]). Aber was für Wein? Und gab man ihn rein oder gemischt? Dies war hier die Frage. Nicht der Wein selbst, sondern das Ausgießen, Vergießen desselben, ἐκχυνόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν, ist das Symbol, welches durch die blutrothe Farbe desselben noch entsprechender wird. Erwägend die Einsetzungsworte Jesu, τὸ αἷμά μου, und die Farbe des Weines in Palästina — er war von dunkelrother Farbe, und dieser am meisten geschätzt — und das Charakteristische desselben, riethen zu dem Gebrauch des rothen. Die Verschiedenheit der auf Concilien und Synoden gefaßten Beschlüsse über die Farbe des Weines — des rothen auf der Synode zu Benevento 1374, des weißen (wegen der größern Reinlichkeit) auf der Synode zu Mailand, stellt die Sache in die Reihe der Adiaphoren, und selbst die evangelische Kirche, in welcher der weiße fast allgemein eingeführt ist, hält auf vinum de vite und läßt die Farbe unentschieden [21]). Weniger gleichgiltig hat ihr die Foderung der alten Kirche geschienen, daß beim Abendmahle gemischter Wein dargereichen sey. Der Gebrauch der alten, auf Sprichw. 9, 2. sich stützend, verlangt ein κρᾶμα, κράσις, eine Mischung des Weines mit Wasser, einen calicem vino mixtum [22]). Eine besondere Vorschrift findet sich darüber im Evangelium nicht, wol aber findet sich ein Kirchengesetz, welches die Richtigkeit jener Foderung auf das aus der Seite Jesu mit Wasser vermischt geflossene Blut gründet, und also lautet: non posse absque tribus i. e. pane, vino et aqua hoc sacrificium esse [23]). Gerade diese willkürliche kirchliche Annahme entschied bei den Reformatoren der protestantischen Kirche, den gemischten Wein abzuschaffen und reinen, unvermischten Wein zu geben [24]). Sie wollten auch hier keine menschliche Autorität anerkennen und fanden Gründe dagegen in den Einsetzungsworten.

Art der Weihe. Diese hat sich von den frühesten Zeiten und in vielen Kirchen immer verändert und verdient hier, als Haupttheil, besondere Beachtung. Seit Gregor's des Gr. Zeit hat die Consecration der Eucharistie den Namen Meß-Kanon erhalten und mit ihm eine bestimte Ordnung, in welcher mehr oder weniger Gebete auf einander folgen [25]). Wer eigentlich der erste Verfasser des ältesten Meß-Kanons sey, — daß es der Apostel Petrus, oder Clemens von Alexandrien oder ein Anderer aus jener Zeit gewesen, zweifelt Jeder — kann aus Gregor's d. Gr. Briefen [26]) nicht dargethan werden. Der dort genante Scholasticus bezeichnet sicher nur einen alten Kirchenlehrer vor Gelasius. In diesem ältesten Kanon hat aber Gregor Manches, jedoch Unbedeutendes, geändert, wie er selbst gesteht. Nach seiner besten liturgischen Einsicht stellte er mehre Gebete, Antiphonien, Responsorien u. s. w. in eine andere Ordnung, und — das ist seine wichtigste Veränderung — versetzte das Gebet des Herrn, mit welchem bisher die Communion beschlossen worden war, an das Ende der Consecration, und verordnete, daß dasselbe nur von den Priestern gesprochen werden sollte und die Laien daran nicht Theil nehmen. Unentschieden muß es bleiben, ob die alte Kirche das Vater unser zur Consecration schon früher zugezogen habe, und folglich Gregors Versetzung wirklich als eine Veränderung des Meß-Kanons zu betrachten ist. Die griechische und die Episcopal-Kirche haben dieses Gebet an seiner alten Stelle gelassen, die protestantische folgt der Gregorianischen Anordnung, mit dem Unterschiede, daß sie es vor den Einsetzungsworten ohne die Doxologie, z. B. in Sachsen, zu singen und der Gemeinde mit Amen zu antworten gebietet; in Schweden aber dasselbe nach den Einsetzungsworten und der Doxologie (Heilig, heilig, heilig ꝛc.) aber mit der Doxologie singend oder be-

VIII. Seite 276 ff. und dem Passahkuchen nahe kam. Einen frühern Ursprung derselben erweisen weder Epiphanius Ancorat. c. 57. Opp. T. II. p. 60. ed. Par. noch Gregor. M. Dialog. IV, 55. Den frühern Abendmahlsbroden waren Buchstaben und Figuren eingedrückt, wie sie in Joh. Erasm. Schmid Diss. de oblatis euchar. Helmstaedt 1733 zu sehen sind, ein einfaches Kreuz, ein A und Ω auf der einen, Jesus auf der andern Seite. Ein Crucifix mit der Überschrift: I. N. R. I. drückte man auf den Hostien nach. 15) Calvin. Institut. rel. chr. IV, 17. §. 48. Panis sit fermentatus, an azymus; vinum rubrum, an album, nihil refert. Augusti a. a. O. S. 272. 16) Bretschneider Handb. 2. Bd. S. 720. 2. Ausg. 17) Noch im 17. Jahrh. waren, wie zu Calvins und Beza's Zeit, in Genf Hostien gebräuchlich, und 1661 erklärten sich die Theologen zu Marburg und Rinteln auf dem Colloquio zu Cassel mit Ein- und Nachsicht. 18) Marheineke, Tittmann u. A. 19) Augusti Denkwürdigkeiten VIII. Seite 283 ff. 20) Ob der Wein den Laien dargereicht werden müsse? Die Antwort, wie die Geschichte von der Communio sub utraque gehören nicht hieher.

21) Eckermann Handbuch ꝛc. Bd. IV. S. 385. 22) Irenaeus adv. haeres. IV, 57. Bellarmin de sacram. Eucharist. IV, 10. Augusti a. a. O. S. 295. 23) Bernhard Clarevall. Epp. 69. Opp. Tom. I. p. 70. 71. ed. Benedict. 24) Luthers Werke. Jena. Th. 3. S. 334. 25) Augusti hat im angef. Buche die Literatur vollständig zusammelt. 26) Gregor. M. Epp. VII, 64.

Digitized by Google

tend, wie in der Episcopal- und reformirten Kirche, vorgetragen wird. Ältere protestantische Theologen [27]) rechtfertigen das Einschieben dieses Gebets, indem es die Gaben auf dem Altare heilige; neuere nennen es hier nicht ganz schicklich, wiewol ohne Grund [28]).

Ein Hauptheil der Weihung in der orientalischen Kirche war von jeher die Anrufung des heiligen Geistes, aus welcher die Vorstellung nicht undeutlich hervorleuchtet, daß die Verwandlung durch den heiligen Geist bewirkt werde [29]). An besondern, fest bestimten Tagen wurde die Invocatio Sp. S. auch in der abendländischen Kirche gehört, wiewol diese ihr im Allgemeinen nicht günstig war. Die römische hat sich dieser Invocation stets mit Nachdruck widersetzt, und zwar aus dem Grunde, weil die Einsetzungsworte von Jesu zwei Mal, das erste Mal mit leiser, das andere Mal mit lauter Stimme gesprochen worden und folglich als verba benedictionis und distributionis gelten müßten. Daher schreibt sich die Gewohnheit, daß in der römischen Kirche die Einsetzungsworte bei der Messe in secreto, heimlich, gesprochen werden. Hierin folgt der römischen Kirche noch die Episcopal-Kirche in England, aber nicht die protestantische, in welcher zwar einige Lehrer dieser Sitte das Wort redeten, aber mit Einführung derselben nicht durchdrangen. Beide protestantische Kirchen halten die Consecration, aber nicht im Sinne der griechischen und römischen, nach welchem durch dieselbe, gleich einer magischen Formel, Brod und Wein verwandelt werden, für wesentlich zur Abendmahlsfeier, um sie von jeder andern Feier zu unterscheiden, und für hinreichend, wenn das heilige Mahl in Verbindung mit allen Gliedern der Gemeinde gefeiert wird [30]). Sie verwerfen die stille Consecration und wollen sie vor der Gemeinde gesungen oder gebetet haben.

Nicht unerwähnt darf hier das in der morgen- und abendländischen Kirche viel geltende Zeichen des Kreuzes bleiben, wodurch der Tod Jesu am Kreuze feierlich ins Gedächtniß gerufen und lebhaft veranschaulicht werde. Das N. T. gedenkt seiner nicht, aber dem Alterthume ist es nicht fremd bei der Abendmahlsfeier [31]). Früherhin war es nur zu Anfang der heiligen Handlung gewöhnlich, später wurde es oft wiederholt. Innocenz III. bestimte für den Kanon die Zahl derselben auf 25 [32]), die syrische Kirche auf 36. Nur die protestantisch-lutherische Kirche behielt es bei der Consecration des Brodes und Weines, als ein passendes Symbol bei, und die neue preuß. Agende von 1822 ahmt ihr nach. Die Episcopal-Kirche will zwar das Kreuzeszeichen nicht, wol aber auf eine recht anschauliche Weise durch eine eigene Bewegung der Hand angedeutet haben, wie Jesus bei den Worten: τοῦτό ἐστι recht bedeutsam auf die Elemente hingewiesen, und blieb in dieser Hinsicht der ältern Kirche treuer. Keineswegs darf aber davon die in der römischen und griechischen Kirche gewöhnliche Elevation und Adoration der Altargaben abgeleitet werden. Nothwendig müßten sonst aus weit früherer Zeit Nachrichten von ihrem Daseyn vorhanden seyn, als sie wirklich da sind. Erst im 12. Jahrhundert findet sich dieser Gebrauch in Gallien, im 13. in Teutschland, ob zu Anfange des 11. in England, kann nicht verbürgt werden. Wilhelm von Paris führte den Gebrauch der kleinen Schellen oder das Klingeln mit denselben während der Elevation ein.

Zweck. Der Zweck der Consecration wird, wie fast Alles, was wir von ihr in den verschiedenen Kirchen bemerkten, eben so verschieden angegeben. Die römische und griechische Kirche schreiben den gesprochenen oder gesungenen Einsetzungsworten eine übernatürliche Kraft zu, wodurch Brod und Wein in den Leib und das Blut Jesu verwandelt werden [33]). Die protestantische Kirche verwirft dieses Christum incarnare. Die lutherische Kirchenlehre sagt: daß man bei den Worten Christi bleiben und nach denselben überzeugt seyn müsse, seinen Leib und sein Blut im Abendmahle zu empfangen, ohne diese Worte weiter zu erklären, als daß keine Impanation und Transsubstantiation anzunehmen sey, welche in den Schmalkaldischen Artik. Thl. 3. Art. 6. ausdrücklich verworfen werden, so daß auf eine unerklärbare Weise das Brod als der Leib Christi, der Wein als das Blut Christi zu betrachten und zu empfangen sey. Die lutherische Kirchenlehre steht also zwischen der päpstlichen und reformirten Kirchenlehre in der Mitte. Sie erklärt die Worte: das ist mein Leib, das ist mein Blut, nicht von einer Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi, weil Christus und Paulus lehren, Brod und Wein sey auch nach der Einsegnung Brod und Wein. Sie erklärt diese Worte auch nicht so, daß ihr Sinn sey: das bedeutet meinen Leib und mein Blut, weil Paulus lehrt, daß der Unwürdige sich an Christi Leib und Blut versündige und den Leib des Herrn nicht unterscheide; also daß Brod und Wein im Abendmahle als Christi Leib und Blut zu betrachten sey und daß auch böse Christen Beides empfangen [34]). Sie bleibt also bei Christus Worten, ohne eine weitere Erklärung zu wagen [35]). (Dr. *Schincke.*)

---

27) Cotta ad Gerhard. loc. theol. Tom. X. p. 268. 28) Bretschneider Handbuch. Thl. 2. S. 715. 2. Ausg. „Daß unsere Kirche, vielleicht nicht ganz schicklich, das Vater unser als εὐλογία beim Anfange der Handlung eingeführt habe." 29) Constituct. Apost. VIII, 12. ἵνα — αἰτήσῃ καὶ ποιήσῃ τὸν μὲν ἄρτον τοῦτον σῶμα ἅγιον τοῦ χριστοῦ σου, καὶ τὸ ποτήριον τοῦτο αἷμα τίμιον τοῦ χριστοῦ σου. Liturg. Jacobi. 30) Formul. Concord. Art. VII. p. 749. ed. Rechenberg. Bretschneider Handb. Thl. 2. S. 716. dagegen: „Die Consecration allein ist es, was die solenitas dieser Handlung bestimt; die celebratio in conventu aber, welche Manche (Morus, Döderlein) mit dazu rechnen, ist nicht gerade nothwendig, da von der Zahl der Theilnehmer oder Zuschauer die Wirkungen des Abendmahls nicht abhängen." 31) Constituct. Apostol. VIII, 12. 32) Bernuers gesch. Darst. S. 210 ff.

33) Paschasius Radbertus de corpore et sanguine Christi. Urheber der Transsubstantiation, und das vierte Concilium Lateran. bestätigte diese. 34) Edermann Handb. Thl. 4. S. 353. 35) Besondere Schriften über die Consecration: Chr. M. Pfaff Dissert. de consecratione vet. eucharistica. Hag. Com. 1715. 8. — E. F. Wernsdorf Diss. de antiquitate consecrationis eucharisticae per orationem dominic. Viteb. 1772. 4. — Pet. Zorn de ἐπικλήσει Veterum ad Sp. S. in S. Coena. Rostoch. 1705. 4. — Chr. Schöttgen de notione et usu τῆς ἐπικλήσεως eccl. Graec. ad Sp. S. in Eucharistia. Starg. 1723. 4. — Progr. De ἐπικλήσει τοῦ ἁγίου πνεύματος in S. coena.

**CONSECRATIONSMÜNZEN**, numi consecrationis, nent man diejenigen römischen Kaisermünzen, deren Inschriften und Gepräge beurkunden, daß Personen der kaiserlichen Familien nach ihrem Tode zu dem Range der Götter erhoben wurden. Die Apotheose war in Rom eine Statshandlung und geschah nur nach einem förmlichen Beschlusse des Senats, dann aber öffentlich und mit vielen Feierlichkeiten. Nach der Leichenbestattung wurde ein Wachsbild des Verstorbenen im kaiserlichen Palaste 7 Tage lang ausgestellt. Am 8ten ward es in feierlicher Procession nach dem Forum getragen und daselbst auf einem Prunkbett niedergelegt, wobei man unter Musikbegleitung Gesänge zum Lobe des Verewigten anstimte. Sodann ging der Zug nach dem Marsfelde, wo die Anstalten zur Haupthandlung der Consecration schon vorbereitet waren. Auf einem geschmückten Altar loderte ein Opferfeuer. Daneben war ein Scheiterhaufen aus obenhin abgehauenen Stößen pyramidenförmig aufgeführt, auf welchen das Wachsbild gelegt wurde. Im obersten Theile verborgen war zuvor ein lebendiger Adler angebunden worden. Nach manchen Cerimonien zündete der neue Cäsar den Scheiterhaufen mit einer Fackel an, und seinem Beispiel folgten die anwesenden Vornehmen. Die Bande des Adlers lösten sich beim Anzünden und er schwang sich hoch in die Lüfte. Die Priester sagten dann, daß der Adler die Sele des Verstorbenen zum Jupiter trage. Darauf errichtete man den Vergötterten Altäre und ehrte sie mit der Benennung Divus oder Diva.

Nachdem Augustus diese Ehre dem Julius Cäsar erwiesen hatte, ward es in der Folge mehr und mehr zur Observanz, daß die Kaiser ihre Vorfahren vergöttern ließen. Nicht selten ward die Consecration Personen zu Theil, welche sich auf ein geheiligtes Andenken wenig Anspruch erworben hatten, wie z. B. dem Claudius, in welchem Falle die Spötter wol reimten: Sit Divus, dum non sit vivus. Auch Gemahlinnen, Brüder und Schwestern, Mütter und Großmütter, Söhne, Töchter und Nichten der Cäsaren wurden späterhin consecrirt, auch manche der sogenannten Tyrannen, einige der letzteren sogar außerhalb Rom bei Lebszeiten. Dieser Gebrauch hat sich in Rom noch unter den christlichen Kaisern erhalten bis auf Valentinian III., jedoch mit Abänderungen, indem nach und nach die Heiligsprechung in die Stelle der Consecration trat.

Die Münzen, welche als Denkmal der Consecration geprägt wurden, bilden eine ziemlich lange Reihe von Julius Cäsar bis auf Constantin den Großen. Die Zahl der Personen, von denen sie sprechen, bringt man überhaupt auf 60. Die Consecrationsmünzen sind größtentheils ungemein selten, manche aber durch wiederholte Ausprägung vorkömlicher geworden. Nicht alle sind nämlich, wie man voraussetzen würde, von dem nächsten Nachfolger ausgegeben worden, sondern viele von späteren Kaisern, um das Andenken an die Verdienste würdiger Vorfahren zu erneuern. Namentlich hat Gallienus die Consecrationsmünzen vom August bis zum Trajan nachschlagen lassen, welche Nachschläge sich in Silber durch den geringeren Gehalt kentlich machen.

Im Allgemeinen erkent man die Consecrationsmünzen an gewissen Aufschriften, welche die besondere Beziehung aussprechen. Dahin gehört vor andern das Wort *CONSECRATIO.*, welches man fast immer auf der Rückseite lieset. Auf einigen griechischen Münzen (z. B. des Carus) steht dafür *ΑΠΟΘΕΩΣΙΣ*. Wie häufig jenes Wort durch die ganze Reihe der heidnischen Kaiser vorkomt, so glaubt man doch, daß die Gewohnheit dasselbe aufzuprägen erst unter Hadrian entstanden sey, die scheinbar älteren, damit bezeichneten Münzen aber Nachschläge seyn mögen. Der Name der Person führt ferner das Beiwort *DIVVS*, auf griechischen Münzen *ΘΕΙΟΣ*, oder *DIVA*, griechisch *ΘΕΑ*. Nur selten findet sich einmal *DEVS* für *Divus*, und letzteres bedeutet nicht Gottheit, sondern göttliche Hoheit, in ähnlichem Verhältniß, als man jetzt „kaiserliche oder königliche Hoheit" deutet. Außerdem beziehen sich auf Consecration die Aufschriften: *AETERNITAS*, griechisch: *ΑΙΩΝ*; *PERPETVITAS*; *AETERNAE MEMORIAE*; *MEMORIA FELIX*; *SIDERIBVS RECEPTO*; oder *SID. RECEPTAE*. Die Giltigkeit der Consecration wird ausdrücklich durch *EX S. C.* beglaubiget, oder auch durch *S. P. Q. R.*, wie auf den Consecrationsmünzen des Augustus, die Übereinstimmung des Volks mit ausgesprochen.

Die männlichen Personen, von welchen Consecrationsmünzen vorkommen, sind nach der Zeitfolge geordnet: *Julius Caesar* (Divi Juli F.), *Augustus* (Divo Augusto), *Claudius* (Divo Claud.), *Vespasianus* (Divo Aug. Vespasiano), *Titus* (Divo Tito oder Divus Titus Augustus), *Nerva* (Divo Nervae), *Trajanus* (Divo Trajano Patri), *Hadrianus* (Divo Hadriano Augusto oder Divus Hadrianus), *Antoninus Pius* (Divo Antonino oder Divus Pius), *Marcus Aurelius* (Divus M. Antoninus oder Divo Marco), *Lucius Verus* (Divus Verus), *Commodus* (Divo Commodo), *Pertinax* (Divus Pertinax Pius Pater), *Septimius Severus* (Divo Severo Pio), *Pescennius Niger* (Imp. Caes. C. Pescen. Niger. Just. Aug.), *Caracalla* (Divo Antonino Magno), *Alexander Severus* (Divo Alexandro), *Titus Quarcinus* (Divo Tito?), *Marinus* (*Θεω Μαρινω*), *Valerianus Junior* (Divo Caesari Valeriano), *Gallienus* (Divo Gallieno), *Postumus* (Divo Postumo), *Saloninus* (Divo Corn. Sal. Valeriano), *Regillianus* (Imp. C. Regillianus Aug.), *Macrianus* (Divo Macriano), *Trebellianus* (Imp. Caes. C. Trebellianus Aug.), *Victorinus* I. (Divo Victorino Pio), *Tetricus* I. (Divus Tetricus), *Tetricus* II. (Divus Tetricus Caes.), *Claudius Gothicus* (Divo Claudio Goth.), *Quintillus* (Divo Quintillo), *Carus* (Divo Caro Aug. oder Divo Caro Persico), *Numerianus* (Divo Numeriano), *Maximianus Herculius* (Divo Maximiano Optimo — Sen. — Forti — Patri), *Constantius Chlorus* (Divo Constantio Aug. — Cognato — Adfini), *Galerius* (Divo Gal. Val. Maximiano), *Romulus* (Imp. Maxentius Divo Romulo), *Constantinus M.* (Divo

---

Lips. 1746. 4. — Fr. Bragacrs geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Austheilung der Eucharistie von Christus bis auf unsere Zeiten u. s. w. Bamberg 1824. 8.

Constantino P.), *Nigrinianus* (Divo Nigriniano oder Divo Nigriano).

Die Consecrationsmünzen des zuletzt genanten sind in gewisser Hinsicht eben so merkwürdig als selten. Da die Consecration ausgezeichnete Verdienstlichkeit voraussetzte oder wenigstens eines Vorwandes bedurfte, so ist auffallend genug, daß man diesen Nigrinianus oder Nigrianus eigentlich gar nicht kent. Man vermuthet wol einen Tyrannen in ihm; aber es ist nicht bekant, wenn und wo er gelebt habe. Die umständliche Untersuchung von Genebrier (Paris 1704) läßt doch unausgemacht, ob er ein Sohn des Aurelian, ein Enkel desselben, ein Zeitgenosse des Tacitus, ein britannischer Statthalter des Probus, ein Sohn des Carinus, ein Sohn des Numerianus, ein Sohn des unter Maxentius in Afrika commandirenden Alexander, oder endlich der Nigrinian sey, welcher unter Constantius II. mit Sergius Consul gewesen. Es gibt keine andern Münzen vom Nigrinian als nur Consecrationsmünzen. Sie kommen in Gold, Silber und Erz vor, und zwar mit abgeänderten Sinnbildern. Drei Buchstaben, die man auf allen findet, würden vielleicht nähere Nachweisung geben, wenn der dritte nicht so verschieden gelesen würde; denn man liest bald *KAA.*, bald *KAA.*, bald *KAH.*, bald *KAR.* oder nur *KA.*

Die Sinnbilder und Kennzeichen der Consecration, welche auf den Münzen der genanten Personen vorkommen und mit jenen Aufschriften zusammengenommen den Charakter der Münze bestimmen, sind folgende:

1) Eine Strahlenkrone, welche das Haupt des Vergötterten ziert. Sie hat 7 oder 8 aufrecht stehende lange Spitzen. In der Regel ward sie nur den Göttern zugeschrieben, wenn gleich Nero und Caligula dergleichen bei Lebzeiten trugen. Vornehmlich war sie dem Apollo Helios eigen, für dessen Sohn Augusť gern gehalten seon wollte. Sie herrscht auf den Consecrationsmünzen vom Augusť bis zum Vespasian, wechselt aber von da an mit dem Lorbeerkranze ab: oft fehlen auch beide.

2) Ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln und gespreizten Füßen, welcher sich emporschwingt, um die Sele gen Himmel zu tragen. Zuweilen richtet er die Augen gen Himmel (Titus und L. Verus), zuweilen rückwärts umschauend. Oft hält er einen Lorbeerkranz im Schnabel. Auf Münzen des Antoninus Pius und Carus trägt der Adler den Vergötterten auf dem Rücken. Oft steht er auf einer Weltkugel, im Begriff sich emporzuschwingen (Augustus, Hadrianus u. A.).

3) Jupiters Donnerkeil anstatt des Adlers, oder auch mit dem ihn fassenden Adler (Augustus, Gallienus, Claudius Goth.). Wenn der Adler fehlt, so ist der Donnerkeil wol mit Flügeln versehen (Augustus).

4) Ein Altar, auf welchem die Opferflamme lodert. Über demselben schwebt oft ein Adler (Marc. Aurel, Constantius Chlorus, Victorinus) oder der geflügelte Blitz (Augustus).

5) Ein Scheiterhaufen, nach oben zu stufenweise abnehmend, komt sehr oft vor. Auf demselben erscheinen brennende Fackeln (Marcus Aurelius) oder eine Flamme (Tetricus) oder ein Adler (Antoninus Pius) oder spielende Kinder (Marcus Aurelius) eine Biga oder Quadriga Valerianus jun., Lucius Verus, Salonimus, Constantius Chlorus).

6) Ein Tempel (Julius Cäsar, Augustus, Quarcinus, Regillianus, Val. Maximianus, Constantius Chlorus). Der des Ersteren mit der Aufschrift Divo Juli. Zuweilen schwebt ein Adler über dem Tempel (Romulus Maxentii).

7) Die Thensa, ein zweiräderiger Wagen, mit vier Pferden bespant, dergleichen man gebrauchte um Götterbilder bei Festen nach dem Circus zu fahren und wieder in das Sacrarium zurückzubringen (Claudius, Vespasianus).

8) Eine Thensa, mit vier Elephanten bespant, deren langes Leben vielleicht den Begriff der Ewigkeit andeuten sollte (Augustus, Vespasianus, Antonimus Pius, Marcus Aurelius, Luc. Verus, Pertinax).

9) Ein Phönix, als Sinnbild ewigen Lebens, mit strahlendem Kopfe, steht auf einem Berge und hält einen Ölzweig im Schnabel (Trajan).

10) Ein Stern steht über dem Haupte des Julius Cäsar, andeutend den Kometen, welcher bei dessen Consecration 7 Tage lang gesehen und vom Volke für dessen Sele gehalten ward. Auf einer Münze des Trajan und der Plotina stehen zwei Sterne neben ihren Häuptern.

Diese zehn Sinnbilder wechseln in mancherlei Zusammensetzungen ab, auch bei gleichzeitigen Consecrationsmünzen nach dem verschiedenen Metall. So führen z. B. die des Nigrinianus in Gold den Scheiterhaufen, in Silber den Adler, in Erz den Altar im Gepräge.

Die weiblichen Personen, von welchen Consecrationsmünzen vorkommen, sind folgende: *Livia*, Augusts Gemahlin (Diva Augusta), *Julia*, Augusts Tochter (Diva *Livia* Divi Aug.), *Poppaea*, Gemahlin des Nero (Diva Poppaea), *Drusilla*, Schwester des Caligula (Diva Drusilla Sor. Caesar.), *Lepida*, Gemahlin des Galba (Divae Lepidae Augusti.), *Claudia*, Tochter des Nero (Diva Claudia Ner. F.), *Domitilla*, Gemahlin des Vespasian (Diva Domitilla Augusta), *Julia*, Tochter des Titus (Divae Juliae Aug. Tii F.), *Plotina*, Gemahlin des Trajan (Divae Plotinae Aug.), *Marciana*, Schwester des Trajan (Diva Augusta Marciana), *Matidia*, Nichte des Trajan (Diva Augusta Matidia), *Sabina*, Gemahlin des Hadrian (Diva Augusta Sabina), *Faustina* die Ältere, Gemahlin Antonin des Frommen (Diva Augusta Faustina), *Faustina* die Jüngere, Gemahlin des Marcus Aurelius (Diva Faustina Pia), *Julia Domna*, Gemahlin des Septimius Severus (Diva Julia Aug.), *Julia Maesa*, Großmutter des Heliogabal (Diva Maesa Aug.), *Mammaea*, Mutter des Alexander Severus (Diva Julia Mammaea), *Paulina*, Gemahlin des Maximinus (Diva Paulina), *Mariniana*, Gemahlin des Valerianus (Diva Mariniana), *Fausta*, Gemahlin Constantins des Großen.

Die weiblichen Consecrationsmünzen haben viele der vorgeschriebenen Sinnbilder mit den männlichen gemein. Nur die Strahlenkrone fehlt, als unpassend zum weiblichen Götterschmuck. An deren Stelle ist gewöhnlich das

Hinterhaupt des Bildes verhüllt. Dagegen haben die Divae manche ihnen eigenthümliche Sinnbilder, welche bei den männlichen nicht vorkommen, namentlich folgende:

1) Ein Pfau, welcher hier als Diener der Juno, die Stelle des Adlers vertritt, um die Sele in den Schooß der Himmelskönigin zu tragen. Der Schweif ist bald ausgebreitet, bald niedergeschlagen. (Domitilla, Faustina sen. u. jun., Paulina, Mariniana).

2) Ein geflügelter Genius, welcher die Sele emporträgt, oder eine Fackel in der Hand hält (den Scheiterhaufen anzuzünden) oder opfernd vor einem Altar steht. (Faustina sen. u. jun.).

3) Die Sella der Juno, oder vielmehr ihr Lectisternium, vor welchem ein Pfau steht. Auch ihr langer Zepter ist beigefügt. (Faustina jun.).

4) Die *Απηνη*, ein der Thensa ähnlicher niedriger Wagen, welcher statt der Pferde mit zwei Maulthieren bespannt ist. (Marciana).

5) Ein zunehmender Mond zwischen 7 Sternen sollte vielleicht andeuten, daß eine neue Luna den Göttern (Planeten) beigesellt worden sey. Indessen findet sich dieses auf Münzen der Faustinen vorkömliche Sinnbild auch auf einer Münze des syrischen Gegenkaisers Pescennius.

An die männlichen und weiblichen Consecrationsmünzen reihen sich als eine dritte Gattung die der christlichen Kaiser. Der eingeführte Gebrauch ward noch beibehalten, jedoch mit Weglassung der heidnischen Sinnbilder. Auf Münzen des großen Constantin findet man noch zuweilen Divo Constantino, aber auch die Weltkugel mit dem Monogramm Christus und der Aufschrift Aeterna Pietas. Die Strahlenkrone fehlt, und in ihre Stelle tritt schon der Nimbus, der sein und seiner Gemahlin Fausta Haupt umgibt. Denselben Nimbus findet man auf Münzen von Justinus II., Mauritius, Phocas u. A.

Im weiteren Sinne können die heiligen Münzen der Neueren zu den Consecrationsmünzen gezählt werden, insbesondere diejenigen, welche zu Ehren kanonisirter Vorfahren ausgeprägt wurden, z. B. die hessischen Elisabether u. a. m. *). (*Schmieder.*)

Consens s. Einwilligung.

CONSENSUS, 1) Dresdensis s. Kryptocalvinisten; 2) Helveticus s. Hottinger (J. H.); 3) Sendomiriensis s. Sendomir.

CONSENTES hießen von dem alten Consere die 12 großen Götter (dii majorum gentium), welche zusammen den hohen Götterrath bildeten, und welche Ennius in folgenden Versen zusammen gestellt hat:

Juno, Vesta, Minerva, Ceres, Diana, Venus, Mars,
Mercurius, Jovis, Neptunus, Vulcanus, Apollo.

Zu Rom standen ihre vergoldeten Bildsäulen zusammen auf dem Forum. (Varro de R. R. 1, 1.) (*H.*)

*) Vergl. *Mencke* Augustorum Augustarumque consecratio ex numis illustrata. Lips. 1694. *Eckhel* Doctrina numorum veterum. P. II. Vol. VIII. p. 456—73. *Rasche* Lexic. univers. rei numar. veterum. Tom. I. P. II. p. 797—803. Suppl. Tom. II. p. 5—25.

CONSENTIA, die alte Hauptstadt im Lande der Bruttii, auf einer Anhöhe, an deren nördlichem Fuße der Fluß Krathis durch die Vereinigung des Busentus (Busiento) sich bildet. Sie war schon durch ihre gute Lage eine feste Stadt, die wir in der Geschichte schon vor den Punischen Kriegen genant sehen, häufig aber in eben diesen Kriegen, wo sie bei Hannibals Zug sich zwar an die Carthager ergab, aber sobald als möglich wieder zu den Römern freiwillig zurückkehrte. Jetzt führt sie den Namen Cosenza und bildet den Hauptort der Provinz Calabria citra. Nach der merkwürdigen Erzählung des Jornandes (Getic. 30.) ist in der Nähe dieser Stadt die Grabesstätte des Gothischen Königs Alarich zu suchen. Vgl. Mannert Geograph. d. Griech. u. Röm. Thl. IX. Abth. 2. S. 164 und daselbst Strabo VI. p. 393. Appian. Hannib. 36. Civ. V, 58. (*Bähr.*)

CONSENTIUS, Publius, 1) ein Dichter, dessen Sidonius Apollinaris mit fast übertriebenem Lobe gedenkt (Carm. 23.), und an welchen ein Brief dieses Schriftstellers gerichtet ist (8, 4.), muß diesemnach bis gegen die Mitte des 5. Jahrhunderts gelebt haben. Er war vermählt mit einer Tochter des Consuls Jovinus, und mit dieser erzeugte er — 2) den gleichnamigen Sohn, welcher bei Valentinian III. in großer Gunst stand, und von diesem Kaiser, der sich seiner zu einer wichtigen Sendung an den jüngeren Theodosius bediente, zum comes palatii ernant wurde. Nach dessen Tode zog er sich nach Narbonne zurück, kehrte jedoch auf Ersuchen des Avitus nach Rom zurück, nach einem Jahre aber wieder in sein Vaterland, wo er starb. Er hinterließ — 3) einen gleichnamigen Sohn, der in ländlicher Zurückgezogenheit einer schönen Muße genießend, der Poesie lebte, und von Sidonius Apollinaris als lyrischer Dichter gerühmt wird. — — Ob einer von diesen der Verfasser der lateinischen Grammatik sey, welche Joh. Sichard zuerst herausgab (Basel 1528), und welche nachher vollständiger in der Samlung von Putschius erschien (Hanau 1605), ist ungewiß. Der gewöhnlichen Angabe nach war der Grammatiker Consentius aus Constantinopel gebürtig. (Vergl. Saxii Onomast. I. 511. sq. 597.). (*H.*)

CONSERVATIONSBRILLEN sind solche Brillen, deren Zweck es ist, schwache Augen zu erhalten und zu stärken. Man richtet deshalb dieselben so ein, daß das natürliche Licht keinesweges in seiner vollen Stärke zum Auge gelangt. Zu diesem Behufe läßt man die Strahlen durch gefärbte Gläser hindurch gehen. Die gewöhnliche Einrichtung dieser Brillen besteht darin, daß man für das Auge passende Linsen aus weißem Glase nimt und vor diese dann Plangläser von grünem oder blauem Glase setzt. Indessen wird dem grünen Glase gewöhnlich der Vorzug deshalb gegeben, weil die grüne Farbe unter allen am wohlthätigsten ist. Ob aber der Nutzen dieser Vorrichtung so vortheilhaft ist, als man glaubt, wagt der Verfasser dieses Artikels nicht zu entscheiden. Darf derselbe nach seinen eigenen Erfahrungen urtheilen, so hält er sich keinesweges für berechtigt dieselbe zu empfehlen. Hat man nämlich längere Zeit

Digitized by Google

durch grünes Glas gesehen und entfernt dann dasselbe vom Auge, so erregt die rothe Färbung, welche nunmehr alle Gegenstände annehmen und welche durch die vorhergehende grüne Färbung hervorgerufen wurde, ein höchst unangenehmes Gefühl. Dasselbe gilt von den rothen Strahlen, welche ins Auge gelangen, ohne durch die Gläser hindurch gegangen zu seyn. Vergl. den Artikel Brillen. Thl. XIII. S. 85 ff. (*L. F. Kämtz.*)

CONSERVATOR der Electricität nannten anfänglich einige Physiker den Condensator der Electricität deshalb, weil die in der einen Platte vorhandene Electricität durch die entgegengesetzte in der zweiten Platte gebunden wurde, sich also nicht in der Luft zerstreuen konte. Mit demselben Rechte indessen könte man alle diejenigen Apparate, in welche eine Electricität die ihr entgegengesetzte durch Vertheilung hervorruft, Conservatoren der Electricität nennen. S. Condensator, Franklinsche Tafel, Leidener Flasche, Electrophor. (*L. F. Kämtz.*)

CONSERVATORIUM. In Italien, dem Vaterlande solcher Anstalten, versteht man unter diesem Namen große, mit reichen Einkünften versehene Hospitäler, in welchen zugleich und zwar vornehmlich an zweckmäßiger Bildung in der Musik gearbeitet wird. Man nimt junge talentvolle Leute (die es nicht sind, werden bald wieder entlassen), in dieser Anstalt nur Mädchen, in jene nur Knaben von 6—8, in andern von 8—20 Jahren auf, die unentgeldlich in der Tonkunst unterrichtet werden, jedes Mitglied nach seinen besondern Anlagen, entweder in der Singekunst oder auf irgend einem Instrumente. Die Zöglinge werden auch in Wohnung, Kost und Kleidung frei, sonst aber ziemlich streng gehalten und sind verpflichtet, in der Regel 8 Jahre lang den Unterricht der Anstalt ununterbrochen zu benutzen. Dieser Unterricht wird gewöhnlich von den bewährtesten Meistern ertheilt, deren Besoldung nie gering, oft wol überaus ansehnlich ist. Übrigens wird auch Pensionären der Zutritt verstattet, die nicht selten sind, weil man den Unterricht in den Conservatorien jedem andern in Italien vorzieht. Allerdings hat auch dieses in musikalischer Hinsicht, sonst noch weit mehr als jetzt, merkwürdige Land diesen nützlichen Anstalten, besonders was die Verbreitung eines schönen, jetzt jedoch leider eines überkünstelten Gesanges betrifft (das Letzte ist nicht vorzugsweise die Schuld dieser Anstalten), sehr viel zu verdanken. Die allermeisten dieser Institute hatten ihre Entstehung und Erhaltung reichen Vermächtnissen und anderweitigen Unterstützungen angesehener Privatpersonen zu verdanken: doch sind auch einige auf öffentliche Kosten errichtet worden, z. B. das Conservatorium zu Mailand, das seinem Vicekönige im J. 1808 seine Gründung zu verdanken hat. Die Anzahl der unentgeldlich aufzunehmenden Schüler oder Schülerinnen ist natürlich sehr verschieden, da sie sich nach den jedesmaligen Einkünften richten muß. In einigen können nur 60, in andern 100 bis 200 aufgenommen werden. Stets und an allen Orten wurde für geschickte Directoren und Lehrer solcher Anstalten mit lobenswerther Aufmerksamkeit gesorgt und es finden sich wirklich so viele zu ihrer Zeit nicht nur, sondern auch noch bis jetzt höchst berühmte Namen unter denselben, daß man eine lange Reihe angeben könte, wenn dies ohne eine nähere Geschichte dieser Anstalten nur etwas fruchtete. Vor Zeiten war der Ruhm dieser Musikschulen viel größer, als jetzt: denn leider sind die allermeisten durch die bekanten Kriegsereignisse verarmt und können daher nicht mehr nach Wunsch so thätig wirken, da ihnen noch nicht wieder aufgeholfen worden ist. Sehr berühmt waren die 3 Conservatorien in Neapel für Knaben; die Geschichte derselben enthält viel Merkwürdiges. Sie sind aber jetzt nach dem Urtheile aller neuen Reisenden, ja selbst nach den öffentlichen Nachrichten aus jener reizenden Hauptstadt so sehr gesunken, daß nur noch ein Schatten des altrn Ruhmes übrig geblieben ist. Die Inselstadt Venedig zählt 4 solcher Anstalten für Mädchen, die noch zu den jetzt in Italien berühmtesten gehören, so viel auch sie in den neuern Zeiten zum Nachtheile der Kunst ebenfalls gelitten haben. Sie heißen: 'Ospitale della Pietà, gli Mendicanti, gli Incurabili und l'Ospitaletto. Über diese sehe man Maiers Beschreibung von Venedig. Die Einrichtung derselben gleicht jener in Neapel, nue daß die jungen Frauenzimmer hier noch strenger gehalten werden, als dort die Knaben. Gewöhnlich bleiben sie in der Anstalt bis zu ihrer Verheirathung oder anderweitigen Versorgung. Auch die Instrumente werden in diesen Instituten allein von den Schülerinnen gespielt. Man weiß, daß für Instrumentalmusik, die Violine ausgenommen, in Italien überhaupt lange nicht so viel gethan wird, als in Teutschland.

Nach diesen italienischen Vorbildern legte man auch in Paris, seitdem man überhaupt der Musik mehr Aufmerksamkeit schenkte, 1784 einer Musikschule an unter dem Namen: Ecole royale de chant et de déclamation. Die nöthigen Mittel dazu wurden vom State bewilliget. Die große Umwälzung Frankreichs brachte dieser Anstalt keinen Nachtheil, im Gegentheil sie wurde noch bedeutend gehoben und erhielt den Namen Institut national de musique. Auch hier wurde, wie in Italien, zugleich für Gesang und Instrumental-Musik gesorgt und die ganze Verwaltung 5 Vorstehern anvertraut, deren Namen bereits in der musikalischen Welt sich Achtung erworben hatten. 1795 erhielt dieses Institut den Namen Conservatoire, das man sehr reich bedachte und für 600 Schüler und Schülerinnen einrichtete, bald darauf aber auch wieder in den Einkünften oder vielmehr Statsbewilligungen beschränkte. Der Gesangunterricht wird in 5, der Instrumental-Unterricht in 3 Klassen ertheilt. Die ausgezeichnetsten Lehrer (Professeurs) dieses Conservatoires haben sich der Welt vorzüglich durch mancherlei musikalische Unterrichtswerke (Methodes) nützlich gemacht, davon mehre sich nicht geringen Ruhm erworben haben und sich einer großen Verbreitung erfreuen. Alle Aufzunehmenden haben sich auch hier einer scharfen Prüfung zu unterwerfen, damit nicht Talentlosere den besser Begabten den Zutritt unmöglich machen. Jedes Jahr wird ein sehr feierliches, von vielen hohen Statsbeamten besuchtes, großes Concert im großen Opernhause veranstaltet; den geschicktesten Zöglingen werden zur Belohnung ihres Fleißes Preise

ausgetheilt, und noch bis jetzt hat sich der Ruhm dieser Anstalt erhalten. Die Zahl guter Musiker und Sänger, die das Conservatoire erzog, ist in der That nicht gering.

In Teutschland gab es lange gar keine solcher Anstalten: aber dafür leisteten unsere Singchöre an den Schulen wirklich Großes: aus ihnen sind nicht weniger tüchtige Musiker hervorgegangen. Man fing auch unter uns an, Mancherlei gegen diese Singchöre einzuwenden und sie eine Zeit lang zu vernachlässigen: sie werden aber jetzt von vielen Seiten her wieder geziemend beachtet. Seit lange zeichnete sich unter diesen Chören das Leipziger Thomaner-Chor, dem eine Reihe sehr berühmter Cantoren vorstand, höchst rühmlich aus und behauptet seinen Ruhm bis auf diesen Tag. (S. Singchöre). In neuern Zeiten hat die sehr verbreitete Liebe zur Musik fast in allen nur einigermaßen bedeutenden Städten Teutschlands Singinstitute oder musikalische Akademien gebildet, die zur Verbreitung eines guten Gesanges außerordentlich viel beitragen. Unter diesen Singakademien zeichnete sich die Berliner unter Fasch und noch jetzt unter Zelter aus, nach deren Muster auch mehre andere eingerichtet worden sind. (S. Singakademie). Eigentliche musikalische Conservatorien haben sich in Wien und Prag gebildet. Die erste ist durch Unterstützungen von Privatpersonen entstanden und bringt bei einem sehr mäßigen Fonds, wirklich so Ausgezeichnetes hervor, daß dem Fleiße und der Treue der Vorsteher und der Lehrer das größte Lob gebührt. Besonders tüchtige Instrumentalisten sind aus dieser Anstalt hervorgegangen. Die Prager musikalische Anstalt der Art leistet, öffentlichen Nachrichten zufolge, nicht minder Großes und dürfte sich sowol im Gesange als in Instrumental-Musik mit jeder andern messen können. Hauptsächlich wird das Orchester gerühmt und von ihm behauptet, es seo bei den genußreichen Vorträgen desselben, die gewöhnlich im k. ständ. Redoutensale gegeben werden, nur Ein Strich, Ein Ansatz, Ein Athmen! Es ist sehr zu beklagen, daß unserer Literatur noch immer eine zuverlässige, möglichst vollständige Geschichte der Conservatorien fehlt. Die Nachrichten dafür müßten nicht allein aus vielen Werken, worin beiläufig etwas davon erwähnt wird, sondern hauptsächlich aus den Archiven der Städte geschöpft werden, die sich in der Hinsicht auszeichneten und es zum Theil noch thun. Was unter der Zeit Merkwürdiges und Zuverlässiges gewonnen wird, soll unter dem Artikel „musikalische Lehranstalten" niedergelegt werden. (*G. W. Fink.*)

CONSERVE (Conservae), Kräuterzucker, ist eine zusammengesetzte Arzneiform, die durch Reiben von Kräutern, Blumen und anderen zarten Pflanzentheilen mit feingestoßenem Zucker dargestellt wird, um die Kräfte dieser Körper lange und unverdorben zu erhalten, und eine bröckliche Consistenz hat. Die Conserven dürfen nicht ganz, aber doch so trocken seyn, daß sich der Zucker darin etwas kandirt; sie müssen den eigenthümlichen Geruch und Geschmack der darin befindlichen Pflanzentheile weder durchs Alter, noch durch die Gährung verloren haben, wodurch sie leicht säuern und schimmeln, besonders wenn sie zu viel Flüssigkeit bei sich führen. Sie müssen daher an einem trocknen kühlen Orte in Glas- oder glasirten Gefäßen aufbewahrt werden, und halten sich dann, gut bereitet, etwa ein Jahr. Dergleichen Conserven sind: C. rosarum, C. cochleariae s. nasturtii, C. fabinae u. a. m. — Überhaupt sind sie wegen der Menge Zuckers, den die meisten enthalten, und wegen ihrer Geneigtheit zu verderben und trocken zu werden, unzweckmäßige Arzneipräparate. (*Th. Schreger.*)

CONSEVIUS (Consivius, Consuvius), Beiname des Janus von conserendo, dem Besäen, weil, nach Macrobius (Sat. 1, 9.), von ihm als Sonne alle Fruchtbarkeit ausgeht. (*H.*)

CONSILIUM, öfters verwechselt mit concilium [1]), bis Gronov in einer Note zu Livius XLIV, 2 (p. 737 seqq. ed. Drakenborg [2]), den Unterschied schärfer und genauer als bisher geschehen war, festsetzte. Hienach wird concilium von jeder Versammlung gesagt, die blos in der Absicht, um Etwas anzuhören, zusammengekommen, vor welcher also Einer allein das Wort führt und entscheidend die Sache bestimt, *consilium* aber von einer Versammlung, die, um gemeinschaftlich über eine Sache zu berathen, sich versammelt hat. Daraus erklären sich einige specielle Beziehungen, in welchen das Wort consilium gebraucht wird. So werden z. B. die Beisitzer in einem Gerichte, die Richter, denen der Prätor präsidirt, öfters consilium genant, und wir finden Ausdrücke, wie: Praetor *cum consilio*, oder mit Bezug auf ihr Geschäft und Amt: in *consilium* ire, in *consilium* mitti [3]). Auch der Rath, den administrative Behörden in ihrer Verwaltung sich an die Seite stellen, wie z. B. der Rath des Proconsul in der Provinz heißt *consilium*. So war auch das, besonders für die späteren Zeiten bedeutende Centumviralgericht in vier Abtheilungen bisweilen auch nur in zwei getheilt, welche den Namen *Consilia* führten [4]), und in wichtigen Fällen wol alle durch den Prätor, der in ihrer Mitte als Präsident saß, zu einer Entscheidung zusammenberufen wurden (quadruplex judicium), während sonst auch eine oder die andere Abtheilung (Chambre) zu Gericht saß. (*Bähr.*)

CONSISTORIUM ist im wörtlichen Sinne ein Ort, wo Mehre zusammenstehen. Tertullian nent sogar die Erde ein Consistorium. Demnächst bedeutet es einen Ort, wo Mehre zu einem gewissen Zwecke bei einander stehen, z. B. die fürstlichen Vorsäle. Im besondern Sinne aber werden unter Consistorien gewisse Collegien verstanden. In frühern Zeiten bei den römischen Kaisern war Consistorium der hohe Rath derselben, dazu der Praefectus praetorio, der Quaestor palatii, der Magister officiorum und die Comites sacrarum largitionum

1) S. z. B. Drakenborg ad Sil. Italic. XI, 71. Burmann ad Ovid. Met. I, 167. 2) S. auch Bremi zu Cornel. Nepot. Epaminond. 3. §. 4. p. 217. (4te Ausg.) und Phocion 3. §. 4. p. 295. 3) S. nur Clavis Cicer. von Ernesti s. v. *consilium*. 4) S. besonders Plin. Epp. VI, 33. §. 2. — Quintil. Inst. Orat. XII, 5. §. 6. nent sie quatuor judicia. Mehr darüber s. bei Heinecc. Syntagm. Antiqq. IV, 6, 9. p. 665. nebst der Epitrisis von Haubold. S. 948. — Siccama, De centumvir. judic. I, 8. fin. 10. in. 12. II, 1. Bethmann-Hollweg über die Competenz des Centumviralgerichts in Savigny's Zeitschrift. Bd. V. S. 359. 360. not. 3.

Digitized by Google

als Mitglieder gehörten. Der Kaiser präsidirte darin, und die Mitglieder mußten stehen, erhielten jedoch später die Erlaubniß zum Sitzen. Sie hießen Consistoriani oder Comites consistoriani und hatten den Titel viri spectabiles. Als nach und nach die Administration der christlichen Kirche die Form der weltlichen Regirung annahm, entstanden solche Consistorien auch hier unter Bischöfen und Geistlichen, die sich in einem Lokale neben den Kirchen versammelten, welches Consistorium hieß. Späterhin trat das Consistorium des Papstes ein; eine Versamlung von Cardinälen unter dem Vorsitze des Papstes, welche sein höchstes Statscollegium ist. Nicht immer sind dabei alle Cardinäle zugegen. Es gibt öffentliche und geheime Consistorien. Bei letzteren erscheinen nur Cardinäle, welche der Papst mit besonderm Vertrauen dazu beruft. Bei den öffentlichen werden außer den Cardinälen auch Andere zugelassen; besonders Gesandte, Minister und andre Standespersonen. Sie werden mit vielen Ceremonien gehalten.

Auch in der protestantischen Kirche wurden bald nach der Reformation Consistorien eingeführt, theils zur Jurisdiction, theils zur Aufsicht in kirchlichen Angelegenheiten und über kirchliche Beamte. Diese zusammengesetzten Zwecke machten es nothwendig, daß sowol geistliche, als weltliche und besonders rechtskundige Mitglieder in denselben waren. Es ist aber der Geschäftskreis der Consistorien in verschiedenen Zeiten so verschieden gewesen, und ist es noch in verschiedenen Ländern, daß sich derselbe nicht genau bezeichnen läßt. Ihrem eigentlichen historischen Zwecke nach sind sie Rathscollegien der Fürsten bei Ausübung der Rechte, welche diesen in Absicht der protestantischen Kirche zusteht, oder sie üben vielmehr die Rechte des Fürsten in seinem Namen aus, daher auch bei ihren Entscheidungen ein Recurs an den Letztern Statt findet. Wo sie aber zugleich Jurisdiction haben, kann in Rücksicht dieser nur Appellation an einen höhern Gerichtshof Statt finden. Ihre Geschäfte, so wie ihre Gewalt hängen hienach vom Fürsten ab, der sie ihnen überträgt, daher kann auch ihre Gewalt nicht weiter gehrn, als die Rechte des Fürsten selbst in Absicht der Kirche. Da indeß die protestantische Kirche noch immer als Gesellschaft besonderer Stellvertreter und Leiter ihrer innern Angelegenheiten ermangelt, so führen sie bis jetzt auch dieses Geschäft. Sie können auch, weil die Rechte des Fürsten mit denen der Kirche an sich sehr wohl vereinbar sind, die Rechte der Kirche vertreten, und haben als Rathscollegien der Fürsten, die überall nur Rechte schützen, und nie verletzen wollen, die Pflicht, denselben alle Angelegenheiten in ihrem wahren Rechtsverhältnisse vorzutragen. Auf diese Weise könte durch sie die protestantische Kirche auch da gegen Gefahren geschützt seyn, wo der Fürst einer andern Confession zugethan ist, wenn sie nur stets aus lauter protestantischen Mitgliedern bestehen. Da hiebei indeß sehr viel auf die Persönlichkeit des Fürsten ankomt; da es auch noch an Einrichtungen fehlt, das Leben der protestantischen Kirche zu erhöhen und in einer kleinern Anzahl Stellvertreter zu vereinigen, so ist eine zweckmäßigere Kirchenverfassung sehr zu wünschen.

Nicht in allen Ländern gibt es nur ein Consistorium, sondern oft mehre in verschiedenen Provinzen, und diese stehen dann wol unter einem obersten Landesconsistorium oder auch Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. Es habrn auch wol einzelne Städte, Stände und Corporationen das Recht, in ihrem Kreise besondere Consistorien einzurichten, die denn bald unter höhern Consistorien, bald unmittelbar unter dem Fürsten stehen.

In der reformirten Kirche werden auch die Kirchencollegien der Gemeinen, welche aus den Predigern und Kirchenvorstehern oder Ältesten bestehen, Consistorien genant. Auch die Concilien der Professoren auf Universitäten werden auf einigen Consistorien genant.

(*Hartens.*)

CONSIVA, wahrscheinlich die Besamete, ein Beiname der Ops, der Erdgöttin, bei den Römern. (Macrob. Sat. 3, 9.) (*H.*)

Consivius s. Consevius.

Console s. Kragstein.

Consolida maj. s. Symphytum offic. L.

Consolida media s. Ajuga pyramidalis.

Consolida minor s. Prunella vulgaris.

CONSOLIDIREN, ein bei dem Statsschuldenwesen eingeführter und häufig gebrauchter Kunstausdruck. Der Ursprung desselben ist in England in den *consolidated stocks* zu suchen, und hängt mit der Geschichte der engländischen Statsschulden genau zusammen. Mit der Herabsetzung der Schulden auf 3% im J. 1751—52 setzte man dort eine Vereinigung und anderweitige Fundirung derselben in Verbindung; es wurden die Foderungen der Gläubiger, welche sich die Herabsetzung gefallen ließen, in eine Schuld zusammengeschmolzen (consolidating — into one joint stock), wobei vermöge Parlamentsacte, zugleich von den Geldern, welche zum Abtrag der einzelnen Schulden und ihrer Zinsen angewiesen waren, ein allgemeiner Fonds zur Zinszahlung und Tilgung der 3% consolidirten Schuld, unterm 24. Jun. 1752 gebildet wurde. Die so vereinigten Anleihen, welche die erste Capital-Summe dieser Art bildeten, waren folgende:

| | | |
|---|---|---|
| 3 Proc. Annuitäten v. | 1731 | Lstl. 800,000 |
| | 1742 | „ 800,000 |
| | 1743 | „ 1,800,000 |
| | 1744 | „ 1,800,000 |
| | 1745 | „ 2,000,000 |
| | 1750 | „ 1,000,000 |
| | | Lstl. 8,200,000 |
| Außerdem ein Betrag anderer 3 Proc. Annuitäten | | „ 937,821. 5 S. 1½ D. |
| Zusammen | | Lstl. 9,137,821. 5 S. 1½ D. |

(Cohen, compendium of finance, London 1822.). Im Jahre 1824 belief sich das Capital der 3 Proc. auf 366 Millionen Pfd. Sterl. (The finance accounts of the united Kingdom etc. for the year 1824—1825.). Da sie die ältesten und größtentheils in festen Händen sind, auch die Wirkungen des jährlichen Schuldenabtrags auf ihren Preis aus langjährigen Erfahrungen sich ermessen lassen, und da dieser Abtrag mittelst Ankaufs erfolgen muß, wenn

Digitized by Google

sie auch über ihren Nennwerth bezahlt werden müssen, so werden sie vorzugsweise gesucht. Sie spielen daher in den großen Geschäften, welche täglich in den verschiedenen Statseffecten gemacht werden, die wichtigste Rolle. Nach ihrem Preise bestimmen sich denn auch im Allgemeinen die Preise der übrigen Statspapiere; und ihr Steigen oder Fallen hat Einfluß auf andere Länder. Für England haben sie noch die besondere Wichtigkeit, daß die Grundsteuer mit denselben abgekauft werden kann. Sie sanken indeß während des Krieges beträchtlich, und im Mai 1817 standen sie noch an der Börse zu London 64, hoben sich aber bis 1825 auf 96, und sanken wieder in Folge der Handelsverwirrungen, kamen jedoch von Neuem im Mai 1828 auf 85—86.

In Frankreich fand das Consolidiren unter veränderten Umständen Statt. In dem Jahre 1798 wurden alte und neue Schulden zu dem Betrage von 174,716,000 Fr. Renten um 2 Drittheile herabgesetzt, und das bleibende 1 Drittheil zu 5procentigen Renten consolidirt, welche eben deswegen lange (und unter anderen auf einigen Amsterdamer Preislisten noch jetzt) den Namen Tiers consolidés behielten. Nach dem Gesetze vom 24. Frimaire des Jahres VI. betrug die auf solche Art consolidirte Rente 58,716,000 Fr. Sie wurden in das große Schuldbuch des Stats (Grand Livre de la dette publique) eingetragen und für unangreifbar (insaisissables) erklärt. Durch nachherige neue Anleihen zu 5 Procent vermehrt, konte die Benennung: Tiers consolidés für die Gesamtmasse der 5procentigen Rente nicht mehr gelten; sie sind gegenwärtig vielmehr unter dem Namen: Cinq pour cent consolidés allgemein bekant. Daß auch diese consolidirte Rente von der französischen Nation als die wichtigste Schuld angesehen wird, beweisen besonders die Stimmen, welche bei und seit der Creirung der 3 Proc. laut wurden, die, ungeachtet aller Machinationen, des Misbrauchs des Tilgungsfonds und der Einflüsterungen ihres Schöpfers (v. Villèle), daß der allgemeine Zinsfuß in Frankreich sich auf 4 Proc. gestellt habe, noch nicht den erwarteten Beifall erhalten konten. Aus der Vergleichung der Preisnotirungen der 5 und 3procentigen Rente ergibt sich noch immer ein höherer Zinsfuß, als 4 Procent. Seit einigen Jahren standen die 3procentigen fast stets unter 70 (zu 75 würde erst 4 Proc. ausmachen), die 5procentigen dagegen 1 bis 3 Proc. über Pari, die laufenden Zinsen eingerechnet.

Durch die im Jahre 1815 in Östreich zu Mitwirkung der Tilgung der alten Banknoten und Einlösungsscheine ꝛc. eröffnete Anleihe, gestützt auf den neuen, mit der Bildung der neuen Bank gegründeten Tilgungsfonds, fand gleichfalls ein Consolidiren Statt. Es wurden demjenigen in einer Obligation 5 Proc. Zinsen in baarer Münze (20 Kr. fl.) zugesichert, der eine alte, in den früheren Einlösungsscheinen, gesunkenen und schwankenden Werths, verzinsliche Obligation von 100 fl., nebst einer gewissen Summe in Einlösungsscheinen ꝛc. zur Vernichtung einlieferte, welche letztere Summe sich nach dem Preise der alten Obligation und ihrem Zinsfuße richtete.

Die neuen Obligationen, Metalliques genant, (weil ihre Zinse in gangbarer, oben gedachter Landesmünze zugesichert ward), welche über die seit 1815 contrahirte, zu 5 Procent Zinse gesetzte, Schuld ausgefertigt wurden, umfaßten (nach v. Gentz Angabe) die Summe von 207,960,290 fl. in Conv. Münze. Davon rührten etwa 22 Millionen von der wirklichen Anleihe des J. 1815, ungefähr 136 Mill. von einer Masse zurückgenommenen Papiergeldes und alter Obligationen, und 50 Mill. von der Anleihe des J. 1818 her. In der Allgemeinen Zeitung Nro. 228 von 1828 wird der Betrag der Metalliques zu 220 Mill. in den Händen von Privatpersonen angenommen.

Die so aus verschiedenen Bestandtheilen consolidirten 5 Proc. Metalliques, mit welchen Östreich zugleich wieder eine allgemeinere Circulation des Metallgeldes und seine Befreiung von dem Papiergelde beabsichtigte, und hierauf zu wirken sich vorsetzte, zeigten sich auf den teutschen Börsen als ein lebhafter Gegenstand des Verkehrs. Die Furcht, welche frühere nothgedrungene Verfügungen mit den Statspapieren eingeflößt hatten, räumte ihnen gleichwol bei ihrer ersten Erscheinung kaum einen höhern Werth ein, als ihn die dagegen hingegebenen alten Obligationen, nebst den zugelegten Einlösungsscheinen zuvor gehabt hatten. Mit allmählig erfolgender Vernichtung der letzteren, Feststellung der neuen Bank und des Tilgungsfonds aber hob sich das Vertrauen zu den Metalliques. Ihr Preis in Wien 1818 war 70, aber 1824 sogar einmal 96, und seitdem erhielt er sich, mit geringerer Abwechselung, auf 90. Nach dem Übergange der Russen über den Pruth und der Besetzung der Fürstenthümer Moldau und Walachei hatten sie sich, da man an den Börsen der Beobachtung einer strengen Neutralität von Seiten Östreichs gewiß zu seyn schien, um 1 bis 2 Proc. gehoben, so daß sie im Juni 1828 auf 91 bis 92 standen.

In Preußen wurden seit dem 2. Januar 1811 gegen ältere Schuldforderungen und aus dem Umlaufe gezogene papierne Zahlmittel (Tresorscheine und andere auf den Inhaber gestellte Anweisungen) Obligationen zu 4 Procent Zinse ausgefertigt, und dadurch eine verschiedenartige Masse in eine Statsschuld verschmolzen. Die so entstandenen consolidirten Schuldforderungen wurden durch die bekanten 4 Procent Zinsen tragenden Stats-Schuldscheine verbrieft. Sie machen den ansehnlichsten Theil der Landesschuld aus, und haben nachher bei manchen neuern Finanz-Operationen der preußischen Regirung mitgewirkt. Nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 beliefen sie sich auf 190,500,000 Thlr. nach dem Münzfuße von 1764 (oder im 21 fl. Fuße). Dazu komt noch eine der Zeit bestehende unverzinsliche Schuld von 11,242,847 Thlr., welche später ebenfalls durch Statsschuldscheine abgelöst wurde. Diese consolidirten Schuldscheine, mit halbjährigen Zinscoupons versehen, die nach Ablauf auf eine geringe Anzahl von Jahren erneuert werden, sind in in- und ausländischen Handelsplätzen ein angenehmes Papier geworden, und in den preußischen Grenzländern seit mehren Jahren schon so allgemein beliebt, daß Capitalisten gern Gelder darin anlegen, um höhere Zinsen als 4 Proc. zu genießen. Der Standpunkt dieser Papiere war z. B. am 18. Januar 1820 in Berlin 71¼ (folglich brachten sie damals über 5 Proc.); seitdem stiegen sie aber sogar ein-

mal bis zu 94. Im Monat Mai 1828 schwankten die Notirungen nur zwischen 88 und 89, in der Mitte des Monats Juni zwischen 90 und 90½.

Außer den angeführten Ländern hat auch Nordamerika seine Staatsschulden consolidirt, und so reich oder arm Europa mit Staatspapieren ist, so theuer bezahlen sich doch hier die nordamerikanischen Staatspapiere. (*v. Bosse.*)

Consolato del mare s. Seerecht.

Consonanten s. Mitlaut.

Consonanz s. Ton.

CONSTABEL 1) in England. In der gleichen Bedeutung wie *Connetable* in Frankreich, gehörte der *Constabel* in England zu den höchsten Kronbeamten oder Großwürdenträgern des Reichs (Lord high Constable). Wilhelm der Eroberer war es, welcher diese Würde stiftete. Der Constabel von England und der Marschall des Reiches waren Anführer im Kriege, und hatten im hohen Rathe des Königs Sitz und Stimme, wo sie vorzüglich in Militairsachen zu entscheiden hatten. Dieses Amt des Constabels von England war lehnbar bis auf Heinrich VIII, wo man es, als zu mächtig gegen die königliche Macht, nicht weiter besetzte. Nur zu Krönungsfeierlichkeiten wird noch ein Lord high Constabel erwähnt, der unter den Großwürdenträgern der siebente im Range ist. Dagegen bestehen fortdaurend die Constabels niederern Ranges, oder die Constabels der Hundreds und Gerichtsbezirke der Friedensrichter. Diejenigen, welche Eduard I. in jedem Hundred zur Erhaltung des Friedens eingesetzt, heißen *High constables*, die in besonderen Orten und Friedensbezirken eingesetzten aber *Petty constables* (Ober- und Unter-Constabels). London allein hat deren jetzt 1040. Die Oberconstabels werden von den Friedensrichtern in den vierteljährigen Sessions (Landgerichten) ernant, die Unterconstabels aber von der Gemeinde. Es sind durchgehends Bürger und Hausbesitzer, welche zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dieses Amt ohne Besoldung übernehmen müssen. Nur Geistliche, Aerzte und Rechtsgelehrte sind davon ausgenommen; doch kann jeder Andere durch eine dazu geeignete Person seine Stelle vertreten lassen. Die Dauer dieses Amtes ist ein Jahr. Mit unsern Gerichtsdienern sind sie auf keine Weise zu vergleichen. Ihr Geschäft besteht blos darin, für die öffentliche Ruhe und Sicherheit in den Bezirken zu sorgen, und die Störer derselben zu verhaften und vor den Friedensrichter zu bringen. Sie werden allgemein geachtet, und wer sich ihnen widersetzen wollte, würde selbst als ein Friedensstörer betrachtet werden. Als Zeichen ihres Amtes tragen sie einen großen Stab mit dem königlichen Wappen bezeichnet. Diese polizeilichen Unter-Constabels wurden zuerst von Eduard III. angeordnet. (Vergl. übrigens *Connétable.*)

2) Bei der Artillerie hieß Constabel oder Conestabler derjenige, welcher an die Kanoniere Pulver und Kugeln zum Laden vertheilte und die Stücke abfeuerte. (Vergl. Feuerwerker.) Die Constabels oder Commandeurs der Geschütze auf Kriegsschiffen stehen unter dem Ober-Constabel (bei den Franzosen Maître canonier), welcher die Aufsicht über das ganze Artilleriewesen des Schiffs und zu seiner Unterstützung einen oder mehre Gehilfen hat, von denen der erste Unter-Constabel heißt. — Der Name Constabel soll nicht von comes stabuli, sondern von *Constabularius*, Stallbruder, so viel als Contubernalis, Kamerad, abgeleitet seyn. Frisch — sagt Adelung — ist der erste, der beide Wörter gehörig von einander unterschieden hat. Ihm zufolge komt dieses Constabler von Stabulum, eine Stelle, Lagerstatt, her, und Stabularii hießen in den mittleren Zeiten Soldaten, welche einerlei Wohnung hatten, Stallbrüder, wie man sie auch nante, oder Kameraden. König Johann in Frankreich theilte 1351 das Fußvolk in solche Contubernia oder Constabulia, franz. Connétablies, von 25 bis 30 Mann, deren Vorgesetzter Constabularius, franz. Connétable, teutsch Constabler genant wurde. (*H.*)

CONSTANS I. war der jüngste unter den drei Söhnen Constantins des Großen, und erst 17 Jahre alt, als sein Vater starb (22. Mai 337). Er hielt sich damals in Gallien, der ihm angewiesenen Provinz, auf, während sein Bruder Constantius den Anfang einer neuen Regirung nach echt orientalischer Sitte mit Ermordung aller Seitenverwandten der kaiserlichen Familie bezeichnete; blos Gallus und Julian entgingen, der eine wegen einer Krankheit, die ihm ohnehin den Tod drohete, der andere wegen seiner Kindheit, dem allgemeinen Verderben. Die drei Brüder hielten darauf eine Zusammenkunft zu Sirmium in Pannonien, um sich über die Theilung des Reiches zu vergleichen. Constantin II. erhielt Gallien, Spanien, Britannien und das proconsularische Afrika, dessen Hauptstadt Carthago war; Constans das übrige Afrika nebst Sicilien, Italien, Illyrien, Macedonien und Griechenland; Thracien nebst dem ganzen Morgenlande fiel an Constantius. Diese Theilung gründete sich auf eine Anordnung Constantins des Großen, und ward auch von seinen drei Söhnen angenommen, doch nicht ohne manche Unzufriedenheiten, die zuletzt zu einem Bruderkriege führten. Constantin verlangte von Constans die Abtretung seines Antheils in Afrika und den Mitbesitz von Italien, und als er durch Unterhandlungen seinen Zweck nicht erreichte, gebrauchte er Gewalt. Er fiel mit einem Heere in seines Bruders Gebiet ein, und drang so rasch vor, daß er schon bei Aquileja stand, während Constans sein Heer erst zusammenzog, und ihm nur eine ausgewählte Abtheilung entgegenschicken konte. Diese entschied jedoch den Krieg auf eine eben so schnelle als unerwartete Weise. Constantin ließ sich in einen Hinterhalt locken, und ward erschlagen (340) [1]). Durch den Tod seines Bruders ward Constans Herr von mehr als zwei Drittheilen des römischen Reiches, ohne daß Constantius einen Antheil an diesen erledigten Provinzen verlangte, weil er einsehen mochte, daß er durch Güte nichts erhalten würde, und weil er im Osten durch Kriege mit den Persern beschäftigt genug war, um die Anwendung gewaltsamer Mittel zu vermeiden. Im Anfange nahm sich Constans der Statsgeschäfte mit großer Thätigkeit an. Er vertheidigte Gallien mit Glück gegen die Franken, und ging im Jahre 343 selbst nach Britannien hinüber, um diese Insel gegen die Einfälle der Picten und Scoten zu schützen. Nach einem einjährigen

1) Zonar. lib. XIII. tom. II. p. 9. ed. Venet.

Aufenthalte kehrte er nach Gallien zurück, und wandte seine Sorgfalt auf die Anordnung der Religionsverhältnisse. Seine Verordnungen zur Beschränkung des Heidenthums waren streng, ohne unvernünftig zu seyn, und um so geeigneter, Eingang zu finden, je mehr er vermied, die Interessen des großen Haufens dadurch zu verletzen. So ließ er alle heidnische Einrichtungen bestehen, in sofern sie mit Spielen und Volksbelustigungen zusammenhingen [2]). Nur zu bald wich aber seine Thätigkeit dem Hange zu Vergnügungen, und während er diesen zu befriedigen suchte, überließ er die Geschäfte und die Verwaltung des Reiches seinem Finanzminister Marcellinus und dem General der Leibwache Magnentius, zum Schaden seiner gedrückten Unterthanen und endlich zu seinem eigenen Verderben. Denn die allgemeine Unzufriedenheit schien dem Magnentius günstig, eine Würde an sich zu reißen, deren Functionen er ausübte. Marcellinus gab die Mittel zur Verführung der Soldaten her, und als Alles bereit war, um einen kühnen Schritt wagen zu können, lud er zu Autün, wo damals der kaiserliche Hof residirte, die vornehmsten Beamten desselben zu einem Gastmahle. Magnentius wartete den Augenblick ab, wo die Gäste vom Weine erhitzt genug waren, um sich dem Antriebe des Augenblicks zu überlassen, und trat dann im Purpurmantel und mit einem Diadem geschmückt in den Saal. Die Mitverschwornen begrüßten ihn als Augustus nnd Imperator, und die Stimmung des Augenblicks oder die Furcht bewog alle Anwesende, in diesen Gruß einzustimmen. Die Leibwache huldigte sogleich dem neuen Imperator, und der kaiserliche Schatz nebst der Besatzung von Autün gab der Usurpation einen Stützpunkt, auch wenn es Constans versuchen sollte, sich gegen den Empörer zu behaupten. Constans war an diesem für ihn unglücklichen Tage gerade auf der Jagd, und wurde durch die erste Nachricht von der Empörung und der Untreue seiner Truppen so bestürzt, daß er alle Kennzeichen seiner Würde ablegte, und so schnell als möglich nach Spanien zu entkommen suchte, um sich dort nach dem Osten einzuschiffen. Er ward aber am Fuße der Pyrenäen in der Stadt Helena (dem heutigen Elna) von seinen Verfolgern eingeholt und getödtet (Januar 350.) im 30sten Jahre seines Alters und im 13ten seiner Regirung [3]).

(*Fr. Lorentz.*)

CONSTANS II. war noch ein Kind, als sein Vater Constantin III. nach der kurzen Regirung von etwas mehr als drei Monaten starb (25. Mai 641), nicht ohne Besorgnisse für seine hinterlassenen Kinder, denen bei den damaligen Verhältnissen der in Constantinopel herrschenden Familie kein gutes Loos bevorzustehen schien. Constantins Vater, Heraclius, hatte nämlich gegen den Willen des Patriarchen und zur großen Unzufriedenheit des Volkes, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, seine ränkevolle Nichte Martina geheirathet, und dem Sohne derselben, Heracleonas, gleichen Antheil mit Constantin an der Regirung des byzantinischen Reiches gegeben. Der öffentliche Unwille zwang zwar die verhaßte Martina, sich aller Einmischung in die Reichsverwaltung zu enthalten, allein nach Constantins Tode, den das Volk, wiewol mit Unrecht, einer Vergiftung durch sie Schuld gab, trat sie aufs neue hervor, um für ihren Sohn Heracleonas zu regiren. Dies hatte der sterbende Constantin gefürchtet, und aus Besorgniß für die Sicherheit seiner Kinder die Beschützung derselben gegen den Haß und die Ränke Martina's dem Heere empfohlen. Dieser Aufforderung gemäß besetzte Valentinus, der General der asiatischen Armee, die Stadt Chalcedon, und zu gleicher Zeit brach der Unwille der Bevölkerung von Constantinopel gegen Martina und ihren Sohn los. Vergebens erklärte der Letztere öffentlich, ein treuer Vormund seiner Neffen seyn zu wollen, umsonst beschwor er die Sicherheit derselben aufs feierlichste; die Ruhe konte nicht eher wieder hergestellt werden, als bis Constantins ältester Sohn, Constans, allein zum Kaiser erklärt worden war. Die siegreiche Partei schändete ihren Triumph durch Grausamkeit; dem Heracleonas wurde die Nase, seiner Mutter die Zunge abgeschnitten, und beide in die Verbannung geschickt.

Der junge Kaiser erschien darauf im Senate, und erweckte durch seine Rede Hoffnungen und Erwartungen, die er später nicht erfüllte. Während die Araber immer weiter vordrangen, und dem byzantinischen Reiche eine Provinz nach der andern entrissen, beschäftigte sich der Kaiser mit Nichts, oder — was eben so schlimm, wenn nicht noch schlimmer war, — mit der Einführung der von den Monotheleten aufgestellten Grundsätze. Zwar hätte auch bei größerer Thätigkeit des Statsoberhauptes das byzantinische Reich der durch religiösen Fanatismus aufgeregten und vereinigten frischen Volkskraft der Araber eben so wenig widerstehen können, als das persische Reich der Sassaniden, allein die Vertheidigung des Stats und der Kirche gegen die Feinde des Christenthums wäre doch eines Kaisers würdiger gewesen, als die Theilnahme an theologischen Streitigkeiten. Dies fühlte Constans selbst, als die Araber Anstalt machten, ihn sogar in Constantinopel anzugreifen, und er stellte sich daher im Jahre 654 an die Spitze seiner Flotte, um die feindliche aufzusuchen. Er fand sie an der lycischen Küste und griff sie an, allein mit so wenig Glück, daß er selbst kaum und nur unter dem Schutze einer Verkleidung entkam. Der zwischen Ali und Moawijah kurz darauf ausbrechende Bürgerkrieg machte die Araber zum Frieden geneigt, und der Kaiser ging ihn ein, ohne daß er etwas anders erhielt, als für die eroberten und förmlich abgetretenen Provinzen eine Entschädigung an jährlichen Geld- und Naturallieferungen, von denen vorauszusehen war, daß sie nur so lange entrichtet werden würden, als die arabische Regirung Ursache hatte, die griechischen Waffen zu fürchten [1]).

Glücklicher, als gegen die Araber, war Constans auf einem Feldzuge, den er im Jahre 657 gegen die Sclavinen unternahm. Wenn er sie auch nicht aus dem nach ihnen benanten Landstriche Slavonien vertreiben konte, so zwang er sie doch wenigstens zur Unterwerfung. Sein argwöhnisches Gemüth sah aber nach Befestigung der äußern Ruhe einen gefährlicheren Feind in seinem eigenen

2) Cod. Theodos. lib. XVI. tit. 10. *de paganis*. 3) Zonar. l. c. p. 11. Zosim. lib. II. cap. 42. 54. Pagi Crit. ad a. 350. N. 1.

1) Theophan. p. 229. Cedren. p. 343.

Digitized by Google

Bruder Theodosius. Er ließ ihn im Jahre 659 zum Diakonus weihen, um ihn zur Übernahme der weltlichen Herrschaft unfähig zu machen; allein auch dies beseitigte nicht das Mistrauen eines Herrschers, der seine eigene Unwürdigkeit fühlen mochte, je mehr er seinen Bruder bei dem Volke in Gunst stehen und mit Ansprüchen und Fähigkeiten zum Throne ausgerüstet sah. Die Ermordung seines Bruders sollte ihn von seiner Unruhe befreien, allein die vollbrachte Unthat erzeugte in dem Kaiser eine Gewissensangst, die ihn mit quälenden Bildern verfolgte, und ihm zuletzt Constantinopel so verhaßt machte, daß er es zu verlassen beschloß. Seine Gemahlin und Kinder blieben in der Hauptstadt zurück; er selbst aber brachte den Winter vom Jahr 662 auf 663 in Athen zu, und ging im Frühjahre nach Italien hinüber, wo die durch Grimoalds Occupation der longobardischen Königswürde veranlaßten Unruhen eine günstige Gelegenheit zur Wiedereroberung wenigstens von Unteritalien darzubieten schienen [2]). Nach seiner Landung in Tarent rückte er vor Benevent, in welches sich Romuald, der Sohn des longobardischen Königs, geworfen hatte; ehe er aber die Stadt einnehmen konte, eilte Grimoald selbst zum Entsatze herbei, und zwang den Kaiser, die Belagerung aufzuheben. Noch unglücklicher war das Treffen, zu dem er sich durch die übereilte Zuversicht seines Feldherrn Saburrus fortreißen ließ; die Niederlage, bei der er an 20,000 Mann verloren haben soll, schreckte ihn von der Fortsetzung des Krieges ab [3]).

Rom, welches er darauf besuchte, verlor durch ihn viele seiner besten Kunstwerke, die er mit sich nach Syrakus schleppte. Hier nahm er seinen Aufenthalt, obwol ihn auch hier der blutige Schatten seines gemordeten Bruders nicht verließ; hier fand ihn auch die Rache, der er durch sein bisheriges unstetes Leben eben so wenig entging, als den schrecklichen Mahnungen seines Gewissens. Durch drückende Auflagen hatte er sich seinen Unterthanen im Westen eben so verhaßt gemacht, als denen im Osten durch seine Ketzerei und seinen Brudermord; was aber seinen Tod zunächst veranlaßte, ist unbekant. Einer seiner Diener, der ihm im Bade aufwartete, schlug ihn mit dem Gefäße, aus welchem er den Badenden mit Wasser begießen sollte, so heftig auf den Kopf, daß der Kaiser halb durch die Betäubung des Schlages, und halb durch das Wasser, in welches er hilflos zurücksank, seinen Tod fand (668). Seine Diener fanden ihn schon entseelt und den Mörder entflohen, als sie durch sein langes Verweilen im Bade beunruhigt hineintraten [4]). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANT DE REBECQUE. Ein adeliches Geschlecht, das aus der Grafschaft Artois stamt, wo es die Herrschaft Rebecque besaß. Augustin Constant, der die reformirte Religion angenommen hatte, flüchtete sich, als die Verfolgungen in den Niederlanden begannen, nach Paris, und begab sich hierauf nach Genf, wo er das Bürgerrecht erhielt. Sein Sohn David ließ sich nach des Vaters Tode zu Lausanne nieder. Von seinen Nachkommen sind neben dem jetzt lebenden Benjamin Constant, dem beredten Vertheidiger aller freisinnigen Grundsätze in der französischen Deputirtenkammer, vorzüglich folgende zu bemerken. — David, ein Urenkel Augustins, geb. zu Lausanne den 16. März 1638, gest. den 27. Febr. 1733, ein durch gründliche und vielseitige philologische und antiquarische Kentnisse ausgezeichneter Theolog. Die auf der Akademie zu Lausanne begonnenen Studien setzte er zu Herborn und Marburg, hierauf zu Gröningen und Leyden unter Maresius, Coccejus und Hornbek fort. Während eines Aufenthaltes zu Paris kam er in nahe Bekantschaft mit Dallaus (Daillé), Alexander Morus und Amyraldus. Im J. 1658 kehrte er nach Lausanne zurück, erhielt die Ordination und wurde 1664 von dem Grafen von Dohna, Besitzer der Herrschaft Coppet bei Genf, als Prediger dorthin berufen. Hier trat er in nähere Verbindung mit den Genfer Theologen Tronchin, Mestrezat und Türretin; besonders aber knüpfte sich zwischen ihm und Bayle, der den Söhnen des Grafen Unterricht gab, eine enge Freundschaft, und sie setzten ihren Briefwechsel bis zum Tode des Letztern fort. Unter den Briefen von Bayle (Amsterdam 1714.) finden sich 23 an Constant, woraus sich zeigt, wie sehr dieser competente Richter die Schriften von Constant schätzte, und wie viele Mühe er sich gab, ihn nach den Niederlanden zu ziehen. (Man vergl. den 70, 74, 66, 103, 112, 120 und 127sten Brief.) Im J. 1674 wurde er durch die Regirung zu Bern als Professor der Eloquenz von Coppet nach Lausanne berufen; 1684 zum Professor der griechischen Sprache und 1703 zum Professor der Theologie ernant. Diese Stelle bekleidete er bei ungeschwächten Körper- und Geisteskräften bis in sein 89. Jahr, wo er auf sehr rhrenvolle Weise im J. 1727 in Ruhestand versetzt wurde. Er zog sich zwar aufs Land zurück, nahm aber noch oft an den akademischen Berathungen Theil, besuchte die Predigten seiner vormaligen Schüler, und bewies durch die Bemerkungen, die er darüber machte, wie lebhaft und ungeschwächt sein Geist noch immer war. Dieser glückliche Zustand seiner Körper- und Geisteskräfte dauerte bis in sein 94. Jahr, in welchem er nach einem kurzen Krankenlager von 3 Wochen ruhig entschlief. — Im Umgange war er munter, gegen seine Schüler freundschaftlich, und in gelehrten und religiösen Dingen frei von dem zänkischen Geiste vieler seiner Amtsgenossen. Sein theologisches Professorat fällt in die Zeit des rühmlichen Kampfes der Lausanner Akademie gegen den Gewissenszwang der Formula Consensus (s. Helvetischer Consensus), und er nahm sehr thätigen Antheil an demselben. — Seine wichtigsten Schriften sind: L'ame du monde ou Traité de la Providence. Leyde 1679. 12. Ausgaben von Florus, Erasmi colloquiis, Cicero de officiis, de amicitia, Paradoxa, alle mit philologischen und historischen Anmerkungen. Genf 1684 u. 1688. — Abrégé de Politique. Cologne 1686. — Systema Ethico-theologicum. Laus. 1689. 8. — Mehre Dissrtationen über historische und antiquarische Gegenstände des A. T. — Über alle diese Schriften, besonders auch über den Abrégé de Politique, äußert sich Bayle in den angeführten Briefen mit vielem Beifall *). — — Jakob, gest. zu Lausanne

2) Paul. diac. de gestis Longob. lib. V. cap. 5. 3) Paul. diac. lib. V. cap. 6—9. 4) Paul. diac. l. c. cap. 11. Theophan. p. 233. Cedren. p. 344.

*) Salchli oratio in obitum Dav. Constantii. — Museum Helveticum Partic. 2. — Leu Lexicon.

1750, Davids Bruder, ein Arzt, der sich besonders mit der schweizerischen Botanik beschäftigte. Neben einigen andern Schriften hat man von ihm: Medicinae Helvetiorum Prodromus, sive Pharmacopoeae Helvetiorum Specimen. Genevae 1677. 8. Nachher unter dem Titel: Atrium medicinae Helvetiorum etc. Genev. 1691. 12., und von ihm selbst ins Französische übersetzt und vermehrt unter dem Titel: Essai de la Pharmacopée des Suisses. Berne 1709. 12. Leu und Sennebier führen diese verschiedenen Ausgaben als besondere Werke an. Constant stellt die sonderbare Behauptung auf, daß es keine Krankheit gebe, für welche die Schweiz nicht Heilmittel entweder von Natur oder durch Kunst hervorbringen könne, so daß man keine ausländischen Heilmittel bedürfe. Was man auch von dieser Behauptung halten mag, so hat die Schrift doch für die schweizerische Botanik einigen Werth. Er wollte den Gegenstand in einer größern Schrift, die aber nie erschienen ist, noch weiter ausführen unter dem Titel: Helvetiorum medicina practica, in qua demonstratur medicamenta Helvetiorum indigena sufficere ad morborum curationem. — Samuel, geb. 1729, gest. 1800, ein Enkel des Theologen David, trat früh in holländische Dienste, wo sein Vater General-Lieutenant war. Allein das Studium der Werke von Voltaire und ein vertrauter persönlicher Umgang scheint bei ihm die Neigung für schriftstellerische Beschäftigung entwickelt zu haben. Im J. 1781 erschien zum ersten Mal sein Catechisme de morale, veranlaßt durch eine öffentliche Aufforderung der französischen Akademie. Die kleine Schrift, von welcher Constant noch kurz vor seinem Tode eine neue Ausgabe besorgte, war sehr schnell vergriffen. Außer einigen Schauspielen schrieb er auch folgende Romane: Laure de Germosan. Paris 1787. 7 Vol. 12. und Camille ou Lettres de deux filles de ce siècle. Paris 1784. 4 Vol. 12. Der erstere enthält ein getreues Gemälde der damaligen Sitten und Lebensart zu Genf. Der letztere wurde auch in andere Sprachen übersetzt, und einige Male neu aufgelegt. — An den innern Bewegungen zu Genf nahm Constant sehr thätigen Antheil; zog sich dann in seinem höhern Alter auf ein Landgut bei Lausanne zurück, fand sich aber 1792 sogleich wieder zu Genf ein, als die Stadt von französischen Truppen bedroht wurde, und bezog im 63. Jahre, wie andere Bürger, als gemeiner Soldat die Wache. Als Genf seine Unabhängigkeit verlor, kehrte er auf seinen Landsitz zurück, und blieb daselbst bis zu seinem Tode.

(*Escher.*)

CONSTANTIA, der Name mehrer Städte in der alten Geographie: 1) in Mesopotamien, s. *Antoniupolis*; 2) ebenfalls in Mesopotamien, am Einfluß der Bilecha in den Euphrat, muthmaßlich jetzt Racca; 3) in Palästina, Hafenort bei Gaza, s. *Gaza*; 4) in Phönicien s. *Antaradus*; 5) auf der Insel Cypern, jetzt Costanza, s. *Salamis*; 6) in Afrika, *Constantia Zilis* in Mauritania Tingitana; 7) in Hispania Bätica, *Constantia Julia* s. *Osset.* — Übrigens s. *Coutances* und Kostnitz. (*H.*)

CONSTANTIA heißt ein Landgut auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung, welches der Gouverneur van der Stell in einem Thale, etwa drei Stunden von der Capstadt entfernt, anlegte, und mit dem Namen seiner Gattin benante. Es ist besonders berühmt worden durch den daselbst erbauten Constantia-Wein, welcher die vorzüglichste Sorte des Capweines ist. Nach Bougainville's Bericht sind es Pflanzen von spanischem Muskatwein, die man zu Constantia zieht. Man unterscheidet Groß- und Klein-Constantia, die aber nur durch eine Hecke von einander getrent sind. Auf Klein-Constantia wird der weiße, auf Groß-Constantia der rothe Wein erbaut. Im Monat August, als dem Anfange des Frühlings auf dem Cap, schneidet man die Weinstöcke; im September zeigen sich die Blätter, und im October kann man mit Wahrscheinlichkeit sagen, ob die Ernte gut ausfallen werde. Einige Stöcke geben schon im Januar reife Trauben; weil aber diese leicht sauer werden, so pflegt man aus ihnen keinen Wein zu machen. Gegen Ende Februars beginnt die Weinlese, und dauert in den März hinein. Die Trauben werden, so wie sie von den Reben abgeschnitten sind, in Fässer geworfen, und die vollen Fässer in einem Keller, durch den die Luft frei hinziehen kann, auf plattem Boden bewahrt, ehe man keltert. Keine nicht ganz reife Traube und kein Kamm einer Traube werden unter die Presse gebracht, welche Vorsichtsmaßregel die übrigen Weinbauer auf dem Cap selten beobachten, und dafür einen minder guten Wein erhalten, welcher jedoch in Europa häufig für Constantia verkauft wird. Nach Barow's Angabe wurden in den Jahren 1799—1802 ausgeführt 728 halbe Ohmen, welche einen Ertrag von 54,574 Reichsthaler brachten. (*H.*)

CONSTANTIN, ein Syrer von Geburt, wurde am 25. März 708 zum Papst erhoben. Obgleich von vielen die Milde seines Charakters gerühmt wird [1]), so veranlaßte er doch sogleich beim Antritte seines Amtes eine unerhörte Grausamkeit, indem er den neuerwählten Erzbischof Felix von Ravenna, der die Unterthänigkeit seines Stuhls unter die Gebote des römischen Bischofs nicht anerkennen wollte, bei dem griechischen Kaiser Justinian II. verklagte, auf nachdrückliche Bestrafung antrug, und diesen somit veranlaßte, den Erzbischof gefangen zu nehmen, seiner Augen zu berauben und ins Exil zu verweisen [2]). Bald darauf berief der Kaiser den Papst nach Constantinopel, vorzüglich um von ihm die Anerkennung und Bestätigung der Beschlüsse des (im J. 691 gehaltenen und von den bisherigen Päpsten immer verworfenen) Trullanischen Concilium zu erlangen. Deshalb ließ er auch den Papst überall mit kaiserlichen Ehrenbezeigungen aufnehmen, und empfing ihn selbst auf die ausgezeichnetste Weise [3]). Constantin zeigte sich dem Willen des Kaisers auch geneigt, und erkante die Beschlüsse jenes Concilium an, soweit sie den Lehrmeinungen, Gesetzen und Rechten des apostolischen Stuhls nicht entgegen waren [4]). Mit Justinians Tod aber hörte diese Einigkeit des kaiserlichen Hofs mit dem Papste auf; denn Constantin verwarf und verdamte in einem zu Rom gehaltenen Concilium die

1) *Hermann. Contract.* Chron. ap. Pistor. T. I. p. 210. T. II. p. 518. *Anastasii* vita Constantini. 2) *Anastasii* vita Constant. 3) *Anastas.* ibid. *Almarici Augerii* vita Constant. ap. Murator. scr. rer. Ital. T. III. P. II. p. 66. 4) Bowers Gesch. der Päpste. Bd. IV. S. 246.

Digitized by Google

von Justinians Nachfolger Philippicus veranstaltete Kirchenversamlung mit ihren Beschlüssen, durch welche die monotheletische Lehre zur alleingeltenden erhoben werden sollte [5]). Während der Streit um diese Lehre noch fortdauerte, starb Constantin am 8. April 715, nachdem er den römischen Stuhl sieben Jahre besessen hatte [6]).

(*Voigt.*)

CONSTANTIN (Robert), ein Humanist, geb. um 1530, der seine humanistische Ausbildung vornehmlich dem berühmten Jul. Cäs. Scaliger zu Agen verdankte, dessen Tischgenosse er war, und der ihm sterbend die Vollendung und Herausgabe einiger seiner Handschriften übergab. Constantin hielt sich längere Zeit in Teutschland auf, und besuchte daselbst, um seine griechischen Sprachkenntnisse zu vermehren, die berühmtesten Schulen. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt nahm er 1564 den medicinischen Doctorgrad an, und ertheilte Unterricht in der griechischen Sprache; da man aber, aus seiner Erklärung mancher Stelle des neuen Testaments, Verdacht gegen seine Rechtgläubigkeit schöpfte, so begab er sich nach Montauban, und übte daselbst die Arzneikunst. Weil er auch hier vor Verfolgungen nicht sicher zu seyn glaubte, so kehrte er nach Teutschland zurück, und starb daselbst den 27. December 1605. Ehrende Beweise von seinen humanistischen Kentnissen enthalten seine Schriften, die größtentheils sehr selten sind, und eben deswegen theuer bezahlt werden, besonders sein Lexicon graeco-latinum. Secunda hac editione partim ipsius authoris, partim Fr. Porti et aliorum additionibus plurimum auctum (Genev.) 1592. fol. Eigentlich ein Nachdruck des Lexici gr. lat. septemvirale. Basil. 1584. fol. mit einigen wenigen Zusätzen von Portus. Blos neue Titel sind: Genev. 1607 Lugd. 1637. Nicht geschätzt ist die erste Ausgabe dieses Werks, die 1562 zu Genf in 2 Foliobänden gedruckt wurde. Ein Auszug daraus erschien unter dem Titel: Lexicon graeco-lat. ex R. Constantini et aliorum scriptis collectum. Gen. 1566. 4. oft. Als ein Anhang zum Castepinus zu betrachten ist Constantins Supplementum linguae lat. s. dictionarium abstrusorum verborum (Genev.) 1573. 4. Nicht ohne Werth ist sein Auszug aus Conr. Gesners Bibliotheca universalis, unter dem Titel: Nomenclator scriptorum insignium. Par. 1555. 8. Ausgaben hat man von ihm: Celsi de re medica libri; Sereni poema medicinale et Rhemnii poema de ponderibus et mensuris cum annotatt. Lugd. 1549; 1664. 16. Theophrasti de hist. plantarum. Ib. 1584. 4. mit J. C. Scaligers und seinen eigenen Anmerkungen, öfters gedr., auch ohne den Text. Ib. 1584. 4. Anmerkungen zum Dioskorides ic. *). (*Baur.*)

CONSTANTINA, Villa auf der Sierra Morena, in der spanischen Provinz Sevilla, mit Blei- und Silberminen. (*Stein.*)

5) *Anastas.* vita Constant. *Paul. Diac.* histor. Longob. VI. 33. Gieseler's Kirchengesch. Bd. I. S. 489. 6) *Almarici Augerii* vita Constant p. 67.

*) Colomesii Gallia oriental. 103. Baillet Jugem. T. II. 191. Crenii animadv. philol. T. V. 138. Fabricii hist. bibl. T. III. 257. Clement. bibl. cur. T. VII. 275. Mém. de Niceron, T. XXVII. 245. Teutsch 22 Th. 90. Eberts bibliogr. Lex.

CONSTANTINA, Constantine, die größte, fruchtbarste und reichste Provinz des Stats Algier auf der Küste der Berberei, erstreckt sich vom Flusse Boberak im W., bis zum Flusse Zaine im O., ist 56 Meilen lang, 25 breit, größtentheils gebirgig, und wird von zahlreichen freien arabischen und mauritischen Stämmen bewohnt. Sie steht unter einem Bey, den der Dey von Algier einsetzt. — Die gleichnamige Hauptstadt liegt 36° 25′ Br., 23° 58′ L. zum Theil auf einem hohen steilen Felsen, zum Theil unter demselben am Flusse Sufegmar oder Rummel (früher Ampsaga), welcher dem Wad el Kibir zufällt, und worüber in der Stadt eine von den Römern erbauete gut erhaltene Brücke führt. Sie ist mit starken Mauern umgeben, hat 1 Palast des Bey, der sich aber durch nichts auszeichnet, enge, winkliche Straßen, niedrige Häuser, und etwa 30,000 Einw., eine Bevölkerung, die aus Osmanen, Mauren und Juden zusammengesetzt ist. Von Handel und Gewerben ist nichts bekant, doch macht sie einen der Stapelplätze der umliegenden Gegend aus. Es ist das alte Cirta, eine der ansehnlichsten Städte Numidiens und der Schlüssel dieser Römerprovinz. Von Caligula zur Hauptstadt von Mauritania Cäsariensis erhoben, erhielt sie unter Constantin dem Großen ihren heutigen Namen, hatte während der Herrschaft der Araber eigene Regenten, ward 1420 von Tunis unterworfen, und 1520 von Barbarossa erobert und dem Algierschen State einverleibt. Die frühere Wichtigkeit dieser Stadt beweisen die Trümmern, die sich innerhalb und weit außer den Mauern des jetzigen Constantine erstrecken. Unter diesen Ruinen zeichnen sich 2 alte Thore aus, wovon das eine aus rothem Steine gebauet und so glatt polirt als Marmor ist, 20 Cisternen in der Mitte der Stadt, die ihr Wasser durch einen Aquäduct aus der Gebirgsgegend Physgeah erhielten, wovon ebenfalls noch Überreste vorhanden sind, und die Überreste eines ungeheuren Triumphbogens, den man nur das Riesenschloß nent. Alle diese sind mit Inschriften, eingegrabenen Figuren u. s. w. angefüllt. Vieles davon ist schon zum Baue der elenden Hütten verwendet, die Säulen in den Moscheen angebracht. Durch Erdbeben wurde Constantine den 5 December 1757 sehr beschädigt.

(*Hassel.*)

CONSTANTINIANA oder Constantiola, ehemalige Stadt in Bulgarien, in der Gegend von Brahilow oder Braila (türkisch Ibrail). (*Rumy.*)

CONSTANTINOGORSK, eine kleine Festung in der Statthalterschaft Kaukasien, im Kreise Georgiewsk, an der Podkumka, der Grenze zwischen Rußland und der Abasa, berühmt wegen der 5 Werste davon entfernten warmen Schwefelquellen und Alexanders-Bäder *), zu deren besserer Einrichtung alle Anstalten getroffen sind, obgleich die Nachbarschaft wilder Adassen und Nogaier immer noch eine Bedeckung von Kosaken nöthig macht. Die Bäder sind am Fuße des merkwürdigen Berges Beschtau und verdienen wegen ihrer einzigen Erscheinungen und ihrer trefflichen Wirkungen die größte Aufmerksamkeit **).

(*Rommel.*)

*) *Haxo:* ma visite aux eaux d'Alexandre 1811. Moscow.

**) Vergl. Klaproths Reise in den Kaukasus. Th. 1. S. 487 ꝛc.,

**CONSTANTINOPEL**, nach ihrem Begründer Constantinopolis und von den Griechen vorzugsweise die Stadt (πόλις), von den Persern, Arabern, Osmanen und andern Völkern des Orients Constantinije, Islambûl, Stambul [1]), auf türkischen Münzen Islambol (d. i. Fülle des Glaubens) und von den Wlachen und Bulgaren Zaregrad (d. i. Königsstadt) genannt, bis zu dem J. 1204 und später wieder bis 1453 die Hauptstadt des oströmischen, byzantinischen oder griechischen, in dem Zeitraume von 1204 bis 1261 des lateinischen Kaiserthums und seit dem J. 1453 die Residenz des Sultans der Osmanen, der Centralpunkt der Regirung und die Hauptstadt des türkischen Reichs [2]).

I. (Geschichte). An der östlichen Grenze Europa's, auf einem durch das gesundeste Klima wie durch den Reichthum seiner Erzeugnisse ausgezeichneten Boden am Gestade fischreicher Meere gelegen, schien das, durch feste Landmauern nicht weniger, als durch die auf drei Seiten wogenden Fluthen des Meeres und Hafens und durch die Europa und Asien scheidenden Wasserpässe des Hellespontos und Bosporos vertheidigte Byzantium [3]), gleich geeignet, mit Alexandria um den Welthandel zu buhlen, und, wie gegen die von außen drohenden Angriffe der Barbaren, so gegen die Stürme im Innern, die wankende Herrschaft der Cäsaren zu befestigen. Mit klarem Blick diese Gründe erwägend, vielleicht auch überzeugt, im neuen Kaisersitz die alten Götter leichter verwerfen zu können, verließ Constantin der Große das verwilderte Rom, um in Byzanz ein neues Rom erblühen zu machen. Am 12. Mai des J. 317, im zwölften Jahre seiner Regirung vollendete er den Bau der erweiterten Stadtmauern, und dieser Tag wurde seitdem, als das Geburtsfest der Stadt, — besonders im 25. Regirungsjahre Constantins, wo auf dem von ihm angelegten Forum die Porphyrsäule mit seiner Statue errichtet, die herrlichen von Severus angefangenen Bäder des Zeuxippus vollendet und die Tempel der Diana, Hekate und Venus in christliche Kirchen umgewandelt wurden — jährlich mit der größten Feierlichkeit begangen, bis Theodosius derselben ein Ende machte. Die durch ein Erdbeben sehr beschädigte Mauern stellte Arcadius wieder her, unter dessen Regirung im J. 401 das Meer 20 Tage hindurch gefroren war. Während der Minderjährigkeit Theodosius II. erneuerte und erweiterte der Praefectus praetorio Anthemius im J. 413 die Mauern der Stadt bis zu deren heutigem Umfang, und wie dieser, stellte auch der Praefectus urbi Cyrus im J. 447 die durch Erdbeben fast ganz zerstörten Mauern in dem kurzen Zeitraum von zwei Monaten wieder her. Durch das große Erdbeben im J. 478 stürzte die Statue der Kaiserin Theodora von der Säule des Theodosischen Forum herab, und bei der Empörung der Rennplatzpartei der Grünen im J. 498 wurde ein großer Theil der Stadt durch Feuer verheert. Um die Einfälle der Barbaren abzuhalten, welche damals schon das byzantinische Reich hart bis an seine Hauptstadt bedrängten, führte Kaiser Anastasius im J. 512 von Selymbria nach Derkos quer über die Spitze der thracischen Halbinsel eine 20 F. breite und verhältnißmäßig hohe Mauer, die aber, gleich den Mauern der Stadt, im J. 558 durch das große Erdbeben, das auch die Kuppel der Sophiakirche herabstürzte, zum Theil zerstört, aber von Justinian wieder hergestellt wurde [4]). Im J. 527 ward Euphrasius der Patriarch unter den Ruinen einstürzender Gebäude erschlagen, wie im J. 358 der Bischof von Nikomedien unter Erdbebenschutt begraben worden war, und im J. 542 den 16. Aug. stürzte ein Erdbeben die heilige Lanze — dieselbe welche später (1098) die Kreuzfahrer bei Antiochia's Belagerung auffanden! — auf dem Forum Constantins von der Säule. Die Empörungen der Parteien des Rennplatzes füllten unter Justinians thatenreicher Regirung wiederholt mit Mord und Brand die Stadt, welche, zum ersten Male seit sie des großen Constantinus Namen führte, im J. 616 von den Persern unter Chosroes Parwis, und im J. 626 von den Avaren belagert wurde, die schon im J. 619 des Anastasius große Mauer durchbrochen hatten. Härter als diese bedrängten die Araber siebenmal [5]) Constantinopel, welches des Kallinikos griechisches Feuer [6]) kaum zu retten vermochte. Denn so groß war des Reiches Schwäche, daß schon um das J. 715 den Moslimen freie Ausübung des Gottesdienstes in der neben der Kirche der h. Irene erbauten Moschee gestattet werden mußte. Dem großen Erdbeben, das im J. 732 die Kirche der h. Irene und des Kaisers Arcadius Statue auf dem Xerolophus, und im J. 740 Theodosius Statue auf dem Forum Constantins zertrümmerte, folgte im J. 763 so heftige Kälte, daß das Meer auf hundert Schritte vom Lande noch gefroren war und die aufgethürmten Eisschollen die Grundvesten der Mauern

---

wo große Klagen über die elenden Einrichtungen geführt werden, und Engelhardt und Parrots Reise in die Krimm u. s. w. S. 112 ff.

1) Der Name Istambul oder Stambul, wahrscheinlich aus Islambol hervorgegangen, oder eine Verstümmelung des für die türkische Zunge schwierigen Constantinopolis, soll nach d'Anville, Büsching u. A. aus den Worten εἰς τὴν πόλιν (d. i. in die Stadt) entstanden seyn, womit die griechischen Landleute die ersten in Constantinopels Umgegend gekommenen Osmanen nach der Hauptstadt hingewiesen hätten. 2) Eine sorgfältige Vergleichung der besten Werke über Constantinopel hat dem Verf. dieses Art. die Überzeugung gewährt, daß H. v. Hammer in seinem vortrefflichen Werke: Constantinopolis und der Bosporos, örtlich und geschichtlich beschrieben ꝛc. 2 Bde. mit dem Plane der Stadt C. und einer Karte des B. Pesth 1822. gr. 8. keine der Leistungen seiner Vorgänger übersehen hat, sein gehaltvolles Werk aber selbst den neuesten und besten Beschreibungen dieser Stadt mit mehr oder minder Aufrichtigkeit zum Grunde gelegt ist. Der Verf. dieses Artikels ist ihm daher ebenfalls, jedoch nicht ohne Benutzung selbst der in Zeitschriften mitgetheilten neuern Nachrichten gefolgt. Nächst Hrn. v. Hammers Werk ist übrigens die Beschreibung von C. in dem Handb. der neuest. Erdbeschreibung III. Abth. 1. Bd. Weimar 1820 und in Sommers schätzbarem Taschenbuch z. Verbreitung geogr. Kenntnisse. 7r Jahrg. Prag 1829. hier verzüglich benutzt worden. 3) Vergl. die Art. Byzantium und Byzas Thl. XIV. S. 176 ff. 181.

4) Die Länge dieser Mauer gibt Suidas auf 50 Miglien, Evagrius auf 420 Stadien, also ungefähr 16 Stunden Weges oder — nach Procopius — 2 Tagereisen an. Cyll. de topogr. Const. lib. I, 21. H. J. T. sind kaum noch Spuren dieser Mauer sichtbar. 5) Im J. 654, 667, 672—9, 715, 743, 780 und 796. 6) Hadschi Chalfa setzt die Erfindung des Schießpulvers durch einen griechischen Philosophen (Kallinikos) in das 40. Jahr d. H. (660 n. Chr.)

Digitized by Google

erschütterten, die erst unter Theophilus und Michael wieder hergestellt wurden. Wiederholt wurde die Stadt in den J. 764 und 914 von den Bulgaren — die schon unter Michaels Regirung als Hilfsvölker des Rebellen Thomas vor Constantinopels Mauern erschienen — 811 von den Slaven, so wie von dem 1048 zum Kaiser ausgerufenen Tornicius belagert und durch Erdbeben verheert, die im J. 875 mehr als 400,000 Menschen unter den Ruinen der Gebäude begruben, im J. 987 die von Justinian herrlicher wieder hergestellte Kuppel des Sophiatempels herabstürzten und 1033, wo die Erde 140 Tage hindurch unaufhörlich erzitterte, 1037 verbunden mit Pest und Hungersnoth, 1038, 40 und 64 Constantinopel verwüsteten. Vierzehnmal war die Stadt, seit Constantin der Große sie erobert, verbrant und herrlicher wieder hergestellt hatte, vergeblich belagert worden, als endlich, von Alexius IV. zu Hilfe gerufen, das verbündete Heer der Kreuzfahrer und Venediger unter Graf Balduins von Flandern und des greisen Dogen von Venedig, Dandolo's Führung im J. 1203 Constantinopel stürmend gewann. Nur auf die eigene Rettung bedacht, verließ der feige Alexius III. die brennende Stadt, in welche Alexius IV. am 18. Juli wie im Triumphe einzog. Nicht vermögend aber den ungestümen Foderungen seiner Verbündeten zu genügen und das durch dieser Barbaren Übermuth erbitterte Volk zu befriedigen, konte er den Ausbruch der Fehde nicht hindern, die ihm und seinem Nachfolger Alexius V. Thron und Leben kostete und Constantinopel von neuem jeglichem Gräuel des Kriegs Preis gab [7]). Stürmend drangen die vor den Mauern gelagerten Kreuzfahrer, den Teutschen Peter Plank an der Spitze, am 12. April 1204 zu Petrion (dem heutigen Fanal) in die Stadt, die, durch Plünderung, Mord und Brand verheert, während der 57jährigen Dauer des auf den Trümmern des byzantinischen Thrones in Constantinopel errichteten lateinischen Kaiserthums fast in Ruinen zerfiel. Zwar kehrte die Stadt, am 25. Juli 1261 von Michael dem Paläologen erobert, unter der byzantinischen Kaiser Herrschaft zurück, allein weder er noch seine kraftlosen Nachfolger vermochten bei des Reiches Zerrüttung der Hauptstadt Verfall zu hindern, die wiederholt in den J. 1296, 1305, 31, 44 und 1412 durch heftige Erdbeben zerstört ward. Die durch Meeresfluthen zum Theil zertrümmerten Stadtmauern stellte 1331 Andronikos II. und unter des schwachen Johannes Regirung 1344 Apokaukos wieder her, der auch die bis heute erhaltene Doppelmauer vom Palastthore (dem äußersten Ende auf der Hafenseite) bis zum goldenen Thore (dem äußersten Ende auf der Seeseite) aufführte. Während aber im J. 1351 die Seemauern von der Nordseite mit neuen tiefen Wassergräben gegen die drohenden Angriffe der Genueser in Galata [8]) befestigt wurden, vermochte der Andrang der Osmanen unter Bajasid dem Blitzstrahl im J. 1393 nur durch die schimpflichsten Opfer zurückgewiesen zu werden. Ein eignes Quartier in der Stadt, eine Gerichtsstelle und eine Moschee wurde den Türken bewilligt, die, Mohammeds prophetisches Wort zu erfüllen, das den Moslimen Constantinopels Eroberung verhieß, im J. 1424 schon wieder vor den Mauern der Stadt erschienen. Zwar gelang es noch diesmal, den Abzug der Osmanen von Murad II. zu erkaufen; allein weder Manuels II. und seiner ihm auf dem Throne nachfolgenden Söhne dem türkischen Übermuth entgegen gesetzte demüthige Unterwerfung, noch Johannes VI. im J. 1438 gewagter letzter Versuch, durch Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche die Abendländer mit Nachdruck gegen die Macht der Osmanen zu bewaffnen, vermochten des, auf der Hauptstadt Mauern beschränkten Reiches Untergang länger zurückzuhalten. Mit einem Heere von 250,000 M. erschien Mohammed II. am 6. April 1453 vor Constantinopel, das nach siebenwöchentlicher Belagerung am 28. Mai mit Sturm von der Hafen- und Landseite zugleich erobert ward. In heldenmüthiger Vertheidigung der Mauer, an Giustinianis, des tapfern genuesischen Feldherrn Seite, fiel, seines Namens würdig, Constantinus IX. und mit ihm die letzte Säule des byzantinischen Reichs, auf dessen Trümmern sich das Osmanische mit jugendlicher Stärke erhob.

Am 29. Mai 1453 zog Mohammed II. durch die Breschen der Landmauern in Constantinopel ein, das, zu des Reiches Hauptstadt erhoben, von neuem aus seinen Ruinen erstand, doch zu der früheren Zeiten Glanz und Pracht nicht zu erblühen vermochte. Zwar suchte Mohammed, der auch die bei der Belagerung zerstörten Mauern und das Cyclobion (s. Schloß der sieben Thürme) im J. 1458 herstellte, den Handelsverkehr zu beleben, indem er den Genuesern einen noch jetzt giltigen Schutz- und Freiheitsbrief ertheilte, der ihnen, gegen Erlegung der Kopfsteuer, die Ausübung ihrer Religion und andere Freiheiten sicherte [9]), und er wie seine nächsten Nachfolger waren kräftig bemüht, Constantinopel wieder zur Hauptstadt der Welt zu erheben. Allein schon mit Solimans I. Tode entschwand die kurze Blüthezeit der Osmanischen Macht und unter den Nachfolgern Sellims II. ward Constantinopel von neuem der blutgedüngte Schauplatz innerer, die Kraft des Reiches vernichtender Kämpfe, in deren Gefolge, wie früher, Feuersbrünste in den J. 1714, 55 und 1808 selbst die Paläste des Großherrn nicht schonten und 1748, 82, 84, 1816 und 17 Massen von

7) Vergl. die Art. Alexius III., IV. und V. Thl. III. S. 74. 75. 8) Schon unter Justinian dem Großen hatten sich zu Galata und Pera Handelsleute aus Venedig angesiedelt, denen von Alexius Comnenus 1083 ein eignes Quartier (Embolos, d. i. die Halle) in Constantinopel selbst und große Begünstigungen eingeräumt wurden, die sie jedoch unter Manuel I. mit den Pisanern theilen mußten, bis endlich beider Ansehen und Macht unter Michael dem Paläologen auf die Genueser überging, denen von nun an Galata eingeräumt blieb. Die dadurch gesteigerte politische Eifersucht zwischen den Venedigern und Genuesern machte wiederholt (in den J. 1295, 96, 1302, 28, 48, 52) Constantinopel und Galata zum Schauplatz des Krieges, an dem, bald auf Genuas bald auf Venedigs Seite, auch die byzantinischen Kaiser bis auf Johannes Kantakuzenus Theil nahmen. 9) Schon früher war den Niederlassungen italienischer Handelsleute in Galata und Pera die eigene Gerichtsbarkeit unter besondern Vorstehern verliehen, welche bei den Venedigern Bailo, bei den Pisanern Consul und bei den Genuesern Podesta genant wurden. (Vergl. den Art. Consul.)

Digitized by Google

Häusern verzehrten, während verheerende Erdbeben in den J. 1511, 1592, 1635, 1718, 29, 54, 63 und 65 die Grundvesten der in Moscheen verkehrten christlichen Tempel erschütterten und die Stadtmauern zerstörten, welche 1635 Murad IV. und, in ihrer heutigen Gestalt, Ahmed III. in den J. 1721—23 wieder herstellte, unter dessen Regirung im J. 1726 die erste Buchdruckerei in Constantinopel angelegt ward.

Mit der Geschichte der Reiche, zu deren Hauptstadt sich Constantinopel im Laufe der Zeiten erhoben sah, ist die Geschichte der Stadt so eng verbunden, daß wir, auf jene verweisend, hier uns begnügen müssen, Naturereignisse und Begebenheiten erzählt zu haben, welche auf das Schicksal der Stadt überhaupt und deren heutige Gestaltung von mehr oder minder bedeutendem Einfluß waren [10]).

II. (Topographie). Constantinopel, die Hauptstadt des osmanischen Reichs, Residenz des Padischahs und Sitz der höchsten Centralbehörden, des Mufti mit der Körperschaft der Ulema, des ersten griechischen Patriarchen mit seiner Patriarchalsynode von 12 Bischöfen, eines armenischen und eines katholischen Erzbischofs, aller bei der hohen Pforte accreditirten fremden Gesandten und der sämtlichen Generalconsuln, liegt unter 41° 00′ 26″ N. B. und 26° 55′ 40″ O. L. von Paris, in dem Ejalet Rumili auf einer, ein ungleiches Dreieck bildenden Halbinsel — deren Basis gegen das Festland von Europa gekehrt ist — am Meer von Marmara [11]) und am Eingange in den Kanal oder die Meerenge von Constantinopel [12]), welche die Stadt im N. O. von Skutari und Kasiköi in Asien trent, sowie ein aus diesem Kanal nordwestlich tief in das Festland eintretender, den herrlichsten Hafen bildender Meeresarm Constantinopel von seinen bedeutendsten Vorstädten (Galata, Pera und Topchana) scheidet.

Constantinopel besteht aus der eigentlichen Stadt und sechszehn größtentheils offenen Vorstädten, von denen ein Theil im N. des Hafens, der andere im W. der eigentlichen Stadt gelegen ist. Im weiteren Sinne rechnet man auch Skutari und Kasiköi zu den Vorstädten, so wie im weitesten Sinne alle Ortschaften zu beiden Seiten des Kanals und an der Küste des Meeres von Marmara bis auf Bujuk Tschekmedsche in Europa und Kartal in Asien herab, nebst den sogenanten Prinzeninseln als Bestandtheile Constantinopels angesehen werden.

A. Die eigentliche Stadt, welche sich, wie das alte Rom, auf und zwischen sieben Hügeln erhebt, hat die Gestalt eines krummlinigen Dreiecks, dessen westliche nach dem Lande zu liegende Grundlinie 3000, die nordöstliche oder Hafenseite 2400 und die südöstliche oder Meerseite 3600 Toisen lang ist, so daß der ganze Umfang Constantinopels 9000 Toisen oder 2¼ teutsche M. betragen würde [13]), den Hr. v. Hammer jedoch auf höchstens 1¼ teutsche M. herabsetzt. Die Stadt selbst ist mit einer 14 bis 20 F. hohen, ziemlich dicken landwärts dreifachen Mauer umgeben, welche durch viereckige Thürme (deren man überhaupt 548 zählt) und auf der Landseite durch einen 25 F. breiten ausgemauerten Graben verstärkt wird, und hat 28 Thore (Kapussi), von denen sich 14 auf der Hafen-, 7 auf der Land- und eben so viele auf der Seeseite befinden [14]). Unter diesen sind bemerkenswerth 1) auf der Hafenseite: das Thor des Uferlusthauses (Jalli Köschk Kapussi), zugleich der Eingang in das Serai; das Gartenthor (Bagdsche K.) beim gewöhnlichen Landungsplatz der Überfahrt von Topchana, wo die zur Pforte gehenden Dolmetscher und die fremden Gesandten bei ihren Audienzaufzügen ans Land treten, und in dem, hart am Ufer liegenden Köschk von dem Tschauschbaschi empfangen werden; das Judenthor (Tschifud Kapu), nach den hier in der Nähe der Hauptmauth angesiedelten Juden [15]); das Fischmarktsthor (Balikbasar K.), welches dem gleichnamigen Thore in Galata gegenüber, zu dem stark besuchten Marktplatz der ägypt. Specereien führt; das Kerkes (Sindan K.) oder Schiffthor auch, von dem nahen Obstmarkte, das Fruchthafenthor (Jemisch iskele K.); das Weihwasserthor (Ajasma K.), nach einem von den Griechen für heilig gehaltenen Brunnen; das heilige Thor (Aja K.) von der ehemals gegenüber gelegenen St. Theodosia-Kirche; das neue Thor (Jeni K.), Petrusthor (Petri K.) und Leuchtthurmthor (Fener K.) führen nach dem vorzüglich von Griechen bewohnten Stadtviertel Fanar; das Palastthor [16]); das Thierpalastthor [17]). — 2) Auf der Landseite, vom Hafen nach dem Meere zu: das krumme Thor (Egri Kapu), welches in die Vorstadt Ejub führt [18]); zwischen dem Adrianopel-Thore [19]) und

10) Über die Literatur der Gesch. und Beschreibung von C. vergl. v. Hammer's oben angef. Werk. 1. Bd. S. XI—XXIV. der Vorrede. 11) Die Propontis der Alten. 12) Der thrazische Bosporus, s. dies. Art. Thl. XII. S. 72. 13) Nach dem Maßstabe der dem Werke des Hrn. v. Hammer beigegebenen Kauferschen Karte bei Chevalier. 14) Nach dem Berichte eines östreich. Officiers in der Berliner Zeitung 1828. Nr. 301 hat C. 28 größere Thore und 9 Pforten, von denen 15 auf der Hafen-, 7 auf der Seeseite und 6 nebst 2 Seitenein gangs-Pforten auf der Landseite liegen, keines aber durch Pracht und edlen Styl der Bauart sich auszeichnet. — Die Zahl der alten Stadtthore gibt Chevalier nach Du Cange irrig auf 33 an. 15) In früherer Zeit das Arsenalthor (πύλη τοῦ νεωρίου) von dem Arsenale der Stadt, das in der Bucht, welche hier das Ufer krümt, angelegt war. Nach der nahe gelegenen großen Moschee der Walide heißt es auch Walida Kapussi. 16) Balat K., früher πύλη βασιλική, von dem nahe gelegenen Palast der Blachernen. 17) Heivan Serai K., früher π. τοῦ κυνηγίου von dem benachbarten Amphitheater, wo die Thierkämpfe gehalten wurden, jetzt auch Anssari K. nach der vor derselben gelegenen Vorstadt Ejub Anssari benant. — Zwischen diesem und dem vorigen Thor wurde, bei der letzten Belagerung, die Mauer von den Venedigern unter Dandolo vertheidigt. 18) Bis zu diesem, früher das bulgarische auch, nach dem Bauaufseher Charsias bei der Wiederherstellung der Mauern unter Theodosius II. das charsische genanten, zählte man 7 Thore, von denen jetzt kein einziges mehr vorhanden ist. Xyloporta, welches nach der hölzernen Rennbahn des heil. Mamas (Xylocircus) führte, ließ schon Isaak Comnenus vermauern und Kerkoporta war ein unterirdisches Thor, das nur in der letzten Belagerung zu einem Ausfall geöffnet ward. 19) Edrena K., ehemals Polyandros genant, weil den Parteien des Rennplatzes, denen unter Theodosius II. die Arbeit des Mauerbaues zugetheilt war (die der Grünen unter Charsias, die der Blauen unter Magdatas), von den beiden äußersten Enden der Stadtmauer aus hier zusammentrafen. Bei der Belagerung durch die Avaren im J. 625 fiel zwi-

dem nächstgelegenen Kanonenthor [20]) fließt das Flüßchen Lycus in die Stadt, welches dieselbe querüber in ihrer ganzen Breite durchschneidet und ehemals von Constantin in die Cloaken geleitet war; das neue Thor des Mewlana [21]); das Silivrithor [22]) und das Thor der sieben Thürme (Jedi Kulleler K.), in dessen Nähe sich das vermauerte goldne Thor [23]) befindet. — 3) An der Seeseite, von den sieben Thürmen nach der Seraispitze zu: das Psamatias (Psamatia K.) oder Sandthor [24]) an dem Einbuge des Gestades, den die Alten wegen der Ähnlichkeit des Buchstaben C Sigma nanten [25]); Daudpascha oder Vlanga K., nach dem ganz von den Mauern der Stadt umschlossenen großen Gemüsegarten Vlanga bostan [26]) benant; das neue Thor (Jemi Kapu führt zum neuen armenischen Viertel; das Sandthor (Kum Kapu) auch das Galeerenhafenthor [27]) und, nach dem nächsten sogenanten Stadtviertel, das Thor von Condoscale [28]); das Schlächterthor (Tschatladi K.) nach dem vor demselben aufgeführten Gebäude, worin das Vieh geschlachtet wird [29]); das Stallthor (Achor K.), bei dem die kaiserlichen Ställe liegen und wo die Stadtmauern mit denen des Serais zusammenfallen.

Je größer die Erwartungen sind, welche die Ansicht Constantinopels von der See- und Hafenseite erregt, wo über die durch herrliche Baumgruppen unterbrochene gewaltige Häusermasse prachtvolle Paläste und Moscheen mit zahllosen Minarets sich erheben, um so drückender ist das Gefühl, welches der Eintritt in die Stadt selbst hervorbringt! Unregelmäßige, enge, schlecht oder gar nicht gepflasterte schmutzige Straßen führen zu großen mit Trümmern besäeten Brandstätten, weite Grasplätze wechseln mit Gärten und Äckern; neben stolzen Palästen und Tempeln nur hölzerne in niedrigem Style gebaute Häuser (88,195); überall Schmutz und Mangel an Kunstsinn und — mit Ausnahme weniger Theile der Stadt — nirgend ein kräftig reges Leben und Treiben. Todtenstille verbreitet sich schon mit Anbruch der Nacht und die unbeleuchteten Straßen bedecken zahllose Haufen von Hunden, Geiern und Habichten, den Unrath verzehrend, der am Tage hinausgeworfen wird. Die einzige schöne Straße ist nach Raczynski [30]) die des Thores von Adrianopel (Edrine iol, bei v. Hammer: Edrene Kapussi Sokaghi), welche mit artigen hölzernen Häusern bebaut, sehr lang und ziemlich breit, während die des Gartenthores (Baktsche Kapussi iol, bei v. H. Bagdsche Kapussi Sokaghi) an einer Stelle nicht über 9 F. 4 Z. breit ist.

---

schen diesem und dem nicht mehr vorhandenen Thore des Quintus das heftigste Gefecht vor. 20) Top K., früher das Thor des heil. Romanus, in dessen Vertheidigung gegen die zuerst durch die Kerkeporta eingedrungenen Osmanen der letzte der griechischen Kaiser Constantin IX. und neben ihm der tapfere Giustiniani den Heldentod starb. Auch Francisco von Toleda, ein edler Spanier hat hier seinen Namen mit unvergänglichen Zügen in die Tafeln der Geschichte geschrieben. 21) Mevlana jeni K. Zwischen diesem und dem nächstfolgenden scheint das alte Thor (παλαιά) gestanden zu haben, durch welches Justinianus Rhinotmetus, als ihm die Bürger die Stadt versperrt hatten, mittelst einer Wasserleitung einbrach und die Gegend dann Deuteron nante. 22) Silivri K., ehemals Porta Rhegii, weil eine von Justinian dem Großen angelegte noch vorhandene Straße von hier sowol nach Selymbria (j. Silivri) als über Rhegium (j. Kutschuk tschekmedsche) führt. 23) Die goldene Pforte, aurea porta, auch von den Griechen das schöne Thor (ὡραία) genant, war das letzte der Landthore, der Folge nach, und das erste derselben dem Range nach, indem von hier die Kaiser — zuletzt Basilius im J. 1019 — triumphirend in die Stadt zogen, seitdem Theodosius dasselbe nach erfochtenem Siege über Maximus als die eigentliche Triumphpforte der Stadt erbaut hatte. Auf derselben standen die Statuen Theodosius I. und II., der Siegesgöttin und das Kreuz, welche aber sämtlich nach und nach durch Erdbeben herabgestürzt wurden, so wie auch von den die Arbeiten des Herkules u. a. mythologische Gegenstände darstellenden halberhabenen Arbeiten in Marmor keine Spur mehr vorhanden ist. Das Thor war schon vor dem J. 1189 vermauert worden und ist jetzt von dem Walle der sieben Thürme umschlossen. 24) Durch diese Pforte führte Helena, die Mutter Constantin d. Gr., das heil. Kreuz von Jerusalem ein und stiftete hier ein Kloster, das von den Gesäßen, worin die das Kreuz bedeckenden Blumen gesetzt pflanzt wurden, Gastela hieß. In der Nähe dieses Thores oder vielleicht ganz dasselbe war das Thor des heil. Aemilians, wo Constantin die aus Jerusalem gebrachte Wunderruthe des Moses empfing, der zu Ehren er das Kloster von der Ruthe (τοῦ βάκτου) hart am Ufer erbaute. Später wurden das Kreuz und die Ruthe als die größten Reichskleinodien in dem Palaste aufbewahrt. — Bei der letzten Belagerung vertheidigte die Mauer von den sieben Thürmen bis zu dem Psamatiathor der Genueser Maurel und von hier bis zu dem zweiten Sandthore der Venediger Contareno. 25) Das bosporische Sigma oder der Hafen Bosporion lag in der Bucht zwischen dem heutigen Gartenthor und der Hauptmauer, und ein drittes mit Säulengängen versehenes im kaiserlichen Palaste, ist vermuthlich der Einbug wo jetzt Asab Köschk steht. 26) Dieser nimt die Stelle des unter Constantin d. Gr. von Eleutherns angelegten eleutherischen Hafens ein, welcher unter Theodosius II. mit der bei Errichtung der Triumphsäule am foro tauri ausgegrabenen Erde zum Theil ausgefüllt, auch der theodosische hieß. 27) Der Galeerenhafen (Kadriga limani), ein schöner mit Platanen besetzter Platz, auf dessen Südseite der Palast der Sultanin Esma steht, ist der von Julian angelegte und von Anastasius Dikorus mit Dämmen versehene ehemalige julianische oder, nach dem von Justinus II. für seine Gemahlin Sophia hier erbauten Palaste, sophianische Hafen. In späterer Zeit hieß derselbe auch der des großen Palastes — zu dem man hier mittelst einer Marmortreppe (τέρμα, d. i. Grenze der Stadt von Constantin) hinaufstieg — Heptascalon (d. i. siebenfache Landungstreppe) und, seitdem Michael der Palaologe nach Eroberung der Lateiner das Arsenal, das diese in den Blachernen auf der Hafenseite gebaut hatten, hieher verlegte (Neorium Hippodromi), gewöhnlich Neorium. In der im J. 899 hier erbauten Kirche des heil. Lazarus, in welcher die Körper des heil. Lazarus und der h. Magdalena aufbewahrt wurden, stiftete Kaiser Leo ein Kloster von Cimmerien — das älteste Lazaretb der Christenheit, — neben welchem Andronicus eine große Herberge für Reisende (πανδοχεῖον, wohee das ital. Fondaco) anlegte. 28) Von der hier angelegten Eisenbahn, auf welcher die mächtige Porphyrsäule ans Land geschafft wurde, die Constantin d. G. aus Rom kommen ließ, hieß dieses Thor ehemals das eiserne. 29) Dieses Thor war zugleich das Hafenthor des von Theodosius erbauten Palastes Bukoleon, nach welchem der Hafen auch der bukoleonische hieß. Dieser Name leitet Hrn. v. Hammer auf die Vermuthung hin, daß in dieser Gegend die berühmten Trompeten (buccinae) der Seemauer gestanden haben mögen, welche bei heftigem Nord- und Südwinde von dem Winde selbst geblasen wurden und deren Schall sich durch ein künstliches Echo der nächstgelegenen Thürme wiederholte, als Nachahmung des siebenfachen Echo der ehemaligen byzantinischen Landmauern. Codin. ap. Du Cange I. 13. 30) Graf E. Raczynski's malerische Reise in einigen Provinzen des osmanischen Reichs. A. d. Poln. übers. u. herausg. v. F. H. von der Hagen. Mit 2 Kpfet. u. 2 Steindr. Breslau 1825.



Digitized by Google

Unter den 6 öffentlichen Plätzen (Meidan, worunter die Türken große Renn- und Spatzierplätze (δρόμος) verstehen), und den 26 Marktplätzen (Basar, persisch Tschurschu, arabisch Suk), ist der berühmteste 1) der S.O. Aja Sofia gelegene At Meidan (Pferdeplatz), der ehemalige Hippodrom [31]), auf dem Wettrennen zu Pferde gehalten wurden, h. z. T. nur noch 250 Schritte lang und 150 breit, indem ein Theil des alten Platzes jetzt die Moschee und Armenküche (Imaret) Sultan Ahmeds I. einnehmen. Über diesen Platz gehen die feierlichen Aufzüge des Sultans an den Bairamsfesten, wenn er sich aus dem Serai in jene Moschee begibt, und hier versammeln sich alle Großen des Reichs, um in der nämlichen Moschee, in des Großherrn Gegenwart, das Geburtsfest des Propheten zu feiern. Von hier aus tritt die Karavane der Pilger die Wallfahrt nach Mekka an und hier wurden ehemals die großen Beschneidungsfeste mehre Tage lang mit Gastmahlen und Spielen gefeiert. 2) Der Serai-Platz (Serai Meidani), ein Theil des ehemaligen Augusteon oder forum Constantini, des Hauptplatzes des alten Byzanz [32]). Die nördl. Seite dieses jetzt sehr kleinen unregelmäßigen Platzes wird durch die Mauern und das Thor des Serai, die westliche durch das Presbyterium der Sophia-Moschee gebildet. In der Mitte steht das in einen Springbrunnen verwandelte Fußgestell der Säule Helenes und Justinians. 3) Der Platz der verbrannten Säule, ebenfalls ein Theil des in eine bloße Wegscheide von vier Straßen zusammengedrängten forum Constantini, mit den ausgebrannten Trümmern der berühmten Porphyrsäule Constantins des Großen [33]) und dem Absteigequartier der fremden Gesandten (Elischchan), wo diese, streng bewacht, wohnten, bis ihnen der beständige Aufenthalt in der Vorstadt Pera gestattet wurde [34]). Von hier führt der Weg an der Moschee Alipascha's vorbei nach dem Eingange des großen bedeckten Marktes (Besestan) und der Moschee Sultan Bajasids, welche beiden Gebäude das alte forum Artopolion [35]) einnehmen. 4) Der Hühnermarkt (Tauk basari), ein Theil des forum tauri oder Stierplatzes [36]), in dessen Mitte bis zum J. 1204 die Statue eines Reiters mit Flügeln an den Füßen — wahrscheinlich des aus Antiochien hieher geschafften Bellerophon — stand, welche die christliche Volkssage für die des Josua, wie er der Sonne zu stehen gebietet, hielt. Unter dem linken Fuße des fest aufstehenden Rosses sollte ein Talisman vergraben seyn, von dessen Verborgenseyn das Heil der Stadt abhängig geglaubt wurde. Wirklich fand sich hier, als bei der Eroberung der Stadt durch die Lateiner auch diese Statue

31) Der schon von Severus angelegte und von Constantin d. G. mit den herrlichsten Werken der Kunst ausgeschmückte Hippodrom war 4 Stadien lang, aber nur 1 St. breit. Auf dem Thurme, der über den Gitter (Cancelli), worin die Pferde standen, sich erhob, waren die berühmten vier goldnen Pferde aufgestellt, welche von Athen nach Chios, und von hier unter Theodosius II. nach Constantinopel gebracht, nach der Eroberung dieser Stadt nach Venedig, von dort nach Paris geführt und nach der Eroberung von Paris wieder an ihre alte Stelle über den Eingang der St. Marcuskirche in Venedig zurückgebracht worden sind. Die einzigen noch erhaltenen Denkmäler des Hippodroms sind: 1. eine aus drei metallnen Schlangen gewundene Säule, die ehedem im Tempel zu Delphi den Dreifuß getragen haben soll und von Constantin d. Gr. nach C. geführt wurde; sie ist, bei 13 Zoll Durchmesser, nur noch 10 Fuß hoch. Mohammed II. schlug bei seinem Einzuge, im Vorbeireiten, mit der Streitaxt einen Schlangenkopf von der Säule und die beiden andern wurden im 18. Jahrh. zur Nachtzeit abgebrochen. 2. Ein von Marmor-Quadern aufgeführter Pfeiler, 9 Z. hoch, 8 Z. stark, welchen Constantinus Porphyrogen. mit vergoldeten Kupferplatten hatte überziehen lassen, von denen aber keine Spur mehr vorhanden ist. 3. Der 61 F. hohe, auf allen vier Seiten mit Hieroglyphen bedeckte Obelisk von ägyptischem Granit, dessen Fußgestell aus vier ebenen Würfeln besteht, welche auf einem viereckigen 12 F. hohen Marmor-Sockel ruhen, auf dem in erhobener Arbeit Haupt- und Staatsactionen des die Verrichtungen der Herrschaft ausübenden Kaisers dargestellt sind. Dieser Obelisk wurde aus Ägypten über Athen nach C. gebracht, und hier, nachdem er durch Erdbeben umgestürzt worden, unter Theodosius wieder aufgerichtet, wie die zweifache griech. und lat. Inschrift des Sockels besagt. 32) Von den nicht mehr vorhandenen Kunstdenkmälern dieses Platzes erwähnen wir nur des goldenen Meilenzeigers (μίλιον, miliarium) auf der östlichen Seite (in der Gegend der heutigen Menagerie Arslanchane), von dem zwei der vorzüglichsten, schon unter Constantin angelegten Hallen oder bedeckten Gänge, welche die ganze Stadt durchkreuzten, ausgingen. Das Gewölbe des Meilenzeigers war eins der drei Stadtthore (auf der Landseite) des alten Byzanz, an dessen Ende der Platz lag, den Constantin d. G. in das nach ihm benannte Forum verwandelte.

33) Diese aus fünf, 10 F. hohen Stücken zusammengesetzte dorische Säule, deren Fugen vergoldete Siegeskränze bedeckten, welche aber schon 1412 durch grobe eiserne Reife ersetzt wurden, soll mit dem noch vorhandenen 18 F. hohen viereckigen Fußgestell, 100 F. hoch gewesen seyn; der Schaft hat 33 F. im Umkreise. Auf diese Säule stellte Constantin d. G. die Statue des Apollon aus dem Tempel des phrygischen Hellopolis, der er seinen, statt der Strahlenkrone mit den Passionsnägeln als Nimbus umgebenen Kopf aufsetzte. Diese Bildsäule mußte später der des Julian und diese der des Theodosius weichen, welche letztere unter Alexius I. durch Erdbeben herabgestürzt, durch ein Kreuz ersetzt wurde, das alle übrigen der Stadt weit überragte. Unter den Grundvesten vergrub Constantin das berühmte aus dem Tempel der Vesta zu Rom entführte Palladium, das höchst wahrscheinlich hier noch verborgen liegt. 34) Zu den Zeiten des byzantinischen Reichs war das Absteigequartier der fremden Gesandten (Xenodochium Romanorum oder Alonzium) im forum tauri. 35) Hier waren die Bäckereien (artopolia) und in einem gepflasterten Hofe auf einer hohen Säule das von Constantin errichtete Kreuz des Sieges. In dessen Nähe stand das vierthorige Tetrapylon der Rennparteien, welches unter Theophilus zum Sklavenmarkte (κολλυβιστήριον) umgewandelt ward, das Anemodolion mit den 12 Statuen der Winde und die Wohnungen der Freudenmädchen. Für diese hatte Constantin ein besonderes Gebäude (in Zeugmate, d. i. an der Überfuhr des Hafens in der Gegend des heutigen Fanar) errichtet, das Theophilus in ein Spital verwandelte; unweit desselben stand die berühmte, unter Justinus Europalates zertrümmerte Statue der Venus, durch deren talismanische Kraft die Keuschheit verdächtiger Frauen erprobt wurde. — Ein Seitenstück zu dieser Statue war die hörnertragende (des Seleucus Nicator) in der Halle des Neorimus, welche sich bei dem Herannahen betrogener Ehemänner dreimal umdrehte. 36) An diesem im J. 393 von Theodosius geweihten Forum stand auch der Sommerpalast Constantins, früher Palast des Severus, dessen Thor zugleich das alte Stadtthor (Porta Cari) von Byzanz war; der Ort, wo dieses Thor stand, hieß Protychiana und — seitdem Constantins Söhne, Constans und Constantius ihre freundliche Zusammenkunft an dieser Stelle durch Aufstellung ihrer Statuen verewigt hatten — Philadelphi. Hier errichtete Constantin auch auf einer vergoldeten Porphyrsäule das sog. Christus-Kreuz, eines der drei Kreuze (das Jesus-Kreuz auf seinem forum, das Nikos-Kreuz auf dem Artopolion), die er dem Andenken an die ihm in den entscheidendsten Augenblicken seiner Feldzüge am Himmel erschienenen weihte. Unmittelbar vor diesem Kreuze stand das von Muselios gestiftete Museum da, wo sich jetzt der Wefirchan der Buchdrucker und armenischen Buchhändler befindet.

Digitized by Google

zertrümmert wurde, eine in Wolle gekleidete kleine eherne Figur, welche damals ins Feuer geworfen ward. 5) Der Fleischplatz (Limeidani), ein großer viereckiger Platz hinter den bei der Prinzenmoschee (Schehsadegan) gelegenen Casernen der Janitscharen, denen hier sonst das Fleisch zugetheilt wurde. Nach aller Wahrscheinlichkeit ist er das alte forum Anastrianorum [37]), das zwischen dem Artopolion und dem forum bovis [38]), und, wie früher, zugleich der öffentliche Hinrichtungsplatz. 6) Der Weizenmarkt (Awret basari), das alte forum Arcadianum oder Xerolophi [39]) mit dem von einem Türken bewohnten 18 F. hohen Fußgestell der Triumphsäule, welche dem Kaiser Arcadius im J. 403 hier errichtet wurde. Die Statue desselben stürzte schon 732 ein Erdbeben herab und die (120 F. hohe) Säule selbst 1719 zusammen. 7) Der Fischmarkt (Balik basari) in der Gegend des ehemaligen Übungsplatzes der Truppen [40]). 8) Der Sklavenmarkt (Jessir basari) in der Gegend des alten Artopolion. 9) Der Lausmarkt (Bit basari), d. i. der Tandel- oder Trödelmarkt. 10) Der Pferdemarkt (At basari). 11) Der Fleischmarkt (Et basari). 12) Der große (Bujuk) und kleine Markt Karamans (Kutschuk Karaman tscharschussi) in der Nähe der Moschee Sultan Mohammeds II.

Unter den öffentlichen Gebäuden Constantinopels, welche seit der Eroberung der Stadt durch die Osmanen aus der alten Prachtgebäude [41]) Ruinen neu emporstiegen oder, theils nur den alten Namen, theils auch Bestimmung und Namen mit neuen vertauschten, verdienen die kaiserlichen Paläste und unter diesen wieder das neue Serai zuerst bemerkt zu werden. Auf der Spitze der Halbinsel, wo, an der Stelle des alten Byzanz, sich später der große Palast der griechischen Kaiser erhob [42]), liegt das

37) Nach der Stadt Amastris (Thl. III. S. 316) benant, deren Bewohner ihrer körperlichen Stärke wegen als Sesselträger, wie die Carier überhaupt als Lastträger beliebt, aber ihres Sklaven- und Diebessinnes wegen verhaßt waren. Auf diesem Platze war das eherne unter Valentinian zuerst eingeführte Maß des Metzens aufgestellt und daneben auf einer eisernen Stange zwei eherne Hände, wahrscheinlich den Maßverfälschern drohenden Verlust der Hände andeutend. 38) Nach dem unter Constans errichteten großen ehernen Ochsen genant, in welchem Verbrecher verbrant wurden. Auch dem Tyrannen Phokas fiel dieses Loos zu, hernach wurde aber der Ochse eingeschmolzen und das Kupfer in Geld ausgemünzt. Der Name des alten Platzes (*βοὸς φορὰ*) hat sich in dem Namen der hier gelegenen Moschee (Budrun dschamissi) und Cisterne (Budrun sahrnidschi) erhalten. 39) Auf dem Hügel Xerolophus hatte schon Severus ein Forum angelegt. 40) Strategion. Der öffentliche Kerker, den Constantin hier vorgefunden hatte, wurde unter der Regirung des Tyrannen Phokas in das Prätorium am forum tauri verlegt. 41) Von den zerstörten Palästen und Tempeln der alten Stadt sind hier nur noch zu erwähnen: 1. der berühmte Palast der Bluchernen an der Nordspitze der Stadt, von dem noch heute dieses ganze Stadtviertel den Namen führt, wurde 814 von Leo Barda in die Stadtmauer eingeschlossen, von Manuel dem Comnenen prächtig verziert, bei der Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer zerstört, und von Michael dem Palälogen bewohnbar wiederhergestellt, bis er, mit der daran stoßenden, 457 erbauten Kirche der Blucherner — von welcher nur noch ein heil. Quell (Ajnosma) vorhanden ist — unter der osmanischen Herrschaft gänzlich verfiel. Ein Theil des Palastes mit dem von Isaak Angelus erbauten großen Thurme diente zum Bollwerk der Stadt. 2. Der Palast des Lausus in der Nähe der Cisterne des Philoxenos mit den herrlichsten Werken der bildenden Kunst verziert, welche nebst der 120,000 Bände starken Bibliothek in der Basilika im Jahr 475 das Feuer verzehrte. 3. Der Palast des Quells (*τῆς πηγῆς*) oder Philopation unmittelbar vor dem goldnen Thore der Stadtmauer, auf der noch heute als griech. und armen. Wallfahrtsort vielbesuchten Stätte von Balikli. Unter Basilius dem Macedonier erbaut, wurde er zwar 929 durch die Bulgaren zerstört aber wieder hergestellt und blieb bis zum Untergange des Reichs der beliebteste Sommeraufenthalt der griech. Kaiser. In dem großen Parke Philopation wurden die kaiserl. Jagden gegeben. 4. Der Palast beim heil. Mamas unmittelbar vor der Xyloporta wurde nebst der Brücke, die hier durch 12 Bögen beide Ufer des Hafens verband, von Leo dem Großen erbaut aber 812 durch die Bulgaren verbrant. Die noch heute durch Barken bezeichneten Untiefen des Sumpfes, in welchem der Hafen endigt, heißen *ἀργυρολίμνη* und hier stand ebenfalls ein Palast, der aber vielleicht einer und derselbe mit dem vorhergehenden oder mit dem Castelle Cosmidion — unfern der Stadtmauer, dem Palast der Blachernen gegenüber — war, das als Aufenthalt Bohemunds u. a. Fürsten der Kreuzfahrer berühmt ist. 5. Der Tempel des Zeus Zeuxippos wurde schon von Severus in das zwischen dem Palaste und Hippodrom gelegene berühmte Bad und zwei andere dieses Gottes von Constantin d. Gr. in Kirchen des heil. Mamas (j. Ejub) und des heil. Mocius (j. Budrun dschamissi) verwandelt und den Asianern eingeräumt. — Der nach einer beim Bau des zeuxippischen Bades gefundenen Statue benante Tempel des Phöbos (Apollon) Zeuxippos in der Akropolis verbrante mit dem Tempel der Eintracht (*ὁμόνοια*) unter Leos Regirung. 6. Der von Byzas, dem Gründer der Stadt, auf dem nachmaligen Hippodrom erbaute Tempel der Hekate. Diese Göttin hatte in ihrer dreifachen Beziehung als Hekate, Diana Phosphora (am Hafen in Galata; als Diana Orthosia diesem gegenüber in der Stadt selbst) und als Proserpina Phosphora (unfern des Strategions) eben so viele Tempel im alten Byzanz, als dessen Schutzgöttin sie schon auf den ältesten Münzen der Stadt erscheint. 7. Der Tempel des Poseidon an der Meerseite, wo sich später die Kirche des heil. Minas erhob, von der die einzelnr Säule vor dem innersten Thore des Serais ein Überbleibsel seyn soll. Unweit desselben war der Tempel der Aphrodite, den im christlichen Constantinopel die Freudenmädchen bewohnten. 8. An der Stelle des von Byzas gegründeten Tempels der Rhea erbaute Constantin die Basilika des Senats, und den Tempel der Sonne in der Akropolis schenkte Theodosius — in dessen letztem Regirungsjahre alle noch übrigen Tempel in Kirchen verwandelt oder als andere Gebäude verwendet wurden — der Sophiakirche als Haushof (*αὐλὴ οἰκήματων*). 42) Die Meinung, daß das heutige Seral ganz die Stelle des alten Byzanz einnehme, ist nach Hrn v. Hammer eben so unrichtig als die, daß der große Palast nur gleichen Umfang gehabt habe. Die Mauern des alten Byzanz liefen nämlich auf der einen Seite von der Akropolis und dem Eugeniusthurme (der Spitze des Serais) bis an den Hafen Neorium (die Hauptmauth) und auf der andern von der Akropolis bis zu dem Tempel der Venus (in der Gegend des Schlächterthors), welcher Ort auch *Τόκος* hieß; der große Palast aber, oder vielmehr das Aggregat von Prachtgebäuden, welche die alte Kaiserburg bildeten, erstreckte sich auf der Seeseite bis zu dem heut. Schlächterthore und von diesem wieder hinauf bis zu der Moschee Kutschuk Aja Sofia. Der Eingang desselben war auf dem Augusteon der von Anastasius (497 und 499) erbaute und von Justinian (538) wieder hergestellte eherne Thorpalast (Chalke, ungefähr an der Stelle des heutig. Babi Humajun), den Basilius der Macedonier neu aufbaute und hier eine Gerichtsstelle errichtete. Hier waren auch die Hallen der Leibwachen (Scholae) und Vorwachen (Excubiae) und deren Hauptwacht (Hepta lychnos). Vom Thorpalaste gelangte man durch den achteckigen Saal der Daphne zu dem Saal Magnaura und dem Triclinium novemdecim accubitorum (der 19 Tischgenossen des Kaisers) bis zu dem von Marcianus erbauten goldenen Saale (Chrysotriclinium), wo sich der Thron wie die Kapelle des heil. Theodor (jetzt die Nische des Mihrab) befand und die Reichskleinodien und Reliquien (die Ruthe



Digitized by Google

1) Neue Serai in dem Scheitel des großen Dreiecks der Stadt, von welchem es ein ähnliches kleineres abschneidet, indem es, wie jene nach zwei Seiten vom Meere, nach der dritten, oder Stadtseite, aber durch eine dreimal gebrochene Mauer begrenzt wird, so daß das Serai mehr als ein sehr unregelmäßiges Sechseck erscheint. Auch nach dem Meere zu ist es überall mit Mauern eingefaßt, welche, mit den Mauern der Stadtseite, eine gute Stunde im Umkreise haben, und durch die 12 Thore in das Innere des Serais führen. Mit Recht kann man es daher eine Stadt für sich nennen, deren besondere Einwohnerzahl sich auf 6 bis 7000 Selen belaufen mag, welche, außer etwa 2000 Gartenwächtern (Bostandschi), aus einigen Hundert Frauen, eben so vielen weißen und schwarzen Verschnittenen, Gärtnern, Köchen, Stallbedienten, Matrosen ꝛc. bestehen.

Der Haupteingang in das jetzige Seral ist die kaiserliche Pforte, Babi Humajun, d. i. das erhabene oder erlauchte Thor, welchen Namen es von seinem Erbauer, Mohammed II. (im J. 1467) erhalten hat. Von diesem aus nordwärts die Mauer umkreisend, führt der Weg in gerader Linie auf die hohe Pforte (d. h. zu dem Eingange in den Palast des Großwesirs) längs der Mauer des Serais bis zu dem Alai Köschk, wo sich diese dem Meere zu wendet. Zwischen diesem Lusthause, — das seinen Namen von den öffentlichen Auf- und Einzügen in das Seral hat, welche der Sultan hier ungesehen betrachten kann, — und der kaiserlichen Pforte ist das Thor des kalten Brunnens (Souk tschesme Kapussi) und jenseits desselben das Thor des großen Großwesirs Sokolli Mohammed Pascha, des Eroberers von Sziget. Auf dieses folgt das kleine stets verschlossene Thor des Sultans Suleiman, und nächst diesem das große offene eiserne Thor, durch welches nur die Bostandschis und kaiserlichen Vertrauten eingehen dürfen. Von hier führt die Mauer bis ans Meer zum Thor des Ufer-Lusthauses (Jalli Köschk K.), durch das man in den großen Garten (Bostan) des Serais gelangt. In dem Jalli Köschk, vor welchem der Bostandschi baschi seine Gerichtssitzungen hält und wo — wie früher in dem gegenüber liegenden Sepedschilar Köschk (Korbmacher-Lusthaus) — der Sultan das Auslaufen der Flotte beobachtet, Admiralen Audienz gibt ꝛc., befindet sich ein von Mahmud I. im J. 1747 errichteter Theon mit einer Silberplatte von 7 Ellen ins Gevierte, zu welchee 14000 Drachmen des reinsten Silbers verwendet worden sind. Das nächste Uferthor ist das Holzthor (Odun K.), welches blos zur Nachtzeit geöffnet wird, um die Leichname der im Serai Hingerichteten hier ins Meer zu werfen, bei welcher Gelegenheit zugleich eine Kanone der benachbarten Batterien abgefeuert wird. Von hier komt man an die Spitze des Serais[43]) und das Kanonenthor (Top Kapu), über dem die Gebeine eines Riesenthiers der Vorzeit, welche unter dem Kaiser Anastasius bei Reinigung der St. Minaskirche in der Erde gefunden und in dem Palaste der öffentlichen Bewunderung ausgesetzt wurden *). Auf die Batterien folgt das Thor und die Moschee der Kranken (Chastalar K.), wo ehemals das jetzt im ersten Hofe des Serais befindliche Krankenhaus stand. Von hier gelangt man zu einem kleinen immer geschlossenen eisernen Thore, und gleich darauf zu dem prächtigen, von Säulen von grünem Marmor oder Serpentin getragenen Peelen-Lusthaus (Indschuli Köschk) mit einem unter demselben hervorquellenden Weihbrunnen[44]). Auf diesen folgt an den Mauern des Serais der Hens kees-Speingbrunnen (Dschellad tscheschmessi) und das Haus der Pein (Asab Köschk), von dem aus die abgesetzten Wesire, nachdem ihnen im Serai das kaiserl. Siegel, als das Symbol der ihnen übertragenen Gewalt abgenommen worden, sogleich nach dem Orte ih-

des Moses und das heil. Kreuz) aufbewahrt wurden, und an den das Schiafgemach des Kaisers (Κοιτών) stieß. Zunächst diesem Saale stand der des Laufus, aus dem eine eherne Pforte zu den Küchen des Palastes und zu dem Privatschatze (Ἰδιαζὸν) führte und der im J. 693 erbaute des Justianus Rhinotmetus, von dem man durch die Schneckenstiege (Cochlis) auf den Hippodrom gelangte. Diese und noch mehre andre Säle (Triclinia), von denen wir nur noch den delphischen Speisesaal des Kaisers erwähnen, befanden sich in dem obern gegen die Stadt gelegenen Theile des großen Palastes. Der untere hart am Meere (bei Tschatladi Kapu) gelegene hieß Bucolion, und bestand wie jener aus mehren Triclinien, unter denen der Purpursaal (Porphyra), worin die Kaiserinnen entbunden und nach dem die hier geborenen Prinzen Porphyrogeniti genant wurden, der vornehmste war. Der äußerste Saal des alten Palastes war der des Hoemisbas (Ormanöd), an den unmittelbar die Kirche des heil. Sergius und Bacchus (früher Tempel des Bacchus, jetzt die Moschee Kutschuk Aja Sofia) stieß.

43) Hier, auf der Akropolis, stand noch unter Andronikus I. die Säule des Byzas, deren Erbeben der Stadt Unheil verkündete und, außer mehren in Kirchen verwandelten Tempeln, das von Constantin d. G. erbaute Zeughaus, welches Const. Monomachus in ein Kloster verwandelte, der nach demselben benante Palast (Palatium manganorum) des Basilius Macedo und der von Manuel Comn. erbaute Thurm, von dem zur Sperrung der Propontis eine Kette nach dem Leanderthurm führte, so wie der Hafen durch eine von dem Thurme in Galata nach der Akropolis gezogene Kette unter Leo Isaur. gesperrt wurde. Die Kriegsmaschinen (μάγγανα) sind jetzt durch Batterien ersetzt. *) Das Tod Kapu genante Thor hieß ehemals das der heil. Barbara von deren hier gelegener Kirche, vor welcher die Statuen der Kaiserinnen Ariadne und Verina hart an den arkadischen Bädern standen, in deren Nähe Justinian die mit der Bildsäule seiner Gemahlin Theodora geschmückte Halle am Ufer des Meeres aufführte. 44) Dieser Weihquell (Ajasma) gehörte, nach Hrn. v. Hammers Vermuthung, zu der ehemals hier gestandenen Kirche der, Wegweisenden Mutter Gottes (Panagia Hodegetria — wornach auch ein hier ausgehendes Stadtthor benant war), in welcher das vom heil. Lucas gemalte Gnadenbild der Mutter Gottes als eine der kostbarsten Reliquien des altchristlichen Constantinopels verehret wurde. Die Kaiserin Eudoxia, Gemahlin des jüngern Theodosius hatte dieses „Paladium der griech. Kaiser, von dem sie Rath und Weisung erflehten, das ihnen (wie die Fahne Mohammeds bei den Osmanen), wenn sie wieder die Feinde auszogen und wenn sie siegend heimkehrten, im Triumphe vorgetragen ward," mit vielen andern Reliquien (den Windeln des Heilandes, der Milch der göttlichen Jungfrau) aus Jerusalem gebracht und ihrer Schwägerin Pulcheria, der Gemahlin Marcians, verehret. Die Lateiner wollen dieses Gnadenbild in der Schlacht bei Philea erbeutet und in Venedig verwahrt haben, während dasselbe in Constantinopel Michael des Palälogen Triumphzug zierte und bei der Eroberung der Stadt in der Kirche Choras (j. Kahrije dschamissi), wo es zuletzt bewahrt wurde, von einem Türken in vier Stücke zerhauen ward. Noch jetzt strömen die Griechen alljährlich am Feste Mariä Himmelfahrt zu diesem hochverehrten Weihbrunnen, und überlassen sich dicht an der Mauer des Serais schwärmerischer Andacht.

Digitized by Google

rer Verbannung eingeschifft werden [45]). Hierauf folgt das neue Lusthaus Selims III., in dem von ihm hier angelegten neuen Garten, zu dem das letzte Thor des Serais auf der Seeseite, das schon oben erwähnte Stallthor (Achor Kapu) führt. Von hier wendet sich die Mauer wieder gegen die Stadt auf das kaiserl. Hauptthor (Babi Humajun) zu, zwischen welchem und dem Meere noch das jetzt verschlossene Thor Sultan Bajasids liegt.

Durch das von den Kapidschis *) bewachte Hauptthor gelangt man in den gegen 500 Schritte langen ersten Hof des Serais, welcher den mit herrlichen Platanen beschatteten Springbrunnen Abla's, das Zeughaus, und eine Münze [46]), die auf die gewöhnliche europäische Weise eingerichtet und erst im J. 1726 erbaut worden ist, enthält. Bei derselben befinden sich auch die Wohnungen des Münzdirectors (Sarbchane Emini), des Stadthauptmanns (Schehr Emini) und des Jasidschi Efendi (Cabinets-Secretairs). Die Rüstkammer oder das Zeughaus, auf der linken Seite, ehe man zur Münze komt, — die alte Kirche der heil. Irene **), — enthält mehr ältere und seltene als neue und brauchbare Waffen. Der Springbrunnen ist ein den Griechen heiliger Quell (Ajasma), dessen Wasser ihnen, wie das des oben erwähnten an den äussern Mauern des Serais, an ihren Festtagen von den Bostandschis für schweres Geld verkauft wird. Auf der rechten Seite des Hofes erblickt man das Krankenhaus, die Bäckereien, die Casernen der Baltadschis (Hausknechte), die Kanzleien des Defterdas (Finanzministers) mer), und das Gartenthor, welches in das Rosenhaus (Gülchane) führt, das aber ein freier, für die Wurf- und Kampfspiele der Pagen des Serais bestimter Platz ist. Diese zeigen sich hier, besonders am dritten Festtage des Bairams, vor dem Sultan, im vollen Glanze ihrer Kleidung und Waffen [47]).

Durch das mit vergoldeten alterthümlichen Rüstungen und Waffen aller Art verzierte Mittelthor, (Orta Kapu Babi Wassil oder auch B. Selam, d. i. Thor des Heils), neben dem sich links der Eingang in den kaiserl. Marstall (Chafs Achor) befindet, komt man aus dem ersten Hofe des Serais in den zweiten. Noch vor dem Eingange erblickt man rechts in der Ecke des ersten Hofes einen großen Mörser, in welchem nach einer von europäischen Reisenden verbreiteten Sage ehemals die des Tos

45) Hier dürfte in dem Einbuge des Ufers das Sigma des Palastes zu suchen seyn, in dessen Nähe die Kirchen des h. Stephan und der Gottesgebärerin, beide mit dem Beinamen: im Sigma, standen. (Vergl. Anm. 25.) *) Thorwächter, zu unterschieden von den Kammerherrn (Kapidschi Baschi), deren Haupt der Kapidschilar Kiajassi (d. i. Oberst-Kämmerer) ist. 46) Die alte Münze befand sich in der Gegend der Bajasids-Moschee in der Stadt, in deren 12. Region schon unter den griech. Kaisern die Münze aus dem Palaste verlegt ward. **) Diese von Constantin d. G. erbaute und unter Justinian verbrannte und wieder hergestellte Kirche stürzte mit der daneben stehenden Säule und Statue der Eudoxia im J. 732 durch Erdbeben zusammen. Hier stand auch das Spital des Samsons. 47) Der Ballplatz (Tzykanisterion) des alten Palastes lag auf der andern Seite, gegen die Sophiakirche zu.

des schuldigen Muftis und Ulemas zerstampft worden seyn sollen. Hr. v. Hammer erklärt dies jedoch für ein Mährchen, indem diese Personen, in Folge ihrer hohen Würde, nach den Reichsgesetzen nur mit Landesverweisung oder Kerker bestraft werden können und auch, so lange das Osmanische Reich besteht, nie anders bestraft worden sind. Was aber dieses zweite Thor wirklich zu einem Gegenstande des Schreckens macht, ist die Bestimmung desselben als Hinrichtungsplatz für höhere Beamte, und das in demselben befindliche Gemach des Henkers (Dschellad odassi). Das Thor wird nämlich durch zwei Pforten geschlossen, wovon die eine sich nach dem ersten, die andere nach dem zweiten Hofe öffnet. Nur der Kaiser darf durchreiten; alle übrige Personen, selbst die Vornehmsten, so wie auch die fremden Gesandten und Botschaftee, wenn sie zur Audienz gelangen, müssen schon im ersten Hofe vom Pferde steigen und zu Fuße durchs Thor gehen. Dies erleichtert den Wachen und Henkersknechten die Ausübung ihres blutigen Geschäfts, indem der, ins Urtheil Verfallene hier plötzlich ergriffen und, da ihm die Flucht unmöglich gemacht ist, sogleich hingerichtet wird. Die fremden Gesandten müssen, dem türkischen Ceremoniell gemäß, hier wenigstens eine halbe Stunde warten, ehe sie die Erlaubniß erhalten, weiter in das Serai vorwärts zu gehen.

Vom Mittelthor führen drei gepflasterte und mit Bäumen besetzte Wege nach den Hauptgebäuden des zweiten oder innern Hofes, und, der mittelste, zu dem gegenüber gelegenen Thore der Glückseligkeit (Babi seadet), dem Eingange in den dritten oder innersten Hof des Serais, innerhalb dessen nur weiße und schwarze Verschnittene Wache halten.

Das auf der linken Seite des Hofes liegende, von Sultan Suleiman, dem Gesetzgeber, errichtete Hauptgebäude enthält den Diwans-Saal, wo der ordentliche Diwan oder Reichsrath mit den durch die Gesetze genau vorgeschriebenen Gebräuchen unter dem Vorsitze des Großwesirs gehalten wird ***). Hinter dem Sitze des Letztern befindet sich die vergitterte Loge des Sultans, welcher hier den Verhandlungen des Diwans unsichtbar beiwohnt. An diesen Saal stößt ein zweiter — der Aufenthalt der Chodschagans — wo die fremden Gesandten, bevor sie zur Audienz gelangen, der Verhandlung einiger Rechtshändel beiwohnen und dann aus der Küche des Serais bewirthet werden. Die Speisen für diese öffentliche Schautafel sowol, als für den Sultan und das Harem werden in den auf der rechten Seite dieses Hofes gelegenen 9 Küchen (Mutbachi Aamire) bereitet, denen zunächst die Speisekammer (Kilar) und gegenüber, auf der Seite des Diwans-Saals, das Lokale der Zuckerbäcker (Halwadschi) und Sorbetbereiter (Scherbedschi) sich befindet. Von den Küchen wurden auch sonst die Schüsseln mit Pilaw für die Janitscharen aufgestellt, welche an feierlichen Audienztagen hier beköstigt und be-

***) Vergl. v. Hammer des osman. Reichs Staatsverf. 2c. Thl. II. S. 412 ff.

Digitized by Google

solder wurden. „Das rasselnde Getöse" — sagt Hr. v. Hammer — „womit von den Defterdaren (Schatzmeistern), die Säcke voll Piaster den hiezu von jeder Compagnie zur Übernahme Bestimmten auf dem tönenden Steinpflaster vorgeworfen werden, ist nicht weniger pomphaft als der Wettlauf, womit sie auf die Schüsseln losgehen. Dem Gesandten wird auf diese Weise das feierliche Staatsschauspiel der Speisung und Löhnung des Heers im Hofe, und der Verwaltung und Gerechtigkeitspflege im Diwan gegeben, damit er, mit großen Ideen von der Macht und Weisheit der Regirung in der äußern und innern Staatsverwaltung erfüllt, sich desto ehrfurchtsvoller den Stufen des Thrones nahen möge" *).

Vor dem Thore der Glückseligkeit im Hofe des Serais steht die oben (Anm. 41) erwähnte alte Säule und in geringer Entfernung von demselben, im dritten Hofe, der von einem einzigen großes Fenster erleuchtete Audienzsaal (Ars Oda), in welchem sich der prächtige Thron des Sultans befindet **). Weiter als bis in diesen Audienz-Saal ist keinem fremden Gesandten, oder sonst Jemanden von seinem Gefolge, der Zutritt in die Gemächer des innersten oder dritten Hofes gestattet, dessen übrige Hauptgebäude man nur aus Tavernier's 48), und Beauvoisin's 49) Beschreibungen, oder aus den Angaben türkischer Schriftsteller kent, welche Hr. v. Hammer hauptsächlich als Quellen seiner Beschreibung benutzt und angeführt hat. Diese Hauptgebäude sind die verschiedenen Säle (Oda) des Kaisers und des Hofstates, die Köschke (Lusthäuser oder Pavillons), die Moscheen, Bäder, Fontainen und Wasserbecken, der Schatz und die Bibliothek, das Harem oder eigentliche Frauengemach (welches man irrig oft blos unter dem Worte Serai versteht), und der Prinzenkerker (Schimschirlik, sonst auch Kafes genant).

Unter den zahlreichen Sälen führt Hr. v. Hammer (außer dem schon erwähnten Audienz-Saal) noch folgende an: die vier Säle oder Kammern der Pagen und Kämmerer, die Schatzkammer (Chasine Oda, d. h., nicht die Reichsschatzkammer, sondern die besondere des Sultans), die innerste oder eigentliche kaiserliche Kammer (Chass O.), die Falkonierkammer (Tugandschi O.), die Kammer der schwarzen Verschnittenen (Tawaschi O.), die Kammer der innersten Beiträger (Chassbaltadschi O.) oder der weißen Verschnittenen; ferner den Beschneidungssaal (Sunnet Odassi), wo die Prinzen beschnitten werden, den Saal des Prinzenhofmeisters (Lala O.), den Gastsaal (Mussafir O.), den Platanensaal (Tschinarli Oda), und den Saal der Gartenwächter (Kosbegdschilar Odassi); der heiligste und berühmteste ist der unmittelbar an das kaiserl. Schlafgemach (Chunkiar Odassi) stoßende des edlen Kleides (*Chirkai scherife Odassi*), worin die Kleinodien des Reichs, die Fahne, der Mantel, der Stab, der Säbel und der Bogen des Propheten (Mohammed), die Schwerter der drei ersten Chalifen, Ebubekrs, Omars und Osmans, sowie die Schilder, Schwerter und Panzer anderer Waffengefährten des Propheten aufbewahrt werden. Jährlich am 15. des Monats Ramasan begibt sich der Sultan, von allen Hof- und Staatsbeamten begleitet, hieher, um den schwarzkamelottenen Mantel des Propheten zu küssen zu geben, einen Zipfel desselben in ein Gefäß mit Wasser zu tauchen und dasselbe zu vertheilen. Diesen Mantel erhielt der Dichter Kaab Ben Sohair, welcher das Lob des Propheten besang, aus Dankgefühl von demselben zum Geschenk. Aus den Händen der Erben des Dichters kam er in den Schatz der Fatemiten und der mamlukischen Sultane, und aus diesen bei der Eroberung Ägyptens in den Besitz der osmanischen Sultane, welche dieses Kleinod in einem besondern, dem Chass Oda gegenüber gelegenen Saale aufbewahrten. Sultan Mahmud I. verwandte nicht weniger als 100,000 Dukaten auf die Verschönerung dieses Saales mit silbernen Gewölbrosen und reich vergoldeten Säulen. Die silberne Kiste allein, worin diese Reliquie aufbewahrt wird, wiegt 78,000 Drachmen. Auch die Pforte dieses Saales ist mit reinem Silber beschlagen.

Unter einem Köschk versteht man ein von allen vier Seiten offenes, nur von oben durch ein weit vorragendes Dach geschütztes Gebäude, welches sich durch Leichtigkeit der Bauart auszeichnet. Es befinden sich im dritten Hofe des Serais sechs solcher Köschke, nämlich das K. von Eriwan, (das größte und schönste, auf dem höchsten Punkte des Serais und am äußersten Ende des Harems gelegen), das K. der Gerechtigkeit (Adalet K.), das K. der Strafe (Asab K.), das Sandköschk (Kum K.), von dem sandigen Grunde so genant, auf dem es erbauet ist; das Soffaköschk, vor welchem sich eine steinerne Sitzbank befindet, und das neue Köschk (Jeni K.) im Harem. In den Gärten erblickt man das Wiesenköschk (Tschair K.), das Schimschirlik K., zur Wohnung der Prinzen gehörig, das beliebte Köschk (Mahbubie K.), so wie die Köschke des neuen Gartens im kleinen Harem.

Das auf der rechten Seite des dritten Hofes gelegene kaiserliche Schatzgebäude (Chasine), in dessen Nähe auch die Kammer der Schatzbedienten (Chasineli odassi), soll nach Tavernier in vier Gewölbe getheilt seyn, von denen das erste kostbare Waffen, das zweite Kleider und Stoffe, das dritte Juweien, Uhren und Reitzeug, und das vierte gemünztes und ungemünztes Gold und Silber enthält. In der Mitte des dritten Schatzgewölbes befanden sich noch im siebenzehnten Jahrhundert viele Bücher und Handschriften in europäischen Sprachen, als Überreste der von den Türken bei der Eroberung Ofen's

*) Über die auch aus Zeitungen und andern Berichten bekanten Audienz-Feierlichkeiten vergl. v. Hammers Constantinopolis ꝛc. 1, 246. ff. **) Dieser Saal scheint derselbe zu seyn, den Tavernier Tache Odassi (Thronsaal) nent. 48) Beobachtungen über das Serail des Großherrn u. s. w. Memmingen, 1789. 8. 49) Nachrichten über den Hof des türkischen Sultans, sein Serail, den Harem, die kaiserl. Familie, sein Militär und seine Minister; nach der 4ten Orig. Ausg. übersetzt und mit authent. Noten begleitet von Keßler. Karlsruhe, 1821. 8.

Digitized by Google

im Jahre 1464 erbeuteten Bibliothek des Königs Mathias Corvinus. Der Sage nach sollen hier auch noch mehre Werke aus der ehemaligen Bibliothek [50]) der griechischen Kaiser aufbewahrt werden; es scheint aber nach den Forschungen, welche der Abbé Sevin, der Abbate Toderini und der Dekan Carlysle, die eigens deshalb nach Constantinopel reis'ten, darüber angestellt haben, daß diese Sage ungegründet sey. Auch in der Bibliothek im Innersten des Harems dürfte nach Hrn v. Hammers Vermuthung wenig oder gar nichts mehr von den bei der Eroberung der Stadt vorgefundenen Büchern vorhanden seyn.

Im innersten Hofe befindet sich auch die kaiserliche Moschee (Chunkiar dschamissi), außer der noch die bereits erwähnte Kranken-Moschee (Chastalar dsch.), am Spitalthore, und die Garten-Moschee (Bostan dsch.) am Garten auf der Hafenseite innerhalb der Mauern liegen [51]).

Außer den bereits erwähnten beiden Weihbrunnen und dem Henkersbrunnen befinden sich noch mehre Fontainen im dritten Hofe und in der Mitte des zweiten das Sufakssimi, der Theilungsort des zur Speisung der Fontainen, Bäder und Wasserbecken*) in das Serai geleiteten Wassers. Unter den Bädern sind vornehmlich die des Sultans, der Sultanin Chasseki (Favoritin) und der Sultanin Walide (Mutter) zu bemerken; das innerste prachtvolle Bad des Harems ist blos aus Taverniers und Ewlias Beschreibungen bekant [52]).

Zunächst dem Thore der Glückseligkeit (Babi seadet), rechts vom Eingange desselben, sind die Wohnungen des Obersten der schwarzen Verschnittenen (Kislar agassi auch Dari seadet agassi, d. i. Aga des Hauses der Glückseligkeit) und des Schloßhauptmanns (Serai Agassi) und seines Stellvertreters (Serai Kiajassi), links die Wohnung des Obersten der weißen Eunuchen (Kapu aga oder Babi seadet agassi, d. i. Aga des Thors der Glückseligkeit). In das eigentliche oder große Harem, den Winteraufenthalt der Frauen, ist, außer einigen Ärzten, kein europäischer Reisender vorgedrungen; nur das kleine Harem des Frühlings- und Herbstaufenthalts im neuen Gebäude am Kanonenthore haben, besonders durch Vermittelung des Gärtners unter Sultan Selims Regirung, mehre Europäer gesehen, und Clarke [53]) auch zum Theil schon beschrieben. Von Suleiman erbaut, brante es unter Mohammed IV. im J. 1665 großentheils ab, und wurde in der Folge durch Köschke verschönert, deren höchstgelegener, Erivan Köschk, auf der äußersten Spitze des ersten der sieben Hügel Constantinopels erbauet ist. Jede der sieben Frauen (Kadin) des Sultans hat ihre besondere Kammer (Oda) und Hofstat. Die fast unzähligen Odaliken [54]) — Sklavinnen, aus denen des Sultans Beischläferinnen gewählt werden, — sind in langen Gängen, wie in einem Frauenkloster zusammengedrängt, wenn sie nicht der glückliche Zufall der Schwangerschaft zu einer Sultanin Chasseki, und die Geburt eines Prinzen in der Folge vielleicht gar zur höchsten Würde der Sultanin Walide erhebt [55]).

Hart an das Harem angebaut ist der Kafess (Käfich), worin nach Suleimans I. Gesetz die Prinzen erzogen werden, und aus dem sie nur hervorgehen können, um das Schwert als Sultane zu umgürten — daher der eigentliche Name des Prinzenkerkers, Schimschirlik, d. i. Schwertplatz; nicht zu verwechseln mit Dschimschirlik, ein mit Buchsbaum bepflanzter Platz im Garten des Serais, wo ehers Blumenbeleuchtungen (Tschiragan, d. i. Lampenfest) gefeiert wurden.

Von dem unter Mahmud I. an der Meerseite angelegten äußern oder Neugebäude, dem kleinen oder Herbst- und Frühlingsharem — im Sommer bewohnt der Hof die Landpaläste am Bosporus — hat Herr v. Hammer [56]) nach eigener Ansicht eine durch einen Abriß desselben versinnlichte, vollständige und genaue Beschreibung gegeben, aus der wir das Merkwürdigste ausheben.

Durch das Kanonenthor (Top Kapu) eingelassen, führt der Weg zu ebener Erde links in die kleinen und niedrigen Gemächer der Sultanin Walide, in denen blos die mit Inschriften von Perlmutter, welche die Personbeschreibung des Propheten enthalten, eingelegten Wandkäsien aus Cypressenholz bemerkenswerth sind. In dem obern Stockwerk sind die Statsgemächer des Sultans, der Thronsaal, der Gesellschaftssaal, das Bad und das von dem jetzigen Sultan neu hergestellte, die herrlichste Aussicht über das Meer und dem Kanal gewährende Marmor-Lusthaus (Mermer-Köschk), dessen 12 schöne grüne Breccia-Säulen von außen aller Vorbeifahrenden Augen auf sich ziehen. Der mit vielen Spiegeln ausgetäfelte und mit zwei, wie diese geschliffenen Achatstücken (7 Spannen lang, 2 S. hoch) verzierte große Tanz- und Festsaal, welcher die ganze Breite des zwischen der Meerseite und dem Cypressengarten [57]) gelegenen Gebäudes einnimt, ist durch eine Treppe in zwei Hälften getheilt, deren obere, mit einem Gitter versehene für den Sultan bestimt ist, um den Tänzen und Spielen der Odaliken in der untern, auch ungesehen, zusehen zu können. Aus diesem Saale führt

50) Die erste zwischen dem großen Palaste und dem Senate gelegene große kaiserliche Bibliothek von 600,000 Bänden, in welcher die auf einer 120 Fuß langen Drachenhaut mit goldenen Buchstaben geschriebene Ilias und Odyssee aufbewahrt wurde, ging schon unter Basiliscus, die zweite im Saale der Daphne angelegte unter Justinian durch Feuersbrünste verloren, und das wenige aus diesen Gerettete wurde in dem goldenen Saale aufbewahrt. 51) Die älteste unter Leo Isaur. im Palaste unfern der Kirche der h. Irene erbaute Moschee (Magisdion, von dem arab. Medschid) brante während der Belagerung durch die Kreuzfahrer ab. *) Diese, die vorzüglichsten Säle schmückenden Bassins (Hans) hießen früher ψηφίδες. 52) v. Hammer a. a. O. I. 534. 53) Travels in various countries of Europe, Asia and Africa. 4th Ed. Lond. 1810—18. 8 Thle. 8.

54) Das Wort Odalik entspricht nach Hrn v. Hammer ganz dem teutschen Frauenzimmer. 55) Vergl. den Art. Harem, II. Sect. II. Thl. S. 405 ff. 56) A. a. O. I, 306 ff. 57) Der das ganze innere Viereck des Gebäudes einnehmende Cypressengarten, wird durch die wenig erhöhte Terrasse (Marmorterrasse) in den, durch die hier gefeierten Tulpenfeste berühmten Tulpen- oder Marmorgarten (nach dem mit einem Marmorgeländer geschmückten Wasserbecken) und den höher gelegenen Hyacinthengarten abgetheilt, dessen Gänge mit Marmor gepflastert und die Beete mit vielfarbigem Porzellan ausgelegt sind.

Digitized by Google

eine Thür in den langen dunkeln Gang des eigentlichen Harems, wo im ersten Stock die Frauen, im untern (zu ebener Erde) die Skiavinnen wohnen, und eine zweite Thür in die Gemächer des Sultans (Selamlik d. i. Begrüßungsort): zuerst den mit zwei marmornen Fontainen verzierten großen Saal, dessen eiförmige Fenster an das berühmte Oeil de boeuf zu Versailles erinnern; aus diesem gelangt man auf der einen Seite in das von rothem Marmor und Granit erbaute und mit einem herrlichen Peristyl von 35 Säulen verzierte Bad des Sultans Mahmud, zunächst demselben in den blauen Saal, dessen Plafond blaues Glas oder Porzellan mit goldnen Stäben durchschnitten, und durch einen von oben erleuchteten Gang in das Marmorköschk; auf der andern Seite in den Diwansaal Osmans II. und in die kaiserliche Garderobe.

An die bereits erwähnten Gemächer der Sultaninnen stößt das 300 Schritt lange, 45 breite Harem der Odaliken, welches die ganze südliche Seite des ein Viereck bildenden Gebäudes einnimt. Der Länge nach wird es durch eine Doppelreihe blau roth und weiß angestrichener Kästen durchschnitten, welche die dürftige Garderobe der Skiavinnen enthalten, deren hier so viele als Tage im Jahre, untergebracht werden können. Der Zwischenraum zwischen diesen Kästen und den an den Wänden neben den Fenstern angebrachten kleinen Sophas, auf denen die Odaliken je fünfzehn beisammen schlafen, ist 6 F. breit. An beiden Enden dieses Harems sind zwei Stiegen mit Fallthüren versperrt, deren natürliches Gewicht von oben noch durch schwere Riegel vermehrt wird. Zu ebener Erde gehen aus dem Harem Fenster in den daran stoßenden blauen Spiegelsaal Sultan Mahmuds, dessen blaue Wände mit Spiegeln eingelegt und mit Blumen und Fruchtgewinden verziert sind. An den Flügel des Harems der Odaliken stößt der Hyacinthengarten, mit welchem die dritte, dem Harem der Sultaninnen gegenüberstehende Seite des Gebäudes, beginnt, in welcher sich die eigentliche Wohnung des Sultans befindet. In dieser bemerken wir zuerst ein Gemach mit Büscherschränken, welche die Handbibliothek Selims III. enthalten: größtentheils Geschichtschreiber und Dichter in durch Schönheit der Schrift ausgezeichneten Prachtexemplaren. Von dem massiv-goldenen Plafond hängen drei goldene Käfichte mit singenden künstlichen Vögeln herab, an den Wänden sind kostbare Waffen gruppirt und in der Mitte steht ein ungeheures Kohlenbecken (Tendur) von vergoldeter Bronze. Aus der Bibliothek gelangt man durch das mit geschmacklos gearbeiteten Marmorpfeilern verzierte Bad Abdulhamids in den mit herrlichen Spiegeln — ein Geschenk Rußlands — geschmückten persischen Saal der Hangleuchter aus diesem in die Galerie der englischen Kupferstiche, an welche die Galerie der Plane und Bauriſſe stößt, ein 150 Schritte langer von oben durch kleine runde Glasfenster (wie die Bäder) erleuchteter enger Gang, welcher die vierte Seite des ganzen Gebäudes bildet und unter dem, zu ebener Erde sich die Wohnungen der Verschnittenen befinden. Das große in das Viereck des Cypressengartens führende Thor derselben steht dem Doppelthore des Harems (Kutschuk Harem Kapussi) d. i. Thor des kleinen Harems) gegenüber, durch das man in den durch eine Terrasse getheilten Garten gelangt, dessen unterer unter Selims III. angelegter Theil [58]) von einem 25 F. hohen hölzernen Laubgeländer in Kreuzesform durchschnitten wird. Das Sehenswertheste in diesem Garten ist das neue hart am Ufer des Meers eiförmig angelegte Köschk. Am Fuße des die nördliche Seite des Gartens schließenden Harems steht das Ananashaus, an dessen einem Ende sich ein vergoldetes Gitterthor — die goldene Pforte — befindet, durch die man zu dem eisernen Thore des großen Harems (Bujuk Harem Kapussi) gelangt, das auf einen gegen das Winterharem im Dreiecke zulaufenden freien Platz führt. Hier steht eine korinthische Granitsäule aus den Zeiten Theodosius oder Justinians mit der lateinischen Inschrift: Fortuna Reduci ob devictos Gothos. Die ganze Breite des obern oder Terrassengartens wird am Ende desselben von dem alten Hassanpaschas-Köschk des Sultan Mahmuds eingenommen, dessen Plafond sich durch eingelegte Spiegel auszeichnet, und auf der Terrasse selbst, die auf zwei Seiten den Garten einfaßt, befindet sich ein Wasserbecken und ein steinerner Lehnsessel. — Der gewöhnliche Eingang zu dem Garten von der Meerseite ist durch das unterste Seethor des Serais, Achor Kapu (Stallthor) oder durch das nach der nahestehenden Windmühle des Serais benante Mühlthor (Degirmen Kapussi) unweit des Krankenhauses (Chastalik odassi) des Serais.

Das bis hieher beschriebene neue Serai wurde erst unter Suleiman I. zur Aufnahme des Harems eingerichtet und das 2) alte Serai (Eski Serai) zum Aufenthalt der ausgedienten Favoritinnen bestimt, so daß seitdem bei jedem Regirungswechsel die Frauen des letzten Sultans aus dem neuen in das alte Seral wandern, um hier, bis an ihr Lebensende nicht minder streng bewacht zu werden. Von Mohammed II. auf dem ehemaligen forum Theodosii in den J. 1453 — 57 an der Stelle erbaut, wo das von Leo dem Großen errichtete Palatium in Tauro oder das eigentliche Capitolium der Stadt stand, ist es mit einer hohen Mauer umgeben, die ungefähr ½ Stunde im Umfange hat und durch welche drei Thore, Diwan Kapussi g. O., Sultan Bajasid K. das Hauptthor g. S. und Suleimanije K. g. W., in das ganz unbekante Innere führen. 3) Akserai, der weiße Palast, hart am Fuße des siebenten Hügels der Stadt. 4) Das kaiserliche Serai zu Kadrigaliman. 5) Jere batan Serai, auch Suja batan Serai (d. i. der in die Erde oder das Wasser versinkende Palast), rückwärts der Pforte des Großwesirs, nach der unterhalb gelegenen Cisterne [59]) benant; nicht zu verwechseln mit 6) Sulu Serai (der Wasserpalast) am Fuße des Hügels der Suleimanije gegen den Hafen zu

58) Unter Leitung des Freiherrn von Hübsch durch den Bruder des kaiserl. Hofgärtners, Rath Bos in Schönbrunn, dem wegen der aus dem Garten von Schönbrunn zuerst hieher verpflanzten Ananas auch ein Denkmal in Stein — eine wasserspeiende Ananas — hier errichtet wurde. 59) Die Cisterne βασιλικὴ unter einer der Hallen des forum Augusteum.

Digitized by Google

gelegen. 7) Haiwan Serai[60]) an der äußersten Spitze des Winkels der Land- und Hafenmauern. Bei dem darnach genanten Stadtthore sind noch die Gewölbe der ehemaligen Nachenbehälter des alten Hafens sichtbar. 8) Tekfur Serai, der alte Palast Constantins[61]) an dem Thore Egri Kapu. Im J. 1724 wurde hieher die Fabrik der persischen Fayence-Arbeiter versetzt, welche Sultan Selim aus Tebris nach Nicäa verpflanzt hatte, die aber dort in Verfall gerieth und hier bald ganz zu Grunde ging. Unter der Regirung Mohammeds II. fand hier ein Kind den schönsten Diamant des osmanischen Schatzes, vielleicht aus der Krone der byzant. Kaiser, welche im J. 549 unter Justinian die Vestiarien bei einer Procession nach dem Hebdomon verloren.

Unter den Palästen der Regirungsbehörden ist der vornehmste 1) die hohe Pforte[62]), oder der Palast des Großwesirs (Vesir Serai), dessen Lage bereits oben angegeben worden ist[63]). Er ist die Wohnung dieses höchsten Gewaltträgers der ausübenden Macht und der Mittelpunkt aller Statsgeschäfte. Hier ertheilt der Großwesir fremden Gesandten die Ankunfts- und Abschieds-Audienzen, bewirthet in den Nächten des Ramasans die Minister der Pforte, hält den ordentlichen Diwan, spricht Recht über Leben und Tod und läßt das Urtheil oft vor seinem Angesichte vollziehen. Hier sind ferner die Kanzleien aller Zweige der Ministerien der innern und äußern Angelegenheiten, deren Vorsteher, der Kiajabeg und der Reis Efendi, samt allen ihren Untergebenen, den ganzen Tag hindurch der Befehle des Großwesirs gewärtig, dieselben empfangen und vollstrecken. — Durch häufige Feuersbrünste, zuletzt im J. 1754, zerstört, besteht das jetzige Gebäude erst seit dem J. 1808, wo der damalige Palast durch die Rebellen in die Luft gesprengt wurde. 2) Die Pforte des Defterdars (Defterdar Kapussi) oder das Finanzministerium befand sich früher in einem 1708 für die Sultanin Fatima bestimten Serai, aus dem es in das gerade hinter der Pforte des Großwesirs gelegene Jere batan Serai und als dieses 1755 abbrante, in den ersten Hof des Serai übertragen wurde, wo sich seitdem die Kanzleien des Defterchane befinden, die Archive aber am Atmeidan[64]) in dem alten, der Moschee Sultan Ahmeds gegenüber liegenden Gebäude, dem ehemaligen Serai Ibrahim Paschas, das von dem Großwesir dieses Namens unter Suleiman I. erbaut wurde. — Am Platze Atmeidan befindet sich auch die kaiserl. Musikcapelle (Mehterchane) und 3) die Kanzlei des Nischandschi Baschi, d. i. des Statssecretärs für den Namenszug des Sultans. 4) Die von Sultan Suleiman erbaute und nach dem großen Brande des J. 1749 wieder hergestellte Pforte des Aga der Janitscharen (Jenitscheri Agassi) mit dem Thurme der Feuerwache (Janginköschk), von welchem aus man die ganze Stadt übersieht und bei Feuersgefahr das erste Lärmzeichen gegeben wird, auf dem Platze der Moschee Suleimans. — Seit 1826 ist dieser Palast die Wohnung des Mufti.

Zu den Gebäuden öffentlicher Anstalten übergehend, beginnen wir mit denjenigen, welche dem Cultus der herrschenden Religion, des Islams — Moschern — und der geduldeten, des Christenthums — Kirchen — und Judenthums — Synagogen — gewidmet sind[65]).

Die Moscheen theilen sich in große (Dschami d. i. Versamlungsort) — in denen alle Freitage ein hiezu besonders verordneter Prediger (Chatib) von der neben dem Hochaltar (Mihrab) stehenden Kanzel (Minber) das öffentliche Gebet für den Sultan (Chutbe) verrichtet, — und kleine Moscheen (Medschid d. i. Anbetungsort); und unter den ersten bemerken wir zuvörderst die kaiserlichen Moscheen, welche das Vorrecht haben, in den heiligen Nächten von innen und außen bis an die

60) Das alte Κυνήγιον oder Hetztheater. 61) Dieser von Constantin dem Großen im Hebdomon, d. i. auf dem siebenten Hügel der Stadt erbaute, von seinen Nachfolgern erweiterte und (unter Theophilus) durch die herrlichsten Kunstwerke verschönerte Palast, der auch den Namen Magnaura oder, von seinen fünf Thürmen, Pentapyrgion führte, steht noch jetzt großentheils in dem Zustande, wie er vermuthlich unter dem Paläologen Johannes wieder hergestellt ward, nachdem ihn Apokaulos in einen Kerker für die Anhänger seines Gegners Kantakuzenos verwandelt hatte. Er ist drei Stockwerke hoch, deren unteres 5 Fenster über den sechs Bögen, das obere 7 Fenster hat. Auf der Rückseite im zweiten Stock beugt sich ein kleiner Erker aus, der eine schöne Aussicht über die Stadt darbietet und wo, als hier noch das Triclinium prangte, vermuthlich der Thron des Kaisers stand. Anastasius Dikorus baute in diesem Palaste einen Saal, in welchem er im J. 518 vom Blitze erschlagen ward, Justinian das neue Consistorium (Rathsaal — das alte war im großen Palaste zunächst der Sophiakirche), Mauritius eine runde Terrasse mit seiner Statue und ein Arsenal (i. J. 596), Heraklius einen Saal, dessen Inschrift die griechischen Blumenlese (Antholog. IV, 23.) aufbewahrt hat, der Macedonier Basilius die Kirche des heil. Samuel, und Michael III. legte in demselben eine Philosophenschule an, in welcher der berühmte Leo lehrte, dem der Kaiser schon früher die Kirche der 40 Märtyrer zum Gymnasium eingeräumt hatte. In einer besonders hiezu erbauten Capelle am Hebdomon wurde auch das Haupt des heil. Johannes des Täufers verehrt, das sich im J. 391 zu Cyzikus in den Händen einer macedonischen Frau gefunden hatte, von dort nach Chalcedon und von daher nach Constantinopel gebracht worden war. — Nahe am Hebdomon aber eigentlich auf der vor demselben und vor den Mauern der Stadt gelegenen Fläche, dem Marsfelde, (Campus i. Dundpascha) von Constantinopel, war das Tribunal Hebdomi, wo die Kaiser feierlich als solche ausgerufen wurden. 62) Auf derselben Stelle oder sehr nahe daran, stand der von Constantin an der östlichen Seite des forum Augusteum erbaute alte Senat (βουλευτήριον). 63) Wir das Gebäude der Osmanischen Statsverwaltung eine Nachbildung der Arabischen und Persischen, so hat sich auch noch in der Bezeichnung der höchsten Centralbehörde dieses Reichs das Andenken an die Sitte der altpersischen Könige, unter dem Thore ihres Palastes die Rechtshändel zu schlichten, in dem Namen der hohen Pforte erhalten, der, seit schlaue Westre die schwachen orientalischen Herrscher von der Regirung drückender Last befreiten, auf den Palast des Großwesirs (Pascha Kapussi) selbst übertragen wurde.

64) Auf dem Hippodrom stand auch im alten C. das von Constantin d. G. erbaute Palatium Quaestorii. 65) Nach den übereinstimmenden Angaben der Hrn Hasset (a. a. O.) und Strin hat Constantinopel überhaupt: 485 Dschamis, über 5000 Medschide, 23 griechische, 1 russisch-griechische, 9 katholische Kirchen mit 2 Capellen (in den Vorstädten Pera und Galata), 3 armenische Kirchen und zahlreiche Synagogen. — Von den in der eigentlichen Stadt gelegenen führt Hr. v. Hammer (a. a. O.) namentlich auf: 23 kaiserl. Moscheen, 18 von Großwesiren, 18 von Pascha's oder Wesiren, 34 von Agas und Efendis, reichen Privatleuten und Frauen erbaute, und 6 Moscheen, deren Stifter nicht genant sind; 36 Medschide; 24 griech., 2 armenische Kirchen und 2 Synagogen.

Spitzen der Kuppeln hinauf, prächtig beleuchtet zu werden [66]). Die vornehmste unter allen ist die 1) Aja Sofia oder die große Sophien-Moschee, die alte griechische Kathedralkirche zur heiligen Weisheit [67]). Sie hat noch jetzt, als Moschee, die Gestalt eines griechischen in einem Viereck beschriebenen Kreuzes, dessen oberes Ende, wo der Altar stand, gegen O., das untere g. W., die beiden Seitenenden aber g. N. und S. gerichtet sind. Die Ostseite ist gegen den Platz vor dem Serai (ein Theil des alten Augusteon), die Südseite gegen die Mauern des Serais gekehrt. An der N., S. und W.-Seite sind drei Vorhöfe angebaut, von denen der nördliche und südliche zu frommen Stiftungen für die Leichen und Grabmäler der Sultane verwendet sind, und der westliche den eigentlichen Vorhof (Harem) bildet. Dieser besteht aus drei offenen mit Kuppeln bedeckten Säulengängen und hat in der Mitte, wo sonst das große Wasserbecken (φιάλη) stand, einen Springbrunnen, zu den gesetzmäßigen Reinigungen der Gläubigen bestimt. Die vierte östliche Seite dieses Vorhofs bildet zugleich die erste Vorhalle der Kirche, wohin aus dem Vorhofe drei eherne Thore führen. Unmittelbar rechts am Thore des Haupteingangs steht der, durch seine geringe Höhe gegen die an den Ecken der Kirche angebauten vier Minarets sehr abstechende alte Glockenthurm der Sophiakirche. Aus der äußern Vorhalle führen fünf Thore in die zweite innere und neun in die Kirche selbst, deren Boden gegen die Außenseite des Grundes so tief liegt, daß man von dem Seitenthore der Südseite 12 Stufen heradsteigen muß. An dem großen und schönen Hauptdom (dessen Kuppel so flach gewölbt ist, daß die Höhe derselben nur $\frac{1}{6}$ des Durchmessers mißt) schließen sich an der Ost- und an der Westseite, zwei kleine halbe Dome an, an deren jedem wieder drei kleine Kuppeln angebracht sind, so, daß das stufenweise aufsteigende Dach des Tempels aus neun Kuppeln besteht, von welchen der große Dom den höchsten Gipfel bildet [68]). Der Durchmesser des letztern beträgt 115 Fuß, der Mittelpunkt desselben hat 180 Fuß Höhe über dem Boden der Kirche. Die innere Länge derselben, von Norden nach Süden, ist 143, die Breite, von Osten nach Westen, 269 Fuß [69]). Das Gewölbe des Doms ruht auf vier großen, die sechs halbrunden Kuppeln auf vier kleinern Pfeilern, zwischen denen die aus dem römischen Sonnentempel Aurelians herstammenden acht herrlichen Porphyrsäulen mit Fußgestellen und Gesimsen aus weißem Marmor stehen, außer denen noch acht größere und schönere Serpentinsäulen und 24 Säulen aus ägyptischen Granit die Last der Galerien zu beiden Seiten unterstützen. Auf diesen 40 Säulen der Flur ruhen 60 der Galerie, und außer diesen stehen noch 4 mittlere und 3 kleine über den Thoren, so daß die Gesamtzahl aller Säulen 107 beträgt. In den vier Ecken des mit 24 Fenstern erleuchteten großen Domgewölbes sieht man noch vier Seraphim in Mosaik eingelegt, und auf den vier Bogen des Gewölbes erkent man deutlich die Umrisse von Marien- und andern Heiligenbildern, ebenfalls aus Mosaik. An die Stelle mehrer solcher Bilder haben die Türken kolossale Inschriften — „wahre Riesenmuster türkischer Kalligraphie" — gesetzt [70]), und in der Kuppel selbst liest man den berühmten arabischen Licht-Vers des Korans: „Gott ist das Licht der Himmel und der Erde," der in den Nächten des Ramasans von einigen tausend Lampen erleuchtet wird, die in drei Kreisen über einander hängen. Dergleichen Lampenreife, nur mehr oder weniger größer und prachtvoller, finden sich, mit Straußeneiern, künstlichen Blumen und Büscheln von Rauschgold abwechselnd, überhaupt in allen Moscheen. Unter den vielen Verunstaltungen, welche die ehemalige Sophienkirche durch ihre Verwandlung in eine Moschee erlitten hat, ist eine der bedeutendsten die Lage und Richtung des Mihrab. Da dieses in allen mohammedanischen Moscheen, so wie das Gesicht jedes Betenden, stets nach der Kibla (d. i. dem h. Hause der Kaaba zu Mekka), also in Constantinopel nach Südosten gerichtet seyn muß: so hat es nicht an der Stelle des alten Hochaltars, welcher gerade nach Osten liegt, angebracht werden können, und verletzt demnach alle Regeln des Ebenmaßes und architektonischer Schicklichkeit. Eben deshalb bildet auch die betende Versamlung eine Menge von Querlinien (Diagonalen), und versinnbildet so — wie Hr. v. Hammer sehr witzig bemerkt — „den großen Querstrich, den der Islam ins Christenthum gemacht hat." — In der Mitte der Moschee steht die gewöhnliche Predigtkanzel (Kursi) auf vier Marmorsäulen, und seitwärts am südöstlichen Pfeiler die Kanzel des Freitagsgebets (Minber), zu deren beiden Seiten zwei Fahnen aufgestellt sind, welche den Sieg des Islams über das Juden- und Christenthum, oder die Vertilgung des A. und N. T. durch den Koran andruten sollen. Im untern Theile der Moschee, zwischen den beiden Porphyrsäulen des Sonnentempels, stehen zwei mit Wasser zur Erfrischung und Kühlung der Gläubigen gefüllte Marmorkrüge,

66) Die Zahl der kaiserlichen von Sultanen und Sultaninnen gestifteten Dschomis überhaupt, beträgt nach Hrn v. Hammer 36, wovon aber 12 in den Vorstädten und nächsten Umgebungen Constantinopels gelegen sind. 67) Ἁγίας Σοφίας. Dieses im J. 325 von Constantin d. G. begründete herrliche Denkmal neugriechischer Baukunst wurde schon 348 von Constantius erweitert, in dem durch die Vertreibung des h. Johannes Chrysostomus entstandenen Aufruhre (im J. 404) verbrant, 415 von Theodosius und, durch den großen Brand im J. 532 und das Erdbeben des J. 538 von neuem zerstört, unter Justinian durch Anthemius von Tralles und Isidorus von Milet zweimal (538 und 568) prachtvoller wieder hergestellt. Den im J. 987 durch Erdbeben zertrümmerten Dom erneuerte Basilius II., die beiden Strebepfeiler auf der Südostseite der Kirche und einen Minore erbaute Mohammed II., den zweiten daneben stehenden niedrigern Selim II., und Murad III. die beiden andern Minarets auf der Nordostseite. Über die Geschichte dieser Kirchenbauten vergl. Hrn v. Hammers ausführliche Beschreibung der Sophien-Moschee (a. a. O. S. 335 ff.) 68) Der auf der Kuppel ruhende Halbmond — das auf Münzen der Stadt häufig vorkommende alte Wapen von Byzanz — soll 50 Ellen im Durchmesser und zu dessen Vergoldung Murad III. 50,000 Ducaten verwendet haben!

69) Die Länge der Sophien-Moschee steht nach Dallaway Constantinople ancienne et mod. I, 91. in der Mitte zwischen der Länge des Tempels des olympischen Jupiters (200 F.) und der Kirche von St. Denys (275 F.) 70) Diese mit zum Theil 10 Ellen langen Buchstaben geschriebenen Inschriften sind das Werk des unter Murad IV. lebenden Kalligraphen Bitschiokdschisade Mustafa Tschelebi, der sie nach der Vorschrift des berühmten Schreibmeisters Korahissari ausführte.

deren jeder 1000 Mrtzen Getreide faſſen ſoll. Murad III. ließ ſie von der Inſel Marmara herbeiſchaffen, und erbaute auch die beiden in der Mitte der Moſchee ſich gegenübrr ſtehenden, von Säulen getragenen Mahfils (Emporkirchen), deren eine für die geſtifteten Leſer des Korans, die andere für die Ausrufer des Gebets beſtimt iſt. Eine dritte von Ahmed III. erbaute und für den Sultan ſelbſt beſtimte Emporkirche (Makssure) befindet ſich auf der linken Seite, dem Mihrab faſt gegenüber, ziemlich an der Stelle des Kirchenſtuhls (Sedes imperatoria) der byzantiniſchen Kaiſer. — Unter den durch moslimiſche Sagen als Gegenſtände andächtiger Verehrung beſonders hervorgehobenen Stellen der Sophien-Moſchee erwähnrn wir nur die ſchwitzende Säule links vom Eingange des nördlichſten Thores aus der Vorhalle, deren ausgeſchwitzte Feuchtigkeit für ein wunderwirkendes Heilmittel gehalten wird; das gegen N. gewandte kalte Fenſter unfern des Thores, durch welches der Sultan vom Platze des Serais nach der Moſchee geht, wo immer ſtreichende friſche Luft erquickende Kühlung bereitet und der berühmte Gefährte Mohammeds II. des Eroberers, der Scheich Ak Schemſeddin zuerſt den Koran auslegte; den leuchtenden Stein an einem gegen W. gekehrten Fenſter der obern Galerie [71]).

2) Die kleine Sophien-Moſchee (Kutschuk Aja Sofia) liegt ſüdweſtlich von der vorigen nahe am Meere bei Taſchadladi Kapu (Fleiſchhauerthor) auf der Stelle des ehemaligen Palaſtes des Hormisdas, wo Juſtinian vor ſeiner Thronbeſteigung wohnte und als Kaiſer, die durch eine gemeinſchaftliche Halle verbundenen Kirchen der heil. Apoſtel Petrus und Paulus (welche ganz verſchwunden) und der heil. Märtyrer Sergius und Bacchus (die jetzige Moſchee) erbaute. Der Name des heil. Bacchus beſtimte nach allem Anſchein den Baumeiſter, die Kirche mit einem oberhalb der Säulen ringsum laufenden Kranze von Trauben und Reben zu verzieren, ſo daß nur die wohl erhaltene lange, zwiſchen der Rebenverzierung ebenfalls rund um das ganze Innere laufende, erhaben in Stein gehauene griechiſche Inſchrift, durch Angabe der Zeit und des Namens des Erbauers verhindert, ſich in einen Tempel des Bacchus verſetzt zu glauben. Das Ganze bildet ein in einem regelmäßigen Viereck beſchriebenes Achteck, von dreißig Schritt im Durchmeſſer; die Kuppel wird von acht Mauerpfeilern getragen, zwiſchen welchen ſich 34 ſchöne Marmorſäulen befinden, und auch das Dach der Vorhalle ruht auf ſechs Marmorſäulen. 3) Die Kirchen-Moſchee (Kilisse dschamissi, auch Sirek genant) liegt ſüdweſtlich von dem an der Hafenſeite befindlichen Mehlthore (Un Kapu), und war ſonſt ebenfalls eine, vom Kaiſer Joannes dem Comnenen erbaute Kirche (παντοκράτορος, d. i. des Allherrſchers), welche zum Begräbnißplatz dieſer Dynaſtie beſtimt und bei welcher zugleich ein Kloſter geſtiftet war [72]). Sie iſt nach und nach durch Feuer und Erdbrben faſt ganz zerſtört worden, und hat jetzt nur noch 12 Kuppeln, deren man nach der Eroberung 46 zählte. Von drn alten Grabmälern der Comnenen iſt blos ein Sarg aus Verde antico übrig, welcher jetzt vor der Thüre der Moſchee als Waſſerbehälter zur Abwaſchung der Moslimen dient. 4) Die Moſchee der Eroberung (Fethije dschamissi) liegt auf dem Gipfel drs fünften Hügels, wenn man vom Hafen durch das Griechenviertel Fanar gerade aufſteigt. Früher ſtand hier das Kloſter und die Kirche τοῦ Παντεπόπτου, aus welcher der Leib des unter Conſtantinus Kopronymos gemarterten heil. Paulus nach Venedig gebracht würde. In der Nähe befinden ſich die Mebſchiden Ismail Efendis und Mohammed Agas, an deren erſter eine Medreſſe geſtiftet iſt. 5) Die Roſen-Moſchee, zwiſchen drn beiden Hafenthoren Aja Kapuſſi und Dſchübeli Kapuſſi, führt ihrrn Namen von dem Beſitzer [73]) des Grundes, auf welchem der Kaiſer Romanus Argyros im J. 1031 das nach demſelben benante Kloſter und Kirche erbaute, aus der ſpäter der Leib des heil. Paulus des Eremiten in die Kirche St. Julians nach Venrbig, und der Kopf des heil. Clrmens nach Clugny kam. 6) Die Moſchee des Zwanges (Karije Dschamissi), zwiſchen Egri Kapu und Edrene Kapu, iſt die alte Kirche τῆς χώρας, welche bei der Eroberung der Stadt zuerſt mit drr Wuth der von dieſer Seite einbrechenden Osmanen ausgeſetzt war [74]). 7) Die Moſchee der ſechs Marmorſäulrn (Exi Marmara Dschamissi), an der Stelle des alten Hexakionium, d. i. des ſechsſäuligen Platzes. Die alte Moſchee war, wie ſich aus der nahe gelegenen Ciſterne Mocſia (Tschukar bostan) ſchließen läßt, ehemals die Kirche des heil. Mocius, in welche der hier geſtandene Tempel des Jupiter von Conſtantin umgewandelt und den Arianern eingeräumt wurde. In den unterirdiſchen Gewölben war eine Halle, in welcher früher Aſtrologie getrieben ward [75]). 8) Die Moſchee Sultan Mohammebs II., ſüdweſtlich vom Mehlthore (Un Kapussi), auf dem vierten Hügel der Stadt, etwas nördlich von der Stelle, wo bis 1463, zehn Jahre nach der Eroberung, die von Conſtantin gegründete und von Juſtinian (im J. 550.) durchaus neu erbaute prachtvolle Kirche der heiligen Apoſtel, zugleich die Begräbnißſtätte der damaligrn Kaiſer (Heroon) und die unter Leo dem Philoſophen erbaute Kirche der heil. Jungfrau des Conſtantinus Cibis geſtanden hatte. Der Baumeiſtrr der jetzigen Moſchee war ein Grieche, Namens Chriſtobulos, welchem der Sultan Mohammed II. zur Belohnung eine ganze benachbarte Gaſſe ſchenkte. Das Gebäude iſt nebſt dem Vorhof und der an der

71) Von Mehrrn für einen Onyx gehalten, iſt er nach Hrn. v. Hammer reiner perſiſcher Marmor, der durchſichtig im Glanze der Sonne funkelnd wiederſtrahlt. 72) Nach Eroberung der Stadt ſchlugen die Lateiner ihren Sitz in dem durch ſeine erhabene Lage die Stadt beherrſchenden Pantocratoris-Kloſter auf, das Mohammed II. in den Markt der Walter und Strumpfhändler, ſowie die Kirche in eine Moſchee verwandelte. 73) Τριακοντόφυλλος, d. i. der Roſige; denn Triacontophyllon oder Triantophyllon heißt bei den Neugriechen die Roſe, welche die Perſer insgemein Sadberg, d. i. die hundertblättrige, ſo wie die Nachtigal Hesardaستan, d. i. die tauſendſtimmige nennen. (v. Hammer a. a. O. II, 382.) 74) Vergl. oben Anmerkung 44. 75) Ein ähnliches unterirdiſches Gewölbe, Σφενδόνη genant, mit neun Statuen der Familie Conſtantins und um die Stadt verdienter Senatoren befand ſich nächſt den tetradiſchen Hallen und der Kirche des heil. Theodorus Sphorncius.

Hinterseite befindlichen Grabstätte auf einer vier Ellen erhöhrten Terrasse aufgeführt, nnd hat vom Grunde bis zum Giebel des Daches 87 Ellen Höhe. Das Mihrab (die Nische des Hochaltars, welche sich hier, wie in allen neuerbauten Moscheen, dem Haupteingange gegenüber befindet), das Minber (die Kanzel), die Emporsitze des Kaisers und die Stätte der Gebetausrufer (Mahfil) sind von weißem Marmor, im alten einfachen Style gearbeitet. Rechts vom Hauptthore steht auf einer Marmortafel, auf himmelblauem Grunde, mit goldener, erhobener Schrift, die Constantinopel betreffende Überlieferung des Propheten: „Sie werden Constantinopel erobern, und wohl dem Fürsten, und wohl dem Heere, das dieses vollbringt." Der Vorhof (Harem) ist von drei Seiten mit Säulenhallen nmgeben, deren dreigedeckte Kuppeln von Granit- und Marmorsäulen getragen werdrn. In der Mitte steht eine mit bleierner Kuppel gedrckte und von hochstämmigen Cypressen beschattete Fontaine. Die Grabstätte (Rausa, d. i. der Garten) hinter der Moschee enthält die Gräber des Eroberers und seiner Familie. Zu beiden Seitrn der Moschee liegen die acht vom Eroberer hier angelegten höhern Schulen (Medresse), das Haus der Studenten (Telimme), welche durch eine ebenfalls von ihm herrührende Stiftung nnterhalten werden, das Speisehaus für die Armen (Darol Siafet), ein Krankenhaus (Darol Shifa), ein Karawanserai, und ein Bad, Alles, sowie die Moschee und die Vorhalle, mit bleiernen Kuppeln gedeckt. Zunächst dem Thore des Vorhofs (welches das Thor der Färber heißt), liegt eine Knabenschule (Mekteb), deren Kuppel eine von dem berühmten Astronomrn Ali Kuschdschi verfertigte Sonnrnuhr schmückt. Auch ist hier noch eine in der Tiefe angelegte Fontaine, die stattlichste von allen in Constantinopel, zu bemerken, zu welcher von beiden Seiten steinerne Treppen hinabführen. 9) Die Moschee des Scheich Ebnl Wefa führt dirsen Namen von Ebul Wefa (d. i. der Vater der Treue), einem frommen Scheich in dem Kriegsheere drs Eroberers, welcher sie ihm zu Ehren an der Stelle der ehemaligen Kirche des heiligen Theodor Sphoraeins errichtrn ließ. Nach dem großen Brande im Jahre 1717 ist sie neu erbaut worden. Nahe an der Moschee ist die im J. 1741 gestiftete Bibliothek Aatif Efendis. 10) Die dem Scheich Buchari [79]) zu Ehren von Mohammed II. erbaute, und nach demselben genante Moschee nebst dem dazu gehörigen Kloster und Imaret in der Nähe des Adrianopelthores, hinter dem Platze Karaman. 11) Die Regiments-Moschee (Orta dschami), d. i. die Moschee der Janitscharen-Casernen, von Mohammed II. gegründet, wurde bei den Empörungen dieses Corps, mehrmals durch Feuersbrünste zerstört nnd zuletzt im J. 1779 wiederhrrgestellt. 12) Die Moschee des Ejnb liegt zwar in der gleichnamigen Vorstadt, wird aber deswegen hier aufgeführt, weil sie zu den zwölf Moscheen gehört, welche vom Eroberer selbst gegründet wurden. Sie steht auf der Stelle der Kirche des heil. Mamas hart an den Mauern der Stadt und am Hafen und ist die einzige, deren Eingang wegen der Heiligkeit des Orts den Ungläubigen untersagt ist, indem hier das während der lrtzten Belagerung Constantinopels von dem Scheich Ak Schemseddin [77]) entdeckte Grab des Prophetenjüngers Ejub und die h. Stätte, wo die osmanischen Herrscher nach ihrer Thronbrsteigung das Schwert des Propheten umgürten. Nach Ewlia ist diese Moschee im rinfachsten Style erbauet (im J. 1458) ohne Säulen von innen und außen, die Kuppel ruht blos auf 4 großrn gemauertrn Pfeilern. Die drei Seiten des Harems, welcher 2 Thore hat, deren rechtsgelrgenes in einen zweiten mit Ahorns und Maulbeerbäumen desetzten Hof führt, sind mit Zellen (Chudschre) der Medresse umgrben, die vierte ist der Eingang der Moschee, zu dessen beiden Seiten sich zwei hohe mit nur einer Galerie versehene Minares erheben, welche in ihrer jetzigen Gestalt von Ahmed III. im J. 1724 nru errichtet wurden. In der Mitte des Hofs steht ein Köschk, zwischen welchem und dem 1458 errichteten Grabmal Ejubs zwei ungeheure Ahornbäume stehen, in deren Zweigen unzählige Vögel nisten. — In die Regirung des Eroberers fällt auch der Bau der Moschee der Asab von Eiwan Tscheibi, welche aber mit den mitten in derselben stehendrn Pfirsichbäumen — daher der Name: Pfirsich-Moschee — durch eine Feuersbrunst zerstört wurde. 13) Die Moschee Sultan Bajasids am Platze der verbranten Säule, ist in den Jahren 1497 bis 1505 vom Sultan Bajasid II., dem Nachfolger Mohammeds II., erbaut worden [78]). 14) Die Moschee Sultan Selims I. nahe am Hafen, auf dem fünften Hügel der Stadt, westlich vom Thore Dschüb-Ali, wurde in den Jahren 1520 bis 1526 erbaut und zeichnet sich durch Einfachheit des Styls und die Größe der Kuppel aus, welche um eine Spanne mehr im Durchmesser haben soll, als die der Sophien-Moschee. Zu beiden Seiten des Gebäudes brfinden sich unterirdische Fontainen, zu denen man 54 Stufen tief hinuntersteigt, und, als Stiftungen des Erbauers, eine Kinderschule, eine Armenküche, ein Karawanserai, sowie auch 300 Schritte davon ein Bad. — Die herrlichste aller Moscheen in Constantinopel, die selbst die großen Meisterwerke des saracenischen Baustyls aus den schönsten Zeiten des Chalifats der Ommiaden in Syrien und Spanien durch die Regelmäßigkrit des Plans, Vollendung der einzelnen Theile und Zusammenstimmung

76) Auch dieser Scheich, ein Jünger des Scheich Itahl, aus Buchara gebürtig, war im Geleite des Eroberers, und, wie Ebulwefu, durch einige geistliche Gedichte berühmt, daher beide unter den türkischen Dichtern aufgeführt werden.

77) Nach diesem Scheich wurde auch die kleine Moschee bei der Hauptmauth des festen Landes (Kara Gumruk) genant.

78) Die sogenannten Gebet-Compasse (Kibkaname), welche von den bei dieser Moschee angestellten Dienern verfertigt werden und deren die Reisenden vorzüglich bedürfen, um sich unterwegs zu orientiren, d. h. die Himmelsgegend zu finden, nach welcher sie beim Gebet das Angesicht wenden müssen, stehen im vorzüglichen Rufe der Untrüglichkeit. Dieser gründet sich auf eine alte Sage, daß nämlich, als der Baumeister dieser Moschee den Sultan um die Bestimmung der Kibla fragte, dieser ihm auf seinen Fuß zu steigen befahl, worauf er denn sogleich, durch ein Wunder, Mekka vor sich sah.

tes Ganzen übertrifft, ist die von Sinan, dem größten Architekten des osmanischen Reichs in den J. 1550 bis 55 nach dem übereteoffenen Muster der Sophiakirche erbaute 15) Moschee Suleimans des Großen südlich vom Holzthore der Hafenseite, nahe bei dem alten Seeat. Wie bei allen übrigen Moscheen wird das Viereck der eigentlichen Moschee, auf der Eingangsseite durch den Harem und auf der Seite des Mihrab durch den Rausa, in dem sich die Kuppeln der Mausoleen Suleimans, seiner Gemahlin und Kinder erheben, eingeschlossen und außerdem das längliche Viereck des ganzen Gebäudes von einer Mauer umschlossen, welche 1000 Schritte Umfang und 10 Thore hat und den großen äußern Vorhof bildet. In der Mitte des auf drei Seiten mit Säulenhallen umgebenen Harems, welcher drei Thore hat, steht die mit einer Kuppel gedeckte Fontaine und an den vier Ecken erheben sich vier hohe Minares, deren einer, wegen der angeblich eingemauerten Edelsteine der Edelsteins-Minare heißt. An die Kuppel des großen Doms, die von demselben Umfange wie auf der Sophienmoschee, aber 7 Ellen höher ist, schließen sich zunächst zwei etwas kleinere Halbkuppeln, und an diese weiter zu beiden Seiten fünf noch kleinere, ganze Kuppeln an, so daß die Moschee in Allem dreizehn Kuppeln hat. Die Hauptkuppel wird von vier gemauerten Pfeilern getragen, zwischen denen rechts und links (auf jeder Seite zwei), die vier größten Säulen Constantinopels eingetheilt sind. Sie messen am Boden dreizehn Schuh im Umfang und haben eine verhältnißmäßige Höhe. Wie die Capitäler dieser vier Säulen, deren eine früher die Keuschheit prüfende Venus-Statue [79]) trug, sind auch das Mihrab, das Minber und das Mahfil des Sultans von weißem Marmor, und mit ausgehauener Arbeit geschmückt. Neben dem Mihrab stehen zwei Riesenleuchter aus vergoldetem Metall, auf welchen in den sieben heiligen Nächten dicke Wachskerzen brennen. Die schönen Inschriften, welche die Wände und — der berühmte Lichtvers des Koran [80]) — die Kuppel schmücken, sind von der Hand des Kalligraphen Kara Hissari. Die Suleimanije zeichnet sich übrigens auch dadurch aus, daß alle Anstalten fromme Stiftungen des Islams hier vereinigt angetroffen werden, nämlich Elementar- oder Lehrschulen (Mekteb), vier Akademien (Medresse), ein Hörsaal der Überlieferung (Darol-Hadiss) für die vier rechtgläubigen Secten, ein andrer für die Lesung des Korans (Darol-Kiraet), eine Arzneischule (Medressei tibb), ein Spital (Darosch-schifa), eine Armenküche (Imaret), ein Unterkunftsort für Reisende (Karawan Serai), eine Bibliothek (Kitabchane), eine Brunnenanstalt (Sebilchane), ein Versorgungshaus für Fremde (Tawchane) und ein Mausoleum (Turbe). 16) Die Moschee der Pelnzen (Schehsadegan dschamissi) liegt südlich von der vorigen und den (ehemaligen) Casernen der Janitscharen gegenüber. Sie ist ebenfalls vom Architekten Sinan, nach dem Muster der Moschee Mohammeds (1548) erbaut worden, doch mit dem Unterschiede, daß der Dom der Prinzen-Moschee auf allen vier Seiten von eben so vielen Halbkuppeln umgeben ist. Suleiman ließ sie als Grabmal und zum Andenken seines ältesten und geliebtesten Sohnes, Mohammed, der im Jahre 1543 als Statthalter von Magnesia starb, errichten. Später wurde auch der Prinz Mustafa hier beigesetzt; daher heißt sie die Prinzen-Moschee. Das Innere ist, vielleicht um an die traurige Veranlassung des Baues zu erinnern, viel dunkler als bei andern Moscheen, und die beiden Minares zeichnen sich durch eine ungewöhnliche Menge von Arabesken und andern Verzierungen aus. Die Mutter der durch Roxelanens Ränke geopferten Söhne Suleimans — Busbeck nent sie Bosphorona — erbaute die sogenante 17) Moschee der Chasseki zu Avret basar, welche, mit nur einer Kuppel und einem Minare, den andern kaiserl. Moscheen an Größe und Umfang sehr nachsteht. 18) Die Moschee der Walide am Adrianopolitanerthore soll von der Sultanin Mihrmah (d. i. Sonnenmond) — der Tochter Suleimans von Churremsultan (Roxelane) und — Gemahlin des Großwesirs Rustempascha erbaut seyn. 19) Ahmedije die Moschee Sultan Ahmeds I. liegt am Platze Atmeidan, auf einer hohen Terrasse, und ist im ganzen osmanischen Reiche die einzige, welche sechs Minares hat, während alle übrigen, selbst die Moschee des heiligen Hauses zu Mekka nicht ausgenommen, höchstens nur vier haben. Der Grund dazu wurde im Jahre 1608 gelegt. Die Länge des Vorhofs beträgt 66, die Breite 77 Schritte. Die Moschee selbst hat 100 Schritte ins Gevierte. Der Dom wird von vier auffallend dicken Säulen getragen, deren jede 35 Ellen im Umfange mißt. Die Kuppel des großen Doms wird von vier Halbkugeln umgeben, an deren jede zwei kleine ganz runde Kuppeln stoßen, welche gerade hinter den, von außen wie kleine Thürme sich erhebenden dicken Säulen, die vier Ecken der Moschee bilden. Das Minber ist ein Meisterstück von Steinbildnerei und, nach dem Muster des zu Mekka, mit einer vergoldeten Krone gedeckt, über welche sich ein vergoldeter Halbmond erhebt. Auch die beiden Flügel des großen Kibla-Thores sind mit sehr kunstreicher getriebener Arbeit aus Erz bedeckt und durch Kostbarkeiten aller Art, unter denen sich sechs an goldene Ketten hängende mit Smaragden besetzte Lampen besonders auszeichnen, übertrifft die Ahmedije alle übrigen Moscheen der Stadt. Hier wird auch der jedesmalige letzte Überzug oder das sogenante edle Kleid der Kaaba aufgehangen, welches die von hier ausziehende Pilgerkaravane statt des mitgenommenen Geldgeschenks (Surre) von Mekka zurückbringt; und in dieser Moschee feiert der Sultan alljährlich das Geburtsfest des Propheten (Mewlud) und verrichtet das Fastengebet an den zwei großen Festen des Bairams. 20) Die Moschee der Walide am Gartenthor ist an der Stelle der von

79) Vergl. oben Anm. 35. Durch eine Verwirrung der Volkssage ist der Name dieser auf dem fünften Hügel der Stadt gestandenen Porphyrsäule Kis taschi (d. i. der Mädchenstein), der auf dem vierten Hügel stehenden Säule Marcians beigelegt worden, welche aus weißem Marmor, in Allem nur 35 F. hoch, einen marmornen Würfel trägt, auf dem die Statue des Kaisers stand; auf drei Seiten des Fußgestells sind Kreuze und auf der vierten zwei Genien und die Inschrift. 80) Sura XXIV. Vers 36.

der Mutter Mohammeds II. erbauten kleinen Sulmije (d. i. die finstere Moschee) von Terchan Sultan, der Mutter Mohammeds IV. im Jahr 1665 nach dem Muster der Ahmeds- und Peinzenmoschee mit großer Pracht errichtet. Sie steht auf einer 5 Ellen hohen Terrasse und ist vom Grunde aus an 70 Ellen hoch. Fenster und Thüren sind mit Perlmutter ausgelegt, der Boden mit ägyptischen Matten bedeckt, die Wand mit Versen aus dem Koran in persischem Porzellan, weiß auf Lasurblau geschmückt. Merkwürdig ist besonders die schöne Säule von goldgelbem Marmor unter dem Betsitze des Sultans, die, für reines Gold gehalten, ihrem Besitzer Jussuf Pascha, dem Eroberer von Kanea, und dessen Verräther gewaltsamen Tod brachte. 21) Die Moschee der Sultanin Walide, gewöhnlich die neue Walide genant, innerhalb der Stadt beim Missir tscharschissi, von Rabia Gulnusch, der Gemahlin Mohammeds IV. erbaut. — Die durch zierliche Ausführung ihrer Minares, Einfachheit und Helligkeit ausgezeichnete 22) Moschee Sultan Osmans III. auch Nur Osmani (d. i. das Licht Osmans) genant, deren Bau im J. 1748 von Mahmud I. begonnen, aber erst unter Osman III. im J. 1755 vollendet wurde, hat 76 Scheitte ins Gevierte, welche zugleich der Durchmesser der Kuppel sind, die von keinen Seitenkuppeln umgeben ist. In dem Vorhofe der Moschee, an welcher eine Gesetzschule, Bibliothek und Armenküche gestiftet sind, liegt ein halbverschüttetes Porphyrsarg, aus dem die Sage den Saeg Constantins des Großen macht. 23) Die Moschee Fatimas wurde erst im J. 1727 aus einer verfallenen Medschid Piri Aga's durch Fatima, die Tochter Ahmeds III. und Gemahlin des Großwesirs Ibrahimpascha, in eine prachtvolle Dschami verwandelt. Die jüngste und kleinste aller kaiserl. Moscheen in der eigentlichen Stadt ist 24) die Tulpenmoschee (Laleli), welche Mustafa III. auf der Stelle des Gartens Aarif Efendis an der Tulpenfontaine im J. 1760 erbaute.

Unter den von Statsbeamten und Privatleuten gestifteten Moscheen bemerken wir nur 1) die Moschee des Großwesirs Mohammed Paschas des Karamaniers († 1481) zwischen den gleichnamigen Marktplätzen in der Nähe des Sandthores (Kum Kapu). 2) Die Moschee des Großwesirs Daudpaschas, dessen Namen auch die auf der nördlichen Seite des Hafens gelegene Vorstadt und Moschee, so wie eine dritte 1666 im Serai Daudpaschas gestiftete Moschee trägt. 3) Die Moschee Kodscha Mustafa Paschas in der Nähe des Psamatiathores; den Namen dieses im J. 1512 in einem Janitscharen-Aufstande erschlagenen Großwesirs führen auch eine Medschid, ein Chan und eine Medresse in der von dem Gartenthore nach der hohen Pforte führenden Diwansstraße. 4) Die Moschee Imrachoepaschas, d. i. des Oberstallmeisters, von dem großen Baumeister Sinan auf der Stelle der Kirche und des Klosters Studii erbaut [80]). — Neben der hier befindlichen alten Cisterne zeigt man einen unterirdischen Gang, der sich bis nach Tschekmedsche erstrecken soll. 5) Die Moschee des Molla Kueani unweit der alten Cisterne Mocsia (s. Tschukur bostan). 6) Die Moschee des Molla Chaieeddin, die einzige in Constantinopel, in der sich hinter einander drei verschiedene Altarnischen (Mihrab) befinden; das Gebet des frommen Stifters zur Zeit Mohammed II. soll alle Störche aus Constantinopel verbant haben. 7) Die Moschee des Mufti Ismail Efendi in der Nähe des Mittwochsmarkts (Tscheharschenbe Basari). 8) Die Moschee Farruch Kiajas innerhalb des Thores von Balat; auf der gegen die Kibla gewendeten Mauer hatte ein Künstler alle gesäheliche Stationen der Pilgerschaft nach Mekka eingegraben. 9) Die Moschee Kara Tschelebisade's, welcher den Dichternamen Muchlis führete († 1633), ist die unter Suleiman auf Kosten des Subaschi Suleiman durch Sinan erbaute Moschee des Mehlmagazins. 10) Die Moschee Mismar, d. i. des Baumeisters unsern der Bajasids-Moschee von dem großen Architekten Kemal für seinen Collegen Sinan erbaut. 11) Die von Sinan erbaute Moschee der Frau (Chatun) in der Nähe des Bades von Sulu Monastir (am alten Sigma), im Grunde der Fontaine Uskubli tscheschme, wo sieben Straßen zusammenlaufen, weshalb der Ort Jedijolagisi heißt. Eine andere 12) Moschee der Frau (Chatun) steht auf der gegen den Hafen gekehrten Anhöhe unfern der Mohammedije.

Von den kleinen Moscheen (Medschid) sind nur anzuführen: 1) Krimi bei den alten Casernen der Janitscharen. 2) Charadschibeg nächst der Mohammedije, im Grunde des Serai von Sevgilun Mosli Sultan. 3) Hamid Efendis im Viertel der Elephantenanhöhe 1577 erbaut. 4) Arabadschilar und 5) Papasoghli beim Mehlmagazin. 6) Sinans, des Baumeisters selbst, am Gartenthor. 7) Assias, der Frau Ibrahimpaschas, unfern des Sandthors. 8) Scheich Feehads im Blumgabostan und 9) Rusnamedschi Hamdullah Hamdi Tschelebis zu Sulu Monastir.

Da der Errichtung der meisten Moscheen zugleich die Absicht des Stifters, an heiliger Stätte zu ruhen, mit zum Grunde lag, so finden wir auch in der hinter der Kibla gelegenen Rausa (d. i. Garten) fast aller genanten Moscheen mehr oder minder prächtige Grabcapellen (Turbe d. i. eigentlich Erdhügel) der frommen Begründer und ihrer Familien errichtet und zum Theil mit Stiftungen für Leser des Korans und Sänger heiliger Hymnen dotirt. Die merkwürdigsten unter diesen Turbes sind: 1) Die große achteckige Grabcapelle Sulelmans I., in

80) Der Patrizier und Consul Studius erbaute die Kirche des heil. Johannes des Täufers im J. 463 und übertrug dahin das Kloster τῶν ἀκοιμήτων. Unter den Lateinern wurde die Kirche ganz verwüstet, aber von Andronicus II. wieder hergestellt und die heil. Lanze hier aufbewahrt, die früher in der Hand der Statue Constantins auf dem Forum aufgestellt war, und welche in späterer Zeit von Sultan Bajasid II. mit dem Schwamme, dem Rohre u. a. Reliquien, dem Papst Innocentius als Geschenk überschickt ward. Unter den Byzantinern spielte das Kloster Studion auch als Erziehungs-, Verweisungs- und Begräbnißort der Kaiser eine ausgezeichnete Rolle.

welcher auch Suleiman II. und Ahmed II. beigesetzt sind, und die kleinere der berühmten Roxelane in dem Rausa der Suleimanije. — Roxelanens unglückliche Nebenbuhlerin ruht in der von ihr gestifteten Moschee am Weibermarkt und die Grabstätte der Söhne derselben, Mohammed und Mustafa, befindet sich an der Prinzenmoschee. 2) Das Turbe Murads III. in dem südlichen Vorhofe der Aja Sofia, in welchem er selbst und seine siebenzehn Söhne ruhen, die deren ältester Bruder Mohammed III. am Tage seiner Thronbesteigung hinrichten ließ. Dieser († 1603), sein Sohn Mahmud und dessen Mutter, die er aus ungerechtem Verdacht hinrichten ließ, der Prinz Sultan Dschihangir, Mustafa I. und Sultan Ibrahim wurden ebenfalls zu Aja Sofia an der Seite Selims II. beigesetzt. 3) Das Turbe Ahmeds I., worin er und fünf seiner Söhne ruhen an der Ahmedije. 4) Das Turbe der Moschee der Walide am Gartenthor, wo Mohammed IV., dessen Sohn Mustafa II., Ahmed III., Mahmud I. († 1754) und Osman II. († 1757) beigesetzt sind. An der von diesem Letztern begonnenen Moschee Lalelí ruht der Vollender derselben, sein Nachfolger Mustafa III. († 1775), dessen Bruder und Nachfolger Sultan Abdulhamid 4) die schöne Grabcapelle am Gartenthore (Bagdsche Kapu) mit der daran gestifteten Medresse und Kitabchane, erbaute, in welcher sowol er als seine beiden unglücklichen Nachfolger Selim III. und Mustafa IV. ruhen. 5) Das Grabmal Sinans des Architekten in der von ihm errichteten Moschee. 6) Die Grabstätte des Scheich Ebul Wefas († 1490) an der nach ihm genanten Moschee und Platze [81]). — Ähnliche Grabmäler sind auch in der Nähe der Moscheen an Klöstern, Bibliotheken, Collegien und Schulen errichtet und zieren die vor dem Adrianop. Thore beginnenden großen Begräbnißstätten Constantinopels auf der Landseite. Unter diesen bemerken wir: 1) Das Grabmal des unter Sultan Ibrahim hingerichteten Großwesirs Kara Mustafapascha an dem von ihm gestifteten Collegium. 2) Das Grabmal des Großwesirs Köprili Mohammedpascha an der von ihm gestiftete Überlieferungsschule und Bibliothek. 3) Die Grabcapellen der Großwesire Ibrahimpascha und Raghibpascha und des Defterdar Atif Efendi an den von ihnen angelegten Bibliotheken. 4) Die Grabstätten des gelehrten Ahmed B. Kemalpascha († 1534) und des Dichters Sufeni († 1587) vor dem Adrianop. Thore; unweit der erstern steht das Kloster Mahmud Tschelebis. 5) Das Grabmahl des Dichters Nedschati († 1508) in der Nähe des Klosters der Ringer [82]). 6) Das der Scheiche Abdolmumin Efendi und Aner in dem von dem erstern gestifteten Kloster des Dragomans. 7) Das des Scheich Merkes Efendis an dessen mit einem Fieber heilenden Weihbrunnen begabten Kloster (Sawije) und 8) das des Scheich Hossein Toghamidede an dem Kloster der Mewlewi vor dem neuen Thore.

81) Ein Theil des Forum Amastrian. Vergl. Anmerk. 37.

82) In diesem Kloster versammeln sich die Ringer und Klopffechter (Pahliwan oder Gürsch dschiler) zu gottesdienstlichen und Leibesübungen, welche ihnen statt der erstern angerechnet werden.

Außer den so eben genanten Klöstern [83]), sind hier noch aufzuführen: 1) das vor dem Adrianopelthore gelegene Kloster der Todtengräber, denen die Führung des Verzeichnisses der Leichen und Gräber der großen Begräbnißstätte obliegt. 2) Das Kloster Mustafapaschas, welches schon zur Zeit der Eroberung aus einem christl. Nonnenkloster in ein Derwischkloster verwandelt ward. 3) Das Sawije des Scheich Hossein Lamkanis, eines Renegaten aus der Stadt Pesth. 4) Das Kloster und die Moschee Emir Bucharis, hinter dem Karamansplatze. 5) Das von Mohammed II. auf dem Platze Wefa Meidani erbaute Kloster Ebul Wefas. Das älteste der zu Constantinopel gestifteten Klöster ist 6) das des Scheich Karamani zu Sulidsche, nach welchem 7) das Kloster Sirkedschi tekir (d. i. des Essighändlers) an der Aja Sofia folgte, dessen erster Scheich Oweis war.

Nach den drei zu Constantinopel geduldeten christlichen Religionen theilen sich die Kirchen derselben in griechische, armenische und katholische, welche letztere ausschließlich den Vorstädten Pera und Galata angehören. Unter den griechischen Kirchen sind besonders zu bemerken: 1) die im Fanal gelegene der Allerheiligsten (*Παμμακαρίστου*), in welcher unter andern Reliquien auch die Säule, woran Christus gegeißelt wurde, und der mit Perlmutter ausgelegte Lehnstuhl des heil. Johannes Chrysostomus gezeigt wird. Sie ist der Sitz des griechischen Patriarchats zum heil. Georg. In dem Patriarchatgebäude wohnen außer dem Patriarchen, der den Titel *Παμμακαριότατος* führt, die 12 den Gottesdienst versehenden Priester. In dem einen der zwei großen Rathssäle wird unter dem Vorsitze des Patriarchen alle Dienstage und Freitage der gewöhnliche Rath für die laufenden Geschäfte gehalten, in dem andern versammeln sich die 12 Metropoliten nur bei außerordentl. Gelegenheiten. Der Patriarch hatte bis 1826 eine Janitscharen-Wache und die Gerichtsbarkeit des Kerkers für Polizeivergehen. Die Wachtstube ist unmittelbar an das Patriarchat angebaut, und unter derselben befindet sich der Kerker. 2) Die außerhalb des Fanal gelegene Kirche *τοῦ ἁγίου τάφου μετοχή*, der Sitz des Patriarchen (*παμεγότατος*, d. i. der Allerheiligste) von Jerusalem, und die Wohnung des Bischofs von Bethlehem und aller aus dem gelobten Lande kommenden Geistlichen. 3) Die von dem Kloster der großen Höhle (*μεγάλου σπηλαίου*) zu Kalavratha auf Morea abhängige Kirche *Παναγία Μουχλία*, mit einer daran stoßenden Schule von fünf Priestern. Hart an dieser Kirche ist das Vlah Serai, worin die Fürsten der Walachei von ihrer Ernennung bis zu ihrem Abzuge wohnen. 4) Die Kirche des h. Georg des Töpfers, von dessen aus der Kirche *παντεπόπτου* hieher übertragenen Gnadenbilde benant. 5) Die im J. 807 erbaute Kirche zum h. Demetrius am Thore Xyloporta an den Blachernen, nicht zu

83) Chankah, Tekie oder Sawie, drei Worte, die im Persischen, Türkischen und Arabischen unser Kloster bedeuten, nur mit dem Unterschiede, daß der letzte Name nur den Klöstern beigelegt wird, welche an der Zelle des Stifters angelegt sind. — Von den sehr zahlreichen Klöstern führt Hr. v. Hammer mehr als 40 namentlich an.

verwechseln mit der ehemaligen gleichnamigen Kirche an der Spitze des Serais, wo die Führer der ersten Colonie von Megara landeten und den Tempel der Pallas Echasia gründeten. 6) Die Kirche unserer lieben Frau mit dem Dolche (Panaja Chandscharli), nach dem einen Dolch in der Hand führenden Gnadenbilde benant. 7) Die Kirche des h. Polykarpos, unfern des Psamatiathores, mit dem Weihbrunnen des heil. Minas. Man sieht hier die Thüren unterirdischer Anlagen. 8) Die Kirche des heil. Constantins in der Nähe von Suin Monastir, ist ganz neu erbaut. 9) Die beiden Kirchen der heil. Paraskeve (d. i. Freitag) am Psamatiathore und bei den sieben Thürmen [84]). 10) Die Kirche U. L. F. von den sechs Marmorsäulen (Panagia Exi marmara), wie die obenerwähnte gleichnamige Moschee an der Stelle des alten Hexakioniums *). 11) Die Kirche des Fischöls [85]), unweit der Budrun Dschamissi an dem alten forum bovis, oberhalb des neuen armenischen Stadtviertels, welches unmittelbar an das, als Hauptsitz der Griechen und Juden auf der Seeseite, durch seine Tavernen und liederlichen Häuser verrufene Stadtviertel Condoscale stößt. Die hier befindlichen nennenswerthesten griechischen Kirchen sind: 12) Die Kirche der heil. Kyriaki (d. i. Sonntag). 13) Die Kirche U. L. F. der Hoffnung (Panaga tis Elpidos) bei den Tavernen unfern des Sandthores. 14) Die Kirche des heil. Theodors wird, wie die türkischen Bäder, von oben durch runde Glasfenster erleuchtet; unter derselben ist ein Weihbrunnen.

Von der berühmten Kirche der Blachernen [86]) ist nur noch ein Weihbrunnen an dem nordwestlichen Ende der Stadt übrig, und an der Stelle der Kirche U. L. F. vom Quelle [87]) ist die Capelle Balikli, mit einem heiligen Quell und dem Grabmal des Comidas [88]) auf der hier gelegenen armenischen Grabstätte, ein vielbesuchter Wallfahrtsort der Griechen und Armenier [89]).

Die Armenier, welche wie die Ägypter (Kopten) schon in früherer Zeit eine Kirche in Constantinopel besaßen, haben jetzt, wo sie einen so großen Theil der Bevölkerung dieser Stadt ausmachen, sowol auf der See- als Hafenseite mehre Kirchen, von denen indeß nur die alte und neue Patriarchatkirche besonderer Erwähnung verdienen. 1) Die zwischen Fener Kapussi und Balat Kapussi gelegene alte Kirche der neun Chöre der Engel (παλαιᾶς ταξιαρχῆς) war ehemals, wie die neue dieses Namens (ἁγίας ταξιαρχῆς), eine griechische Kirche, ward aber später den Armeniern eingeräumt. In derselben ist eine wunderthätige Säule, um welche Fieberkranke geführt werden. Der Weihbrunnen trägt den Namen des heil. Demetrius, und die Thür ist ein Werk teutscher Sculptur mit den Inschriften: „Georgius mit Heldenmuth den gift'gen Drachen tödten thut," und: „Jesus kam im Tempel und macht aus Stricken Geißel, trieb aus die Wechsler und Verkäufer 707." — 2) Die armenische Patriarchatkirche zu Sulina, innerhalb des Thors und des Stadtviertels von Psamatia, wurde erst zu Anfang dieses Jahrhunderts mit vielem Glanze und einem Aufwande von 300,000 türkischen Piastern, welche die Armenier unter sich aufbrachten, auf den Ruinen des alten Suin Monastir erbaut *), und besteht aus zwei abgesonderten Kirchen, deren eine für die Männer, die andere für die Weiber bestimt ist.

Auch die Juden wurden schon in frühesten Zeiten in Constantinopel geduldet, wo ihnen — den Erzverkäufern — Constantin der Große eine Synagoge auf dem Markte der Kupferschmiede (τῶν Χαλκοπρατίων) in der Nähe des Sophiatempels verstattete. Unter Theodosius d. G. wurden sie aber von hier vertrieben, und die Synagoge in die Kirche unser lieben Frau an den Chalkopratien [90]) verwandelt [91]). Seitdem haben zwar die Juden wieder festen Fuß in Constantinopel gefaßt, allein auch das armselige Äußere ihrer zahlreichen Synagogen spricht das Joch der härtesten Unterdrückung und Mishandlung aus, das in dem ganzen osmannischen Reiche auf dem Judenthume lastet.

---

84) Die unter den Byzantinern berühmte gleichnamige Kirche lag in tractu Arcobindi, d. i. auf der Seite von Galata. *) In diese Kirche ruhten auch die Reliquien des heil. Samson, nach welchem Justinian das S. 133 erwähnte Xenodochium Samsonis benante. 85) Psarelaion; dieser Name ist nur eine neugriechische Veränderung des älteren Myrelaion, den die Kirche und das eingegangene Kloster von dem Salbenöl führte, das die heil. Jungfrau hier ausschwitzte. 86) Von der Kaiserin Pulcheria 457 erbaut, wurde diese Kirche von Justinian erneuert, und erhielt unter Justinus II. durch den Anbau zweier Flügel die Gestalt eines Kreuzes. Heraklius schloß sie 625 in die Stadtmauern ein; 1070 wurde sie durch Brand zerstört, aber von Andronikus I. in vollem Glanze wieder hergestellt. In dieser Kirche wurde in dem heil. Schranke (ἐν ἁγίοις σορῷ) das Oberkleid (Μαφόριον, der Schleier) der Mutter Gottes aufbewahrt. 87) πῆς χρυσοπηγῆς auch ἐν φελωνατίῳ (s. Anm. 41.). Diese Kirche wurde von Justinian erbaut, durch Erdbeben verwüstet im J. 802 wieder hergestellt; und, von den Bulgaren verbrant, im J. 929 von neuem aufgebaut. Den Namen des goldnen erhielt der schon in alter Zeit berühmte wunderthätige Quell von den zur Zeit der Byzantiner in demselben genährten Goldfischen, welche die Sage in gebackne Fische verwandelt hat, die der hier bestellte Papas noch heute in dem Dunkel des in der Capelle eingeschlossenen heil. Quells zeigt. 88) Der Armenier Comidas, ein Verfasser des Dolmetschers und Verfassers der Descrizione topografica dello stato presente di Constantinopoli, arrichita di figure (Roma. ao 1794.), wurde im J. 1707 von dem Großvezir Tschorlili Ali unschuldig hingerichtet. 89) Von den ganz verschwundenen Kirchen des alten Constantinopels erwähnen wir hier nur noch 1. die der heil. Euphemia am Hippodrom, wahrscheinlich dieselbe, welche türkische Geschichtschreiber Sungörmes (d. i. die den Tag nicht sehende, die finstere) nennen, und die, in ein Pulvermagazin verwandelt, 1464 in die Luft flog. 2. Die Kirchen des heil. Nicolaus und Johannes des Täufers in den Blachernen, und 3. die des heil. Johannes bei der Granatapfelpforte (Narli Kapa) an den sieben Thürmen, wo noch jetzt am Tage des Heiligen eine feierliche Procession (Panair, πανήγυρις) nach dem Weihbrunnen der Eisterne von Imrachor Dschamissi Statt findet. *) Dieses Kloster war ursprünglich die Kirche und das Kloster U. L. F. von der Kuhr s. Anm. 24. 90) In dieser Kirche befand sich ein heil. Schrank (ἅγιος σορός), in welchem der Gurtel und das (Unter-) Kleid der Mutter Gottes aufbewahrt wurde. Vergl. Anm. 86. Hier stand auch die von Justinus errichtete Kirche des heil. Jacob mit dem Leichname Jacobs, des Bruders Christi, u. a. Reliquien. 91) Banduri Antiquitat. Constant. I, 28. Das Jahr, in welchem unter Theodosius die Synagoge abbrannte, war nach Erdemus: 394, und das der Verwandlung in die Kirche U. L. F. unter Justinus, nach Theophanes: 577. Vergl. Hr. v. Hammer a. a. O. I, 474.

Die fast mit allen Moscheen verbundenen öffentlichen Armen- und Kranken-Verpflegungsanstalten Constantinopels bestehen aus 1) Aemenküchen (Imaret) aus denen täglich eine gewisse Anzahl Bedürftiger gespeist werden. Man zählt 101 solcher Anstalten, welche zusammen täglich gegen 30,000 Menschen mit Brod und warmen Speisen versorgen. Die vorzüglichsten sind die von Aja Sofia, Ahmedije, Osmanije u. a. kaiserl. Moscheen, so wie das von Sultan Abdulhamid gestiftete neue Imaret (Jeni Imaret) am Gartenthor. — 2) Die Krankenhäuser[92]), deren sich zu Constantinopel, Topchana und Skutari 183 befinden sollen. Sie fassen gewöhnlich 150, die größten 300 Kranke, und in einigen werden Moslime und Christen ohne Unterschied, jedoch mit strenger Absonderung der Geschlechter, aufgenommen und behandelt. Die größten und noch am besten eingerichteten sind ebenfalls an den kaiserl. Moscheen gestiftet[93]). — 3) Die 9 Jerenhäuser (Timaristan), unter denen die an der Moschee der Chasseki, an der Suleimanije und, das größte und schönste, an der Ahmedije berühmt sind.

Zahlreicher noch als diese Wohlthätigkeitsanstalten sind die, größtentheils an den Moscheen gestifteten öffentlichen Unterrichts- und wissenschaftlichen Anstalten, deren man in der Stadt und den Vorstädten Topchana und Skutari 1653 Elementarschulen (Mekteb), 515 höhere Lehranstalten oder Collegien (Medresse), viele Überlieferungsschulen (Dar-ol-hadifs) und Koransleseschulen (Dar-ol-Kirajet), 20 (nach Mouradja d'Ohsson 35, nach Toderini nur 13) Bibliotheken (Kitabchane) und eine kaiserl. Buchdruckerei (Bassmachane) zählt[94]). — Unter den Medressen sind das an der Aja Sofia und die acht an der Mohammedije (Ssahn) als die ältesten bemerkenswerth. Sie wurden von Mohammed II. gestiftet, der zugleich dem osmanischen Studienwesen die, bis auf wenige unter Suleiman hinzugekommene Veränderungen, noch jetzt bestehende Einrichtung gab. Reicher dotirt als die Collegien an der Mohammedije, deren Tetimme (d. i. Wohngebäude der Studenten) gerade soviel Zellen, als Tage im Jahre enthalten sollen, sind die von Suleiman dem Großen gestifteten vier Collegien an der Suleimanije, deren Professoren (Muderris) zugleich die oberste Rangstufe des Lehrstandes einnehmen. —

Von den Bibliotheken sind nur wenige dem Nicht-Mohammedaner gegen besonders dazu ertheilte Fermans zugänglich; für den Moslimen aber stehen sie, mit Ausnahme des Freitags, täglich vom Morgen bis zum Nachmittagsgebete offen. In allen bildet der Büchersaal zugleich das Lesezimmer, wo die Bücher, deren Titel auf dem Schnitte der Blätter oder auf der schmalen Seite des Futterals angeschrieben sind, in gemalten Schränken wagrecht aufgeschichtet liegen. Unter den 12 kaiserl. und 8 von Großwesiren u. A. gestifteten Bibliotheken, welche Hr. v. Hammer (a. a. O. I, 518 ff.) namentlich aufführt, bemerken wir 1) die bereits oben erwähnte innere Bibliothek des Serais; 2) die von Mustafa III. im J. 1767 im Garten und an der Moschee der Bostandschis gestiftete äußere Bibliothek des Serais[95]); 3) die schon von Mohammed II. angelegte und von Sultan Mahmud im J. 1743 wieder hergestellte Bibliothek an der Aja Sofia; 4) die an Moschee S. Osmans III. im J. 1755 gestiftete Bibliothek mit 6 Custoden[96]); 5) die Bibliotheken Mohammeds II. an der Mohammedije und zu Ejub; 6) die von Sultan Mahmud im J. 1753 zu Galata Serai und, die jüngste von allen und für die in Galata und Pera wohnenden Europäer zugänglichste, 7) die Bibliothek an dem Grabmal und Collegium S. Abdulhamids am Gartenthor. Eine der schönsten und sehenswerthesten ist auch 8) die Bibliothek Raghibpaschas, mit dem daran gestifteten Collegium 1761 gegründet.

Von den wissenschaftlichen Anstalten zu denen übergehend, welche die Beförderung des Lebensgenusses zum Zweck haben, finden wir 1) Tavernen oder Weinhäuser nur in dem von Griechen, Armeniern und Juden bewohnten Fanal und Condoscale, dagegen in allen Theilen der Stadt von den Liebhabern des Kaffees, Tabakrauchens und Opiums 2) zahlreich besuchte Kaffeehäuser, von denen die an der Suleimanije, als Sammelplatz der Opiumesser (Teriakis) am berühmtesten sind. 3) Unter den öffentlichen Badeanstalten[97]) — der Bäder des Serais ist bereits früher gedacht — zeichnet sich das in der Vertiefung der alten Cisterne des Aekadius von Mohammed II. angelegte Tschukur Hamam (d. i. Bad des vertieften Grundes) durch Schönheit und Größe besonders aus. Nächst diesem haben die von Aja Sofia, S. Bajasid, Wefa Meidani, Chasseki,

92) Darusch schifa d. i. Haus der Heilung, auch Dewachane oder Tawchane d. i. Haus der Arznei oder der Erwärmung. 93) Das große Spital an der Mohammedije hat 70 Zimmer, 80 Kuppeln, 200 Diener, 1 Protomedicus (Hekimbaschi) der zugleich medic. Vorlesungen hält, und 1 Oberwundarzt (Dscherrah baschi). 94) Die kaiserliche Buchdruckerei befindet sich schon seit einigen Jahren nicht mehr zu Scutari, wo sie mit der Vernichtung der Truppen des Nisami dschedid und ihrer Casernen zu Grunde ging, sondern zu Constantinopel selbst unter Direction Ibrahim Sfaik Efendi's. Ausland 1829. Num. 1 u. 2. Außer dieser führt Hassel (a. a. O. S. 625) noch 1 osmanische, 1 armenische und 1 jüdische Buchdruckerei in Constantinopel an.

95) Sie ist in Form eines griechischen Kreuzes gebaut, das 12 Klafter in der Länge und Breite mißt. Die Kuppel wird von vier schlanken Marmorsäulen getragen; der eine Arm des Kreuzes dient als Eingang, die drei andern, deren jeder 3 obere und eben so viel untere Fenster hat, bilden den mit 12 Schränken versehenen Büchersaal. 96) Die 1693 Bücher derselben liegen in doppelten Reihen wagerecht in gemalten Glasschränken. 97) Außer den prächtigen schon unter Justinian zerstörten Bädern des Zenrippos sind noch folgende Bäder des alten C. zu bemerken: 1. die arkadianischen längs des Meerufers, wo jetzt die Bäder der Walide und Chasseki im Serai sich erheben; 2. die Bäder des Constantins unfern der Kirche der h. Apostel (Mohammedije); 3. die sophianischen, an deren Stelle jetzt das Bad der Walide Murads III. am Taukbasar; 4. das Bad der Blachernen; 5. das große Bad des Nicetas am forum bovis (bei Budrun dschamissi); 6. die Bäder des Anastasius in der nach dem Feldherrn Justinians Dagistäus benannten Gegend der Stadt; 7. das Bad des Senats (βουλευτή); 8. die Bäder des Achilles auf dem alten Strategium; 9. das Bad des großen Constantins unweit des Tzykanisterion; 10. die cacostonischen Bäder in der siebenten Region; 11. die eudocianischen Bäder in der fünften Region und 12. das von Basilius Macedo an dem Wasserbecken (φιάλη) des großen Palastes mit höchster Pracht angelegte Bad, welches wahrscheinlich an der Stelle des herrlichen Bades im Winterharem stand.

Jeni Hamam u. s. w. den häufigsten Zuspruch. Die Zahl der öffentlichen Bäder überhaupt gibt Hassel auf 130 an, welche meistens von einer oder der andern Menschenklasse vorzugsweise besucht werden und danach benant sind, z. B. das Fremdenbad (Gharib Hamami), Taglöhnerbad (Ergad H.) u. a. m. Von noch größerer Wichtigkeit als die Bäder sind für die Bewohner Constantinopels 4) die Fontainen (Tscheschme); die schönste derselben ist die unter Ahmed III. erbaute vor dem großen Thore des Serais, ein großes viereckiges Gebäude mit einem an den Ecken abgestumpften Dach, das dem einer chinesischen Pagode gleicht. Das beste Wasser enthält die Simeonsfontaine vor dem nach O. gekehrten Thore des alten Serai, von welchem schon seit Mohammed II. täglich drei Pferdeladungen, jede zu 20 Oka, in silbernen Flaschen nach dem neuen Serai gebracht werden sollen, die hier von den dazu bestimten Leuten des Oberkellermeisters (Kilardschibachi) in Gegenwart des Wasseraufsehers mit rothem Wachs versiegelt und so bis zum Gebrauch aufbewahrt werden; 5) die Brunnenhäuser (Sebilchane), deren Hr. v. Hammer 14 anführt, sind Stiftungen, welche darin bestehen, daß an Quellen oder Brunnen besondere Leute bestellt sind, um den Vorübergehenden eingeschenktes, zuweilen auch mit Schnee gekühltes Wasser darzubieten. Gewöhnlich haben sie die Gestalt eines halbrunden Erkers, hinter dessen Gittern die mit Wasser gefüllten irdenen oder metallenen Krüge stehen, die zuweilen mit Ketten befestigt sind *). Von den so berühmten 6) Cisternen des alten Constantinopels [98]) hat nur die von Justinian, unter einer

*) Von den Brunnen selbst sind die ihrer Heilkräfte wegen bekanten Ajasmas bereits an Ort und Stelle erwähnt worden.

98) Diese zum Theil schon unter dem Kaiser Heraklius ausgetrockneten großen Cisternen waren außer der oben angeführten: 1. die unter Constantin d. Gr. von dem Senator Philoxenus erbaute und nach ihm benante Cisterne Binbirdirek (d. i. die 1001 Säule) am Platze Atmeidan, welche drei Stockwerke und in jedem 224 gegliederte Marmorsäulen hat, die im Viereck 9 Fuß 9 Zoll von einander abstehen. Die obersten, welche das Dach stützen, erscheinen allein in ihrer ganzen Höhe von 24 Fuß 4 Zoll; in dem untern Stockwerke sind die Säulen nur bis auf 7 Fuß 7 Zoll Höhe sichtbar, und das Vorhandenseyn des ganz verschütteten dritten Stockwerks ist nur durch einen bis auf den Boden abgesenkten Brunnen bestätigt worden. Nach Andreossy's Berechnung faßte die Cisterna Philoxeni 1,037,939 Kubikschuh Wasser, also beinahe den vierfachen Betrag des zu 267,678 Kubikfuß berechnten täglichen Wasserbedürfnisses von Constantinopel. Ungefähr seit dem Jahr 1810 hat ein armenischer Kaufmann das Gebäude von der Regirung erpachtet und darin eine Seidenspinnerei angelegt, in welcher an 1000 Personen beschäftigt werden. 2. Die von Phocas an der Kirche der vierzig Märtyrer mitten in der Stadt unweit des Palastes des Lausus erbaute und zuerst von dem Grafen Andreossy wieder aufgefundene Cisterne. Sie ist 129 Fuß lang, 70 Fuß 6 Zoll breit und das Gewölbe derselben wird von 32 weißen Marmorsäulen korinthischer Ordnung getragen, die bei 2 Fuß 6 Zoll Durchmesser, eine Höhe von 25—26 Fuß haben. 3. Die unter Leo d. Gr. von Aspar und Ardaburius erbaute Cisterne Bodrun dschamissi in der Nähe der Moschee Laleli, gegen das Meer zu, deren theils bauden- theils grätenförmige Gewölbe von 64 weißen Marmorsäulen getragen werden. 4. Die Cisterna Mocsia i. Tschukurbostan (d. i. Grabengarten) in der Nähe von Ert Marmara, 510 Fuß lang und 408 Fuß breit. Ein zweiter solcher Grabengarten 750 Fuß lang und 261 Fuß breit am Adrianopl. Thor ist vielleicht 5. die unter Heraklius verschüttete aber von Basilius Macedo wieder hergestellte Cisterne in der Gegend von Magnaura (Tekfurserai). 6. Cisterna Modestiaca in der 11ten Region auf der Stelle des heutigen Sattelmarkts (Serradschane). 7. Cisterna Arcadiana in der Nähe der vorigen auf der Stelle, wo Mohammed II. das schöne Tschukur Hamami (d. i. Grabenbad) errichtete. 8. Die Cisterne vom alten Kloster Studii (j. Imrachor dschamissi) 70 Schritte lang, 57 breit, deren bandenförmig gewölbte Decke von 23 grauen Granitsäulen getragen wird, die 1 Fuß 9 Zoll im Durchmesser, 10 Fuß von einander abstehen; eine steinerne Treppe im Winkel nimt die Stelle der 24sten Säule ein. Der alte Ausfluß dieser Cisterne ist jetzt ein Ajasma. 9. Die zur Zeit des Heraklius von dem Patrizier Bonus an der alten Kirche Johannes des Täufers im Hebdomon erbaute Cisterne. 10. Die Cisterne Pantocratoris in der Nähe der Kilisse dschamissi und 11. eine gleich daneben gelegene kleinere mit schlechtgearbeiteten Säulen. Die größte aller Cisternen war 12. die vom Kaiser Manuel Comn. im Stadtviertel Petri (j. Fanal) angelegte C. Petrii, jetzt der Tschukurbostan unweit der Moschee Suit. Selims. Sie hat 78 Klafter ins Gevierte, 16 Fuß dicke, innerhalb mit Ziegeln und gehauenen Steinen bekleidete Mauern, die noch jetzt 8 Fuß über dem angebauten Erdreich hervorragen, und konte 6,571,720 Kubikf. Wasser halten. 99). Die C. Basilica scheint eine und dieselbe mit der C. Illi zu seyn, in welche Justinian im Jahr 532 den Hof der Basilica des Zeno verwandelte, s. v. Hammer a. a. O. I. S. 554. 1) Sie empfängt das Wasser der Wasserleitung von Dschebedschi Köi (Cidaris) durch das Taksim von Aya Sofia. 2) S. diesen Artikel Thl. VIII. S. 475. Nach einer von Hrn. v. Hammer (a. a. O. I. 574.) mitgetheilten Stelle Tschelebisades wurden die meistern dieser Bende erst unter Ahmeds III. Regirung (im Jahr 1724) angelegt. Wir finden jedoch, daß schon Manuel Comn. unweit der Stadt an dem Orte Petra (wahrscheinlich das heutige Belgrad) einen ähnlichen großen Wasserbehälter und Andronikos Comn. im J. 1183 an den Quellen des in den unterirdischen Aquäducten Justinians geleiteten Hydraulis (Belgrad Lusi) einen Wasserthurm (πύργος) errichtete, der dem Flecken Borghas (Thl. XII. S. 25) Ursprung und Namen gab. 3) Die Wasserleitung Justinians (Muallak Kemer) besteht aus zwei Hauptarmen, deren einer von dem Thale Erwahededdins, der andre von den vier Benden Belgrads herkomt, welche beide sich dann im Wasserbecken von Borghas vereinigen, dem Taksim von Egri Kapu zu fließen und hier wieder getheilt auf der einen Seite nach der Sophienmoschee, auf der andern nach Narli Kapu und den sieben Thürmen ihren Lauf un-

Digitized by Google

Valens 4) wieder hergestellt, bis auf unsre Zeiten Gegenstand der besondern Sorgfalt der Regirung waren 5). Außer diesen findet man noch mehre andre kleine Wasserfäden, welche von der Landseite zwischen dem Adrianop. Thore und Balikli in unterirdischen Röhren in die Stadt gehen. — Ein sehr merkwürdiger Theil der hydraulischen Bauten Constantinopels sind 7) die sogenanten Wasserpfeiler (Su terasu d. i. Wasserwage), obeliskenähnlich gemauerte, inwendig bis auf den Boden hinab hohle Pfeiler, welche nach Hrn. v. Hammers wahrscheinlicher Meinung, zur Beförderung des Luftzugs in den unterirdischen Kanälen dienen. In der Stadt befinden sich zwei solcher aus Quadersteinen einfach und schön gebauten Pfeiler, in der Janitscharengasse und beim Ausgange einer Moschee (Osmans oder Bajasids?) und ein dritter im ersten Hofe des Serais, der Münze gegenüber 6).

Unter den öffentlichen Anstalten und Gebäuden, welche für den Handelsverkehr bestimt sind, bemerken wir: 1) die bedeckten Märkte (Besestan), deren es in Constantinopel drei gibt. Das alte von Mohammed II. im J. 1461 und das unter Suleiman errichtete neue Besestan bilden jedes ein großes Viereck gewölbter mit Kuppeln bedeckter Hallen, in denen alle Erzeugnisse europ. und asiat. Kunstfleißes so aufgespeichert und ausgelegt sind, daß man die Waren von einerlei Art immer beisammen findet. Beide Besestans wurden erst nach dem großen Brande des J. 1701 ganz aus Stein aufgeführt. Ein dritter ist der, aus zwei im rechten Winkel zusammenstoßenden Hallen bestehende Misr tscharschussi an der Hafenseite zwischen den beiden Moscheen der Walide, welcher ausschließlich für Spezereien, Arzneien und Gewürze bestimt ist. — Außer diesen bedeckten Märkten und den schon früher angeführten großen Marktplätzen (Basar) haben auch mehre Gewerke besondere nicht gedeckte Verkaufsstätten (Tscharschu, Suk), so die Klempner oder Kesselmacher (Kasandschilar) auf dem Taukbasari, die Buchbinder (Mudschellidler) dem alten Serai gegenüber 7). Die sehenswerthesten und merkwürdigsten dieser Märkte sind der Schuhmarkt (Chawasschane) und der Sattelmarkt (Serradschchane), beide mit gewölbten Hallen unweit der Mohammedije, wo man alle Bedürfnisse der Fußbekleidung und des Reisens zu Pferde beisammen findet. 2) Die Magazine (Kapan), Niederlagen von Lebensmitteln im Großen; die berühmtesten derselben sind das Mehl- (Unkapan) und Holzmagazin (Odun kapan) auf der Hafenseite, das Schmalz- (Jagkapan) und Hopfenmagazin (Balkapan) in der Nähe von Nostempascha unfern von Usuntscharschu (der lange Markt), wo die Seifensieder, Wachskerzler und Zuckerbäcker feil haben. — 3) Die Werkstätten und Fabriken (Chane): der Silberdrahtzieher (Simkeschchane auch Sirma) außerhalb des nach Ejub führenden Thores; der Gärber (Dabbagchane), der Flintenmacher (Tüfenkchane); die Buch- und Musselindruckerei (Baschmachane), die Wachskerzenfabrik (Schemichane) und das Tahmischane, wo der ganze Kaffeebedarf der Stadt von Armeniern in eisernen Mörsern gestoßen und gesiebt wird, unweit von Missr tscharschussi. — 4) Die Chane, in welchen die fremden Kaufleute (Chodscha d. i. Meister) wohnen, ihre Waren auslegen und Handelsgeschäfte treiben, sind große viereckige steinerne von allen Seiten mit Gängen umgebene Gebäude, mit einem Hofe in der Mitte, welche als fromme Stiftungen (Wakf) gewöhnlich mit Moscheen, Spitälern ꝛc. in Verbindung stehen, so daß diese von dem Miethzinsertrage (Gedek) derselben zum Theil mit erhalten werden. Der größte aller Chane ist der zur Osmanije gehörige von den reichsten griechischen und armenischen Kaufleuten besuchte Jenichan (d. i. neue Chan), welcher so viele Zimmer als Tage im Jahre haben soll. Nächst diesem ist der, vorzugsweise sogenante Chodschachan, (d. i. Meisterchan) mit 70 Zimmern, der gewöhnliche Aufenthaltsort persischer, der Gebedschi Chan, der Wohnort bosnischer und servischer Kaufleute, der Essirchan, (d. i. Gefangnenchan) mit 200 Zellen, zum Sklavenhandel bestimt, und der Chan der Walide Kössem, (Mutter Sult. Ibrahims) aus dem Palaste Dscherrahpaschas gebaut, einer der größten und schönsten, mit einem Medschid für die Inwohner desselben. — 5) Die ausschließlich zur Beherbergung der Fremden bestimten Karawanserais befinden sich meistens an den großen Moscheen, der Aja Sofia, Mohammedije, Ahmedije ꝛc.; die eigentlichen großen Karawanserais aber, wo sich die Karawanen sammeln, sind nicht in der

ter der Erde fortsetzen. Die größere der beiden gewölbten Wasserleitungen in der Nähe von Dschebedschi Köi, welche noch jetzt Justinians Namen tragen, ist ein herrliches und künstlicher Bau, der aus 4 großen Hauptbogen mit durchbrochenen Pfeilern und 2 Stockwerken besteht. Die Entfernung der Hügel, die derselbe verbindet, beträgt 400 Fuß, die größte Höhe desselben 107 Fuß. Das Flüßchen, welches unter demselben wegfließt, ist der Alibeg Köi Suju und das, welches unter dem 3 Stockwerke hoch gewölbten Aquäduct von Pyrgos (Pyrgos Koruk Kemer) durchgeht, der Kiadchans Suju. Außer diesen 2 großen Aquäducten, deren letzterer wahrscheinlich erst unter Anastasius gebaut worden, gehören noch 4 andere zu dem System der Justinian. Wasserleitung, von denen aber nur einer bei Dschebedschi Köi gleichfalls Ursprungs ist, die drei andern hingegen aus den Zeiten der osmanischen Herrschaft herrühren. 4) Die erhaltenen Überreste der Wasserleitung des Valens bestehen in den sogenanten Kemer oder gewölbten Bögen, deren Wasser aus 2 Armen — dem von Chaikali, welcher unter der Vorstadt Daudpascha, und dem von Chawasköi, welcher unter der Vorstadt Topdschilar durchgeht — bei dem Adrianopelthor zusammen geleitet, in die Stadt tritt und über die gewölbten Bogen dem Serai zugeht. 5) Die Geschichte und ausführliche Beschreibung dieser Aquäducte s. bei Hrn. v. Hammer (a. a. O. I, 560 ff.) und in dem Art. Wasserleitungen. — Unter den Sultanen haben sich theils durch Herstellung der alten, theils durch den Bau neuer Wasserleitungen besonders Mohammed II. und IV., Suleiman I., Ahmed III., Mahmud I. (welcher im Jahr 1753 die Wasserleitung von Bagdsche Köi für die Vorstädte Kassimpascha, Pera, Galata, Topchana, Findiklik und St. Dimitri anlegte) Osman III., Mustafa III. und Abdulhamid verdient gemacht. 6) S. v. Hammer a. a. O. I, 578 ff., und insbesondere die für den Wasserstat Constantinopels so höchst wichtige Voyage à l'embouchure de la mer noire, ou essai sur le Bosporo et la partie du Delta de Thrace, comprenant le système des eaux, qui abreuvent Constantinople. Par M. le Comte d'Andreossy. Paris 1818.

7) Schon im alten C. hatten die Klempner einen besondern von Constantin d. Gr. angelegten Markt (χαλκοπρατεία), so wie die Schreibmaterialienverkäufer besondere Buden (Stationes) in den Hallen der Basilica. — Mit den Buchbindern, welche auch Kiapaddschi (Papierhändler) heißen, sind die Buchhändler (Sahhaf) nicht zu verwechseln, deren Buden im Besestan zerstreut stehen.

Stadt, sondern auf dem asiatischen Ufer zu Scutari. Endlich gehören hieher noch 6) die Mauthgebäude (Gümrük): der Seemauth am Hafen bei Balikbasar Kapu und der Landmauth (Kara Gümrük) unweit der Mohammedije.

So wichtig auch in politischer und strategischer Hinsicht die Erhaltung Constantinopels für das Osmanische Reich ist, so wenig ist doch in neuerer Zeit für die Befestigung der eigentlichen Stadt gethan worden, die durch die verfallenen Land- und Seemauern schlecht geschützt, nur an einem einzigen Punkte der Landseite durch das die Stelle der Citadelle vertretende Schloß der sieben Thürme und auf der Seeseite durch die Batterien an der Spitze des Serais und Topchanas, so wie durch die schon früher als Sperrpunkte des Hafens dienenden Thürme zu Galata und auf einem Felsen im Meer [8]) vertheidigt wird. — Das als Statsgefängniß der Pforte berühmte sogenante Schloß der sieben Thürme am äußersten Winkel der Stadt, wurde an der Stelle des von den Lateinern zerstörten und von Kantakuzen für kurze Zeit wieder hergestellten Cyclobions von Mohammed II. im Jahr 1458 nach dem heutigen Plane [9]) aufgeführt. Das Ganze, welches einen Flächenraum von 5500 Quadratklaftern einnimt, bildet eigentlich ein Fünfeck, an dessen jeder Ecke ein Thurm und in der Mitte der gegen den Stadtgraben gekehrten Hauptseite, zu beiden Seiten des goldnen Thores (Anm. 23) noch zwei viereckige aus Quadersteinen erbaute 100 Fuß hohe Thürme sich erheben, in deren südlichem sich das fürchterliche Gefängniß des Blutbrunnens, in welchen die Köpfe der Hingerichteten geworfen werden, befindet. Die Mauer, welche diese mit römischen Adlern geschmückten und wahrscheinlich noch aus den Zeiten der Byzantiner herrührenden Thürme verbindet, hat gleiche Höhe und das Gesims läuft von einem zum andern als Mauerkranz fort. Von den ersten 6 Thürmen sind 3 rund, 2 aber, sich diagonal gegenüber stehende achteckig [10]). Der Eingang ist auf der Stadtseite unter einem, nicht zu den 7 großen gehörigen, kleinen viereckigen Thurme, dessen eiserne rothbemalte Thore mit einem Fallgatter versehen sind. In dem ersten Hofe, der von dem zweiten durch eine steinerne Mauer mit einem rothbemalten Thore getrent wird, befindet sich die Wohnung des Kiaja, eine kleine Moschee, 20 — 30 Häuser, ein Saal mit alten Waffen, unregelmäßige Gärten und ein Gehölze. Im zweiten Hofe die Wache (Nobetdschi), das Haus des Aga oder Commandanten — in Kriegszeiten das Gefängniß der Gesandten christlicher Höfe — und ein Garten mit den Grabstätten der bei Erstürmung dieses Schlosses gefallenen Moslimen.

Bevor wir zur Beschreibung der Vorstädte übergehen, müssen wir noch des schon im Alterthume berühmten Hafens [11]) gedenken. Dieser, einer der schönsten, größten und sichersten der Welt, wird durch den Meerbusen an der Mündung des Bospors in die Propontis gebildet, ist an seinem Eingange zwischen der Seraispitze und Topchana 500 Klafter breit und erstreckt sich an 4000 Klafter tief in das Land, wo er an seinem nördlichen Ende die kleinen Flüsse Barbyses (Alibeg Isu, d. i. Wasser des Fürsten Ali) und Kydaris (Kiagedchane Isu, d. i. Papiermühlenfluß) aufnimt [12]). Seine Tiefe ist so bedeutend, daß die größten Kriegsschiffe sich hart ans Ufer legen können, auch ist er dem Verschlemmen nicht ausgesetzt, da die — das Einlaufen erschwerende — Strömung, welche aus dem Marmara-Meere an der Seraispitze eindringt, den ganzen Hafen umkreiset und bei Topchana sich wieder mit dem Hauptstrome des, eine geräumige Rhede darbietenden Bosporus vereinigt, ihn stets rein erhält. Er faßt über 1200 große Schiffe und ist zugleich die Station der osmanischen Flotte. — Die Aufzählung der

B. Vorstädte, mit denen beginnend, welche die Stadt auf der Westseite von dem Meere bis zum Hafen in einem Halbkreise umgeben und von dem südlichen Ende der Landseite ausgehend, erblicken wir vor der Spitze der sieben Thürme nahe am Meere 1) Kassabai Sulchane, die Vorstadt der Fleischer, Gärber, Leim- und Flecksieder mit 1 großen und 7 kleinen Moscheen, 1 Fontaine, 7 Brunnenhäuser. Auf diese folgt g. N. 2) Kassabai jeni kapu (Vorst. des neuen Thors) mit 1 Moschee, 1 Bad und 1 Derwischkloster der Mewlewi. Nordwestl. und westl. von dieser Vorstadt breitet sich die Ebene von Daud Pascha [13]) aus, zwischen welcher und den Vorstädten mehre Meierhöfe (Tschiftlik oder Sultan Tschiftligi) zerstreut liegen. Nordöstl. von Daud Pascha und nordwestl. vom Adrianop. Thore liegt am Fuße einer Anhöhe 3) Kassabai topdschilar nach der von Mohammed II. hier erbauten Caserne der Artilleristen des

8) Der d. j. T. Kis Kuliesi (d. i. Mädchenthurm) genante, gerade auf einem Felsen (Damalis, später Arcula) zwischen der Spitze des Serals und der von Skutari am asiat. Ufer des Meers von Marmara gelegene Leanderthurm, wurde nebst dem Thurme an der Spitze des Serais (Serai burnu) zur Sperrung der Propontis von Manuel Comn. aufgeführt (vergl. Anm. 43). Außer diesen und dem in den Kriegen zwischen den Byzantinern und Genuesern erbauten Thurme zu Galata (vergl. Anmerk. 22.), sind noch historisch merkwürdig 1. der turris Eugenii, hart an der Spitze des Serais; 2. der von Constantin dem Großen erbaute Centenarius im großen Palast; 3 der Kerkerthurm des Andronikos Comn. bei χηλαί (in der Gegend von Bebek); 4. der Ovidsthurm an der Mündung des Bospors in Europa; 5. der Kerkerthurm des Anemas an den Blochernen; 6. der Thurm des Aprokankos im alten Palast. 9) Zuerst mitgetheilt in des Grafen Choiseul-Gouffier voyage pittoresque en Grèce. T. II. 10) Der eine dieser Thürme ist in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Erdbeben zerstört, daher das Schloß nach Hrn. v. Hammer nur 6 Thürme hat. Nach Hrn. v. Ciriacy (Östr. und Rußl. Kriegstheater S. 72) sind nur noch 4 und nach des Griechen Rizos Neroulos Histoire moderne de la Grèce p. 105 gar nur 3 Thürme verhanden. Vgl. Kommt, lit.-krit. Beibl. zur Hebe 1828. No. 9.

11) Chrysokeras, das goldene Horn, von seiner gekrümmten Gestalt und dem Reichthum an Fischen und Schiffen. 12) Hier ist der, bei den Europäern unter dem Namen der süßen Wasser, berühmte Spaziergang von Kiagedchane (s. d. Art.). 13) Nach der am Wege nach Kutschuk Tschekmedsche auf einer sanften Anhöhe sehr malerisch gelegenen Moschee des Großwesir Daud Pascha (1484 erbaut) benant. Wie der alte κάμπος ἱππίου (Anm. 61.) ist diese weite Ebene noch jetzt der Sammelplatz der Heere in den Kriegen mit europäischen Mächten; während die nach Asien bestimmten Kriegsheere von der Wiese von Skutari ausziehen.

Digitized by Google

nant, mit 1 Moschee und 2 Fontainen. Östlich von dieser, bis fast an den Hafen hin erstreckt sich 4) Kassabai Otakdschilar (Vorst. der Zeltaufschläger) mit 4 Moscheen, 6 Klöstern, 1 Brunnenhause und dem schönen Spaziergang Otak meidani (d. i. Zeltplatz). An diese stößt unmittelbar vor den Thoren der Stadt 5) die Vorstadt Nischandschi Pascha mit der gleichnamigen großen und schönen Moschee und einem Bade; und, vor dem Thore von Halwan Serai, dicht am Hafen 6) K. Dschömlekdschiler (Vorst. der Töpfer) mit 4 Landungsplätzen, der prächtigen Moschee Sal Pascha, der des Defterdar Rasli Mahmud Pascha, wo die Grabstätte Kassade's († 1557) u. m. a. berühmten Männer, und 2 Fontainen. Auf diese folgt 7) Ejub, die ansehnlichste aller Vorstädte auf dieser Seite des Hafens mit der oben beschriebenen Moschee und Grabcapelle Ejubs, mehren andern Moscheen und zahlreichen Turbes berühmter Moslimen [14]). Unter den Gewerbsleuten dieser Vorstadt stehen die Verkäufer saurer Milch (Jodurddschi) und die Barbierer im besondern Rufe. Hart am Hafen liegt der im J. 1689 für die Sultanin Walide erbaute kaiserl. Palast, der bis auf unsere Zeiten der Sommerpalast der Sultanin Mutter geblieben ist und durch herrliche Spaziergänge, welche sich auf dem rechten Ufer des Barbyses bis zu dem Dorfe Alibeg Köi erstrecken und mit dem kaiserl. Lustschloß Beharije oder Beharabad in Verbindung stehen. Diesen gegenüber auf dem linken Ufer des Kydaris ist der verfallende Sommerpalast Kara Agatsch, dessen im J. 1730 zerstörte prächtige Gartenanlagen sich bis Kiagadchane erstreckten. Unmittelbar an Kara Agatsch stößt die auf der nördlichen Seite des Hafens, Ejub gegenüber gelegene 8) Vorstadt Südlidsche [15]) mit mehren Moscheen und Klöstern, unter denen die Moschee Tschauschbaschi's mit dem Grabmal des berühmten Kalligraphen Karahissari und das Kloster Dschaferabad erwähnenswerth. Zwischen dieser und der darauf folgenden Vorstadt 9) Piri Pascha, welche größtentheils von Griechen, Armeniern und Juden, dem Gewerbe nach Ziegelschlägern und Wirthsleuten, bewohnt wird, liegt die kaiserl. Ankerfabrik (Lenkerchane) an der Mündung des nie versiegenden Flüßchens Piri Pascha (sonst Cison). In dieser Vorstadt, deren zunächst am Hafen gelegener Theil nach der Kirche der h. Paraskeve (s. Anm. 84) genant ist, sind 3 bemerkenswerthe Moscheen und 2 Weihbrunnen, deren einer [16]), im August getrunken, das Fieber heilen soll. Die angrenzende Vorstadt 10) Chalsköi wird, wie das gegenüber liegende Stadtviertel Balata von Juden bewohnt, die sich meistens zur Secte der Karaiten bekennen. Auf den Höhen von Chaßköi ist der allgemeine Begräbnißplatz der constantinop. Judenschaft und auf der Platte des Hügels hinter dieser Vorstadt der große freie Okmeidan (d. i. Pfeilplatz), wo die Übungen mit Pfeil und Bogen Statt haben, mit zahlreichen zum Andenken berühmter Bogenschützen (Pehliwane) errichteten steinernen Pfeilern. Zu Chaßköi gehört auch die von Selim III. errichtete Caserne der Bombardiere (Kischlai Chunbaradschian) mit einer Moschee und die mathematische Schule (Muhendischane), in welcher junge Leute in den Anfangsgründen der Geometrie unterrichtet werden [17]). Die nun folgende, dem Fanal auf der Stadtseite gegenüber gelegene große Vorstadt 11) Kassim Pascha umfaßt das Arsenal (Tersane) der osmanischen Seemacht und alle damit in Verbindung stehenden Anstalten. Das Arsenal, welches sich bis zur Eroberung Constantinopels auf der Stadtseite befand (s. Anm. 15 u. 21) wurde schon 1515 durch den Kapudan Piale Pascha hier angelegt und durch Hinzunahme eines Theils der Gärten von Ainali Kawak Serai [18]) von dem berühmten Kapudan Kilidsch Ali Pascha nach dem J. 1571 erweitert, erhielt aber erst seit dem J. 1770 durch die Großadmirale Gasi Hassan Pascha [19]) und Kütschük Hussein Pascha die heutige Gestalt. Der obere, auf einer Anhöhe gelegene Theil des Arsenals umfaßt blos den Palast des Kapudan Pascha nebst dem dazu gehörigen Harem, in dem untern befindet sich am Eingang des Arsenals, hart an der Spitze einer kleinen Bucht das Admiralitäts-Gebäude (Diwanchane) und, in der Richtung gegen das Ende des Hafens, eine kleine Moschee, das Holz- und Bleimagazin, die Werfte, der Ort zum Kalfatern der Schiffe (Daragatsch) und die Casernen der Kalfaterer (Kalfatschi), eine Bemastungsmaschine, mehre Hangars (d. i. Schupfen) für die Kanonierschaluppen, die nautische Schule ꝛc. Unmittelbar an den Werften ist die Wohnung des Intendanten des Arsenals (Tersana Emini) und eine kleine Moschee und hinter diesen Gebäuden der von Suleiman I. erbaute berüchtigte Kerker der Galeerensclaven, das Bagno oder das Gefängniß des h. Paulus. Außerhalb des Arsenals an der hier neu angelegten Docke zwischen den Moscheen Kassim Paschas und Hussein Paschas steht die Caserne der Matrosen (Kaliondschi) und die der Seesoldaten (Lewendi) und unmittelbar hinter dem Arsenale befinden sich weit ausgedehnte Grabstätten, welche als die ältesten im besondern Ruf der Heiligkeit stehen, da die Sage die Gräber der bei den Belagerungen der Stadt gefallenen Araber hieher verlegt. — Die ganze Vorstadt wird in mehre Viertel (Quartiere), von denen Hr. v. Hammer die Namen der 20 vorzüglichsten (a. a. O.

14) Unter denen, welche, durch die Heiligkeit des Orts, als Grabstätte eines der ersten Helden des Islams, angezogen, hier ihre Ruhestätte suchten, bemerken wir die Geschichtschreiber Chodscha Efendi, Dschelalsade Mustafa, Kara Tschelebisade († 1633), den Dichter Ghanaji, Sokolli Mohammed Pascha, den Eroberer von Sigeth († 1599), und Kara Mustafa Pascha, den Eroberer von Cypern. 15) d. i. Milchort. Wahrscheinlich stand hier die byzantinische Vorstadt Galaleene und die Kirche des Märtyrers Anthimus. 16) Ajasma des h. Pantaleon nach der hier gestandenen Kirche und Kloster des h. Pantaleemon, welche Kaiser Mauritius in ein Zeughaus (Armamentarium) und 248 J. später die Gemahlin Theophils, Theodora, wieder in ein Kloster umwandelte. Eine zweite Kirche dieses Heiligen stand in dem Stadtviertel Chrysobalanton.

17) Die zuerst hier angelegte kaiserl. Buchdruckerei wurde unter Selim III. nach Skutari verlegt (s. Anm. 94.) 18) Der an der Grenze des Arsenals gegen Piri Pascha gestandene kaiserl. Palast Ainali Kawak (d. i. vom spiegelnden Ahorn) — bekant durch die am 21. März 1779 hier unterzeichnete Convention über Abtretung der Krim — wurde unter Selim III. selbst eingenommen und der Platz zu neuen Anlagen und Werften verwendet. 19) v. Hammer des osman. Reichs Staatsverfassung ꝛc. Thl. II. S. 350 ff.

Digitized by Google

II, 71.) anführt, eingetheilt, hat 7 Marktplätze (Basar), viele mit reichen Stiftungen dotirte Moscheen, unter denen die schönste und größte Piale Paschas mit dessen Grabmal, einem Collegium, Kloster und Bad in dem gleichnamigen Stadtviertel, sehr zahlreiche Derwischklöster und angenehme Spaziergänge. Über die Schluchten zwischen den Hügeln, auf denen sich Kassim Pascha gegen den Hafen herabsenkt, führen drei steinerne und mehre hölzerne Brücken. — Das Vorgebirge, welches auf der einen Seite das Ende des Hafens, auf der andern den Anfang des Bosporus bildet, nimt die Vorstadt 12) Galata [20]) ein, welche auf drei Seiten von den Vorstädten Kassimpascha, Pera und Topchana und auf der vierten vom Meere begrenzt wird. Sie ist noch fast überall von den alten genuesischen Mauern umfangen und hat 12 Thore, unter denen das Todtenthor (Meit Kapussi) nach Kassimpascha führt; Kara Köi K., wo die Hauptmauth; das Kalkbrennerthor [21]), vor welchem die Ruinen des Thurmes, von dem aus die Sperrkette nach der Akropolis gespant wurde [22]); Topchana K., welches nach der gleichnamigen Vorstadt, und das (große und kleine) Thurmthor (Kulle K.), welches nach Pera führt. Unter den mit reichen Stiftungen dotirten Moscheen ist die im J. 1696 vollendete der Walide (Gemahlin Mohammeds IV., Mutter Mustafa's II. und Ahmeds II., die größte und schönste und die sogenante Moschee der Araber (Arab dschamissi — nicht zu verwechseln mit Asab dschamissi in der Nähe des Arsenals hart am Meere) die älteste. Als die ehemaligen und jetzigen Wohnplätze abendländischer Christen in Constantinopel [23]) sind Galata und Pera die einzigen Vorstädte, wo man lateinische oder katholische Kirchen findet; die des h. Georg am Berge ist fast mitten in Galata an dem Platze, wo Donnerstags der öffentliche Markt gehalten wird [24]), und nahe an der Landmauer das Dominikanerkloster und die Pfarrkirche der h. Apostel Peter und Paul. Auf dem Rücken des Hügels, dessen Abhang Galata (g. S.) und Topchana (g. O.) einnehmen, liegt die Vorstadt 13) Pera, bei den Türken auch Beg joli (d. i. Fürstenstraße) genant, eine etwa ¾ Meile lange „enge und stinkende Gasse" welche durch das von Suleiman den Gr. begründete Galata-Serai, worin die zum Pagendienst bestimten Knaben erzogen werden, in zwei Hälften getheilt wird, in deren erster beim Kloster der Mewlewi [25]) beginnenden schönern und größern die Paläste der europ. Gesandten [26]) und die 4 kath. Kirchen [27]) liegen, die zweite, an deren Ende sich links das Pesthaus und das Taksim der Wasserleitung von Baghdsche köi [28]) und rechts die unter Selim III. erbauten neuen Casernen der Artilleristen (Topdschis) befinden, nur unbedeutende und schmutzige Häuser enthält. Hinter dieser liegen die großen, so wie hinter Mewlewikane die kleinen Begräbnißstätten Pera's. Die auf einem Hügel hinter Pera gelegene Vorstadt 14) St. Dimitri oder Tatawla, eine Gruppe elender Häuser in engen Gäßchen, ist mit seinen Tavernen als Wohn- und Erlustigungsort des schlechtesten Gesindels verrufen. Die an Pera angrenzende Vorstadt 15) Topchana hat ihren Namen von der am Ufer des Meeres gelegenen Stückgießerei (Top Chane), welche von Mohammed II. begründet, nebst der von Bajased errichteten alten Caserne der Artilleristen von Suleiman, und wiederholt von Ahmed III. von Grund aus neu gebaut, ihre jetzige Gestalt im J. 1746 erhielt. Die vor derselben, hart am Ufer angelegten Batterien vertheidigen, mit den gegenüber gelegenen des Serais sich kreuzend, den Eingang des Hafens und können als dessen äußerster Punkt von dieser Seite betrachtet werden. Unter den Moscheen Topchana's zeichnet sich die, nach ihrem hier ruhenden Stifter Kilidsch Ali Pascha benante an dem großen Landungsplatze, besonders durch große Fenster, und die Moschee und das Kloster des Prinzen Dschihangir durch ihre eine herrliche Aussicht gewährende hohe Lage aus. Auf dem großen Platze von Topchana, dessen eine Seite die erstere Moschee einnimt, steht auch die, als die schönste Constantinopels berühmte

20) Zur Zeit der Byzantiner bildeten Galata und Pera nur eine Vorstadt, welche Sykae hieß und nach ihrer Wiederherstellung unter Justinian den Namen Justinianea erhielt, der später den heutigen weichen mußte. — Merkwürdig genug führte der letzte genuesische Feldherr, welcher nach tapferer Vertheidigung von C. Mauern in Galata verblutete, ebenso den Namen des Wiedererbauers dieser Stadt, wie der letzte Kaiser den des großen Begründers Constantinopels (vergl. Anm. 20). — Die ältesten Gebäude dieser Vorstadt waren die Tempel des Heros Amphiaraos, der Diana Phosphora und Venus Placida, welche beide letztern später in Kirchen der h. Photina und h. Maura verwandelt wurden. Außer diesen ganz verschwundenen befanden sich hier auch die zwei Kirchen der h. Irene und des h. Acacobindus, wahrscheinlich an der Stelle der Moschee Kara Mustafa Pascha's am Bleimagazin (Kurschunli mesdschidi) und Arab Dschamissi. — Über die Geschichte Galata's, so wie der italienischen Handelscolonien zu C. überhaupt vergl. H. v. Hammer a. a. O. II, 85 ff. 21) Kiredschi K., wahrscheinlich die ehemalige Porta catena. 22) Vergl. Anm. 8. Dieser Thurm ist nicht zu verwechseln mit dem noch vorhandenen alten 140 F. hohen Bujuk Kulle, bei Kulle Kapuß auf der Seite von Pera, welcher von Einigen Christus-Bastei genant, jetzt als Feuerwache dient. 23) Die heutigen Einwohner — Abkömlinge der italienischen Colonisten, welche sich im Mittelalter hier niederließen und mit den ursprünglichen griech. Einwohnern vermischten — sind in Galata meistens Kaufleute, Krämer und Matrosen und, außer den europ. Gesandten und deren Gefolge, in Pera eine kleine Anzahl zahlreicher unter einander verschwägerten Familien, welche sich seit ein Paar Jahrhunderten in den ausschließlichen Besitz der Dragomans- und aller untergeordneten Stellen bei den fremden Gesandschaften gesetzt haben und, stolz auf ihre genuesisch-griechische Abkunft vorzugsweise Peroten nennen lassen.

24) Diese alte genuesische Kirche besteht nebst dem dazu gehörigen Benediktinerkloster in ihrer jetzigen Gestalt erst seit 1677, wo sie Ludwig XIV. von Frankreich, nach der Feuersbrunst des J. 1660 wieder aufbauen ließ. Vergl. v. Hammer a. a. O. II, 110; Sommer Taschenb. 1828. S. 397. 1829. S. 126. 25) Hier ist das Grabmal des bekanten französischen Renegaten Bonneval. Unweit dieses Klosters sind die Brandstätten des russischen und schwedischen Gesandschaftspalastes. 26) Der durch seine hohe Lage ausgezeichnete holländische, tiefer der französische und, diesem gegenüber noch tiefer, der ehemals venedigs- jetzt östreichsche Gesandschaftspalast. Der von Lord Elgin neu erbaute englandische liegt links von der Hauptstraße unweit Galata-Serai. 27) Die Kirche der Trinitarier, bei welcher sich die Wohnung des apostol. Bischofs befindet, auf der Höhe von Pera, die des h. Ludwig mit einem Kapuzinerkloster links vom Eingange des franz., die der h. Maria Draperis mit einem Franziskanerkloster unweit des östreich. Gesandschaftshauses und die des h. Anton von Padua mit einem Missionitenkloster. 28) Vergl. Anm. 5.

Digitized by Google

Fontaine Mahmuds I. Außerdem hat diese Vorstadt mehre Derwisch-Klöster, öffentliche Bäder und Spaziergänge, unter denen der nach Samssunchane (d. i. Haus der Doggen) auf dem Wege nach den nahe gelegenen kaiserl. Sommerpalästen Dolmabaghdsche (s. dies. Art.) und Beschiktasch, wo die Truppen in Kriegszeiten nach Asien oder Europa übersetzen. Die unmittelbar an Topchana anstoßende Vorstadt 16) Fündükli [29]) hat 4 Moscheen und 2 schöne Fontainen und wurde, wie Topchana, vormals fast ausschließlich von einer Abasen-Colonie bewohnt.

Außer diesen 16 Vorstädten wird, wie wir bereits oben bemerkten, auch Skutari mit seinen Umgebungen und Kasikôi zu den Bestandtheilen Constantinopels gerechnet. Ungeachtet beide in dem Umfange des asiatischen Ejalet Anatoli belegen sind, so hat doch die osmanische Statspraxis den Sandschak Kodscha Ili, zu dem sie gehören, dem europäischen Ejalet Dschesair des Kapudan Pascha zugetheilt, und, die enge Verbindung, in welcher sie mit der Hauptstadt selbst stehen, berücksichtigend, tragen wir daher um so weniger Bedenken, auch hier des Hrn v. Hammer's Ansichten zu folgen, welcher 17) Skutari [30]) die größte Vorstadt Constantinopels nent. Wie dieses, auf und zwischen sieben Hügeln, an der Mündung des Bosporus gelegen [31]), war Skutari früher eine für sich bestehende Stadt, Chrysopolis, deren Erbauung in die ältesten Zeiten des großen Perserreichs fällt, die aber schon zu Strabo's Zeiten ihre Mauern verloren hatte [32]). Die Hauptstation für die asiatischen Couriere, der Aufbruchsort aller nach Osten ziehenden Karawanen und der Wohnort des persischen Gesandten bei der Pforte, ist das auf dem geheiligten Boden des asiatischen Vaterlandes gelegene Skutari zugleich die viel gesuchte Ruhestätte der osmanischen Bewohner Constantinopels. Die Einwohner, deren Zahl Andreossy auf 33,400 berechnet, theilen die Gewerbe der Hauptstadt und unterhalten vorzüglich starke Seiden- und Baumwollenweberei und Gärbereien. Von den 12 Moscheen Skutari's haben die 5 von Sultaninnen und 3 von Sultanen erbauten seit dem J. 1721 die Erlaubniß, in den Nächten des Ramasan die Minares, ebenso wie die kaiserlichen Dschamis in C., mit Lampenkreisen (Mahije d. i. Mondenkreise) zu beleuchten. Die älteste derselben ist die im J. 1547 erbaute Moschee der Sultanin Mihrmah (d. i. Sonnenmond, Tochter Suleimans d. Gr.), ihrer Form wegen auch Ibrikdschami (d. i. M. der Gießkanne) genant, am Ufer des Meeres gegen den Bosporus zu, auf einer Estrade, zu welcher Stufen hinauf führen; die jüngste die Moschee Selims III. an den Casernen der Nisami Dschedid Askeri. An den meisten dieser Moscheen sind Medresse's, an einigen auch Koranleseschulen angelegt und außerdem gibt es noch mehre Elementarschulen. Armenküchen (Imarets) befinden sich an den 5 Moscheen der Sultaninnen, und der Mahmud Esendis. Unter den Bädern ist besonders das Sultan hamami auf dem Marktplatze und die Bäder der Walide Sefia und Koffem Sultan zu bemerken. Die Klöster der vorzüglichsten Derwisch-Orden zu S. sind wegen des größern und unmittelbaren Zuflusses der asiatischen Karawanen in einem glänzenderen Zustande, als die in Constantinopel selbst. Die berühmtesten sind das Kloster Mahmud Esendis, das von Hadschi Begtasch bei Öguslimani, das Kara Ahmed Sultans bei den Begräbnißstätten, das Kloster der Aussätzigen (Meskin) außerhalb der Stadt, und endlich das Kloster der Rufaji, welches von allen Reisenden wegen der Gaukler-künste und Orgien dieser Derwische am häufigsten besucht und beschrieben worden ist [33]). Von den drei kaiserlichen Serais sind jetzt nur noch zwei vorhanden. Das besonders von Murad IV. erweiterte und verschönerte Kawak Serai stand an der äußersten südl. Spitze von Skutari (*Kawak burni*, d. i. Platanenvoegebirg), die von zwei kleinen Buchten umschlossen wird, welche den Namen der Landungsplätze des alten (Eski harem iskelessi) und neuen Harems (Jeni h. i.) führen. Dieses Serai wurde unter Sultan Selim III. in die Casernen der neu regulirten Truppen verwandelt, welche aber in dem Janitscharen-aufstande des J. 1809 nebst der hier angelegten Ingenieur-schule und Buchdruckerei (Bassmachane) zerstört wurden. Das nach Sultan Mustafa genante Serai und Garten ist in der Nähe des Weihbrunnen-Landungsplatzes (Ajasma iskelessi) unweit der Druckerei gefärbter Tücher (Bassmachane), und ein zweites kaiserl. Serai erhebt sich oberhalb des großen Landungsplatzes (Bujuk iskele), von wo aus die Karawanen und Truppen nach dem Hafen von Constantinopel oder nach dem Landungsplatze von Beschiktasch überfahren. Der äußerste nördl. Landungsplatz von Skutari heißt Öguslimani (d. i. Ochsenhafen), bei welchem früher ein Serai der Sultanin Kia stand, und jetzt das fast an Skutari anstoßende Dorf Kusghundschik liegt. Die Karavanseraien und unter diesen besonders die bei den Moscheen der Sultanin Mihrmah und der vier Waliden angelegten, zeichnen sich eben so, wie die Begräbnißstätten, durch Größe und Schön-

29) Die Strecke, welche F. längs dem Meere einnimt, hieß ehemals Ajantion von einem Altar des Ajax, in dessen Nähe auch ein Tempel des Ptolemäus Philadelphos stand. Die Landspitze, wo die Moschee von Salibasari steht, ist das Vorgebirge Palinurum. 30) Auch Eskiodar, Eskodar, Iskodar, Iskudar; eine europäische Verstümmelung des persischen Namens Uskudar d. i. Postbote. 31) Das Vorgebirge selbst, womit die asiatische Küste hier vorspringend den Bosporus schließt und die Propontis beginnt, hieß Bosporos (d. i. Ochsenfurth) von der Überfahrt der in eine Kuh verwandelten Jo, welche von dem gegenüber liegenden Vorgebirge der Akropolis (j. Serai burna) überschwamm und hier zuerst ausruhte, oder auch Damalis (d. i. Kalb). An diesem Vorgebirge standen die drei, 13 Ellen hohen Statuen, welche die Byzantiner den Athenäern, zum Dank der Befreiung von der Belagerung Philipps von Macedonien errichtet hatten. — Das zweite Vorgebirge Skutaris, südlich vom bosporischen und schon in der Propontis gelegen, welches den alten, jetzt größtentheils verschütteten Hafen der Stadt (Eski harem iskelessi) umschließt, hieß zur Zeit der Byzantiner Hieron oder von dem hier gestandenen Tempel der Here Heraea, Heraeum. — In dem von Justinian hier erbauten Palast Hiera (Syria) oder Heraeum wurde im J. 754 die berühmte Kirchenversammlung gehalten. (v. Hammer a. a. O. II, 312 f. 327 ff.) 32) Nach Xenophon (Hell. I, 1. 14.) wurde Chr. von den Athenäern befestigt und zur Niederlage des Zehents gemacht, den diese von den aus dem Pontos handelnden Schiffen erhoben. Gyll. de Bosp. thrac. L. III. c. 9. Vergl. Chrysopolis Thl. XVII. S. 164.

33) Vergl. v. Hammer a. a. O. II, 322 ff.

Digitized by Google

heit vor denen der Hauptstadt aus, und die Beschreibung der berühmten Cypressenhaine von Skutari bildet einen stehenden Artikel aller constantinopolitanischen Reisebeschreibungen. Auf der Westseite der Stadt erhebt sich der Leuchtthurm Kis Kulleſi auf einem Granitfelsen aus dem Meere, und auf der Ostseite der wegen seiner herrlichen Aussicht über Constantinopel und dessen Umgebungen häufig besuchte Berg Bulgurlu [34]). Über die südlich von Skutari gelegene Ebene Tughandschilar meidani (d. i. Platz der Falkoniere), dem Sammelplatz der von Constantinopel zu einem asiatischen Feldzuge ausziehenden Truppen, bei dem Garten Halder Paſchas [35]) vorbei, gelangt man nach dem am Marmara-Meere, auf der Stelle des alten Chalkedon (s. dies.) gelegenen 18) Kasiköi oder Kadiköi (d. i. Dorf des Richters), dem äußersten Grenzpunkte des Weichbildes von C. auf der asiatischen Küste [36]). Unmittelbar von demselben läuft die Küste nach Süden in das Vorgebirge des Molla (Molla burnu) aus, das mit dem gegenüber gelegenen Fanarburnu [37]), einen großen und geräumigen Hafen umschließt, welcher ehemals der Hafen des Eutropius hieß.

Die Volksmenge der Hauptstadt und ihrer Vorstädte — jedoch mit Ausnahme von Skutari und Kasiköi — berechnet Andreossy nach dem täglichen Wasser- und Mehlbedarf auf 597,600 Individuen [38]), worunter fast 300,000 Osmanen, Tataren, Turkomanen u. a. Moslimen, 200,000 Griechen, 30,000 Armenier, 30,000 Juden und der Überrest die Franken in Galata und Pera. Die Griechen, welche bis auf die neueste Zeit das Gros des Volks in den Vorstädten ausmachten, bewohnen in der Stadt selbst vorzugsweise die Quartiere Fanal oder Fanar und Condoscale; die Armenier, deren Hauptsitz das nach ihnen benannte Quartier auf der Seeseite bei Jeni Kapu ist, sind durch Stadt und Vorstädte zerstreut, während die Juden [39]) auf Condoscale, Galata (das Quartier des Palastthores) Piri Pascha und Chaßköi beschränkt sind.

Die Einwohner nähren sich hauptsächlich von den Ausflüssen des Hofstats, der Centralbehörden, des zahlreichen Militairs [40]) und der Flotte. Manufacturen und Fabriken sind, wie wir schon oben gesehen, nicht zahlreich; die vornehmsten bestehen in baumwollenen und seidenen Zeugen und in Leder, auch türkisch Rothgarn; man verfertigt Gewehre, Bogen, Pfeile, gute Schabracken und Brieftaschen; schneidet in Steine, faßt Juwelen und verfertigt gute Gold- und Silberwaaren; indessen findet man auch unter den Handwerkern eine große Anzahl Franken. Der Handel ist sehr beträchtlich, und wird vorzüglich in den Chans, Bazars und Besestans betrieben; der auswärtige Handel findet theils mit Asien Statt, wohin Constantinopel europäische Producte und Manufacte mittelst Karawanen aus- und asiatische wieder einführt; theils mit Edrene, wohin ebenfalls große Kameelladungen mit asiatischen Waren abgehen, theils mit den europäischen Nationen, von welchen es seine meisten Bedürfnisse an Colonials, Material- und Fabrikwaren bezieht und asiat. Producte dagegen zurückgibt; auch besuchten frühere griechische Kauffahrer häufig den Hafen, in welchem, bis auf die neuern Zeiten, jährlich gegen 2000 Schiffe ein- und ausklarirten. Eine eigene Handelsschifffahrt unterhält die Stadt nicht, und was sie auf eigenen Schiffen holt, besteht in Korn und Victualien. Überhaupt macht die Verproviantirung Constantinopels einen Hauptgegenstand der Sorgfalt der Regirung aus. Die kornreichen Provinzen müssen daher jährlich gewisse Quantitäten von Getreide zu einem bestimmten Preise in die Kornmagazine der Stadt liefern, aus denen sie dann den Bäckern zu einem doppelt erhöhten Preise überlassen werden. Außerdem ist auch die Versorgung der Hauptstadt mit Trinkwasser, (vergl. Anmerk. 28.) von jeher ein vorzüglicher Gegenstand der Statspolizei gewesen, während noch bis auf die neuesten Zeiten die Verbesserung der Gesundheitspolizei- und Feueranstalten an der Indolenz der Moslimen scheiterte [41]). — Das Haupt der Gerechtigkeitspflege ist der Kadiaskee von Rumili, dem die vier Oberrichter (Molla) von Constantinopel untergeordnet sind [42]). (*Leonhardi.*)

34) Der ältere Name Damatrys hat sich in dem der Dörfer Bujuk- und Kutschuk-Dschamlidscha (s. dies.) erhalten. 35) Dieser schöne Platanenhain, dessen schattige Fontaine früher der Quell des Hermagoras hieß, liegt im Grunde der kleinen Bai, deren linke Seite in die Landspitze von Kasiköi ausläuft. Wahrscheinlich stand hier zur Zeit der Byzantiner der melndische Palast. 36) Über die sonst noch als Bestandtheile Constantinopels aufgeführten Ortschaften und insbesondere über die kaiserlichen Paläste, Flecken, Dörfer ꝛc. auf beiden Seiten des Bosporus vergl. die besond. Art. und die Karte des Bosporus mit Umgebungen in dem Supplement-Kupferheft zu dem 1—14. Thle. der Encyclop. (Leipz. 1825.). 37) Auch Fener baghdschessi, früher Akritas (s. dies.). Auf demselben stand ein Tempel der Venus Marina oder Pontia, an dessen Stelle jetzt ein Leuchtthurm den Schiffern aus der Propontis die asiat. Küste, so wie der gegenüber auf der Stadtmauer, zwischen Tschadlade K. und Achor K., die europäische Küste bezeichnet. — Der Leuchtthurm im Innern des Hafens, von welchem das Griechen-Quartier (Phanar, Fener) benannt ist, wird jetzt nicht mehr unterhalten, dagegen aber der dem Hafen gegenüber gelegene Mädchen- oder Leandrithurm (Anmerk. 8.). 38) Hassel a. a. O. S. 625. Über die, zum Theil wol nur auf Verschiedenheit der Ansichten über den Umfang Constantinopels beruhenden, sehr von einander abweichenden Angaben der Volkszahl vergl. v. Schlieben Lehrgeb. d. Geographie (Leipz. 1828.) Thl. I. S. 28. und die Notiz in Kuhns Freimüth. 1828. Nr. 202. 39) Die Juden bilden in Constantinopel eine Art Republik, welche nach ihren eigenthümlichen Gesetzen durch besondere Obrigkeiten regirt wird und zwei Gerichtsstühle zu Galata und Chaßköi hat. (v. Hammer a. a. O. II, 51 f.)

40) In Constantinopel liegt der Stab von allen Waffengattungen der osmanischen Armee, und im Ganzen gewöhnlich gegen 20,000 M. Truppen, welche in den an O. und St. erwähnten Casernen untergebracht sind. Die ehemaligen Casernen der Janitscharen bei Top Kapuſſi und der Prinzenmoschee sind wahrscheinlich den neuen Truppen, wie deren Befehlshaber (Seraskerpascha) im J. 1826 die ehemal. Pforte des Janitscharen-Agas (jetzt Wohnung des Mufti) eingeräumt worden. 41) Erst im J. 1813 ward das Pesthaus in Skutari errichtet und dem Volke in einem besondern Charitscherif der Lehrsatz der mohammedan. Religion von der unabänderlichen Vorherbestimmung auf eine freisinnigere Weise erklärt werden (Sommer a. a. O. S. 7—10.). Die Polizeibeamten der Stadt sind der Istambol Agaſſi (Platzcommandant), Muhtesſib (Marktrichter), Assas Baschi (Stadtprofos und Aufseher der öffentlichen Gefängnisse) und der Subaschi (Polizeivoigt). 42) Der Istambol Kadiſſi oder I. Essbiſſi, welcher zugleich die Aufsicht über Handel und Gewerbe, Maß und Gewicht und über die öffentlichen Proviantmagazine hat; der Molla von Ejub; der Molla von Galata, dem die Ortschaften auf der europäischen, und der Molla von Skutari, dem die auf der asiatischen Küste des Bosporus untergeordnet sind.

Digitized by Google

CONSTANTIN-ORDEN. Der Ursprung des Constantinordens fällt weit zurück. Alten historischen Schmeichlern war es aber noch nicht weit genug, daher sie ihn noch tiefer in trüben Hintergrund stellten, und seine Geburt mit Fabeln verbrämten. Den Kaiser Constantin den Großen machen sie zum Stifter, und erzählen: daß er im Jahr 313 vor einer Schlacht, die er dem Rebellen Maxentius liefern wollte, ein Kreuz, von der Form des Ordenskreuzes, in der Luft erblickt habe, auf welchem die Worte sich leuchtend gezeigt: In hoc signo vinces. Die Schlacht habe er gewonnen, und zum Andenken daran und an die wunderbare Erscheinung einen Orden seines Namens gestiftet. Einer Widerlegung bedarf dieses Mährchen nicht, so wenig, als daß Constantin der Stifter gewesen, denn im Jahr 313 dachte noch Niemand an Ordensstiftungen. Constantins Name wurde nur 800 Jahr später zur Benennung des Ordens genommen. Es stiftete nämlich der morgenländische Kaiser Isaak Angelicus Comnenus, zur Belohnung und Auszeichnung für die, welche sich der Vertheidigung des Reichs widmeten, im Jahr 1190, mit Genehmigung des Papstes, einen Orden, den er nach den Regeln des heiligen Basilius ordnete und Constantin-Orden nante. Letzteres that er, weil das Geschlecht der Comnenen vom Kaiser Constantin abzustammen von jeher behauptete, und um dem Andenken dieses großen Mannes zu huldigen, der an den Ufern des Bosporus das römische Reich gründete. Er nante ihn aber auch Orden des Angelicus, weil er selbst so hieß, und da er ihn unter den Schutz des heil. Georgs stellte, so wurde er auch bisweilen Georgs-Orden genant.

Daß man sich viel von diesem Orden versprach, ist daraus ersichtlich, daß der Großmeister davon, Generalvicarien in der ganzen Welt haben sollte. Die Ritter, theils Großpriore, theils Ritter, mußten ihren Adel durch 4 Geschlechter beweisen, und aus ihrem Nachlasse dem Orden 100 Kronen vermachen.

Die Großmeisterstelle war gleich anfänglich erbliches Eigenthum der Familie des Stifters, der Comnenen, und lange Zeit behauptete diese sie auch mit der dazu nöthigen Würde. Unter den Trümmern des morgenländischen Kaiserthums gewissermaßen mit begraben, mußten die Comnenen Schutz und Unterhalt bei andern Fürsten suchen. Dies gab Veranlassung, den Ritterschlag des Ordens zu einem Erwerbszweig zu machen. Wer die bestimte Taxe zahlte, erhielt den Orden, der freilich dadurch herabsank und verächtlich wurde. Der letzte Abkömmling der Familie, Andreas Angelicus Flavius, Fürst von Macedonien, der, seines Landes beraubt, umherzog, die Hilfe anderer Fürsten in Anspruch zu nehmen, kam auch im Jahr 1699 nach Parma. Der Aussicht ohne Nachkommenschaft zu sterben gewiß, hielt er für besser, die Großmeisterwürde oder das Recht zur Ertheilung des Constantins-Ordens, noch bei Lebzeiten zu seinem Besten zu veräußern, als es nach seinem Tode ohne Vortheil in fremde Hände gerathen zu lassen, und da sich der damalige Herzog von Parma, Franz I., aus dem Hause Farneſe, zum Ankauf dieser Würde entschloß, so trat er sie diesem ab. Von dem Papst Innocenz XII. und später von Clemens XI. wurde diese Abtretung förmlich genehmigt, und die Herzöge von Parma waren nun, und auf dem giltigsten Wege, zur Großmeisterwürde des Constantin-Ordens gelangt.

Um den gesunkenen Orden wieder zu heben, ertheilte ihm Franz viele Güter, bestimte Parma zum Sitze des Ordens, und dotirte die Kirche Madonna della Steccata daselbst reichlich, bei welcher auch Priester und Kapläne des Ordens angestellt wurden.

Im J. 1731 starb die regirende Familie Farneſe mit dem Herzog Anton aus, und vermöge früherer Verträge succedirte in Parma der Infant Don Carlos, Sohn des Königs Philipp V. von Spanien. Dieser erklärte sich sogleich zum Großmeister des Ordens, und legte die Decorationen desselben an. Doch schon nach drei Jahren vertauschte er den Titel und den Besitz von Parma mit dem von Neapel, welches Reich die Spanier erobert hatten, und das er nun als König beherrschte. Dahin nahm er auch das Ordensarchiv mit, erneuerte hier den Orden förmlich, und verpflanzte ihn somit von parma'schen auf neapolitanischen Boden.

Nach dem Tode Ferdinand V. gelangte Karl zum spanischen Thron; sein jüngerer Sohn, Ferdinand, erhielt mit der Krone Neapels die Großmeisterwürde des Ordens; und in Parma succedirte Karls Bruder, Don Philipp. Dieser foderte von seinem Neffen Ferdinand den Constantin-Orden, als zum Herzogthum Parma gehörig, jedoch stets umsonst, zurück. Eben so fruchtlos waren ähnliche Reclamationen seines Sohnes.

Der Orden blieb bei der Krone Neapel, wurde nach der Wegnahme des Königreichs Neapel durch die Franzosen im Jahre 1806 nach Sicilien verpflanzt, und kehrte erst mit der Vertreibung der Franzosen aus Neapel, im Jahre 1814 dahin zurück.

Der Wechsel des Schicksals gab Parma nebst Piacenza in unsern Tagen dem Hause Östreich zurück, indem der Friede zu Paris beide Länder als Eigenthum auf Lebenszeit, der östreichischen Erzherzogin Marie Luise, Gemahlin Napoleons, gewesenen Kaiserin von Frankreich, zutheilte. Diese Dame erklärte sich hierauf am 23. April 1816 förmlich und feierlich zur Großmeisterin des Constantin-Ordens. Das Recht dazu begründete sie nicht allein darauf, daß dieser Orden vor länger als 100 Jahren von dem damaligen Besitzer des Herzogthums erb- und eigenthümlich erworben, und dieser Erwerb von den Päpsten bestätigt sey, sondern auch auf ihre Abstammung vom Hause Farneſe durch ihre Mutter, der Maria Theresia, Prinzessin von Sicilien.

Ob von Seiten des Königs beider Sicilien Erklärungen gegen diese Besitzergreifung des Constantin-Ordens durch die Herzogin Marie Luise von Parma erfolgt sind, ist nicht bekant. Von beiden Theilen wird er aber seitdem vergeben und gehört daher unter die geringe Zahl der Orden, welche zwei Regentenhäusern angehören, und von denen man sagen könte: daß sie in zwei Linien blühen.

Das Ordenszeichen ist in Parma wie in Neapel ganz von gleicher, und zwar noch von der alten Form: ein rothes Kreuz, das sich an den Spitzen in Lilien endet, auf welchen querüber ein goldnes griechisches X liegt und auf dessen Theilen die Buchstaben I. H. S. V. (in hoc signo

vinces) so wie x und a (Anfang und Ende) stehen. Über diesem Kreuz ist eine Krone und unten daran hängt der St. Georg zu Pferd, wie er eben den Lindwurm erlegt. In Parma, wo der Orden vier Klassen hat, tragen die zwei ersten diese Insignien an einem grünen Bande um den Hals, und dasselbe Kreuz, doch ohne Krone und den St. Georg, auf der linken Brust. Bei feierlichen Gelegenheiten hängen sie an einer goldnen Kette auf der Brust. Die beiden letzten Klassen tragen sie, auch ohne Krone und St. Georg, und etwas kleiner, die eine am Halse, die andere auf der linken Brust.

In Neapel gibt es nur drei Klassen: Großkreuze, Ritter und dienende Brüder, wovon sich Letztere wieder in mehre Zweige theilen. Beide erste Klassen tragen die Insignien um den Hals und gestickt auf dem Kleide und die erste noch, zur Unterscheidung, an der untern Spitze des Kreuzes den St. Georg hängend. Ihre Verpflichtungen sind: tugendhaft zu leben, in Kriegen dem Großmeister zu folgen, zwei Soldaten auf eigne Kosten zu unterhalten, stets mit dem Degen zu erscheinen, keine Hazardspiele zu spielen, und nicht bürgerliche Geschäfte zu treiben. (*F. Gottschalck.*)

CONSTANTINUS I. der Große (C. Flavius Valerius Aurelius Claudius) gehört zu den Männern, über die sich weder bei den Zeitgenossen, noch überhaupt bis jetzt ein festes Urtheil bilden konte. Der bitterste Haß hat auf der einen Seite sein Andenken verfolgt, ohne daß auf der andern Seite die ihm günstigen Zeugnisse den Eindruck der gegen ihn erhobenen Anklagen verwischen können. Die Doppelseitigkeit seines Wesens und seiner Handlungsweise rechtfertigt Lob und Tadel, und die verschiedene Auffassung seiner Geschichte kann eben so gut den Freund als den Feind entschuldigen, da beide Stoff genug fanden, um ihn ohne zu grobe und augenscheinliche Verletzung der Wahrheit zugleich als einen edeln Fürsten und als einen schlechten Imperator darzustellen. Auf jeden Fall ist aber ausgemacht, daß seine Regierung zu den wichtigsten und folgenreichsten gehört, und eine um so genauere Betrachtung verdient, je größer ihr Einfluß auf die Umgestaltung der Welt gewesen ist. Constantin ward im Februar 274 zu Naissus in Obermösien geboren. Sein Vater war Constantius Chlorus, ein Mann von vornehmer Abkunft und in hohen Kriegswürden; seine Mutter Helena dagegen scheint, trotz der Vorliebe der christlichen Schriftsteller für sie, niedrigen Standes gewesen und erst aus einer Beischläferin zur Gemahlin des Constantius erhoben worden zu seyn. Constantin war schon in seinem 18. Jahre und ein Jüngling von großen geistigen Anlagen und von militärischer Haltung, als sein Vater im Jahr 291 zum Cäsar erklärt ward. Bei der gefährlichen Stellung des Reichs hatte nämlich der Imperator Diocletian es für vortheilhaft gehalten, zwar nicht das Reich, aber doch die höchste Statsgewalt zu theilen, und demzufolge zuerst einen Mitkaiser, den Maximian, angenommen; beide Kaiser vereinigten sich darauf noch zur Annahme von zwei Reichsgehilfen oder Cäsaren. Ihre Wahl fiel auf Constantius und Galerius. Während Constantius die Verwaltung und Vertheidigung der ihm übertragenen Provinz Gallien übernahm, blieb sein Sohn Constantin gewissermaßen als Geißel für die Treue seines Vaters bei Diocletian, und machte alle Feldzüge desselben in Asien mit, nicht ohne Auszeichnung, wenn anders seine Beförderung zu einem Tribunus des ersten Ranges eine Folge seiner Verdienste, und nicht vielmehr eine Folge der Rücksicht für seinen Vater war. Kränklichkeit und Überdruß an der Herrschaft bewog den Diocletian zur Niederlegung seiner Gewalt, und sein College Maximian folgte, wiewol ungern, seinem Beispiel, und trat ebenfalls in den Privatstand zurück (305). Der Titel und die Würde beider ging auf Constantius und Galerius über, und an ihre Stelle mußten zwei neue Cäsaren kommen. Constantin erwartete, einer derselben zu werden, allein Galerius wußte es dahin zu bringen, daß zwei seiner Kriegsgefährten, Severus und Maximin, gewählt wurden. Tiefgekränkt durch diese Zurücksetzung und nicht ohne Argwohn gegen Galerius benutzte Constantin die erste Gelegenheit, sich vom Hofe desselben, wo er nicht länger sicher schien, zu entfernen, und es gelang ihm, allen Nachstellungen zu entkommen. Er fand seinen Vater im Begriff, in Boulogne unter Segel zu gehen, um Britannien gegen die Einfälle der Caledonier zu schützen, und begleitete ihn auf diesem Zuge. Er war gerade zu rechter Zeit angekommen, denn sein Vater starb im Laufe des Sommers 306 zu Eboracum (York), und dieser Todesfall, der ihm bei Galerius verderblich geworden wäre, bahnte ihm jetzt den Weg zur höchsten Gewalt. Das britannische Heer begrüßte den Sohn des gestorbenen Kaisers als Augustus und Imperator. Wenn auch Galerius diesen Titel nicht anerkante, sondern vielmehr die erledigte Stelle eines Augustus an Severus übertrug, so mußte er doch den Constantin als Cäsar bestätigen, und dieses Beispiel von militärischer Ernennung fand bald Nachahmung. Dadurch entstand eine Verwirrung der Verhältnisse, die Constantin durch Geistesüberlegenheit zu seinem Vortheile zu entwickeln wußte, und aus der er das Reich neu organisirt unter sich vereinigte. Zuerst ließ sich Maximians Sohn Maxentius von den Prätorianern in Rom zum Augustus ernennen, und war auch nach Vereinigung mit seinem Vater, der ebenfalls den Purpur wieder annahm, und seine alten Kriegsgefährten an sich zog, glücklich genug, den Kaiser Severus in seine Gewalt zu bringen und zu tödten. Um einem gleichen Schicksale zu entgehen, mußte sich Galerius aus Italien zurückziehen, doch ernante er mit Beistimmung des Diocletian seinen Freund Licinius an die Stelle des gefallenen Severus zum Augustus (307). Da sich auch in Afrika der Befehlshaber des dortigen Heeres Alexander von seinen Truppen mit dem Purpur hatte bekleiden lassen, so war das römische Reich unter sieben Gewalthaber vertheilt, und es dauerte sechszehn Jahre, ehe es zum Theil dem Glücke, zum Theil den Talenten Constantins gelang, das ganze wieder zu vereinigen. Der erste, welcher seinen Untergang fand, war Maximian. Der alte Mann hatte sich mit seinem Sohn entzweit, und bei Constantin Zuflucht gesucht, dem er seine Tochter Fausta zur Gemahlin und den Titel Augustus gab, allein als er die Truppen seines Schwiegersohns zu verführen suchte, wurde er von demselben in Marseille belagert, und nach seiner Auslie-

Digitized by Google

ferung getödtet [1]). Galerius starb im Jahr 311 zu Sardica in Mösien, und Maximin usurpirte den Titel und besetzte alle Provinzen desselben in Asien. Da in demselben Jahre auch Alexander gegen ein von Maxentius nach Afrika geschicktes Heer Herrschaft und Leben verlor, so stand das römische Reich zwar wieder blos unter vier Kaisern, und auch ungefähr in der Art, wie es Diocletian bei seiner frühern Theilung für nöthig gehalten hatte, allein ohne das Band der Eintracht, welches die frühern Herrscher umschlang. Vielmehr standen die jetzigen Gewalthaber einander so getrennt gegenüber, daß ein Ausbruch von Feindseligkeiten nicht lange ausbleiben konte.

Constantin und Maxentius ergriffen zuerst die Waffen gegen einander, der Letztere, wie er vorgab, um seinen Vater zu rächen, der Andere zur Befreiung Italiens von dem unerträglichen Drucke seines Gegners. So groß die Kriegsmacht des Maxentius war, so unterlag sie doch der Schnelligkeit, mit der Constantin erschien, der Gewandtheit, mit der er seine Truppen gebrauchte, und der Unterstützung, welche der Christenfreund und Befreier in Italien fand. In der letzten Schlacht, die bei Rom geliefert wurde, stürzte der überwundene Maxentius von der Milvischen Brücke, und endigte sein Leben in den Wellen der Tiber (312). Constantin hatte sich mit Licinius verbündet, dieser kam zu ihm nach Mailand, und die hier vollzogene Vermählung des Licinius mit Constantins Schwester schien ihrer Verbindung Festigkeit und Dauer zu geben (313). Der noch übrige dritte Kaiser Maximin betrachtete diesen Bund als gegen sich geschlossen, und suchte ihm zuvorzukommen. Seine schnelle Erscheinung in Europa war so unvermuthet, daß ihm Perinth und Byzanz in die Hände fiel, er verlor aber viele seiner Truppen, die sich durch die Versprechungen des Licinius gewinnen ließen, und nach dieser Verminderung seiner Streitkräfte das Treffen bei Adrianopel. Auf seiner Flucht nach Ägypten, wo er sich aufs neue festsetzen wollte, starb er zu Tarsus in Cilicien (313).

Während Licinius seinen Gegner bekämpfte und unterdrückte, vertheidigte Constantin Gallien gegen die Franken nicht ohne Glück, aber mit einer Grausamkeit, die jedes friedliche Verhältniß an diesen Grenzen unmöglich machen mußte; denn er ließ die gefangenen Fürsten und Edeln der Franken im Circus zu Trier wilden Thieren vorwerfen. Von diesen Kämpfen rief ihn ein Streit mit Licinius ab, und zwischen diesen beiden noch übrigen Gewalthabern sollte nun der Krieg entscheiden (314). Das erste Treffen bei Cibalis am Zusammenflusse der Donau und Drau entschied sich vollständig für Constantin, allein Licinius hatte das Glück, zu entkommen, und Kraft und Thätigkeit genug, um ein neues Heer zusammenzubringen, mit dem er in einem zweiten Treffen bei Adrianopel wenigstens das Feld behauptete, und seinen Gegner, der es noch zu schwer fand, ihn völlig zu vernichten, nöthigte, auf einen Frieden einzugehen. In diesem trat er jedoch Illyrien, Pannonien und Griechenland an Constantin ab. Dieser besaß jetzt den größeren und kräftigeren Theil der römischen Welt, um bei einem erneuerten Kampfe seinem Gegner überlegen zu seyn, und wenn es auch noch 8 Jahre dauerte, ehe derselbe zum Ausbruche kam, ausbleiben konte er nicht. Der geringfügige Umstand, daß Constantin die Gothen in Thracien, dem Gebiete des Licinius, angegriffen hatte, gab zum Kriege Anlaß. Er endete unglücklich für Licinius. Zu Lande und zur See besiegt, gab Licinius Europa Preis, um sich in Asien desto leichter zu behaupten, aber auch dorthin verfolgte ihn der Sieger mit einer Energie und Schnelligkeit, die jeden Widerstand unwirksam machte; die Niederlage bei Chalcedon (324) ließ dem Licinius keine andere Hoffnung, als auf die Gnade und Großmuth seines Überwinders. Er ergab sich, gegen eidliche Zusicherung seines Lebens. Constantin hielt es aber für zu gefährlich, einen Gegner, dessen Besiegung ihm so viele Mühe gemacht hatte, und der ihm leicht noch einmal furchtbar werden konte, am Leben zu lassen, und befahl bald darauf, ihn aus dem Wege zu räumen (325). Diese Härte gegen seinen Schwager ist vielleicht als eine nothwendige Maßregel zu entschuldigen; auch den Tod des jungen Licinianus, des Sohnes von Licinius, kann man einem Machthaber verzeihen, der seine mühsam errungene Alleinherrschaft keiner neuen Gefahr aussetzen wollte; — dagegen die Hinrichtung seines eigenen Sohnes Crispus (326) macht die edle Gesinnung verdächtig, mit der christliche Schriftsteller ihren Patron ausgestattet haben. Crispus war von seiner Stiefmutter Fausta verleumdet worden; ihrer Beschuldigung, daß er eine unerlaubte und verbrecherische Neigung zu ihr habe, hatte Constantin schneller, als es einem besonnenen Manne geziemt, geglaubt, und seinen Sohn, einen jungen Mann von den herrlichsten Anlagen, gewaltsam ums Leben bringen lassen. Als er die Unschuld desselben erkant, rächte er sich an der Urheberin seines Todes durch ein neues Verbrechen, durch ihre Ermordung.

Eben so wichtig, als die Vereinigung des Reiches, sind die Veränderungen, welche Constantin in der innern Organisation desselben vornahm, und diese lassen sich hauptsächlich auf drei Punkte zurückführen: 1) die Erhebung des Christenthums zur Statsreligion; 2) auf die Anordnung der bürgerlichen und militärischen Verfassung, und 3) auf die Gründung der Residenz Constantinopel. Was den ersten Punkt betrifft, so gehörten weder Wunder dazu, an welchen es übrigens die christlichen Schriftsteller nicht fehlen lassen, noch große Geistesgaben, um einen Fürsten in der Lage und Stellung Constantins zur Begünstigung der Christen zu bewegen. In den drei Jahrhunderten seit ihrer Begründung hatte die christliche Lehre vielleicht so viel Millionen Anhänger gewonnen, als sie im Anfang Tausende zählte; die Lehre selbst war nur in sofern gegen die bestehende Ordnung der Dinge gerichtet, als eine andre von den Christen verabscheute Religion in dieselbe aufgenommen war. Sonst ermahnte sie ihre Bekenner zum Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit. Ihre Ausrottung war oft und ohne Erfolg versucht worden, und der kurz vor Constantins Regirungsantritt von Diocletian und Galerius im Morgenlande gemachte

1) *Pagi* Crit. p. 344. Vergl. histoire de Provence, tom. II. p. 3.

Versuch hatte die Unmöglichkeit derselben aufs neue bewiesen, ja konte die Furcht erregen, daß der Muth der Christen sich auch einmal anders äußern könte, als blos in standhafter Erduldung der über sie verhängten Leiden. Schon die Politik foderte daher zur Schonung einer mächtigen Secte auf, und diese Aufforderung ward für Constantin durch seine eigenthümliche Stellung verstärkt. Er hatte gegen den Willen des Galerius den Purpur angenommen, und war wenigstens im Anfange nicht vor Feindseligkeiten desselben sicher. Die Christen waren also seine natürlichen Verbündeten gegen einen Herrscher, den sie als ihren Verfolger haßten, und den sie fürchten mußten, wie er; durch ihre Begünstigung gewann er so viele Freunde durch das ganze römische Reich, als Galerius Feinde hatte. Toleranz gegen die Christen gewann daher diese für ihn, ohne die Heiden gegen ihn zu erbittern, wenn er dieselben in ihren Rechten unangefochten ließ, und dieß Benehmen befolgte Constantin vom Anfange seiner Regirung an [2]). Wenn daher das christliche Kreuz an den Fahnen und auf den Schilden der Soldaten, mit denen er gegen Maxentius zog, erscheint, so erklärt sich dies aus den Verhältnissen selbst, ohne daß eine Zuflucht zu dem später ersonnenen Mährchen von dem Zeichen des Kreuzes, das am Himmel erschien, und dem Kaiser Sieg versprach, nöthig ist. Die Kreuzesfahne, das sogenante Labarum, wurde erst Reichsstandarte nach dem Übertritte der Kaiser zur christlichen Religion. Diese nahm aber Constantin selbst nicht sogleich an, sondern beschützte blos die Christen, ohne die Heiden zu verfolgen. In der Verfügung, welche er im Jahre 312 erließ, sprach er die Grundsätze einer vollständigen Toleranz aus; Heiden und Christen erhielten eine gleiche Erlaubniß zur freien Ausübung ihrer Religion, und nur die Proselytenmacherei wurde verboten. Licinius, damals mit Constantin verbündet, nahm diese Erklärung ebenfalls an, und selbst Maximin erkante sie für so zeitgemäß, daß auch er ihr beitrat [3]). Eine für die Christen noch günstigere Verfügung erließen Constantin und Licinius im folgenden Jahre bei ihrer Zusammenkunft in Mailand; sie erlaubten darin den Übertritt zum Christenthum, und befahlen die Zurückgabe aller den christlichen Gemeinden entrissenen Güter [4]). Diesen Verordnungen mußten nothwendig noch mehre zu Gunsten der Christen folgen, und alle denselben bewilligten Vortheile wurden auf das Morgenland übertragen, als es nach der Verdrängung des Licinius unter Constantins Herrschaft gekommen war. Auf dieselbe politisch-kluge Weise verfuhr Constantin bei den Lehrstreitigkeiten unter den Christen selbst; nicht der Sieg der einen oder der andern Meinung, sondern die Herstellung der Einigkeit durch Ausgleichung oder Verständigung war sein Ziel. So benahm er sich gegen die Donatisten, so bei dem Streit des Arius und Athanasius und der zur Beendigung desselben nach Nicäa berufenen ersten ökumenischen Kirchenversamlung (325). Der Kaiser erscheint dabei durchaus nur als verständiger Statsmann, nicht als Christ mit Theilnahme an dem Gegenstande des Streites. Mit der Zeit zeigt sich aber eine Änderung in seinem Benehmen, die seine wachsende Hinneigung zum Christenthum verräth; statt den Christen blos Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, fing er an sie seit dem Jahre 326 vorzugsweise zu begünstigen, und endlich sogar die Heiden einzuschränken [5]). Als Ursache seiner Neigung, vielleicht seines Übertrittes, zum Christenthum kann man mit Zosimus [6]) die Gewissensunruhe über die Ermordung seines Sohnes Crispus annehmen, für die ihm die christlichen Priester eine Heilung boten, welche ihm das Heidenthum versagte. Indessen ließ sich Constantin nicht eher taufen, als auf seinem Todenbette, und trat daher erst öffentlich der Gemeinde der Christen bei, als er im Begriffe war, das Zeitliche zu segnen. Auch dieser Umstand ist charakteristisch für den ersten Kaiser, der das Christenthum auf den Thron erhob [7]).

So nothwendig übrigens die von Constantin gegen die Christen ausgeübte Toleranz und zuletzt ihre förmliche Begünstigung in den Zeitverhältnissen selbst begründet war, eben so nothwendig war eine neue Organisation des Stats. Die neue Eintheilung des Reiches gründete sich auf die schon von Diocletian gemachte Anordnung; ihr zufolge zerfiel das Reich in vier Präfecturen. Die erste, die praefectura Orientis, welche wiederum fünf Diöcesen und acht und vierzig Provinzen umfaßte, bestand aus dem ganzen römischen Asien, aus Ägypten, aus Thracien und Mösien bis an den Hämus. Zu der zweiten oder der praefectura Illyrici (zwei Diöcesen, elf Provinzen) gehörte das Küstengebiet des ägeischen und jonischen Meeres nebst den Donauländern. Die dritte oder die praefectura Italiae (drei Diöcesen, neun und zwanzig Provinzen) umfaßte außer Italien und den dazu gehörigen Inseln alles, was in Afrika römisch war, mit Ausnahme von Ägypten, das einen Theil der morgenländischen Präfectur bildete. Die vierte, die praefectura Galliarum, mit drei Diöcesen und neun und zwanzig Provinzen, ward von Gallien, Spanien und Britannien gebildet. Jede dieser Präfecturen erhielt einen prätorischen Präfecten, der aber seinen ursprünglichen Charakter, den eines militärischen Befehlshabers, ganz ablegte, und blos die oberste Jurisdiction, die Verwaltung der Finanzen und die Ausübung der Polizei hatte. Unter diesen Präfecten standen die Vicarien, oder die Vorsteher der einzelnen Diöcesen, in welche jede Präfectur getheilt war. Rectoren bildeten die erste dem Vicarius ihrer Diöcese untergeordnete Behörde der Provinzen. Bios Rom und Constantinopel, die beiden Hauptstädte des Reiches, erhielten jede ihren besondern Präfecten. Die untergeordneten Behörden lassen sich als drei Klassen charakterisiren, von denen die erste die richterliche, die zweite, die mit den Finanzgeschäften beauftragte, und die dritte, die für Ausfertigung von Urkunden und Vollziehung der Decrete bestimt war [8]).

2) *Lactantius* de mort. persecut. cap. 24. 3) Euseb. hist. eccles. IX, 9. 4) Euseb. l. c. X, 5. Lactant. de mort. persec. cap. 44.

5) Vergl. Gothofred. ad Cod. Theod. lib. XVI. tit. 10. 6) lib. II. cap. 29. 7) *Gibbon* hist. of the decline and fall of the Roman empire. tom. III. p. 216. ed. Basil. 8) Vergl. Notit. dignit. utriusque imperii in *Graevii* thes. antiqq. Rom. tom. VII.

Digitized by Google

Eine eigne Beamtenwelt bildete die unmittelbare Umgebung des Kaisers oder der kaiserliche Hof. Der erste Hofbeamte war der Praepositus sacri cubiculi oder der Oberkammerherr, dem eine Menge von Cubicularien, Pagen, Silentiarien, kurz alles untergeben war, was für die Bedürfnisse oder den Luxus der kaiserlichen Familie zu sorgen hatte. Die zweite Hauptcharge war der magister officiorum. Er befehligte die kaiserliche Garde, und bildete die vermittelnde Person, durch welche der Kaiser mit der Außenwelt in Verbindung blieb. Der dritte Hauptbeamte des Hofes war der Quästor, nicht mehr wie in den Zeiten der Republik ein Finanzbeamter, sondern ein Ausfertiger alles dessen, was der Kaiser entweder unmittelbar als Decret erließ oder auf Eingaben verfügte. Die Stelle eines Finanzministers dagegen versah der vierte Hofbeamte, der comes sacrarum largitionum. Er hatte die öffentlichen Einkünfte zu verwalten; für die Domänen und die Privateinkünfte des Kaisers aber war ein eigner Beamter nöthig, der comes rerum privatarum divinae domus. Diese fünf obersten Hofbeamten nebst andern hohen Würdeträgern bildeten zugleich das Consistorium des Kaisers oder einen Ausschuß zur Vorberathung über die wichtigeren Statsangelegenheiten. Alle diese Beamte waren noch außerdem durch Titel und Insignien, in besondere Rangverhältnisse geordnet, und diese kleinliche Seite der constantinischen Statseinrichtung bildete sich hernach im byzantinischen Reiche noch weiter aus.

Ganz getrent von der Civilgewalt war die Militärgewalt, eine Einrichtung, die besonders von Zosimus getadelt wird [9]). Statt der ehemaligen prätorischen Präfecte, die jetzt nichts mehr mit Kriegsangelegenheiten zu thun hatten, traten ein magister peditum und ein magister equitum an die Spitze des Heeres. Unter ihren Befehlen standen fünf und dreißig Generale, die folgendermaßen über das Reich vertheilt waren: drei commandirten in Britannien, sechs in Gallien, einer in Spanien, einer in Italien, fünf an der obern, und vier an der untern Donau, acht in Asien, drei in Ägypten, vier in Afrika. Sie hießen duces oder comites, und waren ihrem hohen Range gemäß so ansehnlich besoldet, daß sie eine Dienerschaft von fast zwei hundert Personen und hundert und fünfzig Pferde halten konten. Durch die Trennung der bürgerlichen und Kriegsgewalt suchte Constantin die früher so häufigen Empörungen der Statthalter zu verhindern oder wenigstens zu erschweren. Die eine Gewalt sollte gegen die andre ein Gleichgewicht bilden, und auf ihrer gegenseitigen Eifersucht und Beschränkung sollte die Sicherheit des regirenden Monarchen beruhen. Allein diese wohlthätige Wirkung äußerte sich oft in einer andern Beziehung verderblich, daß nämlich beide Gewalten sich oft eben so wenig zum Dienste des States, als gegen den Monarchen vereinigen konten. Dieselbe furchtsame Politik, die ihre Macht auf Trennung, und ihre Stärke auf die Schwäche der Untergebenen zu gründen sucht, scheint auch die Schwächung der Legionen veranlaßt haben. Wenn sich nämlich aus der Nachricht des Ammianus Marcellinus, daß in der von den Persern belagerten Stadt Amida sieben Legionen gelegen, und diese nebst der Bürgerschaft und einer Menge von dahin geflüchteten Fremden nicht einmal die Summe von 20,000 Menschen ausgemacht hätten [10]), etwas folgern läßt, so muß die Stärke einer Legion sehr vermindert worden seyn; sie kann dann nur tausend oder höchstens fünfzehnhundert Mann betragen haben. Dem sey aber, wie ihm wolle, so ging doch durch eine andre Einrichtung Constantins im Heere eine Veränderung vor, die den Ruin eines militärischen Stats, wie der römische war, herbeiführen mußte. Die Truppen wurden in Palatini und in Limitanei (Ripenses, Castriciani), also in Hof- und Grenztruppen getheilt, und die ersteren, ungeachtet ihres leichtern Dienstes, reichlicher besoldet und besser gekleidet und bewaffnet, als die, denen die Bewachung der Grenzen anvertraut war. Die Palatini, der eigentliche Kern der Armee, waren im Innern des Reiches vertheilt; ihre Einquartierung drückte die Städte, und in Friedenszeiten verlernten sie die Disciplin und Waffenübung, durch die die früheren Legionen das wankende Reich gestützt hatten. Aus den kriegerischen Barbaren mußten daher zuletzt die Heere recrutirt werden, und Fremde erscheinen in den höchsten Hof- und Kriegswürden.

Die Erhaltung eines so zahlreichen Hofstats, die Besoldung der Menge von Civil- und Militärbeamten, welche die Constantinische Verfassung nöthig machte, erforderte Ausgaben, die nicht mehr aus den gewöhnlichen Einkünften bestritten werden konten. Die Vermehrung der Steuern war daher die nothwendige Folge der in den innern Verhältnissen des Reiches eingetretenen Veränderung. Zu den zahlreichen Abgaben, die aus dem alten System beibehalten wurden, erfand man zwei neue Auflagen, die sogenante Indiction und das Chrysargyrum. Die erste war eine Besteuerung des Grund und Bodens, und hatte ihren Namen von der mit der kaiserlichen Unterschrift in Purpurtinte versehenen Verordnung (Indictio), in welcher festgesetzt war, wie viel das Reich in jedem Jahre aufbringen müsse. Es war dann das Geschäft der Unterbeamten, die aufzubringende Summe auf die einzelnen Grundbesitzer nach Recht und Billigkeit zu vertheilen, und für die genaue und richtige Erhebung zu sorgen. Die Abgaben bestanden theils in barem Gelde, theils in Naturalien; die Erleichterung, welche darin zu liegen scheint, daß jeder Grundbesitzer einen Theil der auf ihn fallenden Auflage aus den Producten seiner Güter abtragen konte, ward aber dadurch wieder aufgehoben, daß er sie auf seine Kosten in die kaiserlichen Magazine schaffen mußte. Diese Grundsteuer traf natürlich nur einen kleinen und zwar bei den damaligen Standesverhältnissen den vermögendsten Theil der Unterthanen; von den übrigen konte man nur etwas erwarten, wenn man ihr Gewerbe besteuerte. Dies geschah durch das Chrysargyrum oder die collatio auri lustralis, eine Auflage, die auf der

9) Zosim. lib. II. cap. 33.

10) Ammian. Marcellin. lib. XIX. cap. 2.

ganzen gewerbtreibenden Klasse vom ersten Kaufmanne an bis zu den gemeinsten Hurenwirthen herab ruhte. Die Besteuerung einzelner Gewerbe komt zwar schon vor Constantin vor, allein ihre Ausdehnung auf alle Nahrungszweige ohne Unterschied und ihre bessere Anordnung rührt von ihm her. Die Art ihrer Vertheilung und Erhebung ist uns jedoch unbekant, und wir wissen blos aus Zosimus, daß sie einen fürchterlichen Druck auf die Unterthanen ausübte, und also wahrscheinlich mit eben so viel Willkür vertheilt, als mit unmenschlicher Strenge eingetrieben ward [11]).

Nicht weniger folgenreich, als die bisher beschriebenen Veränderungen und Einrichtungen, war die Anlegung einer neuen Hauptstadt, welche die ihr von ihrem Gründer gegebene Bedeutung und den von ihm abgeleiteten Namen durch alle Wechsel der politischen Verhältnisse behalten hat. Man kann überhaupt sagen, daß Constantin mehr das, was schon vor ihm üblich gewesen und in den Zeitumständen begründet war, weiter ausgebildet und in eine feste Form gebracht, als Neues erfunden hat. Wie die Toleranz der Christen eine nothwendige Maßregel war, und die neue Organisation des Reiches darin bestand, daß in ein festes System vereinigt wurde, was zum Theil schon Anwendung gefunden hatte, so war auch die Verlegung der Residenz durch die beständige Abwesenheit früherer Kaiser von Rom so vorbereitet, daß sie Niemanden Wunder nehmen wird. Schon Tacitus ahnete damals, als zum ersten Mal ein Imperator in einem Feldlager gewählt worden war, daß die Enthüllung des Geheimnisses, die höchste Statsgewalt könne anderswo, als zu Rom, und von andern, als von dem Senate und Volke verliehen werden [12]), der Stadt Rom einen Todesstoß versetzt habe. Viele der späteren Imperatoren sahen die Hauptstadt des Imperiums nie; ein Mann, der unter Barbaren geboren, im Feldlager herangewachsen, und von den Legionen auf den Thron der Cäsaren gehoben worden war, fühlte gegen Rom selbst eine Gleichgiltigkeit, die in Verachtung übergehen mußte, wenn er bei persönlicher Anwesenheit die eiteln Ansprüche des Senats, und in Unwillen, wenn er den zügellosen Spott des ehemals souveränen Volkes erfahren mußte. Die an Rom haftenden historischen Erinnerungen paßten nicht mehr zu der veränderten Verfassung des Reichs, und die Gründung einer neuen Residenz setzte daher erst dem ganzen Werke Constantins die vollendende Krone auf. Er selbst deutet in einem Gesetze auf einen Befehl Gottes hin, der ihn zu dieser Maßregel bestimt habe [13]) und spätere Schriftsteller beschrieben seinen Traum, den er nach der Besiegung des Licinius in Byzanz hatte, und den er als einen Befehl Gottes betrachtet und befolgt haben soll. Es erschien ihm nämlich das Bild der Stadt Byzanz in der Gestalt einer alten von der Last der Jahre gebeugten Frau, die sich vor seinen Augen in ein jugendliches Mädchen verwandelte, und von ihm kaiserlich geschmückt ward. Dies ist aber mehr eine poetische Darstellung dessen, was wirklich geschah, als eine übernatürliche Andeutung dessen, was erst geschehen sollte. Es ist vielmehr bekant, daß Constantin lange in der Wahl des Ortes schwankte, wo er die neue Hauptstadt gründen sollte; Ilium, Sardica, Sigeum, Chalcedon kamen ihm abwechselnd in den Sinn, bis die überwiegenden Vortheile, welche die Lage des alten Byzanz darbot, seinen Entschluß bestimten. Er berechnete die Anlage der neuen Hauptstadt auf eine Ausdehnung und einen Glanz, der sie über das alte Rom emporheben sollte, und die auf die Einwohner übertragenen Privilegien verbunden mit den Vortheilen, welche die Stadt den Gewerben und dem Handel darbot, verwandelten bald die Trümmer von Byzanz in die erste Stadt des römischen Reiches. Nach den glaubwürdigsten Nachrichten [14]) fällt die Einweihung von Constantinopel auf den 11. Mai 330.

Neben den Erinnerungen, die sich an Constantin als den Beförderer des Christenthums, als Gesetzgeber und als Gründer einer neuen Hauptstadt knüpfen, treten seine übrigen Thaten zurück. Wir wissen kaum und unvollkommen, daß er die Gothen und Sarmaten schlug, und den beständigen Einfällen der Letzteren nicht blos ein Ende machte, sondern auch den größten Theil derselben durch Aufnahme in die Reichsgrenzen aus Feinden in friedliche Unterthanen verwandelte. Die zweite Hälfte seiner Regirung verfloß fast ganz unter ruhigen Verhältnissen. Alles war Constantin gelungen, was er unternehmen mochte, und wenn man das unglückliche Ende seines Sohnes Crispus abrechnet, so hatte ihn das Glück vom Anfange seiner Regirung an begleitet. Er konte, seit Augustus der Erste, das dreißigste Jahr seiner Regirung feiern zu einer Zeit, wo das Reich des tiefsten Friedens genoß, und von den Feinden an den Grenzen eben so gefürchtet, als in entfernten Ländern, wie Äthiopien und Indien, die dem Kaiser ihre Ehrerbietung durch Gesandtschaften kund gaben, geachtet war. Drei rüstige Söhne und eine Anzahl von Seitenverwandten versprachen seinem Stamme lange Dauer, und ihre Eintracht schien dem neuerstarkten Reiche auch eine glückliche Zukunft zu verbürgen. Bei solchen Verhältnissen brauchte Constantin nicht zu scheuen, noch am Abend seiner Tage einen Krieg mit den Persern zu unternehmen. Seine ersten Kriegszüge hatte er in seiner Jugend unter Diocletian und Galerius gegen die Perser gemacht. Diese hatten damals den Frieden mit der Abtretung von bedeutenden Landstrichen erkaufen müssen, und waren seitdem mit dem römischen Reiche in freundschaftlichen Verhältnissen geblieben. Noch im Jahre 333 hatte der damals herrschende Sassanide Sapor II. Gesandte mit Geschenken nach Constantinopel geschickt, und von Constantin einen gleichen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnung erhalten. Der Grund der Friedensstörung ist unbekant; wir wissen blos, daß Sapor drei Jahre später die im

11) Zosim. lib. II. cap. 38. Über die beiden Steuern s. Gothofred. ad Cod. Theodos. T. V. p. 2 sqq. 12) Tacit. hist. lib. I. cap. 4: — evulgato imperii arcano, *posse principem alibi, quam Romae, fieri.* 13) Cod. Theodos. lib. XIII. tit. 5. leg. 7.

14) Idatii Fasti p. 262. Chron. Alex. p. 285.

Frieden mit Galerius abgetretenen Provinzen zurückverlangte, und auf die abschlägige Antwort Feindseligkeiten anfing. Constantin selbst wollte sich im Frühjahre 337 zum Heere begeben, als er plötzlich erkrankte, und vergebens in den warmen Bädern und in den Mineralquellen von Drepanum oder Helenopolis in Bithynien Heilung suchte. Er ließ sich daher in seinen Palast nach Nikomedien bringen, und als er seinen Tod nahe fühlte sich durch den Bischof Eusebius von Nikomedien taufen. Nicht lange darauf verschied er am 22. Mai 337. Seine Leiche wurde nach Constantinopel abgeführt, und dort auf eine Weise zur Schau gestellt und verehrt, daß man sagen konte, er habe auch noch nach seinem Tode regirt. Die Heiden rechneten es sich zu eben so großer Ehre, ihn unter ihre Götter zu versetzen, als die Christen, ihn den Heiligen beizuzählen; dessen ungeachtet waren nicht alle Stimmen günstig für ihn, und es erhoben sich bald Tadler genug, um die aufmerksame Nachwelt nicht durch die frommen und übertriebenen Lobreden christlicher Geistlichen täuschen zu lassen. Obgleich aber durch der Parteien Gunst und Haß verwirrt sein Charakterbild in der Geschichte schwankt, so geht doch aus einer einfachen Darstellung seiner Regirung hervor, daß er Kraft genug hatte, einen dauernden Zustand der innern Verhältnisse des Reiches zu gründen, und dem State durch eine Regeneration seiner Formen noch auf einige Zeit länger sein precäres Daseyn zu fristen[15]). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS II., obgleich der älteste Sohn Constantins des Großen, war doch nicht allein seines Vaters Nachfolger. Denn Constantin I. hob selbst die nie so vieler Mühe und mit so vielem Blute errungene Einheit des Reiches wieder auf, und bestimte nicht allein jedem seiner Söhne, die er zu verschiedenen Zeiten zu Cäsaren erhoben hatte, sondern auch seinen beiden Neffen Dalmatius und Hannibalianus einen Antheil am Reiche. Er ließ es an keiner Sorgfalt in der Erziehung der Prinzen fehlen, um sie der ihnen bestimten hohen und schwierigen Stellung würdig zu machen; wenn aber weder die auf ihre militärische und geistige Bildung verwendete Sorgfalt, noch die Lehren der christlichen Religion, in der sie auferzogen wurden, aus den Söhnen Constantins kräftige Männer im Felde und kluge Köpfe für das Kabinet bildete, oder edle und fromme Gesinnungen in ihnen erzeugten, so fällt die Schuld nicht auf ihren Vater, sondern auf den Umstand, daß der Schimmer des Throns und eine schmeichlerische Umgebung keine so gute Schule ist, als das Misgeschick und die Schwierigkeiten, mit denen Constantin der Große zu kämpfen gehabt hatte. Noch bei ihres Vaters Lebzeiten erhielten die Prinzen jeder einen Antheil an der Regirung, um sich unter seinen, des erfahrenen Regenten, Augen in der schweren Kunst des Herrschens zu üben. Constantin II., der im Jahre 316 zu Arelatum geboren ward *), war schon am 1. März 317 zum Cäsar erhoben worden, und feierte 321 die fünfjährige Dauer seiner Würde; bei dieser Gelegenheit hielt der Rhetor Nazarius einen Panegyricus auf den damals fünfjährigen Knaben und seinen Vater *). Erst im J. 335 wurde ihm aber ein Ländergebiet angewiesen, und zwar der Theil des römischen Reiches, in welchem sein Großvater Constantius Chlorus zuerst die Macht der Flavischen Familie begründet hatte, nämlich Gallien, Britannien und Spanien. Allein die Anordnungen Constantins des Großen in Beziehung auf die Theilung des Reiches wurden sogleich nach seinem Tode verletzt; noch ehe Constantius, der zweite seiner Söhne, welcher bei dem Heere im Orient und also Constantinopel am nächsten war, ankam, um seinem Vater die letzte Ehre zu erweisen, und seinen letzten Willen zu vollziehen, hatte das Heer schon entschieden, daß dem großen Constantin Niemand, als seine Söhne, folgen sollte, und dem Constantius fehlte es entweder an Kraft oder an Willen, seine Oheime und Vettern zu retten. Der Bischof von Nikomedien überreichte ihm ein untergeschobenes Testament seines Vaters, in dem dieser seine Brüder der Giftmischerei beschuldigte, und seine Söhne zur Rache ermahnte; mehr brauchte es nicht, um den schon beschlossenen Untergang des Cäsars Dalmatius, des Königs Hannibalianus und aller ihrer Verwandten und Anhänger zu rechtfertigen. Sie wurden von den Soldaten niedergemacht, und Constantins zahlreiche Familie vertilgt bis auf seine drei Söhne und zwei seiner Neffen, Gallus und Julianus. Nach dieser blutigen Scene, die dazu gehörte, um den echten Charakter einer orientalischen Despotie, den das römische Reich durch Constantin den Großen angenommen hatte, zu vollenden, kamen die drei Brüder persönlich zusammen. Obgleich Constantin der älteste war, erhielt er doch bei der Ländertheilung nicht mehr, als ihm schon von seinem Vater bestimt worden, während sich Constantius und Constans in die durch die Ermordung des Dalmatius und Hannibalianus erledigten Provinzen theilten. Constantin begnügte sich mit Britannien, Gallien, Spanien und einem Theile des proconsularischen Afrika, und scheint sich damit getröstet zu haben, daß ihm, als dem Aeltesten, die beiden andern Brüder einen gewissen Vorrang einräumten, obgleich alle drei den Titel Augustus annahmen. Auch mochte im Anfange sein Rath und sein Wille bei den jüngern Brüdern Eingang und Berücksichtigung finden; wenigstens brachte er es dahin, daß Athanasius, der unter der vorigen Regirung nach Trier verwiesen worden war, und dort sein Vertrauen gewonnen hatte, in seine Würde wieder eingesetzt und gegen seine Feinde und Verfolger geschützt wurde (338). Allein dieser Vorrang, der sich blos auf die Erstgeburt und nicht auf einen höheren Rang und größere Macht stützte, scheint nicht lange anerkant worden zu seyn. Constantin hatte daher einen Grund, die für einen ihm früher zugestandenen aber jetzt verweigerten Vorrang hingegebenen Vortheile zurückzufodern, und verlangte von seinem Bruder Constans die Abtretung von

15) *Tillemont* hist. des Empereurs Romains. *Gibbon* history of the decline and fall of the Roman Empire. *Manso* Leben Constantins des Großen.

*) Vergl. die dem Leben Constantins des Gr. von Manso beigefügte Zeittafel. S. 364.

*) Paneg. vett. or. IX.

Afrika und den Mitbesitz von Italien. Die Langwierigkeit der darüber angeknüpften Unterhandlungen führte zu keinem Resultate, und reizte seine Ungeduld und seinen Unwillen um so eher, je mehr er Ursache zu haben glaubte, an der Aufrichtigkeit seines Bruders zu zweifeln. Diese Verhältnisse führten daher schon drei Jahre nach Constantins des Großen Tode einen Krieg zwischen seinen Söhnen herbei. Ohne sich gehörig gerüstet zu haben, fiel Constantin in das Gebiet des Constans ein, und drang bis Aquileja vor; eben so hitzig als er bei dieser ganzen Unternehmung verfahren war, benahm er sich auch bei dem ersten Treffen mit den Truppen, die ihm Constans entgegenschickte. Er ließ sich durch eine verstellte Flucht täuschen, und fand beim Nachsetzen durch einen ihm gelegten Hinterhalt seinen Tod (340) **).

(*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS III. (oder I., wenn man eine neue Zählung der Kaiser dieses Namens mit dem Untergang des weströmischen Reiches begint), war der Sohn des Kaisers Heraclius aus dessen erster Ehe mit Eudoria, und also legitimer Nachfolger seines Vaters. Nicht lange nach der Geburt dieses Prinzen war aber Eudocia gestorben (3. Mai 612), und Heraclius, ein noch rüstiger Mann, ging eine zweite Ehe ein. Durch die Wahl seiner Nichte Martina, die er schon im folgenden Jahre zu seiner Gemahlin machte und zur Kaiserin erklärte, übertrat er die Gesetze des Stats und die Gebote der Kirche, und ward durch diese, wie man glaubte, blutschänderische Ehe eben so verhaßt, als sein Sohn Constantin beliebt. Vorzüglich richtete sich aber der Unwille des Volks gegen Martina, und daraus gestaltete sich, besonders nachdem die neue Kaiserin einen Sohn, Herarleonas zur Welt gebracht hatte, ganz natürlich das Verhältniß, daß Martina in ihrem Stiefsohne einen Feind sah, gegen den sie sich nicht anders schützen könte, als wenn sie auch ihrem Sohne einen Antheil an der höchsten Statsgewalt verschaffte. Ihren Bitten vermochte Heraclius nicht zu widerstehen, und Constantin mußte einwilligen, seine dereinstige Gewalt mit seinem Stiefbruder Herarleonas zu theilen. Constantins köperliche Schwäche und stete Kränklichkeit gab einen Vorwand her, ihm seinen Bruder als Reichsgehilfen beizugesellen. Am 4. Juli 638 wurde daher der Senat in den Pallast beschieden, um Zeuge der Ceremonie zu seyn, mit der Herarleonas vom Patriarchen zum Theilhaber der kaiserlichen Gewalt geweiht ward, und fünf Monate später wurde die Ceremonie vor den Augen des Volks wiederholt. Die beiden Brüder erschienen bei dieser Gelegenheit Arm in Arm, allein ihre Eintracht war eben so wenig aufrichtig, als das Freudengeschrei des Volkes und das der Kaiserin von erkauften Stimmen gebrachte Lebehoch. Dies zeigte sich nach dem Tode des Heraclius, der kaum gestorben war (11. Febr. 641), als seine Witwe dem Hasse des Volkes weichen und sich von allem Antheile an den öffentlichen Geschäften zurückziehen mußte. Constantin trat zwar jetzt allein an die Spitze des Reiches, allein seine Kränklichkeit nahm von Tag zu Tag zu, und machte schon im vierten Monate seiner Regirung seinem Leben ein Ende (25. Mai 641). Der Haß des Volkes gegen Martina ward durch den Argwohn vermehrt, daß sie an des Kaisers frühzeitigem Tode Schuld sei, und es erfolgte zu Gunsten von Constantins unmündigen Kindern eine Revolution, welche die Kaiserin mit ihrem Sohne stürzte †). (S. oben den Artikel Constans II.). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS IV. (II.) Pogonatus, der älteste Sohn Constans des II., blieb mit seinen Brüdern in Constantinopel zurück, als sein Vater sich nach Italien begab, um durch einen Wechsel des Aufenthaltsortes den Mahnungen seines Gewissens und den Vorwürfen des Volkes, das in ihm den Brudermörder und Ketzer verabscheute, zu entgehen. Die Constantinopolitaner hatten ein Interesse dabei, die kaiserlichen Prinzen in ihrer Stadt zurückzuhalten, da es verlautete, daß Constans den Sitz der Regirung verlegen wollte; sie lieferten ihm daher seine Kinder nicht aus, als er dieselben nach Syrakus, wo er seine Residenz aufgeschlagen hatte, nachkommen lassen wollte. Nicht lange nachher lief die Nachricht von seiner Ermordung ein, und nun wurde sogleich (Sept. 668.) sein ältester Sohn Constantin in Constantinopel als Kaiser ausgerufen. Von seinem schönen Barte, der vom Volke um so eher bemerkt wurde, da er seinem Vater gefehlt hatte, erhielt er später den Beinamen Pogonatus. Der neue Kaiser mußte sogleich einen Empörer bekämpfen. Die Sirilianer hatten nämlich nach der Ermordung des Constans einen Armenier, Namens Mizig, der durch außerordentliche Schönheit ausgezeichnet war, zum Kaiser erhoben, und sich dadurch vom byzantinischen Reiche unabhängig erklärt. Der Usurpator war aber zu schwach, um sich gegen Constantin zu behaupten, und suchte daher bei den Saracenen Unterstützung; ehe diese jedoch ankommen konte, erschien Constantin vor Syrakus, und brachte durch die Eroberung dieser Stadt den Empörer in seine Gewalt. Mizig wurde mit seinen vornehmsten Anhängern hingerichtet, und die Ruhe durch blutige Strenge gegen alle, die der Theilnahme an der Usurpation des Armeniers, oder an der Ermordung des Kaisers verdächtig waren, wieder hergestellt [1]). Dieselbe Entschlossenheit, welche Constantin bei diesem eben so siegreich als schnell beendigten Feldzuge bewiesen hatte, stellte er nach seiner Rückkehr den Machinationen seiner Brüder Heraclius und Tiberius, deren Ehrgeiz ihm gefährlich zu werden drohte, entgegen. Beide hatten den Titel Augustus, aber keinen demselben entsprechenden Antheil an der Reichsverwaltung. Auf ihre Anstiftung verlangten die asiatischen Legionen von dem Kaiser für seine Brüder einen gleichen Antheil an der höchsten Statsgewalt, und unterstützten ihre Foderung mit dem Grunde, daß nach dem Vorbilde der heiligen Trinität auch auf Erden die weltliche Mache durch drei Personen repräsentirt werden müßte. Constantin ließ die Deputation des Heeres, die ihm diesen Vorschlag überbrachte, ohne Weiteres aufhängen, und schreckte dadurch die Übri-

**) Am ausführlichsten erzählt diesen Bürgerkrieg Zonar. lib. XIII. p. 9. tom. II. ed. Venet.

†) Theophan. Chron. p. 225. Cedren. p. 339. ed. Venet.

1) Paul. Diacon. de gest. Longob. lib. V. cap. 12. Theophan. in Chron. p. 233.

Digitized by Google

gen ab; seine Brüder dagegen, denen er verzieh, ließen sich nicht abhalten, später (wahrscheinlich um das Jahr 682) noch einmal einen Versuch zu wagen. Jetzt erst verfuhr der Kaiser strenger; er nahm ihnen den Titel, unter dem sie bisher noch immer in öffentlichen Urkunden genant worden waren, und ließ ihnen die Nase abschneiden, um sie zum Throne unfähig zu machen [2]).

Einen schwierigern Kampf hatte Constantin mit den Arabern zu bestehen. Diese hielten den mit seinem Vater Constans geschlossenen Frieden nur so lange, als der Bürgerkrieg zwischen Ali und Moavijah dauerte; kaum hatte der Letztere nach der Ermordung seines Gegners sich auf dem Stuhle des Propheten festgesetzt, als die Angriffe der Araber auf das byzantinische Reich wieder begannen. Ihre Flotten plünderten ungestraft die Küsten von Sicilien und Kleinasien, und erschienen endlich sogar vor Constantinopel (670). Wie sehr im byzantischen Reiche alle Sicherheitsanstalten vernachlässigt waren, zeigt sich bei dieser Gelegenheit; denn der Hellespont, den selbst die türkische Regirung beständig in gutem Vertheidigungsstande erhält, bot den Feinden keinen Widerstand dar, und ihre Truppen landeten ohne Hinderniß sieben Meilen von Constantinopel. Die fanatische Hoffnung, daß den Eroberern der Hauptstadt des griechischen Reiches alle Sünden vergeben würden, entflamte die Araber ebenso sehr, als die Aussicht auf eine reiche Beute; allein an der Festigkeit der Mauern, an den furchtbaren Wirkungen des griechischen Feuers und an dem Muthe der Belagerten scheiterten alle ihre Stürme. Beim Herannahen des Herbstes zogen sich die Saracenen nach Cyzicus zurück, jedoch nur, um mit dem Frühlinge des folgenden Jahres die Belagerung aufs neue zu beginnen. Obgleich auch dies Mal das Unternehmen mislang, setzten sie doch in dieser Weise die Belagerung sieben Jahre lang fort, und hoben sie erst auf, nachdem sie durch Schiffbruch und Feuer einen großen Theil ihrer Flotte und mehr als 30,000 Mann verloren hatten. Unter den bei dieser Belagerung Gebliebenen war auch Abu Ayub, einer der Begleiter des Propheten; an dem angeblichen Platze seines Todes errichtete 780 Jahre später die Frömmigkeit der Türken die nach ihm benante Moschee, in der noch heutzutage die Sultane bei ihrer Thronbesteigung mit den Insignien ihrer Würde bekleidet werden. Da zugleich die Griechen in Asien einen großen Sieg erfochten, und die kriegerischen Bewohner des Libanons, die unter dem Namen der Maroniten oder Mardaiten bekant sind, bis an die Thore von Damascus streiften, zeigte sich Moavijah zum Frieden geneigt. Dieser wurde im Jahre 678 auf 30 Jahre geschlossen, und ließ zwar die Saracenen im Besitze der früher eroberten Provinzen, verpflichtete sie aber zu einem jährlichen Tribute von 1000 Pfund Goldes, 50 Pferden und eben so viel Sclaven [3]).

Constantin hatte durch die rühmliche Vertheidigung seiner Hauptstadt einen neuen Glanz auf die griechischen Waffen geworfen. Nicht so glücklich war er aber gegen einen andern Feind, der unmittelbar nach dem Frieden mit den Saracenen erschien, und dem byzantinischen Reiche Jahrhunderte lang gefährlich blieb, gegen die Bulgaren. Diese zeigten sich im Jahre 679 zum ersten Mal an den Grenzen des Reiches; sie gingen über 100,000 Mann stark über die Donau, und machten nicht allein Anstalten, sich hier festzusetzen, sondern auch ihre Eroberungen noch weiter auszubreiten. Constantin schickte zwar ein Heer gegen sie ab, allein dies erlitt eine Niederlage. Wenn man bedenkt, wie erschöpft das Reich nach dem Kriege mit den Saracenen seyn mußte, so kann man es nicht misbilligen, daß Constantin den Tribut, welchen ihm die Araber zu bezahlen hatten, benutzte, um damit die Ruhe und Sicherheit des Stats von den Bulgaren zu erkaufen.

Mit der Abwehrung der äußeren Feinde war aber die Beruhigung des Reiches noch nicht vollkommen. Die Lehrstreitigkeiten der Geistlichen beschränkten sich nämlich bei den Griechen nie auf den Kreis der Gelehrten, sondern wurden durch die von den Mönchen angeregte und genährte Theilnahme der Laien immer die Ursache von Parteien, welche sich einander aufs bitterste verfolgten, und dadurch eine politische Bedeutung gewannen, daß wenn der Kaiser sich einmal für eine der streitigen Meinungen erklärt hatte, alle Anhänger der entgegengesetzten Ansicht eine Opposition gegen die Regirung bildeten. Noch war der Streit über die einfache oder doppelte Natur in Christo nicht beendigt, als ihn der Kaiser Heraclius in der wohlmeinendsten Absicht von der Welt von neuem anfachte. Durch die Erklärung, daß nur ein Wille in Christo sey, hoffte er die Parteien zu vereinigen, und vermehrte sie nur mit einer neuen Partei, mit der der Monotheleten. Er suchte vergebens den Streit in ein gebotenes Stillschweigen zu begraben; denn in Jerusalem und Rom bildete sich eine energische Opposition zur Aufrechthaltung der orthodoxen Lehre. Constantin erwarb sich auch das Verdienst, die unter seinem Vorgänger gestörte Ruhe der Kirche wieder herzustellen. Er berief eine ökumenische Kirchenversamlung, die sechste, welche seit der Erhebung des Christenthums zur herrschenden Religion gehalten wurde, nach Constantinopel, die ihre Sitzungen am 7. November 680 eröffnete und sie am 16. September 681 schloß. Das Resultat war eine Verdammung der Monotheleten und die allgemeine Anerkennung der orthodoxen Lehre, daß zwei Willen in Christo vereinigt wären.

Die letzten drei Jahre von Constantins Regirung verflossen in Ruhe. Um einem Streite unter seinen Söhnen vorzubeugen, und dem jüngern das Schicksal zu ersparen, das er selbst über seine Brüder verhängt hatte, erklärte er blos seinen ältesten Sohn Justinian zum Augustus und Thronerben. Nach einer nicht ohne Kraft und in Verhältniß zu der Schwierigkeit der Umstände und der Schwäche des Reichs nicht ohne Ruhm geführten Regirung von achtzehn Jahren, starb Constantin IV. im September 685 [4]).

(*Fr. Lorentz.*)

2) Die Angaben des Theophanes sind widersprechend; aus den Acten der im J. 681 gehaltenen sechsten ökumenischen Kirchenversamlung geht hervor, daß die Brüder des Kaisers damals noch den Titel Augustus führten; sie müssen also erst im folgenden Jahre sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, das sie dieses Titels beraubte, und die Verstümmelung ihres Gesichts herbeiführte. 3) Theophan. Chronogr. p. 235. vergl. mit Pagi Crit. ad a. 676. N. 14. Die arabischen Geschichtschreiber sind über diese für ihren Kalifen nicht rühmliche Belagerung nicht ausführlich.

4) Die Hauptquelle für Constantins IV. Regirung ist Theo-

CONSTANTINUS V. (III.) Kopronymos ist einer der kräftigsten Herrscher, die auf dem byzantinischen Throne gesessen haben; er vertheidigte das Reich mit Glück gegen die Araber und Bulgaren, und beförderte den innern Wohlstand, — und doch kann man einen Menschen nicht schwärzer zeichnen und teuflischer darstellen, als die griechischen Geschichtschreiber diesen Kaiser geschildert haben. Sein Unglück war, daß er seines Vaters Grundsätze über die Verehrung der Bilder mit Kraft, und wegen der ihm entgegentretenden Opposition nicht ohne Grausamkeit durchzusetzen suchte. Auf den durch Revolutionen im Innern geschwächten und von äußern Feinden bedrohten Thron der Kaiser von Byzanz war nämlich im Jahre 717 ein kräftiger Krieger, Leo der Isaurier, erhoben worden. Er hatte das Reich gegen die Araber mit eben so großer Tapferkeit vertheidigt, als mit Kraft und Glück die Machinationen der Verräther im Innern unterdrückt, und es schien, als begönne mit Leo's Regirung eine neue Epoche für die byzantinische Geschichte. Er ließ sich aber in einen Kampf mit den Mönchen ein, und die Folge war, daß sich seine und seines Sohnes Kraft in unnützen Streitigkeiten zersplitterte: Leo wollte nämlich die nach und nach in das Christenthum eingeschlichene Verehrung der Bilder abschaffen, um zur Bekehrung der Juden und Muhamedaner, denen besonders der christliche Bilderdienst anstößig war, den Weg zu bahnen; des Isauriers natürlicher Verstand ließ sich leicht überzeugen, daß die Anbetung eines Bildes irreligiös und unchristlich sey; er fand Geistliche, die seine Ansichten billigten und durch philosophische und historische Gründe unterstützten, und so ließ er zuerst im Jahre 726 die Bilderverehrung für verwerflich und dem Seelenheile gefährlich erklären, und zwei Jahre später ein Edict ausgehen, in welchem er alle Bilder von Engeln, Heiligen und Märtyrern aus den Kirchen wegzunehmen befahl. Obgleich auch bald darauf ein dem System des Kaisers günstiger Geistlicher auf den Stuhl des Patriarchen erhoben ward, und die Edicte gegen die Bilder unterschrieb, so fand doch ihre Abschaffung den heftigsten Widerstand von Seiten des gemeinen Volkes, und besonders von Seiten der Mönche, deren Interesse dabei im Spiele war, da sie als Maler einen großen Theil ihrer Einnahme verloren haben würden. Eine zahlreiche Partei hatte sich das her gegen die Regirung zum Schutze der Bilder gebildet, als Leo am 18. Juni 741 starb. Sein Sohn Constantin V. war schon früher als Mitregent angenommen gewesen, und folgte daher seinem Vater unbestritten auf dem Throne und, aus Überzeugung, in seinen Grundsätzen über den Bilderdienst nach. Die Bilderfreunde hatten sich aber unterdessen enger an einander angeschlossen, und der Kaiser hatte seinen Schwager Artabasdus in Verdacht, daß er sie begünstige, und vielleicht mit dem Plane umgehe, sich durch ihre Hülfe auf den Thron zu schwingen. In Constantinopel selbst wagte er nicht, etwas gegen ihn zu unternehmen; er beschied ihn daher auf einem Zuge, den er unmittelbar nach seiner Krönung gegen die Araber unternahm, zu sich, um, wie er vorgab, sich mit ihm über den Krieg zu berathen. Artabasdus merkte aber die diesem Befehle zu Grunde liegende Absicht, und kam zwar, allein nicht als Unterthan, sondern an der Spitze von Truppen, um den Kaiser aufzuheben. Dies wäre ihm auch beinahe gelungen; denn nur mit genauer Noth und durch einen Zufall entging Constantin der Gefangenschaft. Vier byzantinische Heere hatten damals in Asien ihre Standquartiere; zwei von denselben ergriffen Constantins, die andern des Empörers Partei. Auch Constantinopel trat auf die Seite des Letzteren, und der Patriarch Anastasius änderte seine Grundsätze, und vertheidigte jetzt die Bilder mit demselben warmen Eifer, mit welchem er sie vorher verfolgt hatte. Zu seiner Entschuldigung erklärte er Constantin für einen Ketzer, der an der göttlichen Geburt Jesu gezweifelt und behauptet habe, die Jungfrau Maria habe den Erlöser nicht anders geboren, als ihn, den Kaiser, seine Mutter. Der Patriarch wagte es so weit zu gehen, weil er Constantin für verloren hielt. Denn allerdings war die Übermacht auf Seiten des Artabasdus, allein Constantins überlegene Geisteskraft und sein ausgezeichnetes Feldherrntalent ersetzte, was ihm an Macht abging. Er schlug zuerst im Jahre 743 den Artabasdus bei Sardes, und gleich darauf den Sohn desselben, Nicetas, bei Anchra; dann erschien er noch in demselben Monate vor den Mauern von Constantinopel. Er hoffte durch eine Bewegung seiner Anhänger in die Stadt einzudringen; allein da diese aus Furcht vor Artabasdus, der selbst in Constantinopel befehligte, nichts zu unternehmen wagten, mußte er seine Hauptstadt belagern. Die Versuche der Belagerten, Lebensmittel in die Stadt zu bringen, scheiterten eben so wie die Ausfälle, welche Artabasdus machte, und dieser war daher wegen der einreißenden Hungersnoth genöthigt, einen Theil der Bevölkerung aus der Stadt zu vertreiben. Constantin nahm die Vertriebenen auf, und sorgte für ihre Verpflegung, um durch diese Milde die Verleumdungen seiner Feinde zu widerlegen, und die Herzen seiner Unterthanen wieder für sich zu gewinnen. Die Hartnäckigkeit, welche Artabasdus bei der Vertheidigung Constantinopels bewies, gründete sich auf die Hoffnung, daß ihn sein Sohn Nicetas, der nach seiner Niederlage die Trümmer seiner Partei wieder zu einem Heere bildete, entsetzen werde. Im October erschien auch Nicetas wirklich, wurde aber von Constantin zurückgedrängt, und in dem entscheidenden Treffen bei Nikomedien nicht blos geschlagen, sondern auch selbst gefangen. Allein auch dies Unglück konte des Artabasdus Standhaftigkeit nicht erschüttern, und erst am 2. November 743 gelang es dem Constantin, sich durch Sturm der Stadt zu bemächtigen. Artabasdus wurde auf der Flucht eingeholt und gefangen, und hatte, wie seine Söhne, das Schicksal, geblendet zu werden [1]). Seinen auf diese Weise wieder eroberten Thron suchte nun Constantin auf den Untergang der ganzen Gegenpartei zu gründen; alle die mit seinem Gegner in Verbindung gestanden hatten, wurden entweder mit der Verbannung oder mit Tod und Verstümmelung bestraft.

phanes in Chronogr. p. 233—239, verglichen mit den hieher gehörigen Stellen des Cedrenus, Nicephorus und anderer byzantinischer Geschichtschreiber.

1) Theophan. Chronogr. p. 278, 399. *Pagi* Crit. ad a. 743. N. 15—18.

Blos der Strafbarste von allen, der Patriarch Anastasius, entkam mit einer Beschimpfung; nachdem er gegeißelt worden war, ward er rückwärts auf einen Esel gesetzt, und so zur Schau durch die Stadt geführt. Da ihn aber der Kaiser am besten als sein Werkzeug gebrauchen konte, ließ er dem Elenden die höchste geistliche Würde im byzantinischen Reiche.

Constantin blieb seinen Grundsätzen über den Bilderdienst um so mehr getreu, da er in den Bilderfreunden eine politische Partei zu fürchten hatte, allein die eben überstandene Gefahr hatte ihn so vorsichtig gemacht, daß er mit der Abschaffung der Bilderverehrung noch zögerte, bis er dem erschütterten Reiche die Ruhe wiedergegeben, und sich und seinem Sohne den Thron gesichert hatte. Zugleich suchte er eine feste Stütze in dem Heere, das an ihm, dem tüchtigen Feldherrn, mit großer Liebe hing; er führte im Jahre 746 einen glücklichen Krieg mit den Saracenen, und nahm ihnen viele der unter seinen Vorgängern vom Reiche losgerissenen Landstriche wieder ab. Allein weder diese Thätigkeit für den Nationalruhm, noch seine Sorge für den innern Flor des Reiches gewann ihm die Herzen des Volkes; denn bald darauf richteten Erdbeben schreckliche Verheerungen an, und die Pest wüthete beinahe drei Jahre in Constantinopel. Diese Erscheinungen gaben natürlich seinen Gegnern, den Mönchen, einen großen Vortheil, da sie dieselben als Strafgerichte Gottes wegen der Feindschaft des Kaisers gegen die Bilder darstellten, und bei dem abergläubigen Volke leicht Eingang fanden. Constantin ließ sich indessen in seinem Plane nicht irre machen; er war der Treue des Heeres gewiß, und nachdem ihm im Jahre 751 ein Sohn geboren und im folgenden Jahre schon zu seinem Nachfolger erklärt worden war, begann er die Abschaffung der Bilder mit Vorsicht und Mäßigung. Er hielt im Jahre 753 mehre Silentia, oder Versamlungen von Geistlichen und weltlichen Beamten, und ließ durch dieselben die frühern Verordnungen gegen die Bilder erneuern und näher bestimmen. Zugleich bereitete er ihre Einführung im ganzen Reiche dadurch vor, daß er sie zuerst in den Provinzen, deren Statthalter ihm und seinen Ansichten ergeben waren, vollziehen ließ. Bald darauf starb der Patriarch Anastasius, und Constantin benutzte die Erledigung der höchsten geistlichen Würde des Reiches zur Beförderung seiner Absichten. Er durfte von den Bischöfen größere Nachgiebigkeit erwarten, da jeder sich Hoffnung machen konte, den Stuhl des Patriarchen zu besteigen, wenn er sich den Ansichten des Kaisers ergeben zeige. Denn es schien natürlich, daß sich die Wahl desselben nach dem größern Eifer für die Unterstützung seines Lieblingsplanes richten werde. Was daher weder Leo noch auch Constantin bis jetzt gewagt hatte, die Bilderverehrung durch eine allgemeine Synode auf kanonischem Wege abschaffen zu lassen, machte die lockende Aussicht auf den erledigten Patriarchenstuhl jetzt möglich; diese wirkte so gut, daß die im Jahre 754 nach Constantinopel berufene Versamlung von 338 Bischöfen den Willen des Kaisers zum Kirchengesetz erhob. Der Bilderdienst wurde als eine Erfindung des Teufels, um die Menschen zu einer neuen Abgötterei zu verführen, und der Kaiser als ein Apostel dargestellt, den Gott selbst ernant habe, um den Trug des Satans zu vernichten. Die Acten des Conciliums schließen mit einer Verfluchung der Bilderfreunde, namentlich des frühern Patriarchen Germanus und des Mönchs Johannes Damascenus [2]). Constantin verfolgte die Bilder nur als Gegenstände einer irreligiösen Anbetung, achtete sie dagegen als Kunstwerke; er befahl daher, bei ihrer Wegschaffung aus den Kirchen mit der größten Schonung zu Werke zu gehen. In der letzten Sitzung des Conciliums, die in der Kirche der Blachernen gehalten wurde, ernante der Kaiser den Bischof von Syllaum, Constantinus, zum Patriarchen.

Eine der wichtigsten Folgen des Bilderstreites war die Losreißung des Papstes vom byzantinischen Reiche. Die römische Kirche flüchtete sich unter den Schutz der Franken, und erhielt ihn von dem Könige derselben, Pippin, der das Ansehen des Papstes zur Befestigung seiner noch sehr unsichern Herrschaft gut benutzen konte. Constantin war zu sehr mit Feinden in der Nähe beschäftigt, um an eine Expedition nach dem entfernten Italien denken zu können; er knüpfte daher mit Pippin Unterhandlungen an, wahrscheinlich, um ihn zu bewegen, dem römischen Papste als einem Aufrührer seinen Schutz zu entziehen. Um den fränkischen König für sein Interesse zu gewinnen, schlug er eine Verschwägerung zwischen beiden Dynastien vor; sein Sohn und Nachfolger Leo sollte Pippins Tochter, Gisla, zur Gemahlin nehmen [3]). Der Papst wußte aber diese Verbindung zu hintertreiben, und Rom blieb nun für immer von den Kaisern in Constantinopel unabhängig. Der römische Papst ward bei seiner folgenreichen Widersetzlichkeit durch die Entfernung Roms von Constantinopel begünstigt; allein auch in den östlichen Theilen des Reiches und selbst in der Hauptstadt hörte mit der Entscheidung des Conciliums der Bilderstreit nicht auf, sondern die Opposition von Seiten der Mönche ward nur um so heftiger, und konte um so gefährlicher werden, je größer gewöhnlich der Einfluß der Mönche auf das gemeine Volk ist. Während der Kaiser glückliche Kriege mit den Bulgaren führte, während er an der Spitze des Heeres und in der Verwaltung des Reiches jene Kraft und Talente entwickelte, die ihn zu einem der ausgezeichnetsten Herrscher in der Reihenfolge der byzantinischen Kaiser machen, suchten die Mönche ihn und seine Maßregeln überall zu verleumden, und die Gemüther zu erbittern. Es ist daher zu entschuldigen, wenn Constantin glaubte, mit Strenge verfahren zu müssen. Die byzantinischen Geschichtschreiber erzählen seit dem Jahre 761 viele Beispiele von der Strenge des Kaisers gegen die Bilderanbeter und namentlich gegen die Mönche. Ein Beispiel wird hinreichen, um auf der einen Seite die Hartnäckigkeit der Mönche, und auf der andern das Verfahren des Kaisers zu charakterisiren. Der sechzigjährige Mönch Stephanus stand durch sein fromines Leben schon bei seinem Lebzeiten im Geruche der Heiligkeit;

2) Die Acten dieses Conciliums stehen bei denen des Concils zu Nicäa, durch welche sie annullirt wurden. Das Wesentlichste findet man bei Baron. ad a. 754. 3) Dies geht aus einem Briefe Stephans III. an Pippins Söhne hervor, wo es heißt: — — Constantinus imperator nitebatur persuadere sanctae memoriae mitissimo patri Vestro ad accipiendam conjugio filii sui germanam Vestram nobilissimam Gislam.

ein solcher Mann war daher durch sein Ansehen bei dem Volke bedeutend, und die Regirung konte bei seinen Predigten gegen die Bilderfeinde, die er in Constantinopel selbst zu halten wagte, um so weniger gleichgiltig bleiben, je größern Eindruck sie machten. Der Kaiser versuchte indessen zuerst den Weg der Güte; er schickte den Patriarchen zu ihm, um ihn zur Einstellung seiner Schmähreden und zur Unterzeichnung der Beschlüsse des Conciliums zu bewegen. Als dies umsonst blieb, verbante er ihn nach der Insel Proconnesus in der Propontis. Hier sammelten sich ganze Scharen von Mönchen um ihn her, um sich an seinen Predigten zu erbauen, und von seinem Beispiele Widersetzlichkeit gegen die Masregeln der Regirung zu lernen. Der Kaiser hätte ihn jedoch auf jener Insel soviel gegen sich reden lassen, als ihm beliebte, wäre nicht Stephanus eigenmächtig in die Hauptstadt zurückgekehrt, und von neuem als Gegner der Bilderfeinde öffentlich aufgetreten. Er wurde jetzt verhaftet und in ein hartes Gefängniß geworfen; allein auch im Kerker fand ein so heiliger Mann, der für eine gerechte Sache so unverdiente Leiden erduldete, mitleidige Menschen genug, die ihm gegen des Kaisers Willen seine Lage zu erleichtern wußten. Darf man sich wundern, daß Constantins Geduld zu Ende ging, als er dies erfuhr? In Gegenwart der Scholarioi oder seiner Leibtrabanten entfuhr ihm das unwillige Wort, daß der Mönch in seinem Reiche Kaiser zu seyn scheine, und er selbst nichts. Die Trabanten nahmen diesen Wink für einen Befehl, ermordeten den hartnäckigen Stephanus im Gefängnisse, und schleppten seine verstümmelte Leiche durch die Straßen der Stadt nach dem Orte, der für die gemeinsten Verbrecher bestimt war. Statt abzuschrecken, reizten aber ähnliche Beispiele nur die Begierde der Mönche nach dem Ruhme des Märtyrerthums; mit jedem neuen Opfer wuchs der Eifer der Widersetzlichen, und die Erbitterung der Oppostion, und im Vertrauen auf die Stimmung des Volks verweigerten viele Bischöfe den Beschlüssen des Conciliums die Ausführung. Constantin mußte entweder von seinem Plane abstehen, oder mit Gewalt die demselben entgegenstehenden Hindernisse an der Wurzel vertilgen. Ein Mann von seiner Kraft war nicht geeignet, seine Überzeugungen der Furcht aufzuopfern, und er schlug daher den zweiten Weg ein. Im Jahre 768 wurden alle Klöster aufgehoben, und die Klostergebäude entweder niedergerissen oder in Kasernen verwandelt; die Mönche und Nonnen wurden gezwungen, sich zu verheirathen, oder wenn sie sich weigerten, mit dem Verluste ihrer Augen bestraft. Die Bibliotheken und die Kirchengefäße in den Klöstern wurden öffentlich versteigert, und das Geld in den kaiserlichen Schatz gebracht. Wer Reliquien oder Bilder von Heiligen behielt, verlor sein Leben oder seine Augen. Man kann nicht leugnen, daß der Kaiser bei dieser Gelegenheit oft mit despotischer Härte verfuhr, und manchen Unschuldigen hinrichtern ließ, allein bei dem Streite erbitterter Parteien ist Schwäche und Kraftlosigkeit des Verfahrens übel angebracht; und wo zwei Gegensätze mit gleicher Berechtigung gegen einander auftreten, müssen sich entweder beide zu einem dritten vereinigen, oder der eine bis auf die Wurzel vertilgt werden. Constantin hätte die ganze Frucht seines Bestrebens aufgeben müssen, wenn er nach Verlaufe von mehr als vierzehn Jahren, seit dem Concilium, nicht streng auf die Annahme der Beschlüsse desselben gedrungen, und alles hinweggeräumt hätte, was sich dem von seinem Vater begonnenen und von ihm fortgesetzten Unternehmen in den Weg stellte. Die Vollziehung seiner Befehle war militärisch, und es ist daher kein Zweifel, daß bei dieser rohen Execution manches unschätzbare Kunstwerk und manche wichtige Schrift ein Opfer der blinden Parteienwuth geworden ist [4]). Selbst den Patriarchen setzte Constantin ab, und erhob einen Verschnittenen, Namens Nicetas, auf den Stuhl desselben. Während dieser innern Bewegungen führte Constantin fast ununterbrochene Kriege mit den Bulgarn und Sclavinen, und selbst mit den Russen, die auf dem schwarzen Meere bis an die Donau gekommen waren; er war gewöhnlich siegreich. Auf einem Feldzuge, den er im Jahre 775 gegen die Bulgaren unternahm, wurde er von einem heftigen Fieber befallen; er wollte sich zu Wasser nach dem Schlosse Strogylum bringen lassen, starb aber auf dem Schiffe am 14. September 775, im fünf und dreißigsten Jahre seiner Regirung [5]).

Constantin ist von Theophanes und den andern orthodoxen Geschichtschreibern so schlecht abgeschildert worden, daß wir ihn für einen eingefleischten Teufel halten müßten, wenn nicht seine Thaten mit den parteiischen Berichten der fanatischen Bilderfreunde im Widerspruch ständen. Auch den Beinamen Kopronymos, den er in der Geschichte führt, verdankt er dem Hasse und der Verleumdung der Mönche, die von ihm erzählten, er habe als Kind bei der Taufe das heilige Becken besudelt, und schon dadurch die Verachtung gegen die nachher von ihm verfolgte Religion verrathen. Constantin hat in der Verwaltung und Beschützung des Reiches eben so viele Talente, als in der Unterdrückung seiner Feinde Kraft und Härte der Sele gezeigt; seine Grausamkeit findet ihre Entschuldigung in der Art des ihm entgegengesetzten Widerstandes und des Fanatismus, welchen er bekämpfen mußte, und der ihn einmal an den Rand des Unterganges geführt hatte [6]). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS VI. (IV.) Porphyrogennetus war der Enkel Constantins V. Seine Geschichte hängt so eng mit dem noch stets fortdauernden Bilderstreite zusammen, daß zu ihrem genauern Verständnisse eine kurze Übersicht der Regirung seines Vaters vorausgeschickt werden muß. Constantin V. hatte seinen Nachfolger Leo IV. zuerst mit einer fränkischen Prinzessin vermählen wollen, und als dies vom römischen Papste hintertrieben ward, hatte er ihm eine Athenerin, die schöne und geistreiche Irene, zur Gemahlin gegeben, nachdem er sie vorher hatte schwören lassen, dem Bilderdienste zu entsagen. Irene blieb aber in ihrem Herzen der Bilderverehrung zugethan, und so war in der kaiserlichen Familie selbst den Bilderfreunden ein Anhaltpunkt gegeben. Dazu kam, daß Leo IV. nach seiner Thronbesteigung zwar den Grundsätzen seines Vaters

4) Über die bei dem Bildersturm zerstörten Kunstwerke hat bekantlich Heyne in den Commentt. societ. reg. Goetting. weitläufig gesprochen. 5) Theophan. Chron. p. 275—300. Nicephor. p. 30—34. 6) F. C. Schlosser, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs.

getreu blieb, aber zu weich war, um die harten Maßregeln desselben fortzusetzen; er erlaubte vielmehr den vertriebenen Mönchen die Rückkehr, und ließ ihre Anstellung in hohen Kirchenämtern zu. Diese Milde brachte eine scheinbare Ruhe bei beiden Parteien hervor; desto geschäftiger waren dagegen die Mönche im Stillen, und selbst Irene ließ sich von ihnen bewegen, den geschworenen Eid zu verletzen, und einige Heiligenbilder in ihrem Schlafzimmer zu verstecken. Die Entdeckung dieses Unterschleifs machte Leo auf die nachtheiligen Folgen seiner Milde aufmerksam, und würde ihn zu strengeren Maßregeln veranlaßt haben, wenn er länger gelebt hätte; wenigstens entfernte er seine Gemahlin aus dem Palaste, allein noch ehe er etwas über sie beschlossen hatte, starb er am 8. Sept. 780. Sein Sohn Constantin VI., welcher den Beinamen des in Purpur Gebornen führt, weil er im Jahre 771 geboren war, in welchem sein Vater schon die kaiserliche Würde bekleidete, war erst zehn Jahre alt; seine Mutter Irene trat daher auf, und nahm die Vormundschaft über ihn in Anspruch. Die ganze Partei der Bilderfreunde war auf ihrer Seite; die Gegenpartei setzte ihr zwar Leo's Bruder, Nicephorus, entgegen, allein Irene wußte durch Schnelligkeit ihre Gegner zu unterdrücken und ihr Recht zu behaupten. Mit den Zügeln der Regirung bekam sie auch zugleich die Brüder ihres Gemahls in ihre Hände, und nöthigte sie, um vor ihrem Ehrgeize sicher zu seyn, in den geistlichen Stand zu treten. Obgleich sie eine eifrige Bilderfreundin war, fürchtete sie doch einen zu großen Widerstand, namentlich vom Heere, wenn sie sogleich mit ihrem Plane hervorträte, die Bilderverehrung gesetzlich wieder herzustellen. Sie that daher im Anfange blos allen Verfolgungen Einhalt, und legte der Aufstellung von Bildern an manchen Orten kein Hinderniß in den Weg. Auch mit dem römischen Stuhle suchte sie wieder in Verbindung zu treten, und knüpfte deshalb im Jahre 781 mit dem fränkischen Könige Karl dem Großen Unterhandlungen an. Constantin VI. ward mit Karls Tochter Rotrudis verlobt [1]).

Die Schwäche einer weiblichen Regirung zeigte sich in den Verhältnissen zu den Feinden des Reiches, die von Constantin Kopronymos siegreich bekämpft worden waren. Der Enkel dieses kräftigen Kaisers, oder vielmehr seine Mutter, die in seinem Namen regirte, erkaufte den Frieden mit den Arabern durch einen jährlichen Tribut; ihre Hauptsorge war auf eine Angelegenheit ihres Herzens, auf die Wiederherstellung der Bilder gerichtet. So unverhüllt sie aber auch die Vorliebe für dieselben zeigte, so wagte sie doch nicht, die Beschlüsse des Conciliums von Constantinopel aufzuheben, bis ihr der wahrscheinlich verabredete Austritt des Patriarchen Paulus aus seinem Amte eine Gelegenheit gab, eine so wichtige Veränderung ohne großes Aufsehen vorzubereiten. Nach dem Tode des Verschnittenen Nicetas, der von Constantin Kopronymos auf den Patriarchenstuhl erhoben worden war, hatte Leo IV. einen Cyprier, Namens Paulus, an seine Stelle gesetzt, jedoch erst, nachdem Paulus seine Neigung für den Bilderdienst abgeschworen. Dieser verließ jetzt im Jahre 784 plötzlich den erzbischöflichen Palast, und begab sich in ein Kloster, seinem Vorgeben nach aus Reue, daß er sich zu einem Schritte habe bewegen lassen, der ihn von der Gemeinschaft mit andern Kirchen und von der Gnade der Heiligen ausgeschlossen. Dies erklärte er allen, die ihn besuchten, und ermahnte namentlich die Großen des Reiches und die Anführer des Heeres, den auf dem State ruhenden Fluch durch Aufhebung der gottlosen Beschlüsse gegen die Bilder abzuwenden. So war der Schritt eingeleitet, den nun, als Paulus noch in demselben Jahre starb, sein Nachfolger zu thun hatte. Tarasius, der Geheimschreiber Irene's, nahm die Würde des Patriarchen an, jedoch nur unter der Bedingung, daß zur Beruhigung der Kirche und zur Untersuchung der Streitfragen ein allgemeines Concilium berufen werden sollte. Die Stimmen, welche sich dagegen erhoben, wurden durch eine erkaufte Mehrheit überschrien, und das Concilium ward auch von dem römischen Papste Hadrian I. beschickt. Um der Versammlung das vollständige Ansehen einer ökumenischen zu geben, gebrauchte man den Kunstgriff, einige Geistliche als Abgeordnete der Patriarchen von Antiochien und Alexandrien ihren feierlichen Einzug in Constantinopel halten zu lassen. Sobald aber im Jahre 786 die Bischöfe in Constantinopel versammelt waren, bildeten sich unter ihnen zwei entschiedene Parteien, und die Bilderfeinde hatten um so größern Muth, dem Hofe entgegen zu handeln, da sich die Veteranen des Kopronymos zu ihrer Beschützung und zur Aufrechthaltung der Beschlüsse ihres verehrten Anführers bereit zeigten. Nichtsdestoweniger wurde die erste Sitzung am 7. August 786 in der Kirche der zwölf Apostel eröffnet, allein die Soldaten, welche die Kirche schon seit dem vorhergehenden Tage besetzt hatten, erhoben, sobald der Patriarch frühere Beschlüsse zu Gunsten der Bilder vorzulesen anfing, einen solchen Tumult, daß die Kaiserin selbst die Versammlung ersuchte, ihre Sitzung abzubrechen. Nachdem sich darauf die dem Hofe günstige Partei entfernt hatte, blieben die Bilderfeinde unter dem Schutze der Soldaten in der Kirche zurück, und sprachen von neuem eine Bestätigung der unter Constantin V. gegen die Bilder abgefaßten Beschlüsse aus [2]).

Dieser mislungene Versuch schreckte die Kaiserin nicht vor einem neuen ab, zu dem sie in der Stille Vorbereitungen machte. Nachdem sie die Veteranen, die muthigen Vertheidiger des Reiches, entwaffnet und verabschiedet hatte, umgab sie sich mit einer neugeworbenen Garde. Allein auch den Bürgern von Constantinopel war nicht zu trauen; denn seit dem Anfange des Bildersturmes waren jetzt schon 60 Jahre verflossen, und es war daher ganz natürlich, daß ein großer Theil der unter der Regirung Constantins V. aufgewachsenen Generation die herrschenden Grundsätze gegen die Bilder theilte. Irene wählte aus diesem Grunde Nicäa zum Orte der zweiten Versammlung, die sie auf den September 787 berief, und sie gebrauchte

1) Eginh. vita Car. M. cap. 19. Die griechischen Geschichtschreiber nennen die fränkische Prinzessin Ἐρρῶτις, was offenbar eine Übersetzung ihres Namens seyn soll.

2) *Ignatius* in vita Tarasii, ap. Surium, T. I. Theophan. p. 308.

zugleich den Kunstgriff, nur solche Bischöfe einzuladen, die ihrem Plane günstig oder doch wenigstens geneigt waren, ihre Gesinnung zu ändern. Zur Noth ward auch ein Theil der neugeworbenen Truppen hingeschickt, und einige Officiere wohnten den Sitzungen des Concils bei. Unter solchen Verhältnissen läßt sich das Resultat desselben voraussehen; in sieben Sitzungen wurde das ganze Geschäft beendigt und nach Widerlegung und Verdammung der Gegner die Anbetung der Bilder wieder zum Kirchengesetze gemacht, jedoch mit der nähern Bestimmung, daß man zwar vor den Bildern niederfallen müsse, allein ihnen keine göttliche Verehrung erweisen dürfe; diese letztere, die Latreia, komme allein Gott zu, dagegen die Proskynesis, die man ja auch weltlichen Herrschern leiste, sey gegen die Heiligen und die Bilder nicht blos erlaubt, sondern auch eine Pflicht. Die Kirchenversamlung wurde darauf nach der Hauptstadt berufen, um dort ihre Beschlüsse bestätigen zu lassen. Die dem Hofe getreuen Legionen umgaben das in den Palast Magnaura berufene Volk, und unter Freudengeschrei der Versammelten unterzeichneten der Kaiser Constantin mit seiner Mutter die Beschlüsse, welche nun als die eines ökumenischen Concils in der ganzen christlichen Kirche gelten sollten [3]). Sie wurden dem römischen Papste zugeschickt, um sie den Königen des Occidents mitzutheilen, allein der erste unter denselben, der fränkische König Karl, nahm sie nicht an, sondern ließ sie von dem Concilium zu Frankfurt am Main für erschlichen erklären. Der Grund davon lag in der feindseligen Stellung, welche Irene im Jahre 788 gegen die Franken angenommen, und der zufolge sie auch die projectirte Vermählung ihres Sohnes Constantin mit der fränkischen Prinzessin Rotrudis abgebrochen hatte. Denn nach und nach hatte sich bei ihr der Plan entwickelt und war von den Mönchen genährt worden, sich nicht blos mit der Regentschaft zu begnügen, sondern ihrem Sohne die Krone zu entreißen; die Mönche glaubten die Bilder so lange nicht gesichert, als noch ein Sprößling der isaurischen Dynastie lebe, und arbeiteten daher auf den Untergang derselben hin. Wenn aber das gelingen sollte, durfte Constantin nicht die Tochter eines mächtigen und großen Königs heirathen, der seinen Schwiegersohn nicht hätte fallen lassen. So sehr sich auch Constantin dagegen sträubte, mußte er doch seiner Mutter gehorchen und im Jahre 788 eine Armenierin Namens Maria heirathen. Daraus entspann sich ein Misverhältniß zwischen der Kaiserin und ihrem Sohne, und dies gab Leuten, welche schon längst über die Herrschaft eines Weibes unzufrieden gewesen waren, Gelegenheit, dem jungen Kaiser die Augen zu öffnen, und ihn über sein wahres Verhältniß zu seiner Mutter aufzuklären. Sie verabredeten mit ihm, die Kaiserin Irene aufheben und nach Sicilien in die Verbannung bringen zu lassen. Irene hatte aber ihren Sohn mit Kundschaftern umgeben, und erfuhr daher alles noch früh genug, um es vereiteln zu können. Sie ließ alle Theilnehmer an der Verschwörung streng bestrafen, und ihren Sohn nach einer derben Züchtigung von ihrer eigenen Hand einsperren; von einer gewaltsamen That gegen ihn hielt sie noch immer die Ungewißheit über die Ergebenheit des Heeres ab. Um daher die Stimmung der Truppen zu prüfen, suchte sie dieselben zu bewegen, sich gefallen zu lassen, daß in den öffentlichen Urkunden Constantins Name ganz ausgelassen oder doch dem seiner Mutter nachgesetzt würde. Die Garden, das thracische Heer und ein Theil der asiatischen Armee willigten auch ein, die armenischen Legionen dagegen erklärten sich entschieden dagegen. Sie verhafteten ihren General, und zwangen einen Hofbeamten Namens Alexius, den Irene abgeschickt hatte, um sie auf andre Gesinnungen zu bringen, sich an ihre Spitze zu stellen, und sie gegen Constantinopel zu führen. Diese Empörung gab den Veteranen und Bilderfeinden das Signal, ebenfalls zusammenzutreten; alte und verdiente Generale, wie Lachanodrakon, welche zurückgesetzt worden waren, erschienen an ihrer Spitze, und Irene mußte ihren Sohn freigeben, und zu den Unzufriedenen hinausgehen lassen, um den Aufruhr zu stillen. Constantin benutzte nun seine Gewalt zur Hinrichtung oder Verbannung der Günstlinge seiner Mutter, diese selbst aber verschonte er, vielleicht weniger aus kindlicher Liebe, als aus Furcht vor den Bilderfreunden und dem größeren Theile des Heeres, der Irene's Grundsätzen ergeben war. Bei dieser Lage der Dinge ließ sich erwarten, daß Irene bald wieder zu ihrem vorigen Einflusse gelangen werde; Constantin war so wenig selbstständig, daß er schon nach einem Jahre (791) seine Mutter wieder zu seiner Mitregentin annahm. Mit ihr kamen auch alle ihre Kreaturen wieder empor, die nun für ihre erlittenen Mishandlungen nach Rache brannten, während Constantin durch unnütze Grausamkeit und ungegründeten Argwohn sich seiner besten Stützen beraubte, und durch unglückliche Feldzüge gegen die Bulgaren und Saracenen die Achtung der Soldaten verlor. Durch die Scheidung von seiner Gemahlin Maria gab er auch den Mönchen Gelegenheit, ihn bei dem Volke verhaßt zu machen. Er verstieß im Jahre 795 die Maria, um eine ihrer Kammerfrauen, Theodote, heirathen zu können. Der Patriarch Tarasius hatte als feiner Hofmann seine Einwilligung nicht verweigert, aber als Geistlicher sie auch nicht gegeben; die Mönche dagegen, deren plumper Eifer keine solche Rücksichten kante, erhoben ihre Stimme laut dagegen, und Irene und ihre Partei waren nicht säumig, das Feuer immer mehr zu schüren. Der Abt Plato, der durch sein hohes Alter ehrwürdig und durch seine Frömmigkeit und seinen Eifer für die Bilder berühmt war, erhob sich zuerst gegen des Kaisers Verfahren; sein Verwandter, Theodor Studita, ergriff sodann die Feder, und foderte alle Kirchen des Reiches zu einer Verbindung gegen den Kaiser auf. Statt nun sogleich die unruhigen Mönche verhaften zu lassen, war Constantin schwach genug, sich mit ihnen in Unterhandlungen einzulassen, ja sie durch einen persönlichen Besuch auf seine Seite zu bringen zu suchen, und erst als

3) Theophan. p. 310. Theophanes war selbst bei der Kirchenversamlung in Nicäa zugegen.

dies nichts half, schritt er zur Gewalt, was natürlich jetzt um so mehr auffallen und erbittern mußte. Irene brachte unterdessen die Großen bei der Armee und am Hofe durch Geld und Versprechungen auf ihre Seite, und der unglückliche Constantin war längst verrathen und verkauft, ehe die Verschwörung, die ihm seinen Thron kosten sollte, losbrach. Constantin unternahm im Jahre 797 einen Feldzug gegen die Saracenen, die so oft in das griechische Reich einfielen, als dieses die Bezahlung des bedungenen Tributs verweigerte. Die Verräther, welche den Kaiser umgaben, fürchteten nichts so sehr, als daß er einen Sieg erfechten, und sich dadurch in der Gunst der Truppen festsetzen möchte; sie wußten ihn daher durch das falsche Gerücht, daß sich die Saracenen wieder zurückgezogen hätten, zur Rückkehr nach Constantinopel zu bewegen. Natürlich waren nun die Provinzen den Verheerungen der Feinde Preis gegeben, und der Haß des Heeres und Volkes fiel auf Constantin, der aus Feigheit sich zurückgezogen zu haben schien. Jetzt glaubten daher die Anhänger Irene's den rechten Zeitpunkt gefunden zu haben, um sich des Kaisers zu bemächtigen. Als Constantin sich am 17. Juni 797 von einem Wettrennen, dem er beigewohnt hatte, nach seinem Palaste zurückbegeben wollte, kamen ihm die Verschwornen bewaffnet entgegen, um ihn zu ergreifen, allein noch ehe sie nahe genug waren, um ihre Absicht auszuführen, errieth der Kaiser aus ihrer Anzahl und Rüstung ihren Vorsatz, und nahm die Flucht. Er erreichte vor seinen Verfolgern die Meeresküste, und fand ein Boot bereit, das ihn mit einigen Begleitern an die asiatische Küste brachte. Irene gerieth dadurch in die größte Verlegenheit, und wußte nicht, ob sie ihren Plan weiter verfolgen, oder sich der Gnade ihres Sohnes ergeben sollte; ihre Vertrauten bewogen sie endlich, noch einen letzten Versuch zu machen. Sie ließ den mit ihr Einverstandenen, die sich auch jetzt noch um die Person des Kaisers befanden, sagen, daß sie alles verrathen würde, wenn sie ihr nicht ihren Sohn auslieferten, und diese wagten daher das Äußerste. Sie nahmen den Kaiser mitten unter den Truppen, die er zu seinem Schutze hatte kommen lassen, gefangen, warfen ihn in ein Schiff und brachten ihn nach Constantinopel zurück. Die unnatürliche Mutter ließ ihren Sohn in demselben Zimmer, wo sie ihn geboren hatte, auf eine so grausame Art blenden, daß er unter den Händen seiner Peiniger gestorben wäre, hätte er nicht eine starke Natur gehabt. Wenn auch der geblendete Constantin noch eine Reihe von Jahren lebte, so war er doch von der Welt vergessen, und in politischer Hinsicht todt; da auf Irene's Befehl bald darauf auch die Oheime Constantins, die sie schon früher gezwungen hatte, in den geistlichen Stand zu treten, hingerichtet wurden, so war den Mönchen durch ein ränkevolles Weib ihr verruchter Plan gelungen, die isaurische Dynastie gänzlich auszurotten 4).

(*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS VII. (V.) und Constantinus VIII. (VI.) regirten beide eine Zeitlang neben einander, und ihre Geschichte gehört daher zusammen, so unbedeutend auch der Antheil ist, der davon auf Constantin VIII. fällt. Constantin VII., welcher wie der sechste dieses Namens den Beinamen des im Purpur Gebornen führt, war der Sohn Leo's des Philosophen und seiner vierten Gemahlin Zoë, also der Sprößling einer Verbindung, welche nach den Staats- und Kirchengesetzen unerlaubt war, und auch von Seiten der Geistlichkeit den größten Widerspruch gefunden hatte. Constantin war in seiner Jugend den größten Gefahren ausgesetzt, und in seinem spätern Alter ein schwaches Werkzeug in den Händen derer, die ihn entweder gewaltsam zu unterdrücken, oder listig sich in sein Vertrauen einzuschleichen wußten. Er war noch ein Kind, als sein Vater Leo am 11. Mai 911 starb, und dessen Bruder Alexander die Regirung übernahm, jedoch mit dem Versprechen, sie bei seinem Tode seinem Neffen Constantin, der zugleich zu seinem Mitregenten erklärt wurde, zu übergeben. Alexander entfernte sogleich die Kaiserin Zoë vom Hofe, und ging mit dem Plane um, seinen Neffen Constantin castriren zu lassen; ehe er ihn jedoch ausführte, starb er an den Folgen seiner unmäßigen Lebensart (912), und der junge Constantin ward nun unter der Vormundschaft seiner Mutter und einer Regentschaft von sieben Mitgliedern zum alleinigen Kaiser erklärt. Ein Versuch des Generals Constantin Ducas, die höchste Gewalt an sich zu reißen, mislang; er wurde bei Erstürmung des Palastes von den Garden, die die Rechte des jungen Kaisers vertheidigten, erschlagen. Allein die Verhältnisse des Reiches zu den auswärtigen Feinden zeigten bald die Schwäche einer Regirung, die in den Händen einer Frau und einer Regentschaft war, welche unter sich uneinig nur ihren Vortheil suchte; es gelang daher bald einem andern General, sich dem Kaiser als Schwiegervater und samt seinen drei Söhnen als Mitregenten aufzudrängen. Alexander hatte nämlich die Bulgaren durch die schnöde Abfertigung ihrer Gesandten, welche nach Leo's Tode in Constantinopel die bisher bestandenen friedlichen Verhältnisse zum byzantinischen Reiche erneuern sollten, zum Kriege gereizt. Das damals blühende und unter einem Könige vereinigte bulgarische Reich war aber kein verächtlicher Feind; dies fühlte die byzantinische Regirung, als der bulgarische König Simeon vor Constantinopel rückte. Die Hauptstadt widerstand zwar der Belagerung, allein ganz Thracien war den Verheerungen der Feinde Preis gegeben, und die Kaiserin Zoë mußte daher mit den Saracenen Frieden machen, um sowol eine Landarmee unter den General Leo Phocas, als eine Flotte unter dem Admiral Romanus Lecapenus gegen die Bulgaren abschicken zu können. Beide kämpften nicht ohne Erfolg gegen die Feinde, allein sie fochten mehr für sich, als für den Staat, da jeder durch die Gunst der Soldaten an die

4) Außer Theophanes, der in seiner Chronographie von S. 304—317 die Geschichte Constantins VI. erzählt, geben über dieselbe die Lebensbeschreibungen des Patriarchen Tarasius und des Mönchs Theodor Studita weiteren Aufschluß. Man vergl. Schlosser in der oben angeführten Schrift über die Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reiches.

Digitized by Google

Spitze der Regirung zu kommen suchte. Der Admiral Romanus war thätiger oder glücklicher, als sein Nebenbuhler. Er lief im Jahre 918 mit der ihm ergebenen Flotte in den Hafen von Constantinopel ein, und setzte durch, was er verlangte. Der junge Kaiser ward mit des Romanus Tochter Helena vermählt, und der Admiral selbst unter dem neuen Titel eines Vaters des Kaisers [1]) an die Spitze der Regirung gestellt, von der sich Zoë zurückziehen mußte. Damit aber nicht zufrieden erhob sich Romanus, nachdem er seinen Gegner Leo Phocas hatte blenden lassen, von einer Stufe der Macht zur andern; am 24. September 919 wurde er zum Cäsar erklärt, und drei Monate später, am 19. December, als Mitkaiser gekrönt. Seine drei Söhne, Christoph, Stephan und Constantin VIII. wurden ebenfalls nach einander [2]) zu dieser Würde erhoben, so daß das byzantinische Reich fünf Kaiser an seiner Spitze sah, unter denen der rechtmäßigste von allen, Constantin VII., dem Ansehen und Einflusse nach den untersten Rang einnahm. Romanus leitete mit seinen Söhnen alle öffentliche Geschäfte, während Constantin VII. sich ruhig mit Kunst und Wissenschaften beschäftigte, und durch diese Zurückgezogenheit und Anspruchslosigkeit der Eifersucht seines Schwiegervaters keine Gelegenheit zum Argwohn gab. Obwol des Romanus Regirung nicht so ausgezeichnet ist, als man nach der Thätigkeit und den Talenten, die er früher entwickelt, und durch die er sich zu dieser Höhe emporgeschwungen hatte, erwarten sollte, so war sie doch auch nicht unrühmlich. Den Krieg mit den Bulgaren beendigte er im Jahre 923 durch einen förmlichen Frieden, und befestigte diesen dadurch, daß er dem Nachfolger Simeons, Peter, die Tochter seines Sohnes Christoph zur Gemahlin gab. Auch gegen die Saracenen vertheidigte er nicht allein die Grenzen des Reiches, sondern erweiterte sie auch durch die Eroberung von Melitene und der umliegenden Gegend. Eben so wurden die Russen, welche auf mehr als 10,000 Fahrzeugen die Küsten des Reiches verheerten, im Jahre 941 von der byzantinischen Flotte gänzlich vernichtet.

So unthätig aber auch Constantin schien, so war er doch auf jeden Umstand aufmerksam, der ihn zur Wiederherstellung seines früheren Ansehens führen konte. Die Uneinigkeit seiner Mitkaiser kam ihm dabei sehr zu Statten. Christoph war im Jahre 931 gestorben, und dieser für Romanus schmerzliche Todesfall hatte die Frömmelei, zu welcher dieser Kaiser in seinem Alter hinneigte, noch vergrößert. Sein Gewissensrath, der Mönch Sergius, fand daher mit seinen Ermahnungen, daß er den Ungerechtigkeiten und Ausschweifungen seiner Söhne Einhalt thun möchte, um so mehr Eingang, weil er den Kaiser an Eli und dessen warnendes Schicksal erinnerte. Allein der dadurch den Söhnen auferlegte Zwang schien diesen, und besonders dem leidenschaftlichen Stephan, so unerträglich, daß sich der Letztere seines Vaters zu entledigen, und ihm eine für seine Frömmigkeit eher, als der Thron, passende Mönchszelle anzuweisen beschloß. Er überfiel daher mit seinem Anhange seinen Vater, zwang ihn ein Mönchskleid anzulegen, und ließ ihn dann nach der Insel Prota in ein Kloster bringen (944). Diese Veränderung konte aber nicht ohne Folgen bleiben; das überwiegende Ansehen, welches bisher der alte Romanus ausgeübt hatte, fehlte jetzt, und die drei übrigen Kaiser standen sich voller Argwohn einander gegenüber. Constantin VII. gewann dabei am meisten; das Volk erklärte sich so laut für ihn, und zeigte so viele Anhänglichkeit an seine Person und Besorgniß für seine Sicherheit, daß seine Mitkaiser eifersüchtig auf ihn wurden, und sich gegen ihn vereinigten. Constantin wurde aber durch seine Gemahlin von ihrem auf seinen Untergang berechneten Plane benachrichtigt, und kam ihnen zuvor. Bei einem Gastmahle, zu dem er sie am 27. Januar 945 einlud, um das gute Vernehmen zwischen ihnen wieder herzustellen, ließ er beide ergreifen, und zwang sie in den geistlichen Stand zu treten. Stephan überlebte seinen Fall noch neunzehn Jahre, und ertrug sein Schicksal mit geduldigem Gleichmuth; Constantin VIII. dagegen, der zuletzt nach Samothrace gebracht worden war, suchte sich zu befreien. Es gelang ihm auch, seinen Wächter zu erschlagen, allein ehe er entkommen konte, wurde er von den Übrigen, welchen seine Bewachung anvertraut war, ergriffen und umgebracht [3]).

Auf diese Weise gelangte Constantin im drei und dreißigsten Jahre seiner Regirung zum alleinigen Besitze der höchsten Statsgewalt, um sie noch über vierzehn Jahre zu bekleiden. Er war jedoch in der langen Zeit seiner Zurücksetzung zu sehr an seine friedliche Beschäftigungen gewöhnt worden, um diese jetzt mit der Kraft und Energie eines selbstherrschenden Kaisers zu vertauschen; er setzte daher sein bisheriges Leben fort, und überließ die Zügel der Regirung den Händen seiner Gemahlin Helena und seines Günstlings Basilius. Da er wegen seiner vielen rühmlichen Eigenschaften von seinen Unterthanen geliebt und durch sein Unglück ihnen theuer geworden war, so verfloß der übrige Theil seiner Regirung ohne innere Unruhen. Vor der Familie des Romanus sicherte sich Constantin dadurch, daß er die Söhne seiner ehemaligen Collegen zu Verschnittenen oder Geistlichen machen ließ; diejenigen dagegen, welche ihm zur Herstellung seines Ansehens behilflich gewesen waren, belohnte er reichlich, und da er Verdienste anerkante und würdig vergalt, so fehlte es ihm eben so wenig an treuen Dienern in der Statsverwaltung als an tüchtigen Heerführern. Die Generale Leo und Nicephorus waren gegen die Saracenen glücklich, und nur das Seeräubernest Creta trotzte der Flotte und Armee, welche Constantin unter einem talentlosen Anführer dorthin geschickt hatte; um so größer war der Ruhm, den sich Nicephorus unter der folgenden Regirung durch die Eroberung dieser Insel erwarb. Mit den

1) Der Name dieser neuen Würde war *βασιλοπάτωρ*.
2) Christoph wurde im Jahre 920 bei der Gelegenheit, als Romanus seine Gemahlin Theodora krönen ließ, zum Kaiser erklärt; Stephan und Constantin VIII. gelangten aber erst im Jahre 923 zur kaiserlichen Würde.
3) Cedren. hist. compend. p. 496 sq. ed. Ven.

Bulgaren stand Constantin in friedlichen Verhältnissen, und von den Russen hatte er um so weniger zu fürchten, da die russische Großfürstin Olga im Jahre 955 nach Constantinopel kam, und sich taufen ließ. Gerade von der Seite, wo er es am wenigsten erwartete, drohte dem Kaiser Constantin Gefahr. Sein eigner Sohn Romanus ließ ihm auf Anstiften seiner herrschsüchtigen Gemahlin Theophano Gift beibringen, das aber zu schwach war, um ihn zu tödten, und ihn nur in eine gefährliche Krankheit stürzte, von der er nie mehr völlig genas. Zur Herstellung seiner Gesundheit machte er im Jahre 959 eine Reise nach dem Berge Olympus, kehrte aber kränker, als er abgereist war, nach Constantinopel zurück, und starb am 15. November 959. Er wurde mit großen Feierlichkeiten bestattet, und seine liebenswürdige Persönlichkeit sicherte ihm ein ehrenvolles Andenken, das auch in den Schriften fortlebte, die er in der Zeit seiner Muße zur Verherrlichung des Stifters seiner Dynastie, des Macedoniers Basilius, aufgesetzt, oder zur Belehrung der Mitwelt aus früheren Werken nach Art der Chrestomathien compilirt hatte [4]). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS IX. (VII.) und sein älterer Bruder Basil II. waren die Söhne Romanus des Jüngeren und die Enkel Constantins VII. Bei dem Tode ihres Vaters waren beide noch unmündige Kinder, und ihre Mutter Theophano übernahm die vormundschaftliche Regirung, allein da sie sich zu schwach fühlte, dieselbe zu behaupten, theilte sie sie zuerst mit dem Eroberer von Creta, Nicephorus Phocas, der mit ihrer Hand die Krone erhielt; und dann mit Tzimisces, dem sie zur Ermordung des Nicephorus Anreizung und Gelegenheit gab. Diese Zwischenregirung von zwei der tüchtigsten Kaiser, die auf dem byzantinischen Throne gesessen haben (963—976), war für die Söhne des Romanus eher vortheilhaft als nachtheilig. Denn von Nicephorus sowol als besonders von Tzimisces wurde die Ruhe und der Wohlstand im Innern eben so kräftig befördert und aufrecht erhalten, als das Ansehen des Reiches gegen die äußeren Feinde geltend gemacht. Da beide kinderlos waren, so hatten sie keine Veranlassung, die rechtmäßigen Erben des Thrones, Basil und Constantin, ihrer Rechte oder ihres Lebens zu berauben, und diese Prinzen wuchsen, wenn auch ohne eine ihrem Stande angemessene Erziehung, doch wenigstens ruhig und ungestört zum männlichen Alter heran, während ihre Stellvertreter eigentlich nur für sie kämpften, und durch ihre rühmlichen Anstrengungen die Sicherheit und eine größere Ausdehnung ihres künftigen Erbtheils begründeten. Sie fanden daher bei dem Tode des Tzimisces, der im Jahre 976 starb, ein geübtes, von Stolz auf erfochtene Siege und von militärischem Selbstgefühl beseeltes Heer, einen gefüllten Schatz, ein zufriedenes Volk, und Niemanden misvergnügt, als die, welche nur bei einer schwachen Regirung ihren Vortheil finden. Basil ging bei des Tzimisces Tode in sein zwanzigstes Jahr; sein Bruder Constantin war drei Jahre jünger. Im Anfange blieb noch die Statsverwaltung in den Händen des Verschnittenen Basilius und der Kaiserin Theophano, allein Basil II. fühlte bald Kraft in sich, selbst zu herrschen, und erwies sich in seiner langen Regirung von 976—1025 als einen nicht unwürdigen Nachfolger des Tzimisces. Er unterdrückte den gefährlichen Aufruhr der Generale Bardas Sclerus und Phocas, bekämpfte die Saracenen mit Glück, und was das Wichtigste und unstreitig das Vortheilhafteste für das Reich war, er unterwarf die Bulgaren, welche den byzantinischen Thron so oft erschüttert hatten, seiner Herrschaft. (S. den Artikel Basilius II.).

Während der fast fünfzigjährigen Regirung Basils II. hatte zwar Constantin IX. den kaiserlichen Titel geführt, aber ohne Theilnahme an den öffentlichen Geschäften. Sein üppiges und wollüstiges Leben, welches gegen die Lebensart seines Bruders um so greller absticht, da dieser sich eine mehr als mönchische Enthaltsamkeit auferlegte, setzte Constantin fort, als er nach Basils II. Tode (Dec. 1025) allein zur Regirung gelangte. Sein Charakter hatte natürlich auch auf die Statsverwaltung einen großen Einfluß; denn so wenig er auch daran thätigen Antheil nahm, so entfernte er doch viele von seinem Bruder eingesetzte tüchtige Männer von den höchsten Ämtern, um sie an seine Freunde und Kreaturen zu vergeben. Dadurch sank das unter den vorhergehenden Kaisern erhobene Reich wieder in eine solche Kraftlosigkeit, daß es sich kaum der saracenischen Seeräuber erwehren konte. Denn in einem State, der, wie der byzantinische, despotisch organisirt ist, hängt das öffentliche Wohl ganz von der Persönlichkeit des höchsten Gewalthabers ab, und die von einem tüchtigen Kaiser errungenen Vortheile gehen eben so schnell wieder durch einen unwürdigen Nachfolger verloren. Bei einer solchen Verfassung war daher während Constantins IX. kurzer Alleinherrschaft nichts wichtiger, als die Regulirung der Nachfolge, da weder Basil II. wegen der strengen Beobachtung seines Keuschheitsgelübdes Kinder hinterlassen hatte, noch Constantin männliche Erben besaß. Er hatte blos drei Töchter, Eudocia, Zoë und Theodora, und suchte daher für eine derselben einen würdigen Mann, der mit ihrer Hand die Krone erhalten sollte. Die Wahl des Statsrathes fiel auf den Patricier Romanus Argyrus, allein dieser weigerte sich seine geliebte Gemahlin zu verlassen, und wollte sich eher der angedrohten Biendung unterziehen, als sein Ehegelübde brechen. Seine Gemahlin war jedoch verständig genug, selbst die Ehe aufzuheben, die seiner Größe im Wege stand; nachdem sie den Schleier genommen hatte, und in ein Kloster gegangen war, reichte Romanus der zweiten Tochter Constantins, Zoë, die Hand, und wurde zum Nachfolger erklärt. Nicht lange nach dieser Vermählung starb Constantin IX. am 12. November 1028, und mit ihm erlosch die macedonische Dynastie, welche 160 Jahre über das byzantinische Reich geherrscht hatte.

4) Simeon. Logoth. Ann. in Const. p. 354—371. ed. Venet. Leichii Comment. de vita Constantini Porphyrogeniti. Über die Schriften, welche theils von Constantin selbst, theils auf seine Veranlassung und unter seiner Aufsicht abgefaßt wurden, s. Fabric. biblioth. gr. Vol. VI, p. 486 sq.

und selbst von drei Usurpatoren in ihrem Rechte geschont und geschützt worden war *). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS X. (VIII.) Monomachus verdankte seine Erhebung der Liebe, welche die Kaiserin Zoë auf ihn geworfen hatte, als sie noch mit Michael dem Paphlagonier vermählt war, und deren sie sich wieder erinnerte, nachdem ihre Hand noch einmal frei geworden, und die Umstände ihre eine neue Wahl geboten. Zoë war nämlich von ihrem Vater Constantin IX. zuerst mit Romanus Argyrus vermählt worden; sie hatte aber diesen bald aus dem Wege geräumt, um den epileptischen Michael den Paphlagonier, mit dem sie schon längst in einem vertrauten Verhältnisse lebte, auf den Thron zu erheben. Allein auch Michael, den die Vorwürfe seines Gewissens und die Schmerzen seiner Krankheit geistig und körperlich niederdrückten, ward ihr bald zuwider, und Constantin Monomachus erhielt ihre Gunst, die ihm aber den Argwohn des Kaisers und die Verbannung nach Lesbos zuzog. Zoë wurde darauf von ihrer Umgebung und besonders von dem Bruder ihres Gemahls, einem Verschnittenen, der als erster Minister alle Geschäfte leitete, gezwungen, einen Neffen desselben, den Michael Calaphates, zu adoptiren. Der heuchlerische Michael begann aber seine Regirung, die er nach seines Vorgängers Tode (Dec. 1041) übernahm, sogleich mit einer undankbaren Handlung gegen die, welche ihn erhoben hatten. Sein Oheim verlor seinen Einfluß und seine Adoptiv-Mutter Zoë ihre Freiheit, allein so zufrieden das Volk mit der Zurücksetzung des ersten Ministers war, dem es alle seine bisherigen Lasten zuschrieb, so wenig fand Zoë's Entfernung von der Regirung seinen Beifall. Das unwillige Gemurmel der Menge brach endlich in einen furchtbaren Aufstand aus, der die Kaiserin Zoë auf den Thron zurückführte, und dem Michael Calaphates seine Augen kostete (1042) [1]). Das Volk hatte bei dieser Gelegenheit auch Zoë's jüngere Schwester Theodora aus dem Kloster zurückgerufen, und beide Schwestern verwalteten nun eine Zeitlang das Reich gemeinschaftlich. Indessen ließ weder die bald ausbrechende Uneinigkeit der Regentinnen, noch das Ungewöhnliche der Sache einen solchen Zustand auf die Dauer bestehen, und da Theodora sich weigerte, zu heirathen, mußte sich Zoë, obgleich schon eine Matrone von sechzig Jahren, entschließen, durch die Verschenkung ihrer Hand zum dritten Mal dem Reiche einen Kaiser zu geben. Ihre Wahl fiel auf ihren ehemaligen Liebhaber Constantin, dessen Beiname irgend eine ausgezeichnete kriegerische That und vielleicht auch eine militärische Gestalt und Haltung voraussetzt, die ihn der Kaiserin empfahl. Constantin kam auf Zoë's Befehl nach Constantinopel zurück, und wurde am 11. Juni 1042 mit ihr getraut. Zoë scheint indessen bei dieser Ehe mehr der Stimme des Volkes als ihres Herzens gehorcht zu haben; denn sie war so nachsichtig gegen Constantin, daß sie der Beischläferin desselben nicht blos den Titel Despoina gab, sondern ihr auch eine Wohnung in dem kaiserlichen Palaste anwies, und sich sogar mit ihrem Gemahle und seiner Concubine öffentlich zeigte. Auf Constantins Erhebung folgte sogleich die Empörung des Generals Georg Maniaces. Dieser tapfere Mann, der seine ersten Lorbeeren in Asien erfochten hatte, war schon unter der Regirung Michaels des Paphlagoniers nach Italien geschickt worden, um die dortigen Provinzen gegen die Saracenen zu vertheidigen, und er hatte nicht allein dies gethan, sondern auch wieder in Sicilien festen Fuß gefaßt. Der Bruder von Constantins Beischläferin, Romanus Selerus war aber sein abgesagter Feind, und wußte es durch seinen Einfluß am Hofe, den er seiner Schwester verdankte, dahin zu bringen, daß der Kaiser dem Maniaces das Commando in Italien nahm, und ihn zurückrief. Maniaces sah seinen Untergang voraus, wenn er diesem Befehle Folge leisten würde, und warf sich dem Heere in die Arme, das bei seiner Anhänglichkeit an den tapfern Feldherrn leicht zu bewegen war, ihn zum Kaiser auszurufen und seine Sache zu vertheidigen. Der ihm geschickte Nachfolger wurde geschlagen, und Maniaces ging über das adriatische Meer, um mit den misvergnügten Bulgaren vereinigt auf Constantinopel loszurücken. Er erfocht auch einen Sieg über den gegen ihn abgesendeten General, wurde aber wenige Tage nachher von einem Unbekannten ermordet (1043) [2]).

Kaum war Constantin von diesem Feinde befreit, als die Russen, um eine ihren Kaufleuten in Constantinopel zugefügte Beleidigung zu rächen auf einer großen Anzahl von Booten über das schwarze Meer herüberkamen. Der Kaiser bot ihrem Großfürsten Wladimir vergebens Genugthuung an, es kam im Bosporus zu einem Seetreffen, das sich zu Gunsten der Griechen entschied, und die an das Land gesetzten russischen Truppen wurden von Katakalo, einem Feldherrn aus des Maniaces Schule, bei Varna geschlagen. Der Krieg wurde zwar noch eine Zeitlang fortgesetzt, doch so lässig, daß er nach und nach aufhörte, ohne durch einen förmlichen Frieden beendigt zu werden.

Nach ihrem Abzuge ließ Constantin die Truppen nach Asien gegen die Saracenen aufbrechen. Diese Entblößung der europäischen Provinzen von militärischen Streitkräften wäre ihm aber beinahe verderblich geworden; denn einer seiner Verwandten, Leo Tornicius, entkam der Haft, zu der ihn Constantins Argwohn verurtheilt hatte, und fand in Adrianopel so gute Aufnahme und in der umliegenden Gegend einen so großen Anhang, daß er sich zum Kaiser ausrufen ließ und im Jahre 1048 vor Constantinopel erschien. Die Hauptstadt leistete indessen so lange Widerstand, bis ein Theil der kaiserlichen Armee in Eilmärschen aus Asien herüberkam, worauf sich Leo zurückziehen mußte, und von seinen Anhängern verlassen in Gefangenschaft gerieth. Er büßte seine Empörung mit dem Verluste seiner Augen. Häufige Empörungen sind immer ein Beweis von einer unbeliebten und oft von ei-

*) Gleichzeitige Geschichtschreiber sind Leo Diaconus und Michael Pfellus, von denen sich Auszüge bei Zonaras und in Pagi's Kritik zu den Annalen des Baronius finden. 1) Vergl. die Artikel Michael IV. und Michael V.

2) Von des Maniaces Rebellion geben außer den byzantinischen Geschichtschreibern auch die italienischen Chroniken zu den Jahren 1042 und 1043 Nachricht.

Digitized by Google

ner schwachen Regirung; Constantins Regirung war eben so kraftlos als unpopulär, da er die von dem Volke erpreßten Summen für unnütze Bauten verschwendete. Er überlebte seine Gemahlin Zoë nicht lange, sondern starb, ohne die Nachfolge nach seinem Willen regulirt zu haben, am 30. November 1054 nach einer Regirung von zwölf Jahren und vier Monaten [3]). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS XI. (IX.) Ducas gelangte durch die günstige Meinung, die man von seinen Fähigkeiten und Talenten hatte, auf den Thron. Denn nachdem Jahre lang die unverständige und leidenschaftliche Wahl zweier Weiber, der Zoë und Theodora, dem Reiche untüchtige Kaiser gegeben, hatten sich endlich die Heerführer gegen den durch Theodora erhobenen Michael Stratioticus vereinigt, ihn gestürzt, und einen aus ihrer Mitte, Isaac I. Comnenus, mit dem Purpur bekleidet (1057). Nach zwei Jahren und einigen Monaten wurde aber Isaak durch Kränklichkeit zur Niederlegung seiner Würde bewogen, und weil er das Princip, welchem er seine Erhebung verdankte, auch bei der Ernennung seines Nachfolgers anwenden zu müssen glaubte, so hielt er es für eine heilige Pflicht gegen den Stat, ohne Berücksichtigung seiner Familie den Würdigsten zum Kaiser zu wählen, und seine Wahl fiel auf Constantin Ducas. Isaac ließ sich dabei wahrscheinlich durch die öffentliche Meinung leiten, die wiederum von Constantins wissenschaftlicher Bildung und Gewandtheit in Civilgeschäften bestimt wurde. Allein die Tugenden des Privatstandes sind oft für die ausgebreiteteren Pflichten eines Thrones nicht hinreichend, und der Besitz einer unbeschränkten Gewalt gibt Fehlern, die vorher nicht zum Vorschein kamen, Gelegenheit zur Entwicklung. Dies war wenigstens bei Constantin Ducas nach seiner Thronbesteigung am 25. December 1059 der Fall. Statt im Felde und gegen die Feinde des Reiches suchte er seinen Ruhm in eiteln und unnützen Siegen über die Rhetoren; der Verwaltung der Gerechtigkeit widmete er bis ins kleinlichste Detail eine Zeit, die er andern wichtigeren Geschäften entzog, und seine Sorgfalt für die Finanzen artete in Geiz aus. Um Ausgaben zu ersparen, reducirte er die Armee, und verringerte die Grenzbesatzungen zu einer Zeit, wo die Macht der seldschukkischen Türken sich ausbreitete, und dem byzantinischen Reiche das Schicksal drohte, das nachher die osmanischen Türken über dasselbe gebracht haben. Als daher im J. 1064 die Uzzen in einer Anzahl von 600,000 Mann über die Donau in das Reich einbrachen, fanden sie so wenig Widerstand, daß sie Thracien, Macedonien und Griechenland verheeren konten. Als sie den ihnen angebotenen Tribut ausschlugen, setzte ihnen Constantin statt der Heere Fasten und Gebete entgegen, und er hatte es nur seinem Glücke oder dem Zufalle zu verdanken, daß die Pest unter den Uzzen ausbrach, und ihn von diesem furchtbaren Feinde befreite. Sie wurden auf ihrem Rückzuge von den Bulgaren und Petschenegen größtentheils aufgerieben. Bald nachher wurde Constantin krank, und dachte daher an die Regulirung der Nachfolge. Ohne den großmüthigen Patriotismus seines Vorgängers nachzuahmen war er nur für seine Familie besorgt, und bemühte sich, seinen drei Söhnen, Michael, Andronicus und Constantin, die Nachfolge zu sichern. Er war über diesen Punkt nicht eher beruhigt, als bis er vom Senate die schriftliche Versicherung in Händen hatte, Niemanden anders, als seine Kinder, welche alle drei zugleich regiren sollten, als Kaiser anzuerkennen; zugleich nahm er seiner Gemahlin Eudocia einen Eid, welchen sie auch schriftlich in die Hände des Patriarchen niederlegen mußte, darauf ab, daß sie nicht wieder heirathen wolle, und bestellte sie dann zur Regentin und seinen Bruder, den Cäsar Johann, zu ihrem ersten Minister. Nach diesen Anordnungen starb er im Mai 1067 *). (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS XII. (X.), der jüngste von Constantins XI. Söhnen, war zugleich mit seinen beiden Brüdern Michael VII. und Andronicus I. unter der Vormundschaft ihrer Mutter zum Kaiser erklärt worden. Vor seinen Brüdern, die ihrem Vater noch während seines Privatstandes geboren worden waren, hatte er den Vorzug der kaiserlichen Geburt, und er ist daher der dritte Constantin, welcher den Beinamen des im Purpur Gebornen führt. So feierlich aber auch durch schriftliche Versicherungen und Eide Constantin XI. eine Verletzung der Rechte seiner Kinder zu verhüten gesucht hatte, so erfoderten doch die Verhältnisse des Reiches einen kräftigen Mann, und schon nach sieben Monaten gab die Kaiserin Eudocia mit ihrer Hand die Krone an Romanus III. Diogenes. Die Garde ergriff zwar die Waffen zur Beschützung der Söhne des Ducas, allein beruhigte sich wieder bei der Erklärung, daß Romanus nur ein Stellvertreter derselben seyn werde, und bei der Versicherung der Prinzen, daß die Erhebung ihres Stiefvaters mit ihrer Einwilligung geschehen sey. Romanus bewies sich auch durch die tapfere Vertheidigung des Reiches gegen die Türken der ihm übertragenen Ehre würdig, und sein Unglück, das durch den Neid und Haß seiner Umgebung veranlaßt wurde, war der größte Unfall, der den Stat betreffen konte. Er gerieth nämlich auf seinem dritten Feldzuge gegen die Türken im Jahre 1071 durch Verrätherei in die Gefangenschaft des seldschukkischen Sultans Alp Arslan. In Constantinopel wurden sogleich die Söhne Constantins XI. wieder als Kaiser ausgerufen, und der gefangene Romanus für abgesetzt erklärt. Man fürchtete zuviel bei einem Frieden zu verlieren, der von einem gefangenen Kaiser eingegangen würde, und als daher Romanus aus der Gefangenschaft zurückkehrte, und sich mit den Waffen behaupten wollte, ward er als Feind behandelt und von seinen Gegnern, denen er in die Hände fiel, so grausam geblendet, daß er an den Folgen starb. Constantin XII. verdankt nur dem kaiserlichen Titel, den er

3) Michael Psellus im Auszuge bei Zonaras S. 193—205 ed. Venet.

*) Außer Psellus, der sowol bei Isaac I. als bei Constantin XI. in großem Ansehen stand, und dessen hieher gehörige Stellen sich bei Zonaras und Pagi finden, vergl. Nicephori Bryennii hist. lib. I. cap. 5 sq.



Digitized by Google

ohne die Macht und den Einfluß eines Kaisers führte, seine Erwähnung in der Geschichte; er scheint indessen der Regirung würdiger gewesen zu seyn, als sein schwacher Bruder Michael VII., der von 1071—1077 an der Spitze des Reiches stand. Denn als Michael von zwei Empörern bedrängt sich nicht anders zu helfen wußte, als durch die Niederlegung der unrühmlich geführten Regirung, wollte er seinem jüngern Bruder Constantin dieselbe abtreten, ein Beweis, daß er ihn für kräftig genug hielt, den schwierigen Umständen, unter denen dies Anerbieten gemacht wurde, zu begegnen. Allein Constantin selbst hatte dies Selbstvertrauen nicht, sondern unterwarf sich dem siegreichen Nicephorus Botaniates, der nun den Thron bestieg [1]). Vergl. die Artikel Michael VII. und Nicephorus III. (*Fr. Lorentz.*)

CONSTANTINUS XIII. (XI.) Palaeologus trat an die Spitze des byzantinischen Reiches, als dasselbe auf die Ringmauern von Constantinopel beschränkt, von dem Willen und der Gnade der osmanischen Türken abhing. Seit mehr als vierthalb Jahrhunderten hatte kein Kaiser mehr den Namen dessen geführt, den das Reich als seinen Stifter und die von ihm erhobene Religion als einen Heiligen verehrte; wie bei dem letzten weströmischen Kaiser, der die Namen des Gründers der Stadt und der Alleinherrschaft der Imperatoren vereinigte, war es daher ein seltsamer Zufall, daß der erste, welcher nach einer so langen Zeit wieder Constantins des Großen Namen trug, auch die lange Reihe der Nachfolger desselben beschloß. Würdiger aber, als das weströmische Reich, ging das oströmische seinem unvermeidlichen Falle entgegen; der Heldenmuth, mit welchem der letzte Kaiser Constantins des Großen Stadt und Religion vertheidigte, beleuchtete den imposanten Einsturz des Cäsarenthrons mit einem Schimmer von Ruhm. Dadurch erwarb sich Constantin XIII. das große Verdienst, daß er dem gefallenen Reiche ein ehrenvolles Andenken erhielt, und seinen Unterthanen und Glaubensgenossen eine historische Erinnerung, an der sie im Zustande der Unterdrückung ihr Selbstgefühl erheben konten, hinterließ, und ihnen bei auswärtigen Völkern eine mitleidigere Theilnahme verschaffte. Denn da das Reich nicht mehr zu retten war, so blieb einem kräftigen Kaiser nichts übrig, als sich dem Beschlusse des Schicksals mit Anstand zu unterziehen, und diese Aufgabe hat Constantin würdig gelöst. Seit Constantin XII. waren manche Stürme über das byzantinische Reich hinweggegangen; so oft auch der alte Stamm von denselben gebeugt worden war, so hatte er sich doch immer wieder aufgerichtet, bis die osmanischen Türken ihn nach und nach der Wurzeln beraubten, aus denen er seine Lebenskraft zog. Schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts waren alle Besitzungen der Griechen in Asien in türkischen Händen; seit 1361 nahm Amurath I. seinen Sitz in Europa, und breitete hier durch die von ihm gebildeten Janitscharen die türkische Herrschaft über die slavischen Nationen zwischen der Donau und dem adriatischen Meere aus. Den reißenden Fortschritten von Amuraths Nachfolger Bajazeth wäre das byzantinische Reich unterlegen, ohne die Dazwischenkunft des Mongolen Timur, der den Sultan schlug und gefangen nahm, und ohne den Bürgerkrieg, der zwischen Bajazeths Söhnen ausbrach; kaum hatte aber Mohammed I. seit 1413 die türkische Macht in Asien und Europa nicht blos wieder vereinigt, sondern auch durch neue Eroberungen erweitert, als die Gefahr für das immer mehr beschränkte byzantinische Reich von neuem begann. Mit seinen Grenzen verringerten sich auch die Aussichten auf Rettung, und nur von einer überlegenen Kriegskunst oder von der wirksamen Hilfe der abendländischen Christenheit wäre die Unterdrückung der türkischen Macht zu erwarten gewesen. Was die erstere betrifft, so war die Möglichkeit dazu allerdings in der Erfindung des Schießpulvers und in dem Gebrauche der Feuergewehre gegeben, allein die Türken lernten eben so schnell, wie die Griechen, die Handhabung der Artillerie, und was zum Schutze Constantinopels hätte dienen können, wurde Ursache seines Unterganges. Zu einem abendländischen Kreuzzuge dagegen hätte die Zeit nicht ungünstiger seyn können, da Frankreich sich noch nicht von den Wunden erholt hatte, die ihm der engländische Krieg geschlagen, und England einem Bürgerkriege entgegenging; das heilige römische Reich aber war schon damals eine uniörmliche schwer zu bewegende Masse, besonders als nach Albrechts II. frühem Tode ein so phlegmatischer Charakter, wie Friedrich III. an die Spitze kam. Den Päpsten hätte es am ersten geziemt, zur Rettung eines christlichen Stats die Christenheit gegen die Ungläubigen zu vereinigen, allein sie hatten damals nicht mehr das Ansehen, mit welchem sie früher so entschieden in die politischen Verhältnisse Europa's eingegriffen hatten, und ihr Eifer für die Unterstützung Constantinopels wurde ohnedem durch die Hartnäckigkeit abgekühlt, mit der sich die Griechen gegen eine Vereinigung mit der abendländischen Kirche sträubten. Der den Griechen geleistete Beistand ging daher zunächst nur von den italienischen Seestaten und von dem ebenfalls gefährdeten Könige von Ungarn und Polen aus. Einen solchen Kreuzzug, dem sich auch kriegslustige Abenteurer aus Teutschland und Frankreich anschlossen, unternahm der König von Polen und Ungarn Ladislaus im Jahre 1444; er erkämpfte durch eine siegreiche Schlacht einen zehnjährigen Frieden von den Türken, ließ sich aber von dem päpstlichen Legaten zum Friedensbruche verleiten, und wurde dafür in der unglücklichen Schlacht bei Varna, in der er selbst blieb, (10. Nov. 1444) bestraft. Nach dieser entscheidenden Niederlage half der tapfere Widerstand des Johannes Corvinus Huniades und die Empörung Scanderbegs dem griechischen Reiche zu nichts, als zu einer kurzen Verlängerung seines Daseyns. Allein so gefährdet auch der byzantinische Thron war, so blieb sein Besitz doch noch immer ein Gegenstand des Ehrgeizes. Nach Johanns VI. Tode (31. Octb. 1448) bestand die herrschende Familie der Paläologen aus seinen drei Brüdern Constantin, Demetrius und Thomas, Constantin besaß ein Gebiet im Peloponnes, und war daher bei der Erledigung des ihm gebührenden Thrones abwesend; Demetrius dagegen befand sich in Constantinopel, und machte auf die Krone Anspruch, weil

1) Nicephor. Bryenn. lib. III. cap. 18 sq.

er das Recht der kaiserlichen Geburt vor seinem älteren Bruder voraus hatte. Allein die Kaiserin Mutter, die Geistlichkeit, das Volk erklärten sich alle für Constantin, und der Sultan Amurath II. gab ebenfalls die nachgesuchte Einwilligung. Constantin XIII. wurde darauf am 6. Januar 1449 zu Sparta, wo er sich noch den Winter über aufhielt, gekrönt, und landete am 12. März in Constantinopel. Seine Besitzungen im Peloponnes fielen an seine beiden Brüder Demetrius und Thomas.

So lange Amurath II. lebte, dauerte das friedliche Verhältniß zu den Türken fort, und auch nach Amuraths Tode (1451) gab sein Nachfolger Mohammed II. freundschaftliche Gesinnungen für den griechischen Kaiser zu erkennen, bis die griechische Regirung so unvorsichtig war, den Sultan zu reizen. Am byzantinischen Hofe lebte nämlich ein osmanischer Prinz, Orchan, der während der Thronstreitigkeiten nach Bajazeths Gefangennehmung nach Constantinopel geflüchtet war, in einer Art von Gefangenschaft, und Amurath sowol als sein Nachfolger bezahlten für die Unterhaltung desselben eine jährliche Summe. Orchan war in den Händen der Griechen ein Schreckbild für den herrschenden Sultan, weil seine Freilassung leicht zu einem Bürgerkriege führen konte, und im Vertrauen auf die Wichtigkeit dieses Prinzen schickte Constantin Gesandte an den Sultan Mohammed, als dieser eben auf einem Feldzuge nach Asien begriffen war, und ließ ein größeres Jahrgeld verlangen, oder drohte den Orchan in Freiheit zu setzen. Mohammed verbarg seine Entrüstung über diese Foderung, bis er den Feldzug in Asien so schnell als möglich beendigt hatte, und nach Europa zurückgekehrt war. Nun verrieth er sogleich seine feindselige Gesinnung durch die Anlegung eines festen Schlosses an der europäischen Küste des Bosporus, um der griechischen Hauptstadt die Zufuhr aus dem schwarzen Meere abzuschneiden, und noch mehr durch eine schnöde Antwort, die er den deshalb an ihn abgeschickten griechischen Gesandten gab. Constantin war nur durch die dringendsten Vorstellungen seiner Räthe davon abzuhalten, die Gefahr mit Gewalt abzuwenden und die Beschimpfung mit den Waffen zu rächen; obgleich seine erzwungene Mäßigung noch eine Zeitlang den Frieden erhielt, so fehlte es doch bei den täglichen Reibungen zwischen Griechen und Türken nicht an Vorwänden zum Kriege, und man war von beiden Seiten schon längst zum Angriffe und zur Vertheidigung gerüstet, als Mohammed II. am 6. April 1453 die Belagerung von Constantinopel begann. Der türkischen Kriegsmacht, die auf 300,000 Mann angegeben wird, konte Constantin höchstens 5000 Griechen und 2000 Söldner unter dem Genueser Johannes Justiniani entgegenstellen. Seine Macht würde größer gewesen seyn, hätte die noch immer zahlreiche Bevölkerung von Constantinopel Muth und Patriotismus genug gehabt, ihr Vermögen und ihr Leben an die Vertheidigung ihres Vaterlandes zu wagen; allein viele entzogen sich durch die Flucht der drohenden Gefahr, und andre vergruben ihre Reichthümer oder sparten sie für den Eroberer auf, statt einen Theil auf die Anwerbung von Miethtruppen zu wenden, um dadurch das Ganze zu retten. Von dem Abendlande war aber um so weniger eine freiwillige Hilfe zu erwarten, da ein neuer Versuch zur Vereinigung der griechischen und römischen Kirche im Jahre 1452 an dem Fanatismus der Griechen gescheitert war. Vier genuesische Schiffe, welche mit Lebensmitteln und Soldaten sich durch die türkische Flotte durchschlugen, waren die einzige Unterstützung, welche das byzantinische Reich in diesem kritischen Augenblicke vom Abendlande erhielt. Um so rühmlicher war bei solchen Verhältnissen Constantins Entschluß, seine Hauptstadt zu vertheidigen, und um so bewundernswürdiger der Heldenmuth, mit dem er ihn ausführte. Mit seinen geringen Streitkräften vertheidigte er den großen Umfang der Mauern gegen wiederholte Stürme so glücklich, daß man im türkischen Lager bei einem um so überraschenderen Widerstande, je unerwarteter er war, schon an die Aufhebung der Belagerung zu denken begann. Der Großvezier, Calil Pascha, ein Freund der Griechen, der mit dem Kaiser eine geheime Correspondenz unterhielt, rieth zum Abzuge und begründete seinen Rath durch die augenscheinliche Unmöglichkeit einer Eroberung Constantinopels, so lange die Stadt nicht auch vom Hafen aus angegriffen werden konte. Den Hafen schützte aber eine starke Kette und eine Flotte von acht großen Kriegsschiffen und vielen kleineren Fahrzeugen. Auf der See fühlten sich die Türken ohnehin schwach, und ihr eignes Geständniß mußte den Ungläubigen die Herrschaft zur See einräumen, welche nach ihrem Glauben Gott den Osmanen auf dem Lande gegeben habe. Mohammed ließ sich aber durch diese Schwierigkeit nicht abschrecken; sein Genie wußte Mittel zu erfinden, um seine Flotte aus dem Bosporus über das Land in den Hafen zu bringen, und seine Macht konte Hände genug in Bewegung setzen, um dies Unternehmen mit Leichtigkeit auszuführen. Sobald seine Flotte im Hafen lag, und das türkische Feuer auch von dieser Seite die Stadtmauern bestrich, sah Constantin den unvermeidlichen Fall seines Reiches ein, und suchte durch Unterhandlungen einen Ausweg. Er erbot sich, ein Vasall des Sultans zu werden, und einen Tribut von 100,000 Ducaten zu entrichten, allein Mohammed verlangte den Besitz der Stadt, und hatte Recht, wenn er von dieser Foderung nicht abging. Denn so lange Constantinopel mit den Ansprüchen und der Majestät des alten Reiches noch in christlichen Händen war, mußte sich die türkische Herrschaft in Europa unsicher fühlen, weil die Stadt einer bei Veränderung der politischen Verhältnisse Europa's leicht möglichen allgemeinen Unternehmung der Christen gegen die Ungläubigen einen Anhaltpunkt darbot. Mohammed verlangte daher von Constantin die Abtretung seiner Hauptstadt, wofür er ihm eine hinreichende Entschädigung versprach, und den Einwohnern entweder Toleranz oder freie Auswanderung mit allen ihren Gütern bewilligte; im Weigerungsfalle drohte er dem Kaiser den Tod und seinen Unterthanen die Sclaverei. Constantin hatte zu viel Ehrgefühl, um sich durch Versprechungen zu einem schimpflichen Vertrage reizen, und zu viel Muth, um sich von Drohungen schrecken zu lassen; er beschloß daher, seinen Thron bis auf den letzten Athemzug zu vertheidigen und, wenn es Gott gefiele denselben umzustürzen, sein Grab unter den Trümmern zu suchen.

Digitized by Google

Während sich die Türken durch das Versprechen eines doppelten Soldes und durch die Aussicht auf die Plünderung der reichen Stadt entflamt, auf den 29. Mai zu einem allgemeinen Sturm rüsteten, bereitete sich Constantin zu einer rühmlichen Vertheidigung oder einem ehrenvollen Tode vor. Sein Beispiel und seine Rede entflamten seine Waffengefährten, wenn nicht zur Hoffnung, doch zu einer heldenmüthigen Aufopferung. Am Vorabend des Sturms versammelten sich die Befehlshaber im kaiserlichen Palast, nahmen vom Kaiser und von einander feierlichen Abschied, und gaben sich das Versprechen, ihren Posten lebend nicht zu verlassen. Dann begab sich der Kaiser in die St. Sophienkirche, empfing mit seinen Begleitern das heilige Abendmahl, und nach einer kurzen Ruhe stieg er zu Pferde, um die Posten zu untersuchen, und selbst da seinen Standpunkt zu nehmen, wo die Gefahr am größten war. Den am 29. Mai mit der Frühe des Morgens begonnenen Angriff hielten die Vertheidiger zwei Stunden lang glücklich aus; so überlegen der Feind an Anzahl war, und so wenig die von dem türkischen Feuer niedergeschmetterten Mauern und Thürme einen überwiegenden Vortheil gewährten, so ersetzte doch die durch den Muth der Verzweiflung verdoppelte und von Constantins und Justiniani's Beispiel entflamte Kraft der Griechen und ihrer Hilfstruppen den Mangel an Mannschaft. Allein da es gerade die Persönlichkeit der Führer war, von der Constantinopels Schicksal an diesem Tage abhing, so ward die Wunde, welche Justiniani erhielt, für den Fall der Stadt entscheidend. Eine Kugel oder ein Pfeil durchbohrte ihm die Hand, und der dadurch verursachte Schmerz zwang ihn, seinen Posten zu verlassen. Constantin eilte ihm nach, und suchte ihn zurückzuhalten; er sah die wichtigen Folgen voraus, die Justiniani's Entfernung haben würde; er stellte sie ihm vor, und beschwor ihn, ihn nicht um einer unbedeutenden Wunde willen in einem so wichtigen Moment zu verlassen. Allein seine Gründe waren eben so vergebens, als seine Bitten; Justiniani entfernte sich nach Galata, wo er nur wenige Tage die Schande überlebte, durch sein Beispiel den ersten Anstoß zur Flucht gegeben zu haben. Denn kaum hatte er sich entfernt, als ihm die italienischen Hilfstruppen folgten, und der Widerstand in demselben Grade zu erschlaffen begann, in welchem der Angriff an Heftigkeit und Nachdruck zunahm. Die Türken erstiegen zu gleicher Zeit die Mauern von der Land- und Seeseite, und die Griechen wurden in die innere Stadt zurückgedrängt. In diesem kritischen Augenblicke war es Constantins größte Furcht, seinen Feinden lebendig in die Hände zu fallen; er warf daher den Purpur ab, und stürzte sich in das Getümmel, wo der letzte Nachfolger Constantins des Großen seinen Tod fand, und unter einem Haufen von Erschlagenen begraben ward. Die Art seines Todes ist unbekannt; denn der Geschichtschreiber Phrantzes, der ihm den ganzen Morgen über nicht von der Seite gekommen war, hatte ihn kurz vorher verlassen, um seine Befehle nach einem andern Theile der Stadt zu überbringen, und sah seinen Herrn nur als Leiche wieder, da er selbst bald darauf in türkische Gefangenschaft gerieth. Wie aber auch Constantin gefallen seyn mag, er überlebte nicht den Untergang seines Reiches. Seiner Persönlichkeit verdankte Constantinopel eine rühmliche Vertheidigung, und das byzantinische Reich die Kraft, sich in seinen letzten Augenblicken seiner ehemaligen Majestät zu erinnern, und eine lange Reihe schmachvoller Jahre durch einen glorreichen Untergang wieder gut zu machen.

Mohammed war nicht eher beruhigt, als bis er über Constantins Schicksal Gewißheit hatte. Man fand ihn unter einem Haufen von Erschlagenen; er war an den goldenen Adlern auf seinen Schuhen kentlich, und der aufrichtige Schmerz der Griechen, als sie das Haupt ihres letzten Kaisers erblickten, verbürgte den Türken, daß sie von Constantin nichts mehr zu fürchten hätten. Mohammed erkante übrigens Constantins Heldenmuth an, und ehrte ihn durch ein anständiges Leichenbegängniß *).

(*Fr. Lorentz.*)

**CONSTANTIUS I.** Chlorus, der Stifter der flavischen Dynastie, stamte von einem angesehenen Geschlechte an der mösischen Grenze ab, und war durch seine Mutter mit dem Kaiser Claudius II. verwandt. Seine Erhebung verdankte er jedoch weniger dieser hohen Abstammung, als seinen Talenten und den Zeitumständen. Denn das von äußern Feinden an allen Seiten angegriffene und von Aufruhr im Innern beunruhigte römische Reich war eine zu schwere Last für die Kraft eines Einzigen, weshalb Diocletian seine Gewalt zuerst mit dem Maximian theilte, und als sich dies System vortheilhaft zeigte, mit seinem Collegen beschloß, noch zwei Cäsaren anzunehmen. Ihre Wahl fiel auf Constantius und Galerius (292). Wenn irgend einer unter den damaligen obersten Kriegsbefehlshabern diese Auszeichnung verdiente, so war es Constantius, der mit großen militärischen Fähigkeiten auch einen milden Charakter und Sinn für die nützlichen Künste des Friedens vereinigte. Um die politische Verbindung der neuen Cäsaren mit den Kaisern auch durch die Bande der Verwandtschaft zu befestigen, adoptirte Maximian den Constantius, und gab ihm seine Stieftochter Theodora zur Gemahlin; in dasselbe Verhältniß trat Diocletian zu Galerius. Bei der Theilung des Reiches erhielt Constantius Spanien, Gallien und Britannien. Von diesen Ländern war Gallien durch den kurz vorher gedämpften Bauernaufstand und durch beständige Einfälle der teutschen Völkerschaften in einen Zustand der Unordnung und Verödung versetzt worden, der zu seiner Heilung der größten Kraftanstrengung bedurfte, und Britannien befand sich in den Händen eines Usurpators, des Carausius, der sich zum Kaiser gemacht, und durch seine Seemacht und seine Verbindungen mit den Barbaren des Continents bisher gegen alle Angriffe behauptet hatte. So schwierig daher auch die Aufgabe des Constantius war, so gelang es ihm doch, sie glücklich zu lösen; Galliens innere Blüthe und äußere Sicherheit wurde

*) Augenzeugen waren: *Georg. Phrantzes* Chronicon. (Die erste Ausgabe des Urtextes erschien zu Wien 1796.) und *Leonardus Chiensis* de urbis Constantinopoleos jactura et captivitate, ap. Lonicerl Chron. Turcica. Außerdem gehören aus dem Corpus der byzantinischen Geschichtschreiber *Johannis Ducae* hist. byz. und *Chalcocondyles* hist. de origine atque rebus Turcorum et imperii Graecorum interitu libr. X. hieher.

Digitized by Google

derwieder hergestellt, und Britannien dem Ansehen der bestehenden Regirung unterworfen. Was den ersten Punkt betrifft, so ist es unmöglich, in die von dankbaren Rhetoren, wie Eumenius [1]) mit den Übertreibungen der Lobrednerei angeführten Thatsachen Ordnung und Zusammenhang zu bringen; so viel geht aber daraus hervor, daß Constantius die Einfälle der Teutschen mit Glück abwehrte und mit Nachdruck durch Verheerung des feindlichen Gebiets rächte. Mit welchen Gefahren und Schwierigkeiten dies oft verknüpft war, zeigt der etwas ausführlichere Bericht über den Allemannischen Krieg. Die Allemannen waren nämlich in großer Menge in Gallien eingebrochen, und Constantius rückte ihnen bei Lingonä oder Langres mit einer Macht entgegen, die zu klein war, um die überlegene römische Kriegskunst gegen die ungestüme Tapferkeit der Teutschen geltend zu machen. Die Römer flohen in Unordnung, und von den Siegern verfolgt, der Stadt Lingonä zu, und waren so eilig, Sicherheit hinter den Mauern zu suchen, daß sie die Thore schlossen, ehe noch Constantius, der eine Wunde erhalten hatte, eingelassen war. Er entging der ihm drohenden Gefangenschaft nur dadurch, daß man ihm von der Mauer Stricke zuwarf, und ihn an denselben hinaufzog. Allein seine Wunde hielt den Cäsar nicht ab, noch an demselben Tage die Schmach einer Niederlage durch einen Sieg wieder gut zu machen; die Allemannen wurden überfallen, und mit großem Verluste geschlagen [2]).

Durch die glückliche Bekämpfung der teutschen Völkerschaften und namentlich der Franken, die mit Carausius verbündet waren, bahnte Constantius auch zu dessen Besiegung den Weg. Nachdem er Boulogne trotz dem hartnäckigen Widerstande der Stadt erobert, und die übrige Seeküste in seine Gewalt gebracht und hinlänglich gesichert hatte, rüstete er sich zu einem Zuge nach Britannien; ehe aber seine Anstalten beendigt waren, wurde Carausius ermordet (294). Dieser Umstand machte indessen die Rüstungen und die Expedition nicht überflüssig, da Allectus, der Mörder des Carausius, die Stelle desselben eingenommen hatte. Allein zu ihrer Behauptung fehlten dem Allectus seines Vorgängers Talente. Unter dem Schutze eines dicken Nebels entging des Constantius Admiral Asclepiodotus der feindlichen Flotte, die bei der Insel Wight lag, und machte durch seine glückliche Landung dem Usurpator seine Überlegenheit zur See unnütz. Ein einziges Treffen, in welchem Allectus besiegt und erschlagen wurde (296), entschied das Schicksal der Insel, und als Constantius selbst in Britannien ans Land stieg, fand er keinen Widerstand mehr, sondern allenthalben eine freudige Aufnahme, die ihm der Ruf seiner Milde und Tugenden verschaffte.

Constantius sorgte nach der Beruhigung und Sicherung der ihm anvertrauten Länder für die Wiederherstellung der Künste des Friedens und für die Blüthe der Wissenschaften. Statt durch Erpressungen von seinen Unterthanen einen Schatz anzuhäufen, ließ er das Geld für eine nützliche Thätigkeit in den Händen derselben, weil er in Fällen der Noth von ihrer Dankbarkeit Unterstützung genug zu finden hoffte. Da ihm der Pomp eines orientalischen Despoten, in welchem sich Diocletian gefiel, eben so fremd war, als Maximians militärische Rohheit, so konten sich seine Unterthanen bei einer Vergleichung zwischen den damaligen Gewalthabern nur Glück wünschen, einen so milden und doch zugleich so kräftigen Mann zu ihrem Beherrscher zu haben [3]). Bei diesem Charakter war auch sein nachsichtiges Benehmen gegen die Christen natürlich; er gab damit seinem Sohne ein folgenreiches Beispiel, welches endlich nicht blos zur Emancipation, sondern auch zur Herrschaft dieser bisher gedrückten aber mächtigen Secte führte [4]).

Als durch die Abdankung Diocletians und Maximians die bisherigen Cäsaren zur höchsten Würde erhoben wurden (305), behielt Constantius auch als Augustus die Länder, in denen er geliebt und geachtet war. Seine Stellung wurde ihm aber erschwert, da sein College Galerius ihm nicht freundschaftlich gesint war; er verrieth dies, als er bei der Ernennung der neuen Cäsaren des Constantius Sohn, Constantinus, überging, und der besorgte Vater konte es kaum dahin bringen, daß sein Sohn die Erlaubniß erhielt, sich aus der Nähe eines argwöhnischen und gewaltthätigen Kaisers zu entfernen. Hätte Constantius länger gelebt, so würde wahrscheinlich schon er in die Streitigkeiten verwickelt worden seyn, die nachher sein Sohn aufs rühmlichste durchfocht, allein bald nach der Ankunft Constantins erkrankte er in Britannien, wohin er gegangen war, um die nördliche Grenze des römischen Gebiets auf dieser Insel gegen die Einfälle der Caledonier zu schützen, und starb im Jahr 306 zu York. Außer Constantin dem Großen, den er mit seiner ersten Gemahlin Helena gezeugt, hinterließ er von seiner zweiten Gemahlin Theodora drei Söhne und drei Töchter, die alle von ihrem Stiefbruder, welchem sie ihr Vater auf seinem Todesbette empfohlen hatte, aufs anständigste versorgt wurden. (*Fr. Lorenz.*)

CONSTANTIUS II., Constantins des Großen zweiter Sohn, war im Jahre 317 geboren, und also bei seines Vaters Tode (337) zwanzig Jahre alt. Durch seinen Aufenthalt in Asien, wo ihm die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten als eine Vorschule für die Ausübung seiner künftigen Herrscherpflichten übertragen worden, war er der östlichen Hauptstadt des Reichs näher, als seine beiden Brüder, die sich in den entferntesten Provinzen des Westens befanden, und ihm lag daher die Pflicht ob, seinem Vater die letzte Ehre zu erweisen. Bei seiner Ankunft in Constantinopel, wohin die Leiche des Kaisers gebracht worden war, fand Constantius die Lage der Dinge so, daß es über seine Kraft ging, sich mit

1) Eumenius war magister memoriae oder kaiserlicher Geheimschreiber; Constantius setzte ihn aber mit Beibehaltung seines Ranges und sehr ansehnlichen Gehaltes an die hohe Schule zu Autun, wo er schon früher gelehrt hatte. Unter den Panegg. vett. gehören die 4. und 6., welche von ihm vor Constantius und Constantinus gehalten wurden, hieher. 2) Eutrop. lib. IX. cap. 15. Oros. lib. VII. cap. 25.

3) Dies sagt Eutropius, lib. X. cap. 1.: Hic non modo amabilis, sed etiam venerabilis Gallis fuit, praecipue quod Diocletiani suspectam prudentiam et Maximiani sanguinariam violentiam imperio ejus evasserant. 4) Euseb. hist. eccles. lib. VIII. cap. 13.

Ehre aus derselben herauszuziehen. Denn auf der einen Seite verlangten seine Oheime und Geschwisterkinder von ihm den Schutz, welchen ihnen Constantin der Große gewährt hatte, und Bestätigung der Stellung, zu welcher sie von dem verstorbenen Kaiser erhoben worden waren, während auf der andern Seite eine Partei am Hofe ihren Untergang suchte, und die Soldaten erklärt hatten, Niemanden, als Constantins Söhnen, einen Antheil an der Regirung zu geben. Erdichtete Anklagen boten Constantius einen Vorwand dar, dem Rathe seiner Umgebung und den Gewaltthätigkeiten der Soldaten keinen Widerstand entgegen zu setzen; er ließ daher zu, daß seine beiden Oheime, sechs Vettern und mehre andre Männer, die mit dem Hause Constantins des Großen verschwägert oder befreundet waren, ermordet wurden [1]). Nur zwei Neffen Constantins des Großen, Gallus und Julianus, entgingen dem Verderben, und Constantius suchte später durch ihre Erhebung die Schuld wieder gut zu machen, die er durch Einwilligung in den Untergang ihres Vaters auf sich geladen hatte. Unterdessen waren auch die beiden andern Brüder aus dem Westen herbeigeeilt, und Constantius traf mit ihnen zu Sirmium in Pannonien zusammen, wo sie sich über die Theilung des Reiches vereinigten; bei derselben erhielt Constantius die morgenländischen Provinzen und mit diesen auch zugleich einen Krieg gegen Persien, der kurz vor Constantins des Großen Tode ausgebrochen war. Constantius eilte daher von Pannonien so schnell als möglich an die Ufer des Euphrates, um die laxe Disciplin der Truppen wieder auf die alte Strenge zurückzuführen, und den Fortschritten des persischen Königs Sapor Einhalt zu thun. Der persische Krieg, welcher mit kurzen Unterbrechungen die ganze Regirung des Constantius hindurch dauerte, wurde von römischer Seite zwar ohne Ruhm, aber auch ohne große Nachtheile geführt. Denn obgleich in den Schlachten während dieses Krieges der Sieg sich öfter für die Perser als für die Römer entschied, und in dem nächtlichen Treffen bei Singara (345) die römischen Legionen sogar eine vollständige Niederlage erlitten, so hielten doch die Festungen Mesopotamiens und besonders Nisibis, das einer dreimaligen Belagerung eben so glücklich als rühmlich widerstand, die Fortschritte der Feinde auf [2]). Dieser Krieg war übrigens Ursache, daß sich Constantius nach dem Tode seines älteren Bruders Constantins II. nicht in die Angelegenheiten des Westens einmischte, und die Provinzen desselben von seinem jüngeren Bruder Constans in Besitz nehmen ließ. Als aber nach der Ermordung des Constans, Magnentius in Spanien, Gallien, Britannien und, nach der leichten Unterdrückung eines Gegenkaisers, auch in Italien als Kaiser anerkant ward, und die Legionen in Illyricum ihren General Vetranio mit dem Purpur bekleideten, mußte Constantius seine eignen und seines Hauses Rechte vertheidigen, und die Bekämpfung der Perser seinen Generalen überlassen, um den schwierigern Kampf gegen die Usurpatoren des Westens in eigner Person übernehmen zu können. Während er durch die Verhaftung der Gesandten, die Magnentius an ihn abgeschickt hatte, um einen friedlichen Vergleich zu vermitteln, seinen festen Entschluß erklärte, sich an dem Mörder seines Bruders zu rächen, kam er dem Vetranio, um das Interesse desselben von dem des Magnentius zu trennen, mit dem Anerbieten entgegen, ihn als seinen Mitkaiser anerkennen zu wollen. Vetranio ließ sich durch dieses Versprechen verleiten, sich für Constantius zu erklären, und mit demselben eine Zusammenkunft zu Sardica zu halten (351). Hier gewann Constantius die Officiere im Heere Vetranio's durch Versprechungen und die Truppen durch eine Rede, die er an dieselben hielt, und als Vetranio aus dem allgemeinen Rufe der Soldaten, daß sie nur Constantins Sohn anerkennen wollten, und aus ihren lauten Drohungen gegen die Usurpatoren erkante, er müsse entweder resigniren oder untergehen, war seine Wahl schnell gefaßt. Im Angesicht beider Heere nahm er das Diadem ab, und erflehte zu den Füßen des Constantius Verzeihung für die Anmaßung, daß er eine ihm aufgezwungene Krone zehn Monate lang getragen. Gegen einen so unbedeutenden Gegner, wie Vetranio, konte Constantius ohne alle Gefahr großmüthig seyn; er hob ihn freundlich auf, und wies ihm zu Prusa in Bithynien seinen Wohnort und einen anständigen Unterhalt an, und dort lebte Vetranio noch sechs Jahre glücklicher, als er es auf dem Throne gewesen seyn würde [3]).

Nicht so leicht war Magnentius zu besiegen, der mit einem mächtigen Heere, dessen Kern aus Teutschen bestand, im Anzuge war; die Lage des Constantius wurde noch schwieriger, als auch der Perserkönig Sapor zu gleicher Zeit die bisher eingestellten Feindseligkeiten wieder anfing und in das römische Gebiet eindrang. Unter diesen Umständen gab Constantius seinen Vettern, die bisher in Haft gehalten worden waren, die Freiheit, und ernante den ältesten derselben, Gallus, zum Cäsar (351), um seine Person im Oriente zu vertreten, und das Interesse des constantinischen Hauses zu wahren, während er selbst den Magnentius bekämpfte. Magnentius war ein erfahrner General und an militärischen Talenten seinem Gegner so weit überlegen, daß Constantius nach vergeblichen Versuchen, die Soldaten zu verführen, und nach bedeutendem Verluste in vielen Gefechten, an der Unterdrückung des Usurpators verzweifelte, und ihm die Anträge zum Frieden machte, welche er selbst früher schnöde zurückgewiesen hatte. Dies vergalt ihm jetzt Magnentius mit einem gleichen Hohn, so daß die Waffen allein entscheiden mußten. Da jedoch während der Unterhandlungen Constantius den Anführer der feindlichen Reuterei, Silvanus, zu bereden gewußt hatte, mit seinen Truppen zu ihm überzugehen, so gab ihm diese Vermehrung seiner Streitkräfte Muth, eine Hauptschlacht zu wagen. Er griff am 28. September 351 den mit der Belagerung von Mursa beschäftigten Magnentius an, und erfocht einen vollständigen Sieg, der aber mit einem so großen Verluste verbunden war, daß Magnentius seine Sache noch nicht verloren gab, sondern sich in Italien zu behaupten

1) Eutropius bezeichnet den Antheil des Constantius an dieser Mordscene sehr treffend, wenn er sagt, sie sey geschehen jussente potius, quam jubente. 2) Vergl. den Art. Sapor II.

3) Hist. miscell. ap. Muratori. scrr. rer. ital. T. I. p. 75.

Digitized by Google

flüchte. Nur zu bald zeigte sich aber allenthalben Abfall und Verrätherei. Die Städte nahmen die Partei des Constantius, die Veteranen Constantius des Großen erklärten sich für den Sohn ihres ehemaligen Führers, und Magnentius mußte mit dem Ueberreste der ihm noch getreuen Truppen jenseits der Alpen eine Zuflucht suchen. Die Kraft der Verzweiflung verschaffte ihm zwar bei Pavia, wo ihm eine Abtheilung der feindlichen Armee den Weg versperren wollte, einen Sieg, allein auch Gallien war nicht geneigt, große Aufopferungen für die Sache eines Besiegten zu machen, und als der Abfall der gallischen Städte auch seine eignen Truppen ansteckte, und selbst in seinem Lager der Ruf: „lang lebe der Kaiser Constantius!" gehört ward, blieb ihm nichts übrig, als den Tod von seiner eignen Hand zu suchen, um nicht einen schimpflicheren und qualvolleren von einem unversöhnlichen und rachsüchtigen Feinde zu leiden. Nachdem er zuerst seine Familie umgebracht hatte, stürzte er sich am 10. August 353 in sein Schwert, und überließ seinem Gegner den alleinigen Besitz der römischen Welt [4]).

Constantius war in der Wahl der Mittel, mit denen er den Usurpator bekämpft hatte, so wenig gewissenhaft gewesen, daß er auch die Teutschen zu Einfällen in Gallien aufgefodert hatte. Dieser Auffoderung hatten die Allemannen und Franken Folge geleistet, aber nicht um die errungenen Vortheile an Constantius abzutreten, sondern um sie selbst zu behalten. Ein Krieg mit den Allemannen war daher eine der unmittelbaren Folgen des Bürgerkrieges. Nachdem der Kaiser durch prächtige Spiele zu Arles und Valence seine Siege über Magnentius gefeiert, brach er, um neue und rühmlichere zu erfechten, gegen die Allemannen auf (354). Er ging bei Basel über den Rhein, allein die Nachrichten aus dem Orient und vielleicht auch die Rüstungen der Feinde bestimmten ihn, ehe es noch zu einem Treffen gekommen war, zu einem Frieden mit den Allemannen. Denn er mußte sich hier Ruhe verschaffen, um mit desto größerem Nachdrucke sein Ansehen gegen den Cäsar Gallus geltend machen zu können, der sich durch Unvorsichtigkeit, Leichtsinn und Schwäche, des in ihn gesetzten Vertrauens unwürdig gezeigt hatte. Die Art, wie sich Gallus in Antiochien benahm, war für den argwöhnischen Constantius Grund genug, alles von ihm zu fürchten, und er suchte ihn zuerst auf friedlichem Wege in seine Gewalt zu bringen, indem er ihn nach Italien einladen ließ. Der Mann aber, den er zu diesem Zwecke an ihn abgeschickt hatte, der General der Leibwache Domitian, war dazu unpassend; seine militärische Derbheit reizte den Stolz des Gallus zu dem Befehle seiner Verhaftung, und der Widerspruch, den der andere Gesandte, der Quästor Montius, dagegen einlegte, brachte ihn so auf, daß er die Abgesandten des Kaisers der Wuth der Soldaten und des Pöbels von Antiochien Preis gab. Statt sich nun unabhängig zu erklären, war Gallus schwach genug, nach so vielen Veranlassungen, die er den Constantius zu gerechtem Unwillen gegeben hatte, doch dessen heuchlerischs freundschaftlichen Einladungen nach Italien zu folgen. Auf der Reise wurde er aber von den wenigen ihm treu gebliebenen Freunden getrennt, und dann als Gefangener auf eine Insel bei Pola in Istrien gebracht, wo der alles vermögende Verschnittene Eusebius die Untersuchung leitete, und den Angeklagten zu so vielen Geständnissen brachte, daß der Kaiser sich bewegen ließ, den Befehl zur Hinrichtung seines Vetters zu unterzeichnen. Constantius bereute es zu spät; der Gegenbefehl, welchen er abschickte, kam erst an, oder wurde erst geöffnet, als die Hinrichtung schon vollzogen war (Dec. 354). Dem Falle des Gallus folgten, wie dem des Magnentius, eine Menge Ungerechtigkeiten gegen Männer, die der Umgebung des Constantius zu mächtig oder zu reich waren. Der von seinen Verschnittenen beherrschte Kaiser wurde immer grausamer, je mehr man ihn mit Argwohn erfüllte, und selbst verdiente Männer, wie Silvanus, dessen Abfall von Magnentius zum Siege des Kaisers bei Mursa beigetragen hatte, wurden ein Opfer desselben. Gegen die wider ihn erhobenen Anklagen fand Silvanus keine andere Rettung, als in der Annahme des Purpurs; allein diese schützte ihn nicht gegen Verrath und Meuchelmord. Unter der Maske eines Freundes schlich sich Ursicinus in sein Vertrauen, und fand Schwerter genug bereit, um für eine gute Bezahlung den Kaiser Constantius von seinem Gegner zu befreien. Silvanus wurde 28 Tage nach seiner Erhebung ermordet. Auch des Gallus Bruder, Julianus, würde durch die Intriguen der Verschnittenen ein Opfer von des Kaisers Mistrauen geworden seyn, hätte sich nicht die Kaiserin Eusebia seiner angenommen. Auf ihren Rath wurde dem Prinzen Athen zum Aufenthaltsorte angewiesen, wo er sechs Monate lang den Wissenschaften lebte, und seine Liebe zu den philosophischen und theologischen Grundsätzen der Alten bestärkte. Aus dieser angenehmen Abgeschiedenheit ward er auf Verwendung seiner Beschützerin Eusebia an den kaiserlichen Hof zurückgerufen, und zu Mailand feierlich zum Cäsar erklärt (355). Denn Constantius fühlte seine Kraft zu schwach, um allein ein Reich zu vertheidigen und zu verwalten, das in Gallien von den Franken und Allemannen, an der Donau von den Sarmaten und in Asien von den Persern bedroht war. Er übergab daher dem noch ungeübten aber vielversprechenden Julian den schwierigeren Theil der Verwaltung, die Vertheidigung und Administration des Westens, jedoch nicht, ohne ihm Aufpasser zur Seite zu stellen, die alle seine Handlungen beobachten, und wenn sie dem Interesse des Kaisers nachtheilig wären, hindern sollten. Nachdem Constantius Rom besucht und als ein Andenken seines Triumphs und seiner Anwesenheit einen aus Ägypten herbeigeschafften Obelisken hatte aufstellen lassen, begab er sich nach Illyrien (357), wo er einige Jahre verweilte, und durch Siege und Verträge die Sicherheit der Grenze wieder herstellte. Dann ging er nach Asien (359), wo Sapor durch seine Foderungen, die er auf den ehemaligen Umfang des persischen Reiches unter Darius und Xerxes stützte, einen Frieden unmöglich und einen Krieg unvermeidlich gemacht

4) Da die Geschichte des Ammianus Marcellinus, so weit sie uns erhalten ist, erst nach dem Sturze des Magnentius beginnt, so muß man die Nachrichten über diesen Bürgerkrieg aus Aurelius Victor und Zonaras nehmen.

hatte. Constantius fand Amida von den Persern erobert, und war selbst nicht im Stande, einen der von denselben besetzten Plätze in seine Gewalt zu bringen, während Julian in Gallien Thaten verrichtete, die diesem jungen Helden die Achtung aller, welche es mit dem Reiche gut meinten, dagegen den Neid der Verschnittenen zuzogen. Des Constantius argwöhnisches Gemüth war leicht zu reizen, allein Julian stand zu fest, um ihn so leicht, wie Gallus, stürzen zu können. Er war geliebt von den Truppen, die ihre Siege und ihren Ruhm seiner weisen und tapfern Führung verdankten, und angebetet von den Unterthanen, welche er gegen die Bedrückungen der Beamten in Schutz nahm. Nichts desto weniger befolgte Constantius die Rathschläge seiner Umgebung, welche darauf hinausliefen, dem Cäsar seine Stützen zu rauben, indem man von ihm den besten Theil seines Heeres zur Beschützung von Asien verlangte. Der kaiserliche Befehl zum Aufbruche der gallischen Legionen nach dem Orient war aber für die Truppen, die sich nicht von ihrem Vaterlande und ihrem siegreichen Anführer trennen wollten, ein Signal zum Aufruhr; Julianus ward wider seinen Willen von ihnen zum Kaiser ausgerufen, und gezwungen, ein Diadem aus ihrer Hand anzunehmen. Sein Widerstand gegen diesen Zwang war gewiß eben so aufrichtig, als seine Betrübniß über die von seiner Seite nöthige Annahme der kaiserlichen Würde; da er sie aber einmal hatte, foderte seine Ehre und Sicherheit ihre Behauptung. Er suchte daher zuerst auf gütlichem Wege die Einwilligung des Constantius, allein als dieser, der seit dem Tode der Kaiserin Eusebia ganz unter dem Einflusse der Verschnittenen stand, sie ihm verweigerte, brach ein neuer Bürgerkrieg aus. Constantius zog seine Armee von den persischen Grenzen zurück, nachdem er vorher mit den Fürsten am Tigris und mit den unabhängigen Königen von Armenien und Iberien ein Bündniß geschlossen hatte; er war aber schon krank, als er seinen Marsch nach dem Westen antrat, und auf demselben nahm seine Gesundheit so ab, daß er in Mopsokrene, einem Städtchen in der Nähe von Tarsus, liegen bleiben mußte. Hier starb er am 3. November 361 im 45. Jahre seines Alters und im 25. seiner Regirung. Vor seinem Tode soll er noch Julian zu seinem Nachfolger ernant haben [5]). (*Fr. Lorentz.*)

Constanz s. Kostnitz.

Constanzer-See s. Bodensee.

Constellation s. Sternbilder. Sterndeutung.

CONSTITUENS, Gestalt gebendes Mittel heißt in der Receptirkunst dasjenige, wodurch eine Arznei die ihr nöthige Form, Umfänglichkeit und Consistenz erhält. Bei flüssigen Arzneien heißt dieses Mittel in der Kunstsprache Vehiculum, bei andern Präparaten aber Excipiens. Wenn dem Arzte kein Constituens zu Gebote steht, welches zugleich als Adjuvans oder Corrigens dienen kann, so ist es zweckmäßig, dazu ein ganz indifferentes Mittel, wie z. B. bei Pulverformen gewöhnlichen Zucker oder Milchzucker, bei liquiden Arzneiformen destillirtes Wasser oder einen einfachen Gerstenabsud zu wählen, damit die Wirkung des Hauptmittels unbeeinträchtigt bleibe. Wo dieses an sich schon die dem Zwecke entsprechende Gestalt besitzt, fällt das Constituens ganz weg. (*Th. Schreger.*)

Constitution s. Verfassung.

CONSTRUCTION der Sätze heißt im Allgemeinen zwar jede Satzbildung; im engern Sinne versteht man aber darunter die vernunftgemäße Anordnung der Wörter im Satze, deren Abänderung nach rhetorischen Zwecken Inversion genant wird. Die Vernunftmäßigkeit ihrer Wortfolge befördert die leichte Verständlichkeit, welche stets das erste Erforderniß einer Sprache bleibt. Darum wird sie nicht nur in den Umgangssprachen geliebt, deren Muster die französische ist; sondern auch bei der Erlernung der Kunstsprachen, welche zur Erreichung höherer Zwecke im Denken, Reden oder Dichten mehr oder weniger invertiren, liegt sie dem ganzen Unterrichte in der Satzbildung zum Grunde. Nach ihr beurtheilt man die verschiedenen Arten der Inversion, und zu ihr nimt man seine Zuflucht, wo die Inversion den Sinn einer Stelle zu verdunkeln scheint. So nothwendig also auch die Kentniß der Inversionen ist, welcher jede Sprache nach dem ihr eigenthümlichen Geiste sich befähigt hat; so methodisch ist es, sich zuvor mit den Regeln der Constructionsordnung genau bekant zu machen, ehe man zu der Einübung der Inversionen schreitet. Diese Constructionsordnung ist, weil die Vernunft überall ihre Vorstellungen nach einerlei Regeln ordnet, in allen Sprachen dieselbe, da selbst die wenigen Abänderungen derjenigen Sprachen, welche die Constructionsordnung zum höchsten Gesetze ihrer Wortfolge gemacht haben, als Inversionen zu betrachten sind. Die Regeln der Construction sind daher an sich ganz einfach, und nur ihre Anwendung wird um so schwerer, je mehr man durch Inversion von der natürlichen Wortfolge abgewichen ist.

Alles, was wir reden, nimt die Form eines Satzes an, in welchem von irgend einem Gegenstande des Denkens etwas ausgesagt wird. Soll nun die Construction eine vernunftgemäße Anordnung der Wörter im Satze seyn, so muß sie zuerst das bestimmen, wovon die Rede ist, oder das Subject, welches der ganzen Satzbildung zum Grunde liegt. Diesem folgt die Aussage, sey sie nun in einem einzigen Worte enthalten, oder in ein besonderes Aussagewort und Ausgesagtes, d. h. Copula und Prädicat aufgelöst. Im letztern Falle geht natürlich die Copula voran, welcher das Prädicat um so mehr nachfolgt, da dieses selten in einem Worte vollständig ausgedrückt zu werden pflegt, und mancher Zusätze zu seiner Vervollständigung bedarf. Diese Zusätze sind von doppelter Art, auf Cohärenz oder Dependenz gegründet. Wo beiderlei zugleich Statt findet, geht die Cohärenz der Dependenz vor; nur darf man nicht vergessen, daß auch der Dependenz eine Cohärenz sowol als eine neue Dependenz zugeordnet seyn kann. So wie das Prädicat nicht immer in einem Worte vollständig enthalten ist, so kann auch das Subject in mehren Worten ausgedrückt seyn, welche natürlich nach der Art, wie sie den Begriff des Subjects ergänzen, demselben erst noch bei-

5) Von dem Jahre 354 an ist die Geschichte des Ammianus Marcellinus eine ausführliche und glaubwürdige Quelle.

geordnet werden müssen, ehe man zu der Aussage übergeht. Sofern jedoch nicht davon die Rede ist, wie man etwas nach der Constructionsordnung schreiben soll, sondern die Construction, welche wir hier vorzüglich vor Augen haben, dazu dienet, den Sinn eines mit allerlei Nebenbestimmungen ausgeschmückten Satzes klar aufzufassen; steht es allerdings frei, zuvor die einfachen Hauptbestandtheile des Satzes herauszuheben, und dann deren Nebenbestimmungen in derjenigen Ordnung nachzuholen, welche die deutlichste Einsicht gewährt.

Die Art der Dependenz wird durch die grammatischen Formen eines Wortes bestimt; die Cohärenz ist aber verschieden nach der Beschaffenheit desjenigen Wortes, welchem sie angehört. Mit dem Substantive cohärirt ein Adjectiv, sey dieses nun ein wirkliches Adjectiv oder ein Particip, ein Zahlwort oder Pronomen; mit dem Verbum aber, so wie mit dem Participe oder Adjective, ein Adverbium, welches auch durch eine Präposition mit dem dazu gehörenden Substantive ausgedrückt seyn kann. So wie sich nun ein Adjectiv auch durch einen Relativsatz umschreiben läßt, so kann ein Conjunctionalsatz die Stelle des Adverbiums vertreten. Dadurch wird der einfache Satz zu einem zusammengesetzten erweitert, welcher aus einem Hauptsatze mit einem oder mehren Nebensätzen besteht. Ob nun wol im Schreiben die Nebensätze an ihrer gehörigen Stelle in den Hauptsatz eingeschaltet werden, so ist es doch beim Erklären eines mit allerlei Nebensätzen angefüllten Satzes das beste Mittel, um zu einer klaren Übersicht der Verbindung des Ganzen zu gelangen, den Hauptsatz zuerst herauszuheben, und nach der oben angegebenen Construction des Hauptsatzes jeden Nebensatz nach gleichen Regeln zu construiren, wobei jedoch der Nebensatz eines Nebensatzes eher vorzunehmen ist, als der Nebensatz irgend eines andern Bestandtheiles des Hauptsatzes. Die Cohärenz eines Adjectives mit dem Substantive ist weit inniger, als die Cohärenz eines Adverbiums mit dem Verbum, sofern das Adverbium nicht blos der Copula oder dem Prädicate angehört, sondern die ganze Aussage näher bestimt. In diesem Falle läßt sich ein das Adverbium vertretender Conjunctionalsatz eben so gut dem Ganzen voransetzen, als hinten anstellen, gleich einer Präposition mit ihrem Substantive, statt daß ein Relativsatz unmittelbar mit demjenigen Worte verbunden werden muß, welchem er angehört.

Hieraus erklärt sich die Entstehung des Gliedersatzes in der Verstandessprache, in welchem der Conjunctionalsatz den Vordersatz, der Hauptsatz aber den Nachsatz bildet. Davon unterscheidet sich wieder der Schaltsatz oder die Periode der Dichters und Rednersprache, welche alle Nebenbestimmungen eines Hauptsatzes wie die Figuren eines Gemäldes ordnet, und sie nach dem Verhältnisse ihres Begriffes in den Hauptsatz einschaltet, so daß der Vordersatz eines Gliedersatzes in der Periode als ein Zwischensatz erscheint. Darum steht es bei der Erklärung eines Schaltsatzes frei, einen solchen Zwischensatz entweder als Vordersatz heraus zu heben, oder auch der Entwickelung des Hauptsatzes erst nachfolgen zu lassen, je nachdem es die Verbindung einer Periode mit der andern erheischt. Von diesen zusammengesetzten Sätzen sind aber die verbundenen wohl zu unterscheiden, in welchen jeder durch ein bloßes Bindewort mit einem andern Satze verbundener Satz als ein für sich bestehendes Ganze zu behandeln ist, welches wieder als Glieder- oder Schaltsatz dargestellt seyn kann. Hieraus ergibt sich der wesentliche Unterschied zwischen einem Bindes- und Fügeworte, welche der Lateiner unter dem einen Namen der Conjunction zusammengefaßt hat. Es werden zwar durch beide zwei Sätze mit einander verbunden, die aber durch ein Bindewort nur coordinirt werden, und darum auch ganz heterogen seyn können, während das Fügewort einen Satz dem andern subordinirt, und darum eine Homogenität der Begriffe bedingt. Beide liegen zwar als bloße Verbindungswörter außer den Grenzen eines zu bildenden Satzes; aber während das Fügewort eines Gliedersatzes mit dem Vordersatze dem Ganzen voraufgeschickt werden kann, erhält das Bindewort nur zwischen dem verbundenen Ganzen seine Stelle, wofern nicht zwei Correlate dessen Stelle vertreten, von welchen je eines den verbundenen Sätzen vorangeht.

Das Bindewort kann auch einzelne Theile eines Satzes mit einander verbinden, und so einem Satze zwei oder mehr Subjecte geben, ohne daß sich daraus zwei oder mehr Sätze bilden lassen, wie bei zwei oder mehr verbundenen Copuln und Prädicaten, z. B. „Öl und Wasser verbinden sich nicht." Verbindet dagegen ein Fügewort zwei Theile eines Satzes, so läßt es sich immer in einen besondern Satz auflösen, z. B. „Der Papst kann als Mensch auch irren" für „sofern er ein Mensch ist." Hieraus folgt für die Construction die Regel, daß die durch ein Bindewort verbundenen Theile eines Satzes in ihrer Verbindung zu belassen sind, während man die durch ein Fügewort verbundenen Theile als für sich bestehende, einander untergeordnete, Sätze behandeln kann. So wie aber bei so verbundenen Theilen eines Satzes der Nebensatz unvollständig ausgedrückt erscheint, so kann auch jeder Hauptsatz so unvollständig dargestellt seyn, daß weder Subject, noch Copula, noch Prädicat, darin enthalten ist, z. B. „Heute mir, morgen dir." Daß es in einem solchen Falle freisteht, bei der Construction entweder die fehlenden Hauptbestandtheile des Satzes zu ergänzen, oder, weil sie sich von selbst verstehen, nach Gutdünken zu übergehen, bedarf keiner weitern Erinnerung. Dagegen müssen wir bemerken, daß die Interjection die Stelle eines ganzen Satzes vertritt, indem sie den Gedanken in eine Empfindung kleidet. Sie bildet daher nie einen Satztheil, sondern ist als Parenthese da einzuschalten, wo die bezeichnete Empfindung hingehört. Dasselbe ist mit der Anrede im Vocative der Fall, welche nach Umständen entweder dem Ganzen voraufgeschickt, oder an derjenigen Stelle eingeschaltet wird, wo das dieselbe einleitende Personwort steht.

So wie man bei der Construction eines Satzes jede Interjection und einfache Vocative sogleich mit demjenigen Worte verbindet, dem sie zunächst beigefügt sind, größere Einschaltungen aber bis ans Ende aufspart; eben so setzt man jede kürzere Bestimmung eines Substantives durch

ein Zahlwort oder Pronomen demselben unmittelbar vor. Dasselbe kann mit einzelnen Adjectiven und Adverbien geschehen; erhalten sie aber noch andere Beisätze, so ordnet man sie am besten, gleich den ihre Stelle vertretenden Relativ- und Conjunctionalsätzen, hinter dem Worte hee, welches durch sie nähee bestimt wird. Jedes regierende Wort geht in dee Constructionsordnung dem regirten vor, mithin die Präpositionen, das Nomen oder Verbum dem davon abhängenden Casus, das Hilfsverbum dem Infinitive; das Fügewort wird aber nicht blos dem Verbum, dessen Modus man dadurch bestimt glaubt, sondern dem ganzen Conjunctionalsatze vorangestellt. Dasselbe pflegt man mit dem Relative zu thun, um die Cohäeenz des Relativsatzes mit dem vorangehenden Substantive odee dem dessen Stelle vertretenden Worte sofort anzudeuten, in welchem Falle dann eine Präposition den Relativsatz beginnen kann. Mag aber eine solche Wortstellung noch so natürlich scheinen, zumal da die Relativ-Adveebien, als wann, wie, wo, von vielen füe Conjunctionen gehalten werden; sie bleibt immerhin eine Inversion, und muß der oben angegebenen vernunftgemäßen Anoednung weichen, sobald man einen Satz zur Erklärung seines Sinnes construirt. Gewöhnlich behandelt man jedoch die Relativ-Adverbien so sehr als Conjunctionen, daß man sogar die entsprechenden Demonstrativ-Adverbien auf gleiche Weise ordnet, z. B. „Wie du mir, so ich dir." Daß aber selbst das so, welches in teutschen Gliedersätzen den Nachsatz einzuleiten pflegt, kein bloßes Bindes- oder Fügewort sey, erhellet aus der damit verbundenen Inversion, welche sich im Teutschen durch die veränderte Stellung des Verbums veeräth.

(*Grotefend.*)

CONSTRUCTION heißt in der Geometrie die Ziehung von geraden oder krummen Linien, Legung von Ebenen, Bewegung von Linien um dadurch Flächen oder Körper einer bestimten Art zu beschreiben, kurz Alles, was dazu dient, eine gewisse geometrische Figue im weitesten Sinne dieses Worts (vergl. den Art. Figur) hervorzubringen. Sofern die Construction zum Beweise eines Satzes dienlich ist, wird sie auch Hilfsconstruction genant. Da alle geometrische Größen nue in unserm Verstande gebildete Abstracta sind, so kann jede geometrische Construction eigentlich auch nur im Veestande gedache, nicht durch mechanische Mittel außer uns vorgenommen werden. Entwerfen wir indessen eine Zeichnung von dem geometrischen Gegenstande, den wir uns vorstellen, um durch sinnliche Anschauung dem Verstande zu Hilfe zu kommen, so pflegt man auch diese im weiteren Sinne eine geometrische Construction zu nennen; es ist abee, besonders für den Anfängee in der Geometrie, sehr wichtig, nicht das Bild oder Zeichen mit dem bezeichneten Gegenstande selbst zu verwechseln. So ist z. B. der Strich, womit wir auf dem Papieee eine Linie versinnlichen, nicht die von uns zu denkende Linie, da er nicht blos Länge, sondern auch immer eine gewisse, wenn auch noch so geringe, Breite hat, weil wir ihn sonst gar nicht sehen würden. Man nent eine solche Veesinnlichung einer geometrischen Construction, wegen des dazu nöthigen Gebrauchs von Werkzeugen eine organische oder instrumentale oder auch mechanische Construction [1].

Jede gegebene ganze Zahl läßt sich offenbar durch eine gerade Linie darstellen oder construieen, indem man irgend eine begrenzte gerade Linie zue Längeneinheit annimt, und nun eine gerade Linie zieht, die ein Soviels faches von dieser Längeneinheit ist, als die gegebene Zahl von ihrer Einheit, welches man durch bloßes in stetiger Folge wiederholtes Auftragen der Längeneinheit auf eine unbegrenzte grade Linie leicht bewerkstelligt. Jedes Product aus zwei ganzen Zahlen a b läßt sich ebenfalls geometrisch construiren und zwar auf doppelee Weise: entweder indem man, nachdem die Zahlen a und b für einerlei Längeneinheit $\lambda$ als gerade Linien dargestellt worden sind, ein Rechteck unter diesen beiden Seiten beschreibt, welches sich dann durch Parallelen mit den Seiten in so viele einander gleiche Quadrate, jedes $= \lambda^2$ zertheilen läßt, als das Product a b Einheiten enthält, odee indem man zur Längeneinheit $\lambda$ und zu den als gerade Linien ausgedrückten a und b die vierte Proportionallinie x sucht, was hier eben so viel ist, als die Veehältnisse $\lambda : a$ und $\lambda : b$ in ein Verhältniß zusammensetzen (vergl. die Art. Verhältniß und Propoetion). — Auf ähnliche Art läßt sich ein Product aus drei ganzen Zahlen a b c construiren, indem man entweder unter den füe einerlei Längeneinheit als gerade Linien ausgedrückten a, b und c ein rechtwinkliges Parallelepipedon beschreibt, welches sich dann durch Parallelebenen in so viele gleiche Würfel, jeder $= \lambda^3$ zertheilen läßt, als das Product a b c Einheiten hat [2], oder indem man die Linienverhältnisse $\lambda : a$, $\lambda : b$, $\lambda : c$ zusammensetzt [3]. — Auch Producte aus mehr als drei ganzen Zahlen a b c d ... lassen sich als gerade Linien darstellen, wenn man jede dee Zahlen a, b, c, d ... als Linie füe einerlei Längeneinheit $\lambda$ ausdrückt und dann die Verhältneffe $\lambda : a$, $\lambda : b$, $\lambda : c$, $\lambda : d$ u. s. w. zusammensetzt.

Eine gebrochene Zahl oder einen Quotienten $\frac{a}{b}$ kann man durch eine gerade Linie construiren, wenn man die a und b füe einerlei Lineareinheit $\lambda$ als Linien darstellt, und nun die vierte Proportionallinie x in der Proportion $b : \lambda = a : x$ nach Eukl. VI, 12. sucht. Den Quotienten $\frac{ab}{c}$ construirt man eben so, wenn man zu den linearisch ausgedrückten c, a und b die vierte Pro-

1) Manche Mathemaliker nennen nur diejenigen Constructionen im engsten Sinne geometrische Construetionen, wobei blos die gerade Linie, der Kreis und die Ebene, (nach Einigen auch allenfalls die Kegelschnitte) in Anwendung kommen, woher die, jetzt freilich in etwas veränderter Bedeutung vorkommenden, Namen, geometrische und mechanische Curven entstanden sind. (Vergl. den Art. Krumme Linien.) 2) Diese geometrische Darstellung der Zahlen war besonders bei den Alten sehr gewöhnlich, daher nent Euklid (Elemente B. 7—9) ein Product aus zwei (ganzen) Zahlen eine Flächenzahl, ein Product aus drei (ganzen) Zahlen eine Körperzahl. Auch noch jetzt sagt man darum von einem Producte aus 2 oder 3 u. s. w. ganzzahligen Factoren, es habe 2 oder 3 u. s. w. Abmessungen (Dimensionen). 3) Daß und wie sich Verhältnisse gerader Linien zusammensetzen lassen, wird in dem Artikel Verhältniß gezeigt werden.

portionale x sucht. Den Quotienten $\frac{abc}{de}$ construirt man ferner, wenn man die a, b, c, d, e nach der Lineareinheit λ ausdrückt und nun die Verhältnisse a : d, b : e, c : λ zusammensetzt. Den Quotienten $\frac{abcd}{ef}$ construirt man, indem man die a, b, c, d, e, f für λ als Längeneinheit linearisch ausdrückt, und nun die Verhältnisse a : e, b : f, c : λ, d : λ zusammensetzt [4]). Hieraus ergibt sich leicht die Construction aller hiemit ähnlichen Zahlenausdrücke.

Um die Quadratwurzel aus einer Zahl a zu construiren, drücke man a nach einer beliebigen Längeneinheit λ linearisch aus, und suche nun zwischen a und λ die mittlere Proportionallinie nach Eukl. VI, 13. Um $\sqrt{a}$ zu construiren, hat man zwischen der linearisch dargestellten a und der Längeneinheit λ zwei Proportionallinien einzuschalten; sind diese x und y, so hat man λ : x = x : y = y : a, daher denn λ : a = 3 (λ : x) folglich $a = x^3$ oder $x = \sqrt[3]{a}$ (vergl. die Artikel Verhältniß und desliſches Problem). — Ferner würde man $\sqrt[4]{a}$ durch Einschaltung von 3 Proportionallinien zwischen der Längeneinheit λ und der danach ausgedrückten a, sodann $\sqrt[5]{a}$ durch Einschaltung von 4 Proportionallinien u. s. w. zu construiren haben.

Ausdrücke wie $x^2 = a^2 + b^2$ oder $x = \sqrt{a^2 + b^2}$ und $y^2 = a^2 - b^2$ oder $y = \sqrt{a^2 - b^2}$ lassen sich mit Hilfe des pythagoräischen Satzes leicht construiren [5]). Einen Ausdruck wie $\sqrt{a^2 + b^2 - c^2 - d^2 + e^2}$ construirt man, wenn man erst $\sqrt{a^2 + b^2} = A$ darauf $\sqrt{A^2 - c^2} = B$ dann $\sqrt{B^2 - d^2} = C$ dann endlich $\sqrt{C^2 + e^2}$ nach dem pythagoräischen Satze geometrisch darstellt. — Sehr erleichtert wird die Construction der Zahlenausdrücke oft dadurch, daß man dieselben erst in Factoren zerlegt, z. B. wenn $x = \frac{a^2 b - b c^2}{a d}$ so verwandle man diesen Ausdruck erst in $x = \frac{b(a-c)(a+c)}{a d}$ und construire ihn dann so, wie oben bei der Construction der Quotienten gelehrt worden ist.

Eine entwickelte rationale Function von x sey $y = a_0 x^n + a_1 x^{n-1} + a_2 x^{n-2} \ldots + a_{n-1} x + a_n$, so läßt sich die stetige Folge der Werthe, welche die Function y annimt, wenn man dem x nach und nach verschiedene Werthe beilegt, auf folgende Art construiren: Man drücke die Werthe, welche man dem x beilegt, nach einerlei Längeneinheit λ als gerade Linien aus, eben so den zu jedem x gehörigen Werth von y; ziehe nun eine gerade Linie (Abscissenlinie) X′X von unbestimter Länge,

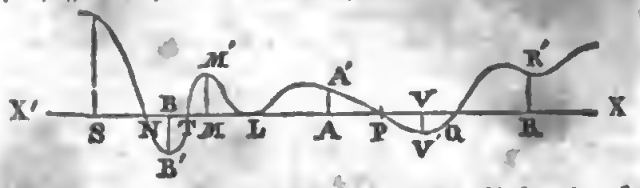


nehme auf dieser einen beliebigen Punkt (Anfangspunkt der Coordinaten) A und trage, stets von A anfangend, auf die Linie AX alle positiven linearisch ausgedrückten Werthe von x, dies seyen AP, AV, AQ, AR u. s. w., auf die Linie AX′ trage man alle negativen linearisch ausgedrückten Werthe von x, dies seyen AL, AM, AT, AN, AS u. s. w. Alle diese linearen Werthe von x nent man Abscissen. Durch die Endpunkte der Abscissen lege man gerade Linien einander parallel, am bequemsten senkrecht auf X′X, und mache jede dieser Parallelen von der Abscissenlinie an gerechnet, so lang, als der lineare Werth von y für die zugehörige Abscisse x ist, z. B. die Parallele durch A mache man gleich dem linearen Werth von y für x = o, die Parallele durch V gleich dem linearen Werthe von y für x = AV u. s. w. Diese parallelen Linien, welche man Ordinaten nent, lege man indessen so, daß diejenigen, welche positive Werthe von y ausdrücken, wie MM′, AA′ u. s. w. auf die eine, diejenigen aber, welche negative Werthe von y ausdrücken wie VV′ auf die andere Seite von X′X fallen (vergl. den Art. Coordinaten). Verbindet man nun die Endpunkte aller Ordinaten S′, B′, M′, A′ u. s. w. durch eine stetig fortlaufende Linie [6]), so ist diese Linie der geometrische Ort für die Endpunkte aller Ordinaten und drückt mithin das Steigen und Fallen der Werthe von y aus. In den Punkten wo die Linie S′B′M′ u. s. w. die Abscissenlinie trifft, wie in N, T, L u. s. w., da ist y = o, mithin sind AN, AT, AL u. s. w. solche Werthe von x, wofür $a_0 x^n + a_1 x^{n-1} + a_2 x^{n-2} \ldots + a_{n-1} x + a_n = o$ wird, d. i. AN, AT, AL u. s. w. sind linearisch ausgedrückte Wurzeln der Gleichung $a_0 x^{n-1} + a_1 x^{n-2} \ldots = o$. Geht die krumme Linie von der einen Seite der Abscissenaxe auf die andere Seite über (welches der Fall ist, wenn y für einen Werth von x positiv, für einen andern negativ ist), so liegt zwischen zwei entgegengesetzten Ordinaten, durch deren Endpunkte sie dann geht, gewiß wenigstens ein Durchschnitt oder eine ungerade Anzahl von Durchschnitten der Curve mit der Abscissenlinie, d. i. eine Wurzel oder eine ungerade Anzahl von Wurzeln der Gleichung y = o, wie in unserer Figur zwischen x = AS und x = AB. Dagegen braucht die krumme Linie, um zwei gleichnamige Ordinaten zu verbinden,

4) Einem Quotienten schreibt man so viel Dimensionen zu, als der Zähler mehr Factoren, denn der Nenner besitzt, daher sind $\frac{ab}{a}$ und $\frac{abc}{da}$ von einer Abmessung, $\frac{abcd}{ef}$ von zwei Abmessungen, $\frac{a}{b}$ von gar keiner Abmessung. Ausdrücke wie $\frac{a}{bc} = \frac{a}{b} \times \frac{1}{c}$ oder $\frac{a}{bcd} = \frac{a}{b} \times \frac{1}{c} \times \frac{1}{d}$ u. dergl. sind ebenfalls von gar keiner Abmessung. 5) Es ist wahrscheinlich, daß Pythagoras durch Untersuchungen über die Zahlen, womit er und seine Schüler sich viel beschäftigten, und durch Construction der hier erwähnten Zahlenausdrücke auf seinen Lehrsatz gekommen ist. (Vergl. Pythagoräiſcher Satz.)

6) Ist y keine rationale Function von x, so wird diese Linie nicht immer stetig seyn, sondern oft aus zwei oder mehr von einander abgesonderten Theilen bestehen. (Vergl. den Art. Krumme Linien.)

gar nicht die Abscissenaxe zu schneiden, oder, wenn sie dieselbe zwischen jenen Ordinaten schneidet, so muß dies eine gerade Anzahl Male geschehen, d. i. es liegt zwischen zwei Werthen von x, zu denen gleichartige Werthe von y gehören, entweder gar keine Wurzel oder eine gerade Anzahl von Wurzeln der Gleichung $y = o$, so in unserer Figur zwischen $x = AS$ und $x = AM$. Berührt die krumme Linie die Abscissenaxe, ohne sie zu schneiden, wie in unserer Figur bei L, so drückt die dazu gehörige Abscisse (bei uns AL) eine gerade Anzahl einander gleicher Wurzeln aus. Jeder Durchschnitt der krummen Linie mit der Abscissenaxe aber kann auch auf eine ungerade Anzahl gleicher Wurzeln deuten. Eine Biegung der krummen Linie gegen die Abscissenaxe zu, welche sich aber wieder verliert, ohne daß die Abscissenlinie erreicht wird (wie bei uns in R') deutet auf ein Paar zusammengehörige imaginäre Wurzeln von der Form $x = \alpha + \beta\sqrt{-1}$ und $x = \alpha - \beta\sqrt{-1}$. — Alles dies dient zur Veranschaulichung von Sätzen aus der Theorie der Gleichungen (vergl. den Art. Gleichung). — Da die Glieder einer arithmetischen Reihe jeder Ordnung, als Werthe einer Function $y = a_1 x^n + a_1 x^{n-1} \ldots + a_{n-1} x + a_n$, wenn man darin $x = a$, dann $x = a + d$ dann $x = a + 2d$ u. s. w. setzt, angesehen werden können (vergl. den Art. Reihe), so zeigt das Vorhergehende zugleich, wie das Abnehmen und Zunehmen einer solchen Reihe geometrisch dargestellt werden kann. — In dem Obigen sind die Wurzeln einer algebraischen Gleichung mittelst der Durchschnitte einer Curve und einer geraden Linie construirt worden, welches die allgemeinste, auf Gleichungen jedes Grades anwendbare Constructionsart ist. Zum Behufe der Auflösung einer Gleichung hat indessen diese Methode nur geringen Werth, weil die dabei nöthige Curve nur für Gleichungen des zweiten Grades ein Kegelschnitt, für Gleichungen jedes höhern Grades schon eine Linie höherer Ordnung (vergl. krumme Linien), mithin nicht leicht zu verzeichnen ist. Nimt man indessen darauf Rücksicht, daß die Coefficienten in einer algebraischen Gleichung Combinationen von den Wurzeln derselben sind, so lassen sich für die Construction der Wurzeln quadratischer, kubischer und biquadratischer Gleichungen andere bequemere Methoden angeben, welche wirklich zur Auflösung dieser Gleichungen brauchbar seyn können (s. den Art. Gleichung). Wie sich die Wurzeln der Gleichungen $x^n \pm a^n = o$ und $x^{2n} - 2px^n + q = o$ construiren lassen, wird in dem Artikel Cotesischer Lehrsatz gezeigt werden. (*Gartz.*)

Consualia s. Consus.

CONSUANETES, wie sie bei Plinius (H. N. 3, 24.) heißen, waren ein Volk in Vindelicien, in der Gegend von Innsbruck. Strabo nent sie Κοτουαντά (4, 6. 8.) und Ptolemäus (2, 13.) Κονσουαντά. (*H.*)

CONSUEGRA, Villa in der spanischen Provinz Toledo, Partido de Alcazar, am Amarguilla und am Zusammenstoßen mehrer Heerstraßen, mit 5432 Einwohnern, einem Kastell, in dem gewöhnlich der Großprior von Castilien wohnt, Fabriken von grobem Tuch zu Mönchskutten, lebhaften Maulthiermärkten und Steinbrüchen. (*Stein.*)

CONSUL. Consules oder Berather nannten die Römer ihre beiden höchsten Statsbeamten nach der Vertreibung der Könige, als sie im J. 245 nach der Erbauung ihrer Stadt die monarchische Verfassung mit der republikanischen vertauschten. Niebuhr (II, 146.) vermuthet zwar aus Livius (III, 55.), daß die Consuln erst 60 Jahre später nach der Abschaffung des Decemvirates diesen Titel ihrer Würde empfingen, da sie vorher Praetores, wie nachher Judices genant worden seyen; allein diese Vermuthung ist eben so wenig begründet, als die andere, daß ihr Name die Vereinigung zweier für die höchste Würde andeute. Das Wort Consul ist kein Compositum, wie Exsul oder Praesul, sondern ein Simplex von der Deminutivform consulo, deren Stammverbum conso, wovon vermöge des gegenseitigen Wechsels eines o mit e auch censeo stamt, sich noch in den Diis consentibus oder den Mitgliedern des Götterrathes erhalten hat. Sowie der Senat zu Rom als summum consilium oder höchstes Statscollegium, welches auch die Könige zu Rathe zu ziehen verpflichtet gewesen waren, oder auch jedes einzelne Mitglied des Senates auf Befragen sein Gutachten gab (censebat); so sollten die Consuln ihrem Namen zufolge die wichtigsten Angelegenheiten des States nicht, wie die vertriebenen Könige, nach ihrer Willkür leiten (regere), sondern den Senat zuvor um sein Gutachten befragen [consulere *)], welches als bloßer Senatsbeschluß Senatus auctoritas, nach der Genehmigung des Volkes aber Senatus consultum hieß. Was so der Senat beschloß und das Volk genehmigte, vollstreckten die Consuln als höchste Statsbeamte, welche daher von den Griechen mit Recht nicht Ἄρχοντες, sondern Ὕπατοι genant werden. Als Stellvertreter der Könige vereinigten sie in sich die höchste Richters- und Militairs-Gewalt, weshalb sie in den ältesten Zeiten auch Praetores, qui praeirent jure et exercitu, nach Varro LL. IV, 14. und mit bestimterer Bezeichnung der beiden Gewalten in der spätern Zeit (nach Liv. III, 55.) Judices oder auch, wie Sallust (B. C. 6.) sich ausdrückt, Imperatores genant wurden. Nur die Priestergewalt wurde gleich anfangs von der consularischen ausgeschieden, indem man für diejenigen Statsopfer, zu deren Volbringung ein König erforderlich war, einen besondern Opferkönig (Rex sacrificulus) bestellte. Die römischen Consuln waren demnach mehr als die karthagischen Suffeten, deren Name sie blos als Richter bezeichnet; und mit ihrem Namen ward ein solches Ansehen verbunden, daß er keiner andern Obrigkeit außer Rom beigelegt wurde. In den Municipien und Colonien, denen man später dieselben Magistrate gab, wie sie in Rom üblich waren, wurden ihre Stellvertreter nur Duumviri oder Zweimänner einer Commission, an deren Stelle auch wol Quatuorviri oder Viermänner traten, so wie deren Senat nur Collegium Decurionum genant. Gewesene Consuln (ex consule oder Exconsules) wurden zur Bezeichnung ihres höhern Ranges Consulares genant, und wenn sie späterhin als Statthalter in die Provinzen gingen, führten sie den Namen pro consule oder Proconsules. Höchst selten findet man

*) Isidor. IX, 3.

den Namen Consul auch andern Magistraten außer Rom beigelegt; erst im Mittelalter fingen die Bürgermeister unserer Städte, deren Verfassung seit der Einführung des römischen Rechtes nach der römischen gemodelt ward, an, sich gemeinhin Consules zu nennen, dergleichen auch die Neufranken während der Revolution eine Zeitlang für ganz Frankreich bestellten, bis daraus das nun wieder gestürzte Kaiserthum hervorging (s. Napoleon). Gegenwärtig führen diesen Namen nur noch die Residenten und Handelsagenten europäischer Staten an auswärtigen Orten, insbesondere in großen Handelsstädten, deren Geschäft es ist, das Handels-Interesse ihres Hofes wahrzunehmen, und die Händel der Kaufleute ihrer Nation zu schlichten (s. den besondern Artikel hierüber.)

(*Grotefend.*)

Zunächst beschäftigen uns hier die Consuln der alten Römer.

Die Zahl dieser höchsten Magistrate in Rom war seit ihrer Einsetzung durch Brutus auf zwei bestimt und blieb diese Zahl, nur mit einzelnen Ausnahmen in den spätern revolutionären Zeiten der Republik, stets unverändert, bis mit dem Aufhören der Respublica unter den Cäsaren Veränderungen eintraten. Denn es schien gefährlich [1]), eine so große Gewalt, wie die Consulatische anfänglich war, in die Hände eines Einzigen zu legen und so einem wiederkehrenden Despotismus sich auszusetzen. Gleiche Ansichten veranlaßten auch die Beschränkung dieser Macht auf ein Jahr [2]), so wie das Gesetz, welches einen zehnjährigen Zwischenraum zu einer abermaligen Erhebung zu diesem Amte erforderlich machte [3]). Daher auch die Bestimmung des Alters zur Verwaltung des Consulats, welches durch die Lex Annalis [4]) auf das drei und vierzigste Jahr festgesetzt ward. Dabei mußte man vorher die niedern Ämter, als die Quästur, Ädilität und Prätur durchlaufen haben [5]). Ein weiteres Erforderniß war anfänglich patricische Herkunft; bis es endlich nach vieljährigen harten Kämpfen, die selbst ein theilweises Aufhören des Consulats durch Einsetzung einer andern Behörde, (tribuni militum consulari potestate) veranlaßten, den Plebejern gelang durchzusetzen, daß alljährig der eine der beiden Consuln aus ihrer Mitte gewählt werden sollte [6]). Ihre Wahl geschah, wie die der übrigen Magistrate in Comitiis centuriatis, wobei die Bewerber persönlich erscheinen und vor dem Volke sich stellen mußten, auch durften dieselben in keinem andern Amt stehen. Diese Wahl fand schon zu Ende Juli oder August Statt, theils damit sie in der Zwischenzeit von ihrer Erwählung an bis zum Antritt ihres Amtes, am 1. Januar, sich mit den Geschäften bekant machen könten, theils auch, damit man nachforschen könne, ob sie nicht unerlaubte Mittel, namentlich Bestechung gebraucht, um zu dieser Würde zu gelangen [7]). Sie hießen während dieser Zeit Consules designati und genossen bereits einiges Ansehen, ja selbst einiger Ehrenbezeigungen [8]).

In ihrem äußeren Auftreten zeigten die Consuln ganz die königlichen Ornamente, mit Ausnahme des Diadem und des gestickten Purpurkleides, welches letztere dem Consul blos bei gewissen Feierlichkeiten, z. B. beim Triumph zu tragen verstattet war [9]). Auch ihn begleiteten überall zwölf Lictoren [10]), welche jedoch innerhalb der Stadt die Beile aus ihren fasces herausnehmen mußten [11]), als Zeichen der gewonnenen Freiheit des Volks, deren er sich übrigens überall bediente, um die zurecht zu weisen, welche die ihm gebührende Achtung zu erweisen unterlassen [12]). Eben so hatten die Consuln den curulischen Stuhl, den elfenbeinernen Scepter, die toga praetexta. Diese äußeren Zeichen wurden späterhin unter den Kaisern vermehrt [13]); es erhielten die Consuln einen mit Gold gestickten Purpurmantel [14]), fasces laureati, calcei aurati und andere Auszeichnungen der Art in gleichem Grade, je mehr die Macht und das Ansehen des Consulates herabgesunken war.

Die Zeit des Antritts ihres Amtes ist nach den verschiedenen Zeiten der Republik gleichfalls verschieden und wenn Laurentius bei Lyder [15]) uns versichert, daß diese Zeit anfänglich unbestimt gewesen, daß man erst später den 1. Januar festgesetzt, so werden wir diese Nachricht nicht sogleich abweisen. In den ältern Zeiten war der Tag des Antritts die Idus des December [16]), d. h. der 13. December; dann nach dem zweiten punischen Krieg die Idus des März, also der 15. März; seit dem Jahre 598 oder 600 der 1. Januar [17]), was seitdem auch unverändert geblieben ist. Offenbar hängt dies mit der verschiedenen Jahreszählung im alten Rom zusammen. Bei Antritt des Amtes begab sich der Consul zuerst in feierlichem Zug (processus consularis) auf das Capitol, wo dem Jupiter Capitolinus ein Opfer gebracht ward. Auch der Senat hielt darauf eine feierliche Sitzung; in spätern Zeiten finden wir auch Loslassung eines Sclaven als erste

1) Cicer. post redit. in senat. 4. Florus I, 9. — „ne potestas *solitudine* vel *mora* corrumperetur" und daselbst Freinsheim und Hermann. 2) Florus l. l. J. L. Lydus de Magistrr. 1, 33. 37. 3) S. die Stelle aus Cicero de Legg. III, 3. §. 8, nebst Liv. VII, 42. X, 13. und Plut. Mar. 12. init. Appian. Bell. Civil. I. p. 687 seq. 4) S. Davies zu Cicer. a. a. O. S. 385 ed. Francof. Bach Histor. jurispr. Rom. II, 2. §. 38. Ernesti Clav. Cicer. s. ind. legg. Duker zu Liv. XL, 44. — Einzelne Ausnahmen von diesem Gesetze in außerordentlichen Fällen oder bei außerordentlichen Männern kommen zuweilen in der römischen Geschichte vor, z. B. Liv. VII, 26. XXV, 2. XXVI, 18. XXVIII, 38. Plut. Flamin. 2. und daselbst meine Note. 5) S. die vorhergehende Note, insbesondere Plut. Flamin. 2. ibiq. notatt. 6) Liv. VI, 42. VII, 1. 2. — Die lex *Licinia* ibid. 21. — Auch beide Consuln Plebejer Liv. XXIII, 33. vergl. VII, 42.

7) Z. B. Cic. pro Sull. 17. 32. pro Cornel. Mur. 23. 32. Liv. VII, 15. 8) Vergl. Cic. in Pison. 4. Sext. 32. Dio Cass. XL, 66. 9) Vergl. Niebuhr Röm. Gesch. I. pag. 323. Haymann Anmerk. zu Nieuport. 10) Liv. II, 1. Dionys. Halic. Antiqq. Romm. V, 2. Plutarch. Poplicol. 10. 11) Liv. XXIV, 9. Dionys. Halicarn. Antiqq. Romm. V, 19. 12) *Animadvertere* — Vergl. z. B. Liv. XXIV, 44. 13) Ch. G. Schwarz Observatt. ad Nieuport. pag. 155 seq. 14) *Toga picta*: Lamprid. Alex. Sever. cap. 40. Über andere Auszeichnungen s. Claudian. Prolog. in Eutrop. V, 7. — Über die toga praetexta und die andern Insignien der Consuln vergl. Petri Fabri Comment. de Magistr. Romm. cap. 1. (pag. 1130—1139 bei Sallengre Thes. Tom. III.) L. Lydus de Magistr. Romm. I, 32. 15) J. L. Lydus de Magist. I, 37. Vergl. Haymann Anmerk. zu Nieuport p. 25. 16) Liv. IV, 37. 17) Abrami ad Cic Philipp. II, 32. pag. 489 sq. ed Wernsdorf.

Digitized by Google

Handlung der Consuln nach dem Antritt ihres Amtes [18]). Innerhalb der ersten fünf Tage mußten sie schwören [19]), den Gesetzen treu zu seyn, und eben so mußten sie bei Niederlegung ihres Amtes von ihrem Verhalten während desselben Rechenschaft geben und dies mit einem Eidschwur bekräftigen, daß sie stets nach Pflicht und Gewissen zum Besten des gemeinen Wesens gehandelt [20]).

Was nun die Macht und die Gewalt der Consuln betrifft, so war dieselbe anfänglich vollkommen königlich, wie selbst die römischen Schriftsteller ausdrücklich bezeugen [21]); sie hatten alle Macht, welche die Könige besaßen; sie standen (als Präsidenten) an der Spitze des Senats; von ihrem Vortrag hingen alle Verhandlungen im Senat wie in den Curien, so wie in den Centuriatcomitien ab; im Kriege führten sie den Oberbefehl, sie ordneten die Aushebung an und verfügten strenge über Jeden, der ihnen nicht Gehorsam leistete; sie waren in dieser Hinsicht im Felde unbeschränkte Richter über Leben und Tod; ihnen stand der Abschluß aller Verträge zu, jedoch mit Genehmigung des Volks. Durch Ernennung der Quästoren des Schatzes waren die Statsgelder in ihrer alleinigen Gewalt. Mit dieser Gewalt als oberster Regirungs- und Verwaltungsbehörde vereinigten sie zugleich die censorische und prätorische Gewalt; und fiel auf diese Weise die ganze oberrichterliche Gewalt in ihre Hände. Als censorische Macht konten sie den einzelnen Bürger erhöhen oder erniedrigen, sie konten die Ausübung seiner angebornen Standesvorrechte hindern; als prätorische Gewalt wurden sie Quelle alles Rechts, sie ertheilten die Richter in Civilprocessen, ja, sie übten selber, zumal in Criminalfällen, gleich den Königen das Richteramt aus, und wurden deshalb auch selber Richter (judices, s. oben) genant. Sie hatten sogar anfänglich das Recht, Unterthanen in den Kerker führen und hinrichten zu lassen, indeß doch wol nur in Absicht auf die Plebejer; Geldbußen sprachen sie aus ebenfalls ohne weitere Appellation an das Volk.

Diese Macht war allerdings furchtbar genug und konte in gewisser Hinsicht leicht despotisch werden; obgleich weniger für die Patricier, welche sicher im Genuß ihrer Standesvorrechte sich der unbeschränkten Ausübung jener Macht zu entziehen wußten, insbesondere nur in den Curiengemeinden gerichtet wurden und auf diese Weise von der richterlichen Entscheidung des Consuls unabhängig waren. Aber eben diese Vorrechte, die der Patricische Stand früher und von Ursprung an gehabt, waren es, auf welche das Streben der Plebejer Jahrhunderte lang gerichtet war [22]), und so blieb die ursprüngliche Gewalt der Consuln, wie wir sie eben beschrieben, in der Folge nur noch den Dictatoren in ihrem ganzen Umfang, während die consularische Gewalt immer mehr beschränkt, eben dadurch die Freiheit der Plebejer beförderte. Blos in außerordentlichen Fällen und bei gefahrvollen Zeiten des Stats ward ihnen unumschränkte Gewalt ausnahmsweise ertheilt [23]). Unter die frühen Einschränkungen der consularischen Gewalt, selbst wenn man die nach harten Kämpfen errungene Theilnahme der Plebejer am Consulat hieher nicht rechnen wollte, gehört gewiß die früher wol schon von den Patriciern besessene und nun zuerst durch die Bemühungen des L. Valerius Publicola zufolge einer Lex, auch den Plebejern zugestandene Provocation von den Aussprüchen der Consuln in richterlichen Fällen an die Tribusgemeinden [24]). Eine andere Beschränkung der consularischen Macht in ihrer allzu willkürlichen Ausübung auf die Plebejer ist die Errichtung des Tribunats zum Schutze der Letzteren [25]). Die Tribunen, obgleich keine Magistratur, konten doch über die Heiligachtung von Gesetzen und Rechten wachen, und den Consul an der Ausübung gewaltsamer und unerlaubter Maßregeln gegen die Plebejer hindern; da weiter keine Schranke dem Consul entgegengestellt war. Aber auch auf andere Weise ward das Wesen der consularischen Macht verringert und geschwächt. Da nämlich in der Folge der Zeiten mit dem Wachsthum der Republik auch die Geschäfte der obersten Magistrate, von denen die ganze Verwaltung, die ganze richterliche und militärische Gewalt ausging, sich ins Unendliche häuften und die Consuln nicht länger mehr im Stande waren, die Last der Geschäfte in diesem Umfang zu tragen, zudem als öftere Kriege ihre Abwesenheit von Rom nöthig machten, so wurden einzelne Elemente und Gewalten davon ausgeschieden und in eigenen selbständigen, vom Consul unabhängigen Magistraten constituirt. So ward 312 a. u. c. die Censur errichtet und ihr die Aufsicht über den Census und die damit verbundene, in der Folge so bedeutend gewordene Aufsicht über die Sitten übergeben; eben so ward 389 a. u. c. die oberrichterliche Gewalt losgerissen und auf einen eigenen Magistratus, Praetor, übertragen (s. die Artikel Censores und Praetor). Indessen blieb das Consulat noch immer bedeutend genug als die höchste Statsbehörde über allen andern Magistraten, mit einziger Ausnahme der Dictatur [26]); es standen die Consuln noch immer an der Spitze der Republik und wurde nach ihnen, wie in Athen nach dem ersten der Archonten, das Jahr benant bis auf die Zeiten des Justinianus herab: welche Gewohnheit Veranlassung gab zu den Fasti Consulares, welche das Verzeichniß der römischen Consuln enthalten [27]).

Über die Schicksale des Consulats s. Consulat.

(*Bähr.*)

18) Ammian. Marcellin. XXII, 9. (Heinecc. Syntagm. Antiqq. Romn. I, 5. 5. Not. 6. pag. 40 Haab.) 19) S. überhaupt bei den Magistraten: Livius XXXI, 50. 20) Cicer. ad Famil. V, 2. ibique Manut. in Pison. 3. Dio Cass. XXXVII, 38. pag. 136. ibique Fabricius. Brissonius de Formull. pag. 690. 21) Cic. de Republ. II, 32: „atque ut Consules potestatem haberent tempore duntaxat annuam, genere ipso ac jure *regium*" de Legg. III, 3. 8. „*regio* imperio duo sunto" etc. — Für die folgende Auseinandersetzung s. Liv. II, 1. IV, 3. Polyb. VI, 11. (Tom. II. p. 479 Schwgh.) J. L. Lydus de Magistr. I, 33. pag. 57., vergl. insbesondere mit Niebuhr Röm. Gesch. II. S. 11—14. I. pag. 339. u. Gibbon Gesch. des Verf. d. R. R. I, 3. S. 163 der Übersetz. von Wenck. 22) Vergl. besonders Niebuhr II. S. 13 f.

23) Durch die bekante Formel: *videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat.* S. B. Liv. III, 4. VI, 19. Sallust. Bell. Catil. 29. 24) Die leges *Valeriae* und die Lex *Porcia* — s. Heinecc. Syntagm. Antiqq Append. Lib. I. cap. 1. §. 27. pag. 246 seqq. Bach Histor. Jurispr. Rom. II, 2. §. 35 pag. 152. — Vergl. Niebuhr R. G. I. S. 340 ff. 25) Cicer. de Legg. III, 7. § 16. 26) Denn das Tribunat, das kein Magistratus war, kann hier nicht in Betracht kommen. 27) S. Petri Relandi *Fasti Consulares* ad illustrationem Co-

Consularmünzen s. Familienmünzen.

CONSULAT. Um das Wesen des Consulates unter den Römern ganz zu erfassen, müssen wir von der Verfassung Roms unter den Königen ausgehen.

Rom hatte selbst unter den Königen keine reinmonarchische Regirungsform, da die königliche Gewalt weder erblich, noch unumschränkt war. Der König hatte zwar als erster Priester, Feldherr, Richter und Gesetzgeber die Oberaufsicht über den Gottesdienst, den Oberbefehl im Kriege, die Entscheidung wichtiger Rechtshändel und die Aufrechthaltung und Vollstreckung der Gesetze; aber die gesetzgebende Gewalt war doch in den Händen des Senates und Volkes, ohne deren Beistimmung er weder Krieg noch Frieden beschließen konte. Er war demnach nur die höchste obrigkeitliche Person, welche nach dem Gutachten des Senates und auf Geheiß des Volkes die Statsangelegenheiten besorgte. Die höchste Entscheidung hatte in allen wichtigen Verhandlungen das Volk, und von der Berathung des Senates hing vorzüglich die Statsverwaltung ab. Wollte der König nicht in seinen Unternehmungen vom Senate gehemt seyn, so mußte er das Volk auf seine Seite zu bringen suchen; daher das Streben der Könige, die Volksgewalt über den Senat zu erheben, und das Streben des Senates, die Königsgewalt immer mehr zu beschränken und, wenn dieses nicht gelang, die Könige aus dem Wege zu räumen. Schon der erste König Romulus ward ermordet, und ein ganzes Jahr hindurch die Wahl eines neuen Königs verzögert, während einer der Senatoren von fünf zu fünf Tagen als Interrex oder Zwischenkönig mit allen Zeichen der königlichen Würde die öffentlichen Geschäfte leitete. Noch fühlte sich jedoch der Senat zu schwach, des Volkes Murren zu unterdrücken, und man schritt endlich zur Wahl eines neuen Königs, dessen Weisheit alles in ein solches Geleis brachte, daß die Königsherrschaft sich durch alle Revolutionen noch über zweihundert Jahre in ihrem Ansehen erhielt und immer mehr befestigte. Als aber der jüngere Tarquin sich mit Gewalt zum Beherrscher der Römer aufwarf und, um sich den Weg zur unumschränkten Herrschaft zu bahnen, den niedern Theil des Volkes eben so sehr mishandelte, als die Mächtigern unterdrückte, wurde es diesen leichter, das Volk für gänzliche Aufhebung der Königsgewalt zu gewinnen, und unter dem Schein eines Freistats ihre eigene Macht zu begründen. Die Tyrannei des letzten Königs hatte alle Parteien des Volkes gegen sich zu gleichem Interesse vereinigt, und damit die höchste Statsgewalt nicht mehr in der Hand eines Einzigen ruhete, griff man den Plan auf, welchen schon Servius Tullius entworfen haben soll, um das Volk gegen den Druck seiner Beherrscher zu sichern. An die Stelle eines lebenslänglich regirenden Königs traten zwei Consuln mit getheilter und nur auf ein Jahr beschränkter Gewalt. Dem Scheine nach gewannen dadurch Alle, aber die Partei des Senats wußte anfangs die größten Vortheile daraus zu ziehen. Die Mitglieder des Senats, denen man die ehrenvolle Benennung der Väter (Patres) gab, hatten sich gleich anfangs dadurch, daß sie ihre Geschlechter, die sich nur unter sich verheiratheten, von aller Vermischung mit andern rein erhielten, von der übrigen Volksmenge, Πλῆθος oder Plebs genant, als einen besondern Stand ausgeschieden, der sich um so leichter alle Vorrechte einer herrschenden Partei aneignete, da der größere Theil der Volksmenge von Anfange an seine Clienten oder Hörige waren, welche sich die Patricier oder senatsfähigen Bürger des States als ihre Patrone oder Schutzherren verpflichteten. So blieben von dem Gesamtvolke (Populus) nur wenige übrig, die sich als freie Bürger unter dem Namen der Plebejer den Patriciern entgegenstellten, und obgleich ihre Anzahl durch die Verpflanzung der Einwohner von Alba longa und andern Städten nach Rom immer mehr wuchs, und der ältere Tarquin einen Theil der Reichern aus ihnen in den Senat aufnahm, so behaupteten doch die Patricier durch sorgfältige Verwahrung ihrer Vorrechte ein solches Übergewicht, daß eigentlich nur sie durch Vertreibung der Könige frei wurden, und da kein König weiter das Interesse der beiden Parteien vermittelte, die Plebejer einer desto größern Bedrückung von Seiten der Patricier ausgesetzt waren.

Die Patricier hatten mit der Stiftung des Consulates nur die Freiheit von der Königsherrschaft bezweckt, um selbst der herrschende Theil des Volkes zu werden; die Plebejer aber gelangten durch den Druck der Patricier bald zu der Einsicht, daß ohne Gleichheit der Rechte keine wahre Freiheit für sie zu hoffen sey, und fingen demnach an die Vorrechte der Patricier eben so heftig zu bestreiten, als die Patricier dieselben hartnäckig verfochten. Daher bietet die Consulregirung in Rom das Schauspiel eines ewigen Kampfes zwischen Patriciern und Plebejern dar, aus welchem diese immer siegreicher hervortraten, bis sich die Aristokratie in völlige Demokratie auflöste, welche zuletzt eine Anarchie herbeiführte, die den Weg zum unumschränkten Kaiserthume bahnte. Die Patricier behaupteten allein die göttlichen und menschlichen Rechte zu verstehen, und im Besitze der ganzen religiösen Wissenschaft durch die Auspicien zu seyn. Darum konten nur sie Consuln werden, und an der Stelle der Könige herrschen: die Consuln wurden in der Versamlung der Centurien gewählt, um dem Könige in aller Gewalt mit Ausnahme der vom Opferkönige zu verrichtenden Statsopfer nachzufolgen. Ihr Ansehen zu verstärken, wurde jedem eine Strafe von fünf Ochsen, je 100 Obolen werth nach Plutarch. vit. Poplicol., und zwei Schafen, je 10 Obolen werth, angekündigt, wer ihnen zu gehorchen sich verweigerte. Die Plebejer wurden dagegen durch Zulassung einer gewissen Zahl von Rittern aus ihrem Stande zur Ergänzung des Senates begünstigt, dessen Zahl durch die Tyrannei des letzten Königes gemindert war; und es wurde ihnen erklärt, daß im Fall einer Unterdrückung sie das Recht hätten, von dem Ausspruche des Consuls an eine allgemeine Versamlung des Volks zu appelliren. Doch die Patricier allein gaben die ordentliche Zahl der Mitglieder des Senates her, in welchem man zwischen Patres majorum und minorum gentium unterschied; und durch ihre Einschreibung in die erste und zweite Volks-

dicis Justinianei et Theodosiani secundum rationem temporum digesti. Traject. Batavor. 1715.

klasse hatten die Patricier ein entschiedenes Übergewicht in allen Versamlungen der Centurien. So trat statt der monarchischen Regirungsform eine vollkommene Aristokratie ein, welche sich die Patricier mit Ausschluß aller Plebejer, wenn sie auch von königlichem Geschlechte anderer Städte stamten, als erblich in ihren Familien anmaßten. Die Zahl der patricischen Geschlechter, welche wir aus den Fasten kennen, ist nicht bedeutend; wir dürfen aber annehmen, daß das Consulat nur einer kleinen Zahl von ihnen zugänglich war, wenn gleich alle dazu befugt waren. Überdieß waren sie durch die große Zahl ihrer Clienten, die schon unter den Königen zu förmlichen Statsbürgern erhoben waren, stark genug, ihr Übergewicht über die murrenden Plebejer zu behaupten. Auch verstärkten sie sich durch neue Ankömmlinge: gleich nach Vertreibung der Könige kam ein adlicher Sabiner Atta Clausus mit 5000 Mann nach Rom, der das Haus der stolzen Claudier stiftete. So lange der vertriebene König noch am Leben war, schmeichelten zwar die Patricier den Plebejern, um den König aller Hoffnung zur Rückkehr zu berauben, durch mancherlei Anordnungen, die zu deren Gunsten geschahen; als sich aber nach Tarquinius Tode die Patricier weniger gefährdet glaubten, fingen sie an, immer drückender gegen die Plebejer zu werden, bis sich diese durch gänzliche Absonderung von dem Adel (Secessio plebis) das Recht erkämpften, zur Wahrung ihrer Vortheile und Beschützung gegen die Patricier aus ihrem Mittel eigene Vorsteher unter dem Namen der Tribunen zu wählen. Diese arbeiteten den Patriciern so glücklich entgegen, daß sie trotz aller Gegenmittel, welche die Patricier anwandten, einen Vorzug derselben vor den Plebejern nach dem andern bestritten, und nicht eher ruheten, bis sie den Plebejern fast in allem gleiche Rechte mit den Patriciern verschafften, da dann die Herrschaft des Geburtsadels in eine Herrschaft des Dienstadels oder der Nobilität überging. Von dieser Zeit an erhielten die Plebejer durch ihre Mehrzahl leicht das Übergewicht, und seit den Zeiten der Gracchen erhob sich das niedere Volk in heftigen demokratischen Stürmen, bis ein Einzelner die daraus entstandenen Unruhen zu benutzen verstand, und die Republik wieder in eine Alleinherrschaft umschuf. Unter allen den erwähnten Kämpfen waren jedoch die Römer zu den nützlichsten und vortrefflichsten Einrichtungen des States gelangt, so daß es ein vorzügliches Interesse gewährt, die Consulregirung durch alle die mannigfaltigen Veränderungen, welche der beständige Kampf der Patricier und Plebejer allmählig herbeiführte, historisch zu verfolgen. Die Consuln mußten dabei oft andern Magistraten weichen, und wenn sie auch immer wiederkehrten, und selbst unter der kaiserlichen Regirung noch fortbestanden, so wurde doch ihre Gewalt immer mehr beschränkt, indem nicht nur die Statswürden, welche sie ursprünglich als einziger vollstreckender Magistrat und alleiniges Werkzeug des Senates in ihrer Person vereinigten, unter verschiedene Magistrate vertheilt wurden, sondern auch die Verrichtungen, welche sie behielten, am Ende so unbedeutend wurden, daß sie zu bloßen Schatten-Consuln hinabsanken.

Wenn wir daher von den Vorrechten der Consuln reden, müssen wir sorgfältig die Zeiten unterscheiden.

Anfangs hatten die Consuln den unumschränktesten Einfluß im State, da sie als Nachfolger der Könige alle obrigkeitliche (Magistratus), richterliche (Jurisdictio) und Militär-Gewalt (Imperium) in sich vereinigten: sie hatten die Statskasse in ihrer Gewalt, und schlossen Bündnisse und Friedensverträge höchstens mit Vorbehalt des Senates; sie verfertigten die Senatorenlisten und Ritterverzeichnisse, und versetzten unter die Ärarier; sie richteten über alle Vergehungen bis zu dem Verluste der Freiheit, der Güter und des Lebens; im Kriege hatten sie den unumschränkten Oberbefehl und Gewalt über Leben und Tod eines jeden Widerspenstigen. Nur über Patricier, über welche die schon unter den Königen eingeführten zwei Quaestores parricidii oder Criminalrichter und die patricischen Curien entschieden, konten sie das Todesurtheil nicht aussprechen; die Plebejer schützte dagegen der Einspruch, den ein Consul dem andern thun konte, nur wenig. Kein Wunder also, wenn man diese Gewalt immer mehr zu beschränken suchte. Die Consuln hatten alle Ehrenzeichen, welche den Königen zukamen, mit Ausnahme der goldenen Krone; auch die Trabea oder das weiße Kleid mit Purpurstreifen kam für die Consuln außer Gebrauch, und wurde ihnen nur für die Feierlichkeit des Triumphes gestattet; dagegen behielten sie das elfenbeinerne Scepter mit dem Adler auf der Spitze, und den curulischen Sessel. Die mit den breiten Purpurstreifen verbrämte Toga praetexta hatten sie mit allen Senatoren gemein, so wie den Rittern nachmals die Trabea zugestanden ward. Die 12 Lictoren mit den Ruthenbündeln und Beilen, das Sinnbild der Oberherrschaft und der Gewalt über Leben und Tod, ließ dem Dionysius (V, 2.) zufolge jeder der beiden Consuln vor sich hergehen, weshalb ein Dictator, der in gefahrvollen Zeiten als unumschränkter Gebieter an die Stelle der beiden Consuln trat, wol gar mit 24 Lictoren erschien. Liv. Epit. LXXXIX. Dio C. LIV, init. Aber schon einer der ersten Consuln Valerius, mit dem ehrenden Beinamen Publicola (Volksverehrer) schränkte nicht nur durch ein Gesetz die 12 Lictoren auf einen der beiden Consuln ein, sondern nahm auch in der Stadt von den Ruthenbündeln, die er zugleich vor der Versamlung des Volkes senkte, das Beil hinweg, d. h. er nahm den Consuln in der Stadt die Gewalt über Leben und Tod, und erlaubte ihnen nur die Strafe der Geißelung. Ob man nun gleich jährlich zwei Consuln mit gleicher Gewalt erwählte, damit einer den andern in Schranken erhielte, und keiner dem State gefährlich würde; so wechselte doch monatlich die Oberregirung, und der zuerst erwählte Consul, oder der aus andern Ursachen den Vorrang behauptete, hatte die Lictoren mit den Ruthenbündeln zuerst; vor dem andern Consul ging nur ein öffentlicher Sklave, Accensus genant, und die Lictoren folgten nach. Wenn aber die Consuln außerhalb der Stadt den Oberbefehl im Heere hatten, behielten sie nicht nur die Beile oder das Recht, die Todesstrafe zu erkennen, sondern auch jeder der Consuln hatte, wenn sie verschiedene Heere anführten, die

Digitized by Google

Ruthenbündel mit den Beilen, und nur, wenn beide in einem Heere befehligten, wechselten sie mit denselben, wie mit dem Oberbefehle, täglich ab. Als die Consulgewalt unter mehre Magistrate vertheilt ward, so mußte der niedere Magistrat, dem das Recht der Ruthenbündel zukam, diese vor jedem höhern Magistrate zum Zeichen der Hochachtung senken, der Consul also auch vor dem Dictator, vor dem Consul aber jeder andere Magistrat. Einem Consul mußte jeder Platz machen und sein Haupt entblößen; wer saß, mußte aufstehen, wer ritt, vom Pferde steigen. Plut. Fab. Max. Dio C. XXXVI, 24. Valerius Poplicola verordnete aber nicht nur das Senken der Ruthenbündel vor dem versammelten Volke, sondern ertheilte auch durch ein Gesetz einem jeden die Freiheit, von den Consuln an das Volk zu appelliren, wie es schon unter den Königen üblich gewesen war. Ein jeder, der sich ohne den Willen des Volks, um etwa König zu werden, in ein Amt eindränge, solle ungestraft getödtet werden können; aber kein römischer Bürger, der an das Volk appellire, solle von den Consuln gestraft werden dürfen. Dieses Gesetz wurde nachher verschiedene Male, und zwar immer von Valeriern, erneuert, und später mit den legibus sacratis bestätigt. Die Consulgewalt wurde zwar späterhin durch die Erwählung von Volkstribunen sehr gemindert, da diese das Recht hatten, sich ihnen in allen Stücken zu widersetzen; doch war sie immer noch groß, und wurde auch, als einzelne Theile derselben an andere Magistrate übergingen, durch die Benennung major magistratus ausgezeichnet, weil alle übrigen Magistrate, mit Ausnahme der nicht-magistratischen Volkstribunen, den Consuln untergeordnet waren. Sie wurde sogar in Zeiten der Gefahr unumschränkt, wenn der Senat decretirte, Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat, und dann der Consul die Bürger mit den Worten zu den Waffen rief: Qui rempublicam salvam esse velit, me sequatur.

Als erste Consuln werden gewöhnlich L. Junius Brutus und L. Tarquinius Collatinus genant, der Stifter der Freiheit und der Gemahl der geschändeten Lucretia, zu deren Wahl der Lucretia Vater, Sp. Lucretius, als Stadtpräfect das Volk versammelte. Keiner von beiden regirte ein volles Jahr, da Collatinus, dessen Name und Benehmen bei der Verschwörung seiner Vettern Verdacht erregte, sich selbst entfernte, Brutus aber im Kampfe gegen die Tarquinier fiel. Es mußten neue Consuln noch für dasselbe Jahr in ihre Stelle treten, und, was sonst einem Consul suffectus nicht gestattet ward, nach Beendigung ihres Amtes die Comitien zur Wahl der neuen Consuln halten. In des Collatinus Stelle soll P. Valerius Poplicola getreten seyn, in die Stelle des Brutus aber der alte Sp. Lucretius, und da auch dieser nach wenigen Tagen starb, M. Horatius Pulvillus. Diesem nach wären gleich im ersten Jahre der Freiheit fünf Consuln gewesen, aber die Angaben der Consuln in den ersten Jahren der Republik sind verwirrt, und, wie es scheint, zu Gunsten der Valerier verfälscht, wie denn überhaupt die Geschichte dieser Zeit so romanhaft ist, daß man eher ein Gedicht, als eine wahre Geschichte zu vernehmen glaubt. Man scheint die Consuln der nächstfolgenden Jahre in das erste Jahr übertragen zu haben, um sich die Intrignen der Valerier bei der Weihe des noch von Tarquin erbauten capitolinischen Tempels ohne Nachtheil für ihren Ruhm daraus zu erklären. Polybius (III, 22.) der aus Urkunden schöpfte, und uns das Bündniß erhalten hat, welches die Römer unter den ersten Consuln mit den Karthagern schlossen, nent Junius Brutus und M. Horatius als erste Consuln, 28 Jahre vor des Xerxes Einfall in Griechenland, und läßt eben diese den Tempel weihen. Plutarch (Poplic. 14.) nent die Iden des Septembers als den Tag der Weihe, und da nach Dionysius die ersten Consuln ihr Amt um eben dieselbe Zeit antraten, so scheinen sie die Weihe des Tempels sogleich vorgenommen zu haben, um den neubegründeren Freistat mit bedeutungsvollen Auspicien zu beginnen. Wenn die Römer nachmals den 24. Februar als den Tag der Königsflucht feierten, so geschah dieses vielleicht aus keinem andern Grunde, als weil an dirsem Tage die Einschaltung des Monates Merkedonius üblich war. Wie wenig bekant den Römern der eigentliche Anfang des ersten Consulates war, hat Bredow in seinen „Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geschichte, Geographie und Chronologie" gezeigt, wo man auch die Reihe der Veränderungen in Ansehung des Antritts der höchsten Obrigkeit in Rom genau bestimt findet. Bis zum Anfange des siebenten Jahrhunderts nach Roms Erbauung, da man zuerst den Antritt des Consulates auf den ersten Januar verlegte, damit das consularische Jahr zugleich mit dem bürgerlichen begönne, haben die Consuln ihr Amt so verschiedentlich angetreten, daß außer dem November gerade der Februar, in welchem man die Königsflucht feierte, und der Junius, dessen Benennung man von dem ersten Consul ableiten wollte, fast die einzigen Monate im Jahre sind, in welchen kein Antritt eines Consulates Statt fand. Die Antrittszeit des Consulates wurde nicht nur durch mancherlei innere Streitigkeiten, sowie durch die Einschaltung mehrer Dictatoren und anderer temporärer Obrigkeiten mannigfaltig verrückt, sondern auch, wenn beide Consuln ihr Amt freiwillig oder gezwungen niederlegten, wurden die in ihre Stelle tretenden Magistrate nicht immer blos für den noch übrigen Theil des Jahres, sondern auf ein neues Jahr gewählt. Man darf sich daher nicht wundern, wenn spätere Geschichtschreiber die consularischen Jahre, wonach die Römer ihre Zeitrechnung zu bestimmen pflegten, nicht mehr ganz auf bürgerliche Jahre zurückzuführen vermochten. Die Suffecti consules unter den Kaisern konten die Zeitrechnung nicht mehr verwirren, weil man nur die Consules ordinarios, welche zu Anfange des Jahres antraten, in den Fasten verzeichnete, und nach ihnen alle Verhandlungen bestimte. Übrigens hatte man aus den Zeiten der Könige auch während der republicanischen Verfassung die Gewohnheit beibehalten, wenn die Consuln abgingen, ohne daß neue in deren Stelle erwählt waren, einen Interrex, der stets ein Patricier war und nur von Patriciern ernant wurde, auf je fünf Tage zu ernennen, bis die oberste Statsgewalt wieder in den Händen der Consuln oder auch anderer Magistrate an ihrer Statt war.

Die Consuln waren ursprünglich die einzigen Magi-

strate in Rom: nur die Quästur, die schon unter den Königen als eine Art von Provianteommission für die Armee bestanden zu haben scheint, ward schon durch Brutus erneuet. Auch einen Stadtpräfecten, der Senat und Volk versammeln konte, ohne selbst Senator zu seyn, Gell. N. A. XIV, 8. pflegten die Consuln wol gleich den frühern Königen zu bestellen, Tac. A. VI, 11. jedoch meist nur, um die latinischen Ferien zu feiern. Allein die Patricier hatten sich kaum ein Jahrzehend im Besitze des Consulates behauptet (denn mit Niebuhr anzunehmen, daß schon der erste Consul Junius Brutus, der ein Verwandter des königlichen Hauses war, hat alle Zeugnisse der Alten eben so sehr gegen sich, als die innere Wahrscheinlichkeit); so sahen sie sich genöthigt, eine neue Obrigkeit mit uns umschränkter Gewalt zu stiften. Man ließ an die Stelle zweier Consuln einen Dictator treten, dessen Befehl als Gesetz galt, und der deshalb auch Magister populi, Senec. Ep. 108. oder Praetor maximus, Liv. VII, 3. genant ward. Die Albaner und andere Städte Latiums hatten schon früher Obrigkeiten dieses Namens gehabt, Liv. I, 23. Cic. pro Mil. 10. aber für Rom war diese Würde neu. Als Magistrat ohne Provocation und mit den Beilen in den Ruthenbündeln der Lictoren sollte der Dictator besonders die Plebejer schrecken, Liv. II, 18. 30. Der Senat beschloß seine Ernennung, und der Consul ernante einen Consularen dazu in der Stille der Nacht; damit er aber auch für die Patricier nicht gefährlich würde, wurde er jedes Mal zur Ausführung eines bestimt angegebenen Zweckes ernant, von welchem abzuweichen ihm nicht erlaubt war; und weil er in der Ausübung seiner Gewalt von keinem Collegen eingeschränkt wurde, da der von ihm ernante Befehlshaber der Reuterei (Magister equitum) nur seine Befehle zu vollziehen hatte, so wurde seine Gewalt nur auf ein halbes Jahr beschränkt, und selbst, wenn er sein Geschäft noch nicht beendigt hatte, nicht ohne Noth, wie einst bei Camillus, Liv. VI, 1. verlängert. Auch konte er nach der Niederlegung seines Amtes, die gewöhnlich sogleich nach der Beendigung des ihm aufgetragenen Geschäftes erfolgte, wegen seines Verhaltens zur Rechenschaft gezogen werden, Liv. VII, 4., welches gegen den Misbrauch seiner Gewalt noch mehr sicherte, als andere Beschränkungen, die man noch einführte. Das Jahr, in welches die erste Dictatur fällt, ist nicht gewiß auszumachen; nach Livius war die Führung des latinischen Krieges der angebliche Zweck der ersten Dictatur im neunten Jahre nach der Stiftung des Consulates; aber die Furcht vor innern Unruhen und meuterischen Regungen der Plebejer mag eine dringendere Veranlassung gewesen seyn. Auch dieses Mittel half nur auf wenige Jahre; sieben Jahre später entwichen die Plebejer auf den heiligen Berg, und kehrten nicht eher nach Rom zurück, als bis ihnen die Patricier die Wahl plebejischer Tribunen zugestanden, um ihre Rechte zu schützen, die zwar nicht als Magistrate galten, deren Person aber unverletzlich war. Mit den Tribunen, zuerst 2, dann 5, endlich 10, wurden zwei plebejische Ädilen eingesetzt, um gemeinschaftlich mit ihnen für Wohl und Sicherheit der Plebejer zu wachen, und Sorge für die öffentlichen Gebäude und öffentlichen Schauspiele zu tragen: denn nur auf Schutz gegen Druck, nicht auf Theilnahme an der Regirung und den Würden des Stats waren in der ersten Zeit die Foderungen der Plebejer gerichtet. Die Tribunen ließen sich es aber gleich anfangs sehr angelegen seyn, ihre Macht auszudehnen, und den Patriciern nach und nach alle Vorrechte aus den Händen zu winden. Sie waren bei ihrer Stiftung bevollmächtigt, alle Masregeln der Patricier, als deren Haupt der Consul galt, gegen die Plebejer zu hindern; aber weder ein Gesetz vorzuschlagen, noch einen entscheidenden Entschluß fassen zu lassen. Ein einziger Tribun konte durch sein Veto alle Collegen hindern; darum hatten Patricier und Plebejer gleiches Interesse, die Zahl derselben bis auf zehn zu vermehren, aber die Tribunen verstanden ihr Interesse zu gut, als daß sie sich hätten entzweien lassen. Im J. R. 282 brachte ein Tribun, Publilius, der vorher den Druck der Consuln empfunden hatte, ein Gesetz in Vorschlag, daß die plebejischen Obrigkeiten nicht mehr in der Curien-Versamlung, wo der Adel den Vorsitz führte, und theils durch seine Clienten, theils durch die Auspicien alle Wahlen leiten konte, sondern in Versamlung nach den Tribus erwählt, und außerdem die Tribunen berechtigt werden sollten, in denselben auch ohne Betseyn der Patricier dem Volke Gesetze vorzuschlagen, welchen man nachmals im J. 306 die Verpflichtung für das ganze Volk zu verschaffen wußte. So strebte die Demokratie der Tribus der Aristokratie der Centurien entgegen, welche über die Magistrate verfügten, wie die Curien über Befehlshaberschaft im Kriege. Um nun auch der Willkür der Consuln, welche nicht nach Gesetzen, sondern nach dem Herkommen richteten, einen Damm entgegenzusetzen, verlangte der Tribun Terentius im J. 293 eine Samlung von Gesetzen. Aller Widerstand der Patricier war umsonst, und im J. 300 wurden Abgeordnete nach Griechenland und Unteritalien geschickt, um sich mit der Verfassung und den Gesetzen griechischer Städte bekant zu machen. Nach ihrer Rückkehr im J. 302 wählte man mit Aufhebung aller andern Obrigkeiten eine Commission von zehn Männern zur Entwerfung der Gesetze, Decemviri legibus scribendis, welchen man alle Obergewalt des States ohne Appellation anvertrauete.

Obgleich die Decemvirn lauter Patricier waren, regirten sie doch im ersten Jahre gelinde, und erhielten darum unter dem Vorwande, mit der Gesetzgebung noch nicht ganz zu Ende gekommen zu seyn, die Bewilligung, auch für das folgende Jahr zehn Männer zu wählen. Als diese aber, die sämtlich sogleich mit zwölf Lictoren und mit Beilen in den Ruthenbündeln erschienen, im dritten Jahre ihre Herrschaft mit Gewalt zu behaupten suchten, veranlaßte das eigenmächtige Verfahren eines unter ihnen, daß sich das Volk empörte, und die Würde der Volkstribunen, wie der Consuln, wieder ernenerte. Bisher hatte der Adel über das Ganze geherrscht, und die Plebejer, von der Regirung ausgeschlossen, nur ein Verweigerungsrecht bei den Vorschlägen zu Wahlen und Gesetzen geübt; die Gesetze der Decemvirn aber waren billig abgefaßt, und auf ein gleiches bürgerliches Recht gerichtet. Die Consuln ließen sie im J. 306, in zwölf Erztafeln eingeätzt, öffentlich anschlagen; aber die Volkstribunen schlugen eine Bill nach der andern vor, um

Digitized by Google

die Rechte der Plebejer noch mehr zu heben, bis im J. 309 Canulejus mit der Bill hervortrat, welche die gemischten Ehen zwischen Patriciern und Plebejern erlaubte, die in den zwölf Tafeln unter dem Vorwande, daß manche Opfer nur von patricischen Geschlechtern gebracht werden dürften, noch verboten waren. Dadurch ward der Weg zu einer gleichen Theilung der höchsten Gewalt gebahnt, und nachdem schon im zweiten Jahre nach Abschaffung des Decemvirates die Quästoren zur Verwaltung des öffentlichen Schatzes in den Versammlungen der Tribus gewählt waren, wie denn auch schon die zweiten Decemvirn zur Hälfte Patricier, zur Hälfte aber Plebejer waren, traten im J. 310 die Tribunen mit dem Vorschlage auf, daß es dem Volke frei stehen sollte, Plebejer oder Patricier zu Consuln zu erwählen. Die Patricier erfanden, als ihr Widerstand nichts fruchtete, den Ausweg, in diesem Falle statt der Consuln Kriegstribunen mit consularischer Gewalt zu wählen. Man begnügte sich zuerst mit dreien derselben, weil die Patricier vermuthlich darauf rechneten, daß wenigstens zwei Patricier seyn würden, die über den einen Plebejer leicht das Übergewicht behaupteten. Die Wahl traf wirklich lauter Patricier; dennoch wurden sie schon im dritten Monate genöthigt, ihr Amt niederzulegen, und sechs Jahre hindurch traten wieder patricische Consuln an ihre Stelle. Aus Besorgniß jedoch, daß sie am Ende das Consulat mit den Plebejern würden theilen müssen, schmälerten die Patricier selbst im J. 312 dessen Gewalt, indem sie den Umstand, daß seit 17 Jahren kein Census gehalten war, welcher, schon vom Könige Servius Tullius eingeführt, von den Consuln in sehr ungleichen Zeiträumen ausgeübt war, geschickt zu benutzen wußten, um einen Theil von der consularischen Gewalt zu ihrem besondern Besitzthume abzusondern, und durch Stiftung zweier Censoren zur Erleichterung der Consuln in ihren vermehrten Geschäften, die Zahl der patricischen Magistrate zu vermehren. Die Dauer des Censoramtes wurde anfangs auf fünf Jahre bestimt, und demselben alle Ehrenzeichen der Consuln mit Ausnahme der Lictoren zugestanden; zur Verhütung des Misbrauches ihrer Gewalt verordnete jedoch ein späteres Gesetz des Dictators Mamercus Aemilius, daß die Censoren zwar alle fünf Jahre erwählt werden, ihre Gewalt aber nur anderthalb Jahre dauern sollte. Während der Zeit war man zum Theil wieder zur Wahl dreier Kriegstribunen zurückgekehrt, in deren Stelle späterhin auch vier traten, bis im J. 349 die Zahl derselben auf sechs stieg, die nur in den Jahren 361 und 362 durch das Consulat, desto öfterer durch eine Dictatur unterbrochen wurden. Livius erzählt zwar (V, 1.), daß im J. 350 acht solcher Tribunen gewesen seyen, aber aus Versehen mischt er die Censoren und Tribunen dieses Jahres unter einander. Obgleich die Kriegstribunen schon ihrer Zahl wegen weniger Macht als die Consuln hatten, und ihr Rang nur dem eines Magister equitum gleich kam, wiewol nach Zonaras (VII, 19.) einmal auch ein Kriegstribun zum Triumph gelangte; so wurden doch lange Zeit nur Patricier zu dieser Würde erwählt, und Livius (V, 12.) nennt P. Licinius Calvus im J. 354 als den ersten Plebejer unter ihnen. Die Wahl von 6 Kriegstribunen kehrte auch nach der Eroberung Roms durch die Gallier wieder, und dieser Zustand dauerte noch bis zum J. 388. fort, da endlich L. Sextius erster plebejischer Consul wurde. Dieser war mit C. Licinius Stolo von 378 an zehn Jahre nach einander zum Volkstribun erwählt, und weil diese ihre Vorschläge zum Besten der Plebejer nicht durchsetzen konten, ließen sie nur die Wahl der Volkstribunen und Ädilen zu, woraus eine Anarchie entstand, die fünf Jahre dauerte. Nachdem endlich durch den Interrex wieder zur Wahl von Kriegstribunen geschritten war, nahmen die Patricier ihre Zuflucht zur Wahl von Dictatoren, von welchen P. Manlius sogar den Plebejer C. Licinius zum Magister equitum ernante, bis endlich der zum fünften Mal erwählte Dictator Camillus den Senat beredete, den Wünschen der Plebejer nachzugeben, da dann zuerst L. Sextius, hernach auch C. Licinius Consul wurde.

Kaum hatten die Plebejer die Theilnahme am Consulate erstritten, als die Patricier es bereueten, so nachgidig gewesen zu seyn; auf Camills Vermittelung sonderten sie nun auch die richterliche Gewalt von der consularischen ab, und übertrugen diese einem besondern Magistrate, der den Namen Prätor führte, gleich dem Magister equitum sechs Lictoren hatte, und stets ein Patricier seyn sollte. Die Plebejer, auf künftige Siege vertrauend, willigten ein, und wegen der endlich wieder hergestellten Eintracht, verordnete der Senat die Feier öffentlicher Spiele, welche man bis auf vier Tage ausdehnte, und deshalb ludos maximos nante. Da sich die Volksädilen weigerten, so kostbare Spiele zu veranstalten, erboten sich junge Patricier dazu, wenn man ihnen den Gebrauch des curulischen Sessels gestatte. Das Volk willigte auch in die Wahl zweier curulischen Ädilen, die nicht Collegen der plebejischen Ädilen wurden, sondern den Patriciern, gleich den Prätoren und Censoren, einen Theil der öffentlichen Verwaltung sichern sollten. Man zählte nun drei curulische Würden, das Consulat, die Prätur und die Adilität, und die römische Statsverfassung erreichte durch allmählige Scheidung der früher in einer Person vereinigten Gewalt, und durch den beständigen Eifer der beiden Parteien, keine zu große Überlegenheit des andern Theiles zu gestatten, den höchsten Grad von Vollkommenheit. Die Plebejer, unter denen sich besonders die Decier auszeichneten, zeigten sich des Consulates würdig, und je mehr das Recht der Consuln gesunken war, je mehr entwickelte sich die Kraft des römischen Volkes, welches nun anfing, Italien sich zu unterwerfen. Sowie man aufhörte, die Dictatur gegen die Plebejer zu richten, verlor sie die alte Schreckensgestalt; man wählte die Dictatoren nur, wenn die Pest wüthete, um einen Nagel in die rechte Seite des Jupitertempels einzuschlagen und Bußtage oder theatralische Spiele anzuordnen; mehr noch, wenn man um Feldherren verlegen war, und die Noth den Tapfersten und Geschicktesten an die Spitze rief. Im J. 398 ernante

Digitized by Google

der plebejische Consul Popillius zuerst nicht ohne großen Unwillen des Senates einen plebejischen Dictator C. Marcius Rutilus, welcher auch ohne Genehmigung des Senates über die Tusker triumphirte, sowie schon im J. 394 der plebejische Consul C. Poetilius triumphirt hatte; und eben jener C. Marcius war im J. R. 402 der erste Plebejer, der das Censoramt erhielt. Im J. 389 war schon beschlossen, daß die curulischen Ädilen ein Jahr um das andere aus den Plebejern gewählt werden sollten: in der Folge konten Patricier und Plebejer ohne Unterschied zu dieser Würde gelangen, und im J. 416 ward Q. Publilius der erste plebejische Prätor. So vernichteten die Plebejer allen verdienstlosen Unterschied und Vorzug der Patricier, die sich nun, gleich den Plebejern, zu großen Statsmännern und Helden bilden mußten, um bewundert zu werden. Die Dictatur hörte fast ganz auf, und kehrte nur noch während der punischen Kriege für außerordentliche Fälle wieder. Als im zweiten punischen Kriege nach der Niederlage des Consuls Flaminius an Trasimenus der andere Consul zu entfernt war, um ihm Befehle zuzuschicken, erwählte das Volk den Q. Fabius Maximus zum Prodictator, und M. Minucius Rufus zum Magister equitum. Das Jahr darauf, als in der Schlacht bei Cannä 80 Senatoren das Leben verloren, wurde neben einem andern Dictator M. Fabius Buteo blos zur Ergänzung des Senates zum Dictator ohne einen Befehlshaber der Reuterei ernant; und noch ein Jahr später gelangten zuerst zwei Plebejer zum Consulate, welches seit dieser Zeit noch öfter geschah, obwol der Fall weit öfter eintrat, daß beide Consuln Patricier waren. Die Gewalt der Consuln war zwar sehr geschmälert, seitdem sie das Vorrecht eines tragbaren Sessels bei ihren wichtigsten Amtsverrichtungen, womit zugleich die höhern Auspicien verbunden waren, mit andern curulischen Würden, der Prätoren und curulischen Ädilen, wie der Dictatoren und Censoren, theilten; aber den Dictator, der nach dem zweiten punischen Kriege ganz außer Gebrauch kam, und die Censoren abgerechnet, bildete das Consulat die höchste Stufe der drei curulischen Würden. Die richterliche Gewalt war zwar an die Prätoren abgetreten, deren mit der Länge der Zeit, wie die Zahl der Processe wuchs, immer mehr wurden; allein in außerordentlichen Fällen übertrug der Senat den Consuln, welche auch anfangs, als in den zwölf Tafeln die Centuriengemeinde als höchstes Criminalgericht für römische Bürger eingesetzt war, die Instruction des Processes hatten, die richterliche Gewalt; auch die Censur übten sie zuweilen, und das Geschäft der Kriegsführung und Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gab ihnen den Vorsitz im Senate und in den Volksversamlungen. Im Senate hatten die Consuln höhere Sitze als die übrigen Senatoren: der eine Consul saß auf der Prätorenbank, der andere auf der Bank der Tribunen, seitdem diese nicht mehr vor der Curie saßen. Warum bei den Römern der letzte Platz auf dem mittlern Tischbette der consularische hieß, statt daß bei den Griechen der erste Platz der vornehmste war, und bei den Persern der König den mittlern einzunehmen pflegte, erläutert Plutarch in der dritten Frage des ersten Buches seiner Tischreden am besten dadurch, weil dieser Platz der bequemste war, vorfallende Geschäfte abzuthun. Die Consuln empfingen alle öffentliche Berichte von den Befehlshabern der Heere, und die Briefe von auswärtigen Königen und Staten, und ertheilten den fremden Gesandten Audienz. In Kriegszeiten führten sie den Oberbefehl des Heeres, dessen Kriegstribunen sie zum Theil ernanten, wie die Centurionen und übrigen Officiere; und das schon erwähnte Senatus consultum ultimum atque extremum ermächtigte sie zu einer absoluten Gewalt mit aufgehobener Provocation, und zu einer völlig militärischen Obergewalt in der Stadt selbst.

Die höchste Gewalt beim Heere erhielten die Consuln durch eine lex curiata de imperio, wobei ihnen zugleich eine *Provincia* angewiesen wurde, worunter man ein vom State aufgetragenes öffentliches Geschäft verstand, wie die Kriegsführung in einem Lande, das selbst Provincia hieß. Eine solche Provinz wurde entweder jedem Consul besonders übertragen, oder beiden zugleich, da sie dann um die Provinz zu losen pflegten. Wenn alles bestimt war, ging der Consul auf das Capitol, um Gelübde zu thun, indem er die Toga praetexta mit dem Paludamentum oder einem langen griechischen Mantel von Purpur vertauschte, während seine Lictores paludati die Ruthenbündel mit den Beilen trugen.

Nach der Einführung des Sempronischen Gesetzes vom J. 631 bestimte der Senat immer zwei Provinzen für die künftigen Consuln vor ihrer Erwählung, und es wurde zugleich verordnet, daß die Consuln nicht über ein Jahr in ihrer Provinz bleiben sollten. Wenn die Kriegsführung länger dauerte, befehligte er pro Consule; aber auch ein gewesener Consul konte, wenn ein dritter Feldherr nöthig war, pro Consule abgeschickt werden, sogar ein gewesener Prätor, oder auch ein Privatus, wie es mit Scipio der Fall war. Als sich die Eroberungen der Römer über Italien ausdehnten, wurden die eroberten Länder, unter welchen Sicilien das erste dieser Art war, in die Form einer Provinz gebracht, die nun der Consul nach dem Verflusse seines Amtes als Statthalter pro Consule regirte. Wie diese Provinzen sich mehrten, theilte man sie in consularische und prätorische ab, und es kam dem Senate zu, die Provinzen der Consuln und Prätoren zu bestimmen. Gegen den Beschluß des Senates in Ansehung der prätorischen Provinzen konten die Tribunen Einsprache thun, aber gegen den Beschluß in Ansehung der consularischen nicht. Zuweilen verwarf jedoch das Volk, was der Senat in Betreff der Provinzen verordnet hatte; was unter Marius und Cäsar die Veranlassung zu den bürgerlichen Kriegen gab. Bisweilen wurde auch eine gewisse Provinz einem Consul namentlich extra sortem übertragen, sowol auf Geheiß des Volks, als durch einen Beschluß des Senates. Die Provinz durfte niemand ohne Erlaubniß des Senates verlassen, wovon man jedoch bei außerordentlichen Veranlassungen abwich; auch durfte der Senat den Consuln befehlen, ihre Provinzen zu vertau-

Digitized by Google

schen, ja sie zwingen, den Befehl niederzulegen, obwol ihnen eigentlich nur das Volk das militärische Commando nehmen konte. Pompejus machte in seinem dritten Consulate, um die Bestechungen einzuschränken, ein Gesetz, daß niemand vor dem fünften Jahre nach der Niederlegung seines Amtes eine Provinz sollte erhalten können; Cäsar aber, der es durch das Volk dahin zu bringen wußte, daß ihm seine Provinz auf fünf Jahre verliehen, und nachher auf andere fünf Jahre verlängert wurde, gab nachher das Gesetz, daß die Verwaltung prätorischer Provinzen nicht über ein Jahr, die Verwaltung consularischer nicht über zwei Jahre währen sollte, welches Antonius wieder abschaffte, so sehr auch Cicero es erhob. Anfangs war weder ein gewisses Alter festgesetzt, welches man erreicht haben mußte, um zum Consulate zu gelangen, noch wurde es für ungeziemend gehalten, die geringern Ämter nach dem höchsten Magistrate, und diese mehr als einmal zu bekleiden. Daß jemand zwei Magistrate zugleich bekleide, wurde schon im Jahr 410 durch einen tribunischen Vorschlag, Liv. VII, 42. eins für alle Mal verboten; nur Priester konte man noch seyn, sowie Licinius Crassus, Liv. XXVIII, 31. zugleich Consul und Pontifex Maximus war, wiewol der Pontifex nach einem alten Gesetze Italien nicht verlassen durfte, und Licinius Crassus doch dazu sich genöthigt sah. Liv. Epit. XXX. Kein Consul durfte sein Amt über fünf Tage verwalten, wenn er nicht auf die Gesetze geschworen hatte, Liv. XXXI.; dieses konte aber C. Valerius Flaccus nicht, weil er Flamen Dialis war.

Durch die Tribunen wurde zugleich das Gesetz aufgebracht, daß niemand eher als nach zehn Jahren wieder einen Magistrat bekleiden solle, Liv. VII, 42.; einzelne wurden jedoch von diesem Gesetze entbunden, und im zweiten punischen Kriege wurde gar nicht darauf geachtet. So ward in frühern Zeiten M. Valerius Corvus sechs Mal Consul, und als die Kimbern und Teutonen Rom bedrängten, C. Marius, der überhaupt sieben Mal Consul ward, fünf Mal hinter einander, zum Theil sogar während seiner Abwesenheit. Der angeführte M. Valerius Corvus wurde schon in seinem 23sten Jahre Consul; später war durch die sogenante lex annalis ein gewisses Alter für jeden Magistrat verordnet. Die ersten Spuren eines solchen Gesetzes finden wir bei Livius XXV. 2; aber erst im J. 573 erwarb sich der Volkstribun L. Villius durch dieses Gesetz den Beinamen Annalis, und hundert Jahre später führte L. Cornelius Sulla eine gewisse Ordnung in der Folge öffentlicher Ämter ein, vermöge welcher man von der Quästur zur Ädilität, und von der Prätur zum Consulate aufstieg. Was für ein Jahr zur Erlangung eines jeden Amtes festgesetzt war, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen; aber Cicero, der sich häufig rühmt, jedes Amt suo anno verwaltet zu haben, war im 30sten Jahre Quästor, im 37sten Ädil, im 40sten Prätor, im 43sten Consul. Sulla selbst hatte nach der Besiegung des Marius im J. 672 die Dictatur wieder hervorgerufen, welche über 120 Jahre vor ihm niemand bekleidet hatte, und sich unter dem Titel eines Dictator perpetuus die unumschränkte Gewalt angemaßt, welche er zwar innerhalb weniger als drei Jahren freiwillig niederlegte, aber Cäsar nach der Besiegung des Pompejus seit 706 lebenslänglich behielt.

Seit Cäsar's Dictatur gelangte die Consulwürde nie wieder zu ihrem vorigen Glanze, während der Dictator zugleich mit dem Consulate das Censoramt unter dem Namen eines Praefectus morum und die Tribunengewalt auf Lebenszeit, nebst dem Vornamen Imperator und dem Zunamen Vater des Vaterlandes, vereinigte, deshalb 72 Lictoren vor sich hergehen ließ, im Senate neben dem Consul auf einem vergoldeten Statssessel saß, die Kleidung und Ehrenzeichen eines Triumphators trug, und dergl. mehr. Cäsar schaltete ganz nach seinem Gefallen, und während der Senat ihm mit sehr ehrenvollen Verordnungen aufwartete, stand er nicht einmal von seinem Sitze auf. Man trug ihm das Consulat auf zehn Jahre an, was er jedoch ablehnte, um sich seinen Freunden durch Ertheilung der Statsämter gefällig zu zeigen. Bei seinem letzten Triumphe im J. 709 nahm er zwar den Titel Consul ohne Collegen an, wie auch schon Pompejus der Große in seinem dritten Consulate im J. 702 bis auf die drei letzten Monate des Jahres, da er seinen Schwiegervater Metellus Scipio zum Gehilfen annahm, alleiniger Consul gewesen war; er trat jedoch das Consulat sogleich wieder ab, und da der Consul suffectus Q. Fabius Maximus am letzten Tage des Jahres starb, ließ er für den Rest des Tages noch den C. Caxinius Rebilus zum Consul wählen, was späterhin noch einmal unter Vitellius mit Rosius Regulus geschah. Tac. Hist. III, 37. Die Zahl der Prätoren vermehrte er bis auf 16, die der Quästoren auf 40, und außerdem belohnte er verschiedene seiner Freunde mit dem bloßen Titel eines Consularen, Prätoriers, Patriciers u. dergl., und setzte gegen 900 Personen aller Art auf die Senatorenliste. Seine Freigebigkeit auch auf die Provinzen ausdehnend, ertheilte er sowol ganzen auswärtigen Collegien als einzelnen Fremden das römische Bürgerrecht, und da auf diese Weise Millionen das Bürgerrecht gewonnen hatten, gelangte auch der erste außer den Grenzen Italiens geborne Bürger, L. Cornelius Balbus, bald zum Consulate. Obgleich Cäsar, als er den Versuch machte, sich den Königstitel zu verschaffen, an den Iden des Märzes 710 ermordet ward, so wurden doch die Bemühungen des Brutus und Cassius, die alte Verfassung wieder herzustellen, durch M. Antonius vereitelt, welcher sich im folgenden Jahre mit dem jungen Octavius und Lepidus zur Ausübung einer unumschränkten Gewalt unter dem Titel Triumviri reipublicae constituendae verband. Nachdem es dem Octavius gelungen war, den Lepidus aller Macht zu berauben, und den Antonius gänzlich aus dem Wege zu räumen, gründete dieser im J. 727 unter dem Titel: Augustus und Princeps, die Kaiserwürde. Er selbst wußte zwar seine Rolle so zu spielen, daß scheinbar die Republik noch fortbestand, indem er sich als außerordentlicher Magistrat seine Würde auf 5 oder 10 Jahre erneuern ließ, so daß die außerordentliche Magistratur eines Cäsars und Imperators erst unter Diocletian, und besonders nach der Verlegung der Residenz in den Orient, in eine reinmonarchische Würde verwandelt ward; aber die Consulgewalt war zu einem bloßen Schatten hinabgesun-

Digitized by Google

ten. Es wurden zwar immer noch je zwei Consuln erwählt, aber ihre Gewalt bestand fast blos in dem Titel, wiewol sie die Ehrenzeichen der alten Consuln nicht nur beibehielten, sondern mit der Zeit sogar ihr äußerer Aufzug noch prächtiger ward, wie er sonst nur einem Triumphator gestattet wurde. Sie hatten noch den Vorsitz im Senate, und legten demselben die Verordnungen des Kaisers vor; sie gaben gewisse öffentliche Schauspiele, wie es schon in den Zeiten der Republik bisweilen geschehen war; sie verpachteten auch die öffentlichen Einkünfte, welches früher die Censoren gethan hatten (Digest. I, 10.), und beschäftigten sich auch mehr mit Rechtssachen, ernanten Vormünder, ließen Sclaven frei, erkanten besonders über Fideicommisse, und als später dafür ein Prätor eingesetzt wurde, über höhere Summen; aber der Kaiser hatte alle Statsgewalt in seiner Person vereinigt. Im J. 735 beschloß der Senat, Augustus solle immer das Consulat haben, da er sich dann wol selbst den Collegen wählte, aber auch andere in seine Stelle setzte; er war 13 Mal Consul, und zwar einige Jahre hinter einander mit Agrippa, legte sich jedoch nur 12 Fasces zu, und pflegte in der Mitte der beiden Consuln auf dem curulischen Stuhle zu sitzen. Unter August bestanden noch die Wahlcomitien des Volkes, welches er einige Consuln frei wählen ließ, während er andere empfahl, oder auch in unruhigen Zeiten sie selbst designirte. In spätern Zeiten zeigte er dem Volke schriftlich an, wen es wählen sollte; Tiberius übertrug aber die Wahl dem Senate, welcher jedoch nur die Consules ordinarios wählte, nach denen die Jahre gezählt wurden, wogegen der Kaiser die Consules suffectos selbst bestimte. Caligula stellte zwar anfangs die Volks-Wahlen wieder her, aber hob dieses schon im folgenden Jahre wieder auf. Um die Macht der Consuln noch mehr zu schwächen, schoben die Kaiser ein, welche und so viel sie wollten; dadurch wurden der Consules suffecti so viel, daß unter Commodus einmal 25 Consuln in einem Jahre waren. Die gewöhnliche Anzahl derselben in einem Jahre war der Zahl der Monate gleich; dazu kamen aber noch Consules honorarii, welche blos den Titel und Rang, aber keine Geschäfte hatten. Nero (Suet. Ner. 43.) trat einmal allein das Consulat an, weil das Schicksal wollte, daß die Gallier nur von einem Consul besiegt werden könten. Domitian, welcher 17 Mal das Consulat antrat, und andere Kaiser eröffneten gewöhnlich das Jahr, setzten alsdann aber andere Consuln in ihre Stelle, ob sie gleich alle Statsgeschäfte sich vorbehielten. Ungeachtet auch unter den Kaisern das Jahrgesetz beibehalten wurde, so ertheilten doch Kaiser und Senat die Freiheit von dieser Beschränkung, wem sie wollten, sowie es in den Zeiten der Republik zuweilen durch Gunst des Volkes geschehen war. Der an Jahren ältere war nicht mehr der erste Consul, sondern die lex Julia ertheilte diesen Vorzug der Mehrzahl der Kinder, Gell. II, 15. Die Amtsbewerbung fiel weg, aber andere Formalitäten blieben; in der ersten Versammlung des Senates nach ihrer Ernennung dankten sie dem Kaiser, wie früher dem Volke, welcher Sitte wir den Panegyricus des Plinius auf Trajan zu danken haben. Der letzte Consul, nach welchem die Jahre gezählt wurden, war Basilius Junior unter Justinian, n. u. c. 1294 oder 541 n. Chr. Geb., indem man noch 26 Jahre lang bis 566 post consulatum Basilii zählte. Aber die Kaiser fuhren immer fort, in ihrem ersten Regirungsjahre die Würde eines Consuls anzunehmen, bis mit Heraclius auch diese Gewohnheit ein Ende nahm. (*Grotefend.*)

CONSULAT. Handels-Consulat. Je mehr sich im Mittelalter das Gebiet des kräftig aufblühenden Handels erweiterte, um so schwieriger wurde die Beurtheilung von Rechtshändeln, welche neu geschaffene, dem alten Rechtsbrauch fremde Handelsverhältnisse betrafen; um so dringender das Bedürfniß einer, mehr als der gewöhnliche Rechtsgang verstattete, beschleunigten Entscheidung derselben. Sehr früh war es daher in den italienischen Handelsstädten üblich [1]), streitige Handelssachen der Beurtheilung und Entscheidung selbst gewählter sachverständiger Schiedsrichter zu unterwerfen; und je wohlthätiger für das Handelsinteresse sich dieser Brauch besonders dann erwies, wenn fern vom Vaterlande entstandene Handelszwiste ohne des fremden Rechts Dazwischenkunft geschlichtet werden konten, um so leichter mußte derselbe in der Handelswelt allgemeinen Eingang finden, und sich im Laufe der Zeiten zu einem der wichtigsten Handelsinstitute ausbilden. Der durch vorübergehendes Bedürfniß ins Leben gerufenen Handelsschiedsrichter finden wir als bleibender Autorität unter dem Namen Potestas s. Podestas mercatorum (*Ποτεστάτος, Podesta*), Bajulus s. Baillivus (*Βαϊοῦλος, Bailo*) und Consul (*Cossal*) schon zur Zeit der griechischen Kaiser, als Richter und Vorsteher der Niederlassungen italienischer Handelsleute in Constantinopel [2]), sowie in einer Urkunde des Königs Guido von Jerusalem vom J. 1190 — in welcher derselbe den Handelsleuten von Marseille die Bestellung eigener Consuln in Accon verstattet, — und in einer Urkunde König Jacobs von Aragonien vom Jahr 1268 — wodurch den Handelsleuten von Barcelona für die überseeischen Provinzen (in partibus ultramarinis et in terra de Romania) gleiche Begünstigungen bewilligt wurden, — am frühesten gedacht. In einer Urkunde vom J. 1328 werden sie auch *Regens dels mercadiers que van per mar* genant. Seit dem fünfzehnten und mehr noch im 16. Jahrh. wurde die Bestellung eigener Consuln allgemein üblich. Richard III. von England stellte im J. 1485 den florentinischen Kaufmann Lorenzo Strozzi als engländischen National-Consul in Pisa, Heinrich VIII. im J. 1522 den luccanischen Kaufmann Pansio de Balthazari als engländ. Consul für die Levante auf der Insel Candia an, wo diesem 1530 der Lond. Kaufmann Dionysius Harris nachfolgte; und durch ein königl. Edict wurden im J. 1563 in Paris, und 1566 in den

1) In Pisa, Lucca, Venedig und Genua. *Muratori* antiq. ital. med. aevi. Vol. II. diss. 30. p. 881. 87. 89. Vergl. *Martens* Précis du droit des Gens. T. I. p. 181. 2) Vgl. den Art. Podesta und *Du Fresne* Glossar. s. v. Bajulus, Consul, Potestas. Den Namen Baile führte der Generalconsul der Republik Venedig bei der hohen Pforte, der im Rang die dritte Stelle, gleich nach dem franz. und engl. Ambassadeur, einnahm, bis zum Untergange dieses Freistaats.

vorzüglichsten See- und Handelsstädten Frankreichs Consuln angestellt. Die Rechte und Pflichten dieser Consuln, welche schon in den alten Statuten Marseille's genauer bestimt waren, wurden aber besonders seit dem 17. Jahrhundert durch Verträge [3]) und Gesetze [4]) mehr und mehr festgestellt, sowie überhaupt die Bestallung der Consuln selbst ein Hoheitsrecht wurde, das weder Municipalstädten noch Handelsgesellschaften zusteht [5]).

Wie früher, so ist auch jetzt den Consuln die Handhabung der Handelsgerechtsame und das Handelsinteresse des Stats, welcher sie bestellt, in auswärtigen See- und Handelsstädten, für die sie ernant werden, übertragen, und ihre Function besteht daher hauptsächlich darin, über wichtige Handelsgegenstände Berichte an ihren Hof zu erstatten, und den Unterthanen der Regirung, welche sie angestellt hat, im Auslande Schutz zu verschaffen; rücksichtlich der Vorrechte aber sind die Consuln in Afrika und der Levante von denen in den vorzüglichsten europäischen See- und Handelsstädten wohl zu unterscheiden. Wenn schon die Consuln in der Levante mehrentheils in einer Art von Abhängigkeit von dem Gesandten ihres Hofes zu Constantinopel stehen, so haben sie doch, wie die Consuln in den afrikanischen Staten, einen höhern Rang und größern Einfluß, indem ihnen die meisten diplomatischen Vorrechte zustehen [6]), denn sie erhalten, wie die Gesandten, ein Creditiv, dürfen Hausgottesdienst halten und haben die Jurisdiction über ihre Landsleute, die sich jedoch in Criminalfällen in der Regel darauf beschränkt, daß sie die Verbrecher, zur Vollstreckung des Urtheils, in ihr Vaterland zurücksenden. — Ziemlich gleiche Vorrechte sind in neuern Zeiten auch den Consuln in den asiatischen und amerikanischen Staten ertheilt worden, wohin politische Verhältnisse die Absendung von diplomatischen Personen höhern Ranges nicht verstatteten. Weit beschränkter sind dagegen die Vorrechte der in den europäischen See- und Handelsstädten angestellten Consuln, welche weder einen repräsentativen Charakter, noch die Vorrechte und Exemtionen der Gesandten [7]) und Anspruch auf diplomatisches Ceremoniel haben [8]). Nicht selten Unterthanen des Landes, in welchem sie residiren, erhalten sie zwar mehr persönliche Aufmerksamkeit und Schutz als andere Fremde oder einheimische Statsbürger, in der Regel aber sind sie weder von persönlichen Abgaben noch von der Civilgerichtsbarkeit ihres Wohnorts befreit [9]); und selbst wenn ihnen diese letztere bewilligt ist, so wird in Criminalfällen ihre Auslieferung vom Auslande weder nachgesucht, noch vom Inlande zugestanden, wenn sie geborne Unterthanen des Landes sind, wo das Verbrechen verübt wurde [10]). Sie werden zwar von auswärtigen Souverainen ernant, erhalten aber keine Creditive, sondern nur Bestallungsbriefe, und müssen von dem State, in welchem sie sich aufhalten, anerkant und (durch ein sogenantes Exequatur) bestätigt werden, und über die Unterthanen des Landes, von welchem sie bestellt worden, steht ihnen in der Regel nur eine sehr beschränkte Civilgerichtsbarkeit in Handelsstreitigkeiten zu.

In neuern Zeiten theilt man die Consuln in 1) Generalconsuln, welche für mehre Handelsplätze ernant, oder denen mehre Consuln untergeordnet sind. 2) Consuln und 3) Viceconsuln, welche in der Regel den Consuln bei einem großen Geschäftskreise zugeordnet sind, in welchem Falle denselben auch häufig noch besondere Consulatsecretäre gestattet werden [11]).

(*Leonhardi.*)

**CONSUMTION** ist der statswirthschaftliche Kunstausdruck, französisch Consommation, für den Gegensatz der Production, für den Verbrauch oder die Verzehrung der gewonnenen Güter zur Befriedigung eines Bedürfnisses, wodurch er sich von der Zerstörung unterscheidet. Dieser Verbrauch geschieht entweder mit der Vernichtung des Werthes, wie z. B. bei dem Brennholze, oder durch Umwandlung, ja selbst mit Vermehrung des Werthes, wie z. B. bei dem Saatkorn, welches verbraucht ist, sobald es ausgesäet, aber nicht zerstört, sondern vielmehr höher verwerthet ist; zerstört kann es aber durch Naturereignisse werden. In Hinsicht auf die erwähnte Werthserhaltung hat das Wort Verbrauch oder Verzehrung seine Unbequemlichkeit. Der Gebrauch jener Wörter in ihrer statswirthschaftlichen Bedeutung schreibt sich von den Physiocraten her, welche die Wechselwirkungen zwischen Production und Consumtion meisterhaft entwickelten, und nur darin, obgleich wol für ihre politische Tendenz richtig berechnet, fehlten, daß sie dem statswirthschaftlichen

3) So in dem Vertrage zwischen England und Dänemark vom J. 1664, zwischen Schweden und Sicilien v. J. 1742, zwischen Dänemark und Sicilien v. J. 1748, zwischen Spanien und Frankreich v. 1769 und zwischen Dänemark und Genua v. 1789. Vergl. *de Steck* Essai sur les Consuls (Berlin 1790. 8.) p. 24. *Martens* Recueil des principaux traités. T. I. p. 242. 4) S. D. in Dänemark vom 10. Febr. 1749, in Frankreich vom 7. April 1759 und vom J. 1781. Vergl. Moser europ. Völkerrecht, Th. VII. S. 831. Nouv. extraord. 1759. N. 44. *de Steck* essai p. 71. — Die Verordnungen über die amtlichen Verhältnisse der preuß. Consuls sind in v. Rabe's Hilfsbuch (Berlin 1826. 8.) Thl. II. S. 93 nachgewiesen. 5) Außer v. Steck's vortrefflicher Schrift vergl. *Fr. Borel* de l'origine et des fonctions des consuls. Petersb. 1808. 8. *Dav. Warden* a treatise on the nature, the progress and the influence of the establishement of the consuls. Lond. 1813. 8. Franz. von *Bern. Barrère de Morlaix.* Paris 1815. 8. 6) Rath Bynkershoek tract. de foro legator. p. 483, behauptet v. Römer (Grundsätze über die Gesandtschaften. Gotha 1788. S. 123), daß der holländische Consul in Algier der Gerichtsbarkeit des Dey unterworfen gewesen sey. 7) Ausnahmsweise wird in dem Handelsvertrage zwischen Frankreich und Hamburg v. J. 1769. Art. sep. 2. dem Consul der gesandtschaftliche Gottesdienst in seinem Hause verstattet. v. Martens Einl. in d. europ. Völkerrecht, S. 178.

8) Wenn auch die Consuln unter einander über die Präcedenz nach dem Range ihrer Höfe streitig sind, so würden sie diesen doch selbst keinem Gesandten dritter Klasse bestreiten können. Moser's Versuch d. europ. Völkerrechts. Thl. VII. S. 844. 9) *Bynkershoek* de foro comp. leg. T. X. §. 5. 6. *Wiquefort*, le parfait ambassadeur L. I. p. 5. Sie müssen daher eine Befreiung nachweisen, wenn sie dieselbe in Anspruch nehmen wollen. v. Martens Einleit. in das europ. Völkerrecht, S. 177, wo auch die v. Vattel (Völkerrecht. A. d. Franz. übers. v. J. Ph. Schulin. Thl. II. S. 46.) behauptete Nothwendigkeit einer Befreiung von der Criminalgerichtsbarkeit mit Recht bezweifelt wird. 10) Politz Statswissenschaften, Thl. V. (2te Ausg. Leipz. 1828. 8.) S. 310. 11) (v. Rehbinder) Nachr. u. Bemerk. üb. d. algier. Stat. Thl. II. S. 428.

Eintheilungsgrunde einen rechtlichen beifügten, und so den Producenten die Grund- und Zehntherren beifügten, während sie alle Arbeiter, die sich nicht mit dem Landbau beschäftigten, zu den Consumenten zählten. Den Verbrauch von jenen nanten sie Genuß, jouissance, und wie der reichste Landbau den reichsten Genuß gäbe, so sey auch wieder oberster Wirthschaftsgrundsatz, den vielfachsten Genuß mit den geringsten Kosten zu erreichen. „Aber die Unterhaltskosten der Gewerbarbeiter sey reiner Verbrauch oder Vernichtung von Productionen, und nicht Reproduction, weil die ganze Classe nur von der allmähligen Bezahlung ihres Arbeitslohnes unterhalten werde, welches sich von einer Verwendung von Lebensmitteln nicht trennen lasse, d. h. von einer reinen Verbrauchsausgabe, ohne Wiedererzeugung des so verbrauchten Vorrathes, der völlig von dem jährlichen Landertrage entnommen werde." Physiocratie S. 50. Adam Smith bewies nun zwar, daß der Unterhalt der Gewerbarbeiter nicht reiner Verlust sey, weil sie den Werth dafür liefern, aber machte diesen Werth von seiner Verwendungsweise abhängig. Dagegen bemerkte Graf Lauderdale: also ist mein Koch nicht productiv, wenn er für mich Pasteten backt, und er ist es, wenn er sie andern verkauft! Um in der Lehre von dem Verbrauche klar zu sehen, muß man zuvörderst an die Sachen selbst ohne Einmischung der Personen, von denen sie einerseits geliefert und andererseits benutzt werden, sich halten. Gegenstand des Verbrauchs ist der ganze Arbeitsertrag, worin er bestehe; es scheinen aber davon die immateriellen Güter: als Kentnisse, Talente ausgeschlossen zu seyn, obgleich Storch sie mit aufführt. Sie eignen sich nicht, wie die materiellen Güter zu einer Veräußerung, und verbleiben nach der Anwendung für andere, die einer Vermittlung durch Sprache oder Zeichen, Bild u. s. w. nothwendig bedarf, ihrem Besitzer unverändert. Bei dem Verbrauche haben die Physiocraten das Verdienst, die vorherrschende Wichtigkeit der Landeserzeugnisse und ihrer Verwendung erwiesen zu haben. Die Vorräthe von Lebensmitteln, welche jährlich dem Boden abgewonnen werden, verbrauchen sich auch jährlich, und die lagernden Vorräthe sind kaum hinreichend, um bei Misernten durchzuhelfen, die sich ebenso wenig abwenden lassen, als wir eine plötzliche bedeutende Vermehrung der Ernten zu erreichen vermögen. Da der Verbrauch der Lebensmittel sich zuletzt nach dem Maße des nothwendigen Lebensunterhalts richtet, und da überall, wo nicht Sklaverei besteht, mehr Menschen leben wollen, als leben können, so kann eine Beschränkung des Verbrauchs der Lebensmittel ohne vermehrtes Leiden der Armen nicht geschehen, obgleich sie bei jeder Misernte erfolgen muß. Auf der andern Seite würden Millionen über Millionen mehr leben können, wenn Jeder sich auf das nothwendigste und einfachste Maß des Lebensunterhalts, z. B. auf Kartoffeln beschränken wollte. So wenig ein solcher Verbrauch des Erntevorrathes zweckmäßig seyn würde, so schwierig ist die Beantwortung der Frage, wie soll er verbraucht werden? Vor allem so, daß die Verwendung den blühendsten Landbau zur Folge hat, antwortet man zwar, aber wir haben erlebt, wie es geht, wenn unverhältnißmäßige Verwendungen zur Verbesserung des Landertrags einer kümmerlichen Gewerbsamkeit gegenüber gemacht werden. Der Verbrauch für das landwirthschaftliche Arbeitslohn ist in guter Ordnung, wenn die Arbeitskräfte dadurch in vollem Maße und nachhaltig unterhalten werden. Der Verbrauch für die Gewerbarbeit wird auf doppelte Weise wohlthätig, denn er geschieht nur gegen Abgabe des gleichen Werthes mit dem verbrauchten, oder mit andern Worten die Gewerbsamkeit bezahlt, was ihr geliefert wird; und sie verwerthet dann ferner das Gelieferte zu dem erstaunlichsten Ertrage. Sie läßt durch ihre Maschinen mehr leisten als menschliche Arbeitskräfte vermögen, und macht es möglich, daß eine einzige Stadt mehr Einkommen als große Provinzen hat, und mehr Steuern zahlt, als diese. Aber die Gewerbsamkeit kann überhaupt, und besonders durch die Wunder des Maschinendienstes ihre Erzeugnisse willkürlich und plötzlich vermehren, und der Verbrauch derselben kann sehr beschränkt werden; ja es läßt sich denken, daß er eine Zeitlang völlig stockt, daß weder Neubauten gemacht, noch Kleider und Geräthe angeschafft werden. Die Ungewißheit dieses Verbrauchs und also auch des Erwerbes wird noch dadurch vermehrt, daß der Verbrauch der Gewerbwaaren zum Theil vom Auslande geschieht, und dort vielen Zufällen, selbst Verboten ausgesetzt ist. Nimt man nun noch die Wirkungen des Eigenthums hinzu, welches den Arbeitsertrag mit den Grundzins- und Arbeitsherren zu theilen zwingt, so erkent man, daß die Gewerbarbeiter in einer weit schlimmern Lage als die Landarbeiter sind. Übergroßes Landeigenthum führt zwar auch zu der schlechtesten, der Tagelöhnerwirthschaft, diese kann aber in einem gewerbreichen Lande nicht allgemein werden; dagegen ist grade in dem gewerbreichsten Lande, welches also die größte Gewerbbevölkerung hat, das Elend unter ihr in allen Gestalten unvermeidlich, selbst bei der sorgsamsten und kräftigsten Armenpflege unvermeidlich. Bei solchen Erfahrungen ist dennoch, besonders von Say mit aller Kunst, die Lehre aufgestellt: Alles was jährlich gewonnen, werde auch verbraucht werden, wenn jeder nur verbrauchen dürfe, was und soviel er wolle. An dem Willen fehle es nicht, und zum Können müsse die Statswirthschaft Freiheit und Gelegenheit geben. Nun läßt sich allerdings eine glänzende Schilderung von den statswirthschaftlichen Erfolgen geben, welche gewiß eintreten würden, wenn einmal Milliarden, die in so vielen Kriegen verschwendet worden, zur Beförderung des Landbaues, Gewerbes und Handels verwendet, dem Verkehr alle Hilfsmittel gegeben und die Betriebsamkeit überall angespornt würde. Aber das hat wieder seine Grenze, und an dieser würde man sich mit gesteigertem Verbrauche und Bevölkerungsstande grade in derselben Verlegenheit wieder befinden, wie die Lage des engländischen Gewerbstandes beweist. Der alte Stoische Grundsatz: Nichts zuviel, scheint auch in der Lehre des Verbrauchs, der beste Rath zu seyn. Eine verhältnißmäßige Vertheilung des Verbrauchs zur gleichmäßigen Bekräftigung aller statswirthschaftlichen Betrie-

Digitized by Google

be scheint ihn jedem Theile zu seiner fortschreitenden Entwickelung zu sichern.

Der Verbrauch der Geldkräfte ist im Einzelnen und Ganzen sehr verschieden. Jeder Zahlende verbraucht seine Geldkraft, aber der Zahlungsempfänger erhält sie von ihm, und sie verbleibt also dem Ganzen. Es kann aber schon der Einzelne mehr Geldkräfte verbrauchen, als er eigentlich hat, indem er sich über sein Vermögen verschuldet. Wenn übrigens Adam Smith meint, ein Volk von lauter Verschwendern könne nicht bestehen, so läßt sich dagegen bemerken, daß der eine den andern schon in den Schranken halten werde; und der Verbrauch des großen Haufens beschränkt sich auf doppelte Weise, denn sein Erwerb reicht nur grade zu dem nothwendigsten Lebensbedarf hin, und borgen kann er nicht, weil ihm Niemand leiht. Der Stat kann dagegen den Verbrauch fremder Geldkräfte weiter als Privatpersonen treiben, weil sich sein Vermögen weit weniger berechnen läßt, und weil er durch einen solchen Verbrauch die Geldkräfte der Einzelnen vermehrt, die bei statswirthschaftlicher Verwendung derselben ihm neue Mittel gewähren, sein Steuereinkommen, und dadurch seine Zahlungsfähigkeit zu verbessern. Übertritt er aber den Verbrauch der Geldkräfte bis zur Zahlungsunfähigkeit, so sind unbeschreibliche Zerrüttungen die Folge davon. Die Geldkräfte, welche zur Bestreitung des Statsaufwandes verbraucht werden, sollen sich eigentlich sämtlich wieder verwerthen, und allen die Vortheile liefern, welche die Einzelnen sich nicht zu verschaffen vermögen. Aber der Verbrauch dieser Geldkräfte kann großentheils nur in der Hauptstadt geschehen, und da sie vom ganzen Lande durch Steuern zusammengebracht werden, so bereichert dieser Verbrauch die Hauptstadt auf Kosten des Landes. Das statswirthschaftliche Interesse erfodert daher, diesen Verbrauch der Geldkräfte in der Hauptstadt auf das Nothwendigste zu beschränken. Durch das entgegengesetzte Verfahren, durch den größtmöglichen Verbrauch dieser Geldkräfte in der Hauptstadt, durch die Verbindung von Bankiergeschäften mit der Steuererhebung und Schatzverwaltung, durch alle die Kunstmittel, um die Geldkräfte des Landes in die Hauptstadt und den Schatz zu ziehen, läßt sich wol erreichen, eine volkreiche, glänzende Hauptstadt zu haben, wie denn August sagte: „ich fand Rom von Backsteinen und hinterlasse es von Marmor;" aber wahres Gedeihen ist in einer solchen künstlich emporgetriebenen Hauptstadt nicht. Der Verbrauch des Lebens durch Leidenschaft oder Armuth ist in ihr eben so rasch als ungeheuer, die falsche Geldbewegung dort hält den Wohlstand im Lande nieder, und läßt sich ohne allgemeine Zerrüttung doch auch nicht wieder ändern, da von dem Verbrauche der Hauptstadt dann großentheils der Absatz der Landeserzeugnisse abhängt, um nicht mehr zu erwähnen. Übrigens kann die Auflösung des Stats zuletzt die Folge davon seyn.

Die Entwerthung, welche die Zeit an den Gütern macht, und die Entwerthung durch den Überfluß, durch die Mode, oder den veränderten Bedarf soll hier nur noch dem Namen nach angeführt werden, da sie nicht unter den Begriff des Verbrauchs, sondern entweder der Zerstörung, oder bloßer Werths- und Preisveränderung, gehört, weil sie nicht aus der Anwendung des Werths zur Befriedigung eines Bedürfnisses entsteht. Sie beruht vielmehr wenigstens auf einer verminderten Brauchbarkeit für diesen Zweck, wenn nicht auf völliger Unbrauchbarkeit. Wo aber diese, wo Zerstörung ist, da ist keine Statswirthschaft. (*v. Bosse.*)

CONSUS (von Consere, rathen) bei den Römern der Gott geheimer Anschläge (Aug. de Civ. D. 4, 11), welchem alljährlich am 18. Aug. die Consualia gefeiert wurden, zum Andenken an den Raub der Sabinerinnen; denn seiner Eingebung schrieb man diesen Plan des Romulus zur Bevölkerung Roms zu. In der Mitte des Circus Maximus stand sein Altar, jedoch nur während der feierlichen Spiele, und nach denselben wurde er allezeit vergraben. (Liv. 1, 9. Ovid. Fast. 3, 179. Plut. Rom. 14.) Plutarch (Qu. Rom. 45.) erklärt den Consus für den Neptunus equester; Dionys von Halikarnaß (2, 31.) für den Erderschütterer Poseidon, der jedoch sonst nirgend einen unterirdischen Altar habe, wie hier. Er unternimt es nicht, diesen Gebrauch zu enträthseln. (*H.*)

Consuvius s. Consevius.

Contagio s. Ansteckung.

CONTARINI, eines der ältesten und angesehensten adeligen Geschlechter zu Venedig, dessen Name von Contadini (Landleute) hergeleitet wird. Es gehörte nicht nur zu den alten herzoglichen Häusern [1]), sondern auch zu den sogenanten zwölf Aposteln d. h. zu den Familien, die von den zwölf Tribunen herstammen, welche im Jahre 697 den ersten Dogen wählten. Kein anderes venedigsches Haus kann sich, wie dieses, rühmen, acht Dogen der Republik gegeben zu haben. Auch war zu den Zeiten derselben der älteste Contarini del Zaffo erblicher Ritter der goldenen Stole [2]). Ihre Reichthümer erwarben sich die Contarini in Tanger, Tunis und Barba [3]) in den Jahrhunderten, während welcher die Venediger in diesen Ländern Waarenniederlagen und Handelsconsuln unterhielten. Aus den nachstehenden Andeutungen wird es sich ergeben, wie dieselben von ihren Besitzern oft auf das Rühmlichste entweder zur Gründung nützlicher, öffentlicher Anstalten oder zu Gunsten der Wissenschaften mit verwendet worden sind. Noch jetzt unterhält der gelehrte Naturforscher Graf *Niccolò Contarini* a San Samuele

1) Case ducali vecchie. Man nante in Venedig herzogliche Häuser diejenigen, aus welchen Dogen gewählt worden waren. 2) Cavaliere della Stola d'oro. — „On ignore l'origine de cette distinction purement honorifique, qui était héréditaire dans les maisons Contarini, Querini et Morosini." *Daru* Histoire de la République de Venise. Troisième édition. Paris MDCCCXXVI. Tome VII. p. 256. An diesen drei Familien rechnet *Carli* (Mémoires historiques et politiques sur la République de Venise rédigés en 1792. I. p. 123) noch die Mezzenico, die allerdings auch erbliche Ritter der goldenen Stola waren. Siehe Meier Beschreibung von Venedig II. S. 208. 3) Graf von Martens. Reise nach Venedig. Ulm 1824. II. S. 49. *Daru* a. a. O. III p. 267.

zu Venedig bedeutende naturhistorische Samlungen 4). Überhaupt haben sich Mitglieder dieser Familien fast in allen Fächern ausgezeichnet. Wir wollen die Merkwürdigsten nach alphabetischer Ordnung ihrer Vornamen hier anführen:

Alvisi, starb 1653 im 54. Jahre seines Alters. Mag auch seine in der Kirche Santa Maria dell' Orto zu Venedig befindliche Grabschrift nach Keyßler's Ansichten 5) etwas hochtönend klingen, immer bleibt ihm der Ruhm den Unterhandlungen des für das europäische Statensystem so wichtigen westphälischen Friedens (1648) als außerordentlicher Gesandter der Republik und, in ihrem Namen, als Vermittler 6) beigewohnt zu haben. Auch ward er zum Bailo d. h. venedigschen Gesandten in Constantinopel ernant; bekantlich die einträglichste Stelle, welche die Signorie zu vergeben hatte.

Angiolo, ein Neffe des Generals Domenico. Nach einer den ernsten Studien ausschließlich gewidmeten Jugend trat er in den Statsdienst, für welchen er geschaffen war. Kaum gibt es ein bedeutendes Amt, das er nicht bekleidet hätte. Er starb als Procuratore di St. Marco im Jahre 1657 und war zu ordentlichen und außerordentlichen Gesandschaften der Republik bei den Königen von Frankreich und von England, dem Kaiser Ferdinand III. und den Päpsten Urban VIII. und Innocenz X. gebraucht worden. Sein marmornes Brustbild mit einer seine hohen Verdienste ehrenden Inschrift stehet nicht weit vom Eingang in der Parochialkirche St. Stefano zu Venedig 7).

Ambrogio. Während der Kriege mit dem Eroberer von Constantinopel (Muhamed II. Bujuk), der den Venedigern bereits Negropont entrissen hatte, trat die Republik in nähere Verbindung mit dem Könige von Persien Usum-Hassan. Zu dem Ende sendete sie an ihn Ambrosius Contarini ab. Am 23. Februar 1473 verließ er Venedig und erreichte zu Lande das Ziel. Den Rückweg wählte er über das caspische Meer, die Wolga, Astrachan, Rußland, Polen und Teutschland, so daß er am 10. April 1477 wieder in der Vaterstadt eintraf. Damals war die Kunde der von ihm gesehenen Länder in Italien nur sehr unvollkommen, weswegen die Beschreibung dieser fast dreijährigen Reise, bei ihrem Erscheinen, großes Aufsehen erregte. Sie erschien zuerst unter dem Titel: Viaggio ad Uxuncassam re di Persia. In Venezia, per Anibale Fosia 1487 in 4. und ist abgedruckt in einer der seltensten Aldinen: Viaggi fatti da Vinetia alla Tana, in Persia, in Iodia et in Constantinopoli. Vinegia (figlivoli di Aldo) 1543. fl. 8. In Jacob. *Geuderi* Scriptores rerum persicarum. Francof. 1601 stehet sie in's Lateinische und in *van der Aa* Recueil de divers voyages curieux in's Französische übersetzt. Wer über das Leben des Verfassers und die Ergebnisse seiner Reisebemerkungen nähere Auskunft zu erhalten wünscht, findet über beides ausführliche Nachrichten in dem mit Recht geschätzten Werke des Cardinals D. Placido *Zurla* betitelt: Di Marco Polo e degli altri viaggiatori Veneziani più illustri, con appendice sulle antiche mappe idrografiche lavarati in Venezia. Venezia 1819 in 4. Vol. II. cap. V.

Andrea. Nach dem im Jahre 1367 erfolgten Tode des Dogen Marco Cornaro fiel die Wahl auf ihn. Um sich derselben zu entziehen, wozu allerdings in der kurz zuvor getroffenen, das Ansehen und die Macht dieser höchsten Statswürde gleich beschränkenden Bestimmungen wol einiger Grund liegen mochte, flüchtete er in das Paduanische. Doch vergebens; denn von dem Senate mit entehrender Strafe bedrohet, trat er die Regirung an, die er ruhmwürdig funfzehn Jahre hindurch führte. Sie fiel gerade in schwierige Zeiten, wie die Kriege der Republik mit Triest, dem Herrn von Padua (Francesco Carrara), dem Könige von Ungarn, dem Herzoge von Östreich, Genua, die Zwistigkeiten mit dem Bischofe Paolo Foscari u. s. w. es bewiesen. Vor allen Dingen war der Krieg mit Genua einer der wichtigsten, den Venedig jemals geführt hat. Schon hatten die genuesischen Flotten der zum Dogado gehörenden Stadt Chiozza sich bemächtiget, da bestieg am 21. December 1379 der Doge die Hauptgaleere mit dem feierlichen Schwure erst nach Wiedereroberung des so nahe liegenden Orts nach Venedig zurückzukehren. Durch diesen festen Entschluß erweckte der siebenzigjährige Greis den gesunkenen Muth der Venediger von neuem. Außer diesem Beweise von persönlicher Aufopferung bethätigte er noch seine glühende Vaterlandsliebe, indem er, um dem außerordentlichen Geldmangel des Stats abzuhelfen, seine Güter und sein Silbergeräth verpfändete. Ihm gebührt der Ruhm, mit Victor Pisani, Carlo Zeno und Taddeo Giustiniani, Venedig von dem Untergange gerettet zu haben. Auch ließ er die 1365 abgebrante Kirche St. Maria delle Virgini mit dem damit verbundenen Augustiner-Nonnenkloster prächtig wieder aufbauen. So viele Verdienste fanden auch eine gerechte Anerkennung; denn die Signorie ließ bei seinem aus Alterschwäche am 5. Juni 1382 erfolgten Ableben, eine öffentliche Leichenrede halten, eine Ehre, die bis dahin noch keinem Dogen widerfahren war. Auch wurde auf Kosten der Republik seine Rückkehr nach dem über die Genueser erfochtenen Siege bildlich dargestellt. Es ist eine der spätern aber auch eine der vorzüglichsten Arbeiten von Paolo Veronese und hängt in der Sala del Maggior Con-

---

4) G. von Martens a. a. O. I. 367. II. 90. 390. Der Verfasser nent den Grafen Niccolò Contarini den liebenswürdigsten, gelehrtesten und eifrigsten jetzt lebenden Naturforscher Venedigs, dem sein Werk sehr viel zu verdanken habe. 5) Reisen II. 1163. 6) „Mediatores: 1—, 2. Aloysius Contareno, Eques, Patricius Venetus, Extraordinarius ad pacis tractatus universalis Legatus et Reipublicae Venetae nomine, Mediator." von *Meiern* Acta pacis Westphalicae publica. Hannover MDCCXXXIV. in Fol. Vorrede. Beilagen S. 1., wo seine gesandtschaftlichen Berichte abgedruckt stehen. Vgl. auch *Daru* Histoire de la République de Venise. Pièces justificatives Sect. III. §. 8. Was der Verfasser a. a. O. Pièces justificatives V. §. 2. von einem Thomas Contarini sagt, der venedigscher bevollmächtigter Gesandter bei dem Friedenscongresse zu Münster gewesen seyn soll, beruhet auf einer Verwechslung der Namen. 7) Keyßler's Reisen II. 1174. *Moschini* Guida per la città di Venezia. Venezia MDCCCXV. II. 387.

figlio [8]). Sein in der Parochialkirche St. Stefano befindliches Grabmal beurkundet, daß unter seiner Regirung die Venediger sich zuerst des schweren Geschützes bedient haben.

Antonio, Patriarch von Venedig und Primas von Dalmatien. Außer dem Verdienste diese erste geistliche Würde seines Vaterlandes mit Auszeichnung bekleidet zu haben, hat er nicht nur den Palast des Patriarchen verschönern, sondern auch in dessen Hauptsaal eine vollständige, später noch fortgesetzte Reihefolge von Bildnissen seiner sämtlichen Amtsvorgänger aufstellen lassen [9]).

Bernardino. Der kühnsten Entwürfe fähig, ließ die Riesenstärke seines Körpers ihn gern an der Spitze der untergebenen albanesischen Reuterei gefährliche Unternehmungen wagen. Auch bietet sein Leben eine Merkwürdigkeit dar, die in den venedigschen Jahrbüchern beispiellos dastehet. Sein durch ein gutes Gemälde von Antonio Aliense verewigter Vorschlag dem Herzoge Ludwig Sforza (il Moro) mitten in einem Kriegsrathe den Kopf zu spalten, ward von den Dieci nicht angenommen! Bernardin, einer der besten Parteigänger seiner Zeit, blieb in einem Kriege, den 1496 die Republik in Neapel führte [10]).

Bertucci, einer der zwölf Wahlherren, die nach der Eroberung von Constantinopel durch die Kreuzfahrer im Jahre 1204 den Grafen Balduin von Flandern zum Kaiser von Byzanz ernanten [11]) — Ein anderer Bertucci bekleidete die wichtige Stelle eines der Advogadori del Commun als im Jahre 1628 die zwischen dem Doge Johann Cornaro und dem Edeln Reniero Zeno entstandenen Zwistigkeiten zwei feindlich entgegengesetzte Parteien hervorbrachten. Die Zenisten und Cornaristen, wie man sie nante, erregten bald gefährliche Unruhen. Da trat Bertucci Contarini, ein Schwiegersohn des Zeno, im großen Rathe auf und bewirkte durch die von ihm gehaltene ausführliche Rede am 17. September des vorhin erwähnten Jahres, wie der Kunstausdruck lautete, per intromissione die Vernichtung der von den Zehn getroffenen gesetzwidrigen Verfügungen [12]). Die Jahrbücher der Republik haben nur wenige ähnliche Beispiele von amtlichem Muthe gegen die Willkür des für allmächtig gehaltenen Consiglio dei Dieci aufzuweisen.

Carlo. Nach Francesco Molino ward er den 25sten März 1656 zum Dogen der Republik erwählt; starb aber schon in dem darauf folgenden Jahre. Er liegt in der Kirche St. Bonaventura begraben; seine Büste stehet in St. Vitale [13]). Während seiner kurzen Regirung erfocht Lazaro Mocenigo am 26sten Juni 1656 bei den Dardanellen einen Sieg über die Türken und es kamen eilf das innere venedigsche Statsrecht angehende Gesetze zu dem Statutenbuche der Republik [14]).

Carlo. In der am 5ten December 1779 gehaltenen Versamlung des großen Rathes wagte er es, den inneren Zustand der Republik zu schildern und verlangte eine niedrigere Taxe der Lebensmittel, kräftige Einschränkung des überhand nehmenden übertriebenen Aufwands und bessere Erziehungsanstalten, um durch die letzten die Sitten zu verbessern. Dadurch wurden Erörterungen herbeigeführt, die erst am 21sten März 1781 sich dadurch endigten, daß das Consiglio dei Dieci den freimüthigen Urheber nach Cattaro verwies [15]).

Domenico I. Ausgezeichnet war die Weisheit, mit welcher er als Doge 27 Jahre von 1043 [16]) bis 1073 die Republik regirte. Während dieser Zeit ward der Bau der St. Marcuskirche beendiget. Auch bauete er die von dem kriegerischen Patriarchen von Aquileja verbrante Stadt Grado wieder auf. An der Spitze einer bedeutenden Seemacht unterwarf er im J. 1065 die empörte Stadt Zara, wobei seine Mäßigung gerühmt wird. Er nahm den Titel eines Herzogs von Dalmatien wieder an, den sein Vorgänger, Flabenigo, aus Haß gegen die Urseoler, nicht geführt hatte. Ein ihm zu Ehren errichtetes Denkmal ziert die Kirche St. Niccolò del Lido, die er um das Jahr 1044 hat bauen lassen [17]).

Domenico II. als Doge der Nachfolger von Johannes Pesaro im J. 1660. Schon fünf Jahre vor dem Antritt seiner Regirung, die bis 1674 dauerte, hatte Venedig abermals einen Krieg mit den Türken begonnen, dessen Gegenstand der Besitz der Insel Candia war. Nach einer dreijährigen heldenmüthigen Vertheidigung mußte Francesco Morosini die Insel am 26sten September 1667 übergeben, worauf bald der Friede erfolgte. Übrigens entsprach Domenico Contarini durch seine Klugheit, den Erwartungen, die man bei seiner Thronbesteigung allgemein von ihm hegte. Fast eben so eifrig als der vorhin genante Doge Andreas hatte er gesucht, der ihm zugedachten Ehre zu entgehen. Während seiner Amtsführung wurden die Deputati per la provision di denaro per la guerra und der Maggistrato alla compilazione delle leggi gestiftet. Die ersten hatten zum Zwecke, den durch den Krieg erschöpften Statsschatz wieder zu füllen, während den letzten, unter Zuziehung des berühmten Rechtsgelehrten Marino Angeli (il Compilator) der Auftrag oblag, die sämtlichen das venedigsche Statsrecht betreffenden gesetzlichen Bestimmungen wissenschaftlich zu ordnen.

Domenico, der Oheim des oben genanten Angiolo, starb 1650. Er war nicht nur Provedidore generale d. h. Statthalter der Republik in einer ihrer überseeischen Provinzen (oltra mare) gewesen, sondern hatte auch, als General, die venedigschen Truppen befehliget. Franz I. König von Frankreich [18]) während seines Bundes mit der Signorie, schenkte ihm die Lilien in sein Wapen, welche die Contarini seit dieser Zeit führen. Ein prächtiges

8) Maier's Beschreibung von Venedig. Zweite Aufl. Leipzig 1795. I, 50, 212, 279. *Moschini* l. c. I, 440, 589. 9) Maier a. a. O. I. 49. 10) *Daru* l. c. livre XX. 18. Le Bret Statsgeschichte von Venedig. II. 829. *Moschini* l. c. I. 445. 11) Le Bret a. a. O. III. 349. *Curti* Mémoires sur la république de Venise. II. 165. 12) Le Bret a. a. O. I. 441. 13) *Moschini* a. a. O. I. 596. 14) Le Bret a. a. O. III. 679.

15) *Daru* l. c. XXXV. §. 21. und Pièces justificatives Sect. III. §. 9. 1779—1781. 16) Le Bret a. a. O. I. 269. *Daru* l. c. I. 102. 17) *Moschini* l. c. II. 382. *Corner* delle Chiese venete. 7 Bände in 4. 18) Nicht Heinrich III. wie Maier a. a. O. I. S. 279 sagt.

Grabmal, mit Domenico's Bildsäule zu Pferde, ziert den Eingang der Pfarrkirche St. Stefano zu Venedig [19]).

Enrico, war Bischof von Castello als unter dem Doge Vital Michieli im Jahre 1098 die Republik mit zweihundert Schiffen ihre erste Theilnahme an den Kreuzzügen bethätigte. Er besiegte diese Flotte, die weniger gegen die Ungläubigen leistete als gegen die pisanischen Schiffe und gegen Smyrna, das von ihr geplündert ward [20]).

Federico, Procurator di St. Marco, hochverdient als Mitstifter der mit der Marcusbibliothek verbundenen Samlung von griechischen und römischen Alterthümern. Eine in Marmor eingegrabene Inschrift drückt den Dank der Republik für diese Schenkung aus, deren erste Anordnung dem berühmten Baumeister Scamozzi unter Contarini's Aufsicht im Jahre 1597 aufgetragen ward [21]). Er starb 1613 über 75 Jahre alt. Sein Bildniß ist auf dem auf seine Kosten von Antonio Aliense gemalten Altarblatte in der Kirche delle Zitelle zu sehen, die Andrea Palladio gebauet hat [22]).

Francesco, Bischof von Baffo. S. unten Giovanni Pietro. Über sein Benehmen bei der Belagerung von Nicosia verdient *de Thoue* historiarum sui temporis opera. Francof. fol. 931. nachgelesen zu werden.

Francesco, hatte sich durch seine Gesandtschaften an den wichtigsten europäischen Höfen [23]) und durch seine Verwaltung des Amtes eines Procuratore di St. Marco ausgezeichnet, als er nach dem Tode des Dogen Antonio Priuli 1623 selbst zum Oberhaupt der Republik erhoben ward. Während seiner kurzen Regirung, denn er starb bereits am 6. December 1624, beschäftigte ihn hauptsächlich die bekante Angelegenheit des Veltelins, deren Beendigung er indessen nicht erlebte. Sein Marmorbildniß ist in der von Palma geschmückten Contarinischen Capelle in der Kirche St. Francesco della Vigna zu Venedig [24]).

Francesco, lehrte 1460 die Philosophie in Padua und bekleidete später die Stelle eines venedigschen Gesandten bei dem Papste Pius II. Zum Provveditore in Campo ernant, führte er die Truppen an, welche die Republik der Stadt Siena zu ihrer Vertheidigung gegen die Florentiner sandte [25]). Er schrieb die Geschichte dieses Feldzuges in drei Büchern, die Johann Michael Brutus unter dem Titel: Historia Etruriae, sive commentarii de rebus in Etruria 1453 ab Alphonso rege, Venetiis et Senensibus gestis. Lugduni 1562 in 4. herausgab. Sie ist auch in dem Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae. Tom. VIII. abgedruckt.

Francesco, hat sich als Dichter in seiner Mutterssprache bekant gemacht. Gedruckt sind von ihm: Madrigali. Venezia 1610 in 12. Discorso intorno l'impresa dell' accademia degl' Imaturi. Venezia 1618. in 4.; Isaccio, tragedia; Il dono dell' inamorato Nerrina, idillo und vorzüglich La fida Ninfa, pastorale. Padova 1598. in 8. Vicenza 1599. in 12. Diesem Schäfergedicht kann man, wie allen gleichzeitigen Nachahmern des Tasso, den Vorwurf machen, ihr Vorbild nicht erreicht zu haben. Daru a. a. O. livre XL, 8. sagt vom Verfasser: il ne sut ainsi que Louis Grotto et Alvise Pasqualigo imiter ni la fable simple, ni surtout le style du Tasse. *Ginguené* Histoire littéraire de l'Italie. VI. p. 406. fällt ein gleiches Urtheil über ihn.

Gaspar, Cardinal s. die Nachträge unter C.

Georg, war ein naher Verwandter der Königin Catharina Cornaro von Lusignan, letzten Regentin von Cypern. Sie belieh ihn und seine eheliche Nachkommen mit der Grafschaft Zaffo auf Cypern und mit der Herrschaft Ascalon bei Jerusalem, Titel, die der Senat 1476 bestätigte. Auf ihre Verwendung ertheilte die Republik Venedig der Familie Contarini die erbliche Würde der Stola d'oro [26]). Als diese Rabenmutter 1488 von der Adoptivtochter die Abtretung des Königreichs Cypern durch den eigenen Bruder der Königin, Georg Cornaro, foderte, stand Georg Contarini als venedigscher Provveditore auf der Insel. In dieser Eigenschaft begleitete er Catharina nach Famagosta, wo sie sich bekantlich einschiffte, um die ihr noch beschiedenen Tage zu Asolo in der Treviser Mark zu verleben.

Giovanni, geboren zu Venedig 1549, gestorben 1605, ein Sohn von Francesco und ein Zeitgenosse des jüngern Palma. Er sollte sich der juristischen Laufbahn widmen, doch unwiderstehliche Neigung zog ihn zur Malerei. Durch sein ausgezeichnetes Talent, seinen feinen stets richtigen Geschmack, sein strenges Beharren bei den Lehren und der Weise des Tizian, erwarb er sich den Ruf eines der größten Künstler der venedigschen Schule. Lanzi [27]) nent ihn im Gegensatze der Manieristen einen der vorzüglichsten Erhalter des bessern Styls. Er besaß eine besondere Geschicklichkeit in der Kunst Plafonds zu malen [28]). Seine an der Decke der Kirche St. Francesco di Paola befindliche Auferstehung gehört zu den besten Wands oder vielmehr Deckengemälden in Venedig [29]). Außerdem gibt es noch in dieser Stadt eine Menge Altarblätter und andere Malereien von ihm, namentlich die schöne Darstellung der Schlacht, durch welche die Venediger Verona entsetzten [30]). Gern entnahm er seine Gegenstände aus der heidnischen Götterlehre, mit der er innig vertraut war. Nach Maier's Urtheil [31]) entsprach indessen die Behandlung des Ganzen nicht immer dem schönen Colorit und dem seinen Werken eigenen Ausdruck der Natürlichkeit; doch waren seine Portraite so

19) Keyßler's Reisen II. 1174. *Moschini* l. c. I. 587. 20) *Daru* l. c. II. 35. 21) *Daru* l. c. V. p. 604. Pièces justificatives. Keyßler's Reisen II. 1112. Maier a. a. O. I. 239. *Zanetti* Museo Veneto. 2 Bände in fol. 22) *Moschini* l. c. I. 406, 434. II. 355, 358. 23) *Daru* l. c. Pièces justificatives V. p. 697. 24) Keyßler's Reisen II. 1139. *Le Bret* a. a. O. III. S. 292. 25) *Baldi. Bonfacii* Elogia Cantarenorum heroum. Venetiis 1623 in 4.

26) S. die Einleitung zum gegenwärtigen Artikel. Le Bret a. a. O. II, 798. 1140. Maier a. a. O. II, 208. 27) Storia pittorica della Italia. Edizione quarta. Pisa MDCCCXVI. Tomo III. p. 241. 28) „Ebbe ottima perizia del sotto in su." *Lanzi* l. c. 29) „Questo soffitto si considera tra i primi della città, tanto le figure ne sono vaghe del colorito, ben distinte e ben mosse."; *Moschini* l. c. I, 24. 30) *Moschini* l. c. I, 412. 414. 639. 655. II, 188. 318. 31) a. a. O. I, 197. 198. II, 420 u. f.

Digitized by Google

vollkommen ähnlich, daß selbst Thiere dadurch getäuscht wurden [32]).

Giovanni, einer der neun Stifter der am 21. Juni 1593 errichteten gelehrten Gesellschaft zu Venedig, die unter dem Namen Academia Veneta secunda bekannt ist [33]), obgleich man sie als die dritte Verbindung dieser Art in der Hauptstadt der Republik betrachten kann. Von ihm ist die Schrift: de recto bezoarticorum usu et purgandis enixio, tractatus. Venetiis, apud J. B. Bartomyn 1614. in 4.

Giovanni-Baptista, wird von seinem Zeitgenossen Imperiali [34]) nicht nur wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften, sondern auch wegen seines Scharfsinnes und seiner Kenntnisse gerühmt. Die von ihm bekleidete Würde eines Senators hinderte ihn nicht, sie in mehren gedruckten Schriften, als unter andern: Quaestiones peripateticae de rebus naturalibus ad mentem Aristotelis examinatae und Libri tres de Deo et iis, quae effluxerunt a Deo an den Tag zu legen. Er war der Vater des unten zu nennenden Simon.

Giovanni di Luca, starb als Priester 1407. Er stiftete 1378 zu Venedig das Hospital des heiligen Hiobs (Ospedale di s. Giobbe), in dessen Capelle er begraben liegt [35]).

Giovanni-Pietro. Wenige Begebenheiten der venedigschen Geschichte haben so viele Federn in Bewegung gesetzt als der Krieg, den die Republik um den Besitz von Cypern führte. Unter den darüber gedruckten Werken verdient des Giovanni-Pietro Contarini Istoria delle cose successe dal principio della guerra mossa da Selim Ottomano a Veneziani fino al di della grangiornata vittoriosa contra Turchi. Venezia, appresso Francisco Rampazzetto 1572. in 4. eine ausgezeichnete Stelle. Wahrheit und eine genaue Würdigung der einzelnen Thatsachen verliehen der Schrift einen geschichtlichen Werth. Die Beilage, eine Charte, beziehet sich auf die Gegend, in welcher die „grangiornata" spielte, worunter der Verfasser nichts anderes verstehet, als das im Jahre 1571 in dem Meerbusen von Lepanto gelieferte Seetreffen, eine der berühmtesten Seeschlachten [36]). Die vorerwähnte Wahrheitsliebe verleugnet sich selbst da nicht, wo der Verfasser als Geschichtsschreiber seiner nahen Verwandten gedenken muß; denn mehre Contarini nahmen den rühmlichsten Antheil an diesem Kriege. Wir nennen nur den heldenmüthigen Bischof von Baffo, Franz Contarini, der in Nicosia seinen Tod fand, Marin und Hieronymus Contarini, die bei Lepanto den Heldentod starben und Johann Contarini, der auf seiner Galeere dem gefangen genommenen türkischen Feldherrn Mahomet Siroco den Kopf abhauen ließ. Eine lateinische Übersetzung dieses Werkes von Nicolas Stupanus erschien unter dem Titel: Historia de bello Venetis a Selimo III. Turcarum imperatore illato. Basileae 1573. in 4.

Girolamo, ein verdienstvoller Feldherr, der bei Samos 1657 die türkische Flotte schlug. Seine marmorne Bildsäule von Alessandro Vittoria verfertiget, stand erst in der Kirche il Sepolcro zu Venedig, von wo sie in die Sammlung der Accademia di Belle-Arti versetzt ward [37]).

Giulio, Procuratore di St. Marco und ein Wohlthäter der Kirche Santa Maria Gudenico, wo sein prachtvolles Grabmal stehet. Es ist eines der schönsten Werke von Alessandro Vittoria [38]). Er starb 1580.

Giulio, Brudersohn des Cardinals Gaspar. Als Bischof von Belluno wohnte er dem tridentinischen Concilium bei und machte sich wegen der von ihm geäußerten religiösen Ansichten des Lutherthums verdächtig; denn sagt Seckendorff [39]) „cuncta fidei et Jesu Christi meritis adscribens et nihil operibus."

Jacopo, bekleidete das Amt eines Procuratore di St. Marco, als man ihn 1275, trotz seiner achtzig Jahre, zum Nachfolger des eben verstorbenen Doge Laurenz Tiepolo erwählte. Sein hohes Alter ließ ihn wünschen abzudanken und der Senat erlaubte ihn am 8. März 1280, den Palast zu verlassen. Er starb noch in demselben Jahre, nachdem unter seinem Dogat die Republik Aufstände in Capo d'Istria, zu Triest und auf Candia gestillet, die Stadt Almissa in Dalmatien, Montone in Istrien und Cervia in der Romagna erworben und Ancona gezwungen hatte, ihre Oberherrschaft auf dem adriatischen Meere anzuerkennen [40]).

Jacopo di Pietro starb 1595. Mit großen Kosten hatte er eine Sammlung von Büchern, Handschriften und Handzeichnungen angelegt, die reichste und auserlesenste seiner Zeit in Venedig. Dieses berühmte Museum war im Palaste der Contarini zu St. Samuele aufgestellt, wurde von allen namhaften Reisenden und Gelehrten besucht, von welchen wir nur Montfaucon [41]) nennen wollen. Es kam doch nur theilweise, weil der Stamm ein Fideicommiß war, durch Vermächtnisse an die Marcus-bibliothek [42]). Als Heinrich III., König von Frankreich, im Jahre 1574 auf seinem Rückwege aus Polen sich eis

32) „Ne' ritratti fu così vero, che avendono fatto uno a Marco Dolce, recato che fu in casa, i cani, e i gatti domestici gli fecero d'intorno festa, e blandizie come al padrone stesso." *Lanzi* l. c. p. 212 — *Zanetti* Della pittura Veneziana e delle opere publiche de Venezioni maestri libri V. Venezia 1771. p. 412. 33) Jo. Guil. *Lunae* Academia Veneta seu della Fama in disquisitionem vocata. Lipsiae MDCCCI. p. 28. 4. Siehe auch Maria Domenico *Pellegrini*. Prospetto dell' accademia Veneziana seconda in *da Rio* Giornale dell' Italiana Letteratura. Tomo XXXII p. 356. 34) Museum historicum ed editionem quae locem vidit Venetiis anno MDCXL. cum praefatione Jo. Albert. *Fabricii*. Hamburgi MDCCXI. p. 220. 35) *Corner* delle Chiese Venete. Le Bret a. a. O. I, 220. *Moschini* a. a. O. II, 70. 36) Vergleiche die gleichzeitigen Berichte von Paruta, Graziani mit Campana's Erzählung *Savorgnano* im Werke Dell' arte militare terrestre e maritima. Venetiis 1595 und „die Schlacht bei Lepanto" von Wilhelm Adolf Lindau in der Dresdner Abendzeitung. 1828. Nr. 1—12.

37) *Daru* l. c. XXXIII, 18. Maier a. a. O. I, 68. *Moschini* l. c. II, 528. 38) Maier a. a. O. I, 270. *Moschini* l. c. I, p 613. 39) Vit. Lud. a *Seckendorff* Commentarius de Lutheranismo. Francofurti et Lipsiae MDCXCII. Tol. p. 602. 40) Le Bret a. a. O. I, 598. *Daru* l. c. p. 327. 41) Diarium italicum. Parisiis MDCCII. in 4. p. 62. 42) *Blume* iter italicum. Berlin 1824. I, 214. 235. Durch die fideicommissarische Eigenschaft dieses Museums erklärt es sich, wie die Schriftsteller, die seiner erwähnen, verschiedenartige Besitzer desselben nennen.

nige Tage zu Venedig aufhielt, ladete ihn die Signorie ein, im versammelten großen Rathe, wo er in der Amtstracht eines Nobile erschien, einen venedigschen Edeln zum Senator zu wählen [43]). Seine Wahl traf den eben so würdigen als gelehrten Jacopo Contarini. Hierauf beziehen sich das von Tintoretto gemalte Bild dieses Königs und die darunter stehenden Worte: Civem Patriae amantissimum patriis honoribus Rex adauget. Es hängt noch in der sogenanten Sala dei Filosofi des vormaligen Dogenpalastes zu Venedig [44]). Jacopo war ein eifriger Beschützer der Künste [45]) und ihm verdankt man mit die Ausschmückung des Dogenpalastes mit den schönen Bildern, auf welchen die Großthaten der Venediger dargestellt sind.

Lorenzo starb noch jung im Jahre 1552. Er besaß eine ausgebreitete Kentniß der morgenländischen Sprachen, wovon außer den von ihm hinterlassenen Handschriften noch das Denkmal zeugt, welches ihm zu Ehren in der Kirche di Santa Maria degli Angioli errichtet worden ist [46]). Gedruckt sind von ihm Annotationes in quaestiones Plutarchi und Orazione funebre della morte di Francesco Maria della Rovere, duca d'Urbino [47]).

Luigi, sollte in dem von Daru a. a. O. VII. p. 403. gegebenen Verzeichnisse der Geschichtsschreiber der Republik Venedig nicht fehlen; denn er erhielt dieses Amt im Jahre 1579 [48]). Er war ein Neffe des Cardinals Gaspar und schrieb in lateinischer Sprache eilf Bücher von der venedigschen Geschichte. Sein früher Tod verhinderte ihn an der Vollendung des Ganzen, das niemals erschienen ist.

Luigi, war venedigscher Botschafter zu Constantinopel, als die Türken im Jahre 1645 zur Eroberung der Insel Candia eine bedeutende Flotte ausrüsteten. Amurath ließ den Bailo gegen alles Völkerrecht festsetzen und gab ihn erst bei dem auf kurze Zeit wieder hergestellten Frieden mit der Republik wieder los. Zurückgekehrt in Venedig bekleidete er nach einander die Stellen eines Procuratore di St. Marco, eines Savio und selbst die eines Dogen. Als solcher folgte er am 26. August 1676 auf Niccola Sagredo und regirte bis zu seinem im Jahre 1683 erfolgten Tode.

Marco, war Proveditore all' arsenale, als im Jahre 1460, wie es die am Hauptthor befindliche Inschrift bekundet, das weltberühmte Zeughaus zu Venedig gebauet ward. Siehe auch Moschini a. a. O. I. 72.

Marco Antonio. Seine Schriften Speculum morale philosophorum und Commento sopra la politica d'Aristotele hatten ihm den Beinamen des Philosophen erworben. Seine practische Weisheit ward von der Republik auf mehren Gesandschaftsposten erprobt. Im Museum Mazzucchel. I. S. 205. befindet sich die Abbildung einer 1540 zu Padua auf ihn geprägten Denkmünze. Er starb zehn Jahre später.

Niccolo, ein Freund von Paolo Sarpi, starb im Jahre 1632 als 75jähriger Greis, nachdem er etwas über ein Jahr Doge gewesen war. Während er die höchste Würde der Republik bekleidete, zu der er nach dem Tode von Johann Cornaro gelangte, raffte die Pest über eine halbe Million Selen im venedigschen Gebiete weg. Weit früher, nämlich 1618, hatte er im Senate zu Gunsten des D. Pedro Giron, Herzogs von Ossone gesprochen [49]), der Venedigs Hilfe anflehete, um sich des neapolitanischen Throns zu bemächtigen, auf welchem er bereits, jedoch nur als Vice-König saß. Als Schriftsteller ist Niccolo bekant durch: De rerum perfectione libri sex. Venetiis 1576 und Modo della Elezione del Serenissimo Principe di Venezia. Roma 1630. in 4. Seine Istoria Veneziana in vier Foliobänden umfaßt die Jahre 1597 — 1604. Sie ist indessen nur handschriftlich vorhanden, wie dies aus *Foscarini* Letteratura Veneziana lib. III. p. 259. und *Daru* l. c. V. Pièces justificatives p. 469. hervorgehet.

Niccolo. Vesling [50]) nennet ihn „ingens celsissimi Senatus ornamentum et botanicorum quotquot hoc seculo claruerunt, tum natalium splendore, tum stirpium omnigenarum peritia longe principem." Er lebte noch 1638; denn in diesem Jahre widmete ihm der nämliche Vesling seine Observationes de plantis aegyptiis (Patavii MDCXXXVIII. in 4.) Aus diesem Werke gehet mehrfach hervor, daß er einen für seine Zeit vortrefflichen botanischen Garten besaß und mit den berühmtesten Botanikern im Verkehr stand, wie namentlich Gaspar Bauhin (Pinax. Vorrede) sich dessen rühme. Prosper Alpinus (Exoticae 182.) nante ihm zu Ehren die damals neue Datura fastuosa L. — Datura Contarena. Später erwiesen ihm Adanson (Familles naturelles) und Vandelli eine gleiche Auszeichnung. Die Contarena des ersten ist jetzt ein Corymbium, die Contarenia des zweiten wird in dessen Florae lusitaniae et brasiliensis specimen, die in Scriptor. de plantis hispan., lusit., brasiliens. adornavit et recudi curavit J. J. *Roemer*. Norimbergae 1796. p. 125. beschrieben und tab. VII. fig. 20. abgebildet. Contarini schrieb De rebus naturalibus. Venetiis 1633. in Fol.

Pietro, Senator, ist der erste Contarini, der als Schriftsteller auftrat. Sein Werk gehört zu den seltenern Incunabeln und führt den Titel: Petri Contareni Adorni filii veneti ordinis senatorii in funere Marci Cornelii equitis magnanimi et senatoris clarissimi oratio. Am Schlusse stehet: habita Venetiis in aede apostolorum anni salutis 1479 sexto cal. septembris, impressa vero per Philippum Venetum nonis octobris. In Folio.

Pietro, war Bischof von Baffo, als er in seiner Vaterstadt Venedig das Hospital Gl'Incurabili 1522 erbauete, welches ein anderes Mitglied dieser Familie, der

---

43) Le Bret a. a. O. II, 1422. — „Où il daigna paraitre en robe de sénateur vénitien." *Daru* l. c. p. 154. Es handelte sich aber um die Wahl eines Senators und nicht, wie Daru l. c. VI. p. 252 sagt: „il s'agissoit de nommer un procurateur (de St. Marc.)." 44) Maier a. a. O. I, 228. *Moschini* I. p. 465. 45) Maier a. a. O. I, 200. *Moschini* l. c. I. p. 438. 46) *Moschini* l. c. II, 430. 47) Pietro Angelo *Zeno* Memoria degli Scrittori Veneti patrici. Venezia 1662. in 4. 48) *Ginguené* Histoire littéraire d'Italie. Milan MDCCCXXI. Tome VIII. p. 280. *Zenoni* Storia della letteratura italiana. Venezia 1801. Tomo VII. p. 430.

49) *Daru* l. c. XXXI. §. 8. 50) Paraeneses ad rem herbariam publicis plantarum ostensionibus praemissae. Patavii MD.

Ritter Antonio, nach Sansovino's Entwürfen erneuerte. Es ist das jetzige Ospedale civico [51]).

Pietro, Cavaliere, war im Laufe des vorigen Jahrhunderts Ehrenbibliothekar von St. Marco; eine Würde, die man für eine der ehrenvollsten der Republik erachtete [52]).

Pietro-Francesco, Patriarch von Venedig, lebte um das Jahr 1563. Er schrieb Esplanazioni dei luoghi difficili negli otto libri d'Aristotele und de physico auditu. Daru l. c. pièces justificatives Section IV. §. 11. führt eine Oratio de virtutibus Petri Francisci Contareni patriarchae und eine Gratulatio ad Petrum Contarenum patriarcham an, die auf der Marcusbibliothek sich befinden.

Simone, geboren den 27. August 1563, einer der geschicktesten Unterhändler, die die Republik gehabt hat. Nach einander erschien er mit wichtigen Aufträgen bei dem Herzoge von Savoyen, in Frankreich, Spanien, London, bei Mahomet III., dem Kaiser Ferdinand II. und dem Papste Paul V., der, auf seine Klugheit deutend, von ihm sagte: er sey im Stande das Paradies anzuzünden. Nachher ward er Procuratore di St. Marco und reiste als solcher wiederum nach Constantinopel. Es ist ein schöner Zug seiner Menschenfreundlichkeit und seines Amtseifers, daß er die Vaterstadt nicht verlassen wollte, um mit besserem Erfolge helfen zu können, als im Jahre 1630 die Pest daselbst wüthete. Drei Jahre später starb er am 10. Januar 1633. Sein in dem öffentlichen Palast aufgestelltes Bild ist eines der besten Werke des Cavaliere Tiberio Tinelli [53]).

Tommaso. Zwei Contarini dieses Vornamens leben im Andenken der Nachwelt fort, durch die in der großen Kirche Santa Maria dell' Orto zu Venedig ihnen gewidmeten marmornen Grabmäler. Der erste erreichte das hohe Alter von 90. Jahren. Er war Procuratore di St. Marco, venedigscher Botschafter in Spanien gewesen und starb 1578. In der barberinischen Bibliothek zu Rom befindet sich ein handschriftliches Werk von ihm über Spanien unter Philipp II., das in französischer Sprache zu Mümpelgard 1666 in 12. erschien [54]). Seine sehr schöne Büste ist von Alessandro Vittoria [55]). Der zweite starb 1617, 53 Jahre alt, nachdem er die venedigschen Gesandschaftsposten in Holland, Teutschland und Rom bekleidet hatte [56]). Seine Relazione di Germania 1606 befand sich in der Uffenbachschen Bibliothek.

Vincenzo, geboren zu Venedig 1577. Schon in seinem 26. Jahre genoß er als Gelehrter einen solchen Ruf, daß, um ihn nur der Universität zu erhalten, der Rath zu Padua einen außerordentlichen Lehrstuhl der Beredsamkeit für ihn errichtete. Er lehrte an dieser hohen Schule bis wenige Jahre vor seinem 1617 erfolgten Tode. Man hat mehre Schriften von ihm, unter andern: 1) Variarum lectionum liber. Venetiis, apud Ciottum 1606. in 4., wovon N. Bondt zu Utrecht 1755 eine neue Auflage in 8. herausgegeben hat. 2) De frumentaria romanorum largitione liber. Venetiis 1609. und 3) De militari romanorum stipendio commentarius. Venetiis 1609. in 4. No. 2 und 3 stehen auch in *Graevii* Thesaurus antiq. rom. Tom. VIII. und X. Sie bekämpfen die Ansichten, die Justus Lipsius von diesen Gegenständen hegte, doch mit der Achtung und der Bescheidenheit, die bei literarischen Untersuchungen niemals aus den Augen gesetzt werden sollten. Auch sagt Jöcher in seinem compend. Gelehrten-Lexicon vom Verfasser: „schrieb auch wider Lipsium mit großer Modestie."

Zaccaria. Bekantlich erklärten öfter fremde Mächte diejenigen venedigschen Nobili, welche bei ihnen Gesandtschaftsposten bekleidet hatten, zu Rittern, eine Ehre, die sie indessen nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Republik annehmen durften. Zaccaria Contareni war der erste, den Karl VIII. König von Frankreich, zum Ritter ernante [57]). Diese Ehre wiederfuhr später dem Ludwig Contarini, der venedigscher Botschafter am Hofe Karl IX. Königs von Frankreich, war [58]). Den eben genanten Gesandten ertheilte der König 1572 die Erlaubniß, in seinem Wapen eine rothe Rose führen zu dürfen [59]). Überhaupt wird man wenige adeliche Familien finden, deren Mitgliedern mannigfaltigere Auszeichnungen zu Theil wurden [60]). Daß die Contarini wie die meisten großen Häuser in mehre Zweige sich theilten, als der Zaffo, a St. Samuele u. s. w., ist aus diesem Artikel ersichtlich.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

CONTAT. Louise de Parny, geboren zu Paris 1769, ist berühmt als Schauspielerin unter dem Namen der Demoiselle Contat. Sie debutirte in der Comédie française den 3. Febr. 1777. In das für ihr Talent vorzüglich geeignete Rollenfach brachte sie Beaumarchais, der ihr die Rolle der Susanne in seiner Hochzeit Figaro's bestimte. Ihr Ruf war seitdem fest begründet; sie verabsäumte aber auch nichts, ihn zu erhalten, und erhielt ihn auch, bis sie freiwillig von der Bühne abtrat, nachdem sie in der letzteren Zeit, nicht ohne gleich großen Beifall, Mütterrollen übernommen gehabt. Von ihrem Geist und der Feinheit ihres Gefühls gibt folgender Zug hinreichendes Zeugniß. Die Königin wünschte i. J. 1789 von ihr die Gouvernante dargestellt zu sehen, welche nicht zu ihren Rollen gehörte. Mit der größten Anstrengung

51) Maier a. a. O. I, 464. *Moschini* l. c. II, 325. 52) *Daru* l. c. VII. p. 364. 53) *Le Bret* a. a. O. III, 297. Leidenfrost historisch-biographisches Handwörterbuch. Ilmenau 1824. II. S. 123 sagt, daß er als Dichter berühmt sey. Wahrscheinlich beruhet dies auf einer Verwechselung der Vornamen. *Daru* l. c. Livre XXX. §. 11., XXXI. §. 15. und Pièces justificatives Sect. V. §. 2. 54) *Daru* l. c. Pièces justificatives V. p. 673. 55) *Moschini* l. c. I, 19. 56) Keyßlers Reisen II, 1163.

57) Le Bret a. a. O. II, 1139. 58) *Daru* l. c. V. p. 236 Note. 59) „Lettres de Charles roi, portant permission au sier Contarini, ambassadeur de Venise, de porter dans ses armes une rose rouge." *Daru* l. c. Pièces justificatives V. p. 460. 60) Siehe außer den in diesem Artikel bereits angeführten Schriften noch *M. Foscarini* Della letteratura Veneziana. Tomo I. Padova 1752. Fol. — Pietro Angelo Zeno Memoria degli scrittori Veneti patrici. Venezia 1662. in 24. — Elogiorum Contarenae venetae patritiae domus a Marco *Tarsio*. *Daru* l. c. Pieces justificatives V. p. 585. — Giuseppe *Mainati* Cronache ossia memorie storiche sacro-profane di Trieste. Venezia 1817—1819. in 8. — Della letteratura della Nobiltà Veneziana regionamento di Marco *Foscarini*, Doge di Venezia, publicato di Antonio *di Rovedin*. Venezia 1826. in 4.

studirte sie dieselbe, um den Wunsch der Königin zu erfüllen, binnen 24 Stunden ein, und schrieb hierauf: „Ich habe bisher den Sitz des Gedächtnisses nicht gekannt; jetzt weiß ich, daß er im Herzen ist.“ Diese, auf Befehl der Königin bekannt gemachten, Zeilen wurden während der Revolution die Ursache zu ihrer Verhaftung, aus welcher sie jedoch wieder entlassen wurde. Sie starb den 9. März 1813. (*H.*)

CONTE, Primo del, geb. zu Mailand 1498 aus adeligem Geschlecht. Nach trefflichen Studien ward er, noch sehr jung, Professor der Beredsamkeit in Como, wo Marc' Antonio Majoraggio, Francesco und Antonio del Conte, Giambattista Fontana und Girolamo Novelli seine vorzüglichsten Schüler wurden. Nachdem er 1532 in die Congregation di Somasca getreten, begab er sich nach Teutschland, von welcher Reise wol sein größter Gewinn die persönliche Bekantschaft von Erasmus war. Bei seiner Rückkehr mußte er den an ihn gelangenden Wünschen verschiedener geistlichen Orden nachgeben und den jüngern Brüdern die theologischen Wissenschaften, insbesondere die morgenländischen Sprachen vortragen, die er fast alle kante. Die Eröffnung der tridentinischen Kirchenversamlung riß ihn wieder aus dem Kreise seiner Studien; denn er begleitete dahin als Theolog den nachmaligen Cardinal Carlo Visconti. Von da schickte man ihn nach dem Veltlin, zur Bekämpfung der Irrlehren, die, nach der Ansicht seiner Glaubensgenossen, auch dort überhand zu nehmen droheten. Mit Verzichtleistung auf die ihm angebotenen kirchlichen Würden begnügte er sich, seine mannigfaltigen Kentnisse in den schönen Wissenschaften, der Weltweisheit, der Theologie und den morgenländischen Sprachen andern lehrend mitzutheilen, bis er in seiner Vaterstadt i. J. 1593 starb. Airoldi nent ihn praecipuum Mediolani decus, Morigia einen der größten Gelehrten Italiens, Spinola gar einen neuen Sokrates. Wenn dies nun wol Alles übertrieben seyn mag, so gehörte er doch zu der Anzahl ausgezeichneter Männer, die durch ihr Lehramt und ihre Wirksamkeit nicht ohne Einfluß auf ihr Zeitalter blieben. Gedruckte Schriften sind von ihm nur wenige vorhanden *). (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

CONTEMPLATION (Contemplatio), Beschauung, bezeichnet die mystische Betrachtungsweise des Göttlichen, im Gegensatz der natürlichen, endlichen Betrachtung desselben. Die Hauptidee der Mystiker aller Zeiten war, daß das göttliche Wesen durch blos menschliche, natürliche Erkentniß nicht erreicht werden könne, und daß alle Begriffe der Vernunft nur bei dem Irdischen, Endlichen stehen bleiben, und das Ewige nur negativ zu fassen vermögen; daß es aber noch ein höheres, übernatürliches und übervernünftiges Vermögen im Menschen gebe, durch welches diese Schranken der Endlichkeit und Negation überschritten, und das Ewige offenbar und positiv wahrgenommen werden könne. Die Anschauungsweise vermittelst dieses höhern (mystischen) Organes nun ist die Contemplation. Der Ursprung dieser Idee ist bei den Neuplatonikern. Die platonische νόησις, d. i. unmittelbare Vernunft-Erkentniß des Ewigen, wurde bei den Mystikern in eine mystische unmittelbare Anschauung des Ewigen verwandelt. Sie gingen dabei von der platonischen Idee der Unbegreiflichkeit des Wesens Gottes für menschliche Erkentniß aus: Plato nent Gott ἀνούσιος, ὑπερούσιος. Diese ἀνούσια und ὑπερούσια Gottes legten die Neuplatoniker ihrer Ansicht zu Grunde, und folgerten daraus als Grundlage für die mystische Anschauung eine gänzliche Entsagung von aller irdischen, natürlichen Erkentniß, ein Hinwegdenken alles Irdischen aus der Idee Gottes. Dionysius der Areopagite sprach dies in den Formeln der ἀφαίρεσις, ἡ δὲ ἀγνωσίας γιγνωσκομένη γνῶσις und ἀπομεῖν πάσας γνωστικὰς ἀντιλήψεις, aus. Allein über diese Negation und Aphäresis setzten sie dann eine höhere, mystische Anschauung, welche eine unverhüllte und positive Wahrnehmung des göttlichen Wesens gewähre. Darauf bezieht sich wenigstens mittelbar die den alexandrinischen Philosophen (namentlich Philo) eigenthümliche Unterscheidung Gottes als ὄν, d. i. wahres Wesen Gottes, und als λόγος, d. i. ausgesprochener, in die Erscheinung getretener Gott, ferner von *viοὶ θεοῦ* und *viοὶ τοῦ λόγου* (d. i. die Gott nur in seiner endlichen Erscheinung und Wirkung erkennen, nicht seinem wahren Wesen nach), der πνευματικοί und ψυχικοί, und der esoterischen und exoterischen Ansicht. Bestimter aber wird diese mystische Wahrnehmung Gottes von den Neuplatonikern durch die κατάληψις νοητική (bei Philo die innere, geistige Anschauung des ὄν, Gottes an sich), oder θεωρία (d. i. bei Plotin die geistige Anschauung durch den νοῦς) bezeichnet. Dionysius der Areopagite aber gründet auf seine ἀφαίρεσις eine ἕνωσις, eine mystische Einheit mit Gott, als einen Standpunkt, der noch über der natürlichen und vernünftigen Erkentniß erhaben sey (ἡ ὑπὲρ τὸν νοῦν ἕνωσις). Dies ist der Standpunkt der Contemplation. Besonders durch Dionys den Areopagiten wurde diese Idee ins Abendland verpflanzt, und von den scholastischen Mystikern des Mittelalters angewendet und ausgebildet. Der neuplatonischen θεωρία entspricht die scholastisch-mystische contemplatio. Wir haben für die Bestimmung dieses Begriffs hauptsächlich auf Bernhard von Clairveaux, Hugo und Richard von St. Victor [1]) und Bonaventura Rücksicht zu nehmen. Das Verhältniß der Contemplation zu andern Erkentnißweisen wird von den genanten Mystikern im Wesentlichen übereinstimmend bestimt. Der wichtigste Unterschied derselben von den nichtchristlichen Neuplatonikern ist hier, daß zu dem Wissen noch die eigenthümliche Überzeugungsweise des Glaubens hinzugekommen ist, daß also die Con-

*) Vergl. (*Paltrinieri*) Notizie intorno alla vita di Primo del Conte milanese della congregazione di Somasca teologo al Concilio di Trento, e cui si aggiungono quelle di alcuni letterati, che furono suoi allievi, le sue lettere e poesie latine, e quelle di altri a lui, e il dialogo di M. Antonio Majoraggio, intitolato: Primus Comes seu de eloquentia. Parma 1805. in 4.

1) Richard von St. Victor, der die contemplatio zur Hauptidee seines mystischen Systems machte, schrieb zwei Schriften darüber: 1. Benjamin minor de praeparatione animi ad contemplationem oder de duodecim patriarchis oder de minori contemplatione; 2. Benjamin major s. de contemplatione oder de arca mystica.

templation sich nicht allein über jenes, sondern auch über diesen erhebt. Nach Bernhard von Clairveaux nämlich bezieht sich das Wissen (scientia) blos auf irdische und endliche Dinge, Glaube und Contemplation aber auf unsichtbare, göttliche. Glaube und Contemplation aber sind sich gleich an Gewißheit, aber ungleich an Klarheit. Glaube nämlich ist eine durch freiwillige Unterwerfung unter eine äußere, göttliche Autorität gegründete Gewißheit der göttlichen Wahrheit, aber ohne klares Bewußtseyn des Inhalts der Wahrheit, blos eine dunkle Vorempfindung einer noch nicht ganz enthüllten Wahrheit. Die Contemplation dagegen ist eine gewisse und zugleich offenbare (klare, unverhüllte) Erkentniß des Ewigen [2]). In der Hauptsache wird das Verhältniß des Wissens, Glaubens und der Contemplation eben so von Hugo, Richard und Bonaventura bestimt, nur mit dem Unterschiede, daß diese, da sie neben dem mystischen zugleich den scholastischen Standpunkt zu behaupten suchen, den Begriff des Wissens anders fassen, als Bernhard, der der Partei der positiven Theologen angehörte. Als solcher verwies Bernhard das Wissen ganz aus dem Gebiete des Glaubens, und beschränkte es völlig auf die Erkentniß des Endlichen. Jene dagegen stellten über den Glauben auch noch ein Wissen, und unterschieden nur das Wissen der natürlichen, durch Sünde verdorbenen, vom Lichte des Glaubens getrenten Vernunft, von der auf Glauben gegründeten, durch Offenbarung erleuchteten und durch Gnade geheilten Vernunft. Jene erzeugt das Wissen der Philosophen und Ungläubigen, das allerdings zum Übersinnlichen gar nicht, oder doch nur durch Schlüsse aus dem Endlichen und sehr verhüllt vordringen kann; die letztere dagegen bringt das theologische Wissen, den eigentlichen Standpunkt der Scholastik, hervor, welches für die Facta des Glaubens die Gründe der Vernunft hinzusucht. Dieses theologische oder scholastische Wissen unterscheidet sich indessen von der Contemplation noch bedeutend dadurch, daß es nur eine durch Begriffe und Schlüsse vermitteite Erkentniß von dem Ewigen gibt, während die Contemplation dasselbe unmittelbar anschaut; ferner, daß jenes durch mühseliges Forschen des Verstandes die Wahrheit erstreben, aber doch nie vollständig erreichen kann, während die Contemplation im vollem ruhigen Besitz derselben ist [3]). Diese Ansichten finden eine nähere Bestimmung in der Unterscheidung der Contemplation von mehrern andern Betrachtungsweisen. Bernhard unterscheidet eine consideratio dispensativa, aestimativa und speculativa. Consideratio überhaupt ist ihm der allgemeine Begriff für Betrachtung der Wahrheit. Die dispensative Betrachtung beruht auf der sinnlichen Erkentniß, die ästimative auf der verständigen, und die speculative ist die über das Sinnliche und Verständige erhabene Betrachtung, welche in freiem Fluge sich rasch zum Anschauen Gottes aufschwingt. Hier erscheint die speculative Betrachtung als Eins mit der Contemplation; so wie er sie auch die consid. contemplativa, die beiden andern aber auch die activa und media nent [4]). Dieser Eintheilung entsprechend, ist Hugo's Eintheilung der Erkentniß in das Auge des Fleisches, Auge der Vernunft und Auge der Contemplation. Die letztere ist nach ihm „eine klare und freie Anschauung" und war die ursprüngliche, reine Erkentnißweise des Menschen vor dem Sündenfalle [5]). Ferner unterscheiden die scholastischen Mystiker übereinstimmend die contemplatio von der cogitatio und meditatio. Diese nämlich sind nicht den Gegenständen und der Materie, sondern nur der Form oder der Betrachtungsweise nach verschieden. Die cogitatio (Denken oder Vorstellen) schweift unsicher und langsam durch mancherlei Abwege von einem Gegenstande zum andern, ohne Rücksicht auf Erreichung ihres Gegenstandes; die meditatio (Nachdenken oder Forschen) strebt mit Beharrlichkeit und Anstrengung nach einem festen Ziele der Wahrheit hin, doch ohne es ganz zu erreichen; die contemplatio bewegt sich mit freiem Fluge und leichter Beweglichkeit wohin es der Geist treibt, und schwingt sich schnell zu dem Höchsten empor. Die cogitatio ist ein zweckloses Spiel mit Vorstellungen und Bildern, und zwar von sinnlichen Gegenständen; die meditatio ein absichtliches, auf Erforschung der Wahrheit, und zwar der geistigen, gerichtetes Streben; die contemplatio eine freie Erhebung des höhern Geistes zum unmittelbaren Schauen des Ewigen. In diesen Bestimmungen sind Hugo, Richard, Bonaventura und Thomas Aquin völlig übereinstimmend [6]). Bonaventura bestimt die Contemplation ferner noch genauer durch ihre Unterscheidung von speculatio und intuitiva cognitio. Die speculatio nämlich schaut zwar auch das Göttliche an, aber nur dunkel, bildlich, gleichsam durch einen Spiegel (durch Schrift, Lehre, Beispiel ꝛc.) zurückgestralt; die Contemplation unverhüllt und unmittelbar. Dagegen wird die Contemplation erst vollendet in der intuitiva cognitio, insofern jene durch gewaltsame Entrückung (per mentis excessum, raptu) über die natürliche Erkentniß erhoben, sich nicht auf die Dauer auf dieser Höhe erhalten kann; diese aber ohne Unterbrechung und Ermüdung in Entzückung Gott anschaut. Dies ist der Unterschied des Schauens der Seligen von dem der irdischen Menschen [7]). Nach Richard und Bonaventura gehört die cogitatio der Einbildungskraft, die meditatio dem Verstand und der Vernunft, die contemplatio der intelligentia [8]). Die Mystiker suchen nämlich der Contemplation auch einen psychologischen Grund zu geben, indem sie über dem Verstand (ratio) und der Vernunft (intellectus) noch ein höheres Geistesvermögen annehmen, die *intelligentia*. Diese wird als ein Vermögen beschrieben, welches die über die

2) De consid. L. V. c. 3. 3) Bonav. Comm. in Sent. L. III, dist. 25, 44. L. I, dist. 3, 22. u. 23. dist. 14 6.
4) De consid. L. V, c. 2.

5) De modo dicendi et meditandi, in Mart. et Dur. thes. nov. anecd. T. V. p. 887 u. 88. „Contemplatio est perspicax et liber animi intuitus in res perspiciendas." 6) Hugo de modn dicendi et meditandi l. l. Richardus de arca mystica, L. I, c. 3 u. 4. De XII patriarchis c. 87. Bonaventura de septem itineribus, P. II, dist. 2. P. III. dist. 1—3. Thomas Aqu. summa theol. P. II, 2. qu. 180, art. 3. 7) De septem itineribus P. III, dist. 3. Vergl. Thomas Aqu. summ. theol. P. II, 2, qu. 180, art. 5. 8) Richard de arca myst. L. I, c. 3. L. III, c. 8. Bonaventura de sept. itin. l. l.

Vernunft hinausliegenden unsichtbaren Gegenstände, namentlich das wahre Wesen Gottes und die tieferen Geheimnisse der Religion, wie die Dreieinigkeit, unmittelbar und unverhüllt anschaut, als gegenwärtig und wesentlich wahrnimt [9]). Diese ist nun das eigenthümliche Organ der Contemplation, sowie dieses Mysticismus überhaupt. Zu diesen Bestimmungen des Wesens der Contemplation kömt nun aber noch eine hinzu, durch welche der Charakter dieses Mysticismus erst vollendet wird. Die Contemplation ist nämlich keineswegs blos theoretischer Natur, sondern begreift auch in doppelter Hinsicht ein practisches Moment in sich. Sie ist practisch, erstlich ihrer Quelle nach, denn sie ist nicht blos eine Wirkung der Erkentnißthätigkeit, sondern auch des Begehrungsvermögens; sie ist nicht blos nothwendig durch die Gegenstände zur Erkentniß bestimt, sondern ein freier, innerer Act des Geistes, hervorgegangen aus Liebe zum höchsten Gut, aus Sehnsucht zu Gott, demnach ein freies Ergreifen des Göttlichen aus innerem Triebe. Daher sind auch gute Werke, Besserung und Reinigung der Neigungen, nothwendige Grundlagen der Contemplation, denn nur das reine Gemüth wird Gott schauen [10]). Sie ist aber auch zweitens practisch ihrem Inhalte nach, denn sie ist nicht ein reines Erkennen der göttlichen Wahrheit, sondern auch zugleich ein practisches Gefühl der Freude und des Genusses an dem Göttlichen, durch Einheit des Gemüths mit diesem. Richard beschreibt daher den höchsten Grad der Contemplation als einen Zustand der Bewunderung, frommer Hingebung und Entzückung für Gott, als ein Gefühl der überschwenglichen Glückseligkeit im Genusse der unmittelbaren Einheit mit Gott [11]). Eben so schreibt auch Bonaventura der Contemplation eine practische Gemeinschaft mit Gott zu, die Trost, Liebe, Beruhigung, Schönheit und Ergötzung gewähren [12]). Und damit stimt auch Thomas Aquin überein, indem er mit der Contemplation Freude und Genuß des göttlichen Wesens verbindet [13]).

Die Beschreibung dieser Contemplation in ihren verschiedenen Äußerungen und Stufen ist der wichtigste Inhalt der mystischen Schriften der genanten Männer. Am ausführlichsten geschieht dies von Richard [14]). Er stellt sechs Grade der Contemplation fest, deren zwei der Einbildungskraft, zwei der Vernunft und zwei der Intelligenz gehören. Die intelligentia nämlich, das Organ der Contemplation, beherrscht als das höchste Vermögen im menschlichen Geiste immer auch die Gegenstände der niederen Vermögen, Einbildungskraft und Vernunft, und so kann die Contemplation, die nicht an gewisse Gegenstände gebunden, vielmehr nur eine gewisse Art der Betrachtung, ein Standpunkt, aus welchem betrachtet wird, ist, auch die sinnlichen und verständigen Dinge in ihren Kreis ziehen, indem sie sie aus ihrem Standpunkt der Ewigkeit, oder der unmittelbaren göttlichen Wahrheit betrachtet. Der erste Grad ist die Betrachtung der Dinge in der Einbildungskraft und nach derselben; er betrachtet die sinnlich wahrnehmbaren Dinge, insofern deren Schönheit und Güte zur Bewunderung des Schöpfers und zum Entzücken emporhebe; aber allein geleitet durch das Spiel der Einbildungskraft. Ihre Gegenstände sind Sachen (die Materie), Werke (äußere Sittlichkeit) und Sitten (innere Sittlichkeit). Der zweite Grad ist die Betrachtung in der Einbildungskraft nach der Vernunft, welche dieselben Gegenstände mit der Vernunft nach ihrem innern, unsichtbaren Grund, Ordnung, Einrichtung, Ursache, Beschaffenheit und Nutzen beurtheilt, aus diesen zu Staunen und Frohlocken geweckt wird, und in ihnen die Weisheit, Güte, Allmacht ꝛc. Gottes findet. Der dritte Grad ist die Betrachtung in der Vernunft nach der Einbildungskraft, die auf das Unsichtbare, Geistige gerichtet ist, aber durch Ähnlichkeiten mit dem Sinnlichen zu jenen geleitet wird. Von den Gegenständen der Einbildungskraft werden die Vernunftwahrheiten abgeleitet, aus dem sinnlichen Bilde das geistige Wesen. Der vierte Grad ist die Betrachtung in der Vernunft nach der Vernunft, wo der Geist sich gänzlich von der Einbildungskraft und dem Sinnlichen trent, und das Geistige rein durch Schlüsse der Vernunft erkent, und daraus zur Liebe und Anschauung des Himmlischen aufsteigt. Der Weg dazu ist Selbsterkentniß, denn in uns schauen wir in einem Spiegel Gott selbst und die ewige Seligkeit. Der fünfte Grad ist die Betrachtung über der Vernunft, aber nicht gegen die Vernunft; der sechste über der Vernunft, und scheindar gegen die Vernunft. Statt Gründen gelten hier Autorität, Offenbarung, Wunder. Hier schauen wir die höchste Vollkommenheit des Himmlischen an sich. Um dahin zu gelangen, muß der Geist aus sich selbst heraustreten, frei von den Fesseln der Natur, gleichsam aufhören er selbst zu seyn und die Natur eines Engels annehmen, um frei in den höhern Regionen des Geisteslebens sich zu bewegen. Das hier Erschaute läßt sich theils noch auf vernünftige Begriffe zurückführen (über, aber nicht gegen die Vernunft), theils ist gar keine menschliche Bestimmung durch Begriffe dabei möglich (über und zugleich gegen die Vernunft). Das ersteve (dem 5ten Grade gehörige) schöpfen wir auch aus der Offenbarung, das andere (dem 6ten Grade) nur durch unmittelbare Erleuchtung. Dies ist der höchste Gipfel der Contemplation, auf dem sich der Mensch aber nur kurze Zeit erhalten kann. Man gelangt dahin nur durch gewaltsames Hinaufreißen (rapi). Der Geist dringt dahin vorwärts in drei Richtungen: Erweiterung (dilatatio), Erhebung (elevatio) und Entrückung (alienatio). In der letztern wird der Geist entweder durch Frömmigkeit zu einer Glut des himmlischen Verlangens und einer Flamme der Liebe erweckt, in welcher sein innerstes Wesen, wie Rauch verdünt zum Himmel emporsteigt, aufgelöst wird; oder durch Bewunderung und Staunen über die unendliche Schönheit plötzlich bis ins Innerste erschüttert, daß er mit der Schnelligkeit eines Blitzes aus sich

9) Richardus de arca mystica, L. III. c. 9. Bonaventura de sept. itin. P. III. dist. 3. art. 3. 10) Richardus de arca myst. L. IV. c. 6 u. 13. De XII patriarchis, c. 83, 84. Bonaventura soliloquium c. 4. Itinerarium mentis in Deum c. 7. Thomas Aqu. summa theol. P. II, 2. qu. 180, art. 1, 11) Rich. l. l. c. 4—19. 12) Bonav. de sept. itin. P. III. dist. 5. 13) Thom. Aqu. summ. theol. P. II, 2, qu. 180, art. 7. 14) In den angeführten Schriften.

heraus in die höhern Regionen emporgerissen wird, oder durch Entzücken gesättigt und berauscht von der unendlichen Fülle innerlicher überirdischer Freuden, daß er vergißt, was er sey, gewesen sey und seyn werde. — Auf diese Richard'sche Beschreibung und Eintheilung der Contemplation ist die Bonaventura's gegründet [15]), nur daß hier, statt der 6 Grade, nach der Analogie der neuen Ordnungen der Dionysischen Engelhierarchie 9 Grade sind, indem jedes der drei Seelenvermögen: Einbildungskraft, Vernunft und Intelligenz, statt in zwei, in drei Grade der Anschauung zerspalten ist.

Contemplativ heißt im Allgemeinen die Gemüthsrichtung, die vorzugsweise auf das Innere, auf Beschauung des Gemüths gewendet ist. In der Sprache der Mystiker ist contemplatives Leben dasjenige, das ganz der eben beschriebenen Contemplation gewidmet ist, und somit gleichbedeutend mit Mystik, mystischem Leben überhaupt. Contemplative sind daher in sofern die Mystiker, im Gegensatz gegen Weltmenschen, deren Leben mehr auf das Äußere, weltliches Wissen oder weltliche Thätigkeit gerichtet ist. Den Mystikern, welche den mystischen Zustand der Contemplation für das Höchste im Leben halten, bedeuten daher Contemplative eben so viel als Vollkommene (perfecti), Auserwählte (electi) [16]). Im besondern wird so die vita contemplativa der vita activa entgegengesetzt. Bernhard erklärt sich so über das Verhältniß dieser beiden Lebensweisen [17]): das contemplative Leben ist das höhere, heiligere, aber es ist nicht für Alle, nur für die besonders Erleuchteten, und hat keine Dauer; das thätige Leben ist das niedere, aber für Alle und nothwendig, dauernd und sicher, und die nothwendige Grundlage des contempl. Lebens. Sie sind demnach nicht feindliche Gegensätze, sondern jedes hat seinen eigenthümlichen Werth, und ist nach der verschiedenen Anlage der Menschen natürlich. Im Wesentlichen eben so wird das Verhältniß auch von andern Mystikern dargestellt [18]). Im Allgemeinen darf man das Verhältniß des contemplativen Lebens zu den activen nicht blos 1) als das des theoretischen zu dem practischen auffassen. Neben diesem muß es auch noch 2) als das des innern zu dem äußern; 3) des passiven zu dem activen, 4) des unmittelbaren zu dem mittelbaren, und 5) des gemüthlichen (gefühlsmäßigen) zu dem handelnden betrachten. In einer besondern Bedeutung aber erscheint das contemplative Leben noch in Beziehung auf die drei mystischen Wege: der Reinigung, Erleuchtung und Einigung. Hier gehört das contemplative Leben vorzugsweise dem Wege der Erleuchtung (via illuminativa); der Reinigung (via purificativa) gehört das active, d. i. äußerlich moralische Leben, oder die guten Werke; der Einigung (via unitiva) gehört die Liebe, d. i. die innere, höhere, religiöse Sittlichkeit, die in der innern Neigung und Sehnsucht unmittelbar dem Göttlichen zugewandt ist. (*H. Schmid.*)

Content s. Chocolade.

15) De septem itin. P. III. dist. 4. 16) Hugonis allegoriarum in utrumque test. Genes. c. 1. 17) In Cant. canticorum, serm. LI, LVII, LVIII. 18) Vergl. z. B. Bonaventura centiloquium, P. III. sect. 46.

CONTESSA. 1) Karl Wilhelm Salice-C., wurde zu Hirschberg in Schlesien den 19. August 1777 geboren. Von seinem Vater, einem angesehenen Kaufmann, erhielt er eine sehr sorgfältige Erziehung; nach des Vaters Tode kam er auf das Pädagogium zu Halle, wo er vier Jahre lang mit seinem bis zum Tode treuen Freunde Ernst v. Houwald dasselbe Zimmer bewohnte. Im J. 1798 verließ er diese Anstalt, und bezog die Universität zu Erlangen. Nach einem Aufenthalte von einem Jahre kehrte er nach Halle zurück, reiste dann im Winter 1800 auf einige Monate nach Paris, verheirathete sich nach seiner Rückkehr in Halle, und begab sich 1802 nach Weimar, in der Absicht, dort als Privatmann zu leben, ging aber 1805 nach Berlin, nach dem Tode seiner Gattin zu seinem Jugendfreunde Houwald in der Lausitz, und von da wieder nach Berlin, wo er sich 1808 zum zweiten Male verheirathete. Nachdem ihm der Tod auch diese Gattin im J. 1816 geraubt hatte, verließ er Berlin, und lebte bei Houwald, bis er im J. 1825 nach Berlin zurückkehrte, um die Hilfe ausgezeichneter Ärzte bei einem Leiden, welches sich in Folge einer Lungenentzündung in ihm entwickelt hatte, in Anspruch zu nehmen. Er starb daselbst den 2. Juni 1825. Eine öffentliche Anstellung hat er nie gesucht; er führte ein höchst eingezogenes Privatleben, und widmete seine Zeit abwechselnd eigenen literarischen Arbeiten, oder selbstgewählten oft veränderten wissenschaftlichen Studien, oder künstlerischen Beschäftigungen, als Musik und Malerei. Für Malerei hatte er ein ausgezeichnetes Talent, namentlich für das Fach der Landschaftsmalerei. Musik verstand und liebte er, übte sie aber nicht mit Auszeichnung aus. Vorzüglich war sein poetisches Talent, und was er als dramatischer Dichter und Novellist geleistet, erwarb ihm den Beifall der gebildeten Mitwelt, und sichert ihm ein ehrenvolles Andenken bei der Nachwelt. Es waren nicht blos Worte aus Freundes Herzen, wenn der Biograph von Call ot-Hoffmann von ihm sagte: „Sein Räthsel, welches zuerst auf der Bühne von Weimar erschien, bleibt gewiß auf dem Repertoir jeder teutschen Bühne, die glücklich genug ist, ein Publikum vor sich zu versammeln, dem der Sinn für den feinsten gemüthlichen Scherz nicht gebricht; und Erzählungen wie Meister Dietrich, Vergib uns unsre Schuld u. s. w. wird neben dem Verdienst, mit die ersten in dieser Gattung gewesen zu seyn, auch dasjenige wol nicht bestritten werden, daß sie von keiner ähnlichen Leistung der späteren zahllosen Nachahmer übertroffen worden." — „Weniger, so fährt der eben genannte Schilderer fort, als von dem dramatischen und dem trefflichen Romandichter, wußten aber seine Zeitgenossen von dem Menschen Contessa, und doch war dieser eine noch viel interessantere Erscheinung, als seine Werke. Was jene hauptsächlich charakterisirte, das Maß, der zarte Takt für die Scheidelinie zwischen dem Zuviel und Zuwenig, bei der entschiedenen Gabe poetischer Auffassung auch des Widerstrebenden; das fand sich, wie in dem Dichter, so auch in dem Menschen. Nichts was auf ihn einwirkte, und was er durch die Rede wiedergab, war anders als mit dem Blick des Dichters gesehen, aber nichts erschien übertrieben, nichts fratzenhaft, alles Natur und

Digitized by Google

Wahrheit, in der mündlichen Darstellung, die ihm, durch eine ungemein lebendige Gesticulation unterstützt, stets so gelang, daß man sich keinen Augenblick über sein, wenn auch nicht ausgebildetes, doch hervorstechendes Schauspielertalent täuschen konnte. Er sprach wenig; aber hatte man auch nur einzelne Worte von ihm gehört, so wußte man gleich, wen man vor sich hatte; denn eben, weil er wenig sprach, klang alles, was er sagte, bedeutend. Dabei war sein Scherz von grenzenloser Gutmüthigkeit. Meisterhaft hat ihn Hoffmann in den Serapionsbrüdern, deren einer er war, geschildert. Sylvester — unter diesem Namen führt er ihn auf — ist still und in sich gekehrt; es kostet Mühe ihn zum hellen Gespräch zu entzünden, das ist wahr; aber nie ist wol ein Dichter empfänglicher gewesen für ein Werk des Andern, als eben er. Ohne daß er selbst viel Worte machen sollte, liest man in seinem Gesichte in deutlichen, sprechenden Zügen den Eindruck, den die Worte des Freundes auf ihn gemacht, und indem seine innige Gemüthlichkeit ausströmt in seinen Blicken, in seinem ganzen Wesen, fühle ich mich selbst in seiner Nähe gemüthlicher, froher, freier. Es scheint, als wenn unsere Dichter recht geflissentlich über jene Anspruchlosigkeit hinwegstürmten, die doch eben das Eigenthümlichste der wahren Dichternatur seyn möchte, und selbst die Bessergesinten sollten sich hüten, nicht, indem sie nur ihr Recht behaupten wollen, das Schwert zu zücken, welches jene gar nicht aus der Hand legen. Sylvester geht umher, waffenlos wie ein unschuldiges Kind. Oft haben wir ihm vorgeworfen, er sey zu lässig, er schaffe vermöge seiner reichen Natur viel zu wenig. Aber muß denn immer und immer geschrieben werden? Setzt sich Sylvester hin und faßt das innere Gebilde in Worten, so treibt ihn gewiß ein unwiderstehlicher Drang dazu an. Er schreibt gewiß nichts auf, das er nicht wahrhaft im Innern empfunden und geschaut." Davon zeugen alle Schriften Contessa's, welche früher einzeln, und nach seinem Tode durch seinen Freund Houwald gesammelt erschienen sind: C. W. Contessa's Schriften, herausg. von C. v. Houwald, Leipz. 1826. 8 Bde. 8.

2) Sein älterer Bruder Christian Jakob Salices-Contessa, geb. zu Hirschberg den 21. Febr. 1767, lebte als Commerzienrath in seiner Vaterstadt, und starb zu Liebenthal in Schlesien den 11. Sept. 1825. Seine Schriften lassen die Geistesverwandtschaft mit seinem Bruder nicht verkennen. Gemeinschaftlich mit diesem gab er 1811 dramatische Spiele und Erzählungen heraus. Sein letztes Werk: Der Freiherr und sein Neffe, ein interessanter Roman, erschien zu Breslau 1824. (*H.*)

CONTESSA, 1) kleine Küstenstadt, an dem gleichnamigen Meerbusen, welchen das ägäische Meer an der macedonischen Küste zwischen der Halbinsel Monte Santo und Rumelien bildet; ehedem der Strymonische Meerbusen. — 2) Dorf im Val di Mazzara in Sicilien mit 3000 Einw., durch eine Colonie von Albanesern erbaut, welche hieher geflüchtet waren. Sie sind griechischer Religion; das Dorf hat aber 1 griechische und 2 lateinische Kirchen; Klöster haben die Einwohner nie geduldet. (Nach Houel.) (*H.*)

CONTEVILLE, Marktflecken im Bezirk Pont Audemer, des franz. Depart. Niederseine, am Einflusse der Rille in die Seinemündung, mit 900 Einw. (*Hassel.*)

Conti, aus dem Hause Bourbon, s. Conty.

CONTI, lat. de Comitibus, römisches Fürstenhaus, dem Range nach die vierte unter den vier großen Familien Roms (die drei andern waren die Orsini, Colonna und Savelli), das man, doch ohne weitern Beweis, von den alten Aniciern ableitet. Eben so zweifelhaft ist es, ob die Päpste Adrian I., Adrian III., Sergius III., Johann XI., Johann XII., Benedict VII., Benedict VIII., Johann XIX., Benedict IX., Benedict X., Victor IV. diesem Hause angehören. Ausgemacht hingegen ist, daß die Conti bereits zu Anfang des 11. Jahrh. das Grafenamt in Anagni und Segni, von welchem sie wahrscheinlich ihren Geschlechtsnamen entlehnten, bekleidet haben, auch daß sie im Laufe des 13. Jahrh. der christlichen Kirche drei Päpste gegeben haben: Innocentius III. (Johann Lothar), erw. 1198, † 1216, Gregor IX. (Hugolin), erw. den 21. März 1227, † den 21. August 1241, und Alexander IV. (Raynald), erw. 1254, † den 25. Mai 1261. Bonifacius, Bischof zu Albi, um 1050, empfing von Leo IX. die Cardinalswürde. Jordan, Vicekanzler der Kirche unter Alexander IV. und Urban IV., wurde von letzterm 1262 mit dem Cardinalshute beschenkt, regirte die Campagna di Roma, und starb 1269. Lucius wurde am 6. Juni 1411 von Johann XXIII. mit dem Purpur bekleidet, regirte geraume Zeit, als Eugens IV. Legat, die Stadt Bologna, wurde durch eine Verschwörung ausgetrieben, wieder eingesetzt, und starb zu Bologna den 9. September 1437. Jakob Conti, einer der mächtigsten römischen Barone, mächtiger noch durch seine Verbindungen mit den Orsini, ließ sich, durch große Summen, für Karls VIII., des Königs von Frankreich, Dienst gewinnen, wie er aber seine Feinde, die Colonna, in des Königs Gefolge erblickte, vergaß er die übernommene Verbindlichkeit, und versagte den Franzosen die Öffnung seiner Burg Montefortino, unweit Segni, sie wurde aber erstürmt und Jakobs Besitzthum dergestalt mishandelt, daß die ganze Familie in Dürftigkeit gerieth, wie denn der im J. 1521 verstorbene Franz Conti, Erzbischof zu Conza und Cardinal seit dem 1. Juli 1517, kaum begraben werden konte. Torquato's, eines aus den italienischen und französischen Kriegen rühmlich bekanten Feldherren (Gem. Violanta Farnese) Sohn Lothar diente unter den päpstlichen Truppen, die 1591 den französischen Ligueurs zu Hilfe geschickt wurden, wie aber sein älterer Bruder Appius, der diesen Zug ebenfalls mitmachte, von dem ihm untergeordneten Obristen Sancobrino, den er wegen Ungehorsam schlagen wollte, 1593 erstochen wurde, kehrte Lothar nach der Heimath zurück, um sich mit Clarice Orsina von Lamentana zu verheirathen. Clemens VIII. machte ihn zum Statsrath und zum Herzog von Poli (früher hatte er nur den Titel eines Grafen von Piatica geführt) und schickte ihn, einen Weltlichen, was beinahe ohne Beispiel, als Nuntius an Kaiser Rudolfs II. und verschiedener Kur- und Fürsten des Reichs Höfe, um ein Bündniß wider die Türken, die seit der Einnahme von Raab die Christen

heit immer stärker bedrohten, zu Stande zu bringen. In dem Kriege um Ferrara führte er ein päpstliches Regiment, und nach erfolgtem Frieden mußte er den Erbprinzen von Modena, den der Vater als Geißel gegeben, in Verwahrung nehmen. Später ging er als des Herzogs Ranuccio I. von Parma Gesandter nach Spanien, und als dieser Fürst 1622 starb, sein Nachfolger aber noch minderjährig war, übernahm Lothar die vormundschaftliche Regirung in Parma. Er starb 1635 als päpstlicher Consiliarius a latere, sein jüngerer Bruder, Karl, den 3. December 1615. Letzterer nahm zu Perugia den Doctorhut, wurde auch das Haupt der Academiae Insensatorium, sodann aber Referendarius utriusque signaturae, Vicelegat im Patrimonio Petri und Gouverneur zu Camerino, Bischof von Ancona, außerordentlicher Nuntius am kaiserlichen Hofe, endlich Legat zu Avignon und Cardinal; seine Comitivae constitutiones wurden 1595 zu Perugia gedruckt.

Lothar hinterließ von seiner ersten Gemahlin einen Sohn, den berühmten Torquato, die andere, Julia Orsina von Bonmarzo, hatte ihm acht Söhne geboren, den Appius, Otto, Bernhard, Abt von Montorello, † 1640; Karl, † 1621; Andreas, Abt von Montorello, † 1660; Karl II., Johann Nicolaus, und Innocentius. Torquato sollte sich dem geistlichen Stande widmen, erkaufte sich aber, durch Verzichtleistung auf sein Erstgeburtsrecht, die Erlaubniß, in spanische Dienste zu treten. Als Freiwilliger wohnte er den Feldzügen gegen Savoyen, 1616 und 1617, bei, bis sein Wohlverhalten ihm eine Infanterie-Compagnie verschaffte. Kaum war aber der 30jährige Krieg ausgebrochen, als er sich nach Teutschland wendete, bei der kaiserlichen Armee, als Freiwilliger, sein Glück zu suchen. Er befehligte die italienischen Volontairs, wurde aber bald bei Wallensteins Regiment, für welches er in den Niederlanden 7 Compagnien Cüraſſiere und 2 Compagnien Archibusiere geworden, als Obrist-Lieutenant angestellt. Als solcher führte er in der Schlacht am weißen Berge, in des Obristen Abwesenheit, dessen Regiment. Bei Neuhäusel, wo Bulquoy fiel, gerieth er in Gefangenschaft, indem er den Ungarn des Feldherren Leichnam zu entreißen suchte, er wurde aber nach einigen Monaten wieder in Freiheit gesetzt, und zum Commandanten in Olmütz ernant. Diese Festung vertheidigte er so tapfer, daß Bethlen Gabor die unternommene Belagerung aufheben mußte. Er diente ferner bei Belagerung und Eroberung der Stadt Glatz, half die Schlacht bei Wimpfen schlagen, und wurde dafür zum k. k. Kriegsrath, Kämmerer und Obristen ernant. Jetzt wurde er von Papst Urban VIII. zurückgerufen, zum Herzog von Guadagnolo creirt, und bei den päpstlichen Völkern, die das Veltlin einnehmen sollten, als General angestellt; kaum war aber die Veltlinische Unruhe gedämpft, als er die Erlaubniß erhielt, nach Teutschland zurückzukehren. Er stand 1626 als Feldzeugmeister bei Wallensteins Armee, eroberte 1627 Krempe, und führte in Wallensteins Abwesenheit den Oberbefehl in Holstein. Noch war er von einer schweren Krankheit nicht völlig hergestellt, als er der neu gebildeten italienischen Armee zugetheilt, sofort aber wieder als Feldmarschall nach Pommern geschickt wurde, um dem befürchteten schwedischen Einfalle zu widerstehen. Gustav Adolfs Landung konte er nicht verhindern, eben so wenig Usedom und Wollin behaupten, aber seine übrigen Dispositionen, so viel solche mit einer beinahe aufgelöseten Armee möglich, waren nicht ungeschickt, und vorzüglich darauf berechnet, den überlegenen Feind hinzuhalten und, sobald es thunlich, mit Vortheil anzugreifen. Zu dem Ende hatte er, wider des Herzogs von Pommern Willen, die Oderpäſſe Garz und Greiffenhagen eingenommen, zwei Läger, das eine bei Stolpe an der Peene, das andere bei Garz formirt, und sich der wichtigen Festung Landsberg an der Warthe versichert. Aber Gustav machte alle diese Berechnungen zu Schanden. Stettin, und damit ganz Vorpommern, wurde ihm von dem Herzoge überliefert, und ohne weiter auf seinen Gegner zu achten, wendete er sich nach dem Mecklenburgischen. Torquato, beinahe ohne Armee, überall von Feinden, deren Zahl er durch seine Erpressungen nicht wenig vermehrt, umringt, machte noch einen schwachen, leicht vereiteiten Versuch auf Stettin, vermochte eben so wenig das durch Hunger auf das Äußerste gebrachte Kolberg zu entsetzen (1631), und legre endlich, zum Theile wegen eines krebsartigen Geschwürs an der Brust, sein Commando in die Hände des Grafen von Schaumburg nieder. Über Wien, wo er von dem Kaiser, nebst einer ehrenvollen Entlassung, ein bedeutendes Geschenk, dann eine Verbesserung seines Wapenschildes empfing, kehrte er nach Italien zurück, um das Commando der päpstlichen Truppen zu übernehmen, und er gefiel sich in dieser Stelle so wohl, daß Wallenstein ihn auf keine Art bewegen konte, bei seiner neuen Armee Dienste zu nehmen. Er starb im Juni 1636 ohne Kinder von seiner Gemahlin, einer Marchesin Saffatello; das fürstliche Vermögen, so er, zum Theile durch sehr gewaltsame Mittel, zusammengebracht *), erbte sein Halbbruder Appius, der bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Prinzen von St. Gregorio geführt hatte, und von dem Herzoge von Parma, zur Belohnung vielfältiger Dienste, mit dem Marchesat Castelguelfo beschenkt wurde. Appius überlebte nicht nur seine Gemahlin, sondern auch seine drei Töchter, ließ sich nun 1650 zum Priester weihen, und starb 1666. Otto, ein Jesuit, vorher Malteserritter, geb. 1598, lehrte zu Rom mit großem Beifall Theologie und Philosophie, stand, als einer der gelehrtesten Ausleger der h. Schrift, am päpstlichen Hofe in großem Ansehen, wurde Examinator der Bischöfe, und schrieb anonym Summam quadripartitam quaestionum philosophicarum, ein philosophisches System; ferner Sylvas rhetoricas, und Christus patiens, novus Adam sepulchro cordis incisus, eine Oration, die er vor Urban VIII. gehalten. Johann Nicolaus, geb. 1618, ein Priester, wurde nach und nach Vicelegat zu Avignon und zu Ancona, dann Gouverneur von Rom. Alexander VII. verlieh ihm, nicht ohne der Königin Christina Zuthun, am 14. Januar 1664 den Cardinalshut, wie

*) So schonungslos auch Torquato in Pommern verfuhr; so ist er doch sicherlich nicht der Quade (Böse), mit dem manche Mutter dort ihre Kinder bedrohen.

auch das Bisthum Ancona. Er starb den 30. Januar 1698. Innocentius diente als Freiwilliger in Kaiser Ferdinands III. Heeren; in dem Treffen bei Diedenhofen, 1639, führte er bereits eine Compagnie Cürassiere. In der Belagerung von Iglau, 1647, der er als Obrister eines Infanterieregiments beiwohnte, empfing er eine gefährliche Wunde. Als die Prager Kleinseite von den Schweden genommen wurde, befand sich Innocentius eben in Budweis, und es gelang ihm, sich mit 500 Mann und 4 großen Stücken in die bedrohte Altstadt zu werfen (den 31. Juli 1648), eine Hilfe, die um so wichtiger war, da Prag beinahe ohne alles schwere Geschütz, Conti auch als einer der ausgezeichnetesten Ingenieure der kaiserlichen Armee bekant war. Seine Ankunft wirkte daher begeisternd auf das niedergeschlagene Volk, und die Anstalten, die er mit Blitzesschnelle traf, um vornehmlich die schwächere Neustadt zu verwahrrn, und die beinahe ausgeleerten Zeughäuser zu füllen, die Leutseligkeit, mit welcher er auch den geringsten Bürger behandelte, das Beispiel von Selbstverleugnung und Todesverachtung, das er Allen gab, seine ungewöhnliche Kentniß des Minenkriegs, haben vorzüglich beigetragrn, die Stadt zu erhalten: ein Resultat, das um so wichtiger erscheint, da es nur zu bekant, daß Karl Gustav, wucde Prag seine Beute, trotz der Congresse in Münster und Osnabrück, den Krieg fortgesetzt haben würde. Innocentius, weniger glücklich wie andere Generale, die den Kaiser um Armeen und Länder gebracht, wurde 1649 mit genauer Noth zum General-Major befördert und mit dem Kammerherrenschlüssel beehrt. Noch war er beschäftigt, Prag nach einem neuen System zu befestigen, als Papst Innocentius X. ihn in seinen Dienst zurückrief. Er wurde General-Lieutenant des Kirchenstats, erhielt dem päpstlichen Stuhle die Stadt Ferrara, deren sich der Herzog von Modena während des Interregnums zu bemächtigen gedachte, diente der Republik Venedig, mit Beibehaltung seines Ranges in der päpstlichen Armee, 1660 in Dalmatien, und starb, kaum den Gefahren dieses Feldzugs entgangen, Anfangs 1661 zu Rom, unverheirathet. Karl II. endlich folgte seinem Bruder Appius in dem Besitze der Herzogthümer Poli und Guadagnolo, stand als Obrist-Hofmeister an der Königin Christina Hofe, bis seine Weigerung, dem Marchese del Monte den Titel Excellenz zu geben, ihm den Abschied brachte, nnd wurde in seiner Ehe mit Isabelle, des Herzogs von Mutt Schwester, ein Vater von sieben Kindern. Franz, der zweite Sohn, starb 1695 in Ungarn als Obrist-Lieutenant des Veteranischen Regiments, gleichzeitig mit seinem Bruder Alexander; der nach Ungarn gekommen war, ihn zu besuchen. Michael Angelus, geb. den 15. Mai 1655, wurde Cardinal den 7. Juni 1706, Bischof zu Viterbo 1712, Papst unter dem Namen Innocentius XIII. den 18. Mai 1721, und starb den 7. März 1724. Bernhard Julius, Bischof von Terracina, wurde am 16. Juli 1721 in das Cardinals-Collegium aufgenommen. Der älteste Sohn endlich, Joseph Lothar, vermählte sich 1677 mit Lucretia, des Connetable Laurentius Onuphrius Colonna Tochter, und starb im J. 1716, mit Hinterlassung von fünf Kindern. Der älteste Sohn, Marcus Antonius, Herzog von Guadagnolo, starb den 20. December 1724 ohne Kinder von Maria Faustina, des Herzogs von Paganica Tochter. Der dritte, Stephan, geb. den 6. Mai 1688, war dem geistlichen Stande bestimt, trat aber, da sein älterer Bruder Karl, Herzog von Poli (geb. den 31. December 1677, † 23. März 1751), nicht heirathen wollte, in die Welt zurück, vermählte sich den 9. Februar 1727 mit Victoria Ruspolo, und starb den 16. Juni 1763, nachdem er bereits 1759 seinem jüngsten Sohne, Michael Angelus, geb. den 8. Mai 1739, verm. den 5. September 1759 mit Hieronyma Publicola von Santa Croce, des Fürsten Valerius Tochter (ihre Ehe blieb kinderlos) alle seine Güter und Rechte abgetreten. Michaels älterer Bruder, Innocentius, geb. den 2. Februar 1731, trat 1752 in den geistlichen Stand, wurde im u. J. Referendarius utriusque signaturae, späterhin Secretarius der Congregation der Indulgenzen und h. Reliquien, auch Vicarius St. Nicolai in Carcere, Regent der päpstlichen Kanzlei, Erzbischof von Tyrus und Nuncius in Portugal, endlich den 19. April 1773 Cardinal. — Der Erstgeborne ist jedesmal päpstlicher geheimer Erbkämmerer und Ober-Hofmeister (Maestro) des päpstlichen Hospitii und der Kapelle; die beiden Herzogthümer Poli und Guadagnolo liegen neben einander, unweit Palestrina; Pinzarone, eine andere Besitzung ist südlich von Rom zu suchen.

Der Cardinal Peter Paul Conti, creirt den 24. September 1759, war dem römischen Hause Conti fremd, und zu Camerino geboren. (*v. Stramberg.*)

CONTI, Giambattista, Graf, geb. zu Lendinara den 26. October 1740, gest. den 7. December 1820. Nach erlangter Doctorwürde auf der Universität zu Padua, widmete er sich der richterlichen Laufbahn in Venedig. Während eines längern Aufenthalts zu Madrid übersetzte er die bessern spanischen Dichter in's Italienische. Diese seine Übersetzung mit dem spanischen Text zur Seite erschien unter dem Titel: Colleccion de poesias castellanas traducidas en verso toscano. Madrid 1782—90 in 4 Bänden gr. 8. Der Abate Bernardi hat im J. 1819 zu Padua in der Druckerei des Seminars eine vollständige Samlung aller Gedichte des Grafen Conti besorgt. Sie enthält in 2 Bänden die erwähnten Übersetzungen aus dem Spanischen und außerdem mehre eigene Dichtungen. Unter den letzten ist: l'Incoronazione dell' immagine di M. V. di Lendinara, die bereits 1795 besonders erschien, die bedeutendste. Das Gedicht in terza rima hat 4 Gesänge. Bei einer einfachen Anlage bewegt es sich in fließenden Versen. Mit dem Reichthum an Bildern wetteifert die schöne Sprache *). Vincenzio Bozzlo und Pietro Pasrolari Malmignati haben Lobreden auf den Verfasser bei seinem Absterben herausgegeben.

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CONTI, (Giusto de'), aus dem edlen Geschlechte Valmontone, Römer von Geburt, Rechtsgelehrter

*) Vergl. *da Rio.* Giornale dell' italiana Letteratura. Padova 1821. Tom. LV. p. 131.

und Redner. Von seinen Lebensumständen weiß man wenig, nicht einmal das Geburtsjahr, welches in die letzte Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Rimini zu, im Dienste des Sigismondo Malatesta, welcher ihm in der Franziskanerkirche ein Grabmal errichten ließ. Er starb, wie Tiraboschi [1]) bewiesen, den 19. November 1449. Wahrscheinlich als er in Bologna studirte, lernte er eine Dame, Ysabeta, kennen, welche er in seinen Gedichten besungen. Die Samlung dieser Gedichte führt den wunderlichen Namen La bella mano, weil er, jedoch zum Glück nicht gerade sehr oft, die schöne Hand der Geliebten in seinen Versen preist. Er hatte sich den Petrarca zum Vorbild gewählt und steht ihm unter den wenigen Dichtern seiner Zeit uns streitig am nächsten; nur Schade, daß er ihn oft in seinen Fehlern nachgeahmt. Die ältesten Ausgaben sind: Bologna 1472. 4. und Venezia 1492. 4. Sehr geschätzt ist die von Corbinelli, Paris 1595. 12. wegen der Vorrede und weil Corbinelli einen Anhang alter Gedichte hinzugefügt: Raccolta di rime antiche di diversi Toscani, welche man auch in allen neueren Ausgaben findet; so Firenze 1715. 12. mit Noten von Salvini; Verona 1753 von Mazzuchelli besorgt u. a. m. [2]). (*Blanc.*)

CONTICH, Marktflecken in dem Niederl. Bezirke und Provinz Antwerpen an der Straße von Antwerpen nach Mecheln, hat die beiden großen Landgüter Altena und Grüningen, 1 Kirche, über 500 Häuser und 3050 Einwohner, die 2 Hutfabriken unterhalten. (*Hassel.*)

CONTILE, Luca, aus einem edlen Geschlechte von Siena, ward zu Cetona, in der Nähe jener Stadt, 1503 oder 1505 geboren. Er studirte zu Bologna und hat sein Leben in den Diensten verschiedener Großen als ihr Geschäftsführer und Sekretär zugebracht. In Rom, wo er dem Cardinal Trivulzi diente, war er eins der thätigsten Mitglieder der eben so heiteren als geistreichen Academia della virtù. Mit dem Marquis del Vasto war er 1545 auf dem Reichstage zu Worms, und von dem Gouverneur von Mailand, Ferrante Gonzaga, ward er 1550, man weiß nicht in welchen Geschäften nach Polen gesendet. Nachdem er seine Herren oft gewechselt, erhielt er endlich 1562 die Stelle eines spanischen Commissarius in Pavia, die er bis an seinen Tod 1574 verwaltete. Er war Mitglied verschiedener Akademien und einer der gebildetsten Männer seiner Zeit. Man hat von ihm eine Istoria de' fatti di Cesare Maggi da Napoli. Pavia 1564. 8., worin er die Kriege seiner Zeit in Oberitalien beschreibt, und eine Übersetzung der goldnen Bulle, Venezia 1558. — Berühmter ist er als Dichter, wenn gleich sehr mit Unrecht von seinen Bewunderern, dem Petrarca an die Seite gestellt. Sechs seiner Canzonen: Le sei sorelle di Marte, sind besonders gedruckt Firenze 1556 und dann in seinen Rime, Venezia 1550 und 1560. 8. Außerdem hat man noch von ihm drei Comödien in Prosa, Milano 1550. 4. und ein kleines dramatisches Gedicht La Nice, zu Ehren der Vittoria Colonna, Napoli 1551. 4. Lettere, Pavia 1564. 2. vol. 8. Zwei Eklogen oder Schäferdramen, L'Agia und La Filli, sind ungedruckt geblieben [*]).

(*Blanc.*)

Continentalsystem s. Napoleon.

Contingent s. Teutschlands Kriegsmacht.

CONTO. Im engeren Sinne bezeichnet man damit jede Rechnung oder Ausrechnung durch die Rechnenskunst. Alle Beziehungen, welche das Wort Rechnung hat, kommen auch dem Conto zu. Z. B. Ich fand meinen Conto (meine Rechnung) nicht bei dieser Unternehmung; etwas a Conto nehmen oder geben ꝛc. Im weiteren Sinne gebraucht man dieses Wort für die verschiedenen Arten von kaufmännischen Rechnungsverhältnissen oder auch für die Rechnungsbücher über Handelsgeschäfte. In der Buchhaltung in doppelten Posten, oder der sogenanten italienischen Buchführung, unterscheidet man vorzugsweise und eigenthümlich zwei Hauptgattungen von Rechnungen, Conti; persönliche und unpersönliche. Es können nämlich leblose Gegenstände (angenommene Rechnungen, Conti) unsere Debitoren und Creditoren werden, indem wir diesen leblosen Gegenständen gleichfalls Rechnungen eröffnen, und uns unter ihren verschiedenen Benennungen lebende Personen vorstellen, welchen wir geben und von welchen wir empfangen, und sie daher debitiren, (belasten) und creditiren (erkennen). Die nächste Beziehung findet sich schon im Cassa- und Waaren-Conto. Wir betrachten unser Ich als eine fremde Person, in dem einen Falle als Cassirer, in dem anderen als Aufseher und Führer des Waarenlagers. In dem Hauptbuche bildet jeder Conto ein Ganzes für sich; alle Conti stehen darin aber in einer solchen Beziehung gegen einander, daß die Zerstückelung oder der Fehler bei einem einzelnen die Einheit des Ganzen stören würde; daher bildet auch jeder Conto einen Theil des Ganzen. Der persönliche Conto stellt uns unsere Verhältnisse mit der Person oder den Personen dar, mit welchen wir in Verbindung stehen. Jeder nicht persönliche Conto aber stellt uns die Verhältnisse des Gegenstandes dar, für welchen der Conto errichtet ward. Die persönlichen Conti weisen also das Debet und Credit der Geschäftsfreunde einer Handlung nach dem Namen oder den Firma's aus. Zu den nicht persönlichen (auch Conti morti genant), welche blos das Debet und Credit der Handlung betreffen, gehören dagegen, nach Maßgabe des Geschäftsbetriebs: Cassa-Conto, General-Waa-

1) Tirab. VI. Pars II. p. 160. 2) Wichtige Varianten und Zusätze enthält eine Handschrift aus dem 15. Jahrh., die der Canonicus Angelucci zu Arezzo besitzt. Darin befinden sich noch eine Menge anderer bis jetzt ungedruckter Dichtungen, in welchen Ginsto's sonst keusche Muse in wilden Liebestaumel ausbricht. Eine Auswahl von 54 Sonetten ist daraus veranstaltet worden, um die Gegenwart des jetzigen Großherzogs von Toscana in Arezzo zu feiern. Die nur zu 60 Exemplaren gedruckte Auflage erhielt den bezeichnenden Titel: Rime inedite di Ginsto de' Conti. Firenze (*nella stamperia dell' Ancora*) 1819 in 8. Sie konnte Ginguené nicht bekant seyn, der indessen in seiner *Histoire littéraire de l'Italie*. III. p. 436 von dem Verfasser als Dichter sehr richtig sagt: „Ce poëte ne se contente pas d'imiter Pétrarque, il le copie souvent, et il n'est pas rare de le voir en emprunter des vers presque entiers." (*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

*) *Tiraboschi* VII. P. II. p. 274. *Crescimbeni* II. p. 345

ren-Conto, Wechsel-Conto, Banco-Conto, Schiffs-Conto, Mobilien- und Geräthschaften-Conto, Unkosten-Conto, Interessen-Conto, Gewinn- und Verlust-Conto, Bilanz-Conto u. a. Bei einer Trennung der Geschäfte mit einem und demselben Handelsfreunde, welche, wenn nicht Unordnung und Verwirrung entstehen soll, in der Mitbesorgung von Geschäften Statt finden muß, setzt man zur Bezeichnung des Unterschiedes von dem Verkehr der übrigen Conto mio (c/m) oder Conto nostro (c/n) und Conto suo (c/s) oder Conto loro (c/l), meine oder unsere und seine oder ihre Rechnung. — Wegen des italienischen Ursprungs sollten Verbindungen des Conto mit französischen Wörtern z. B. Conto courant überall vermieden werden. In den Zusammensetzungen kommen am häufigsten vor: Conto corrente (Laufende Rechnung), Conto lirito (Anschlagsberechnung) und Conto à meta (Rechnung zur Hälfte, gewöhnlicher aber im Sinne von Participationsrechnung). Conto ist außerdem im Italienischen männlichen Geschlechts, und deshalb nur der Conto richtig. Das Wort als Neutrum: das Conto zu gebrauchen, wie bei Adelung u. A., oder gar weiblich: die Conto, wie Dr. Philipsen (Briefe über das kaufmännische Rechnungswesen, Hannover 1813) es nimt, verstößt gegen allen Sprachgebrauch. (*Süpke.*)

CONTORTAE. Diesen Namen gab schon Linné einer natürlichen Pflanzenfamilie, welche mit den Gentianeen verwandt ist, und ihren Namen dem Umstande verdankt, daß bei vielen hieher gehörigen Gattungen die Corollenläppchen schief gestellt, oder etwas gedreht sind. Die Gattungen dieser Familie gehören mit wenigen Ausnahmen zur fünften Linnéschen Klasse, die meisten zur zweiten Ordnung derselben. Bei vielen sind die beiden Pistille von der Säule, welche die männlichen Theile trägt, gänzlich bedeckt. Die Frucht ist gewöhnlich ein Balg, und die Samen haben einen Haarschopf; doch kommen auch Kapseln, Beeren und Steinfrüchte vor. Fast alle Contorten enthalten Milchsaft, und zeichnen sich durch das Vorwalten polarischer Grundstoffe aus, daher auch viele buntfarbige und stark animalisch riechende Blumen hervorbringen. Sie wachsen als Bäume, Sträucher und Kräuter, größtentheils zwischen den Wendekreisen.

Die erste Gruppe der Contorten bilden die Asklepiadeen mit fünftheiligem, stehenbleibendem Kelch, und einblättriger, fünftheiliger, unter dem Fruchtknoten stehender Corolle. Die dicken Staubfäden sind zu einem Säulchen (gynostegium, corona staminea) verwachsen, welches die Pistille schildförmig bedeckt und seitliche Hörnchen und Läppchen bildet, die ihr das Ansehen einer inneren Corolle geben. Im oberen Umfange dieses Säulchens liegen in besonderen Säckchen, meist zu zweien, die Pollenmassen; bisweilen zertheilt sich der Pollen auch in Körner. Die Frucht ist fast durchgängig ein Balg, der Samen mit einem Haarschopf versehen; der Embryo steht aufrecht im verzehrten Eiweißkörper. Die hieher gehörigen Gattungen sind: Periploca L., Hemidesmus R. Br., Cryptostegia R. Br., Gymnanthera R. Br., Secamone R. Br., Stapelia L., Stenrma R. Br., Brachystelma R. Br., Caruluma R. Br., Ceropegia L., Hova R. Br., Pergularia L., Dischidia R. Br., Gymnema R. Br., Sarcolobus R. Br., Gonolobus Mx., Matelea Aubl., Asclepias L., Gomphocarpus R. Br., Enslenia Nutt., Oxystelma R. Br., Xysmalobium R. Br., Calotropis R. Br., Podostigma Ell., Lachnostoma Kunth., Macroscepis Kunth., Cynahia R. Br., Holostemma R. Br., Cynanchum L., Ditassa R. Br., Dimia R. Br., Sarcostemma R. Br., Philibertia Kunth., Eustegia R. Br., Metaplexis R. Br., Oxypetalum R. Br., Metastelma R. Br., Microloma R. Br., Araujia Brot., Physianthus Mart., Astephanus R. Br. — S. Robert Brown on the Asclepiadeae, Memoirs of Werner. soc. Vol. I.

2. Apocyneen. Diese Gruppe wird charakterisirt durch unverbundene Staubfäden; Antheren, welche der Länge nach aufspringen, und ihren Pollen unmittelbar auf die Narbe streuen; einfaches oder doppeltes Pistill; und balgartige Frucht, deren Samen oft Haarschöpfe haben. Sie umfaßt folgende Gattungen: Echites L., Vallaris R. Br., Ichnocarpus R. Br., Holarrhena R. Br., Lyonsia R. Br., Apocynum L., Cryptolepis R. Br., Thenardia Kunth., Alstonia R. Br., Prestonia R. Br., Balfouria R. Br., Nerium L., Strophanthus Cand., Wrightia R. Br., Vinca L., Tabernaemontana L., Cameraria L., Amsonia Walt., Aegiceras L., Plumeria L.

3. Carlsseen. Diese Gruppe, welche sich von den vorhergehenden dadurch unterscheidet, daß die hieher gehörigen Gewächse statt der Balgfrüchte Samenkapseln, Beeren oder Steinfrüchte tragen, enthält die Gattungen: Carissa L., Theophrasta L., Hancornia Gomez., Willughbeia Scop., Strychnos L., Arduina L., Paederia L., Anabata L. (?), Allamanda L., Geniostoma Forst., Couma Aubl., Gardueria Wall., Leuconotis Jack., Lasiostoma Schreb. (?), Monetia Herit. (?), Cerbera L., Vallesia R. et P. (?), Dicaryum W. herb. (?), Rauwolfia L., Alyxia Banks., Coprosma Forst., Melodinus Forst., Usteria W., Ophioxylon L. (?).

(*A. Sprengel.*)

CONTORNEATI, Conturniati, Crotoniati numi. Diese Benennungen bilden die Überschrift eines dunklen Capitels der Numismatik. Sie bezeichnen Römermünzen, welche mit einem erhöhten Rande umgeben sind, weshalb man contorneatus von dem ital. contoroo oder dem franz. contour ableitet, so wie Wagenseil annimt, daß der Name crotoniati aus κρόττωτα νομίσματα entstanden seyn. Es sind Medaillons der ersten Größe, vom Umfange der Gulden. Sie kommen nur in Erz, nicht in Gold und Silber vor. Zuweilen besteht der Rand aus einem andern Metall als das Innere, z. B. aus gelbem Erz an Kupfermünzen, oder umgekehrt. In diesem Falle muß der Rand vor dem Prägen umgelöthet worden seyn, weil man die Umschriften in beiderlei Metall ausgedrückt findet. Die allermeisten bestehen aber aus gleichem Metall mit dem Rande und scheinen nur vor dem Prägen hohl ausgedreht zu seyn, wonach ihre Benennung vielleicht von τόρνος, torous herzuleiten wäre. Viele derselben haben

das Besondere, daß auf der inneren Fläche gewisse Figuren mit Silber eingelegt sind, welches nach dem Prägen geschehen seyn muß, weil diese Silberstriche zuweilen in die Erhabenheiten des Gepräges einschneiden. Ungeachtet dieser mühsamen Einlegung, die sonst auf Münzen nicht vorkomt, und der zwei- bis dreimaligen Bearbeitung ist doch die Arbeit nur mittelmäßig, oft noch darunter, und verräth keine Meisterhand. Fehlerhafte Umschriften, wie Alexander, Claudius, Aurelianus, Salustius — machen zweifelhaft, ob diese Randmünzen unter Aufsicht einer competenten Behörde ausgegeben seyn mögen. Dennoch wird bei der im Ganzen unzweifelhaften, wenigstens nicht mit Beweisen angegriffenen Antiquität derselben, ihr Preis durch die ungemeine Seltenheit weit über jeden Werth gesteigert. Christina von Schweden kaufte deren einige sehr theuer.

Die Inschriften und Gepräge der Contorneaten sind sehr verschieden und kann die Zahl der noch vorhandenen Schläge auf 40—50 geschätzt werden. In der Regel führen sie auf der Hauptseite das Brustbild einer kaiserlichen Person mit der Namensumschrift. Die Rückseite stellt meistens Kämpfe oder Kampfspiele dar, z. B. den Löwenkampf des Herkules, den Schlangenkampf des Laokoon, einen Speerkampf, eine Eberjagd, auf der Rennbahn fahrende Quadrigen; aber auch andere Gegenstände, z. B. eine Victorie, einen Tempel, einen Altar, Äneas mit Anchises, eine Wasserorgel u. s. w. Die mit Silber eingelegten Figuren, welche auf der Fläche der Bildseite stehen, stellen meistens einen Palmzweig dar, oder ein Monogramm, welches aus P und E oder aus PLE zusammengesetzt ist. Dieser Zug fehlt selten und wird als charakteristisch angesehen. Das Gepräge der Contorneaten ist sehr flach in Vergleich mit andern Medaillen von derselben Größe. Dieses war wol nur Folge der durch die doppelte Aushöhlung entstandenen Verdünnung der Platte. Daß dabei die Absicht zum Grunde gelegen, das Gepräge durch den Rand desto besser zu schonen, ist wol bei dessen Unvollkommenheit nicht wahrscheinlich.

Die Personen, welche Bild und Umschrift anzeigen, hat Eckhel in folgende Reihe gebracht: Julius Caesar, Marcus Antonius, Augustus, Agrippina Senior, Caligula, Nero, Galba, Vespasianus, Domitianus, Trajanus, Antoninus Pius, Faustina senior, Marcus Aurelius, Faustina junior, Lucilla, Severus, Caracalla, Alexander Severus, Constantinus M., Magnentius, Desiderius, Julianus, Jovianus, Honorius, Theodosius II., Placidius Valentinianus, Anthemius. Gewöhnlich sind sie als lebend benant, zuweilen aber auch als Verstorbene, z. B. Divus Augustus Pater, Divo Nervae Trajano, Diva Augusta Faustina. Außer den kaiserlichen Personen werden auch andere berühmte Namen in der Umschrift der Bildseite genant, z. B. Homerus, Alexander Mag. Macedon., Sallustius, Antinous; oder angedeutet, wie z. B. Hercules durch die Keule neben dessen Kopfe. Mancherlei unbekante Namen lieset man auf den Rückseiten, wie z. B. Laurentius oder Laurentinus, Eutymus oder Eutymius, Olenius, Monimus, Petronius u. s. w.

Diese Namen und manche Hindeutungen auf Zeitumstände lassen wol glauben, daß die Contorneaten in sehr verschiedenen Zeiten ausgeprägt worden sind, wenn auch nicht eben alle zur Zeit des benanten Regenten. Die von Nero und Trajan kommen unter allen noch am meisten und in den verschiedensten Gepräges vor, wonach man die Entstehung dieser Münzform muthmaßlich in des Ersteren Zeit setzen könte.

Über die Bestimmung der Contorneaten sind die Meinungen getheilt, und keine derselben hat noch allgemeinen Beifall gefunden. Eggeling vermuthete, man habe dergleichen Randmünzen in den Gymnasien als Prämien ertheilt. In diesem Sinne las Cannegieter das Monogramm: Palma Emerita, Praemium Emeritum oder Praemii Ergo. Bei denen, welche Wettkämpfe darstellen, gewint Eggelings Conjectur Wahrscheinlichkeit; dagegen ist sie mit vielen andern Gepräges nicht wol zu vereinigen. Nicht z. B. mit dem Contorneat, welcher des Nero Kopf und Namensumschrift zeigt, auf der Rückseite aber den Janustempel mit der Umschrift: Pace P. R. ubique Parta Janum Clusit. Freilich könte man annehmen, daß diese Friedensmedaille erst durch Einlegung des silbernen Palmzweiges in ein Brabeon umgeschaffen worden sey.

Wenn Andere mit Patin die Contorneaten als Denkmünzen zu Ehren der darauf genanten Personen betrachten, welche durch ausgezeichnete Leistungen dazu Veranlassung gegeben, so würde der vorbesagte Neronische und mancher andre wol dafür sprechen, wenn nur das Äußere der Ausführung dem Begriffe einer Ehrendenkmünze würdiger erschiene. Allenfalls ließe sich vermuthen, daß sie nicht vom Stat ausgegeben seyn, sondern von den Verkäufern des vicus sigillarius herrühren möchten. Vgl. *Eckhel* Doctrina numor. Vet. Vol. VIII. p. 277—313. *Rasche* Lexic. univ. rei numar. Vet. T. I. P. II. p. 886—91. Suppl. T. II. p. 73—77.

(*Schmieder.*)

Contour s. Umriß.

CONTOY unbewohnte Insel des Stats Yucatan oder Merida im Reiche Mexico, zu der Alcaidia Valladolid gehörig. (*Stein.*)

Contra-arithmetische Proportion s. Proportion.

Contrabaß s. die Nachträge zu C.

Contract s. Vertrag.

Contra-Diameter s. Diameter u. krumme Linien.

CONTRA-GEOMETRISCHE Proportion ist diejenige Proportion, welche zwischen drei Größen A, B, C Statt findet, wenn A — B : B — C = B : A oder A — B : B — C = C : B ist. Der Name contrageometrische Proportion rührt daher, daß sich aus jeder stätigen geometrischen Proportion A : B = B : C die neue Proportion A — B : B — C = A : B = B : C herleiten läßt, wovon die contrageometrische gleichsam das Entgegengesetzte ist. (*Garts.*)

CONTRA-HARMONISCHE Proportion ist diejenige Proportion, welche zwischen drei Größen A, B, C Statt findet, wenn A — B : B — C = C : A ist. Der Name dieser Proportion rührt daher, daß sie gleich-

sam das Entgegengesetzte der harmonischen Proportion (vergl. diesen Artikel) ist, denn bei letzterer ist A — B : B — C = A : C. (*Gurtz.*)

Contra-Jagen s. eingestellten Jagen.

Contra Margum s. Castra Augusta Flaviensia.

Contrapunkt, s. die Nachteäge zu C.

Contrast, s. die Nachträge zu C.

CONTRAVALLATIONS-LINIEN, heißen diejenigen fortlaufenden Verschanzungen, womit man ehemals die belageeten Städte einschloß, um der Besatzung alle Verbindung mit Außen abzuschneiden, während die Circumvallations-Linien gegen den zum Entsatz herbei kommenden Feind gerichtet waren. Diese Verschanzungen bestanden immer aus einer dauerhaften Umwallung, von einem Graben mit Pallisaden, oder eingegrabenen Bäumen umschlossen, daß sich selbst kein Spion durchschleichen konte. In der Weite eines Bogen- odee Aembeustschusses (etwa 200 Scheitt) waren hölzerne Thürme angebracht, um den zwischen ihnen liegenden Wall bestreichen und die Ersteigung desselben um so kräftiger verhindern zu können. Ja, man pflegte gegen sehr stark, und mit tapfern Kriegeen besetzte Städte, wol die ganze Conteavallation, mit ihren Thürmen, von Steinen aufzuführen. So entstand in der sieben monatlichen Belagerung von Granada durch Ferdinand den Katholischen 1491, durch die gegen die Stadt gerichtete Verschanzung eine neue Festung mit Mauern und Thürmen, die den Namen St. Fé erhielt. Die Einführung der Feuergeschütze veewandelte die Mauern in Erdwälle, mit den nun die belagerten Städte eingeschlossen wurden, und die oft einen ungeheueen Umfang hatten (in dee Belagerung von Beeda 1624 52,600 Schritt die Ciecum- und 16,000 Schritt die Contea-Vallation; beide Verschanzungslinien waren mit 96 Reduten, 37 Forts und 45 kleineren Schanzwerken verstärkt. Herm. Hugo, Obsidio Bredan. fol. 1629). Man scheuete dabei keine Mühe und Arbeit, die Einschließung möglichst fest zu machen, und sich gegen die Ausfälle dee Belagerten zu sichern, wovon besonders die Belagerungen des Niederländischen Unabhängigkeitskrieges merkwürdige Beispiele geben. Dahin gehören: die Beücke Alexanders von Paema bei Antwerpen übee die Schelde bei einer Flußbreite von 2400 Fuß und einer Tiefe von 60 Fuß; die von beiden Ufern heein auf Pfählen, zwischen den beiden — 52′ langen, 40′ breiten — hölzernen Kastellen in dee Mitte des Flusses, auf 32 Schiffen ruhete, und mit Geschütz und Soldaten besetzt wae. Eine Art schwimmendes Pfahlwerk, das auf 38, duech starke Mastbäume verbundenen, Fahrzeugen lag, und dem Feinde sowol gegen die Stadt als gegen außen 462 zugespitzte, mit Eisen beschlagene Balken entgegenstreckte, diente zum Schutz der Brücke gegen die Unternehmungen der Niedeeländer, und erzwang endlich die Übergabe der Stadt. In derselben Absicht ließ dee Cardinal Richelieu 1628 in der Belagerung von la Rochelle den Hafen durch einen 4400 Fuß langen Steindamm verschließen, der unten 72 oben aber 24 Fuß breit war, und durch zu beiden Seiten eingeramte Pfähle gehalten ward, in der Mitte aber eine 150 Schritt breite Öffnung für die hindurch strömende Fluth hatte, die durch versenkte Schiffe gesperrt ward. Der, allen ausgedehnten, zusammenhängenden Linien gemeine Fehler: daß sie, an Einem Punkte durchbrochen, gänzlich verloren sind, hat auch die Conteavallationen um ihr Ansehen gebracht. Man begnügt sich jetzt, die Angriffsseite der belagerten Festung durch die Parallele zu umgeben, auf den übeigen Seiten aber blos die zugänglichen Punkte zu verschanzen, und die Ausfälle der Besatzung durch zweckmäßige offensive Bewegungen des Belagerungscorps zurückzuweisen. (*v. Hoyer.*)

Contrayerva s. Dorstenia.

Contre-Alt, s. in den Nachträgen zu C.

Contre-Admiral s. Admiral.

CONTRE-APPROSCHEN, oder Gegenlaufgräben, sind Vertheidigungswerke der Belagerten, die feindlichen Laufgeäben vermittelst einer, in der Nacht seitwärts angelegten Batterie von 2 Geschützen, zu enfilieen (nach der Länge zu bestreichen). Diese Batterie wird etwa 200 Schritt vom Kamme des Glacis mit 6 und 8 Fuß hohen Schanzkoeben versenkt, als flüchtige Sappe erbauet, wenn man vorher die Veelängerungen der Laufgräben in der Abenddämmerung genau bezeichnet hat. Da man öfteree diese Batterie durch einen Laufgraben mit dem bedeckten Wege zusammenhängt, haben beide deshalb den Namen der Gegen-Laufgräben erhalten, deren Erfindung man dem holländischen Commandanten von Ostende, van dee Noot zuschreibt, und sie ins Jahr 1601 setzt. Außer dee Geschützbedienung bekommen sie 50 Mann Bedeckung, die man zu beiden Seiten des Geschützes aufstellt, aber nebst dem letztern des Nachts zurückzieht, und nur eine Wache von 4 bis 5 Rotten in der Batterie läßt, die bei dee Ankunft des Feindes ihe Gewehr abfeuert, und sich dann in den bedeckten Weg eettet, um durch die gegen die Batterie gerichteten Kanonen dem Feinde die Zerstörung derselben erschweren zu können. Der schnellere Gang dee Belagerungen neueree Zeit, und eine zweckmäßigere Anordnung dee Tranchée verbietet die Anwendung der Contre-Approche, von dee man nur noch in der Belagerung von St. Jean d'Acre durch Bonaparten ein Beispiel findet. Von dem ehemaligen Conventsdeputirten Phelippeaux geleitet, gingen hier die Türken den Franzosen mit einer zweifachen Sappe entgegen und errichteten an den Enden derselben zwei Transchee-Katzen, die den angegriffenen Thurm von beiden Seiten bestrichen. (*v. Hoyer.*)

CONTRE-BATTERIEN, sind bei einer Belagerung diejenigen, welche gegen die Flanken oder Streichwehren der angegriffenen Bastione bestimt sind, um ihr Geschütz wehrlos zu schießen und ihre Brustwehren abzukämmen. Sie gehören daher in die Klasse dee sogenanten Demontir-Batteeien, und werden entwedee auf den Kamm des bedeckten Weges, odee wenigstens auf solche Punkte gelegt, wo man die zu zerstörenden Brustwehren völlig sehen, und mit der ganzen

Kraft des Schusses treffen kann. Eine Contre-Batterie enthält gewöhnlich 4 bis 6 schwere Kanonen (Vier und zwanzigpfünder) und wird in dem Couronnement des bedeckten Weges, durch Verbreitung des Laufgrabens bis auf 27 Fuß angelegt, indem man die 8 Fuß hohen Schanzkörbe an der innern Brustwehrböschung hinwegnimt, und diese dagegen von der Sohle an mit Batteriefaschinen oder sogenanten Würsten verkleidet. Die Schießscharten bekommen inwendig 22 Zoll, auswendig aber 6 Fuß Weite, und liegen mit ihrer Mitten 12 Fuß von einander. In Verbindung mit den Mörser-Batterien (Kesseln) zerstören sie die Flanken, und die nach dem Ravelin führenden Brücken oder Caponieren, bemühen sich auch durch schräge Schüsse die Bresche und durch Bricolschüsse die Schartenzellen auf der Curtine zu treffen. (*v. Hoyer.*)

Contrebande s. in den Nachträgen des C.

Contrelain s. Zick.

CONTRE-GALLERIEN, die aus einer Festung, vorzüglich jenseits des Grabens vorgetriebenen Gänge der Gegenminen, welche in Verbindung mit den schon zum Theil im voraus bestimten Kammern derselben das Minensystem oder Minengewerbe einer Festung bilden. Sie werden nach ihrer Größe und Richtung unterschieden: in Gallerien, Horchgänge und Äste; von denen die erstern gewöhnlich mit den Wallinien parallel, die letztern beiden aber in mehr oder weniger schräger Richtung vorwärts laufen. Die Gallerien sind gewöhnlich ausgemauert, 6 Fuß im Lichten hoch und 3, auch wol 3½ Fuß weit. In Hinsicht ihrer individuellen Lage heißen sie:

*G. majeure* oder *d'Escarpe*, die unter dem Hauptwalle oder unter einem Ravelin hinter der Hauptmauer hinläuft. Von der Lahr nent sie G. magistrale, weil sie auf der Hauptlinie des Festungsumrisses liegt. Er bezeichnet dagegen durch den Namen der G. majeure die, von den französischen Ingenieuren sogenante

*G. magistrale*, oder *de Contrescarpe*, unter dem Gange des gedeckten Weges, hinter und gewöhnlich dicht an der äußern Futtermauer des Grabens. Wird diese, die Festung umfassende Gallerie bis unter den Kamm des Glacis, oder noch weiter vorgerückt, heißt sie

*G. d'Enveloppe*, und hat eine, mit den Schenkeln des gedeckten Weges gleichlaufende Richtung; befindet diese Gallerie sich unter dem Fuße des Glacis, bekomt sie den Namen der G. commandante.

Die Horchgänge (die v. d. Lahr Branchen nent), Demi-Galeries oder Ecoutes, laufen von den eben erwähnten Gallerien aus, und dienen zu ihrer Verbindung mit einander. Sie sind gewöhnlich ebenfalls ausgemauert, 4 bis 4½ Fuß hoch, und 3 Fuß weit. Ihre Länge hängt von der Form des Festungsumrisses und von ihrer gegenseitigen Entfernung ab.

Die Minenäste (Rameaux) werden in den meisten Fällen erst während der Belagerung aufgeführt, sind 2 Fuß weit und 2½ bis 3 Fuß hoch. Ihre Länge wird durch die Tiefe der Minenkammer bestimt, welche sie wenigstens 1½ Mal betragen muß.

In Hinsicht der Anlage aller Contregallerien, um dem Belagerer möglichsten Widerstand zu leisten, gelten bei den neuern Fortschritten des Angriffes — besonders des unterirdischen — folgende Grundsätze: 1) Alle umfassende (Enveloppen) Gallerien, welches auch ihre Stelle seyn mag, sind entbehrlich. 2) Die Horchgänge müssen zu beiden Seiten der Capital-Linien der Werke dergestalt vorlaufen, daß der feindliche Minirer nicht ungehört zwischen ihnen hindurch gehen und ihre Seiten durch eine überladene Mine eindrücken kann. 3) Die Länge der Horchgänge darf wegen des unentbehrlichen Luftwechsels nicht 20 Ruthen übersteigen, aber auch nicht unter 16 Ruthen seyn, weil dieses wol die größte Entfernung der dritten Parallele von dem Kamme des ausspringenden Winkels ist. 4) Die Entfernung der Horchgänge unter einander muß so groß seyn, daß eine zwischen ihnen liegende, überladene Mine nicht beide auf einmal eindrücken kann. Man wird ihnen demnach einen Abstand von 8 bis 12 Ruthen geben können. 5) Die aus ihnen — ehemals rechtwinklich, jetzt fast immer schräge — auslaufenden Äste müssen eine solche Länge und Richtung haben, daß sie einander nicht aus ihren Kammern wechselseitig beschädigen können; daß die letztern beim Sprengen keinen unberührten Raum zwischen sich lassen, daß sie jedoch wenigstens 1½ ihrer Tiefe unter der Erdoberfläche von den nächsten Contre-Gallerien entfernt sind, um diese nicht zu beschädigen. (*v. Hoyer.*)

CONTREGARDE (Vorwall), ein von dem italienischen Baumeister *Franzisco de Marco* erfundenes, zu Deckung der bloß gestellten Futtermauern des Hauptwalles bestimtes Festungswerk, hatte seinen Platz ursprünglich vor dem Bastione, daher es auch von den alten Ingenieuren den Namen der Bollwerkswehre erhielt. Später, als man die Vortheile eines großen Ravelins zu erkennen anfing, versahe man auch wol ein zu kleines Ravelin mit einer Contregarde, die nun eigentlich das Ravelin vorstellte, wo das alte kleine Werk als Reduit diente. Vor den Bollwerken macht man die Contregarden so breit, daß sie hinter ihrer 18 bis 20 Fuß breiten Brustwehr mit Kanonen besetzt werden können, um dem Bastion nicht allein zum Schirme, sondern auch zum Schutze zu dienen. Man gibt ihrem Wallgange jedoch nicht mehr Breite, als eben für die Bedienung der Geschütze auf Kasematten-Laffeten nöthig ist, damit der Feind keinen Raum zu einer Brechbatterie gegen das Bastion findet, sondern genöthigt wird, die Contregarde durch eine Mine aus dem Wege zu räumen. Der Graben vor der Contregarde ist gewöhnlich 6 Ruthen breit, und mit dem Hauptgraben von gleicher Tiefe (s. Graben); die Höhe ihres Walles muß so seyn, daß er die hinter ihm befindliche Futtermauer vollkommen gegen die Feldbatterien deckt, und daß man über die langen Linien des gedeckten Weges hinweg die feindliche dritte Parallele beschießen kann; endlich, daß sie das Ravelin um wenigstens 2 Fuß überhöhet, um den innern Raum desselben vollkommen bestreichen und die Festsetzung des Belagerers in demselben möglichst erschweren zu können. Um einen Hauptfehler der gewöhnlichen Contregarde zu vermeiden: daß der Belagerer zwischen ihr und dem Ravelin hindurch das Bollwerk in der Gegend des Schulterpunktes einschießen kann, muß man ihre Façen bis hinter die Kehle des Ravelins verlängern,

Digitized by Google

und zu dem Ende die Schultern des letztern nach Doyets Vorschlag ausschneiden; oder man muß, nach Blondels Angabe, eine Brille (Lunette) vor die Öffnung legen (s. Festungsumriß). Das letztere ist jedoch ein Nothbehelf, und hilft dem Fehler nur zum Theil ab. Die Contregarde auf ihrem Flügel abzuschneiden, gewährt nur dann einigen Nutzen, wenn der gedeckte Weg tüchtige Reduits hat, welche den Abschnitt in der Contregarde hinreichend decken, damit der Feind nicht aus dem eingehenden Winkel des erstern den Graben des Abschnittes der Länge nach bestreichen, der Besatzung den Rückzug abschneiden, und durch den Graben des Abschnittes den Wall des Bollwerkes öffnen kann. Der Graben ist auswärts durch die fortgehende Futtermauer geschlossen, inwendig gegen das Bollwerk aber offen, damit er eingesehen und beschossen werden kann. Seine Sohle liegt 2 Fuß über dem Wasserspiegel eines nassen Grabens, oder 6 Fuß über der Sohle eines trocknen, damit der Belagerer beim Sturm auf die Contregarde nicht zugleich in den Abschnittsgraben dringen und den Vertheidigern dadurch den Rückzug abschneiden kann.

Wenn die Contregarde nicht für Geschütz eingerichtet ist, sondern nur einen schmalen Wallgang, oder wol blos einige Auftritte (Banquets) hinter der Brustwehr hat, wie bei dem von Cöhorn angegebenen Befestigungssysteme; heißt sie eine *Couvreface*, die ebenfalls einen 6 Ruthen breiten Graben vor sich hat. Sehr viele Kriegsbaumeister: Suttinger, Landsberg, Sturm, Gläser, Herdort, Fallois, Trieeam u. a. haben diese *Couvrefacen* für nützlich erklärt und bei ihren Umrissen angebracht, obgleich sie nur als Massen dem Feinde widerstehen, da das kleine Gewehr im Festungskriege von geringer Wirkung ist. Selbst die mit Geschütz besetzten Contregarden erhöhen das Widerstandsvermögen einer Festung nur wenig, obgleich ihre Baukosten gegen 40,000 Thlr. betragen. Vauban hat zwar seinen Bastionen, die vor den gemauerten Tours bastionnés (Bollwerksthürmen) liegen, und durch einen 7 Toisen breiten Graben von ihnen geschieden sind, ebenfalls den Namen der Contregarden gegeben; allein sie sind vielmehr als abgesonderte Bollwerke (Bastions detachés) anzusehen, deren Spitze 39 Toisen vor dem Bollwerksthurme liegt, deren Faeen 60 Toisen, und deren Flanken 22 Toisen lang sind. Obgleich hier der Hauptwall einen Abschnitt bildet, und nicht mit dem abgesonderten Bollwerke zugleich erstürmt werden kann; leistet doch der Thurm wegen seines geringen Raumes mit seiner obern, offenen Batterie, nur geringe Gegenwehr, und der Belagerer findet oben in der Contregarde Raum und Erde, um seine Brechbatterie gegen den Thurm zu erbauen und diesen nieder zu legen. (*v. Hoyer.*)

Contre-Marsch s. Marsch.

Contre-Minen s. Gegen-Minen.

CONTRESCARPE (Contre-Escarpe). Die äußere Böschung der Gräben bei Festungen und Feldschanzen — nicht die Gegenschärfe, wie sie unrichtig von einigen Puristen genant wird, — ist bei den ältern spanischen und italienischen Festungen, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des Grabens, gewöhnlich gemauert; obgleich bei Wassergräben dieses Mauerwerk nur als zwecklose Verschwendung erscheint, und die Kosten desselben schicklicher zu andern Verstärkungen angewendet werden können. Auch bei trocknen Gräben haben Herdort und einige andere Ingenieure, nicht ohne allen Grund, die Futtermauer der Contrescarpe für entbehrlich gehalten; die französischen Ingenieure jedoch halten bei trocknen Gräben eine, wenigstens 12 Fuß hohe Futtermauer an der Contrescarpe für unentbehrlich, weil sie den Feind hindert, die Traversen und Waffenplätze des gedeckten Weges auf einer flachen Erdböschung zu umgehen, und es ihm unmöglich macht, ohne alle weitere Vorbereitungen beim Sturm in den Graben hinabzusteigen. Sie legen sogar Gallerien mit Schießlöchern unter die Ausrundung der Contrescarpe im vorspringenden Winkel, von denen sich die erste Spur in Italien findet, denn Nicolo Bonnet legte sie im Graben von St. Damian, 15 Schritt von einander an, und nante sie Moineaux. Allein diese Vertheidigungs-Gallerien schaffen keinen Nutzen, weil der Feind schon in ihrem Besitz ist, wenn sie in Wirkung treten können. Er besetzt sie dann mit Schützen, die durch ihr Feuer den Graben rein halten und die Vorbereitungen zum Übergange begünstigen. In Perpignan, Besançon, der Citadelle von Metz u. a. O. finden sich dergleichen Gewölbe, groß genug, um Geschütze aufzunehmen, ohne daß sie deshalb weniger fehlerhaft sind. Weit vortheilhafter wird die Graben-Vertheidigung durch eine quer über derselben liegende, gemauerte Caponière bewirkt, auf deren Gegenwehr und Verbindung mit dem Hauptwalle der Besitz der Contrescarpe keinen Einfluß hat.

Öfters wird auch, nebst der äußern Grabenböschung, der gedeckte Weg und das Glacis mit unter dem Namen der Contrescarpe begriffen. (*v. Hoyer.*)

CONTREXEVILLE, ein Dorf im Bezirk Mirecourt, des franz. Depart. Wasgau an der Verre, mit 655 Einw.; hat kalte Stahlwasserquellen, die in großem Rufe stehen. Ihre Bestandtheile sind in einer Pinte: 1,5 Gr. salzs. Natron, 5 Gyps, 0,5 Bittersalz, 0,5 kohlensaures Eisen, und eine unbestimte Menge Kohlensäuregas. Man rühmt sie besonders in scrophulösen Drüsengeschwülsten und Geschwüren, sowie bei Stein und Gries, bei Verschleimung der Nieren; ferner bei schwacher Verdauung, chronischen Exanthemen, bei Hämorrhoiden, in der Gicht, im weißen Flusse ꝛc. (Vergl. Précis histor. sur les Eaux minéral. les plus usitées en Médecine etc.; par *S. L. Alibert.* à Paris 1826. 8. III. Kl. 2. Kap.)

(*Th. Schreger.*)

Contributa s. Julia Contributa.

Contribution s. Kriegssteuer u. Steuerpflichtigkeit.

Controle, Controleur s. Finanzwesen u. Rechnungsführung.

CONTROVERSE, von controversia, Streitigkeit, streitige Sachen, auch Proceß; daher *status controversiae*, die Lage der streitigen Sache. Besonders wird aber Controverse für gegenseitige Angriffe zwischen verschiedenen Religionsparteien gebraucht; daher der Name Controverspredigten. Diese sind aber nicht alle diejenigen Predigten, worin etwas bestritten

wird, was andere Religionsparteien behaupten, sondern welche aus der wirklichen Absicht, andere Parteien anzugreifen, hervorgehen. Wenn ein Prediger bemerkt, daß gewisse andere Parteien eigene Irrthümer in seiner Gemeinde verbreiten, und er redet gegen diese Irrthümer, so ist er darum noch kein Controversprediger. Dies wird er erst, wenn er bei solcher Gelegenheit gegen die andere Partei überhaupt feindlich redet; oder auch, wenn er einzelne Irrthümer derselben angreift, zu welchen in seiner Gemeinde gar keine Annäherung sich zeigt; denn alsdann will er nicht seine Gemeinde in ihrem Glauben erleuchten und befestigen, sondern nur die andere Partei in ein gehässiges Licht setzen. Es streiten dergleichen Controversen offenbar mit der Würde einer Religionspartei, und haben mannigfachen Nachtheil für die Sittlichkeit. Daher sind sie auch in neuern Zeiten oft nicht nur in der protestantischen, sondern selbst in der katholischen Kirche verboten worden, z. B. von einigen katholischen Bischöfen im Östreichischen unter der Regirung Josephs II. Niemals können aber dergleichen Verbote Bestreitungen solcher Irrthümer fremder Parteien betreffen, welche in der eigenen Religionspartei Fuß zu fassen anfangen. (*Märtens.*)

CONTUBERNALES heißen zunächst Zeltgenossen, die ein contubernium haben, d. h. unter Einem gemeinschaftlichen Zelte leben [1]). So wird nun speciell Contubernales von der aus zehn Mann bestehenden Unterabtheilung einer Centurie gesagt, die unter einem Unterofficier (Decanus) steht, und in Einem Zelte im Lager lebt [2]). Die Abtheilung selber, die mit dem Decanus elf Mann bildete, wird ebenfalls *Contubernium* [3]) genannt, sowie der Ort, in dem sie zusammen leben.

Im weitern Sinne wurde dann der Ausdruck auf diejenigen vornehmen jungen Römer übertragen, die in dem Hauptquartiere des Generals dienten, seiner Aufsicht und Freundschaft besonders empfohlen waren, um unter ihm den Kriegsdienst zu erlernen [4]); oder auf solche, die aus ähnlichen Ursachen, um mit der Verwaltung des Staats u. dergl. sich bekant zu machen, an den Proconsul oder überhaupt den eine Provinz gubernirenden Magistrat sich anschlossen, um durch seinen vertrauten Umgang und seine Leitung in den Statsdienst eingeführt zu werden [5]). Immer ist dabei der Begriff einer genauern Bekantschaft und eines vertrauten Umgangs, wie der von Leuten, die unter einem Zelte leben, festzuhalten, was sich auch in der ganz allgemeinen Bedeutung zeigt, die mit contubernalis überhaupt einen vertrauten Freund oder Bekanten bezeichnet [6]). Endlich wird der Ausdruck *Contubernales* auch von Sclaven gebraucht, in sofern ihre eheliche Verbindung nicht eine römische Ehe und deren Rechte befaßt, kein *connubium*, sondern blos *contubernium* ist [7]); mit welchem Ausdruck selbst außereheliche Verhältnisse freier Römer bezeichnet werden [8]). Weiber von Sclaven (servae) sind daher nicht *uxores*, sondern *contubernales*. S. z. B. Terent. Adelph. V, 9, 16. Über diese Bedeutung ist besonders zu vergleichen: Gundling, de conturbernio servorum in Gundlingianis. P. X. pag. 412—460. Einiges Andere führt noch Haubold an: Instit. jur. Roman. lineament. §. 360. not. b. Seite 237. der Ausg. von Otto. (*Bähr.*)

CONTUCCI, Andrea, Bildhauer und Architekt; geb. zu Sanfovino im Toscanischen 1460, gest. 1529, war der Sohn eines Bauern. Wie den Giotto fand man ihn, während er die Schafe hütete, kleine Figuren aus Thon bildend. Simon Vespucci war auf ihn aufmerksam geworden, und brachte ihn nach Florenz, wo er sich zu einem ausgezeichneten Künstler ausbildete. Sein Bildwerk in der Kirche des heil. Augustinus zu Rom, das Christkind mit der heil. Jungfrau und der heil. Anna darstellend, rechnet Vasari zu den schönsten Hervorbringungen seiner Zeit. Eben so zeichnete er sich als Architekt aus. Der König von Portugal erbat sich ihn von Lorenzo von Medici. Neun Jahre hielt er sich in Portugal auf, und führte mehre große Bauwerke auf. Nach seiner Rückkunft arbeitete er im Auftrage von Leo X. die schönen Basreliefs, welche die Außenseite der Santa Casa zu Loretto zieren; vollendete einen von Bramante begonnenen Bau und befestigte diese Stadt. Handschriftlich hinterließ er Abhandlungen über die Perspective, die Theatr. Decorationen, über die Maße der Alten und die Verhältnisse in der Architektur. (*H.*)

Contumacia, Contumaciren s. in den Nachträgen zu C.

Conturniati s. Contorneati.

CONTURSI, Stadt in dem neapol. Princip. citeriore, mit 2600 Einw., hat mehre Mineralquellen. Zu den kalten gehören jene: *del Petrone*, *del Mulino* und *l'Acetosella*; zu den warmen die Quelle von *Oliveto*, *della Tufara* und die zu Bädern benutzte von *St. Antonio*. Die kalten sind kühler als die atmosphärische Luft, die warmen haben eine Temperatur von 23—28½ Reaum. — Alle enthalten Schwefelwasserstoffgas, kohlensauren Kalk, Thonerde und etwas Eisen. Die *dell' Acetosella* besitzt blos Kohlensäure und schwefelsauren Kalk. Sie wird innerlich besonders bei chronischen Krankheiten der Harnorgane benutzt, die übrigen dienen da, wo auflösende und abführende Mittel angezeigt sind; (s. *Notizia compendiata di tutte le acque minerali e bagni d'Italia etc.* dal *D. P. Paganini*. Milano 1827. 8.)

(*Th. Schreger.*)

Contusion s. Quetschung.

---

1) Vergl. z. B. Sallust. Bell. Jug. 64. Sueton. Jul. Caes. 2. init. Cic. pro Plane. 11. Liger. 7. 2) S. Vegetius II, 13. 3) Vegetius II, 25. Lipsius de milit. Rom. V. dial. 5. 4) Cicer. pro Coel. 30. Sueton. Jul. Caes. 42. 5) Vgl. Heineccii Syntagm. Antiqq. I. Append. §. 109. pag. 322. 6) Daher Ausdrücke, wie *contubernio admovere* (Sueton. Tiber. 14.) oder *removere* (ibid. 56.), *prohibere* (Suet. Vespas. 4.), in contubernio alicujus vivere (Plin. Epp. VII, 24.) und andere bei Cicer. ad Divers. IX, 20. pro Flacc. 17.

7) „Connubium est matrimonium inter cives; inter servos autem aut inter civem et peregrinae conditionis hominem, aut servilis, non est connubium, sed *contubernium*." Boeth. in Cicer. Topic. 4. Vergl. Heineco. Syntagm. I, 10. §. 16. — Dig. III. C. de incest. nupt. „Cum ancillis non potest esse connubium, nam ex hujusmodi *contubernio* servi nascuntur. Daher z. B. Sclaven, die das contubernium verletzt, nicht wegen eines Adulterium belangt werden konten; L. XXIII. C. ad leg. Jul. de adult. 8) Vergl. z. B. Cicer. in Verr. V, 40. Sueton. Vespas. 3 fin.

CONTY, Stadt des französischen Sommedepartements, Bezirk von Amiens, mit 157 Häusern und 710 Einw., in einer der anmuthigsten und fruchtbarsten Landschaften, an dem Flüßchen Selle gelegen, war das Stammhaus einer davon benanten Familie. Die Erbtochter, Isabella von Conty, † vor 1438, hinterließ durch Testament die Herrschaft ihrem Gemahl, Colart (Nicolaus) von Mailly, und sie blieb einer Linie dieses Hauses, bis Friedrichs II. von Mailly und der Louise von Montmorenci Tochter Magdalena, sie, samt Saillv, Talmas, Fiorens, Tontignies, an ihren Gemahl, Karl von Roye, Grafen von Roucy, brachte. Ihre älteste Tochter, Eleonore von Roye, wurde Ludwigs von Bourbon, des ersten Prinzen von Condé erste Gemahlin, und Conty kam an den dritten Sohn, den Prinzen Franz, geb. 1558, als Appanage. Als nach Heinrichs III. Ermordung die Frage war, Frankreich einen neuen König zu geben, fielen einige Stimmen auf den Prinzen von Conty, er mußte aber seinem jüngern Bruder, dem Cardinal von Bourbon, den Vorzug lassen, weil er nur mit Mühe sprechen konte, und man ihn unfähig glaubte, sein Geschlecht fortzupflanzen. Gleichwol hinterließ er einen natürlichen Sohn, Nicolaus, und seine zweite Gemahlin, Louise Margarethe von Lothringen, des Herzogs Heinrich I. von Guise Tochter, Frau des souveränen Fürstenthums Château-Renaud, an der Maas (die nämliche, die sich als Witwe insgeheim dem Marschall von Bassompierre antrauen ließ), hatte ihm eine Tochter, Maria von Bourbon, geboren, die jedoch den 12ten Tag nicht überlebte. Wir wissen nicht, wie er den, seinem Bruder gegebenen Vorzug aufnahm, gewiß aber ist, daß er der erste gewesen, welcher Heinrich IV. als König anerkante, der ihm dagegen sein ganzes Vertrauen schenkte, und ihn 1595 zum Präsidenten des Statsraths und zum Gouverneur von Paris ernante. Er starb zu Paris in der Abtei St. Germain, die er seit seines Bruders, des Cardinals, Ableben unter fremdem Namen besaß, den 3. Aug. 1614; seine erste Gemahlin, Johanna von Coëme, Frau der Baronien Bonnestable und Lucé, in Maine, starb den 26. Dec. 1601; die zweite, die Prinzessin von Lothringen, den 30. April 1631. Conty fiel an das Haus Condé zurück, und blieb in demselben, bis Armand, des großen Condé jüngerer Bruder, und des Prinzen Heinrich II. von Condé und der Charlotte Margaretha von Montmorenci jüngster Sohn, das neuere Haus Conty stiftete. Armand, geb. den 11. Oct. 1629 und des Cardinals von Richelieu Pathe, war dem geistlichen Stande bestimt, und mit den Abteien St. Denys, Cluny, Lerins und Moëme ausgestattet, trieb auch seine Studien mit solchem Ernste, daß man ihn schon im 16ten Jahre den größten Theologen gleich stellte. Seiner Eltern früher Tod, die Lorbeeren, die sein Bruder so reichlich pflückte, und eine lebhafte, aber schwankende und regellose Sehnsucht nach Thätigkeit und Ruhm, bestimten ihn, die angetretene Laufbahn zu verlassen; es wurden ihm also zu seinem Erbtheile Conty, dann aus der Confiscation seines unglücklichen Oheims Montmorenci die Grafschaften Alais und Pezenas in Languedoc, wie auch Beaumont-sur-Oise, mit den Baronien l'Ile-Adam und la Fere-en-Tardenois angewiesen, wozu er noch von seinem mütterlichen Groß-Oheim das Marquisat Portes und die Vicomté Teyrargues erbte. Als einer der Anführer der Frondeurs wurde er samt seinem Bruder und dem Herzoge von Longueville am 18. Jan. 1650 verhaftet, und nach Vincennes, nach Marcouffis und zuletzt nach Havre-de-Grace gebracht. Dahin begab sich Mazarin persönlich, seine Gefangenen frei zu geben (1651), was indessen den Prinzen von Conty nicht abhielt, in dem zweiten Aufruhr der Pariser abermals mit seinem Bruder gemeine Sache zu machen. Als dieser aber 1653 Anstalt traf, sich nach den Niederlanden zu wenden, fand Conty es gerathen, sich vor dem Cardinal zu demüthigen: vielleicht war er der untergeordnetsten Rolle, die er neben seinem Bruder spielen mußte, bereits überdrüssig geworden, (das brüderliche Verhältniß wird durch das bekante Witzwort: le héros de l'histoire (Condé), le héros de la fable (Conty) genau bezeichnet). Er suchte und fand Gnade, mußte aber des Ministers Nichte heirathen; statt der Aussteuer wurde ihm das Gouvernement von Guyenne. Im J. 1655 führte er den Oberbefehl in Catalonien, wo er Villefranche, Puycerda und Castellon einnahm; im folgenden Jahre wurde ihm die durch den Austritt des Prinzen von Condé erledigte Stelle eines Großmeisters des königlichen Hauses zu Theil, dagegen mußte er 1657, als er gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Modena die Armee in Italien befehligte, die Belagerung von Alessandria aufheben. J. J. 1660 wurde ihm, statt des Gouvernements von Guyenne, jenes von Languedoc übertragen, er verzichtete zugleich, zu Gunsten seines Neffen, des Herzogs von Enghien, auf die Würde eines Großmeisters des königlichen Hauses, und verschloß sich in seinem prachtvollen, von dem Connétable Heinrich von Montmorenci erbauten Sitze la Grange-aux-prés, bei Pezenas, wo er am 21. Febr. 1665, in ununterbrochenen Andachtsübungen, verschied. Seine Schriften, von den Pflichten großer Herren, insonderheit eines Gouverneurs einer Provinz, wie auch der Beamten; ingleichen von der Übereinstimmung des freien Willens und der Gnade Jesu Christi, kamen 1711 franz. und engl. mit des Verfassers Leben heraus. Der Tractat: du devoir des Grands, ist auch besonders gedruckt. Einige Comödien, die der Prinz in der Jugend geschrieben, suchte er auf alle Art zu unterdrücken. Seine Gemahlin, Anna Maria Martinozzi, des Grafen Hieronymus und der ältesten Schwester des Cardinals Mazarin, Laura Margaretha Mazarini Tochter, eine der würdigsten Frauen und eine wahre Armenmutter, wurde ihm den 22. Februar 1654 angetrauet, und starb den 4 Febr. 1672, nur 35 Jahre alt. Ihr jüngerer Sohn (der erstgeborne erlebte nur einen Tag), Ludwig Armand, Prinz von Conty, geb. den 4. April 1661, verm. den 16. Jan. 1680 mit Anna Maria von Bourbon, Mademoiselle de Blois, einer legitimirten Tochter Ludwigs XIV. und der Herzogin von la Vallière, starb kinderlos den 9. Nov. 1685, nachdem er bei verschiedenen Gelegenheiten, auch in der Belagerung von Neuheusel, als Volontaire Beweise von ausgezeichnetem Muthe gegeben, und es beerbte ihn der jüngste Bruder Franz Ludwig, geb. den 30. April 1664. Dieser führte zuerst den Titel eines Grafen von

Digitized by Google

la Marche, hieß dann der Graf von Clermont, später der Prinz von la Roche-sur-Yon, wurde aber durch seines Bruders frühen Tod Prinz von Conty, Graf von Alais, Pezenas und Beaumont-sur-Oise, Castellan von l'Isle-Adam, Marquis von Graville (bei Havre-de-Grace) und Portes, Vicomte von Teyrargues, Herr von la Fere-en-Tardenois, Trie u. s. w. Er hatte sich in mehren Feldzügen ausgezeichnet, als Theilnahme an einer Hofintrigue ihn nöthigte, in eine Art von Exil nach Chantilly zu seinem Oheim, dem Prinzen von Condé, zu wandern. Der Oheim erkante des Prinzen große Gaben, und fand Vergnügen daran, sie auszubilden, gleichwie der Schüler alles aufbot, des großen Meisters sich würdig zu bezeigen. Er galt bald für das Muster eines vollkommenen Prinzen, und der Ruf eines tapfern Kriegers, den er vorzüglich in den Feldern von Steenkerk und Neerwinden erworben, trug nicht wenig dazu bei, nach Sobiesky's Tode die Augen der polnischen Nation auf ihn zu lenken: an dem Wahltage, den 26. Juni 1697, hatte er die meisten Stimmen, und er wurde am folgenden Tage als König von Polen ausgerufen. Seine Gegner setzten ihm aber, von der Armee unterstützt, auf eine höchst unregelmäßige Weise, einen Gegenkönig in der Person des Kurfürsten von Sachsen, und der Prinz trat nur bei Oliva ans Land (den 26. Sept.), um sich von der Unmöglichkeit, seine Wahl gegen die Armee und gegen den mächtigen Kurfürsten durchzusetzen, zu überzeugen. Er starb zu Paris den 22. Febr. 1709, von Maria Theresia von Bourbon, einer Tochter des Prinzen Heinrich III. Julius von Condé, einen Sohn und zwei Töchter hinterlassend. Die älteste Prinzessin, Maria Anna, Mademoiselle de Conty, geb. den 18. April 1689, wurde den 9. Juli 1713 mit dem Herzog Ludwig Heinrich von Bourbon vermählt, und starb den 21. März 1720; die jüngere, Louise Adelheid, Mademoiselle de la Roche-sur-Yon, starb den 20. Nov. 1750. Der Sohn, Ludwig Armand, geb. den 10. Nov. 1695, führte bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Grafen von la Marche. Im December 1714 verlieh König Ludwig XIV. ihm das Fürstenthum Orange, vorbehaltlich doch der Souveränität, der Lehenspflicht und der Appellationen. Einige Jahre später erwarb er das Herzogthum Mercoeur in Auvergne durch Abtriedsrecht. Er starb den 4. Mai 1727; seine Gemahlin, Louise Elisabeth, des Herzogs Ludwig III. von Bourbon Tochter, den 28. Mai 1775. Von mehren Kindern, die sie geboren, überlebten nur zwei den Vater. Die Prinzessin Louise Henriette, geb. den 20. Juni 1726, wurde den 17. Dec. 1743 mit Ludwig Philipp, Herzog von Chartres, und nachmals von Orléans, verheirathet, und starb den 9. Febr. 1759. Der Prinz Ludwig, geb. den 13. Aug. 1717, während dessen Minderjährigkeit Orange durch Vertrag vom 23. April 1731 an den König zurückgegeben wurde, diente dem State als General-Lieutenant und als Gouverneur von Poitou, ward, nach erhaltener päpstlicher Dispensation, des Malteserordens Großprior von Frankreich (den 10. Juni 1749), tödtete, wie es heißt, den Marschall von Sachsen, den man gewöhnlich an einem Entzündungsfieber sterben läßt, im Duell, und starb den 2. Aug. 1776; seine Gemahlin, Louise Diana, Mademoiselle de Chartres, des Herzogs Philipps II. von Orléans jüngste Tochter, verm. den 22. Jan. 1732, den 26. Sept. 1736. Ihr einziger Sohn, Ludwig Franz Joseph, geb. den 1. Sept. 1734, königlicher General-Lieutenant und Gouverneur von Berry, ist der aus der Revolutionsgeschichte hinlänglich bekante Prinz von Conty. Er war einige Jahre durch, bis 1796, zu Marseille eingekerkert, wurde im Sept. 1797, gleich den übrigen Bourbons, nach Barcellona deportirt, und starb, als der letzte rechtmäßige Zweig des Hauses Conty, den 13. März 1814; seine Gemahlin, Fortuna Maria von Este, des Herzogs Franz Maria von Modena Tochter, verm. den 27. Febr. 1759 und getrent im J. 1775, zu Venedig den 21. Sept. 1803. Die Trümmer der Besitzungen des Hauses fallen nach der Restauration an den Herzog von Orléans, als den Enkel der an den Herzog Ludwig Philipp von Orléans vermählten Prinzessin Louise Henriette von Conty (s. oben), zum Theil auch an den Herzog von Bourbon, oder das Haus Condé.

(*v. Stramberg.*)

CONUS L. (Mollusca) Kegelschnecke (conus, Kegel). Die Schalen mehrer Arten dieser Weichthiergattung waren schon in älteren Zeiten wegen ihrer Schönheit berühmt, von den Samlern, als eine Zierde der Naturalienkabinette gesucht, und standen zum Theil in hohem Werthe. Die sehr naturgemäße Gattung ward, wie sie Linné aufstellte, von den spätern Naturforschern angenommen und nur von dem zersplitterungssüchtigen Montfort in fünf andere zerfällt, welche indessen von keinem Systematiker anerkant wurden. Ihre Namen folgen weiter unten. Die Kegelschnecken wurden schon von früheren Conchyliologen gesondert, Bonanni nante sie Cylindrus, Rumpf theilte sie in Abtheilungen und legte den sogenanten Admiralen den Namen Archiihalassus bei, und Adanson, dem Ersteren folgend, stellte sie als Familie auf. — Diese an Arten sehr zahlreiche Gattung gehört nach Cuvier in die Familie der pectinibranchiata und unter die Abtheilung buccinoideae und ist zwischen Neritina und Cypraea eingeordnet; Blainville dagegen stellte sie unter die angyostomata, zwischen Strombus und Oliva, in einer spätern Eintheilung aber zwischen Strombus und Terebellum.

Nach dem letzteren Schriftsteller, welcher neuerdings Gelegenheit hatte, nähere Untersuchungen über diese Gattung anzustellen, sind die Kennzeichen derselben folgende:

Das Thier ist länglich, sehr zusammengedrückt, eingerollt; der Mantel ist dünn und reicht nicht über den kleinen elförmigen, verlängerten Fuß, welcher nach vorn breiter ist und von einer Querfurche begrenzt wird; der Kopf ist ziemlich deutlich gesondert; die Fühler sind cylindrisch und nahe an der borstenförmigen Spitze derselben sitzen die Augen; der Mund befindet sich am Grunde eines ziemlich langen lippenartigen Rüssels, welcher zugleich als ein Ansaugeorgan dient; die Zunge ist ziemlich kurz, obgleich in die Eingeweidrhöhle hineinragend und ist mit zwei Reihen griffelförmiger Haken besetzt. — Die mit einer Haut bedeckte Schale ist dick, fest, kegelförmig, die Spitze des Kegels ist nach vorn gerichtet (nämlich im

Bezug auf die Art, wie das Thier die Schale trägt), das Gewinde springt wenig oder gar nicht vor; die nach der Länge laufende Mündung ist sehr schmal, am vordern Ende gebogen und oft ausgerandet; der rechte (äußere) Mündungsrand (Lippe) ist gerade, schneidend, der innere ebenfalls gerade, am vordern Theile mit schrägen Querfalten. — Mehre Arten haben einen sehr kleinen hornigen Deckel.

Von einem Thiere dieser Gattung (Conus papilionaceus?) lieferte früher Adanson [1]) eine Abbildung und Beschreibung; da indessen in der neuesten Zeit Blainville [2]) beides genauer, so wie eine Zergliederung von Conus Bandanus geliefert hat, so theilen wir hier lieber diese als jene ältere unvollständige mit. — Der Körper, oder genauer bezeichnet die Eingeweidemasse dieses Weichthiers ist sehr zusammengedrückt, jedoch hinten weniger als vorne, wie sich dies schon aus der eingerollten Bildung der Schale ergibt. — Der Mantel ist außerordentlich dünn, besonders auf der Seite der Spindel; er ist in seinem ganzen Umkreise frei, weder gezahnt noch mit Tentakeln besetzt, nur an den Rändern etwas dicker. Am hintern Ende ist er angewachsen, so, daß er sich in zwei große Lappen theilt, von welchen der rechte größer, länger, dicker, und am Rande etwas umgeschlagen ist. An der linken Seite seines vordern Endes und unten sieht man eine Art dickes, muskulöses und ziemlich langes Horn, welches aus dem Muskelbündel der Spindel entspringt — es ist die Athmenröhre. — Der Fuß ist groß, eiförmig, schmal, hinten zugespitzt, vorn, wo er ein wenig breiter ist, viereckig abgestutzt, und daselbst mit einer ziemlich tiefen Randfurche versehen. Nach hinten zu, längs seinem hintern Rande, sitzt auf ihm ein sehr länglich eiförmiger Deckel. — Der Kopf ist von mittelmäßiger Größe. Er verlängert sich vorn in eine Art trichterförmige Saugblase, welche schräg abgeschnitten ist und in deren Grunde sich die senkrechte Mundspalte befindet. Seitlich an der Wurzel stehen die Fühler, welche fast cylindrisch sind, eine mittelmäßige Länge haben und am letzten Viertheil derselben, auf der äußern Seite, die Augen tragen, dann aber in eine kleine stumpfe Spitze auslaufen. — Die Kiemenhöhle an der gewöhnlichen Stelle liegend, ist sehr groß. Sie enthält zwei ungleiche von hinten nach vorn gerichtete Kämme, von welchen der rechte viel länger als der linke, nur einfach gezahnt ist, der linke aber zwei Reihen Zähne trägt. — Der After liegt ganz am hintern Theile dieser Höhle und am Ende eines kleinen cylindrischen frei schwebenden, schief abgeschnittenen Fortsatzes. — Die Verdauungsorgane zeigen nichts besonders Merkwürdiges. — Die Mundhöhle ist sehr klein, und hat keine Zähne, aber eine Zunge und Speichelorgane von ganz eigenthümlichem Bau. Die Zunge ist ein cylindrisches Organ, in der Mitte ihrer Länge in einem spitzigen Winkel gebogen und, in der Mitte der Mundhöhle entspringend, rechts nach hinten über den Ösophagus sich erstreckend. Die Wände des letzteren sind dick und muskulös, und innen mit einer der Länge nach faltigen Haut bekleidet. Die ganze Höhlung ist mit zwei Reihen hornigkalkartiger, sehr langer, spitziger Haken besetzt, welche an der Wurzel etwas dicker und in der ersten Hälfte der Zungenhöhle von hinten nach vorn, in der andern Hälfte von vorn nach hinten gerichtet sind. — Die Speichelorgane haben außer den zwei gewöhnlichen kleinen Drüsen noch ein anderes Organ, von welchem Blainville anfangs glaubte, es gehöre zu den Geschlechtsorganen, so sehr gleicht es einem Testikel, welchem das vas deferens fehlt. Jene finden sich bei beiden Geschlechtern und nehmen den ganzen vordern Theil des Körpers des Thieres unter der Kiemenhöhle ein. Man unterscheidet: 1) ein drüsiges, etwas gallertartiges Organ, in Form einer Gurke, länglich, cylindrisch, etwas gekrümt, an beiden Enden stumpf, und quer am vordern Theile des Muskels der Spindel liegend; 2) einen absondernden cylindrischen Kanal von außerordentlicher Länge, der, nachdem er aus dem rechten Ende dieses Organs entsprungen, sich quer nach dessen linken Ende wendet, und da das erste Bündel von Umwindungen bildet; er kehrt sich dann wieder nach der rechten, um dort ein zweites, größeres Bündel zu bilden, richtet sich dann nach vorn, geht durch den Nervenring des Ösophagus, legt sich unter dem letztern und über der Zungenscheide an und öffnet sich in die Mundhöhle. Diese letztere verbindet sich, ohne besondere Einschnürung, mit dem Ösophagus, der cylindrisch und sehr weit ist und, nach kurzem Lauf, sich unmerklich in einen häutigen Magen erweitert, welcher von der rechten zur linken Seite liegt. — Die Leber von mittelmäßigem Umfange bildet ganz nahe am Magen eine fast kugelige Masse und ergießt in denselben die Galle durch einen ziemlich weiten Kanal, dessen hinteres Ende jedoch bei den, der Untersuchung unterworfenen Exemplaren zerstört war. — Der Darmkanal an der linken Seite des weitesten Magenes des entspringend, wendet sich dann nach der rechten Seite, macht nur wenige Windungen und öffnet sich dann in den After. — Was sonst noch die Organe des Athmens betrifft, so erweitert sich die Ader, welche aus der großen Kieme komt, nach und nach zu einem länglichen, von vorn nach hinten gerichteten Herzohr, das sich an der Seite eines bedeutenden Ventrikels eröffnet, welcher vorn in einen blinden Sack, hinten aber in eine weite und einzige Aorte ausläuft. Diese theilt sich bald nach ihrem Austritt aus dem Herzen in drei große Stämme, von welchen der eine zur Leber, der andere zum Magen, der dritte zu den Geschlechtsorganen gehört. — Hinsichtlich dieser letztern konte Blainville sich nicht vollständig unterrichten, ob er gleich männliche und weibliche Exemplare untersuchte, indem bei denselben, wie meistens bei den Mollusken, welche man mit den Schaben in Weingeist aufbewahrt, der hintere Theil ganz verdorben war. Indessen fand er doch bei einem weiblichen Individuum bei der Leber eine gallertartige, aus dem Innern des Gewindes hervorkommende Masse, aus welcher ein außerordentlich großer platter Kanal, dessen Wände ebenfalls gallertartig waren, entsprang, der sich im Wasser noch sehr ausdehnte. Der Zergliederer konte sich über das Ende desselben nicht ganz vergewissern, indessen schien es ihm, als ob er sich in einen aufgeschwollenen Kanal fort-

1) Hist. natur. du Senegal. pl. 6. f. 1. Jamar. 2) Freycinet Voyage autour du monde. Zoologie p. 437. Atl. pl. 19. f. 7—10.

Digitized by Google

setze, der schief durch die Athmenhöhle gehend, sich zur rechten Seite der letztern öffne. — Bei dem männlichen Individuum war der Testikel verdorben, aber man sah noch deutlich genug das vas deferens erhaben unter der Haut auf der rechten Seite liegen und in schiefer Richtung nach der Wurzel eines Reizorganes sich richten, welches platt und ziemlich lang, vorn an der rechten Seite des Körpers liegt, und hinsichtlich seines Baues viel Ähnlichkeit mit dem der Arten aus der Gattung Buccinum hat. — Das Gehirn bildet eine ziemlich dicke Querbinde, welche in der Mitte und an den Seiten zu Ganglien aufgeschwollen ist. Aus dem mittelsten derselben entspringen die zur Mundportion gehenden Nervenfäden, aus den seitlichen aber diejenigen bedeutenden Nerven, welche dem Fuß und dem breiten und dicken Muskel der Spindel angehören.

Die Schalen der Kegelschnecken, welche in den Samlungen durch die Verschiedenheit, Schönheit und Vertheilung ihrer Farben, so wie durch die eigenthümliche Form ihres Gewindes, welches fast ganz in die Quere aufgerollt ist, sich auszeichnen, sind ursprünglich mit einem schlechten Überzug (französisch drap marin) versehen. Diese Haut ist, je nach dem Alter des Thieres, mehr oder weniger dick und heller oder dunkler braun, ja schwarz. Erst nach deren Wegnahme erscheint die ganze Schönheit der Schnecke, welche davon noch überdies viel verlieren soll, wenn das Thier vorher abgestorben war.

Die Kegelschnecken finden sich nur in den Meeren der heißen Zonen und besonders zwischen den Wendekreisen, wo sie in einer Tiefe von zehn bis zwölf Faden an sandigen Küsten vorkommen. Man trifft auch im mittelländischen Meere einige Arten an. Einen besondern Nutzen gewähren sie nicht.

Die Bestimmung der Arten in dieser Gattung ist sehr schwierig, da dieselben nicht blos häufig in der Farbe, sondern auch, wie Brugière behauptet, hinsichtlich des mehr oder weniger in die Länge gezogenen Gewindes und der mehr oder weniger rauhen oder glatten Schale von einander abweichen und besonders die Farben höchst unbeständig sind. Man kann also den Unterschied der Arten nur auf die Gesamtheit der Bildung der Schalen und ihrer Verhältnisse gründen, was natürlich nicht leicht ist. Es haben eben deswegen mehre Naturforscher, unter andern Adanson, viele der aufgestellten Arten nur als Varietäten angenommen, wogegen wol um so weniger zu erinnern seyn möchte, als bekantlich gewinnsüchtige Conchylienhändler durch Poliren und andere Kunstgriffe nicht blos die Farben der Kegelschnecken, welche letztere deshalb wenigstens in früheren Zeiten fast ein Luxusartikel waren, zu verändern wissen, sondern auch nicht selten an der Form sich vergreifen, um, durch Wegnahme kleiner Theile, der Schnecke das Ansehen einer, von andern verschiedenen Art zu geben. — Wir können hier von dieser Gattung, wie sich wol von selbst versteht, nur die merkwürdigsten Arten anführen, da die Anzahl sämtlicher wol über 200 steigt. Hinsichtlich der Reihenfolge derselben wollen wir die Abtheilungen beibehalten, welche Lamarck aufgestellt hat, da diese zugleich den oben erwähnten Gattungen Montfort's entsprechen.

A. mit kronenförmigem Gewinde. Gattung Rhombus Montfort's.

1) *Conus marmoreus* L. Die Marmorkegelschnecke, die Marmor-Tute. Länglich kegelförmig, schwarz, mit weißen, fast dreieckigen Flecken; das Gewinde stumpf, mit rinnenförmigen Linien versehen [3]). — Es gibt mehre Varietäten, je nach der Größe und Stellung der Flecken. Diese Art wird in den asiatischen Meeren gefunden, erreicht eine ziemliche Größe und gewährt einen sehr schönen Anblick. Sie ist eben nicht selten.

2) *Conus Bandanus* Lamarck. Die Kegelschnecke von Banda. Kegelförmig, schwärzlich, mit kleinen dreieckig-herzförmigen weißen, ins Rosenrothe und Blaue spielenden Flecken besetzt; das Gewinde niedrig, kronenförmig [4]). Diese Kegelschnecke komt aus den Meeren der molukkischen Inseln. Ihre Flecken sind kleiner, als bei den vorigen, stehen dichter und sind rosenfarb, manchmal violettblau überlaufen.

3) *Conus cedo nulli* Lamarck. (C. Ammiralis Cedo nulli, *Linné*). Kegelförmig, mit weißen auseinander stehenden oder zusammenfließenden Flecken auf dunklerem Grunde, braun und weißgegliederten Querlinien; das Gewinde concav zugespitzt. — Diese Art ist von allen die berühmteste, und es sind von ihr viele Abänderungen bekant. Wir geben dieselben nach Lamarck.

A) *C. n. Ammiralis* Lamarck. Der echte Cedo Nulli, der Unvergleichliche; das Prachtstück der Admirale. In der Mitte der Schnecke stehen, bindenartig, zwei regelmäßige Schnüre kleiner, verschieden geformter, bläulich weißer Flecken, welche braun umgrenzt sind; außerdem zeigen sich noch vier aus weißen, fast runden, perlförmigen und auseinander stehenden Flecken gebildete Schnürchen, beide unvermengt mit braunen oder roströthlichen Querlinien, welche durch weiße Punkte gegliedert sind; alle diese Zeichnungen befinden sich auf einem zimmtbraunen Grunde. Diese letztere Farbe ändert manchmal theils mehr ins Orangefarbene, theils ins dunklere Braun ab. — Um nur Etwas über den conchyliologischen Luxus der früheren Samler anzuführen, bemerken wir aus Martini [5]) daß ein solches „unvergleichliches Prachtstück" von etwa 2 Zoll Länge, welches sich in der Samlung des Auditeur La Faille fand und in seiner Art das Einzige zu seyn schien, welches sich blos noch in Zeichnungen vorfinde, bei dem Verkaufe im Jahr 1732 von einem Kaufmann für 1020 Livres erstanden ward, um, angeblich, später die Zierde des K. Kabinets in Portugal zu werden. Nach einer andern Nachricht sey es aber in Lyonet's, des berühmten Raupenanatomen, Kabinet gewandert. — In der neuern Zeit ist jedoch diese Schnecke keine „einzige" Seltenheit mehr, obgleich immer noch sehr selten. — Dieser echte Cedo nulli, welcher regelmäßige Perlen-Schnüre und Schnürchen hat, welche in keinem Zusammenhange mit den weißgegliederten Linien stehen, variirt fast in jedem einzelnen Stücke.

B) *C. c. n. Mappa* Lamarck. C. pseudo-cedo

3) Martini Conchylien-Kab. II. t. 62. f. 685. 4) Encyclopédie methodiq. Vers. pl. 318. f. 5. 5) Allgemeine Geschichte der Natur. I. S. 360.

nulii, *Blainville*. Diese Unterart stimt mit dem echten Cedo nulli nur in der allgemeinen Form der Schnecke überein, und darin, daß auf einem dunkien Grunde weiße, unregelmäßige Flecken und durch weiße Punkte unterbrochene Querlinien stehen, in welcher Hinsicht sie aber auch nicht von C. aurantiacus abweicht. Lamarck zählt von dem Bastard Cedo nulli folgende Abänderungen auf: a) C. c. Curassaviensis, mit citrongelber Farbe; b) C. c. Trinitarius, der Grund olivenfarbig; c) C. c. Martinicensis, welcher einen kastanienbraunen Grund hat; d) C. c. Dominicanus, mit safrangelbem Grunde; e) C. c. Surinamensis, dessen Grundfarbe ochergelb ist; f) C. c. Granadensis, mit gelber, und endlich g) C. c. Caracanus, mit schwärzlich brauner Grundfarbe. — Diese Art ward sonst im Allgemeinen Oberadmiral genant und die Conchyliensamler stellten eine Menge Abänderungen davon auf, welche alle wieder ihre eigenen Namen hatten, ungefähr so, wie noch jetzt die Nelken-, Aurikel- und Rosenliebhaber, nicht selten willkürlich genug, mit volltönenden Namen zu belegen pflegen. Wir können hiebei nicht umhin, das Urtheil Linné's über den Conchylien-Luxus seiner Zeit wörtlich anzuführen: „*Ammiralium* 10 varietates nitidas, *Turbinis scalaris* et *Ostreae Mallei* aemulas, nobilitavit docta ignorantia, pretiavit, quam patiuntur opes, stultitia, emtitavit barbara luxuria [6]).“

Der Cedo nulli wird in den südamerikanischen Meeren und bei den Antillen gefunden; wie schon bemerkt, ist er, nächst der Gloria maris, die seltenste, berühmteste, schönste und kostbarste Art.

4) *Conus aurantius* Lamarck. Der Orange-Admiral. Die Grundfarbe ist citronen- oder rothgelb, die Oberfläche körnig, weiß gefleckt, mit punktirten Querlinien, das Gewinde ist spitzig [7]). — Diese Schnecke ist den Abänderungen des Bastard Cedonulli sehr ähnlich, aber länger, weniger körnig, und die Windungen sind nicht, wie bei jenen, rinnenförmig ausgehöhlt. Die Grundfarbe ändert aus dem Citronengelben in Orange, Röthlichbraun und Rostfarbe ab. Das Vaterland ist der asiatische Ocean.

5) *Conus imperialis* Linné (C. fuscatus *Lamarck*). Die Kaiserkrone. — Die kegelförmige Schnecke ist braungrün, mit weißen Flecken besetzt und hat dunkle Querlinien, die durch weiße Flecken unterbrochen sind; die Mündung ist an der Wurzel braun und das Gewinde abgestutzt [8]). Eine Abänderung hat ein gewölbtes Gewinde. — Diese schöne zwei bis drei Zoll lange Art war sonst ebenfalls sehr selten und deshalb theuer, ist aber jetzt schon ziemlich gemein. Sie komt von den Molukken.

B. Kegelförmige Arten mit ungekröntem Gewinde.

6) *Conus tessellatus* Born. Die mosaische Tute. Kegelförmig, weiß, mit scharlachrothen, viereckigen, reihig stehenden Flecken; flachstumpfem Gewinde und gefurchter violetter Basis [9]). — Eine zwar nicht, seltene, aber ausgezeichnet schöne Schnecke, welche aus den indischen Meeren komt.

7) *Conus Ammiralis* Linné. Der Admiral. Kegelförmig, citronenbraun; mit einem Netze von dreieckigen, weißen Flecken und ganz feinen, gelben Binden überzogen; das Gewinde concav zugespitzt. — Von dieser im allgemeinen „Admiral“ genanten Schnecke gibt es eine Menge Abänderungen, von welchen einige sehr geschätzt und von den Liebhabern gesucht sind. Sie lassen sich unter folgende Rubriken unterbringen.

A) C. A. polizonus, der gemeine Admiral, mit einer Binde; B) C. A. extraordinarius, der gemeine Oberadmiral, welcher drei Binden hat; C) C. A. quadrifasciatus, der Oberadmiral mit vier Binden, die drei untern sind gefüllt; D) C. A. Palinurus, der Doppel-Admiral, hat drei Binden, von welchen die mittelste zwei Schnüre bildet; E) C. A. vicarius, der Contre- oder Viceadmiral, welcher drei oder vier Binden ohne Schnüre hat; F) C. A. Archithalassus, der gekörnte Admiral; mit Körnern besetzt, die mittlere der drei Binden ist in Schnüre getheilt; G) C. A. Archithalassus vicarius, der gekörnte Viceadmiral, ebenfalls gekörnt mit drei Binden ohne Schnüre; H) C. A. personatus, der maskirte Admiral. — Die Admirale kommen aus den indischen und Südmeeren, auch von den Molukken. Lamarck bemerkt, daß die Exemplare aus der Südsee sich durch größere weiße Flecken auszeichnen.

8) *Conus Amadis* Linné. Die Amadis-Tute. Kegelförmig, orangebraun, mit ungleichen dreieckig herzförmigen, weißen Flecken, und einzelnen gelb und braun gegliederten Querlinien; das Gewinde zugespitzt mit rinnenförmigen Aushöhlungen; die Basis punktirt gefurcht [10]). — Es gibt davon auch eine orangefarbene Varietät mit einer Binde aus drei gegliederten Schnüren [11]). — Diese schöne, gar nicht gemeine und deswegen von den Samlern sehr gesuchte Schnecke findet sich im großen indischen Ocean, und an der Küste von Java und Borneo.

C. Cylindrische Schnecken mit glattem Gewinde. Gattung Cylindrus Montfort's.

9) *Conus gloria maris* Hwass. Länglich, cylindrisch, kegelförmig, weiß, mit orangefarbenen Binden, weißen dreieckigen Flecken, die aufs feinste mit Braun eingefaßt sind, wodurch ein Netz entsteht, das bis an die Spitze reicht, die obern Windungen des concav zugespitzten Gewindes sind knotig [12]). Diese außerordentlich schöne Schnecke, zu der Abtheilung „von güldenem Zeuge“ der Liebhaber gehörend, hält man für die schönste und kostbarste der Gattung. Sie komt aus Ostindien.

(*D. Thon.*)

**CONUS (Fossilia).** Es gibt viele fossile Kegelschnecken, aber da ihnen die Farbe fehlt, so kann man die Arten nicht mit Gewißheit bestimmen. Sie kommen überhaupt im Muschelkalke vor. Lamarck zählt folgende Arten auf: Conus antiquus, betulinoides, clavatus, avellana, intermedius, deperditus, antidiluvianus, tur-

6) Syst. nat. ed. XII. p. 1167. ed. XIII. p. 3379. 7) Abbild. Martini Conchyl.-Kabinet. II. t. 61. f. 679. 8) Abbild. Martini a. a. O. II. t. 62. f. 690—692. 9) Abbild. Martini a. a. O. II. t. 59. f. 653. 654.

10) Abb. Martini a. a. O. II. t. 58. f. 642. 643. 11) Chemnitz Fortl. v. Martini's Conchyl.-Kab. X. t. 139. f. 1293. 12) Chemnitz a. a. O. X. t. 143. f. 1324. 1325.

ritus, stromboides, hiezu fügt Defrance [1]) noch: pedemontanus, coloratus, laevigatus und pelagicus *Brocchi's*. Außer diesen sind noch zu bemerken: C. decussatus *Deshayer*, und mehre andere, welche noch nicht ganz sicher bestimt sind. Als Beispiele führen wir nur folgende Arten an:

1) *Conus antiquus* Lamarck. Kegelförmig, oben erweitert, die äußere Lippe bogig; das Gewinde flach, mit fast rinnenförmigen Aushöhlungen; die Basis verloschen, runzlich. Aus Piemont, jedoch ohne genauere Angabe des Fundorts. In Gestalt und Größe dem C. arabicus ähnlich, aber nicht alle Windungen sind mit Rinnen versehen und die erste erhebt sich etwas in eine Spitze. Die Schnecke ist an der Basis nur ein wenig wellenförmig in die Quere gerunzelt. Bogenförmige Längsstreifen, durch das Wachsthum entstanden, zeigen die Gestalt der äußern Lippe an. Das Gewinde ist bei seinem Anfange deutlich eckig, etwas flach, die äußere Windung mit einer vollkommenen Rinne versehen und alle Windungen deutlich gesondert. Die ganze Länge beträgt gegen 3½ Zoll.

2) *Conus betulinoides* Lamarck. Länglich kegelförmig, glatt; an der Basis mit verloschenen, auseinander stehenden Querfurchen; das Gewinde gewölbt, mit scharfer Spitze, an der Basis zugerundet [2]). — Diese große schöne Kegelschnecke, welche in der Länge 4 Zoll mißt, stamt ebenfalls aus Piemont, doch ist auch von ihr der nähere Fundort nicht bekant. Hinsichtlich der Form des Gewindes nähert sie sich dem C. betulinus.

3) *Conus deperditus* Lamarck. Kegelförmig, in die Quere gestreift; das Gewinde treppenförmig, spitzig, mit Rinnen versehen, fast kreuzförmig gestreift; die Basis gefurcht, ganzrandig [3]). Es gibt davon zwei Abänderungen, von welchen die eine sehr stark in die Quere gestreift ist, die andere gekerbte Windungen hat. Diese Art ist sehr gemein zu Grignon bei Versailles, auch findet sie sich zu Courtagnon in der Nähe von Bordeaux und selbst in Italien. Sie ist über zwei Zoll lang. Brugulère hielt C. textilis für das Original dieser Fossilie, allein Lamarck behauptet, daß sie beide von einander verschieden sind.

4) *Conus antidiluvianus* Lamarck. Länglich kegelförmig, fast spindelförmig, mit kronenförmigem Gewinde, welches spitzig in die Höhe gezogen, den dritten Theil der Länge wegnimt; in die Quere gestreift; an der Basis gefurcht. Diese seltene Art komt bei Courtagnon in der Champagne vor, ist über 2 Zoll lang und von allen Arten der Gattung am meisten in die Länge gezogen. Die äußere Lippe ist gebogen wie bei den Pleurotomen.

5) *Conus pedemontanus* Defrance. Kegelförmig, das Gewinde wenig erhaben, aus 10 geneigten Windungen, welche an der Basis mit Rinnen eingefaßt sind, umgeben. Die Länge 1½ Zoll. Man bemerkt an dieser, in Piemont sich findenden Art noch eine gelbe Färbung, welche sich in wellenförmigen Längsstreifen über die ganze Schnecke zieht.

6) *Conus coloratus* Defrance. Das Gewinde etwas in die Länge gezogen, die Windungen am obern Theile etwas concav, an der Basis Querreifen. An dieser Art bemerkt man die meiste Färbung. Es zeigen sich auf ihr rosiröthliche, unterbrochene Streifen, welche die Schnecke zirkelförmig umgeben und marmorähnliche Flecken, außerdem ziehen sich noch schwach violett gefärbte Bänder um dieselbe. Sie findet sich im Plaisantin. (*D. Thon.*)

CONVALLARIA L. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Muscinen der natürlichen Familie der Sarmentaceen und der ersten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse. Char. Die Corolle röhrig mit sechsspaltigem Saume; die Staubfäden auf der Corollenröhre angewachsen; die obere Beere dreifächerig mit wenigsamigen Fächern. Die 15 bekanten Arten sind perennirende krautartige Gewächse, von denen fünf in Nordamerika wachsen: C. pubescens W., canaliculata W., angustifolia Spr., hirta Lam., parviflora Poir.; drei, C. verticillata L., Polygonatum L. (Salomons-Siegel) und multiflora L. in Europa; zwei, C. majalis L. (Maiblume) und latifolia L. in Europa und Nordamerika; drei in Nepal: C. cirriflora Wall., oppositifolia Wall. und leptophylla Don; eine am Kaukasus, C. polyanthema Marsch. Bieberst.; und eine, C. orientalis Desf. in Kleinasien. — Die übrigen, früher zu Convallaria gerechneten Arten gehören zu den Gattungen Majanthemum Wigg., Smilacina Desf. und Ophiopogon Ker. (*A. Sprengel.*)

CONVALLARIA MAJALIS L. Maiblumen, eine bekante, perennirende teutsche Pflanze, deren rundlich glockenförmige, kelchlose, am Rande sechsspaltige, weiße, sehr wohlriechende Blümchen entlang an dem nackten Stengel sitzen, und rothe Beeren hinterlassen, die man weiland gegen die Fallsucht rühmte. Jetzt benutzt man noch hin und wieder die Blüthen als Riech- und Nießmittel, entweder trocken gepulvert, als officinelles Pulvis sternutatorius Bor. beim sogenanten Stockschnupfen, bei Kopfweh, oder, als Acetum Convallariae, zum Riechen bei leichten Ohnmachten ꝛc. (*Th. Schreger.*)

CONVENNOLE oder Convenevole da Prato. Alles was wir von diesem Manne wissen, beschränkt sich auf das, was Petrarca und Fil. Villani von ihm sagen. Petrarca [1]) erzählt, daß er noch jung in Avignon die ersten Elemente der Grammatik und später die Rhetorik von einem alten Manne gelernt, welcher aus Prato (in Toscana) gebürtig, in Avignon Schule hielt. Er rühmt seine theoretischen Kentnisse, vergleicht ihn aber mit dem französischen Schleifstein, der zwar scharf mache aber nicht schneide. Der Mann sey später in Armuth versunken und Petrarca habe ihn mit Geld, Fürsprache bei Freunden und mit Büchern unterstützt, welche der Alte dann oft versetzte. So habe er ihm auch die 2 Bücher des Cicero de gloria geborgt, habe sie aber nie wieder bekommen, weil der Alte sie versetzt oder verkauft habe, und heimlich nach Prato zurückgekehrt sey, wo er vermuthlich gleich nachher gestorben. Auf Bitten der Einwohner von Prato habe Petrarca ihm eine Grabschrift verfertigt. — Petrarca selbst nent ihn nicht; den Namen erfahren wir nur

1) Diction. des Sc. nat. art. Cone. Abb. Knorr Versteiner. II. t. 103. f. 3. 3) Bronn vorweltliche Conchylien. t. III. f. 10.

1) Senil. L. XV, Ep. I.

aus dem Leben Petrarca's von Fil. Villani [2]). In der Magliabecchiana befindet sich ein lateinisches, sehr mittelmäßiges Gedicht an den König Robert von Neapel, welches Mehus [3]), nachdem er viele Stellen daraus angeführt, aus vielen Gründen für eine Arbeit Convennole's hält. (*Blanc.*)

CONVENTIONSFUSS. In der allgemeinen Reichsversamlung zu Regensburg wurde am 13. April 1737 beschlossen, den Leipziger Fuß „als einen im römischen Reiche durchgängig zu autorisirenden und zu beobachtenden, im Reichs-Schrot und Korn gleichhaltigen, Münzfuß festzustellen." Es ward auch dieser bereits 1690 errichtete 18 Guldenfuß, in Folge des unterm 10. Septbr. 1738 zu Stande gekommenen Reichsgutachtens, durch das kaiserl. Commissions-Ratifications-Decret vom 1. Decbr. desselben Jahres zum Reichsfuß angenommen. Er theilte indeß mit Kaiser Karls V. Eßlinger Münzordnung von 1524 ein ziemlich ähnliches Schicksal. Viele Reichsstände sahen sich zur Annahme jenes Fußes wider ihren Willen veranlaßt; sie suchten daher deshalb und wegen vermeintlicher Vortheile denselben eben nicht länger zu behaupten, als die Unterhandlungen darüber gedauert hatten. Abweichungen und Umgehungen des Reichsfußes ließ auch zugleich der nicht unwichtige Umstand zu, daß der Reichstag dem Unfuge der Ausprägung der Scheidemünze kein Ziel gesetzt hatte. Der Kaiser fand sogleich nicht selten Gelegenheit zur Verweisung auf den Reichsschluß; allein die Vertheidigungen wegen der Abweichungen gingen dahin, daß der sogenante Reichsschluß nur nach einigen Stimmen aufgesetzt, gar nicht zur Ausführung, ja nicht einmal zur gehörigen Publication gekommen sey. Die Widersprüche und Unterhandlungen mußten zwar mit dem, durch den Tod Kaiser Karls VI. erfolgten Kriege von 1740 bis 1748 aufhören: waren nun aber vor diesem Zeitraume schon einige die gute Sache bedrohende Zeichen vorgekommen; so nahmen sie während desselben auf eine zerstörende Weise zu. Der Friede stellte die äußere Ruhe in Teutschland her; und die aufgelöste Ordnung des Münzwesens brach desto deutlicher hervor. Ein Festhalten an den vorhandenen Beschlüssen schien eben so wenig möglich, als ein Zurückführen der bereits zu weit abgewichenen Stände und Kreise zu denselben. Es blieb nur das fernere Abwärtsgehen übrig. Der Kaiser Franz unternahm auf eigene Entschließung und Machtvollkommenheit den Schritt, den noch keiner seiner Reichsvorfahren gewagt hatte. Ohne sich vorher dazu mit den Reichsständen in Einverständniß zu setzen, selbst ohne irgend öffentliche Ankündigung, kamen plötzlich 1748 unter seinem Namen, Wapen und Bildnisse, Thaler und weiter herabgehende Sorten zum Vorschein. Man nahm bald die neue Abweichung von des Reichs Schrot und Korn wahr und erkante zugleich die Ausbringung der feinen Mark Silbers zu 20 Gulden; es waren nunmehr 10 Speciesthaler nur so viel, als 9 Stück der früheren werth. Dergleichen Münzsorten brachte zu gleicher Zeit die Kaiserin Maria Theresia in ihren Erbstaten in Umlauf. Der Kurfürst von Sachsen, König von Polen, Friedrich August, schloß sich dieser Maßregel 1750 einigermaßen an; allein der König von Preußen, Kurfürst von Brandenburg, suchte sich aus der Münzverwirrung nur durch die Annahme des 21 Guldenfußes herauszuziehen. Je mehr Östreich sich verwickelt sah, desto mehr bestrebte es sich, das Nachbarland Baiern, welches zur Zeit so ziemlich zum 24 Guldenfuße übergegangen war, zu seinem Vorschritte zu bewegen, und es kam wirklich unterm 21. September 1753 zwischen dem Erzhause Östreich und Kurbaiern ein Münzvertrag zu Stande, der unter dem Namen: Convention besonders bekant wurde. Nach diesem ursprünglich östreich-baierischen Conventionsfuße berechnet sich das Verhältniß des Goldes zu dem Silber wie 1 zu 14⅓; für die Ausmünzung der cölnischen Mark wurde nämlich festgesetzt:

1) Aus einer Mark Gold, zu 23 Karat 8 Grän fein, 67 Stück Dukaten zu prägen, wobei dieser eine Geltung von 4 Gulden 10 Kreuzer in Silbermünze erhielt, so wie die übrigen umlaufenden Geldsorten durch Valvirung in Silbergeld bestimt wurden;

2) die Mark fein Silber von den Speciesthalern bis zu den Groschen herab zu 20 Gulden auszubringen, und zwar zu

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 10 | Stück | in Speciesthalern | } Gehalt 13 Loth 6 Grän. | | | |
| 20 | " | " Gulden | | | | |
| 40 | " | " Halben Gulden | | | | |
| 60 | " | " Kopfstücke, ⅓ Gulden (20 Kr. Stücke) | 9 | " | 6 | " |
| 70 2/17 | " | " Siebenzehner (17 Kr. Stücke) | 8 | " | 12 | " |
| 120 | " | " Halbe Kopfstücke | 8 | " | — | " |
| 171⅐ | " | " Siebener | 6 | " | 13 | " |
| 400 | " | " gute Groschen (3 Kr. Stücke) | 5 | " | 9 | " |

Das Normal- oder Regulir-Gewicht blieb die cölnische Mark. Sie war schon in der ersten Reichs-Münzordnung vom J. 1524 für das, auf altem Herkommen beruhende, eigentliche teutsche Münzgewicht erklärt; und genaue Untersuchungen, welche auf dem Münz-Probationstage zu Augsburg 1760 und 1761 von den Reichskreisen Baiern, Schwaben und Franken, nebst Östreich angestellt wurden, ergaben das Verhältniß von 5 (alten) wiener zu 6 cölnischen Marken. Eben so zeigt sich auch die Vergleichung von 20 cölnischen Marken zu 19 Mark Troy richtig. Die alte, in den Münzstätten gegenwärtig noch übliche und völlig genügende Eintheilung ist:

A. Münzgewicht.

1 Mark = 16 Loth = 64 Quentchen = 256 Pf.

B. Probirgewicht.

a. Bei dem Golde:

1 Mark = 24 Karat = 288 Grän.

b. Bei dem Silber:

1 Mark = 16 Loth = 288 Grän.

Für die höchst möglichst genauen Bestimmungen des Gewichtes einzelner Münzstücke z. B. bei dem Einzeln-Verkauf oder um sie in Absicht ihres inneren und äußeren Werths zu untersuchen, dient das Richtpfennig-Gewicht,

2) Mehus Vit. Amb. Cam. I. p. 195. 3) Ibid. p. 208.

welches die cölnische Mark in 65,536 Richtpfennig-Theile zerlegt, weit angemessener, als die Eintheilung in 4864 Asse.

Die Zusage, welche sich die Contrahenten in der östreich-baierischen Convention, §. 17., gegeben hatten, sich möglichst und gemeinschaftlich dahin zu verwenden, daß der von ihnen festgesetzte Münzfuß zum allgemeinen Reichsfuß angenommen werde, trug in Verbindung des sichtbaren practischen Nutzens der Sache, zu der allmähligen Verbreitung des neuen Münzsystems über den größten Theil von Teutschland bei. Ward gleich jene Absicht nicht vollständig erreicht; so ist doch in Teutschland nie ein Münzsystem von so vielen Staten angenommen, und mit so großem Beifall beehet worden, als dieses. Baiern, so wie das Erzstift Salzburg (welches ebenfalls im December 1753 beigetreten war) wichen zwar im folgenden Jahre schon wieder von der Convention ab; es gelang indeß den Unterhandlungen von kaiserlicher Seite, nach der Aufkündigung Baierns unterm 30. Juli 1754, daß sowol der Kurfürst, als das Erzstift in der Fortmünzung bei den Grundsätzen des vereinbarten 20 Guldenfußes beharrten, wenn gleich dabei eine Steigerung des äußeren Werthes des Geldes um $\frac{1}{7}$ nicht verhütet werden konte. Es bezog sich nämlich am Ende die Lossagung wenigre auf das Wesentliche des Systems, als auf die Zähl- und Rechnungsart der nach demselben ausgeprägten Münzen. Beide Länder wählten in letzterer Hinsicht den 24 Guldenfuß, oder kehrten vielmehr zu demselben zurück, in der Ausmünzung aber blieb man bei den conventionsmäßigen Münzsorten z. B. Speciesthaler, Kopfstücke u. s. w., nach welchen sich sortan das Verhältniß wie 20 : 24 = 5 : 6 = 100 : 120 feststellte. (Auch bestätigte Baiern späterhin ausdrücklich den Conventions-Münzfuß durch ein Edict vom 28. Febr. 1809.)

Seit dem J. 1754 münzten bereits nach dem Conventions-Münzfuße Brandenburg-Ansbach, Brandenburg-Baireuth, Würzburg und Nürnberg. Beifällige Erklärungen hatten ferner der fränkische (1753) und der schwäbische Reichskreis gegeben. Der oberrheinische Kreis war schon 1754 dafür und 1760 schloß sich der kurrheinische an. In ihrem zu Frankfurt a. M. am 9. Jan. 1761 errichteten Abschied setzten diese beiden Reichskreise fest, daß in allen Münzstätten ihrer Bezirke nach dem genannten Fuße gemünzt werden solle. Die drei Kreise Franken, Baiern und Schwaben vereinigten sich besonders, mit Verwerfung des Leipziger Fußes, in einem Beschlusse vom 6. Mai 1761 zu dem Conventionsfuße. Der Unterschied der vorhin gedachten Zähl- und Rechnungsart ward beibehalten, der Conventions-Speciesthaler z. B. hatte den äußeren Werth von 2 Fl. 24 Kr., der Dukaten von 5 Fl. im 24 Guldenfuße, und so die übrigen Gold- und Silbersorten nach Verhältniß. Der neue Receß der drei Kreise erlangte die kaiserliche Bestätigung.

In dem größten Theile Teutschlands herrschte sonach entweder durch Beibehaltung des Leipziger oder ausgedehntere Annahme des Conventionsfußes Ordnung im Münzwesen. Die hin und wieder noch vorhandenen Münzübel, vermehrten sich jedoch bald wieder, und während des siebenjährigen Krieges entstand eine wahre Münz-Anarchie. Es ging so weit, daß die königl. preuß. Münzpächter Johann David Billert in Dresden, nachher Ephraim Itzig und Compagnie in Leipzig vom September 1756 bis in das Jahr 1759 sich erfrechten, in einer großen Menge geringhaltiger Münzen zuletzt die feine Mark bis zu 67 Gulden auszubringen; und Friedrich II. konte sich rühmen, eilf Millionen Thaler dabei gewonnen zu haben. In solchen Zeiten sind dann auch das Auskippen und die Agiotage einträgliche Geschäfte. — Am 15. Februar 1763 erfolgte der Hubertsburger Friede, und die Reichsstände nahmen sogleich wieder ernstlich Bedacht, dem theils fortbestandenen, theils neu eingeriſſenen Münzunwesen in Teutschland ein Ende zu machen. Sachsen ging mit einem rühmlichen Beispiele voran. Das unterm 14. März desselben Jahres, also kaum einen Monat nach dem Friedensschlusse erlassene Mandat beweist, daß auch dieses Land, eines der wichtigsten des damaligen römischen Reichs, längst eine Verbesserung des Münzwesens vorbereitet hatte, und zwar dies auf eine redliche Weise und mit nicht geringer Sachkentniß. Die merkwürdige Verordnung, wodurch der Conventions-Münzfuß in Sachsen eingeführt ward — welche man in dem vorzüglichsten diplomatischen Werke über das teutsche Münzwesen, nämlich in Hirsch's Reichs-Münzarchiv, vergeblich sucht — erschien darauf, wie folgt: Ihre königl. Majestät in Polen u. s. w., als Kurfürsten zu Sachsen u. s. w. ausführliches Münz-Edict, wodurch in Dero Landen sich zu achten; ergangen d. d. Dresden, den 14ten Mai 1763. Bald erkant als eines der vollständigsten und umfassendsten Gesetze von allen, welche jemals in der Münzgesetzgebung Teutschlands bekant worden waren, zeigte sich dasselbe, besonders für die nördlichen und mittleren teutschen Länder, wichtig und folgenreich. Auf den Grund dieses Edicts bauten nachher diejenigen von ihnen, welche den 20 Guldenfuß einführten, ihr Münzsystem, und richteten sich darnach sowol in Hinsicht auf das Schrot und Korn, als auch rücksichtlich der Eintheilung der einzelnen Münzstücke, und mit dem Königreiche Sachsen stimmen noch diejenigen teutschen Länder, welche an dem so lange bewährten, dem Bürger, wie dem Bauer gleich vertrauten Conventions-Münzfuße, dessen Credit nicht allein in der guten Meinung des teutschen Vaterlandes, sondern auch des Auslandes von jeher so hoch gestanden, festhalten, fortwährend in den wesentlichen Punkten am besten überein. Die dabei beobachtete Reihenfolge der Münzsorten von 1, 2, 4, 8 u. s. w. oder die Duodecimaltheilung ist höchst bequem, und der Vortheil für das Volk, wenn sich bei ihm jeder Begriff von Geldgröße an ein bestimtes Stück Geld knüpft, nicht zu übersehen.

Der Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen jenes Edicts über die eigentliche Ausmünzung ist folgender:

A. Silbermünze. 1) Grobe oder Currentsorten. Vom Speciesthaler bis mit Einschluß des einfachen Groschens soll die feine Mark nach dem Fuß von 13 Rthlr. 8 gGr. (zwanzig Gulden) ausgeprägt werden. Das Pu-

bicum erhält dabei die landesherrliche Versicherung, daß in 10 Stück Speciesthalern, in 20 Stück Gulden oder ¾ Stücken, in 40 Stück halben Gulden oder ½ Stücken, in 80 Stück Vier-Groschen- oder ¼ Stücken, in 160 Stück Zwei-Groschen- oder ⅛ Stücken, und endlich in 320 einfachen Groschen- oder 1/16 Stücken, jedes Mal eine cölnische Mark feln Silber, und zwar Mark für Mark, Schrot und Korn zuverlässig, enthalten seyn solle, mit ausdrücklicher Ausweisung des Gepräges auf jeder dieser Sorten, und ohne Remedium. Ewig denkwürdig bleibt der Zusatz: „Einem jeden aber, der einen, obigem zuwider, von Unsern Münzstätten verhängten Fehler oder Unrichtigkeit wahrnehmen und anzeigen wird, soll nach Beschaffenheit der Sache, eine billigmäßige Gratification aus Unsrer Rentkammer gereicht werden."

2) Scheidemünze. Diese soll in Sechsern, Dreiern und Pfennigen bestehen. Da übrigens die kleine Stückelung dieser Sorten weit mehr Münzkosten, als die größeren erfodert; so soll der Überschuß dieser Kosten, ein Mehres aber nicht, auf den im §. 1. bestimten Münzfuß geschlagen, mithin die Mark fein Silber auf 14 Rthlr. (21 Gulden) ausgebracht werden.

B. Goldmünze. Münzfuß und Cours des Goldes. „Wenn Wir nämlich selbst, dergleichen ausmünzen zu lassen, Uns entschließen werden, soll das Schrot und Korn des aufrechten Reichs-Dukatenfußes (s. oben) beobachtet, mithin 1 rauhe Mark cölnisch, 23 Karat 8 Grän fein haltend, zu 67 Stück Dukaten ausgebracht werden." Der teutsche Pistolenfuß ward von Sachsen erst später angenommen; der Dukatenfuß gab daher allein den Richtsatz an, nach welchem das Verhältniß aller übrigen courirenden Goldmünzen in den Valvationstabellen — welche auch mit Inbegriff der Silbermünzen monatlich bekant gemacht werden sollten — auf das genaueste nach ihrem wahren Schrot und Korn, mithin ohne Rücksicht auf einen bei deren Umprägung zu gewinnenden Schlagschatz zu berechnen war.

Das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg ward gleich im folgenden Jahre mit dem Conventionsfuße beglückt. In „Serenissimi gnädigste vorläufige Münz-Verordnung, den 1. Juni 1764," heißt es: „Diese neuen (Conventions-) Münzen, und diejenigen, welche auf gleichen Fuß geprägt, sollen von dem 1. August an, und, wo möglich noch eher, einzig und allein in Unseren Landen Cours haben u. s. w." Am 7. October 1765 erschien die Reductions-Tabelle. Graumann hat übrigens den Conventions-Münzfuß in Braunschweig nicht eingeführt, auch bediente man sich seit dem Jahre 1749 desselben noch nicht. Es ist derselbe auch in Münzschriften unter dem Namen: Graumannischer Münzfuß nicht bekant; wol aber wurde von Graumann (welcher zwar 1749 noch in Braunschweig, nicht lange nachher indeß königl. preuß. geheimer Finanzrath und General-Director der königl. Münzen war) im Jahre 1764 in Preußen der 1760 angenommene, bald jedoch wieder verschlechterte 21 Guldenfuß hergestellt, und dieser nach ihm benant. Darnach bedürfen einige Stellen in Dr. Venturini's Handbuch der vaterländischen Geschichte, Braunschweig 1809. Thl. IV. S. 196 — 199 einer Berichtigung. Wurde im Herzogthum Braunschweig vorzugsweise das sächsische Edict zum Grunde gelegt; so geschah dies theils wegen der großen Zweckmäßigkeit desselben, theils weil die neue Eintheilung der Münzsorten zu der bestandenen am besten paßte. In der Mannigfaltigkeit der Münzgrößen ward dasselbe indeß übertroffen. Neben den Dukaten, zu 67 Stück aus der 23-Karat 8 Grän fein haltenden rauhen Mark prägte man in Braunschweig schon seit 1742 nach dem Louisd'or- oder Pistolenfuße Karld'or, und zwar aus der rauhen Mark:

| | | |
|---|---|---|
| Doppelte (10 Thalerstücke) | 17½ | Stück. |
| Einfache (5 Thalerstücke) | 35 | - |
| Halbe (2½ Thalerstücke) | 70 | - |

Von den seit 1764 umlaufenden conventionsmäßigen Silbermünzen sind gesetzlich einer feinen Mark Silber gleich: 10 Speciesthaler, 13⅓ Ein-Thalerstücke (selten), 20 Gulden- oder ¾ Stücke, 40 halbe Gulden oder ½ Stücke, 80 Vier-Gutegroschen- oder ¼ Stücke, 160 Zwei-Gutegroschen- oder ⅛ Stücke, 240 Zwei-Mariengroschen- oder 1/12 Stücke, 320 Gutegroschen- oder 1/16 Stücke, und als Scheidemünze: 504 Mariengroschen- oder 1/24 Stücke, 672 Sechser oder 1/32 Stücke und 1008 Mathiere oder 1/48 Stück. Eine jede dieser Sorten läßt in der Umschrift die Stückzahl der feinen Mark erkennen. Die Ausmünzung der feinen ¾ Stücke oder Gulden nach dem Reichsfuße ist nur wegen des Ertrags des ¼ Antheils an dem Communioharze beibehalten, und die Ausprägung der 12 löthigen sogenanten Leipziger Fuß ¾ Stücke geschieht in Folge günstiger Handels-Conjuncturen.

In den nächsten Jahren folgten hierauf Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Hessen-Darmstadt und die Reichsstadt Frankfurt. In besonderen Verträge näherten sie sich jedoch mehr dem Vorbilde Baierns, als Sachsens. Durch den Vertrag vom 1765 setzten sie die Beobachtung des Conventions-Münzfußes als gemeinschaftlichen Richtsatzes künftiger Vermünzungen und Valvirungen fest. In dem von 1766 erneuerten sie diese Abrede mit Zulassung des 24 Guldenfußes als bloßer Zähl- und Rechnungsart im Verkehr, außerhalb der herrschaftlichen Abgaben und künftiger Capital- und Wechselzahlungen. Endlich genehmigten auch Kaiser und Reich (die Reichs-Statsgewalt) in dem Reichsschluß vom 16. December 1775 das Conventions-Münzsystem, indem sie die Entrichtung der Kammerziele im 20 Guldenfuße verordneten. Es hatte bis zu dem 1. Januar 1771 das Conventions-Münzsystem sich in Teutschland nach und nach so weit verbreitet, daß außer dem Urheber desselben, dem Kaiser Franz I., nicht weniger als drei und achtzig reichsunmittelbare Münzherrschaften, Silber-Geldsorten nach demselben hatten prägen lassen. (In einem Verzeichnisse derselben in J. G. F. Hagen's Münz-Cabinet, Nürnberg 1771, fehlen Kurböhmen und Östreich). Wäre auch Kurbrandenburg zur Annahme des Conventions-Münzsystems zu bewegen gewesen, so ist kein Zweifel, daß es förmlich zu dem allgemeinen des teutschen Reichs wäre erhoben worden. Eine solche, und keine andere Absicht hegte auch wol Joseph II., als er in den Jah-

Digitized by Google

ren 1766 und 1767 von der Reichsversammlung ein Reichsgutachten verlangte, um „einen durchgängigen, allgemeinen und dauerhaften Reichs-Münzfuß festzustellen, und in wirkliche Übung zu setzen.“ Das Reichsgutachten erfolgte nicht. Den Leipziger oder 18 Guldenfuß behielten am längsten Vor- und Schwedisch-Pommern und Hannover als Landesmünze bei. Pommern ging im J. 1814 zum Conventions-Münzsystem über, und die Annahme desselben im Königreiche Hannover geschah durch die Verordnung vom 1. November 1817. Beide Länder folgten hinsichtlich der Eintheilung der Geldsorten dem Vorbilde von Sachsen und Braunschweig.

Überhaupt zeigt sich die Rechnungsweise nach Thalern und Gutegroschen (1=24) in dem nördlichen und mittleren Teutschland, dagegen die nach Gulden und Kreuzern (1=60) im Süden vorherrschend. Die neueste Bestimmung für die Verbreitung des Conventions-Münzsystem machte Östreich seit 1817 für sein im J. 1815 gebildetes lombardisch-venedigsches Königreich (Patent vom 1. November 1823). Es bleiben die Namen der frühern Münzsorten dieselben, und ihre Gleichsetzung mit dem inneren Werthe der conventionsmäßigen ist folgende:

1) Der Scudo von 6 Liren gleich dem Speciesthaler,
2) Der halbe Scudo von 3 Liren gleich dem halben Speciesthaler oder Gulden,
3) Lira von 20 Soldi gleich ⅓ Speciesthaler oder dem Conventions-20 Kreuzerstück,
4) Halbe Lira von 10 Soldi gleich ⅙ Speciesthaler oder dem Conventions-10 Kreuzerstück,
5) Viertel-Lira gleich ⅓ Speciesthaler oder dem Conventions-5 Kreuzerstück.

Aus der höchst reichhaltigen Literatur über diesen Gegenstand mögen folgende Werke und Schriften hier einen Platz finden: Hirsch, Reichs-Münzarchiv; dessen kleine Schriften in Münzsachen; v. Praun, gründliche Nachricht ꝛc.; Busse, das neuere Münzwesen ꝛc.; (Cleymann) Aphorismen und Materialien für Münzgesetzgebung; Mothes, über Veränderung des Münzfußes; Klüber, das Münzwesen in Teutschland. (*Süpke.*)

CONVENTUALEN, als besondere Congregation der Franciskaner s. diese.

CONVENTUS (d. i. Zusammenkunft), bezeichnet in der römischen Gerichtssprache [conventus juridici [1])] die Tage, welche der in der Provinz gubernirende römische Magistrat festsetzt, um Recht zu sprechen und die Processe der auf diesen vorher bestimten Tag an dem ebenfalls vorher bestimten Ort aus der Provinz zusammenkommenden Provinzialen zu schlichten. Daher die Ausdrücke: conventum indicere [2]), oder vom Geschäft selber: conventus agere [3]), welchem das Griechische ἀγοραίους (scil. ἡμέρας) ἄγειν [4]) entspricht.

Aber auch die Orte selber, welche vom Prätor vorher bestimt sind zu solchen gerichtlichen Entscheidungen, heißen nun *conventus* [5]), und so finden wir weiter z. B. die Provinz Hispanien in Bezug auf die Rechtspflege in sieben *conventus*, d. i. Kreise oder Districte abgetheilt [6]); der die Provinz regirende Magistrat hatte diese Orte (conventus) der Reihe nach zu durchreisen [7]) und den hier zusammengekommenen Provinzialen die ihm von denselben zur Entscheidung vorgelegten Streitigkeiten zu schlichten, wobei ihm, wie zu Rom dem Prätor die Decemviri litibus judicandis, so hier ein Collegium von zwanzig Recuperatores zur Seite stand [8]) wozu man aber römische Bürger, die in der Provinz sich aufhielten, wählte; so daß am Ende *conventus* auch überhaupt gesagt wird von den römischen Bürgern, die sich, zunächst des Handels wegen, oder auch aus andern Gründen in einer Provinz niedergelassen haben; so z. B. Cicer. in Verr. II, 13. V. 36. vergl. J. F. Gronovii Observv. III, 22. Ja selbst von allen denen, die überhaupt bei solchen Gelegenheiten, der Processe wegen zusammenkommen und erscheinen, heißt es dann *conventus*, wo das Wort wieder ganz in seine allgemeine Bedeutung übergegangen ist. So z. B. Horat. Sat. I, 7, 22. vergl. mit Gronovius a. a. O. Auch in der späteren Latinität des Mittelalters wird mit Conventus die Zusammenkunft der gläubigen Christen bezeichnet und specieller noch der, der Jurisdiction eines Bischofs unterworfene District. Vergl. hierüber und über einige andere Bedeutungen dieses Worts in jener Zeit *Ducange* Glossar. med. et infim. Latin. s. v. *Conventus* T. I. p. 1206 (ed. Francof. 1681). (*Bähr.*)

CONVERGIREND, sich nähernd, nent man in der Geometrie: 1) Gerade Linien, welche in einerlei Ebene liegen und nicht parallel sind, und zwar in der Richtung nach dem Punkte hin, wo sie einander treffen. 2) Diejenigen Hyperbeln höherer Ordnung, bei welchen zwei Schenkel einander ins Unendliche näher rücken, und daher eine gemeinschaftliche Asymptote haben. (Vergl. Newtoni enumeratio linearum tertii ordinis. Fig. 68. 69.). — In der Arithmetik wird eine Reihe alsdann convergirend genant, wenn von den Gliedern derselben jedes kleiner als das nächst vorhergehende ist. Je mehr Glieder vom Anfange an man dann zusammenfaßt, desto mehr nähert man sich dem Werthe, welchen die Summe aller Glieder hat und den man die Grenze der Reihe nent. Bricht man bei einem gewissen Gliede ab, so ist die Summe aller dann noch fehlenden Glieder das Complement der Reihe. (Vergl. diesen Artikel). (*Gartz.*)

CONVERSANO, Stadt im Königreich Neapel, Provinz Bari, mit 3300 Einw., Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale und 7 Klöster. (*H.*)

1) Vergl. die verschiedenen Schriften über diesen Gegenstand bei Haubold: Institt. jur. Romau. lineamenta. §. 905. Not. b. p. 448 ed. Otto. 2) S. B. Cicer. in Verr. IV, 48. 3) Livius XXXI, 29. Cic. in Verr. V, 11. J. F. Gronovii Observatt. III, 22. 4) S. Apostelgesch. XIX, 38. und daselbst die Ausleger.

5) Cicer. in Verr. II, 20. Pro Ligar. 8. Hirt. Bell. Gall. VIII, 46. 6) S. Plinius Hist. Nat. III, 1. (3.). 7) Daher Ausdrücke, wie *conventus percurrere* bei Hirtius l. l. oder *conventus circumire* bei Sueton. Jul. 7. 8) S. Heineco. Syntagm. Antiqq. I. Append. §. 111. p. 325 und das bei Haubold a. a. O. citirte.



Digitized by Google

CONVERTITEN (Conversi), nent man in Östreich und Ungarn die zur römisch-katholischen Kirche übergetretenen Protestanten und die durch die Taufe in dieselbe aufgenommenen bekehrten Israeliten. Sowol im östreichischen Kaiserstat, als auch in Teutschland herrscht unter der Mehrzahl der Protestanten das Vorurtheil, daß jeder zum Übertritt sich meldende Protestant oder Israelit ohne allen Anstand und ohne Prüfung in den Schooß der römisch-katholischen Kirche aufgenommen und wegen dieses Schrittes unterstützt, belohnt und zu Ämtern befördert werde. Nicht jeder zum Übertritt sich Meldende aber wird zugelassen (notorisch Unwürdige, die der katholischen Kirche zur Schande gereichen würden, werden sogleich abgewiesen) und keiner ohne Unterricht in der römisch-katholischen Religionslehre und ohne Prüfung aufgenommen. Jeder, der sich in dem östreichischen Kaiserstat berufen fühlt, zur römisch-katholischen Kirche überzutreten, muß die betreffende geistliche Behörde ersuchen, ihm einen katholischen Priester anzuweisen, der ihn in der katholischen Religionslehre, nach den bestehenden k. k. Vorschriften, sechs Wochen hindurch unterweise, und dann seinen Beruf und seine Würdigkeit sorgfältig prüfe. In dieser Bittschrift muß er zugleich „auf seine Ehre und sein Gewissen" versichern: „daß er sich in seinem vorigen Leben ehrlich aufgeführt und sich keinen üblen Ruf zugezogen habe, auch nicht mit Schulden belastet sey; daß er bei seinem angesuchten Übertritte keine zeitliche Absicht habe und von keinem Menschen gezwungen, verführt oder durch Schmeichelei und Versprechen angelockt worden sey; daß er also auf keine zeitliche Hilfe, Unterbringung, Empfehlung, Beförderung, unter dem Vorwande des Übertritts baue, noch künftig bauen werde; daß er sich endlich bestreben werde, nicht nur dem Namen, sondern auch den Sitten und dem Lebenswandel nach ein Katholik zu seyn." Es ist durchaus falsch, daß man in Östreich bei Beförderungen eine besondere Rücksicht auf Convertiten nimt. In Östreich erhalten auch die Convertiten durchaus keine Geldunterstützungen [1]) und Referent kent mehre Protestanten, die nach Niederlegung ihrer unter den Protestanten bekleideten Ämter mit ihrer Familie nun in der größten Dürftigkeit schmachten und sich in einer verzweiflungsvollen Lage befinden. In Ungarn läßt allerdings der mildthätige römisch-katholische Klerus armen und nothdürftigen, besonders mit vielen unversorgten Kindern belasteten Convertiten eine Zeitlang eine mäßige Unterstützung angedeihen, aber nicht wegen des Übertritts, sondern weil sie durch den Austritt aus ihrer Kirche in ganz neue Verhältnisse eintraten und zum Theil ihre Erwerbsquellen verloren haben, z. B. übergetretenen protestantischen Predigern und Schullehrern, oder solchen, die von ihren vorigen Glaubensgenossen, deren Zutrauen sie durch ihren Schritt einbüßten, gehaßt und verfolgt, im Erwerb gehindert und beeinträchtigt werden, was vorzüglich von getauften Juden gilt. Zu einer solchen Unterstützung dient in Ungarn auch der sogenante Convertiten-Fonds, von welchem die meisten Protestanten im In- und Auslande irrige Vorstellungen hegen. Er war ehemals ansehnlich und betrug zu Anfang des Jahres 1811 im Ganzen 108,600 Fl. Bankozettel im Capital [2]), das aber durch das Finanzpatent vom 15ten März 1811 auf das Fünftel herabgesetzt wurde. Durch mehre Stiftungsurkunden wurde auch den zur katholischen Kirche übergetretenen protestantischen Jünglingen die Aufnahme in den adeligen Convicten Ungarns, selbst wenn sie unadelig waren, vor allen andern Concurrenten zugesichert [3]). Der heimliche Übertritt von Protestanten zur katholischen Kirche, der in Teutschland und in der Schweiz zu unserer Zeit bei bedeutenden Personen einige Mal Statt fand, ist meines Wissens im östreichischen Kaiserstat nirgends gestattet; wenigstens kann ich als zuverlässig, aus der besten Quelle versichern, daß ihn der hochherzige Fürst Primas des Königreichs Ungarn und Graner Erzbischof, Alexander von Rudnay durchaus misbilligt und nicht zuläßt. Mit Unrecht wird der östreichische und ungrische Klerus von mehren protestantischen In- und Ausländern im Ganzen [4]) der so gehässigten Proselytenmacherei oder des Convertirens (Convertitenmachens) beschuldigt; er enthält sich desselben, ungeachtet die Auffoderung dazu so nahe liegt, da der Katholik seine Kirche für die alleinseligmachende hält (doch ohne deswegen andere zu verdammen, wenn der echte Katholicismus sein Eigenthum ist) und mithin wünschen muß, daß alle Menschen dieser Kirche angehörten. Es bedarf ohnehin der Proselytenmacherei im österreichischen Kaiserstat ganz und gar nicht, da seit einigen Jahren unaufgefodert viele Protestanten und Israeliten (vorzüglich studirende Jünglinge, zum Theil talentvolle Köpfe) sich zum Übertritt melden, was noch häufiger der Fall seyn würde, wenn man alle Bedürftige unterstützen wollte oder könte, und alle gegen Verleumdungen und Verfolgungen von Seiten ihrer vorigen Glaubensgenossen schützen könte [5]). Das katholische Glaubensbekentniß wird von den Convertiten in Östreich (z. B. in der Kaiserstadt Wien), in der Stille, ohne alles Aufsehen, in der betreffenden Pfarrkirche, jedoch in Gegenwart von zwei Zeugen, welche dann die Urkunde über den erfolgten Übertritt, nebst dem Convertiten und dem Pfarrer unterzeichnen, mit lauter, vernehmlicher Stimme, und aufgehobenen zwei Fingern der rechten Hand abgelegt, worauf dann eine Generalbeichte und Generalabsolution (zu deren Ertheilung der Priester einer

1) Mit Ausnahme einiger wenigen alten Convertiten-Stiftungen für ganz dürftige Convertiten mit zahlreicher Familie.

2) Schwartner's Statistik von Ungarn III. Theil. S. 468.

3) Schwartner's Statistik von Ungarn III. Theil. S. 392: „Merkwürdig ist's, daß in den Stiftungsurkunden dem lutherischen und reformirten Jüngling, wenn er katholisch geworden, oder auch wenn Hoffnung da war, daß er es werden dürfte, der mochte adelig oder unadelig seyn, in den meisten Convicten vor allen andern die Aufnahme zugesichert war." 4) Denn einzelne Ausnahmen können nicht abgeleugnet werden. 5) Eine freche Verleumdung war die neuliche Behauptung in einem teutschen Journal, daß der Fürst Primas in Ungarn unter den protestantischen genommen Soldaten, mit 10 Gulden W. W. für den Kopf, eine Menge Proselyten mache. Wer den intellectuellen und sittlichen Charakter des Fürsten Primas kent, hat diese unverschämte erlogene Beschuldigung mit gerechter Indignation gelesen.

Digitized by Google

besonderen Einwilligung des Bischofs bedarf) samt der heil. Communion folgt. Das Glaubensbekentniß, welches die Convertiten in Östreich und Ungarn ablegen, ist kein anderes, als das vom Papst Pius IV. vorgeschriebene und dem Tridentinischen Concilium ganz gemäße. Ungeachtet man aber dieses Glaubensbekentniß gedruckt lesen kann, so herrscht doch bei vielen Protestanten in Östreich und Ungarn das Vorurtheil und die freche Verleumdung, daß die Convertiten in dem abgelegten Glaubensbekentniß ihren bisherigen Glauben verfluchen und ihre verlassene Kirche verdammen, und sich von ihren Eltern und Blutsverwandten lossagen, und viele Convertiten haben deswegen von ihren Anverwandten bittere Anfechtungen und Vorwürfe zu erdulden gehabt [6]). In Ungarn ist die Ablegung des Glaubensbekentnisses duech die Conveetiten mit öffentlicher Feierlichkeit verbunden. Sie geschieht bei zahlreicher Versamlung der Gemeinde und es wird dabei von einem Priester eine angemessene Rede gehalten. (*Remy.*)

Convex s. Concav.

CONVEXGLÄSER, CONVEXLINSEN heißen diejenigen Linsen, bei welchen die Strahlen nach der Refraction convergiren, und welche daher in der Mitte dicker sind, als am Rande. Je nach der Combination der sphärischen Oberflächen können hier mehre Fälle Statt finden. Es kann nämlich die Linse so geschliffen seyn, daß eine gerade Linie, von irgend einem Punkte jeder Fläche nach dem Mittelpunkte der Kugel gezogen, zu welcher diese Fläche gehört, durch die Linse selbst hindurch geht. In diesem Falle, wo die Kugelmittelpunkte auf beiden Seiten der Linse liegen, heißt die Linse convex-convex.

Es kann aber auch die eine Fläche der Linse eine Ebene seyn, dann geht ebenfalls der Radius der Kugelfläche durch das Glas. Diese Art Linsen heißt plan-convexe Linsen.

Endlich können zwei Kugelsegmente dergestalt combinirt seyn, daß die Mittelpunkte beider Kugeln auf einer Seite der Linse liegen. Soll in diesem Falle die Linse eine convexe seyn, so muß der Halbmesser der Kugel, auf deren Seite die Mittelpunkte liegen, größer seyn, als der Halbmesser der andern Fläche. Durch diese Combination erhält man concav-convexe Linsen, welche häufig auch periscopische Gläser heißen.

Der Punkt, welcher in der Mitte des Kugelsegmentes liegt, heißt Mitte der Fläche; diejenige Linie, welche durch die beiden Mitten hindurch geht, ist die Axe der Linse. Geht diese Axe durch die Mittelpunkte der beiden Kugelflächen hindurch, so ist die Linse gut centrirt. Bei Linsen, welche zu guten Ferndöhren genommen werden, muß dieses stets der Fall seyn. Legt man durch den Mittelpunkt und die Mitte der entsprechenden Fläche eine Ebene, zieht dann von jenem Punkte nach den äußersten Punkten des auf diese Art abgeschnittenen Bogens gerade Linien, so heißt der von ihnen eingeschlossene Winkel die Weite der Linse.

Über den Weg, welchen das Licht nach dem Durchgange durch diese befolgt, s. den Artikel Linsen.

(*L. F. Kämtz.*)

CONVEXSPIEGEL nent man diejenigen sphärischen Spiegel, bei welchen der Mittelpunkt der Kugel, zu welcher die reflectirende Fläche gehört, jenseits dieser Fläche liegt. Über den Weg der Strahlen nach nach der Reflexion und Lage des Bildes s. den Art. Hohlspiegel. (*L. F. Kämtz.*)

CONVIVIUM, allgemeine Benennung eines römischen Gastmahls, es sey dasselbe ein öffentliches, oder eine Privatmahlzeit unter Freunden; wie denn der Römer in diesem vom Zusammenleben (a convivendo) entlehnten Ausdruck selbst vor der griechischen Benennung *συμπόσιον* (d. i. Zusammentrinken) einen gewissen Vorzug zu entdecken glaubte. Cicero sagt darüber: De senectut. 13 fin. Bene enim majores nostri accubitionem epularem amicorum, quia vitae conjunctionem haberet, convivium nominarunt; melius quam Graeci, qui hoc idem tum compotationem, tum concoenationem vocant; ut, quod in eo genere minimum est, id maxime probare videantur. Man denke dabei nur an die griechischen Ausdrücke *συμπόσιον* und *σύδειπνον*, welche auch Cicero in der gleichen Stelle ad Divers. IX, 24. nent. Vergl. auch Quintil. Inst. Orat. I, 6. §. 44. — Von *Coena* unterscheidet sich Convivium in sofern, als es ein allgemeineree Ausdruck ist, während an jenes Wort mehr speciell der Begriff der täglichen Hauptmahlzeit sich knüpft; s. den Artikel *Coena* am Eingange. Was übrigens dort über die Beschaffenheit der römischen Gastmahle im Einzelnen bemerkt worden, gilt dahee auch eben so gut von dem Convivium, und bedarf keiner besondern Wiederholung. Es ist dies namentlich der Fall auch bei gewissen Beiwörtern, welche bei convivium eben so gut, als bei coena vorkommen, insbesondere bei dem Ausdruck convivium *tempestivum*, womit ein schon vor der gewöhnlichen Zeit beginnendes und über dieselbe bis tief in die Nacht ausgedehntes Gastmahl bezeichnet wird, der Ausdruck demnach nicht in gutem Sinne zunächst aufgefaßt werden kann; s. meine Nachweisungen in Creuzer's Abriß der röm. Antiquit. §. 272. S. 334. nebst Gernhard zu Cicer. Cat. s. de senectut. cap. XIV, init. pag. 86. Hauptschriften über die Gastmahle der Römer sind: *J. G. Stuckii* Antiquitatt. convivall. Tigur. 1582. Lugd. Bat. 1695. (in Stuckii Opp.) *Jul. Caes. Bulengeri:* De conviviis libri quatuor. Lugdun. 1627, und im zwölften Bande von Graevius Thes. Antiqq. Romm., woselbst auch *Erycii Puteani* reliquiae convivii prisci etc. (Mediolan. 1596.) abgedruckt sind. Anderes außerdem führt Fabricius an in der Bibliograph. antiquar. cap. XIX. §. 1. pag. 871 ff.

(*Bähr.*)

6) Daß in Ungarn für die Convertiten stets das vom Papst Pius IV. vorgeschriebene katholische Glaubensbekentniß galt, nicht das apokryphische, Blasphemien enthaltende, welches der aus Ungarn exilirte protestantische Prediger Anton Reiser in Teutschland zuerst bekant machte, und neulich Professor Wald zu Königsberg wieder hervorzog, hat der gelehrte Abt Alexius Jordanen in seiner Streitschrift „De haeresi abjuranda quid statuat Ecclesia Catholica? adversus Paschale anni 1821 Academiae Regiomontanae in Prussia programma etc. Strigonii (Gran) 1822. 219 S. 8. hinlänglich dargethan.

CONVOLVULEAE. Diese natürliche Pflanzenfamilie, welche mit den Solaneen verwandt ist, begreift Sträucher und Kräuter in sich, welche, mit Ausnahme von Cervia Rodrig., durchgängig zur fünften Linnéschen Klasse, und größtentheils zur ersten Ordnung derselben gehören, also fünf Staubfäden und meistens nur ein Pistill haben. Ihr Kelch ist fünflappig; die Corolle regelmäßig, einblätteeig, fünflappig, ihr Saum gewöhnlich gefaltet. Die obere Samenkapsel oder Beere ist wenigfächerig; die Samen, von geringer Anzahl, enthalten im fast verzehrten Eiweißkörper den Embryo mit entwickelten, gefalteten oder runzlichen Samenlappen. Die meisten Gewächse dieser Familie haben abwechselnde Blätter, sind Schlingpflanzen, und enthalten, besonders in der Wurzel, einen harzigen, bittern Milchsaft, welcher purgirend wirkt, daher sind einige officinell; die Wurzeln anderer geben wegen ihres Gehalts an Stärkemehl ein gutes Nahrungsmittel. Die Convolvuleen wachsen in größter Verbreitung zwischen den Wendekreisen, doch kommen sie, obschon in geringer Anzahl, auch in der gemäßigten Zone vor. Zu dieser Familie gehören die Gattungen: Cervia Rodrig., Polymeria R. Br., Retzia Thunb., Humbertia Commers., Convolvulus L., Murucua Aubl., Maripa Aubl., Breweria R. Br., Bonamia Thouars., Porana Burm., Fabiana R. et P., Navarretia R. et P. (?), Erycibe Roxb., Cortesia Cav., Argyreia Lour., Menaïs L. (?), Neuropeltis Wall., Evolvulus L., Reinwardtia Spr., Lonchostoma Wikstr., Cressa L., Dichondra L., Falkia L., Cuscuta L. und Reichelia Schreb. (*A. Sprengel.*)

CONVOLVULUS L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Convolvuleen und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünftheilig, nackt oder mit Stützblättchen versehen; die Corolle glocken- oder trichterförmig mit gefaltetem Saume; die Narbe knopfförmig, gelappt, oder gespalten; die Samenkapsel ein-, zwei-, drei- oder vierfächerig. Die Gattungen Ipomoea L., Calystegia R. Br. und Macrostemma Pers. (Calboa Cav.) sind nur durch sehr schwankende Charaktere, die getheilte oder ungetheilte Narbe, die ein- bis vierfächerige Samenkapsel, und die Anwesenheit oder das Fehlen der Stützblättchen von Convolvulus zu unterscheiden. — Die meisten Arten dieser Gattung sind Schlingpflanzen (Winden), einige Sträucher und baumartige Gewächse; am häufigsten sind sie in der heißen und warmen Zone. Bis jetzt sind ungefähr 350 Arten bekant, von denen besonders zwei ihres Nutzens wegen bemerkenswerth sind: 1) C. Jalappa L., eine mexicanische Schlingpflanze mit herzförmigen, drei- bis fünflappigen, buchtigen, runzlichen, steifbehaarten, unten etwas filzigen Blättern, ablangen, stumpfen, etwas gekerbten Blattlappen, meist dreiblumigen Blüthenstielen, ausgeschweift-lappigem Corollensaume, wolligen Samen und knolliger Wurzel, welche als echte Jalappenwurzel ein treffliches Arzneimittel liefert. (Ipomoea Jalappa Röm. et Schult., macrorrhiza Mx. — Abb. Ann. du Mus. II. t. 40. 41.) Ebenfalls officinell, aber wenig im Gebrauch sind auch die Wurzeln von Conv. Mechoacanha Vitm. aus Brasilien, C. Turpethum L. aus Ostindien und Neuholland, und C. Scammonea L. aus Kleinasien. — 2) C. Batatas L., mit kriechendem, Knollen tragendem Stengel, herzförmigen, meist fünflappigen, vielnervigen, oben feinbehaarten, unten unbehaarten Blättern, langzugespitzten Blattlappen, und in den Blattachseln stehenden, vielblumigen Blüthenstielen, welche kürzer als die Blätter sind. Diese Pflanze ist ursprünglich in Südamerika einheimisch, wird aber ihrer schmackhaften Wurzelknollen wegen auch in Ostindien und Afrika häufig gebaut. (Ipomoea Batatas Poir. — Abb. Moris. hist. II. s. 1. t. 8. f. 4.) Eßbar sind auch die Knollen von Conv. platanifolius Vahl. aus Südamerika, C. esculentus Spr. (Ipomoea Catesbaei Meyer.) ebendaher, und C. edulis Thunb. aus Japan. (*A. Sprengel.*)

CONVOLVULI in chem. und medicin. Hinsicht: 1) *Convolvulus arvensis*, Ackerwinde. Die Wurzel enthält, nach Chevallier, außer vielem Wasser, amylumartiges Satzmehl, Eiweiß, schwefelsauren Kalk, krystallisirbaren Zucker, Harz, gummiges Extract, auflösliche und unauflösliche, in der Asche gefundene Salze und Eisenoxyd. Hundert Theile der Wurzel lieferten 4,90 grünliches, etwas scharfes Harz, wovon 6 Gran, mit Eigelb genommen, ziemlich heftige Leibschmerzen, ohne Ausleerung; 9 Gran einmalige Öffnung mit Schmerzen, 10—12 Gr. mit 1 Dr. Mimosengummischleim gelindes, schmerzloses Laxiren verursachten. Mithin könte dieses Harz wol das Jalappenharz ersetzen. (Vergl. Journ. d. Pharm. 1823. Juillet, teutsch in Buchner's Repertor. f. d. Pharm. XV. 3.)

2) *Convolvulus batatas L.*, Batatenwinde, eine in beiden Indien einheimische Pflanze, deren Wurzelknollen (Batáten, Patáten, amerikanisch u. spanisch *Batatas, Camotes, Ajes*; portugies. *Inhame*; engl. *Potades*, oder bermudische, auch spanische Erdäpfel; holländ. *Pattaten*) durch Fasern mit einander zusammenhängen, länglich, meist etwas krumm, etwa ein Pfund schwer, außen roth, innen gelblich, auch wol ganz weiß, sehr zart, eßbar sind und kastanienartig schmecken. Sie werden in Ost- und Westindien, so wie in Spanien und Portugal, mit Vortheil angebaut, und wie Kartoffeln zubereitet verspeist. Abgekocht versendet man sie auswärts als Leckerbissen; sie schmelzen fast im Munde. Man ißt sie entweder allein oder zum Fleisch, oder unter andern Gemüsen, auch wol mit Öl und Essig als Salat, oder mit Butter zu Brei gekocht. Getrocknet und zerstoßen geben sie ein gutes Mehl zu Brod. Die Westindier bereiten daraus mit Zucker durch Gährung ihren Mobby, ein schmackhaftes, geistiges Getränke, das nicht berauscht, aber sich nicht länger als vier oder fünf Tage hält.

In England und Teutschland ꝛc. hat man die Batáten zu cultiviren versucht; doch hält die Pflanze, als perennirend, den Winter nicht aus; (vergl. H. Märters Naturgeschichte der Batáten. Wien 1825. 8.).

3) *Convolvulus s. Ipomoea Jalapa Desfont.*, ist jene Windenart in Südamerika, besonders um Jalapa oder Xalapa in Mexico, und in Vera Cruz, Florida und Karolina, von der die schon 1552 von Dodäus erwähnte Jalappe, *radix Jalapae*, herstamt, deren Ab-

kunft man sonst von *Mirabilis Jalapa* L., *Mir. longiflora* L., oder von *Mir. dichotoma* L. herleitete.

Sie komt zu uns entweder als ganze, ungetheilte, schwere, dichte, runzliche, verschiedentlich große, meist rundliche oder birnförmige Wurzel, oder der Länge nach gespalten in 2—4 Stücke, oder in runde Scheiben geschnitten. Ihre äußere Rinde ist runzlich und schwarzgran, innen ist sie dunkelgran, mit dunkelbraunen oder schwärzlichen, glänzenden, concentrischen Streifen durchzogen, fest, schwer, von eigenem Ekelgeruche und ähnlichem, scharfem, kratzendem Geschmacke. Verwerflich sind die weißlichen, leichten, leicht zerbrechlichen, vermoderten, schimmlichen und wurmstichigen Wurzelstücke. Solche, aus denen das Harz schon mit Weingeist ausgezogen ist, fallen im Bruche nicht mehr streifig, sondern durchaus gleichbraun aus, und geben mit Weingeist wenig oder gar kein Harz. Die betrügerisch eingemengte Zaunrübenwurzel (*Bryonia alba*) unterscheidet sich leicht durch ihre bleichgelbe Farbe, ihre ringförmigen Streifen, ihr schwammiges Gewebe und ihre Leichtigkeit.

Hundert Pfund echter, guter Jalappe gaben Dörffurt nach dreimaliger Ausziehung mit Weingeist 11¼ Pfd. reines zerreibliches Harz, und aus der rückständigen Flüssigkeit erhielt er noch 36½ Pfd. dicken wässerigen Extracts.

Nach Cadet de Gassicourt bestehen 500 Gran derselben aus 24 Wasser, 50 Harz, 220 gummigen Extracts, 12,5 Stärkmehl, 12,5 Pflanzeneiweiß, 1,45 Holzfaser, 4,02 phosphors. Kalk, 8,118 salzsauren Kali, 0,2 salzs. Kalk, 1,882 basisch kohlens. Kali, 2 kohlens. Kalk, 0,105 kohlens. Eisen, 2,7 Kieselerde, übrigens Spuren von schwefelf. Kalk, kohlens. Bittererde, Essigsäure, Zucker, Pigment ꝛc. und 16,975 Holzsubstanz.

G. F. Gerler fand in 500 Gr. 24 Wasser, 30 Stärkmehl, 13,5 Eiweißstoff, 78 Gummi mit äpfelsaurem, phosphors. und schwefelf. Kali und Kalksalzen, 89,5 gelind kratzenden Extractivstoff, mit etwas salzsaur. Kalk und essigsaurem Kali, 12 Äpfelsäure, theils frei, theils an Kalk und Kali gebunden, 9,5 Schleimzucker, 4,5 salzsauren Kalk, 2,5 dergl. Kali, 39 Hartharz, 16 Weichharz, 5,5 phosphors. Talkerde, 2 dergl. Kalkerde, 16 Bassorin, 15 kohlens. Kalk, 6 verhärtetes Eiweiß, 72 gummig. Extractivstoff, Farbestoff, Holzfaser 41 und Verlust 23. (s. Archiv d. Apothekerver. XXI. 3. 1.)

Sie ist, als Purgirmittel, nur angezeigt: bei schleimigen, wenig reizbaren, phlegmatischen Naturen, bei Trägheit des Darmkanals atrophischer oder epileptischer Kinder, und wassersüchtiger, melancholischer und todsüchtiger Greise, bei Würmern neben wurmwidrigen Mitteln. Entzündliche, oder auch scorbutische Diathesis, Neigung zu Blutanhäufungen und Krämpfen im Unterleibe, Blutflüsse und zu große Trockenheit des Körpers verbieten geradezu ihren Gebrauch. Sehr gern läßt sie Trockenheit der Därme und Obstructionen zurück. In kleinen Gaben dürfte sie sehr wirksam seyn bei Torpidität der Nervengeflechte und Organe des Unterleibes.

Zum Purgiren gibt man sie Kindern zu 6—12, Erwachsenen zu 15—20 Gr. in Pulver, mit Zucker ꝛc. abgerieben; bei Würmern besonders mit Calomel, Zittwersamen, sonst auch mit Mittelsalzen, Rhabarber, Senna ꝛc., zur Verbesserung des Geschmacks aber, und zur Verhütung von Leibweh und Blähungen mit einem Ölzucker ꝛc., und läßt viele schleimige Getränke oder Fleischbrühe, Kaffee ꝛc. nachtrinken.

Präparate: *Pulv. laxans Dan.*, für Erwachsene zu 30—40 Gr.; — *Edinb.* zu 2—3 Skr. — *Extr. Jalapae Lipp.*, ist entbehrlich. — *Tinct. Jalapae Edinb.*, ein sehr unsicheres Mittel. — *Resina Jalapae s. Jalapina*, Jalappenharz, gewöhnlich in gedrehten Stengelchen; trocken, außen rissig, durchscheinend hell, stark, wie Jalappe riechend; in Weingeist leicht und ganz auflöslich, darf es das damit angeriebene heiße Wasser nicht bräunen. — Bei der trocknen Destillation gibt es, nach Cadet, kein Gas, sondern blos 28 Proc. Öl, 62 Wasser und Essigsäure, nebst 10 Kohle und harzigen Rückstands. Es scheint daher Wasserstoff, Sauerstoff und Kohlenstoff in solchen Verhältnissen zu enthalten, als gerade zur Bildung jener Stoffe erfoderlich sind. — Das käufliche ist insgemein nicht gehörig ausgewaschen, oder absichtlich mit wässerigem Extracte, Jalappenpulver ꝛc. verfälscht, oder mit schlechtem Brantwein ausgezogen, und fällt dann dunkler, undurchsichtig aus, wird an der Luft feucht, oder ist immer schmierig. Bei der Auflösung in Weingeist bleibt ein unauflöslicher Schleim liegen. Das mit Colophonium, Guajakharz, gemein. Harz oder Pech, Terpentin ꝛc. verfälschte riecht auf Glühkohlen darnach; oder man löse etwas davon in so wenig Alcohol wie möglich auf, zersetze die Auflösung mit Wasser, und gieße zu der milchigen Flüssigkeit so viel Ätzlauge, bis der Niederschlag sich wieder aufgelöst hat, tröpfle dann noch etwas Ätzlauge zu; ist das Harz rein, so bleibt alles helle; im Gegentheil entsteht ein Niederschlag, weil die gebildete Colophoniumseife zwar in Wasser, aber nicht in Ätzlauge löslich ist. — Reiner, mithin röthlich-braun, nicht schwarz, nicht zerbrechlich, noch zähe, dagegen im Bruche glänzend, und im Weingeiste ganz auflöslich, fällt das vom Apotheker selbst gefertigte Jalappenharz aus, z. B. nach Göbel's Methode im Archiv des Apothekervereins ꝛc. I. 4. S. 311 ꝛc. — Überhaupt läßt sich das Harz leichter und bequemer nehmen, als das Pulver, zugleich aber dessen Menge sicherer bestimmen. Man gibt es Kindern zu 2—5, Erwachsenen zu 6—10 Gr. vorzugsweise mit Eigeid oder Mandelöl, Mimosengummi und Zucker zu einer Emulsion abgerieben. Das etwa darauf erfolgende Leibschneiden läßt sich durch fleißiges Nachtrinken von Graupenschleim, Hafergrütze ꝛc. leicht verhüten oder heben; für Erwachsene und weniger reizbare Personen paßt auch die Pillenform mit Seife und Calomel. — *Sapo Jalapinus Bor.*, bräunlich-gran, gerieben weißgran, in Weingeist und Wasser ganz löslich, und von jalappenharzigem Geruch und Geschmack. Sie ist das sicherste und bequemste Präparat für Kinder zu 2—8, für Erwachsene zu 10—15 Gr. in Wasser und Weingeist gelöst, oder in Emulsion, in Pillen. — *Pilulae laxantes Bor.*, 12—20 Gran für Erwachsene.

4) *Convolvulus Mechoacanha L.*, weiße Jalappe, eine perennirende südamerikanische Windenart, deren Wurzel, *radix Mechoacanhae*, wir in großen, außen mit einer grauen Rinde umgebenen, innen weißen

oder weißgelblichen, festen, zerreiblichen, aber nicht schwammigen, geringelten, geruchlosen, süßlich schmeckenden Scheiben erhalten. Cadet de Gassicourt fand darin 2 Proc. ölige Substanz, 50 Stärkmehl, 2 Pflanzeneiweiß, 16 wässer. Extract, und 30 eines in Wasser und Weingeist löslichen Rückstandes, aber kein Harz. Sie hat also wenig Ähnlichkeit in ihrer Zusammensetzung mit ihrem Familiengliede, der Jalappe, und doch wirkt sie, wie diese, nur nicht so drastisch, mithin bedarf man fast sechs Mal mehr davon, wodurch sie in ihrer Anwendung sehr unbequem und widerlich wird.

5) *Convolvulus Scammonia*, eine in Ostindien und im westlichen Asien, besonders in Syrien, auf der Insel Rhodus ausdauernde Windenart, aus deren oben quer durchschnittener Wurzel ein Milchsaft fließt, und, an der Sonne erhärtet, das Scamoniumharz darstellt, wovon im Handel 3 Sorten vorkommen: 1) das aleppische (*Scammon. Halepense*), die beste Sorte; 2) das smyrnaische, und 3) das antiochische (s. unten den Artikel Scammoniumharz).

6) *Convolvulus scoparius L.*, wovon eigentlich das officinelle *Lign. Rhodii* stamt, welches wegen seines wesentlichen Öls (*Ol. ligni Rhod.*) zum Räucherwerk taugt, hat mehr das Ansehen eines Ginsters, als einer Winde, und komt, nach Buch, nur auf den canarischen Inseln, besonders auf Teneriffa vor.

7) *Convolvulus sepium*, Zaunwinde; Chevallier fand darin eine in Äther lösliche fette Materie, eine ähnliche in kochendem Alcohol lösliche, bei dem Erkalten sich abscheidende Substanz, 5,02 laxirendes Harz, welches aber das Jalappenharz nicht ersetzen kann, Eiweiß, Zucker, Gummi, essigsaur. und salzsaur. Ammonium nebst schwefelsaur. Kalk, in der Asche kohlensaures, salz- und schwefelsaur. Kali, kohlen-, schwefel- und phosphorsaur. Kalk, Eisen, Schwefel und Kieselerde. — Mehr vom obigen Purgirharz enthält *Convolvulus arvensis*; (s. oben. Vergl. Buchner's Repetor. f. d. Pharm. XVI. 3.).

8) *Convolvulus Soldanella L.*, Meerwinde, an den engl., friesländ. ꝛc. Seeküsten, mit krautartigem Stengel und nierenförmigen Blättern. — Man gebrauchte sonst das Kraut, als starkes Purgirmittel, in Wassersuchten ꝛc.

9) *Convolvulus Turpethum L.*, eine ausdauernde Pflanze auf Zeylon in feuchten, schattigen Gegenden, deren lange, cylindrische, krummästige, außen braune, frisch milchsaftige, süßlich, hinterdrein stechend und widrig schmeckende, trocken fast ganz geschmacklose Wurzel, nach Boutron-Charlard *): Harz, eine Fettsubstanz, ein flüchtiges Öl, Eiweiß, Satzmehl, gelbes Pigment, Holzfaser, freie Äpfelsäure, schwefel-, salz- und basisches kohlensaur. Kali, phosphor.- und kohlens. Kalk und Eisenoxyd enthält. Sie wirkt, gleich der Wurzel von *Convolv. Scammonia*, stark drastisch, zu 10—30 Gr. in der Wassersucht ꝛc., noch stärker das harzige Extract daraus zu 12 Gr. Beide Mittel sind jetzt vergessen.

(*Th. Schreger.*)

*) In Stolze's Berl. Jahrb. f. d. Pharm. XXIV. 2. S. 88 ꝛc.

CONVOY. Ein Kriegsschiff, das Kauffahrteischiffe begleiten muß, um sie zu beschützen. Man versteht auch unter diesem Ausdrucke die ganze Kauffahrtei-Flotte, nebst dem Geleitschiffe derselben. Die Kauffahrtei-Schiffer erhalten von dem commandirenden Officier am Tage der Abfahrt Verhaltungsbefehle, Secondriefe genant, welchen dieselben pünktlich folgen müssen.

(*Braubach.*)

Convulsion s. Krampf.

Convulsionairs s. Jansenisten.

CONWAY, ein Fluß in der engl. Landschaft Wales, welcher die Shire Caernarvon und Denbigh scheidet, und bei Aberconway in das irische Meer geht; er durchfließt ein sehr angenehmes Thal. (*Hassel.*)

CONYZA L. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Radiaten, der natürlichen Familie der Compositae und der zweiten Ordnung der 19ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem dachziegelförmig-schuppigen gemeinschaftlichen Kelch, nackten Fruchtboden, dreigespaltenen, fast zweilippigen Strahlenblümchen und haariger Samenkrone. Die 130 bekanten Arten dieser Gattung, theils strauchartige, theils krautartige Gewächse, kommen am häufigsten in den heißen und warmen Ländern aller Welttheile vor, nach den Polen zu nehmen sie immer mehr ab, so daß in Teutschland nur noch eine Art, C. squarrosa L. einheimisch ist. Dies ist ein perennirendes krautartiges Gewächs mit zottigen Blättern, von denen die untern eiförmig-ablang und gesägt, die obern ablang-lanzettförmig und glattrandig sind, mit zusammengesetzten, am Ende des Stengels stehenden Doldentrauben und abstehenden Schuppen des gemeinschaftlichen Kelches. Abb. Fl. dan. t. 622. Engl. bot. 1195.

(*A. Sprengel.*)

CONZ, ein Dorf, 1½ Stunde oberhalb Trier, wo das schöne Triersche Thal gegen Süden sich endigt, liegt am Einflusse der Saar in die Mosel, und ist historisch merkwürdig, weil hier bei der steinernen Brücke über die Saar der französische Marschall Crequi im J. 1674 eine entscheidende Schlacht gegen die Teutschen verlor. Die ältern Historiker unsers Landes (Meelbaum, Brower), auch die folgenden setzen den römischen Ort Conetonacum an den Einfluß der Saar in die Mosel, dorthin, wo jetzt Conz liegt. Hier, sagt Meelbaum, finden wir die Reste eines kaiserlichen Sommerpalastes, hier an dieser schönen Stelle, wie keine im ganzen Moselthale ist. Unbezweifelt ist auch, daß das alte Conconacum nicht sehr entfernt von Trier lag; denn wir wissen, daß Kaiser Valentinian I., nach einem zu Trier verkündeten Gesetze, am folgenden Tage ein anderes zu Conconacum bekant machte. Der gelehrte Jesuit, Alexander Wiltheim hat aber hierüber eine andere Vermuthung, die hier doch auch beigebracht werden muß. Da, wo jetzt Conz liegt [sagt er in seinem handschriftlichen Werke [1])], sind noch ansehnliche Reste römischer Gebäude zu sehen [2]); aber es spricht nichts dafür, fährt er fort, daß

1) Luxemburgum Romanum betitelt. 2) Wiltheim hat ihren damaligen Zustand (im 17. Jahrh.) uns in Zeichnungen hinterlassen. Allerdings waren sie damals noch bedeutend. In unsern Tagen finden wir kaum die Stelle mehr.

es ein einziger Palast gewesen sey. Auch die Ableitung des Namens bestreitet er [3]), und hält vielmehr dafür, daß der Ort Conteren im Luxemburgischen das römische Concionacum gewesen sey. Nahe bei diesem Dorfe, sagt er, dessen neuer Name näher verwandt mit dem alten ist, fließt der klare Bach Sire durch ein schönes und fruchtbares Thal. Nicht weit von dem Bache, auf einer Eehöhung, sind Reste römischen Gemäuers in sehr großer Ausdehnung zu sehen. Da fand man von jeher herrlich gearbeitete Antiken. Längs der einen Seite des Thales zog die römische Straße vorbei, welche von Dalheim (Castrum Dalaheimianum) nach Trier geführt war. Hierhin also setzt Wiltheim das eigentliche Concionacum. Von hieraus, sagt er, konten die Imperatoren in einem halben Tage gemächlich nach Teier reisen — hier waren sie dem Castrum zu Dalheim in der Nähe — hier waren sie in der Mitte vieler Straßen, und konten leicht ihee Befehle nach allen Seiten senden — hier konten sie auch, in dieser stillen freundlichen Natur, von Zeit zu Zeit der Ruhe leben [4]).

Es sind uns vier kaiserliche Verordnungen bekant, welche Valentinian I. im Jahr 371 zu Concionacum erlassen hatte [5]). (*Wyttenbach.*)

Conz, K. Ph., s. die Nachträge zu C.

CONZA. Das Land Conza im jenseitigen Principato von Neapel, enthält die Kirchsprengel von Conza, Bisaccia, St. Angelo de' Lombardi, Lacedoina und Monteverde, zusammen mit 58,031 E. — Die Stadt Conza, vor Alters Compsa, auch Cossa, wuede i. J. R. 493 in eine römische Colonie verwandelt. Im Mittelalter war sie eine so beträchtliche Festung, daß unter andern Bedingungen, welche Kael d. Gr. dem Beneventischen Fürsten Geimoald vorschrieb, auch diese war, die Ringmauer von Conza zu schleifen. Im J. 987 wurde die Stadt durch ein Erdbeben verwüstet, und hat sich seitdem nicht wieder erholt. Sie besteht nun blos in einer Kathedrale, einem Wirthshaus und wenigen elenden Wohnungen. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit ist in den Händen des Erzbischofs, welcher in St. Andrea, einem ihm zugehörigen Lehen, seinen Sitz hat. (Nach Galanti.) (*H.*)

COOK, Jacob. Dieser ausgezeichnete Seemann wurde am 27. October 1728 [1]) zu Marton, einem Dorfe im nördlichen Theile von Yorkshire geboren. Sein Vater, Jacob Cook, war Knecht auf dem Lande (servant in husbandry) und zeichnete sich durch Ehrlichkeit und Fleis aus. Als unser Jacob 8 Jahr alt war, übergab Sir Thomas Skottow, ein reicher Gutsbesitzer in der Gegend, dem Vater die Verwaltung der Meierei Airy-Holme. In der Schule zu Ayton lernte Cook auf Kosten Skottow's lesen und die Anfangsgründe der Arithmetik, seine Bildung erstreckte sich also nicht weiter als die eines jeden Handwerkers. Noch nicht 13 Jahr alt, kam er zu einem Kaufmann Sanderson zu Staiths, in der Nähe von Newcastle und Whitby, in die Lehee. Aber schon von Jugend auf hatte er eine große Vorliebe für das Seeleben gehabt; als er sich daher mit seinem Lehrherrn veruneinigt hatte, so verließ er diesen und ging zu den Schiffsheeren John und Henry Walker aus Whitby auf sieben Jahre in die Lehre; die Schiffe, auf welchen er diente, wurden hauptsächlich zum Kohlenhandel an den englandischen Küsten gebraucht. Nach Verlauf seiner Lehejahre diente er als gemeiner Matrose, bis er zuletzt auf einem Schiffe von John Walker Gehilfe des Schiffers (mate) wurde.

Als beim Anfange des siebenjährigen Krieges große Nachfrage nach Seeleuten war, befand sich das Schiff, auf welchem Cook diente, zufällig in London; um dem Pressen zu entgehen, hielt er sich einige Zeit verborgen, trat aber später als Freiwilliger in königliche Dienste. So kam er auf den „Adler," welcher damals unter dem Commando des Capitän Hamer stand, über welches aber bald darauf Capitän Palliser den Befehi erhielt. Hier zeichnete er sich durch seinen Muth und seine Thätigkeit aus und er trat daher im Mai 1759 als Schiffsmeister (Master) auf den „Mercury." Dieses Schiff war nach Nordamerika bestimt, wo es mit der Flotte unter Sir Charles Saunders zusammentraf, welcher in Gemeinschaft mit der Landmacht unter dem General Woolfe Quebec belagerte. Da es nöthig war, den St. Lorenzstrom zwischen der Insel Orleans und dem nördlichen Ufer genau zu sondiren und dieses im Angesichte des befestigten Lagers der Franzosen zu thun, so wurde Cook vom Capitän Palliser zu dieser gefährlichen Unteenehmung empfohlen. Unter vielen Gefahren vollendete er diese Arbeit zur großen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Vor dieser Zeit hat er wahrscheinlich nie gezeichnet, auch wol überhaupt keine Kentniß des Zeichnens besessen. In der Folge nahm er auch noch diejenigen Theile des Stromes unterhalb Quebec auf, deren Beschiffung mit vielen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden ist; auch diese Aebeit wurde mit seinem gewohnten Fleiße ausgeführt und als dieselbe vollendet war, wurde seine Charte des St. Lorenzstromes mit den nothwendigen Sondieungen und Anweisungen für die Beschiffung herausgegeben. Diese Charte war so genau, daß man in der Folge keine neue Aufnahme für nöthig gehalten hat.

Nach der Eroberung Quebecs ging Cook als Master auf den „Northumberland." Das Schiff überwinterte in Halifax; hier studirte er Geometrie und Astronomie mit größtem Eifer. Im September 1762 ging dieses Schiff nach Newfoundland und Cook nahm hier den Hafen von Placentia mit einem solchen Fleiße auf, daß der

---

3) In unsern Chroniten des 12. Jahrh. hieß die Saarbrücke bei Conz pons Conctus, und das in der Nähe liegende Dorf Concha oder Conchum. Den Schluß, daß Concha aus Concionacum entstanden sey, will Wiltheim nicht gelten lassen. 4) S. Triersche Chronik, Februar 1821, wo ich diese Meinung Wiltheims aufgestellt habe. 5) Es waren folgende: IV. Cal. Jul. *De omni agro deserto* an Crescentius, Vic. Africae; III. Cal. Jul. *De custodia reorum* an Probus, Praef. Praet.; IV. Cal. Aug. *De denuntiatione vel editione rescripti* an Amplius, Praef. Praet.; und VII. Cal. Sept. *De naturalibus filiis et matribus eorum* an den Nämlichen.

1) So geben seinen Geburtstag *Kippis* Life of Capt. Cook. T. I. p. 2. *Rees* in der Cyklopädia und *Rossel* in der Biographie universelle an. Lichtenberg in seiner Biographie Cook's (Georg Christoph Lichtenberg's vermischte Schriften. 8. Thl. IV. Göttingen 1802. S. 30) nent den 3. November, an welchem Cook nach Kippis l. l. getauft wurde, wie dieses aus dem Kirchenbuche zu Marton sich ergibt.

Capitän (später Admiral) Graves, Gouverneur der Insel, auf ihn aufmerksam wurde. Der Gouverneur faßte eine hohe Meinung von seinen Geschicklichkeiten und diese wurde vollkommen durch das übereinstimmende Zeugniß aller Officiere, unter welchen er gedient hatte, bestätigt. Nachdem er sich bei seiner Rückkehr aus England im Jahre 1762 verheirathet hatte, ging er im Frühlinge 1763 mit dem Capitän Graves nach Newfoundland, um die Küsten dieser Insel aufzunehmen. Er vollendete bis zum Jahre 1767 die ganze südliche und den größten Theil der nördlichen Küste und gab nach und nach Specialcharten heraus; es erschienen dieselben in 8 Blättern bei Jefferys, Durry ꝛc. „Man darf, sagt Lichtenberg [2]), diese Blätter nur flüchtig ansehen, um über des Mannes Fleis zu erstaunen. Die Menge der größeren Meerbusen, kleineren Buchten, Sandbänke, Klippen und Abweichungen der Magnetnadel, die er angegeben hat, welches ohne Messung unzähliger Winkel und ein beständiges Peylen mit dem Wurfblei nicht geschehen konte, ist außerordentlich. Dabei ist das Land an der Küste schlecht bewohnt, höchstens sind es Fischer und Holzhändler, die weder Ackerbau noch Viehzucht treiben, die sich da aufhalten. Das Innere des Landes bewohnen noch die alten Eingebornen, ein wildes ungeselliges Volk, und in dem nördlichen und nordwestlichen Theile der Insel sind die ungeschlachten und oft treulosen Esquimaux. Frische Lebensmittel müssen also durch die Fischerei und Jagd verschafft werden. Die erstere überließ Cook seinen Matrosen, die letztere übernahm er selbst und er kam niemals ohne Gänse, Enten und andere Vögel, womit die dortigen Ufer und Felsen oft ganz bedeckt sind, reichlich beladen zurück. Auf einer dieser Jagden hatte er das Unglück, daß einmal sein Pulverhorn, eben als er es in der Hand hatte, Feuer fing, ihm den Daumen der rechten Hand zerschlug und einige andere Finger beschädigte. Die Wunde wurde zwar durch den Chirurgus von einem der Kriegsschiffe, die zur Bedeckung der Fischerei dort immer liegen, bald geheilt, allein Cook konte sich doch beim Schreiben des Daumens nun nicht mehr bedienen und hielt seit der Zeit immer die Feder zwischen dem Mittel- und Zeigefinger. In wiefern er den Verlust guter Gesellschaft dort empfunden haben mag, läßt sich nicht bestimmen, den von Gemächlichkeiten des Lebens hat er wenigstens nicht gefühlt. Er bediente sich vielmehr dieser Gelegenheit, seiner Sparsamkeit, die er oft zu weit trieb, ganz nach eigenem Gutdünken nachzuhängen und versagte sich auch noch die gemeinsten Bequemlichkeiten. Er trank z. B. seinen Thee niemals mit dem auf den Schiffen gewöhnlichen Speisezucker, sondern, um jenen zu ersparen, mit schwarzem Syrup; ja sogar die Talglichter, die ihm doch die Regierung vergütete, brante er nicht, sondern dafür den Thran, den man aus Seehundsfett schmolz. Dieses muß freilich zum Theil mit aus seiner niedrigen Erziehung und den Angewohnheiten aus einem Stande, den er kaum verlassen hatte, erklärt werden, daß aber doch noch etwas mehres mit darunter steckte, sieht man schon daraus, daß er z. B. wegen seines zerschellten Daumens, als ein in königlichen Dienſten Verwundeter, eine jährliche Vergütung von 4 Pfund Sterling aus der Kasse annahm, in welche jeder Matrose, er diene auf königlichen oder auf Kauffahrteischiffen, monatlich von seinem Gehalte 6 Pence bezahlen muß, um kranke und verwundete Seeleute daraus zu pflegen."

Während seines Aufenthaltes an den Küsten von Newfoundland beobachtete er am 5. August 1765 eine Sonnenfinsterniß und leitete daraus die Länge dieser Insel her. Die Abhandlung, welche er hierüber der königlichen Societät mittheilte (Philos. Trans. Vol. 57. p. 215.) erwarb ihm den Namen eines guten Mathematikers.

Aber während diese bisherigen Arbeiten nur dazu dienten, unserem James Cook den Beifall seiner Vorgesetzten und die stille Anerkennung seines Fleißes bei den nach Nordamerika gehenden Schiffern zu erwerben, so trat er jetzt in eine Laufbahn, welche ihm die Bewunderung der ganzen gebildeten Welt verschaffte. Eine neue Periode beginnt mit ihm in der Geschichte der Geographie, er lehrte neue Länder und neue Völker kennen; er löste Probleme, um welche man sich seit langer Zeit gestritten hatte; er zeigte, wie man Wilde behandeln müsse, und wenn auch alle diese Entdeckungen nicht gemacht wären, wenn er keinen einzigen neuen Felsen aufgefunden, keinen einzigen Punkt genauer bestimt hätte, als seine Vorgänger, so würde er sich schon dadurch einen bleibenden Namen erworben haben, daß durch seine Bemühungen die Verwüstungen durch den Scorbut auf Schiffen verhindert wurden. Während auf den früheren See-Reisen in der Regel mehr als die Hälfte der Mannschaft fiel, brachte es Cook dahin, daß gegenwärtig diese Krankheit sich kaum auf den Schiffen zeigt, daß große Expeditionen ohne bedeutende Verluste vollendet werden, ja daß jetzt jährlich eine Anzahl von Schiffen ohne große Vorbereitungen und ohne Furcht die Erde umsegeln [3]).

Werfen wir einen Blick auf die früheren Seereisen, so werden wir finden, daß diese in einer ganz anderen Absicht unternommen wurden, als die in neueren Zeiten. Bei den älteren Reisen, deren Übersicht uns noch kürzlich Navarete in seiner trefflichen Einleitung zu den Reisen des Columbus gegeben hat, hatte man nur ein Losungswort „Gold." Nur dorthin ging man, wo Gold zu suchen war. Weil man stets nur dieses oder andere kostbare Producte suchte, so kamen die Reisenden stets mit dem Vorurtheile an, daß dort welches vorhanden sey, und wenn die Eingebornen es nicht in hinreichender Menge bringen konten, so waren Mord und Verwüstungen die Folge davon. Waren auf diese Art Völkerschaften fast ganz zu Grunde gerichtet, so kamen die Geistlichen, welche unter dem Zeichen des Kreuzes und mit den Worten „Liebe und Demuth" im Munde, dieselben völlig vertilgten. So wurden von Spanien und Portugal, England, Dänemark, den vereinigten Niederlanden und andern Staten mehr oder weniger große Reisen unternommen. Aber am

[2]) l. l. p. 40.

[3]) Man lese nur ältere Reisen, z. B. von Anson und vergleiche diese mit neueren. Der einzige mir bekante Reisende neuerer Zeit, auf dessen Schiff der Scorbut wüthete, ist Baudin, wer aber die Erzählung Pérons von dieser Reise gelesen hat, wird wissen, wie schlecht dieser seine Mannschaft behandelte.

Ende des 17. Jahrhunderts trat in diese Unternehmungen ein fast allgemeiner Stillstand. Die wichtigsten Probleme waren gelöst, in dem großen Ocean (Südsee) schien kein Land von Bedeutung zu seyn, die Reisen, deren Absicht eine Durchfahrt aus dem atlantischen in das stille Meer war, hatten keinen günstigen Erfolg gehabt, die Erde war großen Corporationen zugetheilt, deren Zunftgeist Reisende von besseren Ansichten wol von bedeutenden Unternehmungen abschreckte mußte [4]). Dazu kam, daß große Seereisen wegen des Skorbutes und verwandter Krankheiten stets zu den gefährlichsten Unternehmungen gehörten, dergestalt daß ein Weltumsegler für eine sehr bedeutende Person gehalten wurde.

Erst König Georg II. war es, welcher solche Reisen aufs neue anstellen ließ. Ein lebhafter Sinn für die wissenschaftliche Behandlung der Geographie war aufgeregt worden. Durch die Arbeiten von Hughenius und Newton war die Gestalt der Erde theoretisch bestimmt worden, einzelne Erfahrungen schienen diesen Ansichten zu widersprechen, es wurden daher genauere Messungen angestellt und diese Aufgabe gelöst. Aber so wie stets in den Wissenschaften eine Entdeckung eine Reihe verwandter Phänomene ans Licht zieht, so machten auch hier die mathematische und physische Geographie bedeutende Fortschritte. Georg II. und Lord Sandwich, einer von den Lords der Admiralität, hatten den größten Eifer, die geographischen Kentnisse zu erweitern, zwei Expeditionen gingen nach der Hudsonsbai; Byron, Wallis und Carteret begannen im J. 1763 Reisen um die Erde, nur in der Absicht, unsere Kentniß der Erdoberfläche zu vervollständigen.

Da wurde im Jahre 1769 der Durchgang der Venus vor der Sonnenscheibe erwartet und selten hat sich wol ein so allgemeiner Eifer zur Beobachtung einer astronomischen Erscheinung gezeigt, als hier; gelehrte Gesellschaften sendeten einzelne ihrer Mitglieder nach den entferntesten Punkten der Erde, Regirungen unterstützten reisende Astronomen auf das reichlichste. Und so foderte denn auch die königliche Societät zu London den König im Februar des Jahres 1768 auf, eine Expedition nach einer Insel der Südsee zu schicken, um dort den Durchgang beobachten zu lassen. Mit der größten Bereitwilligkeit ward diese Foderung bewilligt. Als Beobachter wurde von dem Secretär der Admiralität, Stephens, und dem Sir Hugh Palliser der bisherige Schiffsmeister und Landmesser bei der Admiralität, Cook aufs dringendste empfohlen; dieser selbst durch das Patent vom 25. Mai 1768 zum Lieutenant in der königlichen Marine ernant. Die Wahl des Beobachtungsortes fiel anfänglich auf eine der Marquesas-Inseln, allein Capitän Wallis, welcher um diese Zeit nach England zurückkehrte, sagte, es sey kein Punkt zu dieser Beobachtung so passend, als die von ihm entdeckte Insel Otaheiti, welcher er den Namen Georg's-Insel gegeben hatte. Daher sollte Cook dorthin gehen. Der „Endeavour" ein Schiff von 370 Tonnen ward dazu ausgerüstet und dem Lieut. Cook das Commando gegeben. Ihn begleiteten Charles Green, früher Gehülfe Bradley's auf dem königlichen Observatorium zu Greenwich, Joseph Banks, der bekante Botaniker und der Dr. Solander. Die Verpflegung dieser genanten Gelehrten, einiger Maler, so wie des Commandeurs selbst, übernahm Banks aus seiner Kasse.

Der Endeavour enthielt bei seiner Abfahrt außer Cook 84 Personen, 22 Kanonen und war für 18 Monate verproviantirt. Am 26. August 1768 verließen die Reisenden den Hafen zu Plymouth, gingen über Madeira (13—18. September) nach Rio Janeiro und stellten unterwegens so viel Beobachtungen als möglich an, namentlich überzeugten sie sich, daß das Leuchten der See von Thieren herrühre. Am 7. December verließen sie Rio Janeiro und am 14. Januar 1769 befand sich Cook am Eingange der Straße le Maire. Hier warf er in der Bai des guten Erfolges (bay of Good Success) die Anker aus; die Gelehrten machten botanische Excursionen auf die benachbarten Gebirge. Hier löste Cook das erste für die Schifffahrt wichtige Problem. Er zeigte, daß es weit besser sey, das Cap Horn zu dubliren, wenn man aus dem atlantischen Meere in den großen Ocean zu gehen beabsichtige, als durch die Magellansstraße zu fahren; ohne großen Schaden an seinem Schiffe vollendete er die Reise in 33 Tagen, während er zur Befahrung der Magellansstraße wenigstens drei Monate gebraucht haben würde. Auf dem Wege vom Cap Horn nach Otaheiti wurden verschiedene Inseln entdeckt, welche zu den Gruppen der niedrigen und Gesellschaftsinseln gehören. Die meisten dieser Inseln waren bewohnt und das lebhafte Grün der Palmbäume gab diesen Inseln bei Personen, welche so lange an den traurigen Anblick der Küsten des Feuerlandes gewöhnt waren, ganz das Ansehen irdischer Paradiese.

Am 13. April 1769 landete Cook im Hafen Matavai auf der Insel Otaheiti und errichtete sogleich in 17° 29′ 15″ S. und 149° 32′ 30″ [5]) sein Observatorium; der Durchgang der Venus ward mit möglichster Genauigkeit beobachtet [6]). Mit den Bewohnern der Insel stand er in gutem Vernehmen. Vor seiner Abreise von dieser Insel wurde er von Tupia, einem der vornehmsten Priester des Landes, welcher mit den Engländern während ihres Aufenthaltes stets in einem guten Vernehmen gestanden hatte, ersucht, ihn und einen 13jährigen Knaben mitzunehmen, was er auch bewilligte. Am 13. Juli wurden die Anker gelichtet; die Inseln Ulietea, Huaheine, Otaha und Bolabola besucht, und hier die Schiffe verproviantirt; die Bewohner derselben waren friedlich, obgleich sie Tupia als sehr gefährliche Menschen geschildert hatte. Von allen diesen Inseln nahm Cook im Namen seiner britannischen Majestät Besitz. Am 13. August kam Cook nach der Insel Oheteroa südlich von Otaheiti; da indessen die Bewohner feindliche Absichten zeigten, so landete er nicht. Hier hörte er von Tupia, daß mehre Inseln in verschiedenen Entfernungen gegen Süden und Nordwesten

4) Die Schicksale der Expedition von le Maire und Schouten sind ein hinreichender Beweis davon.

5) Alle Längenangaben in diesem Aufsatze sind von dem Meridiane der Sternwarte zu Greenwich gerechnet. 6) Philos. Trans. LXI, 397.

lägen; das südlichste Land, welches derselbe kante, nannte er Moukou, etwa drei Tagereisen südlich von Oheteroa, er fügte aber hinzu, daß sein Vater ihm erzählt habe, weiter gegen Süden lägen noch mehre Inseln. Deshalb entschloß sich Cook, nach Süden zu steuern, um dort das längst vermuthete südliche Continent aufzusuchen. Am 6. October endlich entdeckten unsere Reisenden ein großes Land, welches sie anfänglich für die Terra Australis incognita hielten, es ergab sich aber bald darauf, daß sie einen Theil von Neu-Seeland vor sich sähen. Lieutenant Cook warf am 8. die Anker und stieg mit Banks und Solandee nebst einigen Soldaten in einer Bai an der Mündung eines kleinen Flusses ans Land, um mit den Bewohnern in freundschaftlichen Verkehr zu treten. Diese nahmen indessen eine sehr feindliche Stellung an und drohten auch an dem folgenden Tage mit ihren Lanzen. Tupia redete sie in einer Sprache an, welche ein Dialect der ihrigen war, und welche sie auch verstanden; er sagte ihnen, daß unsere Reisenden nur Lebensmittel und Wasser nöthig hätten und daß sie dafür Eisen geben würden, dessen Gebrauch er so weit erklärte, als ihm möglich war. Indessen blieben ihre Gesinnungen feindlich und sie setzten auf die ihnen dargebotenen Geschenke gar keinen Werth. Zuletzt sagte ihnen Tupia, daß wenn sie noch weiter Feindseligkeiten ausüben würden, so müßten einige von ihnen als Opfer des Wiedervergeltungsrechtes fallen. Als auch diese Drohung nichts gefruchtet hatte, so wurden einige von ihnen in dem darauf folgenden Gefechte getödtet oder verwundet. Das strenge und ernste Benehmen, welches Cook bei dieser Gelegenheit zeigte, war von seinem gewöhnlichen verschieden und als er in der Folge ruhiger darüber nachdachte, so billigte er selber es auch nicht. Als Cook alle Bemühungen, ein freundschaftliches Verhältniß herzustellen, fruchtlos sah, so entschloß er sich, diesen Ort, welcher ihm kaum andere Bedürfnisse als Holz darbot, zu verlassen, er nante denselben Bai der Armuth (Povertybay), die Eingebornen nanten dieselbe Taoneroa, die Lage derselben ist in 38° 42′ S. und 181° 36′ W. Er verließ diesen Punkt am 11. October und beschloß, die Küsten von Neu-Seeland genauer aufzunehmen, als dieses frühere Reisende, namentlich Tasman gethan hatten. Fast 6 Monate gebrauchte er zu diesem Unternehmen; er steuerte zuerst nach Norden und ging dann an der Nordküste des Landes gegen Westen, bis er das von Tasman entdeckte Cap Maria van Diemen erreichte. Hier hörte er von den Eingebornen, daß gegen NNW. ein Land läge, welches sie Ulimaroa nanten. Am 14. Januar erreichte er den südlicher liegenden Sund der Königin Charlotte am Eingange der spätere nach ihm benanten Cook's-Straße. Hier nahm er Wasser und Holz ein, und ließ das Schiff, welches bei einem früheren Sturme viel gelitten hatte ausbessern; zugleich fand er hier bei den Bewohnern die untrüglichsten Beweise der Anthropophagie. Von einem benachbarten Berge bemerkte er, daß die Bucht, in welcher er vor Anker lag, sich weit gegen Osten erstreckte. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß der nördliche Theil von Neu-Seeland eine Insel bildete, segelte er vom Cap Turnagain an der Ostküste der südlichen Insel entlang, dublirte das südliche Vorgebirge (Cape South) derselben und erreichte, indem er die Westküste verfolgte, endlich wieder den Eingang der Straße, welche die beiden Theile Neu-Seelands trennt und welche nach ihm „Cook's-Straße" genant wurde. Am 27. März war diese Untersuchung vollendet. — Mit wenigen Ausnahmen fand er die Gesinnungen der Neu-Seeländer sehr feindselig, aber mit einer Besonnenheit und Ruhe, wie es wenige Reisende gethan haben, suchte er alle unangenehmen Verhältnisse auszugleichen, und wenn er sich auch einige Male zum Gebrauch von Gewalt genöthigt sah, so geschah dieses doch nur dann, wenn ihn die äußerste Noth dazu trieb.

Jetzt, nachdem er die Lage und Größe von Neu-Seeland bestimt hatte, beschloß er, nach Europa zurückzukehren; er verließ daher am 31. März das in 40° 53′ S. und 189° W. liegende Vorgebirge Farewell; am 19. März erreichte er Neu-Holland, und warf hier am 28. die Anker in Botany-Bai aus, wo er bis zum 6. Mai verweilte. Er verfolgte die Ostküste Neu-Hollands gegen Norden mit den größten Gefahren, und gab den aufgefundenen Punkten die Namen, welche noch jetzt größtentheils auf den Charten stehen. Diese Reise durch einen Strich des Meeres, welchen vermuthlich vor ihm nie ein europäisches Schiff gesehen, und den auch nur ein Mann wie Cook, von der Vorsichtigkeit, der brennenden Begierde nach Ruhm, und dem fast an Hartnäckigkeit grenzenden Beharren in einem einmal gefaßten Vorsatz, befahren konte, ist unstreitig eine der glorreichsten Begebenheiten seines Lebens. Drei Monate lang mußte er sich mit dem Senkblei in der Hand durch eine Kette von Klippen durchtasten, die seinem Schiffe jeden Augenblick den Untergang drohten. Wie Mauern und Thürme stiegen die Corallenklippen aus der Tiefe hervor, das Schiff konte in einem Augenblicke auf dieselben getrieben werden, während man sich noch über einer unergründlichen Tiefe zu befinden glaubte. Und einmal geschah es denn auch, daß das Schiff 24 Stunden auf einer solchen Klippe hängen blieb und nur durch die ankommende Flut wieder flott gemacht wurde. Die Beschädigung des Schiffes aber, so wie der sich zeigende Skorbut nöthigten Cook, irgendwo anzuhalten, und er ging daher am 14. Juni in den an der Mündung des Endeavourflusses liegenden Hafen (15° 26′ S. und 214° 42′ 30″ W.), wo er aber nur Sanddänke und Sandschollen sah. Fast nur Fische, welche in Menge gefangen wurden und das Fleisch von Kängeruhs konten den Kranken gegeben werden. Die Wilden waren hier so feindlich gesint, daß sie nur durch Musketenschüsse in Ruhe gehalten werden konten. Am 10. August begann er die weitere Verfolgung von Neu-Hollands Küste, fuhr durch die Endeavourstraße und überzeugte sich, daß Neu-Holland und Neu-Guinea getrennte Länder wären. Am 3. September erblickte er letztere Insel, wurde aber durch einen Angriff der Eingebornen am Landen verhindert. Am 9. October endlich erreichte er die Rhede von Batavia, wo er das Schiff ausbessern und die Mannschaft stärken wollte. Aber in kurzer Zeit zeigte sich der schädliche Einfluß des Klima's; zuerst starb der Schiffsarzt Monkhouse, darauf die beiden Otaheitier und Cook selbst wurde krank. Endlich verließ er diesen ungesunden

Digitized by Google

Ort am 27. December, um nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung zu gehen. Aber die Krankheiten, welche sich die Reisenden in Batavia zugezogen hatten, nahmen immer mehr überhand und ihre Lage war sehr bedenklich, fast täglich starben Menschen; der ganze Verlust betrug 30 Mann, unter diesen befand sich der Astronom Green und der Maler Parkinson. Diese Unfälle trieben ihn an, über die Mittel nachzusinnen, durch welche die Gesundheit der Seeleute erhalten werden könte. Am 15. März 1771 erreichte er das Cap und verweilte hier bis zum 14. April, worauf er über St. Helena fuhr und am 11. Juni in Downs landete.

Kaum angekommen wurde er vom Lord Sandwich dem Könige vorgestellt, welcher ihn sehr gnädig aufnahm und am 29. August 1771 zum commandirenden Schiffsmeister, welcher seinen Rang zwischen den Lieutenant und Schiffs-Capitän hat, ernante. Der Enthusiasmus, mit welchem die Reisebeschreibung aufgenommen wurde, war sehr groß, aber noch immer nicht waren alle Probleme gelöst. In der nördlichen Halbkugel befindet sich ein großes Continent, es ist also sehr wahrscheinlich, daß es in der südlichen ein eben solches gibt, welches dem nördlichen das Gleichgewicht halten muß. Diese und ähnliche Fragen waren es, deren Beantwortung die Kräfte der Geographen um jene Zeit vielfach beschäftigte. Die Lords der Admiralität beschlossen, diesen Punkt näher untersuchen zu lassen, und wer wäre wol tauglicher zu einer solchen Reise gewesen, als Cook? Deshalb wurde ihm der Auftrag zu dieser Reise gegeben. Aber die Gefahren derselben waren groß, und man beschloß daher, zwei Schiffe auszurüsten. Das größte derselben „Resolution" hatte 462 Tonnen, das kleinere von 336 Tonnen hieß „Adventure." Zum Chef des ersteren wurde Cook am 28. November 1771 ernant, um dieselbe Zeit wurde Tobias Furneaux Commandeur des zweiten. Mit der größten Sorgfalt ließ der Lord Sandwich die Schiffe ausrüsten und verproviantiren; als Gelehrte gingen mit Reinhold Forster und sein Sohn, Georg Forster, als Naturforscher, William Wales und William Bayley als Astronomen, William Hodges als Maler; zugleich nahmen sie vier sehr gute Chronometer von Arnold und Kendal mit. Banks und Solander, welche anfänglich mitzureisen beabsichtigten, traten in der Folge zurück. Seiner Instruction gemäß sollte Cook die Erde in möglichst hoher südlicher Breite umsegeln und hauptsächlich entscheiden, ob es ein großes Südland gäbe oder nicht.

Am 17. Juli 1772 verließen die beiden Schiffe Plymouth, gingen über Madeira, St. Jago nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, wo er am 29. September ankam und noch den schwedischen Naturforscher Sparrmann als Begleiter aufnahm. Schon auf diesem Wege wurden mehre Mittel gegen die gewöhnlichen auf dem Meere herrschenden Krankheiten mit Erfolg angewendet, es muß aber zugleich bemerkt werden, daß unserem Landsmanne Johann Reinhold Forster eigentlich das größte Verdienst hiebei zukömt, und daß Cook nur die von diesem vorgeschlagenen Mittel nicht hinderte. Forster nämlich bemerkte im unteren Theile des Schiffes einen höchst unangenehmen Geruch, welcher von dem stehenden Wasser herrührte; er schlug daher vor, dort Feuer anzuzünden und durch die Erhitzung die stinkende Luft zu vertreiben, der damit verbundene fleißige Genuß des Sauerkrautes wirkte so sehr auf die Gesundheit der Mannschaft, daß von 120 Menschen in drei Jahren eigentlich nur einer an einer Krankheit starb.

Am 2. November verließ die Expedition das Vorgebirge der guten Hoffnung und ging fast gerade nach Süden, wo sie am 10. December in 50° 40′ S. und 2° O. auf die ersten Inseln schwimmenden Eises traf. In mehrfacher Richtung durchkreuzte Cook das südliche Polarmeer östlich vom Meridiane des Caps, nirgends aber fand er Land, obgleich die Existenz eines solchen anfänglich aus stehenden Eisfeldern geschlossen wurde, was um so wahrscheinlicher zu seyn schien, da das Eiswasser einen so süßen Geschmack hatte, daß Cook Fässer mit Eis füllen ließ und dadurch seinen Wasservorrath ergänzte; auch das Vorhandenseyn großer Schaaren von Vögeln auf diesem Eise schien die Nähe von Land anzudeuten, aber alle Bemühungen waren vergeblich, nirgends konte solches gefunden werden. Als Cook sich am 17. Januar 1772 in 67° 15′ S. und 39° O. befand, konte er nicht weiter vordringen, er entschloß sich daher gegen N. zurückzukehren, um so mehr, da ein großer Theil des Sommers verstrichen war. Er fuhr deshalb in der südlichen Breite von etwa 60° gegen Osten, und war der festen Meinung, daß er kein Land von Bedeutung übersehen habe; am 17. März 1773, wo er sich in 59° 7′ N. und 146° 55′ O. befand, beschloß er nach Neu-Seeland zu gehen, seine Mannschaft zu stärken und das Schiff auszubessern; eben so erwartete er hier die Adventure, von welcher er seit der Mitte Februars getrent war. Widrige Winde verhinderten ihn, die Ostküste von van Diemen's Land zu besuchen. Am 26. März erreichte er die düstre Bai (Dusky bay) und warf am folgenden Tage im Hafen Pickersgill's in 45° 47′ 26½″ S. und 166° 18′ O. die Anker aus. Er war jetzt 117 Tage auf dem Meere gewesen, ohne je auch nur die mindeste Spur von Land zu erblicken, aber ungeachtet dessen war nur ein einziger ohnehin schwächlicher Mann krank. Wenn auch die bisherige Reise kein Land gezeigt hatte, so war sie doch dadurch wichtig, daß mehre für die Nautik und die physische Geographie wichtige Beobachtungen angestellt wurden. Es ergab sich nämlich aufs bestimteste, daß die Wasservögel keinesweges die Nähe von Land beweisen, was zwar schon ältere Reisende behauptet hatten, aber nicht weiter beachtet war. Cook machte ferner die Erfahrung, daß Seeeis nach dem Schmelzen trinkbares Wasser gebe (s. Polareis und Polarmeere); so dann zeigte sich, daß der verschiedene Stand des Schiffes einen wesentlichen Einfluß auf die Abweichung der Magnetnadel habe (s. Compaß Sect. I. Thl. XVIII. S. 385), endlich wurde das südliche Polarlicht, welches wir im Gegensatze des Nordlichtes füglich Südlicht nennen können, auf dieser Reise mit Bestimtheit beobachtet (s. Polarlichter).

Am 11. Mai verließ Cook die düstre Bai und segelte nach dem Sunde der Königin Charlotte, wo er den Capitän Furneaux mit der Adventure wieder fand. Dies

see hatte unterdessen van Diemen's Land besucht und war der Meinung, daß dieses nicht durch eine Straße von Neu-Holland getrent wäre, sondern daß sich hier nur eine sehr tiefe Bai befände.

Am 7. Junius verließen beide Schiffe den Sund der Königin Charlotte und segelten nach Osten, späterhin nördlich, bis sie in 19° 36′ S. 131° 32′ W. die Passatwinde erreichten, worauf sie gegen W. N. W. gingen, und zu den niedrigen Inseln des gefährlichen Archipels kamen. Am 17. August erreichte er Otaheite und sogleich begann ein lebhafter Handel mit den Bewohnern. Von hier ging er nach Huaheine, Ulietea und nahm allenthalben einen reichlichen Vorrath von Lebensmitteln ein. Auf der Insel Huaheine wurde ein Eingeborner, Namens Omai aufgenommen, welcher die Expedition nach England begleitete. Am 17. September verließ er diesen Archipel, steuerte gegen Westen, entdeckte am 23. September Harvey's Insel (19° 15′ S., 158° 54′ W.) und segelte sodann nach den Inseln Amsterdam und Middelburg.

Am 7. October begann er die zweite Reise nach Süden, indem er nach Neu-Seeland segelte, wo er einige Sämereien und Hausthiere zurückließ. Auf diesem Wege war es, wo die Adventure während eines Sturmes von der Resolution getrent wurde; beide Schiffe kamen von nun an nicht wieder zusammen. Am 26. November verließ Cook Neu-Seeland, um die übrigen Theile des südlichen Polarmeeres zu untersuchen; am 12. December traf er in 62° 10′ S. und 172° W. auf das erste Eis. Der südlichste Punkt, welchen er erreichte, lag in 71° 10′ S. und 106° 54′ W. Hier traf er auf so große Massen feststehenden Eises, daß er sich zur Rückkehr entschloß; er fügt indessen hinzu [7]): „Ich will nicht behaupten, daß es unmöglich wäre, an irgend einer Stelle weiter nach S. vorzudringen; es wäre aber ein sehr gefährliches und voreiliges Unternehmen gewesen, dieses zu versuchen und es würde auch wol Niemand in meiner Lage daran gedacht haben. Ich sowol, als die meisten auf dem Schiffe waren der Meinung, daß dieses Eis sich bis zum Pole erstreckte oder an irgend einem Lande läge, an welchem es seit uralten Zeiten befestigt wäre, und daß die weiter gegen Norden schwimmenden Eisinseln nur losgerissene Stücke wären, welche durch Stürme abgebrochen und durch Ströme nach Norden getrieben würden."

So war sein Auftrag freilich erfüllt und er hätte die Rückkehr nach England antreten können; aber hätte er damals mit einem guten auf Entdeckungen ausgeschickten Schiffe, mit einer guten Mannschaft und reichlichen Vorräthen seine Reise beendet, so würde er, wie er sich ausdrückt [8]), einen Mangel an Ausdauer gezeigt haben und er entschließ sich daher, den Winter zwischen den Wendekreisen zuzubringen und im folgenden Jahre den südlichen Theil des atlantischen Meeres zu durchkreuzen. Als er seinen mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Plan seiner Mannschaft mittheilte, so erhielt derselbe allgemeinen Beifall. Er ging daher nach Norden, um das von Juan Fernandez in etwa 38° S. entdeckte Land zu besuchen, da er dasselbe aber nicht auffinden konte, so war er der Meinung, daß dieses höchstens eine kleine Insel seyn könte. Um diese Zeit wurde Cook gefährlich krank; er bekam ein heftiges Gallenfieber und als er auch wieder hergestellt war, so fehlte es an gesunder und stärkender Nahrung [9]). Nur ein Lieblingshund des Dr. Forster wurde noch geschlachtet, um den Capitän daraus stärkende Brühen zu bereiten. Am 11. März erreichte die Expedition die Oster-Insel, am 7. April die Marquesas, wo ein lebhafter, anfänglich durch Diebereien unterbrochener Handel mit den Eingebornen begann. Von hier steuerte er nach Otaheite und vervollständigte die Kentniß der benachbaeten Insel. Mit den Bewohnern von Otaheite stand er, wie bei früheren Gelegenheiten im besten Vernehmen. Auf Ulietea, Huaheine, wurde der Proviant ergänzt; sodann entdeckte er am 16. Juni Palmerston Insel (18° 4′ S. 163° 10′ W.), am 20. Savage Insel (19° 1′ S. 169° 37′ W.) und landete am 26. auf der Insel Rotterdam (Annamooka), wo er viele Nachrichten über den Archipel der Freundschafts-Inseln sammelte. Am 1. Juli entdeckte er die Schildkröten-Insel (Turtle Island), erreichte sodann die neuen Hebriden und bestimte mehre neue Inseln. Nachdem er sich hier längere Zeit aufgehalten hatte, begann er aufs neue die Reise nach Süden, wollte aber seine Leute erst auf Neu-Seeland stärken. Wenige Tage nachher (4. September) entdeckte er Neu-Kaledonien und mehre benachbarte Inseln; sodann Norfolk-Insel (29° 2′ 30″ S. und 168° 16′ O.). Vom 18. October bis zum 10. November verweilte er im Sunde der Königin Charlotte; da er bei der Fahrt nach Süden kein Land fand, so entschloß er sich, das Feuerland

7) Voyage towards the South. Pole. T. I. p. 268. 8) I. l. p. 270.

9) Cook nahm fast nie Federvieh u. s. w. zu seinem eigenen Gebrauche mit. Das Pökelfleisch war am Ende der Reise sehr schlecht. „Unser gesalzenes Fleisch, sagt Forster (Beobachtungen S. 539), welches in der That von der bestrn Beschaffenheit gewesen, veränderte sich so sehr, daß es in der Folge nicht viel besser als faul war; das Salz hatte das Fett aufgelöset; und der Geruch, sowol des rohen als gekochten Fleisches war äußerst widrig, ohnerachtet man es, in ein Netz gewickelt, vier und zwanzig Stunden lang hinter dem Schiffe hergezogen hatte, wodurch das Salz größtentheils und der Geruch einigermaßen abgewaschen, dagegen aber auch nichts weiter als die bloßen Muskelfasern, mit vielem Salze vermischt übrig geblieben waren. Die Gallerte, welche im Fleisch der eigentlich nahrhafteste Theil ist, war gänzlich verschwunden; und nichts als eine stark alkalisirte Substanz übrig, welche bekanntermaßen die Fäulniß befördert." Einzelne Individuen verstanden indessen doch die Kunst, sich frisches Fleisch zu verschaffen und folgende Geschichte, welche ich mit Lichtenbergs Worten mittheilen will, zeigt wol am besten, was für Wild auf dem Schiffe zuweilen gejagt wurde, wenn es sonst keines zu jagen gab. Ein alter Quartiermeister, (der ehrwürdige Beaukopf verdient, daß man ihn nent), Namens John Etwel, hatte eine Lieblings-Katze, diese brachte ihm alle Morgen eine feine Ratte, die sie unten im Schiffe fing. Mit diesem Leckerbissen hielten es die beiden Freunde folgendergestalt: John Etwel zog ihr das Fell ab, nahm sie aus und briet sie; wenn alles fertig war, so erhielt die Katze erst die äußeren Theile und auch wol einige kleine Bissen vom Rumpf, und alsdann aß John Etwel das übrige.

zu besuchen. Er steuerte daher nach Osten, erreichte am 17. December die Westküste des Feuerlandes und warf am 20. die Anker in dem von ihm benanten „Weihnachtssunde" (Christmas sound) aus, einige Tage darauf ging er um das Cap Horn und durch die le Maire's-Straße nach dem Statenlande. Kurz nachher fand er Süd-Georgia, das südliche Thule, Sandwich's Land und die benachbarten Inseln.

Der Zustand seiner Vorräthe und die Gesundheit seiner Mannschaft nöthigten ihn nunmehr an die Rückkehr zu denken; vergeblich suchte er auf dem Wege nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung die Inseln Devia und Marseween, welche Halley in 41° 30′ S. und etwa 4° östlich vom Cap verzeichnet hatte. Endlich warf er am 22. März in der Tafel-Bai die Anker aus. Hier hielt man die Erzählung seiner Reise für einen Roman; man konte nicht glauben, daß ein Mann 28 Monate in See gewesen seyn könne, ohne auch nur einen einzigen europäischen Hafen besucht zu haben. Nachdem die nöthigen Arbeiten vollendet waren, verließ er am 27. April das Cap und segelte über Ascension, St. Helena, Fayal und landete am 30. Juli in Portsmouth nach einer Abwesenheit von 3 Jahren und 18 Tagen, in welcher Zeit er nur vier Mann und unter diesen nur einen durch Krankheit verloren hatte.

Groß war der Enthusiasmus, mit welchem Cook empfangen wurde; der König ernante ihn am 9. August zum wirklichen Schiffscapitän und drei Tage darauf erhielt er eine Stelle beim Hospital zu Greenwich; die königliche Societät, welcher er zwei Aufsätze mittheilte, über die Erhaltung der Gesundheit auf langen Seereisen (Philos. Trans. LXI, 402) und über Ebbe und Fluth im Südsee, hauptsächlich in Endeavourflusse (ib. p. 447), ernante ihn zu ihrem Mitgliede und gab ihm Godfrey Copley's goldene Denkmünze.

Aber Cook sollte seine Tage nicht in dieser behagligen Lage beschließen. Die Frage, ob eine Durchfahrt aus dem atlantischen Meere in den großen Ocean möglich sey, wurde lebhaft besprochen; Phipps (Lord Mulgrave) hatte vergeblich dieselbe aufgesucht; durch eine Parlamentsacte wurde demjenigen, welcher dieselbe finden würde, eine Belohnung von 20,000 Pfund Sterling versprochen. Cook wurde allgemein für den Seemann gehalten, welcher diese schwierige und gefährliche Reise am besten vollenden würde; man wagte es indessen nicht, ihn, der sich schon so vielen Gefahren unterzogen hatte, direct zu derselben aufzufodern. Lord Sandwich brachte daher eines Tages, wo Cook bei ihm zu Tische war, die Rede scheinbar zufällig auf dieses Unternehmen und sogleich erbot sich dieser, Chef der Expedition zu werden. Am 10. Februar 1776 erhielt er seine Bestallung als solcher. Zwei Schiffe wurden ausgerüstet, die Resolution nämlich unter Cooks Commando und die Discovery unter Capitän Clerke. Die Schiffe sollten über die Gesellschafts-Inseln gehen, dort Omai absetzen und sodann an der Westküste von Nord-Amerika eine Durchfahrt aufsuchen. Am 12. Juli 1776 verließ Cook den Hafen von Plymouth, ging über Teneriffa, St. Jago und erreichte am 18. October das Cap, wo die Discovery erst am 10. November ankam. Am 3. December reiste er von hier ab, und fand bald darauf die schon von Crozet entdeckten aber nicht benanten Inseln, welchen Cook den Namen der Inseln des Prinzen Edward (46° 53′ S. und 37° 46′ O.) gab; sodann besuchte er Kerguelens Land (25. December). Von dort ging er nach van Diemens Land, wo er am 26. Januar 1777 in der Adventure Bai die Anker auswarf; er besuchte hierauf Neu-Seeland, entdeckte die Insel Mangeea (21° 57′ S., 201° 53′ O.), Wateeoo (20° 1′ S., 201° 45′ O.) und mehre in der Nähe liegende. Da indessen die Jahreszeit so weit vorgerückt war, daß er nicht mehr nach hohen nördlichen Breiten gehen konte, so steuerte er gegen Westen nach den Freundschafts-Inseln und nachdem er hier einige Zeit verweilt hatte, nach Otaheite, wo er von den Taiterinnen von rheumatischen Beschwerden geheilt wurde. Er besuchte Eimeo, und begab sich nach Huaheine, wo er Omai absetzte und ihm ein Haus bauen ließ. Nachdem er am 8. December 1777 die Insel Bolabola verlassen hatte, steuerte er nach Norden und entdeckte am 25. December die Weihnachts-Insel (Christmas Island in 1° 59′ N., 202° 30′ O.). Bei der Fortsetzung seines Weges nach Norden, bemerkte er drei Inseln, er ging am 22. Januar 1778 zu einer derselben, welche die Bewohner Atooi nanten, und bald darauf überzeugte er sich, daß er sich mitten in einem Archipel von Inseln befinde, welchen er seinem hohen Gönner zu Ehren „Sandwich's Inseln" nante. Da ihn indessen die Zeit drängte, so verschob er die genauere Untersuchung bis zum nächsten Jahre, er verließ daher diese Gegend am 2. Februar und erreichte am 7ten März die Küste von Neu-Albion. An der Küste von Nord-Amerika, welche er nunmehr verfolgte, bestimte und benante er eine Anzahl von Vorgebirgen und Baien. Am 29. März erreichte er Nootka-Sund (49° 29′ N., 232° 29′ O.), wo er die Schiffe ausbesserte und mit den Bewohnern einen lebhaften Handel betrieb, in welchem er namentlich viele Pelze eintauschte. Er besuchte darauf Kaye's Insel, Prinzen Wilhelms Sund, und glaubte bald darauf die Durchfahrt nach Westen zu finden, überzeugte sich aber, daß er sich nur in einem großen Meerbusen (Meerb. Kenaisk, Cook'sriver der Engländer) befinde. Am 19. Juni erreichte er die von Bering besuchten Schumagin's Inseln und am 27. die Insel Unalaschka, wo er von den Eingebornen sehr zuvorkommend aufgenommen wurde. Er ging von hier wieder nach der Küste Amerika's, welche er beim Vorgebirge Newenham (58° 42′ N., 197° 36′ O.) berührte; bald darauf entdeckte er eine Insel, welche er zu Ehren seines kurz vorher gestorbenen Wundarztes „Andersons Insel" nante. Er durchfuhr darauf die Beringsstraße und fand im nördlichen Eismeere viele Schwierigkeiten, welche ihn an dem weiteren Vordringen nach Norden verhinderten. Er kehrte daher nach Unalaschka zurück, wo die Schiffe ausgebessert wurden und die Mannschaft sich erholte. Im folgenden Jahre wollte er aufs neue nach Norden. Am 26. October verließ er Unalaschka und steuerte nach den Sandwichs-

Inseln, wo er am 26. November ankam. Die Bewohner kamen mit reichlichen Vorräthen; er selbst hielt die Entdeckung dieser Inseln für eine der größten, welche in der Südsee gemacht wären.

In der Karakakua-Bai auf Owaihi warf er die Anker am 17. Januar 1779 aus; groß war die Freude der Eingebornen, aber bald begingen diese Diebereien, zumal da sie sahen, daß sie der Zahl nach weit stärker wären, als die Engländer. Dennoch wurde der freundschaftliche Verkehr nicht aufgehoben, der König der Insel selbst wechselte mit Cook den Namen, ja als er hörte, daß das Schiff bald abfahren würde, sorgte er selbst mit dem größten Eifer für Lebensmittel. Die Expedition untersuchte die Küsten der Insel näher, kehrte aber am 11. Februar nach ihrer früheren Station zurück. Diebereien wurden jetzt in größerer Menge begangen, das Benehmen der Insulaner, welche sich zum Theile bewaffnet hatten, war verdächtig. Bald darauf wurde ein Boot gestohlen, welches zur Discovery gehörte. Um dasselbe zurück zu erhalten, wollte Cook ein Verfahren anwenden, welches ihm bei ähnlichen Vorfällen stets sehr nützlich gewesen war. Er wollte nämlich den König oder einen von den Großen des Landes auf das Schiff zu locken suchen und ihn dann so lange als Geißel behalten, bis das Boot zurückgebracht wäre. Deshalb verließ er mit King, Philips und neun Matrosen das Schiff. Während diese am Ufer warteten, ging Cook zum Könige, welchen er zu sich einlud, eine Einladung, welche der König auch annahm. Aber eine seiner Lieblingsfrauen bat ihn mit Thränen, das Schiff nicht zu besteigen, das Volk stimte in diese Bitten ein und drohte von allen Seiten. Mit Gewalt hielt das Volk den König vom Weitergehen ab. Cook gab daher sein Vorhaben auf, weil es leicht möglich wäre, daß viele Insulaner getödtet werden könten. Die Boote der Engländer indessen, welche den Auftrag hatten, die Canoe's der Sandwichs-Insulaner an der Abfahrt aus der Bucht zu verhindern, feuerten auf eins, welches entfliehen wollte und tödteten unglücklicher Weise einen Führer des ersten Ranges. Diese Nachricht erreichte sehr schnell das Dorf, in welchem Cook den König verlassen hatte und aus welchem er langsam nach dem Ufer ging. Die Männer bewaffneten sich jetzt mit Speeren und Steinen, einer bedrohte den Capitän, welcher mit Schrot auf ihn schoß. Da wurde das Volk wüthend, warf mit Steinen, Cook feuerte zum zweiten Male mit einer Kugel und tödtete einen der vordersten Männer. Ein allgemeiner Angriff erfolgte, die Matrosen feuerten auf das Volk, welches sich gegen die Boote bewegte, vier Matrosen tödtete und drei verwundete. Cook selbst wurde getödtet, man sah ihn zuletzt, wie er vom Ufer aus den Booten zurief, man sollte mit Schießen aufhören. Dieses geschah am 14. Februar 1779.

Die Geistlichen, welche hier eine große Gewalt ausübten, stellten das gute Vernehmen bald wieder her, aber weder mit Güte noch mit Gewalt konte man den Leichnam erhalten, kaum mehr als der größte Theil der Knochen wurde ausgeliefert, welche am 21. Februar mit den gewöhnlichen Ehrenbezeigungen beerdigt wurden [10]).

Nach Cook's Tode übernahm Clerke, welcher Cook's Begleiter auf seinen beiden früheren Reisen, so wie der von Byron auf seiner Reise um die Welt gewesen war, den Oberbefehl der Expedition und ging auf die Resolution über; Gore wurde Führer der Discovery. Als in der Folge die beiden Schiffe wieder nach Norden gingen, wurde auch Clerke krank, durch alle Bitten seiner Mannschaft war er nicht zur Rückkehr nach Süden zu bewegen, vom Bette aus führte er das Commando. Er starb bei Kamtschatka und wurde dort begraben [12]). Gore erhielt jetzt den Oberbefehl, King führte die Discovery. Als im J. 1779 Frankreich und England sich gegenseitig den Krieg erklärten, so wurde allen französischen Schiffen untersagt, die Expedition Cook's anzugreifen, es wurde ihnen sogar befohlen, dieselbe mit aller Achtung zu behandeln.

Ich will noch Einiges über die Persönlichkeit und den Charakter Cook's hauptsächlich nach Lichtenberg, mit dem auch die übrigen Biographen übereinstimmen, hinzufügen. Cook war ein dürrer, hagerer Mann, von breiten Schultern, starkem, gesundem Körperbau und wenigstens 5 Fuß 11 Zoll bis 6 Fuß lang. Er ging, wie alle Seeleute von beträchtlicher Leibeslänge, stark gebückt, um

---

10) Seine Gebeine wurden nach seinem Tode verehrt, das Fleisch verbrant, wie es bei den Hauptanführern geschieht. Mehres darüber erzählt King in der Fortsetzung von Cook's Tagebuche. Hier hat Cook gewöhnlich den Namen Orono bei den Eingebornen. Die Gründe dazu gibt Ellis in seinen Reisen: „Unter den Königen Hawaiis (Owaihi's) regirte in der Zeit, die in der Landesgeschichte die fabelhafte genant werden kann, Einer Namens Rono oder Orono, welcher von seiner Gemahlin beleidigt, dieselbe ermordete. Er bereuete nachher diese That, und verfiel in einen Zustand von Geistesverwirrung, in welchem er durch die Insel reiste, mit Jedem fechtend und ringend, dem er begegnete. Nachher ging er in einem eigens gebildeten Kanoe nach Haiti oder einem fremden Lande, und wurde nach seiner Abreise von seinen Landesleuten, die zu seinem Andenken jährlich wiederkehrende Fecht- und Ringelspiele stifteten, göttlich verehrt. Sobald Cook ankam, verbreitete sich das Gerücht von der Rückkehr Rono's, und das Volk warf sich ihm auf seinem Wege durch den Ort zu Füßen; da man aber bei dem auf ihn gemachten Angriffe sein Blut fließen sah, rief man: „Nein, dies ist nicht Rono.“ Viele hielten ihn indessen nach seinem Tode noch für Rono, und glaubten, daß er wiederkehren werde. Einige seiner Knochen, seine Rippen und sein Brustbein wurden als Theile Rono's für heilig gehalten, und in einem, diesem Gotte geweihten Tempel, an der andern Seite der Insel aufbewahrt. Man zollte ihnen religiöse Huldigung und sie wurden jährlich in Prozession nach verschiedenen andern Heians gebracht, oder von den Priestern umher getragen, um die Opfer zur Aufrechterhaltung der Verehrung Rono's von dem Volke einzusammeln. Die Knochen bewahrte man in einem kleinen geflochtenen, gänzlich mit rothen Federn bedecktem Korbe auf. Die Missionäre haben sich viele Mühe gegeben, den Ort, wo die noch übrigen Gebeine Cook's aufbewahrt werden, zu erfahren, aber ohne Erfolg: die Priester und Oberhäupter vermeiden es gern, über diesen Gegenstand zu sprechen.“ Reise durch Hawaii oder Owhyhee. Nebst Bemerkung über die Geschichte, Sagen, Sitten und Gebräuche der Einwohner der Sandwich-Inseln von William Ellis. 8. Hamburg 1827. S. 67—68. 12) S. Clerke Sect. I. Thl. XVIII. p. 58. Mehre wichtige Beiträge zu seiner Biographie liefert J. R. Forster Geschichte der Entdeckungen und Schifffahrten im Norden. 8. Frankfurt a. d. O. 1784. S. 460 u. 467.

Digitized by Google

nicht an die Kajütendecke zu stoßen. An seinem Gange, zumal wenn er geschwind gehen wollte, erkante man noch immer den gemeinen Matrosen; er war lang gespalten und daher seine Schritte, selbst in Vergleich mit seinen Körper groß. — Der herrschende Charakter seines Gesichtes aber war ein finsteres, störrisches, zurückhaltendes Wesen, dessen Ausdruck durch die überhängende Oberlippe sehr verstärkt wurde. In den mannigfaltigen Brüchen desselben erkante man nicht undeutlich den Mann von früher Anstrengung und Erfahrung, der viele Hindernisse und viel Elend überstanden, der der Schmid seines eigenen Glückes war, und bei dieser heißen Arbeit oft was redliches geschwitzt haben mag; alles dieses war endlich bei ihm stark mit den Zügen des despotischen Schiffs-Capitäns verwebt, der bei dem mindesten Versehen eines Matrosen mit dem Fuße stampft und dann den Donner seiner Segensformeln bis hinunter in die Pulverkammer erschallen läßt.

In seinem Umgange war er nicht der angenehmste Mann. Feinheit, Artigkeit, Witz und eine gewisse Cultur, die nöthig sind, um in Gesellschaft zu gefallen, fehlten ihm gänzlich. Er war meistens in einer Art von mürrischer Zurückhaltung wie vergraben. Er konte mit vier Personen auf dem Schiffe Tage lang umgehen, frühstücken, zu Mittag speisen und zu Abend Punsch trinken, ohne mehr als guten Morgen zu sagen, und seine gewöhnlichen Gesundheiten: der König — Lord Sandwich — die Marine — Mr. Palliser und gute Freunde aller Orten, auszubringen. Allein Sonnabends Abends, wenn er sonst die ganze Woche nicht gesprochen hatte, pflegte er sich wenigstens bei dem ersten Glase Punsch, welches mit der Erinnerung: Saturday night ausgelcert ward, zu erheitern. Oft machten diese Sonnabend-Abende unsern guten Cook sehr munter und gesprächig, er ließ sich in Vademecums-Geschichten aus, und riß zuweilen wol mit unter Zoten.

In Ansehung seiner Religion schien er ein von allem Aberglauben gänzlich entfernter Mann gewesen zu seyn.

Das Bewußtseyn seiner Überlegenheit an wahrem, gesundem Menschenverstande und an Macht des eigenen Nachdenkens, hatte bei ihm eine Verachtung gegen alle Gelehrsamkeit, mathematische etwa ausgenommen, bewirkt. Als daher King bei der dritten Reise zugleich mit dem Vergnügen, das ihm das Glück machte, unter einem so großen Befehlshaber die Welt umsegeln zu können, seine Verlegenheit gegen ihn darüber äußerte, daß keine Gelehrten mitgingen, sagte er: der Teufel hole die Gelehrsamkeit und alle Gelehrten obendrein. Auch als man ihm einige Bücher über die Theile von Amerika nordwärts von Kalifornien zu lesen geben wollte, verbat er sichs anfangs und sagte, er wollte es schon selbst finden.

In Gefahren hatte er beides, Vorsicht und Muth, nur will man oft nicht genug entschlossene Kühle an ihm bemerkt haben. Er stampfte und tobte und folgte dann oft dem fragsweise gegebenen obgleich sich selbst widersprechenden Rathe seiner Officiere. Oft übernahm ihn auch die Hitze.

Arbeitsam war er im höchsten Grade, und in Allem, was er unternahm, beharrlich bis zum Eigensinn. Ehrgeiz und Begierde nach Glück und Reichthum waren wol die Haupttriebfedern seiner Handlungen; es konte auch nicht fehlen, die Art, wie er sich gehoben hatte, nämlich blos durch eigenes Verdienst auf einer Laufbahn, wo er lange sich genöthigt sah, sparsam zu leben, mußten endlich den Hang bei ihn bewirken, einen etwas zu hohen Werth auf das Geld zu setzen.

Als Seefahrer betrachtet, war er von der Natur zu Entdeckungsreisen wie bestimt, und der Mann, der ihn dem Lord Hawke zuerst vorschlug, hat gewiß ein großes Verdienst, weil es scheint, daß sich sein Vorschlag auf die genaueste Kentniß des Charakters und der Talente des Capitäns Cook gegründet habe. Den unsterblichen Ruhm, den England bei der Nachwelt dieser Reisen wegen haben wird, hat es dieser glücklichen Wahl allein zu danken. Denn die Reisen von Byron, Wallis, Carteret und Furneaux haben wenig oder gar nichts zur Ausbreitung unserer Kentnisse über diese unbekanten Theile der Erde beigetragen. Jene Männer verstanden den Seedienst wol so gut als Cook, allein in Entdeckungsreisen wußten sie sich nicht zu schicken; sie wußten weder wo, noch was, noch wie sie untersuchen sollten; sie hatten nicht Selbstverleugnung genug, die Befehlshaberstelle auf einer Fregatte gegen die auf einem unansehnlichen Kohlenschiffe aufzugeben; ihre Vorsorge fürs Schiffvolk ging nicht so weit ins Detail; sie wußten sich nicht so gut wie Cook in die Wilden zu schicken [12]); sie hatten weder die mathematischen Kentnisse dieses Mannes, noch die große practische Fertigkeit in Aufnehmung und Entwerfung der Seekarten, und am allerwenigsten die Geduld 3 bis 4 Jahre auf einer Entdeckungsreise zu liegen.

Die königl. Societät zu London ließ zum Andenken eines ihr ausgezeichnetesten Mitglieder eine Denkmünze schlagen. Auf der einen Seite ist das Bild Cook's im Profil mit der Umschrift: *JAC. COOK OCEANI INVESTIGATOR ACERRIMUS* und der Unterschrift *REG. SOC. LOND. SOCIO SUO.* Auf der Rückseite ist Britannia mit der Erdkugel abgebildet, mit der Umschrift: *NIL INTENTATUM NOSTRI LIQUERE* und der Unterschrift *AUSPICIIS GEORGI III.*

---

12) Sehr wahr sagt Miß Hannah More in ihrem Gedicht on Slavery von Cook (Rees Cyclopaedia s. v. Cook):

Had those advent'rous spirits who explore
Thro' ocean's trackless wastes, the far-sought shore,
Whether of wealth insatiate, or of power,
Conquerors who waste, or ruffians who devour,
Had these possess'd, O Cook! thy gentle mind,
Thy love of arts, thy love of human kind;
Had these pursu'd thy mild and liberal plan,
*Discoverers* had not been a curse to man!
Then bless'd Philanthropy! thy social hands
Had link'd dissever'd worlds in brother's bands
Careless, if colour, or if clime divide,
Thew lov'd, and loving, man had liv'd and died.

Digitized by Google

Cook hinterließ eine Witwe und sechs Kindee. Kaum war sein Tod bekant geworden, so wendeten sich die Lords der Admiralität an den König mit der Bitte, der Familie eine Pension zu geben; der Wittwe wurden jährlich 200 Pfund, jedem der drei Söhne 25 Pfund bewilligt.

Eine ausführliche Biographie Cooks befindet sich im vierten Bande dee Biographia Britannica; diese ist besonders abgedruckt unter dem Titel: The Life of Captain James Cook by Andrew Kippis. 8. Basil. 1788. 2 Bde; eine französische Übersetzung davon besorgte Castera im J. 1788 in 4. und 1789 in 2 Octavbänden. Auch die schon oben genanten Lebensbeschreibungen in der Cyclopaedia von Rees, in der Biographie universelle und die von Lichtenberg enthalten sehr viele Thatsachen aus seinem Leben. Die wichtigsten Quellen füe seine öffentliche Thätigkeit sind die Journale seiner Reisen. Das von der ersten Reise gab Hawkesworth im J. 1773 in 3 Quartbänden heraus. Von dieser besorgte Suaed 1774 eine französische Übersetzung in 4 Quart- und 8 Octavbänden. Ob die von mir benutzte deutsche Übersetzung, welche in Berlin im J. 1775 in 4 Octavbänden unter dem Titel: Ausführliche und glaubwürdige Geschichte dee neuesten Reisen um die Welt von Hawkesworth te.; übersetzt durch Joh. Friedr. Schiller, erschien, eine vollständige Übersetzung oder nur ein Auszug ist, kann ich in Ermangelung des Originales nicht entscheiden.

Von der zweiten Reise gab Cook die Beschreibung unter dem Titel heraus: A Voyage towards the South Pole and round the world. Performed in His Majesty's Ships the Resolution and Adventure, in the Years 1772, 1773, 1774 and 1775, written by James Cook. 2 Bände in Quart mit vielen Kupfern. Erste Ausgabe 1777, dritte Ausgabe 1779. Französisch von Suard 1770 in 5 Quartbänden. Eine Ergänzung zu dieser Beschreibung ist A Voyage round the world in His Britannic Majesty's Sloop, Resolution by George Forster. 2 Bde in Quart. London 1777. Die wissenschaftlichen auf dieser Reise angestellten Beobachtungen in: Joh. Reinh. Forster Bemerkungen über Gegenstände der phosischen Erdbeschreibung, Naturgeschichte und sittlichen Philosophie auf seiner Reise um die Welt gesammelt. Übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von dessen Sohn und Reisegefähten Georg Forster. 8. Berlin 1783.

Das Tagebuch seiner dritten Reise führte Cook bis zu seinem Tode, darauf wurde es von King fortgesetzt; es erschien 1784 in 3 Quartbänden, die französische von mir benutzte Übersetzung hat den Titel Troisième Voyage de Cook traduit de l'Anglois par M. D****. (Démeunier). Paris 1785. 4 Quartbände oder 8 Octavbände mit Atlas. (*L. F. Kämtz.*)

Cooke, Eduard, s. Coke.

COOKIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Agrumen (Aurantia Juss.) und der ersten Ordnung dee 10ten Linnéschen Klasse hat Sonnerat so genant nach dem grosen Weltumseglee James Cook. Der Gattungscharakter wird gegeben durch einen fünfblättrigen Kelch, fünf schiffförmige Corollenblättchen und eine fünffächerige, fünfsamige Apfelfrucht. Die beiden bekanten Arten dieser Gattung wachsen als Bäume im südlichen Asien. 1) *C. punctata* Sonner. (Voy. aux Indes II. t. 130., Jacqu. schönbr. I. t. 101.) mit gefiederten Blättern, eiförmigen, zugespitzten, glattrandigen Blättchen, und am Ende der Zweige stehender, weitschweifigee Blüthenrispe. Im südlichen China und auf den Moluckischen Inseln. (Quinaria Lansium Lour. cochinch. I. p. 334.) 2) *C. falcata* Cand. (Prodr. I. p. 537.) mit gefiederten Blättern, lanzettförmig-sichelförmigen, gekerbten Blättchen, und am Ende der Zweige stehenden Blüthentrauben. In Cochinchina. (Aulacia falcata Lour. l. c. p. 335.) — Cookia cyanocarpa und chlorosperma Blum. gehören zu *Glycosmis* Corr. (*A. Sprengel.*)

Cookseinfahrt s. Kenaizkajagolf.

COOKSFLUSS in Neuholland, fällt in die Botany-Bai. (*H.*)

COOKSINSEL, liegt in der Sharksbai des grosen Australlandes. (*H.*)

COOKSSTRASSE, auch Charlottensund. Der breite Kanal im Australoceane, welcher die beiden Inseln Neuzeelands von einandee trent, und von dem großen Seefahrer, dessen Namen er trägt, zuerst durchfahren ist. Er ist von 6 bis 30 Meilen weit, wird im Osten vom Cap Palliser und Campbell, im Westen vom Cap Stephens und Egmont geschlossen und enthält verschiedene größere und kleinere Inseln. An seinen südlichen Ufern auf Tawai findet man den Neghrit, woraus die Neuzeeländer ihre Pättuputtu machen, häufig. — Vergl. Beringsstrasse Thl. IX. S. 139. (*Hassel.*)

COOLGRENY, Marktflecken in der Irischen Grafschaft Wexford, wo 1798 die Insurgenten besiegt wurden: er hält am 1. März einen Jahrmarkt. (*Hassel.*)

COOLHAAS, Coolhaes, auch Coelhase und Colhase (Kaspar), ein freisinnigee reformirter Gottesgelehrter, zu Cölln 1536 geboren. In der katholischen Religion erzogen und anfangs ein Mönch, predigte ee in dee Folge das gereinigte Evangelium zu Trarbach und in andern teutschen und holländischen Kirchen, seit 1575 zu Leiden, wo er, außer einer Predigerstelle, einige Zeit auch ein theologisches Lehramt bekleidete. Bald wurde ee mit seinem Amtsgenossen Peter Corneliissen in einen folgenreichen religiös-politischen Streit verwickelt, aus dem eigentlich alle jene Zänkereien übee die weltliche Gewalt in Kirchensachen hervorgingen, die später in den Niederlanden zum Ausbruche kamen. Es betraf die Wahl der Ältesten und Diakonen, deren Berufung Corneliissen den Consistorien und der Bestätigung der Gemeinden vindicirte, während Coolhaas behauptete, daß die Gewählten zuerst von der weltlichen Obrigkeit bestätiget weeden müßten. Die Gründe für diese Behauptung entwickelte Coolhaas in seinem Werke: de jure christiani magistratus circa disciplinam et regimen ecclesiae, und da der Magistrat in Leiden, wie sich denken läßt, seinee Meinung beitrat, so erhielt Corneliissen seine Entlassung. Da Coolhaas die strenge calvinische Peädestinationslehre verwarf, und alle diejenigen für Brüder anerkant wissen wollte, welche in den Hauptlehren des Christenthums

Digitized by Google

# Coordinaten

Fig. 1.

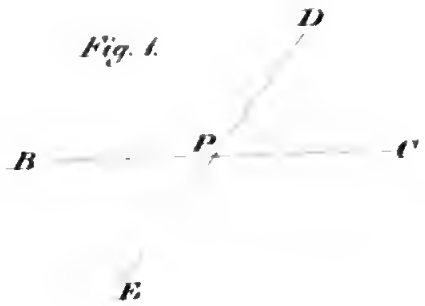


Fig. 2.

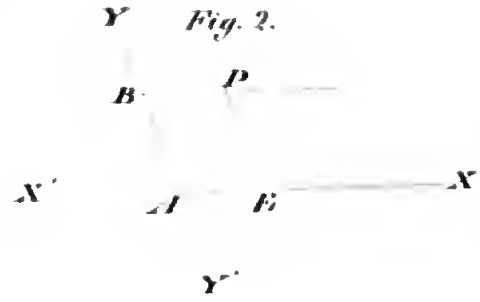


Fig. 3.

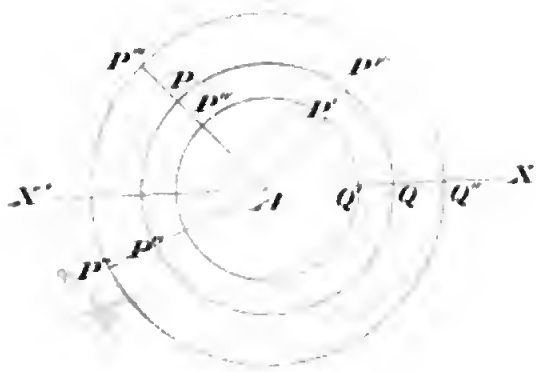


Fig. 4.

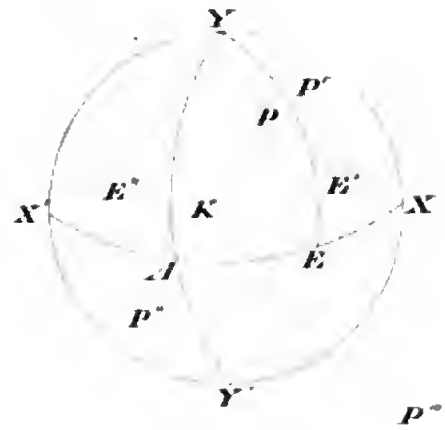


Fig. 5.

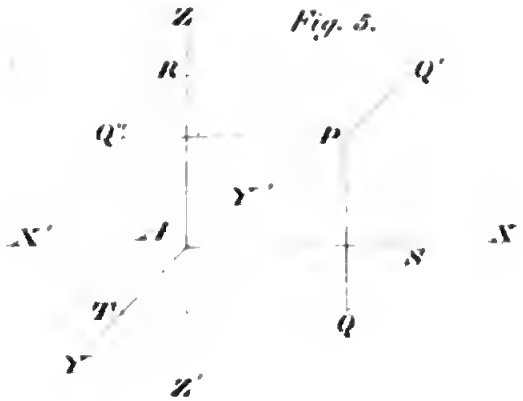


Fig. 6.

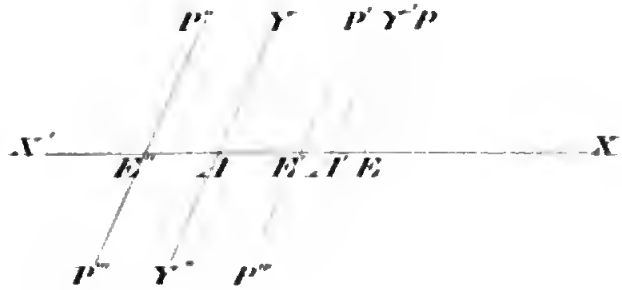


Zur Allgem. Encyclopädie v. Ersch u. Gruber gehörig.

Digitized by Google

übereinstimten, so entstanden neue Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Amtsgenossen Hespe, der die unbedingte Annahme aller dogmatischen Distinctionen von denen forderte, welche zum Abendmahl zugelassen werden wollten. Coolhaasens moderate Denkungsart erhellet unter andern aus seiner 1609 zu Gouda gedruckten Nachricht über die Disputation von der göttlichen Prädestination u. dergl. m. Eine Synode, die sich 1578 zu Middelburg versammelte, sprach aber das Verdammungsurtheil über ihn aus, und, obgleich der Magistrat in Leiden ihn in Schutz nahm und dem Gebanten seine Besoldung fortbezahlte, so zog er es doch vor, den geistlichen Stand zu verlassen, wurde ein Destillirer, und starb 1615 in Leiden. Unter seinen Schriften, die alle eine polemische Tendenz haben, befindet sich auch eine niederteutsche Übersetzung von Seb. Franks Verantwortung *). — Ein Abkömling von ihm ist

COOLHAAS, Wilhelm, als Schriftforscher rühmlich bekant, geb. zu Deventer den 11. November 1709. Nach Vollendung seiner Studien auf der Hochschule zu Utrecht, wurde er Prediger zu Langerak am Leck, kam 1753 als Professor der orientalischen Sprachen an das Athenäum zu Amsterdam, wurde nach 2 Jahren zugleich reformirter Prediger daselbst, und starb 1773. Außer 2 Bänden Predigten in holländischer Sprache hat man von ihm: Dissertationes grammatico-sacrae, quibus analogia temporum et modorum linguae hebr. investigatur et illustr. Amst. 1748. 8. Observationes philol. exeg. in quinque Mosis libros, aliosque lib. hist. V. T. Ib. 1752. 8. Dissertationen, Reden ꝛc. **). (*Baur.*)

COONINXLOO, Gilles, ein vorzüglicher Landschaftsmaler, zu Antwerpen 1544 geboren, erhielt seinen ersten Kunst-Unterricht von dem jüngern Peter van Aelst, dann von Leonhard Kroes, einem Geschichts- und Landschaftsmaler, und zuletzt noch einige Zeit von Gilles Mostaert. Als er sich in seiner Kunst selbständig fühlte, ging er nach Frankreich, und malte viel in Paris und Orleans. Einige Zeit arbeitete er dann wieder in seiner Vaterstadt, bis ihn die Unruhen des Landes bestimten, wieder nach Frankreich zu gehen; doch kam er nicht dahin, sondern blieb in Frankenthal, wo er zehn Jahre lang lebte, und hierauf wieder mit seiner Familie sich zu Antweepen niederließ, wo er noch um 1604 arbeitete. Er war der größte Landschaftsmaler seiner Zeit, den viele Künstler nachahmten. Für den König von Spanien führte er eine große Landschaft aus; eine andere von 16 Fuß Länge für ein Haus in der Nähe von Antwerpen; mehre Gemälde für den Kaiser. Seine Werke waren in solcher Aufnahme, daß er für die fremden Käufer kaum genug arbeiten konte. (S. *Descamps*, T. I. p. 172. Vergl. Hubers Catal. I. 261.) (*Weise.*)

COOPER, eine der britischen Bermudasinseln zwischen Bermuda und St. Davids; sie ist bewohnt und hat am südwestlichen Ende auf einer Skoglie das Fort Pembroke, welches den Eingang zu St. Georg bewacht. (*Hassel.*)

COOPER, eine Grafschaft im nordamerikan. State Missury am Missury, 1820 mit 6959 Einw., worunter 637 Sclaven; der Hauptort heißt Jefferson. Sie hat Überfluß an Salz. (*Hassel.*)

COOPER, die Personen dieses Namens s. in den Nachträgen zu C.

COOPMANS, Georg und Gadso, Vater und Sohn, gelehrte holländische Ärzte. Der Vater, geb. zu Makkum in Friesland den 27. Juni 1717, studirte zu Franecker, wo er 1748 die medicinische Doctorwürde annahm, und benutzte darauf den Unterricht Börhaaves, Albins und van Swietens zu Leiden. Außer der medicinischen und chirurgischen Praxis, die er in Franecker bis ins höchste Alter mit dem ausgezeichnetsten Beifalle trieb, ertheilte er auch Unterricht in verschiedenen Theilen der Medicin, und ließ sich noch in seinem 80sten Jahre bewegen, die Curatel dee damals nicht in den besten Umständen sich befindenden Hochschule zu Franecker zu übernehmen. Im Genuß einer allgemeinen Hochachtung starb er den 30. März 1800. Seine Muße wae immer dem Studium der Anatomie, besonders der Nevrologie gewidmet, und als gründlicher Forscher zeigte ee sich in seinem auch in Teutschland mit Beifall aufgenommenen Hauptwerke: Nevrologia et observatt. de calculo ex urethra excreta. Franeq. 1789; 1795. 8. Schon 1754 gab er A. Monro's anatomisches Werk über die Nerven in einee lateinischen Übersetzung (de nervorum anatome contracta) heraus, veemehrt 1762 mit einem Capitel de cerebri et nervorum administratione *). Rühmlich trat in seine Fußstapfen sein Sohn Gadso, der zu Franecker das Lehramt der Medicin und Chemie bekleidete, abee während der politischen Stürme, die im letzten Jahrzehend des 18. Jahrhunderts in Holland ausbrachen, sich zuerst nach Frankreich, dann als Professor der Chemie nach Kiel, und darauf nach Kopenhagen begab, dann aber wieder in sein Vaterland zurückkehrte, und den 5. August 1810 zu Amsterdam in seinem 64. Jahre starb. Ohne hervorstechenden Werth sind seine Opuscula physico-medica. Havniae 1793. Vol. I. 8., aber als lateinischer Dichter wurde er rühmlich bekant durch sein Lehrgedicht: Variis sive carmen de variolis. Franeq. 1783. 4.; Lugd. Bat. 1787. 8. Von einem andern Gedichte: Petreus (zum Lobe Peters des Großen) wurden nue 2 Gesänge, als Manuscript für Feeunde, in kleinee Anzahl gedruckt **). (*Baur.*)

COORDINATEN eines Punktes sind Linien, vermittelst welcher die Lage dieses Punktes bestimt wird, oder die algebraischen Ausdrücke für solche Linien. Da nämlich zwei gerade Linien einander nur in einem Punkte schneiden können, so wird die Lage eines Punktes P (Fig. 1.) gegeben seyn, sobald die Lage zweier geraden Linien BC und DE gegeben ist, die einander in P schneiden. Eben so wird ein Punkt bestimt, wenn man angibt, daß er ei-

*) Freheri theatr. eruditor. Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. 3 Thl. 65. Seylers wiedertäuff. Historie. 99. Schröckhs Kirchengesch. seit d. Reform. 2 Bd. 427 f. Biogr. univ. T. IX. (von Marron). **) H. Cröse Kerkelyken Registers der Predikanten te Amst. 277. Rotermunds Fortsf. des Jöcherschen Gel. Lex. 3 Bd. Biogr. univ. l. c.

*) J. Mulderi laudatio fun. G. Coopm. Leuwaard. 1800. 4. Baurs hist. Handwörterb. über das letzte Jahrzehnd d. 18. Jahrh. Biogr. univ. T. XIX. (von Marron). **) Biogr. univ. l.

nee von den beiden Durchschnitten einer geraden Linie und einer Kreislinie von gegebener Lage, und welcher von beiden es sey. Da ferner die Umringe zweier Kreise, welche zu einerlei Kugel gehören, einander nur zwei Mal schneiden, so wird auf einer gegebenen Kugelfläche ein Punkt dadurch bestimt werden können, daß man 2 Kugelkreise angibt, die einander in diesem Punkte schneiden. Auch durch den Durchschnitt einer Kugelfläche und einer geraden Linie von gegebener Lage läßt sich ein Punkt bestimmen. Es sind nun hier sogleich folgende Fälle zu unterscheiden:

I. Wenn die Lage einer durch den Punkt P gehenden Ebene bekant ist. In diesem Falle braucht man nur auf gedachter Ebene willkürlich zwei einander schneidende gerade Linien XX′, YY′ (Fig. 2.) von unbestimter Länge, aber von bestimter Lage, deren Durchschnittspunkt A also auch bestimt ist, anzunehmen, und durch P die Linien PB, PE den XX′, YY′ parallel zu ziehen. Gibt man nun die Länge der Linien PB und PE, oder der ihnen gleichen AE und AB an, und bestimt zugleich, in welchem der vier von XX′, YY′ eingeschlossenen Winkel der Punkt P (also auch sowol PB als PE) liegt, so ist dadurch die Lage von P völlig bestimt, oder, nach euklidischem Sprachgebrauche, gegeben. Man braucht nämlich dann nur, um den Punkt P wieder zu finden, auf AX das Stück AE = PB und auf AY das Stück AB = PE zu nehmen, und durch E und B Parallelen mit YY′ und XX′ zu ziehen, so wird der Durchschnittspunkt dieser der Lage nach gegebenen Linien der Punkt P seyn. Die als Linien von fixer Lage angenommenen XX′, YY′ werden nun die Coordinatenaxen, und zwar die eine von ihnen, etwa XX′, die Abscissenaxe oder Abscissenlinie, die andere YY′ dann die Ordinatenaxe, ihr Durchschnittspunkt A aber, der Anfangspunkt der Coordinaten genant. Die mit den Axen parallel gezogenen PB, PE heißen Coordinaten des Punkts P, und zwar die der Abscissenaxe parallele PB = AE, die Abscisse, die der Ordinatenaxe parallele PE die Ordinate oder Applicate des Punktes P. Der Winkel XAY = BPE heißt der Coordinatenwinkel, und, je nachdem derselbe ein rechter oder schiefer Winkel ist, heißen die Coordinaten rechtwinklig oder schiefwinklig. — Ein anderes Mittel, die Lage eines Punkts P zu bestimmen, wenn die Lage einer durch P gehenden Ebene bekant ist, bieten die sogenanten Polarcoordinaten dar. Zieht man nämlich in der gedachten durch P gehenden Ebene irgend eine gerade Linie von unbestimter Länge, aber von bestimter Lage, XX′ (Fig. 3.), nimt in dieser Linie einen fixen Punkt A, beschreibt um A mit dem Halbmesser AP einen Kreis, so wird der Punkt P gegeben seyn, sobald die Größe des Halbmessers AP und das Verhältniß des Kreisbogens QP zur ganzen Peripherie, oder, was mit dem Letztern einerlei ist, das Verhältniß des Winkels XAP (vorausgesetzt, daß dieser Winkel größer als 2 rechte werden kann) zu einem rechten Winkel gegeben sind, und bestimt ist, nach welcher Seite von XX′ hin man zwischen A und X, oder zwischen A und X′ den Anfang Q des Kreisbogens zu denken habe. Der fixe Punkt A wird der Pol, jede Linie, wie AP, aber ein Leitstrahl (radius vector) genant. Es erhellet, daß für jeden Punkt P, P′, P″ u. s. w. entweder der Leitstrahl AP, AP′, AP″ u. s. w. eine andere Größe, oder der Bogen QP, Q′P′, Q″P″ u. s. w. ein anderes Verhältniß zum ganzen Kreisumfange hat, oder beides zugleich. Man sieht leicht, daß nur ein Kreis um A, etwa QPP$^{VI}$ zu beschreiben nöthig ist, auf dessen Umringe man die Punkte angibt, wo er von den Leitstrahlen oder deren Verlängerungen getroffen wird, denn die Bogen Q′P′, Q″P‴, Q‴P‴ sind ähnlich den Bögen QP$^{V}$, QP, QP$^{VI}$, daher letztere statt jener hier, wo es nur auf das Verhältniß der Bögen zu ihren ganzen Peripherien ankomt, gesetzt werden können.

II. Wenn die Lage einer durch den Punkt P gehenden Kugeloberfläche XYX′Y′, also der Mittelpunkt K und der Halbmesser einer solchen Kugelfläche gegeben ist, so nehme man irgend zwei auf einander senkrechte größte Kreise von bekantee Lage, etwa XAX′ und YAY′ an, wovon der Umring des erstern XAX′ nun die Stelle der Abscissenaxe, der Umring des letztern die Stelle der Ordinatenaxe vertritt. Von P fälle man auf XAX′ ein sphärisches Perpendikel PE, so wird der Punkt P gegeben seyn, sobald die Verhältnisse der Kreisbögen PE und AE (oder, statt des letztern, des ihm parallelen und ähnlichen PB) zu den ganzen Peripherien, wovon diese Bögen Theile sind, gegeben sind und zugleich bestimt ist, auf welcher Seite der Ebene XAX′ der Punkt P liege. Eben so wird P′ durch AXE′ und P′E′ bestimt *). — Mit geringer Veränderung kann man diese Coordinaten in Polarcoordinaten umwandeln. Ist nämlich AY ein Quadrant, und sind wie vorher, die größten Kreise XX′, YY′ auf einander senkrecht, so ist Y ein Pol des Kreises XX′. Legt man nun durch Y und durch jeden der Punkte P, P′, P″ u. s. w. größte Kreise, so braucht man nur die Verhältnisse der Bögen YP, YP′, YP″ u. s. w (d. i. jedes Mal des kürzern unter den beiden von Y nach jedem der Punkte P, P′, P″ u. s. w. gehenden Bogens) und der Bögen AE, AXE′, AXE″ u. s. w. zu ihren ganzen Peripherien, oder, statt der letztern Bögen, die Größe der sphärischen Winkel AYP, AYP′, AYP″ u. s. w. (immer von A gegen X zu gerechnet) anzugeben, um die Lage der Punkte P, P′, P″ u. s. w. genau zu bestimmen. Offenbar vertreten dann die Bögen YP, YP′ u. s. w. auf der Kugelfläche die Stelle der geraden Linien AP, AP″ u. s. w. in Fig. 3., und können daher auch als Leitstrahlen betrachtet werden; die Bögen AE, AXE′ u. s. w. vertreten die Stelle der Bögen QP, Q′P′ u. s. w.

III. Wenn keine durch den Punkt P gehende Ebene oder Kugelfläche der Lage nach bekant ist, so nehme man (Fig. 5.) zwei einander schneidende Ebenen XAY, XAZ, deren Lage bekant ist, und deren Durchschnittslinie XX′ daher auch eine gegebene Lage hat. In dieser Durchschnittslinie nehme man

*) Solcher rechtwinkligen sphärischen Coordinaten bedient sich die Astronomie, um die Lage der Punkte an der scheinbaren Himmelskugel, und die mathematische Geographie um die Lage der Punkte auf der Erdoberfläche zu bestimmen. Vergl. die Artikel: Azimuth, Höhe, gerade Aufsteigung [Rectascension], Abweichung [Declination], Länge, Breite.

ferner einen fixen Punkt A, und lege durch denselben eine dritte Ebene von bekanter Lage, YAZ, so ist deren Durchschnittslinie YY′ mit der ersten Ebene sowol, als auch ihre Durchschnittslinie ZZ′ mit der zweiten Ebene gleichfalls von gegebener Lage. Diese drei Durchschnittslinien sind nun die drei Coordinatenaxen; der Punkt A, wo sie einander schneiden, der Anfangspunkt der Coordinaten. Durch P ziehe man hierauf jeder der drei Axen eine Linie PQ″, PQ′, PQ parallel, so wird PQ″ die Ebene YZ, PQ′ die Ebene XZ, PQ die Ebene XY treffen; dies geschehe in den Punkten Q″, Q′, Q. Alsdann sind PQ″, PQ′, PQ die Coordinaten des Punktes P in Bezug auf das angenommene Coordinatensystem, dessen Anfangspunkt A und dessen Axen XX′, YY′, ZZ′. Wird nun die Länge der PQ, PQ′, PQ″ angegeben und zugleich bestimt, inneehalb welches von den acht körpeelichen Winkeln, welche durch die Coordinatenaxen eingeschlossen weeden, dee Punkt P, also auch die PQ, PQ′, PQ″ liegen, so wird daduech die Lage des Punktes P gegeben. Dies eehellet leicht so: Legt man duech Q″PQ′, Q″PQ, Q′PQ Ebenen, so ist von diesen bie erste der Ebene XY, die zweite der Edene XZ, die deitte dee Edene YZ parallel; daher entsteht ein Parallelepipedon PRAQ, woean PQ, PQ′, PQ″ folglich auch AR, AT, AS von gegebenee Länge sind. Man kann dahee immer wieder unter AR, AS, AT und dem von ihnen eingeschlossenen körperlichen Coordinatenwinkel ein, abee nur ein Paeallelepipedon von bestimter Lage und Geöße construiren, dessen dem A gegenüber liegender Eckpunkt nothwendig dee Punkt P seyn wird. — Statt dreiee geeadlinigen Coordinaten kann man in dem vorliegenden Falle, wo keine Ebene und keine Kugelfläche von bestimtee Lage durch P geht, auch Folgendes zue Bestimmung des Punktes P anwenden: man nehme (Fig. 4.) irgend einen Punkt K von bekantee Lage an, lege durch denselben irgend zwei auf einander senkrechte fixe Ebenen XAX′, YAY′, und beschreibe dann um A eine Kugel, deren Halbmesser = KP. Wird nun KP der Geöße nach, und weeden ferner die Verhältnisse dee Bögen AE, PE zu ihren ganzen Peripherien gegeben, so ist dadurch, wie unter Nr. II., die Lage von P bestimt. Übrigens sieht man leicht, daß es nicht nöthig ist, für Punkte, wie P u. P‴, deren Entfernungen von K verschieden sind, jedes Mal eine neue Kugelfläche um K zu beschreiben, sondern daß man nur auf eine solchen Kugeloberfläche, gleichviel auf welcher, die Punkte anzugeben braucht, wo dieselbe von den geeaden Linien KP, KP‴ u. s. w., oder von deren Verlängerungen getroffen wird. — Noch andeee Verfahrungsweisen, um auch hier Polarcoordinaten anzuwenden, müssen wir, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen. Vergl. darüber z. B. das nachhee anzuführende Werk von Biot.

Kann man die Lage jedes Punktes einer Linie oder einer Fläche angeben, so ist dadurch offenbar die Lage der ganzen Linie oder Fläche gegeben. Die Coordinatenmethode wird demnach zur Bestimmung dee Lage und Gestalt aller Linien und Flächen gebraucht werden können. Wie dies geschehe s. d. Art.: Linie, krumme Linien, ebene Fläche, gekrümmte Fläche, geometrischer Ort.

Um die für die neuere Geometrie so höchst wichtige Anwendung dee Rechnung hier möglich zu machen, sind die Coordinaten allee Punkte, welche bei einer und derselben geometrischen Untersuchung vorkommen, und auf dieselben Coordinatenaxen, odee (beim Gebrauche der Polareoordinaten) auf denselben Pol bezogen weeden, nach einerlei beliebig angenommenen Lineareinheit als Zahlen auszudrücken. Die dadurch entstehenden Ausdrücke wollen wir nun im engern Sinne Coordinaten nennen, die Linien aber, welche diese Zahlenausdeücke darstellen, mögen linearische Cooedinaten heißen. Jene Coordinaten im engern Sinne weeden nun, wenn allgemeine Formeln angewandt werden sollen, nicht alle als positiv betrachtet weeden düefen, wie leicht aus folgendee Beteachtung klae wied. Es sey (Fig. 6.) XX′ die Abscissenare, YA die Oedinatenaxe, A der Anfangspunkt der Linear-Coordinaten. Drücken wir nun die Abscisse jedes Punkts P, P″ u. s. w. in deeselben Ebene und in Bezug auf dies Coordinatensystem durch x, die Ordinate jedes solchen Punktes durch y aus, so sind x und y veränderliche Größen, da füe P seyn wird x = dem Zahlenausdeuck für AE, y = dem Zahlenausdruck für PE, für P′ hingegen x = dem Zahlenausdruck füe AE′, y = dem Zahlenausdruck für P′E′ u. s. w. Die Zahlenausdrücke für alle von A nach X zu liegenden lineaeen Abscissen wollen wir als positiv betrachten. Soll nun statt YA die auf derselben Edene ihe parallel gezogene Y′A′ zue Axe der y **) angenommen, und sollen die von dem neuen Anfangspunkte A′ geeechneten Abscissen mit x′, der Abstand des aiten und neuen Anfangspunkts AA′ aber mit a bezeichnet werden, so ist AE = AA′ + A′E, d. i. füe den Punkt P innerhalb des Winkels XA′Y′ ist x = a + x′; hingegen ist füe einen Punkt P′ innerhalb des Winkels X′A′Y′ offendae AE′ = AA′ — A′E′, d. i. x = a — x′. Soll demnach einerlei analytische Formel x = a + x′ sowol für die Abscissen der im Winkel X′A′Y′ als der im Winkel XA′Y′ liegenden Punkte gelten, so ist klar, daß für letztere die x′ negativ genommen werden müssen; also müssen die x′ das entgegengesetzte Vorzeichen eehalten, sobald die ihnen entspeechenden lineaeen Abscissen in dee Richtung von A′ nach X′ zu liegen. Was jetzt von den negativen x′ in Bezug auf den Anfangspunkt A′ gezeigt worden ist, gilt, wie man leicht einsieht, auch füe die negativen x, so daß die den letzteen entsprechenden linearen Abscissen, z. B. AE″, in der Richtung von A gegen X′ zu nehmen sind. Auf gleiche Weise erhellet, daß, wenn die y positiv sind, welche den linearen Ordinaten von A gegen Y zu geeechnet entsprechen, dann die y, welche den von A gegen Y″ zu liegenden linearen Ordinaten entsprechen, negativ zu nehmen sind. — Hätten wir die von A gegen X′ zu liegenden x positiv gesetzt, so würde auf die nämliche Weise klar, daß die von A nach X hin liegenden x negativ zu setzen seyen; eben so, weun wir die y von A gegen Y″ zu positiv setzen, so müssen die von A nach Y zu negativ gedacht werden. Ist also bestimt, in welchem der vier von XX′, YY′ eingeschlossenen Winkel die

**) So pflegt man der Kürze halber statt Ordinatenaxe zu sagen; eben so sagt man „Axe der x″ statt Abscissenaxe.



Digitized by Google

x und y positiv gedacht werden sollen, so sind dadurch zugleich für die in den übrigen drei Winkeln liegenden Punkte die Vorzeichen ihrer x und y bestimt, so daß, wenn die x und y von Punkten wie P′, P″, P‴, Pᴵᵛ auch der absoluten Größe nach gleich sind, sie doch in ihren Vorzeichen sich von einander unterscheiden; denn ist für P″ sowol x als y positiv, so ist für P′ das x negativ, y positiv, für P‴ sowol x als y negativ, für Pᴵᵛ aber x positiv, y negativ. Es kann also keine Verwechselung dieser vier Punkte Statt finden. — Bei den Coordinaten auf der Kugeloberfläche (Fig. 4.) muß man eben so, wenn die Ordinaten in der Richtung nach Y wie EP, E′P″ positiv gedacht werden, die auf der entgegengesetzten Halbkugel nach Y′ zu liegenden als negativ denken. — Bei drei Coordinatenaxen XX′, YY′, ZZ′ (Fig. 5.) erhellet eben so, daß, wenn man die von A nach X liegenden x, die von A nach Y liegenden y, die von A nach Z liegenden z positiv setzt, dann die von A nach X′ liegenden x, die von A nach Y′ liegenden y, und die von A nach Z′ liegenden z negativ zu setzen sind, und umgekehrt. Es ist also auch hier durch die Vorzeichen, welche die x, y und z eines Punktes P haben, sogleich bestimt, innerhalb welches der acht von den Coordinatenaxen eingeschlossenen körperlichen Winkel der Punkt P liege.

Es ist sehr häufig nöthig, wenn die Coordinaten eines Punktes in Bezug auf ein gewisses Coordinatensystem gegeben sind, daraus die Coordinaten desselben Punkts in Beziehung auf ein anderes Coordinatensystem, welches gegen das erstere eine bekante Lage hat, zu bestimmen. Man nent dies Veränderung [Transformation] der Coordinaten. Da es hier zu weitläufig seyn und zu viele Figuren erfodern würde, wenn die dazu nöthigen Formeln mit ihren Beweisen alle angeführt werden sollten, so begnügen wir uns, auf folgende Schriften zu verweisen: *L. Euler*, Introductio in Analys. Infinit. T. II. Cap. 2. *Ejusd.* formulae generales pro translatione quacunque corporum rigidorum. Nov. Comment. Petrop. T. XX. p. 189—270. — *Ejusd.* Nova methodus motum corporum rigidorum determinandi. ibid. p. 208. — *A. J. Lexell*, Theoremata nonnulla generalia de translatione corporum rigidorum. ibid. p. 239. — *J. B. Biot*, essai de géometrie analytique. Sixième édition. §. 89—103. H. V. Brandes Lehrbuch der höhern Geometrie. Th. I. §. 18—36. §. 642—653. J. A. Grunert, die Kegelschnitte. Cap. 3. — Über ein neues Verfahren, die Lage von Punkten zu bestimmen, welches in dem Werke: „Der barycentrische Calcül u. s. w. von A. F. Möbius" Leipzig 1827. vorgetragen wird, vergl. d. Art. Schwerpunkt. (*Gurtz.*)

COORG, Curg, ein District in der brit. Prov. Malabar, längs den westlichen Ghats, welcher von dem Passe Tambacherry bis zur Prov. Bednor reicht, fast ganz aus Bergen, Hügeln und undurchdringlichen Waldungen, die voller Elephanten stecken, besteht, aber auch reiche Thäler umfaßt, deren Einwohner, die Coorgas oder Curgas, meistens Nairen, und wegen der bekanten baumwollenen Zeuge, die nach ihnen benant werden, berühmt sind. Ihr Raja, ein Vasall der Briten, nent sich Vir Raja, und residirt zu Mercara. In den Wäldern seines Gebiets lebt eine Gemeinde, die Malay Cudiru, die nicht dunkler als geborne Portugiesen sind. (*Hassel.*)

Coornhert s. Corobert.

COOTE, Eyre, engl. General, geb. 1726, gest. 1783. Nachdem er im J. 1745 gegen die Rebellen in Schottland seinen ersten Feldzug gemacht, wurde er, als Capitän, mit seinem Regiment nach Ostindien eingeschifft, wo er mehr und mehr Gelegenheit fand sich auszuzeichnen; denn sein dortiger Aufenthalt fiel in die Zeit, wo der Krieg, der sich zwischen England und Frankreich in den Wäldern von Kanada entsponnen hatte, nach Ostindien versetzt worden war. Als im J. 1757 die Engländer unter Clive und Watson das ihnen so wichtige Calcutta wieder erobert hatten, war er eine Zeitlang Gouverneur dieser Stadt, und in der berühmten Schlacht bei Plassey im Juni 1757, worin der Nabob von Bengalen überwunden wurde, zeichnete er sich so aus, daß man ihm großentheils den Sieg zuschrieb. Zum Obristen erhoben schlug er am 22. Juli 1760 die Franzosen in einem Treffen, und leitete sodann die Belagerung von Pondicheri, wo er nach 15 Monaten die Franzosen nöthigte, sich auf Discretion zu ergeben, und dadurch ihre Macht in Ostindien brach. Die Directoren der engländisch-ostindischen Compagnie beschenkten ihn deshalb nach seiner Rückkunft im J. 1762 mit einem mit Diamanten besetzten Degen. Im J. 1769 ward er zum Oberbefehlshaber der engländischen Kriegsmacht in Ostindien ernant, kehrte jedoch im nächsten Jahre schon, in Folge eines Streites mit dem Gouverneur des Forts St. Georg über Bassora zu Lande nach Europa zurück. Im J. 1771 erhielt er den Bath-Orden, 1773 ein Regiment in Schottland, und wurde nachmals Mitglied des hohen Rathes von Bengalen und Oberbefehlshaber der brittschen Macht in Ostindien, zu einer Zeit, wo das Reich der Briten in Indien mit dem gänzlichen Untergange bedroht war. Als im J. 1780 Hyder Ally mit 100,000 Mann in Karnatik eingebrochen war, und die Engländer von ganz Karnatik nur noch den Platz, worauf sie campirten, und die Festung Madras hatten, gab er der Sache eine bessere Wendung, indem er im Juli 1781, mit nicht mehr als 10,000 Mann das Heer Hyder Allo's von 150,000 Mann bei Porto-Novo schlug. Zum zweiten Male schlug er Hyder Ally im J. 1782, und dieser mußte Karnatik räumen. Während nach seinem Tode sein Sohn Tippo Saheb den Krieg fortsetzte, starb Coote zu Madras. Sein Leichnam wurde nach England gebracht und in der Westminsterabtei begraben. (*H.*)

COOTEHILL, Marktflecken am kleinen Flusse Coote in der irischen Grafsch. Cavanier, ist nett und freundlich gebauet, unterhält eine starke Linnen- und Drellweberei und macht einen Hauptmarkt für Bettleinwand in dieser Grafschaft aus; wöchentlich werden für etwa 40,000 Gulden umgesetzt. (*Hassel.*)

COOTWYK, Johann, Rechtsgelehrter zu Utrecht, wo er 1629 starb, machte gegen Ende des 16. Jahrh. Reisen durch England, Frankreich, Teutschland, Italien, Griechenland, den Archipelagus, Palästina und Syrien.

Digitized by Google

Nach seiner Rückkunft gab er heraus Itinerarium Hierosolymitanum et Syriacum etc. auctore J. Cotovico Antw. 1619. 4. mit vielen Kupfern, worin er von Pola in Istrien an die Alterthümer der Länder und die Künste und Sitten der Völker nach treuen Beobachtungen beschrieben hat. Einen Auszug aus diesem schätzbaren Werke über die Gebräuche der Mahommedaner findet man in der Arabiae descriptio in der Samlung der Elzevirschen Statenbeschreibungen. In derselben Samlung hat Cootwyk auch einen Auszug aus dem Werke des Casp. Contarini über Venedig geliefert, unter dem Titel Contarenus de republica veneta. (*H.*)

COP oder Copus, ein jetzt erloschenes Geschlecht zu Basel, aus welchem vorzüglich Wilhelm und Nicolaus bekant geworden sind. — Wilhelm Copus wurde zu Basel in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. geboren; dort erhielt er auch seine erste Bildung, begab sich dann aber nach Paris, wo er sich vorzüglich dem Studium der Medicin und Mathematik widmete. Im J. 1495 erhielt er den medicinischen Doctorgrad, und sein Ruf verbreitete sich so sehr, daß er bei Ludwig XII. und Franz I. als erster Leibarzt angestellt wurde; zugleich bekleidete er einen medicinischen Lehrstuhl an der Universität. Erasmus hatte ein so großes Zutrauen zu ihm, daß er während einer Krankheit, die ihn im J. 1526 überfiel, keinen andern Arzt brauchen wollte, sondern sich in einem Briefe um Rath und Hilfe an Copus wandte. Er pflegte auch zu sagen, die Medicin habe erst durch Copus sprechen gelernt; denn durch diesen wurde allerdings eine große Revolution in dieser Wissenschaft in Frankreich zu Stande gebracht. Vorher waren es nämlich ausschließend die Schriften der Araber, welche in den Schulen der Ärzte gelesen wurden. Copus selbst hatte diesen Studiengang befolgt; allein seine gründliche Kentniß der griechischen Sprache führte ihn auch auf die Benutzung der griechischen Ärzte, und bald erkante er in den überschätzten Arabern schlechte und ungetreue Compilatoren und Abschreiber der Griechen. Daher gab er sich nun alle Mühe, die Araber aus der Schule zu verbannen und das Lesen der Griechen einzuführen. — Obgleich daher seine Schriften nur in Übersetzungen der griech. Ärzte bestehen, so hat er doch wichtige Verdienste um die Verbesserung der Arzneiwissenschaft in Frankreich. Er starb den 2. December 1532. — Seine Übersetzungen erlebten alle eine bedeutende Zahl von Auflagen. Man hat von ihm: Pauli Aeginetae praecepta salubria. Paris 1510. 4. — Hippocratis Coi Praesagiorum libri tres; ejusdem de ratione victus in morbis acutis libri quatuor. Paris 1511. 4. — Galeni de affectorum locorum notitia libri sex. Paris 1513. 4. — Galeni de morborum et symptomatum causis et differentiis libri sex. Paris 1528. 4. — Vorzüglich geschätzt ist folgende Ausgabe: Hippocratis Coi medicorum omnium longe principis opera — nunc tandem per M. Sabium (Calvum) Rhavennatem, Gulielmum Copum Basiliensem, Nicolaum Leonicenum et Andream Brentium latinitate donata etc. Basil. 1526. in Fol. — — Nicolaus Copus, der Sohn des vorhergehenden, studirte zu Paris und wurde Professor der Philosophie. Die Königin Margaretha von Navarra schätzte ihn sehr, und übergab ihm ihre Schrift: Le miroir de l'ame pecheresse (die sich auch in ihren Werken findet, die den Titel haben: Marguerites de la Marguerite des princesses, très illustre Reyne de Navarre 1547.) vor der Bekantmachung zur Durchsicht. Die Sorbonne misbilligte dieselbe, aber der König hob das Urtheil auf. Copus war aber ein heimlicher Reformirter und besuchte die geheimen Versamlungen seiner Glaubensgenossen. Mit Calvin, der sich damals zu Paris aufhielt, war er sehr vertraut. Als nun im J. 1533 das Rectorat der Universität der Reihe nach an ihn gelangte, war er so unbesonnen, beim Antritte seines Amtes am Allerheiligen-Feste eine öffentliche Rede über die Gerechtmachung durch den Glauben zu halten, welche Calvin soll verfertigt haben. Alsobald wurde er durch die Sorbonne beim Parlament wegen Ketzerei angeklagt und von diesem vorberufen. Da die Protestationen der Universität gegen diesen Eingriff in ihre Privilegien vergeblich waren, so entschloß er sich endlich, vor dem Parlament zu erscheinen. Allein auf der Straße (den 25. Jan. 1534) gewarnt, daß er werde ins Gefängniß geworfen werden, kehrte er plötzlich um, und floh so eilig aus Paris, daß er von seinen Schriften nichts in Sicherheit bringen konte. Ob es aus Verwirrung oder absichtlich geschah, daß er das Siegel der Universität mit sich nahm, ist ungewiß. Durch die Vermittlung der Königin Margaretha und Calvins, der damals am Hofe noch in Gunsten stand, wurde die Gefahr abgewandt, welche die Entdeckung dieser Schriften den Reformirten zu bringen schien. Indessen wurde auf die Einbringung von Copus ein Preis von dreihundert Kronen gesetzt; allein er entrann glücklich nach Basel. Ob er dort geblieben, oder sich anders wohin gewandt, so wie überhaupt seine weitern Schicksale sind unbekant. Schriften hat er keine bekant gemacht. — Sennebier (Hist. Litt. de Genève Tom. I. p. 345.) verwechselt mit diesem Nicolaus einen Michael Copus, Prediger zu Genf, von dessen Eifer die Rathsprotocolle zu Genf vom J. 1546 ein Beispiel enthalten. Mit Calvins Gutheißen war ein geistliches Schauspiel, Les Actes des Apôtres, aufgeführt worden. Copus tadelte nun heftig auf der Kanzel die Frauen, welche mitgespielt hatten, indem sie dies nur thun, um sich öffentlich sehen zu lassen und unerlaubte Begierden zu erregen. Da er nun beim Rathe angeklagt wurde, half er sich durch, indem er behauptete, er habe ihnen nicht diese Absicht Schuld gegeben, sondern nur von der Gefahr gesprochen. Von diesem Michael Copus hat man: Exposition familière des Proverbes de Salomon, en forme de brieves homélies etc. 4. Genève 1556, wovon auch eine englandische Übersetzung erschien, London 1580. 4. — Exposition familière du livre de l'Ecclesiaste. Genève 1557. — Nach Sennebier (der ihn unrichtig erst 1549 als Prediger zu Genf auftreten läßt), starb er im J. 1557. — Noch wird ein Bruder des obigen Nicolaus erwähnt, Johannes, von welchem einige juristische Abhandlungen erschienen sind. (S. Athenae Rauricae. Tom. 2. p. 32.) (*Escher.*)

COPAIFERA L. gen. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der ersten Ordnung der zehnten Linnéschen Klasse. Der Gattungs-

chaeaktee besteht in einem vieetheiligen, offenen Kelch, zweifächerigen Antheren und einer wenigsamigen Hülsenfrucht. Die 15 bekanten Arten, Bäume mit gefiederten Blättern, welche aus dem Stamm und den Zweigen einen harzigen Saft ausschwitzen, sind alle in Südamerika und zwae größtentheils in Beasilien einheimisch. Die bekanteste ist C. Jacquini Desfont. (Mém. du Mus. — C. officinalis Willd., Humb. nov. gen. VII. t. 659., Copaiva officinalis Jacqu. amer. p. 133. t. 86.), ein hoher Baum mit abgebrochen gefiederten Blättern, abwechselnden, zwei- bis fünfparigen, eiförmig-ablangen, zugespitzten, glänzenden, durchscheinend-punktirten, parallelgeaderten Blättchen und eispenförmigen Blütenähren. Wächst auf den westindischen Inseln und in Neugranada, und liefeet den Balsamus Copaivae (s. diesen Art.)

(*A. Sprengel.*)

Copaiva s. d. vorherg. Art.

COPAIVABALSAM, Balsamus de Copaiva, stamt von mehren Arten der Gattung Copaifera, namentlich: C. Langsdorfii Desf., coriacea Martii etc., und wird, nach Henry (im Journ. de Pharm. XI. S. 425), wenn er rein ist, nachdem man ihn mit Wasser gekocht hat, zerreiblich, bleibt abee auch, mit wenigem Ricinusöl verfälscht, nach dem Sieden immer etwas weich. Nach Planche (in Buchner's Repertor. f. d. Pharm. 1826. XXIV, 1.), und Wackenrodee (im Archiv des Apothekerver. rc. XXIII, 3.) wird der reine Balsam durch Ammoniumflüssigkeit von 20° B. milchig, klärt sich aber durch Zusatz von Wasser wieder auf, und opalisirt, wenn er nicht versetzt ist. Oder man soll, nach Ancelin, den Balsam mit Schwefelsäure vermischen, und Alcool zusetzen. Reiner Balsam löst sich nicht auf, wol aber dee mit Ricinusöl verfälschte. — Auch lösen sich in 500 Ge. reinen Balsams 15,6 kohlens. Bittererde auf. Ätzkali- und Ätznatronflüssigkeit sind unsichere Prüfungsmittel. Dee echte Copaivabalsam besteht, nach Stoltzes neuester Analyse (in d. Berl. Jahrb. f. d. Pharm. XXVII, 2. 1826.), in 100 Theilen aus 38 durch Destillation mit Wassee eehaltenem Ätheröl, 1,66 braunem schmierigem Harz, 52 drüchigem Harz, 0,75 demselden Harz mit Spuren von Extractivstoff, 7,59 ätherischem Öl im destillirten Wasser vorhanden rc. Diese Bestandtheile sind Eduete. Das flüchtige Öl reagirt etwas saue, welches blos von Spuren mit übergeführten Harzes herrührt, und hat übrigens viele Eigenschaften mit dem Terpentinöl gemein. An dem gelden drüchigen Harze ist vorzüglich die schwache saure Reaction merkwürdig, die nicht von fremdee Säure komt, sondern dem Harze eigen ist.

Nach Pelletier krystallisirt das Harz dieses Balsams zu durchscheinenden Platten und sechsseitigen Blättern, auch zugespitzten Prismen. Um den Balsam ohne Ekel zu nehmen, kann man ihr zu ½ Unze mit 2 Drachmen Bitteeeede zu 72 Pillen machen, und jede davon in Terpentin oder Mastix tauchen, oder, wie gegen Blennorehagie, zu 2 Deachmen bis 1 Unze durch Eidotter mit wenig von einem schleimigen Vehikel zu einer Emulsion gemacht, in Klystieren anwenden, wo er, nach Velpeau, auch sicherer wirken soll. (Vergl. oben Balsam. Thl. VII. S. 271 f. und üb. dessen medic. Wirkung J. H. Kopp in Hufeland's Journ. d. pract. HK. 1827. 4. St. S. 82 f.). (*Th. Schreger.*)

COPAL (Kopal, Pancopal), ein schwierig in Weingeist lösliches Hartharz, welches aus Rhus copallinum (Vateria indica L.), einem nordamerikanischen Baume, ausfließen soll. Aber, nach Maetius Erfahrung, wird der westindische von allen Hymenaeen, und der brasilische von Trochilobium Martianum, so wie von einer neuen Art dee Gattung Vouapa, nämlich V. phaselocarpa gesammelt. Da die Indianer fast alle durchsichtigen Baumharze Copalli nennen, so ist der uns zugeschickte oft sehr verschieden.

I. Der feinere ausgesuchte Pancopal muß weiß, fast wasserhell aussehen, einen Muscheldruch haben, 1,069 specif. schwee, hart, glänzend seyn, beim Reiben auf Glühkohlen fein gewüezhaft eiechen, bei mäßiger Wärme fließen, leicht au der Flamme mit blassem Rauche verbrennen, und etwas Kohle zurücklassen. Er liefert durch Zeesetzung mit Viteiolöl vieien Kunstgerbstoff, löst sich in Salpetersäure und in Kalilaugen, nur zum Theil und mit merklichee Veränderung in Schwefelalkohol, nach Hausmann auch in dem durch Zersetzung der Seife mittelst einee Säuee erhaltenen Gemisch von Talg- und Ölsäuee, desgleichen ein wenig in absolutem, kaum in wäßrigem Alkohol auf; die Auflösung erfolgt reichlichee, wenn man zeestückelten Copal den Weingeistdämpfen aussetzt, oder dem Weingeist etwas Kampher zusetzt. — Durch Kochen mit Ätzkali bis zue völligen Sättigung wird er, nach Beezelius, in zwei Harze zeelegt. Steinöl löst kochend kaum $\frac{1}{20}$ Copal auf, so auch Terpentinöl, es müßte denn in Dampfgestalt einwirken, oder mit dem Copal in einem verschlossenen Gefäße über den Siedpunkt erhitzt, oder ihm Ammoniumlauge zugesetzt werden, welches aber einen schwieeig trocknenden Firnis gibt. — In Leinöl rc. scheint er erst dann auflöslich, wenn man ihn so lange schmelzt, bis er keine sauren, würzigen Dämpfe mehr ausstößt. Nach John ist ee zusammengesetzt aus: 75,00 in Weingeist löslichen Harzes, 8,90 in Weingeist nicht, aber in Äther auflöslichen, eigenthümlichen Harzes, 0,50 bittern, in Weingeist und Wassee löslichen balsamischen Extractivstoffs, 0,50 mit der Bernsteinsäure identischee Copalsäure und Wassers, 15,00 Copaiin (s. unten), 0,10 — 15 copalsauren Kali und Kalks, phosphorsauren Kalks und Eisenoxyds. (Vergl. John's Naturgesch. des Suceins. Cöln 1816. II. S. 73—93). Nach Gay-Lussar und Thenard enthält er 76,811 Kohlenstoff, 12,583 Wasserstoff und 10,606 Sauerstoff.

II. Dee gemeine Copal sieht gelb aus, ist weniger durchsichtig, nicht so hart, und manchmal auch innen weich, riecht nicht so fein, beent schwerer, und ist minder auflöslich, als der Pancopal. — Beide Copalaeten kommen auch in Stückchen zusammengeschichtet vor.

Mit Senegalgummi verfälscht ist er zum Theil in Wasser löslich.

Technisch benutzt man ihn fast einzig zu den mancherlei feinen, wenig odee gae nicht gefärdten Copalfirnissen und Polituren rc., zum Gold-Copallack, (s. Firnis).

Von den Juwelieren wird er, wie der Mastix, zum Verbinden der Edelsteine als Dubletten angewandt.

III. Der fossile Copal, Res. Highgate, ein braunrothes, halbdurchsichtiges, auf dem Bruche harzglanziges, gewürzhaft riechendes Harz in formlosen Stücken, welches bei dem Schlosse Highgate bei London aus der Erde gegraben wird. (*Th. Schreger.*)

COPALCHI- oder Copalkerinde, cortex amarus (Copaltschirinde), Copalchee-Bark etc., heißt bei den Mexicanern eine sehr bittere Rinde, die, nach Alex. v. Humboldt, van Bergen und van Sanden, von Croton Cascarilla L., oder einer andern Crotonart: Eleutheria, suberosum oder discolor? abstammen soll; (s. Plantes usuell. des Brasil., par de *St. Hilaire*. Liv. 1—8. à Paris 1824. av. Plat. 4.). Sie komt zu uns in 1—4 Zoll langen, theils ganz, theils halb aufgerollten Stücken mit perlgrauer Oberhaut, innen röthlich weiß, röthlich braun punktirt. Ihr Geruch ist Cascarillähnlich, nur schwächer und etwas kampherartig, ihr Geschmack balsamisch — stechend, säuerlich-bitter, hinterdrein etwas scharf; (vergl. v. Bergen in Rud. Brandes Archiv ꝛc. XXIII, 2.).

Mercadieu (im Journ. de Ch. med. 1825. T. VII. S. 236 f.) fand in ihr eine kastanienbraune, zusammenziehende Substanz, einen stark bittern adstringirenden Stoff, einen grünen Fettstoff, Harz, thier. Materie, Stärkmehl, Holzfaser, nebst phosphors. und oxalsaurem Kalk, in der Asche aber salzsaures und schwefelsaures Kali, Eisen- und Manganoxyd, kohlensauren Kalk nebst Bitter- und Kieselerde. — Rud. Brandes (s. dessen Archiv ꝛc. XVII. S. 197 f. XIX. S. 80 f. XXV. 1.) erhielt daraus eine bittere, dem Colocynthin und Bryonin ähnliche gelbe Materie, aromatisch-scharfes Weichharz, Grünharz, Halbharz, apfelsauren Kalk, Wachs mit demselben, azotisirten Leim mit vielem salzsaurem Kalk, apfel-, schwefel- und etwas phosphorsauren Kalk, Talg mit Grünharz, Eiweißgerinnsel, lösliches Eiweiß, Extractivstoff, oxal- und schwefelsauren Kalk, schwefel- und salzsaures Kali, Bitter- und Kieselerde, Eisenoxyd, Faser, Wasser und Verlust; (vergl. H. L. v. Sanden vollständige Analyse in Gerson's und Julius Magaz. d. ausländ. Literatur d. ges. H. K. 1827. Sept. und Oct. S. 364 f.). Die wirksamsten Bestandtheile dieser Rinde sind wol der bittere, gelbe, in Alcohol und Wasser lösliche Stoff, so wie das scharfe, aromatische Harz. Nach den neuesten, in der Berliner Charité damit angestellten therapeutischen Versuchen steht sie der Chinarinde, welcher sie übrigens analog wirkt, an Kräften weit nach; (vergl. oben den Art. Chinarinde. Thl. XVI. S. 353.). (*Th. Schreger.*)

COPALIN nent John (in s. Naturgeschichte des Succins ꝛc. Cöln 1816. II. S. 73 ff.) ein von ihm zuerst im Copal (s. oben) bemerktes hartes und rauhes Unterharz, das in Äther und Weingeist fast unlöslich ist. Wenn man es nämlich fein zerrieben mit Äther übergießt, so vermehrt es seinen Umfang fünf- bis sechsmal. In diesem Zustande hat es die Form einer Gallerte oder eines dicken Schleims, ähnlich des durch Wasser angequollenen Bassorins (s. oben). Bei Zusatz von mehr Äther löst es sich ein wenig auf, aber der größte Theil scheidet sich in Flocken ab, welche in der Flüssigkeit schweben bleiben. (*Th. Schreger.*)

COPAN, ein Thal in dem District Comayagua der Guatemala-Prov. Honduras. Es ist noch jetzt stark bewohnt. In demselben lag eine der größten Indianerstädte, die die Spanier bei der Eroberung von Guatemala vorfanden. Noch jetzt sind davon Trümmern vorhanden, darunter ein merkwürdiger Circus, der mit steinernen Pyramiden von 18′ Höhe umgeben war. An dem Fuße dieser Pyramiden fand man männliche und weibliche Figuren eingegraben und was auffallend war, in castilischer Tracht eingegraben. In der Mitte des Circus stand eine Erhöhung, wo die Opfer gebracht wurden, in dessen Nähe ein Porticus, ebenfalls mit menschlichen Figuren in castilischer Tracht, und unweit davon die Höhle von Tibulca, die zu einem großen Tempel eingerichtet war, auf ordentlichen Säulen ruhete und statt der Fenster in den Felsen eingehauene Öffnungen hatte. Juarras, der diese Ruinen beschreibt, sagt zwar, daß sie 1750 besucht, aber nicht, ob sie noch vorhanden sind. (*Hassel.*)

COPELAND, zwei kleine Eilande vor der Carrick-Fergusbai der irischen Grafschaft Down, auf deren einem unter 54° 39′ Br. und 16° L. ein Leuchtthurm steht. (*Hassel.*)

COPERNICANISCHES WELTSYSTEM oder Copernicanische Hypothese (letzteres Wort in der Bedeutung genommen, worin es die mathematische Physik gebraucht; vergl. den Art. Hypothese) nent man die von Nicolaus Copernicus in seinem Werke: De revolutionibus orbium coelestium libri VI., zuerst ausführlich dargelegte und begründete Annahme, daß die Erde und alle Planeten sich in Kreisen, in deren Mittelpunkte die Sonne stehe, um letztere bewegen. Es wird am zweckmäßigsten seyn, dies System hier nach jenem Werke des Copernicus kurz zu schildern, die Verbesserungen und Bestätigungen aber, welche dasselbe durch Kepler, Galileo, Newton u. A. erfahren hat, erst in den Biographien dieser Männer, so wie in dem Art. Planeten anzugeben. Eine Vergleichung dieses Systems mit dem ptolemäischen und tychonischen s. in dem Art. Weltsystem. Dort und in dem hienächst folgenden Artikel wird auch über die Geschichte dieses Systems weiter die Rede seyn. — In der an den Papst Paul III. gerichteten Vorrede seines Werks erklärt Copernicus, daß die Unzulänglichkeit der Hypothesen, welche man zur Erklärung der scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper zu seiner Zeit anwandte, und der Mangel an Symmetrie in der Annahme der Sphären, und ihre theils rotirenden, theils oscillirenden Bewegungen, ferner in der Annahme der excentrischen Kreise, der Epicykeln u. s. w., ihm nach langem Nachdenken darüber unerträglich geworden sey [1]). Er habe daher die Werke aller Philosophen, so viel er ihrer habe erlangen können, wiederholt gelesen, um zu sehen, ob nicht irgend eine andere Erklärung der Bewegungen am Himmel darin sich fände. Ac reperi

1) Dasselbe hatte schon Alfons X. von Castilien über diese Systeme geurtheilt; s. d. Art. Alfons.

quidem, fährt er fort, apud Ciceronem [2]) primum Nicetam sensisse terram moveri. Postea et apud Plutarchum [3]) inveni quosdam alios in ea fuisse opinione, cujus verba, ut sint omnibus obvia placuit hic adscribere: *Οἱ μὲν ἄλλοι, μένειν τὴν γῆν. Φιλόλαος δὲ ὁ Πυθαγόρειος, κύκλῳ περιφέρεσθαι περὶ τὸ πῦρ κατὰ κύκλου λοξοῦ, ὁμοιοτρόπως ἡλίῳ καὶ σελήνῃ. Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς καὶ Ἔκφαντος ὁ Πυθαγόρειος κινοῦσι μὲν τὴν γῆν, οὐ μήν γε μεταβατικῶς, τροχοῦ δὲ δίκην ἐνζωσαμένην ἀπὸ δυσμῶν ἐπ᾽ ἀνατολὰς, περὶ τὸ ἴδιον αὐτῆς κέντρον.* — Inde [4]) igitur occasionem nactus, coepi et ego de terrae mobilitate cogitare etc. Man sieht hieraus, daß Copernicus, weit entfernt, sich die eigentliche Erfindung des von ihm benanten Systems anzumaßen, vielmehr Alles, was in seinen Kräften stand, gethan habe, um dieselbe dem Alterthume zu vindiciren, während er sich selbst nur die ihm unbestreitbar zukommende festere Begründung dieses Systems vorbehielt. Auch war der große Mann, wie man nachher aus seiner Biographie sehen wird, viel zu bescheiden und vorsichtig, als daß er mit einer für seine Zeit in der That noch gefährlichen Behauptung, aus Ruhmbegierde hätte hervortreten sollen. — In dem ersten Buche seines Werks gibt er eine Übersicht seines ganzen Systems. Er trägt hier seine zum Theil freilich noch nach scholastischer Metaphysik schmeckenden Gründe für die Kugelgestalt des ganzen Weltgebäudes, so wie der Erde und jedes Himmelskörpers insbesondere vor, wobei er jedoch schon den erst lange nachher von Newton weiter ausgeführten Gedanken einer allgemeinen Schwere äußert. Er thut hierauf die Möglichkeit dar, daß die Erde sich bewege und zeigt, wie viel leichter sich alle Bewegungen der Himmelskörper erklären lassen, wenn man annimt, die Sonne befinde sich im Mittelpunkte aller Planetenbahnen, um diese bewege sich zunächst Mercur, weiterhin Venus, dann die Erde mit ihrem Monde, in größerer Entfernung Mars, hiers auf Jupiter und endlich Saturn. Diese Region der Planeten umgebe rings in unermeßlichem Abstande die Sphäre der Fixsterne [5]), welche, eben so wie die Sonne, unbeweglich sey. Die Umlaufszeiten der Planeten um die Sonne gibt er so an: Mercur 80 Tage, Venus 9 Monate, Erde mit dem Monde 1 Jahr, Mars 2 Jahr, Jupiter 12 Jahr, Saturn 30 Jahr. Der Erde schreibt Copernicus eine dreifache Bewegung zu, nämlich: 1) eine Bewegung um ihre eigene Axe, woraus er die scheinbare tägliche Bewegung der Himmelskugel erkläret und dabei zugleich die meistens von grober Unkunde der Mechanik zugenden Gegengründe seiner Widersacher siegreich widerlegt. 2) Eine Bewegung in ihrer jährlich zu durchlaufenden Bahn um die Sonne, woraus er das scheinbare Fortrücken der Sonne in der Ekliptik, und die wechselnde Erscheinung der Rechtläufigkeit, des Stillstandes und der Rückläufigkeit der Planeten erkläret. 3) Eine Bewegung der Erdaxe, wodurch dieselbe stets sich selbst parallel erhalten werde. Die Nachfolger des Copernicus haben bald eingesehen, daß es nicht nöthig sey, diese letzte Bewegung voraussetzen, da das Phänomen, zu dessen Erklärung Copernicus dieselbe annahm, keiner solchen Erklärung bedarf. — Den Rest des ersten Buches nimt eine Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie ein, welche schon früher von Rheticus einzeln herausgegeben war. — Im zweiten Buche handelt Copernicus von den Kreisen an der Himmelskugel, von deren Lage gegen einander, von den Theilen des Tags und der Nacht, vom Aufgange und Untergange der Gestirne u. s. w. Am Schlusse gibt er ein Fixsternverzeichniß, welches indessen blos das ptolemäische ist, nur daß Copernicus, des Vorrückens der Nachtgleichen halber, die Länge jedes Sterns um 6° 40′ vermindert hat. — Im dritten Buche wird der jährliche Umlauf der Erde um die Sonne und der Unterschied des tropischen und siderischen Sonnenjahres näher betrachtet. Um das Vorrücken der Nachtgleichen zu erklären, gibt Copernicus der Erdaxe noch eine Bewegung von sehr langer Periode, vermöge welcher der Weltpol einen Kreis um den Pol der Ekliptik beschreibt. Da er jedoch, aus Vergleichung der in den verschiedenen frühern Jahrhunderten angestellten Beobachtungen, denen er freilich größere Genauigkeit zuschrieb, als sie besitzen, eine Ungleichförmigkeit in jenem Vorrücken zu bemerken glaubte, und zugleich wahrnahm, daß die Schiefe der Ekliptik sich geändert habe, so legte er der Erdaxe noch eine Libration bei, und nahm darum außer dem wahren Weltpole noch einen mittlern an, um welchen der wahre sich in einer gewundenen Linie (etwa von der Form ∞) bewegt. Im vierten Buche zeigt Copernicus seine Theorie des Mondes, im fünften und sechsten die der übrigen ihm bekanten Planeten vor.

(*Gartz.*)

**COPERNICUS**, Nicolaus, der unsterbliche Begründer der nach ihm benanten Theorie des Weltgebäudes, wurde geboren zu Thorn in Preußen am 19. Februar 1473 [1]). Sein Vater, Nicolaus Köpernik, war ein Wundarzt, aus Krakau gebürtig; seine Mutter, Barbara Watzelrodt, eine Schwester des nachmaligen Bischofs von Ermeland, Lucas Watzelrodt von Allen; von Geschwistern wird nur eines Bruders, Andreas, erwähnt, welcher eben so wie Nicolaus,

2) Quaest. acad. lib. IV. cap. 39. 3) De placit. Phil. lib. 3. cap. 13. 17. 4) Copernicus kante noch nicht manche andere Stellen, welchen zufolge Philolaus von Kroton, Architas und Timäus von Lokri, und späterhin der berühmte Aristarch von Samos nicht blos die Umdrehung der Erde um ihre Axe, sondern auch die fortschreitende Bewegung behauptet haben sollen. Sogar Plato soll nach Plutarchs Aussage, welcher sich hiebei auf die verloren gegangene Geschichte der Astronomie des Theophrast beziehe, in seinem Alter jene Meinung angenommen haben. Diog. Laert. lib. VIII. §. 85. — Plut. in Numa — Archimed. in Arenar. — Plut. Quaest. Plat. 7. 5) Was für eine Vorstellung Copernicus von den Fixsternen gehabt habe, läßt sich aus seinem Werke nicht deutlich ersehen, da dasselbe blos von unserm Sonnengebiete handelt. Nur sagt C. ganz richtig, daß selbst der Durchmesser der Erdbahn gegen die Entfernung der Fixsterne verschwinde. Ihrer Vertheilung im Raume gibt er die Kugelgestalt, bestimt aber nicht näher, ob sie alle in gleichen Entfernungen vom Mittelpunkte zu denken seyen oder in verschiedenen; doch scheint es fast, er meine Ersteres. Übrigens bedient er sich der Fixsterne nur als fester Punkte, um die Bewegung der Planeten zu bestimmen.

1) So gibt Mädler an, Junctin dagegen den 19. Januar 1772.

in Rom gewesen und Domherr in Frauenburg geworden ist. — Unser N. Copernicus erwarb sich theils in seiner Vaterstadt, theils später auf der Universität zu Krakau eine, wie seine Schriften zeigen, genaue Bekantschaft mit den alten Classikern, studirte überdies Philosophie und Medicin, in welcher letztern Facultät er den Doctorgrad erhielt. Von frühester Jugend an aber fühlte er sich zur Mathematik hingezogen und hörte daher mit Eifer die astronomischen Vorlesungen Albert Brudzewsky's in Krakau, der den hoffnungsvollen Jüngling gern seines nähern Umgangs würdigte. Der Ruhm des unter dem Namen Regiomontanus bekanten Mathematikers, Johann Müller, war für Copernicus ein neuer Sporn, seine Lieblingswissenschaft mit verdoppeltem Fleiße zu studiren, wozu ihn der Umgang und Wetteifer mit einigen gleichgesinten Jugendfreunden ebenfalls ermunterte. Unter den mathematischen Wissenschaften war es nächst der Astronomie vorzüglich die Perspective, worauf er anhaltenden Fleis verwandte und deren Regeln er zugleich durch Übung im Zeichnen und Malen in Anwendung brachte. Seine Absicht bei letztern Übungen war vornehmlich, auf den von ihm beabsichtigten Reisen, besonders nach Italien, sich von allen ihm vorzüglich merkwürdig scheinenden Gegenständen Bilder zu entwerfen. — Nach der Rückkehr von der Universität verweilte er einige Zeit in Thorn und unternahm dann in seinem 23. Jahre eine Reise nach Italien. Dort hielt er sich zuerst in Bologna bei dem in jener Zeit berühmten Astronomen Dominicus Maria Novarra auf, der ihn nicht sowol als seinen Schüler als vielmehr wie seinen Freund und Gehilfen behandelte, und ihn an allen seinen Beobachtungen Theil nehmen ließ. Von Bologna ging Copernicus nach Rom, wo man ihn bald so hoch schätzte, daß man ihm fast dieselbe Achtung wie früher dem Regiomontan erwies und ihm eine Lehrstelle der mathematischen Wissenschaften übertrug, in welcher er durch seine Vorträge großen Beifall einerntete. Nach einigen Jahren kehrte Copernicus in sein Vaterland zurück, und erhielt hier von seinem schon erwähnten Oheime, dem nunmehrigen Bischof von Ermland, ein Canonicat am Domstifte zu Frauenburg. Anfangs schien ihm diese Stelle nicht die gehoffte Muße für seine mathematischen Studien zu versprechen, da er mehr als einmal in die Händel seines Domcapitels mit dem teutschen Ritterorden verwickelt, und sogar von diesem Orden, dem er als muthiger Vertheidiger der Rechte seines Stifts ein Dorn im Auge war, in einer Schmähschrift angegriffen wurde. Nachdem es ihm gelungen war, sich einige Ruhe zu verschaffen, vertheilte er seine Zeit so, daß er erstlich seine geistlichen Amtspflichten gewissenhaft erfüllte, dann den Armen ärztlichen Beistand leistete [2]) und endlich, so viel ihm noch an Zeit übrig blieb, auf Fortsetzung seiner Studien verwandte. Nichts desto weniger gab das große Vertrauen, welches die übrigen Mitglieder seines Domcapitels in seine Klugheit und in die Schärfe seines Urtheils setzten, noch oft Veranlassung, daß er aus der ihm erwünschten Einsamkeit und Stille in das geräuschvolle Geschäftsleben zurückkehren mußte. Mehr als ein Mal wurde er von dem häufig abwesenden Bischofe zu seinem Stellvertreter ernant, oder, wenn derselbe anwesend war, um Rath gefragt; bei seinen Lebzeiten wurde der bischöfliche Stuhl mehrmals erledigt, und dann mußte er, obschon ungern, jedes Mal seinem Domcapitel darin willfahren, daß er das Amt eines Generalvikars und Administrators der Güter des Bisthums übernahm. Dies Amt verwaltete er unter andern auch nach dem Tode des Bischofs Fabian von Losengen, des Nachfolgers seines Oheims. In letztgedachter Stellung legte er einen starken Beweis seines Muths, seiner Standhaftigkeit und Berufstreue dadurch ab, daß er, unbekümmert um die Feindschaft der teutschen Ordensritter und polnischen Großen, einen Befehl vom Könige von Polen erwirkte, demzufolge diese Ritter die von ihnen anmaßlich in Besitz genommenen Stiftsgüter zurückzugeben verpflichtet wurden. Weniger erfolgreich waren zwei Jahre vorher seine Bemühungen auf dem Reichstage zu Graudenz gewesen, wohin er durch einstimmige Wahl seines Domcapitels als Abgeordneter gesandt worden war. Ein Hauptgegenstand der dortigen Berathungen war die Regulirung des Münzwesens, da der Silbergehalt der Münzen durch die vorhergegangenen Kriege sehr vereingert, und noch kurz vorher vom Heermeister des teutschen Ordens aufs neue herabgesetzt worden war. Es wurde nun berathschlagt, ob man wieder um nach dem alten, oder nach dem bereits in einigen Provinzen gewöhnlich gewordenen schlechteren Münzfuße ausprägen, und woher man das dazu nöthige Silber nehmen solle. Die Kaufleute hatten nämlich fast alles Silber, das im Lande gewesen war, eingeschmolzen und für Specereien nach Portugal gesandt, wo man damals nur Silber in Baaren als Bezahlung annahm. Copernicus verfertigte nun eine Vergleichungs- und Reductionstafel der Werthe aller in den verschiedenen Provinzen des Königreichs gangbaren Münzen. Diese Arbeit nahm der polnische Reichsrath dankbar auf, und legte sie zu den Acten, um bei günstiger Gelegenheit Gebrauch davon zu machen; in Preußen aber wurde dieselbe keineswegs mit Beifall aufgenommen; am wenigsten behagte den drei großen Städten Danzig, Elbing und Thorn, die im Ausprägen schlechter Münze ihren Vortheil fanden, der Vorschlag des Copernicus, daß sie ihre Münzen an einem besondern Orte unter öffentlicher Aufsicht schlagen lassen sollten. — Dies mag hinreichen, um zu beweisen, daß Copernicus, obgleich mehr zum contemplativen Leben geneigt, doch, wo es darauf ankam zu handeln, sich nicht scheu zurückzog, sondern auch im Geschäftsleben mit Klugheit und Festigkeit auftrat [3]). Wenden wir uns nun zu

2) Ohne sich eigentlich für einen practischen Arzt auszugeben, erlangte Copernicus doch durch seine glücklichen Curen solchen Ruf, daß man ihn sogar in dringenden Fällen nach Königsberg an den Hof berief. Den Armen gab er seine von ihm selbst verfertigten Arzneien unentgeldlich.

3) Erwähnt werden mag hier noch, daß er auch manche große Bauten ausführte, namentlich mehre Wasserleitungen, von denen eine, welche das Wasser auf die Mühle zu Graudenz leitet, völlig erhalten ist; eine andere aber, welche das Wasser der Passarge auf einen Thurm zu Frauenburg und von diesem in die Wohnungen der Domherren führte, durch einen ungeschickten Versuch, sie wieder herzustellen, als sie durch die Länge der Zeit und durch Vernachlässigung verfallen war, fast ganz zerstört wurde.



Digitized by Google

seinen astronomischen Arbeiten! Was ihn beweg, das ptolemäische Weltsystem aufzugeben, ist schon im vorigen Artikel gesagt worden. Es mag hier nur noch bemerkt werden, daß auch die (von den Ägyptiern entlehnte) Meinung des Martianus Capella, wonach Mercur und Venus sich um die Sonne bewegen, dazu beigetragen habe, ihn auf die rechte Spur zu bringen [4]). Etwa von dem Jahre 1507 an begann er seine Gedanken hierüber niederzuschreiben. Um aber nicht wie die Pythagoräer und Andere seiner Vorgänger blos allgemein hin seine Behauptungen auszusprechen, um vielmehr seine Hypothese dadurch zu bewähren, daß nach derselben bessere astronomische Tafeln berechnet werden konten, als die ptolemäischen und alfonsinischen, unternahm er selbst Beobachtungen, die er mit denen der alten Astronomen verglich. Er wollte nach des Ptolemäus Beispiel einen Quadranten gebrauchen, um die größte und kleinste Mittagshöhe der Sonne in den Solstitien zu beobachten, und dadurch die Lage des Äquators, Schiefe der Ekliptik und die Polhöhe seines Beobachtungsorts zu bestimmen. Obgleich er aber die Einrichtung dieses Instruments beschreibt, so findet sich doch nicht, ob er wirklich Gebrauch davon gemacht hat. Vielleicht fand er folgende andere Instrumente zum Gebrauch bequemer: Er verfertigte sich mit eigener Hand die sogenanten ptolemäischen Regeln [5]) aus Tannenholz; die längste derselben, mit Tintenstrichen in 1414 gleiche Theile getheilt, diente als Sehne eines rechten Winkels, von dessen beiden Schenkeln jeder 1000 eben solche Theile enthielt. Ob er sich auch Armillen verfertigt habe, ist ungewiß, da er zwar ihre Einrichtung beschreibt und Anweisung zu ihrem Gebrauche bei Anfertigung eines Fixsternkatalogs gibt, aber die Örter der Fixsterne nicht nach eigener Beobachtung, sondern nach dem Ptolemäus angibt. Sicherer ist, daß er sich einen radius astronomicus verschafft habe, um die Abstände der Sterne von einander zu messen. Den Abstand zwischen den Wendekreisen fand er 46° 57′ weniger ein Fünftel Minute, also die Schiefe der Ekliptik 23° 28′,4. Die Höhe des Äquators fand er, aus denselben Beobachtungen, für Frauenburg 35° 40′,5 [6]) und berechnete daraus seine Polhöhe zu 54° 19′,6. Aus Sonnen- und Mondfinsternissen, die von ihm zu Frauenburg und von seinen ehemaligen Mitschülern zu Krakau beobachtet worden waren, fand er, daß Krakau, so wie auch Dyrrachium in Macedonien unter einerlei Meridian liege, und reducirte darum seine Beobachtungen auf des bekanteren Ortes Krakau Meridian, welchen er eine Stunde vom alexandrinischen unterschieden setzte. Er beobachtete nun alle Planeten mit Ausnahme des Mercur, welchen, wie Copernicus aussagt, die aus der Weichsel aufsteigenden Dünste und die Schiefe der Sphäre an seinem Beobachtungsorte selten zu sehen erlauben. Für die unvollkommenen Instrumente, deren er sich bediente, sind seine Beobachtungen wirklich musterhaft, übrigens war er selbst weit entfernt, sich von seinen Werkzeugen große Genauigkeit zu versprechen, wie seine Äußerung gegen den Rheticus beweist: Ego vero si ad sextantes, quae sunt scrupula decem, veritatem adducere potero, non minus exultabo animis, quam ratione normae reperta Pythagoram accepimus. Auch sah er immermehr ein, daß die meisten Beobachtungen der alten Astronomen nicht sehr zuverlässig seyen, daß auch in ihren Angaben der Fixsternörter Fehler von 10 Minuten vorkämen, und daß sie oft, vorgefaßten Meinungen zu Liebe, die Beobachtungen verfälscht hätten. Er empfand daher lebhaft, wie nöthig es sey, erst eine lange Reihe sorgfältiger Beobachtungen vor sich zu haben, um seinem Systeme einen von ihm noch nicht erreichten Grad der Vollendung zu geben. Glücklicher war in dieser Hinsicht fast hundert Jahre später der mit Brahe's Beobachtungen ausgerüstete Kepler, der darum gleichsam als zweiter Begründer des Copernicanischen Systems angesehen werden muß. — Um das Jahr 1530 mochte Copernicus sein großes Werk ziemlich fertig ausgearbeitet haben, hielt es aber noch zurück und fuhr fort daran zu bessern. Vom Jahre 1516 an legte er sich besonders auf die genauere Bestimmung der Umlaufszeiten des Mondes, wozu ihn die auf dem lateranischen Concilium aufs neue in Anregung gebrachte Kalenderverbesserung veranlaßte [7]). Die im Lateran versammelten Väter hatten eine eigene Congregation zu diesem Zwecke ernant, deren Vorsteher [8]) den Copernicus in einem Briefe um Rath fragte und ihn dringend ersuchte, durch seine Kentnisse und Geschicklichkeit das Vorhaben zu unterstützen. Diesem Briefe war ein Schreiben des zum Geheimschreiber der damaligen Kirchenversamlung erwählten Bernhard Scultetus, Decans der ermländischen Kirche, eines Freundes von Copernicus, beigefügt, welches die nämliche Bitte enthielt. Dennoch nahm Copernicus Anstand, jetzt schon etwas mitzutheilen, was er selbst noch für unreif hielt, versprach jedoch, nach Kräften zu dem wichtigen Vorhaben mitzuwirken. Die Kalenderverbesserung blieb deshalb damals noch unausgeführt, doch war dem Copernicus, wie er selbst sagt [9]), dadurch neuer Antrieb zur genaueren Bestimmung der Jahres- und Monatslänge gegeben worden, und seine Beobachtungen dienten nachher bei der von Gregor XIII. angeordneten Kalenderverbesserung zur

4) Vergl. De revolutionib. Lib. I. cap. 10. 5) Über diese und andere hier erwähnte, jetzt nicht mehr übliche Instrumente vergl. J. F. *Weidler* de machaoica astronomiae medii aevi. Vitemb. 1742. 6) Daß er hierin und in der vorigen Beobachtung durch Nichtbeachtung der starken Refraction beim Winterfelsitio geirrt habe, fand schon Tycho's Schüler Elias Olaus.

7) Schon lange hatte man die Nothwendigkeit einer solchen Verbesserung gefühlt und bereits auf den Concilien zu Constanz und Basel darüber verhandelt. Auch war dies der Zweck, zu welchem Papst Sixtus IV. den Regiomontan nach Rom berufen hatte. (Vergl. d. Art. Kalender.). 8) Paulus Middelburgensis Foro-Semproniensis episcopus. 9) .... Hi nostri labores, si non me fallit opinio, videbuntur etiam reipub. ecclesiasticae conducere aliquid.... Nam non jam multo ante sub Leone X. in concilio Lateranensi vertebatur quaestio de emendando calendario ecclesiastico, quae tum iode cisa hanc solummodo ob causam, quod annorum et mensium magnitudines, atque solis et lunae motus nondum satis dimensi haberentur. Ex quo equidem tempore, his accuratius observandis animum intendi, admonitus a praeclariss. viro D. Paulo episcopo Sempronianai, qui tum isti negotio praeerat. *Praefat. in libros revolutionum.*

Grundlage [10]), obschon die alfonsinische Jahresform beibehalten wurde. — Der Ruf von dem Systeme des Copernicus hatte sich schon über die ganze damalige gelehrte Welt verbreitet, als Copernicus noch immer zögerte, sein Werk darüber herauszugeben. Er fürchtete, wol nicht mit Unrecht, daß seine Zeitgenossen, gewöhnt an die seit Jahrhunderten allgemein angenommene ptolemäische Hypothese, es für ein absurdum ἀκρόαμα halten möchten, wenn er mit der Behauptung hervorträte, daß die Erde sich bewege. Auch mochte er vielleicht, wiewol er dies nicht sagt, voraussehen, daß sein System bei der Geistlichkeit Anstoß finden, und für ihn Verketzerung oder (man denke an Galilei!) einen Widerrufsbefehl zur Folge haben könne. Auf jeden Fall glaubte er durch fortgesetzte Beobachtungen seine Meinung immer besser begründen und dann ein um so gereifteres System dem Publicum vorlegen zu können. Dies Alles bewog den nicht furchtsamen, wol aber klugen und bedächtigen Mann, sein Werk bis gegen das Ende seines Lebens zurück zu halten. Doch gab er, nach Art des Pythagoras, seinen Freunden, gleichsam seiner esoterischen Schule, schon früher die nöthigen Aufschlüsse. So erhielt z. B. der Cardinal Nicolaus Schönberg schon im Jahr 1536 eine Abschrift des Werks de revolutionibus. Drei Jahre später kam der wittenberger Professor Georg Joachim Rheticus, ein geistvoller und geschickter junger Mann, nachdem er seine Professur niedergelegt hatte, selbst nach Preußen, um von Copernicus zu lernen. Durch diesen wurde zuerst im dritten Monate seines Aufenthaltes bei Copernicus eine etwas ausführliche Nachricht über das copernicanische System, in Form eines langen Schreibens an seinen ehemaligen Lehrer, den Mathematiker Joh. Schoner in Nürnberg, verbreitet, und bald nachher unter dem Titel narratio prima gedruckt [11]). Auch brachte Rheticus, als er späterhin aus Preußen zurückkehrte, einen, für den damaligen Zustand dieser Wissenschaften recht guten Abriß der ebenen und sphärischen Trigonometrie von Copernicus nebst dazu gehörigen für den Halbmesser 1000000 berechneten Sinustafeln mit, und ließ ihn zu Wittenberg drucken [12]). — Durch alles dies wurde das Verlangen nach dem ausführlichen Werke des Copernicus immer größer. Copernicus aber hielt dasselbe aus den schon angeführten Gründen noch zurück, zumal da sich die Absichten seiner Feinde schon jetzt deutlich genug verriethen, indem sie einen Comödienschreiber anstifteten, ihn, wie im Alterthume Aristophanes den Sokrates, auf die Bühne zu bringen und lächerlich zu machen. Obgleich dies boshafte Unternehmen mislang, und den Unwillen aller Gutgesinten erregte, so ging doch aus demselben hervor, daß Viele, freilich mit schreiender Ungerechtigkeit, den Copernicus für einen ruhmsüchtigen Neuerer hielten. Copernicus entschloß sich daher endlich, nur, um den Wünschen seiner Freunde zu genügen und der Welt wenigstens den unmittelbaren Nutzen, den ihr sein Werk bringen konte, nicht zu entziehen, Tafeln nach den von ihm gefundenen Elementen zu berechnen und dieselben, jedoch ohne alle Erläuterungen und Beweise bekant zu machen. Der eigentliche Kenner werde dann schon, so hoffte er, aus den Tafeln die Gründe, worauf sie beruhten, abnehmen, jeder Andere aber wenigstens die Örter der Himmelskörper nach ihnen berechnen können. Damit waren aber seine Freunde, vorzüglich der Bischof von Culm, Tiedemann Giese, nicht einverstanden, sondern meinten, das Werk würde unvollkommen bleiben, wenn Copernicus nicht, wie Ptolemäus, die Grundlage seines Systems mit allen daraus zu ziehenden Folgerungen, vollständig darlegte. Schon bei den alfonsinischen Tafeln, sagten sie, sey es schwer, eben weil sie blos Zahlen enthielten, die zum Grunde liegenden Hypothesen heraus zu finden; wie viel mehr würde dies bei den Copernicanischen der Fall seyn, da diese auf Voraussetzungen beruhten, die ganz von den bisher gewöhnlichen abwichen. Selbst wenn ein geschickter Astronom aus solchen Tafeln errieth, daß sie auf die Annahme gegründet seyen, die Erde bewege sich, so würde er diese Annahme, wenn sie so ohne weitern Beweis da stände, immer zu verwerfen geneigt seyn. Auch sey es jedem denkenden Menschen unangenehm, wenn astronomische Tafeln, wie die alfonsinischen, bloße Zahlen enthielten, welche man auf Treue und Glauben annehmen müßte, ohne zu wissen, wie sie gefunden seyen. Der Spott über das schon ruchtbar gewordene neue System würde am besten durch eine vollständige Bekantmachung der Gründe dieses Systems zum Schweigen gebracht werden. — So von Vorstellungen und Bitten seiner Freunde bestürmt, und vielleicht auch ahnend, daß ihm nur noch kurze Zeit zu leben vergönt sey, willigte endlich Copernicus in die Herausgabe seines, drei Mal länger, als die horazische Regel vorschreibt, zurückgehaltenen Werkes [13]). Er übergab dasselbe an Giese, dem er es überließ, die Herausgabe nach Willkür zu veranstalten. Dieser sandte es sogleich nach Sachsen zum Rheticus, mit welchem er schon Verabredung deshalb getroffen hatte. Rheticus war aber der Meinung, das Werk könne nirgends besser als in Nürnberg (dem Hauptsitze des damaligen teutschen Buchhandels) herausgegeben werden; sey es ihm auch nicht möglich, selbst dort gegenwärtig zu seyn und die Aufsicht über den Druck zu führen, so würden dies doch seine gelehrten Freunde in Nürnberg, Schoner, Osiander u. A. gern übernehmen. So geschah es denn, daß Andreas Osiander Herausgeber des Werks wurde, welcher sich zwar nicht nante, aber in einem kurzen Vorberichte die Vorurtheile der Zeitgenossen gleichsam zu versöhnen suchte mit dem neuen Systeme. Es erschien unter dem Titel: *Nicolai Copernici*, Torinensis, de re-

10) cf. *Clavii* explicatio Calendarii Gregoriani Cap. V. et VI. 11) Eine narratio secunda, obwol von Rheticus versprochen, scheint nicht herausgekommen zu seyn, vielleicht weil nicht lange darauf das Werk des Copernicus selbst in Druck gegeben wurde, welchem auch jene narratio, wenigstens in der mir vorliegenden Basler Ausgabe, angehängt ist. 12) De lateribus et angulis triangulorum tum planorum rectilineorum tum sphaericorum etc. Vitemb. 1542. Am Schlusse des ersten Buches des Werkes de revolutionibus ist diese Trigonometrie, jedoch in Ansehung der Tafeln nicht so vollständig, wieder abgedruckt.

13) .... Qui apud me pressus non in nonum annum solum, sed jam in quartum novennium latitasset. *Praef. ad Paulum III. pontif. max.*

volutionibus orbium coelestium [14]) libri VI, in quibus stellarum et fixarum et erraticarum motus ex veteribus atque recentibus observationibus restituit hic autor. Praeterea tabulas expeditas luculentasque addidit, ex quibus eosdem motus ad quodvis tempus Mathematum studiosus facillime calculare potest. Norimbergae 1543. Fol., nachgedruckt wurde es 1566 zu Basel und 1617 cum annotationibus Nic. Mülleri zu Amsterdam. Kurz vor Beendigung des Drucks seines Werkes erkrankte der sonst so kräftige 70jährige Greis. Bald lähmte ein Schlagfluß seine rechte Seite; sein Gedächtniß und seine übrigen Geisteskräfte wurden schwach, und am 24. Mai 1543 verschied er. Wenige Stunden vor seinem Tode wurde ihm noch das erste, so eben angekommene, Exemplar des fertig gewordenen Werkes überreicht. — Im Dome zu Frauenburg, vor dem Altare, wo er Messe zu lesen pflegte, ist Copernicus begraben. Dort ließ der, 36 Jahre nach seinem Tode zum ermländischen Bischof erwählte, Geschichtschreiber Polens, Martin Cromer, eine marmorne Platte mit einer Inschrift legen, welche jedoch jetzt nicht mehr vorhanden seyn soll. Auch Melchior Pyrnesius, ein Arzt zu Thorn, errichtete seinem berühmten Landsmanne in der dortigen Johanniskirche ein Denkmal, woran jedoch mehr der gute Wille als die Ausführung zu loben ist. Fürst Jablonowsky, welcher sich zu Kästners Zeit in Leipzig aufhielt, sandte eine Büste des Copernicus nach Thorn, wo sie aber nicht gefiel und darum nicht öffentlich aufgestellt wurde. — Im J. 1584 sandte Tycho de Brahe seinen Schüler Elias Olaus nach Frauenburg, um die Lage dieses Beobachtungsortes des Copernicus nach genaueren Methoden zu bestimmen, als Copernicus angewandt hatte. Olaus wurde von den Domherrn aufs freundlichste empfangen, einen Monat lang bewirthet und erhielt bei seiner Abreise die ptolemäischen Regeln des Copernicus zum Geschenke für Tycho, welcher dies Instrument zwar nicht anwendete, wol aber als Reliquie des von ihm hochverehrten Mannes heilig aufbewahrte, und es sogar in lateinischen Versen besang. — Was den Charakter und Geist des Copernicus betrifft, so erhellet aus der ganzen Geschichte seines Lebens, wie vorurtheilsfrei, unerschütterlich rechtschaffen und beharrlich in dem als wahr und gut von ihm Erkannten er gewesen sey. Mit Freundlichkeit und Wohlwollen gegen alle Menschen, besonders gegen seine Freunde, verband er eine ernste Ansicht des Lebens, die ihm jedes zweck- und gehaltlose Geschwätz unangenehm machte. Mit männlichem Muthe vereinigte er hohe Bescheidenheit und kluge Vorsicht. Von seiner vielseitigen Bildung, seinen mediciniſchen Kenntnissen und seiner vertrauten Bekantschaft mit dem classischen Alterthume ist schon oben die Rede gewesen. Einen noch nicht erwähnten Beweis davon gibt seine Übersetzung von Theophylacti scholastici Simocati epistolae morales, rurales et amatoriae aus dem Griechischen ins Lateinische [15]) — Es gibt mehre Abbildungen des Copernicus: die eine, welche Copernicus selbst gemalt haben soll, besaß Tycho Brahe; eine andere, die aus der Boissardschen Bildersamlung copirt ist, hat Gassendi seiner vita Copernici und danach vermuthlich auch Westphal seiner Lebensbeschreibung des Copernicus vorgesetzt; eine dritte hat Bulliald an der strasburger Uhr gesehen; eine vierte hat Bernegger aus Preußen bekommen und vor seiner lateinischen Übersetzung von Galilei's Gesprächen in Kupfer stechen lassen; eine fünfte endlich, die sich im Besitze eines gewissen Hussarzewsky, Kammerherrn eines ermländischen Bischofs des vorigen Jahrhunderts befand, hat der danziger Arzt D. Wolf copiren lassen und diese Copie der königl. Societät zu London im J. 1777 geschenkt, wovon in den philosophical Transactions gedachten Jahres ausführliche Nachricht gegeben wird. — Briefe von Copernicus sollen mehre wissenschaftlichen Inhalts in den Händen des Joh. Broscius, Professor der Astronomie zu Krakau, gewesen seyn [16]). (*Gartz.*)

COPET (Coppet), ein Flecken mit einem über demselben gelegenen schönen Schlosse, eine Stunde von Genf entfernt, führt den Titel einer Baronie und gehört zu den reichsten Herrschaften im Pays de Vaud. Als der Graf von Dohna im Besitz derselben war, lebte Bayle daselbst als Lehrer von dessen Kindern (1670—72). Zuletzt hatte Necker sie erkauft, und sie ging auf dessen Tochter, Frau v. Stael, über, bei welcher mehre Jahre lang Benjamin Constant und A. W. Schlegel lebten. (*H.*)

COPHOSUS. (Entomologie). Käfergattung nach Dejean aus der Familie der Laufkäfer (Carabici) und der Abtheilung Thoracici mit zwei erweiterten Taesengliedern, wohin als Vorbild C. cylindricus Herbst, Duftschmidt, Sturm gehört, die aber noch nicht genauer bezeichnet ist. (*Germar.*)

COPELAND, eine zur irischen County Down, Prov. Munster, gehörige, von Fischerfamilien bewohnte Inselgruppe. Die beiden größten sind Meco, wo unter 54° 39′ n. B. 16° L. ein Leuchtthurm steht, und Burr. (*H.*)

COPIAPO, 27° 15′ s. Br. 306° 34′ 30″ L., Hauptstadt eines Districts in dem südamerikanischen Stat Chile, die nördlichste Stadt des Stats, an der Mündung des Flusses gleiches Namens in den vortrefflichen Hafen Caldera an der Südsee, auf einer Goldmine, und daher die reichste Stadt auf der Erde, mit 1700 Einw.,

14) Kästner meint, und Andere haben ihm nachgeschrieben, die Worte orbium coelestium seyen ein Zusatz Osianders, weil Rheticus an Schoner „de libris revolutionum" schrieb. Dies scheint mir aber kein genügender Grund für eine solche Annahme, da Rheticus damals noch nicht die letzte für den Druck bestimmte Abschrift in Händen hatte, und, auch wenn er den ausführlicheren Titel kante, in einem Briefe wol kurz de libris revolutionum sprechen konte.

15) S. Götzens Merkwürdigkeiten der königl. Bibliothek zu Dresden. Bd. 2. Samml. 1. No. 4. S. 6. 16) Außer den schon angeführten Werken des Copernicus und Rheticus sind bei dieser Biographie als Quellen benutzt: *P. Gassendi* Nic. Copernici, Warmiensis Canonici, astronomi illustris vita. (Ein Anhang zu desselben Verf. Vita Tychonis Brahei. Hagae Comit. 1655). Kästners Gesch. der Mathematik, Bd. 2. S. 358 f. — *Delambre* Hist. de l'astronomie moderne. Tom. I. p. 85 f. — Nic. Copernicus. Dargestellt von J. H. Westphal. Konstanz 1822. — Philosoph. Transact. of the year 1777.

1 Pfarrkirche und 1 Kloster. In der Nähe ist der Vulkan von Copiapo. (*Stein.*)

Copie, Copiren, Copirmaschine, Copist s. in den Nachträgen zu C.

Copinshai s. Cornholm.

COPPENPRÜGGE, 1) Amt in der Hanover. Landdrostei Hanover. Es liegt am westlichen Abhange des Osterwaldes, hat etwa einen Flächeninhalt von ⅞ Quadratmeilen, und einen wellenförmigen Boden mit vieler Waldung, aber nur geringe Bäche, und enthält in 1 Marktflecken, 5 Dörfern und 1 Landgute 325 Feuerst. und 2483 Einwohner, die sich vom Ackerbau, der Viehzucht, dem Flachs- und Garnverkehre und dem Holzhandel nähren. Es begreift die alte Grafschaft Spiegelberg, deren Grafen 1557 ausstarben; ihre Erbschaft wurde von den Herzogen von Braunschweig eingezogen, die Grafschaft 1631 aber dem Hause Nassau Oranien verliehen, doch ohne Oberhoheit, und das jus circa sacra, die Militäraushebung u. s. w. blieb immer bei Calenberg. 1806 schenkte Kaiser Napoleon diese Grafschaft seiner Schwester Pauline, die sie bis 1813 behielt, und 1821 verkaufte der König der Niederlande diese Domäne an Hanover, worauf daraus ein königl. Amt gebildet ist (s. den Artikel Spiegelberg). — 2) Marktflecken und der Sitz des vorgedachten Amts an einem Bache, hat 1 Schloß, worin das Amt sich versammelt, 1 Pfarrkirche, 3 Mühlen, 137 Häuser und 1135 Einw., die 3 Jahrmärkte halten. Unweit davon liegt im Osterwalde die sogenante Teufelsküche, ein wildes mit jähen spitzigen Felsen bedecktes Thal. (*Hassel.*)

COPPER, so heißen mehre Flüsse in der nordamerikanischen Union, als ein Zufluß des Chippeway, des Missisippi und ein Fluß in Virginia. Der Copperminefluß durchzieht das westliche Binnenland, nimt wahrscheinlich aus den im Innern belegenen Seen seinen Ursprung und geht mit nördlicher Richtung in den Polarocean. Er ist 1771 von Hearne entdeckt und von Franklin auf dessen letzterer Reise befahren. Mehr von ihm und den an seinen Ufern belegenen Minen s. Kupferminenfluß und Kupfergebirge. (*Hassel.*)

COPRIS. Pillenkäfer. (Entomologie). Eine von Geoffroy zuerst aufgestellte, von Olivier, Fabricius und den spätern Entomologen angenommene, jedoch in ihrer Ausdehnung sehr verschieden begrenzte Käfergattung aus der Abtheilung der Pentameren, Familie der Blätterhörner, einen Theil der Arten der Gattung Scarabaeus Linn. umfassend. Geoffroy und Olivier begriffen alle Scarabaën mit blätteriger Fühlerkolbe darunter, welche kein Schildchen besitzen, Fabricius trente noch die Gattungen Ateuchus und Onitis davon und ließ unter Copris nur die ungeschildeten Arten mit bewaffnetem Kopfe oder Halsschilde, Latreille sonderte noch die Arten mit plattem Körper und kreisrundem Halsschilde in der Gattung Onthophagus und MacLeay *) diejenigen, denen die Vordertarsen gänzlich fehlen, und dadurch an Onitis Fab. anschließen in der Gattung Phaneus. Jetzt beschränkt sich die Gattung Copris auf diejenigen Arten der Lamellicornen oder Blätterhörner, die einen gewölbten Körper, kein äußerlich sichtbares Schildchen, starke Beine, die hintersten weit von einander und von den mittleren abstehend, breite dreieckige Schienen, die vordersten drei bis vierzähnig und fünfgliederige Tarsen an allen Beinen besitzen. Die Fühler sind neungliederig, die Taster behaart, das letzte Glied klein, Kopf und Halsschild haben gewöhnlich vorstehende Zähne oder Hörner und die Farbe der meisten ist schwarz, oder metallisch. Sie sind vorzüglich in wärmern Gegenden zu Hause, wo sie im Dünger leben, und sich Löcher in die Erde graben, und man kent gegen vierzig Arten, unter denen einige gegen zwei Zoll Länge haben. Die in Teutschland einheimische Art ist *Copris lunaris*: schwarz, glänzend, Kopfschild halbkreisförmig, in der Mitte ausgerandet, mit einem aufgerichteten Horne, Halsschild vorn gestutzt, mit einer breiten, in der Mitte gefurchten Mittelerhöhung und einem spitzen Zahne an jeder Seite, Deckschilde gestreift. Das Kopfhorn des Männchens ist spitzig, das des Weibchens am Ende ausgerandet. Einige Schriftsteller haben das Weibchen für eine besondere Art gehalten und unter dem Namen Copris emarginata beschrieben. (*Germar.*)

*) Horae entomologicae (London 1819) vol. I. p. 125.

COPROPHAGI. (Entomologie). Eine von Latreille angenommene Unterabtheilung der Scarabaëiden, welche diejenigen Gattungen umfaßt, die acht bis neungliederige Fühler, pergamentartige verdeckte Lefze und Kinnbacken, mit einem großen häutigen Lappen versehene Kinnladen und ein kleines Endglied der Taster besitzen. Latreille rechnet dahin die Gattungen: Ateuchus, Gymnopleurus, Sisyphus, Onitis, Oniticellus, Onthophagus, Phaneus, Copris, Aphodius und Psammobius. (*Germar.*)

COPROSMA. Diese Pflanzengattung aus der Gruppe der Cariffeen der natürlichen Familie der Contorten und der zweiten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse, hat Joh. Reinh. Forster (char. gen. pl.) wegen des höchst unangenehmen Geruchs, welcher besonders der zweiten Art eigen ist, so genant (κόπρος Mist, ὀσμὴ Geruch). Char. Polygamische Blüthen; der Kelch fünftheilig; die Corolle glockenförmig, fünf bis siebenspaltig; fünf bis sieben Staubfäden; zwei, von einander weit abstehende Griffel und eine zweisamige Beere. Von den drei bekanten Arten, australischen Sträuchern, wachsen zwei in Neuseeland, C. lucida Forst. (gen., Lam. illustr. t. 854.) und C. foetidissima Forst. Beide haben Staubfäden, welche aus der Corolle hervorragen, jene afterdoldenartig-knopfförmige, in den Blattachseln stehende Blüthenstiele und glänzende Blätter; diese einzeln stehende, einblumige Blüthenstiele und opake Blätter. Die dritte Art, C. hirtella Labill. (nov. holl. I. p. 70. t. 95.), ist in Neuholland einheimisch und hat fast ungestielte, zusammengehäufte, von der Corolle eingeschlossene Staubfäden und sehr lange haarige Griffel. (*A. Sprengel.*)

COPTIS. Eine von Salisbury (Transact. of the Linnaean soc. VIII. p. 305.) so genante Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ranunculeen

und der letzten Ordnung der 13ten Linnéschen Klasse. Char. Ein corollinischer, fünf bis sechsblätteriger Kelch; röhrenförmige Nektarien; mehre langgestielte, wenigsamige, mit dem Griffel gekrönte Balgfrüchte. Die beiden bekanten Arten sind kleine kräuterartige, perennirende Gewächse. 1) C. trifolia Salisb. l. c. (Helleborus trifolius L. amoen. ac. II. p. 355. t. 4. f. 18., H. trilobus Lam. enc., Anemone groenlandica Oed. fl. dan. t. 566., und als Coptis nochmals dargestellt fl. dan. t. 1519.) mit gedreiten glatten Blättern, umgekehrt eiförmigen, etwas gelappten, stachlichtstumpfgezähnten Blättchen und einblumigem Schaft. Wächst in Grönland, dem arktischen Sibirien und Nordamerika. 2) C. asplenifolia Salisb. (l. c. p. 396) mit zweimal gedreiten Blättern, meist halbgefiederten, scharfgesägten Blättchen und gespaltenem, zweiblumigem Schaft. Auf der Westküste von Nordamerika. Hieher gehört nach Smith (in Rees Cyclop. vol. 19.) Thalictrum japonicum Thunb. (act. soc. Linn. II. 337., Willd. sp. pl.). (*A. Sprengel.*)

COPTODERA. (Entomologie). Käfergattung von Dejean *) errichtet, aus der Familie der Carnivoren und Abtheilung der Laufkäfer (Carabici) die sich von Lebia durch den gerad abgestutzten Hinterrand des Halsschildes und ein ungelapptes vorletztes Glied der Tarsen unterscheidet. Dejean zählt fünf in Amerika einheimische Arten auf. (*Germar.*)

Coptogaster s. Scolytus.

Coptorus Schönherr s. Zygops.

COPULA ist die logische Bezeichnung der Verknüpfung des Prädicates mit dem Subjecte eines kategorischen Urtheiles, welche entweder bejahend (asserirend) oder verneinend (negirend) seyn kann. Diese Benennung hat man auch in der Grammatik auf dasjenige Wort übertragen, welches jene Verknüpfung ausspricht. Weil aber die Verneinung in der Sprache besonders bezeichnet zu werden pflegt, oder höchstens nur durch eine Zusammensetzung mit der Assertion bezeichnet wird, wie in dem altpersischen *nast* im Gegensatze von *ast*, und in dem altteutschen *nist* im Gegensatze von *ist*; so ist die Benennung *Assertion* für *Copula* in der Grammatik um so mehr vorzuziehen, da diese auch jede Verknüpfung zweier Begriffe außer dem Urtheile, wie die Verknüpfung ganzer Redensarten, Sätze und Satzgefüge, durch ein Bindewort mit dem Namen der *Copula* bezeichnet. (*Grotefend.*)

Copuliren, s. in den Nachträgen zu C.

COQUELEY de Chaussepierre (C. G.) Advokat beim Parlement zu Paris, wo er 1750 geboren war und 1791 starb. Er gab heraus: Code de Louis XV. ou recueil d'édits etc. depuis 1722 jusqu'en 1740. Par. 1758. Vol. XII. 12. und Etudes du droit civil et coutumier franç. 1789. 8. Einige burleske Lieder und Parodien (le roué vertueux, poeme en IV chants 1770. 8. und Monsieur Cassandre, drame. Ed. III. 1781. 8. unter dem Namen Doucet) zeugen von dichterischen Anlagen, hatten aber nur ein temporelles Interesse. Am Journal des Savants war er vor 1752 bis 1789 ein fleißiger Mitarbeiter *). (*Baur.*)

COQUEREAU (Charles Jacques Louis), Mitglied der medicinischen Farultät, und Professor der Physiologie und Pathologie zu Paris, wo er 1744 geboren war, studirte und den 11. August 1796 starb. Ein geachteter Arzt und fleißiger Beobachter, edirte gemeinschaftlich mit A. L. de Jussieu: Oeconomiam inter animalem et vegetabilem analogia. Par. 1770. 4., bearbeitete für die Gallerie française mehre Biographien, und vollendete die von L. A. P. Herissant angefangenen Werke: Bibliothèque physique de la France. Par. 1771. 8. (wieder abgedruckt in Fontette's Bibl. hist. de la France), und Jardin des curieux, ou catalogue raisonné des plantes les plus belles etc. Par. 1771. 8. **). (*Baur.*)

COQUET, 1) ein kleiner Fluß in der engl. Grafschaft Northumberland, welcher in das teutsche Meer fällt. 2) Eiland im teutschen Meere an der Küste von Northumberland, hat nur $\frac{1}{2}$ Meile im Umfange. (*Hassel.*)

COQUILLE, lat. Conchylius romanus (Gui) Herr von Romenay, ein Rechtsgelehrter, ausgezeichnet durch Kentnisse und Würde des Charakters, geboren zu Decise in Nivernois den 11. November 1523. Nachdem er auf den Hochschulen zu Padua und Orleans seine Studien vollendet hatte, advocirte er zu Paris, ließ sich dann zu Nevers nieder, und wurde das Orakel der ganzen Provinz, denn an Gelehrsamkeit und Scharfsinn that er es allen seinen Standesgenossen zuvor, und man gab ihm den Beinamen le Judicieux. Öfters wurde er bei diplomatischen Verhandlungen gebraucht, und Heinrich IV. wünschte ihn als Statsrath in seiner Nähe zu haben. Er zog es aber vor, General-Procurator von Nivernois und Douziois zu bleiben, und starb zu Nevers den 11. März 1603. Bis ins höchste Alter behielt er den freien Gebrauch seiner ungemeinen Geisteskräfte, wußte bei dem geschäftsvollesten Leben immer einige Zeit zu wissenschaftlichen Beschäftigungen zu finden, und stand in Verbindung mit Baco, Brantome und andern Gelehrten seiner Zeit, die er bei ihren literarischen Arbeiten unterstützte. Er selbst ließ bei seinem Leben nichts drucken als Poesies latines. Nevers 1590. 8., aber nach seinem Tode wurde sein literarischer Nachlaß einzeln und gesammelt, dem Druck übergeben: Oeuvres. Par. 1665. Bourdeaux 1703. Fol. Das Wichtigste in dieser Samlung ist sein großes Werk über die Freiheiten der französischen Kirche, das man lange für verloren gehalten hatte, und eine aus den besten Quellen geschöpfte, mit kritischer Sorgfalt bearbeitete: Histoire de pays et duché de Nivernois. Par. 1612; 1622. 4. herausgegeben von G. Joly u. A. Loisel [1]). (*Baur.*)

*) Spec. genor. des Coleopt. Tom. I. p. 273.

*) Ersch's gel. Frankreich. Biogr. univ. T. IX. (von Weiß).

**) Eine Lobrede auf ihn von Lassise, und sein Leben, von dem Prof. Hallé, vor dem Catalog von Coq. Bibliothek. Nouv. dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Chaumeton).

1) Sein Leben bei seinen Werken, und ebendaselbst die Genealogie de la maison de Coquille, auch einzeln s. l. e. a. 4.

COQUIMBO oder la Serena 29° 54′ 40″ B. 306° 20′ 30″ L. Hauptstadt des Districts Coquimbo im südamerikanischen Stat Chile, am Fluß gleiches Namens, der hier in den Busen von Coquimbo fällt, mit 2 Hafen und Handel mit Weizen, Baumwolle, Schwefel, Kupfer, Talg, Fischen u. s. w. In der Nähe viel Gold, Kupfer, Silber, Queckſilber, Getreide und Öl. An der Küste liegen die unbewohnten Coquimboinseln, nämlich Totoral, Mexillones und Pajaras. (*Stein.*)

COQUINAS, Fluß auf der Insel Sardinien, entspringt oberhalb dem Fluß Tirso bei Budoso aus dem Monte acuto, und läuft gegen Norden, wo er sich 6 Meilen von Castel Sardo in das Meer ergießt. Es ist nichts Seltenes, daß er im Sommer versiegt. (*H.*)

CORA, (Aen. 6, 776.) Stadt in Latium, latinische Colonie, fiel im J. R. 252 nebst Pometia an die Aurunker ab (Liv. 2, 16.), und wurde nachmals nebst Suessa eine Stadt der Volsker. Der jetzige Flecken Cori im Kirchenstate hat noch Ruinen von den alten Mauern und von einem Tempel des Castor und Pollux. (*H.*)

CORACHIANA, Marktflecken im Kantone Lapas das der Insel Corfu in dem Freistate Jonien, zählt 2000 Einwohner. (*Hassel.*)

Coracias s. Coracina.

CORACINA Vieillot. Vogelgattung aus der Ordnung Insessores und Familie Pipridae Vigors, welche Temminck angenommen und folgendermaßen charakterisirt hat: Schnabel stark, hart, winkelig, unten convex an der Wurzel niedergedrückt, gewölbt, an der zusammengedrehten Spitze gebogen, schwach oder gar nicht gezähnt. Untere Kinnlade gerade, an der untern Fläche platt; Wurzel des Schnabels mit kurzen steifen Haaren besetzt. Nasenlöcher an der Basis der obern Kinnlade rundlich, vorn offen, hinten durch eine platte oder mit kleinen Federn besetzte Haut verschlossen. Füße stark; Ferse kürzer als die Mittelzehe; die vorderen 3 Zehen von gleicher Länge; die äußern bis zum ersten Gelenke mit der mittleren verbunden, die innern nur an der Wurzel. Flügel lang, die 3te, 4 u. 5te Schwungfeder die längsten. Er rechnet folgende den Tropengegenden von Amerika angehörigen Arten hieher:

1) *Corvus calvus* Gm. enl. 521. Größe einer Krähe, Tabaksfarben, Gesicht nackt. Typus der Gattung Gymnocephalus Geoffr.

2) *Cephalopterus ornatus* Geoffr. annal. du Musée XV. pl. 49. Größe des Hähers, schwarz, Federn der Unterbrust verlängert, die an der Wurzel des Schnabels wie ein Federschirm aufgerichtet.

3) *Coracias militaris* Schaw. Vaill. ois. d'Amerique et des Indes pl. 25 und 26. Länge 15 Zoll. Prächtig roth, das Weibchen grau unten weiß. Guiana.

4) *Corvus nudus* Gm. Gracula foetida Gm. Gracula nudicollis Schaw. enl. 609. Größe des Hähers. Schwanz und Flügel bläulich. Der Kopf mit sammetartigen Federn bekleidet, Seiten des Halses unbefiedert. Cayenne.

5) *Cotinga cendré* Vaill. ois. d'Amer. pl. 44.

6) *Coracias scutata* Lath. col. Länge 17 Zoll. Glänzend schwarz, Kehle und Hals prächtig roth, Brust und untere Flügeldeckfedern rostroth gefleckt.

7) *Muscicapa* rubricollis Gm. Vaill. ois. d'Amerique pl. 47 u. 48 enl. 381. Kleiner als die vorige Art. Ebenfalls schwarz, der Kehl- und Halsfleck violetroth.

Die letztbenanten Vögel, die einander überaus nahe stehen, leben zum Theil von Früchten und sollen in der Lebensweise Übereinstimmung mit den amerikanischen Hähern und den Toucans haben. Die übrigen haben zum Theil zu wenig Ähnlichkeit mit einander, um in einer Gattung vereinigt zu werden. (*Boie.*)

CORACINUS. Unter diesem Namen hat Pallas in s. Zoographia rosso-asiatica III. p. 255 f. eine Fischgattung aufgestellt, die aus zwei, von ihm im schwarzen Meere entdeckten Arten zusammengesetzt ist. Sie scheint zu der Dümerilschen Familie Lepidopomi unter die Bauchflosser zu gehören, ihrem Habitus nach aber mit den Umberfischen die meiste Verwandtschaft zu haben.

Ihren Hauptcharakter setzt Pallas in die Beschaffenheit der Rücken- und Afterflosse. Die Rückenflosse ist einfach, in zwei Theile geschieden: der erste besteht aus 10 stachlichen Strahlen, die vorne von dem kleinsten an immer höher, die letzten wieder niedriger werden, die sich dann durch eine Haut mit dem zweiten weichstrahligen, viel längern Theil verbinden. Die Afterflosse besteht aus 6 bis 9 Strahlen, deren erster um die Hälfte kürzer ist, als die übrigen, und durch einen starken, weißen, knochigen mit ihm vereinigten Stachel unterstützt wird, die übrigen Strahlen sind weich. Die Kiemendeckel sind ohne Stacheln und mit Schuppen bedeckt; die Kiemenhaut von fünf Strahlen gestützt, die etwas hinter den Brustflossen sitzenden Bauchflossen bestehen aus einem kürzern Stachel und fünf weichen Strahlen. Die Arten sind:

1) *C. Chalcis* Pall. Der Körper von den Seiten zusammengedrückt; der Mund ohne Bartfäden. Am Anfange der Seitenlinie ist eine große Schuppe oder Platte, die mit sehr kleinen Schüppchen dachziegelförmig bedeckt ist. Eine ähnliche, halbzirkelförmige Platte sitzt unter der Brustflosse. Der buckelförmig erhobene Rücken bildet zur Verbergung der Rückenflosse eine Rinne. Die Schuppen sind gekerbt, die Farbe stahlblau, auf den Seiten mehr silberblau, unten silbern. Die Länge bis zu 16 Zoll.

2) *C. Boops* Pall.? Sciana cirrhosa Arted. gen. 38. syn. 65. Der Körper vorn beinahe cylindrisch bauchicht, und dick, nach hinten mehr zusammengedrückt, an der Unterkinnlade ein kurzer Bartfaden. Die vordere Lamelle der Kiemendeckel gezähnelt, der bucklige Rücken ohne Rinne. Die Schwanzflosse, die bei der ersten Art geradlinigt war, ist mondförmig ausgeschnitten. Die Schuppen von der Größe eines menschlichen Nagels, ungekerbt; der ganze Körper hat Silberglanz, ist gegen den Rücken zu blaulich, der Rücken selbst braun. Die Länge bis zu 2 Fuß 4 Zoll.

---

Teissier éloges des Savans Mém. de Nicéron. T. XXXV. p. 8. Nouv. dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Bernardi).

Beide Arten schwimmen in kleinen Schaaren, und geben ein sehr schmackhaftes Fleisch. (*Lichtenstein.*)

CORACOCINTO, Nebenfluß der Guadiana in der spanischen Provinz Toledo. (*Stein.*)

CORAL (el) de Calatrava, Villa in der spanischen Provinz Mancha, Partido de Ciudad Real, unweit der Guadiana, mit einem Kloster, welches der Hauptsitz des Ordens von Calatrava ist, und demselben den Namen gegeben hat. (*Stein.*)

CORALLENACHAT. Eine Abänderung des Achats, wo Lagen von traubigem Carneol mit Amethyst und Quarz wechseln, die sich bei Conradsdorf bei Freiberg auf einem Gange findet. Der Coralloachates von Plinius, der aus Ostindien kam, und auf blutrothem Grunde goldene Flecken und Punkte enthielt, scheint eine ähnliche Abänderung gewesen zu seyn. (*Germar.*)

Corallenerz s. Quecksilber.

CORALLEN-INSELN, Madreporen-Inseln, Corallen-Klippen, Corallen-Bänke. Indem ich unter diesem Artikel alle Madreporen-Bildungen zusammen behandle, scheint es mir am zweckmäßigsten, vorzugsweise die eigentlichen Corallen-Inseln näher zu betrachten, weil diese uns das Eigenthümliche dieser Bildungen am interessantesten zeigen. Ein viel gewandeter Reisender, welcher zuerst die Erscheinungen, die er und seine Vorgänger in dem großen Oceane beobachtet hatten, unter einem philosophischen Gesichtspunkte vereinigte, theilte die Inseln, welche er in den Äquatorialgegenden jenes Meeres gesehen hatte, in zwei Klassen, hohe und niedrige [1]). Gleich auf den ersten Blick, sagt der genante Beobachter, entdeckt man den Unterschied dieser von Grund aus unähnlichen Inseln. Die sogenanten niedrigen Eilande sind schmale, ganz flache Corallenklippen, welche einen Kreis bilden, und innerhalb desselben eine Lagune oder eine Art von kleinem See einschließen. Mehrentheils sieht man in ihrem Umkreise hier und dort kleine sandige Stellen, um ein Geringes über den höchsten Standpunkt der Fluth erhöht, woselbst Kokospalmen und eine geringe Anzahl anderer Pflanzen fortkommen. Alles übrige dieses Felsenringes ist so niedrig, daß die Wellen fast beständig, auch selbst zur Ebbezeit, darüber in die Lagune gehen. Die hohen Inseln, welche entweder von Ebenen umgeben, oder zum Theil auch von Corallen-Riffen eingeschlossen sind, sieht man in der Ferne wie Berge aus dem Meere hervorragen; zum Theil sind dieselben so hoch, daß ihre Gipfel selten unbewölkt erscheinen.

Alle folgenden Beobachter, welche diesen Gegenstand aufmerksamer untersucht haben, stimmen mit diesen Bemerkungen Forster's mehr oder weniger überein; sobald diese Inseln isolirt erscheinen, finden wir, daß die Gestalt derselben mehr oder weniger kreisförmig ist. Wallis, Carteret, Cook und Byron, welche zuerst wieder jene Gegenden aufmerksam durchsuchten, wurden durch seine Configuration nicht wenig überrascht, sie klagten sehr darüber, daß ihnen, die sich so sehr nach einem Landungsplatze sehnten, die gewaltige Brandung an diesen Klippen das Landen verwehrte.

Péron, welcher die Wirksamkeit dieser Zoophyten mit seiner gewohnten Aufmerksamkeit auf Timor studirte, und die Spuren ihres Baues von dem Meere bis in das Innere dieser Insel verfolgte, weist diesen Thieren den 31sten Grad nördlicher und südlicher Breite als die Grenze ihres Wohnortes an [2]), und dieses geht auch aus dem sehr ausführlichen Verzeichnisse hervor, welches er in seiner Reise mittheilt.

Adalbert v. Chamisso, welcher auf Radack Gelegenheit hatte, die Bildung der niedern Corallen-Inseln genauer zu untersuchen, betrachtet eine Gruppe dieser Art als eine Felsenmasse, die sich mit senkrechten Wänden aus der Tiefe des Oceans erhebt, und oben, nahe an dem Wasserspiegel, ein überflossenes Plateau bildet. Jene kreisförmige Bildung entsteht nach ihm dadurch, daß ein von der Natur ringsum am Rande dieser Ebene aufgeführter breiter Damm dieselbe in ein Becken umwandelt. Dieser Damm ist meistens auf der Seite des Umkreises, die dem Winde zugekehrt ist, etwas erhöht, und ragt da bei der Ebbe aus dem Wasser hervor. Auf dieser Seite, und besonders an den ausspringenden Winkeln, sammeln sich die mehrsten Inseln auf dem Rücken des Dammes an. Unter dem Winde hingegen taucht derselbe meist unter das Wasser. Er ist da stellenweise unterbrochen, und seine Lücken bieten oft selbst größeren Schiffen Fahrwege dar, durch welche sie mit dem Strome in das Innere Becken einfahren können. Innerhalb dieser Thore liegen öfters einzelne Felsenbänke, die für Bruchstücke der eingerissenen Mauer oder für Andeutungen derselben anzusehen sind. Andere ähnliche Bänke liegen hier und da im Innern derselben zerstreut. Diese scheinen von gleicher Beschaffenheit als die Ringmauer zu seyn, überragen aber den Wasserspiegel nie. Der Grund in der Lagune besteht aus Corallensand und Corallen [3]).

Bei dieser Hypothese lassen sich indessen mehre Fragen sehr schwer beantworten. Es wird dabei die Existenz eines Plateaus, also einer eigentlichen Bergebene angenommen, an deren Peripherie sich ein Damm befinden soll. Wie dieser Damm beschaffen, wie seine Bildung entstanden seyn soll, das wird weiter nicht gesagt. Da nun die Erfahrung zeigt, daß zwischen den Wendekreisen in der Region der Passate die Gestalt einer solchen Inselgruppe keinesweges kreisförmig, sondern elliptisch ist, indem die große Axe mit der Richtung der Winde zusammenfällt, so ist es schwer zu begreifen, weshalb dieses Plateau sich von Osten nach Westen erstrecken soll [4]), man müßte denn annehmen, daß die Gewässer, indem sie von

1) J. R. Forster Bemerkungen über Gegenstände der physischen Erdbeschreibung, Naturgeschichte und sittlichen Philosophie, auf seiner Reise um die Welt gesammelt. 8. Berlin 1783. S. 5.

2) Péron Voyage aux Terres australes. 4. Paris 1816. T. II. p. 174. Wenn Wallis in der Magellanischen Straße mehrmals Corallen erwähnt (Hawkesworth Sammlung. 4. Berlin 1774. Th. I. S. 162, 173 u. f. w.), so hat er wahrscheinlich die eigentlichen Corallen mit ähnlichen Bildungen verwechselt. 3) Ad. v. Chamisso in Kotzebue's Entdeckungsreise. 4. Weimar 1821. Th. III. S. 106. 4) Die Inseln der Südsee sind es auch nur, über deren Configuration man bis jetzt etwas Genaueres weiß; über die des indischen und chinesischen Meeres, welche sich in der Region der Moussons befinden, fehlt es ganz an Beobachtungen. Eschholz in Kotzebue's Reise. Th. III. S. 188.

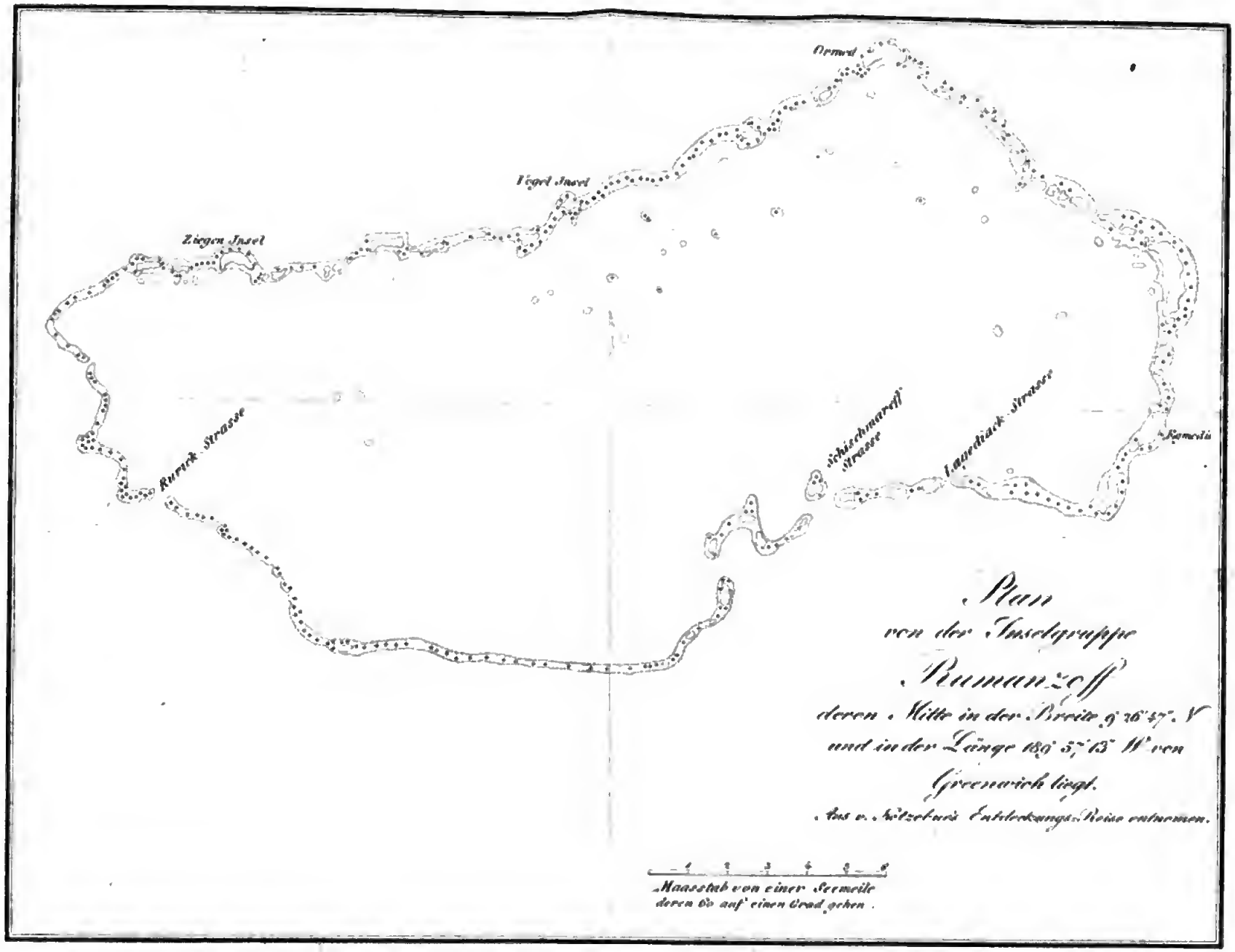


Zur Allgem. Encyclopädie v. Ersch u. Gruber gehörig.
(Art: Corallen Inseln.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Osten nach Westen getrieben werden, die nördliche und südliche Seite eines solchen ursprünglichen Berges abgespült hätten. Endlich erwähnt Chamisso eine Thatsache, welche einige Berichtigung zu verdienen scheint. Diejenige Blöcke nämlich, welche sich im Innern der Lagune befindrn, sollen nie die Oberfläche drs Meeres erreichen. Öfter trifft es sich, daß in der Mitte der Lagune eine oder mehre Inseln liegen. So zeigt die Gruppe der Krusenstern's Inseln auf der beigegebenen Karte ganz deutlich eine Insel in der Mitte der Gruppe, und Kotzebue, aus dessen Reise diese Kette copirt ist, drückt sich mit der größten Bestimtheit darüber aus. Er sagt nämlich: „Wir erreichten das Land, welches aus einer Gruppe kleiner durch Riffe verbundener Corallen-Inseln bestand, deren Ausdehnung von NNO nach SSW dreizehn Meilen betrug; dieses war auch die größte Länge der Gruppe, welche einen geschlossenen Kreis bildete, in dessen Mitte ein großer See, mit einer darin befindlichen, stark mit Wald bewachsenen Insel, diesen Kreis sehr kentlich machte" [5]). Es bleibt hiebei freilich noch immer die Frage unbeantwortet, ob diese Insel ebenfalls corallinischer Natur gewesen sey, dürfen wir indessen nach der Analogie der übrigen Bildungen dieser Art folgern, so scheint dieses sehr wahrscheinlich zu seyn. Eben dieses scheint von Gamdler's Inseln zu gelten, von welchen J. Wilson in Missionary Voyage to the Southern Pacific Ocean. (4. London 1799.) eine Karte gegeben hat.

Andere Beobachter haben diesen kreisförmigen Bau nur aus dem Bestreben der Thiere, sich gegen den Andrang der Wogen zu schützen, hergeleitet. Namentlich war dieses die Meinung J. G. Forster's. Die Würmer, sagt derselbe [6]), scheinen den Trieb zu haben, ihre Behausungen vor der Macht des Windes und des ungestümen Meeres zu sichern; daher legen sie ihre Corallenfelsen im heißen Erdstriche, wo der Wind mehrentheils immer aus derselben Gegend wehrt, dergestalt an, daß sie gleichsam eine kreisförmige Mauer bilden, und einen See vom übrigen Meere absondern, wo keine heftige Bewegung Statt findet, und der polypenartige Wurm eine ruhige Wohnung erhält. Eschholz, welcher glaubte, daß der Bau auf den Gipfeln von unter dem Wasser befindlichen Gebirgen aufgeführt würde, leitet zum Theil die Bildung dieser Inseln auf eine ähnliche Art her; er fügt hinzu, daß die größeren Corallenarten, welche einige Faden in der Dicke messende Blöcke bildrn, sich vorzüglich am Außenrande des Riffs befänden [7]).

In seinen Considerations on Volcanos hat Poulett Scrope eine neue Ansicht über die Bildung dieser Inseln aufgestellt, nach welcher sie mit den Erscheinungen der Vulkane im Zusammenhange stehen. Da mir indessen diese Schrift nicht zu Gebote steht, so kann ich nur dasjenige mittheilen, was in einer sehr ausführlichen Recension dieses Werkes im Edinburgh Journal of Science hierüber gesagt wird. Dort heißt es nämlich [8]): „Der Verfasser nimt an, daß die Corallen-Inseln der Südsee größtentheils auf den Gipfeln submariner Vulkane erbaut sind; indem ihre kreisförmige oder elliptische Gestalt der Erhöhung des Centralkraters eines Vulkanes entspricht." Wenn wir eine vulkanische Grundlage für diese Inseln annehmen, so scheint es am wahrscheinlichsten, daß wir keinen vulkanischen Krater im engern Sinne, also keinen Eruptionskrater als Basis dieses Riffes ansehen; wir müssen vielmehr die Erhebungskratere Buch's als Fundament einer solchen Kette in den bei weitem meisten Fällen betrachten. Und hieraus scheinen sich mehre Erscheinungen weit einfacher zu ergeben, als aus der Annahme, daß diese Thiere ihre Wohnungen auf den Höhen submariner Gebirge aufführen. Die runde Configuration findet in der Gestalt der Erhebungskratere ihre natürliche Erklärung. Will man nämlich annehmen, daß diese Meeresbewohner ihren Bau dergestalt aufführen, daß sie von den andringenden Meereswogen am wenigsten beunruhigt werden, warum bauen sie denn nicht sogleich windwärts der ersten nach Osten gerichteten Wand weiter? Es würde auf diese Art ein romparter, keineswegs aber ein kreisförmiger Bau entstehen, und gerade die Lagune würde am ersten ausgefüllt werden. Nehmen wir dagegen einen Erhebungskrater als Basis an, so fallen die innern Wände eines solchen in der Regel sehr schnell in die Tiefe, wie uns dieses die Somma des Vesuvs, die Insel Amsterdam und sehr viele andere Punkte aufs entschiedenste zeigen; wenn dann die Lithophyten ihre Wohnungen allenthalben gleich schnell aufführen, so ist leicht begreiflich, daß eine weit längere Zeit erfodert wird, ehe sie die Oberfläche des Meeres im Innern erreichen, als dieses auf dem Rande des Kraters der Fall ist.

Hieraus ergibt sich dann auch die elliptische Gestalt, welche in den von Chamisso untersuchten Gruppen von O nach W gedehnt war, und welche auf den ersten Blick der angegebenen Hypothese zu widersprechen scheint, da nämlich die Frage aufgeworfen werden kann, worin diese Configuration unter den genanten Umständen ihren Grund habe. Es ist indessen durch die Untersuchungen der Herren v. Buch, v. Hoff, v. Humboldt und Scrope hinreichend erwiesen, daß die vulkanischen Erscheinungen keineswegs isolirt stehen, sondern daß die Vulkane innig mit einander verbunden sind, und daß wir die Eruptionskratere als Rauchfänge einer gemeinsamen Esse zu betrachten haben. Daher liegen die vulkanischen Inseln in einer Reihe; daher hat der Krater selbst in der Regel die Gestalt einer Ellipse, deren große Axe in der Richtung der vulkanischen Spalte liegt, daher endlich rührt die elliptische Gestalt der Inseln, welche als wahre Erhebungskratere zu betrachten sind, wie dieses die Aleuten und Curilen so ausgezeichnet beweisen [9]). Wie nun, wenn sich die vulkanische Spalte, auf welcher die vulkanischen Inseln der Südsee stehen, von Osten nach Westen erstreckte? Die ganze Inselgruppe in der Nähe von Taïti hat eine ähnliche Erstreckung, so wie die größte Ausdehnung dieser Insel selbst jene angegebene Lage hat. In

5) Kotzebue's Entdeckungsreise. Th. I. p. 123. 6) Beobachtungen S. 128. 7) Kotzebue's Reise. Thl. III. S. 187. 8) Edinburgh Journal of Science conducted by Brewster. Vol. IV. p. 351.

9) Eine nähere Ausführung dieser Behauptung s. im Art. Vulkane.



Digitized by Google

andern Gegenden, wo die Spalte, auf welcher diese Erhebungskratere liegen, eine andere Richtung hat, scheint dann auch die Längenaxe eine andere zu seyn. Vergleichen wir z. B. die Inselkette Radack und Ralick, von welcher uns Kotzebue eine Karte geliefert, so finden wir bei diesen von N nach S laufenden Inselreihen mehre Gruppen, deren Längenaxe sich keineswegs von O nach W erstreckt, so Ailu, Eregup, Kawen; ja wenn wie die ganze Gruppe der Pelews-Inseln als eine zusammenhängende Kette dieser Art betrachten, so erstreckt sich dieselbe von NNO nach SSW, ganz analog der in dieser Gegend liegenden vulkanischen Spalte, obgleich diese Inseln allerdings schon in der Region der Moussons liegen.

Indem diese Thiere ihren Bau aufführen, so erreichen sie endlich die Oberfläche des Meeres, setzen aber ihren Bau nur bis zum tiefsten Stande des Wassers bei der Ebbe fort. Gerölle und und Corallenblöcke, welche von den Wogen hinzugetrieben werden, vergrößern das Volumen der Inseln; daher ist dann die nach Osten gerichtete Seite stets weiter ausgebildet, als diejenige, welche unter dem Winde liegt. Aber woher nun die Höhe, welche diese Inseln zum Theil erreichen? Dieses Anspülen kann offenbar nur bis zu der größten Höhe Statt finden, welche das Meer bei Stürmen und Speingfluthen erreichen kann. Forster spricht sich nicht entschieden über diesen Gegenstand aus; da, wo er von der Veemmung des Meeres handelt, bemerkt er, daß er auf Turtles Eiland einige Lithophyten gesehen habe, welche völlig über dem Wasser standen. Er fügt hinzu, daß man entweder eine Abnahme des Meeres, oder eine Erhebung durch vulkanische Kräfte als die Ursache ansehen müsse [10]). Daß diese bloße Anspülung keineswegs Ursache der Erhebung dieser Gruppen über dem Meere seyn könne, geht aus den zum Theil bedeutenden Höhen hervor, in welchen wir in andern Gegenden viele Madreporen-Bildungen antreffen. So fand Vanconate nicht blos die Küste Neu-Hollands mit Coeallenklippen umsäumt, sondern auf den höchsten Gipfeln in der Nähe von König-Georgs-Sund in Nuyt's Lande bemerkte er Corallenäste von derselben Bildung, als diejenigen, welche er aus dem Meere herauszog. Und Péron verfolgte dieselben von den Küsten Timor's durch diese ganze Insel hindurch, bis zu den höchsten Spitzen in der Gegend von Coupang; in den tiefsten Höhlen, in den breitesten Spalten, allenthalben überzeugte er sich von der Existenz derselben. Da nun diese Inseln zum Theil noch gegenwärtig zunehmen, so wird es wenig wahrscheinlich, daß sie ihre Höhe durch eine Abnahme des Meeres erreicht haben, denn sollte das Niveau des Oceans an einer Stelle des Meeres sinken, so müßte dieses nach hydrostatischen Gründen allenthalben auf der Erdoberfläche geschehen; nehmen wir aber die vielleicht aus localen Ursachen herzuleitende Verminderung des Wassers im botnischen Meerbusen aus, so läßt sich eine Abnahme des Meeres im eigentlichen Sinne nirgends auf der Erde beweisen. Daher scheint es am wahrscheinlichsten, eine Erhebung durch vulkanische Kräfte anzunehmen. Wenn die obige Hypothese, daß die Inseln auf Erhebungskratere gebaut sind, richtig ist, so bedarf es wol kaum eines Beweises, daß eben die Kräfte, welche diese Blasen in die Höhe trieben, auch im Stande sind, dieselben in der Folge noch weiter zu erheben. So bemerkt Eschholz, daß diese Inseln zuweilen durch Erdbeben erschüttert werden sollen [11]), und Scrope führt die häufigen Erdbeben auf diesen Inseln als Unterstützung seiner Meinung an. Péron nent die Regelmäßigkeit in der Structur der Corallen auf bedeutenden Höhen als einen Einwurf gegen eine vulkanische Erhebung. Aber nicht selten finden wir an denselben Punkten Madreporen und vulkanische Gebilde. So ist die Südseite der Insel Guaham ganz vulkanisch, während die Nordseite aus Madreporen-Gebilden besteht [12]). Ja die ganze Kette der kleinen Antillen zeigt dieses Phänomen im Großen, indem die westliche Reihe derselben vulkanisch ist, während die östliche Reihe zum Theil aus Madreporenbildungen besteht: so sind Granada, St. Vincent, St. Lucie, Martinique, Dominica, Guadeloupe, Monserrat, Nieves, St. Cheistoph, St. Eustach vulkanisch, und besitzen entweder noch thätige Vulcane oder Solfataren, während Tabago, Barbados, Marie Galante, Geande Terre, la Desirade, Antigua, Beebada, St. Bartholomy und St. Martin neuere niedere Kalksteininseln sind [13]). Aus diesem Grunde vermuthet v. Hoff, welcher noch auf die Beobachtung Lescalliers, daß nämlich der durch einen schmalen Kanal getrennte niedeige Theil des vulkanischen Guadeloupe aus den jüngsten Kalkbildungen bestehe, aufmerksam macht, daß die Vulkanität dieser Inseln aus einer Zeit herrühre, wo sie noch ganz vom Meere bedeckt waren [14]).

Wenn nun die Punkte, an welchen wir Madreporen-Bildungen antreffen, genauer verglichen werden, so scheint es sehr wahrscheinlich, daß diese Meeresbewohner eben so wie dieses bei Pflanzen der Fall ist, dort am besten gedeihen, wo sie in größerer Gesellschaft vorhanden sind. Auffallend ist es wenigstens, daß wir Gegenden antreffen, wo diese Bildungen die Schifffahrt im höchsten Grade gefährden, während in geringer Entfernung kaum eine Spur von Madreporen angetroffen wird. So besteht der Archipel der niedrigen Inseln fast ganz aus Corallenbildungen, während die Marquesas keine Spur davon zeigen [15]); eben so wenig scheint das isolirt liegende Otaheiteroa von Coeallenklippen umgeben zu seyn. Forster bemerkt gleichfalls, daß Savages-Insel keine Spuren von Corallen zeige.

Wenn nun auf diese Art der Bau im Allgemeinen aufgeführt ist, so wird die Oberfläche dieser Inseln durch das Anspülen von Geschieben, Muscheln und Samen endlich mit einer Rinde von Humus überzogen, und dadurch zur Cultur fähig gemacht. Ein feiner weißer Sand, aus Madreporentrümmern, bedeckt den wasserbespülten Abschuß des Dammes [16]). Wenige Arten zierlich ästiger

10) Beobachtungen S. 125.

11) Kotzebue's Reise I. I. 12) *Arago* promenade autour du monde. II. 80. 13) Buch in Poggendorfs Annalen. X. 526. 14) Geschichte der durch Überlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche. Thl. II. S. 530 fg. 15) Forster, Beobachtungen. S. 5. 16) *Chamisso* l. l. p. 107.

Madreporen oder Milleporen erheben sich stellenweise aus diesem Grunde, in welchem sie mit knollenförmigen Wurzeln haften. Andere und mehre wachsen an den Steinwänden größerer Klüfte, deren Grund Sand erfüllt. Arten, die den Stein überziehen, oder sich kuchenförmig gestalten (Astrea), kommen in den stets bewässerten Aushöhlungen des Bodens zunächst der Brandung vor.

Ist nun durch Zersetzung und Anspülung nach und nach eine Lage von feiner Erde entstanden, so werden von den Wogen Samen hingeführt, welche zum Theil wurzeln und durch ihre Verwesung endlich Humus erzeugen. Auf dem Trümmerdamme, welcher diese Inseln nach außen umsäumt, wachsen zuerst Scävola Königii und Tournefortia sericea, welche sich allmählig erheben, und durch ihr gedrängt verschlungenes Gezweig die Vegetation im Innern vor dem Winde schützen. Der Pandanus und, wo der Humus reicher ist, eine Cerbera, bilden nach Chamisso den Haupthestandtheil der Vegetation auf Radack. Guettarda speciosa, Morinda citrifolia, Terminalia Moluccensis sind auf allen Inseln gemein; Hernandia sonora fehlt auf den reicheren selten; Calophyllum inophyllum, Dodonea viscosa, Cordia sebestena u. s. w. kommen einzeln vor. Nur am innern Rande der Lagune gedeiht die Cocospalme am besten, und dort schlagen die Bewohner ihre Hütten auf.

Es bedarf übrigens wol kaum einer Erwähnung, daß die niedrigen Inseln dieser Art alle Erscheinungen darbieten, welche wie auch bei andern Inseln von unbedeutender Höhe antreffen. Dahin gehört namentlich, daß sie keinen Einfluß auf die Richtung der allgemeinen Passate äußern; daß sie keine Quellen besitzen, weil der atmosphärische Niederschlag sogleich in eine Tiefe hinabdringt, welche unter der Oberfläche des Meeres liegt, daher haben diese Inseln häufig Wassermangel, und die Bewohner müssen sich durch Cisternenwasser helfen. Nur auf den größern Inseln dieser Art ist kein Wassermangel, es quillt hinreichend in die Gruben, welche zu diesem Behuf gegraben werden. Außerdem wird noch als Eigenthümlichkeit dieser niedern Inseln erwähnt, daß des Abends kein Thau fällt, und daß sie keine Gewitter verursachen. Das erstere deshalb, weil die Wärme ausstrahlende Fläche sehr klein ist, und auf ihr eben so wenig ein Niederschlag Statt findet, als auf dem Meere, wo der Thau immer zu den Seltenheiten gehört. Da ferner diese niedrigen Inseln keine bedeutenden Höhen haben, an welchen eine Condensation der Dämpfe Statt finden kann, da sie ferner in einer Region liegen, wo fast das ganze Jahr hindurch die Passatwinde regelmäßig wehen, so ist leicht begreiflich, daß hier Gewitter eben so selten sind, als in der Region der Passate auf dem Meere.

Was endlich die Corallenbänke und Klippen betrifft, so scheinen dieselben ebenfalls auf submarinen Erhöhungen zu ruhen, und daher finden wir, daß sie in der Regel die Küsten umsäumen und die Schifffahrt daselbst sehr beschwerlich machen. Sie sind um so gefährlicher, weil sie in der Regel senkrecht aus der Tiefe hervortreten, und der Schiffer sich über denselben befindet, während er kurz vorher mit dem Senkblei keinen Grund erreichte. Diese Klippen umgeben die Küsten der Continente sowol als der höhern Inseln, und hier und da sind Durchfahrten durch dieselben möglich. So ist fast ganz Neu-Holland von einem solchen Saume umkränzt, und daher die Schifffahrt daselbst so beschwerlich, wie dieses die Tagebücher von Cook und Flinders am besten beweisen; so sind die höhern Inseln zwischen den Wendekreisen ebenfalls von Klippen umgeben, nur an wenigen Stellen ist eine Durchfahrt durch dieselben möglich, wie dieses Otaheite und benachbarte Punkte zeigen. Ja selbst höhere Inseln sind nicht selten durch Coralleuriffe verbunden, so daß eine Durchfahrt zwischen ihnen mit Schiffen nicht möglich ist, wie dieses z. B. bei Otaha und Ulietea der Fall ist, welche etwa zwei Seemeilen von einander entfernt sind, und beide innerhalb eines Corallen-Riffes dergestalt eingeschlossen sind, daß kein Schiff zwischen denselben durchsegeln kann [17]). (*L. F. Kämtz.*)

CORALLENSALZ, sal corallinum, ein alter sehr unpassender Name des in den feinsten zweigähnlichen Auswüchsen krystallisirten essigsauren Kalks. (S. Essigsäure.) (*Th. Schreger.*)

Corallenschwamm s. Clavaria flava.

Corallia Cuv. s. am Ende des Bandes.

CORALLIA, (Zoophyten- oder Thierpflanzengehäuse) Corallen (chem.). Sie bringt Hatchett unter vier Klassen *):

Die erste Klasse begreift diejenigen, welche aus keinem kohlensauren Kalke mit sehr wenigem Thierstoff oder Gallerte bestehen, und den Porzellanmuscheln chemisch ähneln; (vergl. Conchyliengehäuse);

die zweite Klasse solche, welche vielen Thierstoff mit reinem kohlensaurem Kalke in sich haben, und den Perlenmuttermuscheln ähnlich sind; (s. oben Conchyliengehäuse);

die dritte Klasse jene, welche vielen Thierstoff nebst kohlensaurem und phosphorsaurem Kalk enthalten;

die vierte Klasse diejenigen, welche, außer der eigenen Hornsubstanz (s. unten), etwas Kochsalz ꝛc., aber wenige oder keine Kalksalze bei sich führen. Jene nähert sich den Crustaceen (s. unten), diese dem Horn (s. Hörner und Hornsubstanz.).

Somit hat Hatchett bei seinen Untersuchungen auf die thierische Materie und die Kalksalze, als die zur Bildung der Zoophytengehäuse wesentlichsten Stoffe, mehre Rücksicht genommen, als auf die andern weniger charakte-

17) Cook in Hawkesworth Geschichte, Thl. II. S. 267. Quartausgabe. — Die beiden beigegebenen Karten, welche für den Bau der Corallen-Inseln sehr instructiv sind, habe ich aus Kotzebue's Reise entnommen. Mehre Blätter in den Reisen von Cook zeigen eben diese Figuration trefflich. Ein sehr ausführliches Verzeichniß der Punkte, an welchen man Madreporen gefunden hat, gibt *Péron* in Voyage des decouvertes, T. II. p. 183, woselbst auch die Literatur über diesen Gegenstand mitgetheilt ist. Indessen ließe sich dieses Verzeichniß sehr leicht verdoppeln; so hat er mehre Punkte übersehen, welche in der von ihm benutzten Sammlung von Hawkesworth genant werden; die westindischen Inseln, wo wir ebenfalls häufig Madreporen finden, werden nur einige Male erwähnt. Neuere Reisende haben noch eine Menge von Punkten nachgewiesen, an welchen wir diese Formation antreffen.

*) In d. Phil. Trans. 1799. p. 243; teutsch in v. Crell's chem. Ann. 1801. St. 6. S. 439 ꝛc. St. 7. S. 57—68. St. 8, 9, 10, 11, 12 ꝛc. Vergl. Nicholson's Journal etc. Vol. III.

ristischen Bestandtheile derselben, wie: Kieselerde, Bittererde, erdige und kalische Salze, Eisenoxyd u. a. Pigmente ꝛc.

In die erste Klasse nimt er von den Punktcorallen: die *Millepora caerulea* und *alcicornis*, die *Tubipora musica*, einen Röhrencorall; ferner folgende Sterncorallen auf: *Madrepora virginea, muricata, labyrinthica etc.* (In einer vom C. l'Ewin erhaltenen rothen Madrepore fand Vauquelin, außer häutiger Materie, einen rothen, sich mit Kalien violet färbenden Farbestoff, kohlensauren Kalk und Kochsalz; dagegen in einem weißen Corall (*Madrepora oculata*) kohlensauren Kalk mit gallertartigen Blättchen, welche denen etwas ähneln, die in den aus phosphorsaurem Kalk und Bittererde bestehenden Harnblasensteinen enthalten sind.

Zur zweiten Klasse gehören von den Sterncorallen: *Madrepora ramea* und *fascicularis*; von den Punktcorallen: *Millepora cellulosa, fascialis* und *truncata*; von den Staudencorallen: *Isis Hippuris* u. a. m.

Der dritten Klasse gehören von den Punktcorallen an: *Madrepora polymorpha etc.*; von den Staudencorallen: *Isis nobilis*, die, gleich den übrigen rothen Staudencorallen, nach Fourcroy **) aus kohlensaurem Kalk, Gallerte und wenigem Eisenoxyd, nach A. Vogel aber aus 1,6 thierischem Gehäute, 27,5 Kohlensäure, 50,5 Kalk, 3,0 Bittererde, 1,0 rothem Eisenoxyd, als Pigment, (welches Hatchett theils für einen in Salpetersäure und Salzsäure unauflöslichen Faserstoff, theils für eine rothe Substanz annimt, welche von der Salpetersäure zerstört wird), 0,5 schwefelsaurem Kalk nebst einer Spur Kochsalz, und 6,0 Wasser besteht. Auch Morozzo will Natron und Bittererde nebst phosphorsaurem Kalk darin gefunden haben (s. *Bibl. fisica d. Europa*. IV. p. 158. V. p. 167. 1788.). Nur im gebrannten rothen Corall, nicht aber im frischen, zeigt sich Phosphorsäure. Noch gehören in diese Klasse: *Flustra foliacea*, *Corallina opuntia*, in welcher letztern ebenfalls nur, wenn sie gebrant ist, Phosphorsäure zum Vorschein komt; *Corallina officinalis*, ein, gleich der sonst officinellen Corallentinctur, ganz entbehrliches Arzneimittel, welches, nach Bouvier, 10 Kochsalz, 66 Gallerte, 34 Eiweiß, 3 phosphors. Kalk, 7 Kieselerde, 2 Eisenoxyd, 19 schwefels. Kalk, 23 Bittererde, 420 Kalk, 196 kohlens. Kalk, 57 kohlens. Bittererde und 141 Wasser enthält; *Isis ochracea*, ein Staudencorall, welcher, außer einer häutigen Substanz, kohlens. und etwas phosphors. Kalk, noch einen in Säuren nicht löslichen, pulvrigen rothen Farbestoff liefert. So bestehen auch, nach Hatchett, *Alcyonium asbestinum*, *A. ficus* und *A. arboreum* aus einem weichen Gehäute, durch kohlens. und etwas phosphors. Kalk erhärtet. — Bei der *Gorgonia nobilis* mit gelbröthlicher Haut führt die harte Substanz kohlens. und wenigen phosphors. Kalk mit rothem, durch Säuren zerstörbarem Pigment bei sich, und der Stamm besteht aus einem glutinösen Stoffe, der mit einer membranösen, kalkhaltigen Materie überzogen ist. Dagegen enthalten, nach Hatchett, die *Gorgonia ceratophylla, flabellum, suberosa, pectinalis, sebosa, umbraculum* und *verrucosa* in ihrem Stamme Hornsubstanz mit kohlensaurem und vielem phosphorsaurem Kalke. Außerdem fand neuerlich Balard in der *Gorgonia, Zostera marina* u. m. a. Seepolypen u. Gewächsen, auch Jöd.

Zur vierten Klasse gehören endlich: 1) *Gorgonia Antipathes* (mit einem Stamme ohne Rinde), welche blos aus Hornsubstanz, und, wie die schwarzen Corallen überhaupt, nach Hatchett, aus concentrischen Membranen, etwas Gallerte, wenigem Kochsalz und etwas Eisen, oder einem andern schwarz färbenden Stoffe besteht; 2) die verschiedenen Arten von Schwammgewächsen, z. B. *Spongia officinalis* (s. oben Badeschwamm), *Spong. cancellata, oculata, infundibuliformis* und *palmata*, die, nach Hatchett (in Scherer's Journ. d. Chem. VI. S. 301 ꝛc.) aus der Hornsubstanz der *Gorgonia* bestehen, nur daß ihr Horngewebe feiner ist; außerdem enthalten sie Jöd und zufällig Kochsalz, auch etwas Kalk; kochendes Wasser zieht aus ihnen Gallerte. (Über Meerschwamm s. *Badeschwamm*, und über Wurmconferve d. Art. *Conferva Helminthochorton*.) Die rohen, blos von der Rinde befreiten, jedoch durchbohrten und aufgereiheten Corallen gehen in großer Menge nach der Westküste von Afrika, als Schmuck für die dortigen Eingebornen. Von den feinern geschliffenen Sorten kommen ansehnliche Sendungen nach Rußland. Von den allerfeinsten brillantrten Sorten sind die sehr dunkelrothen die geschätztesten, aber auch theuersten. Bei einer ungewöhnlichen Größe derselben findet der doppelte, ja dreifache Preis um so mehr Statt, als diese größte Sorte unter die Seltenheiten gehört. Überhaupt gibt es wohl 100 Sorten der fertigen Corallen, nach Größe, Form, Farbe und Reinheit. In der Levante schätzt man sie oft fast höher, als Diamanten. Die größte Corallenfabrik findet sich jetzt in Marseille. (*Th. Schreger.*)

CORALLINA, Linné (Zoophyta? Bot.?) Wenn gleich Linné diese Gattung schon aufführte, so nehmen wir sie hier doch nicht in dem ihr von demselben angewiesenem Umfange, sondern in der engern Begrenzung, welche ihr Lamouroux gab. Sie gehört zu des Letzteren Ordnung Corallineae, und ist auf folgende Weise charakterisirt. Der Polypenstamm ist pflanzenartig, gegliedert, ästig, dreitheilig; die Achse besteht ganz aus hornartigen Fasern, die Rinde ist kreidenartig, zellig, die Zellen sind jedoch mit unbewaffnetem Auge nicht oder selten zu erkennen.

Diese Körper, lange schon bekant, und nicht selten, sind doch noch immer ein Gegenstand der Ungewißheit, hinsichtlich der Stelle, welche ihnen bei Eintheilung der Naturkörper gebührt, indem sie bald zu den Thieren, bald zu den Pflanzen gerechnet wurden und noch werden. Linné, Ellis, Lamarck, Lamouroux rechnen sie zu den Thieren; Pallas, Cavolini, Spallanzani, Olivi, Arnieri, Blainville, Schweigger sind der Meinung, daß man sie zu den Pflanzen rechnen müsse. Jene stützen sich dabei auf den Bau der Corallinen, an des

**) *Syst. des connaiss. chim.* IV.; vergl. Fourcroy u. Vauquelin in d. Ann. d. Chem. October 1812.

nen Ellis kleine Zellen bemerkt haben will (Ellis Naturgeschichte der Corallen, übers. v. Krümtz. Taf. 24. f. B. 1. S. 54.), welche Spallanzoni aber blos für Öffnungen absorbirender Gefäße hält. Demnächst führt man zuerst Linné, als weitern Beweis der thierischen Natur an, daß die kalkartige in den Corallinen enthaltene Materie thierischen Ursprungs sey, indessen enthalten auch mehre Fucusarten eine bedeutende Menge Kalk. Die Analyse Bouviers spricht aber etwas mehr für die thierische Natur der zweifelhaften Gegenstände, besonders wenn man mit Lamouroux annimt, daß allerdings noch viel an derselben vermißt werde. Cavolini will durch vergleichende Zergliederung von Fucus und Coeallinen sich von der Vegetabilität der letztern überzeugt haben. Diesem widerspricht jedoch der neueste, gewiß genaue Beobachter Lamouroux (siehe Corallineae). Blainsville hat die Coralline im lebenden Zustande an ihrem natürlichen Standorte ebenfalls aufs genaueste und sorgfältigste beobachtet, will aber keine Spur von Thieren an derselben gefunden haben, auch soll nach ihm der Stamm keineswegs eine hornige, faserige Achse, von Kalkmaterie umgeben, enthalten, sondern derselbe vielmehr ein zelliges Gewebe darstellen, in dessen Zellen die kalkige Materie abgelagert sey. Nichts desto weniger will er die Coralline auch nicht für eine Pflanze gehalten wissen, und läßt die Stelle, wohin sie gebracht werden müsse, noch ungewiß. Schweigger endlich (Beobachtungen auf naturhist. Reisen, §. 19 folg.) sage: Corallina rubens und officinalis seyen der C. Opuntia ähnlich organisirt, diese aber zeige, frisch untersucht, deutlich, daß sie vegetabilischer Natur sey, besonders durch den Bau des Zellgewebes. Das Parenchym bestehe aus blasigen, 5 und 6eckigen Zellen, zwischen welchen fastige grüne Fäden. Je jünger die Glieder, desto deutlicher zeigten sich die fastigen grünen Zellen, welche bei der Ablagerung des Kalks verschwinden, aber je nach dem Alter der Glieder mehr oder minder deutlich wieder erscheinen, wenn man den Kalk in Säuren auflösen läßt. Abgesehen von diesen Zweifeln, wenden wir uns nun wieder zur Naturgeschichte der Corallinen. — Sie weichen im Allgemeinen wenig von einander ab, zeigen immer gegliederte Stämme, welche mehr oder weniger zusammengedrückt, mehr oder weniger dreitheilig äßig sind. So lange sie frisch sind, haben sie eine röthliche oder purpurähnliche Farbe, und gehen, eine Zeitlang der Luft, der Feuchtigkeit und dem Lichte ausgesetzt, nach und nach in die schönsten Nüancen über, in unendliche Abstufungen vom zartesten, lebhaftesten Rosenroth bis an ein schmutziges oder grünliches Braun. Alle aber werden an der Luft schnell weiß. Sie finden sich, wie es scheint, in allen Meeren, unter allen Breitegraden, und in den verschiedensten Tiefen, jedoch am meisten an den Küsten in den Vertiefungen der Klippen. Die Arten, welche in den dem Aquator näher liegenden Meeresgegenden vorkommen, zeigen sich aber größer, schöner gefärbt und in der Regel zierlicher gebaut. Meistentheils sitzen sie auf Felsen oder auf andern harten Körpern fest auf, und widerstehen kräftig der Gewalt der Wogen, so daß sie selten aufs Ufer geworfen werden. Nur zwei oder drei Arten wachsen auf Seepflanzen (Thalassiophyten), indessen fast alle Arten der Gattung Jania nur auf diesen vorkommen. Die Corallinen werden nicht sehr groß, höchstens etwas über einen halben Fuß lang. — Die Alten machten einen starken Gebrauch von den Coeallinen als Anthelminthicum und Absorbens. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war dies Arzneimittel jedoch fast ganz vergessen, ist aber wieder in Gebrauch gekommen durch den Ruf, welchen sich Gigartina Helminthochorton (Fucus Hel. Auctorum), dessen Eigenschaften mit denen der Corallinen übereinzukommen scheinen, erworben hat. Lamouroux bemerkt, daß er häufig in den Officinen die Corallina officinalis untersucht, und sie immer mit einer Menge thierischer oder vegetabilischer See-Erzeugnisse anderer Art vermengt gefunden habe, ohne daß diese der Wirkung Eintrag gethan hätten. Nach der Analyse Bouvier's in Marseille enthält Corallina officinalis, wie sie in den Offizinen und Sammlungen vorzukommen pflegt, folgende Bestandtheile: — Seesalz 10, thierischen Leim 69, Eiweißstoff 64, schwefelsauren Kalk 19, Silicium 7, Eisen 2, phosphorsauren Kalk 3, Bittererde 23, Kalk 420, kohlensauren Kalk 196, kohlensaure Bittererde 51, Wasser 41 Theile. (Annales de Chimie. VIII. p. 308.) Aus dieser Analyse, meint indessen Lamouroux, sey nichts zu schließen, weil sie mit Polypenstämmen angefüllt worden sey, deren Ortverschiedenheit nicht hieher bestimt gewesen, und die durch Eintrocknen, Zerreiben und durch Licht, Feuchtigkeit, vielleicht noch durch wiederholtes Abwaschen vieler animalischen Theile beraubt waren. Würde die Analyse mit dem frischen, eben aus dem Meere kommenden Polypenstamm, der noch seine Thiere enthielt, voegenommen werden, so würde sich wahrscheinlich ein ganz anderes Resultat ergeben. — Von den zahlreichen Arten erwähnen wir nur der C. officinalis (Abbild. *Ellis* a. a. O. t. 24. f. a. B.). Sie hat eine grünliche Farbe, ist dreitheilig verästelt, die Äste sind gefiedert, die Fiedern zweitheilig, meist cylindrisch und mäßig zusammengehäuft; die Glieder des Stamms und der Äste sind keilförmig und etwas zusammengedrückt. Sie findet sich in allen Meeren; indessen meint Lamouroux, daß es vielleicht mehr als eine Art seyn könte. (*D. Thon.*)

CORALLINA (Zooph. foss.) Fortis in seinem Weeke: Mémoires pour servir a l'histoire naturelle et principalement a l'oryctographie de l'Italie. Paris 1802. tom. I. p. 45. erzählt, daß er fossile Corallinenäste in den Gebirgen von Brendola in Italien gefunden habe. Andere Schriftsteller gedenken derartiger Fossilien nicht. Wol möglich, daß die beobachteten Stücke der Gattung Flabellaria angehörten, welche unter der Abtheilung Corallineae steht. (*D. Thon.*)

Corallina Ellis s. Corallia und Corallineae.

Corallina Corsicana s. rubra s. Conserva Helminthochorton.

Corallina officinalis s. unter Mooscoralline.

CORALLINEAE, Lamouroux (Zoophyta? Bot.?) Eine Ordnung der biegsamen Corallen; und der Abtheilung der kalkigen (calciferi) der letzteren. Sie hat folgende Kennzeichen. Die pflanzenähnlichen Polypenstämme bestehen aus zwei Substanzen, die eine innere, oder

die Achse, ist häutig oder faserig, mitunter röhrenförmig; die andere äußere oder die Rinde, ist mehr oder weniger dick, kalkartig und dicht mit Polypenzellen besetzt, welche im lebenden Zustande dem unbewaffneten Auge nur selten sichtbar sind, nach dem Austrocknen des Stammes aber ganz verschwinden. Ältere Schriftsteller, z. B. Ellis und andere, haben unter dem Namen der Corallinen alle biegsamen Corallen, z. B. die Sertularien, Tubularia u. s. w. vereinigt, neuere haben nur die oben näher bezeichneten Polypenstämme darunter begriffen, welche Lamouroux in mehre Gattungen zerfällt, da die dahin gehörigen Arten in ihrem ganzen Ansehen, Form, Verästung, Organisation sehr von einander abweichen und man aus diesen Kennzeichen auch auf eine Abweichung der Thiere, welche sie bewohnen, zu schließen wol berechtigt sey. Wir haben schon in dem Artikel Corallina des Streits erwähnt, welcher über die eigentliche Natur der Corallinen obwaltet und berühren diesen Gegenstand hier nicht weiter, wollen jedoch die speciellen Beobachtungen, welche Lamoureoux gemacht haben will, nicht übergehen. Die Existenz der Polypen wird hauptsächlich durch das Vorhandenseyn von Zellen, die ihnen zur Wohnung dienen können, bedingt. Es sind aber die Zellen der Corallinen aus den europäischen Meeren so klein und verschwinden so leicht, daß man sich nicht wundern darf, wenn sie dem Beobachter entgehen. Bei Arten aus den Aquatorialmeeren kann man sie oft schon mit unbewaffnetem Auge beobachten und eine günstige Gelegenheit wird auch die sie bewohnenden Thiere kennen lehren. Lamouroux fand mehrmals an den Küsten von Calvados eine sehr große Coralline, eine Abänderung der C. officinalis. Sie war mit einfachen durchscheinenden Fäden, welche eine Länge von einer halben bis ganzen Linie hatten, bedeckt. Diese zeigten eine eigenthümliche Bewegung, und verschwanden, so wie das Wasser im geringsten bewegt wurde, oder auch an der Luft. In letztem Falle konte der Beobachter mit einer sehr starken Lupe doch durchaus nichts, weder von den Resten dieser Faden, noch von ihrem Anheftungspunkte oder Zellen entdecken. Er ist daher selbst noch zweifelhaft über die Natur derselben, um so mehr, als er dieselben nur im Sommer und nicht an allen Individuen entdeckte, glaubt jedoch, der Analogie nach, sie für die Erzeuger der Polypenstämme halten zu müssen. — An den Corallinen der Gattungen Corallina und Jania bemerkt man öfters kleine oder größere Körnchen, welche auch von verschiedener Substanz sind. Lamoureoux hält sie für analog mit denjenigen, welche man bei den Gattungen Amphiroa, Halimeda, Udotea und Melobesia antrifft. Vielleicht sind es Eierstöcke, welche Keime zu neuen Stämmen enthalten, eine Meinung, welche die Analogie der Fortpflanzung der diegsamen Polypenstämme für sich hat. Was hinsichtlich der Gestalt im Allgemeinen, der Größe, Farbe, Verbreitung u. s. w. der Corallineen zu bemerken wäre, so verweisen wir auf Corallina, das dort Gesagte leidet Anwendung auf die ganze Familie. — Die Corallineen zerfallen in drei Unterordnungen:

I. Stamm und Äste röhrig. Einzige Gattung Galaxaura.

II. Äste gegliedert. G. Neesea, Jania, Corallina, Cymopolia, Amphiroa, Halimeda.

III. Äste ungegliedert. G. Udotea. (*D. Thon.*)

CORALLINITES, Corallites, Coralloides, Corallopetrae (Fossilia) wurden in frühern Zeiten alle unter die weitläufige Familie der Coeallen gehörende oder mit dahin gehörenden Arten Ähnlichkeit habende fossile Körper genant. (*D. Thon.*)

CORALLIS. Nach Plinius ein Stein von mennigrother Farbe, der aus Indien und Sina kam. Wahrscheinlich ist Jaspis darunter zu verstehen. (*Germar.*)

CORALLIUM, *Lamarck.* (Zoophyta). Von κοράλλιον. Edelcoralle. Diese Gattung der Pflanzenthiere wird von Lamouroux folgendeemaßen charakterisirt. Der Polypenstamm hat ein baumförmiges Ansehen, ist ungegliedert, hat eine steinartige, derbe, feste, auf der Oberfläche in die Länge gestreifte Achse, welche hart genug ist, um eine schöne Politur annehmen zu können; sie ist mit einer fleischigen Rinde umgeben, welche mit der Achse durch eine sehr dünne Haut zusammenhängt, die jedoch beim Trocknen unsichtbar wird; die Haut selbst aber wird durch letzteres kreidenartig und zerreiblich. — Lamouroux stellt diese Gattung an das Ende der Ordnung der Gorgonien in die Abtheilung der Rindencorallen (Polypi cortici feri), Lamarck bringt sie an die Spitze dieser letzteren und Cuvier hat sie unter Isis gebracht. — Die einzige Art der Gattung ist C. rubrum, *Lamarck.* Sie war schon in den ältesten Zeiten bekant, so wie ihr Fundort, indem schon Plinius von der Corallenfischerei spricht. Man betrachtete sie damals theils als einen Stein, welcher in Baumform wachse, theils sah man sie wirklich für eine Pflanze an. Sie war schon zu jenen Zeiten sehr berühmt und zum Theil sehr geschätzt. Man benutzte sie als Luxusartikel, und besonders waren sie als solche bei den Indiern in großem Ansehen, die Priester trugen sie als Amulette und die Ärzte verordneten sie in vielen Krankheiten als eine kostbare und hilfreiche Arznei. Die Meinung, daß die Coralle ein Gewächs sey, ward noch von Maesigli bestätigt, welcher 1703 die Polypen derselben für die Blüthen des Bäumchens ansah und als solche beschrieb. Erst Peyssonel gab über die Natur der Edelcoralle den richtigen Aufschluß und ihm folgten andere Beobachter, unter andern Guettard und Jussieu, welche sogar von der französischen Academie der Wissenschaften mit einer desfalsigen Untersuchung beauftragt wurden, und so ward jene Entdeckung, als völlig wahr, bestätigt. Linné nante die Edelcoralle Madrepora rubra, Pallas brachte sie als J. nobilis zu Isis, Solander führte sie als Gorgonia pretiosa, Gmelin als G. nobilis auf, bis endlich Lamarck, da sie zu keiner dieser Gattungen paßte, sie als eine eigene aufstellte. — Die Achse der Coralle, welche den Stamm abgibt, auf welchen die einzelen Polypen sitzen, stellt wirklich einen kleinen Baum dar, welcher eine Höhe von ungefähr einen Fuß erreicht und im stärksten Durchmesser ungefähr einen Zoll mißt. Er sitzt immer mit einer Erweiterung auf, welche man sonst irrig für eine Wurzel hielt, denn sie hat gar

Digitized by Google

nichts mit den Eigenschaften einer Wurzel gemein, ja nicht einmal die Gestalt derselben; sie gleicht vielmehr demselben Theile, wie er sich an manchen Fucus-Arten findet, und welcher eben nur dazu bestimt ist, dieselbe an ihrem Standpunkte zu befestigen. Aus dieser Erweiterung steigt nun der Stamm empor, welcher bald ganz rund, bald etwas zusammengedrückt ist und sich bald in Äste theilt, deren Stand ebenso unregelmäßig, als ihre Form ist. Auch findet man einzelne kleine Äste, welche in eine stumpfe Spitze endigen, die offenbar viel reicher, als der übrige Stamm sind. Der Corallenstamm hat hinsichtlich seiner Structur einige Ähnlichkeit mit dem innern Bau der Bäume, er besteht nämlich aus concentrischen, deutlich zu unterscheidenden Lagen, welche sich besonders bei der Calcination zeigen, in denen man jedoch durchaus keine Längsfaßern bemerkt, vielmehr bestehen die Lagen aus einer körnigen Zusammensetzung, welche um so dichter wird, jemehr sie sich dem Mittelpunkte nähert, alle besonders die äußerste zeigt der Länge nach feine Streifen. Unmittelbar auf dem steinartigen Stamm liegt eine weiße oder weißliche Bedeckung, welche ziemlich weich ist und einen netzförmigen Bau zeigt, in dem man kleine mit einem weißlichen Safte gefüllte Gefäße bemerkt. Über dieser Haut liegt nach außen der weiche Theil, welcher die sogenante Rinde bildet, und der mit dem Stamm ziemlich gleiche Farbe hat. Er zeigt auf eine netzförmige Structur und in den Maschen eine Menge rother Körperchen, enthält aber außerdem wirklich seiner ganzen Länge nach bis auf die Basis des Stammes cylindrische Kanäle, welche mit den Maschen in Verbindung stehen. Diese Gefäße sollen einen milchartigen Saft enthalten und Blainville nimt an, daß sie die Enden der einzelnen Thiere sind. Zerstreut auf der Oberfläche dieser Rinde finden sich kleine Erhöhungen, welche ungefähr einem Milchtropfen gleichen und dieß sind nun die eigentlichen Wohnungen oder Zellen der Polypen. Sie zeigen an ihrem obern Ende eine rauhe, regelmäßig achttheilige Öffnung. Diese Zellen bestehen außen aus der allgemeinen Bedeckung oder Rinde, innen sind sie durch die untere Haut ausgekleidet. Alle stehen schräg von unten nach oben und sind an den jüngsten Ästen am tiefsten. Die Polypen selbst sind weiß und nicht sehr durchsichtig, der Leib derselben ist cylindrisch und ganz in die Zelle verborgen. Nach Blainville's Meinung hängt er mittelst der Spitze mit derselben zusammen und steht in seiner weiteren Fortsetzung auf diese Art mit den Gefäßen der allgemeinen Bedeckung in Verbindung, obgleich Donati behauptet, daß er ganz abgesondert sey. In den acht Vertiefungen des Zellenrandes stehen die acht Arme des Polypen, von gleicher Länge und an den Seiten gebartet. Im Innern des Polypenleibes will Donati sehr kleine, runde Körper beobachtet haben, welche er für Eier hält. — Die Blutcoralle findet sich im Mittelländischen Meere, in ziemlicher Tiefe, so daß man sie schon 6 — 700 Fuß unter dem Wasserspiegel heraufgefischt hat. Die Corallenfischer behaupten, daß die Größe der Exemplare mit der Tiefe, in welcher sie sich finden, abnehme. Marsigli versichert, daß man sie nie seichter, als zehn Fuß unter dem Wasser finde und daß sie nur im ruhigen Wasser am besten gedeihe. Das Wachsthum der Coralle soll sehr langsam vorgehen, und um so langsamer, je tiefer sie sich im Wasser befindet. Die Fischer zu Messina theilen wenigstens ihren Corallendistrict in zehn bestimte Theile, von denen nur einer jährlich gefischt wird, und Spallanzani erzählt, daß die daselbst gefischten Corallen dieselbe Größe hätten, als diejenigen, welche man an Orten findet, wo vorher noch nie gefischt worden war. So wäre also die Wachsthumszeit zehn Jahre. Aber auch hinsichtlich der einzelnen Stellen im Meere scheint die Coralle eine große Auswahl zu treffen, wiewol die Meinung falsch ist, daß sie bloß in Höhlungen vorkomme und immer nach dem Mittelpunkt der Erde ihre Richtung nehme. In dem Meerbusen von Messina finden sich die Corallen immer an der Ostseite, wenig an der Mittagsseite und gar nicht nach den beiden andern Himmelsgegenden. An den französischen Küsten dagegen liebt die Bluteoralle die der Mittagssonne ausgesetzten Riffe, selten findet man sie an den östlichen und westlichen Seiten und nie an den nördlichen; auch komt sie da nicht in so beträchtlicher Tiefe vor, und an den Küsten des nördlichen Afrika's greifen die Corallenfischer am tiefsten. — Die rothe Farbe der Corallen geht durch mehre Farbennüancen hindurch ins reine Welß über, eine Erscheinung, welche man sonst nur durch Kunst bewirkt glaubte, ja es sollen sich sogar mehre Farben in einem Stücke finden. Auch soll die Coralle im Meer durch eine Naide (Nais) angefressen werden. Auf der Haut eines sehr ausdünstenden Menschen getragen, verliert sie bald ihre Schönheit und wird ganz unscheinbar. — Über die Corallenfischerei und die technische Benutzung der Corallen, siehe die besondern Artikel. (*D. Thon.*)

CORALLOPHYLLUM. Eine sehr zweifelhafte Pflanzengattung von unbekanter natürlicher Verwandtschaft, und aus der ersten Ordnung der achten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch achttheilig, gefärbt; die Corolle kleiner als der Kelch, röhrenförmig mit achtgezähntem Saume; die Staubfäden in der Corollenröhre aufgewachsen; die Antheren zweifächerig; die Narbe knopfförmig; der Fruchtknoten über dem Kelch stehend, vielfächerig mit einsamigen Fächern. Die einzige bekante Art, C. coeruleum Kunth. (in Humb. nov. gen. VII. t. 660. bis.), wächst in der Nähe der Stadt Mexico. Rasenförmig beisammenstehende, fleischige Stengel, welche unterwärts mit gesetzten Blättern, oberhalb mit ungestielten, himmelblauen Blüthen bekleidet sind, geben diesem Gewächse ein wunderbares, monströses Ansehen. (*A. Sprengel.*)

CORALLORRHIZA. Eine von Haller (hist. stirp. Helv. n. 1301. t. 44.) gestiftete, von Linné mit Ophrys vereinigte, und von Robert Brown wiederhergestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der 20sten Linnéschen Klasse. Char. Die Blumenhülle gewölbt; die Corollenlippe an der Basis verlängert mit aufgewachsenem Sporn; die Geschlechtssäule freistehend und ungeflügelt. Die drei be-

Digitized by Google

kanten Arten sind krautartige, blattlose Gewächse, deren Wurzeln verhältnißmäßig sehr groß, dickfaserig, vielfach verästelt und manchen Corallen ähnlich sind. 1) C. innata R. Br. (in Ait. hort. Kew. ed. 2. V. p. 209., Ophrys Corallorrhiza L. sp. pl., Fl. dan. t. 451., Engl. bot. t. 1547., Cymbidium Corallorrh. Swartz in act. holm.) mit wenigblumiger Blüthenähre, zugespitzten Kelchblättchen, von denen die untern abwärts gebogen sind, ablangem, etwas zugespitztem Corollenlippchen und kaum bemerkbarem Sporn. In den Wäldern Europa's und Nordamerika's. 2) C. multiflora Nutt. (Amer. bor.) mit vielblumiger Blüthenähre, stumpfen, aufrechten Kelchblättchen, rundlichem, wellenförmig gekerbtem Corollenlippchen und deutlichem Sporn. In Kanada. 3) C. odontorrhiza Spr. (syst. III. p. 733., Ophrys Corallorrhiza Mich. Am. bor., Cymbidium odontorrhizon Willd. sp. pl.) mit ährenförmiger, vielblumiger Blüthentraube, zugespitzten, aufrechten Kelchblättchen, und ablangem, stumpfem Corollenlippchen. In Nordamerika. Abb. Plukn. Alm. t. 211. f. 1. u. 2. (*A. Sprengel.*)

Corallus s. in den Nachträgen zu C.

CORAN, vulkanischer Berg im franz. Depart. Puy de Dôme, an dessen Fuße zwei Mineralquellen sind. (*H.*)

CORANZA. Ein Negerstat auf der Goldküste von Guinea, im Westen von Soko und Takima, und östlich durch den Cedirrie von Inta geschieden, mit gebildeten und betriebsamen Einwohnern. (*Hassel.*)

CORAZON, ein 14,820 Fuß hoher Berg der Anden im colombischen State Quito. (*Stein.*)

CORBACH, die eigentliche Hauptstadt des Fürstenthums Waldeck und die Hauptstadt des Districts Eisenberg. Sie liegt unter 51° 16′ 35″ Br. an der Itter, ist ummauert, hat 3 Thore, 1 fürstliches Schloß Eisenberg mit dazu gehöriger Meierei, 2 evangelische Kirchen, das Landesgymnasium mit 6 Lehrern, 1 Hospital, 305 Häuser und 2062 Einwohner, und ist der Sitz des Landeshofgerichts und eines geistlichen Convents. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, Viehzucht, bürgerlichen Gewerben, worunter viele Wollenzeugweber und Gärber, und von der Krämerei; 5 Jahrmärkte, 2 Mühlen *). (*Hassel.*)

*) Corbach besteht aus der alten und neuen Stadt, welche in frühern Zeiten in allen Stücken, auch durch eine erst 1593 abgebrochene Scheidemauer, abgesondert waren, seit 1377 aber unter Einem Rath vereiniget sind. In der Altenstadt befindet sich die dem heil. Kilian gewidmete Hauptpfarrkirche, ein so vortreffliches und ansehnliches Gebäude, daß desgleichen weit und breit nicht angetroffen wird. In der Neuenstadt ist die Pfarrkirche zu St. Nicolaus, in deren Chor das Grabmal des 1692 zu Arolsen verstorbenen Fürsten Georg Friedrichs zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont und Curtenburg, gesehen zu werden verdient. In Corbach ist auch die große Landesschule des Fürstenthums, welche in dem gewesenen Observantenmönchskloster 1578 ihren Anfang genommen hat und 1579 den 7. Mai inaugurirt worden ist. Das Schulhaus wurde seit 1770 massiv neu erbauet. Desgleichen ist hier das 1817 in die Justizkanzlei des waldeck- und pyrmontischen Landes verwandelte Hofgericht, welches bis dahin der oberste Gerichtshof im Lande oder das Appellationstribunal war. Hier wohnen auch die fürstlichen Justiz- und Rentereibeamten des Districts Eisenberg. Dem Stadtgericht ist ein fürstlicher Commissarius vorgesetzt. Die Stadt hat ihr eigenes peinliches Gericht und ein Hospital, aber nicht mehr die ehemalige Volksmenge und den frühern Wohlstand.

CORBAN (teutsch Cattendorf), ein katholisches Pfarrdorf von 810 Seelen in dem berner Oberamt Münster. Durch die Untersuchungen des gelehrten Cistereiensermönches Dom Marcel Moreau ist es erwiesen, daß der berühmte Seeheld Jean Bart, den die Gegner Frankreichs den französischen Teufel nannten, aus diesem Ort stamt *). Seine Nachkommen sind hier noch vorhanden. (*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORBARA, eine kleine Stadt im Bez. Calvi der Insel und des franz. Dep. Corsika ohnweit dem Meere mit 997 Einwohner. (*Hassel.*)

Corbavia s. Croatien.

CORBEIL, die Hauptstadt eines Bezirks im franz. Dep. Seine-Oise, welcher auf 19,44 Quadratmeilen in 4 Kantonen und 96 Gemeinden 51,751 Einw. zählt. Sie liegt 48° 48′ Br. 20° 6′ L. da, wo Seine und Essonne zusammenfließen: erster Strom theilt sie in Vieil Corbeil, das auf dem rechten Ufer belegen ist, und Nouv. Corbeil, das sich auf dem linken Ufer ausbreitet; beide hängen durch eine massive Brücke zusammen, und enthalten 4 Pfarr- und einige vormalige Klosterkirchen, 1 Hospital, 800 Häuser und 3598 Einwohner, welche Kattundruckereien, Gärbereien, Papiermühlen, 1 Pulvermühle an der Essonne, und Baumwollspinnerei unterhalten, und einen ausgebreiteten Korn- und Mehlhandel treiben; an der Essonne liegen mehr als 40 Mahlmühlen, und Corbeil gilt in Hinsicht des Korns und Mehls für einen der ersten Versorgungsplätze der Residenz. Auf dem Camp dolent nahe bei Vieil Corbeil soll einst Julius Cäsar die verbündeten Gallier in einer großen Schlacht besiegt haben. Corbeil ist der Geburtsort des berühmten Hellenisten Villoison. (*Hassel.*)

CORBENY, Marktflecken in dem Bez. Laon des franz. Dep. Aisne nahe an dem gleichnamigen Walde mit 147 Häuser und 681 Einwohnern. Hier wurde einst Karl der Große nach Karlmanns Tode von den Ständen der Franken und Austrasier als einziger König anerkant. Das alte Benedictinerkloster, wo Frankreichs Könige nach ihrer Salbung zu Rheims ihre Andacht verrichteten und die Kraft, Kröpfe zu heilen, erhielten, existirt nicht mehr. (*Hassel.*)

CORBEYRIER, ein Dorf in dem schweizerischen Kanton Waadt, liegt etwa 1600 Fuß höher als Aigle *), wohin es pfarrgenössisch ist. Es war vormals von einem Berge beherrscht, der gleichsam am Fuße des bekanten über das Mittelmeer sich 5690 Fuß erhebenden Tour d'Ai stand. Dieser Berg stürzte unter heftigen Erderschütterungen am 4. März 1584 auf Corbeyrier und das benachbarte Yvorne und begrub den größten Theil beider Ortschaften unter seinem Schutte. Die am Leben gebliebenen Einwohner baueten sich wieder an, so daß nur eine mächtige Schuttlage sie von ihren ehemaligen Ansiedelun-

*) S. (*Bridel*) Cours de Bâle à Bienne par les Vallées du Jura. Bâle 1789. p. 72. Hiernach kann auch der Artikel Barth (Jean de) VII. Tbl. S. 442 ergänzt werden.

1) Conservateur Suisse VI. p. 299.

gen trent. Zwar behauptet der Graf G. Razoumowsky [2]), Corbeyrier habe bei diesem Bergsturze nicht viel gelitten; dagegen stimmen bewährte schweizerische Schriftsteller als Bridel [3]), Fäsi [4]), Füßli [5]), Tscharner [6]), Sinner [7]), Wagener [8]), Picot [9]) u. m. A. darin überein, daß es so gut als Yvorne verschüttet worden sey. Auch läßt nach unserem Dafürhalten der am 9. April 1584 über dieses Naturereigniß geschriebene ausführlichr Brief gar keinen Zweifel übrig, da der Verfasser, Dr. Joh. Rudolph Bullinger (ein Sohn des Reformators), als Augenzeuge betrachtet werden kann. Dieser Bericht stehet in Scheuchzer's Natur-Historie des Schweizerlandes. Zürich 1716. I. S. 129 abgedruckt. Noch jetzt wird man ihn mit Interesse lesen, denn gemüthliche Theilnahme und Wahrheitsliebe spricht sich darin allenthalben aus, des von Scheuchzer erinnrten Umstandes zu geschweigen: „weilen der Scribent den Augenschein selbs von dieser traurigen Begegnuß eingenommen", und am umständlichsten darvon geschrieben."

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORBIAN, oder Corbiac (Mayestre Peire de —, wie ihn die Handschriften nennen), provenzalischer Dichter, der am Ende des 13. und am Anfange des 14. Jahrhunderts blühte [1]). Wir haben zwei Gedichte von ihm. Das erste ist sein Thesaur, Lehrgedicht in 840 Alexandrinern, sämtlich auf denselben Reim. Dieser „Schatz" soll alles Wissen jener Zeit umfassen und der Dichter weiß sich nicht wenig mit seiner Weisheit [2]). Er beginnt, nach einer kurzen Einleitung, mit der Erschaffung der Welt und des Menschen, verfolgt die ganze Geschichte des alten und neuen Testaments, des jüngsten Tags weitläufig gedenkend, geht dann zu den sieben freien Künsten über und bespricht, was er von Heilkunde, Zauberei, Wahrsagerei, Mythologie und Geschichte weiß [3]). Crescimbeni meint, unser Dichter habe dem Brunetto Latini die Idee zu seinem „Trésor" gegeben; Crescimbeni hat aber zweifelsohne Latini's Trésor weder im Original noch in der italienischen Übertragung des Buono Giamboni gesehen, noch weniger fiel ihm ein, daß Brunetto Latini ganz andere Quellen in Italien und im nördlichen Frankreich (er schrieb seinen Trésor zu Paris) für seine Arbeit finden konte, als ein provenzalisches Gedicht von verhältnißmäßig so geringem Umfang und — daß Corbian's Gedicht wahrscheinlich erst nach Brunetto Latini's Tod geschrieben ward [4]). Das zweite Gedicht Corbian's ist ein Gebet zur Jungfrau Maria; die Form dieses Gedichtes kann man gelungen nennen, der Inhalt ist steif, holzschnittartig [5]). (*Adrian.*)

Corbicula, Meg. v. Mühlfeld, s. Cyrena.

CORBIE, Stadt im Bez. Amiens des franz. Dep. Somme am rechten Ufer der Somme 49° 54′ 32″ Br. 20° 10′ 28½″ L., hat 5 Kirchen, 1 Hospital, 411 Häuser und 2057 Einwohner, und 1 Heilquelle, die aber wenig besucht wird. Sie war vormals weit blühender. (*Hassel.*)

Corbière, Gegenpapst s. Nicolaus V.

CORBIERES, teutsch Corbers, einer der zwölf Amtsbezirke des schweizerischen Kantons Freyburg mit 1732 katholischen Einwohnern und 606 Gebäuden, wovon im Jahre 1819, 594 in der Brandversicherungsanstalt mit 342,300 Franken abgeschätzt waren [1]). Die Landschaft erstreckt sich am rechten Ufer der Saane, (Sarine) mitten in den Freyburger Alpen. Die Bewohner reden Patois und ernähren sich hauptsächlich von der Viehzucht. Im Amtsbezirke liegen folgende fünf Pfarren: 1. Pont-la-Ville. 2. la Roche. Dies ist der jetzige Name eines Bergthales, das vor hundert Jahren, als die teutsche Sprache darin noch die herrschende war, stets noch auf spätern Karten das Scherwylerthal hieß. Die Kirche liegt eigentlich in Servilie, einem Weiler, das auf Teutsch Scherwyl genant wird. 3. Villars-Vollard. 4. Hautes ville und 5. Corbières, der Sitz der Amtsbehörden. Der Oberamtmann bewohnt das Schloß; an der Kirche ist der Dekan Dematra Pfarrer, dessen ehrenswerthes Herbarium alle Pflanzen des Kantons enthält und der selbst über dieselben geschrieben hat [2]). Unter allen Gemeinden des Kantons besaß dieser Ort bis zur Revolution die ausgedehntesten Vorrechte. Sie waren ihm von Amadeus Grafen von Savoyen 1390 verliehen worden. Damals erfreuete sich der jetzt fast bedeutungslose Flecken einer zahlreichen Bevölkerung, wie dies urkundlich nachgewiesen werden kann [3]). So

---

2) [Voyages minéralogiques dans le gouvernement d'Aigle. Lausanne MDCCLXXXIV p. 10. 3) Recherches s. l. châtes des montagnes en Suisse im Conservateur Suisse. VII. p. 198. 4) Stats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgnoßschaft. Zürich 1768. I. S. 802. 5) Stats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgnoßschaft. Schafhausen 1770. I. S. 248. 6) Historisch-geographische und physikalische Beschreibung des Schweizerlandes. Bern 1782. I. S. 13. 7) Voyage historique et littéraire dans la Suisse occidentale II. p. 239. 8) Historia naturalis Helvetiae. Tiguri MDCLXXX. p. 45. 9) Statistique de la Suisse. Genève 1819. p. 470.

1) Peire Corbian führt, von der Geschichte Frankreichs sprechend, zuletzt „den guten König Ludwig an, der im Kampf gefallen" (also Ludwig der Heilige, der 1270 starb); hätte er viel später gelebt, so bot sich reicher Stoff für einen breiten Dichter. Auch die Sprache rechtfertigt unsere Angabe. 2) Besonders merkwürdig ist er im Eingang des Gedichtes und da, wo er von den sieben Künsten spricht: „En todas las set artz sui assatz connuissens" etc. 3) Bruchstücke dieses Gedichtes b. Raynouard, Choix des Poés. orig. des Troubad. Tom. V. p. 310 sqq. S. auch *Bastero*, La Crusca prov. p. 91 und *Millot*, Hist. litt. des Troub. Tom. III. p. 227 sqq.

4) *Crescimbeni*, Istor. della volg. poes. Tom. II. p. 284. *Roquefort* (Biogr. univers. v. Corbiac) glaubt, Peire habe den Brunetto Latini vor Augen gehabt, als er seinen „Thesaur" schrieb: dies ist jedoch nicht zu beweisen. 5) Zweimal gedruckt. S. Parnasse Occit. Toulouse 1819. p. 302. und *Raynouard*, Choix etc. Tom. IV. p. 465 die dritte und vierte Strophe, wo von der Empfängniß die Rede ist, sind charakteristisch.

1) Ufteri's Handbuch des Schweizerischen Staatsrecht. Zweite Ausgabe. Aarau 1821. S. 311. 2) Helvetischer Almanach für das Jahr 1810. Zürich. S. 16. *Dematra*. Essai d'une monographie des roseaux du Canton de Fribourg. Fribourg 1818. 3) „Zu Corbieres sind Urkunden großer Bevölkerung" Joh. Müller in den Schriften von Karl Victor von Bonstetten

waren z. B. die Fleischer auf 14 festgesetzt *), während heut zu Tage kaum einer bestehen kann. Corbières hatte früher seine eigene Herren die Sires oder Barons de Corbières, die bei dem Volke les Corberots hießen. Dieses Haus zerfiel in drei Zweige, wovon der eine den Flecken und die Umgebungen, der zweite den Val de Charmey (s. diesen Artikel) und der dritte die Vallée de Bellegarde mit dem Schlosse Jaun besaß. Es erkante den Schutz und die Oberlehnsherrlichkeit von Savoyen an. Diese Herren wurden öfter in Fehden mit den benachbarten Grafen von Greyerz verwickelt, von denen die Sage sie abstammen läßt, während der gelehrte Schultheiß von Mülinen die Ansicht hegt, daß sie wie die Herren von Blonay und von Oron Otto von Grandson, der 1068 Attalens besaß, zum Stammvater haben. Bey Erlöschung der Corbières kam das Land an den vorstehend genanten Grafen von Savoyen, der es einem Bastard seines Hauses verlieh. Nach dessen Tode gelangte es an die Grafen von Greyerz, wovon der letzte, Namens Michael, es 1535 an Freyburg verkaufte 5).

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORBIGNY, Stadt im Bez. Clamecy des franz. Dep. Nièvre am Anguison mit 2 Kirchen, 382 Häusern und 2315 Einwohnern, die Gärbereien unterhalten und Holzhandel treiben. (*Hassel.*)

CORBINELLI, Jacopo, aus einem vornehmen florentinischen Geschlechte. Er verließ sein Vaterland, wahrscheinlich wie damals viele, weil die letzten Versuche zur Befreiung desselben verunglückt waren, und kam an den Hof der Catharina von Medici, mit welcher er weitläufig verwandt war und welche ihm den Unterricht ihres dritten Sohnes, des Herzogs von Anjou, nachmals Heinrich III., übertrug. Es wird von ihm gerühmt, daß er selbst an diesem Hofe den Adel seiner Gesinnung nicht verleugnet und sich durch die Strenge seines Charakters allgemeine Achtung erworben habe. Als Heinrich IV. Paris belagerte, soll Corbinelli, der sich in der Stadt befand, mit eben so viel Muth als Verschlagenheit, ihm wichtige Dienste geleistet haben. Er ist vorzüglich als Herausgeber mancher seltner und wichtiger Werke bekant. So ließ er den Corbaccio des Boccaccio, Paris 1569. 8. abdrucken; den lateinischen Text des Dante De vulgari eloquio, Paris 1577, wovon bisher nur die Übersetzung des Trissius bekant war; die Fisica seines unglücklichen Freundes, des Ritters Paolo del Rosso, welcher, weil er für die Freiheit von Florenz gefochten, den größten Theil seines Lebens im Gefängniß zubrachte, Paris 1578. 8.; an eben diesen Freund hat er auch einige Gedichte gerichtet. Endlich gab er Paris 1595. 12. die Bella mano des Giusto de' Conti, mit einem von ihm gesammelten Anhange alter Gedichte, heraus. Er war auch einer von denen, welche Tasso über sein Gedicht zu Rathe gezogen hatte *).

(*Blanc.*)

CORBINIAN gehört unter die ersten Bischöfe Baierns, denen man eine größere Verbreitung der christlichen Religion daselbst verdankt, da von den früheren Aposteln jener Länder, nur sehr wenige ausgenommen, kaum einiges Zuverlässige aufgefunden werden kann. So viel auch in neueren Zeiten für Aufhellung der baierischen Geschichte geschehen ist, so sind doch manche Punkte bis in das 8. Jahrhundert noch mancher Untersuchung bedürftig, zu deren näheren Bestätigung die ältesten, wenn auch fabelvollen Nachrichten von heiligen Männern Einiges beitragen dürften. Wenigstens wird man durch Vergleichung solcher, meist bis in das Kleine bearbeiteten Lebensbeschreibungen der Heiligen mit politischen Angaben auf nicht uninteressante Vermuthungen, wenn auch nur selten auf offenbare Berichtigungen geführt. Auch liegt es zu sehr in der menschlichen Natur, sich von allem, was man blos dem Namen nach kent, zum Nachtheil zuverlässiger und bekanter Dinge, eine viel höhere Vorstellung zu machen, die bei einer bestimten, wenn auch hin und wieder ungewissen Erkentniß, den oft schädlichen Einfluß des Unbegrenzten verliert. Je weniger nun gewöhnlich auch in ausführlichen Werken von Corbinian erzählt wird, und je weniger es Vielen möglich ist, die Werke, in denen dergleichen auf das Breiteste gegeben wird, zur Durchsicht zu erhalten, desto nützlicher und erwünschter, hoffe ich, wird es besonders für jüngere sich der heiligen Geschichte widmende Gemüther seyn, die meist unbeachtet gebliebene Geschichte dieses Mannes mit Weglassung des völlig Leeren hier zu finden, wenn sie sich auch gleich in das wunderliche Gewand der Legende gehüllt hat, das wir ihr auch nicht abzunehmen gesonnen sind, so sehr auch für möglichst genaue Angaben im Wesentlichen gesorgt werden soll.

Der Streit über das Vaterland unsers Heiligen, den Manche für einen an der Etsch in Majae (Maise), oder in Zonburgk, jetzt Zonnenberg, Gebornen ausgegeben haben, darf um der Gründe willen, die Mabillon und vor allen der älteste Lebensbeschreiber Corbinians, Aribo, einer der Nachfolger desselben, beibrachten, als beigelegt angesehen werden. Allgemein und mit Recht heißt er der Westfranke, dessen Geburtsort Castrus oder Castrae und Castra, das heutige Chartres an dem Flusse l'Orge (Orgia) ist, zum Gebiet von Melun (Melodunum) gehörig, welche Stadt als Wohnort der Vorfahren unsers Heiligen genant wird. Der Vater desselben hieß Waldekisus (Baldechisus), dessen Namen auch der Knabe in der heiligen Taufe erhielt. Da ihm aber sein Vater einen Tag vor seiner Geburt gestorben war, nante er sich in der Folge nach dem Namen seiner Mutter, Corbiniana, vielleicht um ihr seine Liebe und Dankbarkeit für ihre treue Erziehung zu beweisen. Gleich von Jugend auf zeigte er sich, wie das bei Heiligen gewöhnlich ist, außerordentlich fromm, las heilige Bücher, fastete, wachte, sang Psalmen, widmete sich besonders der Verehrung der Jungfrau Maria und hatte die größte Liebe zur Einsamkeit. Er errichtete sich daher eine Zelle, die nur diejenigen betreten durften, die ihm Lebensmittel brachten. Man brachte dem jungen

---

Zweite Auflage. Zürich 1824. S. 151 und in der Geschichte Schweizerischer Eidgenossenschaft dritten Theil. Leipzig 1808. III. S. 235. 4) Conservateur Suisse. Tom. IV. p. 187. 5) *Phil. Bridel* im Schweizerischen Geschichtforscher. Bern 1818. II. S. 230. Conservateur Suisse. Tom. IV. p. 186.

*) Vergl. Crescimbeni V. 131. und den Art. im Bayle.

Heiligen allerlei Geschenke, sein Ansehen wuchs und seine Zelle wurde erweitert. Besonders viel hielt er auf das fromme Stillschweigen, um welcher Tugend willen auch mancherlei Wunder geschahen. An diesen Wundern merkt man schon, daß er den heiligen Benedict ähnlich werden sollte. Einst hatte ihm ein Dieb ein unbewachtes Maulthier gestohlen und es in den Wald geritten. Die suchenden Diener melden ihm endlich den Verlust; er hieß sie gutes Muthes seyn, geht zum Gebet und beachtet sein Stillschweigen bis zur Frühmetten. Unter dem Morgengebet wird ihm offenbaret, das Maulthier werde mit dem Diebe zu seinem Stalle zurückkehren. Er dankt Gott, versammelt die Seinen durch den Schall der Glocke, eröffnet ihnen, was geschehen werde und befiehlt ihnen, dem Diebe ja nichts Unangenehmes zuzufügen. Kaum hatte er ausgeredet, als man auch schon das Thier zur Pforte traben hört, den Dieb auf dem Rücken. Der Unglückliche war vom Gestripp des Waldes schwer zerfleischt und halbtodt, wie angefesselt. Die Diener halfen ihn herunter, Corbinian erweckt ihn aus seiner Lethargie und entläßt den Reuigen mit Geschenken. Natürlich machte die Sache Aufsehen und selbst Pipin von Herstall, nach dessen Winken Gallien verwaltet wurde, fühlte sich bewogen, einen seiner Lieblinge an Corbinian zu senden, um sich dem Gebete desselben angelegentlichst zu empfehlen. Wie hätte ihm nun nicht Alt und Jung zuströmen, seine Ermahnungen hören und ihm Geschenke bringen sollen! Da bedachte Corbinian die Gefahr, daß er in seiner Einsamkeit die Einsamkeit nicht mehr finden, in seiner Armuth dem Reichthum und der eiteln Ehre nicht mehr entfliehen könne, klagte darüber mit Weinen und Seufzen und war auf Änderung seiner Lage bedacht. Da kam es ihm in den Sinn, mit den Seinen nach Rom zu wandern, ob er dort einen einsamen Winkel finden möchte und packte zusammen. In Rom begab er sich vor allen Dingen in die Kirchen der Apostelfürsten, sie um das Gelingen seines Vorhabens bittend. Darauf ging er zu dem damaligen Papst, Gregor II., der selbst ehedem Benedictiner gewesen war, warf sich diesem großen Manne zu Füßen und bat ihn auf das Eindringlichste um die Erfüllung seiner Bitte. Gregor aber war höchst erstaunt über den mächtigen Erguß der Beredsamkeit desselben und bewunderte die Heiligkeit und hohe Bildung seiner Sele so sehr, daß er ganz anders über den Bittenden beschloß. Nach genauer Berathung mit den Seinen ertheilte er dem Erschrockenen den Ausspruch, daß er gar nicht für die Einsamkeit geschaffen sey, sondern zum Heile Vieler wirken solle und erhob ihn, so sehr dieser auch sich zu sträuben versuchte, zum Bischof; ja der verständige Papst zeichnete ihn sogar mit dem Pallium aus und gab ihm somit das Recht, das Christenthum überall zu verkündigen. Dies geschahe 716. Corbinian verweilte darauf nicht lange mehr in Rom, ging mit den Seinen wieder nach Gallien zurück, was Aribo ausdrücklich berichtet, und beeiferte sich auf das Kräftigste, den Pflichten des Priesterthums genug zu thun, so daß er auch eine Menge Vornehmer und Geringer zur Besserung ihres Wandels bewog nicht ohne Wunder. Unterdessen war Karl Martell major domus oder vielmehr Beherrscher Galliens geworden (Pipin von Herstall starb 714 im December). Auch dieser ließ den wunderthätigen Mann an den Hof berufen. Er gehorcht. Unterwegs stößt er auf eine Menge Menschen, die einen übel behandelten Straßenräuber zum Tode führen; er bittet um dessen Befreiung. Der Richter meint aber, damit werde er dem Lande einen schlechten Dienst thun und die Schuld des Räubers auf sich selbst laden: er erlaubt jedoch dem frommen Mann, den Bösewicht beichten zu lassen und ihm Trost zuzusprechen. Nachdem nun Corbinian über den Reuigen das Zeichen des heil. Kreuzes gemacht hatte, eilt er an den Hof, wirft sich vor Karln auf die Knie und bittet um den Leichnam jenes Verurtheilten. Karl läßt ihm den Leichnam des Gehenkten herbeischaffen, und siehe zum Erstaunen Aller lebt die Leiche wieder auf, so frisch wie vorher. Und der gehangene, wieder ins Leben gerufene Adelbert ändert nun freilich sein Gewand und lebt noch lange in der Bekehrung (d. h. im Mönchsstande) unter dem Vorbilde seines Meisters. — Dieses Geschichtchen wird vorzüglich darum wichtig, weil dadurch etwas zur Schlichtung des Streites beigetragen wird, ob Corbinian im Mönchsstande lebte, oder nicht. Man sieht hieraus wenigstens, daß es die Meinung seines ältesten Biographen ist. So schreibt auch Magn. Otto, Bischof von Freisingen in seinem Chronicon l. 5 c. 24, als er von der Kirche redet, die Corbinian daselbst erbauete „monachorum ibi sacrum conventum adunavit.“ Und wenn Aribo von Corbinian sagt: exoptavit, sub sanctae conversationis regula vitam ducere: so kann es nicht wol eine andere, als Benedicts Regel gewesen seyn, weil damals unter dem Worte regula keine andere verstanden wurde, da die etwa noch vorhandenen keinen Ruf erlangt haben. — Auch beweist es nichts gegen das Mönchsthum Corbinians, wenn der eben genante Biograph die Schüler desselben Kleriker nent, denn die Mönche waren derselben Ehre theilhaftig geworden, wie Mabillon weitläufig zeigt. Man unterschied daher Clericos seculares.

Als nun der Ruf Corbinians und der Zulauf des Volks zu seiner Zelle wieder übermäßig groß geworden war, besorgte der fromme Mann, es möge das Bekantwerden der ihm zugetheilten Bischofswürde ihm ein noch höheres Ansehen in den Augen des Volks geben und machte sich zu einer zweiten Reise nach Rom bereit, um seine Würde daselbst feierlich niederzulegen und in ein Kloster eines Andern zu gehen. Er nahm nun einen ganz andern Weg durch Gegenden, wohin sein Ruhm noch nicht gedrungen war; er wanderte daher durch einen Theil Allemaniens oder Schwabens, dann nach Germanien, über der Donau gelegen und endlich nach Noricum, unter welchem Namen Aribo Baiern versteht. In allen diesen Gegenden fand er Gelegenheit, das Christenthum etwas bekanter zu machen; vorzüglich ergriff ihn das größte Mitleid mit dem, erst neulich zum Christenthume gebrachten Volke der Baiern. Er belehrte sie über die Geheimnisse des christlichen Glaubens und wurde von den Christen mit

so großer Freude aufgenommen, daß sein Ruf sich äußerst schnell auch in jenen Gegenden verbreitete und endlich auch vor die Ohren des Herzogs Theodo kam, der in Ratisbona residirte. Dieser unterließ nicht, ihn zu sich zu bescheiden und ihn zu bitten, seinen Sitz im Lande aufzuschlagen und sich des noch so unwissenden Volkes väterlich anzunehmen, wozu sich aber der Ruhmscheue nicht bereden ließ.

Des Herzogs Geschenke nahm er jedoch zum Vortheil der Reise und der Armen an. Darauf gelangte er in die Länder Grimoaldes, des Sohnes jenes, der seinen Sitz in Freisingen aufgeschlagen hatte. Dieses Freisingen wurde bald zu Vindelicien, bald zu Rhetia secunda, bald zu Noricum gerechnet. Die beiden Berge der Stadt hießen Weihenstephan und Tetmons oder mons Teutonis, auf welchem sich oft die Heere der fränkischen majores domus lagerten. Die weite reizende Ebene, die man von hier überschaut, soll vorzüglich reich an Hirschen und im Herbst an Staaren gewesen seyn, so daß man in einer Nacht zuweilen gegen 20,000 fing. Die Stadt soll den römischen Lagern ihren Ursprung zu verdanken haben und der alte Name Fruxinii oder fruxiniae (von frux) gewesen seyn. In alten Schriften findet man Frixinia. — Auch hier predigte Corbinian eifrig und bewegte nicht nur des Volkes, sondern auch des Herzogs Gemüth so sehr, daß Alle ihn mit Bitten bestürmten, bei ihnen zu bleiben. Unbeweglich verharret der Ehre und Reichthum Fliehende in seinem Entschluß und Grimoald sah sich genöthigt, ihn zu entlassen. Er beehrte denselben mit reichen Geschenken und ließ ihn von den Seinen bis an die Grenze der Lombardei begleiten. Corbinian nahm seinen Weg durch Tyrol nach Fürstermünz, was hernach Vintschgau, nach dem alten Venusta oder Vallis Venustica, genant wurde. Hier übernachtete er mit seinem Gefolge. Ein hungernder Bär streckte daselbst eins seiner Pferde nieder. Auf den Bericht seines Bruders Anserieus befahl ihm Corbinian, dem Bären die Last des getödteten Rosses im Namen des Herrn aufzulegen und die Bestie gehorcht und trägt willig die ihm aufgelegte Last. Der Autor Karl Meichelbeck, ein Benedictiner, dessen Werk (Historia Frisingensis. August. Vindel. 1724. fol.) mit der aus der Biographie Aribo's gezogenen Lebensbeschreibung unsers Corbinian's anhebt und von S. 1 — 26 reicht, beklagt sich nach der Erzählung dieses Vorfalls, daß ein gelehrter Gallier zu behaupten gewagt habe, die Sache gehöre unter die poetischen Fictionen. Aber in Freisingen hat man zum Wahrzeichen dieser Begebenheit den Bär mit unter die Insignien der Stadt aufgenommen. Über Trident, wo ihm durch die Hinterlist des Statthalters sein schönstes Pferd entwendet worden war, gelangte er nach der Lombardei, wo ihn der König Luitprand mit den größten Ehrenbezeigungen aufnahm, ihn 7 Tage bei sich behielt und begierig seinen Lehren horchte. Einer der königl. Minister, der beauftragt worden war, den Heiligen bis an den Po zu geleiten, war anders gesint. Auch er wünschte dem Corbinian eines seiner Rosse abzuhandeln, was ihm der Reisende nicht ablassen konte: jener ließ aber das gewünschte Roß heimlich nach der Stadt führen, wofür ihn Gott von Stund an schwer züchtigte. Zweimal war der Heilige mit den Seinen in Gefahr gekommen, am 6ten Tage Fleisch essen zu müssen: aber ein Mal wurde er durch einen Adler und das andere Mal sehr wundervoll durch seinen Bruder von dieser Sünde gegen St. Benedicts Regel gerettet. An den übrigen Tagen, bemerkt Meichelbeck, ist den reisenden Benedictinern das Fleischessen erlaubt. (S. 11). Ein schöner Beitrag zum Streit über das Fleischessen. — Endlich langte Corbinian glücklich in Rom an und beeilte sich vor Allem in die Vaticanskirche des heil. Paulus zu gehen. Darauf warf er sich abermals zu den Füßen des heil. Vaters nieder, der ihn aber sogleich neben sich setzen hieß. Nach der Sitte der damals nach Rom Wandernden brachte der Heilige erst seine Geschenke dem heil. Vater dar und trug darauf mit glühender Beredsamkeit und mit Thränen dem erstaunten Papste vor, daß nur allein der Wunsch und Trost seines Herzens in einem einsamen Leben bestehe, wo er zu beten und den Acker zu bauen habe. Aber der Papst war nicht geneigt, des Mannes Wunsch zu erfüllen, trug jedoch die Sache abermals vor dem völligen Beschlusse einer Synode vor, die es gleichfalls für unrecht erklärte, einen solchen Mann der bischöflichen Würde zu entkleiden. Corbinians Bitten waren vergebens und betrübt schied er wieder von dannen. Als er vor die Thore der Stadt Tessin kam, siehe da wurde ein Todter hinausgetragen. Es war die Leiche des Grafen, der ihm das Pferd entwendet hatte. Und man erkante die göttliche Strafe, denn der Graf war von Stund an in Krankheit verfallen. Die Witwe aber kam und warf sich zu des Heiligen Füßen und gab ihm das Pferd wieder, wie der Sterbende verordnet hatte, und dazu noch 200 Goldstücke, und bat um Fürbitte. Sogar der König Luitprand erröthete nicht, sich dem Heiligen zu Füßen zu werfen und ihn zu ersuchen, das Dargebrachte nicht zu verschmähen, was auch geschahe. Da erschrak Hurfing, der Statthalter von Trident, sehr und kam dem Heiligen mit 2 Pferden entgegen, die er ihm nebst 200 Goldstücken einhändigte für das geraubte Roß und bekante, daß er an einer Seuche 400 Pferde verloren habe zur Strafe seines Frevels. Und der Statthalter ließ ihn höchst ehrerbietig bis nach Majä geleiten, was sonst eine Stadt war. Damals aber hatte der Weg durch Tyrol viel Schwierigkeit, denn erst einige Jahrhunderte später hat ihn ein Bürger von Bulsanum, Namens Khunter auf fürstliche Kosten zu Stande gebracht. Schon erwarteten Grimoalds Gesandte den viel Geehrten in Majä, weshalb er, erschrocken, sich in die Kammer des heiligen Valentin flüchtete, an den Ort des Begräbnisses Valentins. Nachdem er sich diesen Heiligen zu seinem Schutzpatron erwählt hatte, hatte er ernstlich vor, sich in der Stille niederzulassen: er ging aber doch nach Freisingen ohne sein Gepäck, was seiner Rückkunft mit den Seinen harrte. Da er unterwegs vernahm, Grimoald habe seines verstorbenen Bruders Theodibalds Weib zur Frau genommen, erklärte er,

Digitized by Google

daß er nicht eher vor dem Fürsten erscheinen werde, bis er die widerrechtliche Ehe aufgehoben habe. Das nahm der Herzog übel und noch mehr Pilitrud, so hieß die junge Gemahlin. Corbinian aber bat Gott, ihre Herzen zu erweichen. Vierzig Tage verflossen, da lagen Beide reuig zu seinen Füßen und er blieb bei ihnen, 724. Es war aber lange vorher schon eine Kirche der heil. Jungfrau zu Ehren in Freisingen erbaut worden und Corbinian bauete eine zweite zu Ehren des heil. Benedict nicht ohne große Hinderung, die meist aus dem heimlichen Zorn der Pilitrud hervorging. Corbinian kaufte auch viele Ländereien zu Majä zum immerwährenden Besitz der Bekehrten. Und er pflegte seines Amtes. Als ihn nun einst eine große Leibesschwäche überfallen hatte, daß es ihm unmöglich war, den Frühmetten auf dem Berge St. Stephans beizuwohnen: verordnete er sorgfältig, daß die laudes von den Seinen wol gefeiert würden. Da sahen die dem heiligen Orte Nahenden plötzlich durch die Nacht die Kirche wunderbar erglänzen, wie von einem gewaltigen Lichte und sie vernahmen deutlich die süßesten Lieder der singenden Engel des Himmels. Als sich die Menge nahete, verschwanden die himmlischen Töne und das hellleuchtende Licht: aber einen himmlischen Geruch empfanden Alle, der auch zu dreien Tagen zur Bezeugung der Wahrheit der himmlischen Erscheinung daselbst zu spüren war. Corbinian aber weinte lange, daß er die himmlische Musik nicht vernommen hatte und gewann den Berg sehr lieb, daß er sich und den Seinen dort Hütten bauete. Es war aber kein Wasser auf dem Berge. Da nahm Corbinian vertrauend seinen Stab und schlug auf den Boden, und eine Quelle sprang hervor und fließt noch fort zum Trost der Gesunden und Kranken. So wuchs Corbinian an Ansehn und allem Reichthum und auch der Herzog hatte ihn gern um sich und hörte seine Worte, denn er war sanft und feurig. Es trug sich aber zu, als der Bischof beim Herzog zum Mahle saß und dankend Speise und Trank mit dem Zeichen des heil. Kreuzes gesegnet hatte, daß der Herzog während des Mahles etwas von dem gesegneten Brode seinen Hunden vorwarf. Darüber entbrante der Heilige, der eben so schnell zum Zorn, als zur Vergebung war, warf mit dem rechten Fuße den Tisch um, erhob sich und ging davon und sprach: „Es stehet mir ferner nicht an, des Herzogs Mahle beizuwohnen.“ Da erhob sich Pilitrud mit List und suchte ihm zu schaden: aber der Herzog fühlte sein Vergehen, ging mit Geschenken zum Bischof und erhielt leicht Verzeihung seines Fehlers. Und Corbinians Reichthum nahm immer mehr zu, je weniger er ihn liebte. Nur Pilitrud blieb ihm gehässig und wartete heimlich auf Gelegenheit, sich zu rächen. Wie nun einst der Heilige des Nachmittags zum Gebet in die Kirche der heil. Jungfrau geht, begegnet er einer Bäuerin, die früher schon im Geruche der Zauberei gestanden hatte. Und ihre Diener trugen Fleisch und führeten ein Lastthier mit sich. Der Bischof ging zum Weibe und fragt, was das sey und woher sie komme. Und das Weib antwortet ihm: Durch Kraft des Spruches heilte ich den Sohn der Pilitrud von Plagen böser Geister und meinen Lohn schaffe ich heim. Da entbrante Corbinians Zorn gegen die unverschämte Rede des Weibes, daß er sie vom Pferde riß und schlug sie ins Gesicht und vertheilte den Gewinn der Zauberei im Stadtthor unter die Armen. Aber mit schallendem Geheul und fliegenden Haaren und mit blutendem Gesicht rent das Weib zu ihrer Beschützerin und schreit um Rache. In Pilitrud kochte der Zorn, und die Klugheit des Weibes vergessend, gewann sie unvorsichtig den Minister Ninus, daß er in nächster Nacht den Corbinian umbringe. Der unklug verhandelte Anschlag konte jedoch kein Geheimniß bleiben und Erimbert, ein Bruder des Heiligen dem Blute und der Religion, d. i. dem Mönchsthume nach, hinterbrachte es dem Bischof und er entwich in der Nacht mit den Seinen und verbarg sich in einer benachbarten Villa, von wo er des anderen Tages sich in seine Kirche nach Majä begab. Gesichert vor der Wuth seiner Verfolger verkündet nun Corbinian der Pilitrud und dem Grimoald die nahe Strafe des Himmels, und daß er sein Haus bestellen möge. Betroffen sendet der Herzog Gesandte, die um des Bischofs schleunige Rückkehr bitten. Der Heilige läßt ihm aber nur erwiedern, er folge dem Exempel des Propheten Elias, der sich und die Seinen vor der Wuth Jesabellens sicher stelle, und blieb daselbst. Grimoald aber vergaß seines Versprechens vor den Reizen der schönen Pilitrud und Beide verfielen in den alten Gräuel und die göttliche Strafe war vor der Thür. Nicht lange darauf geschahe es, daß Grimoald von seinen Feinden erschlagen ward. Die alten Schriftsteller gedenken der nähern Umstände nicht weiter: nur Aventinus (Annal. Bojor. l. 3.) berichtet die Begebenheit so: der Herzog Theobo hatte ganz Baiern in 4 Theile getheilt unter sich und seine 3 Söhne, Theodo oder Theodoald, Grimoald und Hugibert. Der Vater hatte sich Unterbaiern vorbehalten und residirte in Regensburg. Salzburg, Ortingen und das Benachbarte besaß Hugobert oder Hugibert; Grimoald regirte Oberbaiern an den Alpen und der Sohn Theodo war Herr von Tyrol nördlich von Trident; auch verwaltete er den Theil seines verstorbenen Vetters Theodopert. Dieser letzte hatte 3 unmündige Söhne hinterlassen, Landfried, Waldram und Ellland, welche Theodoald erzog. Darauf besetzte Grimoald auch die Länder seines verstorbenen Vaters und nicht lange nachher ging auch Theodoald den Weg alles Fleisches. Grimoald wurde gefangen von den Reizen der schönen Witwe seines Bruders, der oft erwähnten Pilitrud, einer Frankin, und nahm sie zur Gemahlin. Nicht minder bemächtigte er sich der Länder, die seinem Bruder von Theodopert anvertraut worden waren. Die Söhne Theodoperts wuchsen aber stattlich heran und verlangten ihr rechtmäßiges Erbe. Ihre wiederholten Gesuche blieben umsonst. Da griffen endlich die 3 Brüder zu den Waffen und Luitprand, der König der Lombarden, stand ihnen hilfreich bei, denn er hatte ihre Schwester Guntrud zum ehelichen Gemahl. Und Grimoald fiel in der mächtigen Schlacht. Aber noch war der Streit zwischen den Fürsten nicht geschlichtet. Da erschien Karl Martell mit seinem Heere der Franken und vereinigte die Herzöge der Baiern und wies jedem ihren Besitz an. Die Söhne Grimoalds, die aus seiner ersten Ehe entsprossen waren, überlebten ihn lange: aber die Kinder der Pilitrud wurden vertilgt. Theodoperts 3 Söhne gelangten zu ihrem

Digitized by Google

rechtmäßigen Erbtheil, denn klüglich hatten sie sich an Corbinian angeschlossen, seit er sich nach Maise gewandt hatte, und aus Dankbarkeit wurden sie die ersten Gründer des Benedictiner-Klosters. Ninus hingegen empfand die Strafe des Himmels und kam um. Pilitrud aber war dem Karl Martell nach ihrem Vaterlande gefolgt, verlor darauf dessen Gunst, wurde ihrer Güter beraubt und behielt nichts, als einen Esel, auf welchem sie nach Italien ritt, wo sie auch in Armuth und unbeachtet gestorben ist. — Da der Streit der baierischen Fürsten wieder neu und heftig geworden war, kehrte Karl Martell mit seinem Heere wieder und setzte den Hugibert, Grimoalds Bruder, zum alleinigen Herzog über Baiern ein. Diesen vom Himmel so hoch begnadigte Fürst hatte alsbald nichts Angelegentlicheres zu thun, als den heil. Corbinian wieder nach Freisingen zurück zu berufen. Und der fromme Bischof ließ sich willig finden zur Freude und zum Trost des ganzen Volkes. Diesen Verlauf der Sache setzt nun zwar Brunner (Annal. Boic.) in das Jahr 722 oder 23; Mabillon mit dem Aventinus nach den ältesten Annalen der Franken 725; doch der Autor Boicae gentis Annalium gibt das Jahr 728 an, was auch im Vergleich mit dem Vorigen das Wahre seyn muß. Auch kann die Rückkehr Corbinians nach Freisingen nicht lange vor seinem Tode sich begeben haben, da nur noch sehr weniges von ihm gemeldet wird. Unter diesem wenigen liest man auch eine Anzeige, deren Deutung nicht leicht mit Gewißheit unternommen werden dürfte, die aber doch einigen Schriftstellern wichtig genug vorgekommen ist, weshalb wir sie den Liebhabern mit den Worten des Aribo beisetzen wollen: „Hugibertus sacro fontis lavacro Corbinianum sibi sociavit.“ Übrigens wird dem Corbinian theils die Errichtung, theils die Einweihung verschiedener Kirchen zugeschrieben, z. B. des Oratorii St. Stephani, jetzt Weihenstephan, was aber schon vor dem Corbinian berühmt war; ferner St. Georgii im Moß (welchen Beinamen sie entweder davon erhielt, daß sie mitten in der Stadt oder in einer Sumpfgegend lag), die jetzt unter den Parochialkirchen der Stadt Freisingen (d. i. vor 100 Jahren) die vorzüglichste ist; dann die Einweihung der Kirche St. Valentini zu Altenhausen bei Maise. Auch hat er dem Volke und seinen Mönchen die Freiheit zu Stande gebracht, sich ihren Bischof selbst zu wählen, welches Recht ihnen durch ein fürstliches Schreiben bestätigt wurde (Meichelbeck, hist. Freising. T. I. p. 21.). Nicht minder hat er für den Reichthum der Kirche gesorgt und viele Landgüter, Wiesen, Weinberge u. dergl. an sie gebracht. Aber es nahete sein Ende und der Herr ließ ihm auch hierin den Vorzug des heil. Benedicts, seines Vorbildes, genießen, und er wußte nicht nur den Tag, sondern auch die Stunde seines Heimganges deutlich voraus und verkündete es den Seinen. Seine letzten Tage widmete er ganz besonders der Sorge für das Wohl der ihm Anvertrauten. Und er sandte seinen Bruder und Nachfolger Erimbert zu Luitprand, dem König in Tessino, der damals Majä inne hatte, und ließ ihn bitten, daß er die von Grimoald und dem bald Scheidenden der Kirche zu Freisingen geschenkten dortigen Ländereien als immerwährendes Eigenthum derselben anerkennen und gestatten wolle, daß seine, des Bischofs Leiche, neben dem Grabe des heil. Valentin, seines Schutzpatrons, begraben würde; welches letzte er sich auch vom Herzog Hugibert erbitten ließ. Als nun der Heilige wußte, daß sein Ende nahe war (es war am 8. Septbr.), befahl er seinen Leib zu schmücken wie zur Hochzeit, ging und hielt noch zuvor das heil. Sacrament; darauf begab er sich auf sein Lager, sog dexte einen Trunk Wein, machte das Zeichen des heil. Kreuzes an seine Stirn, und ohne irgend ein Merkmal eines Schmerzes gab er sanft seine Sele in die Hände seines Vaters. Aber die Freisinger wollten seinen Leib nicht aus der Stadt bringen lassen und begruben ihn in seiner Kathedrale. Da hob es an vom Himmel zu regnen und regnete ohn Unterlaß 30 Tage lang. Da nun die Noth groß ward, befahl der Herzog, daß man thun solle, wie der Entschlafene verordnet habe. Und Niemand wagte sich zu widersetzen, denn man fürchtete sich vor noch größerm Zorn des Himmels. Als man ihn nun aus der Gruft genommen hatte, war sein Angesicht lieblich, wie das Antlitz eines freundlich Schlafenden, daß Alle bewegt waren von der wunderbaren Erscheinung. Aber ein Mädchen mit Namen Magara stand unter der Menge der Weinenden, die sprach zu ihrer Nachbarin: „Dieser Bischof war mit mir sehr vertraut, als er noch am Leben war, und gar ein trefflicher Geselle.“ Doch die göttliche Nemesis duldete nicht den unverschämten Unflat eines so ruchlosen Mundes. Und im Augenblick erstarrete ihr das eine Brin, und der ganze Oberschenkel zog alsbald sich krumm, und sie behielt das Zeichen bis an ihren Tod. Und es begab sich ein anderes Wunder. Unterwegs geschah es, daß der todte Leichnam zu bluten begann so warm, als wenn Blut fließt aus den Nasen Lebendiger und Gesunder. Dasselbe fing man auf in irdenen Gefäßen und begrub es am Orte, wo man übernachtete. Auch heilete die Leiche im Gebiet der Wallensee oder der Thalleute, nämlich der Bewohner des Innthals, einem römischen Bürger daselbst das hartnäckige Fieber. Als man darauf in Maise die deckende Hülle von seinem Leichnam nahm, leuchtete sein Antlitz wie von Himmelsglanz, und abermals floß warmes Blut aus seiner Nase. Der Stab aber, mit welchem der Heilige die Quelle auf dem Stephansberge schlug, war in Freisingen lange Zeit in der Bischofskirche am heil. Altare in der Nähe des Allerheiligsten aufbewahrt worden: er ist aber im Jahre 1581 am Tage der Verkündigung Mariä entwendet worden und seitdem nicht wiedergefunden.

Das ist das Leben des heil. Corbinian, das uns der Pater Kael Meichelbeck beschrieb in seiner Geschichte von Freisingen und der kurze Inbegriff desselben ist folgender: Geboren zu Chatres in Gallien etwa 680, erwarb er sich in seinem Vaterlande den Ruhm der Frömmigkeit zur Zeit Pipins von Herstall, den Otto von Freisingen mit Pipin dem Kleinen verwechselt, weshalb er auch den Corbinian fälschlich bis 770 leben läßt. Seine bischöfliche Ordination wurde ihm in Rom 716 ertheilt, worin die besten Schriftsteller übereinstimmen, als Baronius, Aribo und der genaue Pagius in seiner Critica. Er war also ein Bischof ohne festen Sitz nach der Sitte jener Zeit. Solche Bischöfe hießen regionarii, adventitii und porta-

tiles. Nach seiner Weihe blieb er 7 Jahre in Gallien, reisete durch Teutschland abermals nach Rom und wurde Bischof zu Freisingen 724, was Pagius und Cave in seinen Scriptoribus eccles. bestätigen. Es fehlte aber damals in Oberbaiern weit mehr an Bischöfen, als in Unterbaiern, wo schon mehre sich finden. Von Cordinians Zeit an ist die waldreiche Gegend um Freisingen immermehr urbar gemacht worden. Die meisten und besten Geschichtsschreiber setzen mit Pagius und 3 Katalogen (von den 6) der Freisingischen Bischöfe das Todesjahr unseres ersten Bischofs daselbst 730, was auch allgemein angenommen ist, obgleich einige 732 angeben wollen. Er starb also ungefähr in seinem 50. Jahre. Seine Leibesgestalt war mittelmäßiger Länge. Nach seinem Tode aber blieb der Freising'sche Bischofssitz 10 Jahre unbesetzt, worauf dem Corbinian sein Bruder Erimbert in dieser Würde folgte, dessen Leben und Wirken gleichfalls in Meichelbecks histor. Frising. zu lesen ist. (*G. W. Fink.*)

CORBIS Cuvier (Mollusca) Korbmuschel. Eine zweischalige Mollusken gattung, welcher eigentlich der ihr von Megerle von Mühlfeld früher beigelegte Name Fimbria gebührt. Sie ist aus Venus L. gesondert und hat folgende Kennzeichen. Die Muschel ist mehr breit als lang, gleichschalig, die Hinterbacken stehen einander gegenüber und sind nach innen gebogen; es sind zwei Haupt- und zwei Nebenzähne vorhanden und von den letzteren ist einer dem Schlosse mehr genähert; es ist nur ein Muskeleindruck vorhanden. — Zunächst ist diese Gattung mit Tellina verwandt, von der sie sich hauptsächlich durch eine unregelmäßige Falte am Vorderrande der Muschel, der fast allen Arten der Korbmuschel fehlt, unterscheidet. — Als Typus der Gattung ist C. fimbriata, (Venus fimbriata, *Chemnitz* VII. t. 43. f. 448. 449.) zu betrachten. Sie ist eiförmig, mehr breit als lang, aufgeblasen und gleichförmig gestreift, die Streifen sind senkrecht durch stumpfe, wellige Blättchen in der Richtung der Ränder durchkreuzt, welche letztere stumpf und gekerbt sind. Die Größe dieser im indischen Oceane sich findenden Muschel beträgt etwa drittehalb Zoll. (*D. Thon.*)

CORBIS (Mollusca fossilia). Von der im vorigen Artikel charakterisirten Gattung finden sich auch einige fossile Arten. Die bedeutendste und größte darunter ist C. Pectunculus, *Lamarck*. Sie ist fast kreisförmig, platter als die lebende Art, aber eben so wie diese gestreift und die Streifen mit Blättchen durchkreuzt. Die letzteren sind einfach gebaut, mit Ausnahme des vorderen Randes der Schalen, wo sie gekäuselt erscheinen. Die Ränder selbst sind gekerbt und dick. Die Fundörter dieser, über drei Zoll langen Muschel sind die Gegend von Valognes, die Umgegend von Paris, Perne und Chaumont in Frankreich. (*D. Thon.*)

CORBONES, Nebenfluß des Guadalquivir in der spanischen Provinz Sevilla. (*Stein.*)

CORBRIDGE, Marktflecken am Tyne in der engl. Shire Northumberland mit 1182 Einw. Er hat in den scotischen Kriegen sehr gelitten; man findet einige Alterthümer. (*Hassel.*)

CORBULA Brugière (Mollusca). Die Kennzeichen dieser Gattung der zweischaligen Muscheln sind: Die regelmäßige Muschel hat ungleiche, ungleichseitige, wenig oder gar nicht klaffende Schalen; auf jeder Schale steht ein kegelförmiger, gekrümmter, aufsteigender Hauptzahn, zur Seite eine Grube, die Nebenzähne fehlen und in den Gruben sitzt das innere Schloßband; die Schale hat zwei Muskeleindrücke. — Die Stellung dieser Gattung im System ist vielfach verändert worden. Der Begründer stellte sie in die Nähe von Mya und Capsa, Cuvier neben Mactra, Lamarck hat neuerdings aus ihr und Pandora eine eigene Familie Corbulaeae gebildet. Diese Muscheln sind in der Regel nur von mittlerer Größe, sehr merkwürdig durch die außerordentliche Ungleichheit ihrer Schalen und, mit Ausnahme der fossilen Arten, selten. Von den lebenden führen wir nur an: C. australis, *Lamarck*. (Anim. sans vertebr. V. p. 495. n. 1.) Sie ist eine der größten Arten, oval, sehr ungleichseitig, klafft seitlich ein wenig, der Vorderrand ist fast schnabelförmig verlängert und eckig. Von Farbe ist sie weißlich und die Hinterbacken stehen wenig vor. Sie ist einen Zoll vier Linien lang, doch gibt es auch eine kleinere Varietät. Ihr Vaterland ist Neuholland, wo sie in der König Georg's-Bai gefunden wird. Cuvier glaubt, daß einige Arten in Felsen, als steinbohrend leben und rechnet dahin C. monstrosa, (Venus monstrosa *Chemnitz* VII. t. 42. f. 445. 446. a. b.) Diese ist weiß, eiförmig, in die Quere und senkrecht gestreift, und die eine Schale, welche viel größer als die andere, überragt diese mittelst Anhängsein am Schloß sowol, als vorn. Sie komt von den Nicobarischen Inseln und ist sehr selten. (*D. Thon.*)

CORBULA (Mollusca fossilia). Von dieser im vorigen Artikel charakterisirten Gattung finden sich auch eine Menge fossile Arten. Sie kommen nur in der jüngsten Kalkformation vor. Am häufigsten zeigt sich C. Gallica *Lamarck*. (Bronn urweltliche Conchylien t. IV. f. 18.). Sie ist mehr breit als lang, oval, dreieckig, bauchig, die Schalen sind ungleich groß und fein gestreift, besonders nach dem Schlosse zu. Jede Schale hat einen Hauptzahn; der der größern Schale entsteht unterhalb des Saumes, und krümt sich nach dem Hinterbacken, der Zahn der andern Schale entsteht auf dem Saume selbst, ist zusammengedrückt und steht perpendikular zur Schalenebene. Auf der Schale sieht man manchmal vier bis fünf kleine unregelmäßige Rippen. Die Länge ist etwa anderthalb Zoll. Diese Art findet sich zu Seignon bei Versailles, zu Fontenal St. Pères bei Mantes und in andern ähnlichen Gebirgslagern in der Umgegend von Paris. Höchst selten findet man beide Schalen zusammen. (*D. Thon.*)

CORBULAEAE oder Corbulaceae, *Lamarck* (Mollusca). Eine Familie der zweischaligen Mollusken, welche zur Abtheilung Conchifera tenuipeda gehören. Die Schalen der hieher gehörigen Gattungen sind ungleich, und das Schloßband befindet sich innerhalb derselben. Sie besteht nur aus den beiden Gattungen Corbula und Pandora. (*D. Thon.*)

CORBULO, Cnej. Domitius, hatte bereits unter Tiberius die Prätur verwaltet, und genoß einer ausgezeichneten öffentlichen Achtung, als er sich veranlaßt sah,

sich durch Anklage beim Senat der ungeziemenden Anmaßung des jungen L. Sulla zu erwehren, welcher, im Wahn seiner edlen Abkunft und der Geltung seiner angesehenen Sippschaft, jenem bei den öffentlichen Gladiatoren-Spielen den Ehrenplatz nicht geräumt hatte. Drusus wußte indeß durch eine weise Mäßigung den Zwist zu schlichten, und dem Beleidigten eine ausreichende Genugthuung zu gewähren. — Eine noch lautere Beschwerde erhub Corbulo, auf seine eigene häufige Erfahrung gestützt, über die, durch Schuld der Ortsbehörden beinahe ungangbar gewordenen Wege durch ganz Italien, und ließ sich vom Senat mit der Sorge für die Wiederherstellung derselben beauftragen. Allein er verfuhr dabei mit so unnachsichtlicher Strenge, und beeinträchtigte dadurch das Interesse und den Ruf so vieler Personen, daß diese Reform, als mit den Umständen unverträglich, bald wieder aufgegeben wurde.

Wie nun auch ein solcher, anscheinend nicht gar biegsamer Charakter sich durch die Gefahren einer so wild bewegten Zeit hindurch zu winden, doppelt schwer finden mußte: so muß doch angenommen werden, daß Corbulo gegen das Ende von Caligula's Regirung (vielleicht schon als Bruder von dessen letzter Gemahlin Milonia Cäsonia) der ausgezeichneten, aber wandelbaren Gunst seines Herrn genoß, da er zwar auf zwei Monate zu den Ehren des Consulats erhoben, dann aber auch, samt seinem Collegen, zu einer eben so unerwarteten, als schimpflichen Absetzung verurtheilt wurde, die den Letzteren sogar zum blutigen Selbstmorde trieb.

Corbulo, obgleich bis dahin noch nicht zum Heerführer von einigem Ruf gediehen, schien, unter der darauf folgenden Regirung, dem Kaiser Claudius gleichwol vor Andern dazu geeignet, die Angelegenheiten am Nieder-Rhein zu ordnen, wo, nach dem Hintritt des Proconsuls Sanquinius Maximus, das Küstenvolk der Chauzen, unter der Anführung des Caninefaters Gannasco, sich mittelst seiner leichten Fahrzeuge längs den Küsten Galliens einer eben so gefahrlosen als einträglichen Freibeuterei unterzog. Kaum auch war der neue Feldherr dort eingetroffen (47 n. Chr. G.), so vereinigte er auch die auf dem Rhein und dessen Nebengewässern vereinzelte römische Schiffsmacht, so gut und schnell es sich thun ließ; zerstörte die Barken der Seeräuber, und machte der angemaßten Rolle ihres Befehlshabers ein Ende. Allein einen unheilbrobenderen Feind fand er in der Zügellosigkeit seiner eigenen Legionen zu bändigen, die beinahe allen Gehorsam verlernt hatten, und sich entweder der Unthätigkeit oder eigenmächtigen Streifereien überließen. Durch blutigen Ernst gelang es ihm, die alte römische Kriegszucht unter ihnen wieder herzustellen, und sie an jede Beschwerde des Dienstes zu gewöhnen. Wirkte dieser neue Geist des Anführers wohlthätig auf das Heer, so flößte er nicht minder den Grenznachbarn einen heilsamen Schrekken ein; so, daß auch die Friesen, obwol im Herzen den Römern abgeneigt, ihre inneren Einrichtungen seiner Anordnung unterwarfen und durch seine Besatzungen im Gehorsam erhalten wurden. Auch den Chauzen ließ er friedliche Anträge zur Unterwerfung machen, und wußte sich zugleich mit gelungener List des Gannasco zu bemächtigen, der, früher unter den römischen Hilfstruppen eingereiht, nunmehr als Ausreißer mit dem Leben büßte.

Die Urtheile über dies Verfahren fielen nicht überall gleich günstig für Corbulo aus. Besonders traf ihn in den näheren Umgebungen des Kaisers der Tadel, daß er dem Reiche nur neue Feinde zugezogen, und, auch beim günstigsten Erfolge, sich dem Regenten durch den erworbenen Ruhm entweder verdächtig, oder doch beschwerlich machen müsse. In der That auch säumte Claudius nicht, alsbald den Befehl zu stellen, daß jedes neue Unternehmen gegen die Teutschen eingestellt und die vorgeschobenen römischen Besatzungen bis an den Rhein zurückgezogen werden sollten. Diese Weisung traf den Feldherrn in dem Augenblick, wo er damit beschäftigt war, sein Lager auf Feindes Boden abzustecken; allein wie klar er auch alle Nachtheile derselben erkante, begnügte er sich doch mit der Bemerkung: daß weiland doch die römischen Heerführer glücklicher daran gewesen — und ließ sofort das Zeichen zum Rückzug ertönen. Bis ihm hierauf der Regent, der, odwol er ihm den Krieg untersagt hatte, dennoch die Ehren eines nicht zu verdienenden Triumphs zugestand, fuhr Corbulo fort, sein Heer vor Müßiggang zu schützen, indem er durch dasselbe einen Kanal zwischen dem Rhein und der Maas, von 23 Millien in der Länge, ausgraben ließ, durch welchen er den hinterliegenden Landstrich gegen die Überfluthungen des Meeres zu sichern bezweckte, und dessen Spuren man noch jetzt in dem Fliet zwischen Sluys und Leyden erkennen will.

Jedoch den eigentlichen Schauplatz seines kriegerischen Ruhmes fand Corbulo im Beginn von Nero's Regirung, als er, unter dem lebhaften Beifall des Senats, dazu ersehen wurde, die Angelegenheiten Groß-Armeniens auf eine, des römischen Namens würdige Weise zu schlichten. Lange schon war dies Land der Gegenstand eines eifersüchtigen Haders zwischen Römern und Parthern gewesen, während innere Erschütterungen den Ehrgeiz bald des einen, bald des andern Thronbewerbers begünstigten. Auch jetzt war Rhadamistus, Rom's Schützling, dieser Herrschaft von neuem verlustig geworden, und Vologeses, der mächtige Regent von Parthien, arbeitete daran, seinem jüngern Bruder Tiridates diese Krone zu sichern. Schon hatten sich seine Truppen des Landes bemeistert, als eine Empörung seines eigenen Sohnes Vardanes ihn nöthigte, dieselben wieder abzurufen; und so gewann Corbulo die Zeit, in den Provinzen des Orients die Legionen und Hilfsvölker zu sammeln, welche einem so bedeutenden Feinde entgegengestellt werden mußten (58.)

Wären nur aber auch diese Heeresmassen von dem innern Gehalt gewesen, den ein parthischer Krieg in den Augen jedes Römers zu erfodern schien! Denn als der Feldherr die Truppen, welche er in Klein-Asien vorfand, bei Ägea in Cilicien mit den beiden Legionen, die ihm Quadratus Vinidius aus Syrien zuführte, vereinigt hatte, erstaunte er billig, unter denselben sogar Veteranen zu finden, welche ein langer Frieden in dem Maße verweichlicht hatte, daß sie nie

eine Feldwache gethan, Wall und Graben als etwas Nie gesehenes anstierten, und Helm und Panzer als unverträglich mit ihrem zierlichen Aufputz hielten. Hier galt es demnach, schnell eine kräftig durchgreifende Kriegszucht einzuführen; und Corbulo war auch der Mann dazu, sein Heer in dem rauhen Kappadocien und Galatien durch alle Beschwerden eines winterlichen Feldienstes mit unerbittlicher, aber für das Ganze wohlthätiger Strenge abzuhärten, indem er selbst in jedem zu erduldenden Mühsal mit seinem persönlichen Beispiele wacker voranging.

Vologeses, um auch seinerseits Zeit zu gewinnen, hatte sich dazu verstanden, für sein friedliches Betragen Geisel zu stellen, wozu er schlau diejenigen edlen Arsaciden auswählte, welche ihm als Nebenbuhler verdächtig erschienen. Dennoch blieb er weit entfernt, die Sache seines Bruders in Armenien fahren zu lassen; und auch Corbulo erklärte es des römischen Namens für unwürdig, ein Land aufzugeben, welches einst Lucullus und Pompejus tributpflichtig gemacht hätten. So entspannen sich denn im nächsten Frühling (59) die Feindseligkeiten allmählig von neuem; Tiridates, von seinem zahlreichen Anhange, sowie von parthischen Hilfstruppen unterstützt, brach in Armenien ein; erschien und verschwand, und wußte durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen jedes, von seinen Gegnern gesuchte ernstlichere Zusammentreffen zu vermeiden, ohne ihnen nichts desto weniger den empfindlichsten Schaden zuzufügen. Corbulo sah sich dadurch genöthigt, den Krieg in ähnlicher ungeregelter Weise zu führen, und mit Aufgebot aller ihm verbündeter Landesfürsten von mehren Seiten gleichzeitig das streitig gemachte Gebiet bis in seine innersten Schluchten zu überziehen, als das geeigneteste Mittel, jene gefährlichere, den Parthern eigenthümliche Taktik zu vereiteln. Wirklich auch kam Tiridates auf diese Weise, und noch mehr durch eine, zu der nämlichen Zeit in Hyrcanien gegen Vologeses angesponnene und diesen ganz beschäftigende Empörung dergestalt ins Gedränge, daß er bald darauf seinen Wunsch nach friedlichem Austrag der Sache an den römischen Prokonsul brachte. Schon früher war Rhadamistus durch das Schwert seines eigenen Vaters, als Lohn eines an demselben verschuldeten Verraths, gefallen: um so weniger stand etwas der, von Corbulo entgegneten, Aufforderung entgegen, sich unbedingt in des Kaisers Arme zu werfen, und Armeniens Krone um so sicherer aus dessen Händen zurück zu empfangen.

Die weitere Verhandlung hierüber ward von dem Feldherrn, mit Ablehnung einer, Hinterlist drohenden besondern Zusammenkunft, einer mündlichen Besprechung im Angesicht beider Heere vorbehalten, die jedoch ohne Erfolg blieb, weil Tiridates nun auch seinerseits, und nicht ohne Grund, eine ihm gelegte Falle ahnend, sich zu entfernt hielt, um in seiner Rede deutlich vernommen zu werden, und, entweder um jenes Verdachtes willen, oder um den Römern die Zufuhren von Trapezunt abzuschneiden, schleunigst abzog. Diese letzteren wußte Corbulo gleichwol geschickt zu sichern, und war nunmehr darauf bedacht, sich in Armeniens Besitz durch die Eroberung seiner festen Plätze zu behaupten. Auch wußte er seine Anstalten so geschickt und kräftig zu treffen, daß drei derselben an Einem und dem nämlichen Tage in seine Hände fielen, und noch mehre ihre Thore freiwillig öffneten; und nun durfte der Sieger sich auch um so zuversichtlicher erkühnen, seine Kräfte selbst gegen Artaxata, die Hauptstadt des Landes, am Araxes gelegen, zu versuchen. Tiridates konte, ohne den schimpflichen Verlust aller seiner Ansprüche, weder den Platz seinem eigenen Schicksal überlassen, noch wagte er es, die Reuterei, seine Hauptstärke, in diese Gebirgsgegenden zu verwickeln: doch ließ sich, unter dem Scheine einer angebotenen Schlacht, dem auf dem Marsch begriffenen Feinde vielleicht ein verderblicher Hinterhalt legen. Corbulo, seine Absicht durchschauend, bewegte sich inzwischen seinem Ziele in eben so vorsichtiger als fester Haltung entgegen, den Rücken durch tausend Reuter gedeckt, denen nur Abwehr, aber keine Verfolgung gestattet seyn sollte. Diese Maßregel allein genügte, des Gegners ganzen Plan zu durchkreuzen: denn nachdem er bald zu drohen, bald zu schwanken geschienen, sah er sich mit Einbruch der Nacht zum Rückzuge gedrungen.

Noch war Corbulo unschlüssig, ob er sofort einen Handstreich gegen Artaxata ausführen, oder es auf eine regelmäßige Belagerung anlegen sollte, als bereits am nächsten Morgen die Stadt sich dem Sieger zur friedlichen Ergebung anerbot, aber nichts desto minder, wenn gleich mit Sicherstellung des Lebens der Einwohner, in einen Aschenhaufen verwandelt wurde, weil sie von zu großem Umfange war, um mit einer hinreichenden Besatzung versehen zu werden.

Diese ausgezeichnete Kriegsthat, welche daheim von der höfischen Schmeichelei benutzt wurde, um dem, kaum zum Jüngling herangereiften Nero, samt andern ungemessenen Ehren, den Imperator-Titel zu decretiren, mußte indeß noch weit mehr Glanz auf den Feldherrn zurückstrahlen, der jenen Titel mit ungleich besserm Rechte von seinen Truppen verdient hätte, und jetzt ungezweifelt als der Erste und Gepriesenste seiner Zeit betrachtet wurde. Er selbst schritt indeß unaufhaltsam auf der Bahn des Ruhmes fort, indem er den Schrecken der Feinde das zu benutzte, seine Waffen alsbald auch gegen Tigranocerta zu wenden, dessen Bezwingung ihm, als strenger oder milder Sieger, neue Lorbeern versprach. Der lange und beschwerliche Zug gegen diese Feste, wo es eben sowol gegen die feindselige Gesinnung der Gebirgsvölker, als gegen Frost, Hunger und Mühseligkeiten jeder Art, und selbst gegen persönliche Nachstellungen wider Corbulo's Leben zu kämpfen gab, ward durch zweckmäßige, wenn gleich oft herbe Vorkehrungen glücklich überwunden. Doch der bedrohte Platz sandte, zu zeitiger Beschwörung des herannahenden Sturmes, Friedensboten entgegen, welche die Öffnung der Thore und eine gütliche Übergabe erboten; so daß auch die königliche Besatzung, unfähig die Feste zu behaupten, sich im nutzlosen Widerstande vor und innerhalb der Mauern verzehrte.

Noch immer dauerten indeß, zu Vologeses nicht geringer Verlegenheit, die Unruhen in Hyrcanien fort; und Abgeordnete von dorther hielten bei dem römischen Heerführer um eine engere Verbindung an, während ein aber-

maliger Einfall des Tiridates in Armenien, den er von Medien aus versuchte, durch eine dahin entsandte Truppenmacht kräftig abgewiesen, und das, mitunter feindselig gesinte Land nun förmlich, als ein erobertes, auch feindlich behandelt ward. Zu gleicher Zeit betrat Tigranes, ein kappadocischer Prinz, und von Nero zum neuen Regenten Armeniens ersehen, dies Gebiet seiner künftigen Herrschaft; verschmäht von nicht wenigen Landsassen, die sich dem Stamm der Arsaciden geneigter fühlten, aber willig aus Rom's Händen entgegengenommen von noch Mehren, welche das Joch der Parther für sich noch drükkender empfanden. Freilich aber mußten für den Augenblick römische Truppen, ihm zugetheilt, diesen schwankenden und zugleich durch verschiedene abgerissene und den Nachbar-Fürsten zugewiesene Landstriche verkümmerten Thron um so mehr stützen, als Corbulo sich veranlaßt fand, nach Syrien, welches durch den Tod des Vinidius seiner unmittelbaren Pflege anheimgefallen war, abzuziehen. Dennoch fühlte Tigranes den Muth, zu einem Angriff gegen Adiabene, welches unter parthischem Schutze stand, hervorzubrechen; und Vologeses, hätte er auch nicht Tiridates Sache zu verfechten gehabt, sah sich, je länger, je unausweichbarer, gedrungen, sein bisheriges Säumniß durch angestrengte Kraft-Äußerung zu vergüten. Feierlich also wand er das königliche Diadem um seines Bruders Stirne, und ordnete einen starken Heerhaufen seiner reisigen Leibwächter ab, um den Usurpator Tigranes aus Armenien zu vertreiben, während er selbst Hyrcanien den Empörern preisgab, um seine gesamte Macht gegen die Römer zu kehren.

Corbulo, diesem längst vorausgesehenen Ungewitter zu begegnen, verstärkte seine Truppen in Armenien mit zwei Legionen, jedoch unter der gemessenen Weisung, hier den Krieg nur vertheidigungsweise zu führen: denn allerdings schien ihm Syrien der dringenderen Gefahr ausgesetzt; und so wie er hier seine volle Waffenmacht am Ufer des Euphrat sammelte, unterließ er auch keine, auf die Natur des Landes berechnete kriegerische Vorkehr, um an dieser Seite mit Nachdruck aufzutreten. Allein gleichzeitig auch keine Art kluger Mäßigung verleugnend, und während noch Tigranes sich gegen den Einfall der Parther hinter den starken Mauern von Tigranocerta mit Glück zu behaupten wußte, beschickte Jener Vologeses mit der Anfoderung, unverzüglich von der Belagerung der Feste abzulassen, oder seinen eigenen feindlichen Einmarsch auf parthischen Boden zu gewärtigen. Der König, die augenblicklichen Nachtheile seiner Lage erwägend, bequemte sich zu der ausweichenden Antwort, daß er gesonnen sey, die Feststellung der Angelegenheiten Armeniens und die Erhaltung des Friedens von dem Erfolg einer Gesandtschaft nach Rom abhängig bleiben zu lassen. Zu gleicher Zeit befahl er, die Belagerung von Tigranocerta aufzuheben, und zog sich selbst von den Grenzen, so wie auch die römische Besatzung aus dem genanten Platze zurück; worauf auch Corbulo seinem Beispiele am Euphrat folgte, — nicht ohne einigen Tadel, daß er seine Vortheile zu leicht aufgegeben, oder auch nur den Kampf vermieden haben möge, um seinen bereits gewonnenen Ruhm nicht wieder auf's Spiel zu setzen.

Schon früher hatte indeß Corbulo dem Kaiser vorstellig gemacht, daß ihm der Kriegsschauplatz zu weitläufig scheine, und daß, während er selbst in Syrien beschäftigt sey, Armenien einen besondern Heerführer erfodern werde. Ein solcher war nun auch wirklich aus Rom in der Person des Cesenius Pätus angelangt: allein der ältere Feldherr, eifersüchtig auf sein gebietendes Ansehen, ging dennoch ungern daran, seine Macht zu theilen; und das nur um so mehr, da Pätus, unbekant mit der Natur dieses Krieges, die bisher getroffenen Maßregeln als viel zu unkräftig verwarf, und sich vermaß, alsobald mit dem vollen Nachdruck des römischen Namens aufzutreten. Hiezu glaubte er sich auch um so schneller die Gelegenheit geboten, da die parthischen Gesandten ihren Zweck bei Nero verfehlt hatten und der Krieg nunmehr zum förmlichen Ausbruche gedieh. Er ging demnach mit seinen eiligst zusammengezogenen und schlecht versehenen Truppen über das Taurus-Gebirge; doch anstatt, wie er sich gelobt, Tigranocerta, das durch Tigranes frühzeitiges Absterben (62) wieder herrenlos geworden, zurückzugewinnen, mußte er sich mit einigen mäßigen Vortheilen begnügen, die nicht behauptet werden konten, und beim eindrechenden Winter nur einen um so längern und beschwerlichern Rückmarsch nothwendig machten. Um so ruhmrediger war jedoch sein Bericht an den Kaiser, in welchem er den Krieg durch seine Anstrengungen als bereits beendigt schilderte.

Corbulo, an seinem Theile, richtete sein nächstes Augenmerk darauf, sich zum Herrn des Euphrats zu machen, und denselben mittelst einer dauerhaften, mit Thürmen gedeckten Schiffbrücke zu überschreiten, deren schweres Wurfgeschütz, den parthischen Pfeilen bei weitem überlegen, die feindliche Reuterei in einer ehrerbietigen Ferne zu halten vermochte. Diese gebietende Stellung schreckte zugleich den König von jedem Einbruch in Syrien ab, und bewog ihn, seine Streitkräfte vielmehr gegen Armenien zu richten. Pätus, der seine Truppen weithin zerstreut hielt, sah sich hier durch Vologeses vollkommen überrascht; und obwol er sich, trotz der Minderzahl seiner Legionen, in dem eingenommenen verschanzten Lager und bei genügenden Vorräthen wol eine geraume Zeit hätte halten können, achtete er doch keinen mannhaften und heilsamen Rath seiner kriegsverständigen Umgebungen, um dessen nicht bedürftig zu erscheinen, sondern bot dem Feinde eben so leichtsinnig die Schlacht an, als er, nach dem ersten erlittenen geringen Stoß seiner Vorhut, übereilt und verzagt den Rückzug antrat. Entschlossen aber und mit Glück durchbrach Vologeses alle Hindernisse, wodurch Pätus diesen Rückzug zu decken und eine Umzingelung abzuwehren versuchte; indeß dieser sich mit eben so viel Widerwillen entschloß, Corbulo zu seiner Unterstützung herbeizurufen, als der Letztere absichtlich auf seinem angetretenen Heranmarsch zögerte, um seinen zu leistenden Beistand desto geltender zu machen. Neue Boten aber aus dem hart bedrängten Lager foderten bald diese Hilfe noch dringlicher; und jetzt auch bewies Corbulo, eine höhere Verantwortlichkeit scheuend, neben jeder getroffenen kriegerischen Vorsicht, auch in den angestrengtesten Märschen

Digitized by Google

die geziemende Eile, um zwei römische Legionen vor der Schmach einer gänzlichen Niederlage zu bewahren.

Und wahrlich! es hätte Noth gethan um diese Rettung, je mehr sich die entmuthigten und von ihrem Feldherrn so schlecht berathenen Truppen stündlich des Schicksals der unglückseligen Tage von Caudinum und Numantia versahen, und Pätus, in seiner Verzweiflung, nicht umhin gekont, sich mit seinem Bedränger erst auf schriftliche, dann auf mündliche Unterhandlungen einzulassen, wodurch ein entehrender Vertrag zur gänzlichen Räumung und Abtretung Armeniens, gegen Verheißung eines, den Römern zu gewährenden ungestörten Abzugs, zu Stande gebracht, und kaum einige äußere, den Schein einer Ergebung kümmerlich rettende Formen beobachtet wurden (Vergl. den Art. Cef. Pätus.). So geschah es denn, daß Corbulo, zu spät für seinen Zweck, dem entlassenen Heerführer bereits am Euphrat auf seinem, einer Flucht nur zu ähnlichen Rückzuge begegnete; — ein traurriges Begegnen, wobei der Eine sich, nicht ohne Grund, über die Fruchtlosigkeit seiner Anstrengungen bitter beklagte, der Andere, voll Scham und Reue, daraus antrug, zur Stelle die Adler zu wenden, und mit vereinter Macht wieder in Armenien einzudringen. Corbulo fand gleichwol triftiges Bedenken, sich auf ein Unternehmen einzulassen, wozu ihm des Kaisers Weisung ermangele; vielmehr werde er fortan vollauf zu schaffen haben, sich der Parther in Syrien zu erwehren.

Vologeses, sich nunmehr im entschiedenen Vortheil wähnend, foderte zunächst den letztern Feldherrn auf, seine sämtlichen Stellungen jenseits des Euphrats zu räumen, und diesen Fluß als alte Grenze zwischen den beiden Reichen wieder herzustellen. Corbulo hinwiederum verlangte ein Gleiches hinsichtlich der, in Armenien zurückgebliebenen parthischen Besatzungen; worein sich der König auch endlich fügte, und welchem nach also Armenien seinem eigenen Schicksale überlassen blieb. Dieser zweifelhafte Erfolg des Krieges verhinderte gleichwol nicht, daß man zu Rom, selbst wider besseres Wissen, allen Prunk eines vollständigen Sieges entfaltete (64). Doch als nun Vologeses eigene Boten an den Kaiser entsandte, um dessen Anerkennung und Bestätigung für Tiridates auf dem armenischen Throne zu heischen, und nun die entstellten Siegesberichte des Pätus in ihrem wahren Lichte erschienen, gewann jene Botschaft den Ausdruck einer zu grellen Verhöhnung, um nicht die eifrige Fortsetzung eines zweifelhaften Krieges einem schimpflichen Frieden vorzuziehen. So ward denn die erstere im Rathe des Kaisers beschlossen, und Corbulo, als der Kundigste und Erprobteste, zu dieser, mit neuen Mitteln auszurüstenden Kriegführung abermals erlesen, und mit erweiterter Machtvollkommenheit versehen, wie sie in früherer Zeit nur Pompejus im Piraten-Kriege in sich vereinigt.

Alsbald auch rechtfertigte der Proconsul das in ihn gesetzte Vertrauen nicht minder durch die, zum nächsten Feldzuge weislich getroffenen Vorbereitungen und den erneuerten Muth, den er den Truppen einzuflößen wußte, als durch die kühnen und sichere eingeleiteten Operationen, womit er seinem Gegner die Stirne bot. Selbst Tiridates und Vologeses konten sich die Gefahr nicht verbergen, von welcher sie sich durch ein so überlegenes Talent bedroht sahen, und suchten derselben zeitig durch friedliche und nachgibige Eröffnungen, die auch von dem Römer nicht zurückgewiesen wurden, zu begegnen. Zugleich war auch das Vertrauen in dessen Rechtlichkeit bei ihnen tief genug gewurzelt, um seine versöhnlichen Rathschläge nicht unbeachtet zu lassen; und so gedieh es auf dem nämlichen Lagerplatze, welcher Zeuge von Pätus Schmach gewesen war, zu einer persönlichen, durch wechselseitige Freundlichkeit ausgezeichneten Zusammenkunft mit Tiridates, wobei dieser sich bequemte, mitten unter dem strahlenden Kriegsprunk der Legionen, sein Diadem unterwürfig vor Nero's aufgerichtetem Standbild niederzulegen, um es, dem Vertrage gemäß, demnächst aus dessen eigener Hand zu Rom wieder zu empfangen. (Vergl. den Artikel Tiridates.)

So war es denn, da auch Vologeses dieser Übereinkunft beistimte, das entschiedene Verdienst Corbulo's, dem parthischen Kriege, dessen mögliche Folgen kaum zu berechnen standen, ein eben so schnelles als für Rom ehrenvolles Ziel gesetzt zu haben (66). Wol hätte eben dies hervorleuchtende Verdienst ihm in der Gunst seines Gebieters wuchern sollen, dem er stets mit wankelloser Treue gedient, — treuer sogar, als sich bei der eifrigen Ergebenheit seiner vielen und bedeutenden Freunde, so wie bei der Anhänglichkeit der von ihm befehligten Truppen, mit seinem regen Ehrgeiz schien vereinigen zu lassen. Doch eben hierin, und in den geheimen Einflüsterungen seiner Neider, von Pätus Schlage, lag ohne Zweifel auch der Grund, daß Nero ihn, wegen Empörung beargwöhnend, mit gewohntem Undank von dem Schauplatze seiner Thaten abrief, zugleich aber auch bereits bei seiner Landung zu Cenchrea, dem Hafen von Corinth, ihm heimlich den Henker bestellt hatte, der sein Daseyn blutig endigen sollte. Kaum noch behielt Corbulo die Frist, diesem Tyrannen-Urtel durch eigenen freiwilligen Tod zuvorzueilen; und sich in sein Schwert stürzend, entfiel ihm nur der Eine Schmerzensruf, eines so unrühmlichen Endes werth gewesen zu seyn, weil er ein Ungeheuer auf dem Throne geduldet.

Nach einer Anführung beim ältern Plinius (Hist. Nat. II, 70.) muß eine, von Corbulo's Hand verfaßte Beschreibung seiner armenischen Feldzüge vorhanden gewesen seyn *). (*Haken.*)

CORBULONIS MUNIMENTUM, wahrscheinlich eine von Corbulo bei den Friesen angelegte Festung (*Tac. Ann.* 4, 23.), die man für die Grundlage von Gröningen hält. (*H.*)

CORBY, Marktflecken in der engl. Shire Lincoln, der nur 464 Einw. zählt, aber doch einen Wochen- und 2 Jahrmärkte hält. (*Hassel.*)

CORCHORUS L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Tiliaceen und der ersten Ordnung der 13ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünfblätt-

*) Tacit. Ann. III, 31. XI, 18—20. XIII, 8, 9, 34—41. XIV, 23—26. XV, 1—17. 24—31. Hist. II, 76. — Dio Hal. 59, 15. 60. 62, 19. — Xiphilin. — Plin. H. N. VII, 5. — Goltz. Fast. p. 238.

rig, leicht abfallend; eine bis drei Narben; die Samenkapsel schotenförmig, zwei- bis fünffächerig, mit eckigen Samen. Die hiehee gehörigen 20 bis 30 Arten sind als Sträucher und Kräuter in den warmen und heißen Ländern von Asien, Afrika und Ameeika einheimisch. Z. B. C. olitorius L. sp. pl., ein Sommergewächs mit ablangen, fast drehrunden, unbehaaeten, fünffächerigen Samenkapseln und eiförmig-ablangen, gesägten Blättern, deren unterste Zähne lange, borstige Spitzen haben. Wächst überall zwischen den Wendekreisen und wird an einigen Orten als Gemüse benutzt. Abb. Lam. ill. t. 478. f. 1. — C. japonicus Thunb. ist Keria jap. Cand.

(*A. Sprengel.*)

CORCORAS, ein pannonischer Fluß, jetzt Gurk genant, an welchem Noviodunum (wo jetzt Gurkfeld ist) lag, und der in die Save fällt. Nach Strabo (VII. p. 314.) lag Naupontus in seinee Nähe, und man schaffte auf ihm Schiffsladungen in die Save. Wegen seines im Anfange eeißenden Laufes konte er für die Schifffahrt nicht sehr förderlich seyn. (*Rumy.*)

CORCUBION 43° 0′ 45″ B. 8° 33′ 10″ L. Villa in der spanischen Provinz Galicia, unweit St. Jago, mit einem kleinen Hafen, dee vortrefflichen Ankergrund hat. (*Stein.*)

Corcyra s. Corfu.

CORDAY d'Armans, Marie Anne Charlotte, eine Jungfrau von altadeliger Abkunft, als französische Revolutionsheldin allgemein bekant, und dee weibliche Brutus Frankreichs genant. Sie ward, die Tochter eines ehemaligen königl. Stallmeisters, 1768 zu St. Saturnin unfeen Sées in der Normandie (Departement der Orne) geboren, und zu Caen bei einer Verwandtin erzogen. Mit dee Schönheit ihrer Gestalt verband sie einen feingebildeten Geist, und ein feueiges Gefühl füe Freiheit, genähet durch das Studium der alten Geschichte, der Schriften Raonals und anderer feeimüthigee Denkee. Mit tiefgefühltee Wehmuth erfüllte sie die unglückliche Wendung, welche die Revolution genommen hatte, und die blutdürstige Tyrannei der damaligen Machthabee. Sie wae Zeuge davon, als sich zu Caen die Freiwilligen aus diesem Depaetement untee dem Commando von Wimpfen zusammenzogen, um dee Majorität des Convents, dee von den Jakobinern unterdrückt war, zu Hilfe zu eilen. Dee glühende Eifee, mit dem diese Truppen die Waffen fürs Vaterland eegriffen, wirkte mit solcher Gewalt auf ihe Gemüth, daß sie sich plötzlich zum Tyrannenmoede begeistert fühlte. Sie hielt sich, als Bürgerin des Stats, verpflichtet, die teurige Lage ihres Vaterlandes nicht gleichgiltig anzusehen, sondern zue Aufhebung dee schrecklichen Anaechie, woein es versunken war, und zur Rettung desselben von dem nahen gänzlichen Verderben, alles beizutragen, was in ihren Kräften stünde. Der tägliche Anblick des unbeschreiblichen Elendes aller Art, das sie um und neben sich sah, und die noch schrecklicheren Übel, die sich ihrem Blicke im Dunkel der Zukunft darstellten, veeringerten den Werth des Lebens in ihren Augen. Sie verließ Caen am 9. Juli 1793, und zwei Tage nachhee war sie in Paris, gegen ihren nichtsahnenden Vatee vorgebend, daß sie nach England auswandern wolle. In dem Wahne, daß mit der Vernichtung des Hauptes dee Schreckensherrschaft diese selbst aufhören werde, hatte sie anfangs beschlossen, Danton zu ermorden. Als sie aber hörte, daß dieser ins Geheim dee Anhänglichkeit an das Königthum verdächtig geworden sey, und daß er den Dauphin einst auf den Thron zu eehebeu gedenke, wählte sie Maeat zu ihrem Opfer aus, in der Meinung, daß ihr Vateeland zu keinee festen Veefassung und inneen Ruhe gelangen könne, so lange diesee Friedensstörer seine Mordblätter scheiebe, und durch immer neue Aufhetzungen wider die redlichen aber gemäßigten Patrioten reizte. Den eesten Tag nach ihree Ankunft in Paris benutzte sie zue Auseichtung mehrer Aufträge, die sie übernommen hatte; am andern Morgen kaufte sie, mit dee gleichgiltigsten Miene, im Palais royal ein großes Messer mit einer Scheide, um es Marat in die Brust zu stoßen. Sie wünschte ihn im Convente, mitten untee seinen Genossen, zu ermorden, allein da er in diesen Tagen wegen Keänklichkeit den Veesamlungen nicht beiwohnte, fuhr sie nach seiner Wohnung, und bat um einen Augenblick Gehör. Das eeste Mal abgewiesen, ließ sie Marat erst nach der zweiten Anmeldung Abends um 7 Uhr den 13. Juli vor sich kommen, als er eben im Bade saß, weil sie vorgab, daß sie ihm Dinge von Wichtigkeit zu eröffnen habe. Das Gespräch fiel sogleich auf die Zusammenziehung dee Truppen zu Caen, die sie unter mancherlei Vorwand zu eechtfertigen suchte. Nach und nach wurde das Gespeäch lebhafter, und der blutdürstige Marat sagte ihr geradezu, daß alle, welche an diesem Aufstande Antheil genommen hätten, ohne Unteeschied auf dem Schafot sterben müßten. Diese Woete waren sein Todesurtheil; sie zog das Messer aus der Tasche, und stieß es ihm mit solchee Gewalt ins Herz, daß er niedersank und bald darauf verschied. Die Mörderin machte keinen Veesuch zu entfliehen, blieb bei den heftigsten Schmähungen der Heebeigekommenen gelassen, und als einige Municipaldeamte und Mitglieder des Aufsichtsausschusses in der Wohnung des Ermordeten ein vorläufiges Verhöe mit ihe anstellten, antwortete sie auf alle Fragen mit einer Geistesgegenwart und Bestimtheit, welche Erstaunen erregte. Ein Commissair sagte ihe beiläufig ein paar Worte von dee Guillotine, und — ein mitleidiges Lächeln war ihre ganze Antwoet. Man brachte sie in die Abtei, und wenige Stunden nachher vor das Revolutionstribunal. Anstatt sich hiee zu vertheidigen, um ihe Leben zu retten, speach sie vielmehr von ihrer That, als von einee Schuld, die sie dem Vaterlande abgetragen habe. „Ich hatte das Recht, Marat zu ermorden, sagte sie, denn schon seit lange war seine tiefe Verworfenheit ganz erwiesen, und die öffentliche Meinung hatte ihn veurtheilt; ich habe nue meine Hand zur Vollziehung dieses Urtheils geborgt." Während ihres Processes zeigte sie eine seltene Festigkeit, und nie verletzte sie die feinsten Regeln der Wohlanständigkeit. Ihre Physiognomie wae äußerst sanft, und nach derselben hätte man ihr die Unerschrockenheit nicht zugetraut, die sie nöthig hatte, um eine solche Handlung zu begehen. Ihre Antworten auf die Fragen dee Richter waren passend und voll Verstand; ihre Beredsamkeit erregte mehre Male unter den Zuhörern die allgemeinste Bewunderung.

Digitized by Google

und im Augenblick hernach bezauberte ihr schöner Mund wieder durch das lieblichste Lächeln. Auf die Frage: ob sie schwanger sey, erwiederte sie: „ich kante keinen Mann, den ich meiner werth geachtet hätte; denn Marat lebte noch." Ihr Urtheil hörte sie gelassen und aufmerksam an, sprach noch einige Augenblicke mit ihrem Sachwalter, und ging dann mit großer Seelenruhe weg, um sich auf ihre letzte Stunde vorzubereiten. Vorher übergab sie noch dem Richter drei Briefe, und bat ihn, sie an ihre Adresse gelangen zu lassen *). Mit der edelsten Haltung machte sie am 17. Juli, Abends gegen 7 Uhr, ihren Todesweg. Es hatten sich eine Menge Weiber, die man mit dem höchst passenden Namen, Furien der Guillotine, belegte, vor die Thüre ihres Gefängnisses gestellt, um sie bei ihrem Herauskommen auszuspotten und zu beschimpfen, allein ihr würdevolles, imponirendes Äußere brachte sie gänzlich zum Stillschweigen. Sehr viele Zuschauer zogen die Hüte vor ihr ab; andere sprachen, fast mit lauter Stimme, zu ihrem Lobe. Ohne eine Miene zu verändern, bestieg sie das Blutgerüste, und grüßte freundlich das umstehende Volk. Nur da überzog eine sanfte Röthe ihre schönen jungfräulichen Wangen, als sie Mantel und Halstuch ablegen, und sich so den Blicken der Zuschauer aussetzen mußte. Sie selbst legte noch ihren Kopf unter die fürchterliche Maschine zurecht, und in einem Augenblicke ward das Haupt vom Körper getrent. Ihre That erregte die lebendigste Theilnahme der Zeitgenossen, aber sie diente nur dazu, die über Frankreich lostende Tyrannei zu einer, alles Vorherige weit übertreffenden, Höhe zu steigern. Die That selbst läßt sich mit der damals in Frankreich herrschenden Gesetzlosigkeit und Statszerrüttung nur entschuldigen — nicht rechtfertigen **). (*Baur.*)

*) Diese Briefe schildern am besten ihre Gemüthsstimmung, und besonders die Ursachen, die den Vorsatz des Mordes in ihr anregten, so wie die Art seiner Ausführung. „Ich überlegte, schrieb sie, daß, wenn so viele tapfere Männer nach Paris kämen, blos um den Kopf eines einzigen Menschen fallen zu machen, dieses eine Ehre wäre, die er gar nicht verdiente, und daß die Hand eines Mädchens vollkommen hinreichte. Ich nahm mir vor, ihn auf dem Gipfel des Berges zu opfern, allein da er seit einiger Zeit nicht mehr in den Convent ging, so war ich genöthigt, ihn in seinem Hause aufzusuchen, und um dahin zu gelangen, mußte ich zu einer List meine Zuflucht nehmen, die man für Treulosigkeit halten könte, wenn die Nothwendigkeit sie nicht rechtfertigte. Diejenigen, die jetzt um mich sind, begreifen nicht, wie ein Weib, deren längstes Leben sonst nicht hinreicht, um etwas Großes auszurichten, es mit kaltem Blute aufopfern kann, um das Vaterland zu retten." — Ihren Vater bat sie um Vergebung, daß sie ohne seine Erlaubniß über ihr Leben verfügt habe; er solle ihres Looses sich freuen, dessen Ursache so schön sey, und des Verses von Corneille nicht vergessen: Verbrechen machet Schmach, und nicht das Blutgericht. **) Charlotte Corday decapitée à Paris, ou Mémoires pour servir à l'hist. de la vie de cette femme celèbre par Couet de Gironville. Par. 1796. 8. Peinliches Verhör und Urtheil Cord. (Nürnb.) 1793. 8. Actenstücke, sie betreffend, in v. Eggers teutsch. Magaz. 1793. Heft XII. 1353—1390. Girtanners Annalen 1793. Heft X. 45—58. Archenholz Minerva 1793. Heft VIII. 286—313. Heft X. 1—4. Beiträge zur Gesch. d. franz. Revol. 3 Th. 291—322. Wielands neuer teutsch. Merk. 1793. 3. Th. 68—98. Gallerie merkw. Frauenzimmer. Gött. 1794. 1. Th. 307—333. Meißners Lebensgem. Wien 1799. 1. Bd. 283—291. Desodoards Gesch. der franz. Rev. 2. Th. 148. Menzels Gesch. neuf. Zeit. 1. Th. 444—455.

Cordeliers s. Franciscaner und Jacobiner.

CORDEMOY, Geraud de, Mitglied der französischen Akademie; aus einem adeligen Geschlechte zu Paris im Anfange des 17. Jahrhunderts geboren. Er widmete sich der Advocatur, verließ sie aber bald, um die cartesische Philosophie zu studiren, und wurde eines der geachtetsten Mitglieder aus Descartes Schule. Eine Abhandlung sur la nature de l'ame erwarb ihm die Gunst Bossuets, und durch diesen erhielt er die Stelle eines Lectors bei dem Dauphin, welche er bis an seinen Tod, den 8. October 1684, bekleidete. Man hat von ihm ein, von seinem Sohne herausgegebenes, reichhaltiges Geschichtswerk, die Frucht einer 18jährigen mühsamen Forschung: Histoire de France. T. I. depuis le temps des Gaulois et le commencement de la monarchie franç. jusqu'en 814. T. II. jusqu'en 987. Par. 1685—89. Fol. Bossuet wünschte, daß er für den Dauphin die Geschichte Karls des Großen beschreiben möchte, allein er vertiefte sich so sehr in die vorläufigen Untersuchungen, und fand so viele Irthümer und Widersprüche, undegründete Sagen und Mährchen aufzuräumen und zu beseitigen, daß er nicht dazu kommen konte. In der genanten Beziehung hat er viel geleistet, die Quellen überall nachgewiesen, streng geprüft, aber öfters fremdartige und kleinliche Erzählungen mit ermüdender Weitläufigkeit eingemischt in einer Diction, die aller Reize ermangelt. Verschiedene Abhandlungen von ihm, aus dem Gebiet der Geschichte, Politik, Metaphysik und Moralphilosophie wurden zusammengedruckt unter dem Titel: Oeuvres de feu Mr. de Cordemoy. Par. 1704. 4. Lesenswerth ist besonders die Abhandlung: de la manière d'écrire l'histoire †). — Sein Sohn Louis Geraud de Cordemoy, geborrn zu Paris den 7. December 1651, war Doctor der Sorbonne und Abt von Jeutières, und starb den 7. Februar 1722. Auf Befehl Ludwigs XIV. setzte er das Geschichtswerk seines Vaters von Hugo Capet bis zum Tode Heinrichs I. im Jahr 1060, fort, es blieb aber als Manuscript in der Bibliothek von Pontchartrain. Dagegen hat man von ihm einige ascetische und noch mehr polemische Schriften gegen Lutheraner, Reformirte und Socinianer, durch deren Herausgabe er schlecht für seinen Nachruhm gesorgt hat ††). (*Baur.*)

CORDEN, Johann Ludwig, Sohn von Nicolaus Corden, kurfürstl. Trierschen Cabinetssecretär und Regierungsregistrator, und von Maria Elisabeth Ludwig, ist dem größern gelehrten Publikum nur durch seine gehaltreichen Dictiones geminae in novissimis electionibus decanorum capituli ruralis Dikirchensis publice propositae, cum deductione historico-diplomatica originis, ordinis, officii, et praerogativarum Archidiaconorum Trevirensium, in specie Archidiaconatus Dikirchensis et inserta praetacti Archidiaconatus in sex capitula ruralia Dikirchense, Wezlariense, Cunostein-Engariense,

†) Hist de l'acad. franç. [de l'abbé d'Olivet. p. 157. Mém. de Niceron. T. XXXVII. 45. nach der teutsch. Übers. Th. 14, 54. Meusel bibl. hist. Vol. VII. P. I. 56. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Weiß). Wachlers Gesch. d. hist. Forsch. 1. Bd. 2. Abth. 579. ††) Niceron und Biogr. univ. l. c.

Digitized by Google

Kirbergense, Marienfelsense, Heygerense olim divisi historia, adjuncta etiam serie tam Archidiaconorum, quam Decanorum ruralium, ex ordine succedentium; Wezlariae, typis Winckleriánis, 1776. Fol. S. 20 bekannt, wir besitzen aber auch von ihm ein großes handschriftliches Werk, eine Geschichte der Stadt Limburg an der Lahn, welches ihn allerdings berechtigt, einen Platz in der Encyclopädie einzunehmen. Geboren zu Ehrenbreitstein den 28. Juli 1740, empfing er seine erste Bildung in dem Gymnasium zu Coblenz. Nach zurückgelegten philosophischen und theologischen Klassen, besuchte er von 1759 an, die vaterländische Universität Trier: er hatte in dem Studium der geistlichen und weltlichen Rechte glänzende Fortschritte gemacht, als des Vaters Tod, 1761, ihn nöthigte, die Universität zu verlassen, zu nicht geringem Verdrusse seiner Lehrer; „doleo," schrieb ihm Neller am 10. Januar 1762, „absentiam tuam hoc anno, quo florentiori adhuc collegio privato tuis doctis responsionibus, ac dubiis, tanquam candidatorum primipilus, praefulgere posses, sed obtemperandum est rerum circumstantiis. Suo tempore te reducem pileo doctorali ornabit lubenter facultas inclyta."

Corden hatte, vermöge kaiserlicher Preces vom Jahr 1753, am 29. Mai 1758 eine Canonical-Präbende an dem St. Georgenstifte zu Limburg in Besitz genommen, diese trat er nun, nach zurückgelegtem Carenzjahre, am 18. Juni 1762 wirklich an. Im J. 1763 empfing er zu Mainz die Priesterweihe, und nachdem ihm am 22. Juli 1765 durch Option ein Stiftshaus zugefallen, nahm er seine Mutter und drei jüngere Brüder, deren Vater er fortan seyn sollte, zu sich. Im J. 1766 wurde er zum Notarius apostolicus, 1767 zum Verwalter der Stiftspropstei, 1774 zum Commissarius Archidiaconalis für das Archidiaconat Dietkirchen ernant, den 22. Februar 1781 aber von seinen Collegen zu ihrem Dechant erwählt. Als erzbischöflicher Commissarius mußte er 1787 und 1788 die Collegiatstifter des Ober- und Nieder-Erzstiftes visitiren, ein Geschäft, dessen er sich zur höchsten Zufriedenheit des Hofs entledigte. Nachdem die Franzosen das linke Rheinufer überschwemt, und Limburg der Sitz des bisher in Coblenz bestandenen erzbischöflichen Commissariats, sodann des Vicariats geworden, eröffnete sich für Corden, der seit 1781 des Kurfürsten geistlicher Rath, der aber nun auch das Commissariats-Secretariat übernehmen mußte, eine neue Geschäftsbahn. Er zeigte seinen Landsleuten durch grenzenlose und nützliche Thätigkeit, daß Gelehrte zu Geschäften nicht so unbrauchbar seyen, als man damals wol noch glaubte, aber eben diese angestrengte Thätigkeit wurde die Veranlassung eines gichtischen Übels, das ihm in den letzten zwei Jahren seines Lebens beinahe gänzlich den Gebrauch der Glieder raubte. Er starb in diesem traurigen Zustande den 28. Mai 1808.

Corden erfüllte auf das strengste alle seine Pflichten. Als Canonicus versäumte er fast niemals den Chorbesuch, als Dechant hielt er scharf auf Ordnung und Zucht. Seine Mutter ehrte und pflegte er als ein gehorsamer und dankbarer Sohn, seine Brüder, die alle drei auf seine Kosten studirten, fanden in ihm den Vater wieder. Seine Wohlthätigkeit gegen Arme, seine Gastlichkeit, wird noch lange in der Limburger Gedächtnisse leben. Sein Hauptwerk, wovon unseres Wissens, nur drei Abschriften vorhanden, führt folgenden Titel: *Lud. Corden*, Ser. Archiepiscopi ac Electoris Trevirensis Consiliarii ecclesiastici, ac Decani Limburgensis historia chronologico-diplomatica, civilis et ecclesiastica, oppidi, collegiatae et satrapiae Limburgensis ad Lahnam adjacentisque viciniae Loganae a temporibus antiquissimis ad posteriora usque deducta, plurimisque documentis archivalibus illustrata. Tom. I. historia civilis et ecclesiastica a temporibus antiquissimis ad aeram Christi 1258 et ad divisionem fratrum Gerlaci et Henrici Isenburgensium. 1784. Fol. S. 668, mit dem zierlichen, aber kleinen Berhelstschen Kupferstiche, die Limburger Stiftskirche vorstellend, und vier Handzeichnungen, nämlich: 1) das Grabmonument des Lahngauischen Grafen Konrad, den die Kirche als ihren Stifter verehrt, 2) den Becher, 3) das Horn und den Dolch desselben, 4) einen im Jahr 1776 in dem Hochaltar entdeckten sehr zierlichen Reliquienkasten. — Tom. II. historia ab aera divisionis fratrum Gerlaci et Henrici Isenburgensium ad aeram emarcidae lineae dynastarum Isenburgico-Limburgensium, excurrens ab anno 1258 ad annum 1406, nec non genealogiam dynastarum Limburgensium complectens. 1784, S. 834, mit einigen Zeichnungen, Siegel vorstellend. — Tom. III. historia civilis et ecclesiastica de consolidatione dominii civitatis et dynastiae Limburgensis cum dominio diruto Trevirensi, nec non de nova dicti oppidi et satrapiae oppignoratione, et facta demum sub Philippo Christophoro a Soeteren archiepiscopo Trev. reluitione, aliisque memorabilibus, quae tam in theatro civili, quam ecclesiastico ab anno 1406 ad 1784 evenere. 1785. S. 926.

Dieses Werk entstand, als Corden den Auftrag erhielt, das reichhaltige Archiv seines Stiftes aus Schutt und Moder hervorzusuchen und zu ordnen, und erhielt seine Vollendung, nachdem der Magistrat zu Limburg und das Stift Dietkirchen, aufmerksam gemacht durch das, was Corden in ihrer Nähe geleistet, ihn ersuchten, auch ihren Urkunden sich zu erbarmen. Daß ihm das kurfürstliche Archiv nicht geöffnet gewesen, wird für sein Werk, für die Gelehrsamkeit, ein großer Verlust bleiben, weil Corden sich dadurch genöthigt sah, manche wichtige Urkunde nach einer elenden Abschrift zu geben, wie z. B. mit dem für Limburg so folgereichen Pfandbrief vom J. 1436, mit dem Bertramsvertrage u. a. geschehen. Auch ist es nicht zu billigen, daß Corden die Urkunden (im 1. Bde. 20, im 2. Bde. 154, im 3. Bde. 94) in den Text eingewebt hat. Dagegen bleibt ihm der Ruhm eines sehr fleißigen Sammlers und eines gründlichen Denkers, dergleichen in Hontheims und Nellers Schule mehre gebildet worden; sein Werk ist unentbehrlich für das Studium der Geschichte des Lahngaues und der Wetterau, auch für den künftigen Herausgeber der Limburger Chronik.

Noch schrieb Corden auf kurfürstlichen Befehl zwei Deductionen, 1) über die kurtrierischen Lehengerechtsame in dem Lahngaue, 2) über die trierischen Territorialgerechtsame in Hinsicht des Selterser Mineralbrunnens. Beide wurden von dem Hofe mit Beifall aufgenommen

Digitized by Google

und dem Verfaſſer durch koſtbare Geſchenke gelohnt, ſie ſind aber ungedruckt geblieben, und uns noch nicht zu Geſichte gekommen. (*v. Stramberg.*)

CORDERO, Johann Martin, ein Spanier aus Valencia, der um die Mitte des 16. Jahrh. lebte, und ſich durch eigene Arbeiten und Ueberſetzungen um die Literatur einiges Verdienſt erwarb. Er ſchrieb: Promptuario de medallas, traducido de diversas lenguas. Lyon 1561. 4. m. Kupf. Modo de escrivir en castellano para corregir los errores ordinarios. Antw. 1556. 8. Summa de la doctrina christiana. Ib. 1556. 8. etc. Ins Spaniſche überſetzte er den Joſephus vom jüdiſchen Kriege, Eutrops röm. Geſchichte, Auszüge aus Seneca's Briefen, Vida's Chriſtiade, ein epiſches Lehrgedicht u. e. a. *) (*Baur.*)

CORDES, Stadt im Bez. Gaillac des franz. Dep. Tarn auf einer Anhöhe, die der Cerou umfließt, hat 800 Häuſer und 2473 Einw., die Gärbereien und Leinweberei unterhalten. (*Hassel.*)

CORDES, Jean de, lat. Cordesius, zu Limoges 1570 geboren, mußte gegen ſeine Neigung ſich zu Lyon der Handlung widmen, und fing erſt im 30. Jahre an, ausſchließend den Wiſſenſchaften zu leben. Er begleitete den Alex. de la Rocheſoucault nach Rom, trat in den geiſtlichen Stand, wurde Canonicus zu Limoges und Abt von Mauſac und ſtarb zu Paris 1642. In den kirchlichen Alterthümern und der Patriſtik beſaß er gute Kentniſſe. Davon zeugen ſeine Ausgaben von Hincmari opusc., nunc primum in lucem ed., access. Nicolai I. et aliorum epist. Par. 1615. 8. Georg. Cassandri opp. Ib. 1616. Fol., und ſeine Dissertation sur S. Martial de Limoges, die Fr. Bosquet ins Lat. überſetzte, und Pagi brach mit Anmerkungen in den Act. Sanctor. abdrucken ließ. Er ſelbſt überſetzte ins Franzöſiſche des Cam. Portio Histoire des troubles du royaume de Naples, en 1480. Par. 1607. 8. und des Fra Paolo Histoire des différents entre Paul V. et la république de Venise. Ib. 1625; 1638. 8. Er beſaß eine ſehr reichhaltige Bibliothek, die der Cardinal Mazarin kaufte, und über die Naudé einen noch immer ſchätzbaren Katalog verfertigte †). (*Baur.*)

CORDIA. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Aſperifolien und der erſten Ordnung der fünften Linnéſchen Klaſſe hat Plumier (gen. pl.) ſo genannt nach den beiden Coedus, Vater und Sohn (ſ. dieſe Art.). Char. Ein röhrenförmiger, gezähnter Kelch; eine glockenförmige oder trichterförmige Corolle; ein zweiſpaltiger Griffel; vier Narben; eine einlörnige Steinfrucht mit zwei- bis vierfächerigem Steinkern. Die 75 bekannten Arten dieſer Gattung ſind tropiſche Bäume, von denen die meiſten in Südamerika und Weſtindien, einige in Oſtindien, und andere in China, Ägypten, auf der Weſtküſte von Afrika und den Südſee-Inſeln wachſen. Die bekannteſte Art, C. Myxa L. (Sebeſtenbaum, C. Sebestena Forsk., africana Lam., domestica Roth., obliqua Willd. phytogr. I. t. IV. f. 1.), iſt ein Baum mit rundlichen, zugeſpitzten, an der Baſis verſchmälerten, meiſt glattrandigen, nervenreichen, oben unbehaarten, unten etwas haarigen Blättern, deren Stiele aus einem becherförmigen Knötchen hervorkommen, mit am Ende der Zweige ſtehenden Doldentrauben und breiten, geſetzten Narben. Wächſt in Oſtindien, Arabien und Ägypten; die Frucht iſt eßbar und war ſonſt unter dem Namen Sebeſten, oder ſchwarze Bruſtbeere officinell. Abb. Lam. ill. t. 96. f. 2., Delil. aegypt. t. 19. f. 1 und 2. (*A. Sprengel.*)

CORDICOLAE heißen die Verehrer des fleiſchlichen Herzens Jeſu und der Jungfrau Maria, die im 17. und 18. Jahrh. in Frankreich aufkamen. Sie ſind zu unterſcheiden von andern Myſtikern, welche nur bildlich von dem Herzen Jeſu als Gegenſtand göttlicher Verehrung reden. Unrichtig hat man oft den proteſtantiſchen Theologen zu Oxford, Thomas Godwin (den Verf. einer Abhandlung: cor Christi in coelis erga peccatores in terris) für den erſten Urheber dieſes Gedankens gehalten. Er redet aber in einem andern Sinne von dem Herzen Jeſu. Vielmehr iſt die Stiftung dieſes neuen Gottesdienſtes dem Jeſuiten de la Combiere († 1682) zuzuſchreiben, der durch die Offenbarungen einer excentriſchen Nonne, Maria Alacoque († 1690), dazu veranlaßt wurde. Nach la Combiere's Tode fanden ſich in ſeinem Orden mehre Fortſetzer des von ihm angefangenen Werkes, unter andern Croiſet und Galiſet. Es wurde in mehren Schriften für den neuen Gebrauch geſtritten; es wurde in denſelben die ganze Verſöhnung, die Gegenwart im Sacrament, die Belebung der Chriſten und die Vollbringung der Wunder, kurz alles, was in der h. Schrift von der Perſon des Sohnes Gottes geſagt wird, blos dem Herzen deſſelben zugeſchrieben; und dabei wurde in der ſinnlichſten Sprache von dem Schlagen und der Ausdehnung dieſes Herzens geredet, das aus dem edeln Blute Davids gebildet, aus der feinſten und zarteſten Maſſe beſtehe, ein Gewebe der reizbarſten Fibern ſey, die der leiſeſte Eindruck errege, und das ſich auf das ſanfteſte bewege. — In Rom indeſſen wollte man ſich anfangs keineswegs zur Genehmigung dieſer neuen Gottesverehrung bewegen laſſen. Erſt nach drei vergeblichen Geſuchen in den Jahren 1697, 1727 und 1729, fand die Sache an Clemens XIII. ſeit 1758 einen Gönner. Schon als Cardinal hatte er eine Erzbrüderſchaft des Herzens Jeſu geſtiftet, und als Papſt geſtattete er in einem Briefe im J. 1765 den neuen Gottesdienſt des Herzens Jeſu. Indeſſen obgleich der Sinn dieſer Verehrung eigentlich nur auf ein Feſt der göttlichen Liebe unter dem Bild des Herzens Jeſu geht, ſo legte man es doch zu Gunſten des fleiſchlichen Herzens aus. Der vielfache Misbrauch, der mit dem neuen Gebrauche getrieben wurde, erregte unter den italieniſchen Theologen eine große Bewegung. Die Verfaſſer der Annali ecclesiastici, der röm. Canonicus Blaſi, der Pater Giorgi, der berühmte Biſchof von Piſtoja, Ricci u. m. A. traten kämpfend dagegen auf. Unterdeſſen breitete ſich dennoch der neue Gebrauch immer weiter aus, er wurde nämlich

*) Antonii bibl. hisp. Biogr. univ. T. IX. (von Villenave).
†) Naudaei elog. Cordesii, vor deſſen Catal. bibliothecae Cordesianae. Par. 1643. 4. Mém. de Niceron. T. XIX. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Delaulnaye).

in Turin eingeführt, in Portugal von der Königin begünstigt, und auch in vielen Gegenden Frankreichs, selbst in Paris zum Theil angenommen. Man verbreitete Bilder, auf welchen das Herz Jesu in den verschiedensten Lagen dargestellt war. Selbst unter den Maroniten auf dem Berge Libanon fand die Sache an der Schwärmerin Eusdia oder Anna Agemi eine Vertheidigerin, welche viel Beifall unter ihren Glaubensgenossen fand. Papst Pius VI. aber gebot ihr im J. 1779 Widerruf ihrer Irthümer. — Bald erfand man auch eine ähnliche Verehrung des Herzens der Jungfrau Maria dazu. Auch hier gaben göttliche Offenbarungen, welche eine Schwärmerin, Maria des Vallées († 1655) erhalten hatte, die Veranlassung. Eudes von Mezerai hatte schon damals eine solche Feier eingerichtet. Bei Gelegenheit der Verehrung des Herzens kam denn auch diese Sache von neuem zur Sprache, und Lasiteau, Bischof von Sisteron, der Erzbischof Beaumont und der Bischof Hachette des Portes schrieben über die Vortrefflichkeit dieser Feier. — Außer den Namen Cordicoles bei den Franzosen und Cordicolatras bei den Italienern, hat man den Freunden beider Andachtsübungen von den beiden Stifterinnen derselben, Maria Alacoque und Maria des Vallées zum Spott auch den Namen Marionetten gegeben. — Vergl. hauptsächlich: *Gregoire* hist. des sectes religieuses. Paris 1810. T. I. p. 333—370. Ein Auszug daraus in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für alte u. neue Kirchengeschichte. Bd. I. St. 2. S. 177—188. Daselbst sind auch mehre französische diese Sache betreffende Schriften angeführt *). (*Dr. Heinrich Schmid.*)

CORDIER, Maturin, (Cordierius), ein durch seltene Berufstreue und Tüchtigkeit, außerordentlichen Eifer für die sittliche und wissenschaftliche Bildung seiner Schüler, und ausgebreitete wenn gleich stille Wirksamkeit merkwürdiger Schulmann. Er wurde im J. 1479 oder 1480 geboren, nach einigen in der Normandie, nach andern im Lande Perche. Man findet ihn zuerst zu Paris als Schullehrer. Calvin, der dort sein Schüler war, behielt immer eine große Anhänglichkeit für ihn; er dedicirte ihm auch seinen Commentar über die erste Epistel an die Thessalonicher. Für die reformirte Religion wurde er durch Robert Stephanus gewonnen. Von seinen Schicksalen weiß man nur Folgendes. Ums J. 1528 studirte er zu Paris Theologie, entsagte derselben aber bald wieder, um zu seinem Lieblingsberufe zurückzukehren. Denn er gehörte zu den seltenen Männern, deren ganzer Lebensplan durch keine Nebenrücksichten, sondern einzig durch das Bestreben nützlich zu werden, und durch das aus ihren Anlagen hervorgehende Gefühl bestimt wird, auf welchem Wege ihnen dies am besten gelingen müsse. Er erscheint hierauf zu Revers, dann zu Bourdeaux als Schullehrer. Ums J. 1540 kam er nach Genf, hielt sich kurze Zeit zu Lausanne auf, und unterrichtete hierauf die Jugend zu Neuschatel mit solchem Beifalle, daß der Rath von Bern ihn zum Vorsteher des Collegium zu Lausanne ernennen wollte, die Regirung von Neuschatel aber die Bitte der Bernerschen ablehnte. Im J. 1545 finden wir ihn wieder in Genf, wo er anfänglich in der obersten Klasse Unterricht ertheilte (Mat. Cordier a été établi pour gouverner l'école, heißt es in dem Rathsprotokoll). Allein bald bemerkte er, daß die Anfangsgründe der lateinischen Sprache in den untern Klassen schlecht gelehrt, und dadurch sein Bestreben, die Schüler zur Gewandtheit in reiner Latinität zu bringen, vereitelt wurde. Ohne Zögern verließ er dann mit nicht geringer Selbstverleugnung die oberste Klasse, und ertheilte nun bis an sein Lebensende den Unterricht in der lateinischen Sprache in den untern Klassen. Nicht nur durch seine gründlichen Kentnisse und seinen trefflichen Unterricht, sondern auch durch das Beispiel eines tugendhaften Lebens und den regen Eifer für die Sittlichkeit seiner Schüler erwarb er sich allgemeine Achtung, und was er den Schullehrern vorschreibt, die Schüler sollen gebildet werden ad pietatem et bonos mores cum litterarum elegantia, leistete er selbst in vollem Maße. Treu und gewissenhaft blieb er auf seinem Posten bis ihn die Vorsehung im 85sten Jahre seines Alters den 8ten September (nach Rüchat den 2ten) 1564 abrief. Bis 4 Tage vor seinem Tode hatte er die Klasse nie ausgesetzt. Seine Wirksamkeit blieb aber nicht blos auf die Schulen, wo er lehrte, beschränkt, sondern auch durch seine Schriften, die sich durch ganz Frankreich in den Schulen verbreiteten und unzählige Male aufgelegt wurden, hat er sich um den Unterricht in der lateinischen Sprache sehr verdient gemacht. Dahin gehört besonders sein Werk: De corrupti sermonis apud Gallos emendatione et latine loquendi ratione. Paris. apud. Rob. Stephanum 1531. 4. und dann oft. In der 4ten Ausgabe 1550. 4. gab er demselben den Titel: Commentarius de quotidiano puerorum sermone, und ließ alle unlateinischen und barbarischen Beispiele weg, die in den vorigen Ausgaben dem reinen Latein gegenüberstehen, weil er aufmerksam gemacht worden war, daß viele Knaben zum Scherze diese vorzüglich auswendig lernen, so daß das Buch seinem Zwecke gerade entgegenwirken könne. Ferner Colloquiorum scholasticorum Libri quatuor ad pueros in latino sermone exercendos. Kaum ist ein andres Buch so stark in den französischen Schulen gelesen und verbreitet worden. Gabriel Chappuis übersetzte dasselbe ins Französische. Ferner: Disticha Catonis cum latina interpretatione; auch französisch. — De Quantitate Syllabarum. — Exempla de latino declinatu partium orationis. — Principia latine loquendi scribendique sive selecta quaedam ex Epistolis Ciceronis. — Epitres chretiennes. — Sentences extraites

*) In einem 1805 dem Statsrath erstatteten Bericht über die damals sich einschleichenden geistlichen Orden bemerkte Portalis über den Orden des Herzens Jesu: er sey in den ersten Jahren der Revolution entstanden und in dem Sprengel von St. Malo von dem Priester Coriviert errichtet worden; seine Regel sey Geheimniß, selbst den Mitgliedern, denen der Orden Verschwiegenheit und Klugheit vorschreibe; dies sey reiner Jesuitismus, folglich statsgefährlich. Dieser Bericht hatte das Verbot dieses Ordens, so wie der Gesellschaft der Opfer der Liebe Gottes, die des Jesuitenordens und der Väter des Glaubens, als einer Abart der Jesuiten zur Folge. (*H.*)

Digitized by Google

de la sainte écriture pour l'instruction des enfans, latein. und franzöſ. — Le Miroir de la Jeunesse pour la former à bonnes mneurs et civilité de vie, nachher unter dem Titel Civilité puerile. — Nach Lacroix du Maine (Bibl. françoise) iſt er auch der Verfaſſer der Remonstrances et Exhortations aux Roy et aux Estats de son royaume, welche 1561 zu G. (Genf) erſchienen*). (*Escher.*)

Cordierit ſ. Dichroit.

CORDILLERA de los Andes, Andes, eigentlich Antis d. i. Kupfergebirge, die hohen Kettengebirge Amerika's, die auf Staten- und Feuerland aus dem Meere ſteigen, mit Cap Froward auf das feſte Land von Südamerika kommen, und ſich hier 42° ſ. B. ungefähr 10—30 Stunden vom Meere in mehre von Südoſten nach Nordweſten parallel mit dem Meer ſtreichende Bergketten ausbreiten, die ſchon in Peru 10,000 Fuß hoch ſind, und dann nach Quito übergehen, wo ihre höchſten Gipfel der Chimboraſſo 20,148, der Cayambe Urck 12,180, der Vulcan Antiſana 17,958, der Vulcan Cotapaxi 17,712, der Sangay 16,068, der Tungurahua 15,264, der Vulcan Rucu Pichincha 15,086, der Coraſſon 14,820 und der Quindin 10,179 Fuß über das Meer ſteigen. Aus Quito fällt das Gebirge in niedrigern Maſſen in die öſtlichen Gegenden Colombiens ab, und wird in der Gegend von Santa Fé in 3 Ketten getheilt, deren öſtliche Caracas füllt, ſo wie die mittlere in das goldhaltige Gneißgebirge von Guanaco übergeht, und die dritte, die niedrigſte von allen, durch Choco über die Landenge von Panama nach Nordamerika überſetzt, und anfangs nur als ein 1000—1500 Fuß hoher Bergrücken erſcheint; in Panama ſelbſt hat das Gebirge nur 812 Fuß abſolute Höhe. Coſta Rica durchſchneidet es ziemlich in der Mitte, nimt aber nach und nach an Breite und Mächtigkeit zu, und zeigt ſich, wo es den See Nicaragua verläßt, ſchon als ein breiter Landbuckel, der nun in dieſer Geſtalt bis zum Hochplateau von Mexico fortrückt und mit demſelben zuſammenhängt. Der See Nicaragua iſt von 2 Reihen Berge eingeſchloſſen, unter denen, beſonders im Weſten, der Virga, Papageio, Wamolcho und Grenada Feuer ſpeien, mit denen die Reihe der Vulcane beginnt, die bis zum Hochplateau von Anahuac eine gleiche Richtung behauptet; z. B. die Vulcane von Momotombo und Mazaga im Norden des Sees von Leon, St. Michael, St. Vincente und Salvador in der Provinz St. Salvador, Izalco in der Provinz Soconusco, Pacaya in der Sacatepequez, Fungo in Chimaltenungo, Atitan in Solola, Tajumulco in Quezaltenango. Unter ihnen ſind auch einige Waſſervulcane, wie der Agua bei der Stadt Guatimala la Vieja. Vom See Nicaragua zieht ſich der Hochbuckel weiter nach Weſten, und gewint allmählig an Höhe, da man ſchon 8—9000 Fuß hohe Gipfel kent. Ihr Kamm nähert ſich bald der Südſee, bald läuft er mitten durch das Land, oder zieht ſich an die Küſten des atlantiſchen Meers. In der Provinz Oaxaca hält ſich der Gebirgsrücken auf der Mitte der mexicaniſchen Erdenge; aber in den Provinzen Puebla und Mexico 18° 30′ — 21° B. läuft er in gerader Richtung von Süden nach Norden, und nähert ſich dem Golf. Hier erheben ſich auf demſelben die höchſten Berge in Nordamerika; die Vulcane Popocatepetl 16,626, der Citlaltepetl oder Orizaba 16,304 und der Iztaccihuatl 14,736 Fuß über dem Meere. Die Gebirge ſind alle durch Seitenzweige verbunden, und haben ungeheure Schluchten und Spalten, hier Quebrados genant, mit ſchroffen Wänden, hohe Ebenen von geringem Umfang und unzählbare von Berggewäſſern durchſtrömte Thäler. Da die Schneelinie in der Breite von Mexico erſt mit 14,750 Fuß beginnt, ſo haben nur wenige dieſer Berge ewigen Schnee. Nordwärts zwiſchen 19—20° B. wendet ſich der Gebirgsrücken abermals von Oſten nach Nordweſten, nimt den Namen Sierra Madre an, und theilt ſich in 3 Bergketten, die ſich theils verflächen, theils mit den Küſtengebirgen der Nordweſtküſte und im innern Nordamerika mit den Apalachen und Alleghanigebirgen zuſammenhängen. Die Kette iſt, wie geſagt, durch die vielen Vulcane merkwürdig; der ſüdlichſte iſt der St. Clemente 46½° ſ. B. Bis zu Chiles Grenzen ſind ſie noch weit von einander; aber von hier an längs der hohen Schneegebirgskette 42—30° ſ. B. findet man alle 30—40 Stunden einen Vulcan. Von 30° an, wo die hohe Cordillera Nevada beginnt, werden die Vulcane ſeltener, und verlieren ſich in Peru's hoher Kette gänzlich, bis ſie ſich wieder in Quito zeigen. Die 3 Ketten der Sierra Madre haben ebenfalls, ſo viel bekant iſt, keinen Vulcan. Viele derſelben ſind noch in Thätigkeit, und werfen nicht blos Lava, Bimſteine, Aſche, Baſalt- und Porphyrtrümmern ꝛc., ſondern auch Schlamm, kochendes ſchwefelhaltiges Waſſer und in Peru ſelbſt einen dortigen kleinen Flußfiſch, die Prenuadilla (Pimelodus Cyclopum), oft in ſo großer Menge aus, daß z. B. von den von Cotopaxi einſt ausgeworfenen die Luft auf den benachbarten Landgütern verdorben wurde, und daß der jetzt faſt erloſchene Vulcan von Imbubaru 1691 damit Faulfieber in der Stadt Ibarra erzeugte.

(*Stein.*)

CORDISTES, Latreille, Dejean; Calophaena *Klug.* (Entomologie). Käfergattung aus der Abtheilung der Pentamerea, Familie der Laufkäfer (Carabici) und der Unterabtheilung mit abgeſtutzten Deckſchilden (Truncatipennes), durch ein eiförmiges ſpitziges Endglied der Taſter, körperlange Fühler, deren erſtes Glied die Länge des Kopfes hat, und durch ungezähnelte Tarſenklauen ausgezeichnet. Die vier erſten Glieder aller Tarſen ſind breit, herzförmig oder dreieckig, der Kopf iſt rund, hinten verſchmälert, die Augen ragen ſtark hervor, das beinahe herzförmige Halsſchild iſt eben und etwas länger als breit, die Deckſchilde ſind beinahe platt, und bilden ein langgezogenes Viereck. Es ſind bis jetzt drei in Südamerika einheimiſche Arten bekant: 1) C. acuminatus. Carabus acuminatus *Oliv.* ſchwarz, Deckſchilde an der Spitze zweizähnig, ſtahlblau, mit zwei runden gelben Flecken. 6 Linien lang. 2) C. maculatus *Dej.* blaßgelb, Deckſchilde ſchwarz, eine breite an der Naht unterbrochene Querbinde und die Spitze ſchwarz. 5 Linien

*) S. Bayle, Cordier. — Lacroix du Maine et Du Verdier Bibliotheque françoise. — Sennebier Hist. litt. de Genève. — Gesneri Bibl. — Leu Lexikon. — Ruchat Hist. de la Reformation de la Suisse.



Digitized by Google

lang. 3) C. bifasciatus. Carab. bifasciatus *Oliv.* Odacantha bifasciata *Fabr.* diaßgelb, Deckschilde mit zwei schwarzen Querbinden. 3 Linien lang. (*Germar.*)

CORDON, eine Kette von mehren theils kleinern, theils größern Posten, um irgend einen Grenzzug, einen Gebirgsrücken, den Lauf eines Flusses u. dgl. zu bewahren, und feindliches Eindringen zu verhindern. Er vertritt die Stelle der ehemals üblichen Linien (fortlaufender Verschanzungen), und ist eben so unwirksam zu Erreichung des Endzweckes als jene, in deren Kategorie auch die berühmte chinesische Mauer gehört. Der zu dem Cordon bestimte Kriegshaufen wird in einzelne kleinere Abtheilungen aufgelöst, deren Zusammensetzung aus Infanterie, Reuterei und Geschütz von der Beschaffenheit der Gegend und des Bodens abhängt, je nachdem die eine oder die andere Truppengattung am brauchbarsten und zweckmäßigsten ist, und die längs der ganzen zu bewachenden Strecke aufgestellt werden. Soll ein solcher Cordon nun blos das Eindringen einzelner Menschen oder (im Kriege) schwacher feindlicher Parteien hindern, wie der an der Östreichisch-türkischen Grenze gezogene, oder die wegen der Eingangszölle an den Grenzen vieler Länder vorhandenen, entspricht er dieser Absicht wohl; ein Land hingegen gegen feindlichen Einfall zu schützen, ist er ganz untauglich, weil die vertheilten Truppen überall zu schwach sind, und gewöhnlich nicht schnell genug in eine hinreichende Masse zusammen gezogen werden können: um ein feindliches Heer zurück zu schlagen. Die Erfahrung hat dieses im Anfange des französischen Revolutionskrieges vielfach bestätiget und die Unbrauchbarkeit des von den Östreichern und Spaniern angenommenen Cordons-Systems erwiesen. Um dem Feinde kein Dorf zu überlassen, hatten die Heere sich so sehr ausgedehnt, daß sie von den heranstürmenden Neu-Franken überall theilweise geschlagen wurden. Der Cordon unterscheidet sich übrigens von der Chaine dadurch, daß er aus mehr oder weniger starken Abtheilungen bestehet, die durch ausgestellte Schildwachten oder Vedetten die Verbindung zwischen sich unterhalten, indem sie aus jenen eine Chaine bilden. Oft werden aber auch beide Worte mit einander verwechselt und das eine für das andere gebraucht.

(*v. Hoyer.*)

CORDON, bei dem Festungsbau das Mauerband oder der Mauerkranz, der durch eine Lage flachgehauener Steine oder so geformter Ziegel auf dem obern Theile der Futtermauer gebildet wird, damit die, durch die Brustwehr dringende Nässe nicht auf die schräge Mauerfläche (die gewöhnlich ⅓ oder ¼ Höhe zur Böschung hat), sondern von derselben ab, herunterwärts geleitet wird, weil jene Platten des Mauerbandes wenigstens 6 Zoll hervor springen. Die alten Baumeister, die ihren Mauern eine größere Böschung gaben, haben auch die Cordonsteine noch weiter, und bis auf 1 Fuß vorspringen lassen, wie an mehren Festungen aus dem 16. Jahrhunderte zu sehen ist.

(*v. Hoyer.*)

CORDOUAN, ein felsiges Eiland vor der Mündung der Garonne, zum Bez. Lesparre des franz. Dep. Gironde gehörig. Auf demselben steht der berühmte Tour de Cordouan, ein Leuchtthurm, der 160 Fuß hoch ist.

(*Hassel.*)

CORDOVA. 1) Provinz des Königreichs Spanien, ein Theil von Andalucia, liegt 37° 17′ — 38° 38′ n. B. 12° 5′ — 12° 30′ ö. L., grenzt im Nordwesten an Estremadura, im Nordosten an Mancha, im Osten an Jaen, im Süden an Granada, im Südwesten an Estremadura, und enthält 195¾ Quadratmeilen. Der nördliche, von der Sierra Morena bedeckte Theil wird von dem südlichen, Campina genant, getrent vom Guadalquivir. Ostwärts erhebt sich der Puerto Calatraveña, der die Pedroches bildet, in der Mitte die Sierra de Cordova, die nach Sevilla geht, und sich an das Gebirge Guadalcanal anschließt. Die Berge sind steil und rauh, aber nie höher als 800 Varas über dem Meere. Der Guadalquivir tritt bei Aldea del Rio aus Jaen ein und verläßt die Provinz bei Peñaflor; er nimt auf der rechten Seite den Jequas, Arenates, Guadamellan, Guadabardo, Guadiate und Bembezar auf, die von der Sierra herabfließen, links den Guadajoz mit der Marbella und auf der Grenze von Sevilla den Xenil mit dem Rianzul und der Cabra; der Suga geht mit dem Guadalmez und Guadalranilla nach Estremadura über, und gehört zum Stromgebiet der Guadiana. Unter den Lagunen in der Campina ist die von Zonar die größere. Das Klima ist sehr heiß, besonders auf der Campiña, wenn der Solano weht; rein und gemäßigt auf der Sierra; doch sieht man auf den Gebirgen keinen Schnee, und der regenhafte Winter dauert nicht über 2 Monate. Die Abhänge der Hügel, die Gebirgsthäler, sind besser angebaut, als die Campos, wo man das Bewässerungssystem der Mauren, die sich bis 1236 hier erhielten, verfallen läßt, der Grund und Boden gehört dem Adel und Klerus; beide überlassen ihn an große, diese an kleinere Pächter, und alle sehen nur darauf, wie sie den möglichsten Ertrag erschwingen, ohne an Verbesserungen zu denken. Man erntet jährlich nur 1,278,236 Fanegas Korn, so daß die Provinz, die jährlich 1,512,180 Fan. braucht, nach Abzug der Aussaat noch 446,983 Fan. zukaufen muß; auch Hülsenfrüchte bezieht man aus der Mancha. Ein Hauptkornsurrogat sind Kastanien und Johannisbrod, das Menschen und Vieh zur Speise dient. Wein und Öl liefert die Campiña, so wie auch schöne Südfrüchte, besonders Damasquinas (eine Art Citronen) und Feigen; auch hat man Hanf, Flachs, Esparto, Juneo, Safran, Myrten, Lentiscus, Alemezos (französisch Micocoulier, aus dessen ganz weißem Holze Stühle verfertigt werden), Karuben, Sumach, Galläpfel und Mastix. Die hier fallenden Pferde sind vorzüglich, und zu ihrer Erhaltung ist, wie in ganz Andalucia, die Maulthierzucht gesetzlich unterdrückt. Die Rindvieh- und Schweinezucht ist unerheblich; bedeutend aber die Schaf- und Ziegenheerden; auch nimt man auf den guten Weiden einige 100,000 Schafe zur Überwinterung aus den nördlichen Provinzen auf. Die Bienenzucht liefert Honig zur Ausfuhr; aber an Fischen ist Mangel. Die Berge enthalten Silber, Blei, Eisen, Kupfer und einige Halbmetalle; auf keines derselben wird aber gebaut; nur Bau-

Digitized by Google

steine, Thon, Marmor und das Salz der reichen Quellen von Baëna, Espejo und Jaeales werden benutzt. Den Ertrag aller Natureezeugnisse schätzt man auf 190,051,863 Realen, worunter Weizen, Gerste, Wein und Öl 93,812,093; 15,434 Pferde 12,347,200; 8039 Maulthiere 4,421,450; 24,779 Arrob. Wolle 1,362,845 Realen, 2126 Arrob. Honig und 4181 Pf. Seide. — Die Volksmenge belief sich 1797 auf 252,028 Seelen; in der Mitte des 15. Jahrhunderts lebten hier fast 1 Million betriebsamer Menschen. Bei der Zählung von 1787 waren 236,016 vorhanden, darunter 114,710 Manns- und 121,306 Frauenspersonen, 130,435 Ledige, 81,103 Verheirathete und 19,601 Verwittwete; dann 3932 Kloster- und 1662 Weltgeistliche, 999 Hidalgos, 844 Handelsleute, 1027 Fabricanten, 6127 Handwerker, 5741 Bauern, 50,497 Taglöhner und 2477 Knechte oder Bediente. An Wohnstädten waren vorhanden 4 Ciudades, 54 Villas und 5 Dörfer, überhaupt 63 Pueblos mit 75 Kirchspielen, 74 Mönchs-, 51 Nonnenklöstern und 11 milden Stiftungen. — Der Kunstfleiß beschränkt sich auf Wollspinnerei und Weberei, auf einige Seiden-, Hut-, Seife- und Lederfabriken und auf die Silberarbeiten in der Stadt Cordova; das Corduan trägt zwar seinen Namen von dieser Stadt, in welcher die Mauren die Bereitung desselben erfanden, aber man sieht keine Spur mehr von diesem Zweige Maurischer Industrie. Die Fabricate aus dem Pflanzenreich an Leinwand, Zwirn und Seife werden auf 5,475,495, aus dem Thierreich an Tüchern, wollnen Zeugen, Hüten, Leder- und Seidenwaaren auf 7,693,164 und aus dem Mineralreich an Gold-, Silber- und Eisenwaaren und irdenem Geschirr auf 4,961,140 Realen berechnet. Der Handel beschränkt sich auf Natureerzeugnisse, die den Nachbarn zugeführt werden: Wein, Öl, Südfrüchte, Wolle, Häute, Honig, Gerberrinde, Galläpfel, Mastix, Kanthariden, Salz, Pferde, Vieh; ins Ausland werden nur Hüte, Handschuhe und Seidenwaaren ausgeführt. Die meisten Geschäfte werden mit Malaga und Sevilla gemacht. — Die Provinz führt den Titel eines Königreichs, und hatte bisher castilisches Recht und Gesetze, und gehört unter den Generalcapitän von Puerto Maria, die Audienz von Sevilla und die Diöces von Cordova. Sie hat keine Unterabtheilung.

Die Hauptstadt Cordova *) 37° 52′ 13″ B. 12° 55′ 22″ L. liegt am rechten Ufer des Guadalquivir, über den eine von den Arabern erbaute Brücke führt, die 346 Varas lang, 9½ breit und ohne das Geländer 13 Varas hoch ist, und 16 Schwibbogen hat. Die Stadt liegt am Fuß des Gebirgs, in einer reizenden Ebene, ist mit einer alten Mauer und vielen Thürmen umgeben, hat weitläufige Vorstädte und bildet ein längliches Viereck. Sie wird in 2 Quartiere getheilt, hat 14 Thore, mehre öffentliche Plätze, z. B. den regelmäßigen Corredera, enge und unregelmäßige Straßen, 3300 Häuser und 20,274, nach Antillon 35,000 Einwohner. Merkwürdig sind der bischöfliche Palast, die prächtige Kathedrale (einst die Hauptmoschee der Araber, 170 Varas lang, 160 breit, mit 16 Thürmen, 100 Kapellen, 19 Gewölben und 17 in der Breite, mehr als 1000 Marmorsäulen, vielen Bildsäulen und Kostbarkeiten), 1 Stifts- und 15 Pfarrkirchen, 40 Klöster, 16 Hospitäler, 2 Waisenhäuser, 1 Zuchthaus; das Gebäude des ehemaligen Inquisitionsgerichts war ursprünglich die Residenz der Maurischen Könige, und ist jetzt eine königl. Stuterei, wo die besten andalusischen Pferde gezogen werden. Die Stadt hat ein unter den Erzbischof von Toledo gehöriges Bisthum und 2 Collegia. Die Fabriken liefern Taffet, Sammt, Galonen, Band, Tuch, Hüte, Zwirn, Maulthierdecken, Leder, Gold- und Silberwaaren. Man hält besuchte Pferdemessen. Hier ist der Geburtsort der beiden Seneca, Lucans, Averroës, der Dichter Luis de Gongora de Argote und Juan de Mena, des Bildhauers Alonso Cano und des Malers Pablo de Cespedes Zambrano.

2) Provinz der vereinigten Staten am La Plataström mit 75,000 Einwohnern und der Hauptstadt Cordova del Tucuman 31° 30′ B. 313° 42′ 23″ L. am Steppenfluß Pucara (Peimero), mit 14,000 Einwohnern, (worunter 4000 Negersklaven und 1500 freie Kreolen), 1 Kathedrale, 3 Mönchs- und 3 Nonnenklöstern, 2 Collegien, wovon eines den Titel Universität (Seminar von 150 Studenten der Theologie) hat, 1 Hospital; Sitz eines Erzbischofs, Fabriken von Wolldecken und Mantelsäcken, Handel mit Maulthieren.

3) Ciudade und Alcaldia mayor im Stat Vera Cruz des Reichs Mexico, seit 1618 gegründet, unweit des Blanco, am östlichen Abhange des Pik von Orizaba, mit 260 weißen, 126 Mestizen, 70 Negro- und Mulatten- und 273 Indianerfamilien, 1 Pfarrkirche, 2 Klöstern, 2 Hospitälern, starkem Zucker- und Tabaksbau.

4) Hafen in Magellanien 45° 44′ 20″ B. 310° 12′ 23″ L. (*Stein.*)

Corduan s. Cordova und Lederbereitung.

Corduba s. Cordova.

CORDULIA Leach. (Entomologie). Unter diesem Namen ertheilt Leach *) aus der Libellula aenea Linn. eine eigene Gattung, weil die Maske ihrer Larve, welche Degeer **) abgebildet hat, durch Kiefer, die eine Klaue an der Spitze und einen Zahn an der Innenseite haben, von denen anderer Libellen abweicht. (*Germar.*)

CORDUS, A. Cremutius [1]). Das Geburtsjahr und die näheren Lebensumstände dieses als Mensch und als Geschichtschreiber gleich berühmten und verherrlichten Mannes sind uns gänzlich unbekant. Wir wissen nur von ihm aus *Tacitus* Annal. IV. 34—35, aus *Dio Cassius* LVII. 24. und *Seneca Consol.* ad Marciam, daß er als ein betagter Mann im Jahr 778 der Stadt (25 n. Chr. G.)

*) Das alte Corduba, nach Strabo von Marcellus gegründet, zu einem Conventus erhoben (s. *Conventus*); im Mittelalter die Residenz der Maurischen Könige. (*H.*)

*) Kirby and Spence Introduct. to entomol. vol. III. p 128.

**) Memoir. Tom. II. Sect. II. Tab. 19. Fig. 17.

1) Der Vorname *Aulus* findet sich allein bei Seneca Consol. ad Marc. cap. 1.



Digitized by Google

unter Tiberius Regirung durch freiwilligen [2]) Tod seiner Verdammung zuvorkam. So mochte er etwa um die Zeit der Schlachten von Philippi gebornn worden seyn, und seine erste Jugend fällt in die Zeit, als Augustus und Antonius um die Alleinherrschaft in der römischen Welt kämpften. Seine Eltern sind uns unbekant, und das einzige Zuverlässige über seinen Vater enthält Seneca Cons. ad Marc. cap. 26, wo von demselben erwähnt wird, daß er einem fremden Mörder in die Hände gefallen sey [3]), und einige Stellen bei Lucan. VIII. 15. und Aurel. Vict. 77., wo obschon mit zweifelhafter Lesart eines Cordus erwähnt wird, lassen, verglichen mit Plutarch. Pompej. p. 661 und Caes. Bellum Civ. III. 104, vermuthen, daß der Vater des Cordus der freigeborne Römer war, der bei der Bestattung des Pompejus durch dessen Freigelassenen zugegen war, und vielleicht deshalb nachher ermordet wurde [4]). In diesem Falle müßte unser Cordus schon einige Jahre früher geborn seyn, etwa um 704, was aber nicht ganz glaublich ist, indem der Ausdruck des Dio Cass. (*ἐν πύλαις ἤδη γήρως ἦν*) eher auf einen Sechziger als einen Siebenziger schließen läßt. Sein Hauptwerk war eine Geschichte des bürgerlichen Krieges in Rom, welche, wenn auf den Ausdruck bei Seneca l. c. Werth zu legen ist (juvabat unius Saeculi me fata componere) den Zeitraum eines Jahrh. umfaßte, etwa von den Gracchischen Unruhen an (620) bis auf die Schlacht bei Actium (723), oder wegen Sueton. Aug. cap. 35. auch wol noch einige Jahre weiter hinab [5]). Wahrscheinlich führte diese Geschichte den Namen Annalen [6]). Wir Cremutius überhaupt ein freisinniger Mann war, der den Untergang des Freistates nur mit Mühe ertrug und seinen Unmuth über die knechtische Gegenwart kaum zu unterdrücken verstand, so athmeten auch seine Geschichtsbücher diesen Freiheitssinn, und seiner Darstellung des Bürgerkrieges, in welchem Cäsar siegte, lag gewiß die Ansicht zum Grunde, daß die Umkehrung des Freistates in eine Monarchie nicht unumgänglich nothwendig war, sondern daß auch unter den damaligen Zeitumständen und bei den damaligen Sitten die freie Verfassung immer noch hätte aufrecht erhalten werden können, wenn die Männer, welche die Einsicht der Gebrechen des States hatten, auch Vaterslandsliebe genug und genug guten Willen und Uneigennützigkeit gehabt hätten, um die rechten Mittel zur Heilung derselben anzuwenden. Aus diesem Grunde konte er kein Anhänger und Freund des Cäsar und Augustus seyn, obschon er auch keine Bitterkeit gegen sie hegte, und von der Fruchtlosigkeit seines Widerstands überzeugt, als ruhiger Bürger und gehorsamer Unterthan seine Pflichten gegen sie erfüllte. Auch in seiner Geschichte hatte er sich aller Ausfälle gegen Cäsar und Augustus enthalten, wie Tacitus den Cremutius in seiner Vertheidigungsrede namentlich erwähnen läßt [7]), und nur dadurch hatte er seinem Herzen Luft gemacht, daß er den Cassius mit den Worten des sterbenden Brutus (bei Plutarch. in Brut. p. 1005 ed. Francf.) den letzten Römer nante; vielleicht hatte er auch beiden diesen Ehrennamen gegeben. So lebte Cremutius sicher und geachtet unter Augustus, der weise oder wenigstens klug genug war, Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten nicht für eine Beleidigung seiner anzusehen, der vielmehr Männer, die durch Talent und Charakter sich auszeichneten, ehrte und an sich zog, eben so wie er die Lästerungen der Schmähsucht verachtend von sich wies und dadurch sicherer entkräftete, als wenn er sie geahndet hätte. Auch unter Tiberius lebte Cremutius ohne Vorwurf, und nur einige Mal gestattete er es sich, über die Macht und Herrschsucht des Sejan zu spotten. So hatte er geäußert: „Sejan werde ihnen nicht auf den Nacken gesetzt, sondern schwinge sich selbst ihnen auf den Nacken," und als in dem Theater des Pompejus, das abgebrannt war und Tiber wieder hatte aufbauen lassen, eine Bildsäule des Sejan aufgestellt werden sollte, so sagte er: „nun erst gehe dieses Theater ganz zu Grunde. Wie könte es auch anders seyn, meinte er, wenn auf der Asche des Cn. Pompejus ein Sejan aufgestellt würde, wenn auf den Denkmälern des größten Feldherrn der schlechteste Soldat sollte vergöttert werden?" [8]). Um diese und andere Beleidigungen zu rächen, ließ Sejan den Cremutius durch 2 seiner Clienten, den Satrius Secundus und Pinarius Natta anklagen, und zwar des Hochverraths, „weil er in seinen Annalen den Cassius den letzten Römer genant habe." Cremutius sah wol ein, daß keine Rettung für ihn wäre, da Sejan und Tiber gleich erbittert gegen ihn waren. Doch ging er in den Senat und hielt zu seiner Vertheidigung jene kraftvolle Rede, deren wesentlichen Inhalt uns Tacitus (Annal. IV, 34. 35.) aufbehalten hat. Die Rede scheint Eindruck gemacht zu haben, wenigstens geriethen seine Ankläger und Richter in Verlegenheit und die Fällung des Urtheils wurde noch auf einige Tage hinausgeschoben [9]). Aber Cremutius hatte beschlossen, ein so elendes und unrühmliches Daseyn nicht länger fortzusetzen; so beschloß er den Hungertod, verheimlichte jedoch seine Ab-

2) Der Ausdruck bei Dio Cass. l. c. *αὐτόχειρ ἑαυτοῦ γενέσθαι ἠναγκάσθη* ist in weiterer Bedeutung zu nehmen und widerspricht nicht den Nachrichten des Tacitus und Seneca, welche ihn des freiwilligen Hungertodes sterben lassen. 3) Ille in alieni percussoris venit arbitrium; ego in me cuiquam permisi, et cibo prohibitus ostendi, quam magno animo scripsissem. 4) Vergl. Oudendorp in Sueton. Octav Aug. cap. 35. 5) *Cordus Cremutius* scribit, ne admissum quidem *anno* quemquam Senatorum, nisi solum et praetextato suo. Die Rede ist von der zweiten Purification des Senats anno U. 736. vergl. Dio Cass. 54. 12. 6) cf. Tac. Annal. IV. 34. Cremutius Cordus postulatur — — quod editis annalibus laudatoque M. Bruto, C. Cassium Romanorum ultimum dixisset.

7) Verba mea, P. C. arguuntur, eden factorum innocens sum. *Sed neque haec in Principem aut Principis parentem*, quos lex majestatis amplectitur; *Brutum et Cassium* laudavisse dicor etc. 8) Senec. Consol. ad Marc. 22. Irascebatur illi ob unum aut alterum liberius dictum, quod tacitus ferre non potuerat, *Sejanum in cervices nostras non imponi quidem, sed escendere.* Decernebatur illi statua in Pompeji theatro ponenda, quod exustum Caesar reficiebat. Exclamavit Cordus: *tunc vere theatrum perire* etc. 9) Dieses und das Folgende nach Seneca Consol ad Marc. cap. 22.

sicht allen, sogar seiner Tochter Marcia, weil er fürchtete, durch die Bitten derselben in seinem Vorhaben gestört zu werden. Er nahm das Bad, und ließ sich Speisen bringen, als wollte er essen; warf dieselbe aber heimlich aus dem Fenster. Am 4ten Tage verrieth ihn das gänzliche Hinschwinden und Absterben seiner Körperkraft. Da entdeckte er sich seiner Tochter [10]), nahm von ihr Abschied, ließ die Laden schließen, und von Finsterniß umgeben erwartete er den Tod. — Als die Nachricht hievon sich verbreitete, frohlockten alle redliche Männer darüber, daß dem Rachen gieriger Wölfe die Beute entrissen würde; die Ankläger und Sejanus selbst waren bestürzt und liefen voll Zorn zu den Consuln, und machten ihnen deshalb Vorwürfe, daß sie den Cremutius hätten entschlüpfen lassen. Ehe aber noch ein Entschluß gefaßt werden konte, war Cremutius schon todt. Die Rache, die man an dem Manne selbst nicht nehmen konte, ließ man nun an seinen Büchern aus. Ein Senatsbeschluß verordnete, daß die Ädilen in Rom sein Geschichtsbuch öffentlich verbrennen sollten, so wie auch auswärts, in den Städten Italiens und in den Provinzen die Obrigkeiten [11]) den Befehl erhielten, dieses Werk durch Feuer zu vertilgen. Dennoch aber wurde dasselbe nicht vernichtet. Mehre von des Cremutius Freunden, so wie auch seine Tochter Marcia erhielten und verbargen Exemplare des Buches, und späterhin gab Caligula den Befehl, daß dasselbe wieder aufgesucht und zugleich mit den Werken des Ladienus und Cassius Severus abgeschrieben, vervielfältigt und gelesen werden sollte [12]). Auf uns ist aber bis auf einige unbedeutende Fragmente bei Sueton, Seneca und Plinius [13]) nichts davon gekommen; in den folgenden Zeiten elender Kriecherei und Geschmacklosigkeit ist das Werk vergessen worden und untergegangen. Ein schönes Denkmal aber, dauernder als Erz, haben dem trefflichen Manne gesetzt, Tacitus in der bezeichneten Stelle seiner Annalen, und Seneca in seiner Trostschrift an die Marcia, die Tochter des Cremutius, die er über den Verlust eines hoffnungsvollen Sohnes tröstet, indem er ihr, der hochsinnigen Frau, das Gedächtniß des edlen Vaters in die Sele zurückruft, und den Schatten desselben aus der Unterwelt herauf beschwört, um ihr über die, die Elendigkeit des irdischen Daseyns unendlich überwiegende Seligkeit des jenseitigen Lebens gewisse und erheiternde Kunde zu bringen.

(Dr. *U. J. H. Becker.*)

**CORDUS**, Euricius, ein ausgezeichneter lateinischer Dichter, Beförderer der großen Kirchen-Reform, und selbst Reformator in der Arzneikunde und Botanik, geb. 1486. Als jüngster Sohn eines wohlhabenden, mit 100 Morgen Landes, aber auch 8 Söhnen und 5 Töchtern gesegneten Landbebauers zu Simtshausen in Oberhessen [1]), gab er sich den Namen des Späten (Cordus nach Cato und Plinius, siehe Epigram. Cordi lib. II. de seipso). Seinen Vornamen Heinrich oder Erich (Ricius, Ritz, Ritzchen im gemeinen Leben) verwandelte sein Landsmann, der euphemisirende Mutian, in Euricius [2]). Eine alte Sage der nahegelegenen Abtei Wetter nent Elisabeth von Brück, die wohlthätige Äbtissin dieses von schottischen Königstöchtern gegründeten Stifts, wo es Sitte war, drei durch Fähigkeiten ausgezeichnete Bauernknaben in der Ritterschule zu erziehen, als seine erste Pflegerin, und er selbst erzählt, daß zuerst bei den geistlichen Jungfrauen in Wetter, welche ihn nach seinem zehnten Jahre aus dem väterlichen Hause führten, der Dichter-Geist in ihm erwacht sey (Epigramm. lib. V. de patria sua). Ein ausgezeichneter Philologe jener Zeit, Horläus, Schulrector zu Frankenberg, dem auch Eobanus, sein gleichberühmter Landsmann, die erste Bildung verdankte, unterrichtete ihn in der Metrik und in den schönen Wissenschaften, denen Cordus alles opferte, was ihm nach dem Tode seiner trefflichen sparsamen Mutter eine verschwenderische Stiefmutter von zeitlichen Gütern übrig ließ [3]). Aus seinem ersten dichterischen Versuch, einer Threnodia auf den frühen Tod des Landgrafen Wilhelms des Mittleren im J. 1509. (Opera poetica sine anno et loco. p. 72. Vergl. Strieder hess. Gelehrten-Gesch. Bd. II. S. 292.) erkent man, daß alle seine Hoffnungen auf diesen Fürsten gestellt waren. Seine angehängte flehentliche Bitte an die Landgräfin Anna, deren hoffnungsvollen Sohn Philipp er schon in der Wiege begrüßte, und an die hessischen Regenten, sich des Vaterlandes und auch seiner anzunehmen, ist ganz der Ausdruck eines edlen aber auch trüben ahnungsvollen Gemüthes.

Nachdem er in Erfurt, der einflußreichsten Universität im Anfange des 16. Jahrh., seine Studien vollendet hatte, regirte er zuerst zu Cassel [4]), hierauf zu Erfurt

10) Vergl. Senec. Cons. ad Marc. cap. 1. Mortem A. Cremutii Cordi, parentis tui, quantum poteras, inhibuisti. Postquam tibi apparuit, inter Sejanianos satellites illam unam patere servitutis fugam, non favisti consilio ejus, sed dedisti manus victa, fudisti lacrimas clam, et gemitus devorasti quidem, non tamen hilari fronte texisti etc. 11) cf. Dio Cass. l. c. 12) cf. Sueton Calig. 16. — Das schönste Urtheil über des Cremutius Geschichte bei Senecs cap. 1. 13) Suet. Aug. 35. Seneca Suasor. VI. Plinius hist. nat. X. 2b. XVI. 24.

1) Die drei Dörfer Ober-, Mittel- und Unter-Simtshausen liegen in der Nähe des uralten, durch Karl Martells und Winfrieds Sagen und Anwesenheit geheiligten Christenbergs (Kastorsberg), nicht weit von der nach Wetter fließenden Wettschaft (Bestava, daher Cordus auch Bestavus heißt), mitten zwischen Marburg und Frankenberg. Für Unter-Simtshausen als Geburtsort spricht Cordus eigene Bezeichnung des höhern Alters (veteris pagi, lib. V. Epigr. de patria) und die Nachricht Corvin's, daß er in einer schlechten Mühle unweit Wetter geboren sey. Vergl. Engelhardts hess. Erdbeschreib. S. 492. Kahler, vita Eurieii Cordi. Rinteln 1744., entscheidet mit den Wetterschen Nachrichten (1769) für Ober-Simtshausen. 2) Die meisten Schriftsteller über Cordus, zuerst wol Melchior Adam, und hierauf Kahler, Strieder u. s. w. geben ihm zwar den Familiennamen Urbanus, aber diese nirgends urkundlich bestätigte Bezeichnung scheint nur theils auf einer Verwechselung mit einem andern Gelehrten, Henricus oder Ericus Urbanus, Schüler Reuchlins und Freund Eoban's (vergl. S. 29. der Briefe Eoban's, Marb. Ausgabe), theils auf dem Mißverstand einiger Epigramme des Cordus zu beruhen (lib. IV. ad Georg. Scurc. und lib. XIII. ad Siderandrum). 3) Man vergl. das schöne Gedicht: ad filios pueros (Epigr. lib. XII.). 4) Man verdankt die Nachricht von seiner Anstellung in Cassel seinem dankbaren Schüler, dem hessischen Chronisten und Casselschen Regirungs-

Digitized by Google

eine Schule. Seit 1513 oder 1514 verheirathet mit Kunigunde Rall aus Leipzig (Schwester jenes ihm nachher immer zur Seite stehenden, nicht nur im Lateinischen und Griechischen, sondern auch in der Arzneikunde nicht unerfahrenen) Apothekers Johannes Ralla, dessen er in seinem Botanologicon erwähnt, widmete er zu Erfurt seinem Freunde Eoban ein lateinisches Hochzeitgedicht (1515), und erhielt daselbst die Magister-Würde (1516). Bei der feierlichen Rückkehr des großen Erfurter Rechtsgelehrten, Henning Göden, die er mit der Wiedereinführung Cicero's in Rom verglich (Epigramma lib. I. und Motschmann Erfurdia literaria. Fortf. IV. Sect. II. p. 508.) zeigte er sich zuerst als eifriger Freund der öffentlichen Freiheiten. Man kann nicht leugnen, daß jene große Revolution in allen Zweigen des menschlichen Wissens, jene Züchtigung aller Misbräuche des Zeitalters, welche in alle öffentliche Verhältnisse eingriff, größtentheils von den damaligen Studenten und Magistern zu Erfurt ausging, unter denen auch Luther war. Cordus wählte sich zuerst die poetischr Charlatanerie, die er in seiner Defensio contra maledicum Thilonium angriff. (Erfurt 1515, auch in seiner Samlung poetischer Werke.) In seinen mit Eoban begonnenen Hirtengedichten zeigt sich zugleich das Mitleid des Natursohns mit den ihm wohlbekanten Lasten des Bauernstandes, und jener durch die Pfaffen-Greuel erregte juvenalische Unmuth, der ihn mitten unter den arkadischen Schilderungen und Lobsprüchen auf das damals noch herrliche Erfurt (vgl. Ecloga X.) zur bittersten Satyre reizte [5]), während der heitere Eoban sich objectiver in den Schranken seiner poetischen Welt hielt. Eine in häuslichen Geschäften unternommene Fußreise in sein Vaterland, und die dabei während einer großen ihn erreichenden Wasserfluth ausgestandene Gefahr veranlaßte ihn zu einem seiner schönsten beschreibenden Gedichte, worin er zugleich seine zärtliche Liebe zu seiner Gattin und seinen Kindern, und seine Achtung für Mutianus Rufus, den gemeinsamen Wohlthäter seiner Landsleute, den Atticus und Varro seiner Zeit, verräth. (Periclitationis Hessiaticorum fontium Nymphis sacrum expiatorium poema, in der größeren Samlung seiner sine anno et loco in 8. herausgekommenen Gedichte; vergl. Strieder.) Nach einem kurzen Aufenthalte in Leipzig, wo er Privatvorlesungen über seine Sinn- und Hirtengedichte hielt (1517), und die Bewunderung des Camerarius erweckte, eröffnete er zwar in Erfurt unter großem Beifall seine poetischen und rhetorischen Lehrstunden; aber die Pest vertrieb den Armen nach Fritzlar, wo sein redlicher Freund, Johann Diederich, den er dafür unter dem Namen Menalcas besang (vergl. Epigr. lib. V.), ihm mit seiner ganzen Familie Obdach und Nahrung gab. Sein häuslicher Stand war zugleich mit dem Flor der Universität zerrüttet, und der scharfe Stachel seiner Gedichte zog ihm bei aller biedern Offenherzigkeit seines Gemüths nur Heuchel-Freunde und bittere Feinde zu. Justus Jonas rieth ihm, das einträgliche Amt eines Rechtsanwaltes zu ergreifen; Erasmus ermahnte ihn, unbekümmert um die Feinde der Wahrheit, die von selbst verschwinden würden, ferner dem glanzlosen aber hochwichtigen Beruf eines Schulmeisters zu leben [6]); aber unter dem Schutze des reichen erfurtischen Arztes, dem auch Eoban so viel verdankte (Georg Sturz), wählte er die Arzneikunde. Dieses neue Studium hinderte nicht, daß er zu gleicher Zeit in Erfurt zuerst unter allen Laien, voll Eifer für die christliche Reformation, Vorlesungen über das Evangelium hielt, und sich dadurch den Haß der Papisten, besonders des Paters Wolf (Lupus) zuzog, der dafür eine nicht beneidenswerthe Unsterblichkeit in den Schriften des Cordus erhalten hat. Auch war er einer von denen, welche Luther bei der Reise nach Worms

---

Secretair Lauze (Leben Philipps des Großmüthigen. Thl. I. S. 332. Handschrift auf der Casselschen Bibliothek.). Hiemit stimt auch folgendes Epigramm an den Kanzler Feige überein (lib. I. Epigr.)

Miraris quod qui dominae servivimus *Annae*
Tam miseri plures non habeamus opes.
Non dat si qui sit meritus fortuna, sed illi
Cui favet. Haec nescis? Est inimica mihi.

Anna regirte als Vormünderin von 1514 bis 1518. Doch kann der Dichter auch die frühere Zeit von 1509—1514, wo die hessischen Ritter zu ihrem Verdruß die Herrschaft behaupteten, nachher zu ihrem Regiment gerechnet haben. 5) Man vergleiche z. B. die VIte Ecloge, wo folgende Stellen der klagenden Hirten vorkommen:

Nostra sacerdotes curare negotia credis?
Annua si caperent parientis foenera nummi,
Quasque gemens trabibus vix sustinet axedra fruges,
Nullus in aede foret cantus, nullusque precatus,
Et nudae starent sine luce et honoribus aras.

An einem andern Orte:

Scorta degunt, pascunt catulos, vulneresque ferasque,
Securi, quidquid miseri patiantur agenti.
Hi licet ante fores clamant lacrymentur et orent
Per quascunque Deus tormenta subivit Jesus,
Antiquo potius Bacchu servire videntur.
Nam veluti sicca fuerint a dipsade morsi,
Omnia discentum dimittunt vina per alvum,
Continuoque madent nocte ebrietate diuque.
Interea in pluvia pastor sitit, aestuat, aura,
Ie, redit, arcet, agit, vertit, fugit, illinit, ungit,
Quando petit prono serus magalia sole,
Illapso madidi perones (Bauernstiefeln) imbre coxant,
Pileus excutitur, suspensaque pennula stillat,
Nil nisi liventi tunc mixtum lacte moretum
Vel cum rancidulo, si festum, brassica Tarde
Ponitur, aut fassis, si autumni tempora, rapis.

Ut sua tunc habeant plorantes frustula nati,
Non saturi surgunt e mensa saepe parentes.
Non manet esurians quod posset largira felis.
Et nisi cum senecti capimus libamina panis
Non aliquod toto vinum gustamus in anno!

6) Denkwürdig, aber vielleicht mehr den Fürsten als den Schulmeistern zu empfehlen, sind die Worte, welche damals (1519) Erasmus an den hessischen Dichter schrieb: Quo alacrius versaris in isto munere tuo memineris, secundum principes et episcopos neminem magnificentius posse mereri de republica, quam bonae literarum magistrum: si rudibus adhuc et in quemvis habitum sequacibus animis mentem instillat Christo dignam, easque literas, quae semper optimo cuique placuerunt. Quod si me audies, plus operae sumes in propagandis optimis disciplinis, quam in refellendis harum hostibus. Ad clarum lucem vel sua sponte evanescunt tenebrarum portenta. (Opera Erasmi. Tom. III. ed. Basil. Epistol. p. 336.) Was Cordus von Erasmus hielt, sieht man aus seiner Palinodia, quod Martinum Erasmum scripserit. (Erfurd. 1519. 4., späterhin in der größern Samlung mit einer Vorrede an Adam Krafft, seinem Freunde Christoph Hacke gewidmet.)

Digitized by Google

(1521) in Erfurt feierlich empfingen, und ward sein Begleiter nach Worms [7]), wo er in Gesellschaft seines Mäcen's, Georg Sturz, den Reichstag abwartete, mit Hermann von Busch gegen die italienischen Curtisanen und Papisten knirschte, und dann selbst nach Italien zog. Hier, bei den ersten Wiederherstellern der Arzneikunde, eröffnete sich ihm, dem glühenden Wahrheits-, dem unbefangenen Naturforscher, der schon in den Jahren der Kindheit mit vaterländischen Pflanzen vertraut geworden war, ein neues herrliches Feld. Denn nachdem er Mantua, den Geburtsort Virgils, begrüßt, in dem papistischen Florenz sich über eine gewisse Lasterhaftigkeit (Florentinari), in dem ruhmredigen Venedig sich über die Herabsetzung seines Vaterlandes geärgert [8]), kam er in die Schule der großen Ärzte von Ferrara, des ehrwürdigen Nicolaus Leonicenus, Caleagnini's, dessen freien und geschmackvollen Vortrag er bewunderte, und Joh. Manardus, der großer Verdienste um die Wiederherstellung der Hippokratischen Arzneikunde und um die Belebung des Sprachstudiums, aber damals wenig Schüler hatte [9]). Besonders groß war seine Verehrung für den 96jährigen, durch Mäßigkeit und Sittenreinheit ausgezeichneten Leonicenus, den ersten Arzt, der die scholastische Barbarei und die blinde Anhänglichkeit an die arabischen Schriftsteller stürzte; von ihm erhielt Cordus zugleich mit Sturz die academische Doctorwürde, und wahrscheinlich auch die erste Anregung zu den helleren Ansichten über Botanik, welche er nachher samt seinem Sohne Valerius über Teutschland verbreitete. Alles dies verdankte er dem freigebigen Sturz, der dafür in den Gedichten des Cordus für alle Zeiten in ruhmvollem Andenken lebt. Aber Cordus wollte ihm nicht mehr beschwerlich fallen; also nahm er 1524, so sehr ihm seine Freunde abriethen, einen Ruf als Stadtarzt zu Braunschweig an, wo die neue wohlthätige Geistesregung noch wenig Eingang gefunden hatte. Anfangs hatte er eine glückliche Praxis; als man aber seine Neigung zur Reformation entdeckte, wurde er allenthalben gemieden und verfolgt. Ein Mönch, der zugleich Arzt war, entzog ihm seine Kunden (Gerebinus); seine derbe Offenherzigkeit und noch mehr seine unbefangenen Ansichten misfielen den Halbgelehrten, (er selbst klagt über Rohheit, Intoleranz, Völlerei und Schwelgerei des Volkes), und er fand reichliche Gelegenheit, seinen Unmuth durch scharfe Sinngedichte zu verscheuchen [10]). Nachdem er noch dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen ein Gedicht wider die Gegner Luthers, insbesondere wider Emser (Anti-Luthero mastix.) und an Kaiser Karl und andere Fürsten Teutschlands eine höchst freimüthige Ermahnung zur Bekennung der wahren Religion gesandt (beide wurden 1525 zu Wittenberg gedruckt) [11]), ging er einstweilen noch ohne seine Familie, nach Emden in Ostfriesland, wo ihm aber weder die physische noch die geistige Kälte, noch die ganze ungewohnte Lebensart gefiel (Epigr. lib. XVII. ad Jacobum Canterum Frisum und ad uxorem); auch fand sich hier nur ein Geistes-Verwandter, der sein Talent zu schätzen wußte (Levinus Emdenus). Endlich berief ihn Landgraf Philipp als ersten Professor der Arzneikunde an die neuerrichtete Universität Marburg. Hier begrüßte er jenen zur Schlichtung des Abendmahls-Streites berufen

7) In diesen Zeitpunkt fällt des Coedus schöne Ermahnung an den Kaiser Karl zu Worms (lib. IV. Epigramm.), worin er ihn um die Erhaltung Luthers ansteht, und ihm prophetisch vor den Kniffen der ausonischen Heuchler warnt; ferner sein: Jubilum M. Luthero Wormatiam ingredienti acclamatum (zugleich mit Luthers Rede vor der Reichsversammlung 1521 abgedruckt, s. Strieder). Im folgenden Jahre erschien seine Gratulatio ad principem Joh. Fridericum, Saxoniae ducem, quod et ipse renascentem jam Evangelii sinceritatem agnoscit et tuetur.

8) Man sehe a. a. O. das Sinngedicht ad quandam Venetum, der sich über den frühern Kriegszug Kaisers Maximilian lustig machte:

Stupidos nos ais esse viros,
Barbaricoque quidem devincere quaeque tumultu,
At partum ingenio posse tenere nihil.
Audiat haec positis utinam Germania poelis,
Et vestros cavaat sobria facta dolos.

Daß Cordus wenig Gefallen an den italienischen Sitten wie auch an der dortigen Latinität hatte, daß er, um seine Sitten nicht zu verderben, auch die Landessprache nicht lernen wollte, gibt er an andern Orten zu verstehen. Sehnsucht nach dem Vaterland athmet eine mit den Worten:

Tu Vaneta ausonitas Urbanum

beginnende Epistel an Sturz, woraus man des Cordus Familien-Namen hat schließen wollen. (Sie beweiset vielmehr, daß Venedig, wo Sturz den Urban erwartete, ihr letzter Aufenthalt war, und daß Cordus dort von ihnen abzog.) Von einem Aufenthalte in Rom, welche Stadt er in zwei Epigrammen an Christian Schrötter (lib. III.) scharf zeichnet, findet sich keine Spur.

9) Vergl. über diese Ärzte K. Sprengel's Geschichte der Arzneikunde. Thl. III. (S. 10. 21 u. f. w.) und Coedus Epigramme Buch IV., wo er auch den Marcellus Virgilius als Commentator des Dioscorides rühmt.

10) Man vergl. Buch VI. und VII. der Epigramme, in denen er sich bald mit Democrit, bald mit Ovid unter den Geten vergleicht. In diese Zeit fallen seine Gedichte in medicum monachum; darunter dieses:

Medicum frequentes foeminae monachum petunt.
Nil suspicare, aegros domi viros habent.

und vermuthlich auch Folgendes:

Tres medicus facies habet, unam quando rogatur,
Angelicam mox, est cum juvat ipse Deus.
Post ubi curato poscit sua praemia morbo,
Horridus apparet terribilisque Satan.

Nachher scheinen jedoch die Braunschweiger den großen Werth des Coedus erkannt zu haben. Denn kaum war er todt, so verlangten der Arzt Georg Curio und der erste Prediger Martin Chemnitius zu Braunschweig von dem damals in Marburg lehrenden großen Theologen Anton Corvin, er solle bei den hessischen Gelehrten betreiben, daß Cordus der Unsterblichkeit gewidmet werde (Epistola Corvini im Anhang zu s. Colloquiis).

11) Die Exhortatio ad Caesarem kam auch 1527 zu Marburg mit einem Anhang de instaurandis et conservandis literis et novo Marburgensi Gymnasio ad Philippum Hessorum principem (dem Cordus in seinen Sinngedichten oft macte jnvenis zuruft) cum praefatione Melanchtonis heraus. (S. Kahler a. a. O. S. 22.). Antonius Corvinus fällt in seinem, mehre Lebensumstände des Cordus berührenden Schreiben nach Braunschweig (1537 angehängt seinen Colloquiis theologicis) folgendes Urtheil über jene Exhortatio: Quale obsecro illud est, quod Evangelii causam in urbe vestra id temporis adhuc impia apud Caesaream majestatem carmine ausus est agere. Quis tam egregiam fidei confessionem expectasset a posta, cum id genus homines theologicas literas fere vidaamus fastidire. Sed ita in animum induxerat, vir omnium optissimus et doctissimus, posse aliquam literas simul et pietatem profiteri... Quare confassio haec omnium, si recte expendatur, liberrima, immortalitatem sidem paravit. —

Digitized by Google

fenen Kreis der größten Gottesgelehrten beider Confessionen, sie im Namen der Kirche flehentlich, wiewol vergebens, zur Aufhebung des Zwiespaltes ermahnend [12]). Hier beschrieb er die damals für die Universität verderbliche Krankheit des englischen Schweißes, und gab die besten Verwahrungsmittel dagegen an. (De sudore Anglico, calculo et peste. Marb. 1529; auch teutsch unter dem Titel: Regiment, wie man sich vor der neuen Plage, der englische Schweiß genant, verwahren soll.) Hier war er der erste, der sich von der lügenhaften Kunst der Sterndeuterei lossagte, und ihren Nachtheil für das echte Studium der Arzneikunde zeigte [13]); auch widersetzte er sich dem zum Betrug gewordenen Aberglauben der Harnbeschauung und Harnweissagung [14]), zeigte die Tugenden und wahre Bereitung des edlen Theriak's (Strieder a. a. O. S. 292.), übersetzte zwar frei aber glücklich Nicander's Theriaca und Alexipharmaca (zuerst 1532. Vergl. Fabricii Bibl. Graeca ed. Harles. Tom. IV. p. 352.), legte den ersten botanischen Garten in Marburg an (vergl. sein Botanologicon), und zeigte zuerst, zwanzig Jahre vor Conrad Gesner, den man den Vater der Botanik nent, mit vorurtheilsloser Beurtheilung, daß des Dioscorides und anderer blindlings verehrten Alten Gewächse nicht alle in Teutschland und im Norden Europa's gesucht werden dürfen, daß hier viele andere ihnen unbekante Pflanzen vorkommen, und daß der Vergleichung die eigene Kunde und Anschauung vorhergehen müsse. (Vergl. Sprengel's Gesch. der Botanik. Bd. I. S. 256. 257.) Dies that er in seinem launigten Gespräch über die Botanik (Botanologicon. Coloniae 1534. 1551.), welches zugleich die besten Aufschlüsse über seine Lebensverhältnisse in Marburg, und über die Ursachen gibt, warum er nach sieben verdrußvollen Jahren sich nach Bremen, dem Ziele seiner Irrfahrten, wandte [15]). Man verleumdete ihn bei dem Landgrafen, als habe er gegen ihn und die Universität geschrieben (s. lib. XII. Epigr. am Ende ad Philippum), und entzog ihm seine freie Wohnung: und obgleich die Zahl seiner Freunde nicht gering war (darunter Draw, Schnepf, Hermann von Busch, Lonicer, Megabach, Niger, Janus Cornarius, der große Kenner der griechischen Aerzte, Anton Corvinus, Petrus Nigidius, der ihn, wie alle seine Collegen, in seinem Elenchus Professorum Marburgensium besungen hat, Georg von Boyneburg, Hermann von Dörnberg, Johann Rau von Holzhausen zu Nadeck, Eberhard von der Tann, der Canzler Freinus (Feige), welche er alle in seinen Gedichten als Freunde und Lieblinge der Musen bezeichnet); so siegte doch die Kabale seiner Feinde, meistens Ausländer. Unter diesen zeichnete sich, nach Lambert von Avignon und Sebastian Rouzen aus Flandern, Gerhard Geldenhauer, der Niemweger (Noviomagus), aus, den schon Erasmus mit dem Namen Vulturius bezeichnet und bekämpft hatte, und der, stolz auf die vom Kaiser Maximilian erhaltene Dichterkrone, den in Körpergestalt kleinen, einfachen, aber seines Werths sich bewußten Hessen mit zu vornehmer Geringschätzung behandelte; (doch verdankt ihm Hessen den großen tugendhaften Hyperius. S. Hyperius). Dafür erntete er ein ganzes Heer von spitzigen Epigrammen (unter den verschiedensten Namen: Solon, Philaenus, Philomomus, Neopompus, Zoilus, Maevius, Scaevola u. s. w.). Eben so dünkelvoll und schonungslos war Dryander (Eichmann), des Cordus ehemaliger Famulus zu Erfurt (wo ihn dieser seiner Anmaßung wegen zuweilen domious famulus nante), der es einst seinem ältern Collegen für eine Thorheit erklärte, in einem so erleuchteten Zeitalter als Reformator aufzutreten (s. das Botanologicon.) [16]). Noch Andere beleidigte die Offenherzigkeit, womit der biedere Cor-

12) S. darüber m. Geschichte Philipps des Großen, in Bd. IV. Hauptst. IV. der hess. Gesch. (auch besonders zu Gießen) und Anm. 85. Des Cordus Gedicht steht am Ende des IXten Buches seiner Epigramme und begint mit den Worten:

Insignes verbi proceres.

13) Vergl. unter andern die Epistel an seinen Sohn Valerius Cordus (Epigram. lib. XI.), welche Kurt Sprengeln nicht entgangen ist (s. Gesch. der Arzneikunde, Thl. III. S. 307.) und die mit den Worten beginnt:

Apta mathematicas ubi mens aspirat ad artes
Laxa tibi studiis frena remitto tuis.

14) De abusu Urosenpiae conclusiones easrundemque enarraciones, adversus mendacissimos errores medicastros, qui imperitam plebeculam vana sua urosenpia et medicastinne misere bonis et vita spoliant. lat. und teutsch 1546, auch lat. 1546. Francof. Es ist zu bedauern, daß dies Buch dem gelehrten Geschichtschreiber der Arzneikunde (S. 197. a. a. O.) nur dem Namen nach bekant geworden ist. Cordus schrieb auch eine nach seinem Tode von Dryander herausgegebene Abhandlung de urinis. (Francof. 1543.) Wenn Sprengel (S. 513.) die Feindseligkeit dieses Dryanders gegen den Anatomen Vesalius erwähnt und vermarket, daß 1535 mit seinen Vorlesungen zu Marburg dort die ersten öffentlichen Zergliederungen begannen, so muß man bemerken, daß dies Verdienst dem Mathematiker Burchard Mithobius, einem Freunde Melanchthon's, der nachher von Marburg als Leibarzt Herzogs Erich nach Braunschweig zog, erweislicher Maßen gebührt. S. meine hess. Gesch. Band III. Buch VI. Hauptstück III. Anm. 70. 15) Die gesprächführenden Personen sind außer Cordus, Johann Megobach (Meckbach), nachher Leibarzt des Landgrafen, ein eben so gelehrter als uneigennütziger Arzt, der einst einer alten Frau, die ein Mittel gegen ihre bösen Augen verlangte, ihr Geldstück mit den Worten zurückgab: er habe nie gesehen, daß alte Kirchen gute oder helle Fenster gehabt (s. Eoboni literae famil. ed. Marb. und m. hess. Gesch. a. a. O.); Antonius Niger aus Breslau, griechischer Literator und Physiker, 1532—1536 zu Marburg Professor; Johannes Rall, Apotheker, des Cordus Schwager, und ein Student, Wilhelm Bigot. Man sieht unter andern aus diesem Gespräch, daß die Marburgischen Winkelärzte und Apotheker (besonders Thomas Meles) Cordus deshalb anfeindeten, weil er Arzneien selbst bereitete und verkaufte. Durch die dabei eingesammelten Kenntnisse konte sein Sohn Valerius in den Stand gesetzt werden, das erste brauchbare Dispensatorium zu schreiben. Enricius Cordus schrieb auch judicium de herbis et medicamentis simplicibus, welches Melchior Adam de vitis illustrium medicorum, Mortschmann a. a. O. und die zu Frankfurt 1769 gedruckte Nachricht über die Stadt Wetter, S. 125 bemerkt, Strieder übergangen hat, und versprach (in der Vorrede zu diesem Werke) novam stirpium historiam, welche leider nicht zu Stande kam. Was Conring von Cordus als Kräuterkenner hielt, findet man in Introductione in artem medicam. Cap. X. §. 20. 16) Dieser Dryander, Mathematiker, Astronom und Geograph, der auch den großen Anatomen Vesalius, Leibarzt des Kaisers, durch seine Anhänglichkeit an Mondini beleidigte, war nicht aus der Wetterau, wie Sprengel meldet (Gesch. der Arzneikunde. Thl. III. S. 513.), sondern aus Wetter, also des Cordus Landsmann. Überhaupt vergl. über die damaligen Marburger Professoren m. hess. Gesch. Bd. III. Buch VI. Hauptst. III.

Digitized by Google

dus sich weigerte, der Lobhudeler ihrer Schriften zu werden [17]). Kränklich, ahnungsvoll ging Cordus zu Ostern 1534 als Stadtarzt und Lehrer des Gymnasiums nach Bremen. Hier verstumten zwar seine Klagen; er ward geehrt, reichlich begabt, sanft behandelt [18]); aber, so widerwärtig war ihm das Schicksal, dieser lang ersehnten glücklichen Lage genoß er nicht lange. Schon im folgenden Jahre 1535 (nicht 1538) am 24. December erfolgte das Erbensende dieses Märtyrers der Wahrheit. In der St. Marienkirche wurde er begraben, aber der noch am Ende des 17. Jahrh. daselbst leserliche Stein mit der Inschrift:

Ericius Cordus poeta insignis ac Doctor Medicinae, cujus patria erat Hessia, reliquit hic corpus, sed mens astra tenet,

ist nicht mehr vorhanden [19]). Sein Leben haben Heinrich Meibom (in der von einem Ur-Enkel des Cordus, Heinrich Lüder, 1614 besorgten Ausgabe seiner Gedichte) und Wigand Kahler (dieser mit einer Sammlung gleichzeitiger Nänien und Epicedien, unter denen das von Stigelius sich auszeichnete) [20]) besonders beschrieben, Strieder und Rotermund haben seine jetzt seltenen und einer neuen (doppelten) Ausgabe sehr würdigen Schriften verzeichnet. Als Dichter übertraf Cordus seinen Landsmann und ohne Neid verehrten Freund Eobanus an Kürze und Schärfe des Ausdrucks, an unerschöpflichem Witz, ungesuchten treffenden Wendungen; ihm gleich an glühender Wahrheitsliebe und Haß gegen Heuchelei, Aberglauben, Betrug und niedrige Laster. Diesem edlen Hasse verdanken wir eine reiche Samlung von Sinngedichten, in welchen er weder der ehebrecherischen volksverführenden Priester und Mönche (besonders der Franziscaner), noch der Schul-Pedanten und Sophisten, noch der Quacksalber und Wunderthäter, noch des teutschen Volkslasters, des Trunkes, noch der Hofleute und Fürsten schont, wenn sie aus Unwissenheit und Muthwillen Verächter der Gelehrsamkeit sind [21]). Lessing liebte sie sehr, und machte einen Theil derselben sich zu eigen, ohne des Erfinders zu gedenken [22]). Noch jetzt gewähren sie dem, welcher mit der Literär-Geschichte und den Sitten jener Zeit einigermaßen vertraut ist, eine sehr belehrende Unterhaltung. Eben so groß ist sein Verdienst als Naturforscher und Pflanzer eines unbefangeneren Studiums der Botanik und Pharmacie, ein Verdienst, dem er durch die Erziehung und Ausbildung seines Sohnes Valerius (von seinen übrigen Kindern s. Strieder) das Siegel aufdrückte [23]). (*Rommel.*)

## Nachträge.

Euricius Cordus hieß, nach seinem ursprünglichen Namen, wie sich aus den Erfurter Universitäts-Matrikeln erweisen läßt, Heinrich Eberwein. Nach seiner Heimath wird er manchmal Simesusius, manchmal Francobergius genant. Daß sein eigentlicher Familienname Urbanus gewesen sey, oder daß er sich eine Zeitlang so genant habe, wie einige Schriftsteller vorgeben, ist ungegründet; denn der Henricus Urbanus, welcher mit ihm gleichzeitig lebte, und in Mutianus, Eoban Hessens u. A. Briefen öfters vorkomt, war eine ganz andere Person, nämlich ein Benedictinermönch und Verwalter des Georgenthaler Hofs zu Erfurt. Ein anderer Umstand, den noch keiner seiner früheren Biographen bemerkt hat, ist, daß Cordus der Domschule zu Erfurt vorgestanden. Dies ersieht man aus Daniel Greisers von ihm selbst herausgegebener Lebensbeschreibung, welcher ausdrücklich sagt, er sey zu Erfurt auf dem Dome in die Schule gegangen und habe daselbst den Eurieius Cordus zum Präceptor gehabt. Als er im J. 1517 durch eine zu Erfurt ausgebrochene Pest vertrieben, eine Zeitlang zu Leipzig lebte, fand er daselbst an Georg Helt einen wackern Freund. Hier lebte er noch im Januar 1518; denn damals gab er zu Leipzig seine dukolischen Gedichte heraus, über die er zuvor eben daselbst Vorlesungen gehalten hatte. Camerarius, der als ein junger Mensch damals bei Georg Helt lebte,

17) Melander in den Jocoseriis (lib. I. no. 690.) erzählt, daß ein junger Schriftsteller über den Schlaf sich von Coedos ein Elogium ausbat, um es seiner Abhandlung vorzusetzen. Eurieius gab ihm dasselbe in folgenden Reimen:

Tam bona laudati sunt hic encomia somni,
Ut dormiturit, qui semel illa legat.

18) Man sehe die Epistel an Antonius Nigee. (Epigr. lib. XII.)
19) Man vergl. die von Kahler angeführte Rede Gerhardi Meiari zu Bremen: de scholae patriae natalitiis progressu et incrementis. 1657, und Winkelmanns hess. Chronik Thl. II. S. 232. (1697.) mit der Bemerkung Kahler's (1747.). Auch Rotermund im Lexicon aller Bremer Gelehrten, 1818, erwähnt dieses Grabsteins nicht mehr. 20) Man findet auch diese Trauergedichte dem oben erwähnten Schreiben des Antonius Corvinus angehängt, der aber sowol die versprochene Apotheosis des Cordus, als Eobanus ein begonnenes Trauergedicht schuldig blieb. 21) An einen Freund, der zum Polen-König ziehen wollte, schreibt er (Epigr. lib. II.)

Non sinit hoc praesens cor nostris regibus aevum,
Ut poterint doctos nosse patique viros.
Mimus, adulator, parasitus, morio, nanus,
Histrio, leno, dicax, ludio, scurra placent.
Haec sola in precio est illis et honore turmae
Nunc age dic potes hoc aulicus esse modo?

22) Das Verdienst dieser Entdeckung hat sich ein Geistesverwandter des Cordus, Haug, erworben, der zugleich eine treffliche Charakteristik desselben als Epigrammatisten lieferte. In Wielands N. T. Merkur. 1793. Stück 11. November. Er bemerkt besonders die Übertragung oder Nachahmung von zehn Sinn-Gedichten. Es würden sich aber noch mehre nachweisen lassen. 23) Man muß jedoch bemerken, daß, wenn Strieder fünf Söhne des Eurieius: Valerius, Philippus (der als Physicus zu Leipzig starb), Augustus (Mahler am Hofe des Kurfürsten von Sachsen), Laelius (der, zum Apotheker bestimmt, frühzeitig soll im Würtembergischen gestorben seyn), und Lucianus (den er 1529 in der Belagerung von Wien umkommen läßt), aufführt, hier einige durch die Schuld der Wetterschen Nachrichten (1569. Frankf.) entstandene Irrthümer zu berichtigen sind. Denn nach den Annalibus academiae Marb. (Handschrift in originali) wird Philipp immer zuerst vor Valerius genant, (woraus man folgern muß, daß der Vater schon 1513 geheirathet, indem Valerius am 18. Febr. 1515 geboren ward); Eurieius, der im Jahre 1527 in Marburg inscribirt wurde (nach jenen Wetterschen Nachrichten, die auch seine Geburt fälschlich in das Jahr 1512 setzen), ist höchstwahrscheinlich der Vater selbst, der in den Annalibus academicis als vir eruditus medicinae doctor et Musarum alumnus bezeichnet wird; und Lucianus ward im Jahre 1530 unter dem Rectorate seines Vaters unter die academischen Mitbürger zu Marburg aufgenommen, konte also, wenn er sich wirklich dem Kriegsstande widmete, erst späterhin umkommen.

lernte ihn dort kennen, und schloß sich so sehr an ihn an, daß er, bald nach seiner Rückkehr nach Erfurt ihm dahin folgte. In Erfurt waren inzwischen, während der Abwesenheit des Cordus, Luthers Angriffe gegen die Misbräuche der herrschenden Kirche bekant geworden, und hatten auch hier große Bewegungen verursacht. Cordus, der schon früher oft mit den Waffen des Witzes und der Satyre gegen die Thorheiten und schlechten Sitten der unwürdigen Mitglieder des geistlichen Standes zu Felde gezogen war, säumte nun auch nicht, an dem ernsteren Kampfe thätigen Antheil zu nehmen. Er machte sich bald mit Luthers Ansichten so vertraut, und wurde von einem so lebhaften Eifer für die neu enthüllte Wahrheit ergriffen, daß er, nicht mehr zufrieden, durch Beförderung der Sprachstudien der Aufklärung im Gebiete der Religion den Weg zu bahnen, und die neue Lehre durch seine Gedichte zu verherrlichen, auch selbst auftrat, um vollständige Vorlesungen über die Hauptstücke der christlichen Lehre, nach Luthers Grundsätzen, zu halten, welche zahlreich besucht wurden, und die Ausbreitung gelauterter Erkentniß gewiß nicht wenig förderten, da Cordus, bei seinem ungemeinen Scharfsinn und tiefen Denken, jeden Gegenstand, mit dem er sich beschäftigte, eben so lebhaft ergriff, als tief durchdrang, und einleuchtend darzustellen wußte, welches hier um so mehr der Fall war, als dieser Gegenstand ihn ganz vorzüglich begeisterte. Indessen kann man leicht denken, daß ein solches Unternehmen eines Mannes, welcher bisher neben den schönen Wissenschaften die Heilkunde zum Hauptgegenstande seiner Studien machte, und dabei ganz im weltlichen Stande lebte, sehr auffallen und die äußerste Unzufriedenheit der dem alten System anhangenden Theologen erregen mußte. Vornehmlich waren dem Doctor Johann Lupus *) diese Vorlesungen äußerst zuwider, daß er meinte: dies heiße ja die Perlen vor die Säue werfen; Cordus möge sich nur um seine schäbigen Medicos und schmutzigen Poeten bekümmern, und solche lectionem sacram den Geistlichen überlassen! — Indessen mochten theils die Feindseligkeiten, welche sich Cordus durch seine allzu bittern Angriffe auf alles, was er als unrecht und thöricht erkante, zugezogen hatte, ihm seine bisherige Stellung verbittern, theils auch wol die Aussicht für die Zukunft, welche ihm diese gewährte, ihm zu unsicher und ungenügend erscheinen; genug, er gab sein bisheriges Lehramt in Erfurt ganz auf, um sich, nach dem Rathe und Beispiele seines Freundes Stureius, ganz ausschließlich der Heilkunde zu widmen. Zu diesem Ende reiste er im Frühjahr 1521 mit Stureius, nachdem beide zuvor ihren Freund Luther auf seiner berühmten Reise von Erfurt bis Worms begleitet hatten, nach Italien. Alle hierauf folgenden öftern Veränderungen hinderten ihn nicht, deutlich an den Tag zu legen, daß er in der Heilkunde seinen wahren Beruf ergriffen hatte. Ohne seine frühere Lieblingsbeschäftigung, die Dichtkunst, ganz aufzugeben, erschien er in der Heilkunde als ein wahrer Reformator, indem er sie durch eine philosophische Naturforschung wissenschaftlich zu begründen, von dem vielen, ihr noch anhangenden Aberglauben zu reinigen, und besonders die Kräfte der Arzneimittel sicherer zu bestimmen suchte. Viele, deren einträgliche Vorurtheile er umstieß, suchten ihn aber auch eben darum verdächtig zu machen, als ob er kein rechter Arzt, sondern nur ein Poet sey. — Die Schilderung, welche uns sein vertrauter Freund und sonst großer Verehrer, Camerarius, von seinem Charakter hinterlassen hat, macht es nicht unwahrscheinlich, daß ein großer Theil des Unglücks, über welches er in seinen Schriften sich beklagt, auf seine eigne Rechnung zu schreiben ist. Dieser sagt nämlich (in der Narrat. de H. Eob. Hesso), Cordus habe durch sein Betragen viele von sich zurückgestoßen, denn es habe etwas rauhes, ungeduldiges, und nicht wenig Ehrgeiz in ihm gelegen, und er habe nichts, was ihm zuwider gewesen, dulden oder mit Stillschweigen übergehen können; dadurch habe er viele gegen sich unwillig gemacht, die er, durch ein milderes Betragen, vielleicht sich hätte zu Freunden machen, oder doch wenigstens vor ihnen in Frieden leben können. Dabei gereicht ihm indessen seine aufrichtige Liebe zur Wahrheit, und sein Haß gegen alle Falschheit und Eitelkeit, in welcher Gestalt sie auch erscheinen mochte, eben so sehr wie seine wissenschaftlichen Verdienste, zur unvergänglichen Ehre **). — Als Dichter ist er zwar unter seinen Zeitgenossen nicht so berühmt geworden, wie sein Landsmann Eoban Hesse; indessen kann man hier eine gewisse Unbilligkeit nicht verkennen, da Cordus zwar an Fruchtbarkeit jenem nachstand, aber an Wahrheit und Schärfe der Gedanken, so wie an gesundem Geschmack ihn unleugbar übertraf. Die Vorliebe für Eoban läßt sich, abgesehen von jener größern Fruchtbarkeit, vielleicht aus der milderen, allgemein gefälligeren Poesie desselben, der größeren äußeren Zierlichkeit seiner Verse, seinem Reichthum an (wenn auch nicht immer ganz musterhaft gewählten) Bildern, und seiner formellen Nachahmung des klassischen Alterthums, die man für eine größere materielle Annäherung hielt, erklären. Bei Cordus herrschte der Gedanke unbedingt

*) Johann Lupus war ein geborner Erfurter, schon 1468, wahrscheinlich noch sehr jung, bei der dortigen Universität eingeschrieben, und 1469 zum Magister promovirt. Im Jahre 1510 wurde er, als Baccalaureus der Theologie und Vicarius bei der Marien-Stiftskirche, zum Rector der Universität erwählt, worin man nicht sowol einen Beweis seiner gelehrten Verdienste, als seiner guten Vermögensumstände finden kann; sein Rectorat zeichnete sich indessen unglücklicherweise durch einen Tumult aus, welcher der Universität zu großem Verderben gereichte. In diesem Rectorat erhielt er die Würde eines Licentiaten, und 1514 die eines Doctors der Theologie, wodurch er zugleich ein Mitglied der theologischen Facultät wurde; auch wurde er Canonicus, und zuletzt Decanus des Marienstifts, und starb am Tage St. Gertrudis 1533. Mit Bartholomäus von Usingen und Johann Schönemann bildete er gleichsam ein Triumvirat der heftigsten und leidenschaftlichsten Gegner der Reformation und aller wissenschaftlichen Fortschritte zu Erfurt, und hat dadurch seines Namens Gedächtniß gestiftet.

**) *Adam* in vit. German. medicor. Motschmann im Gel. Erf. 5. Fortsetz. S. 603. *W. Kahler*, Vita Euricii Cordi. Rintel. 1744. 4. Strieder, Hess. Gel. Gesch. 2. B. Ich selbst in meiner Diss Acad. Erfurd. de restaur. lit. tam saor. quam prof. apt. meritam etc. pag. 71 u. a. m. haben zwar schon das Leben des Euricius Cordus beschrieben; allein ich habe doch aus seinen eignen und seiner Zeitgenossen Schriften, wie man sieht, noch vieles zu ergänzen und zu berichtigen gefunden.

Digitized by Google

über die Form vor, er bekümmerte sich weniger um äussern Schmuck, und der Inhalt des größeren Theils seiner Gedichte war zu ernst, ja oft bitter, um allgemein gefallen zu können. Desto mehr ist dagegen sein Andenken in neuern Zeiten geehrt worden, und der Beifall, welchen Männer wie Lessing und Wieland, vorzüglich seinen Epigrammen, als dem ausgezeichnetsten Theile seiner Gedichte, geschenkt haben, ist ein überzeugender Beweis seines Werthes. Außerdem ist noch zu bemerken, daß unter den Epist. Illustr. virorum ad Jo. Reuchlin etc. (fol. A. 4.) sich auch ein Brief von Euricius Cordus, ohne Jahrzahl, befindet, so wie auch unter den gesammelten Briefen des Mutianus und Eoban Hessens einige von ihm vorkommen; und daß ihm, doch ohne Gewißheit, die unter dem Namen Eubulus Cordatus erschienene Epistola ad Montesium (1519), welche Andere dem Johann Crotus oder Ulrich von Hutten beilegen, zugeschrieben wird. Einzelne seiner Gedichte finden sich in verschiedenen älteren und neueren Samlungen, bei deren specieller Angabe wir uns nicht aufhalten. — Seine medicinischen Schriften haben zwar, bei der so ganz veränderten Gestalt der Wissenschaft, jetzt wenig practischen Werth, waren aber für seine Zeit ebenfalls von großer Wichtigkeit. Sein Botanologicon ist ohne Zweifel sein Hauptwerk, weil er darin zuerst die allgemeinen Grundzüge einer wissenschaftlichen Theorie des Pflanzenreichs, oder, wie es Linné nent, einer philosophia botanica, mit eben so großem Scharfsinn als tiefer Kentniß entwickelt, und dadurch, als Schöpfer einer neuen Wissenschaft, einen ehrenvollen Namen unter den Naturforschern aller Zeiten erworben hat. Sein Judicium de herbis et medicinae simplicibus; — cum Dioscor. ed. per *Gualth. Rivium*. Francof. 1549. Fol. ist keineswegs mit dem Botanologicon einerlei, sondern ein alphabetisches, kritisches Verzeichniß der bekanten Arzneipflanzen. (*H. A. Erhard.*)

CORDUS, Valerius, Sohn des Euricius Cordus, geb. zu Simtshausen in Oberhessen am 18. Febr. 1515 (als sein Vater von Erfurt aus zum Besuch daselbst war), gest. zu Rom am 25. Sept. 1544. Einer der größten Kräuter-Kenner und Pharmaceuten des 16. Jahrh., ein in jeder Hinsicht vortrefflicher und so genialer Jüngling, daß sein früher Tod, der ihm und seinem vorangegangenen Vater und Bildner die schönsten Früchte mühseliger Arbeiten raubte, eine allgemeine Bestürzung unter den Gelehrten Europa's erregte [1]). Nachdem er unter Aufsicht seines Vaters und seiner nicht minder gelehrten Mutter zu Erfurt den ersten Grund in jenen Studien gelegt, ohne welche es damals unmöglich war, in irgend einem Fache der Gelehrsamkeit einen großen Namen zu erwerben, ward er auf der neuerrichteten hohen Schule zu Marburg zugleich mit seinem Bruder Philipp und mit seinem Vater (nach einer damaligen Gewohnheit, auch die Professoren und ältere Statsbeamte einzuschreiben), unter die akademischen Bürger aufgenommen (1524). Vier Jahre nachher erhielt er in Gesellschaft desselben Bruders (welcher hierauf Leibarzt des Bischofs von Hildesheim wurde), die damals dort zuerst ausgetheilte Würde des Baccalaureats [2]). In demselben Jahre 1531 ging er nach Wittenberg, wo er unter andern Melanchthons Vorlesungen über Nicanders Alexipharmaca besuchte (um sich im Griechischen zu üben), die Freundschaft Johannes Cato's (von Krafftheim), nachher Leibarztes des römischen Königs Ferdinand (und eifrigen Correspondenten Conrad Gesner's) erwarb, und nach einem kurzen Aufenthalt in Leipzig den großen Plan faßte, die Arzneikunde durch genauere Erforschung der einheimischen Kräuter (und Metalle), und ihrer geheimen Kräfte, und durch bessere Erklärung und Vergleichung der Alten zu restauriren. Hiezu setzten ihn die Erfahrungen seines Vaters, der ihn unter Kräutern erzogen hatte, günstige Umstände seiner Bildung [3]), unausgesetzte Fußreisen in Nord-Deutschland, besonders in Sachsen und Meißen, wo er alle Berge, Thäler, Bergwerke und metallische Oerter besuchte, ein ungeheures Gedächtniß, vermöge dessen ihm alle Nachrichten der Alten immer zu Gebot standen, genniale Beurtheilungskraft, und ein alle Zweige der Natur umfassender, durch jede Schwierigkeit von neuem entzündeter Eifer in den Stand. Nachdem er noch im Jahre 1540 den Dioscorides dreimal zu Wittenberg mit großem Beifall erklärt, gab er zuerst sein Dispensatorium (eine Anweisung, die passendsten Arzneimittel nach ihren einfachsten und besten Bestandtheilen zusammenzusetzen) heraus; ein Werk, das zuerst in Sachsen, dann nach einer für den gegenwärtigen Jüngling sehr ehrenvollen Prüfung in Nürnberg, hierauf in den meisten Apotheken Europa's eingeführt wurde [4]). Von Nürnberg aus begann er

---

1) Camerarius in dem Leben Eoban's sagt von Euricius Cordus: Hic tum e se tum liberis egregiam laudem doctrinae posteris reliquit. Quae esset immensa, si filio hujus *Valerio* id absolvere, quod uterque instituerat, licuisset. Qui Romae est cum omnium luctu mortuus, reliquit ingens desiderium non modo paritiae et doctrinae, sed etiam virtutis et humanitatis suae. Eben so Petrus Rigidius in seinem Trauer-Gedicht auf Euricius:

Ter felix genitor, natum qui protulit illum
Orbis germani qui quasi lumen erat.
Ast illum rapuit nobis ceu saeva noverca
Italiae, quamvis inclyta, Roma caput.

Über den Eindruck, welchen 1544 der Tod des Valerius hervorbrachte, braucht man nur Camerarius in dem Leben Melanchthons (ed. Strobel. p. 211.) und Melanchthons Brief an denselben (p. 491 ed. Lipsiae) zu lesen. 2) Annal. Acad. Marb. Daher die Nachrichten von der Stadt Wetter und deren Gelehrten (Frankf. 1769) irrig das Jahr 1539 übersetzen, wenn es gleich wahr seyn kann, daß Dryander damals unsern Valerius (um das seinem Vater erwiesene Unrecht in Vergessenheit zu bringen) höflich in sein Haus und an seinen Tisch nahm. 3) Deshalb sagt Camerarius in dem Leben Melanchthons: Neque erat minus in filio praeclara natura (quam in patre) et tempora magis opportuna ad illum percolendum optimarum literarum artiumque copia, et occasiones habuerat patre meliores. 4) Man lese darüber das Urtheil Conring's (introductio in srt. med. Cap X. §. 11. de pharmaceutica): Cum primis autem hanc rem restituere primus omnium aut aggressus *Valerius Cordus*, magnae doctrinae et excellentis ingenii juvenis, dispensatorio in usum pharmacopolii Norimbergensis tanta felicitate conscripto, ut omnes Europaei aeterno cum hominis laude industriam ejus secuti sint. Quin usque adeo illud opusculum passim probatum fuit, ut per Italiam quoque et Galliam in permultas pharmaceuticas officinas fuerit receptum, quod Petr. Gouden-

in Gesellschaft eines jungen Freundes, Hieronymus Schreiber, eine größere Reise nach Süden (1542). Zuerst besuchte ee in der Schweiz jenen großen Naturforscher, Conrad Gesner, der nachher Vater-Stelle an seinen hinterlassenen Geistes-Werken vertrat und dessen Urtheil uns am besten über die Stelle belehrt, welche ihm ungeachtet seinee kurzen Laufbahn, in der Geschichte der Wissenschaften gebührt [5]). Auf seinee weiteren Reise nach Italien über Venedig, Padua, Pisa, Lucca, Livorno und Siena begleitete ihn ein preußischer Student Nicolaus Friedewald, und jenee von Conrad Gesnee hin und wiedee gerühmte Cornelius Sittard von Cöln, dessen frühen Tod gleichfalls Melanchthon beklagt (Vita Mel. a Camerario l. c. p. 211.). In Venedig verfertigte Cordus nach eigener Ansicht 66 genaue Beschreibungen von Seefischen, welche erst 25 Jahre nachher Gesner'n zugeschickt wurden, der sie damals herauszugeben versprach [6]). Cordus, der die höchsten Berge und die tiefsten Höhlen, alle Wälder und Forste der Lombardei mit großee Unverdrossenheit und nirgends ohne Vergleichung der Alten besuchte, erwarb sich bei den italienischen Gelehrten einen so großen Ruhm, daß sich oft Greise bei ihm Raths erholten. Abee er warb ein frühes Opfee seiner Anstrengungen. Einige Tagereisen vor Rom, nach grenzenloser Ermattung, schlechtee Kost, einem unvorsichtigen Trunk kalten Wassers (nach einee andern Nachricht auch in Folge einer Wunde am Fuße durch den Schlag eines Pferdes und der dadurch entstandenen Entzündung) warf ihn ein heftiges Fieber darnieder. Man brachte ihn zwar nach Rom, wo ihn sein Freund Schreiber während einer kurzen Besserung verließ, aber bald darauf am 25. Sept. 1544 im 31. Jahre seines Lebens endigte er seine kurze abee glänzende Laufbahn. Der Verdacht der Ketzerei beraubte ihn in den letzten Augenblicken fast alles ärztlichen und geistlichen Beistandes, und ohne die letzte Ölung eines der dortigen privilegirten Buß- und Beichtpriesters würde sein Leichnam ein Raub der Tiber geworden seyn. Nachdem ee in der vom Papst Hadrian erbauten teutschen National-Kirche Mariae del' Anima eine Ruhestätte gefunden, ließen ihm zwei damals anwesende Augsburgische Patricier (Joh. Baptista und Paulus Heinzel) folgende Grabschrift setzen: Valerio Cordo, Simesusio-Hesso, Euricii filio, moribus, ingenio, comitate praestantissimo, Doctorum omnium admirationem merito; qui naturae obscuritatem et vires herbarum adolescens senibus explicavit; cum expleri cognoscendi cupiditate non posset, perlustrata Germania Italiam adiit, Venetiis in honore habitus et Romam vix ingressus subito morbo inter amicorum lacrymas non recuperabili studiorum jactura optim. aetat. extinguitur. Anno Sal. 1544. d. VI. Cal. Octob. [7]). — Die hinterlassenen Schriften des Valerius sind nirgends genau verzeichnet worden [8]). Welche Verdienste sich Gesner um ihre Herausgabe erwarb, erkent man aus seinem Briefwechsel mit Crato von Kraffiheim, (Epistol. medicinalium C. Gesneri lib. III. Tiguri 1767. Vergl. besonders p. 6. 7. 10. 14 u. f. w.) Die erste Ausgabe, welche Gesner im Jahre 1562 zu Straßburg besorgte, enthielt folgende Schriften des Cordus: 1) Annotationes in Pediani Dioscorides de materia medica libros V. [9]). 2) Descriptiones stirpium libr. IV. Das fünfte Buch, welches er späterhin erhielt, blieb Handschrift. 3) Sylva observationum circa diversa medicamenta simplicia metallica aliaque (die Simplicia waren das Hauptstudium des Cordus). 4) De artificiosis extractionibus seu de-

bergius doctissimus Medicus et pharmacopola Antwerpiensis, Matthiolus et Lobelius postmodu adauxerunt. Nach der Antwerper Ausgabe von 1568 folgten noch acht bis neun (zu Nürnberg, Venedig u. s. w.) bis zu der 1651 zu Leiden erschienenen, welche als die beste allen Apotheken zur Richtschnur diente. 6) Gesner sagt in der Vorrede zur Ausgabe einiger Werke des Cordus an die medicinische Facultät zu Wittenberg: Valerius Cordus patris in materia medica studium et industriam ita superavit, ut inter primos, principes, et praecipuus quosque revocatae ab omni antiquitate ornatae et acutae stirpium ac totius medicae materiae cognitionis auctores et assertores oenseri ac celebrari apud omnem posteritatem sit commeritus. 6) Hierüber lese man Gesners Vorrede zu Cordus Abhandlung de Halosantho περὶ τοῦ ἁλοσάνθους (Sperma Ceti, nach Cordus, mit welcher Erklärung aber Gesner nicht zufrieden war und die nähere Erforschung ägyptischen Reisenden empfohl) in seinem 1565 zu Zürich gedruckten Werk de omni rerum fossilium genere. Aus der späten Mittheilung dieser und andern Schriften des Valerius (meistens aus Nürnberg durch Hieron. Herold) läßt sich erklären, warum Gesner, der allenthalben von jungen Reisenden und andern Liebhabern naturwissenschaftliche Mittheilungen bekam, anfangs in den seinen Werken vorgesetzten Verzeichnissen seiner Wohlthäter des Valerius nicht erwähnt.

7) Man vergl. Melchior Adam vitae illustrium medicorum und die Nachrichten von der oberhess. Stadt Wetter u. s. w. Daselbst und in *Kahrel* vita Euricii Cordi findet man noch einige Trauergedichte auf Cordus. Auch dichtete ein Herr von Beust zu Wittenberg eine Nänie auf Cordus, worin Folgendes über die Stätte seines Todes vorkommt:

Qui toti voluit fieri notissimus orbi
Non alio potuit notior esse loco. (S. *Freher* Vitae Med.)

Die Nachrichten Schreibers über die letzte Reise des Cordus hat Crato von Kraffiheim in einer der Gesnerschen Ausgabe seiner Werke vorgesetzten Epistel benutzt. So berichtet Kahrel a. a. O. 8) Man vergl. jedoch Adam a. a. O. Kurt Sprengel, der im Allgemeinen ein ehrenvolles Urtheil über Cordus fällt (Geschichte der Botanik. Bd. I. S. 272) beurtheilt nur die Anmerkungen zu Dioscorides. Strieder hat den Valerius, weil er nicht in Hessen angestellt war, ganz übergangen. 9) Eine frühere und die erste Ausgabe dieser Anmerkungen samt des Euricius Cordus judicium de herbis et simplicibus Medicinae und Gesners botanischer Nomenclatur hat der Straßburgische Arzt Rivius 1549 zu Frankfurt in Folio besorgt (ist auf der Kasselschen Bibliothek.) In der Vorrede zu Valerii Commentar. komt folgende Stelle vor: Etsi autem fata non permiserunt autori, ultimam manum huic atque aliis operibus quae inchoaverat imponere, tamen res ipsa indicat, has Valerii primitias multis magnis ac perfectis (ut videri volunt) monumentis eliorum longe praestare, quod nemo non fatebitur, postquam has Annotationes cum scriptis aliorum contulerit. Fuit enim in hoc Valerio Cordo, cum in universa medicina perdiscenda, tum vero praecipue cognoscendi Simplicis, ut vocant incredibile studium, ad quod illum parens E. medicus idemque poeta clarissimus et auctoritate et exemplo inflammavit, qui filium ab incunabulis inter ipsas herbas ac flores educari voluit. Accessit ad optimam institutionem ingenium acre, et rara naturae felicitas, cui nihil arduum ac inaccessum esse posset, ad haec mirabilis industria ac assiduitas in inquirendis rebus, iisque et perceptorum fidissima custos, memoria, qua ita excellebat Cordus, ut integras descriptiones singularum rerum ac diversorum autorum secum ubique animo circumferret ac expromeret ubi opus esset etc.

Digitized by Google

stillationibus. Erst späterhin erhielt Gesner des Cordus Schrift de halosantho (siehe obige Anm.) und erwartete eine andere Abhandlung desselben (de succino) von Nürnberg, wo der Nachlaß in den Händen Hieron. Herolds sich befand. Aus den (zu Nürnberg gedruckten aber seltenen) literis medicis des Cordus ergibt sich folgende Anekdote. Während Cordus in Venedig die Merkwürdigkeiten der Kunst und Natur betrachtete, kam er zu einem Apotheker, um nach dem Wunsche eines teutschen Freundes die dort berühmten trochiscos viperarum (Viperns Kügelchen) zu kaufen. Als er fand, daß man sie zur Herbstzeit, wo sie eine giftige Qualität behielten, unrichtig bereitete, und dafür einen hohen Preis verlangte, verwies er dem Apotheker seine Präparation und schrieb seinem Freunde: reliqui asino suos trochiscos. Man vergl. auch seine Epistola ad And. Aurifabrum de trochiscorum viperinorum adulteratione (extat in opere Schulzii. Fol. Francof. 1598.). (*Rommel.*)

CORDYLA (Entomologie) Fliegengattung nach Meigen aus der Familie der Mücken und der Abtheilung der Blumenmücken. Kurze, dicke, keulenförmige zwölfgliederige Fühler, an der Spitze langgedornte Schienen und Mangel der Nebenaugen charakterisiren diese Gattung, von welcher nur zwei, in Europa einheimische, kleine Arten — C. fusca und C. crassicornis — bekant sind. (*Germar.*)

CORDYLA Lour. Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 16. Linnéschen Klasse und verwandt mit der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Ein unterer, glockenförmiger, vierspaltiger Kelch; keine Corolle; die an der Basis zusammengewachsenen Staubfäden bilden einen Kreis; die gestielte Beere hat in einem Fache sechs Samen. Die einzige bekante Art, C. africana Loureiro (fl. cochinch. p. 500.) ist ein hoher Baum mit gefiederten, unbehaarten Blättern, vielblumigen Blüthenstielen, langen safrangelben Staubfäden und eßbaren Früchten, welcher auf der Ostküste von Afrika wächst. (*A. Sprengel.*)

CORDYLINE. Diese von Commerson aufgestellte Pflanzengattung ist mit Dracaena und Sanseviera zu vereinigen. (*A. Sprengel.*)

CORDYLOCARPUS Desf. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cruciferae und der ersten Ordnung (Syncistae) der 15. Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch geschlossen; die Frucht drehrund, meist gegliedert, mit kugeliger-stachlichter, dorstig-zugespitzter obersten Gliederung. Die einzige bekante Art, C. muricatus Desfont. (fl. atlant. II. p. 79. t. 152.), in der Gegend von Algier einheimisch, ist ein krautartiges Sommergewächs mit ablangen, leierförmigen Blättern und weißgelben Blüthentrauben. — C. pubescens Smith. gehört zu Sinapis incana L., C. laevigatus Willd. ist Erucaria aleppica Gärtn., und C. tenuifolius Sm., Er. tenuifolia Cand. (*A. Sprengel.*)

CORÉAL, Franz, ein Spanier aus Carthagena, wo er 1648 geboren war, schiffte sich 1666 zu Cadix ein, besuchte die Antillen, Florida und Mexico, und bereiste binnen 30 Jahren zu Wasser und zu Land einen großen Theil von Amerika, besonders die Besitzungen der Spanier und Portugiesen. Einige Zeit gesellte er sich zu den engländischen Flibustiers, und begleitete sie auf ihren Raubzügen. Er kam im September 1697 nach Cadix zurück, hielt sich während des spanischen Successionskrieges längere Zeit in England und Holland auf, und kehrte 1707 in seine Vaterstadt zurück, wo er seitdem in Ruhe lebte. Unter seinem Namen hat man: Voyages en Indes occidentales, contenant ce qu'il a vu de plus remarquable pendant son sejour, depuis l'an 1666 jusqu'en 1697; trad. de l'Espagnol. Amst. 1722. Vol. III. 12.; 1772, Vol. II. 8. m. Kpf. Holländ. Amst. 1722. Vol. III. 12. m. Kpf. Weil das spanische Original unbekant ist, haben Einige vermuthet, ein unbekanter Schriftsteller habe unter Coréals Namen seine Samlungen aus verschiedenen Schriftstellern bekant gemacht *). Das Werk enthält viele interessante, vorher unbekante, und ziemlich glaubwürdige Notizen, nicht in Form einer Reisebeschreibung, sondern nach der geographischen Lage der Länder, deren Entfernungen angegeben werden. Von Coréals persönlichen Abenteuern ist nur selten die Rede **). (*Baur.*)

Coregonus s. Albula und Salmo.

CORELLA, Citadde im spanischen Königreich Navarra, an der Mündung des Alhama in den Ebro, mit 4000 Einwohnern, die vielen Lakritzensaft und Reglisse bereiten. (*Stein.*)

CORELLI, Arcangelo, wurde 1653 in dem Städtchen Fusignano in der Nähe von Imola, zur Delegation (Provinz des Kirchenstates) Ravenna gehörig, geboren und zeigte schon frühzeitig große Anlagen für Musik. Den ersten Unterricht in der Tonkunst verdankte er dem an der Peterskirche zu Rom angestellten Sänger Matteo Simonelli, der ihm die Regeln des Generalbasses und einige Liebe zur heiligen Musik beibrachte, die aber seinem Wesen bald nicht mehr zusagen wollte. Das fast beständige Einerlei des damaligen Styles kirchlicher Setzkunst, noch mehr aber die wachsende Neigung, auch die freieren Weisen weltlicher Musik kennen zu lernen, machten ihm eine Veränderung seines Aufenthaltes nothwendig. Er begab sich daher zur Fortsetzung und Erweiterung seiner Studien zu dem damals sehr berühmten Giovanni Battista Bassani, dem Kapellmeister an der Kathedrale zu Bologna, welcher sich unter Anderm besonders als Violinspieler den größten Ruf erworben hatte. Unter der Leitung dieses Mannes machte nun Corelli bald außerordentliche Fortschritte sowol in der Setzkunst, als auch und zwar vorzüglich im Violinspiel, das er bis an seinen Tod vor Allem liebte. Neigung und Fleis verhalfen ihm sehr früh zu einer solchen Virtuosität, daß man ihm in Italien in der Kunst des Violinspiels sogar über seinen Meister

*) Dieser Meinung ist Prof. Marchand, der in seinem Dict. T. II. 197 sagt: On sait, que ce n'est qu'un centon de divers lambeaux pillés-ça et là dans plusieurs voyages affectifes, par quelque compilateur affamé. — Anders und günstiger urtheilen die Acta Eruditor. Suppl. T. VIII. p. 265. **) Leipz. gel. Zeit. 1723. S. 249. 292. Meusel bibl. hist. Vol. III. P. I. 241. Biogr. univ. T. IX. (von Cyries).

setzte. Kaum 20 Jahre alt, unternahm er seine erste Kunstreise nach Paris, vorzüglich um die daselbst errichtete königl. Academie der Musik kennen zu lernen. Dort erntete er auch mit seinem Vortrage so großen Beifall ein, daß der berühmte Lully, von Eifersucht verlockt, nicht eher geruht haben soll, als bis er den jungen Künstler aus der Residenz entfernt sah. Da aber dieser Erzählung zur Ehre Lully's auf eine glaubwürdige Art von Burnay widersprochen wird: würde es im höchsten Grade ungerecht seyn, die vielerzählte Sage ohne beschränkenden Zusatz weiter zu verbreiten. Gewiß ist es übrigens, daß sich Corelli nicht lange in Paris aufhielt: er begab sich bald wieder nach Rom, wo er nicht geringeres Aufsehn erregte. Von der Zeit an verbreitete sich sein Ruhm immer weiter und bald durch ganz Europa. Man rühmte sehr oft, mehr jedoch in der Folge als zur Zeit seines Lebens, ob sich gleich auch damals höchst übertreibende Bewunderer fanden, seine bewundernswürdige Fertigkeit, von welcher er sich jedoch nie zu unkünstlerischen, die Menge nur augenblicklich betäubenden, echte Kunst aber entehrenden Spielereien verleiten ließ: wir werden jedoch weiter unten zu beweisen Gelegenheit finden, daß seine Fertigkeit keineswegs unglaublich zu nennen sey, wie neuere Darsteller oberflächlich versichern. Seine bedeutenden Vorzüge bestanden vielmehr in einem außerordentlich gleichen, vollen und höchst lieblichen Tone, in einem richtigen, tiefen, alle Schattirungen des Ausdrucks darstellenden Gefühl, was ihn mit Recht zum Liebling seiner Zeit erhob. Er wurde gewöhnlich bei seinen Vorträgen so sehr von der Gewalt der Empfindung hingerissen, daß sein ganzer Leib in seltsame Bewegung gerieth und seine Augen sollen fast convulsivisch sich verdreht haben und zuletzt ganz roth geworden seyn. Zu dieser Empfindungsstärke kam nun noch sein höchst liebenswürdiger Charakter, sein sanftes, stets bescheidenes Wesen, daß ihn auch der größte Beifall nicht übermüthig machte; er erkante seine Mängel und die Höhe der Kunst so lebendig, daß er nie wähnte, den Gipfel derselben erreicht zu haben. Er studirte daher nur mit wachsendem Eifer und trat nie ohne die sorgfältigste Vorbereitung öffentlich auf, was er bis in sein Alter fortsetzte. Bei allen Übungen sah er aber weit mehr auf Ausdruck und guten Ton, als auf künstliche Leistungen, von welchen letzten man sich zu jenen Zeiten überhaupt im Vergleiche mit den unsern, keinen zu hohen Begriff machen muß, was sich aus mehren beschreibenden Darstellungen musikalischer Aufführungen und aus den übrig gebliebenen Compositionen klar ergibt. — Im Jahre 1680 (keineswegs 1706, wie es in einem neueren bekanten Werke fälschlich heißt, welcher Fehler durch einige Vergleichung der Hauptereignisse im Leben Corelli's sehr leicht zu vermeiden gewesen wäre) unternahm er von Rom aus seine zweite größere Kunstreise an mehre Höfe Teutschlands, wo er überall mit Auszeichnungen aller Art überhäuft wurde. Am meisten war dies in München der Fall, wo ihn auch der Hof eine Zeit lang in seinen Diensten zu erhalten wußte, am wahrscheinlichsten bis 1685, höchstens bis in die erste Hälfte des folgenden Jahres; denn 1686 sehen wir ihn schon wieder in Rom, wo er der Aufführung des allegorischen Dramas vorstand, welches die, ihres Übertritts zur katholischen Religion wegen, viel genante Königin von Schweden, Christine, der Hauptstadt der Welt von 150 Musikern geben ließ. Corelli's so bewundertes, ausdrucksvolles Violinspiel, die meisterliche Behandlung des Cimbels von Pasquini und die nicht minder herrlich behandelte Laute Gasparini's verhalfen der damaligen Oper in Rom zu einer solchen Höhe, daß man überall die Musik Roms mit Bewunderung pries. Damals fing man auch in Rom an, wahrscheinlich, oder doch zum Theil, um Corelli's von Allen so hoch geschätztes Geigenspiel desto öfter zu hören, zu dem Gesange in den Kirchen Instrumental-Begleitung zuzulassen, was jedoch in mehren andern Städten Italiens viel früher, ungefähr vom Jahre 1580 an gebräuchlich geworden war, wie man aus dem Journal du voyage des Montagne ersieht. Von der Zeit an wurde die Benutzung der Instrumente zu kirchlichen Musiken immer mehr zum Bedürfniß, was die Einführung derselben in Rom, wo im Kirchlichen immer am spätesten Veränderungen gestattet wurden, schon allein beweisen würde, wenn auch andere Zeugnisse davon schwiegen, was jedoch keineswegs der Fall ist.

Unter Andern hatte sich Corelli durch sein seelenvolles Spiel die höchste Gunst des Cardinals Ottoboni erworben. Dieser kunstsinnige Mann machte unsern gefeierten Virtuosen zum Musikdirector und ersten Violinspieler seiner berühmten Montags-Concerte und Corelli's freundliches Wesen wußte sich die Liebe seines Gönners ununterbrochen bis an seinen Tod zu erhalten. In einem solchen Concerte wurde auch einst im Beiseyn des Componisten Händels Ouverture zu seiner Oper: „Il trionfo di tempo" aufgeführt. Händel war mit dem weichen, dem Sinne der Ouverture ganz entgegen laufenden Spiele Corelli's so wenig zufrieden, daß er ihm die Geige aus der Hand nahm und ihm einige Gänge vorspielte, wie er sie vorgetragen wissen wollte. Wenn nun auch Händels Ruhm schon damals in Italien allerdings sehr groß war, so würde doch ein anderer an Ruhm damals eben so großer Künstler ihm gewiß nicht wie Corelli geantwortet haben. Gelassen hörte er den Vorwurf an und erwiederte nur: „Aber mein lieber Sachse (so hieß Händel in Italien vorzugsweise), ich verstehe mich ja nicht auf französische Musik!" In einem andern Montags-Concerte unterhielt sich einmal der Cardinal ziemlich laut mit einem der Anwesenden, während Corelli spielte. Das Gespräch endete auch in seinem Solo nicht. Mitten in demselben legte Corelli ganz ruhig und freundlich sein Instrument aus der Hand. Man fragte ihn, was ihm begegnet sey: „Nichts!" entgegnete er, „ich glaube nur durch mein Spiel die Unterhaltung zu stören." Der Cardinal bat ihn, doch wieder fortzufahren und versprach die gebührende Aufmerksamkeit. (Händels Leben von Matthison). — Daß aber Corelli nicht an bewundernswerther Fertigkeit, sondern vielmehr an schönem Ton und gefühlvollem Ausdruck seine Zeitgenossen übertraf, beweisen folgende Vorfälle auf das augenscheinlichste: Als der bei vielen Fürsten sehr beliebte und große Violin- und Clavierspieler Nicol. Adam Strungk, Kapellmeister des Bischofs von Osnabrück, mit seinem Gönner nach Rom reiste und da-

Digitized by Google

selbst zur größten Freude und Bewunderung Corelli's auf dem Flügel accompagnirte: fragte ihn der Letzte, ob er denn nicht auch die Violine spiele. Steungk antwortete: „So etwas!" nahm die Violine, verstimte sie und setzte den italienischen Meister mit einer Phantasie so sehr in Erstaunen, daß er ausrief: „Man nent mich hier einen Erzengel: Euch aber könte man den Erzteufel heißen." Auch in Neapel, wohin Corelli gegen das Ende seines Lebens, vom Könige öfter dazu aufgefodert, sich begeben hatte, erfuhr er, daß die dortigen Violinisten weit mehr leisteten, als die besten römischen; ja in Überwindung von Schwierigkeiten (was man nämlich damals noch als solche erklärte) übertrafen sie ihn selbst. Er gefiel auch dort dem Könige und Andern gar nicht immer, was seinem weichen Gefühl viele Betrübniß verursachte. In die größte Verlegenheit versetzte ihn aber eine Oper von Scarlatti, der ziemlich unbekümmert um die Ausführung und ohne eigene Kentniß der Violine componirte. Es war ihm nicht möglich, seine Aufgabe gehörig durchzuführen. Seine Verlegenheit erreichte den höchsten Gipfel, als er sahe, daß die Neapolitanischen ersten Geiger das ihm Unmögliche wirklich leisteten. Er packte zusammen und ging heimlich von einem Orte, an dem er so manche unerwartete Beschämung erfahren hatte.

Der Lord Edgecumbe, der unter Corelli's zahlreiche Schüler gehörte, hatte sich seinen geliebten Lehrer zwischen den Jahren 1697 bis 1700 von Howard malen lassen. Nach diesem Bilde lieferte der berühmte Smith einen vortrefflichen Kupferstich, welcher auch der Marmorbüste auf Corelli's Grabmal vollkommen gleicht, was zugleich einen Beweis für die Vortrefflichkeit des Howardschen Bildes abgibt. Corelli starb zu Rom am 18. Jan. 1713 und hinterließ ein bedeutendes Vermögen, das er sich durch Fleis und höchst einfache Lebensweise erworben hatte; dazu noch eine schöne Gemäldesamlung, wofür er seit vielen Jahren eine große Liebhaberei gehabt hatte. Der Cardinal Ottoboni erbte seine ganze Hinterlassenschaft, von welcher er jedoch nur die Gemälde behielt, das Geld vertheilte er an die nächsten Anverwandten seines Lieblings. Der geliebte Todte wurde sehr feierlich in das Pantheon (die Rotunda) begraben und der Pfalzgraf Philipp Wilhelm ließ ihm unter der Aufsicht des Cardinals Ottoboni ein schönes Ehrendenkmal mit folgender Inschrift errichten:

D. O. M. Arcangelo Corellio a Fusignano Philippi Willelmi Comitis Palatini Rheni S. R. J. Principis ac Electoris Beneficentia Marchionis de Ladensburg Quod Eximiis Animi Dotibus Et incomparabili in Musicis Modulis Peritia Summis Pontificibus apprime carus Italiae atque exteris Nationibus Admirationi fuerit Indulgente Clemente XI. P. O. M. Petrus Cardinalis Ottobonus S. R. E. Vic. Con. Et Galliarum Protector, Liiriste Celeberrimo Inter Familiares suos jam diu adscito Ejus Nomen Immortalitati commendaturus M. P. C. Vixit Annos LIX. Mens. X. Dies XX. Obiit IV. Id. Januarii Anno Sal. MDCCXIII.

Auch seine Compositionen machten lange nach seinem Tode noch großes Aufsehn, vorzüglich jedoch in Italien und England. Er schrieb mehre Hefte Sonaten, von deren ersten Ausgabe das Jahr völlig unbekant geblieben ist. Die meisten sind dreistimmig, für 2 Violinen und Violoncello oder Cimbel. Manche werden als sehr kunstvoll gerühmt, andere nicht. In einer dieser Sonaten folgten 5 verbotene Quinten aufeinander, weshalb er mit Colonna 1685 in Streit gerieth. — Ferner schrieb er größere Concerte, mit sehr einfacher Begleitung. Von diesen werden mehre als ausgezeichnet schön gerühmt, besonders alle diejenigen, deren vorherrschender Ausdruck eine sanfte Schwermuth ist. Nicht wenige der ihm zugeschriebenen Compositionen erklärt Hawkins, der überhaupt von denen, die Ausführlicheres über seine Werke zu wissen verlangen, nachgelesen werden muß, für unterschoben. — So lange noch einer seiner zahlreichen Schüler in Rom lebt, wurde an seinem Todestage alljährlich im Pantheon eine feierliche Musik, die nur aus Compositionen dieses Meisters bestand, vorgetragen und zwar eben in der Art, wie sie der Gefeierte selbst vorgetragen hatte. Der Vortrag soll langsam, äußerst deutlich und etwas schwerfällig gewesen seyn. Franzosen und Engländer haben noch bis zum J. 1801 seine Werke verschiedentlich neu auflegen lassen. Auch in Wien kam 1803 eine Samlung unter seinen Namen heraus: Corelli (Arch.) VI. Sonates pour le Violon, Violoncelle ou Clav. (*G. W. Fink.*)

COREMIUM Link. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Hypsomyceten der natürlichen Familie der Pilze und der letzten Linnéschen Klasse. Dieser kleine Pilz erscheint als ein Stielchen, welches aus Flocken und Bläschen besteht und an der verdickten Spitze einen pinselförmigen Schopf und eingestreute Keimkörner trägt. Die vier bekanten Arten sind: 1) C. glaucum Link (Berl. Magaz. III. S. 19. t. 1. f. 31.), welches auf verdorbenen eingemachten Früchten vorkomt; 2) C. citrinum Pers. (myc. eur. p. 43., Monilia Penicillus Pers. obs. myc. II. p. 34. t. 4. f. 2.) auf Fliegenkoth; 3) C. candidum Nees (System S. 87., Fig. 86., Monilia candida Pers.) auf faulenden Früchten; und 4) C. rigescens Spr. (syst. IV. p. 544, Cephalotrichum rigescens Link a. a. O. S. 20. t. 1. f. 34., Nees Syst. f. 87.) auf abgestorbenen Baumstämmen. (*A. Sprengel.*)

CORENTIN, ein nicht unbeträchtlicher Fluß im britischen Guyana, welcher an einer Hügelkette im Binnenlande entspringt, sich nach N. wendet und durch ungeheure Savannen sich einen Weg nach dem atlantischen Oceane bahnt, den er im O. von Berbice unter 5° 50′ n. Br. erreicht. Er ist voller kleiner Eilande, macht verschiedene Kaskaden und Strömungen und ist bei seiner Mündung etwa ¾ Meilen breit. An demselben sind in der neuesten Zeit Pflanzungen entstanden. (*Hassel.*)

COREOPSIS L. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Strahlblumen (Radiatae) der natürlichen Familie der Compositae und der dritten Ordnung der 19ten Linnéschen Klasse. Char. Der gemeinschaftliche Kelch ist vieltheilig und gefärbt mit vieltheiliger Hülle; der Fruchtboden mit Spreublättchen bedeckt; die Samenkrone zweigehörnt; die Samen sind zusammengedrückt und mit einem Rande versehen. Von den 28

bekanten Arten, welche Kräuter, oder Sträucher, oder Staudengewächse sind, wächst nur eine, C. tannensis Spr. auf der Insel Tanna, einer der Neuhebriden, alle übrigen sind in Amerika, und zwar größtentheils in Nordamerika einheimisch. Einige werden ihrer schön gefärbten (meist gelben), sternförmigen Blumen wegen häufig als Zierpflanzen gezogen, z. B. C. Tripteris L. mit gefiederten unteren und gedreiten oberen Blättern, deren Blättchen linienförmig s lanzettförmig sind. Abd. Moris. hist. III. s. 6. t. 3. f. 44. (*A. Sprengel.*)

CORETHRA, Büschelmücke. (Entomologie). Mückengattung von Meigen errichtet. Die Männchen besitzen vorgestreckte, fadenförmige, vierzehngliederige Fühler, wo an jedem Gliede lange Haare wirtelförmig sitzen, bei den Weibchen sind die Haare auch wirtelförmig vertheilt, aber weit kürzer. Die Taster sind vorstehend, eingekrümt, viergliederig, das erste Glied kurz. Die Flügel liegen flach auf, die Nerven sind behaart und der Hinterrand ist schuppig gefranzt. Meigen führt *) 3 kleine Arten auf. Die bekanteste ist Corethra plumicornis Meig. (Chironomus plumicornis Fab. Tipula crystallina Deg. Corethra lateralis Latr. Panz.) graubraun, Halsschild beiderseits mit einer weißen Längsbinde. 3 Linien lang. Reaumur **) hat die Naturgeschichte derselben ausführlich beschrieben und durch Abbildungen erläutert. (*Germar.*)

COREUS. Knopfwanze, Randwanze. (Entomologie). Die große Menge derjenigen Wanzen, die durch viergliederige Fühler, dreigliederige Tarsen mit deutlichem Wurzelgliede an allen Füßen und länglichen Körper, vertheilte Fabricius unter mehre Gattungen, und errichtete auch die Gattung Coreus, worunter er diejenigen begriff, deren Endglied der Fühler einen Knopf bildet, und deren Fühler an den Seiten der Stirn oben eingesetzt sind. Es ergab sich indeß bald, daß die Gestalt des letzten Fühlergliedes großen Abänderungen unterworfen ist, und allmählige Übergänge in die Arten mit faden s und borstenförmigen Fühlern Statt finden. Fallén [1]) setzte zuerst für Coreus folgende Unterscheidungsmerkmale fest: zwei gleichweit von einander und von den Augen abstehende Nebenaugen; an den Stirnseiten eingesetzte viergliederige Fühler und zahlreiche durchlaufende Adern an dem häutigen Fortsatze der Deckschilde. Durch diese Kennzeichen wird allerdings eine ziemlich scharf begrenzte Gruppe nahe verwandter Wanzen von den übrigen gesondert, aber sie schließt doch auch noch so verschiedenartige Geschöpfe in sich, daß weitere Unterabtheilungen nothwendig werden. Lepeletier de St. Fargeau und de Serville haben neuerdings im Artikel Pentatoma der Encyclopedie methodique die ganze Familie der Baum s und Blumenwanzen einer neuen systematischen Abtheilung unterworfen, und beschränken Coreus auf diejenigen Arten, wo das Endglied der Fühler eiförmig, oder spindelförmig ist, das dritte Glied walzen s oder fadenförmig und kürzer oder kaum so lang als das zweite, aber mehre der von ihnen, und auch von Latreille [2]) aufgestellten Gattungen scheinen auf schwankende Merkmale gegründet zu seyn.

Behält man die Gattung Coreus in dem Umfange bei, wie sie Fallén aufgestellt hat, so kann man folgende Abtheilungen, die den von Latreille aufgenommenen Gattungen entsprechen, annehmen:

A. Das letzte Fühlerglied eiförmig, kürzer als das vorletzte, theils aufgeblasen, theils zusammengedrückt, theils schüsselförmig.

1) Die zwei letzten Fühlerglieder schüsselförmig. Gonocerus Latr.

2) Das dritte Fühlerglied länger als das zweite, das Endglied eiförmig. Syromastes Latr. z. B. Coreus nubilus Fall. spinipes Fall.

3) Das dritte Fühlerglied walzig oder fadenförmig, so lang oder kürzer als das zweite, das Endglied eiförmig oder spindelförmig. Coreus Latr. z. B. C. Scapha, marginatus.

B. Das letzte Glied der Fühler walzig, so dick oder dünner wie das vorletzte und eben so lang oder kürzer.

4) Das zweite und dritte Glied der Fühler schüsselförmig. Hollymenia Latr. z. B. Lygaeus biclavatus Fabr.

5) Das dritte Fühlerglied allein schüsselförmig. Pachlys Latr. z. B. Lygaeus Pharaonis, laticornis, compressicornis Fabr.

6) Die Fühler mäßig dick, kurz, die Glieder nicht schüsselförmig. Anisoscelis Latr. z. B. Lygaeus nugax, femoratus, calcar, valgus Fabr.

7) Die Fühler sehr dünn von der Länge des Körpers. Nematopus Latr. z. B. Lygaeus bilineatus Fabr.

Es gibt sehr viele Arten der Gattung Coreus, und alle Welttheile enthalten derselben. Man trifft sie auf Blumen, besonders auf Dolden, und es gibt sehr auffallende Gestalten darunter. Bei dem am Vorgebirge der guten Hoffnung vorkommenden C. paradoxus und bei dem im südlichen Frankreich gefundenen C. gallicus hat das Halsschild sehr große Seitenlappen, und der Rand des Hinterleibes ist so tief eingeschnitten, daß die einzelnen Abschnitte des Hinterleibes als große Lappen vorstehen. Bei C. fulvicornis Fab. aus Java, C. femoratus Fab. aus Brasilien, u. a. sind die Hinterschenkel, wenigstens bei den Männchen unförmlich verdickt und gezahnt. Bei C. bilineatus Fab. aus Brasilien, C. foliaceus Fab. und phyllopus Fab. ebendaher u. a. bieten die Hinterschienen sehr merkwürdige Erweiterungen, Zähne und blattförmige Fortsätze dar.

Nahe verwandt der Gattung Coreus sind die Gattungen Alydus und Leptocoris Latr., unterscheiden sich aber durch die dicht bei einanderstehenden Nebenaugen, durch die beträchtliche Länge der beiden ersten Fühlerglieder und durch einen sehr schmalen langgestreckten Körper. (*Germar.*)

*) Syftem. Beschreib. europ. zweiflügel. Insekt. 1. Thl. S. 14.
**) Ins. V. tab. 6. fig. 4—15.
1) Specim. novam Hemiptera dispon. method. exhibens. Lundae 1814. 4.
2) Familles naturelles du regne animal. p. 420.

Digitized by Google

CORFE-CASTLE, Borough, der zwei Deputirte zum brit. Parlament sendet, auf der Halbinsel Porbeck in der engl. Grafsch. Dorset. Er hat 1 verfallenes Castell, das vor Erfindung des Schießpulvers für unüberwindlich gehalten wurde, zu verschiedenen Zeiten als königl. Residenz oder als Statsgefängniß gedient hat, und auf welchem Edward der Martyrer ermordet wurde, 1 alte gothische Kirche, 883 Häuser und 1465 Einw., die meistens Steinhauer und Töpfer sind, und 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte halten. Bei demselben gräbt man den feinsten Töpferthon in England. (*Hassel.*)

CORFINIUM (κορφίνιον), die alte, wohlbefestigte Hauptstadt im Lande der Peligni, sieben Milliarien entfernt von Sulmo, dem Geburtsort des Ovidius, und drei Milliarien von dem Flüßchen Aternus, da wo bei diesem jetzt die Stadt Popoli steht. In dem bemerkten Mittelpunkte zwischen den genanten Städten, unweit des heutigen Dorfes Pentinia, das jedoch etwas südlich liegt, erblickt man noch jetzt die Ruinen dieser merkwürdigen Stadt, die noch im 10ten Jahrhundert, wie es scheint, bestand. Es erhielt diese Stadt insbesondere dadurch eine Bedeutung, daß sie während des berühmten Krieges der Bundesgenossen gegen Rom die Hauptstadt des Ganzen und der Mittelpunkt aller Unternehmungen der Verbündeten gegen Rom wurde, so wie der Sitz des von denselben nach dem Muster des römischen eingesetzten Senats, der die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten besorgte. Daher erhielt sie auch auf einige Zeit den Namen *Italica*, wie uns die Alten ausdrücklich versichern, bei denen überhaupt oftmals dieser Stadt Erwähnung geschieht. Es finden sich diese Stellen zusammen bei Cluverius Italia antiqua. Tom. I. 767 sq. (Lib. II. c. 14.) Vgl. insbesondere Strabo V. p. 869. 870. Vellej. Paterc. II, 15. Caesar. Bell. Civ. I, 16. (*Bähr.*)

CORFU, 1) die erste und vornehmste, wenn auch nicht die größte und volkreichste der jonischen Inseln. Sie erstreckt sich von 39° 22′ bis 39° 46′ nördl. B. 37° 40′ bis 38° 12′ östl. L. der Küste von Arnauth gegenüber zwischen dem adriatischen und jonischen Meere, und wird durch den schmalen Kanal von Corfu vom Festlande getrent. Die Größe der Insel beträgt 10¼ Quadratmeilen. Das Gestade ist mit Felsenriffen umringt, zwischen welchen sich einige vorzügliche Buchten öffnen; das Innere ist mit Bergen und Felsen angefüllt, die sich doch nicht über 1200 Fuß erheben, aber überall so nahe an einander gedrängt stehen, daß nur schmale Thäler übrig bleiben. Der Boden an den Bergen ist zwar kalkig und steinig, in den Thälern jedoch mit einer ziemlich mächtigen Schicht vegetabilischer Erde bedeckt und überall ist die Erde ergibig, wo man ihr Wasser bieten kann. Hieran fehlt es aber in vielen Strichen, obgleich Corfu mehre Bäche, selbst kleine Flüsse hat, die im Herbst und Frühling eine ansehnliche Wassermasse in das Meer herabwälzen. Allein gerade, wo man das Wasser am nöthigsten hat, im hohen Sommer versiegt auch der Lauf dieser Flüsse und Bäche, man sieht nur stellenweise nasse Pfützen darin und ihr Bette ist völlig trocken. Blos der Messongi und Potamo machen davon Ausnahmen. Quellen gibt es zwar hier und da, indeß haben auch diese abgenommen, wovon wahrscheinlich die schonungslose Vertilgung der alten Wälder die Ursache ist. Das Klima ist sehr milde, aber auch sehr veränderlich: die Nord- und Ostwinde bringen Kälte, da die letztern über die Schneegipfel des Hämus streichen; den Südwind begleiten entweder stickende Hitze oder Nebel und Regen, die der Gesundheit nachtheilig fallen. Erderschütterungen ereignen sich häufig, sie sind aber weder heftig noch schädlich. — Was die Insel hervorbringt, besteht vor allen in Olivenöl, wovon 82,500 Centner oder 250,000 Krüge gepreßt werden, und in Salz, das man in der Lagune von Leschimo, Castrati und Potamo abschlämt und jährlich 150,000 bis 200,000 Centner gewint. Alle übrige Producte des Eilandes sind von weniger Bedeutung: Mais, Roggen und Calombochio (eine Art Hirse) reichen höchstens auf 4 bis 5 Monate, der mittelmäßige Wein auf ein halbes Jahr zu. Gemüse gerathen vortrefflich, werden aber nur wenig gebaut; Südfrüchte und Obst sind hinreichend vorhanden, besonders Feigen, wovon die Fracazzini vorzüglich sind. Schon von Homer wurden auf Corfu die Gärten des Alkinoos gepriesen und es ist wahrscheinlich, daß von hieraus mehre edle Fruchtarten nach Italien übergegangen sind. Tabak ist von der besten Güte, man sieht aber nur wenige Pflanzungen, obgleich der Verbrauch allgemein ist. Man zieht etwas Flachs und Baumwolle. Die Waldungen haben sich sehr vermindert: die Früchte der Eichen, die Velaniði, werden Behufs der Gärbereien gesammelt. An natürlichen Weiden ist, da die Berge meistens nackend stehen, Mangel, und man hält daher blos Ziegen zum Käsemachen, Esel zum Lastragen und Schweine; Butter und Milch sind Luxusgegenstände, die erstere ersetzt überall das Öl; auch das Fleisch kömt vom Festlande. Die Fischerei im Meere ist vernachlässigt. Die Biene gibt ein vorzügliches Honig und Wachs, aber man verwendet wenige Wartung auf diese Thiere. Der Kunstfleiß ist ganz unerheblich: man webt hie und da baumwollne Zeuge, unterhält einige Gärbereien und Töpfereien, und brent Liqueure und Rosolis. Alles beschäftigt sich mit der Zubereitung des Öls, wozu 1080 Pressen vorhanden sind, mit der Salzschlämmerei und der Landwirthschaft. Was die Insel zur Ausfuhr bringt und ihr größtentheils von den Briten abgenommen wird, besteht in Öl, Salz, Liqueuren, Velaniden und einigen geringern Artikeln, zusammen etwa 850,000 Gulden werth; was sie dagegen an Korn, Vieh und Federvieh, Artikel, die sie aus Arnauth zieht, an Kleidungsstücken und Luxuswaaren braucht, mag sich leicht auf 1 Million Gulden belaufen, und die Bilanz steht ganz gegen die Insel. Indeß gewinnen die Einwohner das Übrige durch Cabotage und Schifferlohn: ein Theil wanderte auch bisher jährlich nach dem Festlande, half dort bei den Ernten und brachte seinen kleinen Verdienst nach Hause zurück, welches letztere indeß von den Briten eingeschränkt ist. — Die Volksmenge belief sich 1814 auf 72,600 Köpfe, die in 1 Stadt, 11 Marktflecken und 118 Dörfern wohnen: sie sind größ-

tentheils hellenischer Abstammung und reden die griechische Sprache, bekennen sich zur griechischen Kirche; nur ein Theil des Adels und die Bürger in der Hauptstadt sind Italiener und Katholiken, und in der letztern wohnen außerdem 4200 Juden. Die katholische Kirche hat einen Erzbischof an der Spitze, der aber nur 5 Kirchen und 3 Klöstern vorsteht; der griechischen Kirche ist seit 1823 ebenfalls 1 Erzbischof vorgesetzt: beide haben ihren Metropolitensitz zu Corfu. Es gibt 3 Stände: Adel, Bürger und Bauern, sämtlich mit bestimmten Vorrechten. — Corfu ist die erste der jonischen Inseln, weil in ihrer Hauptstadt sich die obersten Autoritäten derselben vereinigen und der britische Gouverneur seinen Sitz hat; sie hat übrigens ihre eigne Regirung und Verwaltung und sendet zu dem jonischen State 1, zu der gesetzgebenden Versamlung 7 Deputirte. Die Insel zerfällt in 7 Cantone: Corfu, Liapades, Peritia, Agrafus, Spagus, Strongili und Milichia. Corfu wird im Alterthume verschieden benant: Dressanum, Makris, Scheria, Phäakia und Corcyra (Kerkyra, s. diese), welcher letztere Name die übrigen verdrängt hat: sie war anfangs von den Phäaken bewohnt. Die Korinther sandten eine Colonie dahin, die die Stadt Paläopolis auf der Stelle, wo sich das heutige Corfu erhebt, erbaueten: in dieser Stadt befanden sich die Gärten des Alkinoos. Ihre übrigen Schicksale sind genau mit denen der übrigen jonischen Inseln verflochten. (Nach Vaudancourt, Bellaire und Olivier).

2) Die Hauptstadt der vorgedachten Insel und des ganzen jonischen Stats, Sitz des brit. Gouverneurs, der gesetzgebenden Versamlung, des Senats und obersten Gerichtshofs, und seit 1824 auch der Universität der Inseln. Sie heißt bei den Hellenen Korfo, liegt unter 39° 40′ B. und 37° 51′ L. an der Ostküste der Insel auf einer in den Kanal von Corfu hervorspringenden Landzunge, vor welcher im N. der Busen von Corfu sich ausbreitet, und besteht 1) aus der Citadelle, die am äußersten Ende der Landspitze sich erhebt, sehr starke Werke und 1 Thor und 1 Zugbrücke hat, durch welche sie mit der Stadt verbunden ist. In derselben findet sich der Palast des britischen Gouverneurs, in dessen Hofe die Marmorstatue des Grafen Schulenburg steht, welcher 1716 die Stadt gegen die Osmanen vertheidigte, die Kasernen, Magazine, Schiffswerfte, das Zeughaus und 2 Felsenforts: das Meer- und das Landschloß; zur Seite derselben aber liegt der mit einem Molo eingefaßte Galeerenhaven Mandrachio; 2) aus der eigentlichen Stadt, ebenfalls durch Mauern, Wälle und 4 Forts vertheidigt. Sie enthält 4 Thore, 1 kath. Kathedrale, 5 kath. Kirchen, 1 kath. Erzbischöfl. Palast, 36 griechische Kirchen und Kapellen, worunter St. Spiridion, welche die Mumie dieses Heiligen besitzt, jetzt die griech. Kathedrale ist, 1 Waisenhaus, 2 Krankenhäuser, 1 Lombard, 1 Theater, mehre Casinos, und ist der Sitz der Stats- und Landesautoritäten, der beiden Erzbischöfe und eines Handelstribunals. Die Häuser haben nur 2 Stockwerke und weder Hof noch Garten, aber Vorhallen; die Hauptstraßen sind gepflastert, die Nebenstraßen äußerst enge und schmuzig, besonders im Judenquartiere, welches durch innere Thore verschlossen wird. Hier ist auch die Universität, 1 Lyceum und die jonische Ackerbaugesellschaft; öffentliche Plätze sind außer dem geräumigen Paradeplatze nicht vorhanden; die Esplanade auf der Ostseite kann man nicht mit Vergnügen genießen, weil die blendende Weiße der Felsen und der Festungswerke den Augen lästig fällt. Hier liegt auch der Salinenhaven, eine gute Bai, an welcher das alte Paläopolis stand, und an welcher die Salzschlämmereien von Castrati angelegt sind; 3) aus den drei Vorstädten St. Roch, Castrati und Manduchio, wovon Castrati meistens von Töpfern, Manduchio von Fischern und Seeleuten bewohnt ist. Diese 3 Stadtheile enthielten zusammen 1814 in etwa 2800 Häuser 15,665 Einwohner, worunter außer den Töpfern in Manduchio nur die nöthigsten Handwerker und etwa 3 bis 4 Gärber, sonst nicht ein einziger Fabricant im Großen. Der Handel ist ganz beträchtlich, indem Corfu die Verlegerin der Insel macht und auch einige Schiffahrt unterhält. Die Märkte werden auf der langen Hauptstraße gehalten und sind besonders mit Früchten und Fischen gut versorgt. Hier ist auch die Station der britischen Flotille. Eine große Unbequemlichkeit für die Stadt ist, daß sie keine Brunnen besitzt; die Einwohner müssen sich daher entweder mit Cisternenwasser behelfen, oder das Wasser aus nahbelegnen Quellen in die Stadt schaffen. Im W. der Stadt liegt die Insel Vio und dabei die kleine Lazarethinsel. (*Hassel.*)

CORGNALE, auch Cornjale, Dorf im Königreich Illyrien, Triester Gouvernement, Görzer-Kreise und District Schwarzenegg, 2 Stunden von der Stadt Triest entfernt, südlich von Sessana, mit 125 Häusern, einer Lokalie, 670 Einwohnern, Steinkohlenlagern in der Nähe und einer merkwürdigen schönen Grotte. Der Weg von Triest aus zu dieser Grotte geht über die Höhe des Gebirges, auf welchem ungeheure, unregelmäßig gebrochene Felsentrümmer liegen. In einem weiten, in den Stein gehauenen Felsenkessel steigt man auf einer senkrecht stehenden Leiter hinab. Unten am Boden dieses Kessels sperrt sich der finstere, nur mannshohe Rachen auf und zieht sich rings um den Halbkreis des Kessels hin, wie der weite, grinsende Schlund eines Ungeheuers. Man sieht darin halberleuchtete Gruppen zusammengeschichteter Felsen stehen. Langsam senkt sich die Grotte in die Tiefe, und die grauen Schatten fließen nach. Ein ungeheurer Felsenpfeiler, der das hohe Gewölbe trägt, steht hinter dem Eingange und theilt das einfallende Licht in zwei Ströme, die sich bald in den einzelnen Grotten wie erlöschende Sternschimmer verlieren. Gothische Kirchengewölbe, Dome und Kuppeln wechseln hinter einander mit mannigfaltigen architektonischen Abänderungen, doch in unermeßlicher Höhe einander gleich. Treppen führen hinauf und hinab durch lüftige Bogengänge in gleichsam fliegende Gewölbe, von einem Feen-Palast zum andern. Schnell auflodernde Stroh- und Holzschleißenflammen, die den weiten mit Finsterniß bedeckten Umkreis einer Halle plötzlich erleuchten, der, wenn jene verloschen

Digitized by Google

sind, wieder in Nacht versinkt, thun eine zauberische Wirkung. Der Wechsel von Schatten und Licht erregt bei dem Besucher um so mehr einen Schauer, je widriger zugleich Nässe und Kälte auf den durch Italiens Wärme verzärtelten Körper einwirkt. Das Knistern der Flammen erhöht die Schauer der hier herrschenden Todesstille und man sehnt sich aus diesem Labyrinthe der Unterwelt in die lebendigen oberen Regionen und die warme Atmosphäre zurück. Hier umgeben eine Rotonde rings herum Säulenbogen, zwischen welchen sich einzelne Nischen vertiefen; dort an einem Abgrunde stehen auf zwei hohen Säulenbogen gigantische Bildsäulen, welche den Eingang in diese Labyrinthe der Nacht und der Unterwelt bewachen. Die größte dieser Bildsäulen wird der Bischof genant. Diese merkwürdige Grotte ist unstreitig einzig in ihrer Art. (*Rumy.*)

CORGO, Nebenfluß des Douro in der portugisischen Provinz Traz os Montes. (*Stein.*)

CORIA, 39° 36′ B. 12° 4′ L., Einöde in der spanischen Provinz Estremadura, Partido de Plaseneia, am Alagon, über dessen alten Arm oder Kanal eine Brücke von 7 Bogen führt. Sie ist ummauert, hat 1 altes Schloß, 1 gothische Kathedrale, 1 Pfarrkirche, 2 Klöster, 2 Hospitäler, 4500 Einwohner, ein unter den Erzbischof von Compostella gehöriges Bisthum, Wein- und Citronenbau, und den Titel eines Markgrafthums, den der Sohn des Herzogs von Alba führt. (*Stein.*)

CORIANDRUM. (Koriander). Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Smyrneen der natürlichen Familie der Doldengewächse und der zweiten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Die gemeinschaftliche Doldenhülle fehlt; die besondere ist einseitig, dreiblätterig, borstenförmig; die Blume strahlenförmig; die Frucht kugelig, kaum gerippt; die Fuge von einer Haut bedeckt; der Eiweißkörper halbmondförmig. Die einzige bekante Art, C. sativum L., ist ein unbehaartes Sommergewächs mit doppelt zusammengesetzten glänzenden Blättern, linienförmigen, stumpfen Blättchen und weißen strahligen Blumen. Der Koriander wächst im südlichen Europa wild, wird aber seiner angenehm gewürzhaften Früchte wegen häufig angepflanzt; das Kraut hat einen ekelhaften wanzenartigen Geruch, daher der Name der Gattung (κόρις Wanze). — Zwei andere, früher hieher gerechnete Arten C. testiculatum L. und C. testiculatum M.B. gehören zu der Gattung Biforis Spr. (Bifora Hoffm. — S. d. Art.), welche sich durch eine einblätterige, blattartige gemeinschaftliche Doldenhülle, höckerige Frucht und zwei Öffnungen am Ende der Fruchtfuge von Coriandrum unterscheidet. (*A. Sprengel.*)

CORIANDRUM sativum, eine ursprünglich südeuropäische, hier und da in Gärten und auf Feldern wie bei Erfurt, cultivirte jährige Pflanze, deren rundliche, gestreifte, gelbgrauliche, hohle Samen, Semen Coriandri (Schwendelkörner), einen eigenen, frisch etwas widrigen, wanzenartigen, betäubenden, getrocknet aber angenehmen würzigen Geruch und süßlich scharfen Geschmack haben. Der meiste kömt aus England, Italien, Lothringen, Elsaß, wo er zum Theil wild wächst, desgleichen aus Thüringen, Franken u. s. w., wo er häufig cultivirt wird. Das weingeistige Extract davon ist sehr gewürzhaft, das wässerige fast ganz geruch- und kraftlos. Durch Destillation erhält man, außer einem geruchvollen Wasser, $\frac{1}{100}$ dünnes, leichtes, gelbliches, ziemlich flüchtiges, kümmelartiges Ätheröl von scharfaromatischem, nicht ganz angenehmem Geschmack.

Arzneilich wirkt der getrocknete Same, wie Kümmel und ähnliche Gewürze, (vergl. Carum carvi, Cuminum Cyminum). Sonst wendet man ihn übertuckert an (Confectio Coriandri), als Zusatz zu manchen Laxiertränkchen; auch setzt man ihn für sich manchen magenstärkenden und blähungtreibenden Mitteln bei.

Übrigens dient er hier und da zu einem Bier-, Brod- und Kuchengewürz u. s. w. Man würzt damit Würste, allerlei feines Backwerk und Eingemachtes, Compots von Äpfeln und Birnen u. s. w. (*Th. Schreger.*)

CORIARIA L. (Gärberstrauch). Eine Pflanzengattung aus der fünften Ordnung der zehnten Linnéschen Klasse. Sie bildet nach Candolle eine eigene natürliche Familie, Coriarieae, welche A. L. Jussieu zu den Malpighieen, Bern. Jussieu zu den Atripliceen rechnete, und welche von den Terebinthaceen durch Staubfäden, welche unter den weiblichen Theilen stehen und durch den aufrechten Embryo abweichen. Der Gattungscharakter ist folgender: Die Blüthen meist diöcisch; der Kelch glockenförmig, zehnspaltig in doppelter Reihe; keine Blumenblättchen; keine Griffel; fünf pfriemenförmige Narben; einsamige Nüßchen. Die sechs bekanten Arten sind Sträucher, deren Rinde zum Gärben benutzt wird. Drei derselben, C. microphylla Poir. enc., phyliciſolia und thymiſolia Humb. in Willd. sp. pl. wachsen in Peru; eine, C. ruscifolia L. sp. (Abb. Feuillé III. t. 12.), ist in Peru und Chili, eine, C. sarmentosa G. Forst. prodr. in Neuseeland; und eine, C. myrtifolia L. sp. (Abb. Lam. ill. t. 822., Duham. arb. I. t. 73.) im südlichen Europa und nördlichen Afrika einheimisch.

(*A. Sprengel.*)

CORIARIA L., die Blätter von C. thymifolia, phyliciſolia, ruscifolia, myrtifolia u. a. Arten benutzt man in Frankreich zum Gärben, besonders zur Bereitung des Corduans. Die Art von Rhus s. unter Rhus.

Ein Aufguß von den Blättern der Coriaria myrtifolia, statt der Abfall- und kleinen Sennablätter, als Laxativ genommen, wirkte tödtlich, so wie eine Abkochung von dergleichen Blättern Hunde nach einigen Minuten unter den Zufällen von Mundklemme tödtete. Gegengift ist hier Eiweißwasser u. s. w. (Vgl. R. Brandis Archiv ꝛc. XXIV. 2. S. 154). (*Th. Schreger.*)

Coricus s. Perca.

CORIDORGIS, germanischer Ort bei den Quaden, in der Nähe von Brünn. (*H.*)

CORIGLIANO, der Name zweier Städte im Königreich Neapel. 1) (Coriolanum) in der Provinz Calabria citeriore, am Fluß gleiches Namens mit 8000 Einw., Oliven- und Seidenbau; 2) (Coriolanum Calabriae) in der Provinz Otranto mit 4000 Einw.; hat ein Schloß. (*H.*)



Digitized by Google

CORINGA, Stadt in dem District Rajamundry, der brit. Provinz Nördl. Circars. Sie liegt 16° 40′ Br. 100° 18′ L. an der Mündung eines Godaverarms und an einer kleinen Bai, die vor den Südostwinden Schutz gewährt; hat eine mäßige Bevölkerung, die einen bequemen Hafen, dessen Eingang nur durch eine Barr beschwert wird, und eine Docke haben und einen lebhaften Schiffbau unterhalten. Die Ausfuhr besteht in baumwollenen Zeugen und Tiekholz: vom 1. Mai 1811 bis 30. April 1812 klarirten hier 131 Fahrzeuge mit 12,876 Tonnen ein, und 235 mit 26,714 Tonnen aus; die Einfuhr betrug am Werthe 170,960, die Ausfuhr 822,348 Rupien. (*Hassel.*)

CORINTHEN, (kleine Rosinen oder Weindeeren), passulae minores von *Vitis Apyrena* L. Die besten in Fässern müssen frisch, groß genug, schön schwarzblau, rein vom Unrath und süß genug von Geschmack seyn. Vermuthlich sind die alten, oder röthlichen, weißbeschlagenen, klebrigen, fleckigen, scharf sauer riechenden und schmeckenden, mehr oder weniger verdorbenen, in Säcken oder Ballen an den Seiten und um die Zipfel herum angelegene Corinthen.

Sie enthalten, außer Schleim und etwas Weinsteinsalz, weniger Zuckerstoff, als die Eibeben (s. oben), werden aber, wie diese, arzneilich und diätetisch benutzt, vorzugsweise zu Butterbackwerk, zu manchen Ragout's, Suppen und zu Bier-Kaltschalen ꝛc. (*Th. Schreger.*)

CORIO, lat. Curius, Corius, Bernardino, Statssecretair von Mailand, wo er 1459 aus einem patricischen Geschlechte geboren war. Seinen ungemeinen Talenten entsprach sein wissenschaftlicher Fleis, und schon im Jünglingsalter zeichnete er sich durch seine tiefe Einsicht im bürgerlichen und kanonischen Rechte und seine Brauchbarkeit zu Statsgeschäften aus. Dadurch erwarb er sich die besondere Gunst mehrer mailändischer Herzöge, die ihn zu den höchsten Würden erhoben, und sich seines Rathes bedienten. Besonders wurde er dem Herzoge Ludwig Moro sehr nützlich, der 1494, durch Vergiftung seines Neffen, die Herrschaft über Mailand an sich riß, derselben aber 1500 durch König Ludwig XII. von Frankreich beraubt wurde, und als dessen Gefangener 1510 sein Leben endigen mußte. Corio überlebte nicht allein diese Katastrophe, sondern auch die Vertreibung der Franzosen aus Mailand 1512 durch Ludwig Moro's Sohn, den jungen Herzog Maximilian Sforza, und die abermalige Eroberung Mailands 1515 durch König Franz I. von Frankreich, denn er starb erst 1519 in seinem 80sten Lebensjahre. Einen ehrenvollen Rang unter den italienischen Geschichtschreibern behauptet er durch seine gehaltvolle Bearbeitung der mailändischen Geschichte, die er auf Befehl Ludwig Moro's unternahm, der ihm den Charakter seines Geschichtschreibers ertheilte, und alle Archive öffnen ließ. Die erste unverstümmelte, aber sehr seltene Ausgabe erschien, auf des Verfassers eigene Kosten gedruckt, unter dem Titel: Historia di Milano, continente da l'origine di Milano tutti li gesti, fatti e detti preclari o le cose memorande Milanesi, infino al tempo di esso autore. Milan. 1503. fol. Diese Ausgabe ist weit mehr gesucht, als die 3 folgenden, die und da verstümmelten und in der Sprache veränderten, welche zu Venedig 1554 und 1565, und zu Padua 1646 in 4. erschienen. Corio schrieb diese Geschichte, welche mit dem Jahre 558 vor Chr. Geb. beginnt, und bis zum 25. März 1503 reicht, in seiner rauhen, harten und latinisirenden lombardischen Muttersprache, und erzählt hinsichtlich des Ursprungs der Stadt und der ältesten Schicksale derselben viel Fabelhaftes. Mehr Prüfung und Genauigkeit bewies er von der Zeit an, da Marcellus die Stadt eroberte, und seine Bearbeitung der spätern Jahrhunderte ist ungemein reichhaltig, genau und so freimüthig und glaubwürdig, als es eine Geschichte seyn konte, deren Bearbeitet der Herzog Ludwig Moro besoldete. Als einen Anhang zu der mailändischen Geschichte ließ Curio mit derselben drucken: Vite degl' imperatori, da Giulio Cesare fino à Federico Barbarossa, mehr eine Skizze als ein ausgeführtes Werk. Ungedruckt blieb sein Werk: de viris illustribus libri II. *). — Aus eben dem Geschlechte sind mehre Schriftsteller bekant, von denen wir bemerken: Hayno Corio, ein Paulaner, der als Prediger großes Aufsehen machte, und 1679 starb. Man hat viele Schriften von ihm: Epitome decretorum omnium conciliorum provincialium, s. Mediolan. ecclesiae, ordine alphab. digesta. Milan. 1604. 4. Concordantiae morales in Exodum. Ib. 1655. fol. — in Numeros. Ib. 1659. fol. — in Genesin. Ib. 1671. fol. — in Leviticum. Ib. 1677. fol. — in Deuteronomium. Ib. 1681. fol. Pharao flagellatus s. de X plagis Aegyptiorum. Ib. 1660—77. Vol. III. fol. etc. Wegen seiner Gelehrsamkeit wurden ihm mehre Bisthümer angetragen, die er aber ausschlug **). Sein Bruder, Vermundus, trat ebenfalls in den Orden der Paulaner, gab einige theologische Schriften heraus, und starb 1687 als Generalvisitator, Provincial und Consultor der Inquisition zu Pavia ***). (*Baur.*)

CORIO, sardinische Stadt im Fürstenthum Piemont, Provinz Turin, auf einem Berge gelegen; hat 5200 Einw. (*H.*)

CORIOLA oder Corioli, Stadt in Latium, die vorzüglichste der Volsker, zwischen den Pontinischen Sümpfen und der See am Flüßchen Astura gelegen (*Liv.* 2, 33. 39.), wurde im J. R. 261 von C. Marcius erobert, der hievon den Beinamen Coriolanus erhielt (s. diesen). (*H.*)

CORIOLANO, 1) Christophano, (eigentlich Leberer), ein berühmter Formschneider, geb. zu Nürnberg [1]) um 1560, gest. 1600 zu Venedig, wo er sich niedergelassen hatte. Nachdem er daselbst bereits viel schöne Stücke in Holz geschnitten, verfertigte er die Bildnisse zu Vasari's Leben berühmter Maler, Kupferstecher, Bild-

*) P. Jovius in elog. 135. J. Matthaei Toscani peplus Italiae. 417. Vossius de hist. lat. 557. Fabricii bibl. lat. med. T. I. Mazzuchelli diss. pro B. Corio. Bergamo 1712. 8. u. in Raccolta d'opusc. scientif. T. IX. 1. Mem. de Niceron. T. VII. 373. Argelati bibl. Mediolan. T. I. P. II. 465. Goetzii memorab. bibl. Dres. T. I. 76. Biogr. univ. T. IX. (von Guillon.). Wachlers Geschichte d. hist. Forsch. 1. Bd. 135. Rauke zur Kritik neuerer Geschichtschr. 93. Eberts bibliogr. Lex. **) Argelati l. c. Adelungs Zus. zu Jöcher. ***) Argelati u. Adelung l. c.

1) Doppelmayr. S. 209.

hauer und Baumeister, wozu Vasari selbst oder seine Schüler die Zeichnungen lieferten [2]). Es ist daher irrig, wenn man Hans von Calcar oder gar Coriolano's Sohn, Bartolomeo, der erst um 1590 geboren, als den Verfertiger dieser Bildnisse nent. Christophano verfertigte auch die Holzschnitte für die Ars gymnastica Hieronymi Mercurialis; ferner die Anatomie nach Tizian zu dem Werke des Vesalius, und den größten Theil von Figuren zu der Naturgeschichte des Ulysses Aldrovandi. —

2) Bartolomeo, ältester Sohn des Vorigen, zu Bologna geboren, wurde von seinem Vater in der Kunst unterrichtet, und erhielt seine Ausbildung unter Guido Reni und den Carracci. Er war einer der ausgezeichnetesten Künstler im Helldunkel, und gebrauchte oft dabei drei Stöcke. Papillon [3]) sagt von ihm, daß man nichts Schöneres und Angenehmeres in Holzschnitt sehen könte, als dieses Meisters Arbeiten. Papst Urban VIII., dem er seine Werke nach den Arbeiten der Carracci, Guido und Andern widmete, ernante ihn zum Ritter und gab ihm einen Gnadengehalt. — Unter diesen Werken ist der Riesensturz nach Guido eines der schönsten, was je in dieser Gattung gearbeitet wurde; es besteht in vier Blättern, und ist unterschrieben: Barthol. Coriolanus Eq. incidit et iterum evulgavit, 1647, im Helldunkel. Sein Geschmack in der Ausführung, die richtige Zeichnung und das Charakteristische der schönen Köpfe, erhöhen des Künstlers Werth. Er arbeitete am vollkommensten in den Jahren 1620 bis 1650. Bemerkenswerth ist, daß er der letzte grose Formschneider in Italien war.

3) Giovanni Battista, zu Bologna um 1596 geboren, zweiter Sohn des Christophano, erlernte bei Valesio die Malerei, und man sieht Werke von ihm zu Bologna in den Kirchen der heil. Anna und Maria Verkündigung; es scheint jedoch, daß auch er sich mehr mit Holzschneiden und Kupferstechen beschäftigt habe, worin er sich ebenfalls rühmlichst bekant machte. Einige seiner Blätter sind sehr selten, besonders sein schlafender Cupido nach Guido im Helldunkel ausgeführt. Seine Schwester

4) Theresia Maria, zu Bologna um 1596 geboren, von ihrem Vater in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet, und von Elisabeth Sirani zur Malerin gebildet, beschäftigte sich auch mit der Radirnadel; doch ist von ihren Werken nicht viel bekant. (S. *Malvasia* felsina pittrice. T. 2. p. 153 etc.) (*Weise.*)

Coriolanum s. Corigliano.

**CORIOLANUS**, Cajus Marcius. Das patricische und in der frühern römischen Geschichte hochberühmte Geschlecht der Marcier gehörte zu den ältesten Rom's, und leitete seinen Ursprung selbst vom alten Könige Ancus Marcius ab (vergl. den Art. Marcius). Geboren um das Jahr 230 nach Rom's Erbauung, verlor Cajus Marcius seinen Vater bereits in früher Jugend, aber nichts desto minder bildete er sich mit beharrlichem Eifer für die höhern Statswürden zuvörderst durch Waffenfertigkeit und nicht zweifelhafte Beweise eines persönlichen Muthes aus, der ihm auch, gleich in seinem ersten Feldzuge, in der entscheidenden Schlacht, welche die letzten Anstrengungen des Königs Tarquinius Superbus zum Wiedergewinne des verscherzten Thrones vereitelte (258), aus der Hand des Dictators A. Posthumius Albus die Bürgerkrone für das gerettete Leben eines zu Boden gestreckten Römers erwarb. Von da an reihte sich bei ihm in schneller und ununterbrochener Folge Heldenthat an Heldenthat, und eine ehrenvolle kriegerische Auszeichnung an die andere. Ehrgeiz und Thatendurst beschwingten seine feurige Sele: aber eben diesem hochherzigen Muth galt es, im zarten Abstich für die schönere Belohnung sich das Lob und die Freudenthränen seiner entzückten Mutter Veturia (Plutarch nent sie Volumnia) zu verdienen. Kaum noch in das erste Mannesalter getreten, überbot sich indeß Marcius selbst an Tapferkeit in dem Kriege gegen die Volsker (261), wo es, unter des Consuls Postumus Cominius Anführung, um die Bezwingung des festen Platzes Corioli galt.

Der verbündete Feind setzte Alles daran, denselben zu entsetzen, und ein bedeutendes Heer war hiezu von Antium im Anzuge, als Cominius es rathsam fand, seine Macht zu theilen und der drohenden Gefahr muthig entgegen zu gehen, während die zurückbleibende Hälfte die Belagerung fortsetzte. Marcius befand sich bei dieser letztern Abtheilung, als die Eingeschlossenen, des günstig scheinenden Zeitpunktes wahrnehmend, in einem plötzlichen Ausfall zu den Thoren hervorstürmten, und die Römer ungestüm bis in ihre Verschanzungen zurückdrängten. Nur Marcius, von wenigen der Tapfersten unterstützt, leistete noch einen verzweifelten Widerstand, bis es ihm gelang, die Belagerten nicht nur zum Rückzuge zu zwingen, sondern auch, mit den Flüchtigen vermischt, in die Stadt einzudringen. Ihm folgten alsbald seine wiedermuthigten Gefährten im unwiderstehlichen Anlauf, befreieten ihren Anführer aus der misslichen Lage, in welche ihn sein Muth gestürzt, und bemächtigten sich des Orts, der der Plünderung preisgegeben wurde.

Nur Marcius enthielt sich, Theil an der reichen Beute zu nehmen. Dringender schien es ihm, mit seinem kleinen Heldentrupp dem Heere des Consuls zur Verstärkung nachzueilen. Er traf es in dem nämlichen Augenblick, wo dasselbe im Begriff stand, mit dem gegenüberstehenden Feinde handgemein zu werden; und wenn sein erstes unerwartetes Erscheinen nothwendig Bestürzung erregte, so war doch die Nachricht von Corioli's Fall, die er verkündigte, nur zuwohl dazu geeignet, den freudigen Muth seiner Landsleute zu entflammen. Er selbst erbat sich vom Consul den schwierigsten Posten in der Schlachtordnung, und behauptete diesen auch so wohl, daß er der Erste war, der die feindlichen Reihen durchbrach, und, obwol mit Wunden bedeckt, durch seine persönliche Tapferkeit ein schreckliches Blutbad unter seinen Gegnern anrichtete. Sein Beispiel reizte zur allgemeinen Nacheiferung; der Sieg entschied sich für die Römer; die Volsker wurden mit bedeutendem Verlust aus dem Felde geschlagen.

Unbestritten gebührte der Preis des Tages dem tapfern Marcius. Das erkante auch Cominius, der ihn, im Angesicht und unter freudiger Zustimmung des gesamten Heeres, von der Rednerbühne herab wegen seiner

2) Vite de' Pittori etc. 1647. T. 3. p. 315. 3) Traité de la Gravure en Bois. T. 1. p. 409.

Thaten belobte, und ihm, neben dem Ehrengeschenk eines reich aufgeschmückten Rosses, den zehnten Theil aller gemachten Beute und Gefangenen zusprach. Marcius dankte bescheidentlich für das ihm gespendete Lob seines Feldherrn; aber erklärte auch zugleich, daß er zwar den Gaul gerne annehme, allein auf alles Übrige verzichte. Wollte man ihn jedoch vor Andern begünstigen, so erbitte er sich die Freiheit eines wackern Volskers, der unter den Gefangenen und sein alter Gastfreund sey. Stürmischer noch, als zuvor, erhob sich der Beifallsruf der versammelten und durch diesen Edelmuth gerührten Menge; Cominius aber sprach ihr Gefühl auf eine würdige und ehrenhafte Weise aus, als er entschied, der junge Held solle fortan den Namen Coriolanus führen.

Es konte nicht fehlen, daß der also Gefeierte von diesem Tage an in der Meinung aller seiner Landsleute an politischer Bedeutsamkeit, wie an persönlicher Achtung merklich gewinnen mußte. Allein, als Patricier von Geschlecht, war auch seine eigene politische Richtung, von seinem ersten Auftreten an, unabänderlich gegen die Partei der Plebejer entschieden; und so wie er dies unverhohlen bei jeder Gelegenheit in bitterer Rede kund that, konte es auch nicht fehlen, daß alle junge Patricier Rom's, in ihrem hochfahrenden Sinne, sich um ihn als ihren Kern sammelten. Unlängst erst hatte das Volk durch seine entschlossene Auswanderung nach dem heiligen Berge sich mehre folgenreiche Vorrechte errungen, und das Institut der Volkstribunen war von dem eingeschüchterten Senat sanctionirt worden. Allein jener nämliche Abzug der arbeitenden Klassen, welcher mehre Monate fortgewährt, die der Bestellung der Äcker hätten gewidmet werden sollen, hatte auch im nächsten Jahre (262) eine empfindliche Hungersnoth zur Folge, welche den ärmeren Theil der Bevölkerung Rom's mehr, denn jemals, dem Wuchergeiste der Reichen preis gab. Zwar säumte der Senat nicht, Getreide-Ankäufe in allen Gegenden der Halbinsel, und selbst in Sicilien, zu veranstalten; allein dieser zeitgemäßen Verkehr wenig vertrauend, erhitzte sich die einmal erregte Menge zu immer steigenden Unruhen, welche durch den Ungestüm der Volkstribunen nicht blos genährt, sondern auch schlau dazu benutzt wurden, dem Volke das neue Vorrecht, sich aus eigener Machtvollkommenheit, auf den Ruf seiner Vorsteher, zu versammeln und vom Senat nicht anzutastende Beschlüsse abzufassen, zuzuwenden. Um den Sturm für den Augenblick abzuleiten, hatten die Consuln, wie es schon öfter sich als ersprießlich bewährte, den Aufruf in's Feld, zur Abwehr einiger feindlichen Einfälle, erlassen; doch niemand aus der unruhigen Menge zeigte sich geneigt, die Waffen zu ergreifen; und nur einige Patricier, mit Coriolan an der Spitze, erboten sich freiwillig, von ihren Clienten gefolgt, einen Streifzug gegen Antium auszuführen, von wo sie auch bald darauf mit reichlicher Beute an Korn, Viehheerden und Gefangenen zurückkehrten.

Hiedurch auf's neue rühmlich ausgezeichnet, durfte Coriolan den Muth fassen, sich für das nächste Jahr (263) um das Consulat, mit allem Anschein eines günstigen Erfolgs, zu bewerben. Der Stimmung des Volks vertrauend, erschien er demnach an dem Wahltage in der Versamlung, eingeführt vom Senat, und umgeben von allen Patriciern, in so stolzer und zuversichtlicher Haltung, wie noch nie ein Bewerber. Mehr aber, als diesen Anblick und die nicht ungegründete Furcht, die Zügel des Stats in so energische Hände zu eigenem Verderben zu legen, bedurfte es nicht, um Sinn und Neigung der Menge plötzlich umzuwandeln; demzufolge Coriolan zweien andern Gewählten schimpflich nachstehen mußte. Ein Mann von so eisernem und unnachgibigem Charakter, und bisher nur an Lob und Beifall gewöhnt, war nicht dazu gemacht, diese Zurücksetzung gleichmüthig zu ertragen. Sein Unmuth begnügte sich nicht an lauten Klagen und Vorwürfen, sondern brach auch bald in bittere und rücksichtslose Befehdung gegen die gesamte, ihm nunmehr noch widrwärtiger gewordene Volkspartei aus. Jene Getreidevoräthe, theils aus dem Statsschatze angekauft, theils ein Geschenk des Königs Gelo von Syrakus, hatten die gemäßigtere Partei des Senats zu dem Vorschlage bestimt, sie an die dürftigen Volksklassen, entweder girichsfalls als ein Geschenk, oder doch zu dem wohlfeileren Einkaufspreise zu vertheilen. Dagegen erhob sich nun in einer heftigen Rede Coriolan, als Wortführer einer Opposition, die von keiner solchen versöhnlichen Maßregel hören, sondern das Korn, zum Besten des öffentlichen Schatzes, um den theuersten Preis verkauft wissen wollte, damit der Trotz des Volkes endlich gebeugt und es zum Gehorsam gegen die Gesetze gewöhnt werde.

Ein solcher Vorschlag konte nicht verfehlen, die vom Hunger gedrückte und von den Volkstribunen noch eifriger gestachelte Menge in die äußerste Wuth zu versetzen. Coriolan galt in ihren Augen als der Tyrann, der ihr nur die Wahl gestatte, entweder zu verschmachten, oder sich unter seine Knechtschaft zu beugen. Ihre ganze volle Wuth richtete sich, im offenen Aufruhr, gegen den unvorsichtigen Redner, der, sobald er sich außerhalb des Senats blicken ließ, ergriffen und vor die Volksversamlung geführt werden sollte, um sich zu rechtfertigen. Kaum vermochten die herbeigeeilten Patricier, diesen thätlichen Angriff von seiner Person abzuwehren, wobei selbst die Volks-Ädilen mit Schlägen gemishandelt wurden. Nur die einbrechende Nacht trente die Rache schnaubenden Parteien. Der erhitzte Volkstribun Sicinius Brutus sprach indeß, für sich und seine Collegen, gegen Coriolan das Todesurtel des Herabsturzes vom tarpejischen Felsen, als Strafe für das, an den Ädilen begangene Verbrechen, aus; und nur weil der augenblicklichen Ausführung die zahlreichen Freunde des Verurtheilten sich thätig widersetzten, und mit einem neuen blutigen Handgemenge drohten, ließ der Tribun sich endlich von seinen Genossen bewegen, jenen ernsten Spruch in eine, nur wenig Tage hinausgeschobene Vorladung vor das Volksgericht zu verwandeln. Während Coriolan selbst diesen, bisher für ungesetzlich gehaltenen Schritt kühn verachtete, versuchte die gemäßigtere Partei des Senats es vergebens, das Volk durch niedrig angesetzte Getreidepreise zu beschwichtigen, und, da keine Bitten und Verwendungen bei den Tribunen die Zurücknahme ihrer gerichtlichen Vorladung abwenden konten, für diese wenigstens eine längere Frist durch Veranstaltung eines neuen Kriegszuges gegen An-

Digitized by Google

tium zu erwirken, während dessen jede gerichtliche Verhandlung ruhen mußte.

Je schneller jedoch diese Fehde ihre Endschaft erreichte, um so weniger säumte auch Sicinius, seine Vorladung gegen Coriolan zu erneuern. Im Senat kam es nunmehr zu der ernstlichsten Erwägung über die Zulässigkeit einer solchen Foderung, welche als Eingriff in dessen Befugniß erschien, zuvor seinerseits auf die Verweisung des Schuldigen an das Volksgericht zu erkennen, obwol die Tribunen die Lex Valeria zu ihren Gunsten anführten, vermöge deren die Berufung auch der patricischen Magistrate vor das Volk fest stand. Mit gewohnter Hitze erhob sich Appius Claudius gegen diese Lehre, und mußte der sanfteren Beredsamkeit des Volksfreundes Manius Valerius weichen, der auch hierin zur Nachgibigkeit rieth und es als das sicherste Mittel erklärte, sich der großmüthigen Milde des Volks gegen Coriolan zu versichern; ja er beschwor diesen selbst, seinen natürlichen Hochsinn, der ihm als Unterdrückungsgeist ausgelegt werde, zu bezähmen und durch Unterwerfung unter den Ausspruch des Volksgerichts dem Ausbruch einer offenen Bürgerfehde zu begegnen. Der Angeklagte mußte nothwendig den tiefen Eindruck wahrnehmen, den diese Rede auf den bei weitem größten Theil des Senats hervorbrachte, und hielt es darum für das Rathsamste, sich den Umständen zu fügen. Nur foderte er, behufs seiner bessern Vertheidigung, daß die Tribunen sich bestimt erklären sollten, welchen Klagepunkt sie gegen ihn geltend zu machen gedächten, und schien vollkommen beruhigt, als sie erwiderten, daß es hier vornehmlich um sein Streben nach der Alleinherrschaft gelten werde. Dem zufolge erließ nun auch der Senat sein Decret der Überweisung an das Volk.

Eine unermeßliche Menschenmenge erfüllte das Forum an dem bestimten Tage, in der Überzeugung, daß der Ausgang dieser Verhandlung das entschiedene Übergewicht der einen oder der andern Partei im State bestimmen müsse. Die der Patricier bestand darauf, daß nach Centurien zu stimmen sey, wo sie sich der Stimmenmehrheit versichert halten durfte; aber kühn setzten es die Tribunen als beispiellose Neuerung durch, daß vielmehr in einer Angelegenheit, die das gesamte Volk so nahe anginge, auch dessen Gesamtheit durch die Tribus entscheiden sollte. Nichts desto weniger war es durch eine begütigende Anrede des Consuls M. Minucius, noch mehr aber durch Coriolans eigene männliche Vertheidigung gegen die vorgebrachte Anklage und die Vorzeigung seiner vielen rühmlichen Narben nahe daran, die Versamlung zu seinen Gunsten zu stimmen, als die Tribunen plötzlich ihren Angriff änderten, und ihn verantwortlich für die unlängst bei Antium gemachte und nicht in den öffentlichen Schatz abgelieferte reiche Beute machten. Coriolan, auf eine solche Beschuldigung am allerwenigsten gefaßt, stockte und gerieth in Verwirrung. Eben so plötzlich auch wandelten sich die Herzen seiner leidenschaftlichen Richter; und als nun die Ankläger den Spruch einer ewigen Verbannung in Vorschlag brachten, erwies es sich, daß zwölf Tribus von ein und zwanzig demselben beistimten. Freude, wie Bestürzung ohne Gleichen malten sich bei diesem Ergebniß in dem Angesicht der beiden Parteien. Nur Coriolan selbst, obwol im innersten Gemüth empört, blieb in seinem Äußern unerschüttert und ungebeugt. Die Thränen und Seufzer seiner Freunde, die ihn zurück in seine Wohnung begleiteten, selbst der Anblick seiner Gattin und seiner Mutter, die mit lauter Wehklage ihre Gewänder zerrissen und die Brust zerschlugen, vermochte nichts über seine stolze Sele. Zwar redete er ihnen freundlich zu, ihr Loos mit Standhaftigkeit zu ertragen, und empfahl ihrer Liebe den zehnjährigen Sohn und den Säugling, die er hinter sich zurücklassen sollte: allein ohne sich weiter zu erweichen, noch irgend etwas von seiner Habe mit sich zu nehmen, schritt er alsobald ruhig und schweigend zu Roms Thoren hinaus; nur gefolgt von dem kleinen Häuflein seiner Clienten, denen Pflicht und Ehre geboten, von ihrem Beschützer nicht abzulassen.

Erfüllt mit Wuth und Rachedurst im Herzen, sowol gegen seine Widersacher, die ihn verurtheilt, als gegen seine Freunde, die ihn preisgegeben hatten, sann der Verbante nunmehr nur auf Thaten, die seinen Haß entsprächen. Es sollte darum gelten, in den Volskern den Römern dicht vor ihren Thoren einen eben so waffenmächtigen als wohlbegüterten Feind aufs neue aufzuregen, indem er seine tapfere Faust, sowie seine Kriegs-Erfahrenheit zu Waffen dieser furchtbaren und stets schlagfertigen Kämpfer gesellte. In Antium lebte der Volsker Attius Tullus, ausgezeichnet bei den Seinigen durch Reichthum wie durch Kriegsehren, und durch beides auf ihre öffentlichen Angelegenheiten von entschiedenem Einflusse. Nur zu gut wußte Coriolan, daß er an Tullus einen Todfeind besaß, der ihn nicht blos als Römer, sondern zugleich als persönlichen, oftmals ihm im Felde gegenüber gestandenen Gegner haßte. Noch mehr aber dem Patriotismus und dem Edelmuth des Volskers vertrauend, faßte jener den kühnen Entschluß, sich in unkentlicher Verhüllung und bei abendlicher Zeit nach Antium und an den Heerd seines Widersachers zu begeben, wo er stumm, gleich einer Bildsäule, verweilte, bis der verwunderte Hausherr ihm entgegentrat, das Gesuch dieses Fremdlings zu erkunden. „Ich bin Cajus Marcius," erwiderte dieser, sein Gewand entblößend. — „Dein Feind liefert sich Dir freiwillig und verbant von seinem undankbaren Volke aus. Ich komme, meine Rache zu der Deinigen zu fügen. Laß hören, ob unsere Selen sich in diesem Gedanken begegnen."

Überrascht, aber freudig, schloß Tullus den willkommenen Gast in seine Arme. Krieg gegen Rom war von dem Augenblick an die gemeinschaftliche Loosung, worüber mehre Tage lang geheimer Rathschlag zwischen ihnen geflogen und mit den Häuptern der Nation unterhandelt wurde. Zwar bestand so eben ein zweijähriger Waffenstillstand zwischen beiden Völkerschaften: allein die dermalige Uneinigkeit zwischen den Parteien in Rom schien zu einladend, um diesen Vortheil zu versäumen, und leicht auch ward ein Vorwand gefunden, jene als den angreifenden Theil erscheinen zu lassen, da ein zufälliges oder absichtlich verbreitetes Gerücht von feindseligen Anschlägen gegen Rom die plötzliche Verweisung aller Volsker aus der Tiber-Stadt während der dort gefeierten großen

Spiele herbeiführte. Diese National-Beleidigung wirkte, was sie mußte. Die Erbitterung der also Verdächtigen soderte Genugthuung durch die Waffen oder durch unbedingte Rückgabe aller Städte und Länderstrecken, die ihnen in den frühern Fehden abgedrungen worden. Leicht ermißt sich der Unwille, womit dieser trotzige Antrag zu Rom zurückgewiesen wurde, und der nun eine enge Verbindung aller volskischen Stämme, so wie den unmittelbaren Beginn der Feindseligkeiten zur Folge hatte. Eben so wenig vergaß Tullus, seine Landsleute auf den wesentlichen Gewinn, den sie aus Coriolans Beitritt ziehen würden, aufmerksam zu machen, und deswegen das Erlöschen jedes frühern Grolls zu empfehlen. Seine persönliche Erscheinung im Kriegsrathe, verbunden mit seiner gewinnenden Beredsamkeit, vollendete den von ihm gefaßten günstigen Eindruck; und so geschah es, daß er, neben seinem Freunde Tullus, zum Oberanführer in diesem Kriege gewählt wurde.

Während die Volsker nun noch die Kriegsrüstungen mit aller Macht betrieben, sammelte Coriolan schnell einen Haufen Freiwilliger, mit welchen er unerwartet in das römische Gebiet einfiel und ringsumher Schreck und Verheerung verbreitete. Jedoch mit schlauer Berechnung schonte er sorgfältigst die Ländereien der Patricier, — weniger vielleicht aus Liebe für seine ehemaligen Standesgenossen, als um einen neuen Stoff des Haders und des gegenseitigen Mistrauens in die Gemüther der Römer zu werfen. Zugleich war die mit davon geführte Beute so überreich, daß sie den Muth und das Selbstvertrauen der Volsker neu belebte und ihre kriegerische Stimmung dergestalt erhöhte, um aus den Angeworbenen mehr als Ein Heer zu bilden, deren Bestimmung seyn sollte, theils den Angriff fortzusetzen, theils die eigenen Besitzungen zu bewahren. Tullus überließ, mit edler Selbstverleugnung, die glänzendere Rolle des Angriffs dem höhern Feldherrn-Talent seines Freundes, während er selbst sich mit der Vertheidigung daheim begnügte. Auch rechtfertigte Coriolan nur zuwohl jedes in ihm gesetzte Vertrauen durch die kräftige Weise, womit er den Feldzug (265) eröffnete, sich Circeji's, einer römischen Colonie, ohne Schwertschlag, aber auch ohne feindliche Behandlung bemächtigte, und demnächst den Verheerungskrieg in die Besitzungen der Lateiner trug; vergeblich hoffend, daß die Römer zur Beschützung dieser ihrer Bundesgenossen sofort im Felde erscheinen würden. Mehre kleine Plätze wurden indeß mit Sturm genommen und der Plünderung preisgegeben; schonend und freundlich aber behandelt, was freiwillig auf seine Seite trat. Bald auch stand der Sieger, dem selbst von Tullus Heere immer neue freiwillige Streiter zuströmten, nur noch wenige Millien entfernt, vor Roms Thoren.

Leicht ermißt sich, welche Bestürzung diese drohende Erscheinung hier hervorbringen mußte; und noch höhee stieg die Muthlosigkeit, als auch die Nachricht von Lavinums gleichzeitiger Einschließung verbreitet wurde. Endlose, aber unnütze Vorwürfe, welche die Parteien gegen einander auswechselten, erkanten zwar in dem Manne, den sie so schimpflich ausgestoßen hatten, die Quelle alles jetzt über sie einbrechenden Unheils, führten aber auch schnell zu einer seltsamen Umwandlung der Gesinnungen: denn das Volk ward schlüssig, jenen harten Spruch gegen Coriolan zurückzunehmen, während der Senat sich mit aller Macht dagegen setzte; — sey es, daß man überhaupt den Plebejern nicht zu Willen seyn wollte, oder daß der Verbannte seine Lossprechung nicht jener verhaßten Partei zu danken haben sollte; oder endlich, daß man in ihm einen Abtrünnigen von der eigenen gemeinschaftlichen Sache erkante, der Freund und Feind mit gleichem Hasse verfolge. In diesem Trotze erließ sogar der Senat ein Decret, welches jeden Antrag zum Frieden untersagte, so lange noch ein Volskee sich auf römischen Gebiet befinden werde. Coriolan, durch diese feindselige Maßregel noch höher erbittert, rückte von Lavinium hart ins Angesicht von Rom und vollendete dadurch den Geist der Niedergeschlagenheit, der sich innerhalb der Mauern aller Gemüther bemächtigt hatte, und in den auffallendsten Erscheinungen der Angst und der Unentschlossenheit aussprach.

In dieser peinlichen Stimmung blieb dem Senate keine Wahl mehr, auf seinem frühern Groll gegen den übermächtigen Bedränger zu bestehen. Bestürmt von allen Seiten, mußte er sich entschließen, denselben feierlich zu beschicken, und ihm eben sowol die ehrenvolle Rückkehr in sein Vaterland, als die Geneigtheit zur Beseitigung aller Feindseligkeiten zu erbieten. Absichtlich waren diese Friedensboten aus Coriolans Verwandten und Freunden erlesen worden, um ihnen eine günstige Aufnahme zu sichern. Doch der strenge Sieger empfing sie, mitten in der Pracht seines Lagers, und umgeben von den volskischen Anführern, mit so unverhüllter stolzer Geringschätzung und, in Beziehung auf seine persönlichen Verhältnisse, mit so kaltem Hohn, daß ihnen nothwendig jede Hoffnung entschwinden mußte, dies felsenharte Gemüth zu erweichen. Zugleich erklärte er, als Feldherr der Volsker, daß der erflehte Friede nur durch vorgängige unbedingte Zurückgabe aller frühern Eroberungen und durch Bewilligung des römischen Bürgerrechts, gleich den Lateinern, zu erlangen stehe.

Solchergestalt zurückgewiesen, und gleichwol auf das Äußerste gedrängt, schmeichelte man sich in Rom, diesen übermüthigen Foderungen vielleicht noch durch eine zweite Gesandtschaft, in welcher man die heiligen Gefühle der Religion und der Götterscheu bei diesem entarteten Sohne des Vaterlandes in Anspruch nähme, auszuweichen. Alle Priester, Auguren und Diener der Heiligthümer Rom's, angethan mit ihren Feiergewanden und die geheiligten Geräthe vor sich her tragend, begaben sich im festlichen Aufzuge hinaus in das feindliche Lager. Man ehrte ihre priesterliche Würde, indem man ihnen ungehinderten Zutritt gestattete; man hörte sie schweigend an: jedoch von der Strenge der früher ausgesprochenen Foderungen ward kein Titel abgelassen.

Da endlich, wo Menschliches und Göttliches seine Kraft verloren zu haben schien, ermuthigte sich eine römische Matrone, Valeria, zu den kühnen Gedanken, daß der Macht der Weiblichkeit vorbehalten seyn könte, was allen Anstrengungen der Männer so entschieden fehlgeschlagen war. Die edelsten Frauen um sich her versam-

Digitized by Google

meind, drang ſie zuvörderſt in Veturia's ſchmerzerfüllte Einſamkeit ein, um die Mutter, die Gattin, die zarten Unmündigen des Furchtbaren aufzubieten, und an ihre Spitze zu ſtellen, damit der Verſuch gewagt würde, was die Gefühle des Sohnes, des Gemahls und des Vaters über ſeinen rauhen Sinn vermöchten. Unter mancherlei widerſtreitenden Empfindungen gab endlich Veturia dieſem Andringen bei ſich Raum. Der zahlreiche melancholiſche Zug ſetzte ſich in Bewegung, und erſchien bald auch im Angeſichte des Feldherrn, der, im angeſtrengten, aber vergeblichen Verſuch, ſein wallendes Herz zu bemeiſtern, ſchnell die hohe Richterbühne und den ſtaunenden Kreis ſeiner Waffengefährten verließ, um ſich in die Arme ſo theurer und ſo ſchmerzlich vermißter Gegenſtände ſeiner Liebe zu werfen. Die Bitten, wie die Vorwürfe einer hochverehrten Mutter, die ſtillen Thränen einer liebesblickenden Gattin, die emporgeſtreckten Arme der beiden Knaben, wie das vereinte Flehen des ganzen weiblichen Gefolges, beſtürmten und erſchütterten in die Wette den eiſernen Trotz dieſer rauhen Seele. Überwältigt von ſo neuen und ſo mächtigen Gefühlen, rief er: „Mutter, du haſt einen grauſamen Sieg über mich gewonnen! Siehe nun auch zu, was er mich koſten wird!" — Und zur Stunde gebot er ſeinem Heere den friedlichen Rückzug, der auch mit Gehorſam angetreten wurde, wenn gleich die, in ihren ſtolzen Erwartungen ſo plötzlich getäuſchten Volsker über die Beweggründe dieſes Entſchluſſes einer getheilten und ihrem Feldherrn nicht durchaus günſtigen Meinung blieben.

Niemand jedoch empfand dieſe, den Römern ſo glückliche Wendung und den dadurch herbeigeführten, auf billige Bedingungen abgeſchloſſenen Frieden mit tieferem Unmuth, als Tullus, den das ihn überſtrahlende Verdienſt ſeines Mitfeldherrn allmählig zu ſtillem Neide und geheimer Feindſeligkeit verlockt hatte. In dieſer veränderten Geſinnung bereitete er demſelben ſofort bei ſeiner Rückkehr nach Antium eine öffentliche peinliche Anklage; und als es gleichwol den Anſchein gewann, daß Coriolans ſiegende Beredſamkeit dieſen Angriff unkräftig machen werde, entſah er ſich nicht, ſeinen Widerſacher, noch während der gerichtlichen Verhandlung ſelbſt, durch einen ſchnell angeſtifteten Volks-Auflauf meuchleriſch aus dem Wege zu räumen (266).

Bedauert von dem beſſern Theile der Volsker, die ſeinen Werth nicht verkant hatten, erregte Coriolan's Tod zugleich auch in Rom Empfindungen, die des Andenkens an einen ehrenhaften, wenn auch feindſelig geſinnten Gegner würdig waren. Die römiſchen Frauen, welche ſchon früher, zum ewigen Gedächtniß ihres erfolgreichen Bittganges, der Fortuna muliebris aus ihrem geopferten Schmuck und auf der nämlichen Stelle, wo ſie vor ihrem erzürnten Mitbürger im Staube gelegen, einen Tempel geſtiftet, foderten und erlangten auch jetzt die Bewilligung, um den Gefallenen die höchſte geſetzlich geſtattete Trauer, gleich wie um den nächſten Verwandten, zehn Monate hindurch, anlegen zu dürfen. — Allen dieſen Berichten von Coriolan's gewaltſamen Tode widerſpricht jedoch eine anderweitige Sage, welche Livius aus den Geſchichtsbüchern des Fabius Pictor beibringt, und welcher, zufolge derſelben, in immerwährender Landesverweiſung, erſt im hohen Alter verſtorben wäre, oftmals und ſchmerzlich ſeufzend, daß Verbanntſeyn dem Greiſe zur zwiefachen Qual gereiche *). (*Huken.*)

Corioli ſ. Coriola.

CORIONDI oder Coriandi, Volksſtamm der Hibernier, auf der Weſtſeite von Hibernien, wahrſcheinlich in der heutigen Grafſchaft Cork. (*H.*)

CORIOVALLUM, Ort in Gallia Belgica, nach Cluver eben das, was Falcoburgum, Falconis mons, Vulconis mons, die kleine niederländiſche Stadt Falkenberg, Fauquemont in der Prov. Limburg; nach Alting das Dorf Keyer an der Maas. (*H.*)

Corippus ſ. Cresconius.

CORIS, Helmfiſch. Eine von Commerſon aufgeſtellte Gattung von, von ihm entdeckten Fiſchen, die Lacepede angenommen hat. Sie gehört zu den Bruſtfloſſern, und der Familie Leiopomi Dumerils unter den vollkommenen Knochenfiſchen, und charakteriſirt ſich vorzüglich durch den Kopf, welcher groß und mehr, als der Rücken, erhoben, und mit einer eigenthümlichen Bedeckung verſehen iſt, die eine Art Helm vorſtellt, aus einer einzigen, der Maſſe nach ſchuppenartigen, Platte beſteht, die den ganzen Kopf umgibt und ſich mit den Kiemendeckeln vereinigt. Dabei iſt der Körper zuſammengedrückt und ſehr verlängert; der erſte oder zweite Strahl der Bauchfloſſen iſt ein- bis zweimal mehr verlängert, als die übrigen; die Kiemendeckel und der Kopf ſchuppenlos. Die Arten ſind: 1) *C. aygula* Lacep. 2) *C. angulatus* Lacep. (*Lichtenſtein.*)

CORIS L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Primuleen und der erſten Ordnung der fünften Linnéſchen Klaſſe. Char. Der Kelch mit fünf Zähnen und eben ſo viel Borſten; die Corolle röhrenförmig, ungleichförmig fünflappig; die Samenkapſel fünfklappig; der Mutterkuchen in der Mitte der Kapſel, fünfgezähnt, fünffamig. Die einzige bekante Art, C. monſpeliensis L. iſt ein ſüdeuropäiſches Staudengewächs mit linienförmigen, gezähnelt-gewimperten Blättern und purpurrothen, faſt ungeſtielten Blumen. Abb. Lam. ill. t. 102. (*A. Sprengel.*)

Corisae ſ. Geocorisae.

Coriscus ſ. Alydus.

CORISPERMUM L. Eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der erſten Linnéſchen Klaſſe und der natürlichen Familie der Chenopodieen. Ihr Charakter beſteht in einem zweiblätterigen Kelch, keiner Corolle, einem bis fünf Staubfäden und einer flachgedrückten Kapſel. Die ſieben bekanten Arten: C. hyssopifolium Linn. (Abb. Lam. ill. t. 6. f. 1., Pall. fl. ross. II. t. 98.), sabulosum Ledeb. in lit., Marschallii Stev., canescens Kit., pungens Vahl, squarrosum L. (Pall. l. c. t. 99.) und tenue Link, wachſen als Sommergewächſe in ſandigen Gegenden des ſüdlichen und öſtlichen Europa und Mittelaſiens. (*A. Sprengel.*)

CORITANI, Volk im römiſchen Britannien, wel-

*) Plutarch. Coriolan. — Liv. II, 33—40. — Dion. Halic. VI, 89—94. VII. 1—20. 36—64. VIII, 1—62. — Flor. I, 22. — Val. Max. V, 4, 1.

ches einen östlichen Strich von Derbyshire, Nottinghamshire, den südöstlichen von Lincolnshire und den nordöstlichen von Leicestershire bewohnte. (*H.*)

Coriti arx s. Cortona.

CORITIUS, Johann, ein Trierer von Geburt, lebte in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. in Rom, unter der Regirung der Päpste Julius II., Leo X. und Adrian VI., und stand wegen seines Reichthums und seiner Liebe zu Künsten und Wissenschaften in großem Ansehen. Er machte sich jährlich ein Vergnügen damit, daß er in seinem Lustgarten bei der Säule Trajans Dichter-Versammlungen anordnete, und poetische Wettkämpfe, besonders in Epigrammen, halten ließ. Die hier verfertigten Gedichte nante man Carmina oder Epigrammata pro ara Coritiana. Auch der berühmte Ulrich von Hutten war in der Reihe der poetischen Kämpfer; denn auch von ihm haben wir noch Epigrammata pro ara Coritiana, quae est Romae. Aber dieses schöne Mäcenat dauerte, wie alles Irdische, nicht immer. Als die Teutschen im Jahre 1527 Rom einnahmen, traf ihn das Unglück, gefangen, seiner Güter beraubt, und nur gegen schweres Lösegeld in Freiheit gesetzt zu werden. Er hatte auf den schlimmsten Fall den größten Theil seines Geldes vergraben; durch die Verrätherei eines Handwerkers kam indessen die Sache an den Tag, und er fiel durch diesen letzten Schlag in sehr dürftige Umstände. In seiner Vaterstadt starb er, eines der vielen Beispiele des Glückswechsels. (*Bayle* Dict. hist. ad voc. Coritius. — *Paulus Jovius* Elog. c. 3. — *Bierius* De infel. literat. p. 2. — Vorzüglich aber die herrliche Ausgabe der Op. Ulrici ab Hutten von Münch Tom. I. p. 251 ff. und 332 ff.) (*Wyttenbach.*)

CORIXA, Schwimmwanze (Entomologie). Insectengattung aus der Familie der Wasserwanzen, Zunft Notonectides, die sich von Sigara durch den Mangel des Schildchens unterscheidet. S. Sigara. (*Germar.*)

CORIZUS. Fallen bringt den Coreus Hyoscyami crussicornis u. a. in eine eigne Gattung, welcher er obigen Namen beilegt, sie kann aber füglich mit Coreus vereinigt bleiben. (*Germar.*)

CORK. 1) Die größte Grafschaft Irelands in der Provinz Munster. Sie erstreckt sich von 51° 19′ bis 52° 22′ nördl. Br. und von 7° 35′ bis 9° 50′ östl. L., grenzt im N.W. an Kerry, im N. an Limerick, im N.O. an Tipperary, im O. an Waterford, im S. und S.W. an den Ocean und ist 117 Quadratmeilen groß. Die Oberfläche wechselt mit Bergen, Hügeln, kleinen Ebenen und Moräften ab; die Küste erscheint gewaltig zerrissen, und streckt viele Landspitzen und Halbinseln aus, die schöne Buchten bilden und mit zahllosen Eilanden angefüllt sind. Überhaupt ist das Land, über welchem der irische Himmel mit seiner frischen Vegetation schwebt, reich an schönen und romantischen Partien, und nirgends sieht man daher in Ireland so viele Landsitze der Großen angehäuft, nirgends einen bessern Anbau. Die Gebirge ziehen von O. nach W., lagern sich aber am dicksten im W., wo die Landschaft auch den mildesten Charakter annimt. Die Nordseite ist gewellet, der kalkige Boden, der sich aber auch auf die Ostseite ausdehnt und nur in S.W. verliert, höchst fruchtbar. Der Hungry Hill, der über die Buntrybai hervorragt, hat 1920′ absolute Höhe: auf seinem Gipfel liegt ein großer Bergsee, aus dem einer der schönsten Katarakte hervorgeht; unter den übrigen Gebirgen bemerken wir den 1800′ hohen Gabriel, die Schekys und Mucherry Mountains, alle im W., die Galties auf der Grenze von Limerick in N., die Begras und Nagles Mountains in der Mitte der Grafschaft, in deren O. nur einzelne Berge, wie der Knockbrack und Giants Stair hervorragen. Keines dieser Gebirge erreicht eine Höhe von 2000′; keines ist mit Waldung bedeckt, im S.W. sieht man nur nackte Felsen und Klüfte, die übrigen Gebirge sind mit einer immer grünen Vegetation bekleidet und bieten die schönsten Schafweiden dar. Der Vorgebirge sind eine Menge: darunter Poor und Cork Head vor der Corkbai, Hauk Head, Black Head, Mizen Head, die südlichste Spitze Irelands unter 51° 14′ Br., Crew Head und Code Head; das Cape Clear liegt auf dem kleinen Eilande Clare. Unter den Buchten nennen wir von O. nach W.: die Youghalls, die Ballicotonbai, Cork Harbour, Oysterhafen, Kinsale Harbour, Courtmak Sherrybai, Clonekillybai, Roßbai, Castlehafen, Baltimorebai, Dunmanusbai, Bantrybai, so groß, daß alle Schiffe Europa's darin bequem neben einander liegen könten, Ballydonaganbai. Die Flüsse, die das Land durchziehen, sind unbedeutend, aber reißend: der Lee, der bei Cork vorbeigeht, ist darunter der bedeutendste; der Bandon mündet sich in die Kinsalebai; der Blackwater geht nach Wateford über und ist weithin schiffbar. Diese sind die bedeutendsten. Unter den Binnenseen hält der Lough Lee ½ Meile in der Länge, ¼ in der Breite: die übrigen sind von geringerem Umfange. Es quellen einige Mineralwasser hervor. Der Ackerbau wird mit großem Fleiße getrieben. Cork macht eine der Kornkammern Irelands aus und bauet weit mehr Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, als sie bedarf; dabei vielen Flachs, Rübsamen, etwas Waid, Rüben, Kohl und andere Gemüse, hat auch Obstbau, der in den meisten irischen Provinzen fehlt und vorzüglich werden gute Beeren gezogen. Der Ire dieser Provinz ist überhaupt ein nachdenkender umsichtiger Landmann und benutzt seinen Boden auf das möglichste, ist daher auch wohlhabender, als in den übrigen Provinzen. Waldungen besitzen seine Berge nicht; diese sind längst verschwunden, aber doch hat man seit neuern Zeiten viele Anpflanzungen gemacht, die gut gedeihen. Mit dem Ackerbau geht die Viehzucht Hand in Hand; nirgends sind Rindvieh, Schafe, Schweine stärker, wolliger und fetter, und die Milchwirthschaft liefert einen Theil der Butter und Käse, die Cork ausführt, die Fettweiden die schwersten Ochsen. An den Küsten wird Kalk gebrant und eine lebhafte Fischerei betrieben; unter den Seefischen zeichnet sich der schmackhafte Flachfisch, eine Schollenart, die Austern und Muscheln, unter den Süßwasserfischen der Lachs und die Forelle aus. Von Mineralien findet man blos Bausteine, Schiefer, Kalk und Töpferthon, die benutzt werden; eine schlechte schwefelige Steinkohle, und nur in geringer Quantität, am Blackwater, Eisenanbrüche, aber unbenutzt, hier und da. Der Kunstfleiß hat keine erhebliche Fortschritte machen können, weil das Feuermaterial fehlt; doch bestehen an-

Digitized by Google

sehnliche Whiskybrennereien, Porterbrauereien, einige Eisen- und Glashütten, Seifen- und Lichterfabriken; man macht Leinewand, Segeltuch, wollne Zeuge, etwas Cyder und spint Garn. Die Ausfuhr beruht auf Vieh und Viehproducten, worunter allein 280,000 Entr. Butter, auf Korn, Mehl, Whisky, Fischen und einigen Fabricaten. Die Volksmenge belief sich 1821 auf 477,322 Individuen in 2 Citys, 2 Boroughs, 23 Marktflecken und 269 Kirchspielen; für 1811 rechnet der Edinburgh Gaz. 416,000 Einw. in 76,739 Häusern. Über ⅔ aller Einw. sind Katholiken. Die Provinz, welche 6 Deputirte zum brit. Parlament sendet, wird in 18 Baronien abgetheilt.

2) Die Hauptstadt führt den nämlichen Namen. Es ist eine City, die 2 Deputirte zum brit. Parlament sendet und der Sitz eines Episcopal- und kath. Bischofs ist. Sie liegt unter 51° 53′ 54″ Br. und 9° 10′ 45″ L. zwischen mehren Armen des Lee, worüber 5 Brücken und darunter die geschmackvolle Patrickbrücke, führen, 3 Meilen vom Meere. Es ist eine alte Stadt, daher enge und winkelig zusammengebaut; doch hat sie in neuern Zeiten viele moderne Gebäude bekommen, womit wenigstens die Hauptstraßen angefüllt sind, und gewint von Tage zu Tage ein besseres Ansehen. Die Umgebungen an beiden Seiten des Flusses sind malerisch schön, aber die Stadt wegen der vielen sich häufenden Gewässer nicht gesund. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die Kathedrale, einige unter den 7 andern Kirchen und 12 Bethäusern, das Stadthaus, die Börse, das Markthaus, das neue Zollhaus. Man findet mehre Hospitäler, Kranken- und Waisenhäuser, und andere Mildthätigkeitsanstalten, die von den Friendlys Societys unterhalten werden, 1 Grammatical-, mehre Freischulen, 2 Theater, die Cork Institution (ein wissenschaftlicher Verein), ein physicalisches Collegium, welches Vorlesungen über Ackerbau, Botanik und Chemie hält, 8600 Häuser und 1821 64,934 Einw. Es gibt mancherlei Manufacturen in Leinwand, Segeltuch, Papier, Leder, Leim, Glas und wollnen Zeugen; 6 große Whiskybrennereien; große Porterbrauereien, die jährlich 150,000 Barrels liefern; starke Minoterien, und in der Nähe 3 Eisenhütten, 2 Pulvermühlen und 1 Glashütte. Vor allen macht die Schlächterei für Cork ein einträgliches Gewerbe aus, da sie gewöhnlich alle Handels- und Kriegsflotten des Reichs mit Fleische versieht; in Kriegszeiten werden wol 100,000 Ochsen geschlachtet, und 700 Böttchermeister liefern die Fässer zum Einpökeln. Cork ist der Versamlungsplatz sowol der Westindia- als der Ostindiaflotten, die hier ihren Proviant einnehmen. Den Hafen bildet der große Cork Harbour oder die busenähnliche Seemündung: er hat eine schmale aber tiefe Einfahrt, die zu beiden Seiten von den Forts Carlisle und Camden gedeckt ist; auch sind die Eilande Spike und Howlbowlia, die im Innern des Hafens liegen, durch das Fort Westmoreland und einige Reduten gedeckt. Große Schiffe gehen bei diesen Inseln vor Anker, und zu Zeiten sollen hier wol 2000 Schiffe zusammengelegen haben. Weiter hinauf liegt Great Island, eine 1 Meile lange ½ Meile breite Insel, an deren südlichen Ende ein schönes, von Bergen umgebenes und gegen alle Winde gesichertes Becken, the cove of Cork, der Hafen für Kauffahrer. Westlich um Great Island führt ein Kanal nach Passage, einem Orte am festen Lande, der seinen Namen daher hat, weil eine Fähre zwischen demselben und Great Island den Weg ausmacht. Passage ist etwas über 1 Meile von Cork entfernt, und Schiffe, die 150 bis 200 Tonnen tragen, können den Fluß nicht weiter herauf, sondern sind gezwungen, daselbst zu löschen: sowol zu Cove als Passage geschieht dasselbe mittelst Lichter oder Ever. Über Great Island liegen noch 2 Werder Little und Foly Island. Die Stadt führt eine eigne Schifffahrt mit 150 bis 200 Seeschiffen und Küstenfahrern, unterhält 1 Arsenal, weitläufige Schiffswerfte, 1 Börse, 5 Privatbanken, die für 8 Mill. Gulden im Umlaufe haben, und sehr große und reiche Handelshäuser, die die ausgebreitetsten Geschäfte nach allen Erdgegenden machen. Die Ausfuhr beruht vorzüglich auf gesalzener Butter (400,000 Firkins jedes zu 70 Pf.), gesalzenem Rindfleische, rohen Häuten, gesalzenem Schweinefleische, Korn, Mehl, Whisky, Porter, der besonders nach Westindien geht, Segeltuch, Ochsenhörner, Hornleim, Schweinefett, Seife, Lichtern, Bouteillen und Flintenglase, Flachs- und Baumwollengarn. Aber das meiste wird doch von den ankernden Schiffen, worunter auch viele nordische, eingenommen. Cork ist etwa im 6. Jahrh. erbauet, wahrscheinlich von den Dänen; im 12. Jahrh. erkante es die Oberherrlichkeit der engländischen Könige an. Sein Magistrat besteht aus 1 Major, aus Sheriffs und einem stark besetzten Rathe. (*Hassel.*)

Cork, Graf von, s. Boyle.

CORLAY, Stadt im Bez. Loudeac des franz. Dep. Nordküste mit 1190 Einw. (*Hassel.*)

Cormac s. Irland.

CORMAGGIORE, Cormayeux, vor Alters Curamajor, ist der nördlichste Ort in der piemontesischen Provinz Aosta im Königreich Sardinien, am Fuße des Montblanc, unter ungeheuern Eismassen, welche diesen Theil der Alpen zu allen Jahreszeiten bedecken. Der Ort ist seiner mineralischen Bäder wegen berühmt; in der Nachbarschaft sind viele Eisenhütten. (*H.*)

CORMATIN, Pierre Marie Felicité Desoteux, der Sohn und Neffe von Wundärzten, ward auf einem Dorfe in Burgund geboren. Sein Oheim hatte den Baron von Viomenil von einem schweren Übel geheilt, und bat diesen, seinen Neffen als Adjutanten mit nach Amerika zu nehmen. Er wurde den beiden Lameth beigegeben, auf deren Seite er sich auch nach seiner Rückkehr in der Revolution hielt. Er wurde als Stabsoffizier unter Bouillé zu Metz angestellt, suchte die Flucht Ludwigs XVI. zu befördern, wanderte dann aus, ging aber, weil er zu Coblenz eine schlechte Aufnahme fand, nach Paris zurück, und wurde als Lieutenant in der constitutionellen Garde angestellt; wanderte aber nach dem 16. Aug. 1792 nochmals aus. Nachher spielte er eine wichtige Rolle in dem Vendéekriege als einer der Häupter der Chouans. Im J. 1795 unterzeichnete er die Pacificationsacte für die Chouans. Da aber dem Convent ein Brief bekant wurde, den er an den Rath von Morbihan geschrieben, worin er zur Behutsamkeit und einstweiligen Vermeidung aller

Feindseligkeiten ermahnte, so wurde er verhaftet, und zur Deportation verurtheilt. Erst zu Cherbourg, dann zu Ham in Haft gehalten, erhielt er unter der Consularregirung seine Freiheit wieder, begab sich auf seine Besitzungen bei Macon, und starb zu Lyon den 12. Juli 1812. Er ist Verfasser des von Bouegoing mit Zusätzen und Anmerkungen herausgegebenen Werkes: Voyage du cidevant duc de Châtelet en Portugal (2 Bde. 1798. 8.) Châtelet war nie in Portugal gewesen, Cormatin aber ging in den Jahren 1777 oder 1778 von England aus nach Portugal. (*H.*)

CORME, Villa in der spanischen Provinz Galicia, unweit Santjago, an der Ria de Laie, mit Fischerei. (*Stein.*)

CORME ROYALE, Marktflecken im Bez. Saintes des franz. Dep. Niedercharente, hat 228 Häuser und 1132 Einw. (*Hassel.*)

CORMEILLES. 1) Marktflecken im Bez. Pont Audemer des franz. Dep. Eure an der Calonne, hat 3 Kirchen, 290 Häuser und 1225 Einw., die 2 Pergamentfabriken, 26 Gärbereien, 9 Ölmühlen, 1 Lohmühle unterhalten, und Handel mit Korn, Leinwand und Leder treiben. 2) Marktflecken im Bez. Clermont des franz. Dep. Oise mit 1 Kirche, 190 Häusern und 1011 Einw., unterhält 50 kleine Fabriken, worin grobes Wollgarn zu Unterfutter gesponnen wird, 5 Oelpressen, 1 Papiermühle und einige Gärbereien, und treibt Kornhandel. (*Hassel.*)

CORMERAY, Marktflecken im Bez. Blois des franz. Dep. Loir-Chee unweit des Bièvre mit 355 Einw. (*Hassel.*)

CORMERY, Stadt im Bezirk Tours des franz. Departements Indre-Loire am Indre mit 937 Einw.; der Geburtsort des Humoristen Joach. Perion. (*Hassel.*)

CORMONS, östreichischer Marktflecken im Görzer Kreise des Gouvernements Triest, Königreich Illyrien, auf dem rechten Isonzo-Ufer; hat 1 Schloß, 1 Kirche, 456 Häuser und 3598 Einwohner; eine herrliche Lage, theils am Gebirge, theils an einer weiten schönen Ebene. Die Bewohnee nähren sich vorzüglich von Seidenspinnerei und Seidenweberei. (*Seibertz.*)

CORMONTAINGNE, starb 1752 als französischer Marechal de Camp und Fortifications-Director in Lothringen und den Bisthümern, und machte sich duech seine Verbesserung des Vaubanschen Befestigungssystems bekant. Er war 1695 geboren, trat 1713 in das Ingenieur-Corps, nachdem er 1712 als Volontair der Belagerung von Freiburg beigewohnt hatte. Sein Diensteifer und seine Kentnisse erhoben ihn bald zu den höhern Graden, in denen er sich bei den Belagerungen von Trarbach und Philippsburg 1734, und in Flandern 1744 auszeichnete. Die nach seinem Tode in Frankreich erschienenen Memoiren über den Belagerungs-Krieg enthalten einen Schatz von durchaus practischen Vorschriften und Notizen, der alle Zweige des Angriffes und der Vertheidigung der Festungen umfaßt. Seine Verbesserungen Vaubans sind durchaus zweckmäßig, und gehen vorzüglich auf das zu kleine Ravelin, dessen Linien schon Vauban 15 Toisen vor den Schulterpunkt des Bollwerks, nach der Spitze desselben zu stellen ließ, die aber Cormontaingne noch 6 Toisen weiter vorrückte, und die Flanke dieses Außenwerkes wegließ, weil eben sie dem Feinde die Aussicht auf die Bollwerksflanken öffnen. An die Stelle der Tours bastionnées setzte er Erdbollwerke von 180 Fuß Facenlänge, unter deren Flanken auf jeder Seite 6 Kanonen in Kasematten stehen. Eine andere Befestigungsweise Cormontaingne's bestehet in einem Viereck, das zwischen den spitzigen Eck-Bastionen sehr stumpfe Mittel-Bastionen hat, beide mit retirirten concaven Flanken und Orillons. Jene wie diese Art der Befestigung ward zuerst in einem, ohne des Urhebers Wissen gedruckten Werke: Architecture militaire par un Officier de distinction. 4. à la Haye 1741. bekant gemacht; hernach aber 1806 mit seinem übrigen handschriftlichen Nachlasse in 3 Bänden gedruckt (Oeuvres posthumes de Cormontaingne. 8.) wo das Mémoire sur la fortification permanente et passagère den ersten Band macht. Die neuern französischen Ingenieure halten immer noch Cormontaingne's Befestigungsweise für die vorzüglichste und lehren sie — doch mit verschiedenen Modificationen — unter dem Namen des Systeme oder Trace moderne, in ihren Kriegsschulen. Ja, sie behaupten sogar in einer, gegen Montalembert gerichteten Schrift: „Es sey ein offenbarer Beweis von Unwissenheit, wenn jemand bessere Vorschläge thun zu können glaube, als Vauban und Cormontaingne." (*v. Hoyer.*)

CORMORAN, Scharbe, Carbo Meyer, für den ältern Namen Phalacrocorax Brisson. Vogelgattung aus der Ordnung der Schwimmvögel (Natatores Illig.) und der Familie Pelecanidae Leach. Sie unterscheidet sich von den Familienverwandten durch die Merkmale eines dicht anliegenden Gefieders von schwärzlicher metallglänzender Farbe, eines schmalen Schnabels, zusammengedrückten Fersen, der sägeähnlichen Einkerdung des Nageis der Mittelzehen, eines langen aus 12 — 16 steifen Ruderfedern gebildeten Schwanzes. Mit den eigentlichen Pelicanen haben die Scharben die ritzenförmigen Nasenlöcher, den Hakenschnabel, ein nacktes Gesicht und sehr scharfe Tomien gemein. Ferner besitzen sie einen Kehlsack, ziemlich schmale Flügel, an denen die zweite Schwungfedee die längste ist. Der Hinterkopf steht weit hervor und am Kniegelenke ist die Pfanne und der Knopf außerordentlich groß.

Sie sind an den Meeresküsten die gefährlichsten Feinde der den Strand bewohnenden Fische, unter denen sie große Verheerungen anrichten, und tauchen vortrefflich, indem sie ihre Beute unter dem Wasser verfolgen. Wenn nach anhaltendem Tauchen ihr Gefieder naß geworden, pflegen sie dasselbe auf Felsen mit ausgebeeiteten Flügeln sitzend trocknen zu lassen. Gemeiniglich findet man sie truppweise selbst zue Brütezeit. Sie nisten auf Bäumen, vorzugsweise auf Felsen, und legen 3 — 4 Eier von grünlicher Farbe, die oft durch einen Kalküberzug rauh erscheinen. In der Brütezeit verlassen sie die Brüteplätze nicht gern, sind aber außer dieser Zeit überaus scheu und vorsichtig. Ihre Gefräßigkeit ist ungemein groß. Sie schwimmen mit so tief in das Wasser gesenktem Körper, daß oft nur der Hals und Kopf hervorragt, und halten

sich gemeiniglich an den äußersten von der See bespülten Gestaden auf, jedoch ohne die offene See zu besuchen. Ihr Koth gibt oft den Felsen das Ansehen beschneiter Gefilde, und macht Bäume, auf die sie sich oft setzen, verdorren. Die Gattung ist über die kalte, gemäßigte und heiße Zone der Welt verbreitet. Beide Geschlechter unterscheiden sich nicht durch ihre Farben, und nur dem Gefieder der Jungen fehlt der Metallglanz. Sie stehen sehr aufrecht, bedienen sich dabei des Schwanzes als einer Stütze, und haben ein von der Sommertracht verschiedenes Winterkleid. Die Arten sind sehr zahlreich, jedoch noch nicht gehörig von einander unterschieden.

In Europa kommen vor: 1) *Pelicanus cormoranus* Lin. enl. 927. Länge 27—29 Zoll mit 14 Ruderfedern im Schwanze. Kehle weißlich, Kopf und untere Theile schwarzgrau mit Metallglanz. Mantel erzfarben schillernd mit schwarzen Rändern der Federn. Vor der Brütezeit zeigen sich auf jedem Schenkel ein weißer Fleck und auf dem Kopf und Halse sehr schmale seidenartige Federn. Daß diese Art, die in ganz Europa einheimisch scheint, wie neuerdings behauptet worden, in mehre zerfalle, ist noch nicht erwiesen. An den Küsten der Nordsee, vorzugsweise an Felsenufern. Soll auch im innern Rußland am Baikal-See und in Nordamerika vorkommen. Merkwürdig bleibt die Einwanderung dieser Art an die von der Ostsee bespülten Küsten Dänemarks im Jahre 1812, welche sie seitdem, obgleich oft in ihren Brüteplätzen gestört, nicht verlassen. Im Jahre 1815 hatten mehre 1000 Paare im Gute Neudorf im Holsteinschen eine in einem Gehölze brütende Reihercolonie von ihren Nestern vertrieben. Hier verscheucht wandten sie sich nach dem Herzogthume Schleswig und von dort nach den dänischen Inseln. — Vorzugsweise stellt diese Art den Aalen nach, indessen besucht sie auch die Binnengewässer und wird dadurch den Fischereien sehr nachtheilig.

2) *Pelecanus graculus* Lin. Olafsen. Island. Reisen tab. 44. Länge 26 Zoll. Im Schwanze 12 Ruderfedern. Der Kehlsack auf schwärzlichem Grunde orangegelb gefleckt. Prächtig schwarz mit Metallglanz, Mantel erzfarben mit schwarzen Federrändern. Im Winterkleide ziert den Vogel ein prächtiger Federbusch. Im nördlichen Europa.

3) *Pelicanus pygmaeus* Pallas. Reise nach Rußland No. 9. pl. 1. Länge 21 Zoll, Schnabel sehr kurz, Schwanz lang mit 12 Ruderfedern. Über dem Auge kleine weiße Punkte. Kehlsack schwarz; sonst wie der vorige. Aufenthalt die Ufer der Donau und des schwarzen Meeres.

4) *Carbo Desmaresti* Pairandeau. Durch gelbe Füße ausgezeichnet. Küsten der mittelländischen See.

In Afrika: 5) *Pel. africanus* Lin. Dem Pel. graculus nahe stehend, allein beträchtlich kleiner. Auf den Flügeldeckfedern schöne bläulich-grüne Flecke. Südafrika und Indien.

In Amerika: 6) *C. vigua* Azz. Vieil. brasiliensis Lichst. Länge 29 Zoll, 12 Ruderfedern im Schwanze. Dem gemeinen Cormoran sehr ähnlich. Kehlsack gelb.

Viele andere Schaaben sind von den Schriftstellern nur erwähnt und nicht genauer beschrieben, die Existenz anderer als besonderer Arten problematisch. Die Inseln der Südsee, Neuholland, die Nordwestküste von Amerika werden von mehren derselben bewohnt. Von den Küsten Afrika's und des indischen Archipelagus kennt man dergleichen, die sich von den übrigen durch einen weißen Unterleib unterscheiden. Eine in China einheimische Species wird daselbst zum Fischen abgerichtet. Pelicanus cerunculatus Gm. von Charlottensund hat einen fleischigen Wulst von orangegelber Farbe auf der Stirn. (*Boie.*)

CORNACUM (*Κόρναχον*), eine Stadt in Pannonien, welche von Ptolemäus an alle spätern Schriftsteller erwähnen. Die Peutingerische Tafel und das Itinerarium Anton. entfernen diese Stadt 16 Mill. von Teutoburgum (welches an der Stelle des heutigen Flecken Vukovar in Slavonien, an der Mündung der Vuka lag); sie lag mithin bei dem heutigen Flecken Illok oder Ujlak in Sirmien, in Slavonien, wo sich die Beugung der Donau mit einem Male gegen Osten wendet. Diesen Umstand vergißt Ptolemäus nicht in seiner Zeichnung zu bemerken; sogar die richtige Breite der Stadt mit 45° 15′ trifft er bis etwa auf ein paar Minuten. Daß die Stadt von Bedeutung war, beweisen die auf der Peutingerischen Tafel beigemalten Häuschen. Nach der Notitia Imperii lagen mehre Haufen Reuter zu Cornacum in Besatzung. Es finden sich auch zu Illok noch jetzt Steinschriften von römischen Soldaten und in der Umgebung Ruinen römischer Gebäude. Einige suchen Cornacum bei dem Dorfe Zatha, in der Nähe von Illok *). (*Rumy.*)

CORNAEUS, Melchior, geb. zu Brilon 1598, ging 1618 in die Gesellschaft Jesu. Anfangs lehrte er in Teutschland 4 Jahr lang Rhetorik und griechische Sprache, wegen des Einbruchs der Schweden aber verließ er das Vaterland und ging erst nach Frankreich, dann nach Toscana; wo er 7 Jahr als Professor der Philosophie stand. Nach seiner Rückkehr nach Teutschland wurde er nach einander Rector der Collegien zu Würzburg und Mainz, lehrte aber auch an beiden Orten noch 15 Jahre hindurch polemische und scholastische Theologie, und war zugleich Sonntags- und Festprediger seiner Kirchen. Hochberühmt in jener Zeit, glänzte er nicht weniger durch Tugend als Gelehrsamkeit, und war vorzüglich seinen literarischen Gegnern furchtbar, welche er in vielen heftigen Schriften geißelte. Sein redlicher Eifer, seine hinreißende Beredsamkeit und seine unerbittliche Strenge gegen sich selbst, die ihn auch im Alter nicht verließ, erwarben ihm die größte Achtung bei seinen Zeitgenossen, und in diesen glücklichen Verhältnissen starb er am 13. März 1665.

Er hat folgende Werke herausgegeben: 1) Araneus argenteus, hoc est Johannes Georgius Derschaeus praedicans scopis theologicis detersus. Mogunt. 1646. 4. — 2) Judicium aequitatis delatum accademicis argentinensibus, circa malam fidem Derschaeanam. Ibid. 1647. 4. — 3) Animadversiones in Anti-Becanam Joh. Crocii professoris casselensis. Ibid. 1647. 4. — 4) Crisis anticriseos, seu examen Judicii Johannis Georgii Derschaei.

*) Vergl. Rumy's Beschreibung der 264 Donauansichten von Adolf Kunike, in topographischer, historischer, ethnographischer und pittoresker Hinsicht, samt einer Donaukarte. (Wien 1826.) No. 163 Schleß und Kloster Illok.

Digitized by Google

Ibid. 1648. 4. — 5) Keras Amathèias, sive cornu ignorantiae Derschaeanae. Ibid. 1649. 4. — 6) Keras Amathèias etc. etc. continuat. Ibid. 1650. 4. — 7) Miracula ecclesiae catholicae, defensa contra praedicantem argentinensem. Mogunt. 1652. 4. — 8) Quaestio praesenti tempore opportuna, an verum sit illum, aut non; aut non Papista aut non Christianus. Mogunt. 1652. 4. — 9) Judicium iniquitatis Derschaeanae repulsum, et vota monastica vindicata. Ibid. 1652. 4. — 10) Aristoteles redivivus Romano-Catholicus. Herbipol. 1652. 4. — 11) Aristotelis redivivi pars altera, de communione sub utraque specie. Ibid. 1652. 4. — 12) Protestatio fidei catholicae Bambergicae Marcellianae vindicata. Ibid. 1653. 4. — 13) Probra improba et brevis refutatio duorum praedicantium Calvinistarum. (in teutscher Sprache). Ibid. 8. — 14) Rücksendung der Lügen und Unwahrheiten des Prädicanten Danielis Sähs. Ibid. 1654. 8. — 15) Crimina laesae majestatis à Johanne Conrado Danhawero commissa. Ib. 1654. 8. — 16) Perspicilium intellectuale eidem Danhawero dono datum. Ibid. 1656. 4. — 17) Tractatus de Ecclesia. Ex gallico Francisci Venoni versus germanice. Ibid. 1656. 8. — 18) Curriculum Philosophiae peripatheticae uti ounc in scholis decurri solet. Ibid. 1656. 4. — 19) Manes Lutheri et Calvini judicati. Ibid. 1656. 4. — 20) Anti-Crocius, sive animadversin theologica iterata in Joh. Crocium. Ibid. 1658. 4. — 21) Anima separata Monogressi. Ibid. 1658. 4. — 22) Ens rationis Luthero-Calvinicum. Ibid. 1659. 4. — 23) Pilati oovi et coena morticina Lutheristarum Erfurthensium. Ibid. 1659. 4. — 24) Murus papyraceus purgatorii contra Lutheristas Erfurthenses. Ibid. 1660. 4. — 25) Scriptum est, purgatorium esse, et scriptum non est purgatorium non esse. Ibid. 1660. 4. — 26) Aristotelis redivivi pars III. de primatu Papae cum appendice etc. etc. Herbipol. 1660. 4. — 27) Hexameron marianum panegyricum, sive adhortationes in sex festa deiparae virginis. Herbipol. 1664. 12. (*Joh. Suibert Seibertz.*)

Cornarius s. die Nachträge zu C.

Cornaro, mehre Dogen zu Venedig, und Catharina Cornaro, Königin von Cypern, s. Venedig.

CORNARO, Luigi, ein Nestor seiner Zeit, ward geboren zu Venedig 1467, und stamte aus einer der angesehensten venedigschen Familien, die ihre Abkunft von den Corneliern des alten Roms herleitete. Er starb 1566 den seltenen Tod des hohen Greisenalters, das er durch eine mäßige und geordnete Lebensweise erreichte.

Sein Gesundheiterhaltungs- und Lebensverlängerungssystem ist öfter besprochen, als verstanden worden. Man wähnt insgemein: er habe die strengste Enthaltsamkeit, die lästigste Selbstverleugnung und Kasteiung beobachtet. Nein, sein Lebensorder bestand darin: immerfort den Winken seines reinen, richtigen Naturinstinkts zu folgen, seine Lebenskraft einzutheilen, und von den Zinsen seines Gesundheitscapitals zu zehren, indem er sorgfältig seine Natur studirte, und, was ihr wohl that, fortan stets beachtete.

„Als ich 40 Jahre alt war," sagte er in seiner unten angeführten Schrift, „pflegte ich 12 Unzen (1 Pfd.) „feste Speisen, als: Brod, Fleisch ꝛc., und 14 Unzen „Getränke täglich zu mir zu nehmen. Unter den Weinen „und Speisen wählte ich solche, die meiner Leibesconstitution am besten zusagten, alles andere mied ich. Mit Zunahme meiner Lebensjahre verminderte ich die Menge der „Nahrung, gemäß der abnehmenden Verdauung meines „Magens. Ich aß und trank nichts, was diesem zuwider „war, und nicht mehr, als er leicht verdauen konte. Von „der Lebensmitte an (nach dem 40. Jahre), wo es den „Berg herabgeht, änderte ich auch meine Lebensweise, „besonders in Hinsicht auf Beschaffenheit und Menge der „Speisen und Getränke, denn gerade von ihr wird Gesundheit und Lebensdauer durchaus bedingt. Wenn unsere erste Lebenshälfte mehr sinnlich war, so muß die „zweite desto regelmäßiger, mehr nach Grundsätzen berechnet seyn. Langes Leben kann nicht ohne „Enthaltsamkeit und Nüchternheit erreicht werden!"

Durch diese von seiner zweiten Lebensperiode an mehr geordnete, frugalere Diät, aber doch verhältnißmäßige Übereinstimmung der festen Speisen mit den Getränken, befreite sich Cornaro zugleich von mehren großen Beschwerden, die er früher durch Unmäßigkeit sich zugezogen hatte, und lebte in ungetrübter Gesundheit und Seelenstimmung fast hundert Jahre. — Sein Tod war nur ein verlöschendes Leben! — Cornaro's Schrift: Discorsi della vita sobria, ne' quali, con l'esempio di se stesso, dimostra con quali mezzi possa l'uomo conservarsi sana fino al ultima vecchiezza, welche zuerst zu Padua, vollständiger zu Venedig 1599 (in Versen) erschien, ist mehremale von neuem gedruckt und in alle Sprachen übersetzt worden, teutsch von Ludovici, Leipzig 1707, dann von Schlüter, Braunschweig 1789; zuletzt unter dem Titel: L. Cornaro's Erprobte Mittel gesund und lange zu leben. Braunschw. 1796. 8. — Vergl. B. Ramazzini Anootatt. in librum L. Cornari de vitae sobriae commodis *). (*Th. Schreger.*)

CORNARO, Flamioio, geb. zu Venedig 1693, gest. 1778. Die Jesuiten, seine Lehrer, lenkten seinen Geschmack auf kirchengeschichtliche Gegenstände, denen er auch mehre Schriften widmete. Alle zeugen von ungemeinem Fleiße und ausgebreiteten Kentnissen. Sein großes Werk über Venedigs Kirchen, das erst in lateinischer Sprache unter dem Titel: Monnmeota ecclesiae venetae. Veoeiis 1749, und dann italienisch: Storia delle chiese veneta illustrate, in funfzehn Quartbänden erschien, vermochte die vaterländische Geistlichkeit, auf ihn eine Denkmünze prägen zu lassen, auf deren einer Seite sein Bild, auf der andern die Worte stehen: OB ECCLESIAS INLVSTRATAS ORDO ANTISTITVM. MDCCL. Seine literarische Thätigkeit verhinderte ihn indessen nicht, nach und nach die wichtigsten Ämter in seiner Vaterstadt zu bekleiden; denn er stieg bis zu Würde eines Senators empor, und war als solcher mehrmals Beisitzer des Consiglio dei X. und Statsinquisitor. In den letzten Jahren seines langen und nützlichen

*) Die neueste von Bartolomeo Gamba besorgte Ausgabe: Discorsi della vita sobria di Luigi Cornaro, edizione con nuove aggiunte erschien zu Venedig 1816. 8. (*H.*)

Digitized by Google

Lebens beschäftigte er sich mit Verschönerung der venedigschen Kirchen *) und der Ausübung derjenigen religiösen Pflichten, welche die katholische Religion vorzugsweise zum Seelenheil für geeignet hält **). Außer der oben erwähnten Geschichte schrieb er noch unter andern: 1) Creta sacra seu de episcopis utriusque ritus graeci et latini in insula Creta. Venetiis 1755. 2 Bde in 4.; 2) Ecclesia Torcellana antiquis monumentis nunc primum editis illustrata. Venetiis 1756. 3 Bde in 4.; 3) Opuscula IV. quibus illustrantur gesta Fr. Quirini, patriarchae gradensis. Venetiis 1758 in 4.

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORNAU, kleiner Marktflecken an der Hunte in dem Amte Diepholz der Hanöver. Landdrostei Hanover, er hat nicht einmal eine Pfarrkirche, sondern ist nach Mariendrebber eingepfarrt, war aber einst der Wohnsitz der alten Grafen von Diepholz, von deren Burg nur noch wenige Trümmern übrig sind. Seine 296 Einwohner wohnen in 49 Häusern und halten einen Krammarkt. (*Hassel.*)

CORNAZZANI oder Cornazzano, Anton, ein italienischer Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, zu Plaisance (nicht zu Ferrara) geboren, lebte lange zu Mailand. Nach dem Tode des Herzogs Franz Sforza begab er sich nach Venedig und war in Verbindung mit Bartolomeo Coleoni, dessen Leben er nachmals beschrieb. Diese Biographie steht im 9. Bande von Burmanns Thesaurus antiqu. ital. Nachher machte Cornazzi eine Reise nach Frankreich, und brachte den Rest seines Lebens in Ferrara zu, geachtet und geliebt von dem Herzog Herkules I. und der Herzogin Lucrezia Borgia. Wahrscheinlich ist er auch zu Ferrara gestorben. Er hat viel, lateinisch und italienisch, in Prosa und Versen geschrieben, und von der letzten Art sind das Beste seine *Rime* (Venedig 1502, Mailand 1519); seine übrigen Gedichte sind in Terze rime, wie das Leben der heil. Jungfrau, das Leben Christi, und die Gedichte, denen er lateinische Titel gab, obschon sie italienisch geschrieben sind: de re militari in 7 B.; de modo regendi; de motu fortunae; de integritate rei militaris et qui in re militari imperatores excelluerint. In lateinischen Distichen geschrieben aber ist sein Gedicht de proverbiorum origine, welches Werk nicht zu verwechseln ist mit den Proverbii di messer Antonio Cornazzano, in facetie, welches Novellen sind, durch die der Ursprung von Sprüchwörtern erläutert wird. Ungeachtet sie mit päpstlichem Privilegium erschienen, sind sie sehr frei und keck. Die ersten Ausgaben (Venedig 1523. 1525.) enthalten nur 13 Novellen, die dritte Ausgabe (das. 1526) enthält deren drei mehr und zwei Dialogen. Sie wurden nachher noch 6 bis 7 Mal aufgelegt; auch hat man davon mehre lateinische Ausgaben, von denen die zu Mailand erschienene nur 10 Novellen in lateinischen Versen enthält. Eine derselben hat Renouard bei Didot dem Älteren (Paris 1812. 12.) sehr schön drucken, aber nur 60 Abzüge davon machen lassen. (*H.*)

CORNEILLE, Pierre, geb. im J. 1606 zu Rouen, wo sein Vater Maître des Eaux et Forêts war, wurde im J. 1647 in die Academie aufgenommen, und starb als Dogen derselben den 1sten October 1684. Die Lebensumstände dieses berühmten Mannes bieten wenig Merkwürdiges dar [1]). Nachdem er seine Studien in der Schule der Jesuiten gemacht, widmete er sich der Rechtsgelehrsamkeit, ohne Neigung und ohne Erfolg; daher er denn nach dem ersten öffentlichen Versuche einer Laufbahn entsagte, zu der ihn die entschiedenste Abneigung vor Geschäften untauglich machte. Doch nahm er die Stelle seines General-Advocaten der Table de marbre du Palais an, die ihm wenig Beschäftigung gab [2]). Ein Zufall weckte sein dramatisches Talent, und das erste Stück, das er (im J. 1629) auf die Bühne brachte, die Mélite, war auf diesen Zufall gebaut [3]). Dieses Stück, welches die Sammlung seiner Werke eröffnet, übertraf, soweit es auch entfernt war, den Dichter des Cid ahnden zu lassen, doch Alles, was man damals in dieser Gattung schätzte, und die zahlreichen Fehler, die es enthält, galten dem ungebildeten Geschmacke der Zeit für Schönheiten [4]). Mehre Lustspiele in demselben Geiste gedichtet, folgten jenem nach, wurden mit rauschendem Beifall aufgenommen,

*) Giamontonio *Moschini* Guida per la città di Venezia. Venezia MDCCCXV. Vol. I. p. 639, 350, 455, 624. Vol. II. p. 99, 365, 437. **) *Gamba* Galleria di uomini illustri delle provincie austro-venete nel secolo XVIII. Venezia MDCCCXXII. 8. Quaderno VIII.

1) Die Hauptquelle ist das Eluge de P. Corneille von seinem Neffen Fontenelle, das aber die Erwartung, die man von einem so nahen Verwandten zu hegen berechtigt ist, nicht befriedigt. Man vergl. Perrault Hommes illustres Tome I. p. 186. Niceron Thl. XI. S. 367. Im J. 1765 setzte die Academie von Rouen einen Preis auf die beste Lobschrift ihres Mitbürgers, welchen Gaillard erhielt. Das Accessit bekam Bailly. Dieselbe Aufgabe wurde im J. 1807 von der franz. Academie gegeben; wobei Victorin Fabre den Preis, Auger das Accessit erhielt. Von dem erstern rührt auch der sehr gute Artikel in der Biographie universelle her. 2) il y a trois jurisdictions qu'on nomme la *Table de Marbre*, dont l'une est la Connetablie et Maréchaussée de France; l'autre l'Amirauté; la troisième le Siége de la Réformation générale des Eaux et Forêts. *Dictionn. de Trévoux.* 3) Von einem Freunde zu der Geliebten desselben geführt, sticht er ihn bei ihr aus. Dieser Vorfall liegt der Mélite zum Grunde, die im J. 1629 mit großem Beifall gegeben wurde, und die Errichtung einer neuen Schauspielergesellschaft veranlaßte. Das Fräulein das zu dieser Intrigue die Veranlassung gegeben hatte, behielt lange den Beinamen Mélite. 4) So ist z. B. die zweite Scene dieses Lustspiels voll der spitzfindigen frostigen Dialektik, die damals für die Sprache der guten Gesellschaft galt, und erst nachdem sie in dem Hôtel de Rambouillet bis auf die höchste Spitze getrieben worden war, dem Spotte wich, den vor allen Molière (in den Femmes savantes und den Précieuses ridicules) über sie ausgoß. Indem dore Tircis die Unglücklichen beklagt, denen die spröde Mélite Liebe gäbe; erwidert sie:

Je ne reçois d'amour, et n'en donne à personne;
Le moyen de donner ce que je n'eus jamais?

und nachdem Eraste seine Liebespein bejammert hat, entsteht folgendes Wiggefecht:

*Mélite.* Il est rare qu' on porte avec si bon visage
L'âme et le coeur ensemble en si triste équipage.
*Eraste.* Votre charmant aspect suspendant mes douleurs,
Mun visage du vôtre emprunte les couleurs.
*Mélite.* Faites mieux, pour finir vos maux et votre flamme,
Emprunter tout d'un temps les froideurs de mon âme
*Eraste.* Vous voyant, les froideurs perdent tout leur pouvoir,
Et vous n'en conservez que toute de vous voir etc.

Digitized by Google

dann vergessen, und von vollkommeneren Werken verdrängt 5). Corneille selbst verließ für einige Zeit die Laufbahn der Comödie, indem er sechs Jahre nach seinem ersten dramatischen Versuche den höhern Flug der Tragödie wagte. Die Medea, größtentheils dem Seneca nachgebildet, eine lange Declamation voll aufgeschwellter Gedanken, kündigte schon ganz bestimt den Weg an, in den der Dichter, nachdem er ihn ein einziges Mal in seinem trefflichsten Werke verlassen hatte, immer von neuem durch die Eigenthümlichkeit seines Geistes und Charakters zurückgeführt wurde 6). Der Beifall, den die Medea erhielt, war nicht ausgezeichnet. Corneille kehrte jetzt aus der Hauptstadt nach Rouen zurück, um sich, wie man sagt, den lästigen Anmuthungen des Cardinals zu entziehen, der, um auf dem Parnaß wie im Cabinet zu herrschen, sich gern auf fremde Schultern lehnte *). Im folgenden Jahre (1636) kehrte er mit größern Ansprüchen auf den Ruhm und mit einem glänzendern Erfolge zurück. Der Cid erschien wie ein neues Gestirn auf der tragischen Bühne; das Publicum nahm ihn mit ungetheiltem Beifall auf, und die Stimme misgünstiger Nebenbuhler verhallte in der Bewunderung, die sich über alle Länder verbreitete 7). Der Cardinal theilte die Eifersucht der Nebenbuhler, und diejenigen, die sich des Sonnenscheines seiner Gunst erfreuten, schrieben gegen den Cid. Alle kamen darin überein, daß in diesem Stücke alle Regeln verletzt wären; daß der Tag seines Triumphes die Epoche des Unterganges der französischen Tragödie bezeichne; und daß der Verfasser der Medea, in welcher er den Seneca, und des Cid, worin er den Guillen de Castro beraubt habe, nie etwas anderes werde thun können, als übersetzen und nachahmen 8). Die Academie wurde zur Entscheidung aufgefodert. Sie benahm sich in der bedenklichen Stellung zwischen ihrem Beschützer, dem Publicum und ihrem Collegen, mit Klugheit und Würde; und wenn ihr Urtheil oft kleinlich, und von den Schönheiten des Werks keineswegs durchdrungen war, so darf der niedrige Standpunkt nicht vergessen werden, auf dem sich die Kritik jener Zeit befand, und über den sich selbst die Besten nicht zu erheben vermochten. Das Gefühl des Publicums urtheilte richtiger, und fortgerissen von dem Strome der Begeisterung, der in dieser Tragödie herrscht, ließ es sich durch den Tadel einiger Wortführer nicht abhalten, sie für das erste und beste Werk der tragischen Bühne zu erkennen 9). Corneille selbst ward nicht entmuthigt. Nach drei Jahren, die unter wechselndem Beifall und Tadel, unter Angriffen und Widerstand verflossen waren, brachte er die Horazier 10) auf die Bühne, die, bis auf Weniges, was Livius bot, ganz sein Werk waren 11). Der Geist des Dichters bewegte sich hier schon mit größerer Freiheit; seine Beredsamkeit hatte an Kraft gewonnen; und der glänzende Reichthum der Ausführung bedeckte die Mängel der Anlage. Der Fehler, auf den wir oben bei der Erwähnung

---

5) Die Titel dieser Stücke sind: Clitandre (von den unnatürlichen concettis, an denen diese Comödie einen Überfluß hat, hat der Verf. dieses Artikels in den Charakteren der Dichter aller Nationen 5. Band. S. 48. f. Beispiele gegeben); la Veuve; le Galérie du Palais (in diesem Stücke führte er zuerst an die Stelle der Amme, die bis dahin die Rolle der Vertrauten gespielt hatte, die Soubrette, als Suivante ein, die von unsern ältern Dramatikern und Romanschreibern durch Nachereterin übersetzt wird); la Suivante; la Place royale; l'Illusion. Corneille hat jedem dieser Stücke kritische Beurtheilungen angehängt, die, nach den beschränkten Ansichten jener Zeit, nur die Einheit der Zeit und des Ortes mit Strenge prüfen, ein Wort über den Styl zusetzen, das Wesentlichere aber unberührt lassen. Mit Recht sagt ein französischer Kunstrichter von diesen Erstlingen der Muse Corneille's: elles manquent de naturel plus encore que de régularité. Personne alors ne songeait à peindre les moeurs et les véritables ridicules des hommes; tout était factif et de convention. 6) S. Charactere der vornehmsten Dichter an der a. St. S. 50. Ein Wort Medeens in diesem Stücke ist vielleicht über Gebühr bewundert worden. Als ihr die Vertraute ihre Hilflosigkeit in dem fremden Lande vor Augen stellt, und sie fragt: dans un si grand revers que vous reste-t-il? antwortet sie: mail moi, dis-je, et c'est assez. Offenbar wird das kräftige moi durch die folgenden Reden noch vermehrt. *) Fünf Dichter, unter denen Corneille der jüngste war, hatten die Ehre, an den poetischen Arbeiten Richelieu's Theil zu nehmen. Corneille hatte wenig Geschmeidigkeit, und seine Vorschläge zu Verbesserungen wurden ungünstig aufgenommen. Der Cardinal sagte bei einer solchen Gelegenheit, qu'il fallait avoir un esprit de suite. Er verstand unter esprit de suite die Unterwürfigkeit, die sich dem Willen eines Höhern blindlings fügt. 8. Voltaire Remarques sur le Cid. 7) Corneille besaß Übersetzungen des Cid fast in allen europäischen Sprachen. In einigen Provinzen wurde es sprüchwörtlich zu sagen: Beau comme le Cid. 8) Einer der Gegner legt dem spanischen Dichter folgende strafenden Worte an seinen Nachahmer in den Mund:

Donc fier de mon plumage, en corneille d'Horace,
Ne prétend plus voler plus haut que le Parnasse.
Ingrat, vend-moi mon Cid jusques au dernier mat:
Alors tu connaitras, corneille déplumée,
Quel l'esprit le plus vain est aussi le plus sot,
Et qu'enfin tu me dois toute ta renommée.

9) Boileau Satire IX. 227.

Quand un livre au Palais se vend et se débite,
Que chacun par ses yeux juge de son mérite:
Que Billaine l'étale au deuxieme Pilier:
Se degoue d'un censeur peut-il le décrier?
En vain contre le Cid un ministre se ligue;
Tout Paris pour Chimène a les yeux de Rodrigue;
L'Académie en corps a beau le censurer,
Le Public révolté s'obstine à l'admirer.

10) Les Horaces ist der Titel, den man diesem Stücke gewöhnlich gibt; Corneille selbst nent es immer in der einfachen Zahl Horace. 11) Auch dieses Stück wurde mit einer Kritik bedroht, wie der Cid; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Besorgnisse die Zueignung veranlaßt haben, mit der er die Horazier dem Cardinal zu Füßen legt. Nicht ohne Beschämung ist man die demüthigen Äußerungen des Dichters gegen einen Mann, der ihm allerdings zwar einen Gehalt (von 2000 Livern) gab, aber seinen Ruhm, so viel an ihm lag, untergrub. Von einem bessern Geiste war bei Richelieu's Tode die Äußerung beseelt:

Qu'on parle bien ou mal du fameux Cardinal;
Ma prose, ni mes vers, n'en diront jamais rien;
Il m'a trop fait de bien pour en dire du mal;
Il m'a fait trop de mal pour en dire du bien.

Leider hielt er diesen guten Vorsatz nicht fest, wie ein Sonnet auf den Tod Ludwig XIII. beweist, der seinem allmächtigen Minister binnen wenigen Monaten in das Grab nachgefolgt war:

Sous ce marbre repose un monarque sans vice,
Dont la seule bonté déplut aux bons Français:
Ses erreurs, ses écarts, vinrent d'un mauvais choix,
Dont il fut trop longtems innocemment complice.
L'ambition, l'orgueil, la haine, l'avarice,
Armés de son pouvoir, nous donnèrent des loix:

der Medea hingedeutet haben, das überwiegende Streben nach dem, was Bewunderung und Staunen erregt, trat in diesem Trauerspiele von neuem und sichtbarer hervor [12]; und er erscheint herrschend in dem Cinna, der, in demselben Jahre (1639) auf die Bühne kam. Corneille ertheilte diesem Stücke neben der Rodogune den ersten Rang unter seinen Werken, und in der That sind dies die Trauerspiele, in denen sich die Eigenthümlichkeit seines Geistes in der größten Vollkommenheit entwickelt hat. Cinna's Stellung zwischen einer rachsüchtigen Geliebten und einem großmüthigen Wohlthäter ist vollkommen tragisch: Augusts Großmuth ist seiner Beredsamkeit gleich; anziehende Situationen, schöne Gemälde, geistreiche Reden drängen sich; aber diese Schönheiten gehen nicht aus der Handlung hervor, sondern die Handlung scheint zu den Reden und Situationen erfunden zu seyn [13]. Im Polyeucte, welcher im nächsten Jahre (1640) folgte, sehen die französischen Kunstrichter zuerst den Geist des Dichters mit seiner Kunst im Einklang; die glücklichste Vereinigung des Erhabenen mit dem Rührenden; Geschick und Gewandtheit in der Behandlung der tragischen Mittel; sorgfältige Anordnung der Scenen, und eine reiche Entwickelung der Handlung. Daß aber auch hier das Streben nach dem Außerordentlichen und Bewundernswürdigen bis auf die höchste Spitze getrieben, und hieraus mehr als eine Unwahrscheinlichkeit entstanden ist, haben wir anderwärts gezeigt [14]. Auch in dem Tode des Pompejus, der nach einem kurzen Zwischenraume folgte (im J. 1641), erhielt sich die Bewunderung des Dichters auf gleicher Höhe, und man war schon allzu sehr an eine falsche Vorstellung von römischer Größe gewöhnt, um Anstoß an dem Abenteuerlichen zu nehmen, zu dem sie auch hier von dem Dichter gesteigert wurde [15]. Nach einem Lustspiele, le Menteur, womit Corneille (im J. 1642) aus der tragischen Laufbahn auswich, von den Franzosen als das erste Charakterstück ihrer Bühne gerühmt [16], feierte er (1645) in der Rodogune einen neuen und glänzenden Triumph. So wie er selbst diesem Stücke den Preiß zuerkante [17], so finden auch die Kunstrichter seiner Nation, daß in ihm Corneillens Geist den Gipfel erstiegen habe, über den er sich nicht habe erheben können. Gleichwol ist dieses Stück ein Gewebe der abenteuerlichsten Bosheiten, in welchem die Weiber, schlimmer als Furien, nicht blos das Entsetzlichste thun, sondern sich des Gedankens an diese Entsetzlichkeiten auf die unnatürlichste Weise erfreuen; die Männer aber aus Tugend feig, und aus Feigheit Theilnehmer der weiblichen Greuel sind [18]. Die spätern Werke Corneillens haben sich weder in glänzenden Schönheiten, noch in verführerischen Fehlern zu den frühern erhoben; der Frost, gegen den ihn selbst seine Jugend nicht hatte schützen können, steigt mit dem Alter; und da er sich beredet hatte [19], die feinste macchiavellische

---

Et bien qu'il fût en-soi le plus juste des rois,
Son règne fut toujours celui de l'injustice.
Fier vainqueur au dehors, vil esclave en sa cour,
Son tyran et la nôtre à peine perd le jour,
Que jusque dans sa tombe il la force à la suivre.
Et par cet ascendant ses projets confondos,
Après trente trois ans sur le trône perdus,
Commençant à régner, il a cessé de vivre.

12) Eine ausführlichere Beurtheilung haben wir in den Charakteren der vornehmsten Dichter 5. Band S. 66 und S. 121 ff. gegeben. 13) Das Wort der Großmuth, mit dem August dem Verbrecher verzeiht, ja Freundschaft anbietet, das Soyons amis, Cinna! ist berühmt. Unglücklicher Weise ist Cinna's Charakter so schwach, daß wir ihn dieser Gunst nicht werth achten können; und August selbst achtet ihn gering. Als dieser in der Entdeckungsscene (Acte 5. Sc. 1.) zu ihm sagt:

Aprens à te connaître, et descends en toi-même.
On t'honore dans Rome, on te courtise, on t'aime;
Chacun trembla sous toi, chacun t'offre des voeux;
Ta fortune est bien haut, tu peux ce que je veux:
Mais tu serais pitié, même à ceux qu'elle irrite,
Si je t'abandonnais à ton peu de mérite.

rief der Duc de Fauillade, der sich auf dem Theater befand, dem August zu: ah tu me gâtes le Soyons amis, Cinna! Der Schauspieler glaubte etwas versehen zu haben, und gerieth in Verlegenheit. Nach Endigung des Stücks sagte der Marschall zu ihm: Ce n'est pas vous qui m'avez déplu; c'est Auguste qui dit à Cinna qu'il n'a aucun mérite, qu'il n'est propre à rien, qu'il faie pitié, et qui ensuite lui dit: Soyons amis! Si le Roi m'en disait autant, je le remercierais de son amitié. 14) Charaktere der vorn. Dichter a. a. O. S. 70 f. In Rücksicht auf die Darstellung des darin herrschenden religiösen Sinnes bemerkt A. W. Schlegel (Vorlesungen 2. Thl. S. 187), daß sich mehr gläubige Ehrerbietung als Innigkeit der Begeisterung darin zeige; auch daß sich in den ersten Acten Ton und Situationen zum Lustspiel neigen. Die Neuheit des Gegenstandes mochte wol schuld seyn, daß dieses Stück bei der Vorlesung im Hôtel de Rambouillet von der ganzen Versammlung gemißbilligt wurde, so daß man es für eine Pflicht der Freundschaft hielt, ihn von der Aufführung abzuhalten. Das Publicum stimmte auch dieses Mal gegen die Kunstrichter. 15) S. Charaktere der vorn. Dichter a. a. O. S. 78 f. 16) Das Wesentlichste dieser Komödie ist aus Lope de Vega's sospechosa verdad entlehnt, aber vom spanischen Boden mit Gewandtheit und Einsicht auf den französischen übergetragen. Voltaire glaubt, daß Molière durch dieses Stück auf den rechten Weg zum Ziele der wahren Komödie geführt worden sey. Il est impossible en effet, que l'inimitable Molière ait vû cette pièce sans voir tout d'un coup la prodigieuse supériorité qua ce genre a sur tous les autres et sans s'y livrer entièrement. Il y a autant de distance de Mélite au Menteur, que de toutes les comédies de ce temps-là à Mélite. Ainsi Corneille a réformé la scène tragique et la scène comique par d'heureuses imitations. 17) In dem der Rodogune angehängten Prüfung sagt er, man habe ihn am Hofe oft gefragt, welche seiner Arbeiten er am höchsten achte, und er habe dann die Fragenden so für den Cinna und den Cid eingenommen gefunden, daß er nicht gewagt habe, die Vorliebe, die er für die Rodogune habe, offen an den Tag zu legen. Ich will gern Jedem, setzt er hinzu, die Freiheit des Urtheils lassen, aber man kann gewiß behaupten, daß meine andern Tragödien wenige Vorzüge haben, die man nicht in dieser wieder findet. Sie vereinigt Schönheit des Stoffes, Neuheit der Erfindungen, Stärke der Versification, Leichtigkeit des Ausdrucks, Gründlichkeit des Raisonnements, Heftigkeit der Leidenschaften, Zartheit der Liebe und Freundschaft; und dieser glückliche Verein ist so benutzt, daß das Interesse mit jedem Acte steigt u. s. w. 18) Ausführlich werden diese Gebrechen der Rodogune entwickelt in Lessing's Dramaturgie St. 29. 30. S. 228 f. Auch Voltaire hat in seinem Commentar an mehr als einer Stelle auf die Ungereimtheiten aufmerksam gemacht, zu denen den Dichter sein Streben nach großen tragischen Effecten verführt. Vgl. Charaktere der v. Dichter a. a. O. S. 56 f. 19) Bei der Aufführung des Othon sagte der Marschall de Gramont: Corneille müsse das Breviarium der Könige seyn; und Louvois: nur Minister wären gültige Richter über ein solches Stück. Beim Sertorius soll Türenne ausgerufen haben: nû dane Corneille a-t-il appris l'art de la guerre?

Politik der Höfe zu durchschauen, so werden seine spätern Werke „zu Abhandlungen in geschraubter Gesprächsform über die Statsraison in diesem und jenem schwierigen Fall“ [20]). Théodore vierge et martyre (1645) fiel und konte nicht wieder auf die Bühne gebracht werden. Das Publicum war empört durch die Idee einer Jungfrau, die bedroht wurde, den Soldaten Preis gegeben zu werden, wenn sie nicht zu den Altären der alten Götter zurückkehre [21]). In dem Heraclius (1646) bot Calderon einige glückliche Situationen an; im Ganzen aber ist dieses Stück mit Incidenten so überladen, daß die Entwirrung des Knauels dem Zuschauer mehr Pein als Vergnügen verursacht [22]). Auch Don Sanche d'Arragon, eine heroische Komödie, mit welcher Corneille noch einmal von der tragischen Laufbahn auswich, leidet an unwahrscheinlichen Verwickelungen, Mangel an Interesse, und an jenem Froste, den Alle in diesen Spätlingen fühlten, nur ihr Dichter nicht [23]). Im Nikomedes (1652), den Corneille eine Tragödie nante, Spätere richtiger Tragi-Komödie betitelten, herrscht wiederum die Politik vor; die Bewunderung des Helden ist das einzige Gefühl, das den Leser bewegt, und die Trockenheit des Ganzen wird nur durch den ironischen Ton der Reden des Nikomedes einigermaßen aufgeheitert. Doch wurde dieses Stück nicht ohne Beifall gesehn, und Corneille triumphirte, daß sein Held, ohne durch große Unfälle Mitleiden zu erregen, durch seine Großherzigkeit dem Zuschauer eine Bewunderung abnöthigte, die oft eben so angenehm sey, als das Mitleiden. Pertharite (1653), dessen Stoff aus der Geschichte der Lombarden des Paulus Diaconus gewonnen war, missfiel; Corneille nahm ihn nach der zweiten Aufführung zurück; und fühlte sich durch diese Aufnahme so entmuthigt, daß er in der Vorrede von dem Publicum Abschied nahm, und seine Muße der poetischen Bearbeitung des Thomas a Kempis widmete, die im J. 1656 zum ersten Mal vollständig erschien (Rouen. in 4.) [24]). Der gefaßte Vorsatz wurde mit leichter Mühe erschüttert; und Nicolas Fouquet, der Minister der Finanzen, führte den verstimten Dichter nicht nur zu der vorigen Laufbahn zurück, sondern gab ihm auch den Gegenstand, mit dem er von neuem auf der Bühne erscheinen sollte. Dieser Gegenstand war Ödipus. Die Bearbeitung, das Werk von zwei Monaten war mislungen; aber Fouquet und der König schenkten ihr Beifall, und der Dichter wurde für seine Willfährigkeit gegen den Minister aus der Kasse des Königs belohnt [25]). Im Sertorius (1662) und im Othon (1664) erhob sich die alternde Kraft des Dichters noch einige Mal zu glänzenden Reden, und kräftigen Scenen; und das unerwartete Aufleuchten des Genius erweckte von neuem die Missgunst hämischer Tadler, die nicht zufrieden, die Mängel der neuesten Erscheinung zu rügen, auch die früher gewonnenen Kränze zu vernichten bemüht waren. In der Sophonisbe (1663), welche zwischen beide fiel, erkent man den großen Corneille nur noch an seinen Fehlern; vom Agesilas aber (1666) und vom Attila (1667) muß man, um Fontenelle's Ausdruck zu gebrauchen, glauben, daß sie Corneille angehören, weil sie seinen Namen führen [26]). In der Bérénice (1670) [27]) und in Pulchérie

---

20) Schlegels Vorlesungen 2. Thl. S. 191. 21) Theodate entwortet auf diese Drohung (Acte 3. Sc. 1.):

Soit que vous contraignicz pour vos dieux impuissans
Mon corps à l'infamie, ou ma main à l'encens,
Je sauraï conserver d'une âme résolue
A l'époux sans macule une âme impollue.

Als man einst diese Verse in Fontenelle's Gegenwart recitirte, ohne ihren Verfasser zu nennen, rief er aus: Wer ist der Rasard, der so etwas hat schreiben können? Es ist Ihr Onkel, antwortete man, der große Corneille. — Voltaire begleitet den letzten Vers mit den Worten: Jusqu'où Corneille s'est-il oublié? jusqu' à quel abaissement est-il descendu? Ce n'est pas seulement l'excès du ridicule qui étonne ici; c'est la résignation de cette bonne fille qui prend son parti d'aller dans un mauvais lieu s'abandonner à la canaille, et qui se console en songeant qu'elle n'y consentira pas. 22) Boileau nante diese Tragödie ein Logogryph, und Louis Racine sagt in seiner Abhandlung über die dramatische Poesie bei Gelegenheit der Athalie: Corneille a conduit son action d'une manière si singulière et si compliquée, que ceux qui l'ont lue plusieurs fois, et même l'ont vû représenter, ont encore de la peine à l'entendre. Dennoch hat sich dieses Stück lange auf dem Theater erhalten. Eine Beurtheilung einiger Theile desselben s. in den Charakt. der d. Dichter a. a. O. S. 76 f. S. 91 f. 23) Corneille suppose toujours dans les exemens de ses pièces, depuis *Théodore* et *Pertharite* quelque petit défaut qui a nui à ses ouvrages; et il oublie toujours que le froid, qui est le plus grand défaut, est ce qui les tue. *Voltaire.* 24) Die Carpenteriana erzählen, Corneille habe eine Komödie geschrieben l'Occasion perdue et recouvrée, die großen Anstoß gegeben habe. Der Kanzler Séguier habe den Verfasser darüber zur Rede gestellt, und ihm zur Wiederherstellung seines Rufes befohlen, zugleich mit ihm zur Beichte zu gehen. Corneille habe sich eingestellt, und der Beichtvater habe ihm als Pönitenz die poetische Übersetzung einiger Stücke des Thomas a Kempis aufgegeben. Victorin Fabre erklärt diese Anekdote für eine Fabel. Der Verf. der occasion perdue et recouvrée sey nicht Corneille, sondern Cautenac. Voltaire (Siècle de Louis XIV. ch. XLI.) sagt von jener Übersetzung: on dit qu'elle a été imprimée trente deux fois: il est aussi difficile de le croire, que de la lire nos seule. 25) Cette tragédie a plu assez au Roi pour me faire recevoir de véritables et solides marques de son approbation; je veux dire ses libéralités, que j'ose nommer des ordres tacites, mais pressans, de consacrer aux divertissemens de sa majesté, ce que l'âge et les vieux travaux m'ont laissé d'esprit et de vigueur. Vorrede zum Oedipe. Corneille war nicht wohlhabend. Er hatte, sagt Fontenelle, mehr Liebe zum Gelde als Geschick es zu sammeln; was auch mit seiner natürlichen Abneigung von Geschäften zusammenhing. Bisweilen gewann er etwas durch Zueignungen. So erhielt er für die Dedication des Cinna hundert Pistolen von M. Montoron, dessen Name hiedurch sprüchwörtlich geworden ist. S. Dictionaire de Trévoux: *Montoron. Epître à la Montoron.* 26) Boileau verurtheilte den Agésilas mit einem der kürzesten Epigramme, die es geben mag:

J'ai vû l'Agésilas;
Hélas.

Nach der Aufführung der Attila setzte er es fort:

Mais après, l'Attila;
Holà!

Dennoch erhielt sich der Attila eine Zeitlang auf dem Theater. 27) Der Stoff der Berenice wurde von der Herzogin von Orleans, Henriette d'Angleterre, aufgegeben, die, wie man glaubt, dabei ihre geheime Liebe zu dem Könige in den Augen hatte; und zwar so, daß sie zu gleicher Zeit Racinen insgeheim denselben Auftrag geben ließ. Die Arbeit beider Rivale wurde um die nämliche Zeit aufgeführt; die von Corneille im Palais-Royal; die von Racine im Hôtel Bourgogne. Corneillens Berenice fiel; die von Racine wurde mit dem größten Erfolge dreißig Mal nach einander gege-

Digitized by Google

und Suréna (1674), erloschen die letzten Strahlen des Gestirns, das so lange über dem Horizonte von Frankreich geglänzt hatte, und Frankreichs erster Tragiker erfuhr die Kränkung, daß die Schauspieler des Königs sich der Aufführung dieser Spätlinge weigerten.

Corneille war ohne Zweifel ein Mann von überlegener Geisteskraft, der für sein Zeitalter Außerordentliches leistete; dennoch beherrschte ihn sein Zeitalter zu sehr, um das zu leisten, wozu ihn die Natur berufen hatte. Die Regirung Richelieu's und die Parteikämpfe, zu denen sie Veranlassung gab, hatten etwas Gewaltsames und Unnatürliches in den Charakter der Nation gebracht, das für Größe gehalten wurde. Dieser Richtung folgte Corneille, und ihr war das Studium der Tragödien des Seneca — die er allein kante — und des Lucan angemessen. Ihr war es angemessen, daß er in der Darstellung der Menschen und menschlicher Leidenschaften mehr nach Pomp als Wahrheit strebte; und, nachdem er den bessern Weg im Cid (der doch auch keineswegs ganz frei von jenem Fehler ist) mit dem glänzendsten Erfolge versucht hatte, diesen Weg nicht verfolgte, sondern nach den Effecten eines prahlhaften Stolzes strebte, den seine Zeit für Römersinn hielt. Hiemit hängt die unnatürliche Prahlerei mit Verbrechen, die er von Seneca gelernt, die unermeßliche Rachgier, die so viele seiner Personen beseelt, und die Mischung von Schwulst und Spitzfindigkeit zusammen, die wir so oft in den Reden seiner Personen finden. Deshalb zeigt er, wie Seneca, die Leidenschaften meist vom Anfang der Handlungen an in ihrer vollen Stärke; und da es für den Wechsel der Gefühle, an Farben fehlte, stellte er diejenigen am liebsten dar, die, wie die Verachtung der Gefahr, der Freiheitsstolz und die Furchtlosigkeit wenigen Wechsel gestatten. Die Sprache der Zärtlichkeit ist ihm fremd; sie artet, wenn er sie versucht, nicht selten in ein unnatürliches und gesuchtes Witzspiel aus [28]; und dennoch ist keines seiner Trauerspiele, das nicht mit Liebeshändeln durchflochten wäre. Diese Mängel wurden von seinem Zeitalter nicht sehr gefühlt; Manchem mochten sie für Vorzüge gelten; und da die Franzosen jener Epoche den Samen der Eigenschaften, mit denen Corneille seine Helden ausgestattet hat, in ihrem eignen Herzen fanden, so konten sie leicht beredet werden, das Ideal eines vollkommenen Mannes in Charakteren zu sehen, welche die Eigenschaften des französischen Heroismus bisweilen bis zur Verzerrung übertrieben.

Das was in den Trauerspielen dieses Dichters vorzüglich bewundert wird, und diese Bewunderung verdient, ist seine Beredsamkeit. Bei einer Fülle von Ideen stehen ihm alle Mittel der Dialektik zu Gebot; und nie fehlt es ihm den Zuhörer mit sich fortzureißen, und für die vertheidigte Sache zu gewinnen. „Die schwere Kunst des dramatischen Gesprächs, sagt Diderot [29], hat vielleicht niemand in einem so hohen Grade besessen als er. Seine Personen setzen einander rechtschaffen zu; sie pariren und stoßen zu gleicher Zeit; es sind wahrhafte Fechter. Die Antwort bleibt nicht an den letzten Worten der Rede hängen, sondern geht auf die Sache, auf den Grund der Sache. Man bleibe stehen wo man will; derjenige, der zuletzt gesprochen hat, wird immer recht zu haben scheinen." In den Scenen der Berathschlagungen ist Corneille meist bewunderungswürdig. Diejenige, welche den Tod des Pompejus eröffnet, hat alle Vorzüge einer vortrefflichen Exposition, und entfaltet die Grundsätze einer despotischen Regirung mit eben so großer Klarheit als Lebendigkeit; eine andre im Cinna, in welcher August sich mit seinen Freunden über die Niederlegung oder Behauptung berathschlagt, ist in Rücksicht auf die Kunst, entgegengesetzte Meinungen mit gleicher Wahrscheinlichkeit zu vertheidigen, jener noch vorzuziehen. In demselben Stücke ist die Rede, in welcher August dem Cinna seine Verrätherei vorhält, ein Meisterstück von Beredsamkeit; so wie die Erzählung des Cinna, worin er den Inhalt der Rede wiederholt, durch die er die Gemüther der Verschwornen entflamt hat, ebenfalls wegen ihrer Kunst Erwähnung verdient. Diesen Scenen verdient die Unterredung des Sertorius mit dem Pompejus an die Seite gesetzt zu werden, die, trotz des schwachen Zusammenhanges, in dem sie mit der Handlung steht, das Glück dieses Stückes machte. Diese Beispiele könten noch mit einer Anzahl von andern vermehrt werden; aber hier ist es genug zu bemerken, daß es vornehmlich dieser rhetorische Theil des Trauerspieles ist, auf den sich der Ruhm unsers Dichters gründet.

Man darf bei der Würdigung eines Dichters, welcher noch ganz der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehört, nicht vergessen, daß die Kunst in ihrer Kindheit, und die Sprache der Barbarei noch nicht entwachsen war. Es darf uns daher nicht wundern, wenn Cornellens Gang auf der Bühne bei aller Überlegenheit seines Geistes noch unsicher, wenn vornehmlich sein Styl höchst ungleich war. Diesen von falschem Schmucke, prosaischer Gemeinheit, gesuchtem Witz und schwülstiger Aufgedunsenheit zu reinigen, und ihn immer auf der Höhe des Würdigen und Edeln zu halten, war seinem Nachfolger vorbehalten, der mit größerer Sicherheit auf dem gebahnten Wege vorschritt, und dem alternden Vorgänger den Kranz der Sprache entriß [30]. Es ist nicht unmerkwürdig, daß diejenigen seiner Stücke, die in Rücksicht auf dramatische Anlage und künstleri-

den. 28) Die zärtlichen Unterhaltungen bei Corneille sind oft nichts weiter als ein witziger Wettstreit von Angriffen und Abwehrungen, worin viel Dialektik aber selten ein Funke wahren Gefühls herrscht. Man kann auf die meisten Liebenden dieses Dichters anwenden, was er den Lälius zum Mastinissa sagen läßt:

Vous parlez tant d'amour, qu'il faut que je conselle,
Que j'ai honte pour vous de voir tant de faiblesse.

und da die zärtlichen Helden diesem Gefühle selbst nicht entgehen können, so scheinen sie ihre Empfindungen mit der Zurückhaltung zu äußern, welche bei Gewissensscrupeln so natürlich ist. S. Charaktere der vorn. Dichter a. a. O. S. 102 f. 29) Diderot über die dramatische Dichtkunst S. 396. f. 30) Moliere soll gesagt haben: Corneille a un latin, qui vient de tems en tems lui souffler d'excellens vers, et qui ensuite le laisse-là en disant: voyons comment il s'en tirera quand il sera seul; et il

sche Ausführung das Meiste zu wünschen übrig lassen, auch in Rücksicht auf den Styl die größten Mängel darbieten.

Außer den Tragödien und Lustspielen, welche die Werke Corneille's füllen, gab er auch im J. 1632 als Anhang zum Clitandre, Mélanges poétiques heraus, welche später (Paris 1638) unter dem Titel Oeuvres diverses vermehrt erschienen. Der Imitation de Jesus Christ nach Thomas a Kempis haben wir oben schon Erwähnung gethan. Auch einige andere geistliche Gedichte, louange de la Sainte-Vierge, Office de la Sainte-Vierge und einige lateinische Gedichte haben seine Muße beschäftigt.

Die Zahl der Ausgaben der dramatischen Werke Corneille's ist sehr groß. Die erste, mit Correctheit gemachte, ist die der Oeuvres dramatiques de Pierre et de Thomas Corneille. 1768. 10 Vol. 12e wiederholt, und mit den Poesies diverses vermehrt. Paris 1758. 19 Vol. 12. Von vorzüglicher Wichtigkeit ist das Théâtre de Corneille mit Voltaire's Commentar. Paris 1764. 12 Vol. zur Ausstattung für eine Enkelin des großen Dichters bestimt, welche Voltaire bei sich erzog. Die gute Absicht dieser Arbeit, und die Achtung, die der Herausgeber gegen den Namen Corneille's hegte, hat ihn nicht abgehalten, seine Mängel zu bemerken, und besonders die Fehler des Ausdrucks und der Sprache mit Strenge zu rügen. Daß diese Strenge bei einem Manne, der auch nach dem tragischen Lorbeer strebte, gemisdeutet wurde, war in der Ordnung; die Wirkung dieser Misdeutung aber war, daß Voltaire in einer zweiten Ausgabe die Zahl seiner Kritiken vermehrte, und den Tadel schärfte [31]). Bemerkenswerth ist auch die von Didot veranstaltete Prachtausgabe. Paris 1796 in 10 Bänden gr. 4., von welcher nur 250 Exemplare abgezogen worden sind.

Wir fügen diesem Artikel, um ihn nicht unvollständig zu lassen, noch einiges über Corneille's Persönlichkeit und Verhältnisse bei. Seine Gestalt war, nach Fontenelle's Zeugniß angenehm; seine Züge belebt; die Augen voll Feuer; aber er vernachlässigte sein Äußeres, so wie er auch im gewöhnlichen Leben um seinen Ausdruck unbekümmert war. Seine Unterhaltung verrieth daher wenig von dem Geiste, der ihn beim Schreiben beseelte [32]). Er war ein schlechter Vorleser seiner Werke [33]). Ungeschickt in dem Verkehr der Gesellschaft, war ihm der Aufenthalt am Hofe unbequem; daher er auch nur nach Paris kam, wenn er ein neues Stück aufführen ließ. Dennoch genoß er die Achtung der Großen auf eine ausgezeichnete Weise [34]). Seine Kentnisse waren nicht ausgebreitet; was er wußte, bezog er auf das Theater und seine dramatischen Studien; für anderes Wissen hatte er keinen Sinn. Er sprach wenig. Von Natur war er melancholisch, auffahrend, bisweilen mit dem Anschein der Roheit; übrigens nicht schwer zu behandeln, ein guter Ehemann und Vater und zärtlicher Freundschaft fähig. Mit seinem Bruder, welcher zwanzig Jahre jünger war, lebte er bis an seinen Tod in der größten Eintracht. Beide Brüder hatten zwei Schwestern geheirathet, bei denen sich dieselbe Verschiedenheit des Alters fand; beide Familien lebten in einem Hause mit einem gemeinsamen Diener und zu einer Wirthschaft vereinigt [35]). Die Abneigung des ältern Bruders gegen Geschäfte, hatte sogar die Theilung des Vermögens der beiden Frauen gehindert, ohne daß die Gemeinschaft der Güter die brüderliche Eintracht störte, der auch das gemeinsame Streben nach demselben Ziele des Ruhms keinen Abbruch that. Der ältere hatte drei Söhne, von denen einer im Kriege blieb; ein anderer sich dem geistlichen Stande widmete; der älteste endlich, Rittmeister

---

ne fera rien qui vaille. 31) *Palissot* (Mémoires pour servir à l'histoire de notre littérature. Tome I. p. 213), welcher selbst eine Ausgabe mit eignen Bemerkungen (Paris 1802. 10 Vol. 8.) veranstaltet hat, sagt unter andern von Voltaire's Commentar: On y trouve, il est vrai, quelques critiques non seulement sevéres, mais injustes — mais on s'était pressé malignement de publier que Voltaire, en se chargeant de ce travail n'avait eu d'autre but que d'outrager la mémoire de ce grand poete. Cette injustice lui donne de l'humeur, et telle est la faiblesse de l'esprit humain, que cette humeur semble quelquefois rejaillir sur Corneille lui. Il faut avouer cependant que le Commentaire de Voltaire devenu souvent une satyre dans les éditions postérieures qu'il en donna, ne contribua pas peu à contribuer chez quelques jeunes gens, et même chez M. de Laharpe, le respect que l'on doit à ce fondateur du théâtre. Am nachdrücklichsten spricht Voltaire seinen Tadel in dem Siècle de Louis XIV. aus, wo er unter andern sagt: il est le prémier qui ait élevé le génie de la nation, et ce la demande grace pour environ vingt de ses piéces qui sont, à quelques endroits prés, ce que nous avons de plus mauvais pour le stile, par la froideur de l'intrigue, par les amours déplacés et insipides, et par un entassement de raisonnemens alambiqués qui sont l'opposé du Tragique. 32) Eine Prinzessin, welche die persönliche Bekantschaft eines Mannes zu machen gewünscht hatte, dessen Werke sie bewunderte, sagte nach einer Unterredung mit ihm: Man muß ihn nirgend hören als im Hôtel du Bourgogne (wo das Theater war). Auf dieses Urtheil scheint er in der Epitre à Pélisson anzuspielen, wo er von sich sagt:

Et l'on peut rarement m'entendre sans ennui,
Que quand je me produis par la bouche d'autrui.

33) Als er einstmals dem Abbé de Boisrobert, einem der Günstlinge Richelieu's und seinem gefälligen Gehilfen, vorwarf, von einer seiner Tragödien, die gerade gespielt wurde, schlecht gesprochen zu haben, entwortete dieser: Wie in aller Welt sollte ich schlecht von Euern Versen gesprochen haben, jetzt wo ich sie von der Bühne höre, da ich sie schon damals bewundernswürdig fand, als Ihr sie uns vorstammeltet? 34) Es war in jener Zeit in Gebrauch eingerissen, daß die Großen und Vornehmen auf dem Theater saßen, und den Schauspielern den Raum verengten. Auch Corneille hatte hier seinen Platz. Als er eines Tages nach einer längern Abwesenheit erschien, hielten die Schauspieler inne; der große Condé, der Prinz Conti und andere Männer dieses Ranges erhoben sich ihn zu begrüßen; die Logen folgten ihrem Beispiele; das Parterre klatschte Beifall, und wiederholte dieses Zeichen der Achtung zwischen den Aufzügen. Frau von Sévigné, deren Urtheil am Hofe galt, spricht überall mit großer Auszeichnung von ihm, ob sie gleich keineswegs blind gegen seine Fehler war. Vive donc, schreibt sie (1672 den 16. März), notre vieil ami Corneille! Pardonnons-lui de mechans vers en faveur des divines et sublimes beautés qui nous transportent: ce sont des traits de maitre qui sont inimitables. 35) Die Zimmer, welche beide Brüder bewohnten, lagen über einander. In der Decke war eine Öffnung, durch die sie sich gegenseitig ihre augenblicklichen Gedanken mittheilten. Spätter sagten, der ältere Bruder habe sich oft von dem jüngern auf diesem Wege einen Reim, dieser von jenem einen Gedanken erbeten.

Digitized by Google

und gentilhomme ordinaire du Roi, einen Sohn hinterließ, von dem im Jahre 1792 eine Enkelin entdeckt wurde, die in dürftigen Umständen lebte. Der Staat nahm sich ihrer großmüthig an. Voltaire hat diesen Zweig der Familie nicht gekannt. (*F. Jacobs.*)

CORNEILLE, Thomas, der jüngere Bruder des Vorigen, geboren zu Rouen 1625, wurde den 2. Januar 1685 an die Stelle seines Bruders in die Akademie aufgenommen, und starb den 17. December 1709 in einem Alter von 84 Jahren und einigen Monaten. Das bewundernswürdige Gedächtniß, womit die Natur ihn begabt hatte, und die Leichtigkeit, mit welcher er bis in ein hohes Alter arbeitete, zeichneten ihn schon während seiner Schulstudien aus. Als er noch in der Rhetorik saß, schrieb er ein Schauspiel in lateinischen Versen, das sein Rector so beifallswerth fand, daß er es anstatt seiner eigenen Arbeit an dem Festtage der Prelsvertheilung von den Schülern aufführen ließ. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihn dieser Erfolg zuerst für die dramatische Laufbahn bestimte, auf der ihm sein Bruder mit so großem Glücke vorleuchtete. Wie dieser, erschien er zuerst mit Komödien auf der Bühne, zufrieden mit der untergeordneten Rolle des glücklichen Nachahmers, ohne Misgunst gegen sein Vorbild, und ohne diesem Misgunst einzuflößen [1]). Er hatte weder die Kraft noch die Tiefe seines Bruders; aber er schrieb und sprach mit größerer Reinheit, doch nicht ohne die Schwäche, die fast unzertrennlich von großer Leichtigkeit ist [2]). Billige Beurtheiler gestehen ihm das Verdienst zu, eine Handlung gut einzuleiten, anziehende Situationen herbeizuführen und geschickt damit zu wechseln. Voltaire urtheilt von ihm, daß er, mit Ausnahme von Racine, der einzige Dichter seiner Zeit gewesen, dem man den nächsten Platz nach seinem Bruder habe anweisen können, daß ihm aber der große Ruhm des ältern Corneille nachtheilig geworden sey [3]). Die meisten seiner Arbeiten erhielten bei der Aufführung Beifall. Der Timocrate, mit dem er die Laufbahn der Tragödie betrat, wurde achtzig Mal nach einander aufgeführt, bis sich die Schauspieler weigerten, ihn fortzuspielen [4]). Dann sank er in Vergessenheit. Nicht viel geringer war der Beifall, den das Publicum dem Tode des Commodus (1658), dem Darius und Stilico (1660), dem Camma (1661), dem Maximian (1662), der Ariane (1672) [5]), dem Tod Achills (1673) schenkte. Die Circe, eine Tragi-Komödie (1675) erhielt zwei und vierzig Vorstellungen, und wurde im J. 1705 von neuem auf die Bühne gebracht. Auch der Inconnu, eine heroische Komödie (1675) erfreute sich eines glänzenden Beifalls. Sein Festin de Pierre endlich, nach dem spanischen Original, el convidado de piedra, hat sich von allen Stücken dieses Namens allein auf dem Theater erhalten.

Die unermüdliche Thätigkeit dieses Dichters, von einer seltenen Leichtigkeit unterstützt, vermochte ihn nicht gegen die Armuth zu schützen. Außer den zwei und vierzig Lustspielen, Tragödien, heroischen Komödien und lyrischen Opern, welche die Frucht seiner Arbeitsamkeit waren, schrieb er eine poetische Übersetzung der Metamorphosen Ovids [6]); auserlesene Stücke aus andern Werken desselben Dichters; grammatische Anmerkungen zu Vaugelas Rémarques sur la langue française (1687. 2 Vol. 12.); ein Dictionaire des Arts et des Sciences in zwei Folio-Bänden (Paris 1694.), das man als den Vorläufer der Encyclopädie ansehen kann; ein zweites, von den Nachfolgern viel benutztes Dictionaire universel géographique et historique in drei Folio-Bänden (Paris 1708.); endlich eine vermehrte Ausgabe von Riencourt Histoire de la Monarchie Française. Paris 1697. 3 Vol. 12. Von seinen dramatischen Werken wird die Ausgabe von 1722 für die vollständigste gehalten. In einigen sind sie mit den Werken seines Bruders vereinigt.

Thomas Corneille wird als ein Mann von milden und einfachen Sitten gerühmt. Seine Unterhaltung war leicht und angenehm. Mit zuvorkommender Höflichkeit verband er ein wohlwollendes Gemüth. In seinen letzten Jahren erblindete er. (*F. Jacobs.*)

CORNEILLE, Maler, 1) Michel, geb. zu Orleans 1603, Schüler des Simon Vouet, in dessen Manier er auch malte. Außer den Gemälden, welche er zu Paris und andern öffentlichen Orten ausführte, verfertigte er auch für den König viele Cartons zu den Tapeten. Er starb als Rector der Pariser Malerakademie 1664. Mehre radirte Blätter hat er nach Raphael, den Carracci und Simon Vouet ausgeführt.

2) Michel, Sohn und Schüler des Vorigen, geb. zu Paris 1642, erhielt von der Akademie einen Preis und wurde unter die königlichen Pensionairs aufgenommen. Bei seinem Aufenthalte zu Rom wählte er sich die Carracci zum Muster, kam ihnen auch ziemlich nahe, blieb aber in der Behandlung der Farben zurück, die bei späterm Nachdunkeln einen in das Violet spielenden Ton annahmen. Seine Zeichnung ist richtig, das Helldunkel gut behandelt, und in der Perspective besaß er gute Kentnisse. Er trieb auch Landschaftsmalerei. — Bei seiner Rückkehr nach Paris ernante ihn die Akademie zu ihrem Mitgliede,

1) Boileau, dem Schönheit der Sprache und grammatische Reinigkeit über Alles ging, sagte von ihm mit schneidender Härte, er habe auf nichts anders studirt, als die Fehler seines Bruders zu copiren. Bei den Worten der Phèdre (in der Ariane), wo diese, die Verzweiflung ihrer Schwester voraussehend, wenn sie den Verrath der Liebe erfahren wird, zum Theseus sagt: Je l'expose aux rigueurs du sort le plus severe, je la crie, et c'est vous, qui me le faites faire (Acte IV. sc. 5.) rief Boileau aus: Ah pauvre Thomas! tes vers comparés à ceux de ton frère aîné, font bien voir, que tu n'es qu'un cadet de Normandie. 2) Er schrieb die Ariane in sechzehn, den Grafen Essex in weniger als vierzig Tagen. 3) Auch in dem Siècle de Louis XIV. sagt er: il aurait eu une grande réputation, s'il n'avait point eu de frère. 4) Da das Publicum nicht müde wurde, dieses Stück zu sehen und seine Aufführung zu verlangen, hielt ein Schauspieler folgende Anrede an das Parterre: Messieurs, vous ne vous lassez point d'entendre Timocrate. Pour nous, nous sommes las de le jouer. Nous courons risque d'oublier nos autres pièces. Trouvez bon que nous ne le représentions plus.

5) Dieses Stück hielt die Concurrenz mit Racine's Bajazet aus. On y trouve, sagt Voltaire, des beautés de sentiment, des situations qui entraînent; mais il n'y qu'un rôle: la versification est d'une faiblesse extrême, quoiqu'elle offre beaucoup des vers heureux et naturels, auxquels tout l'art de Racine ne pourrait rien ajouter. 6) Die vier ersten Bücher erschienen zu Paris 1669. 12. Das ganze Werk 1697. in 3 Bdn. 12.

Digitized by Google

und 1690 zum Professor. Viele Werke seines Pinsels zieren die königlichen Lustschlösser zu Versailles, Trianon, Meudon und Fontainebleau. In seinen letzten Jahren gab ihm der König eine Wohnung bei den Gobelins. Er starb 1708. Eine bedeutende Anzahl von Blättern hat er nach seinen und anderer Meister Werken radirt.

3) Jean Baptiste, Bruder des Vorigen, geb. zu Paris 1646, ging ebenfalls nach Italien, und wurde nach seiner Rückkehr 1685 zum Professor ernant. In der Kirche Nôtre Dame ist ein Gemälde von ihm aufgestellt, die Befreiung des Petrus aus dem Gefängniß; auch andere Kirchen in Paris haben Arbeiten von ihm aufzuweisen. War er gleich nicht so vollkommen, als sein Bruder, vor welchem er jedoch ein freundlicheres Colorit voraus hat; so gehört er doch zu den achtungswerthesten Künstlern Frankreichs. Er starb 1695. Die unter seinem Namen erschienene Schrift: Les premières élémens de la peinture pratique. Paris 1684, ist von de Piles verfaßt; er lieferte nur einige Kupfer zu diesem Werke. Außerdem hat er mehre Blätter nach den Carracci und seinen eigenen Gemälden radirt. (S. d'Argensville Leben der berühmten Maler ꝛc. Übers. Th. 4. S. 216.) (*Weise.*)

CORNELIA GENS. Eines der ältesten und berühmtesten patricischen Geschlechter Roms, das, in viele Familien getheilt, eine große Zahl der ausgezeichnetsten Männer hervorgebracht hat, wie sie kein anderes Geschlecht nachweisen kann, die durch den Glanz ihrer Würden, durch Verdienste um das Vaterland und durch hohen Adel der Gesinnung gleich herrlich erscheinen. Zu dem eigentlichen alten patricischen Geschlechte der Cornelier (Liv. XXXV, 10.) scheinen vornehmlich folgende 4 Familien gehört zu haben: Die *Maluginenses, Scipiones, Rufini* und *Lentuli*. Außerdem gab es aber auch viele plebejische Geschlechter der Cornelier, die *Dolabellae, Cinnae, Merulae, Mammulae, Balbi, Celsi, Nepotes* u. s. w. Schon in den Zeiten des blühenden Freistates, und später, nachdem Sulla Tausenden von Fremden und Sclaven das Bürgerrecht und seinen Namen Cornelius geschenkt hatte, ist es völlig unmöglich gemacht, dieses Geschlecht in seinen Gliedern und Verzweigungen noch weiter zu verfolgen.

Der älteste uns bekante Cornelier ist Servius Corn. Maluginensis, der im Jahr Roms 269 mit dem Quintus Fabius Consul war (Liv. II, 41. Dionys. Halic. VIII, 77. Cassiodor.). Von diesem ist weiter nichts bekant, als daß unter ihm der Alt-Consul des vorigen Jahres, Sp. Cassius Viscellinus, der Urheber eines Ackergesetzes und des Strebens nach Tyrannei verdächtig, angeklagt und verdamt wurde. Dieser Serv. Cornelius hatte 2 Söhne:

L. Cornelius Maluginensis, der Consul war a. u. 297, und als solcher nach Liv. III, 23. und Dionys. X, 21. Antium erobert haben soll. Nachher bemühete er sich freilich für die Aufrechthaltung des Decemvirats, bestätigte aber auch die wilde Leidenschaft des Appius. Liv. III, 41. — Sein Bruder war:

M. Cornelius Maluginensis. Er war Decemvir a. u. 304, scheint der gemäßigtern Partei unter ihnen angehört zu haben, befehligte 305 gegen die Äquer, wo er aber unglücklich war, und ging nach dem Sturze der Decemvirngewalt freiwillig ins Exil. — Sein Sohn, M. Cornelius Malug., war a. u. 318 Consul mit dem L. Papirius Crassus. — Berühmter aber war von den 3 Söhnen seines Bruders, des Consularen, Marcus, Aulus und Cnejus, der mittlere A. Cornelius Malug., der den Zunamen Cossus erhielt, und diesen nachher unter seinen Nachkommen erblich machte. Dieser, von dem Livius IV, 19. sagt, er sey eximia pulchritudine corporis gewesen, animo ac viribus par, memorque generis, quod amplissimum acceptum, majus auctiusque reliquit posteris, war Consul a. u. 326, und 328 tribunus mil. cons. pot. und in demselben Jahre noch magister equitum des Dictators Mamercus Aemilius, den er selbst ernant hatte, und als solcher erschlug er im Zweikampfe den König der Vejenter, Lars Tolumnius, worauf er, als der erste nach dem Romulus, die Ehre erhielt, dem Jupiter feretrius die spolia opima zu bringen (vergl. Niebuhr röm. Gesch. II. S. 211 ff.). Sein Sohn:

A. Cornelius Cossus wurde im Jahr 370 unter dem Vorwande eines Krieges gegen die Volsker, Latiner und Herniker zum Dictator ernant, eigentlich aber nur, um dem M. Manlius zu steuern, der, um dem Elende des Volks abzuhelfen, sich als Patron desselben aufgeworfen, 400 röm. Bürger aus der Schuldknechtschaft losgekauft, und allgemeine Tilgung der Schulden und Vertheilung des Gemeindelandes unter die Plebejer gefodert hatte. A. Corn. besiegte die Feinde, und feierte deshalb einen Triumph, foderte aber auch den Manlius vor seinen Richterstuhl, und warf ihn als Verleumder der Regirung in Fesseln, wodurch er den stürmischen Manlius und seine Partei noch mehr aufregte und zu Verbrechen trieb. — Kaum aber ist es möglich, daß dieser A. Cornelius ein Sohn des Vorigen gewesen sey. Sein Name komt früher nicht als Consul- oder Militairtribun in den Fasten vor, und eins von beiden mußte er doch gewesen seyn, wenn er Dictator sollte werden können. Auch konte man gegen den Manlius nur den berühmtesten Mann in Rom als Gegner aufstellen, und dieser war, nach Camillus, jener A. Corn. Cossus, der Überwinder des Tolumnius. Daher ist dieser Dictator mit jenem wahrscheinlich einerlei, und der Sohn ist wol erst der A. Corn. Cossus, der in den Fasten bei den Jahren 384 u. 387 als Militairtribun vorkomt. Vergl. Niebuhr röm. Gesch. II. S. 318 ff. Liv. VI, 11—19. — Ein Sohn oder Enkel dieses war A. Cornelius Cossus Arvina, der uns von Livius zuerst als Magister equit. des Dictators T. Quinctius Pennus (a. u. 400), dann des Dictators T. Manlius Torquatus (a. u. 404) genant wird. Sein erstes Consulat verwaltete er 411 mit dem M. Valerius Corvus, und bekam mit ihm die Anführung im ersten samnitischen Kriege. Während Valerius die Samniten in Campanien angriff und am Berge Gaurus besiegte, drang A. Cornelius in Samnium selbst ein. Er wollte sein Heer von Saticula nach Beneventum führen. Der Weg ging über einen hohen, durch viele kleine Seiten-Thäler durchschnittenen Gebirgsrücken. Kein Feind zeigte sich ihm, bis die Spitze der Colonne schon in der Ebene war; da erst

sah man, daß die ganze Höhe des Bergrückens zu beiden Seiten vom Feinde besetzt war, so daß dem röm. Heere die Gefahr drohete, von den Samniten abgeschnitten und in dem engen Thale gänzlich umzingelt zu werden. Um daher den Römern den Rückweg zu sichern, erbot sich der Tribun P. Decius, mit den Principen und Hastaten seiner Legion eine Höhe zu besetzen, welche nach der Seite hin, von welcher die Samniten hervordrängten, die Gegend beherrschte. Es gelang dem Decius, die Höhe zu gewinnen, und indem er von dort mit jeglicher Waffe, die ihm die Gelegenheit darbot, die Samniten angriff, zwang er dieselben, anzuhalten und ihre Waffen zuerst gegen ihn zu kehren. Diesen Moment benutzte der Consul, um sich mit dem übrigen Heere wieder zurückzuziehen und auf der Höhe ein Lager zu befestigen. Decius behauptete sich mit seiner Schar in ununterbrochenem Gefechte bis zur Nacht, und um die zweite Nachtwache, als im samnitischen Lager alles im Schlafe lag, zog er von der Höhe herab, schreckte durch plötzlich erhobenes Schlachtgeschrei die Samniten, und kam glücklich durch die Scharen der Feinde hindurch zum römischen Lager, in das er aber nicht eher, als bei Anbruch des Tages einzog. Sein Einzug war wie im Triumphe, und der Consul bezeigte ihm öffentlich seinen Dank. Decius aber verlangte sogleich Erneuerung des Kampfes, und der Consul führte die Legionen aufs neue gegen die Samniten, welche geschlagen wurden, und mit einem Verluste von 30,000 Mann das Schlachtfeld verließen. Doch konte man den Sieg wegen des eigenen starken Verlustes nicht weiter verfolgen, und Cornelius wandte sich nach Campanien, um sich dort mit dem Valerius zu vereinigen. (Vergl. Niebuhr II. S. 499 ff. und Liv. VII, 28—37.) Cornelius triumphirte mit dem Valerius. — Sein zweites Consulat verwaltete Cornelius im Jahr 422, wo er aber nichts von Bedeutung that; und 10 Jahre später (a. u. 432) ward er zum Dictator ernant, weil die Consuln Q. Fabius und L. Fulvius zur Führung des Krieges gegen die Samniten untüchtig schienen. Cornelius zog mit seinem Mag. equit. M. Fabius Ambustus, nachdem sie ein zahlreicheres Heer als gewöhnlich zusammengebracht hatten, gegen die Samniten ins Feld, welche von ihrem Dictator Brutulus Papius angeführt wurden, und, außer ihrer eigenen Jugend, auch Lohnsoldaten aus den benachbarten Völkern bewaffnet hatten. Cornelius ließ sich auf feindlichem Gebiete, wie das erste Mal, überfallen; und obschon er in der Nacht den Rückzug versuchte, ward er gezwungen, auf einem ihm sehr ungünstigen Gelände zu streiten. Die Noth und Gefahr eines gänzlichen Unterganges befeuerte die Römer zu muthiger Gegenwehr, und bis zum Nachmittag dauerte die Schlacht, blutig und unentschieden; auf keiner Seite wich man einen Fuß breit. Endlich, als den Helden die Stärke, dem Eisen die Schärfe, den Anführern der Rath zu fehlen begann (Liv. VIII, 38.), brachte die Beutegier der Samniten den Römern den Sieg. Die samnitische Reuterei plünderte das römische Gepäck, statt zu streiten. Dies ersah der Dictator, sandte den Fabius mit der röm. Reuterei gegen die Plünderer, und dieser vertrieb dieselben mit leichter Mühe. Nun wurde das samnitische Fußvolk auch im Rücken angegriffen, und ein erneuerter Angriff der röm. Legionen zerstreuete ihr Heer gänzlich. So groß auch der Verlust der Römer war, so erlitten doch die Samniten eine entscheidende Niederlage; durch die Verheerung ihres Landes wurden sie gezwungen, um Frieden zu bitten, und diesen erhielten sie unter der Bedingung, den Anführer Brutulus auszuliefern, und die Gefangenen und die Beute wieder zu erstatten. Doch Brutulus ermordete sich selbst, und nun verweigerten die Römer den Frieden. Dafür aber mußten die Römer büßen durch die Caudinische Schmach (s. Caudium.). Cornelius triumphirte. Doch bemerkt Livius (VIII, 40.), daß einige Annalen diesen Krieg durch die Consuln des Jahres geführt werden lassen, und daß Cornelius nur des Vorsitzes bei den großen Spielen wegen, während der Krankheit des Prätors L. Plautius zum Dictator ernant worden sey.

Söhne dieses A. Cornelius scheinen A. Cornelius Arvina gewesen zu seyn, welcher im folgenden Jahre (433.) die Consuln T. Veturius und Sp. Posthumus, welche den Vertrag von Caudium abgeschlossen hatten, als Feciale den Samniten auslieferte; und P. Cornelius Arvina, welcher a. u. 448 mit dem Consul Q. Marcius Tremulus den Krieg gegen die Samniten und Herniker führte. P. Cornelius ließ sich, wie zwei Mal sein Vater, von den Samniten einschließen, und gerieth mit seinem Heere in große Gefahr; wurde aber von seinem Collegen, der indeß die Herniker gänzlich unterjocht hatte, befreiet, und die Samniten, welche so zwischen 2 römische Heere kamen, erlitten einen großen Verlust, so daß sie um Frieden bitten mußten (Liv. IX, 42.) — P. Cornelius war zum zweiten Mal Consul a. u. 466, nachdem er a. u. 461 die Censur verwaltet hatte. —

Weniger ausgezeichnet, als diese Nachkommen des A. Cornelius Cossus, waren dessen Brüder, Marcus und Cnejus. Marcus Cornelius Malug. selbst ist uns unbekant; aber seine beiden Söhne, Publius und Cnejus, sind nicht unwichtig. Publius war Kriegstribun a. u. 339 u. 346, und im letztern Jahre wurde er sogar auch zum Dictator ernant gegen die Volsker, welche er bei Antium schlug. A. u. 348 war er, wie es scheint, zum dritten Male Kriegstribun. — Sein Bruder Cnejus verwaltete gleichfalls öffentliche Ämter; wahrscheinlich war er es, der a. u. 348 u. 350 Kriegstribun war. — Cnejus Corn. Malug., der Bruder des Marcus, komt auch vor als Kriegstribun a. u. 340 u. 345.

Nicht minder hatte jener M. Cornelius Malug., der a. u. 318 Consul gewesen war, eine zahlreiche und in Ämtern glänzende Nachkommenschaft. Er hatte 3 Söhne, Marcus, Publius und Aulus, welche alle drei das Kriegstribunat, Marcus auch die Censur, verwalteten; und unter den Söhnen des Publius zeichnete sich wieder Ser. Cornelius aus durch 7 Kriegstribunate, ein beinahe unerhörtes Glück. Das erste Mal (a. u. 364) kämpfte er mit an der Allia; das zweite Mal (a. u. 369) hatte er die Verwaltung der Stadt, während Camillus mit den noch übrigen 4 Kriegstribunen gegen die Feinde auszog. Das dritte Mal (a. u. 371) half er den unglücklichen M. Manlius verdammen, das vierte Mal (a. u. 373) schützte er wieder die Stadt, als die andern Tribunen gegen Ve-

Digitized by Google

lirä zogen; das fünfte Mal (a. u. 375), wo aber des Krieges mit Präneste halber, L. Quinctius Cincinnatus zum Dictator erwählt wurde. Sein sechstes und siebentes Tribunat fallen in die Jahre 383 u. 385, eine Zeit voller bürgerlicher Zwietracht, bis endlich duech die Annahme der Licinischen Rogationen der Friede (a. u. 388) hergestellt wurde. — Auch der gleichnamige Sohn dieses Servius, so wie sein Bruder Marcus, und 2 Cneji Cornelii Malug., Sohn und Enkel des Aulus, zeichneten sich in Ämtern und Würden aus. Überhaupt war das Geschlecht der Maluginenser mit seinen Nebenzweigen, Cossi und Arvinä, während des ganzen vierten und der Mitte des fünften Jahrhundeets der Stadt in höchster Blüthe, und wurde von keinem andern an Glanz übertroffen. Nachher scheint es erloschen zu seyn, oder wurde durch den Glanz dee Scipionen überstrahlt. —

Ein Jahrhundert später, als die Maluginenser, blühete die Familie der Scipionen auf, welche während dreier Jahrhunderte eine Anzahl der trefflichsten und größten Männer aufzuweisen hat, die Rom überhaupt nur heevorbrachte, welche den Übergang von der alten rauhen, kriegerisch-bäuerischen Stadt zu dem weltbeheerschenden Stat einleiteten, durch Milde, secundliche Sitte, Achtung für freiere Geistesbildung hervorglänzten, und endlich in dem Kampfe gegen die verderblichen Elemente im Innern Roms, durch welche dieses späterhin gestürzt wurde, erlagen. Daher verdienen keine mehr, als die Scipionen, im Gedächtniß der Nachweit zu leben, und wie Cicero seinen Scipio Africanus immer und überall an die Spitze stellt alles dessen, was ihm als eigentliches Römerthum erscheint, wie er ihm der Größte ist als Statsmann, Historiker, Philosoph und der edelste und reinste Mensch, so müssen auch uns noch die Scipionen nach ihren verschiedenen uns bekant gewordenen Individualitäten als Repräsentanten des edelsten und freiesten Roms gelten. Die einzelnen ausführlicheren Lebensabrisse der Merkwürdigsten unter den Scipionen sehe man daher unter Scipio. Hier nur, weil diese Familie mit zum Cornelischen Geschlechte gehört, und dieses ganz vorzüglich zu seinem hohen Ansehen geführt hat, eine allgemeine Übersicht der einzelnen uns namhaft gemachten Zweige derselben.

Der erste Scipio, den Livius uns nent, ist P. Cornelius Scipio, welchee des Camillus Magister equit. war, als dieser Veji eroderte (a. u. 358); auch nachmals war er zwei Mal Militärtribun (a. 359 u. 360) und zwei Mal Interrex. In wie fern dieser Scipio mit der Maluginensischen Familie der Cornelier zusammenhängt, vermögen wir nicht anzugeben; denn theils schweigt darüber das Alterthum, theils ist es auch nicht nöthig, anzunehmen, daß alle diejenigen, welche in einer gens sich befanden, auch wirklich blutsverwandt gewesen wären. (Vergl. Niebuhr röm. Gesch. I. S. 327. 2. Ausg.) — Wahrscheinlich ein Sohn dieses Scipio war ein anderer P. Coenelius Scipio, welcher nach dem Frieden zwischen der Plebs und den Patriciern (a. u. 388) als einer der ersten Aediles Cur. genant wird. 15 Jahre später wird ein magister equitum des Dictators L. Furius Camillus (des jüngeren Cam.) P. Cornelius Scipio (a. u. 404) genant, und im Jahr 448 ein P. Cornelius Scipio Barbatus, welcher Dictator der Comitien wegen war, und nachhee als Pontifex max. erscheint; und gewöhnlich werden diese 3 als verschiedene Personen angenommen. Gleichfalls wird uns ein L. Cornelius Scipio genant, der 402 Interrex und 404 Consul gewesen ist, und beide Male als ein Verfechter der patricischen Ansprüche bezeichnet wird; vielleicht war er auch a. u. 392 der Magister equit. des Dictatoes Appius Claudius, wie gewöhnlich angenommen wird. In seinem Consulat hatte er aber die Kränkung, daß er wegen einer Krankheit seinen plebejischen Collegen Popillius Länas die Führung des Kriegs gegen die Gallier und den Ruhm des Siegs am Albanerberge überlassen mußte. Vielleicht ist auch er ein Sohn des P. Scipio, desjenigen, der erster Aedilis cur. war. — Von seinem Sohne Cn. Scipio wissen wir nur den Namen, und berühmter ist dessen Sohn L. Corn. Scipio (Barbatus), der nach Livius (X, 11.) Consul war a. u. 456, und einen wichtigen Sieg über die Etrusker bei Volaterä erfocht. Cap. 25 u. 26 erwähnt Livius noch eines Prorators desselben Namens, der mit einer Legion Etrurien zu schützen gehabt habe, aber 459 durch einen Überfall der Sennonischen Gallier bei Clusium mit den Seinigen erschlagen worden seyn. Demnach wäre er also im Jahre 458 Prätor gewesen. So wie aber Livius schon loc. cit. andeutet, daß es über diesen L. Cornelius ganz widersprechende Nachrichten gebe, so rühmt auch seine Grabschrift, die sich noch erhalten hat, ganz andere Thaten von ihm. Er heißt darin ein Sohn des Cnejus, und soll Consul, Censor und Ädilis gewesen seyn, und Taurasia, Cisauna, Samnium erobert, auch ganz Lucanien erobert und Geißeln von dort weggeführt haben. Daß aber dieser L. Cornelius, der 456 Consul war, gemeint ist, geht daraus hervor, daß kein anderer L. Cornelius in der Zeit, während welcher Samnium und Lucanien bezwungen wurde, in den Fasten vorkomt. Die Grabschrift selbst siehe unter andern bei Niebuhr röm. Gesch. Tom. I. edit. 2. p. 265.; auch in *Franc. Piranesi* monumenti degli Scipioni etc. Rom. 1785. fol., und *Lanzi* Saggio. Tom. I. p. 150 seqq. Daraus folgt denn auch, daß dieser L. Cornel. Scipio den Beinamen Barbatus hatte. Dieses ist auch um so wahrscheinlichee, als sein Sohn

L. Cornelius Scipio, dessen Grabschrift auch unter den Grabschriften der Scipionen sich befindet, und seit längerer Zeit schon bekant war (cf. Graev. Thes. IV. p. 1832.) den Beinamen führt: *filius Barbati*. Dieser jüngere L. Cornelius Scipio war Consul im Jahre 495 mit dem C. Aquillius Florus, war vorher Aedilis cur. gewesen, so wie auch Censor, ungewiß wann. In seinem Consulate machte er die erste Unternehmung mit der Flotte gegen Sardinien und Corsika; letztere Insel eroberte er sogleich, nachdem er die Hauptstadt Aleria eingenommen; erstere aber erst nach einem längeren Kriege und nachdem er eine Hauptschlacht bei Olbia gewonnen, in welcher der carthagische Heerführer Hanno blieb. cf. Liv. epit. 17. Flor. II. 2. 25. Zonaras Annal. VIII, 11. Eutrop. II. 21. Valer. Max. V. 1, 2. Er triumphiete und weihete den Winden einen Tempel, und die Grab-

Digitized by Google

schrift sagt von ihm, daß er nach dem allgemeinen Urtheile unter allen guten Bürgern in Rom der beste gewesen sey. — Merkwürdiger ist noch durch seine Schicksale sein Bruder (denn dafür gilt er) Cn. Cornelius Scipio Asina, der anno 494 mit dem C. Duilius Consul war. Da die Carthager mit ihren Flotten unaufhörlich die Küsten Siciliens und Italiens plünderten, manche Seestadt, welche die Römer sich unterworfen hatten, wieder einnahmen, und dadurch die Römer zwangen, immer eine bedeutende Heeresmacht an den Küsten zu halten, um dieselben zu schirmen, ohne daß diese doch einmal ihren Zweck erfüllte; so beschlossen Senat und Volk in Rom, eine Flotte zu bauen, und den Carthagern auch zur See die Spitze zu bieten. Denn allein auf diese Weise sahen sie ein, daß der Krieg mit Nachdruck geführt werden könnte. So wurde denn nach Polyb. I. 20. eine Flotte von 100 Fünfruderern und 20 Dreiruderern gebauet, zu welchen ein gestrandetes carthagisches Kriegsschiff das Modell gegeben hatte. Nach Florus wurden 160 Schiffe gebauet, und zwar in der unglaublich kurzen Zeit von 60 Tagen vollendet. Den Oberbefehl über die neugebauete Flotte erhielt Cn. Cornelius; Duilius sollte das Landheer auf Sicilien befehligen. Während die Schiffsmannschaft sich noch übte und langsam an der italischen Küste hinabfuhr, wollte Cn. Cornelius einen Versuch machen, mit 17 Schiffen, welche er bei sich hatte, durch Überfall oder durch Verrath sich der Stadt Lipara auf den Liparischen Inseln zu bemächtigen; er wurde in dem Hafen aufgenommen, aber bei Nacht von 20 carthagischen Schiffen, welche unter Boodes von Panormus abgesegelt waren, eingeschlossen, und da die feige Mannschaft seiner Schiffe entfloh, von den Carthagern gefangen genommen. Nach Zonaras VII. 10. 9. Polyaen. VI. 16. 5. Valerius Max. VI. 6. 2. u. VI. 9. 11. Florus II. 2. 11. Oros. IV. 7. ward er aber betrügerischer Weise mit den Tribunen vom carthagischen Befehlshaber unter dem Vorwande, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, geladen, dort aber fest gehalten und nach Carthago gesandt, worauf die übrigen Römer gezwungen wurden, sich den Carthagern zu ergeben. Doch ist aus vielen Gründen die letztere Erzählung die unwahrscheinlichere. Nach der Gefangennehmung des Cornelius erhielt C. Duilius den Oberbefehl der Flotte, welcher dann bald nachher den berühmten Seesieg bei Mylä erfocht. In Carthago blieb Cn. Cornelius dann eine Zeit lang, bis er wahrscheinlich durch Regulus wieder befreiet wurde (cf. Zon. VIII. 12.). Im Jahre 500 gelangte er zu seinem zweiten Consulate mit A. Atilius Calatinus. Nun war er glücklicher. Mit 220 neuerbaueten Schiffen segelten die Consuln nach Sicilien, wo sie noch 80 aus dem Schiffbruche bei Camarius gerettete Schiffe an sich zogen, nahmen dann mehre carthagische Küstenstädte weg, und belagerten endlich Panormus. Die Neustadt wurde bald erobert; da ergab sich auch die Altstadt, und eine ungeheure Beute ward den Römern zu Theil. Darauf ergaben sich auch noch andere sicilische Städte, und mit Ruhm gekrönt kehrten die Consuln nach Rom zurück, wo sie triumphirten. Auch im folgenden Jahre scheint er noch als Proconsul auf Sicilien befehligt zu haben. Er war, wie Valerius Max. VI. 9. 11. sagt, ein merkwürdiges Beispiel des Wechsels menschlicher Dinge; aus einem Consul ward er ein Gefangener und lag in Ketten; aus den Ketten befreiet ward er wieder Consul und triumphirte. — Sein Sohn war P. Cornelius Scipio Asina, der Consul war a. 533 zugleich mit M. Minucius Rufus. Beide erhielten den Krieg gegen die Istrer zu führen, und vollführten ihren Auftrag mit besonderem Glücke. Die Ursache des Kriegs war Seeräuberei, die diese an römischen Schiffen verübt hatten. Das ganze Volk wurde entweder mit den Waffen bezwungen, oder durch Schrecken zur Übergabe genöthigt. Zon. VIII. 20. Eutrop. III. 7. Oros. IV. 12. Obschon der Sieg nicht ohne vieles römische Blut erkauft wurde, so erlangte Cornelius doch nach den Fasten die Ehre des Triumphes. — Mit ihm hatte der Zweig der Asinä ein Ende.

Auf den höchsten Gipfel des Ruhms gelangte aber das cornelische Geschlecht der Scipionen erst durch die Söhne und Enkel des jüngern L. Corn. Scipio fil. Barbati, von dem oben die Rede war. Derselbe hatte, der gewöhnlichen Annahme nach, 3 Söhne, L. Corn. Scipio mit dem Beinamen Hispalus, Cn. Corn. Scipio mit dem Beinamen Calvus, und P. Corn. Scipio. — Von L. Corn. Scipio Hisp. wissen wir nichts Genaueres. Wahrscheinlich ist er der L. Corn. L. f., welcher unter den Grabschriften der Scipionen die dritte Stelle erhalten hat, und von dem gerühmt wird, daß er Ädilis, Consul und Censor gewesen sey, obschon wir keine dieser Würden nachzuweisen im Stande sind. Von ihm ist ein Sohn bekant, Cn. Corn. Scip. Hispalus, der 565 Prätor war, und im Jahre 578 Consul mit Q. Petillius Spurinus, aber während seines Consulates zu Cumä starb, wo er die Bäder gebrauchte (Liv. XLI. 15.). Er war auch Pontifex gewesen; seine Leiche wurde nach Rom gebracht, und dort auf das feierlichste bestattet. — Sein Sohn oder Enkel war Cn. Corn. Scipio Hisp., der a. 615 Prätor war. Er starb früh, erhielt aber eine prächtige Grabschrift. Nach dieser war er Praetor, aedilis curulis, quaestor, tribunus mil. zwei Mal, decemvir lit. jud., decemvir sacr. fac., und seine Tugenden priesen folgende Verse, vielleicht die ältesten im elegischen Versmaße:

> Virtutes generis meis moribus accumulavi
> progeniem genui, facta patris petii,
> majorum obtenui laudem, ut sibi me esse creatum
> laetentur, stirpem nobilitavit honor.

Sein Sohn Cn. Corn. Scipio Hisp. hingegen hatte nicht gleichen Ruhm. Er war wahrscheinlich Prätor, und sollte nachher Hispanien zur Provinz erhalten. Doch verbot ihm der Senat dahin zu gehen, wegen des schlechten Lebenswandels, den er geführt. cf. Val. Max. VI. 3. 3. —

Cn. Cornelius Scipio Calvus, der andere Sohn jenes L. Corn. Scipio, war ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter und vortrefflicher Mann, einer der edelsten Männer des Jahrhunderts, in welchem er lebte. Sein Consulat bekleidete er in dem für die römischen Waffen so glorreichen Jahre 532, in welchem er mit seinem Collegen M. Claudius Marcellus die Anführung in dem Kriege gegen die Insubrischen Gallier hatte. Während Marcellus den Viridomarus schlug und tödtete, und die

dritten spolia opima gewann, belagerte und eroberte Scipio die Stadt Acerra, und nachher, mit Marcellus vereinigt, Mediolanum; blieb dann als Proconsul in Gallien, um die kampflustigen Gallier im Zaume zu halten. 536 begleitete er als Legat seinen Bruder Publius Scipio, als dieser mit einem Heere nach Hispanien gesandt wurde, um dieses den Carthagern zu entreißen; und als Publius sich zu Massilia entschloß, nach Italien zurückzukehren, um dem Hannibal beim Herabsteigen von den Alpen zu begegnen, ging Cnejus allein nach Hispanien, landete zu Emporium und schlug noch in demselben Jahre den Unterfeldherrn Hasdrubal's, Hanno, bei Scissum, worauf das ganze Land zwischen dem Iberus und den Pyrenäen den Römern zufiel. Seine Winterquartiere bezog er zu Tarraco, das von dem an der Mittelpunkt der römischen Besitzungen im diesseitigen Hispanien wurde. Im folgenden Jahre 537 schlug er den Hasdrubal selbst in einer großen See- und Landschlacht an der Mündung des Iberus, welche die Vernichtung der punischen Seemacht an den hispanischen Küsten, und den Abfall vieler Völkerschaften, welche sonst mit den Carthagern verbündet gewesen waren, zur Folge hatte. Als darauf auch Publius mit einem Heere nach Hispanien kam, so führten beide vereint den Krieg mit dem größten Glücke und Ruhme bis ins Jahr 543, wo beide den vereinten Kräften dreier punischer Heere erlagen. Das Einzelne dieses Krieges muß unter dem Artikel Punische Kriege und Carthago nachgesehen werden. Im Allgemeinen aber gehört hieher, daß beide Scipionen, besonders aber Cnejus, den größten Antheil an dem für Rom glücklichen Ausgange des punischen Krieges gehabt haben. Indem sie die Vertreibung der Carthager aus Hispanien begründeten, so schnitten sie den Nerv der Macht jenes Staates ab, und mit Recht nennt sie Cicero (Paradox. I. 2.) die duo propugnacula belli Punici. Nur nach der Eroberung Hispaniens konte mit Nachdruck der Krieg nach Afrika versetzt und Hannibal gezwungen werden, Italien zu verlassen. Noch größeren Ruhm jedoch, als durch ihre Waffenthaten, haben beide Scipionen, und namentlich Cnejus, durch die Weisheit sich erworben, mit welcher sie die Hispanier zu behandeln verstanden, so daß sie ohne große Aufopferungen des römischen Volkes so viele Jahre hindurch den Krieg siegreich führten, und während sie als Befreier vom carthagischen Joche, das den Hispaniern nie sehr lästig gewesen war, erschienen, zugleich den Grund zu einer römischen Herrschaft dort legten. Sanftmuth, Freundlichkeit und Milde war hervorstechender Zug in ihrem Charakter, und erbte sich auch auf ihre Söhne und Nachkommen fort. So ward denn auch des Cnejus Fall am meisten von den Hispaniern betrauert, weil er am längsten ihnen geboten und zuerst ihre Liebe sich erworben, auch zuerst einen Beweis römischer Gerechtigkeit und Mäßigung ihnen gegeben hatte. Einen schönen Zug seines Charakters hat uns Valerius Maximus aufbehalten (IV. 4. 10.), daß er nämlich von Hispanien aus nach Rom geschrieben und um einen Nachfolger gebeten habe, weil er seine Tochter ausstatten müsse; worauf denn der Senat dieselbe aus der Statskasse ausgestattet habe. Ein Beweis theils der Armuth eines Mannes, der in einer goldreichen Provinz Heere befehligte, theils der öffentlichen Achtung, die derselbe in seiner Heimath genoß. — Von diesem Cn. Corn. Scipio stamte das Geschlecht der Nasicä ab, welches, so weit herab es uns bekant ist, nur ausgezeichnete Männer hervorgebracht hat. Sein Sohn P. Cornelius Scipio Nasica hatte schon in frühester Jugend, als er noch nicht das quästorische Alter erreicht hatte, die Ehre, unter allen guten Bürgern für den besten erklärt zu werden, und als solcher das Amt zugetheilt zu erhalten, die Idäische Mutter von Ostia nach Rom zu führen; durch welche Tugenden er in so frühem und noch unbewährtem Alter schon bei seinem Eintritte ins öffentliche Leben diesen Sieg über alle seine Mitbürger errungen habe, bedauert schon Livius in den Annalen nicht angegeben gefunden zu haben. Wahrscheinlich bevorzugte man den tadellosen Jüngling wegen der Verdienste seines Vaters, und weil durch seine Wahl keiner der erprobten Helden, deren Werth sich gleich war, herabgesetzt werden konte. Doch hat auch in der Folge Nasica des Urtheils seiner Mitbürger würdig sich bezeigt. Freilich bei der Bewerbung um die Ädilität erhielt er nach Val. Max. (VII. 5. 2.) eine repulsa, weil er, erschreckt durch die rauhe Hand eines Landmanns, ihn gefragt hatte: „ob er auf den Händen gehe?" Doch ward er Prätor im Jahre 560, und erhielt als solcher die Verwaltung des jenseitigen Hispaniens. Hier kämpfte er glücklich, und schreckte die Feinde so sehr, daß 50 Städte sich ihm ergaben oder sich den Römern anschlossen. Auch erfocht er im folgenden Jahre als Proprätor noch einen Sieg über die Lusitanier bei Ilipa. Bei seiner Rückkehr nach Rom bewarb er sich um das Consulat, mußte aber, wegen des Widerwillens, den die Römer gegen seinen Vetter P. Scipio Africanus hatten, der ihn empfahl, dem L. Quinctius Flamininus nachstehen. Doch erlangte er im folgenden Jahre 563 das Consulat mit dem Acilius Glabrio, und erhielt im cisalpinischen Gallien den Krieg gegen die Bojer zu führen, die er in einer Hauptschlacht überwand und zur Unterwerfung zwang. Auch ward ihm die Ehre des Triumphes zu Theil und eine ansehnliche Beute ward in das Ärarium gebracht. Späterhin verwaltete er keine öffentlichen Würden mehr, sondern scheint sich dem Africanus näher angeschlossen und dessen Unmuth über den Undank des Volkes getheilt zu haben. Er vertheidigte den L. Scipio Asiaticus gegen die Anklage der Tribunen, ohne jedoch dessen Lossprechung zu bewirken; bewarb sich später um die Censur, ward aber dem Cato nachgesetzt; und außer einem Auftrage, als Triumvir eine Colonie nach Aquileja zu führen, erhielt er keinen Beweis des öffentlichen Vertrauens weiter, doch von den Hispaniern wurde er zu ihrem Patron in Rom ernant. — Sein Sohn

P. Cornelius Scipio Nasica Corculum, war im Jahr 585 Ädilis, begleitete dann als Legat den Æmilius Paulus nach Griechenland, wo er sich vielfältig auszeichnete (Liv. XLIV. 36.) ward 592 mit C. Marcius Figulus Consul, ward aber mit seinem Collegen gezwungen, wegen eines Fehlers in der Wahl das schon angetre-

tene Consulat wieder niederzulegen (Val. Max. I. 1. 3.). Dafür erhielt er denn 599 sein 2tes Consulat. Censor war er 595 mit dem M. Popillius Länas, war überaus thätig für die Verschönerung und Ausschmückung der Stadt Rom, und stellte unter anderen auch nach Plinius und Censorinus die erste Wasseruhr in Rom auf. In seinem 2ten Consulate erwarb er sich Kriegsruhm in einem Feldzuge gegen die Dalmatier, die er überwand, so daß ihm bei seiner Rückkehr die Ehre des Triumphes zu Theil ward. Später lebte er als Senator in Rom und hatte vielen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Besonders setzte er sich dem M. Cato entgegen, der unaufhörlich darauf drang, Carthago zu zerstören; vielmehr ahnete der weisere Nasica, daß nach Vernichtung der Nebenbuhlerin, auch Rom bald in sich selbst verfallen würde. Als in Rom gemeldet wurde, die Carthager rüsteten eine große Flotte und ein Heer, zum Schein gegen Masinissa, in Wahrheit aber gegen Rom, und Cato sogleich Krieg gegen Carthago wollte, so setzte Nasica durch, daß zuvor Gesandte nach Carthago geschickt würden, welche einen Vergleich zwischen Carthago und Masinissa unterhandeln sollten. Dieses gelang auch, obschon durch den Betrieb des carthagischen Suffeten Gisgo eine solche Leidenschaft gegen die Römer erregt wurde, daß nur mit Mühe die Gesandten durch die Flucht sich zu retten vermochten. Auch im folgenden Jahre wandte Nasica noch einmal den Krieg ab, indem er die Abschickung von 10 Gesandten nach Afrika verlangte, welche über die Rüstungen der Carthager Nachricht einziehen sollten; und auch als diese zurückkehrten, mit dem Bericht, daß Heere und Flotten in Carthago gerüstet wären, so wurde dennoch auf des Nasica Verlangen der Krieg noch verschoben, und auf das nächste Jahr hinausgesetzt, wenn die Carthager ihre Flotte nicht verbrennten und das Heer nicht entließen. Als dieses nicht geschah, so siegte endlich nach langem Streite Cato, der Carthago's Untergang wollte, und Nasica wurde überstimt; doch hat er den Ruhm, den besseren Rath gegeben zu haben, denn nach Carthago's Falle wurde Rom das Opfer und die Beute der Parteiungen und des Bürgerkrieges, der endlich die Freiheit vernichtete und alle Gewalt in die Hände eines Einzigen, des Mächtigsten und Klügsten, brachte. Merkwürdig ist, daß Livius im Epitome des 49. Buches diesen Nasica mit seinem Vater, dem Zeitgenossen und Freunde des ältern Africanus zu verwechseln scheint, indem er ihn *optimus vir judicatus a Senatu* nent. Doch war ohne Zweifel der Nasica, der dem Cato widersprach, der jüngere d. N., derselbe, der als Redner und Rechtsgelehrter (Cic. Brut. 20., Tuscul. I. 9., de senect. 14. etc.) überhaupt als ein Mann von allgemein bewunderter Rechtschaffenheit und Weisheit sich auszeichnete, und deshalb auch den Beinamen *Corculum* erhielt, welcher Name nach Plin. VII. 31. solche bezeichnete, die alle andern Menschen an Weisheit übertrafen. Deshalb ward er auch im Jahre 603 Pontifex max. (Cicero de Senect. 14.). Er war auch ein Feind des Theaters, und da die Censoren Valerius Messala und Cassius Longinus ein solches in Rom errichten ließen, so setzte er einen Senatsbeschluß durch, nach welchem der begonnene Bau wieder abgebrochen werden mußte; denn er betrachtete das Theater für etwas theils Unnützes, theils den Sitten des Volks Nachtheiliges, weshalb denn auch den Römern gar nicht anders als stehend in Rom vergönt wurde, den Schauspielen zuzusehen (Val. Max. II, 4. 2.). — Ein Bruder dieses Coculum, Namens M. Corn. Scipio, scheint nicht existirt zu haben. Der Liv. XLI. 14. erwähnte Prätor M. Corn. Scipio gehörte zur Familie der Maluginenser, und ein berühmter Redner dieses Namens (Cic. Brut. 20.) hat nur durch eine falsche Lesart sein Daseyn erhalten (cf. Ellendt ad loc. cit.). Übrigens herrscht hinsichtlich der Familie der Nasicä viel Verwirrung und viel Widerspruch bei den Schriftstellern; ja sogar Valer. Max. VII, 5. 2. verschmelzt die 4 ersten Männer dieses Namens alle in eine einzige Person. — Der Sohn des Corculum war:

P. Cornelius Scipio Nasica Serapio, ein gleichfalls in den römischen Annalen nicht unwichtiger Mann. Er war Consul a. u. 616 mit dem Dec. Junius Brutus, und zeichnete sich durch den Ernst und die Strenge aus, mit welcher er die innern Verhältnisse des States leitete. Er widerstand dem Tribun C. Curiatius, welcher wegen einer Theuerung die Ernennung von 10 Legaten verlangte, um Getreide aufzukaufen; hatte aber dafür den Schimpfnamen *Serapio* zu tragen, den ihm der Tribun wegen seiner Ähnlichkeit mit einem bekannten Schweinehändler dieses Namens gab. Als er sich den Tribunen widersetzte, welche das Vorrecht verlangten, daß jeder von ihnen 10 Männer von der Verpflichtung zur Conscription sollte befreien dürfen, so ließ C. Curiatius ihn sowol als seinen Collegen ins Gefängniß werfen, was keiner zu hindern wagte; die Consuln gaben aber nicht nach. Vielleicht schrieb sich von dieser Zeit her der heftige Haß, den Nasica gegen die Tribunen überhaupt, und so denn auch gegen den Tib. Gracchus hegte. Als dieser seine agrarischen Gesetze promulgirte und, was ursprünglich gerecht und billig und vielleicht nothwendig war zur Rettung des Stats, auf eine ungesetzmäßige und verfassungswidrige Weise durchzusetzen bestrebte, und der Consul P. Mucius Scävola dem Verlangen der Optimaten, Gewalt zu gebrauchen, nicht nachgeben wollte, so erhob sich Nasica, der damals keine öffentliche Würde bekleidete und Pontifex maximus war, rief alle, die es mit dem Vaterlande wohl meinten, auf, ihm zu folgen, da beim Consul keine Hülfe sey, überfiel den Tib. Graechus, und erschlug ihn, wie Einige behaupteten, sogar mit eigener Hand. Viele der ausgezeichnetsten Männer jener Zeit, auch Lälius und Scipio Africanus billigten diese That, so wie auch Cicero bei mehren Gelegenheiten ihn auf ausgezeichnete Weise rühmt, und unter andern sagt, daß Nasica als Privatmann dem State eben so viel genützt als Scipio Africanus durch die Zerstörung von Numanz. Auch der Senat billigte durch ein eigenes Decret die eigenmächtige Handlung des Nasica und befreiete ihn dadurch von aller Verantwortlichkeit wegen derselben; doch hatte er den Haß der Partei des Graechus auf sich geladen, und ward endlich das Opfer derselben. Als man ihm als den Mörder eines Tribunen mit einem Prozesse drohete, sah er sich genöthigt, der Gefahr auszu-

weichen, und ging, ungeachtet er als Pontifex max. Italien nicht verlassen durfte, nach Asien, hielt sich an verschiedenen Orten auf und starb bald nachher in Pergamus. Auch als Redner wird Nasica gerühmt, obschon seinen Reden aller äußere Schmuck fehlte. — Sein Sohn

P. Cornelius Scipio Nasica war Consul mit dem L. Calpurnius Bestia a. u. 643, erhielt aber nicht die Anführung gegen den Jugurtha, sondern Italien als Provinz. Er starb noch während seines Consulates. Cicero (Brutus 34.) gibt ihm das Lob eines vortrefflichen Redners. — Der gleichnamige Sohn dieses Scipio ist weniger berühmt als sein Enkel, P. Cornellus Scipio Nasica, der von dem Q. Metellus Pius adoptirt wurde, und unter dem Namen Q. Cäcilius Metellus Pius Scipio zur Zeit der Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus eine bedeutende Rolle spielte. Er war Pontifex max. und während eines Theiles des Jahres der College seines Schwiegersohnes, des Cn. Pompejus. Er machte die Schlacht bei Pharsalus mit, befehligte darauf in der Schlacht bei Thapsus gegen Cäsar, suchte nach Hispanien sich zu retten, ward aber eingeholt und durchbohrte sich mit seinem Schwerte und stürzte ins Meer, um nicht in die Hände Cäsar's zu fallen. Mit seinem Sohne P. Cornelius Scipio Nasica, der a. u. 738 Consul war und P. Cornelius Scipio, Consul a. u. 811, dem Gemahle der Poppäa, erlischt das berühmte Geschlecht.

Der 3te Sohn des L. Cornelius Scipio fil. Barbati (s. oben), P. Cornelius Scipio, der mit Hannibal bei Massilia, am Ticinus und an der Trebia stritt, und der Stammvater der Africani und Asiatici war, wird richtiger unter dem Namen Scipio aufgeführt, wo man nachsehe.

Die späteren Zweige der gens Cornelia, die Familien Rufini und Lentuli, sehe man unter diesen Rubriken und unter Sulla. (Dr. *U. J. H. Becker.*)

CORNELIA TRIBUS. Eine von den 20 Tribus, welche nach der Occupation eines Theils des römischen Gebietes durch Porsenna von den ursprünglichen 30 Tribus noch übrig geblieben waren. Diese 20 Tribus zerfielen in 4 städtische und 16 ländliche Tribus, und unter diesen gehörte Cornelia tribus zu den ländlichen Tribus. Woher der Name gekommen sey, und welche Verbindung der Name der gens mit dem Namen der tribus habe, läßt sich nicht nachweisen. Ein mehres darüber unter *tribus* und *gens*. (S. Niebuhr röm. Gesch. Tom. I. p. 431 f. edit. 2.) (Dr. *U. J. H. Becker.*)

Corneliae Leges s. unter (L. Cornelius) Sulla.

CORNELI-MÜNSTER, St., oder St. Corneliusmünster, Marktflecken, 1 Stunde von Aachen an der Inde, im Regierungsbezirk Aachen der preuß. Provinz Niederrhein, zum Aachner Landkreise gehörig, nach v. Zedlitz Angaben mit 780 Einw., welche Tuchfabriken, Walkmühlen, 1 Bleihütte und Rauhmaschinen unterhalten. Ehemals war es eine unmittelbare Reichs- (Benedictiner) Abtei zum Herzogthum Jülich gehörig. Das Kloster (Abbatia Indensis, Monasterium Indense, Abbatia S. Cornelii ad Indam) wurde von Karl d. Gr. gestiftet, von Ludwig dem Frommen vollendet, und der Kanzler Karls d. Gr., Benedict (s. die Bollandisten und das Menologium Benedictinum) war dessen erster Abt. Ludwig der Fromme befreite 821 das Kloster von allen Zöllen in seinen Landen; Otto II. gab ihm 974 das Privilegium freier Abts-Wahl, welches Otto III. im J. 985 bestätigte. Alles dies wurde nachmals auch vom Papst Innocenz IV. und von den Kaisern Karl V. und Ferdinand I. bestätigt. (S. Hirschings hist.-geogr. topogr. Stifts- und Klosterlexicon.) (*H.*)

CORNELIS (Cornelius), zu Harlem 1562 geboren, zeigte schon als Knabe viele Neigung zur Malerei. Die Unruhen des Krieges nöthigten seine Eltern, ihren Wohnort zu verlassen; nach ihrer Rückkehr aber erfüllten sie sogleich seinen Lieblingswunsch, sein Talent für die Malerei unter Dieter Äytens des jüngern Leitung auszubilden, was ihm bald in so hohem Grade gelang, daß man ihm den Namen Cornelius der Maler gab, welchen er fortwährend behielt. — Schon in seinem 17. Jahre verließ er sein Vaterland und ging nach Frankreich, Willens, sich von da nach Italien zu begeben. Schon war er in Rouen gelandet; aber hier durch die Pest verhindert weiter zu reisen, ging er nach Flandern, wo er, angelockt durch den großen Ruf der Maler zu Antwerpen, sich einige Zeit zu Porbus, und von diesem zu Gilles Coignet begab. Der Aufenthalt bei Letzterem war ihm sehr nützlich; hier vertauschte er seine bis dahin harte Manier mit einer zugleich kräftigen und angenehmern. Als er nach einem Jahre sich entfernte, bewies er vorher Coignet seine Dankbarkeit durch die Darstellung eines Blumentopfs von so täuschender Arbeit, daß dieser Meister sich nie davon trennen konte. — Mit vielen artistischen Kentnissen versehen, ließ er sich in seiner Geburtsstadt nieder, und zeigte hier durch sein erstes bedeutendes Werk, was seine Landsleute von ihm zu erwarten hatten. Dieses Gemälde, 1583 ausgestellt, welches die Schützengesellschaft in den natürlichsten Stellungen, jede Figur eine lebende Person, darstellte, besitzt alle Vollkommenheiten der Kunst, und ist in seiner Art als das Trefflichste zu nennen, was der Pinsel eines Meisters je hervorbrachte. — Um sich für die mislungene Reise nach Italien in etwas zu entschädigen, verschaffte er sich eine Anzahl Modelle und Gypsabgüsse, um die bessern Verhältnisse daran zu studiren, entfernte sich aber nicht von der Natur, und verfiel, weil er diese immer zu Rathe zog, nie in das Manierirte. — In gleichem Verhältniß mit der Trefflichkeit seiner Zeichnung stehen auch seine übrigen technischen Vollkommenheiten, und so war er allerdings befähigt, sich an die schwierigsten Gegenstände zu wagen. Zwei Mal führte er die Sündfluth aus, und mit derselben Meisterschaft beendet. Die Anzahl seiner historischen Gemälde ist bedeutend; gleichen Ruhm erwarb er sich als Bildnißmaler, doch diese Gattung Malerei gewährte ihm keine Freude. Die vielen Bestellungen seiner Landsleute, für die er nur allein zu malen schien, sind Ursache, daß man in Teutschland selten eine Malerei von ihm findet. Er starb 1638. (S. *Descamps* Vie des Peintres. T. I. p. 240.) (*Weise.*)

Cornelium Forum s. unter (L. Cornelius) Sulla.

Digitized by Google

CORNELIUS wurde als Presbyter der Gemeinde zu Rom im J. 251 zum röm. Bischof ernant. Seine Wahl war indeß nicht einstimmig, indem ein anderer Presbyter Novatianus mehre andere Geistliche zu einer Gegenpartei gewann, die durch Verleumdungen und Schmähschriften den Cornelius von seinem Amte zu verdrängen suchte [1]). Sie benutzte dazu den damaligen Streit über die Gefallenen (lapsi), für welche in Afrika ein günstiges Concilium gehalten worden war, dessen Beschlüsse Cornelius in einem Concilium zu Rom billigte und bestätigte. Der Presbyter Novatianus tadelte diese Nachsicht gegen die Gefallenen als Verbrechen gegen die Kirchenzucht [2]), indem er behauptete, daß die Gefallenen durchaus in die Kirchengemeinschaft nicht wieder aufgenommen werden dürften. Diese Strenge für die Kirchenzucht gab seinem Anhang Gründe, ihn zum röm. Bischof zu erheben. So entstand eine Spaltung in der Kirche. Die afrikanischen Bischöfe, namentlich Cyprian in Carthago und Dionysius in Alexandrien, gaben allerdings der Partei des Cornelius ein großes Übergewicht; dennoch war aber auch die Zahl der Anhänger Novatians nicht unbedeutend, wiewol Cyprian diesen Häuptling mit seiner ganzen Partei in den Bann erklärte [3]). Während nun aber diese Parteien sich zwischen Rom und Afrika aufs heftigste hin und her stritten, erneuerte der Kaiser Gallus, durch eine Seuche in Rom veranlaßt, die Verfolgung der Christen, von welcher auch Cornelius ein Opfer wurde [4]), wiewol über die Art seines Todes nichts Gewisses bekant ist. Er soll ins Elend verwiesen und 252 gestorben seyn [5]). (*Voigt.*)

Cornelius Nepos s. Nepos.

Cornet-Castle s. Guernsey.

CORNETO. 1) Stadt im Kirchenstat, Deleg. Viterbo mit 2000 Einw. Sie liegt unweit von der Stelle, wo der Fluß Marta in das toskanische Meer fällt. Man findet daselbst etruskische Alterthümer von der Stadt Tarquinium. Das Bisthum ist mit dem von Montefiascone vereinigt. Die Stadt treibt besonders Getreide- und Odsthandel. — 2) Stadt im Königreich Neapel, Prov. Basilikata. (*H.*)

CORNHERT, Coornhert, Kornhaert, auch zuweilen Volkhart genant (Dieterich, ein Sohn Volkharts, am bekantesten unter dem Namen), Secretair der Stadt Harlem, ein Statsmann und Gelehrter von vielseitigen Verdiensten. Er war 1522 zu Amsterdam geboren, und machte schon im jugendlichen Alter eine Reise nach Portugal und Spanien, wurde aber nach seiner Rückkunft von seinem harten Vater verstoßen und enterbt, weil er gegen dessen Verbot ein armes Mädchen heirathete. Die Kupferstecherkunst, die er bisher als Liebhaberei getrieben hatte, ward nun seine Nahrungsquelle, und sein Grabstichel lieferte Arbeiten, die noch jetzt geschätzt werden. Religionszweifel, besonders in Beziehung auf die Prädestinationslehre, bestimmten ihn, erst in seinem 30. Jahre die lateinische Sprache zu erlernen, um die Schriften des h. Augustinus und anderer Kirchenlehrer in der Ursprache lesen zu können. Wie weit er es darin gebracht hatte, beweisen seine holländischen Übersetzungen der Schriften Cicero's de officiis, Seneca's de beneficiis, und des Boëthius Buch de consolatione philosophiae. Die Achtung, welche er sich durch seine Kentnisse erwarb, war Ursache, daß die Stadt Harlem ihn in ihre Dienste nahm, und ihm 1564 die wichtige Stelle eines Secretairs übertrug. In der damaligen vielbewegten Zeit besorgte er die wichtigsten und schwierigsten Geschäfte, besonders bei dem Prinzen Wilhelm von Oranien, der sich muthvoll an die Spitze stellte, um die Niederlande von dem spanischen Joche und der despotischen Grausamkeit Philipps II. zu befreien. Mit Enthusiasmus schloß sich Cornhert an den Prinzen, an Heinrich von Brederode und andere Patrioten an, denn auch er verabscheute die politische und religiöse Unterdrückung, die von Spanien ausging. Unter andern hält man ihn für den Verfasser der Bittschrift, welche der niederländische Adel der Statthalterin der Niederlande, der Herzogin Margaretha von Parma, übergab, um die Freiheiten und Rechte der Provinzen zu sichern, auch soll er den Aufruf an die Niederländer verfaßt haben, den der Prinz Wilhelm im December 1566 aus seinem Lager bekant machte. Je nachdrücklicher Cornhert die Sache der Freiheit vertheidigte, um so stärker traf ihn der Haß der Gegner derselben, und diese bewirkten, daß er 1568 im Haag verhaftet wurde. In seinem harten Gefängnisse verfaßte er einige kleine Schriften, die seine Standhaftigkeit und echtchristliche Denkart beurkunden. Vor seinen Richtern vertheidigte er sich mit männlicher Entschlossenheit, und wider alle Erwartung wurde er von seiner Haft befreit, jedoch mit dem Befehl, den Haag nicht zu verlassen. Da ihm aber neue Gefahren bedrohten, und von Brüssel aus bereits der Befehl zu seiner abermaligen Verhaftung gegeben war, so floh er heimlich ins Clevische, wo der Grabstichel ihm abermals die Nothwendigkeiten des Lebens verschaffte. Er bekante sich zwar zu der reformirten Kirche, aber da er nicht alle Lehrmeinungen Calvin's und Beza's annahm, so brachte er die blinden Eiferer gegen sich auf, und zog sich ihren Haß zu. Als die Staten von Holland 1572 den Entschluß faßten, sich mit Anstrengung aller ihrer Kräfte der spanischen Herrschaft gänzlich zu entziehen, so wurde Cornhert zurückberufen, um die Geschäfte eines Statssecretairs zu versehen. Da er aber die Grausamkeiten, Räubereien und Gewaltthätigkeiten des Grafen von Mark und seiner rohen Kriegshaufen laut misbilligte, so mußte er abermals auswandern. Er begab sich nach Cleve zu dem Prinzen Wilhelm von Oranien, lieh ihm seine Feder, und machte unter andern eine Schrift bekant, in der er allen christlichen Mächten zu beweisen bemüht war, daß der Aufstand der Niederländer gegen den König von Spanien keine Empörung sey, sondern daß er sich auf das erste und unveräußerliche Gesetz der Natur, das Gesetz der Selbstvertheidigung, gründe. Zugleich erklärte er sich in dieser Schrift nachdrücklich gegen die Bilderstürmer und andere religiöse Fanatiker, und in einem Gedichte sprach er seinen Abscheu gegen diejenigen aus, welche behaupte-

1) *Cypriani* epist. 42. 2) *Eusebii* hist. Eccles. VI, 45. Gieseler's Kirchengesch. Bd. I. S. 222. 3) *Cypriani* epist. 67. 4) Anders erzählt *Anastasius* vita S. Cornelii seinen Tod. 5) Seine Briefe an Fabius Bisch. von Antiochien s. bei *Eusebius* VI, 43. Andere in *Cypriani* epist. 46. 48.

ten, daß die Ketzer am Leben bestraft zu werden verdienten. Sein vornehmster Gegner in dieser letztrn Beziehung war Justus Lipsius, der in seinem Buche de una religione sich für die katholische Lehre, oder doch für die Nothwendigkeit einer beruhigenden und entscheidenden Glaubensrichtung erklärte. Cornhert dagegen eiferte so lange er lebte, gegen alle Religionsverfolgungen und Einschränkungen in Glaubenssachen. Da er selber unbedingt keiner Religionssecte anhing, so wurde er von allen gehaßt, und da er sich freimüthig in einer besondern Schrift gegen den Heidelbergischen Katechismus erklärte, der in Holland ein symbolisches Ansehen hatte, so schalt man ihn einen Pelagianer, Indifferentisten, Freigeist und gewissenlosen Mann. Seiner Meinung nach konte man ein Christ seyn, ohne sich zu irgend einer sichtbaren christlichen Kirche zu halten. Die Generalstaten veranstalteten zwischen Cornhert und seinen Gegnern öffentliche Conferenzen und Disputationen, allein krin Theil konte den andern bekehren. Einige Zrit nachher erhielt Jacob Arminius, reformirter Prediger in Amsterdam, vom Consistorium den Befehl, Cornherts Schriften zu prüfen und zu widerlegen, allein er wurde durch das Lesen derselben von der Wahrheit derjenigen Lehren überzeugt, die er in der Folge gegen die Reformirten vertheidigte. Cornhert hielt sich, seiner Sicherheit wegen, einige Zeit in Emden auf, kam aber, als sich der Sturm gelegt hatte, wieder nach Harlem zurück, und fuhr fort, in Schriften und mündlichen Unterredungen seine religiösen Überzeugungen zu vertheidigen. Dadurch reizte er von neuem die Verfolgungssucht, die ihn heftiger getroffrn haben würde, wenn er nicht an dem Prinzen Wilhelm von Oranien einen kräftigen Beschützer gehabt hätte. Zuletzt wählte er die Stadt Gouda zu seinem Aufenthalt, und hier starb er den 29. Ortober 1590, nachdem er kurz zuvor eine Abhandlung wider den Ketzermord vollendet hatte, die seine Erben ins Lateinische übersetzen, und 1593 zu Hanau drucken ließen. Seine holländischen Schriften wurden nach seinem Tode gesammelt, und erschienen 1630 zu Amsterdam in 3 Bdn. Fol. Wir bemerken unter denselben: Dolinghen des catechismi ende der Predicanten. Utrecht 1590. 8. Van de tolatinghe ende decrete Godes Bedenkinghe, of de heylighe Schrift als Joh. Calvin ende Beza daervan leeren. Altena 1572. 8. Orsacken ende middelen van des Menschen Seligheid ende Verdaemanisse 1603. 8. Unvollendet hinterließ er eine holländische Übersetzung des neuen Testaments. Außer seinen Verdiensten als Vertheidiger der politischen und religiösen Freiheit, hat er sich überhaupt um die Litteratur seines Vaterlandes verdient gemacht, vornehmlich durch seine poetischen Arbeiten, durch die er sich, mit Spiegel und Vißcher, den Ehrennamen eines Restaurators der holländischen Sprache und Poesie erwarb. Unter andern ist er Verfasser des Nationalliedes Wilhelmus van Nassouwen, das sich von Generation zu Generation bis zum Sturz des Hauses Oranien fortgepflanzt hat, und wahrscheinlich hat er auch die Melodie zu demselben verfertiget, denn er war auch ein trefflicher Tonkünstler, und zeichnete sich außerdem in den meisten Leibesübungen aus. Niemand verdiente weniger den Namen eines fanatischen Träumers und Enthusiasten, den man ihm verschiedentlich, und noch lange nach seinem Tode beigelegt hat, als er. Sein heller Geist bewahrte ihn vor allen grobrn Verirrungen, und sein Thema war immer brüderliche Duldung der Andersdenkenden, Friede und Eintracht. Eine Sonderbarkeit, die er nährte, war der Wunsch, daß ein Interim angenommen werden möchte, als der erste Schritt der Wiederkrhr zu drr ursprünglichen Glaubenseinfalt. In dieser Hinsicht wünschte er, daß man die Prediger von der Kanzel gar nichts anders vortragen lassen möchte, als die ausdrücklichen Worte der heil. Schrift, ohne etwas von dem Ihrigen hinzuzufügen. Er hatte zwei ältere Brüder, Clement und Franz, die für die Sache der Freiheit eben so muthvoll kämpften, als er, aber auch seine widrigen Schicksale theilten *). (*Baur.*)

CORNHOLM und Copinsbai, zwei durch ein Riff mit einander verbundene Eilande der Orkneygruppe, im O. von Mainland belegen. Ihre Felsen sind mit unzähligen Strandvögeln bedeckt. Auf Cornholm sieht man die Überbleibsel einer Kapelle. Jetzt leben auf beiden nur 2 oder 3 Familien. (*Hassel.*)

CORNI DI CANZO heißt das letzte Gebirge, welches von den Alpen in die Ebene der Lombardei ausläuft. Es erhebt sich in der Vall' Assina südlich von Belagio zwischen Como und Lecco unweit der kleinen Bezirksstadt Canzo, von der es den Namen führt. Bis auf die zwei felsigen Hörner, welche die Spitze des Gipfels bezeichnen, und wovon das westliche 4230 pariser Fuß über das mittelländische Meer steigt, ist hier vollkommene Waldregion, mit den interessantesten Voralpenpflanzen, wie z. B. Saxifraga Vandelli *Sternb.* In frühern Zeiten ward auf Eisen gebauet. In den höhern Theilen finden sich rother Marmor und Versteinerungen †).

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORNIANI, Giambattista, geb. zu agli Orzi Nuovi 1742, gest. 1813, war ein Zögling drs von der Verbrüderung di Somasca geleiteten Collegio di St. Bartolommeo in Brescia und der höhern Lehranstalr zu Mailand. Auf mehre jugendliche Dichtungen, die ihm in den letzten Ort den Eintritt in die Academien degli Umoristi und de' Trasformati eröffneten und zahlreiche Aufsätze in verschirdenen Zeitschrtften, folgten sein Saggio della storia letteraria degli Orzi 1771 und Saggio sopra l'alemanna poesia. Eben so ausgezeichnet von Seiten des Vortrags als des Inhalts sind sein Saggio sopra Luciano o sia quadro d'antichi e di moderni costumi. Bassano e Venezia 1788. 8.; Ipiaceri dello spirito, ossia analysi de' principj del Gusto e della Morale. Bassano e

*) Sein Leben in holländischer Sprache bei der Ausgabe seiner Werke. Aodrese bibliotheca belgica. Bayle diction. T. III. p. 13 s. v. Koornhert. Arnold Kirchen- und Ketzerhist. 3 Th., an verschiedenen Orten, besonders S. 60 f., wo sein Leben erzählt wird. Hoornbeck summa controversiar. lib. VI. 435. Brant hist. de la reformat. du pays-bas liv. XV. Biogr. univ. T. IX. (von Marron).

†) Nach *Carlo Amoretti* Viaggio da Milano ai tre Laghi Maggiore, di Lugano e di Como e ne' monti che li circondano. Quarta edizione. Milano 1814. p. 277. und Ludw. Freiherrn von Welden: Der Monte-Rosa. Eine topographische und naturhistorische Skizze. Wien 1824. S. 87.

Venezia 1790. 8. und die von ihm geschriebenen Lobreden auf Brognoli [1]), Cappello, Carcano [2]), Carli [3]), Cerini, Covi, Duranti und Galileo Galilei [4]). Die werthvollste Frucht seiner vorherrschenden Liebe zur Literargeschichte ist: I Secoli della Letteratura Italiana dopo il suo risorgimento commentario ragionato. Brescia MDCCCIV — MDCCCXIII. in neun Bänden. gr. 8. In dieser ersten Ausgabe wird die Geschichte der italienischen Literatur vom 11. Jahrh. bis 1750, in der zweiten (Brescia 1817, zehn Bände in 12.) bis 1800 geführt. Alles beruhet in dem ohnehin trefflich geschriebenen Werke auf eigenen, unparteiischen Untersuchungen. Der Verfasser hat dabei nichts weniger als einen blos bibliographischen Standpunkt festgehalten, denn er verwahrt sich davor in der Vorrede ausdrücklich; man darf ihn also weder mit seinem Freunde Mazzucchelli, noch mit Tiraboschi oder gar mit Crescimbeni vergleichen. Seine Absicht gehet lediglich dahin, außer dem allgemeinen Zusammenhang aller Zweige der italienischen Literargeschichte noch „quegli avvenimenti, che nella vita de' letterati sono più degni di essere conosciuti [5])" darzustellen. Indem er die bekanten Übertreibungen der neuern italienischen „Elogisti" tadelt, deren Zweck dahin zu gehen scheine, Muster von Vollkommenheit aufzustellen, sagt er [6]): „Il nostro (fine) è quello solo di rappresentar la natura" und er hat allenthalben redlich Wort gehalten. Empfänglich für alles Gemeinnützige hatte Corniani schon früher durch mannigfaltige Bemühungen und selbst durch Schriften den Wohlstand seiner Mitbürger befördert. In dieser Beziehung nennen wir nur: 1) Della legislazione relativamente all' agricoltura discorsi due recitati nella publica accademia agraria di Brescia li I. maggio e II. settembre 1777 [7]), 2) Riflessioni sulle moneta. Verona 1796 [8]), 3) Lettera contenente alcune osservazioni sopra la Nebbia de' vegetabili [9]), 4) Idee sopra la vegetazione, auch in's Französische übersetzt. Diese Verdienste bewogen die Republik Venedig, ihn in den Grafenstand zu erheben. Sie erwarben ihm die verschiedenen Ämter, die er nach und nach in Brescia bekleidete, namentlich die Präsidentenstelle bei der dortigen Gesellschaft der Wissenschaften, freien Künste und des Ackerbaues [10]).

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORNICULARIA. Diese von Acharius aufgestellte Flechtengattung ist nach Meyer mit Parmelia zu vereinigen. Acharius charakterisirt die Corniculariен als Flechten mit knorpelartigem, strauchförmigem Lager und kreisförmig-schildförmigen, etwas convexen Scheinfrüchten. Den Übergang der Gattungen Cornicularia und Parmelia in einander hat Meyer nachgewiesen in seinem Werke über die Flechten (S. 188, 230 und 240, auch den Übergang von Parmelia stygia Ach. in Cornicularia lanata Ej. auf der beigegebenen Kupfertafel trefflich dargestellt.

(*A. Sprengel.*)

CORNICULUM, eine Stadt, im Lande der Sabiner gelegen, in der Nähe des alten Städtchens Ficulnea, östlich von Fidenä. Sie lag an einer Bergreihe (montes Corniculi), die nördlich über Tivoli liegt und sich dann weiter westlich zieht. Tarquinius Priscus eroberte diesen Ort, der als die Vaterstadt des römischen Königs Servius Tullius genant wird. Auch späterhin wird sie von Livius, Plinius und Andern oftmals genant, aber als eine den Latinern zugehörige Stadt. Vergl. Dionys. Halic. Antiqq. Rom. III, 50. coll. I, 16 fin. Livius I, 38. Plin. Hist. Nat. III, 5. Ihre Lage bestimt Cluverius Ital. Antiq. Lib. II. pag. 661 seq.

(*Bähr.*)

CORNIDES, Daniel von, Prof. der Diplomatik und Heraldik und Bibliotheks-Custos an der königl. ungarischen Universität zu Pesth, ein gründlicher, berühmter ungarischer Geschichtsforscher, wurde geboren in dem Marktflecken St. Nikolaus in der Liptauer Gespansch. im J. 1732. Sein Vater, Martin von Cornides A. C., gebürtig aus der Zipser Gespanschaft, war ein berühmter Apotheker und wurde, als sein Sohn Daniel noch sehr jung war, nach der königl. Frei- und Bergstadt Kremnitz versetzt. Daniel studirte zuerst in Kremnitz unter dem Rector Johann Sextius, dann zu Losonez (spr. Loschonz), wo er auch die magyarische Sprache lernte, unter dem in der lateinischen Beredsamkeit sehr bewanderten Rector des dasigen reformirten Gymnasiums, Karmann, endlich in dem Lyceum A. C. zu Preßburg unter den in der vaterländischen Geschichte gründlich bewanderten Professoren Johann Tomka-Szäßky und dem berühmten Matthias Bel (später evangelisch-lutherischer Prediger zu Preßburg). Schon als Student zu Preßburg zeigte er eine vorzügliche Neigung und Vorliebe zur vaterländischen Geschichte und zu den ungarischen Alterthümern, welche diese zwei Geschichtforscher bei ihm nährten. Im J. 1754 ging er, 22 Jahre alt, auf die Universität zu Erlangen, wo er die philosoph. und theologischen Wissenschaften mit Eifer studirte, und sich bald durch eine gelehrte Dissertation de motibus lunae ac phaenomenis inde pendentibus (Erl. 1757. 4.) rühmlich bekant machte, auch vor seinem Abgang die Doctorwürde in der Philosophie erhielt, nachdem er über Thesen, gegen Hume's und Bolingbroke's atheistische Meinungen gerichtet, mit Beifall disputirt hatte. Nach seiner Rückkunft ins Vaterland berief ihn die gelehrte Freifrau Polyxena Veffelényi zum Erzieher ihrer Söhne nach Siebenbürgen. Er nahm diesen Ruf an und beschäftigte sich 15 Jahre lang mit der Erziehung ihrer Söhne, war zugleich Lehrer der teutschen Sprache an dem reformirten Collegium zu Klausenburg, und sammelte rastlos an Aufklärungen der ungarischen und siebenbürgischen Geschichte. Nachmals nahm er die Secretairesstelle bei dem Grafen Joseph Teleky von Szék, Ober-Studiendirector im Fünf-

1) Elogio di Antonio Brognoli bresciano. Brescia, B. Bettoni, MDCCCVII. gr. 8. 2) Elogio del caval. Fr. Carcano. patricio milanese. Brescia 1795. 8. 3) Elogio di Carli. Venezia 1797. 4) Abgedruckt in Commentarj dell' Accademie di Scienze, Lettere, Agricolture ed Arti del Dipartimento del Mello per l'anno 1810. Brescia 1811. 8. 5) Tomo I. Idea dell' opera. pag. VIII. 6) a. a. O. p. VI. 7) Auch in *Pietro Custodi* Scrittori classici italiani di Economia politica. Parte moderna. Tomo XXXIX. S. 165. abgedruckt. 8) Desgleichen a. a. O. S. 77. doch durch den Verfasser so vermehrt, daß man diesen Abdruck als eine neue Ausgabe ansehen kann. 9) In den Opuscoli scelti. Tomo II. p. 95. 10) Vergl. *Gaetano Fornasini* Elogio del Co. consigliere Giambattista Corniani. Brescia 1814. in 8.

kirchner Studienbezirk an, den er auf seinen Reisen durch Italien, Teutschland und Frankreich begleitete, auf denen er in den von ihm besuchten fremden Bibliotheken seine auf die vaterländische Geschichte sich beziehenden historischen Samlungen ungemein bereicherte. Vorzüglich machte er in den Bibliotheken zu Wien, Göttingen und Gotha wichtige Excerpte. Zugleich machte er, veranlaßt durch gelehrte Disputationen ungarischer Geschichtforscher, seine kritischen Forschungen in einzelnen Abhandlungen und eigenen Werken, namentlich in dem Werke über die Genealogie der ungarischen Könige im XI. Jahrh. bekant, um theils die Behauptungen anderer ungarischen Gelehrten zu bestätigen, theils zu widerlegen. Widerfuhr ihm dabei eine Menschlichkeit und verfiel er selbst in Irrthum, so schämte er sich nicht (was auch unter den ungarischen Gelehrten wenige thun), seinen Irrthum, so bald er sich davon überzeugte, öffentlich zu gestehen und zu widerrufen. So hatte er z. B. in seinem genealogischen Werke gegen den Domherrn und Propst Anton von Gánóczy zu Großwardein, behauptet, daß die Gemahlin des ungarischen Königs Ladislaus des Heiligen, Adelheid, nicht die Schwester des Herzogs Berthold und die Tochter des Grafen Rudolph von Rheinfeld, Gegenkaisers Heinrichs IV., gewesen sey, und dafür eine Menge Gründe angeführt, aber auf einer Reise von seinem gelehrten Freunde, den Abt der Congregation des heil. Blasius im Harzwalde, Martin Gerbert, durch Urkunden von seinem Irrthum überzeugt, gestand er offen, daß sein gelehrter Gegner, der Propst von Gánóczy Recht habe. Daniel von Cornides hatte bereits das blühende Mannesalter fast ganz durchlebt und der Graf Joseph Teleky ihn so eben zum Mentor seiner Söhne Ladislaus und Stephan auf Teutschlands protestantischen Universitäten, auf die er sie zu senden im Begriff war, bestimt, als er zum Bibliothekscustos und zum außerordentlichen Professor der Diplomatik und Heraldik im J. 1784 berufen wurde. Ungeachtet seines vorgerückten Alters und der großen Vortheile seiner Privatstelle nahm er den ehrenvollen Ruf an, erbat sich aber die Erlaubniß, die jungen Grafen auf ein Jahr lang nach Göttingen begleiten zu dürfen, welche er auch erhielt. In der alma Georgia Augusta zu Göttingen machte er sich durch seine historische Gelehrsamkeit bald so rühmlich bekant, daß, nachdem er am 10. Sept. 1785 in der Sitzung der königl. Societät der Wissenschaften eine gelehrte Abhandlung de veteri Hungarorum religione abgelesen hatte, er bereits am 25. Sept. ein von dem Director der Societät Johann Christoph Gatterer unterzeichnetes Diplom als Correspondent erhielt. So mit neuen Kentnissen bereichert, kehrte er in demselben Jahre ins Vaterland zurück und trat seine Professur und sein Bibliotheks-Custos-Amt mit Beifall an. Leider starb er aber bereits am 4. Octbr. 1787, als er im Begriff war, seine historischen Samlungen zu sichten und zu verarbeiten. Seine Gedächtnißrede hielt der Prof. Karl Koppi an der Pesther Universität, die solchen Beifall fand, daß sie im Druck neu aufgelegt werden mußte. Seine wichtigen historischen Samlungen (theils Autographa, theils Apographa) und ungedruckten Ausarbeitungen, kamen in die zu Pesth aufgestellte Bibliothek des Grafen Joseph Teleky. Johann Christian von Engel gab einige derselben im Druck heraus. Sein Nachfolger an der Pesther Universität wurde der noch berühmtere und gelehrtere Martin von Schwartner*). (*Rumy.*)

*) Die Schriften, die von Cornides im Druck erschienen, sind: Regum Hungariae, qui seculo XI. regnavere, genealogiam illustrat atque ab objectionibus Antonii Gánóczi vindicat D. C. Preßburg bei Länderer 1778. p. 352. in 4. Epistolae exegeticae Georgii Pray, Stephani Katona et Danielis Cornides in disputationem Antonii Gánóczi, cum appendicula ad L. K. Pesth 1784. in 8. Epist. I. p. 118. Ep. II. p. 69. Ep. III. p. 164. App. p. 24. Bibliotheca Hungarica, sive Catalogus Scriptorum de rebus omnis generis Hungariae adnexarum provinciarum gentiumque finitimarum, tam typis publice editorum, quam manu exaratorum. Pestini 1792. p. 281. 8. Ein opus posthumum. Commentatio de religione veterum Hungarorum. Edidit suamque de origine Hungaricae gentis dissertationem adjecit Christ. Engel. Wien 1791. p. 117. 8. Vindiciae anonymi Belae Regis Notarii. Editae, coetae a Jo. Christ. Engel. Budae, typis et sumtibus Typogr. Reg. Univ. 1801. p. 371. in 4. In dem ungarischen Magazin von Windisch stehen von ihm die schätzbaren Abhandlungen: a) Beweis, daß die Kutschen eine ungarische Erfindung, und daß selbst die in allen europäischen Sprachen beinahe ähnliche Benennung dieses Fahrzeugs in Ungarn zuerst entstanden sey. Samt einem Nachtrag von Ab Hortis. (Bd. I. S. 15—21. 400—464. Bd. II. S. 412—464. Bd. III. S. 221—253). b) Wenn das jetzt übliche aus zerstoßenen und zerstampften Hadeelumpen verfertigte Papier in Ungarn aufgekommen sey? (Bd. I. S. 129—141.) c) Von dem Ursprung der ungarischen Wörter Labantz und Kurutz. (Bd. I. S. 221—232.) d) Von einem zu Deesch in Siebenbürgen befindlichen Denkmale, und von den bis jetzt verkanten Clementinern in Sirmien. (Bd. II. S. 65 ff.) e) Vom Grafen Simon Mitzbin und seinen sieben zu gleicher Zeit gebornen Söhnen, den Stammvätern vornehmer, nunmehr erloschener ungarischer Familien (Bd. II. S. 145—174.) f) Erläuterung einer merkwürdigen ungarischen Münze (mit den Namen Cehanus Rex, Ladislaus Rex) aus dem XII. Jahrh., mit einem Kupfer (Bd. III. S. 365—388.) In Bredetzky's Beiträgen zur Topographie des Königreichs Ungarn. 4 Bändchen (Wien 1805) gab Engel aus des Cornides Nachlasse heraus: Bruchstücke zur Geschichte der städtischen Cultur und des Gewerbfleißes in Ungarn, 121 S. Im Manuscripte hinterließ er folgende Elucubrationen und größere Werke, die er selbst in seiner Bibliotheca Hungarica verzeichnet hat, und von welchen die meisten noch jetzt den Druck verdienen: 1) Historia Hungariae politica, item de jure publico Hungariae, militia, re literaria et religionis. 2) Jus publicum Hungariae in einem eigenen Werke. 3) Elenchi supremorum Comitum omnium Hungariae Comitatuum, qui adhuc ex diplomatibus innotuerunt. 4) Biographiae Eroditorum Transilvaniae, opere edita etc. (Ein großes Volumen und schätzbarer Beitrag zur Literärgeschichte Siebenbürgens). 5) Commentatio historica, qua ostenditur, Comitatum seu terram Saepusiensem a primo Hoogarorum in Pannoniam ingressu ad Hungaros pertinuisse, neo demum sub Stephano, Colomanni Regis filio in Hungarorum dominationem pervenisse. 6) De literatura Hunnica lucubratio. 7) Vindiciae perpetui supremi Cancellariatus Archiepiscoporum Strigoniensium. 8) De Primatis Hungariae praerogativa et Apostolicae sedis Legati nati potestate, Archiepiscopis Strigoniensibus e primis inde constitutae Dioeceseos initiis competentibus. 9) De Chronis seu Cumenis ad synchronorum Scriptorum fidem dissertatio. 10) Regum Hungariae lucubratio. 11) Reginarum Hungariae lucubratio. 12) Demonstratio Colomannum Regem Sanctorum catalogo fuisse adscriptum. 13) Episcopi Transilvani ex diplomatibus eruti. 14) Series Episcoporum Bosnensium ex diplomatibus collecta. 15) Dissertatio de Judaeis in Hungaria. 16) De geminata cruce insignium Hungaricorum Andreae II. Regi auctori tribuenda. 17) Beweis, daß die Ungarn nicht auf ihrem Schild oder Wapen einen Adler hatten. (In teutscher Sprache). 18) De insignibus in genere, atque de Slavoniae et Transilvaniae in-

Digitized by Google

CORNIFICIUS, Quintus, war unter der Zahl der angesehenern Anhänger Cäsars, denen der Dictator, nach der glücklichen Beendigung des afrikanischen Krieges, mit bis dahin unerhörter Willkür die Verwaltung der römischen Provinzen austheilte. Cornificius, dessen frühere Verdienste die Geschichte nicht verzeichnet hat, erhielt Syrien zu seinem Antheil. Es scheint aber nicht, daß er auch zu diesem ausgezeichneten Posten vorzüglich geeignet gewesen, da seiner eben so wenig in den, dort durch Cäcilius Bassus erregten Unruhen gedacht wird, und die vielmehr erst nach Cäsars Tode durch C. Cassius Thätigkeit unterdrückt werden konten. Dio 47, 26.

(*Haken.*)

CORNIFICIUS, Lucius. Kaum hatte der junge Octavian durch eine, seine Jahre weit übersteigende politische Geschmeidigkeit, im Bunde mit Antonius, neben der militairischen Allgewalt im State, durch die von ihm erzwungene Wahl zum Consul, auch die höchste constitutionelle Obermacht errungen (709), so eilte er auch, seinem Rachedurst gegen Cäsars Mörder die lange unterdrückte Befriedigung durch die gerichtliche Verfolgung derselben zu gewähren. Alle jedoch, diesen Streich ahndend, hatten sich bei guter Zeit aus Rom geflüchtet, obwol darum nichts desto weniger ihr Proceß in aller Form betrieben wurde. Gegen Brutus, dessen lauter Namens-Aufruf durch den Herold vor die Gerichtsschranken den Senat und die ganze Volksversamlung zu Seufzern und heißen Thränen gerührt hatte, übernahm L. Cornificius die wenig ehrenvolle, aber mit der Hoffnung einer reichlichern Vergeltung verbundene Rolle des Anklägers, während M. Agrippa in gleicher Weise gegen C. Cassius auftrat; und es konte um so weniger fehlen, daß die Abwesenden verurtheilt und geächtet wurden, da der junge Triumvir die bestürzten oder parteiischen Richter keinen Moment aus den Augen ließ.

Späterhin finden wir dies willige Werkzeug seiner Politik, bald nachdem Octavian den Vertrag von Misenum vernichtet und die Feindseligkeiten gegen seinen ausdauernden Nebenbuhler Sextus Pompejus erneuert hatte (714), als Befehlshaber der Flotten-Abtheilung, welche, von Ravenna her, gleichzeitig mit einer zweiten im tuskanischen Meere, bei Rhegium mit der dort gesammelten Landmacht zusammentreffen, nach Sicilien übersetzen und seinen Gegner von allen Seiten erdrücken sollte. Allein S. Pompejus wußte diesen geschickt combinirten Plan ebensowol durch eine theilweise Zerstörung jenes Hilfsgeschwaders, als bald darauf durch eine zweite, nicht minder verderbliche Seeschlacht, die er Cornificius und der ravennischen Flotte nächst der Meerenge von Messina lieferte, auf lange Zeit zu vereiteln. Gleichwol hatte Cornificius, unter Octavians Oberbefehl, mit ausgezeichnetem Muthe gefochten, das Schiff des feindlichen Anführers Demochares versenkt und den Kampf mit ungleichen Kräften bis in die Nacht unterhalten.

Erst zwei Jahre später (716), da Octavians Seemacht unter Agrippa's Leitung in den nämlichen Gewässern bei Mylä glücklicher gewesen war, indeß er selbst mit seinen Legionen und einer zweiten Flotten-Abtheilung am südlichen Eingang der Straße des Erfolgs dieser Schlacht harrte, glaubte er den längst gewünschten Zeitpunkt zum Übersetzen nach Sicilien gefunden zu haben. Schnell warf er demnach, unter L. Cornificius Anführung, drei Legionen nach Taurominium hinüber. Doch Pompejus, dem es gelungen war, die Trümmer seiner Flotte in den Hafen von Messana zu retten und durch frische Bemannung schleunigst wieder herzustellen, säumte eben so wenig, sie gegen den Triumvir, als seine bereit stehende Landmacht gegen Cornificius zu führen. Jener zog auf diese unerwartete Bewegung seine Segel scheu zurück, und überließ es seinem Unterfeldherrn, sich der frindlichen Legionen in seinem verschanzten Lager, so gut er könte, zu erwehren. Nichts desto weniger erreichte Pompejus seinen Gegner noch in der Meerenge und verbesserte seine Lage durch einen so vollständigen Seesieg, daß Octavian, Alles verloren gebend, Mühe hatte, sich selbst mit nur einem einzigen Diener, in einem Boote an das italische Ufer zu retten, wo es die erste Sorge des Geschlagenen war, Cornificius, dessen Loos nunmehr als verzweifelt gelten konte, mit der Hoffnung eines baldigen Entsatzes zur Standhaftigkeit zu ermahnen, und Agrippa ward des fehligt, diese Zusage um jeden Preis zu lösen.

Allein bevor noch die drei Legionen, welche der Letztere unter Laronius Anführung zu diesem Zweck entsandte, sich bis zu dem Bedrängten hindurch zu schlagen vermochten, sah sich Cornificius durch den drückenden Mangel an Lebensmitteln genöthigt, alle Vortheile seiner festen Stellung aufzugeben und, samt allem Gepäck und einer Anzahl wehrloser Flüchtlinge aus dem letzten Seetreffen, im Angesicht des überlegenen Feindes sich quer durch die Insel, von der östlichen nach der nördlichen Küste derselben, unter unablässiger Verfolgung und Abwehr, mit den Waffen in der Hand den einzigen Ausweg nach Mylä, wo Agrippa zu finden seyn mußte, zu erzwingen. Nicht aber feindliches Bedrängniß allein, das ihm insonderheit die numidischen leichten Truppen bereiteten, bot Alles auf, ihm diesen Weg zu verlegen, sondern die natürliche Beschaffenheit des Bodens selbst schien sich hier gegen seine Rettung verschworen zu haben. Denn da der Marsch am nördlichen Abhang des Ätna hin genommen werden mußte,

---

signibus in specie. 19) Demonstratio, quod Salomon primus effigiem Beatae Mariae Virginis numis addiderit. 20) Historia Daciae veteris et recentioris. Duces, Vajvodae ac Vice-Vajvodae Transilvaniae. 21) De corona regni Hungariae, ejusque vicissitudinibus ac fatis collecta et excerpta diplomata. 22) Compendium Heraldicae, in gratiam Auditorum Universitatis Pestanae. 23) Collectio lucubrationum diplomaticarum in gratiam Auditorum Univ: Pest. 24) Recensio chronologica Cancellariorum ac Vice-Cancellariorum ab A. MCC. usque A. MDCC, auctoritate diplomatum firmata. 25) De situ veteris Cumaniae, ac de Cumania et Cumanorum indole, vestitu, cibo et potu, belli gerandi modo, gubernatione ac religione. 26) Commentatio historico-critica de Cumania, quae Cumanos, Valros, Perchos, Palowcios, Kipzacos, Cunos, ejusdem demum gentis diversa nomine fuisse fide veterum Scriptorum ostenditur. 27) De Transilvanorum Siculorum origine et de nominis Székkely etymo et significatione. 28) De Hungarorum origine, nominibus, sedibus successaneis, linguae vestigiis passim residuis et facta in Pannoniam immigratione. 29) Einige Reisebeschreibungen. 30) Eine Samlung seiner Briefe an ausgezeichnete Gelehrte in fünf Bänden, welche numismatische, genealogische und heraldische Aufsätze enthalten.

so gab es auf mehren Punkten Lava-Ströme zu überschreiten, die noch nicht völlig erkaltet, daneben aber, wie die ganze Gegend, mit einer hohen Schicht vulcanischer Asche überdeckt waren. Der verglaſete Glühboden versengte die Fußsohlen der darüber hin Marschirenden, während ihre Tritte zugleich jene Asche in eine dichte Staubwolke aufwirbelten, die sie zu ersticken drohte. Beides aber erregte einen, nirgend zu stillenden Durst, unter welchem Muth und Kraft der Truppen schier erlagen, wenn auch kein Feind ihnen auf der Ferse gesessen hätte. Nur die Ermunterungen und das wirksame Beispiel ihres Anführers konte in so gehäuftem Drangsal ihre Ausdauer aufrecht erhalten; und so erreichten sie denn endlich, nach viertägiger beispielloser Anstrengung den Paß, in welchen diese phlegräischen Felder ausliefen, wo Laronius mit den, zu ihrer Hilfe entsandten Legionen sie endlich aufnahm, und wo selbst eine frisch sprudelnde Quelle noch Vielen, die sich an ihr im Übermaß zu erquicken eilten, das Leben kostete. Octavian, der sich indeß zu Mylä mit Agrippa vereinigt hatte, belobte und belohnte diese wackern Scharen, wie ihre unerschütterliche Standhaftigkeit es verdiente. Cornificius aber, der Führer derselben, fühlte sich so stolz auf ihre Rettung, daß er den Triumph darüber auf eine auffallende Weise zu verewigen suchte, indem er sich bei seinen Freunden in Rom, so oft er sie besuchte, am liebsten auf einem Elephanten sehen ließ, den er damals von den Numidiern erbeutet haben mochte.

Gleich im Jahre darauf (717) genoß Cornificius, durch Octavians Begünstigung, die Ehre des Consulats; und nach seines Gebieters endlich befestigter Herrschaft, wo, auf dessen Betrieb, die Genossen seines Glücks in herrlichen Bauwerken mit einander wetteiferten, blieb auch Cornificius nicht zurück, Rom mit einem stattlichen Tempel der Diana zu schmücken. Liv. epit. 120. 129. — Plutarch. Brut. — Dio 46. 48, 47. 49, 2—7. — Appian bell. civ. 5. — Vell. Pat. 2, 79. — Oros. 6, 18. (*Haken.*)

CORNIN läßt sich, nach Charpenter, aus dem Holze und der Rinde von Cornus florida, u. a. in Europa häufig vorkommenden Cornusarten bereiten, und wird von Rigatelli in der Form von schwefelsaurem Cornin, gleich dem schwefelsauren Chinin (s. oben Chinin), als ein bewährtes Fiebermittel gerühmt, welches sich bei uns noch besonders durch Wohlfeilheit und Unverfälschtheit empfehlen dürfte, (s. Geiger's Magaz. f. d. Pharmacie. XV. S. 146. — Buchner's Repert. f. d. Pharm. ꝛc. XXIV. 3.). (*Th. Schreger.*)

CORNO dei 3 Signori, merkwürdige Bergspitze in Tyrol, am Ursprung des Flusses Noce im Sulzberg, wo ehemals die drei souverainen Staten, Östreich, Venedig mit Val Camonica, und die Schweiz mit der Grafschaft Bormio zusammen stießen, woher der Name. (*Rumy.*)

CORNOJA, Nebenfluß des Sormes in der spanischen Provinz Salamanca. (*Stein.*)

Cornouaille s. Quimper.

Cornova s. die Nachträge zu C.

Cornu copiae s. Amaltheia.

CORNUCOPIAE L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser und der zweiten Ordnung der dritten Linnéschen Klasse. Char. Die knopfförmige Blüthenrispe wird zum Theil von einer becherförmigen Hülle bedeckt; die Kelchspelzen sind an der Basis verwachsen; die einklappige, schlauchförmige, auf der einen Seite aufgeschlitzte Corolle umgibt den Samen. Die einzige bekante Art, C. cucullatum L., wächst in Griechenland und Kleinasien, und ist ein fußhohes, einjähriges Gras mit linienförmig-lanzettförmigen Blättern, verdickten Blüthenstielen und gekerbter Hülle. Die einwärts gebogenen, an der Spitze verdickten Blüthenstiele und die trichterförmig-becherförmige Hülle, welche zur Hälfte die Rispe bedeckt, geben dee Blüthe das Ansehen eines Füllhorns, wie es die Maler darzustellen pflegen, daher der Gattungsname. Abb. Lam. ill. t. 40. (*A. Sprengel.*)

Cornucopiae s. Hipparites.

CORNULACA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Amaranteen und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse, hat Delile (flor. aegypt. ill. p. 62.) zuerst beschrieben. Char. Der dickzottige Kelch ist mit drei Stützblättchen versehen, ein Kelchsetzen trägt zuletzt auf der Rückseite einen Dorn; die Staubfäden sind an der Basis zu einer Röhre vereinigt und wechseln mit stumpfen Zähnen ab; der Griffel ist zweispaltig; die einsamige Schlauchfrucht wird vom Kelche eingeschlossen. Die einzige bekante Art, C. monacantha Delil. (l. c. t. 22.), wächst in der ägyptischen Wüste zwischen dem rothen Meere und dem Nil, und ist ein ästiges Staudengewächs mit stengelumfassenden, dreieckigen, an der Basis wolligen Blättern und in den Blattachseln stehenden, nach der Blüthezeit dornigen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

CORNUS. Marktflecken im Bezirk St. Afrique des franz. Depart. Aveyron an der Sorgues, hat 160 Häuser und 950 Einw., die halb leinene halb baumwollene Zeuge und gemeines Tuch weben auch Papiermühlen und Wollenspinnerei unterhalten. (*Hassel.*)

CORNUS L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caprifolien und der ersten Ordnung der vierten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch viergezähnt; vier Corollenblättchen wechseln mit eben so viel Staubfäden ab; die Steinfrucht ist zweifächerig, zweisamig. Von den 16 bekanten Arten sind zwei (C. suecica und canadensis L.) Kräuter, die übrigen Sträucher und Bäume; in Nordamerika sind acht, in Nordamerika und Sibirien eine (die häufig als Ziersträuch gezogene C. alba L. mit weißen Afterdolden und Steinfrüchten und mit schön rothen Zweigen), in Nepal zwei, in Mexico eine, in Neuspanien eine und in Europa drei einheimisch. Die europäischen Arten sind: 1) C. suecica L., ein perennirendes Kraut mit gestielten, meist am Ende des Stengels stehenden Blüthendolden, gefärbten, vierblätterigen, stumpfen Doldenhüllen, welche länger als die Dolden sind, und gegenüber stehenden, eiförmigen, nervenreichen, ungestielten, auf beiden Seiten gleichfarbigen Blättern. Wächst in den Sümpfen des nördlichen Europa. Abb. Fl. dan. t. 5,

Digitized by Google

Engl. bot. t. 310. 2) C. mascula L. (Kornelkirsche), ein baumartiger Strauch mit achselständigen, frühzeitigen Dolden, welche mit den gefärbten Hüllen gleiche Länge haben, und mit gegenüber stehenden, ablangen, zugespitzten, geaderten, scharf anzufühlenden Blättern. Wächst in Europa in Wäldern wild und wird häufig zu Hecken benutzt; das harte Holz liefert gesuchte Spazierstöcke (die sogenanten Ziegenhainer Stöcke); die Früchte sind eßbar. Abb. Schkuhr's Handb. T. 24, Lam. ill. t. 74. f. 1. 3) C. sanguinea L. (Hartriegel), ebenfalls ein strauchartiger Baum mit geraden Zweigen, eiförmig-ablangen, zugespitzten, angedrückt-behaarten, gegenüberstehenden Blättern und nackten, ebenen Afterdolden. Auch dieser Strauch hat ein sehr hartes Holz und wächst, außer in Europa, wo er in Hecken und Wäldern häufig ist, auch in Asien und Nordamerika; aus seinen Früchten wird Öl gewonnen. Abb. Fl. dan. t. 481., Engl. bot. t. 249. (*A. Sprengel.*)

CORNUS. (Pharmaceutisch und technologisch.) 1) *Circinata*, Bergweide, wächst an den Flüssen in Canada auf der Nord- und Westseite von Hügeln und Bergen. Die arzneiliche Rinde sieht weißlich-aschgrau aus, und gleicht trocken der *Cinchona lancifolia*, schmeckt herbbitter aromatisch. Sie enthält vielen Gärbstoff und Gallussäure nebst Bitterstoff, welche alle in Wasser und Alcohol auflöslich sind. Zehn Unzen Wasser, als das beste Menstruum, ziehen ½ Unze aller kräftigen Bestandtheile aus.

Nach Ives wirkt sie, gleich der Perurinde, sehr stärkend, aber weit adstringirender, als irgend eine Cinchonaart, und enthält auch mehr Arom. Sie stört nicht so häufig die Verdauung, und läßt sich nicht so leicht verfälschen.

Ives wendete sie mit Nutzen in der Dysenterie an nach ausbleibendem Fieber, ferner in chronischen Durchfällen und in der Dyspepsie mit allgemeiner Schwäche, wie auch vorzüglich im zweiten Stadium der Cholera bei Kindern, in Pulver zu 1 Scr. — 1 Dr. für Erwachsene, oder im Aufguß und Absud ꝛc.

2) *Cornus florida s. sanguinea L.*, Hartriegel, ein nordamerikan. Baum, aus dessen Holze und Rinde Charpenter (s. Philadelph. Journ. etc. ed. by *Chapmann*. 1825. 1.; vergl. Froriep's Notizen ꝛc. Nr. 312.), eine neue Substanz dargestellt hat, von graulich-weißer Farbe, und in Wasser auflöslich, die er *Cornin* nent, (s. oben). Sie bewährt sich, als ein wirksames Fiebermittel, selbst in Fällen, wo das Chinin seine Dienste versagt.

Auch schon die Rinde wirkt der China ähnlich, nur adstringirender, zu 35 Granen eben so, wie China zu 30 Granen. Der Absud davon ist längst ein gewöhnliches gutes Hausmittel in Nordamerika gegen intermittirende Fieber gewesen.

3) *Cornus mascula arborea L.*, gemeiner Cornelbaum, Kornelkirschen-, Därlitzen- oder Hörlitzenbaum, welscher Kirschenbaum ꝛc., in Frankreich, Östreich, Thüringen, Kärnthen und in der Schweiz hin und wieder wild, bei uns in Gärten zu Hecken ꝛc. gezogen. Seine Früchte, die Corneliuskirschen, reifen bei uns im Herbste, und fallen sogleich ab. Sie sind dann länglich, eichelgroß, zweikörnig, meist zinnoberroth, zuweilen auch wachsgelb oder weiß. Ihr Geschmack ist angenehm weinsäuerlich, etwas zusammenziehend. Sonst gebrauchte man sie auch arzneilich bei hitzigen Fiebern und gegen Ruhren, und bereitete in Apotheken ein Mus davon, *Roob cornorum*. Es gibt mehre Spielarten derselben, unter denen die besten zum Einmachen, zu Wein, Brantwein ꝛc. sind: 1) die größten rothen, 2) die gewöhnlichen hochrothen, glatten, glänzenden; 3) die gemeinen rothen, als die allerspätesten, welche am Baume bleiben, bis es gefriert, wodurch sie erst ganz reif und genießbar werden. Die unreifen können mit Lorbeerblättern und Fenchelsamen in Salzwasser eingelegt, wie Oliven gegessen werden.

Die jungen Blätter dienen zu Thee; die Rinde des Stammes als Gärbemittel, und gibt mit Alaun und Potaschenlauge eine braune Lackfarbe. Das Holz wird zu Messergriffen u. a. Geräthschaften verarbeitet.

4) *Cornus sericea* komt in ihrer Wirkung mit der *florida* überein (s. oben). (*Th. Schreger.*)

Cornuta, alte Benennung einer chemischen Retorte, s. Retorte.

Cornuti s. Cornutia.

CORNUTIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Viticeen und der ersten Ordnung der zweiten Linnéschen Klasse (nach Willd. sp. pl. aus der zweiten Ordnung der 14ten L. Kl.), hat Plumier (nov. pl. gen.) so genant nach Jakob Philipp Cornuti, Arzte zu Paris, wo derselbe 1661 starb. Cornuti lieferte Beschreibungen und Abbildungen kanadischer und anderer Pflanzen, welche er in den pariser bot. Gärten beobachtet hatte (Canadensium plantarum, aliarumque nondum editarum historia, Par. 1635, 4. cum tabb. 60.), und als Anhang dieses Werkes eine kurze Flora der Umgegend von Paris (Enchiridion botanicum parisiense). — Der Charakter der Gattung Cornutia besteht in einem fünfgezähnten Kelch, einer vierlappigen ungleichförmigen Corolle, vier Staubfäden, von denen zwei unfruchtbar sind, einer gespaltenen Narbe und vierfantigen Steinfrüchten. Die drei bekanten Arten sind tropische amerikanische Sträucher. 1) C. punctata Willd. (sp. pl. tom. III. p. 322.) mit eiförmigen, wenig gezähnten, an beiden Enden verschmälerten, meist unbehaarten Blättern und achselständigen, dreitheiligen Doldentrauben. Wächst im heißen Afrika (Hosta coerulea Jacqu. schönbr. I. p. 60. t. 114.) 2) C. pyramidata W. l. c., Hosta latifolia Humb. nov. gen. II. p. 248.) mit eiförmigen, in den Blattstiel überlaufenden, glattrandigen, unten weißgrauen Blättern und am Ende der Zweige stehenden, pyramidenförmigen Blüthenrispen. In Mexico. Abb. Lam. ill. t. 641. 3) C. longifolia Spr. (syst. I. p. 39., Hosta longifolia Humb. l. c. p. 247.) mit ablangen, langzugespitzten, glattrandigen, auf beiden Seiten haarig-filzigen Blättern, und am Ende der Zweige stehenden, feindehaarten Blüthenrispen. Ebendas. (*A. Sprengel.*)

CORNUTUS (auch Phurnutus), Annius oder Annäus, ein Stoiker, aus Leptis in Afrika gebürtig,



Digitized by Google

lebte vor und während der Regirung Nero's zu Rom als Lehrer der Philosophie und Redekunst, und hatte zwei ausgezeichnete Schüler an den Dichtern Lucanus und Persius. In der Biographie des Letztern, die man dem Valerius Probus zuschreibt, wird er nicht als blos stoischer Philosoph, sondern auch als tragischer Dichter genant. Daß sein Leben seinee Philosophie Ehre machte, bezeugt die an ihn gerichtete fünfte Satire des Persius, der, als der Tod ihn in der Blüthe seiner Jahre hinwegnahm, ihm einen Theil seines Vermögens und seine Bücher vermachte. Cornutus nahm nur die Bücher und verzichtete auf das Geld zu Gunsten der Schwester des Persius, für dessen Nachruhm er durch Vernichtung aller Jugendarbeiten desselben sorgte. Die satirische Bitterkeit seines jungen Freundes hatte er öfters gemildert, und es wird besonders angeführt, daß er den Vers des Persius Auriculas asini Mida rex habet in den abänderte: Auriculas asini quis non habet? damit ihn Nero nicht auf sich deuten möchte. Für ihn selbst aber hatte eine mündliche Kritik übee jenen kaiserlichen Schriftsteller die Verweisung auf eine Insel zur Folge (*Dio Cass.* II, 29.) Von den Schriften des Cornutus ist nur eine kleine übrig, worin er nach Art der Stoa über die Natur der Götter philosophisch allegorisirt. (Ed. Pr. *Θεωρία περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως* mit Äsop ed. Aldus Manutius. Venet. 1505 f. Basel 1543. 8.; auch in Gale's opusc. mythol. Vergl. *Fabric. Bibl. gr.* III. 554.) Irrig ist ein Cornutus, Geschichtschreiber und Zeitgenosse des Livius, bei Suidas mit dem Stoiker Cornutus vermischt, der aber wahrscheinlich derselbe ist, dessen Gellius (N. A. 2, 6 u. 9, 10.) als eines Commentators des Virgilius gedenkt. (*H.*)

CORNUTUS (*Κερᾶτινος*), der Gehörnte, wird eine Art Trugschluß genant, nach dem Beispiele, welches in dieser Art dee Megarikee Eubulides gab. Es wurde nämlich gefragt: hast du die Hörner abgeworfen? War hierauf die Antwort bejahend; so kam die Folgerung: also hast du welche gehabt. Aus der verneinenden Antwort wurde gefolgert: also hast du sie noch. Hiebei wird aus einer Disjunction, die auf einer Voraussetzung beruht, durch Verschweigung dieser Voraussetzung eine trügliche Folgerung gezogen. Die Disjunction ist hier nur unter der Voraussetzung richtig, daß von einem Subjecte die Rede ist, welchem wirklich Hörner zukommen. (*Gell. N. A.* 1, 16.) Dieser Trugschluß gehört unter dir Klasse der sophismata heterozeteseos. S. Trugschluß. (*H.*)

CORNWALL, die südwestlichste Shire des Königreichs England. Sie erstreckt sich von 49° 55′ bis 51° 4′ nördl. Br. 11° 40′ bis 13° 18′ östl. L., grenzt im N. an den Bristoler Kanal, im O. an Devon, im S. an den Kanal, im W. an den Ozean, und ist nach Arrowsmith 62,88, nach dem Edinburgh Gaz. 758,484 Acres groß; ihre größte Länge beträgt 18, die Breite von 1 bis zu 8¼ Meilen. Die Oberfläche bietet kein einladendes Panoram dar; eine Reihe von schwarzen zerrissenen Felsenbergen, deren Höhe doch nicht 1300′ übersteigen, zieht aus Devonshire in die Halbinsel, durchstreicht sie in ihrer ganzen Länge, und taucht auf der westlichsten Spitze in den Vorgebirgen Landsend, im S. W. in Lizard und im S. O. in Rame Head unter das Meer. Schmale Thäler stehen in dieses Gebirge eingeschoben da; die Terrasse senkt sich allmählig zu beiden Seiten nach dem Meere ab, die Küsten sind zerrissen, aber wüste Felsenriffe und Sandbänke schützen sie gegen die Wuth des Meers, das sich in fürchterlichen Brandungen bricht. Der Boden ist karg: schwarzer Grund und Sand bedecken die niedern Gegenden, die mit Haide bedeckt sind; die höher gelegenen haben eine festere vegetabilische Decke, die aber mit Granit und Quarztheilen vermischt ist. Alles ist steinig; selbst im Lehme findet man vielen Schiefer, und dies ist doch der einzige Boden, dee hier Waizen trägt. Es wird von vielen geringen Küstenflüssen bewässert, worunter der Tamar, der Loe, der Fowey, der Seaton und Hele dem Kanale, der Camel aber dem Bristoler Kanale zufallen. Einige kleine Binnenseen, wie der Loo Pool, der Doosmary mit Ebbe und Fluth, der Gover sind Forellenreich. Die Witterung ist in dieser Provinz bei der Lage zwischen 2 Meeren höchst veränderlich und feuchter, als in irgend einer andern Provinz, der Sommer heiß, der Winter gemäßigt, die Luft mild, aber nicht angenehm: heftige Orkane wüthen an den Küsten und die Winde spielen abwechselnd aus einem in den andern fallend über das ganze Land. Der Ackerbau gibt bei weitem die Konsumtion nicht: Waizen wird in wenigen Strichen gebauet, Gerste und Pilcorn oder nackter Haser geben das Brodkorn; Kartoffeln und Obst gedeihen schlecht; Holz ist gar nicht da, und das Reich der Vegetabilien überhaupt äußerst dürftig. Besser schickt sich auch der Boden zur Viehzucht: Kühe und Schafe sind von Devonshirezucht, erstere milchreich, letztere geben eine gute Wolle. Die Pferde, die hier fallen, sind zwar klein, aber kraftvoll; Maulthiere und Esel, in diesem Gebirgslande so nutzbar, werden häufig gezogen, auch eine Menge Schweine und Federvieh. Ein Haupterwerb ist die Fischerei: der Pilchard (harengus minor) ist dieser Küste eigen; er erscheint an derselben in der Mitte des Juli in großen Schaaren und verläßt sie mit Anfange des Winters. Die Fischerei nimt auch im Juli den Anfang, und findet vorzüglich an der Südküste, wo St. Ives der Stapelplatz ist, Statt. Zwischen 5000 bis 10,000 Menschen sind damit beschäftigt, und jährlich werden 50,000 bis 75,000 Oxhofte gefischt, deren jedes 2400 bis 3000 Pilchards enthält. Von 48 Oxhoft Pilchards wird eine Tonne Thran gewonnen, und der Abfall der Fische, die man mit Chesterfalze einsalzt, zum Dünger verwendet. Keine Provinz des britischen Reichs ist reicher an Metallen und Mineralien: Cornwall hat das feinste Zinn in etwa 100 Zinnbergwerken, worunter 28 Gruben und darunter die von Polgooth bei St. Austie besonders einträglich sind, Kupfer in 45 Gruben, das meistens in Kupferkiesen bricht, Blei in drei Gruben, wovon eine auch Silber gibt, Silber in zwei Gruben, Kobalt in zwei Gruben, Antimonium in einer und Braunstein in einer Grube; außerdem findet man Galmei, Wismuth, Arsenik, Wolfram, Schiefern bei Denybale, Krystalle, worunter

Digitized by Google

die Cornish Diamonds, Serpentin, Hornblende, Asbest, Seifenerde im berühmten Soap Rock zwischen Kap Lizard und Mullion, Chinastone oder zersetzten Granit nahe bei St. Austle, schöne Pfeifenerde bei Launceston u. a. Man rechnet nach Nemnich (S. 271) 14,000 Arbeiter, die blos der Zinn- und Kupferbergbau beschäftigt, überhaupt aber 60,000 Menschen, die sich von dem Beegbau nähren. Der Bau auf Zinn hat manches Eigene: es gibt 4 Zinnstädte, wo das Metall geprüft und gestämpelt wird und eigene Zinngesetze (Stannary Laws). Nach dem Edinb. Gaz. (II. p. 345.) werden jährlich 25,000 bis 30,000, nach Nemnich (S. 267) 18,000 Blöcke zum Stämpel gebracht, nämlich 3500 Blöcke feines und 14,500 gemeines Zinn, beide 2,700,000 Gulden werth, wovon aber 100,000 Gulden Stämpelgebühren zurückbleiben. Der Prinz von Wales als Landesherr erhält für jeden Block 4 Sh., die Officianten 4 Pences. Der Bau auf Kupfer ist im Ganzen einträglicher, als der auf Zinn: das reichste Kupferbergwerk liegt im Kirchsp. Gwennap bei Redruth; 1802 war der Betrag des rohen Kupfererzes 53,364 Tonnen, die 103,320 Ctnr. feines Kupfer, an Werthe 4,478,430 Gulden geben. Der Edinb. Gaz. gibt den Ertrag im Durchschnitte auf 3,500,000 Gulden an. Was die übrigen Metalle und Mineralien dem Lande eintragen, davon findet sich keine Nachweisung. Die Herland Silber- und Kupferwerke, die einst so einträglich waren, daß eine einzige Silberader 100,000 Gulden Ausbeute gab, sind lange vernachlässigt und erst seit 1814 von neuem aufgenommen. Überhaupt würde der Bergbau in Cornwall ungleich ausgedehnter seyn, wenn es nicht an Holze und Steinkohlen gebräche, die aus andern Gegenden eingeführt werden müssen. Der Hüttenbau ist in neuern Zeiten ungemein verbessert, soll aber doch dem schwedischen und teutschen nachstehen. Der Kunstfleis ist bis auf die rohe Verarbeitung der Metalle in Cornwall ganz unbedeutend. Hier und da werden wollene Zeuge, Strümpfe, Hüte verfertigt, auch mehre Papiermühlen unterhalten. Ausgebreiteter ist der Handel, obgleich das Land außer seinen Metallen, seinen Pilchards und Viehproducten nichts übrig hat. Die vornehmsten Handelsplätze sind Padstow, Bascastle, Porthrieth, der Fluß Hayle, St. Ives, Penzance, Falmouth, Teuro und Looe, deren Zollabgaben sich auf etwa 300,000 Gulden belaufen. Die Volksmenge betrug 1821 257,447 Individuen, nämlich 124,817 männl. und 132,630 weibl. Geschlechts, in 51,202 Familien. 1811 wurden 216,667 in 44,189 Familien gezählt. Von letztern beschäftigte 17,465 die Landwirthschaft, 10,954 der Kunstfleis und Handel und 15,770 gehörten unter keine dieser Rubriken. Die Wohnplätze belaufen sich auf 27 Boroughs und Marktflecken, 1250 Dörfer, 206 Kirchspiele mit 34,873 Häusern. Die Einw. sind Kymmrischer Abstammung, aber die Walesers Sprache ist in den Gebirgen Cornwalls längst ausgestorben, und hat der engländischen Platz gemacht. Es ist ein armes, aber thätiges Volk, das keine Gefahr scheuet und sich den härtesten Arbeiten unterzieht, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen. Cornwall liefert vortreffliche Seeleute. — Das Land hatte im Mittelalter seine eigenen Grafen aus altkymmrischen Stamme, die 809 unter engländische Hoheit kamen. Eduard III. erklärte seinen ersgebornen Sohn und Thronerben zum Herzoge von Cornwall und seitdem ist der jedesmalige Kronprinz geborner Herzog von Cornwall, hält für die Shire seinen besondern Kanzler, Rath, Generaleinnehmer und Hafenaufseher, und zieht daraus alle Regalien und Domanialeinkünfte, die auf 480,000 Gulden angeschlagen werden. Die Provinz gehört zur Diöcese von Exeter, stellt 640 Mann zur Nationalmiliz, beschickt das Parlament mit 46 Deputirten, wird in 9 Hundreds abgetheilt, und hat Launceston zur Hauptstadt. — Von römischen Alterthümern hat sie gar keine aufzuweisen, wol aber findet man verschiedene aus den Zeiten der Deuden. Eine natürliche Merkwürdigkeit sind die bekanten Logganssteine. (*Hassel.*)

CORNWALL, eine der Grafschaften, worin die britische Insel Jamaica eingetheilt ist. Sie macht den westlichen Theil derselben aus, und enthält nach Beckford auf 113 Quadratmeilen oder 1,522,149 Acres 3 Marktflecken, 7 Dörfer, 338 Zuckerplantagen, 561 andere Landgüter, 90,000 Sclaven und 69,500 Stück Rindvieh; der Hauptort ist Montego Bai. (*Hassel.*)

CORNWALL HILLS, eine lange Gebirgskette in der gleichnamigen Shire Englands, die diese Halbinsel durchzieht, und sich bis nach Devon ausdehnt; sie läuft westlich in die Vorgebirge Landsend und Lizard, südlich in Start aus; besteht meistens aus Granit, bei Kap Lizard aus Serpentin, und ist das Magazin des engländischen Zinns und Kupfers. (*Hassel.*)

CORNWALLIS. 1) Eine der nördlichen Georgsinseln im Nordpolaeoceane, die Capitain Paery auf seiner zweiten Fahrt entdeckt hat. Sie liegt vor dem westlichen Eingange zur Baerowstraße zwischen 282° 54′ bis 281° 11′ L., hat im O. die Wellingtonsstraße, im O. einen andern noch nicht untersuchten Kanal, der sie von der Bathurstinsel scheidet, ist mit Eisbergen bedeckt und von Eisschollen umeingt, und völlig unwirthbar mit spärlicher Vegetation. An der Wellingtonstraße sieht man den tiefen Barlow Inlet, und am Polaemeere das hervorspeingende Kap Martin. — 2) Eine Grafschaft der brit. Landschaft Untercanada im Distrikt Gaspe und auf der Südseite des Lorenz, und sparsam bewohnt. — 3) Der Hauptort des Ostdistrikts in der brit. Landschaft Obercanada, am Lorenz, der 1 Kirche, 1 gute Schule und 2500 Einw. zählt, einen kleinen Flußhafen hat und bedeutenden Verkehr treibt. — 4) Ein Eiland in der Bai Sheductu des brit. Gouv. Neuschotland, von Fischern bewohnt und von kleinen Inselchen umgeben. — 5) Der Hauptort der Grafsch. Kings des brit. Gouv. Neuschotland an der Fundybai, mit einem kleinen Hafen. (*Hassel.*)

CORNWALLIS, eine Gruppe von einigen niedrigen Eilanden, die von einem Corallenriffe, dessen Rundung gegen den Wind gekehrt ist, eingefaßt und zu dem Mulgravearchipel gehörig, unter 189° L. und 15° N. Br. belegen sind. Sie bilden eine gedrängte Reihe, aber die Vegetation ist dürftig und sie scheinen unbewohnt zu seyn. Die Nassauische Flotte hatte sie 1625 gesehen und Gaspar rico genant; auch kam Ferdinand Quintana 1796 und Johnstone 1807 bei ihnen vorbei; letzterer benante sie

nach seinem Schiffe Cornwallis (Kotzebue's Reise III. 122.). (*Hassel.*)

CORNWALLIS (Karl, Marquis und Graf von) ein berühmter engländischer Statsmann und General, war den 31. December 1738 geboren, und führte bis zum Tode seines Vaters, des Grafen von Cornwallis, den Namen eines Lord Broome, nach der sehr alten adelichen Familie, aus der er abstamte. Frühe widmete er sich dem Militärdienste, war schon im 20sten Jahre Hauptmann, und kam zwei Jahre darauf nach Teutschland, um im siebenjährigen Kriege, zu jener Zeit der hohen Schule für das Militär, den Kriegsdienst practisch zu erlernen. Ein Beweis der Zufriedenheit seiner Vorgesetzten war, daß er nach dem Hubertsburger Frieden als Oberst in sein Vaterland zurückkehrte. Er nahm jetzt Sitz im Unterhause, allein da sein Vater bald darauf starb, erhielt er, mit dem Titel eines Grafen Cornwallis, die Würde eines Pairs des Reichs und kam als wirklicher Lord in das Oberhaus. Ob ihn gleich der König die Würde eines Kammerherrn vom königl. Schlafgemach ertheilte, und eine Stelle unter seinen Adjudanten gab, so war er doch weit entfernt, mit Verleugnung seiner Grundsätze, der Hofpartei zu huldigen, vielmehr sprach und stimte er öfters gegen die Minister. So war er z. B. einer der vier Lords, die sich mit dem Grafen Camdee gegen die Bill erklärten, welche Großbritannien das Recht zueignete, den amerikanischen Colonien Gesetze zu geben, durch welche Lord North die Amerikaner so erbitterte, daß ihr Abfall dadurch veranlaßt wurde. Indessen war der Ruf von des Grafen Talenten und seinem Patriotismus schon damals so fest begründet, daß der König ihm sein Wohlwollen nicht entzog, sondern ihn vielmehr mit seinem besondern Vertrauen beehrte. Als die dreizehn vereinigten nordamerikanischen Staten ihre Rechte gegen England mit den Waffen zu vertheidigen beschlossen, folgte Cornwallis seinem Regimente in den nunmehr ausgebrochenen Krieg, und kaum war er im November 1776 in Neu-Jersei aus Land gestiegen, so nahm er diese ganze Provinz in Besitz, mußte sie aber wieder verlassen, als Washington die Quartiere des commandirenden Generals Howen durchbrochen, und am 25. December 1776 ein hessisches Corps von 1000 Mann bei Trinton gefangen genommen hatte. Der Hauptschlag geschah aber, als der amerikanische General Gates den General Bourgoyne den 17. October 1777 bei Saratoga in Neu-England umringte, und mit 5700 Mann engländisch-teutscher Truppen gefangennahm, obgleich Cornwallis sich kurz vorher der Stadt Philadelphia bemächtigt hatte, was unter andern Umständen für die Engländer hätte entscheidend werden können. Da Cornwallis immer deutlicher einsah, daß der Krieg mit dem größten Nachtheil fortgeführt werden würde, besonders nachdem Frankreich mit den Amerikanern einen Handlungs- und Allianzvertrag abgeschlossen und im Februar 1778 sich öffentlich für dieselben erklärt hatte; so begab er sich nach England, um dem Könige über die wahre Lage der amerikanischen Angelegenheiten die Augen zu öffnen, und zum Frieden zu rathen. Seine Vorstellungen fanden aber keinen Eingang, da die Hofpartei die Fortsetzung des Krieges verlangte. Er ging daher nach Amerika zurück, belagerte unter Clinton, der inzwischen das Obercommando erhalten hatte, Charlestown, eroberte den 12. Mai 1780 diese Stadt, behauptete die Provinz Süd-Carolina an der Spitze von 4000 Mann, und schlug den 16. August den General Gates bei Camden. Die Angelegenheiten der Amerikaner nahmen überhaupt in diesem Jahre eine unglückliche Wendung, besonders da der General Arnold, der sich von Congresse beleidigte glaubte, zu den Briten übergegangen war. Glücklicher Weise hinderte ein von Rochambeau angeführtes französisches Hilfsheer das weitere Vordringen ihrer Feinde. Cornwallis focht einige Zeit in Virginien nicht ohne Erfolg gegen die Amerikaner, ward aber durch die Franzosen von der Seeseite eingeschlossen, und mußte sich den 19. October 1781 bei Yorktown in Virginien mit 7000 Mann gefangen ergeben. Er kehrte nach England zurück, und nachdem Lord North aus dem Ministerium getreten war, kam am 3. Sept. 1783 der Friede zu Stande, in welchem England die Seldständigkeit und Unabhängigkeit der dreizehn vereinigten nordamerikanischen Provinzen anerkante. Cornwallis machte um diese Zeit eine Reise durch Teutschland, wohnte unter andern den Musterungen Friedrichs II. bei Berlin und Breslau bei, und wurde von diesem Monarchen mit der Achtung empfangen, die seinem Stande gebührte. Da die engländischen Besitzungen in Ostindien durch Hastings und andere habsüchtige Befehlshaber in eine bedenkliche Lage gerathen waren, so wünschte der Hof einen Generalgouverneur dahin zu senden, der mit militärischen Kentnissen und Statsklugheit auch eine edle, patriotische uneigennützige Gesinnung verbände. Cornwallis war in allen diesen Beziehungen so vortheilhaft bekant, daß er zum Generalgouverneur und Chef der Truppen in Bengalen ernant wurde, mit der Vollmacht, nach Gutbefinden Krieg zu erklären, Bündnisse zu schließen und Frieden zu machen. Er kam im September 1786 in Calcutta an, und machte sogleich in der gesamten Civil- und Militär-Administration Veränderungen, die zwar dem Eigennutz und der Habsucht misfielen, aber eben so heilsam als nothwendig waren. Mehre angesehene Mitglieder des Handels-Collegiums in Bengalen wurden, wegen verübter Betrügereien und bewiesener Härte gegen die Eingebornen abgesetzt, und Einrichtungen getroffen, um diese und andere Ausschweifungen für die Zukunft zu verhüten. Wenn Cornwallis auch nicht alle Wunden heilen konte, die seine Vorgänger geschlagen hatten, so erwarb er doch seinem Vaterlande das verlorne Vertrauen wieder, vermehrte dessen Einfluß, und stiftete durch seinen weisen Finanzeinrichtungen bleibenden Nutzen. Seine vornehmste Aufmerksamkeit aber richtete er auf das Kriegsheer und die bessere Disciplinirung desselben, da er an Tippo Saheb, Sultan von Mysore, der von Seringapatnam aus ein Gebiet von mehr als 40,000 Quadratmeilen beherrschte, einen Feind hatte, der nur darauf sann, die Engländer gänzlich aus Ostindien zu verdrängen. Durch

Digitized by Google

den Frieden von Mangalore 1784 war zwar der offene Kampf geendigt worden, aber die wechselseitige Eifersucht dauerte fort. Die britische Politik hatte kein geringeres Ziel, als Verbindungen anderer indischen Staten, besonders der Maratten, mit Tippo Saheb zu verhindern, vielmehr diese selbst wo möglich gegen den Sultan in die Waffen zu bringen, und mit ihnen die Beute zu theilen. Der Sultan dagegen schloß eine Conföderation mit mehren hindostanischen Fürsten, und schickte zugleich eine Gesandtschaft nach Frankreich, um Beistand gegen seine geheimen Feinde zu erhalten. Der Hof von Versailles war aber weit entfernt, den Vorschlägen des Sultans Gehör zu geben. Die Furcht, bei den Engländern den geringsten Verdacht zu erwecken, war Ursache, daß man auf diese Vorschläge kaum achtete, und die Gesandten des Sultans kehrten mit leeren und ungewissen Versprechungen, die eben so gut als eine förmliche abschlägige Antwort waren, in ihr Vaterland zurück. Nichts desto weniger fing Tippo Saheb, der eigenen Kraft vertrauend, 1789 den Krieg gegen die Engländer an. Es war im folgenden Jahre nur ein Grenzkrieg, dagegen eröffneten die Engländer den Feldzug 1791 mit der Eroberung von Bengalore, und zwei englándische Armeen, die eine von Madras unter Cornwallis eigener Anführung, und die zweite von Bombay, unter dem General Aberromby, drangen in das Herz von Mysore ein. Vergebens versuchte Tippo Saheb, die Engländer unterwegs aufzuhalten; nach wiederholten blutigen Gefechten erschien Cornwallis vor Seringapatnam, der Hauptstadt des mysorischen Reichs, deren Belagerung beschlossen ward. Auch Abercomby war schon nicht mehr fern, als plötzlich der Cavery, der die Insel bildet, auf der Seringapatnam gelegen, aus seinen Ufern trat, die benachbarten Ebenen überschwemte, und die schon aufgeworfenen Belagerungswerke zerstörte. So verloren die Belagerer den Muth, und durch Krankheiten und eine schreckliche Hungersnoth geschwächt, während eine verheerende Seuche den größten Theil des Zugviehes wegraffte, sah sich endlich Cornwallis gezwungen, mit Zurücklassung des größten Theils seines groben Geschützes, die Belagerung von Seringapatnam und mit ihr die Hoffnung aufzugeben, sich in diesem Feldzuge zum Herrn von Mysore zu machen. Allein im Frühling 1792 drang er mit verstärkter Macht von neuem vor, nahm alle Plätze ein, welche das Vorrücken gegen Seringapatnam verhindern sollten, und erschien abermals in der Nähe derselben. Sämtliche Außenwerke der Festung wurden alsbald erobert, und die engländische Armee nahm eine starke Stellung in der Nähe der Stadt und drohte dieselbe mit Sturm einzunehmen. Diesem Unfalle konte Tippo Saheb nur dadurch zuvorkommen, daß er am 19. März 1792 einen Frieden schloß, der ihn die Hälfte seiner Staten kostete, den Engländern aber die größten Vortheile gewährte. Cornwallis bewies auch jetzt eine Uneigennützigkeit, die in jenen Gegenden nicht gewöhnlich war; er entsagte großmüthig seinem Antheil an den beträchtlichen Summen, welche der Sultan, zum Ersatz der Beute von Seringapatnam, bezahlen mußte. Nicht lange nach wiederhergestellter Ruhe kehrte er, von Lord Wellesley (Wellington) abgelöst, nach England zurück, wo er mit Ehren und Würden überhäuft wurde. Er erhielt als Geheimerath des Königs einen Sitz im geheimen Conseil, wurde zum Generalfeldzeugmeister ernant, und hatte als solcher Zutritt zum königl. Cabinet, die Stadt London überreichte ihm in einer goldenen Kapsel das Bürgerrechtsdiplom, die Generalsversamlung der ostindischen Compagnie bewilligte ihm eine Pension von 5000 Pfund Sterling, und ein kolossales Ehrendenkmal von weißem Marmor, das in Calcutta aufgestellt wurde, drückte die Achtung und Liebe aus, welche die Einwohner Indiens seinem Andenken weihten. Die engländische Regirung sandte ihn 1794 nach Teutschland, um die in den Rheinländern befindliche preußische Armee, für welche England Subsidien bezahlte, in Augenschein zu nehmen, und als die Gährung im Innern von Irland allgemein und bedenklich wurde, und eine Landung von Seiten Frankreichs unvermeidlich zu seyn schien, folglich ein Manu an die Spitze gestellt werden sollte, der als Statsmann der Desorganisation im Innern ein Ende zu machen, und als Soldat die Gefahr von außen abzuwenden vermöchte, fiel die Wahl auf Cornwallis. Er ging im Juli 1798 als Vicekönig in das unglückliche, der Zerrüttung Preis gegebene Land, schlug die Rebellen, und traf so zweckmäßige Anstalten, daß die Revolution ihren bedenklichen Charakter verlor. Und wie er den Sturm im Innern zu dämpfen wußte, so setzte er sein Königreich auch durch eine geschickte Vertheilung der Truppen in den Stand, jeden Versuch von einer Landung zu vereiteln. Sorgfältig hatte bisher das französische Directorium die Unruhen in Irland zu unterhalten und zu vermehren, und sich mit den Häuptern der Aufrührer in Verbindung zu setzen gesucht, als im August 1798 der General Hatry, mit einem beträchtlichen Geschwader und Landungstruppen, nach der Küste von Irland gesandt ward. Widrige Winde verhinderten jedoch das Geschwader, dieselbe zu erreichen, und nur der General Humbert landete mit etwa 1000 Mann in der Bai von Killala, wo etwa 7 bis 8000 aufrührische Irländer zu ihm stießen. Mit Hilfe derselben erfocht er zwar anfangs einige Vortheile über die königl. Truppen bei Castlebar, allein schon wenige Tage darauf eilte Cornwallis mit Verstärkungen herbei, zerstreute die Irländer, schlug die Franzosen, und zwang sie zur Übergabe. Seine ganze Aufmerksamkeit war, nach Abwendung dieser Gefahr, darauf gerichtet, Ruhe und Wohlstand im Innern zu begründen. Seiner Klugheit, Mäßigung und anerkanten Redlichkeit gelang es, das gegenseitige Zutrauen der sich bis dahin verhaßten Parteien bis auf einen gewissen Grad herzustellen, und viele, die der Regirung abgeneigt gewesen waren, wieder zu gewinnen. Allein ohne eigenes Verschulden verlor er etwas von seiner Popularität, als nach vielen vergeblichen Protestationen am 22. Januar 1801 die Union Irlands mit Großbritannien zu Einem Parlamente, und die Auflösung des besondern irländis

Digitized by Google

schen Parlaments, zu Stande kam. Cornwallis kehrte im Mai dieses Jahres nach England zurück, und begab sich im darauf folgenden November nach Amiens, wo er am 27. März 1802 mit Frankreich den von dieser Stadt benanten Frieden abschloß. Da die Bedingungen des Friedens schon vorher durch Präliminarien festgesetzt waren, so blieb ihm nicht viel mehr zu thun übrig, als mit Weisheit und Beharrlichkeit darüber zu wachen, daß die Präliminarartikel nicht zum Nachtheil seiner Nation erklärt und angewendet wurden. Nach einer zweijährigen Ruhe begab er sich 1805 abermals als Generalgouverneur nach Ostindien, ungeachtet seine Gesundheit schon damals viel gelitten hatte. Er schrieb sogleich nach seiner Ankunft an die Directoren, schilderte ihnen den kläglichen Verfall, in welchen die Angelegenheiten der Compagnie durch die Schuld seines Vorgängers gerathen waren, und machte unverzüglich, durch Abdankung der kostspieligen irregulären Truppen, den Anfang zu den nöthigen Ersparnissen. Indem er sich aber anschickte, das Commando über die Armee zu übernehmen, fiel er in eine Krankheit, und starb zu Chazepour, in der Provinz Benares, den 5. October 1805. Sein Leichnam wurde nach London gebracht, und in der St. Paulskirche erhielt er ein Ehrendenkmal. Blickt man auf die Mannigfaltigkeit der dem Vaterlande geleisteten Dienste, der bekleideten Ämter und der dabei entwickelten Talente und geübten Kräfte, so behauptet er einen Ehrenplatz unter den ausgezeichnetsten Engländern seiner Zeit. Eigenschaften, die selten bei einander sind: Feinheit in der Bildung und persönlichen Muth, vereinigte er in sich auf eine nicht gewöhnliche Art. Die Strenge seiner Grundsätze und die Rechtlichkeit seiner Gesinnungen, wurde nur durch die Festigkeit übertroffen, mit welcher er ihnen treu blieb. Mit den stillen Tugenden des Patrioten verband er die glänzende Thätigkeit der Helden, und immer war die gute Sache die seinige. So erklärte er sich gegen den Sklavenhandel, den er in Ostindien ganz abstellte, und erwarb sich dadurch selbst um die gemishandelten Afrikaner Verdienste. Eben so protestirte er dagegen, als man dem Volke gewisse Vorrechte, die Preßfreiheit betreffend, nehmen wollte, machte öfters dem Könige unmittelbar freimüthige Vorstellungen, und vertheidigte immer sowol die Rechte der Briten, als der ihnen unterworfenen Völker. Daher wurde er auch immer von dem Volke geliebt, von den Ministern gefürchtet und von dem Könige geehrt *). (*Baur.*)

CORO oder Venezuela (Klein-Venedig, da sie auch auf Inseln und Pfählen gebaut ist), Stadt in dem colombischen Stat Caracas, in einer unfruchtbaren Sandebene, an einem Meerbusen, den ein Kanal mit dem See Maracaibo verbindet, mit 10,000 Einwohnern von allen Farben, worunter 200 Sklaven, einem Bischof, Handel mit Maulthieren ꝛc. und einem wegen mangelnder Rückfracht wenig besuchten Hafen. (*Stein.*)

COROLLARIUM nanten die Römer nach Plinius H. N. XXI, 3. einen Kranz von dünnem übergoldetem oder übersilbertem Kupferblech, der bei den Spielen das belohnende Zeichen der Zufriedenheit war. Da man diesen Namen auch auf das Geld übertrug, welches die Stelle des Kranzes vertrat; so wurde am Ende jedes zur verdienten Belohnung hinzukommende Geschenk mit demselben bezeichnet; überhaupt jede Zugabe, mithin auch in der Logik und Mathematik ein angehängter Folgesatz oder ein Urtheil, das, unmittelbar aus einem andern hergeleitet, demselben noch hinzugefügt wird, sonst auch Consectarium oder πόρισμα genant. (*Grotefend.*)

COROLLARIUM *) oder Consectarium (in der Kunstsprache der Mathematik) im Teutschen gewöhnlich durch Zusatz oder auch Folgesatz übersetzt, ist entweder 1) im strengern Sinne ein Satz, dessen Beweis oder Auflösung bei dem Beweise oder der Auflösung eines andern unmittelbar vorher gegangenen Satzes schon vorgekommen ist, und welchen man nun für sich allein ausdrücklich in Worten angibt, weil er vorher noch nicht allgemein ausgesprochen war. Euklid nent solche Sätze πορίσματα **) (z. B. Elem. II, 4. VI, 19.) und begint sie immer mit: ἐκ δὴ τούτου φανερόν ἐστιν κ. τ. λ. „Hieraus ist klar u. s. w." Oder 2) in einer erweiterten Bedeutung werden von neuern Mathematikern auch solche Sätze Corollarien (richtiger Conſectarien) genant, welche zwar nicht eigentlich schon in dem Beweise oder der Auflösung des unmittelbar vorhergehenden Satzes bewiesen oder aufgelöst sind, sich aber durch einige leichte Schlüsse daraus ableiten lassen. (*Gartz.*)

COROLLE, oder Blumenkrone, oder auch vorzugsweise Blume nent man in der Pflanzenkunde die Hülle der Befruchtungstheile, welche diese zunächst umgibt und schützt. Die höchste Entwickelung der Corolle bezeichnet den vollkommensten Zustand der Pflanze, den man Blüthezeit (anthesis) nent und welcher mit der Entleerung des Blüthenstaubes aus den Antheren zusammentrifft. In den meisten vollkommenen Gewächsen unterscheidet sich die Corolle von dem Kelche, der äußeren Hülle der Geschlechtstheile, durch zarteren Bau und Mangel der Spaltöffnungen, durch mannigfachere Form und (selten grüne) Färbung, durch Entwickelung eigenthümlicher Gerüche und durch ihr Verwelken und Abfallen nach der Befruchtung. Oft aber verschmilzt die Corolle mit dem Kelche (kelchartige Corolle, Corolla calycina, Perigon); bisweilen verschwindet sie gänzlich (plantae apetalae).

Die Oberfläche der Blumenkrone besteht aus sehr zarten Zellen, welche sich zu kleinen Hügelchen, oder pyramidalischen Wärzchen erheben und oft feine Tröpfchen Flüssigkeit ausschwitzen (s. K. Sprengel Anl. Taf. VIII. f. 41—43., vom Bau und der Nat. der Gew. Taf. VII. f. 32, VIII. f. 38.). Diese zarte Oberfläche wird corollinischer Überzug genant und bedeckt den färbenden

*) Gillets neuer brit. Plutarch 48—77. Biogr univ. T. IX. (von Eyries).

*) Der Etymologie und Grundbedeutung nach so viel als: Gnadengeschenk, Zugabe. **) Euklid nimt das Wort πόρισμα in einem eigenen Werke, dem er den Titel πορίσματα gab, noch in einer andern Bedeutung vgl. den Art. Porisma.

Digitized by Google

Theil, das eigentliche Parenchym, wie auch die wenigen Saftröhren und die häufigeren Schraubengänge. Diese letzteren stehen an der Basis der Corolle in Bündeln, vereinzeln sich aber dann, verästeln sich scheinbar, anastomosiren in großen Bogen und werden immer feiner bis sie sich endlich ganz verlieren (s. Sprengel's Anl. Taf. VIII. f. 40.). — Nach Linné entwickelt sich die Corolle aus dem Bast, wie der Kelch aus der Rinde, die Staubfäden aus dem Holze und die weiblichen Theile aus dem Marke. Indessen ist es gewiß, daß aus jedem Pflanzentheile ein anderer sich entwickeln kann; so entstehen auch die gefüllten Blumen durch einen Rückschritt der Bildung, indem die Staubfäden, ja selbst die Pistille sich in Corollenblättchen verwandeln; daher denn auch die ganz gefüllten Blumen unfruchtbar sind.

Was die Form der Blumenkrone betrifft, so bietet sie die größten Verschiedenheiten dar. Sie ist **regelmäßig** (Corolla regularis), wenn ihre Theile ebenmäßig gebildet sind, wobei aber die Theile abwechselnd größer und kleiner seyn können, oder **gleichförmig** (C. aequalis), wenn die Theile gleich an Größe und Form sind: im entgegengesetzten Falle heißt die Corolle **unregelmäßig** und **ungleichförmig** (C. irregularis, inaequalis). Die Theile der Corolle heißen **Corollen-Kronen-** oder **Blumenblättchen** (petala), wenn sie vollkommen von einander getrent sind, so daß man das eine Blättchen hinwegnehmen kann ohne ein anderes zu verletzen; sie heißen **Fetzen**, wenn sie an der Basis zusammenhängen und oben spitz sind (laciniae), **Lappen** (lobi), wenn sie oben abgerundet sind. Oft besteht die Blumenkrone nur aus einem Blatte (C. monopetala), dann heißt der untere, hohle, zusammengezogene Theil die **Röhre** (tubus), der obere ausgebreitete aber **Saum** (limbus) und die Stelle, wo die Röhre in den Saum übergeht **Rachen** (faux), welcher bisweilen mit **Gewölbchen** oder **Schuppen** (fornix, squama), unter denen die Antheren stehen, besetzt ist. Die einblätterige regelmäßige Corolle ist entweder **zungenförmig** (lingulata), wenn ihr Saum schmal und langgestreckt und ihre Röhre sehr kurz ist; oder **radförmig** (rotata), wenn der Saum flach ausgebreitet und fast keine Röhre zu bemerken ist; oder **tellerförmig** (auch **untertassenförmig** hypocrateriformis), wenn in der Mitte des radförmigen Saumes der Rachen erhaben hervortritt, oder **röhrig** (tubulosa), wenn blos eine Röhre ohne merklichen Saum da ist, oder **krugförmig** (urceolata), wenn die Röhre bauchig, der Rachen verengt und der Saum hohl ist; oder **trichterförmig** (infundibuliformis), wenn die enge Röhre sich allmählig zum hohlen Saume erweitert; oder endlich **glockenförmig** (campanulata), wenn die unten weite, bauchige Röhre bei nicht zusammengezogenem Rachen in den schmalen Saum übergeht. Die einblätterige unregelmäßige Corolle ist gewöhnlich **zweilippig** (bilabiata), und rachenförmig (ringens). Wenn die **Unterlippe** (labium inferius) so dicht an die **Oberlippe** (l. superius) stößt, daß die Geschlechtstheile verdeckt sind, so heißt die Corolle **maskirt** (C. larvata, personata); den gewölbten Theil der Unterlippe, welcher die Oberlippe berührt, nent man **Gaumen** (palatum); wenn die Oberlippe nach oben gewölbt ist, so heißt sie **Helm** (galea). Die mehrblätterige Blumenkrone (C. pleiopetala) hat gewöhnlich unten verschmälerte, **nagelförmige** Blättchen (petala unguiculata), welche sich oberhalb zu einer **Platte** (lamina) ausbreiten; wo der **Nagel** (unguis) in die Platte übergeht, stehen oft Schüppchen, welche den **Rachenkranz** (corona faucis) bilden. Eine regelmäßige vierblätterige Corolle nent man **kreuzförmig** (cruciformis); eine regelmäßige fünfblätterige, ausgebreitete **rosenartig** (rosacea). Eine unregelmäßige vierblätterige Corolle nent man **Schmetterlingsblume** (flos papilionaceus), deren oberstes Blättchen **Wimpel** (vexillum), deren beide Seitenblättchen **Segel** (alae) und deren unterstes Blättchen, welches die Geschlechtstheile einschließt, **Kiel** (carina) heißt.

Ferner muß auch die Form der Blumenknospe, d. h. der Zustand des Kelches und der Corolle vor der Entwickelung berücksichtigt werden. Wenn die Corollentheile vor ihrer Entfaltung sich nur mit den Rändern berühren, so nent man dies **klappenförmige Knospenbildung** (aestivatio valvaris); wenn die Ränder sich theilweis bedecken, was durch schiefe Stellung der Theile bewirkt wird, so entsteht die **zusammengedrehte Kn.** (aest. contorta); wenn die Ränder sich nach innen umlegen, so heißt die **Kn. eingeschlagen** (aest. induplicativa). Wo die Corollentheile in zwei oder mehren Reihen stehen und die Ränder der in den verschiedenen Reihen stehenden Theile sich wechselseitig decken, nent man die **Kn. wechselseitig** (aest. alternativa); wo unter fünf Theilen zwei äußere und zwei innere sind und der fünfte die inneren mit einem Rande bedeckt und von den äußeren theilweise wiederum bedeckt wird, entsteht die **Quincuncialkn.** (aest. quincuncialis); wo der Wimpel (bei den Schmetterlingsblumen) Segel und Kiel bedeckt: **Wimpelkn.** (aest. vexillaris). Wo ein größerer Corollentheil die übrigen kleineren löffelförmig einschließt, heißt die **Kn. löffelförmig** (aest. cochlearis); wenn die Theile in mehren Reihen stehen, von denen die äußeren unteren die inneren oberen theilweise von unten bedecken, nent man die **Kn. dachziegelförmig** (aest. imbricativa), wenn die gekrümmten Theile von außen nach innen einander einschließen, so entsteht die **zusammengerollte Kn.** (aest. convolutiva); und wenn jeder Theil für sich und mit den andern zusammengefaltet ist: die **gefaltete Kn.** (aest. plicativa). Die Ästivation des Kelches ist im Ganzen nicht so mannigfaltig, als die der Corolle, und weicht von der letzteren bei einer und derselben Pflanze in der Regel ab.

Wie verschieden nun auch im Allgemeinen die Form der Blumenkrone ist, so bemerkt man doch gewöhnlich bei verwandten Gattungen eine übereinstimmende Bildung derselben. Dies brachte mehre Botaniker, welche man **Corollisten** nent, auf den Gedanken, die Blumenkrone als Norm der systematischen Pflanzenordnung zu



Digitized by Google

wählen. Der Erfinder dieses Systems, welches von ihm zwar folgerecht, aber nicht immer naturgemäß durchgeführt ist, war Aug. Quirinus Rivinus (Introductio generalis in rem herbariam. Lips. 1690. fol. etc.), welcher vorzüglich die Regelmäßigkeit der Corolle berücksichtigte. Nach ihm bildete Joseph Pitton de Tournefort diese künstliche Anordnung mehr aus (Elémens de botanique, Vol. I—III. Par. 1694. 8. und ausführlicher: Institutiones rei herbariae, Vol. I—III. Par. 1719), indem er alle Pflanzen in apetalas oder stamineas (corollenlose) und petalodes (mit Corollen versehene), die letzteren wieder in monopetalas und polypetalas (mit einem oder mehren Corollenblättchen) theilte und die Unterabtheilungen nach der Ähnlichkeit der Corolle mit gewissen Hauptformen bildete, aber auch willkürlich genug den Unterschied zwischen Bäumen oder Sträuchern und krautartigen Gewächsen mit in Anschlag brachte. Das Rivinsche System mit dem Linnéschen zu vereinigen suchte Christ. Gottl. Ludwig (Definitiones plantarum. Lips. 1737, 47, 60. 8.). Die neueste Bearbeitung des Tournefortschen Systems unternahm D. L. Guiart, Professor an der pharmaceutischen Schule zu Paris (Classification végétale, ou exposé d'une nouvelle méthode calquée sur celle de Tournefort, d' après laquelle sont rangées les plantes du jardin de l'école spéciale de Pharmacie à Paris. Par. 1807. 8.). (*A. Sprengel.*)

COROMANDEL, so heißt in der Schiffersprache die östliche Küste von Dekan, die sich von der Mündung der Kistna bis Cap Comorin erstreckt, und das ganze Karnatik mit den Cirkars und Orissa umfaßt. Sie erzeugt keine Gewürze, wie die Westküste, hat entgegengesetzte Mussuns, die drückendste Hitze am Tage, und kühle Nächte, ist aber der Stapelplatz des Baumwollenzughandels. Sie besitzt keinen einzigen sichern und bequemen Hafen; ihre vornehmsten Handelsplätze sind: Madras, Masulipatam, Pondichery, Trankebar, Negapatam, Kistnapatam, Cottapatam. (*Hassel.*)

CORONA [1]). Den Gebrauch der Kränze finden wir schon frühe im Alterthum bei feierlichen Gelegenheiten, bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen, Opfern u. dergl., bei den festlichen Spielen, wo Kränze verschiedener Art den Sieger als Belohnung schmückten, bei Gastmahlen u. dgl. Aber wir finden auch Kränze, als eine besondere Auszeichnung in den griechischen Freistaten denjenigen ertheilt, welche um den Stat große Verdienste sich erworben hatten [2]). So soll in Athen zuerst Perikles eine Olivenkrone erhalten haben und Alcibiades [3]) erhielt bei seinem feierlichen Einzug in Athen aus dem Exil goldene und eherne Kränze, was vorher noch nicht geschehen war. In der Folge freilich mehrte sich in Athen die Zahl derer, welchen um ihrer bürgerlichen Verdienste willen, solche Auszeichnung zu Theil ward, und damit ward die Ehre selber geringer. Indeß blieb doch die Ehre eines goldenen Kranzes noch immer sehr in Ansehen, da sie durch einen förmlichen Senatsbeschluß [4]) herrlichen Kriegsthaten, oder ausgezeichneten bürgerlichen Verdiensten verliehen, und dann durch Herolde im Theater oder in öffentlichen Spielen feierlich bekant gemacht wurde. Eigene Gesetze [5]) bestimten die Art der Ertheilung solcher Auszeichnungen und regelten alles das, was darauf sich bezog. Welchen Umfang übrigens diese Sitte namentlich in Athen gewonnen, beweist unter andern der Umstand, daß in den späteren Zeiten mehrmals der ganze Rath der Fünfhundert, wenn er in schwierigen Lagen und Verhältnissen des Stats seine Pflichten gewissenhaft zum Vortheil des Stats erfüllt hatte, bekränzt wurde. Ferner schickten sich, in Folge von eigenen Volksbeschlüssen Städte gegenseitig [6]), wie einzelne Machthaber und Könige, Kronen, welche dann in Münzen und andern öffentlichen Denkmälern verewigt wurden. Des Demosthenes berühmte Rede zur Vertheidigung des Ktesiphon gegen Äschines über die Ertheilung eines solchen goldnen Kranzes, als Auszeichnung für geleistete Dienste an den Stat, ist ein für uns in dieser Hinsicht zur näheren Kentniß dieser Verhältnisse wichtiges Denkmal.

Auch in Rom, wo sonst, wie in Griechenland, Kränze bei Opfern und gottesdienstlichen Verrichtungen, namentlich auch bei Gastmahlen stets vorkommen [7]), finden wir Kränze verschiedener Art als Auszeichnung militärischer oder bürgerlicher Verdienste. Denn der goldene Kranz oder das Diadem, welches als Insigne ihrer Würde Rom's Könige trugen, fiel nach Vertreibung derselben bei den Consuln, die an ihre Stelle gewissermaßen getreten waren, hinweg [8]). So finden wir im Allgemeinen tapfere Soldaten für ihren Muth und für ihre Ausdauer mit goldenen Kränzen belohnt [9]); aber wir finden auch noch mehre besondere Arten von Kränzen [10]), besonderen Verdiensten ertheilt. Die höchste militärische Auszeichnung der Art war die Ertheilung der *Corona obsidionalis* [11]); sie erhielt derjenige, welcher ein vom Feind umringtes Heer oder eine belagerte Stadt befreit. Sie war von Gras gemacht aus dem Orte, den der Feind eingeschlossen; daher graminea genant. Nächstdem galt auch die Ertheilung der *Corona civica* als eine hohe Belohnung [12]). Wer einem Bürger das Leben gerettet, erhielt sie und zwar auf Befehl des Feldherrn durch die Hand dessen, den er gerettet, und der ihm auch lebenslänglich durch kindliche Liebe ver-

1) S. die Hauptschrift von *Paschalius* de Coronis, Paris. 1610. Lugd. Batav. 1671. Anderes führt Fabricius in der Bibliograph. antiquar. XIV. §. 18. p. 717 an. 2) Vergl. z. B. Paschalius V. 9. 10. — Boeckh Staatshaushaltung d. Athen. I, 269. vergl. I, 29. 3) S. Cornel. Nep. Alcib. 6 mit den Auslegern.

4) Vgl. Hemsterhus. ad Lucian. Tim. p. 118. 423. Tom. I. 5) Vgl. Petit. Legg. Attic. III, tit. 6. §. 3—7. incl. p. 377—380. 6) Vgl. Demosthen. pro Coron. §. 71. f. oder cap. 27. 7) Vergl. meine Nachweisungen in Creuzers Abriß der Röm. Antiquität. §. 286. S. 354 und daselbst P. Lanaonius de coronis et unguentis in antiquorr. convivv. in Sallengre Nov. Thes. Antiqq. Tom. III. 8) Vergl. Hapmann Anmerk. zu Neupoert. St. 28. 9) Vergl. Livius VII. 10. 26. fin. 37. init. X, 44. Plinius Hist. Nat. XXXIII, 11. (2 fin.). 10) S. Gellius Noct. Attic. V, 6. über diese verschiedenen Arten, wie sie hier aufgezählt werden. 11) S. z. B. Livius VIII, 37. Plin. Hist. Nat. XXII, 4. 5. 12) S. z. B. Livius X, 46. XI, 20. Cicer. pro Plano. 30.

Digitized by Google

pflichtet war. Sie war von Eichenlaub und führte dem, der sie gewonnen, auch noch andere Auszeichnungen in dem Theater, oder im Senat und sonst zu [13]). So erlaubte noch der Senat dem Augustus als beständigen Erhalter der Bürger und Erretter vor den Feinden eine *Corona civica* zu [14]), die auf dem Giebeldach seines Hauses zwischen zwei Lorbeerzweigen aufgestellt wurde. Daher noch Münzen des Augustus uns eine Bürgerkrone mit der Aufschrift *ob cives servatos* erblicken lassen. Eine *Corona vallaris* oder *castrensis* [15]) erhielt von dem General derjenige, welcher den Wall des Feindes zuerst erstiegen oder in dessen Lager eingedrungen; eine *corona muralis* [16]), wer zuerst die Mauern einer feindlichen Stadt im Sturm erstiegen, eine *corona navalis* [17]) wer zuerst an Bord eines feindlichen Schiffs gekommen war. Man will davon unterscheiden: *Corona rostrata* [18]), die goldene mit Figuren von Schiffsschnäbeln geschmückte Krone, welche Augustus dem Agrippa wegen des über den Sextus Pompejus erfochtenen Seesieges verliehen; dergleichen Ehre sonst Niemand widerfahren. Doch soll nach Andern [19]) auch Varro früher vom Pompejus dieselbe erhalten haben. (*Bähr.*)

CORONA, ehemals Lueg genant *), verfallenes Schloß in Tyrol, oberhalb Denno auf dem Nonsberg, im Landgericht Mezzo Lombardo. (*Rumy.*)

CORONA, Monte Corona, Berg in Tyrol, zwischen Wälsch-Michel und Nevis, aus dem französisch-östreichischen Kriege vom J. 1797 bekant. (*Rumy.*)

CORONADOS, eine Gruppe von 4 Eilanden im Australoceane, welche Quiros entdeckt haben will und die zwischen 20 bis 24° s. Br. da, wo die Charten den südlichen Archipel hinsetzen, belegen seyn muß, aber von keinem neuern Seefahrer wiedergesehen ist. (*Hassel.*)

CORONARIAE. So nante schon Linné eine Pflanzenfamilie, welche, mit den Sarmentaceen und Irideen verwandt, größtentheils aus Gewächsen der dritten und sechsten Linnéschen Klasse besteht. Meist aus Zwiebeln entstehend, haben sie einen krautartigen Stengel oder Schaft und ungetheilte Blätter mit parallelen Nerven. Die Blumenhülle (Perigon) ist einfach (oder mit einer Scheide versehen, welche sie vor der Entwickelung einschließt), auf der inneren Fläche corollinisch und trägt gewöhnlich die Staubfäden, welche aber bisweilen auch auf dem Fruchtboden stehen. Der Griffel ist einfach, die Narbe meist dreilappig. Die Frucht, bald eine obere, bald eine untere, ist gewöhnlich eine dreifächerige Kapsel, deren Samen meist im innern Winkel der Fächer angeheftet, größtentheils aus Eiweißkörper bestehen. Der Embryo liegt in der Axe, oder ist excentrisch, er ist unentwickelt und hat oft ein verdicktes Kotyledonarende. Die Gruppen dieser Familie: Lillaceen, Hämodoreen, Spathaceen, Commelineen und Bromelieen, betrachtet man jetzt, wol mit Recht, als eben so viel besondere Familien. (*A. Sprengel.*)

Coroner s. die Nachträge zu C.

CORONILLA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der letzten Ordnung der siebzehnten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch mit fünf Zähnen, von denen die oberen mit einander verwachsen sind; die gegliederte Hülsenfrucht ist drehrund mit ablangen Gliederungen. Die bekanten 20 Arten (mehre von Willdenow aufgezählte gehören zu der Poiretschen Gattung Sesbana) wachsen im südlichen und mittleren Europa, in Nordafrika, Taurien und Kleinasien, eine in Sibirien, eine in Kochinchina und eine auf den westindischen Inseln; zehn davon sind strauchartig, die übrigen zehn Kräuter. Unter diesen letzteren ist *C. varia L.* (Kronwicke), welche im mittleren Europa in Büschen und Wäldern und an Ackerstücken häufig vorkomt, als eine der wenigen giftigen Pflanzen dieser Familie bemerkenswerth. Sie hat hin und hergebogene, winklige Zweige, gefiederte, vielpaarige, spathelförmige, glatte Blätter, vielblumige, blaßrothe Blüthendolden und drehrunde, aufrechte, gegliederte Hülsenfrüchte. Abb. Clus. hist. II. p. 237. f. 2., Curt. bot. mag. t. 258. Der Saft dieses Krautes erregt heftiges, bisweilen tödtliches Erbrechen *). Eine andere strauchartige Coronilla, *C. Emerus L.* (Emerus major und minor Mill. ic. t. 132. f. 1 et 2.) mit winkligen Zweigen, umgekehrt eiförmigen, ausgeschweiften, unbehaarten Blättern, meist dreiblumigen Blüthenstielen und gelben Blumen, ist im südlichen Europa und in Taurien einheimisch und wird oft in den Gärten als Zierpflanze gezogen. (*A. Sprengel.*)

CORONIS. (Entomologie). Schmetterlingsgattung nach Latreille, die mit Castnia (s. diesen Artikel) vereinigt werden kann. Als Vorbild dient Papilio Cronis Cramer tab. 178. fig. 8. Hübner hat unter demselben Namen eine Abtheilung der Noctuelliten, für welche er Noctua Stolliana Cram. tab. 310. fig. A. B. als Typus anführt zur Gattung erhoben. Auch ist der Name schon von Latreille an eine Gattung der Crustaceen aus der Familie der Stomapoden vergeben. (*Germar.*)

CORONOPUS. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cruciferae und der ersten Ordnung (Syclistae) der fünfzehnten Linnéschen Klasse ist von Dalechamp zuerst so genant, von Linné mit Cochlearia und Lepidium vereinigt, aber von Gärtner und Smith wieder hergestellt worden. Char. Der Kelch offen stehend; die Zwillingsfrucht mit aufsitzender Narbe, ein-

13) Vgl. Plinius XXI, 4. 14) Dio Cass. LIII, 16. Valer. Maxim. II, 8. fin. — Romshorn: de corona civica ante domum Augusti in den Commentt. societ. philol. Lips. I. p. 235 f. 15) Valer. Maxim. I, 8. 16) S. z. B. Livius XXVI, 48. 17) S. Festus s. v. und daselbst die Ausleger S. 246 ed. Dac. 18) S. Vellej. Paterc. II, 81. Dio Cass. XLIX, 14. 19) Plinius Hist. Nat. VII, 30. (31.) XVI, 4. (3.) Festus l. l.

*) Vom veralteten teutschen Worte tugen d. h. schauen.

*) Sie wirkt, nach Lejeune, urintreibend in der Wassersucht, und soll keine giftigen Eigenschaften besitzen, wenn gleich ihr Gebrauch wol Vorsicht erheischt. — Als Warnungszeichen stehe hier die unglückliche Verwechselung dieser Pflanze mit dem Bitterklee (Trifolium fibrinum), dessen Namen sie hier und da beim Landvolke führt: zwei fieberkranke junge Mädchen wurden durch den frisch ausgepreßten Saft des Coronillkrautes, welchen der unkundige Vater selbst ihnen statt Bitterkleesaft reichte, vor einigen Jahren tödtlich vergiftet. — Die Samen gehören unter die Ekel- und Erbrechen machenden Mittel. (*Th. Schreger.*)



Digitized by Google

samigen Fächern und herabhängenden Samen. Von den acht bekanten Arten, meist ästigen Kräutern, wachsen zwei in Europa: 1) C. Ruellii Dalech. (Lugd. 670. f. 1., Cochlearia Coronopus L., Senebiera Poir. enc., Pers. syn., Cand. syst.), ein Sommergewächs mit niederliegendem, ästigem Stengel, abwechselnden, halbgefiederten Blättern, deren Fetzen etwas gezähnt sind, mit wenigblumigen, den Blättern gegenüber stehenden Doldentrauben und kleinen weißen Blumen. Komt in fast ganz Europa und in Nordamerika vor. Abb. Flor. dan. t. 202., Engl. bot. t. 1660. 2) C. didymus Smith (Engl. bot. t. 248., Lepidium didymum L. mant., Senebiera incisa W. en., pinnatifida Cand. in Mém. de la soc. d'hist. nat., an 7. p. 144. t. 9., pectinata Cand. syst.) wächst in Südeuropa, England, Amerika und Neuholland. Die außereuropäischen Arten sind: 3) C. serratus Desv. (Journ., Senebiera serrata Poir. Pers. Cand., Deless. ic. II. t. 71.) in Montevideo; 4) C. integrifolius Spr. syst. (Senebiera Cand. Mém. l. c. t. 8.) auf Madagaskar; 5) C. linoides Spr. (Lepidium Thunb. prodr., Senebiera Cand. syst.) im südlichen Afrika; 6) C. Helenae Spr. (Senebiera Heleniana Cand. syst.) auf der Insel Helena; 7) C. niloticus Spr. (Cochlearia nilotica Delil. flor. d'Egypt. p. 101. t. 34. f. 2., Cotyliscus Desv. Journ. III. t. 25. f. 13., Senebiera Cand. syst. Lepidium Sieb. pl. exsicc.) auf den Inseln des Nil in Ägypten; und 8) der noch zweifelhafte C. anomalus Spr. (Heliophila flava L. fil. suppl., Brachycarpaea varians Cand. syst.) am Vorgebirge der guten Hoffnung. (*A. Sprengel.*)

Coroora s. Pelewinseln.

COROPHIUM. Eine von Latreille aufgestellte, unter die Gammarini oder Cuviers Amphipoda fallende Gattung. Es sind kleine, kaum zollange Thierchen, deren Körper sowol, als der dünner zulaufende Schwanz, aus mehren Segmenten besteht. Der den Rumpf an Breite etwas übertreffende Kopf trägt vier Antennen, von denen die untern äußern die obern innern an Länge weit übertreffen und von einem eigenthümlichen, fußähnlichen Ansehen sind; sie bestehen aus 5 Gliedern, von denen die zwei ersten (dem Körper die nächsten), sehr kurz, aber fast von der Dicke des ganzen Körpers sind, und das dritte Glied ist lang und dick, das vierte ebenfalls lange ist sehr dünn, das fünfte endlich pfriemförmig; alle zusammen übertreffen den Körper selbst an Länge. Sie leben im Meere, und schwimmen auf eine eigene Art, indem sie den Kopf nach vorn und etwas nach unten tragen, und mit den großen Antennen, die nach unterwärts und hinten gerichtet sind, das Wasser in dieser Richtung schlagen, und sich so gleichsam zu wälzen oder kugeln scheinen. Die Hauptart ist Cancer grossipes Linn. (Gammarus longicornis Fabr. Oniscus volutator Pallas Spicil. zool. IX. tab. 4. f. 9.) (*Lichtenstein.*)

Coros s. die Nachträge zu C.

CORPORAL, Jagd-Kunstausdruck, durch welchen das männliche Geschlecht der Rebhühner in den Gegenden Teutschlands bezeichnet wird, wo man Compagnie, statt Volk zu sagen pflegt. S. den Art. Volk. (*a. d. Winckel.*)

CORPORAL, (richtiger Caporal von dem spanischen Capo, Rottenführer oder Rottmeister, die Decuriones der römischen Legionen) stand bei den Alten an der Spitze der aus 10 Mann bestehenden Reihe oder Rotte, führte sie im Gefecht gegen den Feind und bekam in der spätern Zeit in Rücksicht der Mannszucht die Aufsicht über sie: daß sie ihre Kleidungsstücke und Waffen gehörig rein halten und verwahren, keine Streitigkeiten anfangen und sich zu gehöriger Zeit in ihren Quartieren finden lassen. In denjenigen Armeen, wo die Stockschläge üblich sind, liegt es den Corporalen ob: sie den Soldaten nach der Vorschrift, oder im Beisein eines Officiers zu geben, weshalb sie, unter Gewehr, auf der linken Seite einen Stock angehangen führen; bei andern Truppen, wo dies nicht mehr Statt findet, haben die Corporale auch wol den allgemeineren Namen: Unter-Officiers, angenommen und man findet den Stock nicht mehr bei ihnen. Die Abtheilung Soldaten, welche unter der Aufsicht eines solchen Unterofficiers stehen, heißt eine Corporalschaft. (*v. Hoyer.*)

CORPS, Marktflecken im Bezirk Grenoble des franz. Depart. Isere nahe am Drac mit 180 Häuser und 1285 Einwohnern. (*Hassel.*)

CORPS, ein Haufen Kriegsleute, der aus allen, bei der Armee gewöhnlichen Truppenarten, unter dem Befehle eines höhern Officiers (des Corps-Commandeurs) bestehet, und bisweilen, als ein Theil des ganzen Heeres, durch eine besondere Nummer bezeichnet wird. Es wird auch wol ein Haufen Soldaten einer und derselben Gattung mit diesem Namen bezeichnet, z. B. Jäger-, Artillerie-, Ingenieur-Corps. — Corps de bataille, der mittlere und stärkste Theil der Schlachtordnung. — Corps de garde die Hauptwacht; auch das zu ihrer Aufnahme bestimte Gebäude. — C. de la place der Hauptwall einer Festung, wol auch zugleich mit dem innern Raume derselben. (*v. Hoyer.*)

CORPULENTAE. Familie der wespenähnlichen Schwärmer nach Hübner. (*Germar.*)

CORPUS CATHOLICORUM bezeichnet die Gesamtheit der katholischen teutschen Reichsstände, wenn sie in Religionssachen mit dem *Corpus Evangelicorum* verhandelten. Von dem durch die Festsetzungen des westphälischen Friedens ihnen zustehenden Rechte, gleich den Evangelischen eine Körperschaft zu bilden, haben die katholischen Stände nur selten Gebrauch gemacht [1]), weil es ihnen den Vortheil nicht gewährte, der den Evangelischen aus der Bildung eines festen Vereines erwuchs. Die Katholischen hatten ein allgemeines Kirchenoberhaupt, welches in nöthigen Fällen die Gerechtsame ihrer Kirche vertrat und den Vereinigungspunkt bildete, wenn ein gemeinsames Zusammenwirken nothwendig wurde. Dann war aber der römisch-teutsche Kaiser, als oberster Schutzherr der katholischen Kirche, der natürliche Vertheidiger der kirchlichen Gerechtsame dieser Glaubenspartei, der er selbst angehörte, die aber auch schon wegen der Mehrzahl ihrer Mitglieder auf dem Reichstage keine

1) Moser, teutsches Statsrecht, Thl. X. S. 471.

Digitized by Google

Verletzung ihrer Gerechtsame zu fürchten hatte. Ferner lief es dem Interesse des römischen Hofes entgegen, wenn die Kirche eines Landes eine besondere Körperschaft bilden wollte, da solche leicht eine Selbständigkeit hätte in Anspruch nehmen können, die ihr der Papst gutwillig nie gestattet haben würde. Endlich war es dem kanonischen Rechte zuwider, daß sich in der römischen Kirche ohne Genehmigung des Papstes eine Körperschaft bildete, und eine Genehmigung oder Anerkennung eines teutschen Corpus Catholicorum von Seiten des Papstes ist nicht vorhanden. Die teutsch-katholischen Reichsstände konten auch nie geneigt seyn, einen geschlossenen Verein darzustellen, weil ihre Absicht dahin ging, das Recht der evangelischen Reichsstände, sich in eine Körperschaft zu vereinigen, wo nicht zu bestreiten — welches allerdings in mehren Fällen geschehen ist [2]), doch wenigstens in Vergessenheit zu bringen. Dennoch wurden sie durch die Umstände veranlaßt, einige Mal dem Corpus Evangelicorum gegenüber als eine verbundene Körperschaft aufzutreten, und sich dann auch den Namen: Corpus Catholicorum beizulegen. Ein solcher Fall erfolgte im J. 1703, als sich die katholischen Reichsstände in dem Dominikanerkloster zu Regensburg versammelten [3]); ein anderer im J. 1728, der Zwingendergischen Streitsache wegen [4]); in einem Schreiben der kaiserlichen Administration d. d. 4. März 1711 wird die Benennung Corpus Catholicorum gebraucht [5]), und in einem andern vom 13. October 1719 bedient sich Kurmainz selbst dieses Titels [6]). So gestehen auch die katholischen Stände in einem Schreiben an den Kaiser vom 16. November 1700 [7]), daß sie sich ihrer Seits zusammengethan, zu Besorgung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten ein Corpus formirt und nach ihrem Gutdünken eingerichtet. In Fällen, wo die Katholischen als eine Körperschaft zusammentraten, führte alle Mal Kurmainz das Directorium, und zwar aus dem sehr natürlichen Grunde, weil es als erster Reichsstand auch das Directorium auf dem Reichstage führte [8]).

(*Rauschnik.*)

CORPUS EVANGELICORUM. Die Anfechtungen, welche nach erfolgter Kirchentrennung die lutherische Lehre und deren Bekenner von den Anhängern der römischen Kirche in Teutschland zu erdulden hatten, gaben Veranlassung zur Stiftung von Bündnissen unter den teutschen Reichsständen zur Aufrechthaltung der angefochtenen Lehrform und zur Vertheidigung der Gewissensfreiheit, aus welchen späterhin das Corpus Evangelicorum hervorgegangen ist; doch waren diese Verbindungen vor dem westphälischen Frieden weder von Dauer, noch allgemein, daher sie denn auch den Namen einer Körperschaft in der Zeit noch nicht geführt haben.

Anfangs waren die Hauptbeschwerden der evangelischen Reichsstände in Religionssachen hauptsächlich gegen das Reichskammergericht gerichtet, welches, da dessen Mitglieder ausschließlich aus Bekennern der katholischen Religion bestanden, in Streitsachen, die zwischen Protestanten und Katholiken entstanden waren, stets zu Gunsten der Letzteren entschied. — Die Protestanten führten zwar häufige Beschwerden bei dem Kaiser darüber, und erhielten auch von ihm [1]) die Zusicherung, daß das Reichskammergericht sich aller Entscheidungen in kirchlichen Angelegenheiten enthalten sollte; dadurch wurde aber der Anlaß zu Beschwerdeführungen nicht gehoben, im Gegentheil entstand eine Menge neuer Streitigkeiten über die Frage, was zu kirchlichen Angelegenheiten zu rechnen sey, und was nicht [2]). Schon im J. 1526. war zwischen Kursachsen und Hessen zu Torgau ein Bündniß zur Vertheidigung der evangelischen Religion geschlossen worden, welchem die Herzoge von Lüneburg und Mecklenburg, der Herzog Albrecht von Preußen, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg beitraten, und diese Bundesgenossen protestirten am 19. April 1529 gegen den ihrer Glaubenspartei nachtheiligen Reichstagsabschied zu Speier [3]), wovon sie den Namen Protestanten erhielten. Durch die Angriffe der katholischen Stände auf einzelne Evangelische, die von Zeit zu Zeit, selbst den feierlichen Verträgen zuwider, gemacht wurden, überzeugten sich die Letztern immer mehr, daß sie sich nur durch festes Zusammenhalten wider ihre Gegner mit Erfolg vertheidigen könten. Die Wirkung dieser Überzeugung war der im J. 1531 geschlossene schmalkaldische Bund, durch den zuerst die evangelischen Reichsstände als eine bestimte Gegenpartei der Katholischen und als fest Verbündete erschienen. Das Haupt dieses Bundes war der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen [4]), da er sowol den Bund in Vorschlag gebracht und die Bundesglieder nach Schmalkalden zusammenberufen hatte, als auch der vornehmste protestantische Reichsstand war und überdem ein großes Ansehen genoß. In Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Bundes, sah sich der Kaiser genöthigt, am 23. Juli 1532 mit den Protestanten den ersten Religionsfrieden zu Nürnberg zu schließen. Dadurch erhielten sie gewissermaßen eine Anerkennung, obgleich nur für eine gewisse Zeit und für gewisse Reichsstände; auch wurden sie von der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts in Religionssachen befreiet. Die den Protestanten eingeräumten Rechte blieben nicht unangefochten, daher kamen zahlreiche Beschwerden zur Sprache, die den schmalkaldischen Bund in Thätigkeit erhielten. Diese wurde vergrößert, als der Kaiser seine Neigung, die lutherische Lehre mit Gewalt auszurotten, immer deutlicher blicken ließ. Endlich kam es im J. 1546 zwischen dem Kaiser und den schmalkaldischen Bundesgenossen zum Kriege, der für die Letzteren so unglücklich ausfiel, daß der Bund völlig aufgelöset wurde *). Die Häu-

2) Schaurothe Sammlungen vom Corp. evang. Th. 2. S. 759, 791 u. f. 3) Fabers Staatskanzley, Th. 9. S. 51—53. 4) Fabers Staatskanzley, Th. 53. S. 236—247. 5) Fabers Staatskanzley, Th. 17. S. 46. 6) Fabers Staatskanzley, Th. 35. S. 369. 7) von Schaurothe Saml. T. II. p. 792. 8) *E. L. Posselii* Systema juris Corp. evangelici.

1) K. A. Menzel's neuere Geschichte der Teutschen, Bd. II. S. 252. 2) Menzel, Bd. II. S. 20. 3) Menzel, Th. I. S. 317. 4) Sleidanus comment. de statu religionis et reipubl. etc. VIII. p. 119. *) Die ausführlichste Nachricht über diesen Krieg ist zu finden in Hartleder von den Ursachen des teutschen Krieges. Frankfurt 1617—18. fol.

Digitized by Google

te, mit der Kaiser Karl die Häupter des schmalkaldischen Bundes behandelte, und die Beharrlichkeit, mit welcher er den Reichsständen das Interim (s. diesen Artikel) aufdringen wollte, veranlaßte die protestantischen Stände, aufs neue an die Vertheidigung ihrer Glaubensfreiheit zu denken. Zwar ein Bund wurde noch nicht geschlossen (denn der Vertrag zu Friedenwalde war kein eigentlich protestantischer Bund, da Frankreich Theil daran nahm), aber der neue Kurfürst von Sachsen, Moritz, der auf die Unterstützung seiner protestantischen Mitstände rechnen konte, überfiel den Kaiser und erzwang von ihm im J. 1552 den Passauer Vertrag, durch welchen den Protestanten die freie Religionsübung und andere wichtige Rechte eingeräumt wurden. Diesem folgte im J. 1555 am 25. Sept. der berühmte Religionsfriede zu Augsburg, durch welchen die Protestanten die freie Ausübung ihrer Lehre und den ungestörten Besitz der von ihnen eingezogenen geistlichen Güter zugesichert erhielten, auch von aller geistlichen Gerichtsbarkeit katholischer Stände über ihre Länder entbunden wurden. Diese Vortheile hatten die Protestanten dem Vertrage zu danken, welchen Sachsen, Brandenburg und Hessen zur Erhaltung ihrer Glaubensfreiheit geschlossen hatten. Selbst dieser Friede, wie sehr durch ihn auch die Rechte der Protestanten gesichert schienen, schützte sie doch nicht gegen häufige Angriffe der Katholiken, die durch Beeinträchtigung einzelner protestantischer Reichsstände stete Beschwerden veranlaßten und ihren guten Willen zeigten, den Protestanten alles im Religionsfrieden Eingeräumte wieder zu entziehen. Dadurch blieb den Protestanten die Nothwendigkeit des gemeinsamen Zusammenwirkens zur Behauptung ihrer Rechte stets lebendig, und sie gewöhnten sich daran, in ihrer Gesamtheit als eine Körperschaft sich zu betrachten, für deren Haupt in Religionsangelegenheiten der Kurfürst von Sachsen allgemein anerkant wurde [5]). Nachdem der Kurfürst von der Pfalz die protestantische Religion angenommen hatte, fing er an, sich um die Direction der Religionsangelegenheiten zu bewerben, wozu er seines Vorranges wegen, welchen er im Kurfürsten-Collegium vor Sachsen besaß, gewissermaßen ein Recht hatte. Den Kurfürsten von Sachsen, August I. und Christian I., war die Direction des protestantischen Religionskörpers ihrer freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Kaiser wegen in mancher Hinsicht lästig; sie begaben sich dessen also freiwillig, und von dem Jahre 1575 bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges hat Pfalz das Directorium ohne Widerspruch ausgeübt [6]). Auch nach der Zeit machte Sachsen weiter keinen Anspruch darauf, bis im J. 1633 der schwedische Reichskanzler Oxenstierna das Directorium übernahm. Damals protestirte zwar der Kurfürst Johann Georg I. dagegen, doch ohne Erfolg, und auch später gelang es ihm nicht, die Leitung der protestantischen Religionsangelegenheiten zu erhalten, wiewol er mehre Reichsstände dem Kanzler abwendig machte [7]), denn wegen des den Protestanten so nachtheiligen Friedens zu Prag, den er am 30. Mai 1635 mit dem Kaiser geschlossen, hatte er das Zutrauen seiner protestantischen Mitstände verloren; auch bei dem westphälischen Friedensschluß erhielt er es noch nicht völlig zurück [8]).

Durch den westphälischen Friedensvertrag hatte das Recht der evangelischen Stände, in kirchlichen Angelegenheiten eine besondere Körperschaft zu bilden, eine neue Bestätigung erhalten, und zugleich war ihnen eine dringende Veranlassung gegeben worden, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Ein solches Recht kam ihnen ohnehin schon vermöge der uralten Freiheit der Reichsstände zu, die von jeher nach den besonderen Verhältnissen eigene Berathungen halten und Beschlüsse fassen konten, wie z. B. die Kurfürsten, die Grafen, die Reichsstädte oder auch einzelne Kreise unter sich öfter ohne allen Widerspruch gethan haben. Nun aber war in dem Artikel V. §. 8. u. 62. des westphälischen Friedensvertrages festgesetzt worden, daß in kirchlichen Angelegenheiten, bei welchen das Interesse beider Religionsparteien in Frage kam, nicht nach der Mehrheit der Stimmen entschieden, sondern zwischen beiden Religionsparteien als zwischen zwei besondern gleichberechtigten Körperschaften auf gütliche Weise verglichen werden sollte. Durch diese Anordnung waren also das Corpus Catholicorum und Evangelicorum der That, wenn gleich nicht dem Namen nach, rechtlich begründet; doch hatte das erstere eine geringe Bedeutung, weil die katholische Kirche ohnehin von dem Papste als höchsten Oberhaupt vertreten wurde, und auch einen Schutzherrn an dem Kaiser hatte. Da beides der protestantischen Kirche fehlte und diese sich überdem gegen die immerwährenden Angriffe der Katholiken vertheidigen mußte, so wurde die Körperschaft der protestantischen Reichsstände wichtig, denn auf ihr allein beruhete der Schutz der protestantischen Kirche in Teutschland. Weil das Corpus Evangelicorum nicht ohne Haupt bestehen konte, so war es gleich nach dem westphälischen Frieden ein Gegenstand der Berathung, wer dazu zu wählen sey. Kursachsen schien wenig Lust zu dieser Würde zu haben, und Kur-Brandenburg bemühete sich eifrigst darum [9]). Doch wollte die Mehrzahl der protestantischen Stände, die der lutherischen Kirchenform anhing, nicht gern einem Fürsten, der sich zu Calvins Lehre bekante, das Directorium überlassen, und daher wurde der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen ersucht, das Directorium zu übernehmen. Er erklärte sich bereit dazu, und am 22. Juli 1653 hielt unter seinem Vorsitz das Corpus Evangelicorum die erste Sitzung. Seit der Zeit hat Kursachsen ohne Widerrede das Directorium der protestantischen Religionskörperschaft geführt, bis der Kurfürst Friedrich August I. im J. 1697 zur katholischen Religion überging. Da er als Katholik nicht mehr evangelische Religionsangelegenheiten leiten konte, so übergab er das Directorium am 16. Juli 1698 dem Herzog Friedrich II. von Gotha, ordnete ihm aber das geheime Rathscollegium zu Dresden bei;

5) A. J. T. Aepin de directorio corp. evang. 6) Ch. von Römer, Staatsrecht u. Statistik des Kurfürstenthums Sachsen; Th. I. S. 454. 7) S. L. Bar. de Pufendorf comment. de rebus Suecicis. V. §. 28.

8) Tob. Pfanners histor. pacis Westphal. IV. §. 92. p. 522 sq. 9) Heinrich, Handbuch der sächsischen Geschichte, fortg. von Pölitz. Th. II. p. 405.

und entband daſſelbe zu dem Zweck von allem Gehorſam gegen ihn in Religionsangelegenheiten. Herzog Friedrich legte ſchon im J. 1700 das Directorium nieder, welches nun der Herzog Johann Georg von Weißenfels unter den nämlichen Verhältniſſen übernahm. Da der Kurfürſt Friedrich Auguſt I. ſeinen Übertritt zur katholiſchen Religion für eine blos perſönliche Angelegenheit erklärt hatte und auch allgemein bekant war, daß er der polniſchen Krone wegen katholiſch geworden, ſo hatten die evangeliſchen Stände ohne alle Schwierigkeiten die Direction des Corpus Evangelicorum bei Kurſachſen gelaſſen, als aber im J. 1717. auch der Kurprinz Friedrich Auguſt II. zur katholiſchen Religion überging, da wollten die proteſtantiſchen Reichsſtände zur Wahl eines neuen Directors ſchreiten. Sie konten ſich aber nicht darüber vergleichen, weil mehre Fürſtenhäuſer darauf Anſpruch machten. Die Herzoge von Sachſen als Agnaten von Kurſachſen, der König von Preußen als Kurfürſt von Brandenburg, weil er nach Sachſen der erſte proteſtantiſche Reichsſtand war, und weil Brandenburg ſtets in Abweſenheit Kurſachſens das Interimsdirectorium geführt hatte. Alle Umſtände ſprachen für Brandenburg, doch der König von Großbritannien, als Kurfürſt von Hannover, hintertrieb aus Eiferſucht gegen Preußen dieſe Wahl [10]), und ſo blieb denn bis zur Auflöſung der Reichsverfaſſung das Directorium bei Kurſachſen, doch unter dem Vorbehalt, daß der Kurfürſt ſelbſt ſich nicht darein miſchen, ſondern das geheime Rathscollegium allein die Angelegenheiten des Corpus Evangelicorum führen und unabhängig von dem Kurfürſten dem Geſandten beim Reichstage die Inſtruction ertheilen ſollte. Dem Director ſtand das Recht zu, die Mitglieder des Corp. Evang. zuſammenzuberufen, Vorträge zu machen, das Protocoll zu führen, die Stimmen zu ſammeln und darnach die Schlüſſe in gewöhnlicher Form abzufaſſen. Dann empfing das Directorium alle an das Corp. eingehende Briefe, verhandelte im Namen Aller mit der Kurmainziſchen Directorialgeſandtſchaft und mit dem kaiſerlichen Principalcommiſſarius, und theilte die Ergebniſſe ſeiner Unterhandlungen den einzelnen Ständen mit. Endlich hatte es auch die Führung der Kanzlei und das Archiv allein unter ſeiner Aufſicht [11]).

Die Nothwendigkeit des Corp. Evang. für die Erhaltung der Rechte der Proteſtanten darzuthun, bedarf es nur eines Blickes auf die Menge und Bedeutſamkeit der Religionsbeſchwerden, die von demſelben während ſeines Beſtehens geführt worden ſind, wovon hier nur einige der wichtigſten erwähnt zu werden brauchen. Dazu gehört vor allen der Streit wegen des Simultaneums, der von der Begründung des evangeliſchen Religionskörpers an, bis zu deſſen Auflöſung in zahlreichen Fällen ſtets von neuem angeregt worden iſt. Im ſiebenten Artikel des osnabrückiſchen Friedens war ausdrücklich feſtgeſetzt, daß in einem lutheriſchen Lande, welches einem reformirten Landesherrn zu Theil würde, oder deſſen lutheriſcher Regent ſich zur reformirten Religion bekennen wollte, ein ſolcher Landesherr berechtigt ſeyn ſollte, nicht nur für ſich am Hofe den reformirten Gottesdienſt zu halten, ſondern auch reformirten Gemeinden im Lande ihre Religionsübung, doch ohne Nachtheil der lutheriſchen, zu geſtatten, und ſo umgekehrt auch ein lutheriſcher Landesherr in einem reformirten Lande lutheriſche Religionsübung, jedoch ohne den Reformirten Abbruch zu thun. Bei der geringen Abweichung dieſer beiden Religionen von einander war es nicht zu befürchten, daß die eine der andern Eintrag thun würde. Ganz anders war aber das Verhältniß eines katholiſchen Landesherrn in einem evangeliſchen Lande, und daher war in dem fünften Artikel d. w. F., wo das Verhältniß zwiſchen den Katholiſchen und Evangeliſchen beſtimt wird, von einer ſolchen Berechtigung, wie die reformirten und lutheriſchen Landesherren in evangeliſchen Ländern erhalten hatten, gar nicht die Rede, ſondern es wurde dem katholiſchen Landesherrn nur in Hinſicht eines verpfändeten Landes geſtattet, die katholiſche Religionsübung wieder einzuführen, wenn ſie vor der Verpfändung daſelbſt im Gebrauch geweſen. Nun machten die Katholiſchen darauf Anſpruch, in evangeliſchen Ländern den katholiſchen Gottesdienſt einzuführen, welches aber der ausdrücklichen Feſtſetzung des weſtphäliſchen Friedens Art. V. §. 33. geradezu entgegen war, nach welchem jeder Regent in ſeinem Lande Alles ſo laſſen oder herſtellen ſollte, wie es im J. 1624 beſtanden hatte. Dieſes Einführen einer neuen Religion neben der beſtehenden Landesreligion wurde das Simultaneum genant, welchen Ausdruck der Biſchof von Bamberg bei den Friedensexecutionshandlungen am 3. Auguſt 1650 zuerſt gebrauchte und auch die Sache zu vertheidigen ſuchte. Die Evangeliſchen beſtritten aber ſchon damals das Simultaneum, welches Pfalz-Neuburg im Sulzbachiſchen einführen wollte, und ſelbſt der Reichshofrath war der Meinung, daß Pfalz-Neuburg kein Recht dazu habe; ein anderer Verſuch der Art wurde von dem Abt zu Corvey in Höxter gemacht; ein dritter von dem Grafen Johann Dietrich von Wertheim-Löwenſtein [12]).

Eine andere Beſchwerdeführung, bei welcher das Corp. Evang. thätig war, wurde durch den Ryßwiker Frieden und den daraus gezogenen Folgerungen veranlaßt. Dem IV. Art. dieſes Friedens war auf Frankreichs Begehren die Clauſel beigefügt: „daß die römiſch-katholiſche Religion an den von Frankreich zurückzugebenden Orten ſo bleiben ſolle, wie ſie jetzt ſey," welche von dem Kaiſer und den katholiſchen Ständen gern angenommen, von den evangeliſchen aber, mit Ausnahme von Würtemberg, der Wetterauiſchen Grafen und Frankfurt a. M. zurückgewieſen wurde, da ſie dem weſtphäliſchen Frieden, der Wahlcapitulation des Kaiſers und dem Vortheil der Evangeliſchen entgegen war. Da Frankreich drohete, den Krieg wieder anzufangen, wenn dieſe Bedingung nicht angenommen würde, ſo wurde bei dem Reichstage die Ratification des Friedens zwar beſchloſſen, doch nur nachdem die katholiſchen Stände den Evangeli-

10) v. Römer, Staatsrecht Sachſens. S. 464. §. 13. 11) v. Römer, Th. I. S. 470.

12) Pütter, Entw. der Statsverfaſſung des teutſchen Reichs. Th. II. S. 336.

Digitized by Google

schen die Versichrrung gegeben hattrn, daß sie sich dirser Clausel nie bedienen würden, und daß sie überhaupt nur von den von dem Könige von Frankreich seidst erbauten und dotirten Kirchen, etwa neun und zwanzig an der Zahl, zu verstehen sey. Der Kaiser nahm aber diese Versicherung nicht in die Ratification auf, und es kam darüber zwischen den evangelischen und katholischen Reichsständen zu heftigen Streitigkeiten. Das Corp. Evang. wurde am Ende durch die Vorstellung drr Katholischen beruhigt, daß es nächstens wegen der spanischen Erbfolge aufs neue zum Kriege mit Frankreich kommen würde, wo dann der Ryßwiker Friede und somit auch die den Evangelischen ungünstige Clausel des IV. Art. ungiltig wäre. Bald ergab es sich aber, daß hiedurch die Evangelischen nur eingeschläfert werden sollten, denn es wurden unter dem Vorwande, der Clausel genug zu thun, statt der von dem Könige von Frankreich erdauten und dotirten neun und zwanzig Kirchen nicht weniger als 1922 Orte dem katholischen Gottesdienste zugewandt, da man jede Kirche, in welcher auch nur ein Mal ein katholischer Geistlicher gepredigt hatte, als dem katholischen Gottesdienste zugehörig betrachtete. Der katholische Kurfürst von der Pfalz, Johann Wilhelm, bedrückte, diese Clausel vorschützend, die protestantischen Einwohner der Pfalz auf alle nur mögliche Weise, wodurch sich denn das Corp. Evang. veranlaßt fand, am 28. November 1698 der kurpfälzischen Gesandtschaft zu Regensburg, im Juli 1699 dem Kurfürsten von der Pfalz selbst, am 24. December 1700 und am 23. Mai 1701 dem Kaiser Vorstellungen zu machen, die freilich aber weniger fruchteten, als die Drohungrn Kurbrandenburgs, Reprrssalien anzuwenden [13].

Bei dem Berathschlagen über die Genehmigung des Friedens zu Baden gab die Clausel des Ryßwiker Friedens abermals zu Beschwerden Anlaß, denn die Hoffnung der Evangelischen, daß in dem Friedensschluß diese Clausel abgestellt werden würde, ging nicht in Erfüllung. Das Corp. Evang. faßte daher den Schluß, an dem Badenschen Frieden, insofern er in Ansehung des Religionszustandes dem westphälischen entgegen sey, keinen Antheil zu nehmen. Es verlangte, daß dieser Schluß dem Reichsgutachten übrr die Genehmigung des Badenschen Friedens einverleibet oder eine besondere Nachschrift deshalb der Genehmigung hinzugrfügt werde. Dieses Begehren wurde aber nicht erfüllt. Die Beschwerden der nicht zurückgenommenen Clausel währeten fort, bis endlich am 26. Februar 1734 in einrm Reichsgutachten die Festsetzung aufgenommen wurde, daß Alles in den alten, den im Reichsgutachten vom 14. Febr. 1689 enthaltenen, Friedensschlüssen gemäßen Stand hergestellt werden sollte. Hiedurch wurde wenigstens die weitere Anwendung der Ryßwikischen Clausel für die Zukunft verhindert [14].

Dadurch, daß in dem Frieden zu Baden die Ryßwikische Clausel nicht widerrufen worden war, hielt sich die katholische Geistlichkeit in der Rheinpfalz für berechtigt zu allen erdenklichen Eingriffrn in die Gerechtsame der Protestanten. Es erschienen nicht nur die gehässigsten Schmähschriften gegen die Protestanten, sondern sie wurden mit Gwalt ihrer Kirchen und geistlichen Stiftungrn beraubt, und es verging kein Monat, ohnr daß nrue Religionsbeschwerden bei dem Corp. Evang. eingereicht worden wären. Der Kurfürst billigte nicht nur dieses Vrrfahren, sondern er übte es seldst aus, wie er denn am 24. April 1719 den heidelbergischen reformirten Katechismus verbieten ließ, und im September desselben Jahres den Reformirten zu Heidelberg ihre Hauptkirche nahm, die schon früher zur Hälfte den Katholiken eingeräumt war. Da er keinen Vorstellungen, die deshalb von den Protrstanten ihm gemacht wurden, Gehör gab, so schritten endlich Kurbraunschweig und Kurbrandenburg zu Reprrssalien; ersteres schloß die katholische Kirche zu Zelle, letzteres drn Dom zu Minden und das Kloster Hammersleben im Halberstädtischen, und dadurch wurde denn der Kurfürst von der Pfalz bewogen, das Verbot des heidelberger Katechismus aufzuheben und dem reformirtrn Kirchenrath zu Heidelberg die Schlüssel zur Hauptkirche wieder zuzuschicken. Bei dieser Gelegenheit erlrß der Kaiser den 12. April 1720 ein Schreiben an die evangelischen Reichsstände, worin er ihnen die Befugniß, als eine besondere Körperschaft handelnd aufzutreten, absprach. Das Corp. Evang. beantwortete aber unter dem 16. Novrmber desselben Jahres das Schreiben des Kaisers mit einer sehr nachdrücklichen Vorstellung, worin es seine Gerechtsame mit siegreichen Gründen vertheidigte. Zu der Zeit waren die verschiedenrn Religionsparteien in einer so gereizten Stimmung gegen einander, daß es vielleicht zu einem Religionskriege gekommen seyn würde, wenn nicht König Georg I. von Großbritannien eine Übereinkunft vermittelt hätte, nach welcher alle Beschwerdrn der Evangelischen stufenweise erledigt werden sollten, so daß Alles in Religionssachen hergestellt würde, wie es vor dem Badenschen, dann vor dem Ryßwikischen, ferner wie es zur Zeit des Nimweger und endlich nach dem Westphälischen Frieden gewesen war. Dabei ward ausdrücklich ausbedungen, daß die Abstellung der seit dem Frieden zu Baden vorgefallenen Beschwerden unmittelbar vier Monate nach der Übereinkunft vollzogen werden müßte. Dirse Übereinkunft wurde zwar von beiden Theilen angenommen, doch von drn Katholiken falsch gedeutet und nicht vollzogen, daher sie denn, statt den Beschwerden ein Ende zu machen, seldst wieder die Veranlassung von zahlreichen Klagen geworden ist. Die im J. 1720 lautbar gewordenen Religionsbeschwerden beliefen sich bereits auf 137 [15].

Wichtige Streitigkeiten entstanden auch wegen der Festsetzung des westphälischen Friedens, nach welchem in Religionsangelegenheiten, wenn beide kirchliche Parteien sich trenten, kein Schluß nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt werden sollte. Als im J. 1712 in dem Streit des Abtes zu St. Gallen mit der Toggenburger Landschaft das Reich die Vermittelung übernehmen sollte, da wollten die katholischen Stände zur Ausgleichung dies-

13) v. Schauroth, Samt. Th. II. S. 399—401. 14) Pütter, Statsverfassung. Th. II. p. 10. §. 12.

15) Struv's Historie der Religionsbeschwerden.

Digitized by Google

ser Sache eine größere Zahl Deputirter ernennen, als die evangelischen, und demnach sollte nach der Mehrheit der Stimmen ein Schluß gefaßt werden. Die Evangelischen beriefen sich auf die ausdrückliche Festsetzung des westphälischen Friedens, die Katholischen behaupteten dagegen, dieses gelte nur bei inneren Angelegenheiten, nicht aber bei auswärtigen. Hier schritt nun das Corp. Evang. ein und behauptete sein Recht. Ein Gleiches geschah am 15. Januar 1717, als durch Mehrheit der Stimmen der Reichsstadt Cöln eine Ermäßigung ihrer Anlage in der Reichsmatrikel zugestanden werden sollte, der evangelische Theil der Reichsstände aber gegen diese Ermäßigung stimte, weil Cöln durch die Bedrückung ihrer evangelischen Einwohner selbst die Schuld ihres Verfalles trage. Ein dritter Fall kam im J. 1727 wegen des Besitzes der Herrschaft Zwingenberg am Neckar vor. Diese Herrschaft war während des dreißigjährigen Krieges der evangelischen Familie Göler von Ravensburg entrissen, und darauf einem katholischen Besitzer, dem Grafen von Wieser, zugetheilt worden. Da vermöge der Amnestie des westphälischen Friedens Zwingenberg an die Göler von Ravensburg zurückgegeben werden sollte, der Kurfürst von der Pfalz aber den Grafen von Wieser im Besitz erhalten wollte, so sollte auf dem Reichstage darüber abgestimt werden; da nun hier der Mehrheit der katholischen Stände wegen die Stimmenzahl für den Grafen von Wieser günstig ausfiel, so berief sich das Corp. Evang. auf sein Recht, daß es der Gesamtheit der katholischen Stände gleich zähle, und in dieser Sache keinen Schluß nach der Mehrheit der Stimmen gelten lassen könne [16]).

Nachdem das Corp. Evang. im J. 1767 abermals die Summe aller seiner Beschwerden dem Kaiser vorgelegt [17]), doch im Ganzen wenig dadurch gewonnen hatte, so setzte es durch einen am 11. April 1770 gefaßten Beschluß fest, daß zur Vermehrung seiner Wirksamkeit und zur Vereinfachung seiner Geschäfte ein aus sechs Personen bestehender Ausschuß aus seiner Mitte ernant werden solle, um alle sowol alte als neue Beschwerden evangelischer Stände und Gemeinden nebst allen Beweisen dafür gründlich zu prüfen. Ferner sollte dieser Ausschuß einen redlichen und tüchtigen Sachwalter, der dafür eine jährliche Besoldung zu beziehen hätte, anstellen. Endlich erhielt der Ausschuß den Auftrag, über die Führung seiner Geschäfte gewisse Grundsätze zu entwerfen und sie dem gesamten Corpus zur Genehmigung vorzulegen [18]). Dieser Ausschuß handelte ganz im Namen des gesamten evangelischen Religionskörpers, bevollmächtigte den Procurator in Wetzlar und den Agenten in Wien, und bewies sich sehr nützlich zur Beschleunigung des Geschäftsganges; doch hat er während seiner kurzen Dauer nicht mehr viele Gelegenheit zur Thätigkeit gehabt.

Aus dem Rechte, eine besondere Körperschaft zu bilden, welches dem Corp. Evang. in dem westphälischen Frieden zugestanden war, flossen alle andern Rechte, welche diese Körperschaft ausgeübt hat. Sie waren von denen nicht verschieden, die auch jedem andern rechtmäßigen reichsständischen Bunde zustanden. Das Recht, Zusammenkünfte zu halten, zu berathen, zu beschließen, Vorstellungen, Abmahnungen und Vorbitten zu erlassen, das Recht der selbständigen Leitung: alle diese Rechte haben auch andere reichsständische Bünde ohne Widerspruch ausgeübt, und allein nur durch den großen Umfang, und durch die Stellung des Corp. Evang. konten sie eine größere Bedeutung gewinnen. Das Nähere von den Rechten des Corp. Evang. ist ausführlich in Pofselts systema jurium Corp. Evang. cap. II. p. 57. (*Rauschnik.*)

CORPUS JURIS CIVILIS. Mit diesem Gesamtnamen bezeichnet man gegenwärtig die einzelnen Abtheilungen der vom Kaiser Justinian herrührenden Rechtssamlung, welche ursprünglich nur den Namen des Codex, der Pandekten, der Institucionen führten, und welchen späterhin einzelne Verordnungen, jedoch nicht in eine officielle Samlung vereinigt, als Novellen hinzugefügt wurden. Justinian selbst hat diese seine Rechtssamlung nie mit seinem Gesamtnamen, und am allerwenigsten mit dem Titel Corpus juris belegt, indem er durch diesen Ausdruck [1]) eher das Ganze des Rechts, den Rechtszustand, das Rechtssystem bezeichnete, so häufig auch sonst das Wort corpus, selbst im juristischen Verstande ein Buch [2]) bedeutet; vielmehr wurden zu seiner und in der spätern Zeit, die einzelnen Theile seiner Samlung nur nach ihrem, jedem zukommenden Namen benant. Indessen hat der Ausdruck *corpus juris civilis*, seit dem zwölften Jahrhunderte [3]), schon die Gesamtheit des Justinianischen Rechtsbuchs bezeichnet, und ist, seitdem zuerst Dionysius Gothofredus, solchen als Titel [4]) bei seiner unglossirten Ausgabe gebrauchte, d. h. seit 1583, allgemein geworden; jedoch nur bei unglossirten Ausgaben, da die glossirten sich fast ausschließlich, der bei den Glossatoren üblichen Benennungen, nach den einzelnen Theilen: *Digestum vetus*, *Infortiatum*, *Digestum novum*, *Codex*, *Volumen* und *Institutiones* bedienen. Der Name: *Corpus juris civilis Romani* rührt erst von Freyesleben, aus dessen Ausgabe (1721) her.

### I. Veranlassung zu der Justinianischen Rechtssamlung [5]).

So unpassend es seyn würde, die frühern Rechtsquellen des römischen Stats hier vollständig aufzuführen,

16) Ortels Reichstagsdiarium, Bd. II. S. 407 u. f. 17) Nova acta hist. eccles. B. VII. p. 433. 18) Ortels neues Reichstagsdiarium, Bd. III. S. 37.

1) c. un. §. 1. C. V. 13. *de rei uxor. act.* Rem in praesenti non minimam aggredimur, sed in omni paene *corpore juris* effusam. — So auch *Livius* III. c. 34. Vulgatur denique rumor duas deesse tabulas, quibus adjectis absolvi posse velut *corpus omnis Romani juris*. 2) fr. 32. §. 2. D. XXXII. *de legatis in III.* Si Homeri *corpus* sit legatum, et non sit plenum. — c. un. C. Theod. I. 4. *de respons. prud.* — Papiriani *corpus* 3) S. B. zwischen 1171—1194. S. *Wenck* Magister Vecarius. p. 26. — totum corpus juris in einer Urkunde von 1252, bei *Sarcius* de claris archigymn. Bon. professorib. Append. p. 214. — corpus juris in einer Urkunde von 1335, in *Mencken* Scriptt. rer. Germ. T. I. p. 429. nro. 53 u. s. w. 4) Rulfard gab seiner Ausgabe den Titel: Jus civile, Baudoza später: Jus civile universum. 5) Vergl. vorzüglich v. Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Bd. 1. Cap. 1.



Digitized by Google

welches vielmehr der Gegenstand eines spätern Artikels über die Gesetzgebung der Römer seyn muß, eben so nothwendig wird es seyn, einen Rückblick auf dieselbe zu werfen, und kürzlich die Thatsachen zu berühren, welche die Justinianische Rechtssamlung vorbereitet und herbeigeführt haben.

Zur Zeit des beginnenden römischen Stats und unter der Herrschaft der sogenanten Könige vertraten Sitten und Gewohnheiten allein die Stelle der Gesetze. Diese Gewohnheiten wurden theils durch Satzungen bloßer Herrscherwillkür, theils durch wirkliche, von dem Volke genehmigte Verfügungen ergänzt. Dreihundert Jahre später, und nachdem die königlichen Verfügungen längst vergessen und außer Übung gewesen seyn sollen, veranlaßten zur Zeit der freien Republick die Streitigkeiten der Volkstribunen mit den Consuln das berühmte Gesetz der zwölf Tafeln [6]), in welchem außer der Verfassung des Stats, welche in dasselbe aufgenommen wurde, auch ein großer Theil jener alten Gewohnheiten förmlich als Gesetz ausgesprochen ward [7]), obgleich dadurch begreiflicher Weise den übrigen aus diesen Gewohnheiten geflossenen Rechtssätzen keineswegs ihre rechtliche Eigenschaft genommen werden konte. Das Zwölftafelngesetz wurde hiedurch die Grundlage des bürgerlichen Rechts, und behielt diese Eigenschaft auch bis auf die Zeiten des Kaisers Justinian. Alle Gesetzgeber und Rechtsgelehrten der folgenden Zeit hatten die Ordnung des Zwölftafelngesetzes vor Augen; wiewol sie die neugebildeten Rechtslehren nicht alle Mal an den gehörigen Plätzen einschoben; namentlich das Edict des Prätors, die Commentatoren über dasselbe, und Kaiser Justinian selbst, da er bei seiner Rechtssamlung die Ordnung des Edicts und seiner Commentatoren vorzugsweise befolgen ließ. Nach den zwölf Tafeln eröffneten sich bis auf die Zeiten der Kaiser mehre Rechtsquellen verschiedener Gattung, wodurch häufig das Recht der zwölf Tafeln beschränkt und verändert, noch häufiger aber ergänzt wurde. Diese lassen sich auf zwei Hauptarten, ausdrückliche Gesetzgebung (jus scriptum) und Gewohnheitsrecht (jus non scriptum) zurückführen. Zu der erstern Art gehörten die Volksschlüsse (leges, plebiscita) und die Senatsschlüsse (senatusconsulta); zu der letztern, das durch Bekantmachungen der Magistratspersonen, namentlich der Prätoren und Ädilen (Edicta magistratuum, Edictum perpetuum), und das aus Gutachten, Commentaren über die gedachten Rechtsquellen und über die Edicte, systematischen Bearbeitungen der vorhandenen Rechtssätze (auctoritas prudentum) und Rechtssprüchen ausgebildete Recht. Direct wurde dem zu Folge das Zwölftafelnrecht durch die Volks- und Senatsschlüsse erweitert, und neu bestimt, indirect durch die Edicte der Magistratspersonen umgeschaffen. Als nämlich der römische Stat seine Hoheit über ganz Italien, und über weite Strecken außer Italien verbreitet hatte, auch man nun in vielen Verkehr mit den Fremden gekommen war, so bildete sich nach und nach ein allgemeines natürliches Recht (jus gentium) aus, welches sich anfänglich blos auf diese Fremden bezog, und da sie nicht nach dem römischen jus civile (s. Civilrecht) beurtheilt werden konten, von den, ihnen vorgesetzten Richtern zur Entscheidung ihrer Rechtsverhältnisse angewendet wurde. Allmählig wurde jedoch das eigene nationale Recht der Römer diesem allgemeinen immer ähnlicher und mit demselben verschmolzen, und so suchten die Prätoren durch ihre Edicte diesen Übergang vorzubereiten und zu regeln. Unter der Regirung der Kaiser wurde das alte nationale Recht noch einige Zeit in den frühern Formen, durch Volks- und Senatsschlüsse auf die gedachte Weise modificirt, das Edict erhielt dagegen immer größere Wichtigkeit; am allerwichtigsten und bis zur höchsten Ausbildung gebracht, wurde aber das durch die Rechtsgelehrten gebildete Gewohnheitsrecht. Die Existenz nämlich so verschiedenartiger Rechtsquellen und deren Conflict mit einander, hatten die wissenschaftliche Verarbeitung derselben für die Praxis bei weitem unentbehrlicher gemacht, um so mehr, als dieselbe bis jetzt ein sehr künstliches Geschäft geworden war. Was nun von dieser Seite ein dringendes Bedürfniß geworden war, dazu hatte sich gerade damals von der andern Seite durch ein ausgedehntes literarisches Streben sehr viel innerer Trieb gefunden, so daß die Anzahl dieser erläuternden Werke der Rechtsgelehrten fast in das Unendliche stieg. Je bequemer aber dieselben für die Praxis waren, und je zugänglicher durch diese Verarbeitung der alten Quellen deren Masse auch dem ungelehrten Richter gemacht worden war, desto höher war auch die Vernachlässigung der Quellen selbst, und die Unfähigkeit, dieselben unmittelbar und ohne Hilfe theoretischer Schriften zu gebrauchen, gestiegen; ja erstere hatte in eben der Maße zugenommen, in welchem sich die letztern vervielfältigt hatten. Endlich hatte sich in dieser Periode, außer den frühern Rechtsquellen, eine neue in den Constitutionen der Kaiser eröffnet, und zwar seit Constantin dem Großen von überreicher Ergibigkeit. Vor dessen Zeit waren dieselben nämlich größtentheils Rescripte, d. h. Beantwortungen von Anfragen; seit dieser Zeit, und da nunmehr der größte Theil der gesetzgebenden Gewalt des Volks auf die Kaiser übergegangen war, wurden sie auch Edicte, oder wirkliche Verordnungen, welche allgemein verbindliche Kraft hatten. So war denn kurz vor dem Untergange des abendländischen Reichs, und namentlich zu Anfange des fünften Jahrhunderts, der Zustand der Rechtsquellen und überhaupt der römischen Gesetzgebung in Hinsicht auf ihre rechtliche Verbindlichkeit folgender geworden: der Theorie nach galten die alten Volksschlüsse, die Senatsschlüsse, das Edict und die Constitutionen der Kaiser, neben den ungeschriebenen gewohnheitsrechtlichen Normen, und zwar in der Maße, daß das Zwölftafelngesetz die Grundlage des Ganzen blieb und als solche betrachtet wurde; der Praxis nach wurden jedoch nur die Schriften der alten Rechtsgelehrten und die Constitutionen der Kaiser gebraucht. Hiedurch waren zwar die Schwierigkeiten in dem Gebrauche der alten Rechtsquellen gehoben; an die Stelle derselben aber, gerade durch diese verän-

6) Vergl. H. E. Dirksen Übersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente. Leipz. 1824. 8. 7) Niebuhr römische Geschichte, Bd. II. S. 46 fgg.

Digitized by Google

derte Lage, worin sich die Rechtspflege befand, ganz neue getreten. Die erläuternden Schriften der Rechtsgelehrten, welche man nun allein in den Gerichten, statt der alten Rechtsquellen selbst, den Entscheidungen zum Grunde legte, waren so erstaunend zahlreich geworden, daß sie sehr schwer zu erhalten, und ihr Ankauf von dem Richter, wegen der großen Kosten der Abschriften, fast unmöglich gewoeden war. Auch waren die Ansichten der einzelnen Verfasser hin und wieder so verschieden, daß der Gebrauch ihrer Schriften für den Richter äußerst mühsam und schwierig geworden war, besonders da das in der damaligen Zeit eintretende Sinken der wissenschaftlichen Cultur, und das Steigen der Unwissenheit der gerichtlichen Personen, die Auswahl der bessern Meinung unter mehren verschiedenen beinahe unmöglich gemacht hatte. Eben so zahlreich waren die Constitutionen der Kaiser geworden, und eine Samlung der hier und da zerstreuten, um so weniger in dem Besitze des Richters, als sich kaum noch in den Archiven vollständige Samlungen derselben befanden. Um also den vorhandenen Stoff zu fixiren und den Gerichten zugänglich zu machen, schritt man zu einer Auswahl. Dem ersten Übel abzuhelfen, erließ Kaiser Valentinian III. im Jahre 426 eine Constitution [8]), nach welcher die gesetzliche Autoeität der Schriften der Rechtsgelehrten, auf die Schriften des Papinianus, Paullus, Cajus, Ulpianus und Modestinus beschränkt wurde; das letztere zu verhüten, wurden Samlungen kaiserlicher Constitutionen unter öffentlicher Autorität verfaßt, der Gregorianus und Hermogenianus Codex (s. diesen Artikel) zunächst für die Rescripte seit Constantin dem Großen, und der vom Kaiser Theodosius dem Zweiten [9]) benante Theodosianus Codex (s. diesen Artikel) zunächst für die Edicte.

Als jedoch das westliche Reich aufhörte, war auch dieser fixirte Zustand der Quellen noch nicht genügend, um sie benutzen zu können; vielmehr nahm jeder der Herrscher, welcher Theile desselben erobert hatte, eine anderweite Reform vor. In Italien verschmelzte der ostgothische König Theoderich diese Quellen in ein Edict um das Jahr 500, *Edictum Theoderici* genant; von den burgundischen Herrschern geschah eine ähnliche Verschmelzung in dem sogenanten Papian um dieselbe Zeit; in Spanien und dem südlichen Frankreich befolgte der westgothische König Alarich II. im Jahre 506 eine andere Methode. Er ließ nämlich theils aus den in dem Gregorianischen, Hermogenianischen und Theodosischen Codex befindlichen kaiserlichen Constitutionen, theils aus Paullus receptis sententiis, den Institutionen des Gajus und Papinian's Responsis einen Auszug machen, und mit erklärenden Glossen als Rechtsbuch promulgiren, welches unter dem gewöhnlichen Namen *breviarium Alaricianum* (s. dieses Artikel) bekant ist.

Im östlichen Reiche entstand dagegen zu ähnlichem Zwecke die Justinianische Rechtssamlung.

8) c. un. C. Theod. I, 4. *de respons. prudent.* 9) Ein anderes Werk, das zugleich auch Excerpte aus den Schriften der Rechtsgelehrten enthalten sollte, kam nicht zu Stande. Wir haben erst durch die neuentdeckten Bruchstücke aus dem Theodosianus codex Kunde davon erhalten. S. c. 5, C. Theod. I, 1, ed. *Wenck.*

II. Entstehungsgeschichte der Justinianischen Rechtssamlung.

Als im Jahre 527 Kaiser Justinian zur Regirung des östlichen Reichs kam, faßte er gleichfalls den Plan zu einer Reform. Dieser war auf zwei Hauptwerke gerichtet, deren ersteres die Constitutionen, das zweite die Juristen enthalten, an beide sich aber ein drittes Werk als Einleitung und Lehrbuch anschließen sollte. Zuerst ging seine Absicht auf eine neue Constitutionensamlung, in welcher in zwölf Büchern alles so viel als möglich abgekürzt, zusammengetragen und materienweise unter gewisse Titel gebracht werden sollte, was sowol in den frühern Samlungen, als in den seit Theodos ergangenen neuen Verordnungen, einzig noch als brauchbar enthalten seyn könte. Neun Rechtsgelehrte, der Exquaestor sacri palatii Johannes, der magister militum Phocas, der expraefectus praetorio Orientis Basilides, der quaestor sacri palatii Thomas, der magister officii, nachmalige Quästor und Consul Tribunianus, der comes sacrarum largitionum inter agentes Constantinus, der comes sacri consistorii Theophilus, Dioscurus und Präsentinus wurden ernant, um diese Redaction vorzunehmen, und erhielten die Instruction, von den aufzunehmenden frühern Constitutionen die Vorreden wegzulassen, die Constitutionen selbst abzukürzen, nach Belieben den Styl zu verändern, mehre in eine zusammenzuziehn, jedoch, so viel als möglich, bei der Classificirung derselben die chronologische Ordnung zu beobachten. Nachdem dieselben ihre Arbeit vollendet hatten, wurde diese Samlung im April 529 als einzig gesetzliche promulgirt, und die frühern außer Kraft gesetzt [10]). Diesen Codex besitzen wir nicht mehr, da Justinian denselben, wie weiter unten bemerkt werden wird, später umarbeiten ließ, und als Codex repetitae praelectionis promulgirte. Wenn aber gleich der Hauptinhalt desselben in jenen neuen Codex überging, so kennen wir, außer dem letztern, noch Bruchstücke desselben, indem sich die gleich zu erwähnenden Institutionen Justinians hin und wieder auf diesen Codex beziehn [11]), da der zweite erst nach ihrer Verfertigung verfaßt wurde.

Bald darauf wandte sich Justinian zur Entwerfung des zweiten Hauptwerks, welches die Juristen umfassen sollte.

Da nämlich Valentinians ostgedachte Verordnung die Rechtsgelehrten in dem Gebrauche der Juristen zu sehr be-

10) const. Haec quae necessario, *de novo* Codice faciendo, data Idib. Febr. 528. und const. Summa reipublicae, *de Justinianeo Codice confirmando*, data VII. Idib. April. 529. const. Cordi nobis, *de emendatione Codicis et secunda ejus editione.* — alle drei vor dem zweiten Codex stehend. 11) §. 11. J. II, 10. *de testam. ord.*, §. 27. J. II, 20. *de legatis*, §. 7. J. III, 2, *de legitim. agn. success.* princ. J. III, 7. *de servili cognatione*, §. 3. J. III, 8. *de success. libert.* princ. J. III, 10. *de bonor. possess.* §. 10. J. IV, 13. *de excepc.* §. 24. 33. J. IV, 6. *de actionib.* — Besonders sind dieselben erläutert von *J. G. Schaumburg* de constitutionibus imperatorum antiquis, iis speciatim, quae in Institutionibus citantur et in Codice repetitae praelectionis omissae sunt. Lemgov. 1755. 4. Vielleicht auch gehört die von *Cujas* Obs. XX, 34. herausgegebene Constitutio de bonis libertorum hieher. S. v. Savigny in Hugo civil. Magaz. Bd. III, S. 290.

schränkte, so beabsichtigte Justinian einen ganz andern Plan [12]). Statt einzelnen, aber vollständigen Werken der Juristen alleinige Gesetzeskraft zu geben, wie Valentinian gethan hatte, ließ Justinian die Schriften der Juristen in großer Anzahl (beinahe zweitausend an der Zahl, wie er selbst sagt) unmittelbar excerpiren und die Excerpte nach Materien ordnen. Beauftragt wurde mit diesem Geschäfte Tribunianus, mit der Erlaubniß, sich die Redactoren selbst zu wählen. Dieser wählte den comes sacrarum largitionum Constantinus, den Antecessor Theophilus in Constantinopel, den Antecessor Dorotheus zu Berpt, den Antecessor Anatolius ebendaselbst, den comes largitionum und Antecessor Crastinus zu Constantinopel, und die patronos causarum „apud maximam sedem praefecturae Orientis" den Stephanus, Mennas, Prosdocius, Eutolmius, Timotheus, Leonides, Leontius Plato, Jacobus, Constantinus und Johannes, welche diese Arbeit unter seinem Vorsitze binnen drei Jahren vollendeten [13]). Dieses Werk wurde nunmehr *Digesta sive Pandectae juris enucleati, ex omni vetere jure collecti* genant, und am 16. December 533 promulgirt, so daß es vom 30. December an gerechnet, gesetzliche Kraft haben sollte.

Außerdem beauftragte Justinian mit der Entwerfung einer Einleitung beider Hauptwerke und eines Lehrbuchs, die genanten Tribunianus, Theophilus und Dorotheus, welches am 21. November vollendet (wenigstens führt das Prooemium ad cupidam legum juventatem dieses Datum), und unter dem Titel: *Institutiones*, promulgirt wurde, zugleich mit den Pandekten aber, vom 30. December an, gleichfalls Gesetzeskraft erhielt.

Die Folge der Aufhebung der Valentinianischen Verordnung — sie geschah natürlich mittelbar durch den bei Ausarbeitung der Pandekten befolgten Plan [14]) — war, daß Justinian die Controversen der alten Juristen, nicht blos etwa der Sabinianer und Proculianer [15]), durch eigene Entscheidungen beilegen mußte. Dieses geschah, während der Verfertigung der Pandekten, unter dem Consulat des Lampadius und Orestes (530—532) durch die sogenanten *Quinquaginta decisiones*, welche officiell in eine Samlung gebracht waren [16]), nachmals aber in den zweiten Codex aufgenommen worden sind. Ob sie aber alle darin stehen, wo sie anzutreffen, woran sie zu erkennen, und wie sie zu zählen sind, ist sehr zweifelhaft. Als Regel gibt man an, daß wenn eine Verordnung in diesem Codex die Überschrift: Justinianus Juliano P. P. oder Johanni P. P. führe, die Unterschrift habe: Lampadio et Oreste Coss. oder anno primo, oder secundo post Consulatum Lampadii et Orestis, und eine Streitfrage der alten Juristen entscheide, sie zuverlässig unter die 50 Decisionen gehöre, wie z. B. c. 10. C. VI. 26. *de impub. et al. subst.* c. 31. C. VI. 42. *de fideicomm.* c. 19. C. VI. 50. *ad leg. Falcid.* [17]).

Endlich schritt Justinian zu einer Überarbeitung des von ihm schon früher promulgirten Constitutionencodex, um ihn den Pandekten anzupassen, weshalb derselbe den Namen des *Codex repetitae praelectionis* erhielt. Justinian ernante zu dieser Umarbeitung die gedachten Tribunianus, Mennas, Constantinus und Johannes, und promulgirte dieselbe unter dem gedachten Namen am 16. November 534.

Nach Justinians Absicht sollten nun Pandekten, Institutionen und Codex als ein zusammenhängendes Rechtsbuch betrachtet werden, in welchem nichts Wiederholtes, und nichts Widersprechendes, und lauter Brauchbares sich finden, und Alles gleiche, allgemeine, und alleinige gerichtliche Autorität, mit Ausschluß aller ältern Rechtsbücher haben sollte; eine Absicht, welche freilich nicht ganz erreicht worden ist. Um zu verhüten, daß der auf diese Art fixirte Inbegriff der vorhandenen Rechtssätze, nicht von neuem anders, als durch seine eigenen, etwa später erfoderlichen Verfügungen ausgedehnt oder abgeändert werden möchte, setzte Justinian nicht allein die vollständigen Bücher der Juristen, aus welchen die Excerpte genommen waren, so wie die übergangenen, außer Kraft, sondern verbot auch, Commentare über seine neue Rechtssamlung zu schreiben. Nur kurze Summarien (Paratitle) und eine griechische wörtliche Übersetzung der Samlung sollten in Zukunft gestattet seyn.

Auch schrieb er vor, wie über seine Rechtssamlung in den Rechtsschulen der Unterricht ertheilt werden sollte [18]).

Nach der Erscheinung dieser Rechtssamlung lebte Justinian noch dreißig Jahre, und erließ während dieser Zeit noch eine Menge Verordnungen, die er Novellen [19]) (novellae constitutiones post Codicem) nante, welche aber niemals von ihm in einer Samlung publicirt sind [20]), so daß sich ihre Anzahl nur sehr unsicher angeben läßt [21]).

Zu diesen Novellen gehören auch die sogenanten dreizehn Edicte Justinians, Verordnungen, welche nur local sind, und gewisse Provinzen oder Städte betreffen [22]). Dagegen sind die unter Justinians Namen bekanten *Leges Georgicae* oder *de re rustica*, keine eigentlichen Verordnungen, sondern nur Excerpte aus seiner Rechtssamlung [23]).

---

12) Vielleicht nahm er den Faden da wieder auf, wo ihn Theodosius hatte fallen lassen müssen. 13) const. *Tanta*, de confirmat. Dig. §. 8. Vergl. auch die Constit. *Deo auctore*, *Omnem reipublicae* et *Δέδωκεν*; die erstern besonders herausgegeben unter dem Titel: Historia Pandectarum authentica, ex emendatione *Laur. Theod. Gronovii*, cura *F. C. Conradi*, Hal. 1750. 8.; über die letztere griechische haben wir *Koehler* praetermissa ad Constitut. *Δέδωκεν*. Regiomont. 1781. 8. 14) *Haubold* Exercit. de emendat. jurisprud. sb Imp. Valentiniano III. instituta. Cap. 3. p. 23 sqq. 15) Hugo im civilist. Magaz. Bd. V. S. 118 fgg. 16) Solches wissen wir jetzt aus der berühmten Turiner Glosse. v. Savigny Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter, Bd. III. S. 666.

17) *Brunquell* hist. jur. P. II. c. 7. *Wieling* jurisprud. vetit. T. I. p. 144 fgg. — Sie sind commentirt von: *E. Merillius*, Paris. 1618. 4. *Jo. Strauch*, Jenae 1659. Giessae 1679. 4. *P. J. Lingloix*, Antverp 1661. fol. *Dom. Bassi*, Viennae 1708. 4. *J. H. ab Hagen*, Viena. 1735. 4. 18) Constit. *Omnem*. 19) S. F. A. Biener Geschichte der Novellen Justinians. Berlin 1824. 8. 20) Biener S. 38 fgg. 21) Biener S. 8. 22) S. *H. G. Kind* Diss. I. II. de XIII. Justiniani edictis. Lips. 1793. 1801. 4. 23) Am besten herausgegeben im Supplement. Thesauri *Meermanni*. p. 386—398.

Digitized by Google

III. Charakteristik der Justinianischen Rechtssamlung.

1) Pandekten.

Die Quellen der Pandekten bestehen, wie oben erwähnt ist, aus einer großen Anzahl Schriften vieler alten Rechtsgelehrten, aus denen die passendsten Stellen ausgehoben, und unter Rubriken geordnet sind. Eine Angabe der Namen dieser Rechtsgelehrten und der Titel ihrer Werke, welche excerpirt worden sind, hat sich in der ältesten Pandektenhandschrift, der florentinischen, erhalten, und führt den Titel: *Ἐξ ὅσων ἀρχαίων καὶ τῶν ὑπ' αὐτῶν γενομένων βιβλίων σύγκειται τὸ παρὸν τῶν δηγέστων ἤτοι τοῦ πανδέκτου τοῦ εὐσεβεστάτου βασιλέως Ἰουστινιανοῦ σύνταγμα* (gewöhnlich Index Florentinus [24]) genant). Er ist offenbar von einem Griechen abgefaßt, indem nicht allein viele Namen der Rechtsgelehrten und die Bücherzahl der excerpirten Werke in griechischer Sprache ausgedrückt, sondern auch lateinische Namen und Büchertitel nach griechischen Sprachendungen flectirt sind, z. B. Papinianu, Quintu Muciu Scaevola, Fideicommisson, Regularion, Publicon u. s. w. Justinian hatte selbst verfügt [25]), daß ein solcher Index den Pandekten vorgesetzt werden sollte, indessen ist es sehr unwahrscheinlich, daß wir diesen in jenem besitzen. Vergleicht man wenigstens die Angaben desselben mit der Zahl der in den Pandekten wirklich excerpirten Schriftsteller und Schriften, so findet sich, daß er nicht mit der gehörigen Genauigkeit abgefaßt worden ist, da er Schriftsteller als excerpirt angibt, aus welchen jedoch nicht eine einzige echte Stelle aufgenommen ist, z. B. Sabinus; andere mit einander verwechselt, z. B. Claudius Saturninus mit Venulejus Saturninus, ja aus zwei Schriftstellern nur einen macht, wie aus Gallus und Aquila; endlich Schriften als excerpirt angibt, welche es nicht sind, andere ausläßt, welche wirklich ausgezogen worden sind, in der Zahl der Bücher derselben irrige Anführungen enthält u. s. w., so daß man eher genelgt seyn muß, den florentinischen Index für eine bloße Privatarbeit zu halten. Die richtige Zahl der in den Pandekten unmittelbar benutzten Schriftsteller erstreckt sich auf 39; der älteste ist Q. Mucius Scävola aus den Zeiten der freien Republik, doch sind die Stellen vielleicht nicht unmittelbar aus ihm geschöpft; der neueste ist Julius Aquila, der unter oder nach Constantin gelebt haben soll. Am stärksten benutzt sind die Schriftsteller seit Septimius Severus, und es ist erkennbar, wie die Pandekten in Ansehung des Umfangs der Materialien zunehmen, je mehr man sich den Zeiten der spätern Antonine nähert. Excerpirt sind Schriften des Alius Gallus, Africanus, Furius Anthianus, Julius Aquila, Aurelius Arcadius Charisius, Callistratus, Celsus, Florentinus, Gajus, Hermogenianus, Javolenus, Julianus, Papirius Justus, Macer, Marcianus, Marcellus, Marcianus, Mauricianus, Rutilius Maximus, Arrius Menander, Herennius Modestinus, Q. Mucius Scävola, Neratius, Papinianus, Paulus, Pomponius, Proculus, Licinius Rufinus, Claudius Saturninus, Cervidius Scävola, Tarruntenus Paternus, Terentius Clemens, Tertullianus, Tryphoninus, Ulpianus, Aburnius Valens, Venulejus Saturninus und Alfenus [26]). Was den Inhalt der excerpirten Schriften selbst anlangt, so lassen sich diese am füglichsten in sieben Klassen abtheilen, nämlich: casuistische, wie die responsa, epistolae, quaestiones; Formelnsamlungen und Schriften über die Cautelarjurisprudenz, z. B. de actionibus, libri eurematicorum; exegetische, nicht blos über wahre Rechtsquellen, wie z. B. über das Zwölftafelngesetz, das Edict des Prätors, einzelne Gesetze, Senatusconsulte und kaiserliche Constitutionen, sondern auch über die Schriften älterer klassischer Juristen, welche man theils excerptenweise [27]), theils so, daß dem Hauptwerke Anmerkungen beigeschrieben wurden [28]), gern commentirte; dogmatische kleinern oder größern Umfangs, jene unter dem Titel institutiones, regulae, receptae sententiae, definitiones, enchiridia, diese als libri juris civilis, libri digestorum; Anweisungen zu zweckmäßiger Amtsführung und Instructionen für Nichtjuristen, z. B. de officio proconsulis, aedilis; Abhandlungen über einzelne Lehren und Monographien, z. B. über Stipulationen, Fideicommisse; endlich vermischte Schriften, variae lectiones, membranae, collectanea [29]). Die Art und Weise, wie diese Schriften für die Pandekten excerpirt werden sollten, schrieb Justinian dahin vor, daß die Commission das Anwendbare aus denselben ausziehen, die Auszüge überall dem neuern Rechte anpassen, solche mit Vermeidung aller Widersprüche, unter Angabe des Namens des Verfassers und der Anzeige des Buchs desselben, woraus sie genommen (jene Angabe

24) Angelus Politianus war der erste, durch welchen ein Auszug aus diesem Index in das Publicum kam, sein Brief, worin derselbe enthalten ist (Epist. L. V. ep. 11.), wurde daher auch häufig den Pandektenausgaben vorgedruckt, bis Taurellius (1553) den Index vollständig aus der Handschrift selbst, seiner Pandektenausgabe vordrucken ließ. Noch vorzüglicher ist derselbe jedoch von *Lorenz Theodor Gronovius* (Emendationes Pandectarum juxta Florentinum exemplar examinat. cap. 25. und in der neuen Ausgabe: Historia Pand. authentica ed. *Conradi*. p. 153—170) bearbeitet. Eigene Verzeichnisse entwarfen Robert Stephanus (1528) und Halouander (1529) zu ihren Pandektenausgaben. S. noch über den Index Florentinus: *J. A. Kettembeil* Index Florentinus barbariei e medio aevo ad nos transmissus ἀνορθωτ. Francofurti 1755. 4. und *Leop. Andr. Gandagnii* Diss. V. ad Graeca Pandectarum. P. III. p. 85—94.

25) Const. Tanta. §. 18. (vulg. 20.)

26) Eine Nachweisung der einzelnen Stellen enthält: *Wieling* jurisprudentia restituta. Amst. 1727. 8. und einen Abdruck derselben, nach jener Nachweisung *C. F. Hommel* Palingenesia librorum juris veterum. Lips. 1767. 3 Bände. 8. Vergl. auch noch die schätzbaren Verzeichnisse in Hugo Lehrbuch der Digesten. Zweite Ausgabe. 1828. — Über die neuern Commentatoren s. meine Einleitung in das Römisch-Justinianische Rechtsbuch. S. 203—217.

27) Kenntlich gemacht wird dieses schon in der Überschrift, z. B. Ulpianus ad Sabinum, Javolenus ex Cassio.

28) In diesem Fall wird in der Regel das commentirte Buch nicht in der Überschrift genant, sondern lediglich und allein der commentirende Herausgeber. S. vorzüglich: *Kreyssig* de auctorum et commentatorum verbis in Digestorum interpretatione distinguendis observationes. Lips. 1817. 4.

29) meine Einleitung S. 34 fgg.

und Anzeigr wird inscriptiones legum genant) materiens weise zusammenstellen, und sie sodann in Titel- und Bücher ordnen solle. So sehr nun die den Bearbeitern gegebene Erlaubniß, die excerpirten Stellen dem neuen Rechte anzupassen, die Widersprüche derselben zu entfernen, und in dieser Hinsicht Änderungen vorzunehmen, dem Zwecke des Gesetzgebers entsprach, eben so begreiflich ist, daß, da diese Änderungen stillschweigend geschehen, es immer unsicher bleibt, ob wir in einzelnen Bruchstücken eines namhaft gemachten Schriftstellers auch dessen wahre und unverfälschte Worte erhalten, was denn natürlich auf die richtige Einsicht der oft sehr ins Feine gesponnenen Rechtstheorien einzelner Lehren einen nachtheiligen Einfluß hat. Dergleichen Interpolationen nennen die Neuern *emblemata Tribuniani*, doch ist man über deren wirkliches Daseyn in einzelnen Stellen, so wie über ihre Zahl keineswegs einig [30]), weil in Ermangelung der Originale sie in den wenigsten Fällen durch Vergleichung mit ersteren, entdeckt werden können, und man nur durch innere Gründe [31]) zu erkennen im Stande ist.

Die Sprache, in welcher die Pandekten abgefaßt worden sind, richtet sich, da dieselben nur eine Samlung von Excerpten sind, natürlich nach derjenigen, in welcher die excerpirten Bücher geschrieben waren. Letztere waren aber, mit Ausnahme eines Werks des Papinianus ἀσυνομικῶν, und des Buchs des Modestinus de excusationibus, in der lateinischen Sprache abgefaßt, woraus es sich denn erklärt, daß der Grundtext der Pandekten lateinisch [32]) ist, und nur die aus jenen Büchern des Papinianus und Modestinus entnommenen Stellen, in griechischer Sprache vorgefunden worden [33]). Außerdem befinden sich in den Titeln de bonis damnator. (XLVIII. 20.) et de interd. (XLVIII. 22.) vierzehn Stellen in griechischer Sprache, unstreitig waren aber dieselben in der Ursprache lateinisch, da sie aus den Basiliken ergänzt sind.

30) S. *Joh. Jac. Wissenbach* Emblemata Tribuniani. Groning. 1633. 12. Franequar 1642. 8. revidirt in *J. Fr. Ludovici* doctrina Pandectarum. Gegen ihn: *Cornel. van Bynckershoeck* Praef. ad Observat. posterior. jur. Rom. und *Joh. Wybo* Tribonianus ab emblematibus Wissenbachii liberatus. Traj ad Rhen. 1729. 4. Wissenbachs und Wybo's Werk ist zusammengedruckt unter dem Titel: *J. J. Wissenbachii* emblemata Triboniani, et Jo. *Wybonis* Tribonianus, cum praefatione *Jo. Gottl. Heineccii* de secta Triboniano-mastigum. Hal. 1736. 8. 31) Über dieselben s. *C. F. G. Meister* Opuscul. sylloge 1. p. 155—225. *Eckhardi* hermeneutic. jur. L. I. c. 6. und die Anmerkungen von Waich; meine Einleitung S. 240 fgg. u. S. 38. 39. 32) Völlig ungegründet ist die Behauptung von Joh. Jensius (ad Justin. Codicem et Pandectas strictiores. Roterod. 1737. 1754. 4.), daß die Pandekten eine lateinische Rückübersetzung aus einer griechischen Übersetzung des Originals seyen. S. meine Einleitung S. 54 fg. 33) Es sind: fr. 1. D. XLIII. 10. *de via publica* (Papinian), und aus Modestin: fr. 21. 22. D. XXVII. 5. *de tutor. et curat.* fr. 2. D. XXVI. 6. *qui petant. eam* fr. 1. 2. 4. 6. 8. 10. 12. 13. 15. D. XXVII. 1. *de excus. eat.* fr. 35. D. L. 1. *ad municipalem* fr. 104. D. L. 16. *de V. S.* fr. 49. D. XIX. 2. *locati* fr. 1. D. XXVI. 3. *de confirm. eat.* Dies in der florentinischen Handschrift sind sie in griechischer Sprache zu finden; in den übrigen trifft man sie in einer alten schlechten lateinischen Übersetzung an. S. über sie *Leop. Andr. Guadagnii* ad Graeca Pandectarum Dissertatt. Pisae 1786. 4.

S. *Fabrot.* Exercitat. in *Otto's* Thesaurus. T. III. p. 1229—1232.

Was die äußere Einrichtung der Pandekten anbetrifft, so zerfallen dieselben in Partes, Libros, titulos, leges und paragraphos.

Die wesentliche Grundlage scheint die in dem Worte digesta liegende Eintheilung in Partes, deren wahrscheinlich schon vor Justinian sieben gewesen seyn mögen, da wenigstens die bei den von ihm angeordneten Vorlesungen über die Pandekten vorkommenden partes legum genau den partes seiner Digesten entsprechen [34]). Die sieben partes der Justinianischen Digesten sind:

I. Prota, die ersten vier Bücher. II. de judiciis, die folgenden sieben, nämlich Buch 5. bis 11. III. de rebus, nämlich creditis, die folgenden acht, nämlich Buch 12—19. IV. Umbilicus (μέσον τοῦ παντός), die folgenden acht, nämlich Buch 20—27.; von denen in Bezug auf die Vorlesungen das Buch 20—22, der Antipapinianus genant wurden, da dieselben die Stelle des früher den Vorlesungen zum Gegenstande dienenden Papinianus vertraten. V. de testamentis, die folgenden neun, nämlich Buch 28—36. VI. ohne Namen, die folgenden acht, nämlich Buch 37—44. Endlich VII. ebenfalls ohne Namen, die übrigen sechs, nämlich Buch 45—50, von denen Buch 47 und 48 auch die libri terribiles heißen, da sie das Strafrecht abhandeln.

Ohne Rücksicht auf diese Partes sind die Pandekten in funfzig Bücher eingetheilt, eine Eintheilung, die den Redactoren von Justinian selbst in seiner an sie erlassenen Instruction vorgeschrieben war.

Jedes Buch, mit Ausnahme des 30., 31. und 32., ist in Titel (tituli, rubricae) eingetheilt, deren Zahl in den einzelnen Büchern sehr verschieden ist. Die Gesamtzahl der Titel beträgt nach der florentinischen Handschrift 430, in sehr vielen andern 432, weil sich in den letztern besondere Rubriken befinden, welche in der ersteren fehlen, so daß einige Herausgeber dieselben als eigene Titel bezeichnen, während andere sie nicht kennen, und ohne abzusetzen in der Zählung ihrer gewöhnlichen Titel fortfahren, indem sie auf jene keine Rücksicht nehmen. So bildet z. B. Haloander in seiner Pandektenausgabe, nach dem Vorgange der von ihm benutzten Handschriften einen Titel pro soluto, während die Herausgeber, welche sich nach der florentinischen Handschrift richten, denselben nicht kennen, und die unter denselben gebrachten Stellen zu dem Titel de usurpationibus et usucapionibus rechnen. So ziehen die letztern den Titel de privilegiis creditorum, und den de rebus auctoritate judicis possidendis, und den Titel de via publica et si quid und den Titel de via publica et itinere in einen zusammen. So rechnen noch andere die drei Bücher, worin sich gar keine Abtheilung der Bücher befindet, für drei Titel an, so daß deren Gesamtzahl noch höher ausfällt.

Jeder Titel besteht aus einer oder mehren Stellen eines Rechtsgelehrten, die man mit dem alten Namen *leges* zu benennen pflegt, wenn gleich nicht jede Gesetzes

34) Vorzüglich hervorgehoben ist dieses in Hugo Lehrbuch der Digesten. Zweite Ausgabe. 1828. 8. S. auch noch *Sam. Bentey* de fundamentalis Dig. ordinis. Goetz. 1825. 4.

Digitized by Google

eigenschaft hat, ja manche für sich allein nicht einmal einen vollständigen Sinn geben. Deshalb schlug man vor, sie *capita* zu nennen; seit Hugo hat der Ausdruck *fragmentum* die andern fast verdrängt. Der Umfang dieser Stellen ist sehr verschieden, mehre bestehen nur aus zwei oder drei Worten, andere dagegen sind wahre vollständige Abhandlungen; z. B. die Lehre von den Graden (XXXVIII. 10.). Jede Stelle hat ihre inscriptio, d. h. die Angabe des Schriftstellers und seines Werks, aus welchem das Excerpt genommen ist; einige kommen doppelt vor (Geminatae leges [35]) genant) und zwar bald mit, bald ohne Veränderung. Z. B. fr. 6. D. II. 15. *de transactionibus*, und fr. 1. §. 1. D. XXIX. 3. *testamenta quem ad modum aperiantur*, fr. 13. D. IV. 2. *quod metus causa* und fr. 7. D. XLVII. 7. *ad leg. Juliam de vi privata* u. s. w.; endlich gibt es auch Beispiele solcher Stellen, die aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange herausgerissen, und in einen neuen, dem Original fremden gebracht sind (sogenante leges fugitivae [36]), z. B. fr. 18. D. XLVIII. 19. *de poenis*, welche ursprünglich mit der Materie des Edicts *Quod quisque juris in alterum statuerit* zusammenhing, von den Compilatoren aber in die Lehre von den Criminalstrafen aufgenommen worden ist. — Die Anzahl sämtlicher Excerpte richtig anzugeben ist schwer, da Handschriften und Ausgaben sehr von einander abweichen, und einzelne Bruchstücke erst nach und nach eingetragen worden sind. Hugo [37]) gibt dieselbe auf 9123 an; wogegen die Angaben anderer zwischen 9010 und 8134 schwanken. Über die Ordnung der unter einem Titel stehenden Excerpte ist früher gestritten, indem Einige sie behaupteten, Andere sie leugneten [38]); erst 1820 entdeckte Blume [39]), daß dieselben im Ganzen nach folgender Ordnung der ausgezogenen Bücher eingetragen seyen: Es sind nämlich drei Reihen, wovon man etwa die dritte wieder in zwei eintheilen könte, weil sich ein kleines Stück davon, das gewöhnlich am Ende steht, zuweilen am Anfange findet, und überhaupt sich von allen andern dadurch unterscheidet, daß es später gefundene Schriften zu enthalten scheint. Die erste Reihe nent Blume die Sabinusreihe, weil sie mit Auszügen aus drei großen Werken ad Sabinum anfängt; darauf folgen aber die mittlern Bücher aus den drei großen Werken ad Edictum, einige Schriften von Ulpian, zwei Digesten, die übrigen Schriften von Julian, Africanus, sämtliche Institutionen, und fast alle regulae, endlich eine Menge kleinerer Schriften. Diese Reihe steht gewöhnlich im Anfang jedes Titels. Die zweite Reihe, welche nicht so oft vorn steht, nent Blume die Edictsreihe, weil sie, und zwar in fünf verschiedenen Absätzen die übrigen Bücher ad edictum an der Spitze hat, dann die Bücher über das Edict der Ädilen, die drei Werke ad Plautium, hierauf zwei Digesten, die Schriften von Modestin, Javolenus, Pomponius und Tertullian, und einiges ad legem Juliam et Papiam Poppaeam. Die dritte Reihe, Papinianreihe genant, steht selten am Anfange eines Titels. In derselben stehen von Papinian die quaestiones, responsa und definitiones voran, dann kommen quaestiones und responsa von andern Rechtsgelehrten, Bücher über Fideicommisse, die mit einander verbundenen sententiae von Paullus und epitomae von Hermogenian; dann sind noch etwa die Disputationen von Tryphonin stark benutzt. In den erwähnten Nachträgen, die gewöhnlich hinter und nur selten vor der Papinianreihe stehen, sind vorzüglich Scävola's Digesten, und Auszüge aus Labeo benutzt [40]).

Jedes Excerpt endlich wird in Paragraphen abgetheilt, von welchen der erstere principium genant und nicht mitgezählt wird. Höchst wahrscheinlich ist dieses schon unter Justinian geschehen, wie denn auch die ältesten Rechtsgelehrten diesen Gebrauch hatten, und sie locos nanten [41]). Die jetzige Eintheilung in Paragraphen rührt jedoch erst aus dem Zeitalter der Glossatoren her, und ist durch die neuern Herausgeber noch mehr verändert, als sie schon in den Handschriften der Pandekten verschiedenartig erscheinen.

Was ihren Inhalt anbetrifft, so sind zuvor die vier Constitutionen zu bemerken, welche ihnen vorgesetzt sind, nämlich *Deo auctore* vom 15. Dec. 530, *Tanta* vom 16. Dec. 533, *Δέδωκεν* von demselben Tage, und *Omnem* von demselben Tage (nach den Anfangsworten genant), welche uns Auskunft über die Entstehung der Pandekten, über ihre Bestimmung und über ihren Gebrauch bei den Lehrvorträgen geben. Sodann, daß sich die Pandekten zwar hauptsächlich über das Privatrecht und den Proceß verbreiten, jedoch auch einige Materien des öffentlichen Rechts aufnehmen, z. B. von den Magistratspersonen, Verbrechen und Strafen, vom Finanzwesen, von der Militair- und Municipalverfassung. Von allen in die Pandekten aufgenommenen Excerpten, sagt Justinian ausdrücklich, daß er sich dieselben ganz zueigne, als ob sie von ihm selbst ausgegangen seyen „omnia mea feci," über welchen Ausdruck von den Neuern viel gestritten ist, welcher aber keinen andern Sinn haben kann, als den angegebenen, da er den Ge-

35) *Anton. Augustini* Emend. et opinion. l. 7. *Pardulfi Prateji* jurispr. med. (in *Otto* Thesaur. T. I. p. 511—556.), wo eine Liste derselben aufgeführt wird. *G. Pauw* D. ad varia jur. civ. capita (in *Oelrichs* thesaur. Diss. Belg. Vol. I. T. I. p. 110—117.). *Nic. Guil. Hartmann* D. de geminationibus L. R. 1786. 4. S. auch noch *P. Muller* de studio juris tractandi distribe, annexis — legibus in Digestis et Codice geminatis. Duderstad. 1670. Jen. 1678. 4. *Blume* de geminatis et similibus, quae in Dig. inven. capitib. Jen. 1802. 8. 36) *Cujac.* Observ. lib. 37. *Labitti* nova indicia Pandect. in *Wieling* jurispr. rest. App. p. 5—35. *Brencmann* de legum inscript. §. 6—8. ebendas. p. 153—155. *Eckhard* hermeneut. jur. L. I. c. 3. §. 169—175, und *Walch's* Anmerkungen. *Valckenaer* D. de duplici legum quarundam in Pandectis interpretatione. L. B. 1781. 4. c. 10. p. 103—116. 37) Lehrbuch der Digesten S. 13. 38) meine Einleitung S. 49. 39) in d. *Savigny's*, *Eichhorn's* und *Göschen's* Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Band IV. Heft 3. — Auf den Grund dieser Entdeckung ist nun *Hugo* Lehrbuch der Digesten vorzugsweise gebauet.

40) S. die Tabellen bei *Blume* und *Hugo* a. a. O. 41) *Bynkershoeck* Observ. V. 13. *Cramer* praef. Ed. titul. de V. S. p. XIX. *Batsamo* in *Voelli* et *Justelli* bibl. jur. can. p. 1304. fand sie schon in den Pandekten und nante sie *θέματα* oder *κεφάλαια*. Auch nante man sie caput. S. *Biener* hist. authent. p. 7. Sect. I.

Digitized by Google

gensatz gegen das Valentinianische Citirgesetz ausdrücken soll.

Endlich den Plan und Zusammenhang der Pandekten anlangend, so ist deren Ordnung hauptsächlich an die des Edicts angeschlossen, und weicht nur, wie Justinian sagt, in drei Beziehungen von derselben ab, nämlich: 1) in der Lehre von der Municipalobrigkeit; von dieser war im Edict zu Anfang gehandelt; in den Pandekten komt sie erst gegen das Ende vor; 2) in der Lehre vom Pfandrecht. Dieses stand am Schlusse des Edicts, in den Pandekten steht sie in der Mitte; 3) in der Materie vom aedilitio edicto, von Evictionen und von der dupli stipulatio. Diese drei Gegenstände standen am Schlusse des Edicts; in den Pandekten folgen sie auf die Lehre vom Pfandrecht [42]).

2) Institutionen.

Die Institutionen sind nach Justinian's Absicht eine lange Constitution in Form eines Lehrbuchs, welches eine Übersicht des gesamten Privatrechts enthält, hauptsächlich des zu Justinians Zeit geltenden, jedoch mit den nöthigen Erläuterungen aus dem ältern Rechte. Inzwischen stand der Stoff der Institutionen in der genauesten Verbindung mit dem Lehrplan Justinians, und daher fehlen in denselben mehre wichtige Lehren, die aus andern Quellen geschöpft wurden, z. B. von der dos, dem Pfandrechte, den pactis, ungenanten Contracten, in integrum restitutionibus, und die ganze Lehre vom Proceß. Ein Theil dieser Lücken ward nach Justinians Lehrplan dadurch ausgefüllt, daß die, welche über die Institutionen hörten, zugleich über die Prota Pandectarum hören mußten, in denen einige jener Lehren vorkommen. Vom öffentlichen Recht findet sich beinahe gar nichts in den Institutionen bis auf den letzten Titel de publicis judiciis. Nach der Methode der Institutionen läuft es besonders auf allgemeine Grundsätze hinaus. Dieses hatte die Folge, daß einzelne Rechtsfälle ausgeschlossen wurden; jedoch kommen ausnahmsweise einzelne vor. Die Institutionen sind das einzige Originalwerk Justinians, welches sich durch eine compilatorische Form nicht äußerlich ankündigt. Eben daher hat Justinian vielfältige Änderungen [43]) des bisherigen Rechts in den Institutionen mit angebracht, ja es gibt sogar mehre Lehren, die wir allein aus den Institutionen schöpfen müssen, insofern sie neues Recht sind, so z. B. die Lehre von der Vereinigung des SC. Pegasiani mit dem SC. Trebellianico. Außerdem enthalten die Institutionen an mehren Stellen wichtige Notizen, die man nirgends weiter antrifft, und die die Aussteller loci singulares Institutionum zu nennen pflegen [44]).

Hauptquellen der Institutionen waren die Institutionen des Gajus, verglichen mit den ähnlichen Werken des Marcianus, Florentinus und Ulpianus, Nebenquellen der ältere Justinianische Codex von 529, die Pandekten, welche schon fertig waren, bevor die Institutionen angefangen wurden, und welche lieber benutzt worden sind, als die Originale [45]), endlich die funfzig Entscheidungen Justinians [46]). Interpolationen und Emblemе darf man in den Institutionen nicht annehmen, weil sie nicht Compilation, sondern ein selbständiges Werk sind. Sind die Verfasser daher von den Quellen abgewichen, so darf man dieses nicht Interpolation nennen, weil sie die Quellen hier nicht wieder geben wollten [47]).

Die Grundsprache der Institutionen ist bis auf einige wenige griechische Ausdrücke und Allegate aus dem Homer, lateinisch.

Was die äußere Form derselben anlangt, so beginnen sie mit einem *Prooemio* des Kaisers Justinian ad cupidam legum juventatem, datirt vom 21. November 533; sie zerfallen in vier Bücher, und jedes derselben in Titel. Die gewöhnlichen Ausgaben zählen 99 Titel, indem sie Buch III. hinter Titel 6, einen siebenten de servili cognatione annehmen; indessen ist dieser nur eine Fortsetzung des vorigen, so daß ihn die bessern Ausgaben von Balduin (1546), Hotomann (1560), Cujas (1585) und diejenigen, welche seine Recension befolgten, weggelassen haben; auch Biener (1812) läßt ihn weg, dagegen hat ihn Bucher (1826), jedoch ohne Beifall, wieder aufgenommen. Wie es scheint, so ist der erste Titel des ersten Buchs erst später zu den Institutionen hinzugekommen, weil Theophilus, einer der Mitredactoren, welcher über dieselben Vorlesungen hielt, und dessen nachgeschriebenes Collegienheft auf uns gekommen ist, ihn nicht kante; zu weit geht man aber, wenn man daraus folgert, daß nach der Publication des Codex repetitae praelectionis, auch eine revidirte Ausgabe der Institutionen besorgt sey [48]).

Endlich den Plan und Zusammenhang [49]) der Institutionen betreffend, so würden sie sich auf das alte System des römischen Privatrechts, nach den von den Neuern sogenanten objectis juris beziehen. Diese sind unter die vier Bücher derselben folgendermaßen vertheilt. Das erste enthält in den beiden ersten Titeln eine Einleitung, und dann folgt bis zu Ende desselben das jus personarum. Das ganze zweite Buch, und vom dritten der Anfang bis Titel 12 (gewöhnlich 13) enthält das jus rerum. Von Buch III. Tit. 13 (14) bis zu Ende wird das jus obligationum et actionum, welches ein Ganzes bildet, sich aber in zwei Abtheilungen theilt, abgehandelt. Das jus obligationum geht bis Buch IV. Tit. 6. und vom Tit. 6. fängt das jus actionum an.

3) Codex.

Die Quellen des Codex sind bereits oben genant. Er enthält Verordnungen von doppelter Art, theils Rescripte, theils Edicte. Die Rescripte fallen meistens in die frühere Periode bis Constantin dem Großen, die Edicte meist in die spätere von Constantin dem Großen bis auf

42) Vergl. Heffter im Rhein. Museum für Jurisprudenz (1827). Nro. 2. 43) *Bounquell* hist. jur. P. II. c. 8. §. 18. meine Einleitung S. 59. 44) Eine Liste derselben s. in *Cujac.* Observ. IV. §. 8. und in *Wieling* Jurispr. restituta. T. I. Sect. II. p. 189 sqq.

45) §. 5. Inst. I. 14. qui testam. tutor. dari poss. Ist aus fr. 5. u. 16. D. XXVI. 2. *de testam. tutela* entnommen, nicht aus dem Original. 46) Ein Verzeichniß s. bei *Wieling* jurisprud. rest. T. I. S. II. p. 179. 47) *Walch* ad *Eckhard* hermen. jur. §. 260. p. 529 sqq. 48) *Reiz* Exourc. X. ad Theophil. Vergl. Götting. gel. Anz. 1821. Bd. I. S. 15 fg. 49) S. *Marezoll* de ordine Institutionum. Goett. 1815. 4.

Justinian, jedoch mit Einschränkungen, indem es Beispiele von Edicten aus der früheren, und von Rescripten aus der späteren Periode gibt [52]).

Der Codex umfaßt die Verordnungen von zwei und funfzig Kaisern, welche in chronologischer Folge folgende sind: Älius Hadrianus, Antoninus Pius, M. Aurelius Antoninus Philosophus und Lucius Älius Commodus Verus (divi fratres), M. Aur. Antoninus Philosophus allein, P. Älius Pertinax, L. Septimius Severus und dessen Sohn M. Bassianus Antoninus Caracalla, dieser letztere allein, M. Antoninus Heliogabalus [51]), Aurelius Alexander Severus, Julius Maximinus, Gordianus junior, M. Julius Philippus, Decius, Gallus Hostilius und Volusianus, Licinius Valerianus und Gallienus, Gallienus und Valerianus junior, Gallienus allein, Fl. Claudius, Valerius Aurelianus, Aurelius Probus, Carus nebst Carinus und Numerianus, Carinus und Numerianus allein, Diocletianus Jovius, Diocl. Jovius und Maximianus Herculius, Constantius Chlorus und Maximianus Galerius, Constantin der Große, Constantinus jun., derselbe nebst Constantius und Constans, Constantinus und Constans allein, Constantius allein, Claudius Julianus, Jovianus, Flavius Valentinianus und Valens, Valentinianus nebst Valens und Gratianus, Valens nebst Gratianus und Valentinianus II., Gratianus und Valentinianus II. allein, Gratianus allein, Valentinianus II. und Theodosius, Theodosius und Arcadius, Theodosius nebst Arcadius und Honorius, Arcadius und Honorius allein, Arcadius nebst Honorius und Theodosius junior, Honorius und Theodosius jun. allein, Theodosius junior allein, Theodosius junior und Valentinian III., Valentinianus III. und Marcianus, Marcianus allein, Leo, Leo und Anthemius, Leo junior und Zeno, Zeno allein, Anastasius, Justinus, Justinus und Justinianus, endlich Justinianus allein [53]). — Merkwürdig dabei ist es, daß sich einige Stellen im Codex vorfinden, welche Excerpte aus den Schriften der Rechtsgelehrten enthalten, z. B. c. 8. C. VI. 25. *de instit. et subst.* c. 6. 7. 8. C. IX. 4. *ad legem Juliam majestat.* Dieses muß man sich daher erklären, daß es gewöhnlich war, daß sich Parteien auf responsa prudentum bezogen, welche den Constitutionen einverleibt wurden.

Die Grundsprache [54]) der meisten Constitutionen ist die lateinische, doch waren mehre derselben auch in griechischer oder in beiden Sprachen promulgirt. Seit Theodosius II. ward es gewöhnlich, daß der Kaiser die Verordnungen, welche besonders in den östlichen Theilen des Reichs beobachtet werden sollten, griechisch erließ; in beiden Sprachen sind z. B. publicirt: c. 18. C. I. 9. *de Judaeis et caelicolis*, c. 6. C. IX. 4. *de custodia reorum.* Die meisten griechischen Constitutionen kommen in den letzten drei Büchern des Codex vor. In den uns erhaltenen Handschriften [54]) des Codex fehlen die griechischen Constitutionen, weil die Abschreiber sich nicht die Mühe nahmen, solche Constitutionen abzuschreiben, von denen sie glaubten, daß sie für Italien und das westliche Reich nicht von Nutzen seyn könten. Da wir nun keine Handschriften aus dem Orient haben, so haben wir den Codex nur in einer unvollständigen Gestalt. Da sich aber in den Basiliken und andern griechischen Bearbeitungen des Codex mehre jener griechischen Verordnungen vorfanden, so haben die neuern Herausgeber es sich zur angelegentlichen Sorge seyn lassen, diese auszuheben und den einzelnen Titeln des Codex einzuschalten. So finden sich zuerst leges aliquot graece scriptae a quibusdam Romanis imperatoribus, quae usque adhuc in Codice Justinianeo desiderabantur cum interpretatione latina *Francisci Hotomanni* als Anhang zu dem Corpus juris glossatum und zwar des Codex, ex ed. Miraei 1551; späterhin erschienen *Antonii Contii* praetermissorum in XII. libros Codicis Justinianei classes duae, in der Ausgabe des Corporis juris glossati von 1566; und hierauf *Antonii Augustini* Constitutionum graecarum Codicis Justinianei collectio et interpretatio, hinter seiner Ausgabe des Julian von 1567. Hieraus gingen sie nach und nach, und oft vermehrter in die Ausgaben des Contius, Russard, Chaeondas, Pacius, mehre Gothofredische und in die Spangenbergsche über, wogegen andere Ausgaben sich blos mit der lateinischen Übersetzung begnügten. Diese ergänzten Constitutionen werden leges restitutae [55]) genant.

Die äußere Einrichtung des Codex besteht darin, daß er in zwölf Bücher, und jedes derselben in Titel abgetheilt ist. Auffallend ist es, daß man die Bücherzahl des Theodosianus Codex, der sechszehn hatte, verließ; aber auch schon der ältere Codex hatte nur zwölf Bücher. Die Titel sind von größerer Anzahl als bei den Pandekten, indessen kleiner an Umfang, da manche Rubrik nichts als einen einzelnen Fall enthält, besonders die, welche mit *Si* anfangen. Die vollständigen Ausgaben zählen 765 Titel; Handschriften und Ausgaben weichen

50) S. v. Löhr Übersicht der das Privatrecht betreffenden Constitutionen der Kaiser von Theodos II. bis auf Justinian. 51) In Hinsicht des Heliogabalus ist es lange bestritten gewesen, da dessen memoria damnata wurde. Indessen ist von ihm c. 8. C. II. 19. *de negot. gestis.* S. Kämmerer Beiträge zur Gesch. u. Theorie des röm. Rechts. Bd. I. S. 177. 52) S. über dieselben *Papirii Massonis* Justinianei Caesares, quorum nomina et constitutiones Justinianus in Codicem retulit; in seinen Elogiis. Paris. 1638. 8. T. I. p. 145—230. Über die neuern Commentatoren ihrer Verordnungen s. meine Einleitung S. 218—221.

53) Auch in Hinsicht des Codex stellte Justus in dem oben angeführten Werke die Hypothese auf, daß wir nur eine lateinische Rückübersetzung besäßen; indessen war dieselbe schon vor seiner Zeit von einem französischen Advocaten vorgebracht, wie solches aus *Cujac.* ad tit. C. *de temp. et reparat. appellat.* erhellt. 54) Mit Ausnahme der wenigen Blätter einer rescribirten Handschrift der Dombibliothek zu Verona. S. *Gaji* Inst. comm. ed. Göschen. 1820. p. LXVIII u. LXXI der Vorrede. 55) Eine derselben, nämlich c. 8. C. V. 4. *de nuptiis* ist ursprünglich lateinisch, und wol mit Unrecht aufgenommen, da sie sich nur in dem Gregorianischen Codex befand.

aber in der Zahl der Titel sehr von einander ab, zumal da in den neuern Ausgaben manche Titel fast ganz haben ergänzt werden müssen.

Jeder einzelne Titel enthält mehre oder wenigere Auszüge aus kaiserlichen Constitutionen, also dieselben nicht vollständig, sondern blos das Wesentliche aus ihnen, insonderheit mit Weglassung der Eingangs- und Schlußformeln, auch was die Rescripte anbetrifft, mit Weglassung der vorhergegangenen Anfragen und Geschichtserzählungen. Diese Auszüge heißen gewöhnlich leges, oft auch im Mittelalter, z. B. bei Ivo Caraotensis, tractatus, seit Hugo, meistens constitutiones, wie sie schon die Mittelgriechen nanten. Jede Stelle hat ihre Überschrift (inscriptio legis), welche die Namen des Kaisers, welcher oder welche die Constitutionen erlassen hatten, und die der Person, an welche sie gerichtet ist, enthält; die meisten auch Unterschriften (subscriptio) [54]) nämlich den Ort und die Zeit der Ausfertigung, Bekanntmachung oder Aushändigung, nach dem Tag und Consulat. Einige Stellen [57]) haben eine ungewöhnliche Form, sie ähneln einem niedergeschriebenen Gespräch, und sind offenbar Theile von Protocollen, die in dem Consistorio principis niedergeschrieben waren, und bei denen die alte Form der Gesta beibehalten geblieben war [58]). Die Gesamtzahl der Constitutionen, die der Codex enthält, ist nach Verschiedenheit der Handschriften und Ausgaben sehr verschieden, denn in den erstern und den ältern Ausgaben fehlen alle leges restitutae, da diese erst die Frucht der Bemühungen neuerer Herausgeber sind. Die Gesamtzahl beträgt in den frühern Ausgaben 4554, in der neuesten Spangenbergschen 4648. Erwägen wir, daß die Pandekten noch einmal so viel leges haben, so ergibt sich das Resultat, daß der Codex von weniger großem Umfange seyn mußte; dagegen gibt es in dem Codex weit mehre lange leges als in den Pandekten, so daß er in seinem Umfange von letztern nicht so sehr abweicht, als man nach der geringern Zahl der leges glauben sollte. Die Ordnung, in welcher die Constitutionen unter den Titeln stehen, ist streng chronologisch, und man kann daher mit Gewißheit annehmen, daß, wo dieselbe vernachlässigt scheint, und der Titel nicht mit den Constitutionen frühester Kaiser anfängt und mit denen späterer Kaiser schließt, etwas Verdächtiges vorliegt, so wie, daß, wenn die streng-chronologische Ordnung unterbrochen ist, Etwas fehlt. Auch sogenante leges geminatae gibt es im Codex. So steht z. B. c. 9. C. I. 2. *de sacros. eccl.* noch einmal c. 1. C. XI. 17. *de collegiat.*, c. 15. C. I. 4. *de episcop. audient.* nochmals als c. 8. C. II. 6. *de postulando*, c. 18. C. I. 4. *de episcop. aud.* nochmals als c. 19. C. XII. 38. *de erogat. milit. ann.*, c. 26. C. III. 32. *de rei vindic.* nochmals als c. 10. C. VII. 33. *de praescr. long. temp.* Auch fehlt es nicht an Beispielen von legum fugitivarum, welche unter eine andere Rubrik eingerückt sind, als unter die sie gehörten. So gehört z. B. c. 1. C. II. 21. *de dolo malo* eigentlich unter den Titel Mandati vel contra, und c. 1 und 6. C. VI. 54. *de suis et legit. heredib.* steht am unrechten Orte, weil sie von der Erbfolge anderer Personen, als der in der Rubrik gedachten Descendenten handelt. c. 1. C. IX. 4. *de accusat.* endlich handelt von dem crimine termini moti, und hätte wenigstens sollen unter eine andere Rubrik gebracht werden. Inzwischen kann man bei dem Codex nicht so bestimt über falsche Stellung urtheilen, als bei den Pandekten, weil es uns an einer solchen Nachweisung des eigentlichen Zusammenhangs fehlt, wie die Hilfe der Inscriptionen in den Pandekten gibt.

Viel häufiger sind dagegen Abänderungen und Interpolationen, da die Commission in dieser Hinsicht instructionsmäßig zu denselben beauftragt war. Manche derselben sind ohne Einfluß auf den Sinn, indem sie in Weglassungen und Abkürzungen, in Trennungen einer langen Constitution in mehre kleinere [59]), und Aufnahme der letztern unter verschiedene Titel, in Vereinigungen verschiedener Constitutionen in eine einzige [60]), endlich in veränderten Wortstellungen bestehen; andere dagegen haben auch in den Sinn verändert, indem Manches absichtlich weggelassen ist, ältere Constitutionen Zusätze des neuern Rechts erhalten haben, und überhaupt Ausdrücke des ältern Rechts gegen passendere des neuen Rechts vertauscht sind. Zu Entdeckung der Interpolationen gibt es ein vorzügliches Mittel, welches uns bei den Pandekten nicht zu Gebote steht, nämlich der Theodosianus Codex.

Über den Plan, Zusammenhang und Inhalt des Codex ist Folgendes zu bemerken. Dem Codex stehen wie den Pandekten drei Präliminarconstitutionen zuvor, die sich theils auf den ältern, theils auf den neuern Codex beziehen, und nach ihren Anfangswotten genant werden, nämlich die Const. de novo Codice faciendo (*Haec quae necessario*) vom 13. Febr. 528, die Const. de Justianeo Codice confirmando (*Summa reipublicae*) vom 13. April 529, und die Const. de emendatione Codicis et secunda ejus editione (*Cordi nobis est*) vom 16. Nov. 534; in denselben wird die Entstehungsgeschichte der beiden Codices erzählt. In den Handschriften und den ältern Ausgaben werden diese drei Constitutionen als die drei ersten Titel des ersten Buchs gezählt, und daher steht in denselben der wahre erste Titel als der vierte. Der Stoff des Codex besteht mehr aus neuerm als aus älterm Recht, und dadurch ist sein Verhältniß zu den Pandekten am richtigsten ausgesprochen; letztere heißen das vetus jus enucleatum, durch den erstern wird das novum jus bestimt. Er enthält mehr öffentliches Recht als die Pandekten, weil dieses durch kaiserliche Constitutionen häufiger bestimt worden ist, als durch andere Rechtsquellen, und weil er sich auch über das Zeitalter Constantin

56) *Brunquell* hist. jur. P. II. c. 9. §. 8—15. *van Vryhoff* obs. jur. rom. c. 17. *Candidi Adimiva Granaesii* (d. i. *Diego Vinzenzio Vidania* inscriptiones et subscriptiones Justinianei Codicis a typographorum incuriis vindicatae, hinter *Th. F. ab Almeloveen* fasti Consulares. p. 637 fgg. 57) S. B. c. 1. C. XII. 47. *de veteranis.* 58) meine Lehre von dem Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden. Bd. I. S. 285. 292 fgg.

59) S. B. c. 8. C. Theod. II. 1. *de jurisdict.* ist getheilt in c. 8. C. VIII. 4. *unde vi*, c. un. C. IX. 37. *de abigeis* und c. 16. C. IX. 2. *de accusat.* 60) S. B. c. ult. C. III. 36. *famil. ercisc.* ist zusammengezogen aus c. 1. C. Theod. II. 24. *de fam. erc.* und c. 21. C. Theod. IV. 4. *de testam.*

Digitized by Google

des Großen erstreckt, in welchem die wichtigsten Veränderungen des öffentlichen Rechts eingetreten sind. Die Pandekten hören hingegen schon da auf, und so findet man insonderheit in dem Codex einen Gegenstand ziemlich ausführlich berührt, der in den Pandekten gänzlich fehlt, nämlich das christliche Religionsrecht. Auch der Codex war zugleich zum practischen Gebrauch und zum Unterricht bestimt. In der Ordnung des Ganzen hat man, was das Privatrecht anbetrifft, sich noch sorgfältiger an die Edictalordnung angeschlossen, weil der Plan zum Codex früher ausgeführt wurde, als der zu den Pandekten [61]). Die einzelnen Theile des Edicts scheinen bei der Stellung der Bücher des Codex ganz befolgt zu seyn, was bei den Pandekten nicht anging, da sie auf 50 Bücher angelegt waren, von denen mehre auf eine pars des Edicts fielen. Im Codex machte man 12 Bücher, zwar mehre als Theile des Edicts, aber einige betreffen Gegenstände, die nicht im Edict standen. Wir können daher wol annehmen, daß sieben Bücher (B. II — VIII), ganz nach der Oeconomie der Theile des Edicts eingerichtet sind. In den Materien, die nicht mit dem Edict einen Gegenstand betreffen, ist die Ordnung des Theodosianus Codex vorzüglich zum Grunde gelegt, mit dem Unterschied, daß das Religionsrecht im erstern am Ende steht, dagegen in diesem Codex das erste Buch ausfüllt. Die vier letzten Bücher des Codex enthalten: Buch IX. das Handels- und Criminalrecht, Buch X — XII. das jus fisci, die Municipalverfassung, das Militairrecht, und die Lehre von den Stats- und Hofämtern, welche einen Gegenstand des zwölften Buchs einnimt.

4) Novellen [62]).

Schon oben ist es bemerkt worden, daß es sich nur unsicher bestimmen läßt, wie viel Novellen Justinian hat ausgehen lassen, besonders, da sie von ihm selbst nicht in eine officielle Samlung gebracht sind, sondern nur Privatsamlungen existirten, die mehr oder weniger vollständig waren. Spuren haben wir von vier derselben. Die erstere ist die, welche einem lateinischen Novellenauszuge zum Grunde liegt, den noch zu Justinians Zeit, ein Antecessor Julianus besorgte, und den wir noch gegenwärtig besitzen; sie geht etwa bis zum Jahre 556. Die zweite lag der gewöhnlichen von den Mittelgriechen herrührenden Samlung von 168 Novellen zum Grunde; eine dritte zwar vollständigere wie die erste, aber weniger vollständigere, wie die zweite, ist zum Behuf der lateinischen Novellenübersetzung, die man gewöhnlich die *Vulgata* nent, zum Grunde gelegt; die vierte endlich war die vollständigste; denn aus ihr ist die zweite mit einem Anhange vermehrt worden, den wir unter dem Namen der dreizehn Edicte Justinians kennen. Die versio vulgata ist in den ältern Ausgaben enthalten, die zweite dagegen, seit sie durch Halvander und Scrimger näher bekant wurde, die Grundlage der nicht glossirten Ausgaben des Corpus juris, und unserer Novellencitate. — Diese zweite, als die vollständigste zählt 168 Novellen, von denen jedoch Novelle 140, 144, 148, 149, 161, 163 und 164 nicht von Justinian, sondern von Justin II. und Tiber II. sind, und die Novellen 163 bis 168 nur Instructionen für die Präfecten enthalten [63]). Diese abgerechnet bleiben also 157 wahre Novellen Justinians. Aber auch von dieser Zahl müssen wir noch vier doppelte (Nov. 32, 34; 41, 50; 76, 104; 143, 150) abziehen, so daß also 153 bleiben. Dazu gerechnet müssen werden von den sogenanten dreizehn Edicten, welche mit gleichem Rechte zu den Novellen gehören, und von denen das erste und fünfte, sich schon in der Hauptsamlung bei Novelle 8, und als Novelle 111 befinden, eilf. Julian liefert noch eine sonst unbekante, welche bei ihm const. 38 ist, und der Anhang zum Julian Justinians constitutio de adscriptitiis, so daß die Gesamtsumme der Justinianischen Novellen 166 gibt. Außerdem hat man noch von ihm ein lateinisches Edict vom Jahre 554, die *Sanctio pragmatica* genant, über die damalige Verfassung von Italien, nachdem den Ostgothen die Herrschaft über dasselbe entrissen war. Man entdeckte sie in einer Handschrift des Julian, und so ward sie 1561 herausgegeben, und ging in das Corpus juris über, obgleich sie zu den Novellen nicht füglich gerechnet werden kann [64]).

Die Grundsprache [65]) der Novellen ist dreifach; einige sind in lateinischer, andere in griechischer, noch andere in beiden Sprachen publicirt. Nach Biener's gründlichen Untersuchungen ist es gewiß, daß Novelle 2, 11, 17, 23, 33, 35 — 37, 62, 65, 75, 104, 114, 138, 143, 150, blos lateinisch, die Novelle 17, 18, 32, 111, in beiden Sprachen, und die Mehrzahl der übrigen blos griechisch publicirt sind.

Was ihre äußere Form betrifft, so zerfallen die einzelnen Novellen, wenn sie vollständig auf uns gekommen sind, in drei Theile: Vorrede, Context, Schlußschrift. Der Context ist in Capitel eingetheilt, indessen rührt die gegenwärtige Abtheilung in Capitel, so wie die Rubrik von den Samlern her, wiewol sich Spuren finden, daß schon Justinian einige seiner Verordnungen in Capitel eingetheilt hat [66]). Durch die Vorrede (praefatio) und Schlußschrift (epilogus) unterscheiden sich die Novellen von den Constitutionen des Codex, bei welchen diese Theile als unwesentlich unterdrückt sind. Außerdem sind die einzelnen Novellen mit Überschriften (inscriptiones) und Unterschriften (subscriptiones) versehen, die zwar im wesentlichen mit denen des Codex einerlei Inhalt haben, sich aber doch auf eine doppelte Art von ihnen unterscheiden, eines Theils dadurch, daß sie nie an eine Privatperson gerichtet sind, andern Theils, daß sie, wenigstens zum Theil viel vollständiger sind, wie im

61) S. Hefftter über die Oeconomie des Edicts, in dem Rheinischen Museum für Jurisprudenz. Jahrg. 1827. Nro. 2. 62) Vergl. die vortreffliche Monographie: Geschichte der Novellen Justiniani, von J. A. Biener. Berlin 1824. 8.

63) Von Novelle 165 ist es zweifelhaft, ob sie Novelle oder forma praefecti ist. 64) Ein chronologisches Verzeichniß der Novellen s. in *Wieling* jurisprud. rest. Tom. II. p. 167 — 174. 65) Früher ist über diesen Gegenstand zwischen Hombergk dem Vater und Sohn und J. P. v. Ludewig, dem sich Hommel anschloß, sehr gestritten. S. diese Streitschriften in *Zepernick* delectus scriptorum Novellar. Just. earumque historiam illustrantium. Hal. 1783. 8. 66) Biener S. 59 — 61.

Codex, und z. B. gewöhnlich auch das Regirungsjahr des Kaisers angeben. Daß es einige Novellen ohne inscriptio und subscriptio gibt, ist eine Folge der Unvollständigkeit unserer Handschriften.

Ihrem Inhalte nach, sind die Novellen mit Ausnahme der vier letztern, die nur Instructionen enthalten, leges edictales. Viele beziehen sich auf das Religionswesen und auf das öffentliche Recht, häufig betreffen sie aber auch das Privatrecht, über welches sie die neuesten Bestimmungen (jus novissimum) enthalten [67]). Oft ist der Inhalt der einzelnen Novellen höchst mannigfaltig, z. B. der der Novelle 18 und 22.

IV. Verbreitung der Justinianischen Rechtssamlung [68]).

Als Justinian seine Rechtssamlung in ihren einzelnen Theilen publicirte, stand Italien noch unter der Herrschaft der Ostgothen; so daß dieselbe im Grunde nur in dem östlichen Reiche gesetzliche Kraft hatte. Nachdem er jedoch im J. 535 Italien wieder erobert, und mit dem östlichen Reiche verbunden hatte, säumte er nicht, seine Compilation in das wieder eroberte Land zu senden, und solche durch ein Ediet sowol in die Gerichte einzuführen, als auch in der Rechtsschule zu Rom erklären zu lassen. Alles dieses bestätigte er durch die eben erwähnte Sanctio pragmatica vom J. 554. Unter seinem Nachfolger Justinus II. eroberten jedoch die Longobarden, im J. 568 fast ganz Italien, bis auf das Exarchat von neuem, und im J. 752 fiel auch der Hauptsitz des Exarchen, Ravenna, ihrem Könige Aistulf in die Hände; ohne daß Italien je wieder mit dem östlichen Reiche verbunden worden wäre. Beide Nationen, Römer und Longobarden lebten nunmehr örtlich vermischt, aber in Sitte und Recht verschieden mit einander, so daß in derselben Stadt der Longobarde nach longobardischem, der Römer nach römischem Rechte lebte. Als hierauf Karl der Große dem Reiche der Longobarden ein Ende machte, und seit 774 in Italien herrschte, dauerte zwar dieser Rechtszustand im Allgemeinen fort; indessen wurde nun auch den in Italien lebenden Fremden, den Alemannen, Burgundern und sonstigen Völkerstämmen, so gut wie den Longobarden ihr eigenes Recht zugestanden, obgleich Longobarden und Römer der Zahl nach das große Übergewicht behielten. Deshalb findet sich nun in den Urkunden dieser Zeit, gewöhnlich eine Erklärung, nach welchem Rechte der Paciscent lebe (professio), eine Erklärung, welche in der Regel nicht von einer freien Wahl desselben abhing, sondern sich nach der Abstammung von der Nation, zu welcher derselbe gehörte, richtete. Im 12ten Jahrhunderte nahmen diese Professionen ab, indem von diesem Zeitpunkte an, die germanischen Rechte in Italien verschwanden, die Localstatuten anfingen zu entstehen, und das Römisch-Justinianische Recht, von welchem während dieser ganzen Zeit, wenigstens zum Behuf der Römer Gebrauch gemacht worden war, immer allgemeiner wurde. Aus dem kräftigen Leben der neu aufblühenden lombardischen Städte, welche durch inneres Bedürfniß und Verwandtschaft des Zustandes zu dem römischen Rechte hingezogen wurden, erklärt es sich vorzugsweise [69]), daß dasselbe eine neue Blüthe erlebte, welche so folgenreich auf die Reception dieses Rechts in den meisten europäischen Staten eingewirkt hat. Kentniß des römischen Rechts bahnte den Weg in die neuen Magistraturen zu dringen, und so beschäftigte man sich denn eifrig mit dem Unterrichte in der Justinianischen Compilation; anfangs in Ravenna, nachher und viel glücklicher in Bologna und daneben in Pisa. Der erste bekante Rechtslehrer war Pepo, ihm folgte (1113—1118) Irnerius, der zuerst in der Logik Unterricht gegeben, ehe er aus irgend einer Veranlassung [70]), die einzelnen Theile der Justinianischen Rechtssamlung zu studiren, selbige theils mündlich, theils durch kurze Glossen zu erklären anfing, und dadurch Gelegenheit zu der Schule der sogenanten Glossatoren gab. Ihm folgten eine Menge Lehrer, deren Ruf sich weit über die Alpen verbreitete: zahlreiche Schüler aus allen Theilen von Europa brachten die neue gründliche Kentniß zurück in ihre Heimath, und verbreiteten sie auch hier durch Urtheilssprüche, durch Schriften, und bald selbst durch mündliche Lehre in Schulen, die sich nach dem Muster von Bologna bildeten. Dieses war unstreitig der Hauptgrund, daß sich das Justinianische Recht, wiewol hin und wieder unter mannigfachem Kampf mit den einheimischen Rechten, nach und nach in die Gerichte fast aller europäischen Länder einschlich, in diesen Ländern zu der Autorität eines Gesetzes gelangte, und wenigstens als allgemein recipirtes Gesetz angesehen wurde; wogegen ihm jene Kraft in einzelnen Ländern durch ausdrückliche Verfügungen von oben herab wieder genommen worden ist [71]).

---

67) Eine chronologische Übersicht der durch sie veranlaßten Abänderungen des ältern Rechts liefert: *H. Agylaei* liber singularis ad ea, quae in Novellis jus civile stringunt. Colon. 1558. 8. und bei *Zepernick*, a. a. O. S. 1—176. 68) Vergl. über das Detail dieses Abschnitts das unübertreffliche Meisterwerk von *v. Savigny* (Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter; bis jetzt vier Bände).

69) Alle übrigen gewöhnlich angeführten Gründe haben keineswegs Beweiskraft. S. Hugo civil. Literairgeschichte. §. 49. 70) Nach *Conradi a Liechtenau* chronicon Urspergense, auf die Bitte der Gräfin Mathilde, nach *Hostiensis* Comment. ad Decretal. III. 26. c. 1. wegen der Erklärung des Worts As. S. v. Savigny Bd. IV. S. 18. Völlig grundlos ist die Fabel, daß das römische Recht das ganze Mittelalter hindurch vergessen und verloren gewesen sey, daß die einzige Handschrift der Pandekten verborgen in Amalfi gelegen habe, daß sie bei Eroberung dieser Stadt, im J. 1135 von den Pisanern erbeutet worden sey, daß Kaiser Lothar II., mit dem die Pisaner im Bunde gewesen, ihnen zum Lohn für ihre Hilfe das erbeutete Buch geschenkt, zugleich aber durch ein Gesetz verordnet habe, daß das römische Recht überall in den Gerichten anstatt der germanischen Rechte angewendet werden solle, und daß auf seinen Befehl öffentlicher Unterricht im römischen Rechte ertheilt sey. S. v. Savigny Bd. III. S. 83 f. 71) Über die Verbreitung des Justinianischen Rechts in den einzelnen Ländern Europa's, so wie über dessen Nichtverbreitung in denselben, oder dessen Wiederverdrängung, s. meine Einleitung. S. 94—116. Vergl. außerdem: *Seldeni* Diss. ad Fletam in *Hoffmann* hist. jur. rom. Vol. I. P. II. p 89—184. Ed. 2. *Arthur Duck* de usu et auctoritate jur. civ. in dominiis principum christian. Lond. 1649. 1653. 1689. Lugd. Bat. 1652. 1654. Lips. 1676. *Don Ant. d'Asti* dell' uso e autorità della ragion civile nelle provincie dell' imperio occidentale. Napoli 1720—1722. 8.

Digitized by Google

In dem östlichen Reiche erhielt sich dagegen die Justinianische Rechtssamlung bis zum 9ten Jahrhunderte. Da nämlich die in derselben herrschende lateinische Sprache den griechischen Unterthanen immer weniger zusagen mußte, so dachte man ernstlich an eine neue Umbildung der Justinianischen Rechtssamlung. Kaiser Basilius Macedo hatte daher schon im Jahr 876, sowol einen kurzen Inbegriff des römisch-griechischen Rechts unter dem Titel *πρόχειρον τῶν νόμων* versertigen lassen, als auch zur Abfassung einer gänzlichen Umarbeitung der sämtlichen Rechtsquellen, eine Commission niedergesetzt, an deren Spitze Symbatius Protosphatarius stand. Diese sollten das neue Gesetzbuch theils aus den damals vorhandenen griechischen Übersetzungen der einzelnen Theile der Justinianischen Compilation, theils aus den Commentaren über dieselbe, theils endlich aus den giltigen Verordnungen der orientalischen Kaiser zusammentragen, und das Ganze materienweise, nach Titeln in 60 Büchern ordnen. Basilius erlebte jedoch die Beendigung dieses Werks nicht; sein Sohn Leo der Philosoph, promulgirte es 887, ein Jahr nach seines Vaters Tode, und nante es zu dessen Ehre die Basiliken. Eine neue verbesserte Ausgabe veranstaltete Kaiser Constantin Prophyrogeneta nach dem J. 945, und diese ist es, welcher bis auf diese Zeit von den unter dem türkischen Scepter lebenden Griechen, noch immer Gesetzeskraft eingeräumt wird. (S. den Art. Basiliken).

V. Form der Justinianischen Rechtssamlung zur Zeit des wiederaufblühenden Rechtsstudiums zu Bologna.

Es ist oben bemerkt worden, daß die Justinianische Rechtssamlung keinesweges ein vollständig abgeschlossenes Gesetzbuch ausmachte, sondern nur in einzelnen Abtheilungen publicirt wurde, deren jede zur Ergänzung der andern dienen sollte; ferner, daß Justinian zwar selbst die Pandekten in sieben Theile abtheilte, den Codex aber nicht, sondern dieser nur zwölf regelmäßig auf einander folgende Bücher enthielt; endlich daß die Novellen noch völlig ungeschlossen, und deßhalb in keine Samlung gebracht, und noch viel weniger geordnet waren. Justinians Absicht ging also auch nicht dahin, daß diese einzelnen Rechtsbücher ein zusammenhängendes Ganze seyn sollten. Die Idee von einer Verbindung dieser Rechtsbücher zu einem solchen wurde am frühesten im Orient aufgefaßt, wie denn die Basiliken das Resultat derselben sind. Im Abendlande ist sie dagegen erst in den spätern Zeiten nach Erfindung der Buchdruckerkunst geweckt und ausgeführt. Dagegen fand eine neue Anordnung der einzelnen Theile der Justinianischen Rechtssamlung, zur Zeit des wiederaufblühenden Rechtsstudiums zu Bologna Statt, die im höchsten Grade merkwürdig ist, deren Grund aber in Bezug auf gewisse Einzelnheiten bis jetzt noch nicht genügend hat erklärt werden können.

Diese Anordnung besteht darin, daß 1) die Pandekten in drei Theile getheilt sind, welche *Digestum vetus*, *Infortiatum*, und *Digestum novum* heißen. Außerdem hat das Infortiatum einen Anhang, *tres partes*, genant; 2) bildet der Codex nur neun Bücher, als solcher; 3) machen die letzten drei Bücher des Codex nebst den Novellen ein Buch aus, welches das *Volumen legum parvum*, oder schlechthin *Volumen* genant wird, dem zugleich die Institutionen meistens als Anhang beigeschrieben wurden, wiewol viele sie auch als wesentlichen Bestandtheil desselben betrachten; 4) sind die Novellen *liber Authenticorum* betitelt, in neun Collationen abgetheilt, und haben einige heterogene Anhänge erhalten. Aber auch in Betreff des Contexts der einzelnen Rechtsbücher ist eine Abänderung eingetreten, insofern nämlich sämtliche griechischen Stellen in den Pandekten, so wie die griechischen Novellen in einer lateinischen Übersetzung erscheinen, die griechischen Constitutionen des Codex weggelassen, dagegen demselben Auszüge aus den Novellen und einigen spätern Constitutionen eingeschaltet, und endlich die Inscriptiones und subscriptiones nur in einer sehr abgekürzten Form wiedergegeben sind.

1) Eintheilung der Pandekten in *Digestum vetus*, *Infortiatum* und *Digestum novum*.

Das Digestum vetus begreift Buch I — XXIV. Tit. 2. einschließlich in sich: das Infortiatum (wobei zu bemerken ist, daß hier die Glossatoren gewöhnlich das Wort Digestum weglassen) fängt mit Buch XXIV. Tit. 3. an, und schließt mit Buch XXXVIII.: das Digestum novum endlich umfaßt die Bücher XXXVIII — L. Außerdem findet sich jetzt (denn früher scheinen die tres partes unabhängig bestanden zu haben, da es in ältern Zeiten Handschriften gab, wo sie dem Digestum novum beigefügt wurden [72]), zu Ende des Infortiatum eine neue Abtheilung, welche man *Tres partes* nante. Mitten im fr. 82. D. XXXV. 2. *ad legem Falcidiam* fängt nämlich mit den Worten Tres partes des Fragments, in den meisten Handschriften und den alten Ausgaben eine neue Rubrik, oft sogar ein neues Blatt mit großen Anfangsbuchstaben an, so daß man von hier ab eine neue Abtheilung bis Buch XXXVIII. annehmen muß. Wann? von wem? und weshalb diese Eintheilung gemacht worden; und weshalb die einzelnen Theile Digestum vetus, Infortiatum und Digestum novum genant sind?, wie endlich die Abtheilung der Tres partes gebildet worden sey? ist sehr zweifelhaft.

Es gibt zwei Hauptmeinungen über die Veranlassung jener Eintheilung. Nach einer alten Sage, die uns Odofredus, einer der Commentatoren, welche auf die Glossatoren folgten, aufbewahrt hat, wurden zu der Zeit, als Irnerius zu Bologna das Recht studirte, die Rechtsbücher von Ravenna aus zuerst nach Bologna gebracht, aber nicht mit einem Male, sondern theilweise, und in folgender Ordnung: zuerst der Codex, Digestum vetus und novum, und die Institutionen, dann das Infortiatum ohne Tres partes, hierauf die drei Bücher (Buch X — XII. des Codex), zuletzt die Novellen (liber Authenticorum). Auf-

72) Z. B. die Handschrift des Benedictus Petroburgensis vor 1171. S. *Gruppen* Observat. p. 295.

diese Sage, und besonders auf den Umstand gestützt, daß die frühern Schriftsteller des Mittelalters das Infortiatum nicht gekant haben, indem sie, wo sie Stellen aus demselben hätten anführen müssen, sich mit den Institutionen beholfen haben, nimt v. Savigny [73]) an, daß man zuerst nur das Digestum vetus und novum besaß, dieses letztere aber nicht in dem beschränkten Umfang, den es in den gegenwärtigen Handschriften oder Ausgaben hat, sondern von den Worten Tres partes anfangend; daß man späterhin das fehlende mittlere Stück gefunden, hierauf Tres partes von dem Digestum novum getrent, und sie so wie es der Inhalt erfodert, mit dem zuletzt gefundenen mittlern Theil verbunden habe. Dieserhalb habe man diesen mittlern Theil das *Infortiatum* d. h. den vermehrten, verstärkten mittlern Theil der Digesten, genant, wogegen die Namen *Digestum vetus* und *novum*, ursprünglich blos die Bedeutung eines ersten und zweiten Theils gehabt haben könten, oder nach Analogie des alten und neuen Testaments so genant seyen, oder endlich, was das Wahrscheinlichste sey, daraus entstanden seyen, daß das vetus früher als das novum, so wie dieses früher als das Infortiatum gefunden worden sey. — Die zweite Hauptmeinung ist von Hugo [74]) aufgestellt. Nach ihm ist kein Theil entbehrt und später gefunden worden, sondern die Grundlage der Eintheilung in den Schulen von Constantinopel, Rom und Ravenna aufzusuchen. Nach Justinians Studienplan wurden die 14 letzten Bücher der Pandekten gar nicht in den Vorlesungen erklärt, so daß diese in jenen Schulen einen abgesonderten Theil ausmachten. Dieser Theil mag aber entsprochen haben den Tres partes des Edicts, welche in dem vor Justinian befolgten Studienplan wahrscheinlich auch von den Vorlesungen ausgeschlossen waren, und so mag man durch Analogie den Namen Tres partes auf jenen Theil der Pandekten übertragen haben. Zufälligerweise aber fanden sich ungefähr am Anfange dieser Tres partes (nämlich nur etwa anderthalb Bücher früher) die Worte Tres partes mitten in einer einzelnen Pandektenstelle, und nun habe sich irgend Jemand (späterhin hat Hugo aus den Worten des Conrad v. Liechtenau, darzuthun gesucht, daß es Irnerius gewesen, welcher denn auch durch eine ähnliche Spielerei das Wort novi hinter operis nuntiatione in der Rubrik des ersten Titels Buch XXXIX. aufgegriffen, um den letzten Theil Digestum novum zu nennen) den Spaß gemacht, das letzte Stück der Pandekten von diesen Worten an abzuschreiben, und die Anfangsworte zugleich als Titel des ganzen Stücks zu benutzen. Diese Einrichtung fand allgemeinen Beifall und hieraus machte sich die fernere Eintheilung des vorhergehenden größern Stücks ganz von selbst. Denn die Tres partes dachte man sich als drei Unzen, folglich das vorhergehende Stück als neun Unzen, und nun war es sehr natürlich, diese neun Unzen in Sechs und Drei zu zerlegen, was denn ungefähr mit dem Verhältniß des Digestum vetus und Infortiatum (ohne die Tres partes) zusammentrifft. So kamen die Pandekten nach Bologna, wo man verständig genug war, die kleinen Tres partes vor dem letzten Theil wegzunehmen und dem mittlern zuzulegen, welcher nun von dieser Änderung den Namen Infortiatum erhielt.

2) Trennung der ersten neun Bücher des Codex und Bildung des Volumen.

Die Trennung der ersten neun Bücher des Codex, welche nunmehr einen Theil für sich ausmachten, welcher vorzugsweise der Codex hieß, ist wahrscheinlich durch den Vortrag über denselben veranlaßt. Die drei letzten Bücher nämlich bezogen sich auf das öffentliche Recht, welches damals durch die mannigfachen politischen Umwandlungen Italiens beinahe alle Anwendbarkeit verloren hatte, und so erklärt es sich denn, wie mehre Handschriften des Codex, welche schon vor Irnerius Zeiten geschrieben sind, nur die ersten neun Bücher vollständig, von den drei letzten dagegen anhangsweise nur dürftige Bruchstücke und Auszüge aus den allenfalls noch anwendbaren einzelnen Constitutionen derselben enthalten. Diese drei letzten Bücher pflegte man daher eher als die neuern Verordnungen [75]) anzusehen, welches freilich unrichtig ist, aber dennoch Veranlassung gab, daß man sie mit den Novellen in Verbindung setzte, und nunmehr diesen Theil *Volumen legum parvum* oder schlechthin Volumen nante, weil er von allen übrigen der am wenigsten dickleibige war. Die Institutionen gehörten eigentlich zu dem Volumen, wiewol sie meistens vor dasselbe gestellt werden [76]).

3) Eintheilung der Novellen in Collationen.

Die Novellen erscheinen nunmehr in einer geschlossenen Samlung, in Collationen getheilt, und nur in lateinischer Sprache, als Theil des Volumen. Unter Irnerius wurde nämlich eine solche Novellensamlung (*Liber authenticorum*, jetzt gewöhnlich *Vulgata*, versio vulgata, genant), als ein Ganzes aufgefunden, welche in chronologischer Ordnung 134 Justinianische Novellen, also mehr als Julian, und weniger als die griechische Samlung von 168 Novellen enthielt. Der größte Theil dieser Novellen ist Übersetzung aus dem Griechischen, mehre, welche nur lateinischen Text hatten, sind in ihrem Originaltext wiedergegeben Ihr Samler und Übersetzer ist unbekant, aber gewiß ist es, daß er einzelne schon vorhandene Novellenübersetzungen benutzt hat. Der Name Authentica, welchen diese Samlung gleich von Anfang in Bologna erhalten hat, scheint nicht von dem Verfasser, sondern von dem Entdecker herzurühren. Als diese Samlung in Bologna zuerst bekant wurde, erklärte sich Irnerius dagegen und hielt sie für untergeschoben, änderte aber nachher seine Meinung. Die Glossatoren, welche früher nur den Julian benutzt

73) Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Thl. 3. S. 388 f. 74) Civilist. Magazin Bd. IV. No. 4. Bd. V. No. 1. u. 13.; so wie Inhaltsverzeichniß. S. XXXI—XL. Bd. VI. No. 2.

75) So z. B. heißt es in dem *Liber dans modum legendi abbreviaturas in jure:* Ultimi libri tres raro leguntur a doctoribus .... non frequentantur in scholis legendo, sicut alii libri IX. Codicis, quod ultimi tres *longe post* primos novem *compositi sunt.* 76) v. Savigny, Bd. III. S. 480.

hatten (*Novellae* genant im Gegensatz der vollständigen Novellen als *Authenticae*), wandten nun auch dieser Samlung ihre Thätigkeit zu. Die erste Veränderung, welche sie mit ihr vornahmen, war die Eintheilung derselben in Collationen (*Collatio* ist nach dem Latein des Mittelalters gleich bedeutend mit *Collectio*); diese Eintheilung war aber gleich mit einer Ausscheidung der weniger brauchbaren Novellen verbunden, indem die brauchbaren in neun Collationen eingetheilt wurden, und die ausgeschiedenen einen Anhang bildeten, welcher ebenfalls in drei Collationen vertheilt war, so daß das Ganze zwölf Collationen bildete, welche den zwölf Büchern des Codex entsprechen. Die drei letztern Collationen sind freilich bald verschwunden, daher das Bedürfniß der Handschriften sich nach den Vorlesungen richtete, und daher das, was nicht in den Vorlesungen erklärt wurde, auch in den Abschriften vernachlässigt worden ist. Doch mögen sich davon, nur mit Weglassung der Collationenbezeichnung, die Anhänge einzelner ausgeschiedenen Novellen herschreiben, welche sich in einzelnen Handschriften befinden, aus denen neuerlich einige dergleichen vorher unedirter Novellen herausgegeben sind [77]).

Jene Novellen, von denen 97 glossirt wurden, sind nun folgender Gestalt unter die neun Collationen gebracht. Die erste Collation enthält sechs Titel, nämlich Novelle 1 — 6; die zweite sechs Titel: Novelle 7, 8 in zwei Titeln, 9, 10, 11, 12; die dritte sieben Titel: Novelle 14 — 20; die vierte sieben Titel: Novelle 22, 23, 105, 33, 34, 39, 44; die fünfte zwanzig Titel: Novelle 46, 48, 47, 51 — 57, 49, 58, 60, 61, 63, 66, 67, 71, 70, 69; die sechste vierzehn Titel: Novelle 74, 72, 73, 76 — 85, 88; die siebente zehn Titel: Novelle 8, 9, 90, 92, 94, 91, 95 — 97, 99, 100; die achte dreizehn Titel: Novelle 98, 93, 108 — 112, 116, 114, 113, 115, 117; die neunte endlich fünfzehn Titel: Novelle 118 — 120, 125, 124, 131, 127, 159, 134, 86, 106, 132, 143, 128 und 123. Außer diesen waren wenigstens noch 38 bekant, indessen liefern die gewöhnlichen Handschriften solche sehr selten, und beschränken sich dieselben meistens auf die glossirten Novellen. Von folgenden 33 findet sich während des Mittelalters keine Spur: Novelle 33, 41, 75, 121, 122, 126, 135 — 139, 141, 142, 148 — 158, 160 — 168. Auch die dreizehn Edicte Justinians und dessen Sanctio pragmatica war dem Mittelalter unbekant [78]).

Jene Stellung der Novellen unter die neun Collationen bezieht sich aber nur auf die Ausgaben von Contius, seit seiner Zeit haben die neuern Ausgaben eine andere Stellung angenommen, und, wenn auch in ihnen noch von Collationen die Rede ist, so stimt doch ihre Ordnung nicht mit jener alten Ordnung überein.

Zu diesen neun Collationen kam außerdem noch eine *Collatio decima* (mit welcher jedoch eine andere Collatio decima, die Contius aus später aufgefundenen Novellen bildete, und seinen Ausgaben anhing, nicht zu verwechseln ist), welche auf folgende Weise veranlaßt wurde. Kaiser Friedrich II. schickte den Doctoren zu Bologna mehre seiner Verordnungen zu, mit dem Auftrage, sie jedesmal hinter eine bestimte Constitution in einem passenden Titel des Codex einzuschalten. Dieses thaten sie in einer Sitzung, welche in der Peterskirche gehalten wurde. Späterhin stellte Hugolinus die unter dem Namen der *Usus feudorum* bekante Samlung von Lehnrechtsgewohnheiten, mit allen Constitutionen der Kaiser Friedrich I. und II., so wie einigen des Kaisers Conrad, hinter die neunte Collation, und nante sie selbst, oder Andere thaten solches, *Collatio decima*, wiewol es nicht ganz allgemein üblich blieb [79]). Noch später hat Bartolus zwei Constitutionen Kaisers Heinrich VII. über Majestätsverbrechen und Rebellion vom Jahre 1312 als *Undecima collatio* hinzugefügt, ohne daß diese Anordnung jedoch besonders gangbar geworden wäre.

Endlich ist noch diesen Collationen der Kostnitzer Frieden (tractatus de pace Constantiae) von 1183 beigegeben worden.

4) Veränderungen in Bezug auf den Context.

Abgesehen von jener Abänderung in Bezug auf die Vereinigung der einzelnen Theile der Justinianischen Rechtssamlung in ein Ganzes, und die Stellung derselben zu diesem Zwecke beschäftigte sich die Schule zu Bologna auch mit der Constituirung des Texts. Namentlich für die Pandekten existirten zu ihrer Zeit, neben der ältesten Pisanischen oder Florentinischen Pandektenhandschrift, von der schon einige Male die Rede gewesen ist, unabhängige Urhandschriften (litera vetus, communis) daneben kanten die Glossatoren aber auch jene, und und betrachteten dieselbe im Ganzen als den echten und bessern Text. Aus beiden gemeinschaftlich bildeten sie duech freie Auswahl einen neuen Text, den man den Bolognesischen (litera Bononiensis) nennen kann [80]), und bei denen sie sich der vochandenen Handschriften gegenseitig zur Ergänzung bedienten. Eben so geschah es in Bezug auf die Behandlnng des Textes im Codex und den übrigen Rechtsbüchern, wiewol die kritische Arbeit hier eine weniger feste Richtung annahm, als die, welche in den Pandekten durch die stete und allgemeine Rücksicht auf die Florentinische Handschrift hervorgebracht werden mußte. Die besondern Eigenthümlichkeiten dieser neuen Recension waren nun zuerst die gleichförmige Weglassung aller Inscriptionum legum in den Pandekten, so wie

77) Vgl. Biener Geschichte der Novellen Justin. S. 243 — 286. — 78) Ceaumee Beiträge zur Geschichte der Novellen in Hugo civilist. Magazin. Bd. III. S. 113 — 162. *Weis* progr. historiae literariae Novell. Part. I. Marb. 1800. 4. v. Savigny Beitrag zur Geschichte der Novellen in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Bd. II. S. 100 — 136. Deffelben Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Bd. III. S. 453 f.

79) v. Savigny Geschichte des R. R. Bd. III. S. 481 f. 80) v. Savigny a. a. O. S. 410 — 444, wo auch die berühmte Streitfrage verneinend gelöst ist, ob die Florentinische Handschrift die Urschrift aller jetzt vorhandenen Handschriften sei. S. über diesen Streit die sehr reichhaltige Literatur in *Brencmann* histor. Pandect. L. III. c. 2. *Bach* hist. jur. L. IV. c. 3. §. 6. *Walch* ad Eckhard. hermeneut. L. I. §. 74. *Haubold* institut. dogm. lit. §. 231. meine Einleitung. S. 405 — 425.

Digitized by Google

die Weglassung der Inscriptionum und Subscriptionum legum bei dem Codex, da in Hinsicht der ersteren nur der Name des Verfassers jedes Excerpts, und bei dem letztern der Name des Gesetzgebers beibehalten wurde, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil man mit ihnen nichts anzufangen wußte, und sie als eine nutzlose Mühe für die Schreiber und Correctoren ansahe. Weggelassen wurden ferner die griechischen Stellen aus Papinianus und Modestinus Schriften in den Pandekten, und statt dessen eine lateinische Übersetzung derselben aufgenommen, welche den Burgundio aus Pisa (er starb 1194) zum Verfasser hat [81]). Weggelassen wurden endlich gänzlich die griechischen Constitutionen im Codex, und nur an zwei Orten findet man eine lateinische Übersetzung derselben, nämlich im Titel *de plus petitione* (III. 10.) und *de aleatoribus* (III. 43.), deren letztgedachte in einer Handschrift zu London, einem Peter de Cortona beigelegt wird [82]). Daß die griechischen Novellen auch nur in einer latinischen Übersetzung aufgenommen wurden, ist bereits oben bemerkt.

Dagegen erhielt der Text des Codex einen neuen Zuwachs durch die darin eingeschalteten sogenanten Authentiken. Sie bestehen aus dreierlei Stücken.

1. Bei weitem der größte Theil besteht in kurzen Auszügen aus den Novellen, welche bei einzelnen Stellen des Codex als Berichtigungen oder Ergänzungen beigefügt sind. Die meisten derselben sind von Irnerius, einzelne später von Hugolinus u. A., eine ganz neue von Alberieus. In Bologna hat man sich schon frühzeitig dahin vereinigt, sie als integrirende Stücke des Codex, mithin der Rechtsquellen selbst anzusehen. Dieses geschah, indem Azo diese Auszüge neben den Constitutionen des Codex selbst, und fast ohne Unterschied von demselben commentirte. Durch die Glosse des Accursius ist diese Ansicht noch mehr befestigt worden, und insbesondere kann von dieser Zeit an die Zahl der anerkanten Authentiken, im Gegensatz der nicht wenigen, welche sich noch in manchen Handschriften finden, als geschlossen angesehen werden. Die von Accursius anerkanten Authentiken stehen übrigens nur in den ersten neun Büchern des Codex, was sich leicht aus dem geringen Werth erklärt, den man überhaupt auf die drei letzten Bücher setzte; ältere Handschriften aber haben einzelne Authentiken auch in diesen drei letzten Büchern [83]). Der Name *Authentica* läßt sich wol am natürlichsten daher erklären, daß das Wort nicht Benennung des Excerpts, sondern Hinweisung auf die Quelle desselben (nämlich auf die Authentica oder den liber Authenticorum, als jene alte Novellensamlung im Gegensatz des Julian) ist [84]).

2. Zwei einzelne Constitutionen von Kaiser Friedrich I., nämlich die Authentica: *Habita* in dem Titel ne filius pro patre (Buch IV. Tit. 13.), welche auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers dort eingeschaltet werden sollte, und die Authentica *Sacramenta puberum* (B. II. Tit. 18.). Ihre Aufnahme in den Codex scheint sich nur allmählig und nicht gleichförmig gemacht zu haben, sie findet sich aber schon bei Azo, und Accursius hat sie glossirt.

3. Eilf Constitutionen von Kaiser Friedrich II. Es sind dieses die Stellen, welche die Doctoren zu Bologna nach der eigenen Auffoderung des Kaisers in den Text des Codex setzten.

Außer diesen Authentiken des Codex finden sich auch noch dergleichen in manchen Handschriften und Ausgaben der Institutionen, ja sogar in einzelnen Handschriften der Novellen selbst, und zwar stimmen die in den Institutionen mit denselben Excerpten, die sich in dem Codex als Authentiken finden, nicht überein. Dieses hindert aber wol nicht, sie als ein Werk desselben Verfassers anzusehen, dem man die Authentiken in dem Codex verdankt [85]).

## VI. Die Glosse.

Den schriftstellerischen Bemühungen der Schule zu Bologna um die Erklärung der Justinianischen Rechtssamlung, verdanken wir auch die Glosse. Zuerst wurden von den Rechtslehrern nur ganz kurze Erklärungen einzelner schwieriger Ausdrücke zwischen die Zeilen geschrieben (Interlinearglossen), bald auch größere Erklärungen an den Rand, die sich dann allmählig zu einer Art von fortlaufenden Commentaren erweiterten. Dergl. Glossen hat man von Irnerius, Bulgarus, Martinus Gosia, Jacobus, Hugo, Rogerius, Alberirus, Wilhelmus, Placentinus, Henricus de Baila, Johannes Bassianus, Pillius, Cyprianus, Otto und Lotharius [86]). Aus diesen und vielleicht noch andern, ist der alte Commentar zusammengesetzt, welcher jetzt gewöhnlich die Glosse heißt, aber in den spätern Handschriften und vorzüglich in den neuern Ausgaben sehr interpolirt ist. Diese Glosse hat den Accursius [87]) zum Redacteur, und ist von 1220 — 1227 ausgearbeitet. Der Grund derselben ist eine Compilation aus den frühern Glossen; hiezu hat Accursius auch sehr viel selbst geliefert, und außerdem auch aus den Schriften seiner eigenen Zeitgenossen geschöpft. Bei jedem Excerpt war in derselben der Name des Verfassers, mittelst einer Abkürzung angegeben, leider sind diese Abkürzungen in den Handschriften aber oft verwechselt, oft verstümmelt, so daß hieraus man-

81) Nicht aber Bulgarus oder Bandinus. S. v. Savigny a. a. O. Bd. IV. S. 341 f. In Hinsicht der Stellen aus Modestinus ist dieses noch zweifelhaft. v. Savigny a. a. O. Bd. III. S. 445. Sowol Accursius als Asti (dell' autorita della ragion civile L. II. c. 3. p. 46) sind geneigt, hier einen doppelten Text des Modestinus in beiden Sprachen anzunehmen. 82) Hach in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Bd. V. S. 213. S. auch Biener Gesch. der Novellen. S. 579. 83) v. Savigny a. a. O. Bd. III. S. 488 f. Bd. IV. S. 41 f., wo auch über den frühern Streit, ob Irnerius, oder wer der Verfasser der Authentiken sey, das Nöthige beigebracht ist. Vergl. noch über denselben und dessen Literatur meine Einleitung. S. 133—135 und vorzüglich *F. A. Biener* historia authenticarum. Lips. 1807. 4.

84) Falk Encyclopädie. S. 141. 85) v. Savigny in Hugo civilist. Magazin. Bd. III. No. 14. Dessen Gesch. des R. R. Bd. IV. S. 50—58. Vgl auch meine Einleit. S. 141 f. und den Artikel: Authentiken. 86) S. über dieselben den ganzen vierten Band von Savigny; und über die Glosse noch den Artikel Glosse. 87) S. diesen Artikel.

Digitized by Google

che Verwirrung entstanden ist. Diese Accursische Glosse erhielt nun allgemeines Ansehen, und wurde deshalb, um sie von andern Glossen zu unterscheiden, die *Glossa ordinaria* genant. Späterhin erhielt sie sehr viel Zusätze, indem nun auch Auszüge aus den Schriften der nach Accursius lebenden Rechtsgelehrten, wie z. B. eines Bartolus, Baldus, Salicetus, Jason und Fulgosius hinzu kamen, und man mit ihr *Casus*, d. h. weitläuftige Auslegungen schwerer Stellen und fingirte Rechtsfälle verband, welche besonders von Vivianus Tuscus herrühren. Ja, selbst in den gedruckten Ausgaben wurde sie noch immer durch dergleichen Excerpte aus den Schriften der neuern Rechtslehrer vermehrt. Einige dieser Zusätze sind mit: Additio bezeichnet, ein großer Theil derselben aber nicht. Es hält daher äußerst schwer, sich von der reinen Accursischen Glosse einen Begriff zu machen, weil es wenig Handschriften gibt, die sie ohne Zusätze enthalten, und weil sie in unsern gedruckten Ausgaben nirgends rein zu finden ist. In den verschiedenen Abdrücken gibt es wol fünfzig bis sechszig verschiedene Formen der Glosse, und man kann dreist annehmen, daß, je neuer die Ausgabe, desto verdorbener die Glosse ist.

Nächst der Glosse waren nun auch eine Menge anderer wissenschaftlicher Werke entstanden: die *Apparatus* (eigentlich Glossen über die Glosse), *Repetitiones*, umfassende Commentare über einzelne Stellen; Commentare über die einzelnen Rechtsbücher selbst, von denen die von Bartolus, Baldus, Jason, Fulgosius u. A. die berühmtesten waren, *Summae*, was wir etwa Compendien nennen, namentlich von Azo, Johannes Bassianus u. s. w. [88]).

Der Werth der Glosse ist nach ihrer Entstehung zu beurtheilen; sie enthält viel Gewäsch, aber auch manche glückliche Erklärung einzelner Stellen des römischen Rechts [89]).

## VII. Jetzige Form der Justinianischen Rechtssamlung.

Die jetzige Anordnung der Justinianischen Rechtssamlung ist erst spät entstanden. Veranlaßt wurde sie durch die Ausgaben derselben ohne Glosse, und durch die daraus entstehende kritische Bearbeitung der einzelnen Theile der Samlung. Vorzüglich die Bemühung der Herausgeber derselben ging dahin, deren Form und Inhalt gerade so wieder herzustellen, wie sie zu Justinians Zeiten gewesen waren. Die florentinische Handschrift, die Entdeckung der griechischen Novellensamlung und die Benutzung der Basiliken, so wie der spätern griechischen Schriftsteller gaben die nächste Veranlassung dazu. Besonders wirkten in dieser Rücksicht Haloander durch seine Ausgabe der Pandekten, des Codex und der Novellen; Taurellius durch den Abdruck der Florentiner Handschrift; Contius durch seine Ausgabe des Codex, Russard und Charondas ein; befestigt wurde die jetzige Form durch Dionysius Gothofredus, welcher die ganze Rechtssamlung unter dem Gesamttitel des *Corpus juris civilis* herausgab. Wir finden daher in den jetzigen Ausgaben die Eintheilung in Digesten vermieden, den Codex wiederum nach seinen zwölf Büchern, jedoch mit Beibehaltung der eingeschalteten Authentiken, die Inscriptiones und Subscriptiones legum möglichst wieder hergestellt, die griechischen Stellen der Pandekten wieder aufgenommen, die griechischen Constitutionen des Codex möglichst ergänzt, und die Novellen nach den griechischen Novellensamlungen abgedruckt, jedoch so, daß die Eintheilung der Collationen im Ganzen beibehalten, und neben dem griechischen Text zugleich auch die Vulgata gegeben worden ist. Der jetzige Bestand des Corpus juris erscheint daher nun in folgender Form.

Es zerfällt seinem Inhalte nach in zwei Haupttheile, den wesentlichen und den außerwesentlichen, oder Appendix. Der wesentliche begreift die eigentlichen zu der Justinianischen Samlung gehörigen Rechtsbücher, der außerwesentliche faßt dasjenige in sich, was entweder die Glossatoren oder die neuern Herausgeber anzuhängen beliebt haben.

Nach der jetzt gewöhnlichen Ordnung folgen die Rechtsbücher in dem wesentlichen Theile so auf einander: Institutionen vier Bücher, Pandekten fünfzig Bücher, Codex zwölf Bücher, und Novellen 168 Stück in neun Collationen getheilt. Dagegen sind die in dem außerwesentlichen Theile enthaltenen Bücher folgende:

1) Die sogenanten dreizehn Edicte Justinians, seit Russard's Ausgabe (1561) in den Ausgaben aufgenommen.
2) *Justini* Imperatoris Aug. Novellae, an der Zahl fünf. Gleichfalls seit Russard. Die 1, 2, 4, 5 stehen seit Contius (1571) unter den Novellen Justinians.
3) *Tiberii* Imperatoris Constitutiones, seit derselben Zeit.
4) Aliae aliquot Constitutiones *Justiniani*, *Justini* et *Tiberii* ex libro Juliani antecessoris. Seit Contius.
5) Imp. *Leonis* [90]) Augusti Novellae, 114 an der Zahl, obgleich sonst mehre existirten. Diese Novellen haben eine Verbesserung des Justinianischen Rechts zum Zwecke, allein oft ist der darin enthaltene Tadel desselben ungerecht, und noch öfters hat Leo die Gründe desselben gar nicht eingesehen. Seit Contius sind sie den Ausgaben des Corpus juris angehängt.
6) *Zenonis* Imp. de novis operibus constitutio; gehört eigentlich zu dem Titel des Codex de aedificiis privatis, wo sie als const. 12. gelesen wird. Ebenfalls seit Contius. Diese unter 1—3, 4 und 5 erwähnten Novellen gab mit Justinian's Novellen zuerst Scrimger 1558 heraus, und Agyläus übersetzte sie in das Lateinische.
7) Imperatoriae constitutiones, griechisch, nämlich Verordnungen der spätern griechischen Kaiser: Heraclius,

88) Eine Aufzählung derselben s. in meiner Einleitung. S. 254—259. 275 fgg. 89) Vergl. meine Einleitung. S. 267—270.

90) S. *Casp. Achat. Beck* de novellis Leonis Aug. et philos., earumque usu et auctoritate liber singularis. Adjecta animadversionibus et mantissa commentationum ad argumentum spectantium; edidit *Car. Frid. Zepernick*. Kil. 1779. 8.

Leo Ikonomachus, Constantinus Caballinus, Nicephorus, Leo Armenius, Theophilus, Basilius, Leo und Alexandee, Constantinus Porphyeogenneta, Romanus Senioe, Nicephorus Phocas, Basilius Poephyrogenneta, Romanus Aegyeus, Zoas, Michael, Isaak Comnenus, Michael Paraspinaceus, Nieephoeus Botaniata, Alexius Comnenus, Manuel Comnenus, Alexius Comnenus II., Isaak Angelus, Johannes Duka, Michael Paläologus und eines Ungenanten. Diese Constitutionen hat zuerst Charondas (1575) seiner Ausgabe aus *Ennemondi Bonnefidii* Jus orientale angehängt, und sind sie seit dieser Zeit in den spätern Ausgaben des Corpus juris wiedeeum abgedruckt, obgleich sie nachhee viel vollständiger in *Leunclavii* Jus Graeco-Romanum gegeben waren.

8) *Canones* sanctorum et reverendorum Apostolorum per Clementem a Petro Apostolo Romae ordinatum episcopum in unum congesti: griechisch. Diese Canons, 84 und nach den ältern Abtheilungen 85 an der Zahl, rühren weder von den Aposteln her, ob sie gleich Justinian in der Vorrede zue sechsten Novelle als Quelle des geltenden Kirchenrechts anerkant hat, noch sind sie von dem römischen Bischof Clemens in diese Samlung gebracht, sondern vielmehr von einem Betrüger untergeschoben [91]). Sie enthalten kuezgefaßte kirchliche Regeln, welche theils die Pflichten der Leheee und Kirchendiener, theils dee übrigen Christen festsetzen, und übeehaupt Verschiedenes, was die Verfassung der Kirche und den Gottesdienst betrifft, unter Androhung von Strafen bestimmen. Haloandee hat sie zuerst seinee Novellenausgabe (1531) mit einer lateinischen Übersetzung angehängt, und seit diesee Zeit sind sie in die Ausgaben des Corpus juris übergegangen.

9) Die *Usus* odee *Consuetudines feudorum*, dem Corpus juris durch die Glossatoren angehängt.

10) *Friderici secundi* Imperatoris Constitutiones de statutis et consuetudinibus contra libertatem ecclesiae editis, et immunitate locorum religiosorum ubique morantium, et fori privilegio, et Gazaris et Patarenis et aliis haereticis, eorumque successoribus, et navigiis peregrinis et advenis quocumque locorum hospitantibus eorumque successoribus, et de agricolarum securitatibus.

11) *Liber de pace Constantiae*, oder der Costnitzer Frieden, von den Glossatoren beigefügt.

Außerdem finden sich noch in einigen Ausgaben willkueliche Anhänge, z. B. der Julianische Novellenauszug (im Corp. jur. Lugd. ap. Senneton. 1548—1551 etc.), der sogenante Brachylogus (ebendaselbst), die Lombarda (im Corp. jur. Lugd. sub signo Leonis 1562), die goldene Bulle (im Corp. jur. ed. *Areae de Bauduza*), die Bruchstücke der zwölf Tafeln, die tituli e corpore Ulpiani, und Julii Paulli receptae sententiae, in der Ausgabe des Simon van Leeuwen u. s. w.

### VIII. Aet zu Allegiren [92]).

Die Aet, das Corpus juris zu allegiren, weicht bedeutend von der Art, wie andere Bücher, z. B. die alten Classiker allegirt werden, ab. Justinian selbst citirt in seinen Novellen seine Samlung nach dee Zahl der Bücher, Theophilus in dee Institutionenparaphrase nach der des Buchs und des Titels; eben so die Basiliken, selbst noch mit Angabe der Zahl der einzelnen Stelle, und so auch die spätern griechischen Rechtsgelehrten. Im Westen citirt Ivo (Carnotensis) alle Theile des Corpus juris nach Zahlen. Wie jedoch seit Irnerius der mündliche Vortrag über dasselbe, und besonders das Disputiren, als eine Hauptsache des damaligen Unterrichts aufkam, auch man hiebei, so wie bei den mündlichen Verhandlungen in den Gerichten einzelne Stellen anführen mußte, so fing man an, da es nicht so schwer ist, Worte als Zahlen zu behalten, und da seit dee Recension von Bologna die einzelnen Stellen nicht mehr in den Handschriften beziffert wurden, diese Stellen nach ihren Anfangsworten, so wie den Titel, woraus sie genommen waren, nach seiner Rubrik anzuführen. So z. B. citirt die Glosse und die Glossatoren die Pandekten folgendermaßen: Dig. *quod metus causa* l. *metum* §. *Cum autem*, und wenn sie eine Zahl hinzusetzt, so ist es blos da, wo mehre Stellen mit denselben Worten anfangen, oder dieselbe Rubrik, wie bei dem 30sten, 31sten und 32sten Buche dee Pandekten (de legatis in primo, secundo, tertio), also in dem obigen Beispiele: D. *quod metus causa* l. *metum* 9. §. *Cum autem*. Daraus ward: L. *metum* 9. §. *Cum autem* D. *quod metus causa*, nachhee, als man auch anfing, den Anfangsworten die Zahlzeichen beizufügen: L. *metum* 9. §. *Cum autem* 8. D. *quod metus causa*, und noch später, etwa in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts [93]), als man schon viele numerirte Ausgaben besaß, mit Weglassung der Anfangsworte dee Stelle und des Paragraphen L. 9. §. 8. D. *quod metus causa*, welches seitdem die gewöhnliche und noch jetzt in den Gerichten übliche Citirmethode ist. Etwa seit 1790 fing man in den Schriften der Rechtsgelehrten an, außer der Rubrik nun auch die Zahl des Buchs und Titels hinten einzuklammern: L. 9. §. 8. D. *quod metus causa* (IV. 2.), und seit Hugo ist es gebräuchlich geworden, ohne selbst der Rubrik zu gedenken, zu citiren: fr. 9. §. 8. D. IV. 2., wobei jedoch noch Einige die Rubrik des Titels *quod metus causa* angeben.

Dabei ist zu bemerken, daß statt des D. auch wol ff gesetzt wird; z. B. l. 9. §. 8. ff. *quod metus causa*. Diese Sigle ff, welche schon in den Handschriften vorkömt, ist nichts als ein geschlungenes D, und bedeutet *Digestorum* [94]).

---

91) *Fabric.* bibl. Gr. Vol. XII. p. 143 sqq. ed. *Harles. Guil. Beveregii* judicium de canonibus apostolicis, in *Cotelerii* Patres apostol. P. I. p. 432., worin sich auch noch mehre Abhandlungen über diesen Gegenstand befinden. S. auch *J. Paul. Hebenstreit* D. de canonibus, ut dicuntur vulgo, apostolicis. Jen. 1701. 4.

92) Hugo civil. Magazin. Bd. IV. Nr. 8. und S. 409. Thibaut civilist. Abhandlungen. 1814. Nr. 10. 93) *Riccius* tr. rhaps. de libr. jur. Rom. quae. (1657) nent wenigstens diese Art eine Neuerung. 94) *Cramer* de sigla Digestorum; Hugo Magazin Bd. III. Nr. 6. u. ebendas. S. 186. — Über die oft sehr lächerlichen Erklärungen Anderer s. *Brunquell.* hist. jur.

Auf eine ähnliche Art wurde der Codex allegirt; seit Hugo geschieht es, daß statt des Worts lex, constitutio gesetzt wird; z. B. c. 4. C. VI. 15.

Bei den Institutionen allegirte man gleichfalls sonst die Anfangsworte, und nachher die Zahl des Paragraphen, und die Rubrik des Titels, z. B. §. 3. Inst. *de justitia et jure*; jetzt §. 3. J. I. 1. Die Novellen wurden sonst nach der Zahl der Collationen und der Titel, oder blos nach der Rubrik der Titel allegirt; jetzt nach der Zahl einer jeden Novelle, so wie dieselben von Contius in seiner Ausgabe von 1571 geordnet, und von Gothofredus den Nummern nach beibehalten sind, ohne Rücksicht auf die Zahl der Titel zu nehmen; sodann nach deren Capitel und Paragraphen, wie jeder andere classische Autor. Bei den libris Feudorum allegirt man jetzt zuerst die Zahl des Buches, und dann die des Titels; z. B. II. Feudorum 45.

### IX. Gesetzliche Kraft der Justinianischen Rechtssamlung in Teutschland [95]).

Über die Einführung und Verbreitung der Justinianischen Rechtssamlung über Teutschland haben unter den Rechtsgelehrten der frühern Zeit sehr viele ungegründete Meinungen geherrscht, indem einige dieselbe aus der Übertragung der römischen Monarchie auf die Teutschen — was nie geschehen ist, — andere aus der angeblichen und fabelhaften Wiedereinführung dieses Rechts durch Kaiser Lothar II. in Italien und Teutschland, noch andere aus der Geschichte des Roncalischen Reichstages (1158), bei welchem zwar vier Rechtsgelehrte aus Bologna zugezogen waren, aber nicht um die Rechte des Kaisers, sondern des Königs von Italien zu bestimmen, auch die Entscheidung weniger auf das römische Recht, als auf die besondere Verfassung von Italien von der Zeit Heinrichs bis Friedrichs I. gebauet war, herleiten wollten. Vielmehr schlich sich auch in Teutschland das Justinianische Recht von dem Lehrstuhle ab in die Gerichte, und fand immer mehr Beifall, je weniger die bisherigen Rechte und Gewohnheiten für die neuen Verhältnisse hinreichten, die durch steigende Cultur, Handel und vorzüglich durch das kräftige Aufblühen der Städte herbeigeführt wurden. So finden wir denn schon im 13ten und 14ten Jahrhunderte Spuren seiner Anwendung, auch wird auf dasselbe namentlich im Sachsenspiegel und der goldenen Bulle [96]) Bezug genommen. Nichtsdestoweniger erhob sich auf der andern Seite viel Widerspruch gegen dasselbe, und die nach demselben unterwiesenen Doctoren; vorzüglich von Seiten des Adels, welcher sich weigerte, seine Streitsachen in die Hände eines Doctors zu legen, und die Entscheidung derselben von den Meistern der neuen Rechte zu erwarten, wie aus mehren Compromissen aus den Jahren 1429, 1457 und selbst noch 1498 erhellt. Unter Kaiser Maximilian I. fing man immer allgemeiner an, das Justinianische Recht als gemeines Recht in Teutschland zu betrachten, wenn gleich noch immer die einander entgegenstehende Vorliebe für das fremde und für das einheimische Recht im steten Kampfe lag. Maximilian ließ nämlich bei Errichtung des Kammergerichts (1495) in den Eid der Mitglieder desselben einrücken: „Sie aber sollen unserer Königlichen oder Kaiserlichen Majestät geloben und zu den Heiligen schwören — nach des Reichs gemeinen Rechten, auch nach redlichen, ehrbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten — zu richten." Wenn man nun gleich diesen Ausdruck nicht auf das römische Recht, sondern auf Reichsrechte hat beziehen wollen, so erhellt dennoch aus andern Gesetzen Maximilians, namentlich aus der Notariatsordnung von 1512, daß er nur das Justinianische Recht im Auge gehabt hat. Kaiser Karl V. bezieht sich ebenfalls in den von ihm erlassenen Gesetzen, und vorzüglich in der Halsgerichtsordnung von 1532 auf das römische Recht, und betrachtet es sogar als von seinen Vorfahren im Reich erlassen, mithin als eigenthümliches, von seinem Vorfahr Justinian promulgirtes Gesetz, und in der Reichshofrathsordnung heißt es am Schlusse ausdrücklich, daß das Corpus juris civilis neben dem Corpore juris canonici allezeit auf der Reichshofrathstafel liegen solle, damit man sich derselben bedienen könne.

Dasselbe erhellt ebenfalls aus den im 16ten und 17ten Jahrhunderte erlassenen Reichsabschieden [97]), so daß auf diese Art, wenn zwar nicht eine ausdrückliche Reception des Justinianischen Rechts von Seiten der gesetzgebenden Gewalt erfolgt ist, diese doch dieselbe als geschehen betrachtet, und die Gerichte auf dasselbe verwiesen hat; so daß dessen subsidiärer Gebrauch wol auf etwas Mehrem, als auf einer veralteten, unwidersprochenen und allgemeinen Gewohnheit der teutschen Gerichte beruht. Eben so wenig fehlt es an geschichtlichen Thatsachen, daß einzelne Provinzen des teutschen Reichs, unter Aufhebung ihrer alten Rechtsgewohnheiten, sich dem Justinianischen Rechte ausdrücklich unterworfen haben; namentlich geschah dieses in der Mark durch Recesse vom Jahre 1527, 1534, 1538 und 1572; und auf gleiche Weise in den Braunschweig-Lüneburgischen Ländern unter Herzog Heinrich dem jüngern durch den Landtagsabschied zu Salzdahlum von 1567. Art. 32, wodurch, unter Aufhebung des Sachsenrechts, das römische Recht allein als dasjenige anerkant wurde, welches giltige Kraft haben sollte. Als Subsidiarrecht hat nunmehr das Justinianische Recht auch in allen teutschen Ländern giltige Kraft behalten, mit Ausnahme der östreichischen und preußischen Staten, in denen dieselbe ihm durch die Publication eigener Gesetzbücher genommen, und deren, wo noch der Code Napoleon gilt, als welcher dem römischen Rechte nur den Charakter einer geschriebenen Vernunft (raison écrite) ließ, so daß man sich von dessen Vorschriften entfernen darf, wenn man sie aus dem individuellen Gesichtspunkte für weniger vernünftig hält, als Natur der Sache, Localumstände und dergleichen erfodern.

P. III. cap. 3. §. 34. *Ludovici* doctrina Pand. §. 59. meine Einleitung. S. 166. Anm. 13. 95) Vergl. Pütter Beiträge zum teutschen Staats- und Fürstenrechte. Th. II. Nr. 23. Runde im teutschen Museum. 1780. Nr. 1. meine Einleitung. S. 111 fgg. 96) Tit. 24. der goldenen Bulle ist aus c. 5. seqq. C. *ad L. Majest.* genommen.

97) Reichspolizeiordnung. 1548. Tit. 1. Reichsabschied 1567. §. Und nachdem. Reichspolizeiordn. 1577. §. 16. Reichsabschied 1654. §. 3. u. s. w.



Digitized by Google

Läßt sich daher die Reception des Justinianischen Rechts in Teutschland an und für sich nicht bezweifeln, so kann es sich nur fragen, in wie fern und in wie weit dasselbe gesetzliche Kraft habe?

Was den ersten Theil dieser Frage anbetrifft, so wurde die Justinianische Rechtssamlung nur insofern receipirt, als sie durch die Schule zu Bologna ihre dermalige Gestalt erhalten hatte; und so hat man denn aus dieser Thatsache den durch den Gerichtsgebrauch aller teutschen Länder bestätigten und sanctionirten [98]) Grundsatz gefolgert: daß nur diejenigen Theile des Justinianischen Rechtsbuchs in Teutschland receipirt seyen, und gesetzliche Kraft hätten, die seit Irnerius und seine Nachfolger darüber Vorlesungen in Bologna hielten, damals bekant waren, und mit der durch Accursius compilirten *Glossa ordinaria* versehen sind; ausgedrückt durch das Brocardicum: Quicquid non agnoscit glossa, nec agnoscit curia oder forum. Vermöge dieses Grundsatzes gelten also nur die Institutionen, Pandekten, der Codex und die Novellen als Gesetz, so wie unter dem Anhange des Corpus juris nur die libri feudorum, und auch dieses Alles nur, insofern sie glossirt worden sind. Einzelne nicht glossirte Stellen der Pandekten [99]) und des Codex, die sogenanten leges restitutae [1]), die nicht glossirten Novellen [2]), alle übrigen denselben späterhin beigefügten Novellen späterer Kaiser, wie z. B. des Justinus, Tiberius, Leo [3]) u. s. w., endlich die sogenanten capitula extraordinaria der libri Feudorum (nämlich Buch II. Cap. 59 bis zu Ende), haben in den teutschen Gerichten durchaus keine gesetzliche Kraft.

Aber auch die Glosse selbst hat keine gesetzliche Kraft, und noch weniger die Erklärungen und Meinungen der Glossatoren, welche in jeder Hinsicht nur als Opiniones doctorum anzusehen sind. Da nun die aus den Novellen gezogenen und dem Codex eingeschalteten Authentiken nur eine Privatarbeit des Irnerius sind, so gilt in ihrer Hinsicht der Grundsatz, daß sie nur insofern auf ein gerichtliches oder gesetzliches Ansehen Anspruch machen können, als ihr Inhalt mit dem der Novelle, woraus sie gezogen sind, übereinstimt; widerspricht derselbe aber der Novelle, so ist die Novelle selbst der Authentike vorzuziehen. Beispiele von dergleichen Widersprüchen gibt die Authentike Bona damnatorum C. IX. 49. *de bonis proscriptor.* vergl. mit Novell. 134. c. ult., und die Authentike Sed judex C. I. 3. *de episcop. et cler.* vergl. mit Novell. 123. c. 7.

Derselbe Grundsatz findet bei der Versio vulgata der Novellen seine Anwendung. Insofern dieselbe nur eine Übersetzung einer griechischen Novelle, und nicht etwa ein lateinisches Original enthält, ist sie als eine Privatarbeit anzusehen, und kann daher, ob sie gleich allein (und nicht die griechischen Originale) in den Gerichten angenommen worden ist, und citirt werden darf, dennoch dem griechischen Texte in den Stellen, wo sie offenbar falsch übertragen ist, nicht derogiren; vielmehr hat dann der griechische Text den Vorzug [4]). Eben so wenig haben die Rubriken der Novellen gesetzliche Kraft [5]), weil sie gleichfalls erst von den Glossatoren herrühren.

Der zweite Theil der oben aufgestellten Frage, in wie weit das Justinianische Recht in Teutschland gesetzliche Kraft habe, läßt sich dahin beantworten, daß diese gesetzliche Kraft theils durch die Art und Weise der geschehenen Reception, theils durch seinen Inhalt beschränkt werde. Durch die Reception ist es nämlich blos als subsidiarisches Recht angenommen, und leidet daher nur in sofern Anwendung, als es an andern einheimischen localen und allgemeinen, provinziellen und Reichsgesetzen über die Materie oder den Gegenstand, auf

---

98) In der Theorie sind hier die Ansichten sehr verschieden; (vergl. z. B. Seidenstücker in den juristischen Fragmenten. Bd. II. Cap. 26. Nr. 234. Dabelow Handbuch des Pandektenrechts. Bd. I. Nro. 6. Wenck in der Jenaer Literaturzeitung 1818. Nr. 6. fgg.) indessen hält es die Praxis stets mit dem oben ausgedrückten Grundsatze. Weber Versuche über das Civilr. Nr. 1. Stück Einleit. in das Stud. des röm. Privatr. S. 268 fgg. 99) Es sind fr. 7. §. 5. fr. 8—11. D. XLVIII. 20. *de bonis damnatorum*; fr. 10—19. D. XLVIII. 22. *de interdictis et relegatis.* 1) Eine Liste derselben enthält G. W. Hugo über die nicht glossirten Stellen im Codex. Jena u. Leipz. 1807. 8. Es sind: Buch I. Tit. I. c. 3. 5. 6. 7. Tit. II. c. 15. 16. 17. 18. 20. 24—26. Tit. III. c. 29. 30. 36. 39. 40. 42—48. 53. 55. 57. Tit. IV. c. 14. 17. 18. 20. 22. 23. 25. 26. 29. 30. 32—34. Tit. V. c. 9. 11—18. 20. Tit. IX. c. 2. 18. Tit. X. c. 2. Tit. XI. c. 9. 11. Tit. XII. c. 3. 7. 8. Tit. XIV. c. 10. Tit. XV. c. 2. Tit. XVII. c. 3. Tit. XXVI. c. 6. Tit. XXVII. c. 1. §. 8. Tit. XXXIII. die Worte hinter c. 1. Neque comes—fatam. Tit. XLI—XLIV. Tit. LI. c. 13. Buch II. Tit. II. c. 4. Tit. VII. c. 18. 19. Tit. XIII. c. 27. 28. Tit. LIX. c. 3. Buch III. Tit. I. c. 11. 12. Tit. II. c. 2. 4. Tit. X. c. 1. 2. Tit. XII. c. 9. Tit. XLIII. c. 1. 2. Tit. XLIV. c. 15. Buch IV. Tit. XX. c. 1. 13. 15. 16. Tit. XXI. c. 16. 22. Tit. XXIV. c. 1. Tit. XXXII. c. 30. Tit. XXXV. c. 24. Tit. LXII. c. 5. Tit. LXV. c. 33. Buch V. Tit. I. c. 6. Tit. IV. die Worte hinter c. 8. Manifestum est—mederi, und c. 29. Buch VI. Tit. IV. c. 4. Tit. XLVIII. Buch VII. Tit. XLV. c. 15. Tit. LI. c. 5. Tit. LXII. c. 35. 36. Buch VIII. Tit. X. c. 12. Tit. XII. c. 3. Tit. XLI. c. 29. Tit. LII. c. 4. Buch IX. Tit. IV. c. 6. Tit. V. c. 2. Tit. VI. c. 1. Tit. VIII. c. 6. Tit. IX. c. 37. Tit. XVI. die Worte Licet—perquirere hinter c. 4. Tit. XXIX. c. 1. Tit. XLVII. c. 26. Tit. XLIX. c. 11. Buch X. Tit. I. c. 11. Tit. III. c. 7. Tit. XI. c. 7. 8. Tit. XVI. c. 1. 13. Tit. XIX. c. 9. Tit. XXVII. c. 2. 3. Tit. XXX. c. 4. Tit. LV. c. 1. Buch XI. Tit. I. c. 1. 2. Tit. VII. c. 18. Tit. XL. c. 7. Tit. XLVII. c. 18. Tit. LIII. c. 2. Buch XII. Tit. XXXIV. c. 8. Tit. XXXVIII. c. 18. 19. Tit. XLI. c. 12. Tit. XLVIII. c. 3. Tit. LXI. c. 7. Tit. LXIV. c. 2. 2) Folgende Novellen sind glossirt: 1—10. 12. 14—20. 22. 23. 33. 34. 39. 44. 46. 47—49. 51—58. 60. 61. 66. 67. 69. 70—74. 76—86. 88—100. 105—109. 111—120. 123—128. 131—134. 143. 159. Ferner gehörte früher hieher Nov. 38, und in einzelnen Handschriften ist Nov. 83. 110. vielleicht auch 106. glossirt. S. Cramer in Hugo civil. Mag. Bd. III. Nr. 2. 3) Olearius und Beck behaupteten die gesetzliche Kraft der Novellen des Leo; sie sind aber von Reperwick in s. Ausgabe von Beck de novell. Leonis widerlegt. Derselbe widerlegte auch Mencken, welcher die gesetzliche Kraft der nicht glossirten Novellen vertheidigt hatte, ebendaselbst. 4) *Hunnius* de interpret. auct. jur. L. II. c. 5. *Hombergk* in Zepernick Delectus. p. 228. *Puttmann* Miscell. cap. 22. *Stockmann* ad *Bach.* hist. jur. L. IV. Cap. I. Sect. II. c. 5. — Dagegen behaupten die unbedingte Gesetzkraft der Vulgata, *Bach* a. a. O. *J. P. a Ludewig* Vita Justin. §. 43. Strube rechtl. Bedenken. Th. II. No. 58. *Hofacker* Princip. jur. civ T. I. §. 49. Höpfner Institutionencommentar. §. 12. 5) *Alb. Gentilis* de libr. jur. civ. cap. 8. *Frantzke* Resolut. cap. 12. Nro. 7. Den Nutzen dieser Bemerkung belegt Novell. 18. c. 1., wo die Vermehrung des Pflichttheils durch die Rubrik nicht auf den Pflichttheil der Kinder beschränkt werden kann.

Digitized by Google

welchen ein Gesetz angewendet werden soll, ermangelt. Als subsidiarisches Recht hat es jedoch den Charakter eines gemeinen Rechts, so daß der, welcher sich auf dasselbe beruft, nicht zuvor die Rechtsgiltigkeit desselben für den gegebenen Fall zu beweisen braucht. Es gilt daher theils als ein Hilfsrecht, auf welches in Ermangelung einheimischer Gesetze recurrirt werden muß, theils als ein Hauptrecht, an welches sich die einheimische Gesetzgebung nur anschließt. Seinen Inhalte nach finden: 1) Verordnungen desselben, die sich auf Gegenstände beziehen, die entweder gar nicht mehr, oder doch nicht mehr in der Art vorhanden sind, welche das römische Recht voraussetzt, weder unmittelbar noch analogisch keine Anwendung. Z. B. wenn der Gegenstand des Gesetzes gar nicht mehr vorhanden ist, so daß also die Verordnungen, welche sich auf die specielle römische Stats- und Regirungsverfassung beziehen, durchaus unanwendbar sind; oder, wenn der Gegenstand nicht mehr in dem Maße vorhanden ist, als das römische Recht nothwendig voraussetzt, so daß also die römischen Gesetze über den Concubinat, den sie als erlaubte Verbindung betrachten, da er doch jetzt verboten ist, nicht mehr gelten, oder endlich, wenn der wesentliche Grund des römischen Gesetzes, ohne welchen es sich nicht denken läßt, wegfällt. So haben z. B. die Handelsfrauen keinen Anspruch auf die Rechtswohlthat des Vellejanischen Senatsbeschlusses, weil sie, ohne sich verbürgen zu dürfen, keinen Handel treiben dürfen, so hat der Minderjährige keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erwarten, wenn er als Meister einer Kunst oder Profession gehandelt hat, und dabei verletzt worden ist [6]). 2) Auf solche Gegenstände und Rechtsgeschäfte, welche den Römern ganz unbekant waren, und die sich blos aus teutscher Sitte und Verfassung gebildet haben, läßt sich das Justinianische Rechtsbuch weder unmittelbar noch analogisch anwenden, so z. B. nicht auf die Gütergemeinschaft, Einkindschaft u. s. w. 3) Gelten diejenigen Verordnungen nicht, welche solche Gegenstände betreffen, die zwar den Römern eben so gut, wie den Teutschen bekant waren, bei denen jedoch letztere ihren Sitten und Gebräuchen treu geblieben sind. So waren z. B. die Erbverträge bei den Römern verboten, sie gelten aber ungeachtet der Reception des Justinianischen Rechtsbuchs und gelten noch immer [7]).

X. Rang der einzelnen Theile der Justinianischen Samlung im Collisionsfalle.

Nach Justinian's in den Publicationspatenten ausgesprochenen Vorschriften sollen 1) Codex, Pandekten und Institutionen als die sich einander vervollständigenden Quellen zusammen gelten, und zusammen alle Rechtsverfügungen enthalten und begründen [8]); 2) man soll nichts Doppeltgesagtes und nichts Gleichförmiges in den genanten drei Werken annehmen [9]); 3) aber auch nichts Widersprechendes, denn man werde keine Widersprüche finden, wenn man nur mit scharf eindringender Prüfung dem Grunde der Verschiedenheit nachspüren wolle [10]). 4) In seinem Rechtsbuche solle nur Brauchbares enthalten seyn; 5) Alles in demselben solle gleiche Kraft [11]) haben, und namentlich 6) alles in demselben als wirkliche Vorschrift, sey es auch an und für sich speciell erlassen, allgemein gesetzliche Kraft haben; 7) die Novellen, als in den ursprünglichen Cyclus nicht mit eingegriffen, sollten dagegen die spätern Abänderungen des also fixirten Rechtszustandes enthalten.

Seitdem das Justinianische Recht mit erneuerter Liebe getrieben wurde, hat man dagegen bemerken wollen, daß die Compilatoren des Rechtsbuchs eben so wenig genau befolgt, als wenig es möglich gemacht hätten, bei der jetzigen Anwendung desselben, die auf jene kategorischen Versicherungen des Gesetzgebers gebaueten Leitsätze als richtig anzuerkennen, indem sich sowol Widersprüche zwischen den einzelnen Theilen des Rechtsbuchs, und sogar den einzelnen Stellen der einzelnen Theile, als auch Wiederholungen u. s. w. in demselben vorfänden. Um dieselben zu heben, hat man daher das Verhältniß der einzelnen Theile gegen einander und zu sich selbst, so wie das Verhältniß der einzelnen Stellen zu den einzelnen Theilen und zu einzelnen Stellen auszumitteln, und Regeln aufzustellen versucht, nach welchen der Rang jener Theile und dieser Stellen im Collisionsfalle gegen einander entschieden wird. Man ist jedoch in Bestimmung dieser Regeln keineswegs einig [12]) geworden; indessen läuft die von den meisten Rechtslehrern der neuern Zeit als richtig angenommene, und durch die Praxis bestätigte Darstellung auf Folgendes hinaus:

Wenn gleich das Justinianische Rechtsbuch, ohne Rücksicht auf seine successive Entstehung, auf einmal und in seinem ganzen Umfange in Teutschland recipirt worden ist, so findet dennoch immer in Hinsicht der einzelnen Theile desselben die Rechtsregel Statt, daß der seiner Promulgation nach spätere Theil dem ältern vorgehe, wenn sich zwischen den Verfügungen beider Widersprüche befinden. Wenn man nämlich auch der Natur der Sache und der Vernunft nach nicht berechtigt wäre, anzunehmen, daß die Teutschen mit der Reception des Rechtsbuchs nicht auch die zwischen den einzelnen Theilen herrschenden Widersprüche zu recipiren beabsichtigt, sondern im Falle des Widerspruchs nur das der Zeit nach, jüngere Recht haben aufnehmen wollen, so ist es dennoch klar, daß bei der Reception eines zu verschiedenen Zeiten verfaßten Complexus juris, auf den Fall eines solchen Widerspruchs auch zugleich die damals giltigen Auslegungsregeln mit recipirt seyn müssen. Vermöge dieser Regel haben daher: 1) die Novellen und bei dem Widerspruche einzelner, die neueste den Vorrang vor allen übrigen Theilen des Rechtsbuchs. 2) Der Codex, in seiner Eigenschaft als repetita praelectio, ist später redigirt, als die Pandekten; er hat also im allgemeinen einen Vorzug vor den-

6) Stück Einleit. in das Studium des röm. Privatr. S. 379. 7) Über das weitere Detail dieser Regeln s. meine Einleitung. S. 179—185. 8) Const. Deo auctore. §. 11. Const. Tanta §. 12. 23. 9) Const. Deo auctore. §. 9. Tanta §. 14. Alexev §. 13.

10) Const. Tanta. §. 15. 11) Const. Deo auctore. §. 5. 6. Tanta. §. 20. Alexev. §. 20. 12) Vergl. z. B. die sehr abweichenden Ansichten von Hufeland Handbuch des Pandektenrechts. Bd. I. Dabelow Handbuch Bd. I. — Über die hier vorgetragene, und die Begründung derselben, s. meine Einleitung. S. 185—192.

selben. Da sich jedoch die Revision der einzelnen in demselben enthaltenen Constitutionen, nur auf den Codex selbst, um die neuern mit den ältern in Harmonie zu bringen, schwerlich aber zugleich auf die Pandekten bezog, wie wenigstens die offenbaren Widersprüche mit denselben zu beweisen scheinen, so muß man einen Unterschied zwischen den darin enthaltenen Verordnungen, welche vor den Pandekten erlassen worden sind, und den, welche nach deren Compilation gegeben wurden, machen. Was die letzteren anbetrifft, so derogiren sie den Pandekten im Falle eines Widerspruchs offenbar; die erstern sind dagegen durch eine zweckmäßige Interpretation mit den Pandektenstellen zu vereinigen, wobei stets der Grundsatz festzuhalten ist, daß den widersprechenden Stellen besondere Fälle unterliegen, so daß die Entscheidung des einen auf die des andern, gar keinen, oder nur einen beschränkenden Einfluß hat. Widersprechen sich einzelne Stellen des Codex, so ist dieser Widerspruch nach dem Alter der einzelnen Stelle zu beseitigen, und muß die ältere der jüngern weichen [13]). 3) Pandekten und Institutionen sind gleichzeitig redigirt, mithin kann von dem Vorrange der einen oder der andern im allgemeinen nicht die Rede seyn. Widersprechen Stellen [14]) der Institutionen den in den Pandekten, so kann der Grund des Widerspruchs entweder nur darin liegen, daß die Institutionenstelle einen untreuern Auszug aus der Pandektenstelle, woraus sie genommen ist, enthält, und dann geht die letztere vor, oder daß in den Institutionen das Pandektenrecht absichtlich abgeändert worden ist, wo dann die Institutionenstelle vorgeht.

Widersprechen sich einzelne Stellen in den Pandekten, so wird nach der Praxis die Meinung des spätern excerpirten Rechtsgelehrten vorgezogen, und diese Ansicht ist in sofern richtig, als man fast immer, wenn ein späteres Pandektenfragment einem frühern widerspricht, finden wird, daß das frühere auf einem Grunde beruht, der später keine weitere Giltigkeit hatte, oder daß die spätern Juristen den Fehler des frühern richtig bemerkt haben, und daß das frühere Fragment nur aus Nachlässigkeit der Compilatoren stehen geblieben ist. Ein merkwürdiges Beispiel liefern in dieser Hinsicht fr. 19. D. XIII. 6. *Commodati* und fr. 41. D. XIX. 2. *locati*. In jenem wird von den Compilatoren ein Satz Julians als wahr vorgetragen, der in diesem von Marcellus und Ulpian ausdrücklich widerlegt wird. — Wenn derselbe Jurist in den Pandekten sich widerspricht, was sich die römischen Rechtsgelehrten, so gut wie die neuern, und, wie jeder Gelehrte, der immer weiter in seiner Wissenschaft strebt, zu Schulden kommen ließen, so wird auch hier meistens die spätere Meinung die bessere seyn, und gelten müssen. In c. ult. §. 3. C. VI. 2. *de furtis* bemerkt Justinian selbst eine solche Abweichung Papinians von dessen frühere Ansicht, und erklärt sich für die spätere. 4) Bei einer Collision der Stellen des liber feudorum gilt die der Zeit nach jüngste oder gebilligte.

Wenn aber, vermöge der angegebenen, sowol im allgemeinen, als im besondern durchgreifenden Regel, daß die spätere Verfügung der frühern vorzuziehen sey, der Widerspruch dennoch nicht gelöset werden kann, so nimt man für den besondern Fall an, daß diejenige Meinung zu befolgen sey, welche mit der Analogie am meisten übereinstimt, oder, mit andern Worten, welche in den Geist des neuesten Justinianischen Rechts am besten paßt, und nur im äußersten Nothfall zur höchsten Entscheidung des Landesherrn seine Zuflucht.

### XI. Auslegungsart der Justinianischen Rechtssamlung.

Die Eigenthümlichkeiten der Justinianischen Compilation begründen besondere Auslegungsregeln für dieselbe im Ganzen, und für ihre einzelnen Theile, welche aber in ein so genaues Detail eingehen, daß hier nicht der Ort seyn kann, dieselben auszuführen [15]).

### XII. Handschriften der Justinianischen Rechtssamlung.

Handschriften des Ganzen, als solches, sind äußerst selten; es gibt ihrer zwar, allein sie scheinen mehr durch den Zufall, als absichtlich zu einem Ganzen verbunden zu seyn. Eine Kopenhagener Handschrift macht eine merkwürdige Ausnahme; sie enthält mit sehr kleiner Schrift die ganze Rechtssamlung fast in der nämlichen Ordnung, wie die Theile derselben zusammengestellt werden. Dagegen sind die Handschriften der einzelnen Theile sehr häufig. Die meisten sind aus dem 13. und 14. Jahrhunderte, selten aus dem 12., mit der Glosse versehen, und ganz nach der Ordnung der Glossatoren eingetheilt und eingerichtet, also mit Weglassung der griechischen Stellen, der inscriptionum und subscriptionum legum u. s. w. Unter denen, die eine Ausnahme hievon machen, ist die berühmteste, die florentinische Pandektenhandschrift [17]). Die frühern Schicksale derselben liegen im Dunkeln, und werden fabelhaft erzählt; von den spätern weiß man, daß die Handschrift vorher in Pisa war, und um 1406 nach Florenz geschafft ist. Sie ist aus dem 7., vielleicht aus dem 6. Jahrhundert, und zeichnet sich durch eine merkwürdige Versetzung der Blätter in dem Titel de regulis juris [18]) aus, die fast in allen übrigen Handschriften befolgt wurde, und ein Hauptgrund für die Meinung abgab, daß sie die Urschrift aller bis jetzt vorhandenen

---

13) Nach der Meinung Einiger findet hier gar kein Princip Statt, sondern es sollen solche widersprechende Stellen als nicht vorhanden angesehen werden; Andere wollen die Stelle vorziehn, die am besten in den Geist des neuesten Rechts paßt. 14) Beispiele bei Glück Einleit. S. 14.

15) S. über dieselben *C. H. Eckhardi* hermeneutica juris, cum not. *C. F. Walch*, ex ed. *C. W. Walch*. Lips. 1802. 8. und meine Einleitung. S. 198 fgg. 16) Ein Verzeichniß sämtlicher bekannten Handschriften zu geben, versuchte ich zuerst in meiner Einleitung. S. 492—570. Dann erschien: *Beck* indicis codicum et editionum juris Justin. prodromus. Lips. 1823. S. noch über die englandischen Handschriften *Hach* in der Zeitschrift f. gesch. Rechtsw. Bd. V. Nro. 4., über die französischen denselben in der Themis Tom. VIII. livraison. 7. und Zusätze zu beiden in der Leipz. Lit. Zeit. 1828. Nro. 42. 48. 17) S. über dieselbe *Brencmanni* historia Pandectarum s. fatum exemplaris Florentini. Traj. 1722. 4. *Guadagnius* de Florentino Codice, ed. *Walch*. Jen. 1755. 8. meine Einleitung S. 500 fgg. Förster in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. II. S. 271. 18) Hugo civilist. Magazin. Bd. V. Nro. 10.

Pandektenhandschriften sey; wiewol diesem Lücken, welche in den letztern nicht vorhanden sind, widersprechen, und jene Thatsache sich auf eine weit natürlichere Weise erklären läßt [20]). Schon von den Glossatoren ist sie benutzt, nachmals flossen einzelne Berichtigungen aus derselben, aus den Papieren Polizians und Bolognini's in die gedruckten Ausgaben seit 1511, bis ein genauer Abdruck durch Taurellius (1553) besorgt wurde. Erst Brencmann hat sie ausgenutzt; dessen Vergleichung ist in der Göttingee Ausgabe (1776) enthalten [19]). Von den Institutionen [21]) wird eine sehr alte Handschrift geeühmt, die Seißensteinische, die aber verschwunden ist; von dem Codex besitzen wir, mit Ausnahme dee wenigen rescribirten Blättee in der Dombibliothek zu Verona, keine; von der Versio vulgata sind die merkwürdigsten Handschriften zu München und Paris. Handschriften des griechischen Texts der Novellen sind sehr selten, wir kennen nur die zu Florenz und Venedig.

### XIII. Ausgaben der Justinianischen Rechtssamlung.

Auch dieser gibt es eine außeeordentlich große Anzahl [22]). Die ältesten enthalten niemals die Rechtssamlung in ihrem ganzen Umfange, sondern nue einzelne Theile derselben. So erschien die älteste Ausgabe der Institutionen 1468 zu Mainz bei Schöffee, das Digestum vetus 1476 zu Perugia bei Clayn, das Infortiatum 1476 zu Rom bei Puecher, das Digestum novum ebendaselbst bei demselben 1476, das Volumen ebendaselbst bei demselben 1476, der Codex 1475 zu Mainz bei Schöffer, wenn nicht von dem Infortiatum und Novum einige undatiete Ausgaben noch älter seyn sollten. Die erste Ausgabe, worin die gesamte Rechtssamlung, jedoch gleichfalls nach ihren einzelnen Bestandtheilen geliefert worden ist, kam zu Mailand bei Honate 1482, 1483 heraus. Alle vor 1518 erschienenen Ausgaben sind glossirt; auch nach 1518 ist wenigstens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bei weitem die Mehrzahl der Ausgaben glossirt, vorzüglich diejenigen, welche in Folio und Quart erschienen sind. Die letzte glossirte Ausgabe ist 1627 herausgekommen.

#### 1) Glossirte Ausgaben.

Von den glossirten Ausgaben einzelner Theile sind die merkwürdigsten: die der drei Digesten. Lugduni 1510. 1511., in welchem sich bereits Verbesserungen des Bolognínus aus der Florentiner Handschrift, eingetragen finden, die Nürnberger Ausgabe von 1475 der neun ersten Bücher des Codex, die aus einer bessern Handschrift geflossen ist, als die Mainzer, die der Institutionen besorgt von Chappuis, Paris 1507. 4., worin zuerst die griechischen Stellen ergänzt sind; endlich die des Volumen, Basel bei Wenßlee 1478, welche 3 Novellen mehr hat, als die andern alten Ausgaben (Nov. 17. 13. 21.).

Die merkwürdigsten glossirten Ausgaben des Ganzen, sind die *Blaublommianae* Paris bei Chevallon, 1523, 1528, 1534; die Lyoner ap. Fradin, nachher Hugo a Porta, dee die Fradinsche Officin fortsetzte, besonders die von 1551—1553, weil sie die erste mit vollständigen Inscriptionibus legum versehen ist, und in allen sich schon Spuren der Florentinischen Pandektenlesarten befinden; die Ausgaben des Mieanus, deren erste zu Paris 1548—1550 in Quart erschien, und gewöhnlich Corpus juris Augustini genant wird, weil der Text darin nach den Emendationibus *Antonii Augustini* berichtigt ist; die Lyoner Ausgabe apud Sennetonios fratres 1549, worin zuerst der Brachylogus geliefert wurde; die glossirten Ausgaben, an denen Contius Antheil hat, nämlich zuerst Paris 1559 Fol., die erste worin die neu aufgefundenen Novellen als decima collatio angehängt sind, die zweite 1566, welche die griechischen Constitutionen des Codex als Praetermissa enthält, die dritte, sehr splendid gedruckte, Paris 1576, worin jene griechischen Constitutionen dem Codex wirklich eingeschaltet worden sind; die Ausgabe: Venetiis apud Bevilaquam 1569. 4., welche sich durch große Correctheit empfiehlt; die Ausgabe von *Area de Baudoza*, Lugd. 1593. 4., die bequemste abee nicht die richtigste unter den glossirten Ausgaben; endlich diejenigen, welche *Dionysius Gothofredus* besorgte, nämlich 1589, 1604 und 1612; oft nachgedruckt und vermehrt, zuletzt Studio *Johannis Fehii*. Lugd. 1627, in sechs Folianten.

#### 2) Nichtglossirte Ausgaben.

Die erste nicht glossirte Ausgabe der Institutionen erschien zu Paris ap. Marnef., die der übrigen Rechtstheile, die Institutionen wiedee mit einbegriffen Paris ap. Regnault 1518—1523 in Octav.

Von den Ausgaben der einzelnen Theile, und zwar:

1) der Institutionen haben kritischen Werth: die von Haloander, Norimbergae ap. Petrejum. 1529. 8.; die von Contius, Paris 1567. 8.; die von Cujacius, Paris 1585. 8.; die von Hotomannus, Basel 1660. Fol.; die von Iselin, Basel 1760. 4.; die von Köhler, Göttingen 1772. 8.; die von Bienee, Berlin 1812 und 1825. 8.; endlich die von Bucher, Eelangen 1826. 8.

2) dee Pandekten: die von Blaublomme, Paris. ap. Chevallon. 1527. 8.; die von Robeet Stephanus, Paris 1527. 1528. 8.; die von Haloander, Nürnberg 1529. 4.; die von Tanrellius, Florenz ap. Torrentinum 1553. Fol.

3) des Codex: die von Blaublomme, Paris 1526. 8.; die von Haloander, Nürnberg 1530. Fol. (worin zum erstен Mal die drei letzten Bücher mit den neun erstern vereinigt sind, vollständigere inscriptiones legum und zum ersten Male die subscriptiones gegeben werden); die der tres libri posteriores, von Cujacius. Lugd. 1562. Fol.; die von Contius. Paris 1571.

19) v. Savigny Gesch. des R. R. im Mittelalter. Bd. III. S. 411—435. 20) Blätter aus einer ebenfalls uralten Pandektenhandschrift zu Neapel hat Gaupp herausgegeben: Quatuor folia antiq. Cod. Dig. rescripta. Breslau 1823. 4. 21) Eine Aufzählung und Charakteristik der Institutionenhandschrift, s. in *Schrader* Prodromus corporis juris civilis edendi. Berlin 1823. 8. 22) Ein vollständiges Verzeichniß der Ausgaben des Corpus juris und seiner einzelnen Theile, habe ich in meiner Einleitung zu liefern versucht. Dann erschien der oben erwähnte Index von Beck. Ein Ausgabenverzeichniß der Institutionen s. in *Schrader* Prodromus, und der Novellen in Bienee Geschichte der Novellen Justinians.

Digitized by Google

4) der Novellen: die von Haloander, Norimb. ap. Petrejum. 1531. Fol., worin zuerst 137 griechische Novellen edirt wurden; die von Scheimger, Paris oder Genf ap. Stephan. 1558, worin 143 Novellen, aber mehres nicht, was bei Haloander steht, die 13 Edicte, und die Novellen Leo's zuerst herauskamen; endlich die von Contius 1571.

Von den Ausgaben des Ganzen haben kritischen Werth: die Pariser, apud Carolum Guillard. 1540—1542., indessen ist in derselben eine ganze Pandektenstelle untergeschoben (fr. 35. *de legat. in* II.); die Baselee ap. Hervagium 1541. Fol., an welcher Alciat Antheil hatte; die von Vintimillius, Paris 1548. 8., bei der zu den Pandekten Handschriften von Ranconnet zu Rathe gezogen sind; die von Miräus, Paris 1552. 1553. 8., an der Ranconnet Antheil hat; die von Russard. Lugd. 1561. Fol. Antverp. 1567 und 1570. 8. unter dem Gesamttitel Jus civile; die von Contius, Paris 1560—1562, in Octav; Lyon 1571 in Duodez, und mit neuem Titelblatt 1581; die von Charondas, Antwerpen 1575. Fol.; die von Pacius, Genf 1580, in Fol. und Octav; die von Gebauer und G. A. Spangenberg. Göttingen 1776—1797. 4.

Eine neue und sehr umfassende kritische Ausgabe haben wir von Hrn. Professor Scheader zu Tübingen zu erwarten.

Endlich möge noch der Handausgaben des Ganzen gedacht werden, da eine Aufzählung der Handausgaben der Institutionen, welche fast unzählbar sind, hier viel zu weit führen würde.

Die Handausgaben des Corpus juris sind von zweifacher Art. Die erste Klasse derselben bilden diejenigen, mit den Anmerkungen des *Dionysius Gothofredus*, welche sehr gäng und gebe geworden sind; die zweite Klasse enthält nur einen bloßen Textabdruck. In den erstern fehlt in der Regel der griechische Text; häufiger wird er bei den zweiten gegeben.

Die echten Ausgaben cum notis D. Gothofredi (denn es gibt sehr viele Nachdrücke derselben) erschienen Genev. ap. Stoer. oder Lugd. ap. Vincent. 1583. 4.; cum notis secundae praelectionis. Lugd. 1590. fol. Colon. Allobrog. 1594. 1595. 4.; cum notis tertiae praelectionis. Genev. ap. Vignon. 1602. fol. Aurel. (Gent) 1604. 4.; cum notis quartae praelectionis. Lugd. ap. Vignon. 1607. fol. Genev. ap. Vignon. 1614. 4.; cum not. quintae praelect. Genev. ap. Vignon. 1624. fol. und ebendas. 1628. 4. Dieses ist die letzte echte Ausgabe.

Ein vermehrter Nachdruck derselben cura *Simon. van Leeuwen*, erschien Amst. ap. Elzevir. 1663. fol. (wo auch die griechischen Stellen aufgenommen sind). Aus dieser flossen die Ausgaben: Leipzig 1720 und 1740, wo aber der griechische Text wieder weggelassen ist.

Ferner die sogenannte Ausgabe, mit geschlungenen Händen, Frankfurt 1663. in gr. Quart, gleichfalls mit Wegfassung des griechischen Novellentextes, berühmt durch ihre Correctheit.

Reine Textabdrücke sind: die Ausgaben gleichfalls durch *Dionysius Gothofredus* besorgt: Lugd. 1589. 8.; Secunda editio, impensis heredum. Vignon. 1598. 8.; Tertia editio, S. Gervasii ap. Vignon. 1606. 8.; Quarta editio, Genev. ap. Stoer. 1614. 8.; Quinta editio, ebendaselbst 1625. 8.

Nachdrücke dieser Ausgaben, jedoch mit hin und wieder vorkommenden Verbesserungen und Verschlimmerungen sind: die Amsteedamer ap. Elzevir. 1664. 8. (unter dem Namen Pars secundus bekant, weil dieses der einzige Druckfehler in derselben seyn soll, obgleich sie viel mehre enthält), wieder aufgelegt 1681 und 1700, sumtibus societatis, wieder nachgedruckt zu Frankfurt und Leipzig 1705. 4. Frankf. 1713. 8., und sehr fehlerhaft mit Heineccius Vorrede. Halle 1735. Hieher gehören auch die Freyesledenschen Ausgaben, wegen einer bequemen Vorrichtung zum Aufschlagen beliebt, aber fehlerhaft, deren erste zu Altenburg 1721 in gr. Octav herauskam, und die bis 1789 zahlreiche Auflagen und Nachdrücke (Basel bei Thurneisen) erlebt haben.

Eine berichtigtere Handausgabe mit kurzen Anmerkungen, ist neuerlich von L. W. Beck, Leipzig 1825, 1826 in Lexiconformat erschienen; eine andere, welche F. A. Schilling besorgt, als Stereotypenausgabe, so eben (1828) angekündigt.

### XIV. Neuere Ausleger der Justinianischen Rechtssamlung[24]).

Die wichtigsten neuern Ausleger sind für die Institutionen: Balduinus Hotomannus, Giphanius, Vultejus, Janus a Costa, Vinnius und Otto; für die Pandekten: Budanus, Alciatus, Duarenus, Balduinus, Hotomannus, Cujacius, Donellus, Giphanius, Anton Faber, Janus a Costa, Altesserra, Noodt, Schulting, Majansius, Finestres und Glück; für den Codex: Cujacius, Wissenbach, Giphanius (über einzelne Stellen), und Jarod Gothofredus in Betreff der Constitutionen des Theodosianischen Codex, die in den Justinianischen übergegangen sind; für die Novellen endlich: Cujacius, Joachim Stephanus, und Hombergk zu Vach in seiner lateinischen Übersetzung derselben.

### XV. Neuere Übersetzungen[25]).

Eine Übersetzung des Ganzen besitzen nur die Franzosen und Italiener allein; die erstern durch Hulot, Beethelot, Tissot, Berenger u. A. verfaßt, unter dem Titel: Corps de droit civil Romain. 1803—1811. 4., die letztern: Corpo del diritto civile Romano. Milano 1815 fgg. 4.

Dagegen sind die Übersetzungen einzelner Theile sehr häufig; namentlich der Institutionen. Sie erschienen französisch: durch Nicole de l'Escut. Lyon 1547, Guy de la Roche, Paris 1580, Etienne de Lyan, Lyon 1625, Dutell, Paris 1655 und öfters, Helo, Paris 1669, Ferrière, Paris 1680, und sehr häufig, du Cauroy de la Croix, Paris 1813,

23) S. meine Einleit. S. 839—845.

24) Vergl. über dieselben und auch über die hier genanten meine Einleitung. S. 254—345. 25) Vergleiche über dieselben meine Einleitung. S. 346—371.

Digitized by Google

1821, 1823. — Teutsch: durch Thom. Murner, Basel 1519 und öfter, Ortolph Fuchsperger, Augsburg 1536 und öfter, Justin Gobler, Dillenburg 1551 und öfter, von einem Ungenanten, Köthen 1622, C. F. Weng, Augsburg 1716, J. G. Bolz, Nürnb. 1735, Hellwing und Heldmann, Lemgo 1765. — Holländisch: Antwerpen 1647, Haag 1648, Leiden 1705 von Ungenanten, von Ortwin, Leiden 1715. — Engländisch: von einem Ungenanten, London 1749, von Harris, London 1756, von Cooper, Philadelphia 1823. — Spanisch: von Daza, Tolosa 1551 und öfter. — Italienisch: von Sansovino, Venedig 1552 und öfter, von Moris Ubaldini, Florenz 1780.

Die Pandekten: Spanisch von Fonseca. Madrid 1787—1790.

Der Codex: Teutsch: von Pergius, Ingolstadt 1567. — Französisch: in alten Handschriften des 14. Jahrhunderts.

Die Novellen: Teutsch jedoch nach Julian, von Gobler, Frankf. 1566. — Französisch in jenen alten Handschriften.

Noch zahlreicher sind die Übersetzungen einzelner Stücke aus den einzelnen Theilen der Rechtssamlung; indessen müssen sie hier übergangen werden.

XVI. Erläuterungsschriften.

Deren gibt es eine sehr große Anzahl. Sie zerfallen in Isagogische Schriften, Register, Paraphrasen, Rerouclunationen, Chrestomathien, übersichtliche Werke u. s. w., indessen kann das Detail über dieselben gleichfalls hier nicht geliefert werden, da dieses dem Zwecke dieser Encyclopädie zuwider seyn würde [26]). Man hat sogar metrische Bearbeitungen, namentlich der Institutionen, z. B. eine lateinische von Lucius Honoratus Draco 1535, zuletzt Basel 1784. 8., von Weinreich, Jena 1621, von Fr. Mestanus, Neapel 1654, und von Pisacanis, ebend. 1688, und eine alte französische: Le liure des Institutions, s. l. et a., von welcher noch neuerlich Cramer [27]) eine ergötzliche Kunde gegeben hat.

Zu den historisch-chronologischen Registern gehört *Anton. Augustinus* de nominibus propriis Pandectarum. Tarrocone 1579. fol. und in *Otto's* Thesaurus juris Romani, und *Labitti* Index, unter Cujacius Leitung zusammengetragen, endlich *Freymonii* Symphonia juris. Francof. 1574. fol., alle drei verarbeitet in *Abrah. Wieling* Jurisprudentia restituta. Amst. 1727. 8., ein sehr brauchbares Werk, zu dem man aber noch *Wenck* Indicum corporis juris supplementum. Lips. 1811 hinzufügen muß. Ein Sachregister von Daoys findet sich bei den glossirten Ausgaben von Gothofredus, als sechster Band beigefügt; auch mit vielen Vermehrungen besonders, unter dem Titel Summa juris civilis, 1742 zu Malland, in zwei Folianten gedruckt. — Unter den Paraphrasen ist vorzüglich die griechische Institutionenparaphrase des Theophilus, eines Mitredacteurs derselben zu beachten (s. dies. Art.). An eine Reconcinnation dachte schon Leibnitz (ratio reconcinnandi corporis juris. Mogunt. 1669. 12.), ohne sie jedoch zu besorgen. Dagegen hat Eusebius Beger das ganze Rechtsbuch, nach Ordnung der Institutionen, herausgegeben von Senkenberg unter dem Titel: Corpus juris reconcinnatum. Francof. et Lips. 1767. 1768, in 3 Quartanten; und Pothier, nach Ordnung der Pandekten, unter dem Titel: Pandectae Justinianeae in novum ordinem digestae, Paris 1748 und noch öfters, zuletzt Paris 1818—1821; ja selbst auch in das Französische übersetzt; umzustellen versucht. Endlich ist hier noch die Spielerei des Johann Buno zu erwähnen, welcher zur Einprägung des Inhalts des Corpus juris im Gedächtniß, gar wunderliche bildliche Darstellungen der Bücher, Titel, und einzelnen Stellen erfand, und dieselben nebst Anleitung zu ihrem Gebrauche, unter dem Titel eines Memoriale Institutionum, dem bald darauf das Memoriale juris civilis Romani. Guelphenb. 1673. fol. folgte, herausgab.

(*Spangenberg.*)

CORPUS pro balsamo heißt in der Pharmacie die Basis eines zu bereitenden äußerlichen Balsams, wie gewöhnlich der Muskatbalsam, die Balsammutter, d. i. ein Gemisch aus Behenöl und Wachs, dem man verschiedene Ätheröle ꝛc. zusetzt, um einen Kunstbalsam daraus zu bereiten; (vergl. Balsamum).

(*Th. Schreger.*)

Corpus delicti s. Thatbestand.

CORRADINI (Aloysio), ein Rechtsgelehrter aus Padua, wo er 1562 geboren war und 1618 starb, als Archäolog und Numismatiker rühmlich bekant, durch sein Werk: Series Caesarum ex numismatis. Er besaß ein reichhaltiges antiquarisches Münzkabinet, und war gleichsam das Orakel der Numismatiker seiner Zeit *).

(*Baur.*)

CORRADINI (Pietro Marcellino), Cardinal und Bischof von Frascati, geboren den. 3. Juli 1658 in der Stadt Sezza in Campagna di Roma. In seinem 11. Jahre kam er nach Rom, studirte bei den Jesuiten, übertraf bald alle seine Mitschüler, und zeichnete sich durch seine umfassenden Kentnisse in der Theologie, dem kanonischen Rechte und den Alterthümern rühmlich aus. Er erhielt daher bald geistliche Würden, wurde von Innocenz XII. zum Datario und Kanonikus von St. Peter, von Clemens XI. aber zum Auditor ernant. Der letzte Papst bediente sich seines Rathes und seiner Feder bei vielen wichtigen Veranlassungen und kirchlichen Streitigkeiten. Dies war vornehmlich der Fall, als der teutsche Kaiserhof die alten Ansprüche und Gerechtsame auf Comacchio und andere Reichslehne im Kirchenstate wieder erneuerte. Corradini schrieb bei dieser Gelegenheit, zur Vertheidigung des päpstlichen Hofes: Relatio jurium sedis apostol. in Civitatem Comach. Rom. 1711. fol. [1]). Schon 1707 hatte ihm Clemens XI.

26) Aufgezählt sind dieselben in meiner Einleitung. S. 371—400. 27) in s. Hauschronik.

*) Papadopoli hist. gymnas. Patav. T. I. 267. Freheri theatr. P. III. 1364.

1) Ausführlich handelt von diesen Streitigkeiten Rambach in s. Gesch. der röm. Päpste 2. Bd. 246, und Herchenhahn, in s. Gesch. der Regirung Kaiser Josephs I. 311 ff., wo auch die Literatur angeführt ist.

den Titel eines Erzbischofs von Athen ertheilt, und 1712 erhob er ihn zum Cardinal. Mehrmals hatte er, der geschickte Vertheidiger des römischen Stuhls, Hoffnung, auf denselben erhoben zu werden, allein durch die Bemühungen der fremden Höfe, wurde seine Hoffnung jedesmal vereitelt. Indessen fuhr er fort, dem römischen Hofe in verschiedenen Ämtern nützliche Dienste zu leisten, erhielt 1734 das Bisthum zu Frascati, und starb den 7. Februar 1743. Als fleißiger und gelehrter archäologischer Forscher ist er rühmlich bekant durch das, als Vorarbeit und Materialien-Samlung, noch immer sehr geschätzte Werk: De primis antiqui Latii populis, urbibus, regibus, moribus et festis. Rom. 1704; 1748. Vol. II. 4.; Fortgesetzt von J. R. Vulpius (Volpi): Vetus Latium profanum et sacrum. Romae et Patav. 1704—45. Vol. X. 4. mit vielen Kupfern. Beide Verfasser haben nicht allein die Nachrichten der Griechen und Römer über das alte Latium mit Fleiß gesammelt, sondern auch die Reste alter Denkmäler durch eigene Anschauung untersucht, getreue Abbildungen davon geliefert, und zur Erläuterung der altrömischen Geschichte angewendet. Die Geschichte seiner Vaterstadt hat Corradini mit Fleiß bearbeitet in dem Werke: De civitate et ecclesia Setina. Rom. 1702. 4. [2]). (*Baur.*)

CORRADO, Sebastian und Quinto Mario, der Name zweier, um die Ausbreitung der humanistischen Studien durch Wort und Schrift verdienter italienischer Gelehrten des 16ten Jahrhunderts. Sebastian war zu Castello d'Arceto im Herzogthum Modena gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts geboren, und studirte zu Venedig unter dem berühmten Bapt. Egnatio. Er trat in den geistlichen Stand, wurde 1540 Professor der griechischen und römischen Literatur zu Reggio, und trug viel zur Stiftung der Akademie der Accesi (der Brennenden) bei, die mit Erfolg die Aufnahme der humanistischen Studien betrieb. Seit 1545 bekleidete er mit vielem Ruhme den Lehrstuhl der alten Literatur zu Bologna, und starb den 19. August 1556 zu Reggio, wohin er sich ein Jahr vor seinem Tode begeben hatte. Unter dem Namen Quaestura schrieb er in dialogischer Form, zwei sehr reichhaltige Werke über das Leben und die Schriften Cicero's: In M. T. Ciceronem quaestura. Venet. 1537. 8. sehr selten; fortgesetzt: Quaestura, in qua vita Ciceronis refertur et ab iniquis judiciis vindicatur, cum quibusdam aliis. Bonon. 1538. 8.; neu herausgegeben von Jak. Gronov zu Leiden 1667. 12.; beide Quästuren zusammen, von denen die erste selbst den Italienern lange unbekant war, herausgegeben von Joh. Aug. Ernesti, unter dem Titel: Seb. Corradi Quaestura, partes duae, quarum altera de Ciceronis vita et libris, item de ceteris Ciceronibus agit: altera Ciceronis libros permultis locis emendat, nunquam antea extra Italiam edita. Lips. 1753. 8. Außer diesem Hauptwerke hat man von ihm Ausgaben von Cicero's Brutus, Flor. 1552. fol.; den Briefen ad familiares, Basel 1540, Paris 1556; an den Atticus, Veneb. 1544. fol.; vom Valerius Maximus, Veneb. 1545. 8., alle mit Commentaren und Anmerkungen; einen Commentar über das erste Buch der Äneide, Flor. 1555. 8.; das Leben Virgils, bei der Ausgabe von Taubmann 1618. 4.; lateinische Gedichte ꝛc. *). — Quinto Mario Corrado war 1508 zu Oria im Königreich Neapel geboren. Wider den Willen seiner Eltern, die ihn zu ihrer Feldwirthschaft anhielten, legte er sich auf die Wissenschaften, und entging dem elterlichen Zwange durch die Flucht zu seinem Onkel, einem Cölestinermönche. Nachdem er zu Bologna seine humanistischen Studien vollendet hatte, wurde er Priester, und eröffnete in seiner Vaterstadt eine humanistische Schule, aus der viele treffliche Schüler hervorgingen. Einige Jahre war er in Rom Secretär der Cardinäle Alexander und Badia, und Pius IV. wollte ihn in derselben Eigenschaft auf die Kirchenversamlung zu Trient schicken. Da er aber die Einladung zu spät erhielt, so lehrte er die Humaniora und Philosophie zu Neapel und dann zu Salerno, war einige Zeit General-Vicar des Erzbischofs von Oria, und starb daselbst 1575, nachdem er mehre Vocationen nach Rom, Bologna und andere Orte abgelehnt hatte. Muret und Paul Manucius, mit denen er in freundschaftlicher Verbindung lebte, rühmen in ihren Briefen eben so sehr den Umfang seiner Kentnisse, als die Reinheit und Eleganz seines lateinischen Styls. Seine vornehmsten Schriften sind: Epistolarum libri VIII. Venet. 1565. 8. De lingua latina lib. XII. Ibid. 1569. 8., mit Zusätzen und einem 13. Buche vermehrt, Bologna 1575. 4. De copia latini sermonis lib. V. Ven. 1582. 8. De dialectica liber; Reden ꝛc. **). (*Baur.*)

CORRANAS, ein Hottentottenstamm auf beiden Seiten des Orange im innern Afrika. Will. Burchell, der sie 1811 besuchte, nent sie Coras. Es ist ein zahlreicher Stamm; der Mann von stärkerm Körperbau und beträchtlich civilisirter, aber eben so gekleidet und bewaffnet als der Buschmann. Dies ruhige Volk besitzt starke Viehheerden und führt ein reines Hirtenleben, hat also keine festen Wohnsitze. Seine Sprache ist ein so abweichender Dialekt des Hottentotti, daß die Hottentotten der Capstadt sich kaum verständigen können. Seine Weideplätze reichen bis an die Grenze der Buschmanen. Ihr vornehmster Kraal heißt Hart; aber auch am Gariep oder gelben Flusse stehen mehre derselben. Campbell fand unter ihnen eine Mission Bethesda am Orange, die vier

2) Elogium hist. Corr. script. a Domin. Georgio. Rom. 1745. 4. Raccolta d'opuscoli scientif. et filolog. T. XXXVII. 331—359. (Ranfft) Lebensgesch. aller Cardinale. 2. Bd. 404—411. Meusel bibl. hist. Vol. IV. P. I. 133. Wachlers Gesch. der histor. Forsch. 2. Bd. 1. Abth. 179. Saxii Onomast. P. VI. 14.

*) Lil. Greg. Gyraldus de poetis Dial. II. p. 568. Oper. Schurzfleischii elog. 37. Ernesti in s. Ausg. der Quäst. S. 3. Mém. de Niceron. T. XIX. 311. Biogr. univ. T. IX. (von Weiß). Meusel bibl. hist. Vol. IV. P. I. 278. **) Amantii vita Q M Corradi, bei des Letztern Buche de cop. lat. serm. Dom. de Angelis vite de letterati Salentini. Tom. II. Baillet jugemens T. II. 308. Crenii animadv. philol. P. III. 149. Mém. de Niceron. T. XIX. 303. Biogr. univ. (von Guillon).

len Erfolg zu haben schien (Burchells travels trough South Africa und John Campbell voy. trough S. Africa.

(*Hassel.*)

CORRARO auch Correr, ein noch jetzt in Venedig blühendes adeliges Geschlecht, von welchem sich ausgezeichnet haben: Angelo, gestorben den 18. October 1417 in einem Alter von 80 Jahren. Er war der erste Venediger, der auf den heiligen Stuhl gelangte. Er wurde den 16. November 1406 zum Papst gewählt und ist unter dem Namen Gregorius XII. bekant. (S. diesen Artikel). Merkwürdig bleibt es, daß seine Mutter Beriola Condulmer Schwester, Mutter und Großmutter dreier Päpste gewesen ist, nämlich Schwester von Eugen IV. (Gabriel Condulmer), Mutter von Gregorius XII. und Großmutter von Paul II. (Pietro Barbo) [1]). — Antonio, der es 1670 wagte, im versammelten großen Rath der Republik den mächtigen Franz Morosini wegen des Verlustes von Kandien anzuklagen, was ihn zum Arogador erhob [2]). — Gregorio, Neffe des Papstes, gestorben 1464, schrieb, erst 18 Jahr alt, in lateinischen Versen ein Trauerspiel, das unter dem Titel erschien: Progne, Tragoedia, nunc primum edita. *In Academia Veneta.* 1558 in 4.; eine neue Ausgabe *Romae* (b. Mascardi) 1638 in 4. und wieder abgedruckt in *Ger. Nicol. Heerkens* Icones. Ultrajecti 1787 in 8., jedoch angeblich als die Arbeit eines alten Tragikers Lucius Varus. Morelli und Chardon de la Rochette haben die Schicksale dieses unbezweifelt corrarischen Stückes erläutert, dessen eigentlicher Verfasser lange unbekant blieb [3]). Dieser letzte Umstand rechtfertiget zwar nicht, erklärt aber doch Heerkens Behauptung und die Dreistigkeit des Lodovico Domenichi seine italienische Übersetzung dieses Trauerspiels für ein eigenes Werk auszugeben. Sie erschien zu Fiorenz 1561, also 3 Jahre nach der Urschrift, ohne daß der letzten irgend gedacht wäre. Vom Verf. der Progne hat man noch ein lateinisches Gedicht über die Erziehung der Kinder und andere Schriften, von denen wir nur nachstehende Übersetzungen anführen: Dell' educare la prole. Poemetto latino di Gregorio Corraro patrizio veneto. Volgarizzato per la prima volta da Giantantonio Moschini C. R. S. Venezia (b. Palese) 1804 und Sermoni due di Gregorio Corraro tradotti da Giantantonio Moschini. Venezia (b. Palese) 1809.

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORREA, Don Pelago Pereg, Großmeister des Ordens vom h. Jakob, ein berühmter portugisischer Feldherr des 13. Jahrh., zeichnete sich zuerst im Kampfe gegen die Mauren in Algarbien aus. Da der König Sancho II. vom Papste die Erlaubniß erhielt, einen Kreuzzug gegen die Mohammedaner zu unternehmen, so übertrug er den Oberbefehl dem Correa, der den Feinden mehre feste Plätze wegnahm, und sich besonders 1242 durch die Einnahme von Tavira und Paderne großen Ruhm erwarb. Nicht lange nachher verließ er Portugal und begab sich nach Castilien, der eigentlichen Residenz der Großmeister des heil. Jakobs, zum großen Nachtheil für sein Vaterland, denn die Mauren in Algarbien benutzten die Abwesenheit des Helden und machten verschiedene Eroberungen. In Spanien herrschte damals König Ferdinand III., der Heilige genant. Unter allen bisherigen christlichen Königen in Spanien erfocht keiner so viele Siege über die einst so glücklichen Mauren, und die wichtigsten derselben verdankte er dem Correa. Mit Hilfe dieses kühnen Anführers eroberte er 1246 Cordua und zwang den König von Murcia zur Unterwerfung. Zwei Jahre darauf eroberte er die Stadt Jaen, machte den König von Granada lehn- und zinsbar, und brachte die Republik Sevilla und den Seehafen Cadix in seine Gewalt. Als 1255 die Mauren von Xeres, Arcos und Lebrixa sich empörten, zwang sie Correa, in Verbindung mit Don Heinrich, einem Bruder des Königs Alfons X. wieder zum Gehorsam. Correa, der 1275 starb, galt für den ersten Feldherrn seiner Zeit. Auf dem Schlachtfelde bei Sevilla (heutzutage Detan tu Dia genant), erbaute er, der heil. Jungfrau zu Ehren, eine Kirche.

(*Baur.*)

CORREA DE SAA, Salvador, portugisischer Admiral, aus einem berühmten Geschlechte abstammend, und 1594 zu Cadix geboren, wo sein mütterlicher Großvater Gouverneur gewesen war. Sein Vater war Gouverneur von Rio Janeiro in Brasilien, und als dieser gestorben war, erhielt der Sohn diese Stelle. Er verschönerte und vergrößerte die Stadt San Sebastian, die sein väterlicher Großvater erbaut und bevölkert hatte, und legte den Grund zu der Stadt Pernague. Als die portugisische Krone 1640 an das Haus Braganza überging, sandte ihn der König Johann IV. als Viceadmiral nach der afrikanischen Südküste, und befahl ihm, zu Quilombo, im Königreich Benguela, ein Fort zu erbauen. Correa verließ 1648 mit einer Kriegsflotte den Hafen von Rio Janeiro, segelte nach der afrikanischen Küste, bemächtigte sich der holländischen Festung Loanda, nahm die Insel St. Thomas in Besitz, eroberte das Königreich Angola, und fügte überhaupt den Holländern und ihrem Verbündeten, dem König von Congo, vielen Schaden zu. Correa wurde 1658 zum dritten Mal Gouverneur von Rio Janeiro, erbaute in dem Hafen der Stadt das größte Schiff, das man jemals gesehen hatte *), machte den portugisischen Hof zuerst auf die reichen Goldminen von St. Paul (heutzutage Minas Geraes genant) aufmerksam, entwarf eine Karte von ganz Brasilien, und starb zu Lissabon 1680 **). (*Baur.*)

CORREA, der Name mehrer portugisischer und spanischer Gelehrten und Schriftsteller, unter denen Thomas, der im 16. Jahrhundert lebte, der bekanteste

1) *Daru.* Histoire de la République de Venise. II. p. 153. 2) *Daru* l. c. IV. p. 625 und Le Beer's Staatengesch. der Republik Venedig. Riga 1777 in 4. Thl. III. S. 588. 3) S. *Jo. Gottlob. Lunze* Academia veneta seu della Fama Lipsiae MDCCCI. p. 108. — *Barbier* Dictionaire des ouvrages anonymes. Paris MDCCCIX. No. 12384. — *Brunet.* Manuel du Libraire. Paris 1820. III. p. 153., wo indessen Domenichi's Vorname unrichtig angegeben wird.

*) Es ist abgebildet in Manesson-Mallets description de l'univers. T. I. fig. 92. **) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Villeneuve).

ist. Er war aus Coimbra gebürtig, trat in den Jesuitenorden, verließ ihn aber wieder, und zeichnete sich als Rhetor, Dichter und Grammatiker so rühmlich aus, daß man ihn dem berühmten Muret an die Seite stellte. Nachdem er lange in Palermo und Rom gelehrt hatte, kam er als Professor der Humaniora an die berühmte Hochschule zu Bologna, und starb daselbst den 24. Febr. 1593 in seinem 58. Jahre. Er schrieb: In librum de arte poetica Horatii explanationes. Venet. 1587. 8. De eloquentia lib. V. Bonon. 1591. 4. De prosodia et versus componendi ratione. — De elegia. Bonon. 1590. 4. De toto eo poematis genere, quod epigramma vulgo dicitur. Ven. 1569; Bonon. 1590. 4. unter dem Titel: De epigrammate.. Reden, Gedichte auf die Schlacht von Lepanto u. A. [1]). — Ludwig Correa, ein spanischer Geschichtschreiber, diente unter Ferdinand dem Katholischen bei der Armee, welche das Königreich Navarra eroberte, und beschrieb die Geschichte dieser Eroberung in dem Werke: Conquesta del regno de Navarra. Toledo 1513. fol. [2]). — Kaspar Correa, ein Portugise, hinterließ handschriftlich in 4 Bänden fol. eine Historia da India, die über die ersten Entdeckungen und Schifffahrten der Portugisen interessante Details enthält. Sie befindet sich in mehren Bibliotheken [3]). — Franz Correa de Arauxo oder Araujo, Organist zu St. Salvador in Sevilla, gestorben 1663, schrieb: Musica practica y theoretica de Organo. Alcala 1626. fol. Seine übrigen Werke werden in der königlichen Bibliothek der Musik zu Lisabon aufbewahrt [4]). — Emanuel Correa Montes Negro, ein Portugise, der aber in Spanien erzogen wurde, schrieb: Historia de los reys, sennorias y emperadores de España. Salamanca 1592. fol.; auch unter dem Titel: Historia brevissima de España. Lisboa 1620. fol., nur ein kurzer Abriß [5]). — Ein anderer Emanuel Correa, 1712 in dem portugisischen Schlosse Scalaza geboren, trat in den Jesuitenorden, wurde nach Brasilien gesandt, und lehrte daselbst Philosophie und Theologie. Auf Veranlassung des mörderischen Angriffs, der am 3. September 1758 auf den König Joseph Emanuel von Portugal geschah, wurde er mit allen seinen Ordensbrüdern gefangen nach Lissabon gebracht, und von da nach Rom abgeführt, wo er 1789 starb. Seine Biographie, die 1789 in lateinischer Sprache erschien, gibt beachtenswerthe Aufschlüsse über die Aufhebung des Jesuitenordens [6]). — Jose Correa de Serra, Secretär der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Lissabon, ist Herausgeber der Collecçaõ de livros ineditos de historia portuguesa. Lisboa 1791—98. Vol. III. fol. [7]). (Vergl. den folgenden Artikel.)

(*Baur.*)

1) Ghilini theatr. degli huom. lett. Erythraei pinacoth. imag illustr. Antonii bibl. hisp. 2) Anton. l. c. Meusel bibl. hist. Vol. VI. P. I. 233. 3) Biogr. univ. T. IX. p. 654. 4) Anton. l. c. Append. T. II. 822. Machado bibl. Lusit. T. II. 136. Forkel's Lit. d. Musik. 332. 5) Meusel l. c. Vol. VI. P. I. 133. 6) Biogr. univ. l. c. 7) Allg. Lit. Zeitg. 1792. 4. Bd. 145. Götting. gel. Anz. 1793. S. 1870. Jahrg. 1799. S. 1257. Eberts bibliogr. Lex. s. v. Collecçaõ.

CORREA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rutaceen und der ersten Ordnung der achten Linnéschen Klasse hat Smith (Linn. transact. IV.) so genant nach dem portugisischen Gesandten in Nordamerika, Jos. Coerea de Seera (gest. 1823), welcher Untersuchungen über die Samen und über die natürliche Familie der Agrumen mit vielem Erfolg anstellte und in den Annales du Muséum (Tom. VI, IX. und XVIII.), so wie in den Transactions of the Linn. soc. (Tom. V.) bekant machte. — Der Charakter der Gattung Correa besteht in einem vierzähnigen Kelch, vier Blumenblättchen, welche zusammen eine Röhre bilden, und in einer vierfächerigen Samenkapsel mit meist zweisamigen Fächern. Die vier bekanten Arten: C. alba Andr. (Botanists repos. t. 18., Vent. hort. malm. t. 13.), C. rufa Gärtn. fil. (Carpol. p. 155. t. 210., Mazeutoxeron rufum Labill. voy. II. p. 11. t. 17.), C. speciosa Andr. (Repos. t. 653.., Ker bot. reg. t. 26., Sims bot. mag. t. 1746., C. rubra Sm. exot. bot. II. p. 26.) und C. virens Sm. (Exot. bot. II. p. 25. t. 72., C. viridiflora Andr. repos. t. 436., C. reflexa Pers. syn., Mazeutoxeron reflexum Labill. l. c. t. 19.) sind schöne blühende neuholländische Sträucher. — *Correia* Velloz. Vandell. gehört zu Gomphia Schreb.

(*A. Sprengel.*)

Correct s. Styl.

CORRECTORES waren unter den spätern römischen Kaisern eine Art von Statthaltern in den Provinzen, von geringerm Range als die Consulares, aber von höherm als die Präsides. Sie hatten den Titel Clarissimi. Ihr Amt hieß Correctura, und bestand in Erhaltung der Ordnung in den Provinzen und Beaufsichtigung der Staatsgebäude. *Gutherius* de officiis domus Aug. 2, 7. *Dreyssigii* comment. de correctoribus Imp. Rom.

(*H.*)

CORREGAM, ein Dorf in dem Distrikt Sunae, der brit. Prov. Aurungabad an der Bima, bekant durch den heldenmüthigen Widerstand, den hier 1817 nicht mehr als 300 Briten der ganzen Armee des Peischwa, die 30,000 Mann stark war, leisteten, und sich darauf nach Serue zurückzogen. (*Hassel.*)

CORREGGIO, eine kleine aber wohlgebaute Stadt, an der Lenza in dem zu Modena gehörigen Herzogthum Reggio, mit 3500 Einwohnern. Sie hat ein festes Schloß, war ehedem die Hauptstadt eines Fürstenthums, und kam im J. 1635 an Modena. (*H.*)

CORREGGIO, der größte Maler in Beziehung auf Farbenzauber und einer der gefühlvollsten Künstler, ward 1494 in Correggio geboren, und wird gewöhnlich nach seinem Geburtsorte genant. Sein wahrer Name ist Antonio Allegri. Sein Vater hieß Pellegrino, und seine Mutter, eine Aromani, Bernardine. In mäßigen Vermögensumständen aufgezogen, hatte er Muße, sich den Künsten und Wissenschaften zu widmen, die er mit Eifer erfaßte. Besonders nützlich als Künstler ward ihm das Studium der Anatomie, wozu ihn der Doctor Giambattista Lombardi anhielt. Wer sein Lehrer in der Malerei war, bleibt unentschieden, gewiß war es nicht Mantegna, den man so lange irrig dafür gehalten. Warum sollte er auch diesen Unterricht bei Fremden suchen,

da in seiner Familie die Kunst zu Hause und sowol sein Vetter Quirino, als auch sein Oheim Lorenzo Allegri kein ungeübter Maler war. Ein lebhaftes Gemüth machte ihn empfänglich für den Ausdruck des Gefühls in Zügen und Geberden, und fähig diesen seinen Bildern zu geben, so daß sie wie von innen heraus uns anlächeln.

Eben so empfindsam zeigt sich Antonio für Eindrücke der Schönheit der Außenwelt, besonders für die, welche Farben auf den sinnigen Menschen hervorbringen; und als geborner Maler ahnete er die Verwandtschaft des Lichts mit dem Geiste, so daß kein Künstler den Sonnenschein, der in seinen Werken leuchtet, und die heitere und große Wirkung seiner Färbung zu übertreffen vermochte.

Bei so großen Anlagen mußte es ihn drängen, thätig zu seyn; und in früher Jugend leistete er daher schon viel, und brachte vieles Treffliche hervor. Er verschmähete keine Arbeit, und man versichert, daß er eine Madonna gemalt habe, welche einem Wirthshause zum Schild gedient hätte. Ob dieses Bild ursprünglich diese Bestimmung gehabt, ob später erst erhalten hat, oder ob das Ganze ein Mährchen sey, mag unentschieden bleiben. Das Bild wanderte aus dem Wirthshause in die Galerie der Königin Christine von Schweden nach Rom, von da in die Galerie des Herzogs von Orleans, und zuletzt nach England.

1511 vertrieb die Pest unsern Antonio aus Correggio nach Mantova. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland 1513 malte er aus Dankbarkeit das Bildniß seines Arztes, welches gegenwärtig sich in der königlichen Galerie zu Dresden befindet, und nicht mit dem Bildnisse in der Bibl. Ambrogiana zu Mailand verwechselt werden darf. Ein Jahr später malte er für den Hauptaltar der Kirche des heil. Franz seiner Vaterstadt das berühmte Madonnenbild, welches nach dem darauf vorgestellten Heiligen unter dem Namen S. Franzesco bekant und eine der größten Zierden der dresdner Galerie ist. Laut dem noch vorhandenen Contract, empfing Antonio 100 Ducaten in Gold für diese Arbeit, die er in sechs Monaten vollendete.

Seine Phantasie war in jener Zeit eben so ergiebig, als seine Thätigkeit unermüdlich, und es würde zu weit her führen, alle Werke anzuzeigen, die damals seinem Pinsel entquollen.

Unter seine frühesten Frescoarbeiten gehört der mit mythologischen Figuren ausgeschmückte Saal im Kloster St. Paul, den er für die Äbtissin dieses Klosters Giovanna Piacenza ausführte, und die kleine Kuppel der Kirche des heiligen Johannes in Parma, an welcher er um 1518 malte.

In dieser Beschäftigung ward er durch mehre Familienangelegenheiten unterbrochen und nach Correggio zurückgerufen. Ihm war die Erbschaft eines Oheims mütterlicher Seite zugefallen; die Ausstattung seiner Schwester und seine eigene Verheirathung foderten auf einige Zeit seine Gegenwart im Vaterlande. Diese Geschäfte hinderten ihn aber nicht, viele treffliche kleinere Bilder zu liefern, unter denen wir, wegen großer Schönheit der Formen, besonders das anführen, welches gegenwärtig im Palast Litta in Mailand sich befindet, Apollo und Marsyas vorstellt und, wie man sagt, der Deckel eines Spinetts war. Bekant ist dies Bild durch Julius Sanuti's, jedoch von der Composition in einigen Dingen abweichenden, Kupferstich.

Die schöne Cingarella, gegenwärtig zu Stadj in Neapel, soll das Bildniß von Antonio's Gattin seyn; und so viel noch an diesem sehr verdunkelten Gemälde zu erkennen ist, malte er es mit der Zartheit der ersten Liebe.

Die Galerie Mareschalchi in Bologna besitzt von seinen Jugendwerken die drei seelenvollsten, und unter diesen ist wieder ein Christus, der von einem Lichtmeer umflossen, von Engeln umschwebt erscheint, und segnend die Arme ausbreitet, das herrlichste von diesen drei Bildern.

Erst 1522 vollendete Antonio die angefangene Kuppel und die Malereien hinter dem Altar in der Kirche St. Johannis. Es ist zum Erstaunen, wie viel auch in dieser Zeit Correggio geleistet hat. Doch ist hier der Wendepunkt seines Kunstsinns unverkennbar.

Die große Leichtigkeit, die er im Malen gewonnen hatte, und die Herrschaft über die Farbe, die ihm eigen war, erhöhten seinen Muth, oft bis zum Muthwillen die schwierigsten Aufgaben zu suchen. Das, was die Maler Luftperspective nennen, stand ihm im höchsten Grade zu Gebote, und darum wählte er oft die seltsamsten Verkürzungen, welche, von seinem Pinsel vorgetragen, von seiner Farbentäuschung unterstützt, anmuthig und wahr erscheinen und, in geometrische Linien aufgelöst, bis zum Unangenehmen wunderliche Formen zeigen. Als Beleg hiezu führen wir das reizende Bild der schlafenden Antiope an, welches sich in dem königl. Museum zu Paris befindet. Es ist dies Bild meisterhaft von Basan gestochen.

Erbschaftsvergleiche und anderer Geschäfte dieser Art unerachtet, welche seine Zeit in den Jahren 1521 bis 1525 in Anspruch nahmen, vollendete Antonio eine große Zahl von Bildern und schloß Contracte über neue Arbeiten von der größten Wichtigkeit. Unter diesen steht die Ausmalung der Kuppel und der Hauptcapelle des Doms zu Parma oben an. Während er sich zu dieser großen Unternehmung vorbereitete, führte er für mehre andere Kunstfreunde und Brüderschaften bedeutende Werke aus. Die berühmte Grablegung, welche noch in Parma sich befindet und für die Capelle des Hauses del Bono bestimt war, vollendete er im Jahre 1524. An Anmuth und liebreichem Schmerz bleibt die Magdala in diesem Bilde unübertroffen. In diesem Jahre empfing erst Antonio die volle Bezahlung für die Ausmalung der Kuppel in St. Johannes, jedoch zum Theil in Kupfermünze. Dieser Umstand, den Vasari entstellt mittheilt, hat zu vielen fabelhaften Geschichten Anlaß gegeben. Keineswegs ward die Last dieser Münze die Ursache von Antonio's Tode, denn in voller Kraft hat er noch lange hernach fortgewirkt.

Ein Rechtshandel mit Angelo Ormani nöthigte ihn auf einige Zeit nach Correggio zurückzukehren, und ein Auftrag einer Brüderschaft zu Modena, für welche er das unter dem Namen des heiligen Se-

Digitized by Google

bastian berühmte, gegenwärtig in der königl. sächs. Galerie befindliche Bild malte, veranlaßte ihn dorthin zu reisen.

Schon den 26. Nov. 1526 empfing Antonio die erste Zahlung für seine angefangene Arbeit an der Kuppel des Doms zu Parma, und zu gleicher Zeit malte er an dem berühmten Gemälde, welches nach dem heiligen Hieronymus benant ist. Strenge hat davon einen trefflichen Stich geliefert, der sich in aller Kunstfreunde Händen befindet.

Im Jahre 1527 wurde der lange Erbschaftsproceß, auf Antrieb Manfredos, der Antonio's Freund war, durch Vergleich geschlichtet, und er erhielt einige Ländereien unweit dem Städtchen Gentinola im Gebiet von Correggio, und seine Gegner ein Haus in der Stadt. Hirdurch waren seine bürgerlichen Verhältnisse festgestellt, aber es traten jetzt neue und größere Unruhen ein. Krieg und Hungersnoth nöthigten Antonio, die größern Arbeiten in Parma einzustellen, und er nahm nun eine von Alberto Pratoneri längst destrirte und verdungene Arbeit vor. Diese war die Geburt des Heilandes, eines seiner berühmtesten Bilder, bekant unter dem Namen der Nacht des Correggio, welches unter die Werke gehört, die den Ruhm der dresdner Galerie begründen. Der Contract über dieses Bild war zu Reggio den 14. Oct. 1522 bereits geschlossen und Pratoniere verbunden, dafür 208 Lire alte Münze zu zahlen, worauf Antonio 40 Lire alte Münze als Vorausbezahlung erhielt. Dieser Contract ist in mehr als einer Rücksicht wichtig, erstens weil sein noch Vorhandensein alle die geschmacklosen Erzählungen, als sey Antonio immer schlecht belohnt worden, niederschlägt, und sodann, weil der Künstler sich sowol unter diesem, als auch unter mehren andern Contracten über accordirte Kunstwerke, nicht Antonio Allegri, sondern Antonio Lieto unterzeichnete. Dies hat einige Zweifel über seinen wahren Familiennamen erregt, welcher jedoch gewiß pünktlich in den Acten über jene mehrmals erwähnten Rechtshändel vorkomt. Lieto nante sich Allegri wahrscheinlich nur als Künstler, nicht aus Furcht, daß seine Werke seinem ehrlichen, angestammten Namen etwa Schande machen würden, sondern aus Fröhlichkeit des Herzens, weil *lieto* dasselbe nur noch bestimmter, als *allegro*, nämlich heiter bedeutet. Diese Nacht des Correggio bezeichnet nun aber wol den erhabensten Punkt, den er als Künstler erreichte. Die Abstufung vom höchsten Licht bis zum tiefsten Dunkel in diesem Gemälde gewähren dem Auge einen unbeschreiblichen Genuß, so wie dem Gemüth der Ausdruck von kindlicher Freude, der Antonio's Werken so ganz eigenthümlich, besonders aber in diesem vorherrschend ist, eine unaussprechliche Heiterkeit mittheilt.

Er war ein so glücklicher Vater und Gatte, daß ihm das innigste Entzücken über ein neugebornes Kind auch in der Darstellung völlig gelingen mußte; denn nur was das Herz ganz erfüllt, macht den Künstler unübertrefflich, der es darstellt. Dieses Glück Antonio's aber wurde bald nach Vollendung dieses Gemäldes zerstört. Seine geliebte Gattin starb 1529.

Nachdem er einige häusliche Angelegenheiten besorgt, einen Kauf über Besitzungen geschlossen und einige weniger wichtige Gemälde vollendet hatte, begab er sich 1530 wieder an seine große Arbeit nach Parma. Das Elend, welches der Krieg dort zurückgelassen hatte, nöthigte ihn, diese Arbeit wieder liegen zu lassen, und er folgte der Einladung der Brüderschaft S. Pietro martire in Modena, und malte für ihre Kirche das gegenwärtig in Dresden befindliche Gemälde des heil. Georgs, an den Stufen des Throns der heiligen Jungfrau. Ob er selbst dieses Bild mehrmals wiederholt und es mit kleinen Abänderungen auch für die Pfarrkirche zu Rio, einem Städtchen unweit Correggio, gemalt hat, bleibt ungewiß.

Nachdem er im Palast der Veronica Gambara mehre treffliche Frescoarbeiten vollendet hatte, berief ihn Federico Gonzaga, Herzog von Mantua, zu sich, und bestellte bei ihm zwei Gemälde, welche er zu Geschenken für Kaiser Karl V. bestimte. Diese Bilder wurden eine Beute Gustav Adolfs, der sie von Prag nach Schweden führte. Die Königin Christine nahm solche von Schweden mit sich nach Rom, wo sie nach dem Tode dieser Königin in mehrer Besitzer Hände kamen, und endlich nach Frankreich wanderten. Der Herzog von Orleans, Vormund Ludwigs XV., fand das eine Bild, eine Jo vorstellend, zu verführerisch, ließ den Kopf aus dem Bilde herausschneiden, und befahl den andern Theil zu verbrennen. Dieser Befehl aber wurde von dem Maler, dem dies aufgetragen ward, nicht vollzogen. Er übergab zwar den herausgeschnittenen Kopf dem Herzog, rettete aber heimlich die reizende Gestalt in seine Wohnung, und verkaufte sie, mit einem von seiner Hand hinzugefügten Kopfe, an König Friedrich II. von Preußen. Gegenwärtig sind Kopf und Körper wieder vereint, und dieses treffliche Werk in seiner ursprünglichen Schönheit ziert die Galerie in Sanssouci.

In der letztern Zeit scheint Antonio hauptsächlich mit mythologischen Gegenständen beschäftigt worden zu seyn. Wenn einige Kunstkenner bemerken, daß diese von ihm nicht im Geiste des Alterthums aufgefaßt worden wären, und deshalb beklagen, daß er zu Rom die Antiken nicht studirt habe; so können wir in dies Bedauern nicht einstimmen, denn er würde, im glücklichsten Falle, nur einen ihm fremden Typus täuschend nachgeahmt, und mit einem Scheinleben begabt, sein eigenes schönes Leben aber aufgegeben haben, welches alle Gegenstände mit einer unschuldigen, höchst kindlichen Freude ergriff und erfüllte. Antonio hätte nie die Ruhe der Antike, diese gänzliche Leidenschaftlosigkeit eines in völligem Gleichgewicht schwebenden Daseyns erreicht; was er ergriff, ergriff er mit Lust, und mit Recht nante er sich Lieto. Oft ist diese Freude bis zum Ausdruck von Affect gesteigert, der bei seinen Nachahmern, die nicht wie Antonio lebhaft empfanden, affectirt erscheint, seinen Werken aber das Gepräge eines schuldlosen Vergnügens an sinnlichem Reiz, und bei Darstellung heiliger Gegenstände diesen eine Heiterkeit verleiht, welche ein nur höchst unbefangenes, kindliches Gemüth belebt. Hiezu ist sein letztes Meisterwerk, welches er 1533 malte, die gegenwärtig in Dresden befindliche Magdalena, ein überzeugender Beweis. Um Mißverständnissen und Zweifeln

über die Originalität des dresdner Bildes zuvorzukommen, muß bemerkt werden, daß die meisten Beschreiber dieses Bildes, und selbst der ziemlich pünktliche Pungietone in seinen *Memorie istoriche di Antonio Allegri detto il Correggio.* Vol. I—III. (Parma dalla stamparia ducale) den Wald vor Bäumen nicht gesehen und die Meinung verbreitet haben, als habe Correggio die reuige Magdalena in einer Grotte liegend vorgestellt. Dies ist aber eine völlig unrichtige Behauptung. Der Hintergrund dieses Bildes stellt keine Höhle, sondern einen Wald vor. Leider ist dieses Bild so nachgedunkelt und beschmuzt, und das Local der dresdner Galerie so finster, daß nur mit Mühe und bei dem hellsten Wetter man es sehen kann, daß der Hintergrund schattiges Gebüsch bildet.

Antonio's Wohlstand vermehrte sich, so wie sein Ansehen in seinem Vaterlande. Er kaufte in diesem Jahre noch mehre Grundstücke, und war als Zeuge bei mehren Feierlichkeiten und der Vermählung im Hause Manfredi gegenwärtig, welches alles überführende Beweise sind, daß er nicht in Armuth und Geringschätzung seine Tage beschloß, und es nur der Nachwelt aufgespart war, seine Verdienste zu erkennen und zu ehren.

Antonio starb den 6. März 1534, und hinterließ seinen bejahrten Vater und vier Kinder: Francesca Letizia, Pomponio, Anna Geria und Catarina. Sein Sohn Pomponio würde in der Kunstgeschichte mit mehr Achtung berücksichtigt worden seyn, als bisher geschehen, wenn er nicht durch seinen unübertrefflichen Vater verdunkelt würde. Ein schönes Bild von ihm ist das Einsammeln des Manna in der Wüste, welches er für den Dom in Parma malte, das aber freilich mit den reichen Malereien in der Kuppel, welche seines Vaters Hand schuf, nicht verglichen werden kann. Diese Kuppel, welche den Beschauer einen Blick in den offenen, von Engeln und Heiligen erfüllten Himmel gewährt, ist die größte und kühnste Composition, die je ein Künstler unternahm. Pomponio hatte einen sanftern Geist, und seine Bilder haben eine stillere Anmuth. Unter Antonio's Schülern zeichneten sich aus: Antonio Bernieri von Correggio, Giovanni Giarola, Francesco Maria Rondani, Daniel von Parma, Bernardino Gatti und Giorgio Gandini. (*v. Quandt.*)

CORREGIDOR heißt in Spanien und Portugal der Vorsteher eines Stadt- und Polizeigerichtes. (*H.*)

CORREGIO, ein adeliges Geschlecht, das im Mittelalter in Italien eine bedeutende politische Rolle spielte. Es soll unter Karl dem Großen aus Teutschland nach Italien gekommen seyn, und sich entweder nach dem Städtchen Correggio benant, oder demselben den Namen gegeben haben. Die Correggio's waren Guelfen, und als solche Gegner der Sanvitali, die zu den Gibellinen gehörten. Die Letztern wurden nach langwierigen Parteikämpfen aus Parma verjagt, und Guberto von Correggio wurde 1303 Beherrscher der Stadt. Durch treulose Unterhandlungen suchte er auch die benachbarten Städte in seine Gewalt zu bringen, aber einige Mal geschah es, daß er aus den Unruhen, die er stiftete, keinen Vortheil ziehen konte. Er war Ursache, daß Alberto Scotto, der sich der Herrschaft über Piacenza bemächtiget hatte, verjagt wurde, aber es gelang ihm nicht, die Stadt in seine Gewalt zu bringen. Dies war auch der Fall in Modena und Reggio, wo er 1305 gegen den Marquis von Este Unruhen erregte. Er selber wurde, da er aus Intriguen- und Herrschsucht die Partei der Guelfen verließ, von denselben am 26. März 1308 aus Parma verjogt, bemächtigte sich aber am 28. Junius der Stadt von neuem, und Kaiser Heinrich VII. bestätigte ihn 1311 als rechtmäßigen Herrscher. Er schloß darauf ein Bündniß mit den Florentinern und dem Könige Robert von Neapel, bemächtigte sich der Städte Reggio und Cremona, verlor sie aber wieder, wurde den 16. Julius 1316 selbst aus Parma verjagt, und starb den 25. Julius 1321 in seinem Schlosse Castell-Nuovo. Nach des Vaters Tode erhielten seine Söhne die Erlaubniß, wieder nach Parma zurück zu kommen. Sie verjagten die Gibellinen, und einer von den Brüdern, Azzo von Correggio, behauptete sich seit 1328 als Beherrscher der Stadt. Doch seine Herrschaft war von kurzer Dauer, und nach mancherlei Regirungswechsel fiel Parma dem Mastino de la Scala, Herrn von Verona, zu. Dieser, ein Neffe des Azzo von Correggio, übertrug demselben die Statthalterschaft über Parma. Allein dies genügte Azzo's Ehrgeiz nicht, und da er nicht unumschränkt herrschen konte, so verkaufte er die Stadt 1344 an den Marquis von Este für 70,000 Gulden, betrog aber zugleich seine drei Brüder um ihren Antheil an dem Kaufpreis. Von der Zeit an besaß die Familie Correggio nur noch die kleine Stadt dieses Namens, nebst mehren Burgen und Schlössern in der Nähe von Parma. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts nahmen die Correggio's an der Spitze der Guelfen, als Verbündete der Venediger und Feinde des Franz Sforza, Herzogs von Mailand, Antheil an den bürgerlichen Kriegen in der Lombardei; allein in dem Frieden von Lodi 1454 verloren sie alle ihre Eroberungen. Unter den Abkömmlingen des Hauses Correggio im 16. Jahrhundert ist am bemerkenswerthesten der Cardinal Geronymo Correggio. Nachdem er seine Studien zu Bologna vollendet hatte, ging er nach Rom, und wurde von Paul III. als Nuntius nach Frankreich gesandt. Pius IV. ertheilte ihm 1561 die Cardinalswürde, und 1569 wurde er Erzbischof von Tarent. Pius V. sandte ihn nach der anconischen Mark, um die Seeplätze gegen einen Einfall der Türken zu befestigen. Er starb den 18. October 1572. — Der letzte Prinz aus dem Hause Correggio war Dom Siro, dem die Kaiserlichen 1630 alle seine Besitzungen nahmen, weil er in dem mantuanischen Kriege die Franzosen unterstützt hatte. Sie verkauften die ganze Herrschaft für 250,000 Gulden an Spanien, welches dieselbe für die nämliche Summe 1636 dem Herzog von Modena, Franz I. von Este überließ. Im 18. Jahrhundert ist das Haus Correggio erloschen *). (*Baur.*)

CORREIÇAÕ, CORREGIMENTO, jeder unmittelbar unter der Krone stehende Distriet in Portugal,

*) Sansovino dell' origine et de fatti delle famigl. illustr. d'Italia. Simonde Sismondi in seiner Geschichte der italienischen Freistaten im Mittelalter und in der Biogr. univ. Tom. IX.

der, wenn eine vornehme Familie im Besitz desselben ist, Ouvidoria heißt. (*Stein.*)

Correttori s. Doge.

CORRÈZE. 1) Ein Departement des mittlern Frankreichs, welches zwischen 44° 58′ bis 45° 43′ nördl. Br. und zwischen 18° 51′ bis 20° 6′ östl. L. belegen ist; im N. an Creuse, im O. an Cantal und Puy de Dôme, im S. an Lot, im S.W. an Dordogne, im N.W. an Vienne stößt, und 94,68 Quadr. Meilen, oder, nach Herbin, 1,168,235 Arpens, wovon 26,391 Waldung, groß ist. Man unterscheidet in dieser Provinz das Gebirge, welches den Bezirk Ussel und den größeen Theil des Bezirks Tulle bedeckt, und die Ebene, die sich über den Überrest verbreitet. Jenes bietet besonders im N.O. nur ein Conglomerat von Bergen und Hügeln dar, die meistens nackt da stehen und ein sehr ödes Panoram darstellen: es ist die Fortsetzung des Auvergnegebirgszugs, der eigentlich zwei Ketten bildet, wovon die höchste im N.O. in einer Richtung von O. nach N.W. streicht, und in der Nähe von Millevache einen Berg aufthürmt, der vielleicht an Höhe dem Puy de Dôme wenig nachsteht. Beide Bergketten sind 8 Monate im Jahre mit Schnee bedeckt. Dieses, die Ebene, begreift den kleinern Theil des Bez. Ussel und den Bez. Brives, oder den südlichen und südwestlichen Theil des Landes, und hat zwar auch Berge, aber diese sind minder hoch, minder rauh, die Thäler weiter und fruchtbarer. Der Boden ist überall wenig ergibig, dort steinig und steril, hier sandig und von mittlerer Fruchtbarkeit. Der beträchtlichste Fluß ist die Dordogne, die hier die Trousonne, den Chavanoux, Diège, Luzège und Doustre aufnimt, und doch nur auf eine kurze Strecke mit Barken zu befahren ist; dann die Corrèze, die Vezere und die Vienne, die hier entspringen. Es gibt noch immee eine Menge kleiner Teiche, obgleich deren schon viele in Land verwandelt sind, und auch einige Moräste. Auf dem Gebirge ist es kalt und dee Schnee bleibt dort wol 1½ Monat lang liegen; in den beiden Sommermonaten dagegen herrscht eine drückende Hitze: auf der Ebene genießt man das milde Klima des mittlern Frankreichs. Der Ackerbau wird ungemein vernachlässigt: zwar spricht im Ganzen der Boden ihn nicht an, indeß könte er doch ungleich umsichtiger betrieben werden. Jetzt erntet das Departement etwa für die Hälfte des Jahres Brodkorn, und der gemeine Mann behilft sich für die übrige Hälfte mit der Kastanie, die ein allgemeines Brodsurrogat ist: man hat berechnet, daß 600 Stück hinreichen, um einen Mann ernähren zu können, und diese 600 Stück wiegen kaum 4 Pfund. Überall sieht man daher diesen Baum angepflanzt. Übrigens wird fast gar kein Weizen, sondern blos Roggen, Hafer und Buchweizen gezogen, und zwar mehr in den Gebirgen, als auf der Ebene, wo man das meiste Land zu Wiesen und Weinäckern verwendet. Man keltert sehr vielen Wein, allein dieser gehört nur zu den Mittelgewächsen, und wird daher meistens in Brantwein verwandelt; aus den Nüssen zieht man ein gutes Öl. Die Viehzucht macht den wichtigsten Nahrungszweig aus: die hier fallenden Pferde sind wegen ihrer Schönheit, ihres Muths und Feuers hoch geschätzt, und ein 6jähriger Limousin wird wol mit 70 Louisd'or bezahlt, indeß sollen diese Rosse durch die Revolution viel verloren haben. Das beste Rindvieh wird auf der Ebene gezogen; man führt vieles Mastvieh aus, macht abee wenig aus der Milchwirthschaft, kauft Käse vom Montdor und läßt das Nußöl die Stelle der Butter vertreten. Schafe werden in starken Heerden gehalten, aber sie sind nirgends veredelt; auch gibt es viele Schweine, Ziegen, Esel und Maulesel. Der Bergbau geht blos auf Eisen und Steinkohlen; von jenem gewint man 12,000, von diesen 10,000 Zentner. Die Provinz ist blos productrend: die Gewehrfabrik zu Tulle ist fast die einzige bedeutende Fabrik im Lande; außerdem unterhält man 1 Hochofen, 2 Hammer- und 1 Eisenschmiede, 1 Glashütte, 2 Wachsbleichen und einige Musselinwebereien. Ausgeführt werden Wein, Brantwein, Mastochsen (1000 Stück), Mastschweine (3000 bis 4000), Nußöl, Nußbaumholz, Gewehre, Wachslichter. Die Volksmenge beief sich 1821 auf 273,418 Individuen, die in 18 Städten, 10 Marktflecken und 640 Dörfern wohnen; sie sind sämtlich Katholiken, die 29 Pfarr- und 311 Succursalkirchen haben, und unter die Diöcese von Tulle gehören. Ein ehrlichee, fleißiger Schlag von Menschen, der, wenn er zu Hause nichts zu erwerben findet, fort in das Ausland zieht, um doet bei dee mäßigsten Lebensart sich ein kleines Capital zu erwerben, das ihn in die Heimath zurückbegleitet. Mit der Aufklärung sieht es bei ihm sehr traurig aus: es fiel der Regirung schwer, Menschen zu finden, die so fertig im Lesen und Schreiben waren, daß sie zu Mairen taugten. Überall hört man das Limousin, ein Patois, das sich der Sprache von Languedoc nähert. Die Provinz, welche 8 Mitglieder in die Kammer der Repräsentanten sendet, gehört zur 20sten Militärdivision, zur 11ten Forstconservation und unter den königl. Gerichtshof von Limoges; sie zerfällt in 3 Bezirke, 29 Cantone und 294 Gemeinden. 1802 belief sich die Grundsteuer auf 1,588,354 Franken. Sie ist aus dem vormaligen Limousin gebildet (s. diesen Art.). — 2) Ein Fluß im mittlern Frankreich, der einem Departemente den Namen gegeben hat. Er ist an sich nur unbedeutend, entspringt in dem nördlichen Theile dieses Departements, durchfließt es von N.O. nach S.W., und vereinigt sich unweit Brives mit der Vezère. — 3) Stadt in dem Bezirk Tulle, des franz. Depart. Corrèze an dem gleichnamigen Flusse mit 235 Häusern und 1350 Einw. (*Hassel.*)

CORRHECERUS. (Entomologie.) Käfergattung von Schönherr*) errichtet, aus der Familie der Curculioniten, Unterabtheilung der Anthribiden, durch dünne haarige, ziemlich lange Fühler, mit langer, schmaler, dreigliederiger Kolbe, deren Glieder weit von einander getrent sind und einen sehr kurzen, breiten, an der Spitze ausgerandeten Rüssel ausgezeichnet. Die einzige bis jetzt bekante Art ist: C. mixtus (Anthribus mixtus Germ.**) aus Brasilien. (*Germar.*)

CORRIB, einer der größten Binnenseen Irelands,

*) Curcul. dispos. method. p. 48. **) Coleopter. spec. novas. nro. 289.

zwischen der Grafschaft Galway und Mayo, 4 Meilen lang und 2 breit, und durch einen breiten Fluß, der bei Galway vorbeifließt, in das Meer abfließend. (*Hassel.*)

CORRIENTES, Vorgebirge auf der Ostküste von Afrika, nach D'Après de Mannivelette unter 23° 42′ südl. Breite und 54° 10′ ö. L., aus dem Reiche Inhambane vorspringend. Bei demselben steht ein Fort, die südlichste Besitzung der Portugisen auf dieser Küste, das 1808 von den Franzosen erobert, aber bald wieder verlassen ist. (*Hassel.*)

CORRIENTES, las, 27° 27′ 21″ Br. 318° 54′ L. Handelsstadt in den vereinigten Staten am Laplatastrom, am Einfluß des Paraguay in den Parana, mit 4500 Einwohnern, 1 Pfarrkirche und 3 Mönchsklöstern. (*Stein.*)

CORRIGENS, Verbesserungsmittel, heißt 1) in der Receptirkunst ein Mittel, welches theils den unangenehmen Geschmack manchee Arzneien erträglicher machen, theils Nebenwirkungen verhindern soll. Dergleichen Verbesserungsmittel sind aber oft ganz am unrechten Orte, weil es sehr viele übelschmeckende Arzneien gibt, die durch solche Zusätze noch unangenehmer werden, wie besonders die bittern und herben Arzneimittel. — Dagegen wird der Geschmack, z. B. der Rhabarbee, durch etwas zugesetzte Muskatnuß, jenee der Laugensalze durch Nachtrinken von Braunbiere ꝛc. wohl verbessert, so wie das Leidweh, welches ein Senna-Aufguß leicht erregt, durch den Zusatz von Bilsenkrautextract verhütet. — Aber durch Zusatz eines Corrigens, d. i. eines anders wirkenden Arzneistoffes, läßt sich 2) auch die positive oder negative Wirkung eines Arzneimittels beschränken. So z. B. wirkt das Opium vorzugsweise positiv-erweckend, wenn es mit Kampher, der seine negative Wirkung beschränkt, und vorzugsweise negativ-schlafmachend, wenn es mit Salzen, die seine positive Wirkung beschränken, gegeben wird; ferner wirkt das Queckſilber positiv das Lymphsystem erregend, und vorzugsweise negativ die Gefäßthätigkeit beschränkend in Verbindung mit Salzen ꝛc., welches alles wohl zu beachten ist. (*Th. Schreger.*)

CORRIGIOLA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Paronychien und der dritten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünfblättrig mit häutigem Rande; die Corollenblättchen ungetheilt; die Narben ungestielt; die Frucht ein einfaches Nüßchen. Den Gattungsnamen leitet Böhmer (Lexic. rei herb. p. 63.) von dem griechischen Worte κορέω, ich reinige, ab, und behauptet, daß man diesen Namen gewählt habe, weil die auf der Erde hinkriechenden Zweige der Corrigiola kein anderes Kraut aufkommen lassen, also den Erdboden säubern. Weniger gezwungen dürfte die Ableitung von corrigia, dee Riemen seyn, da man wol die langgestreckten Zweige mit Riemen vergleichen mag. — Die beiden bekanten Arten sind am Boden liegende, ästige Kräuter: 1) C. litoralis L., ein sehr ästiges, glattes Sommergewächs mit linienförmig-ablangen, stumpfen Blättern, trockenhäutigen Afterblättchen und am Ende der Zweige stehenden, knäuelförmigen, gestielten Blüthen. Wächst in Europa auf Meeresküsten und in sandigen Gegenden. Abb. Schkuhr Handb. Taf. 85., Engl. bot. t. 668. Hieher gehört C. capensis Thunb. prodr. aus Südafrika. 2) C. telephiifolia Pourr. (Chlor. narbon. p. 20.), ein perennirendes, glattes, ästiges Kraut mit spathelförmigen, etwas zugespitzten Blättern, und am Ende dee Zweige stehenden Afterdolden. Wächst im südlichen Frankreich und auf Corsika. Abb. Reichenb. ic. t. 161. — C. repens Forsk. ist Mollia fragilis Spr. (*A. Sprengel.*)

Corrira Lath. s. Cursorius Lath.

CORRODI, Heinrich, ein als Theolog und Philosoph durch seltenen Schaefsinn, Tiefe im Denken, gründliche, wohlgeordnete und umfassende Kentnisse, und edle Freimüthigkeit ausgezeichneter Mann, und zugleich ein merkwürdiges Beispiel, was die Kraft der Sele übee Hemmungen und Hindernisse vermag, denen dee gewöhnliche Mensch ohne Rettung erliegt. Er wurde geboren zu Zürich 1752, und der Anfang seines Misgeschicks war ein schwächlicher, kraftloser Köeper, der sich niemals auch nur zu einer mittelmäßigen Größe entwickelte, immee eine auffallende und lächerliche Unbehilflichkeit beibehielt, und, da auch die Physiognomie auf den ersten Anblick wenig versprach, bei allen, die ihn nicht nähee kanten, einen höchst ungünstigen Eindruck machte. Blasse Gesichtsfarbe, eine schwache Stimme, stotternde Aussprache, ein so schwaches Gesicht, daß ee auf wenige Schritte Niemans den erkante, ein stelfee Blick, eine schiefe Haltung des Kopfs und dabei ein schneller, eilfertiger Gang, zeichneten den Knaben und Mann nachtheilig aus. Einen ähnlichen Körper hatten auch seine beiden Brüder von den Eltern erhalten; aber noch weit nachtheiliger füe ihre geistige Entwickelung wae die Denkungsart und Beschaffenheit ihres Vaters. Dieser, der Sohn eines Predigers, hatte sich auch dem Predigtamte gewidmet, und im J. 1741 die Ordination erhalten, war aber bald in den ausgearteten Pietismus jenee Zeit verfallen, hatte in seinem Hause pietistische Versamlungen veranstaltet, und sich durch Veränderungen in der eingeführten Kirchen-Disciplin einee untergeordneten kirchlichen Stelle, die er erhalten hatte, verlustig gemacht. Da er nachhee als Vicar des Spitals Predigers angestellt wurde, abee mit dem gewöhnlichen pietistischen Eigensinne sich dee gesetzlichen Ordnung nicht fügen wollte, so veelor er auch diese Stelle wieder, und blieb von dq an bis zu seinem Tode ohne Amt und Einkommen. Das kleine vom Vater ererbte Vermögen mußte dahee um so schneller auf die Neige gehen, da er zugleich mit unbegreiflicher Sorglosigkeit jeden scheinbar odee wirklich Dürftigen, ohne die geringste Rücksicht auf Würdigkeit, so lange ihm etwas übrig blieb, unterstützte, und die Pflichten des Hausvaters gegen die Seinigen in dieser Beziehung ganz vernachlässigte. Auf andere Weise etwas zu erwerben, taugte der Mann nicht, und selbst mit Lavater und Pfenningee, an die er sich wegen manchee Berührungspunkte in den Ansichten anzuschließen suchte, konte er wegen seiner Anmaßungen nicht auskommen. Drückende Aemuth, die indessen durch das Mitleiden wohlthätiger Personen mit seinen unschuldigen Kindern erleichtert wurde, lag auf dem Hause und erfüllte den übrigens rechtschaffenen Mann mit Bitterkeit, die sich auch in einem harten Benehmen gegen die Seinigen zeigte. Aber eben jene Unterstützungen bestärkten ihn auch in den

verkehrten Begriffen von unmittelbarer göttlicher Hilfe und der Wirksamkeit seines Gebetes. Unter solcher Leitung reifte der Knabe heran, dessen schon durch die körperliche Schwäche begründete Schüchternheit eben dadurch den höchsten Grad erreichen mußte. Nur das zerrüttete Innere des Hauses lernte er kennen, und die Folge davon war, daß er weit über die Jahre des Knabenalters hinaus in allen äußern Dingen ein wahres Kind blieb, und auch später noch peinliche Angst ihn befiel, wenn er vor Andern auftreten sollte. Einen Vortheil verdankte er jedoch dem pietistischen Treiben des Vaters, die genaue Wortkentniß biblischer Stellen, deren vernünftigen Sinn er freilich erst später durch eigene Forschungen entdecken mußte. — Bis zum Jahre 1768 hatte der Vater die drei Knaben unter seiner eignen Leitung in pietistischer Abgeschiedenheit erzogen; jetzt sandte er sie endlich in die höhern Schulanstalten, wo sich Heinrich, so ungünstig auch der erste Eindruck war, bald durch ungewöhnlichen Fleis und unerwartete Beweise von Scharfsinn empfahl, aber auch bei Lehrern und Studirenden mehr Mitleiden als wirkliche Liebe erwarb. Die Beweise davon waren ihm um so kränkender, da die Bemerkung, welche er bald machte, daß er seinen meisten Mitschülern überlegen sey, einen geheimen Stolz bei ihm erzeugte. Als er im Jahr 1769 mit rühmlichen Zeugnissen aus der philologischen Klasse in die philosophische war befördert worden, ging für ihn ein neues Leben auf. So dürftig der Unterricht in den philosophischen Wissenschaften war, so fand doch sein durch die frühere Abgeschiedenheit genährter Hang zu tiefsinnigem Denken und scharfen Distinctionen unerwartete Nahrung. Was dem öffentlichen Unterrichte mangelte, ersetzten unermüdete Privatstudien philosophischer Werke. Ganz vorzüglich ergriff ihn das Leibnitz-Wolfische System, in welches er sich so hinein arbeitete, daß er sein ganzes Leben durch fest an demselben hielt, und so sehr er auch nachher durch das Studium von Kants Werken mit Hochachtung für den Verfasser erfüllt wurde, dennoch sich in seinen Ansichten nicht wankend machen ließ. Damals entwickelte sich auch seine, mit der übrigen Schüchternheit so sehr contrastirende, kühne Freimüthigkeit, die nichts ungeprüft annahm und, unbesorgt um die Resultate, mit der Fackel der Vernunft sich auch dahin wagte, wo das Denken sonst hoch verpönt war, und nur die Autorität galt. Ein unbestechlicher Wahrheitssinn leitete ihn dabei, und sehr richtig, wenigstens in Beziehung auf diese Zeit, wo es Corrodi noch an Weltkentniß fehlte, nent Leonhard Meister (Nekrolog von Heinrich Corrodi, 1793) seine Freimüthigkeit „naive Treuherzigkeit." In diesem arglosen Sinne versuchte er damals schon die Grundsätze der Philosophie auf die starre Orthodoxie der theologischen Vorträge anzuwenden, und verfertigte in seinem 18. bis 20. Jahre eine Reihe von philosophisch-theologischen Abhandlungen, welche merkwürdige Beweise eines seltenen Tiefsinns und Fleißes, aber auch einer außerordentlichen Kühnheit im Denken sind. Ob der Druck des Vaters mitgewirkt hat, diesen Gegendruck aufzuregen, ist schwer zu entscheiden; aber auf jeden Fall war er nicht die einzige Ursache; denn Corrodi's Urtheile sind nicht Machtsprüche eines stürmenden Jünglings, sondern Resultate tiefsinniger Untersuchung und scharfer Prüfung. So erklärte er sich damals schon in vertrauten Briefen mit Heftigkeit, aber mit gewichtigen Gründen gegen die kirchlichen Lehren von der Dreieinigkeit, von der Ewigkeit der Höllenstrafen, von der Strafgerechtigkeit Gottes und der Genugthuung Jesu, von der Persönlichkeit des heiligen Geistes und von der Schöpfung aus Nichts. Ganz geheim konte diese Richtung seiner Studien nicht bleiben, und mußte, da auch unter seinen Vorgesetzten und Lehrern ein lebhafter Kampf zwischen den Denkern und Nicht-Denkern, oder den Anhängern des blinden Autoritätsglaubens, Statt fand, ganz entgegengesetzte Gesinnungen in Rücksicht auf den jungen Candidaten der Theologie hervorbringen. Er war nämlich im J. 1771 mit Beifall in die theologische Klasse des Collegiums aufgenommen worden, und eben während seines theologischen Cursus hatte sich seine Kühnheit immer mehr entwickelt und verrathen. Dabei wuchs mit der Zunahme seiner Kentnisse und der Entdeckung der Schwäche mancher Lehrer und der meisten seiner Mitschüler auch sein Selbstgefühl, das ihn aber wegen seiner Unbehülflichkeit in allen, auch den einfachsten Lebensverhältnissen, täglich in unangenehme und kränkende Verwickelungen brachte. Überhaupt befand er sich damals in einer beklagenswerthen Gemüthsstimmung. Während sein unermüdetes Forschen ihn immer weiter führte, kämpften gegen seine Ansichten noch in seinem Innern die Eindrücke, welche des Vaters Lehren in früherer Jugend gemacht hatten, und die Achtung für denselben, die auch durch die heftigsten Strafpredigten über die gottlose Weltweisheit und Vielwisserei nicht geschwächt wurde. Dazu kam das Gefühl seiner gänzlichen Untauglichkeit für die Geschäfte des Lebens, und die wiederholte Ermahnung seiner Vorsteher, wegen seiner körperlichen Beschaffenheit, seinen Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen, aufzugeben. Alles dies versetzte ihn in eine düstere, melancholische Gemüthsstimmung, und die Ungewißheit seines Schicksals brachte ihn oft der Verzweiflung nahe; denn einige Versuche im Predigen mislangen gänzlich, und so viele Sicherheit und Geistesgegenwart er bei gelehrten Disputationen zeigte, so ängstlich und verlegen war er auf der Kanzel vor einem ganz ungebildeten Publicum. Dennoch siegte seine Liebe zu den Wissenschaften, er beharrte auf seinem Vorsatze, und wurde im Jahre 1773 zu den der Ordination vorhergehenden Prüfungen zugelassen. Alle bestand er mit Beifall; aber als er die letzte, eine Predigt vor dem versammelten Kirchenrathe, hielt, ergriff ihn seine Ängstlichkeit und Schüchternheit so, daß ihm die Ordination verweigert wurde. — Tief erschüttert durch diese unglückliche Entscheidung seines Schicksals, fand Corrodi anfänglich keinen andern Trost als in seinen Studien; aber bald näherte sich ihm einer seiner Lehrer, der verdienstvolle Philologe J. J. Steinbrüchel (st. 1796), der die Kentnisse und den tiefen Sinn des Jünglings zu beurtheilen und zu schätzen wußte, und in Rücksicht der Neigung für freimüthige Forschung ganz mit ihm übereinstimmte. Durch seinen Einfluß wurde das vorige Urtheil im J. 1774 zurückgenommen, und Corrodi, der sich unterdessen im Predigen geübt hatte, im Mai 1775 wirklich

Digitized by Google

die Ordination ertheilt, die in Zürich eine Bedingung der Wählbarkeit für die meisten Stellen am Gymnasium ist. Jetzt sorgte Steinbrüchel auch für die weitere Ausbildung des Jünglings, indem er das nöthige Geld für einen Universitätsbesuch zusammenbrachte. Kaum wurde Corrodi's Bescheidenheit durch die Vorstellung besiegt, daß er dann nachher der Orellischen Buchhandlung, welche das Meiste dazu beitrug, auf mancherlei Weise nützlich werden könne. Aber nun erhob sich eine neue Schwierigkeit, indem der Vater seine Einwilligung zu einer Reise nach Halle, „wo der gottlose Semler lehre," verweigerte, und der Sohn sich seinem Willen unterwarf. Der Dichter Salomon Geßner wußte aber auch dieses Hinderniß zu beseitigen, indem er dem Vater vorgab, daß Frankens und Speners frommer Geist noch so allgemein über Halle verbreitet sey, daß der Sohn gerade dort am besten vor aller Neologie werde verwahrt werden. Unter dem Schutze von zwei redlichen und treu für ihn sorgenden Candidaten der Theologie studirte Corrodi nun zu Leipzig unter Platner, dann unter Semler und Eberhard zu Halle. Durch seine Schriften hat er sich als einen der vorzüglichsten Schüler Semlers bewährt; aber bei aller Hochachtung für den Lehrer, der ihn auf Breitingers und Steinbrüchels Empfehlung wie einen Sohn aufnahm, bewahrte er immer die freie Selbständigkeit des Denkens. Nach seiner Rückkehr nach Zürich beschäftigte er sich theils mit philosophischen Privatcollegien, theils mit literarischen Arbeiten. Zu Beidem wurde er durch seine Freunde aufgemuntert. Indessen blieb damals noch die düstere, melancholische Stimmung in seinem Gemüthe vorherrschend, und indem er seine philosophischen Grundsätze vor Allem aus mit scharfem, aber durch ein ungünstiges Vorurtheil oft irregeführtem Selbstbeobachtung auf sich anwandte, wurden sie eine Quelle unbilliger Vorwürfe und niederschlagender Betrachtungen. Seine Fehler vergrößerte er über die Wahrheit und übersah sein Gutes. Seine tiefe Erkenntniß moralischer Wahrheiten stellte ihm ein Ideal auf, und da er zu helldenkend war, um sich mit den Trostmitteln gewöhnlicher Menschen zu täuschen, so versetzte ihn das Nicht-Erreichen desselben in Traurigkeit. Die leibnitzische Harmonie misbrauchte er in Beziehung auf sich selbst so, daß er auch sein Gutes aus Selbstsucht herleitete und Alles zu bloßer, gemeiner Klugheit erniedrigte, von welcher doch kein Mensch weiter entfernt war, als er. Diesen geheimen Kummer nährte er, jedoch nicht mit gleicher Stärke, bis an sein Lebensende; er theilte ihn aber nur wenigen Vertrauten mit, und wurde allmählig doch etwas gerechter gegen sich, indem er besonders in dem Bewußtseyn eines reinen Wandels kräftigen Trost fand. — Von Allem diesem ahnete man aber nichts, wenn man den muntern Lehrer im Kreise seiner mit Liebe und Hochachtung ihm ergebenen Schüler erblickte, oder wenn er unter einzelnen Freunden durch umfassende Kentnisse und tiefgedachte Bemerkungen das geistreiche Gespräch belebte, oder in einzelnen Familien, mit denen er in vertrauteres Verhältniß getreten war, durch seine Besuche mit der ihm eignen Gutmüthigkeit Frohsinn und Heiterkeit verbreitete. Denn allmählig wußte er auch sein früheres ungeselliges Wesen, die Folge seiner Erziehung, zu bekämpfen; doch paßte er nie für größere Kreise, in denen er sich meistens seinem Nachdenken so ganz überließ, daß er von Allem, was um ihn her vorging, nichts bemerkte, wenn er sich nicht mit einem Einzelnen in ein besonderes Gespräch einlassen konte. Darum war er auch nur von wenigen gesucht, die Menge bekümmerte sich nicht um ihn, und da er dies als Verachtung deutete, so fühlte er sich dadurch oft tief gekränkt. — Indessen fanden seine Verdienste doch solche Anerkennung, daß er im J. 1786 zu der Lehrstelle des Naturrechts und der Moral berufen wurde. Sein Äußeres, seine Ängstlichkeit und seine schwache Stimme machten zwar anfänglich bei den Zuhörern einen ungünstigen Eindruck; aber bald erwarb ihm die Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Vorträge und sein eignes lebhaftes Interesse an der Sache solche Achtung und Liebe, daß auch die rohesten Schüler durch den Ernst der bessern in Schranken gehalten wurden. Es war unverkennbar, wie sehr sein Innerstes von den moralischen Wahrheiten, die er vortrug, erfüllt, wie er ganz ergriffen war, wenn er von Menschenwohl und Menschenveredlung sprach, und irrig würde man darin blos die vorübergehende Wirkung einer aufgeregten Einbildungskraft suchen, denn von allen Seelenkräften war diese bei Corrodi am wenigsten thätig. — In seinen Studien hütete er sich, so sehr er überall nach Tiefe und Gründlichkeit strebte, immer sorgfältig vor pedantischer Einseitigkeit. Wenn speculative und practische Philosophie, nachher Alles, was auf biblische Alterthümer, Exegese und Kritik der heiligen Schrift Bezug hatte, insbesondere auch die jüdische Literatur, seinen unermüdlichen Fleis beschäftigte, so waren ihm Reisebeschreibungen, naturhistorische und physikalische Studien, Kirchengeschichte und Geschichte der Philosophie willkommene und nützliche Erholungen. Ein glückliches Gedächtniß und tiefgeschöpfte Kunde der menschlichen Seele und ihrer geheimsten Falten erleichterte die glückliche Anwendung der vielseitigen Kentnisse auf die Gegenstände seiner Hauptstudien. Aber die Vernachlässigung des Studiums der teutschen Sprache und der Bildung des Styls schwächte den Erfolg seiner Schriften. Zwar hatte er in Leipzig viele Sorgfalt darauf verwendet, und wol die Theorie sich eigen gemacht; aber das frühere Versäumte konte er nie mehr ersetzen, und sein Styl blieb immer mittelmäßig. Er verhehlte sich dies auch nicht, und ermahnte seine Schüler bei jeder Gelegenheit zu sorgfältiger Übung im schriftlichen Ausdrucke. — Was nun Corrodi's schriftstellerischen Charakter anbetrifft, so zeigt sich überall, auch wo der Gegenstand es nicht mit sich zu bringen scheint, das Bestreben, dem Aberglauben und der Schwärmerei entgegenzuwirken, und reinere Begriffe über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit zu verbreiten. Unstreitig trugen die Erfahrungen seiner Jugend auch zu dieser Richtung seiner Thätigkeit bei; aber eben so vielen Einfluß hatten die Zeitereignisse selbst, und besonders was in seinen nächsten Umgebungen vorging, wo Lavater und Pfenninger damals so thätig wirkten. Daher war auch eine seiner ersten Schriften gegen Lavater gerichtet. Sie wurde von Semler unter dem Titel: Vertheidigung der Glückseligkeitslehre von Steinbart gegen Lavater, mit einer Vorrede

von Semler, Halle 1780. 8. herausgegeben, und war durch Lavaters heftige Invectiven gegen Steinbart in der Zürcher Synode veranlaßt. So sehr er aber auch diesen und andern Männern, denen er entgegenarbeitete, an Kentnissen überlegen war, so konten seine Schriften, deren Inhalt schon an sich nur für einen beschränkten Kreis Interesse hatte, wegen des Mangels einer guten Diction, wegen einer gewissen gelehrten Schwerfälligkeit, und, weil er das mühsame Ausarbeiten allzusehr scheute, doch nie den gehofften Eindruck beim Publicum machen, und, da er die meisten anonym erscheinen ließ, auch seinen Namen nicht nach Verdienst bekant machen. Sein Hauptwerk ist unstreitig die Kritische Geschichte des Chiliasmus. 3 Bde. Frankf. und Leipzig (eigentlich Zürich) 1781 bis 1783, und zweite Ausg. mit einer kurzen Biographie. 4 Bde. ebend. 1794. 8. Die bemerkten Fehler fallen zwar demselben sehr zur Last, aber es enthält einen Schatz von gelehrten Kentnissen und von höchstwichtigen Beiträgen zur Selenkunde, und müßte, abgekürzt und neu beardeitet, gerade zur jetzigen Zeit höchst willkommen seyn. Das Werk leistet weit mehr als der Titel verspricht, und liefert nicht blos eine Geschichte der Entstehung und des Fortganges der Träumereien vom tausendjährigen Reiche, welche Corrodi „den Kern der speculativen Schwärmerei" nent, sondern eine „Geschichte der Meinungen von sinnlichen Erwartungen allerlei sichtbarer, in die Augen fallender außerordentlicher Anstalten der Gottheit in den letzten Zeiten der Welt zu Wiederherstellung ihres physischen, politischen und moralischen Wohlstandes." Da das Werk auch den Zusammenhang aller Lehrgebäude der Fanatiker unter sich selbst und „mit der morgenländischen Philosophie" entwickelt, so kommen auch Schwärmer vor, wie Böhm und Mersey, die nicht zu den eigentlichen Chiliasten gerechnet werden. „Das sinnliche Christenthum (s. Vorrede zum 3. Bd.) herrscht in der fanatischen Theologie vorzüglich und in seiner anstößigsten Gestalt. Die neuen unechten Offenbarungen, das heißt die Erscheinungen, die die verrückte Phantasie der Schwärmer hervorgebracht hat, können in der Geschichte des Chiliasmus beinahe so vollständig, und mit so viel Bezug auf ihre Quellen erzählt werden, als in einer besondern Geschichte derselben geschehen könte;" und dieses leistet der Verfasser mit einer seltenen Belesenheit in den Schriften, welche die Schwärmerei älterer und neuerer Zeit hervorgebracht hat. — Ein anderes von ausgebreitetem Quellenstudium zeugendes, und auch neben den neuern Forschungen nicht zu übersehendes Werk ist der Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des jüdischen und christlichen Bibelkanons. 2 Bde. Halle 1792. Aus seinem Urtheile über die Epistel Jakobs (Bd. 2. S. 266) lernt man Corrodi's Ansicht vom Christenthum am besten kennen. „Diese Epistel gehört zu den vortrefflichsten Schriften des N. T. In ihr wird echte, reine, unschwärmerische Moral gelehrt. Ihr Zweck ist, den Irrthum, als ob das Christenthum blos in Speculation und in frommen Gefühlen bestehe, zu zerstören: — ein Irrthum, der in allen Zeiten so sehr viel Schaden angerichtet hat. Sey der Verfasser gewesen, wer er wolle; er hatte den Geist der Apostel;" und nachdem er erwähnt hat, wie gering sie meistens geachtet worden: „so wenig behagte sie dem Geiste des Dogmatismus und der Frömmelei der Allermeisten. Sie war ihnen, so wie jenem großen Manne (Luther), der auf fromme Gefühle und auf Dogmatik auch zu viel Werth legte, straminea Epistola." — Vom J. 1780 bis 1793 redigirte er die durch ihren Inhalt dem Titel ganz entsprechende Zeitschrift: Beiträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion, welche eine Menge Aufsätze von Corrodi selbst enthält, und einen echtprotestantischen Geist athmet. (Zu den achtzehn Heften, welche Corrodi redigirt hat, kamen 1801 und 1802 unter dem Titel: Neue Beitr. u. s. w. noch zwei Hefte). — Ferner erschienen von ihm Philosophische Aufsätze und Gespräche. 2 Bde. Winterthur 1786—1791. Versuch über Gott, die Welt und die menschliche Seele. Berlin und Stettin 1788. Briefe einiger holländ. Gottesgelehrten über Simons krit. Gesch. des A. T., herausg. von Le Clerc, aus d. Franz. u. mit Anm. u. Zusätzen. 2 Bde. 8. (Zürich) 1779. — Etwas über das Buch Esther, als Anhang zu Kiddels Abhandlung von der Eingebung des h. Geistes, mit Zusätzen von Semler. Halle 1783. 8. Ferner mehre Abhandlungen im schweiz. Museum (s. Meusel) und eine Menge Beiträge in der allg. teutsch. Bibl., in der allg. Lit. Zeitung, und in der (Zürcher) Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen und schönen Literatur. — Unvollendet hinterließ er eine Geschichte der Religion und ihrer natürlichen Entwickelung und eine Geschichte der Religionsschwärmerei. Bruchstücke davon finden sich in den Beiträgen zum vernünftigen Denken. — Allein dem unermüdeten Forscher war eine kurze Laufbahn beschieden; schon in seinem 41. Jahre (den 14. September 1793) raffte ihn ein Faulfieber weg. Ruhig und mit Sehnsucht sah er seiner Auflösung entgegen im Vorgefühl des hellern Lichtes, das seiner unersättlichen Wißbegierde harrte *). (*Escher.*)

Corrosiva s. Ätzmittel.

CORROZET, Gilles, Buchdrucker, geb. zu Paris 1510, und gest. daselbst 1568, hatte in seiner Jugend gar keine wissenschaftliche Bildung erhalten, ersetzte aber den Mangel derselben im schon reiferen Alter durch eifriges Selbststudium, und machte in Sprachenkentniß, Geschichte und Geographie bedeutende Fortschritte. Er trat nachmals selbst als fruchtbarer Schriftsteller auf. Seine Antiquités chroniques et singularités de Paris (Paris 1568. 8. die allein gesuchte Ausgabe) sind stets geschätzt worden. Minderen Werth hat sein Thrésor des histoires de France, ou le Catalogue des Roys et des Reynes de France, réduit par titres et lieux communes, fand jedoch vielen Beifall, und wurde von dem Historiographen Frankreichs Claude Malingre bis 1639 fortgesetzt. Seine divers propos mémorables des nobles et illustres hommes de la chrétienté (Par. 1557, dann öfters, vermehrt 1603) ist von Phil. Bosquier ins Lateinische übersetzt

*) Nekrolog von Heinr. Corrodi, von Leonhard Meister 1793, und nach demselben Schlichtegroll Nekrolog 1793. Bd. 1. 283. — Beiträge zur Beförd. d. vern. Denkens in d. Relig. 1ries. Heft.

Zur Allgem Encyclopaedie der Künste u Wissensch v Ersch u Gruber gehörig

Digitized by Google

(Cöln 1631.) Er selbst hat vieles übersetzt, nicht blos aus dem Spanischen und Italienischen, sondern auch aus den alten Sprachen, z. B. Äsops Fabeln, das Gemälde des Kebes u. a., und zwar in Versen. Auch versuchte er sich selbst nicht ohne Glück in der Poesie, wie denn seine Erzählung von der Nachtigall hinter den besten poetischen Erzeugnissen seiner Zeit nicht zurücksteht. (*H.*)

CORSAL, Corsali, Corsalius, (Andreas), ein Seefahrer aus Florenz, begab sich in portugisischen Diensten nach Ostindien, und war bei der portugisischen Gesandtschaft, welche 1516 an den König David von Äthiopien (Abyssinien) gesendet wurde. Der briefliche Bericht über seine Reisen, den er nach seiner Rückkunft zu Cochin niederschrieb, enthält mancherlei interessante Notizen und Aufschlüsse über die geographischen Kenntnisse jener Zeit: Navigatione in Conchin et del mare rosso et sino persico; abgedruckt in 1 Bde. von Ramusio's Raccolte delle navigationi etc.; franz. von Gabr. Symeon im 2 Bde. der Samlung von Temporal. Lyon 1556. Fol.; teutsch bei Alvarez Bericht von den Landen ꝛc. Eisleben 1566; 1571. Fol. m. Kpf. *). (*Baur.*)

Corsar s. Seeräuberei.

CORSHAM, Marktflecken in der engl. Shire Wilts; einst eine Residenz der Grafen von Cornwall mit einem Palaste König Ethelreds, jetzt mit einem Landsitze der Familie Methuen, der sich durch eine der ausgesuchtesten Gemäldegalerien Englands auszeichnet, 1 Kirche und 2395 Einw., die, nachdem die Wollenmanufacturen hier in Verfall gerathen, sich fast einzig mit der Landswirthschaft beschäftigen, aber 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte halten. (*Hassel.*)

CORSICA, eine Insel im mittelländischen Meere. Sie breitet sich zwischen 41° 15′ 16″ bis 42° 59′ nördl. Br. und zwischen 26° 15′ 18″ bis 27° 16′ östl. L. aus, wird durch die 2 Meilen breite Meerenge St. Bonifacio von der südlichern Insel Sardinien getrent, und ist von dem nächsten Hafen Italiens, von Livorno 14, von dem nächstrn Frankreichs, von Antibes, 25 Meilen entfernt. Der Flächeninhalt beträgt 178,21 Quadratmeilen, nach Herbin 1,912,123 Arpens, wovon 107,000 Waldung sind. Eine Gebirgskette zieht sich in einer Schlangenlinie durch die Insel: sie scheint im N. aus dem Meere aufzusteigen, sich gegen die Mitte in dichtern und schroffern Massen zusammenzudrängen, und nach der südlichen Spitze zu immer mehr zu sinken; hier hat wahrscheinlich in einer Urzeit eine Revolution durch Feuer und Wasser ihren Damm durchbrochen, und Sardinien von Corsica abgerissen. In der Mitte sieht man ihre höchste Spitze, den 9294 Fuß hohen Rotondo und den 8166 Fuß emporsteigenden Oro, aber neben diesen ragen andere Spitzen, wie der Pertuisato, der Bajalorbo, der Forca Dorno u. a. hervor, die jenen wenig nachstehen. Viele dieser Gebirgskuppen stehen nackt da, und sind den größten Theil des Jahres hindurch mit Schnee bedeckt; die Abhänge sind überall mit dichten und hohen Waldungen von Laub- und Nadelholze bestanden *), worin noch ein schöner Nachwuchs für den Schiffbau steckt, und worin sich ganze Heerden von Dammhirschen, wilden Schweinen und Kleinwild, in den unwegsamsten Gegenden auch Mufflons oder Argalis verbergen. Vom hohen Centralkamm streichen nach beiden Seiten Äste ab, die zwar minder hoch, aber eben so schroff und unwegsam sind, zerstückeln die Insel in eben so viele isolirte Thäler, die in wenigem Zusammenhange mit einander stehen, und am Gestade in Vorgebirge auslaufen. Unter diesen sind das Caba Corso im äußersten N. und die Punta la Sperone im S. als Anfang und Schlußstein der Centralkette, Senes loso, Mecko und Basso im W. und Chiapa im O. die merkwürdigsten. Das Gestade ist im O. flächer und weniger zerrissen als im W., und hat nur im S.O. die beiden großen Buchtrn Porto Vecchio und Santa Manza, dafür hat es drsto mehre Sümpfe, ein kleines Haff, den Etang von Bitaglia, und ist minder gesund. Das westliche Gestade zeigt sich weit zerrissrner und hat die großen Busen von St. Fiorenzo, Porto, Ajaccio, Sagona und Valinco. Eine Menge Flüsse rollen von dem Hochplateau herab, die indrß sämtlich mehr Wildbächen gleichen, im Sommer fast ganz austrocknen, im Frühlinge und Herbste aber über ihre Ufer treten und häufig Verwüstungen anrichten: unter denselben haben der Golo und Tavignaro, welche sich ostwärts, und der Liamone, der Campoloro, Prunelli, Taravo und Valinco, welche sich nach W. wenden, den längsten Lauf. Keiner ist schiffbar, aber alle würden bei vollem Wasser zu guten Flüssen dienen könnrn. Kleine Seen und Sümpfe häufen sich auf der Ostküste, im Innern sieht man nur 2 bedeutendere Seen, den Ino und Crrno. Es gibt verschiedene Heilquellen, besonders warme Bäder, die doch wenig benutzt wrrden **). Das Klima ist im ganzrn milde und angenehm; die sengende Sonnenhitze mäßigen im Sommer erfrischende Seewinde, und die Kälte, die von den beschneieten Gebirgen in das Land dringt, ist nie so beträchtlich, daß der Thermometrr bis auf 4° herabgehen sollte: Schnee, der über Nacht fällt, sieht die Moegensonne schon nicht mehr, und nur auf den höhern Spitzen bleibt er 6 bis 8 Monate liegen. Die Hitze wird nur dann unmäßig und erschlaffend, wrnn der afrikanische Sirocco einmal die Insel faßt. Die Luft ist rein, und würde allenthalben gesund seyn, wenn die Menge von Pfützrn und die mephitischen Ausdünstungen, die daraus aufsteigen, sie nicht an der östlichen Küste verpesteten; daher denn diese, die sonst den fruchtbarsten Boden hat, auch am meisten verödet ist.

Die Insel ist nur schwach bewohnt; 1820 wurden

*) Vergl. den Art. Alvarez, Franz, im 3. Thle dies. Encyclop. und die Biogr. univ. T. X. (von Eyries).

*) Die Statswaldungen nehmen 19,872, die Privatwaldungen 100,128 Hectaren ein. **) Corsica hat zwei Mineralquellen: 1) Guitera, ein Schwefelwasser von 28—43° R., das schwefelsaur. Kalk und Talk, Thonerde, Talk, Kieselerde, Schwefelwasserstoffgas und kohlens. Gas enthält, und bei chronischen Hautkrankheiten und hartnäckigen rheumatischen Affectionen, in Form von Bädern, treffliche Dienste leistet; 2) Pruzzichello, mit zwei warmen Quellen, welche die Bestandtheile von 1) bei sich führen, und äußerlich bei chronischen Geschwüren gebraucht werden (s. Notizia compend. di tutte le acque miner. e bagni d'Italia etc dal D. P. Pagenini. Milano 1827. 8.) (*Th. Schreger.*)

erst 180,348 Individuen, mithin auf der Quadratmeile 1010 Köpfe gezählt, die in 18 Städten, 5 Marktflecken und 560 Dörfern, zusammen mit 29,720 Häusern wohnen. Die Hauptmasse sind italienischer Abstammung, unter denselben mögen etwa 1800 Griechen und 900 Franzosen sich befinden. Der Corse wohnt meistens zwischen den Klüften und Felsen unzugänglicher Gebirge, wohin ihn theils die ungesunde Luft des Strandes, theils Corsarenfurcht trieb; er sucht seinen Unterhalt in den Wäldern, seine Sicherheit in den Waffen, und ist daher so verwildert, daß man ihn fast als einen bloßen Naturmenschen betrachten muß. Er lebt nüchtern und arbeitet nie mehr, als nöthig ist, um Hunger und Kälte von sich zu entfernen; seine Hütte hat ein Fenster, noch seltener einen Rauchfang, doch nimt er gastfreundlich jeden auf, der sich ihr naht. Er hat einen kräftigen starken Körperbau, dabei vielen Stolz und Freiheitsliebe, Rache und Blutgier sind die Hauptflecken in seinem Charakter; das gesellschaftliche Band ist bei der isolirten Lage der Thäler seiner Insel so lose geschlungen, daß fast jeder Stamm mit dem andern in offener Fehde lebt. Er hat Anlage zur Beredsamkeit, zur Dichtkunst, zur Musik, wie fast alle Italiener; noch hört man die Gesänge Ariosts und Petrarca's aus dem Munde der Hirten erschallen. Seine Sprache ist ein italienischer Dialekt; seine Religion die katholische mit vielen abergläubischen Gebräuchen. Diese Kirche hat hier ein Bischof zu Ajaccio und 60 Hauptkirchen.

Der Boden der Insel eignet sich wenig zum Ackerbau, besonders da die ebenern Gegenden am Strande nicht bebauet sind; er wird dabei auf das höchste vernachlässigt, die Erde kaum aufgerissen, ihr gar kein Dünger geboten, und doch begnügt sich der Corse mit dem Weizen, dem Mais und der Gerste, die er erzielt, und bedarf nur in völligen Misjahren einer Zufuhr vom Auslande, die nur dann eintritt, wenn die Kastanie, die seine Kartoffel abgibt, ebenfalls misrathen seyn würde. Hafer wird gar nicht gebauet, alles Vieh mit Gerste gefüttert; Reis, für den die östliche Küste ganz geeignet seyn würde, sieht man nirgends, desto mehr Flachs. Auch der Weinbau wird höchst vernachlässigt; man versteht so wenig die Kelter als die Aufbewahrung der Trauben; doch gleicht der Capo Corso, der Marjana und Ajaccio dem Malaga, der Furiani dem Syragoser, der Vescovato und Campoloro dem Burgunder, und sind so stark, daß das Ausland sich ihrer meistens zur Verschneidung der jungen Weine bedient. Für edle Früchte ist Corsica das Vaterland; die Agrume so wenig als die Olive leiden durch Fröste und Reife, und doch wird nur so vieles Olivenöl gewonnen, als zum eigenen Bedarf nöthig ist. Die Aloe blühet hier schon im Freien, und die Dattel trägt Früchte. Seidenbau hat man gar nicht, so viel Maulbeerbäume auch das Land bedecken. Holz ist ein herrliches Capital für die Insel; ihre Eichen und Fichten haben die Festigkeit der nordeuropäischen und die Lerche steigt 100 bis 130 Fuß in die Höhe. Doch hat man die Forsten schlecht benutzt. Die corsischen Pferde ähneln den Sarden; die besten fallen um Sartene und Ajaccio; auch Maulesel und Esel sind klein, werden aber häufig gehalten und sind auf den vielen Bergwegen höchst nutzbar. Das Rindvieh ist von großem Schlage, aber mager und schlecht genährt, da die Weiden wenig für sie taugen. Die Schafe, die in großer Menge gehalten werden, tragen einen groben schwarzen Pelz, aber ihr Fleisch ist vortrefflich. Ziegen, Schweine und Bienen sind in Corsica zu Hause; die zahmen Schweine vermischen sich in den Wäldern wol mit den wilden. Der corsische Honig ist gewürzhaft und lieblich. Der Corse zieht die Viehzucht dem Ackerbau weit vor, und diese ist daher auch seine Hauptbeschäftigung: wer nicht Hirt ist, ist Fischer. Die große Fischerei geht auf Thunfische, Sardellen und Austern, aber das Hauptbedürfniß dazu, das Salz, schafft sich der Corse nicht einmal selbst, sondern kauft es aus Sicilien, und nur etwas wird in einigen Lagunen abgeschlämt. Bergbau hat er gar nicht, obgleich seine Berge mancherlei geschätzte Metalle enthalten; auch die Corallenberge*) an seinen Küsten bleiben unbenutzt, und Kunstfleis ist gar nicht vorhanden; selbst die nöthigen Handwerker fehlen. Der Corse verfertigt sich aus seiner groben Wolle den Rock und das Wams, das er trägt, aus seinem Flachse die nöthige Leinwand zu Hemden und Betten, und aus den Häuten seiner Rinder und Kälber das nöthige Leder; er bedarf keines Maurers, keines Zimmermanns, keines Bäckers, keines Tischlers und Drechslers, indem er sich alles selbst schafft und durch seine Weiber bereiten läßt. Nur für Waffen und Dolche hat er einige Meister in seinen Städten, und was er zum Luxus nöthig haben sollte, das schafft er sich für seine Weine, seine Früchte, sein Cederöl, seine Pomeranzenschalen und Essenzen, seine Lorberblätter, Fische, Austern, Hammel, Rosinen, Schiffsbauholz und Flachs, das er, wenn auch nur in unbedeutenden Quantitäten, in seine Häfen bringt. Der Handel ist jetzt ganz in den Händen der Herren der Insel, der Franzosen, nur Salz und Korn wird aus Sicilien geholt, wohin sich die kleinen corsischen Fahrzeuge getrauen. Die vornehmsten Häfen sind Ajaccio, woher die Familie Bonaparte stamt, Bastia, St. Fiorenzo, Porto Vecchio, St. Bonifacio und Calvi. Buch und Rechnung wird noch immer nach genuesischer Art geführt, obgleich gesetzlich die französische Buchführung eingeführt ist; die cursirenden Münzen sind meistens genuesisch.

Corsica hieß bei den Griechen Kyrnos und scheint anfangs von Stämmen aus Oberitalien bevölkert zu seyn, mit welchen sich späterhin Ansiedlee aus der Pyrenäen-Halbinsel vermischten; die Griechen hatten daselbst Colonien gegründet, deren sich, so wie der ganzen Insel, die Carthager bemächtigten. Der Friede, der 3743 auf den ersten punischen Krieg folgte, gab sie den Römern, die bis zu dem Verfalle des weströmischen Reichs in ihrem Besitze blieben. Im Mittelalter zankten sich Genuesee und Pisaner um ihren Besitz; seit 1070 blieb sie den Genuesern, und diese behandelten sie völlig als Provinz. Die kaufmännische Regirung wurde zuletzt den Corsen unerträglich; ein offener Aufruhr, durch die fehlerhaften Maßregeln und die Willkür des Gouverneurs Pinello herbei-

*) Im J. 1827 haben 20 sard., 6 toskan. und 16 neapol. Schiffe zusammen mit 355 Tonnen und 370 M. Besatzung in den Gewässern von Corsica 13½ Cntr. Corallen gesammelt, deren Werth auf 350,130 Fr. angeschlagen wird.

geführt, brach 1729 aus, und konte nur durch Hilfe kaiserlicher Truppen gedämpft werden. Kaum aber hatten diese die Insel verlassen, so brach die Insurrection aufs neue aus: die aufs äußerste gebrachten Corsen wählten 1736 einen Abenteurer, den teutschen Edelmann Theodor von Neuhof zu ihrem Könige, der aber schon 1737 seine Krone wieder aufgab. Französische Hilfsvölker schafften nun wieder eine augenblickliche Ruhe, aber als diese 1741 abzogen, ging das alte Spiel von neuem an; nach mancherlei Wechsel erwählten die Misvergnügten den General Paoli zu ihrem Anführer, der auch, ungeachtet Frankreich neue Hilfe sandte, den Krieg gegen Genua mit vielem Glücke fortsetzte, und blos die Häfen den Genuesen ließ. Nun leuchtete es der Republik immer mehr ein, daß sie zu schwach sey, fortan den Besitz von Corsica sich zu erhalten; sie verkaufte daher die Insel an Frankreich, und das Haupt der Insurgenten Paoli floh nun nach London. Frankreich gab ihr nun ein seinen übrigen Provinzen gleichmäßiges Gouvernement, fand aber bald, daß die ganze Insel nicht so viel werth sey, als Behauptung und Verwaltung kosteten. Während der Revolutionsperiode fiel sie 1793 in die Hände der Briten, die sie jedoch schon 1796 verließen, worauf die Franzosen sich ihrer von neuem bemächtigten.

Sie war anfangs ihres Umfangs wegen in 2 Departemente, das von Golo und Liamone getheilt; seit 1811 wurden beide zusammengezogen, und das Departement Corsica, welches 2 Deputirte zur Kammer sendet, gehört zur 17. Militärdivision und unter den königl. Gerichtshof zu Ajaccio, macht aber eine eigene Forstconservation aus, ist in 5 Bezirke, 61 Cantone und 398 Gemeinden getheilt, und hat zur Hauptstadt Bastia. Die Grundsteuern beliefen sich 1802 auf 270,558, die Verwaltungskosten aber auf 396,487 Franken, so daß der Stat bei dieser Besitzung noch einen Verlust von 125,929 Franken hat, da auch die indirecten Steuern den Aufwand nicht decken. (*Hassel.*)

CORSINI, Bartolommeo. Er war aus dem Flecken Barbe-Corsinirino in der Gegend von Florenz, welche il Mugello genant wird. Von seinen übrigen Lebensumständen weiß man nichts als daß er Doctor genant wird, ein Landgut in der Nähe von Barberino besaß und 1675 gestorben ist. Er ist der Erste gewesen, der den Anakreon ins Italienische übersetzt hat, und diese Arbeit wurde zuerst Paris 1672. 12. und dann Napoli 1700 gedruckt. Berühmter ist er aber durch sein komisches Heldengedicht: Il torracchione desolato, poema eroicomico di Meo Crisoni, alla nobiltà Barberinese, Cant. XX. Meo ist Abkürzung von Bartolommeo, und Crisoni das Anagramm von Corsini. Er mag es etwa ums Jahr 1660 geschrieben haben, es ist aber lange Mfrpt. geblieben und erst London (Paris) 1768, 2 Vol. 12., worin auch der Anakreon, gedruckt worden. Der große Beifall, welchen Tarroni's Secchia rapita gefunden, veranlaßte viele sich in dieser Gattung zu versuchen und die Torracchione gehört zu den wenigen noch gelesenen Werken dieser Art, obgleich auch dieses von eigenthümlichen florentinischen Späßen und Redensarten strotzt, die selbst den Italienern größtentheils unverständlich sind. Ein alter verfallener Thurm in der Nähe seines Landguts gab dem Dichter Veranlassung die Belagerung, Einnahme und Zerstörung desselben auf eine phantastische Weise zu besingen, wobei es weder an lustigen und tollen, noch an schlüpfrigen Auftritten fehlt. Er hat dabei die Gegend seines Dorfes genau vor Augen gehabt, und auf viele dort wohnende Familien lustige Anspielungen gemacht *). (*Blanc.*)

CORSINI, Edoardo oder Odoardo, Professor der alten Literatur zu Pisa, einer der gelehrtesten und verdienstvollesten Alterthumsforscher, die Italien im 18. Jahrhundert hervorgebracht hat, von bürgerlichen Eltern den 4. October 1702 zu Fanano im Herzogthum Modena geboren. Nachdem er daselbst bei den Piaristen (patribus scholarum piarum) die ersten wissenschaftlichen Vorkentnisse erhalten hatte, kam er nach Florenz, nahm bei den Piaristen den geistlichen Habit, und fuhr fort, sich eifrig mit den Wissenschaften zu beschäftigen. Seiner rühmlichen Auszeichnung war es zuzuschreiben, daß ihm schon 1723 das Lehramt der Weltweisheit an dem Collegio Fiorentino übertragen wurde, bei welchem er statt der peripatetischen, eine gesundere Philosophie einführte. Viele lernbegierige Jünglinge sammelten sich um seinen Lehrstuhl, es fehlte aber auch nicht an Neidern und Feinden, die ihn beschuldigten, daß er irrige Meinungen verbreite. Die beste Widerlegung dieser Anklagen war die öffentliche Bekantmachung seiner logischen, metaphysischen, physischen und moralischen Institutionen, in welchen er die Philosophie in ein so schönes Gewand kleidete, als sie seit den Tagen des Cicero nie getragen hatte. Das Ansehen, in welches er sich dadurch im Toskanischen und auswärts setzte, war so groß, daß er für einen Philosophen und Mathematiker vom ersten Range gehalten wurde. Daher übertrug ihm der Großherzog Johann Gasto 1735 die Aufsicht über die Wasser, und das Lehramt der Logik auf der Hochschule zu Pisa. Hier setzte er nicht nur die früheren philosophischen und mathematischen Studien fort, sondern legte sich auch mit großem Fleiß auf die alte, besonders griechische Literatur, angeregt durch den Lehrer derselben, Alessandro Politi, mit dem er in freundschaftlicher Verbindung lebte. Seit 1746 bekleidete er das Lehramt der Metaphysik und Moral, und nach Politi's Tode erhielt er zugleich das Lehramt der alten Literatur, mußte aber dasselbe 1754 verlassen, da er nach Rom berufen wurde, um der Wahl eines General-Superiors seines Ordens beizuwohnen. Da ihm selbst diese Würde übertragen wurde, so mußte er 6 Jahre lang in Rom bleiben, nach deren Verfluß er aber zu seinen wissenschaftlichen Beschäftigungen nach Pisa zurückkehrte, die er unermüdet fortsetzte, bis ihm der Tod am 27. November 1765 abrief. Das Gesamtgebiet des griechischen und römischen Alterthums umfaßte Corsini mit hellem Geist, gründlicher Sprach- und Sachgelehrsamkeit, tief-

*) Quadrio II. 392. VI. 729. Tiraboschi VIII. 391.

eindringender Kritik und ungemeinem Scharfsinn. Mit den gelehrtesten Italienern: Maffei, Muratori, Gorio, Quirini, Passionei u. A., unterhielt er einen wissenschaftlichen Briefwechsel, und mehre Gelehrte und Literatoren von Ansehen unterwarfen ihre gelehrte Streitigkeiten seiner Entscheidung, was ihn aber nicht verleiten konte, so wenig als sein ausgebreiteter Ruf, die Bescheidenheit zu verletzen, die, neben gewissenhafter Beobachtung seiner religiösen Obliegenheiten, seine Begleiterin durchs ganze Leben war. Am liebsten und fleißigsten beschäftigte er sich mit der Geschichte des athenienfischen Stats, seiner Verfassung und Literatur, und was er in Beziehung auf denselben schrieb, hat klassischen Werth. Aber auch hinsichtlich der Geschichte anderer griechischer Völkerschaften hat er manche Dunkelheiten aufgehellt, Irrthümer seiner Vorgänger berichtiget, von Münzen, Inschriften und Denkmälern einen angemessenen Gebrauch gemacht, die Chronologie genauer bestimt, und alles mit Zeugnissen aus den glaubwürdigsten Schriftstellern belegt, diese selbst aber in einzelnen Stellen scharfsinnig erläutert. Seine gründlichen mathematischen Kentnisse waren ihm bei seinen historisch-chronologischen Untersuchungen besonders dienlich, und nur selten stößt man auf unhaltbare Hypothesen und Behauptungen. Bei manchen allzuweitläufigen Erörterungen, vermißt man doch weder wissenschaftliche Klarheit noch Bestimtheit. Von seinem großen Fleiße zeugt die Menge seiner Schriften, unter denen die wichtigsten sind: Institutiones philosophicae, metaphysicae et mathematicae, ad usum scholarum piarum. Florent. 1731. Vol. VI. 8. Bonon. 1741; Venet. 1763. Elementi di mathematica. Flor. 1735; Ven. 1738 und 1765. 8. Fasti Attici, in quibus Archontum Atheniensium series, philosophorum aliorumque virorum aetas atque praecipua Atticae historiae capita, per Olympicos annos disposita, describuntur, novisque observationibus illustrantur. Florent. 1744—1756. Vol. IV. fol. [1]). Dissertationes IV. agonisticae, quibus Olympiorum, Pythicorum, Nemeorum atque Isthmiorum tempus inquiritur ac demonstratur. Flor. 1747. 4. Lips. 1752. 8. Für jedes der genanten vier Spiele ist eine Dissertation bestimt, worin die Ordnung und mancherlei Veränderungen derselben sehr gut erklärt werden. Für die Geschichte und Chronologie der griechischen Völker, ist das Werk besonders wichtig [2]). Notae Graecorum sive vocum et numerorum compendia, quae in aereis atque marmoreis tabulis Graecorum observantur. Flor. 1749. Vol. II. fol. Plutarchi de placitis philosophorum lib. V. latine redditi etc. Ib. 1750. 4. mit dem Leben Plutarchs, zwei Dissertationen und erläuternden Anmerkungen. Dissertationes V. quibus antiqua quaedam insignia monumenta illustrantur, abgedruckt in Gori symbol. lit. T. VI. et VII. Inscriptiones Atticae, nunc primum ex Maffei schedis in lucem editae et illustratae. Flor. 1752. 4. De Minnissari aliorumque Armeniae regum nummis etc. Flor. 1754. 4. Diss. in qua dubia adversus Minnissari regis nummum etc. ab E. Froelicuo proposita diluuntur. Rom. 1757. 4. Spiegazione di due antichissime inscripzioni grech. Ib. 1756. 4. Epist. in qua Gotarcis, Parthiae regis nummus hactenus ineditus explicatur etc. Ib. 1757. 4. Epistolae III. quibus Sulpiciae Dryantillae, Aureliani ac Valiallati Augustorum nummi explicantur. Livorn. 1761. 4. Series praefectorum urbis (Romae) ab urbe condita ad annum usque MCCCCLIII. sive a Christo nato DC. Pisae 1763. 4. Epist. de Burdigalensi Ausonii consulatu. Ib. 1763. 4. Vita St. Josephi Calasonetii carminibus expressa. Rom. 1758 u. m. a. Seine letzte, ihm aufgetragene Arbeit, war eine Geschichte der Hochschule zu Pisa, von der er aber nur Fragmente hinterließ, abgedruckt in Fabroni's Geschichte dieser Hochschule [3]).

(*Baur.*)

Corsini, Lorenzo, s. Clemens XII.

CORSINIA. Diese Gewächsgattung aus der natürlichen Familie der Lebermoose und der letzten Linnéschen Klasse, hat Raddi (Opusc. scient. di Bologna II. p. 354) so genant zu Ehren des Fürsten Thomas Corsini, eines Freundes der Pflanzenkunde. Char. Ein zweiklappiger Fruchtbehälter auf der Oberfläche des Laubes; die Kapselhauben sind zusammengehäuft, undurchbohrt; die Fruchtkapsel ist kugelig; die Samen haben keine elastischen Haltfäden. Die einzige bekante Art, C. marchantioides Radd. (l. c. t. 15. f. 1., Riccia coriandrina Spr. Anl. 1. Ausg. Bd. 3. S. 320, Michel. t. 57. f. 1., Güntheria graveolens Trevir. in Link Jahrb. H. 3. S. 1. T. 2.) wächst in der Gegend von Florenz an feuchten, erhabenen Orten und ist ein Lebermoos mit einfachem oder gabelförmigem, unordentlich zusammengehäuftem Laube, welches nach Koriander riecht und schmeckt. (*A. Sprengel.*)

CORSOMYZA. (Entomologie). Eine von Wiedemann *) aufgestellte Fliegengattung, aus der Zunft der Kohlenfliegen (Anthracii), der Gattung Mulis Latr. (Cytherea Fabr.) verwandt. Ihre Kennzeichen sind: der Rüssel von der Länge des Mittelleibes, vorgestreckt, borstig, zweiklappig; Fühler dicht bei einander stehend, vorgestreckt, dreigliederig: erstes Glied walzig, kurz, zweites sehr kurz, becherförmig, drittes weit länger als beide vorige zusammen, platt gedrückt, an der Spitze breiter. Es sind drei Nebenaugen vorhanden und die Augen bleiben in beiden Geschlechtern von einander getrent, besonders weit bei den Weibchen. Wiedemann beschreibt vier am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimische Arten. (*Germar.*)

CORSTORPHITUM, Stadt der Ottadiner im römischen Britannien (*Anton Itin.*), gewöhnlich für das

1) Man sehe von diesem wichtigen Werke die Nova acta erudit. a. 1731 p. 200—204 und a. 1733 p. 389—397 und Mensel bibl. hist. Vol. III. P. II. 216—221. 2) Vgl. Nova acta erudit. a. 1731 p. 401—408. Mensel l. c. 274.

3) Fabronii vitae Italorum doctrina excellentium saec. XVIII. Dec. III. 88—148, mit einem vollständigen Verzeichniß der Schriften Corsini's. Eine Lobrede auf ihn, von seinem Schüler u. Nachfolger Antonelli. Klotzii Acta literar. Vol. III. P. IV. 451. Erlang. gel. Zeit. Jahr 1776 S. 733. Saxii Onomast. T. VI. 463. Ruhnkenius de vita Longini p. 5. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. X. (von Guillen). Wachters Geschichte d. hist. Forsch. 2. Bd. 1. Abth. 182.

*) Nova Dipteror. genera. Kiliae 1820. p. 13.

heutige Corbridge gehalten; nach Camden aber, welcher *Morstorpitum* lieset, wäre es das heutige Morpeth in Northumberland. (*H.*)

CORSULA, sabinische Stadt, 80 Stadien von Reate (j. Rieti) entfernt, bei dem Berg Koretos, (*Dion. Hal.* 1, 14.). (*H.*)

CORSYRA. (Entomologie.) Käfergattung aus der Familie der Laufkäfer, von Dejean [1]) bezeichnet, die sich von Cymindis durch breitern Körper und ungezähnelte Tarsenkrallen unterscheidet. Die einzige bekante, in Sibirien einheimische, von Fischer abgebildete [2]) Art, C. fusula ist braun, dicht punktirt, die Deckschilde haben einen rothgelben Rand, einen gleichfarbigen Schulterfleck und eine Querbinde bei der Spitze. Fühler und Beine sind braunroth. Länge 8 bis 8½ Linie. (*Germar.*)

CORT, Cornelius, berühmter Kupferstecher, geboren zu Hornes in Holland um 1536. Man vermuthet, da er viel für den Verlag des Hieronymus Cock arbeitete, er sei ein Schüler desselben gewesen. Zwar jung, aber doch schon in seiner Kunst vorgeschritten, ging er nach Italien, und wurde zu Venedig von Tizian freundlich in seinem Hause aufgenommen, wo er auch nach den Werken dieses Meisters einige bedeutende Platten stach. Als er sich hier einige Zeit aufgehalten, begab er sich nach Rom, ließ sich daselbst völlig nieder, und errichtete eine Schule der Kupferstecherkunst. Unter den Schülern, die sich in ihr bildeten, steht Agostino Carracci oben an. Cort, kräftig und gediegen, verbante die bisherige Ängstlichkeit aus der Kupferstecherkunst und erhob sie zu größerer Vollkommenheit; er war der Erste, welcher markige und kräftige Striche mit breiter Behandlung der Arbeit verband; die Lagen von Schraffirungen in seinen Gewändern sind verständig behandelt; und mit welcher Leichtigkeit er den Grabstichel zu führen wußte, sieht man in seinem Baumschlag und seinen Landschaften. Zu dem, was erst nach Rubens den Bemühungen von Bolswert, Pontius und Vorstermann gelang, den Kupferstichen durch Behandlung der Striche Farbe zu geben, dazu scheint Cort die erste Anregung gegeben zu haben, wie gewiß jeder eingestehen wird, wenn er die beiden schönen Kupferstiche von ihm, die Marter des heil. Laurentius, nach Tizian, und den Märtyrer-Tod der Unschuldigen, nach Tintoretto, in guten Abdrücken betrachtet. Dieser große Meister starb zu Rom 1578, und hinterließ ein Werk von beinahe 150 Blättern, mehrentheils nach berühmten italienischen Meistern. (*Weise.*)

CORTAILLOD, eine Mairie im südwestlichen Theile des Fürstenthums und Cantons Neuchâtel in der Schweiz. Sie liegt am Neuchâteller See zwischen der Chatellenie Boudry und der Mairie Bevaix, mit der sie, der Lage nach, viel Ähnlichkeit hat. Der untere Theil, wozu hauptsächlich das angeschwemte, vom See gewonnene Land, so wie die ganze Hügelkette, die den letzten Absatz des Jura bildet, gehört, ist mit Weinbergen, an 2000 Ouvriers *), Wiesen und Obstgärten bedeckt. Hier wachsen, namentlich aux Côtes die trefflichen, gesuchten rothen Weine, deren bessere Jahrgänge selbst im Auslande dem Burgunder an die Seite gestellt werden. Hier gedeihen Mandel- und Pfirsichbäume im Freien, herrliche Nußbäume, die feinsten Küchengewächse, der häufig gebaute Rübsamen. Hier bilden uralte Eichen mit Buchen ein ganzes Wäldchen, Chalèna genant. Dann kommen nordwärts die eigentlichen Äcker (les Fins), und immer höher hinan große steinigte Strecken mit Haidekraut und Wachholdersträuchen, wo die zahlreichen Schafe weiden und endlich die Montagne de Boudry selbst, worauf der Schnee, trotz mächtigen Tannenwaldungen 6 Monate im Jahre verweilt. — Der ganze Flächeninhalt beträgt eine halbe Quadratstunde, worauf im Jahre 1815 1077 Menschen in 156 Häusern lebten und zwar vom Landbau und der unten zu nennenden Fabrik. Auf dem kleinen Raume befinden sich folgende Gewässer: 1) Die Reuse (s. diesen Artikel). 2) Le Dérocheux, ein Bach, der zum Bewässern der nahe gelegenen Wiesen benutzt wird mit einer Brücke. 3) Le Vivier, der, ebenfalls mit einer Brücke versehen, eine Ölmühle, eine neuangelegte Mühle zum Zerreiben der Farbehölzer und die zum Hauptdorfe gehörende Mahl- und Sägemühle treibt. 4) Le Bannin, an der Bevaixschen Grenze. Alle sind, so wie der Neuburgersee, sehr fischreich. Im letzten darf ein jeder Unterthan fischen. In den genanten Gewässern aber, wo sich nicht selten Fischottern finden, gehört der sehr ergibige Forellenfang dem Landesherrn, der ihn verpachtet, und zu diesem Behufe hier ein eigenes Gebäude la Poissine unterhält. Bemerkenswerth sind außerdem: 1) *Cortaillod*, ein ansehnliches auf einer Anhöhe der erwähnten Hügelkette gebauetes reformirtes Pfarrdorf, das kostspielige Leitungen mit Trinkwasser versehen. Die Häuser sind sämtlich mit Ziegeln gedeckt und die Straßen gepflastert. Die sehr alte erweiterte Kirche war vor der Reformation eine katholische Kapelle und hing von Boudry ab. Von dieser Stadt, der der Ort sein Entstehen verdankt, stand er noch bis in die neuesten Zeiten in einer eigenthümlichen Abhängigkeit. Jeder Feuerherd zu Cortaillod war nämlich seit 1447 verbunden zur Erhaltung der Boudryschen Brücke und Stadtthore jährlich ein Maß (Emine) Weizen an die dortige Bürgerschaft zu entrichten. Diese Abgabe l'Emine de la porte genant, lösete Cortaillod erst im Jahre 1812 mit 8000 Livres ab. Als Hauptort der Mairie ist es der Sitz, der aus 11 Mitgliedern bestehenden Justiz, die im Namen des Landesherrn unterm Vorsitze des Maire die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit ausübt. Die Gemeinde (Communauté) besitzt Triften, Wiesen, Weinberge und Bergwaldungen und durch eine ihr von Philipp von Hochberg im 15. Jahrhundert verliehene Urkunde das Eigenthum des angeschwemten und vom See gewonnenen Landes. Sie bezieht auch eine jährliche Abgabe von den bloßen Ein-

1) Spec general. des Coleopt. Tom. I. p. 326. 2) Entomogr. de la Russie. Tom. I. tab. XII. fig. 3.

*) Ein Ouvrier ist gleich 16 neuchâteller Fuß.

wohnern. — Ein steiler gepflasterter Weg (Chenean) führt nach 2) *Petit-Cortaillod*, einem kleinen Weiler mit einem besuchten Hafen und einem Wirthshause am Seeufer. — In derselben Linie nur etwas mehr westlich findet man 3) *la Fabrique neuve* am oben erwähnten Bivier. Hier legte der zu Fleurier 1717 geborne Claude-Abram Du Pasquier im J. 1752 eine Kattundruckerei nach einem Plane an, den die jetzigen Besitzer, seine Enkel, trotz bedeutender Erweiterungen beibehalten haben. Im J. 1815 beschäftigte sie 538 Arbeiter und liefert jährlich 30 bis 35,000 Stück sowol gedruckter als gemalter Indiennen. Sie ist die ansehnlichste im Canton und eine der bedeutendsten in der ganzen Schweiz. Ihre Fabricate sind ausgezeichnet durch die Güte und die Schönheit der Arbeit. — 4) Die Fortsetzung der im Artikel Bevaix genanten römischen Kunststraße. Sie heißt jetzt Vy de l'Etraz von Via strata. (S. Description topographique et économique de la mairie de Cortaillod. Par Mr. Moïse Matthey-Dovet. Neuchâtel 1818 in 8.). (*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

CORTAZZA oder Curtatsch, Pfarrdorf und Hauptort des vormaligen gleichnamigen Landgerichts in Tyrol, jetzt zum Landgericht Tramin gehörig, jedoch der Sitz der Obrigkeit von Tramin. Die hiesige katholische Pfarre gehört zum Decanat Kaltern. (*Rumy.*)

CORTE, spanische Maler: 1) Franzesco de la Corte, dessen Perspectivstücke gelobt werden; — 2) Gabriel, geboren zu Madrid 1548, Sohn und Schüler des Vorigen, ein trefflicher Blumenmaler, starb 1594. — 3) Juan, geboren 1587 zu Madrid, gestorben 1660, Schüler des Velasquez. Er malte Landschaften, perspectivische Ansichten und Historien; am meisten aber werden seine Schlachtgemälde ausgezeichnet. Treffliche Arbeiten von ihm sieht man im Palast Buen Retiro. — 4) Gabriel, des Vorigen Sohn, geboren zu Madrid 1648, gestorben 1694, zeichnete sich durch seine Blumenstücke aus. Während er die Bilder andrer Meister mit Blumen schmückte, malten diese zu seinen Blumengewinden Figuren. (*H.*)

Corte, Cortius, (Gottlieb) s. Kortte.

CORTE, die Hauptstadt eines Bezirks in dem franz. Dep. und der Insel Corsica, welcher auf 57,22 Q. Meilen in 15 Cantonen und 182 Gemeinden 44,704 Einw. zählt. Sie liegt fast in der Mitte der Insel auf einem Berge am Tavignano (42° 12′ B. 26° 35′ L.), hat ein festes auf einem Felsen stehendes Schloß, ist mit Mauern umgeben und zählt 3 Kirchen, 500 Häuser und 2092 Einwohner, die sich meistens mit dem Wein- und Ölbau beschäftigen. Paoli hatte in derselben eine Universität 1765 errichtet, die jedoch in ein Gymnasium verwandelt ist. In einiger Entfernung von der Stadt steht ein alter Thurm, den man höchst uneigentlich den Thurm des Seneca nent, und der wahrscheinlich nichts weiter als eine genuesische Warte ist. In diesem Orte ist der gelehrte Volksrepräsentant Casabianca geboren. (*Hassel.*)

CORTE MAGGIORE, kleine Stadt im Herzogthum Parma, mit 3000 Einwohnern, liegt am Fluß Larda unfern der Grenze des Herzogthums Piacenza. Palavicini, der sich um die Verschönerung dieses Ortes sehr verdient gemacht hat, hat hier ein schönes Grabmal. (*H.*)

CORTEMARK, Marktflecken unweit des Brügge-becks in dem Bez. Brügge der niederl. Prov. Westflandern, hat eine Kirche und 3188 Einwohner, die Wollenzeugweberei unterhalten und Coatings, Friese, Kirsei, Molton, Kamlot und Serges liefern. (*Hassel.*)

CORTEMIGLIA (Curtismilia), ummauerter Flecken mit ungefähr 4000 Einwohnern, einer Pfarrkirche, Minoritenkloster und einigen Zwirnmühlen. Er liegt in der Provinz Alba des Königreichs Sardinien, und gab einigen Markgrafen den Titel. Der kleine Fluß Bormida fließt hindurch. (*H.*)

CORTENAAR, Egbert Meeuweszoon, d. h. Egbert, ein Sohn des Matthias, ein holländischer Seeheld, der sich durch Verdienst und Tapferkeit aus der Niedrigkeit zum Admiral-Lieutenant emporschwang, aber auf dem Weg zu diesem Ziele ein Auge und einen Arm einbüßte. Als zweiter Schiffskapitän zeichnete er sich auf dem Schiffe des Admirals Wassenaer von Opdam, in dem glorreichen Kampfe gegen die Schweden 1658 aus. Zum Viceadmiral, und bald darauf zum Admiral-Lieutenant von der Maas befördert, bekämpfte er die Feinde seines Vaterlandes mit unerschütterlichem Heldenmuth, bis er den 13. Juni 1665 in dem unglücklichen Kampfe unter Lestoff erschossen wurde. Die Admiralität der Maas ließ ihm in der großen Kirche zu Rotterdam ein Denkmal errichten, und sein Bildniß, von Bloteling gestochen, ist ein Meisterstück *). (*Baur.*)

CORTENOVIS, Angelo Maria, ein Alterthumsforscher aus Bergamo, wo er 1727 geboren war. In die Congregation der Barnabiten aufgenommen, lehrte er in den Collegien derselben zu Macerata, Pisa und Mailand, kam 1764 als Präfect des Collegiums nach Udine, und starb den 16. Febr. 1801. Die Alterthümer im Friaul waren der Gegenstand seiner unermüdlichen Forschungen, und er hat über dieselben und andere antiquarische Gegenstände viele beachtenswerthe Aufschlüsse gegeben: Sopra una tessera antica e due conj di monete romane trovate nel Frioli, ed altre antichità. Udine 1780. Che la platina americana era un metallo conosciuto dagli antichi etc. Bassano 1790. Sopra una iscrizione d'Aquileja, con i disegni di alcune altre antichità. Ib. 1792. De via Posthumia. Ib. 1792. Della porpora degli antichi. Udine 1797. Sopra le antichità di Sesto nel Friuli, lettera postuma. Ib. 1800. Viele Abhandlungen in den Schriften der Akademie der Wissenschaften und der Ackerbaugesellschaft zu Udine, deren Mitglied er war, in der zu Venedig erschienenen Memorie per servire alla storia letteraria e civile d'Italia, in dem Giornale accesiast. de Rome u. a. †). (*Baur.*)

CORTEREAL, Kaspar von, ein portugisischer Seefahrer von adeliger Geburt, der erste aus seiner Nation, welcher sein Vaterland verließ, um in Amerika

*) Biogr. univ. T. X. (von Marten).
†) Eine Lobrede auf ihn, vom Abbé Lanzi, gedruckt 1801. 4. Biogr. univ. T. X. (von Guillon).

Digitized by Google

Entdeckungen zu machen. Die Veranlassung dazu gaben ihm Gama's und Coloms Entdeckungen unbekanter Erdstreiche; da ihm aber die den Europäern bereits geöffneten westlichen und südlichen Länder wenig Ausbeute versprachen, so richtete er seine Blicke gegen Norden, um von da einen Weg nach Indien zu suchen. Er verließ 1500 seine Vaterstadt Lissabon mit zwei auf seine Kosten wohlausgerüsteten Caravelen, erreichte die nordamerikanische Küste unter dem 50sten Grad nördl. Breite, und hoffte hier eine westliche Durchfahrt nach den Gewürzinseln zu finden. Da er aber Alles mit Schnee und Eis bedeckt fand, so kehrte er, nachdem er 60 von den Einwohnern, die ihm stark und dauerhaft zur Arbeit schienen, als Sclaven geraubt hatte, unverrichteter Sachen wieder heim. Bald stach er indessen wieder mit zwei Caravelen in See, um seine Entdeckungen zu verfolgen, allein von dieser zweiten Reise kam er nicht zurück, und seine letzten Schicksale in den nördlichen Gewässern sind unbekant geblieben. Einer seiner Brüder, Michael, der dieselbe Fahrt verfolgte, hatte bei näherer Untersuchung des neugefundenen Landes gleiches Schicksal, und der älteste Bruder konte nur durch unmittelbaren königlichen Befehl abgehalten werden, sich für den Ruhm seines Vaterlandes ebenfalls aufzuopfern. Da Stürme, Eis und Kälte von der Fahrt in der neuen Straße abschreckten, so wurden Cortereals ohnehin nur halbbekante Entdeckungen nicht weiter verfolgt. Es ist nicht entschieden, wie Einige behaupten, ob er die Hudsonsstraße erreicht, und ihr den Namen Amian beigelegt habe. Indessen führte lange Zeit ein Theil dieser nördlichen Küste den Namen Cortereal-land, den nachher Estotiland, Meta incognita und andere verdrängten. Länger hat Cortereals vergebliche Reise der Name Labrador erhalten, den Neubritannien zwischen dem Lorenz- und Hudsonsmeerbusen führt. Cortereal gab ihm diesen Namen, den Sebastian Münster Terra Agricolae übersetzt, weil er südwärts des 50sten Grades nördlicher Breite culturfähige Ackerländer vermuthete *). (*Baur.*)

CORTES DE ARENAS, Villa in der spanischen Provinz Valencia, Govierno de Morella, mit 830 Einwohnern, die in Wolle, Hanf und Leinen arbeiten. (*Stein.*)

CORTES DE PALLAS, Villa in der spanischen Provinz Valencia, Govierno de Cofrentes, am Xucar, mit 360 Einwohnern, die viele Alpargates machen. (*Stein.*)

Cortes s. Portugal und Spanien.

Cortese s. Cortesius.

CORTESI, Bonaventura, gest. in seiner Vaterstadt Reggio am 3. Februar 1813 im 80sten Jahre seines Alters. Mit Ausnahme von 7 Jahren, während welchen er Naturlehre an der dortigen öffentlichen Erziehungsanstalt vortrug, hat er die übrige Zeit seines Lebens fast ausschließlich die Stelle eines Vorstehers des Collegio zu Modena bekleidet. Er war ein guter Physiker und ein sehr genauer Naturforscher, wie sein Lehrbuch der Physik, die von ihm herausgegebenen Wetterbeobachtungen (Osservazioni meteorologiche e botaniche-mediche. Modena 1772—74.) und die vielfachen Versuche es beweisen, welche er mit den engländischen Werkzeugen anstellte, die er der Gemahlin des Herzogs Hercules III. von Este, Marien Theresien, der letzten Sprosse des berühmten Hauses Cybo-Malaspina verdankte. Sie führten ihn auf Entdeckungen, die seinem Namen einen ehrenvollen Rang in der Geschichte der Wissenschaften sichern. Eine der wichtigsten bleibt die Wahrnehmung eines gewissen Umlaufs der Säfte in mehren Chara-Arten (Osservazioni microscopiche sulla Tremella, e sulla circolazione del fluido in una pianta acquajuola appellata Cara. Lucca 1774. 8. mit 3 Kpfrt.) [1]) und anderer Gewächse (Lettera sulla circolazione del fluido scoperto in varie piante. Modena 1775. 8.) [2]). Nicht minder beachtenswerth sind seine Ansichten von der thierischen Natur der *Tremella Nostoch* L., seine Untersuchungen über mehre Infusorien, die Begattung des *Pulex aquaticus arborescens Swammerdam*, und die Beschaffenheit einiger Hygrometer, auf welche die Nässe nicht ausdehnend und die Trockenheit nicht zusammenziehend wirkt [3]). Ganz gemeinnützig ist seine Schrift über die Mittel, die dem Getreide schädlichen Insecten zu vertilgen: Storia naturale di quelli insetti che rodono le piantine del frumento in erba nelle nostre campagne coi mezzi facili e sicuri per distruggerli tessuta dall' ab. B. C. Modena 1804. 8. mit 1 Kpfr. [4]). (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

CORTESIA Cav. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Convolvuleen und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse, hat ihren Namen erhalten nach dem Eroberer von Mexico, Fernando Cortez. Der Gattungscharakter besteht in einem glockenförmigen, abgestutzten, zehnzähnigen Kelch, tellerförmiger Corolle, auf der Corolle eingefügten, an der Basis breiten Staubfäden, gespaltenem Griffel und zweifächriger Beere. Die einzige bekante Art, C. cuneifolia Cav. (Icon. IV. p. 53. t. 377.) ist, als ein ästiger Strauch mit abwechselnden, keilförmigen, dreispaltigen, höckerig-haarigen Blättern und einzelnen, ungestielten, gelblich-weißen Blüthen, in Buenos Ayres einheimisch. (*A. Sprengel.*)

CORTESIUS (Cortese), Alexander, ein gelehrter, in der Philosophie und Geschichte bewanderter und mit der lateinischen Dichtkunst vertrauter Dalmatiner, zu

*) Gomara historia de las Indias in Barcre historiadores. T. II. 29. Ant. Galvano discoveries of the world unto the year 1551 in the Earl of Oxfords collection. T. II. 275. Jobst Ruchamer's Samlung von Reisen. Nürnb. 1508. Abschn. 126. Sprengel's Gesch. d. wichtigsten geograph. Entdeckungen. 2te Aufl. 413.

1) Diese auffallende Entdeckung ist nirgends besser gewürdigt worden, als in des Dr. G. F. Kaulfuß Erfahrungen über das Keimen der Choren. Leipzig 1825. S. 37 ff. 2) Auch übersetzt im *Journal de physique.* (*Tome* VIII. *p.* 132. 3) Sperienze sulle minugie, o corde d'intestini, e sulle funi o corde di canape abgedruckt in *Memorie di matematica e fisica della società italiana delle Scienze. Tome* XI. *p.* 642. 4) Vergl. *Giamb. Venturi Commentarj sopra la storia e le teorie dell' Ottica. Bologna* 1814. in 4. Vor dem ersten Bande steht eine Lebensbeschreibung des Abbate Corti, dessen Landsmann, Schüler und Freund der Verfasser ist.

Ende des 15. Jahrh. Er war Secretarius Apostolicus zu Rom [1]). Da er, so wie andere zu Rom lebende Gelehrte, zu den Bewunderern des großen ungrischen Königs, Matthias I., Corvin oder Hunyady gehörte [2]), so verfaßte er zu seinem Ruhme ein lateinisches episches Gedicht (de Matthiae Corvini, Regis Hungariae, laudibus) in zwei Gesängen, wovon der erste die Res bellicas, der zweite die Artes pacis schilderte, wie er in der in Prosa geschriebenen Dedication an den König Matthias selbst versichert [3]). Das zweite Buch ging jedoch verloren, und nur das erste aus 1200 Hexametern bestehende erschien nach seinem Tode [4]) unter dem Titel: Alexandri Cortesii laudes bellicae Matthiae Corvini, Regis Hungariae, herausgegeben 1531 von Vincenz Obsopöus, der die Handschrift aus der Corvinischen Bibliothek von dem Markgrafen von Brandenburg, Georg, erhielt (wie er in seiner Dedication an den Doctor der Rechte, Sebastian Haller, selbst sagt). Dann erschien dieses Gedicht als Anhang in der Ausgabe der Bonfinischen Decades Historiae Hungariae von Sambucus 1568. p. 892—914, so wie in den folgenden Ausgaben des Bonfinius (mit Ausnahme jener vom J. 1744.). In der Ausgabe von Sambucus (1568) ist dem Gedichte zuerst die Dedication von Obsopöus an Dr. Sebastian Haller, dann die Dedication des Cortesius selbst an den König Matthias Corvin in Prosa, und sein metrisches Alloquium an das Gedicht (im Grunde ein Encomium Matthiae Regis) vorausgeschickt. Dieses epische Gedicht [5]) erhielt zur Zeit der ersten Herausgabe, und auch später, vielen Beifall der Gelehrten. Janus Douza schreibt darüber in seiner Vorrede der Annales rerum a primis Hollandiae Comitibus per CCCXLVI annos gestarum lib. X. Hagae Comitum 1599. 4. (in Versen): „Alexander Cortesius vel hoc ipso commendandus, quod intermissam res gestas versibus scribendi consuetudinem nova laude reparavit, in illius Regis virtutibus celebrandis, cujus magnitudo maximorum poëtarum vires facile exhaurire potuerit.“ Obsopöus sagt, er sey unus ex eorum numero gewesen, quos felicissimum illud et politissimum Politiani Saeculum produxit. Und in der That zeigt sein episches Gedicht, wenn es gleich nicht alle ästhetischen Ansprüche, welche man an eine Epopoie zu machen berechtigt ist, erfüllt, von poetischem Genie, Leichtigkeit in der lateinischen Versification und von der Gelehrsamkeit des Verfassers. (*Rumy.*)

CORTESIUS (Cortese), Paulus, ein geborner Dalmatiner und Bruder des Alexander Cortesius. Er bekleidete zu Rom unter den Päpsten Alexander III. und Pius IV. verschiedene geistliche Ämter, bis er Bischof zu Urbino wurde. Er schrieb in lateinischer Sprache einen Commentarius in Petri Lombardi sententias, ein Werk de Cardinalitia dignitate und einen Dialogus de hominibus doctrina claris. Das letzte erschien aus seiner Handschrift erst im Jahre 1734 zu Venedig, begleitet mit seiner ausführlichen Biographie von Dominicus Maria Manni. Cortesius starb 1510. (*Rumy.*)

Cortez s. die Nachträge zu C.

Corticaria s. Cryptophagus.

CORTICELLI, Salvatore, geb. zu Bologna 1690, studirte erst in Rom bei den Jesuiten, dann in Bologna, und trat, 28 Jahre alt, in den Orden der Barnabiten. Er hat sein Leben in Bologna zugebracht, wo er auch 1758 gestorben. Für die Schüler des Seminars von Bologna entwarf er eine italienische Grammatik, die erste vollständige in systematischer Gestalt, welche in Italien erschienen. Sie ward zu Bologna 1745 unter dem Titel: Regole ed osservazioni della lingua Toscana, ridotte a methodo ed in tre libri distribuite, in 8. gedruckt. Sie ist streng nach der Ansicht gearbeitet, daß die wahre italienische Sprache nur bei toskanischen Schriftstellern des 14ten und des 16ten Jahrh. zu finden sey, und nur aus solchen entlehnt sie ihre Beispiele. Sie hat ungemeinen Beifall gefunden, wie die vielen Auflagen derselben beweisen, und ist die Quelle geworden, aus welcher fast alle neuern italienischen Sprachlehren in Italien und Teutschland geflossen. Der Verfasser ward dafür 1747 von der Crusca zu ihrem Mitgliede ernant, und diese Akademie hat auch selbst einige spätere Ausgaben der Grammatik durchgesehen. Außerdem hat man noch von Corticelli: Della toscana eloquenza discorsi cento, Bologna 1752. und Il Decamerone purgato e con varie note dilucidato. Bologna 1751. (*Blanc.*)

CORTICIUM. Eine von Persoon gestiftete Pilzgattung, welche mit Telephora Ehrh. zu vereinigen ist. (*A. Sprengel.*)

Corticus s. Sarotrium.

CORTINA, Manschette oder Vorhang, heißt in der Pflanzenkunde derjenige Theil mehrer Schwämme, welcher, aus Fäden bestehend, unter dem Hute den Stiel ringförmig umfaßt (s. Spr. Grundz. Taf. I. f. 29.): er entsteht durch Zerspaltung des Ringes (annulus). (*A. Sprengel.*)

Cortina s. Dreifuß.

CORTINA. 1) Pfarrdorf und Hauptort des Landgerichts Ampezzo in Tyrol, Sitz der Obrigkeit und eines Dechants, ehemals mit einem Grenzzolle, jetzt mit einem Aufschlags- und Wegmauthamt für die neue Straße nach

1) Ludwig in seinem Universal-Lexicon. Bd. VI. S. 1385. 2) Dies erhellt aus folgender Stelle der Dedication: „Urbs nostra, Deo, ut ita dicam, terrarum et gentium, Roma, tuis gestit virtutibus, tibi gratias agit.“ 3) Er sagt ausdrücklich in der Dedication: se de Matthiae Regis Hungariae laudibus scripsisse libros duos, quorum uno Res bellicas, altero Pacis artes se persequutum esse u. s. w., und fügt hinzu: „Mitto priorem hunc etc.“ Das zweite Buch wollte er wahrscheinlich noch feilen. 4) P. Alexius Horányi irrt in seinem sehr mageren Artikel über Alexander Cortesius in der Memoria Hungarorum scriptis editis notorum, P. I. p. 418., indem er schreibt: „paucis carmine epico laudes bellicas Matthiae Corvini, Hung. Regis, A. MDXXXI.,“ denn damals war Cortesius, eben so wie König Matthias, dem er das Gedicht dedicirt hatte, bereits todt. Dies erhellt auch aus folgenden Worten in der Dedication des Obsopöus: „Si ad justam ingenii maturitatem pervenisset (Cortesius).“ verglichen mit den Worten: „non passus sum, ut illi ipsi (Cortesii versus) diutius in tenebris delitescerent.“ 5) Die neueste Ausgabe (die von der des Obsopöus hin und wieder abweicht), besorgte im J. 1804. Dr. Rumy in der Zeitschrift von und für Ungarn aus dem prächtig verzierten Cortesischen Original der Corvinischen Bibliothek, welches sich jetzt, mit andern Corvinischen Handschriften, in der Wolfenbüttler Bibliothek befindet, und welches Rumy i. J. 1802 auf einer Excursion aus Göttingen, nebst andern wichtigen Corviniana auf der Wolfenbüttler Bibliothek copirte.

Digitized by Google

Venedig versehen. 2) Dorf und Curatie der Pfaere Ossana, im Thale Vermiglio in Tyrol, Landgericht Malè, auf dem Sulzberg. 3) Coetina, teutsch Cortinig, Dorf an dee Etsch in Tyrol, im Landgericht Salurn, eine Expositur der Pfarre Margreit. (*Rumy.*)

CORTIS hieß die Residenz des bulgarischen Fürsten Krum oder Krumnos, die in der Bulgarei lag. Ihr Name scheint walachisch zu seyn, denn man findet noch jetzt in der Walachei ein Curtea de Ardschisch, welches der älteste Wohnsitz der walachischen Woywoden wae *). (*Rumy.*)

CORTLAND, eine Grafschaft in dem nordamerik. State Neuyork, von Zuflüssen der Susquehannah bewässert, 1820 mit 16,507 Einw. in 10 Oertschaften; der Hauptort Homee. (*Hassel.*)

CORTONA, in Etrurien zunächst dem trasimenischen See, etwa anderthalb Meilen davon in nordwestlicher Richtung gelegen. Angelegt in frühee Zeit, ward sie dann von den in Italien eindringenden Pelasgern erobert [1]), und zu ihrem Hauptsitze bei ihren weiteren Unternehmungen gemacht, in welchem sie auch noch am längsten sich behielten, nachdem sie von dem übeigen Italien verschwunden waren. Bei den Griechen heißt die Stadt *Κρότων* [2]), und Herodot in einer denkwürdigen Stelle, I, 57. schreibt *Κρηστών*, was ohne Zweifel von diesee Stadt (Crotona-Cortona) zu verstehen ist [3]). Polybius [4]) scheeibt *Κυρτώνιον*, und dee spätere Stephanus von Byzanz citiet diese Stelle noch, während ee an einee andern *Κρότων* die Metropolis von Tyerhenien nent. Auch nach des Livius [5]) Angabe war sie vor der römischen Herrschaft über Etrurien eine der bedeutendsten Städte dieses Landes. Später wurde sie eine römische Colonie und wie es scheint, vernachlässigt, da wie weiter keine Nachrichten von einigem Belang über sie finden; ihe Name hat sich aber unverändert in dem heutigen Cortona erhalten, und ihre durch die bewundernswürdige Bauaet so merkwürdigen pelasgischen Mauerwerke ziehen die Blicke des Wandrers wie des Geschichtforschees in gleichem Geade auf sich. Zwischen Cortona und dem trasimenischen See fiel die berühmte Schlacht voe, in welcher Hannibal den römischen Consul Flaminius schlug. (*Bähr.*)

Ungeachtet Cortona duech die Einfälle dee ausländischen Völkee im Mittelalter fast zeestört worden wae, komt es doch im 11. Jahrh. als eine bevölkeete und blühende Handelsstadt vor. Im J. 1312 erklärte Kaiser Heinrich VII. bei dee Huldigung daselbst Cortona für eine unter kaiserlichem Schutze stehende Stadt. Im J. 1325 abee erklärte Coetona den Ranieei Casali zu ihrem Oberhaupte, und sechs seinee Nachfolgee behaupteten die Herrschaft bis 1409, in welchem Jahre die Stadt sich dem König von Neapel Ladislaus übeegab, der sie nach einigen Jahren an die Florentiner abtrat. Im J. 1525 ging bei einer Feuersbrunst das Aechiv der Stadt verloren. Gegenwärtig ist der Oet so herabgekommen, daß er nue 4000 Einwohnee enthält; er bleibt indeß ein in vieler Hinsicht merkwürdiger Ort. Die Mauern dee Stadt, von Goet im Museo Etrusco beschrieben, sind ein Übeeeest des höchsten Alterthums, sogenante Kyklopen-Maurrn; außerdem sind von Alteethümern vorzügich bemerkenswerth die Reste eines kostbaren Bachustempels und Bädee mit musivischem Fußboden. Kunstdenkmale dee neuern Zeit hat Cortona viele. Bei den 15 Klöstern der Stadt sind Kirchen von Bramante, Vasari, Sangello und Fontana aufgeführt, und man findet darin Gemälde von vorzüglichen Meistern, besonders von dem nach seiner Vatees stadt benanten Petee von Cortona. Auch mrbre Paläste sind sehenswürdig, besonders der ehemalige Regirungspalast, worin jetzt der Sal für die hasige Akademie und das Theatee sich befinden. Die Akademie von Coetona wurde zu Untersuchung der etruriśchen Alterthümer im J. 1726 von den Rittern Marcello Ridolfino und Filippo, beide aus dem Hause Venuti gestiftet, und deren Oheim Baldelli schenkte ihe eine auserlesene Bibliothek und ein Kabinet von Alterthümrn, welches nachmals sehr vermehrt worden ist. Beschreibungen davon haben Valesius und Gori geliefert [6]). Der erste Band von den Abhandlungen diesr Akademie (die ihrem Präsidenten den etruriśchen Namen Lucumone gegeben hat), erschien im J. 1742 [7]). Außer dieser Akademie für Alterthümee hat Cortona noch eine academia degli Uniti für schöne Litteratur. — Cortona hat einen Bischof, welchee unmittelbar unter dem Papste steht, und zu dessen Sprengri 53 Pfarreien mit mehr als 170,000 Selen gehöeen. (*H.*)

Cortona, Peter von, s. Berettini.

Cortryk s. Courtray.

CORTUSA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Primuleen und aus dee ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse hat Mattioli (Comm. in Dioscor. ed. 2. p. 698.) so genant nach seinem Freunde Jak. Ant. Coetusi († 1593), welcher Reisen durch Italien, den griechischen Archipel und Syrien machte, nach Melch. Wielands Tode Professor der Botanik zu Padua wurde, und ein Verzeichniß dee im paduanischen Garten befindlichen Gewächse (Horto dei semplici di Padova, Venez. 1591. 12. — mit Wielands Conjectaneen, Frankf. 1608. 8.) hinterließ. — Der Chaeakter der Gattung Cortusa ist: Dee Kelch fünfspaltig; die Corolle mit eadförmigem Saume, der Rachen durch an dee Basis ringför-

*) S. Sulzer's Transalpinisches Dacien. Th. I. S. 336.

1) Dionys. Halicarn. Antiqq. I. 20. 26. — Cluverii Ital. antiq. Lib. II. p. 573 ff. 2) Dionys. I. I. I. 26. schreibt immer ὁ Κρότων, setzt aber hinzu, die Stadt habe später ihren Namen und ihre Bewohner verändert, — καὶ νῦν ἔστι Ῥωμαίων ἄποικία, καλεῖται δὲ Κορτῶνα. 3) So Niebuhr röm. Gesch. I. S. 70. (und dagegen A. W. Schlegel in den Heid. Jahrb. 1816. S. 855 und Müller Orchomenos S. 444). So auch Mannert Geograph. d. Gr. u. Röm. IX, 1. S. 418 f. Für die etruscische Stadt spricht selbst Dionysius a. d. a. O.; keineswegs aber für eine thracische Stadt. (Vergl. Herod. VII, 124. VIII, 116.) 4) Polyb. III, 82. Stephanus Byzant. s. v. 5) Livius IX, 37.

6) Museum Cortonense in quo vetera Monumenta complectuntur, Anaglypha, Thoracumata, gemmae insculptae insculptaeque quas in Academia Etrusca ceterisqos nobilium virorum domibus adservantur in pluribos Tab. aen. distributom atque a Franc Valesio Romano; Anton. Franc. Gorio Florentino et Rodolphino Venuti Cortonensi notis illostratum. Rom. 1750. f. — Museum Etruscum Gorii. Flor. 1737. 3 Bde. f. 7) Saggi di Dissertazioni academiche publicamente lette nella nobile Academia Etrusca dell' antichissima Citta di Cortona. Rom. Seitdem 10 Bde. 4.

mige Schuppen geschlossen; die zweifächerigen Antheren auf der Corollenröhre angewachsen; ein fadenförmiger, langer Griffel; die Samenkapsel fünfzähnig, der Mutterkuchen in der Mitte stehend. C. Matthioli, die einzige bekante Art, ist ein fußhohes, perennirendes Kraut mit herzförmigen, gelappt-eingeschnittenen Wurzelblättern, doldentragendem Blüthenschaft, gesägten Hüllblättern und rosenrothen Blumen. Wächst auf den Alpen des südlichen Europa und Sibiriens. Abb. Alt. pedem. t. 5. f. 3., Lam. ill. t. 99. f. 1. — C. Gmelini L. ist Androsace Gmelini Gärtn. (*A. Sprengel.*)

CORTUSI. 1) Jakob Anton s. den vorigen Artikel. — 2) Wilhelm, Magistratsperson zu Padua 1336, ist Verfasser des Werkes de novitatibus Paduae et Lombardiae, welche mit dem Jahre 1256 beginnen, und — 3) von seinem Cousin Albrighetto Cortusi bis zum Jahre 1364 fortgeführt wurden. Man findet sie im 6. Bd. von Burmanns Thesaurus Ital. und vollständiger im 12. Bd. der Mailänder Ausgabe. S. *Fabric.* Bibl. lat. med. l. 1213 fg. — 4) Luigi, Prof. der Rechte zu Padua, wo er 1418 starb. In seinem Testamente hatte er verordnet, daß 12 junge Mädchen unter Begleitung fröhlicher Musik seine Leiche zu Grabe tragen sollten, und keiner seiner Erben sollte weinen, oder wenn er es thät, einen beträchtlichen Abzug erleiden. (*H.*)

CORUCHE, Villa in der portugisischen Provinz Alentejo, Correiçao de Avitz, am Fuß eines Berges und an der Sorraya, mit 450 Häusern, 1800 Einwohnern, einer Kirche, einem Hospital (auch mit einer Kirche) und einem Armenhause. (*Stein.*)

CORULLON, Villa in der spanischen Provinz Leon, Partido Ponferrada, in deren Nähe Valcarce und Esla zusammenfließen. (*Stein.*)

CORUNCANIUS, Tiberius oder Titus, ein ausgezeichneter römischer Statsmann, der im J. R. 474 Consul, 506 Dictator, und der erste Plebejer war, den man zum Pontifex Maximus erwählte. Als Consul erhielt er die Ehre eines Triumphs wegen eines Sieges über einige Völkerschaften Etruriens. Bis auf seine Zeit hatten die Römer keine öffentlichen Unterrichtsanstalten gehabt; er zeigte zuerst die Nothwendigkeit, daß Einige, abgezogen von andern zersteuenden Beschäftigungen, sich mit der Erlernung gewisser, außer dem gemeinen Gesichtskreise liegender Kentnisse beschäftigten. Diese Kentnisse beschränkten sich indeß auf die vaterländischen Rechte und Gewohnheiten und eine ausführliche Bekantschaft mit der Absicht der Institute des States. Er legte den Grund zur römischen Rechtswissenschaft, und scheint über das Recht der Oberpriester, worin er besonders erfahren war, selbst einiges geschrieben zu haben. Cicero redet stets von ihm mit der größten Hochachtung nicht blos für seine Kentnisse, sondern auch für seinen Charakter. (Cic. Or. 3, 33. Cato 6. Brut. 14.) (*H.*)

CORUND (Mineralogie) Corindon *Hauy*. Ein durch außerordentliche Härte, welche nur von der des Demants übertroffen wird, und ein specifisches Gewicht von 3,9 bis 4,2 ausgezeichnetes Mineral. Es wird selten derb, gewöhnlich eingesprengt und in eckigen Stücken oder Körnern, mitunter auch in eingewachsenen Krystallen, welche dem Hexagonalsysteme angehören, gefunden. Als Grundgestalt kann man ein etwas spitzwinkeliges Rhomboeder, wo die Winkel der Polkanten 86° 6′ betragen, annehmen, das zuweilen vollkommen, zuweilen mit abgestumpften Polecken vorkomt. Häufiger finden sich gleichschenkelige sechsseitige Pyramiden von verschiedenem Werthe, gewöhnlich mehre mit einander verbunden und daher Zuspitzungen der Polecken oder Zuschärfungen der Grundkanten wechselseitig unter sich bildend. Es sind bis jetzt folgende gleichschenkelige sechsseitige Pyramiden beobachtet worden:

| | Körperlicher Winkel der Polkanten | der Grundkanten |
|---|---|---|
| 1) | 128° 3′ | 122° 18′ |
| 2) | 122° 22′ | 149° 12′ |
| 3) | 120° 37′ | 164° 20′ |
| 4) | 126° 16′ | 129° 52′ |
| 5) | 121° 5′ | 159° 11′ |

Die Grundkanten der Pyramiden sind meistens durch die Flächen des Hexagonal-Peisma's, das auch vollkommen für sich allein gefunden wird, abgestumpft. Spaltungsflächen, parallel den Flächen des Stammrhomboeders, und der Abstumpfungsfläche der Polecke, finden sich bei einigen, besonders bei beeden Abänderungen, ziemlich deutlich, öfters ist nur ein muscheliger Bruch bemerkbar. Der herrschende Glanz ist Glasglanz.

Der Corund besteht fast nur aus Thonerde, mit 3—5 Procent Kieselerde und etwas Eisenoxyd. Für sich ist er vor dem Löthrohre unschmelzbar, wol aber, wiewol schwer im Boraxglase und im gepulverten Zustande auch im Phosphorsalze auflöslich. Durchsichtige Stücke werden durch Reibung electrisch und geschliffene Stücke behalten dann die Electricität wol noch eine Stunde lang nachher.

Man theilt den Corund in folgende Arten:

1) edler Corund (Telesie H.). Von rothen, blauen, auch wol grünen und gelben Farben. In Körnern und krystallisirt. Muscheliger, starkglänzender Bruch. Durchgänge kaum bemerklich. Durchsichtig bis halbdurchsichtig.

Vorzüglich auf Ceylon, unweit Syrian, im Sande der Flüsse. Die rothen Abänderungen werden von den Juwelieren Rubine, die berlinerblauen Saphire, die grünen orientalische Smaragde, die violblauen orientalische Amethyste, die gelben orientalische Topase genant, und die ersteren nehmen nächst dem Demant als Edelsteine den ersten Rang ein. Auch findet man ungefärbte Abänderungen und Stücke, in denen die Farben streifenweise wechseln. Bei manchen bemerkt man, bei der Ansicht parallel mit der Hauptaxe einen opalisirenden sechsstrahligen Lichtschein (Sternsaphyr), bei manchen andern zeigt der durchfallende Lichtstrahl eine andere Farbe als der auffallende. Die durchsichtigen rothen und blauen vollkommenen Prismen wurden von einigen Mineralogen als besondere Gattung unter dem Namen Salamstein aufgeführt.

2) gemeiner Corund. Blau, roth, grün, gelb, grau und braun, gewöhnlich schmutzig. Selten derb, gewöhnlich eingesprengt, bisweilen auch krystallisirt, die Krystalle eingewachsen und meistens mit rauher Oberfläche. Bruch uneben mit wenig Glanz, Durchgänge mehr oder weniger deutlich, bisweilen vollkommen. Durchscheinend oder an den Kanten durchscheinend.

Man trennt früher die haar- und röthlichbraunen Abänderungen, die im Granit bei Canton in China und an der Küste von Malabar vorkommen, unter dem Namen Demantspath, von den übrigen im Karnatik und im Gouvernement Madras in Ostindien auch in einem granitartigen Gesteine, gefundenen übrigen Farbenabänderungen, die ausschließlich den Namen Corund erhielten, und welche man vom edlen Corund wesentlich verschieden glaubte. Später fand man grauen Corund, auf der Oberfläche mehr oder weniger zersetzt, im Granit in Piemont; gelblich weißen Corund in Magneteisenstein bei Gellivara in Schweden, und von tiefblauer oder rosenrother Farbe im Dolomit eingewachsen am St. Gotthardt. Letzterer geht mitunter in edlen Corund über.

Man benutzt den gemeinen Corund als Schleifpulver für Edelsteine und Stahl.

3) körniger Corund (Smirgel). Bläulichgrau. Nur derb und eingesprengt, schimmernd, undurchsichtig, mit sehr feinkörniger Absonderung, die als splitteriger Bruch erscheint.

Findet sich am ausgezeichnetsten am Ochsenkopfe bei Schwarzenberg in Sachsen auf einem Lager von Talkschiefer. Auf Naxos, und andern griechischen Inseln, so wie bei Smyrna liegt er in losen Blöcken, gemengt mit andern Mineralien. Auch soll er von rother Farbe in Bengalen vorkommen. Man benutzt ihn als Schleifpulver. (*Germar.*)

CORUÑA, 43° 23′ 32″ Br., 9° 14′ 45″ L. Hauptstadt der spanischen Provinz Galicia, auf einer hervorspringenden Landspitze an einer weiten Ria, in die sich der Burgo oder Mero ergießt. Sie wird in die durch Bollwerke und Redouten stark befestigte eigentliche oder Oberstadt und in die Unterstadt oder Pesondera abgetheilt, hat 2 Landthore, 1 Citadelle, 6 Pfarrkirchen, 4 Klöster, mehre Hospitäler und Lazarethe, an 1500 ziemlich gut gebaute Häuser und 11,000 Einwohner. Sie ist der Sitz des Generalcapitains und der königl. Audienz von Galicia, eines Handelsgerichts und Seeconsulats, hat eine Handels- und nautische Schule, eine ökonomische Gesellschaft und eine Münze. Man unterhält Fabriken in Tafelzeug und Leinwand (die für den Hof arbeitet, und 78 Stühle mit 498 Personen beschäftigt), Band, Posamentirwaren, Segeltuch, Hüten (mit 51 Arbeitern, die 28,780 Hüte liefern), Kämmen, Seidenstrümpfen ꝛc., auch eine Tuchfabrik. Von hier geht monatlich ein Packetboot nach Havanna und Puerto Rico, einst auch alle 2 Monate nach Buenos Ayres; monatlich kommt eins aus Falmouth an. Die Stadt treibt starke Fischerei und bedeutenden Handel. Ihr weiter und sicherer Hafen, an dem sich ein schöner Quai hinzieht, hat die Gestalt eines Halbmondes, und wird auch durch die Forts St. Martino, St. Cruz, St. Amora und St. Antonio beschützt; letztes liegt auf einer Felsenklippe der Ria auf der Spitze der Oberstadt, und diente bisher auch als Statsgefängniß. Der Leuchtthurm, gewöhnlich Torre de Hercules genant, steht auf der nördlichsten Spitze der Erdzunge und ist 12 Meilen weit sichtbar. Am 16. Januar 1809 ward hier zwischen den Franzosen und Engländern eine Schlacht geliefert, in welcher der englandische General Moore fiel. (*Stein.*)

Coruzzen s. Joseph I.

CORVETTE, ein kleines schnell segelndes Kriegsschiff von 16—18 Kanonen, dessen man sich besonders zum Kundschaften und Mittheilen von Nachrichten bedient. (*H.*)

CORVETTO, Ludwig Emanuel, Graf v., geb. zu Genua den 11. Juli 1756, und gestorben daselbst den 23. Mai 1821, hatte sich der Rechtsgelehrsamkeit gewidmet und war zur Zeit der Revolution einer der berühmtesten Rechtsgelehrten in der Republik. Mit Unrecht hat man ihn einer leidenschaftlichen Parteilichkeit für die Revolution geziehen; er war in seiner Republik das, was die Mounier, Lally, Boissy-d'Anglas und Ähnliche in Frankreich waren. Als Genua's aristokratische Regirung im J. 1797 sich auflöste, bezeichnete sie den französischen Oberfeldherrn Corvetto als den, welcher der Regirung die meiste Würde verleihen könne. Er wurde zum Mitglied der provisorischen Regirung der neuen ligurischen Republik und dann zum Präsidenten des Directoriums ernant. Bei allem Wechsel der Dinge berief ihn die Stimme seiner Mitbürger zu den wichtigsten Ämtern und Geschäften, und er rechtfertigte stets ihr Vertrauen. Als nach der Schlacht von Marengo die ligurische Republik, die für immer aufgelöst geschienen hatte, wieder hergestellt wurde, trug man Corvetto die Würde des Dogen an; er aber schlug sie aus, und trat in den Privatstand zurück. Napoleon, als er zum König von Italien sich erhoben, und Ligurien dem französischen Reiche einverleibt hatte, zeichnete ihn sehr aus, ernante ihn zum Statsrath und Officier der Ehrenlegion. Gemeinschaftlich mit Bégouen und Beugnot arbeitete er den Code du commerce aus, und selten schloß Napoleon im Statsrath eine wichtige Discussion, ohne Corvetto's Meinung gehört zu haben. Nach den Begebenheiten von 1814 wollte er in sein Vaterland zurückkehren, ward aber vom Könige naturalisirt und zum Statsrath ernant. Während der hundert Tage erschien er nicht in demselben, und präsidirte, nach des Königs zweiter Rückkehr, bei dem Comité der Finanzen und der Commission der Kriegs-Requisitionen. Im September 1815 folgte er dem Baron Louis als Finanzminister unter den schwierigsten Umständen, in denen sich vielleicht jemals ein Finanzminister befunden hat; weshalb es nicht zu verwundern ist, daß die Stimmen über seine genommenen Maßregeln getheilt sind. Gewiß aber ist, daß er alle Kräfte aufbot, Frankreich zu retten, daß ihm dies in weit höherem Grade gelang, als man hatte erwarten können; und daß er, als seine unter den größten Anstrengungen erliegende Gesundheit ihn nöthigte, seine Entlassung zu fodern, die er endlich im December 1818 erhielt, ohne Vermögen zurücktrat, und auf seinem Sterbebette sich in der ehrenvollen Nothwendig-

Digitized by Google

keit befand, seine Witwe der königlichen Gnade zu empfehlen. (*H.*)

CORVEY, ein vormaliges Kloster an der Weser da, wo sich die Schelpe einmündet, und in einer der schönsten Gegenden des Weserthals, ½ Meilen von Höxter, in dem Kreise Höxter des Reg. Bez. Minden der preuß. Provinz Westphalen. — Unter allen Benedictinerklöstern in Sachsen war Corvey das älteste und berühmteste: Kaiser Ludwig der Fromme gründete es zuerst zu Ertha im Sollingerwalde, aber da den Mönchen die dasige rauhe Luft nicht zusagte, so verlegten sie es zwischen 819 bis 822 auf den Platz, wo es noch steht. Der Ruf der heiligen Männer verbreitete sich bald über ganz Teutschland; aus Corvey gingen die meisten Bekehrer der Sachsen, und viele von den ersten hohen Prälaten der sächsischen Stifter hervor; das Kloster gelangte zu einem hohen Ansehn, und wurde nach und nach mit großen und reichen Besitzungen ausgestattet, die es indeß nicht zu erhalten verstand, und wovon es nur ein Ländchen von etwa 6 Quadratmeilen und 20,000 Einw., das unmittelbar um das Kloster herlag, in die neuere Geschichte herüberbrachte. Sein Abt stand unmittelbar unter dem Papste, ihn schmückte das teutsche Fürstendiadem, er nahm unter den gefürsteten Äbten auf dem Reichstage die letzte Stelle ein, und 1794 erhob Pius VI. die Abtei zu einem Bisthume, das, umgeben von Paderborn, Mainz und Hildesheim nur eine geringe Diöcese, die sich nicht über die Grenzen des eignen Landes erstreckte, erhalten konte. Aber durch den Deputationsreceß von 1803 verlor der Bischof seine weltliche Hoheit ganz, und das Land wurde in die Entschädigungsschale des Hauses Oranien geworfen, dann 1807 zur Aussteuer des Königreichs Westphalen geschlagen, und durch den Wiener Congreß 1815 dem Könige von Preußen überwiesen; das Bisthum selbst aber von dem Papste bei der neuen Diöcesaneinrichtung der preußischen Monarchie aufgehoben. Das Capitel, welches aus 1 Dechant und 10 Capitularen bestand, wurde mit dem Capitel von Paderborn vereinigt. — Die alte Abtei nimt mit ihren geistlichen und Wirthschaftsgebäuden einen ziemlichen Raum ein: die große gothische Kirche ist im Kreuze gebauet, im Innern prachtvoll ausgestattet und enthält viele Monumente benachbarter Dynasten, die in ihrem Schooße begraben liegen; unter ihren Heiligthümern und Reliquien zeigt man den Leib des Märtyrers Vit. Aber kostbarer als dieses war wol die alte Klosterbibliothek und das Klosterarchiv, welches die schätzbarsten Documente aus den Zeiten der Karolinger und Ottonen aufweisen konte, aber jetzt überall zerstreuet ist (aus demselben setzte Falcke seine traditiones corbeienses zusammen). Außer den eigentlichen Klostergebäuden sind nur noch 8 Feuerst., die mit den Bewohnern des jetzt zu einer preußischen Kammerdomaine eingerichteten Klosters 64 Köpfe enthalten, vorhanden. Am Vitustage wird dabei ein großer Krammarkt gehalten, zu dem eine Menge von Menschen zusammenströmen. (*Hassel.*)

CORVI, Wilh., lat. de Corvis, bekanter unter dem Namen Wilhelm von Brescia, Guilielmus Brixensis, wurde gegen 1250 im Brescianischen geboren. Nach dem Willen seines Vaters widmete er sich dem geistlichen Stande. Sein Studiren hatte glänzenden Erfolg. Erst 23 Jahre alt wurde er Professor zu Padua und lehrte mit großem Beifall die Philosophie; freiwillig aber verließ er seine Stelle, um zu Bologna Physik und Medicin zu studiren. Auch dies geschah mit dem glücklichsten Erfolg, und er wurde einer der berühmtesten Ärzte des 13. Jahrhunderts. Papst Bonifacius VIII. ernante ihn 1298 zu seinem Leibarzt, und zur Belohnung zum Kanonikus von Paris und von Lincoln. Dem Papste Clemens V. folgte er nach Avignon, und dieser überhäufte ihn mit Pfründen; Papst Johann XXII. erhob ihn zum Kaplan des römischen Hofes. Er starb 1326 zu Paris, und verwendete sein Vermögen zur Stiftung eines Collegiums für arme Studirende aus Brescia. Dieses bestand bis auf Papst Eugen IV., der die Fonds einzog und für das Gregorianische Collegium verwendete. Corvi's Werke erschienen unter dem Titel: Excellentissimi medici Guilelmi Brixensis aggregatoris dictorum illustrium medicorum ad unamquamque aegritudinem a capite ad pedes practica; de febribus tractatus optimus; de peste; de consilio observando tempore pestilentiae; ac etiam de cura pestis tractatus perspicuus. Ven. 1508. 1. Bd. fol. (*H.*)

CORVIDAE Leach, Familie aus der Ordnung der sperlingsartigen Vögel, Insessores Vigors; die hieher gehörigen Gattungen, wenn man nicht die Heher als besondere Familie abzusondern vorziehen sollte, sind: Corvus Lin., Garrulus Briss., Coracias Lin., Nucifraga Briss., Colaris Cuv., Pyrrhicorax Cuv., Manorhina Viell., Prionops Viell., Buphaga Lin., Lycos Boie, Gracula Lin., Barita Cuv., Pica Cuv., Glaucopis Lath., Grancalus Cuv., Ptinolorhynchus Kuhl, Cyanocorax Boie, Kita Tem., Paradisea Lin. und die aus letzterer von Viellot abgesonderten Astrapia, Parotia, Lophorina, und Cinciunurus; durch folgende Merkmale ausgezeichnet: Nasenlöcher mit haarähnlichen Federn bedeckt, Schnabel stark, kegelförmig an den Seiten eingedrückt und mit scharfen Tomien versehen, Füße und Flügel gleichmäßig ausgebildet, an den Zehen scharfe Nägel, Schwanz abgerundet. Da ihre Nahrung, sowol aus Vegetabilien als aus Insecten und dem Fleische der höheren Thierklassen besteht, hat man die krähenartigen Vögel vorzugsweise Alles fressende (Omnivorae) genant.

Klugheit, Vorsicht, Petulanz, und der Geselligkeitstrieb sind, in so weit man die Lebensweise derselben kent, die hervorstechenden Eigenschaften der hieher gehörigen Vögel. (*Boie.*)

Corvin, Joh. (Sohn des ungrischen Königs Mathias I.) s. Hunyady, Joh. der jüngere.

Corvin, Matth. s. Hunyady, Matth. oder Mathias I., König von Ungern.

CORVINUS, Gottlieb Siegmund, geboren zu Leipzig den 15. Mai 1677, war daselbst kaiserlicher Notar und Advocat und starb am 27. Januar 1746. Man weiß sonst wenig mehr von ihm, als daß er in Dürftigkeit lebte. Er gab zuerst unter dem Namen Amaranthes (der Unverwelkliche) „Proben der Poesie" 2 Thle, Leipzig 1710—1711 heraus. Wahrscheinlich ist er auch Verfasser des nutzbaren, galanten und curiösen Frauen-

Digitized by Google

zimmer-Lexicons, einer sehr buntgemischten, in der Folge oft nachgeahmten Compilation, welche zu Leipzig 1715 gr. 8. bei dem Buchhändler Gleditsch (dem Verleger vieler damals hervortretenden Lexica über mancherlei Gegenstände) erschien. Später lieferte er unter seinem wahren Namen: Reifere Früchte der Poesie, in unterschiedlichen vermischten Gedichten dargestellt. Leipzig 1720. 8. Teutsche Reden von unterschiedener Gattung. Ebendas. 1734. 8. Er theilt als Dichter und Redner die Geschmacklosigkeit seiner Zeitgenossen und ist daher der Vergessenheit anheim gefallen, doch haben Haug und Weißer in ihre epigrammatische Anthologie neun seiner Sinngedichte, obwol sehr verändert, aufgenommen *).

(*Rese.*)

CORVISART, ein Eiland im Australocean an der Nordwestküste des Continents und zu der mittleren Gruppe des Buonapartearchipels gehörig. (*Hassel.*)

CORVISART DES MARETS, Johann Nicolaus, starb am 18. Sept. 1821, als Doctor und Professor der Arzneikunde zu Paris, einer der dasigen geistreichsten und erfahrensten Ärzte seiner Zeit. Er war zu Dricourt in der Champagne den 15. Februar 1756 geboren, der Sohn Peter Corvisart's, Advocaten und Procurators im Parlement zu Paris. Nachdem er hier seine Studien vollendet hatte, ward er späterhin von Anton Petit zum Adjoint der Facultät ernant. Er unterstützte Desbois und Rochefort bei der Gründung ihrer klinischen Privatanstalten, und bei Errichtung der Ecole de santé. Als eigentlicher Begründer der Pariser Klinik, ward er 1795 erster öffentlicher Professor. Nach der Revolution erhielt er (von 1802 bis 1814) die Stelle eines Leibarztes des ersten Consuls, Napoleon Buonaparte, und behielt diesen Titel, als sich jener zum Kaiser der Franzosen krönen ließ. Seitdem ward er mit Gnadenbezeigungen überhäuft; fast zu gleicher Zeit wurde er Officier der Ehrenlegion, Commandeur des Reunionsordens, und Baron des Reichs. Er war zuletzt Professor am Collége de France, Mitglied des Nationalinstituts, Präsident der Société médicale d'Emulation. Kurz vor seinem Tode hatte ihn der König Ludwig XVIII. zum Ehrenmitglied der königl. Akademie der Medicin ernant. — Auch ist er als Mitherausgeber des Journ. de med. chir. et pharm. aufgeführt, zu dem er aber nichts geliefert hat.

Seine Versuche über die Krankheiten und organischen Verletzungen des Herzens und der großen Gefäße, nach der 2. Aufl. ins Teutsche übersetzt von L. Rinkel. Berlin 1815 gr. 8. 3. Aufl. Ebendas. 1818 und sein Commentar über Lp. Auenbrugger von Auenbrug inventum novum ex percussione thoracis humani, ut signo abstrusos interni pectoris morbos detegendi. Viennae 1768. 8. sind als klassische Schriften bekant. Corvisart's Haupttalent bestand, wie sein Lobredner Cuvier in der öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris am 11. Juni 1827 sagt, in einem außerordentlichen Schaefblick zur Unterscheidung der Natur und des Sitzes der Krankheiten. (*Th. Schreger.*)

CORVISARTIA. Unter diesem Namen, den er zu Ehren des Arztes Corvisart des Marets (s. den vorigen Artikel) wählte, hat Mercat (Flore des env. de Paris) Inula Helenium L. zu einer eigenen Pflanzengattung erhoben. Da aber die abweichende Form des gemeinschaftlichen Kelches, dessen Schuppen bei Inula Helenium breit und blattartig sind, nicht hinreicht eine neue Gattung zu begründen, so ist Mercats Corvisartia nicht in das System aufgenommen worden. (*A. Sprengel.*)

CORVO, die kleinste der Azoren unter 39° 43′ 30″ n. B. 346° 37′ 30″ L. im atlantischen Ocean und die nördlichste Insel der ganzen Gruppe, von Flores nur durch einen $\frac{1}{2}$ Meile breiten Kanal geschieden. Es hat nur einen Flächeninhalt von $\frac{1}{150}$ Quadratmeilen, ist meistens rund, felsig und trägt 2 hohe Berge: seine Producte bestehen aus Weizen, Roggen, Gerste, Flachs und Hülsenfrüchten, doch ist die Brodfrucht der Einwohner die Yams. Die Wälder enthalten hohe Cedern. Rindvieh, Schafe, Schweine, Hühner machen das Hausvieh aus: das Meer ist reich an Fischen. Der Einwohner, sämtlich von portugisischer Abstammung und katholischer Religion, mögen nicht viele über 1000 Köpfe seyn: 1788 wurden 738 gezählt, die in einem einzigen Orte N. S. de Rosario auf der S. O. Küste wohnten und den guten Ankerplatz Porto da Casa hatten: sie führen über Flores Weizen, Speck, Beenn- und Tischlerholz aus (nach Ebeling und Cordeyro). (*Hassel.*)

CORVUS Lin. Gattung aus der Familie der krähenartigen Vögel Corvidae Leach., im Sinne der Neuern diejenigen Arten in sich begreifend, welche den einheimischen Krähen im engeren Sinne dieses Wortes am nächsten stehen. Zur Unterscheidung der Gruppe dienende Merkmale sind: ein schwarzes, metallglänzendes, oben dicht anliegendes Gefieder, welches sich oft durch die weiße Wurzel der Federn auszeichnet, welche Farbe sich bei manchen Arten an Theilen des Körpers höher hinauf erstreckt, ein starker abwärts gebogener Schnabel, Flügel, an denen die 2 und 3te Schwungfeder die längsten, stumpfe Nägel und die Spitze des Schwanzes erreichende Flügel.

Ferse und Zehen sind mit groben Tafeln belegt, die Nasenlöcher rundlich, die vordersten Schwungfedern laufen sehr spitz zu. Der Magen ist nicht sehr muskulös und der obere Bau unterscheidet sich nicht sehr von dem anderer sperlingsartigen Vögel.

Die Raben und Krähen stehen unter ihnen ihren Familienverwandten, den Raubvögeln, insonderheit der Familie der Geier am nächsten und leben vom Aase, Insectenlarven, Eiern, jungen Vögeln und Quadrupeden oder solchen, deren Lebenskräfte durch Alter oder Zufälle geschwächt sind. Sie legen auf grünem Grunde dunkel gefleckte Eier, lieben die Gesellschaft ihres Gleichen, haben eine krächzende Stimme und ahmen fremde Töne nach. Der Sinn des Geruchs scheint bei ihnen besonders ausgebildet zu seyn, weil sie ihre Nahrung noch unter der Erde

*) S. Jöcher's Gel. Lexicon. 1. Thl. S. 2126. Neuer Büchersal der schönen Wissenschaften und freien Künste. Bd. 2. St. 3. S. 243—256. Lexicon teutscher Dichter u. Prosaisten, von Jördens. Bd. 5. S. 828.



Digitized by Google

wittern. Wenn gleich vorsichtig, nähern sie sich doch den menschlichen Wohnungen und sind daher allgemein bekante Vögel. Die Gattung hat ihre Repräsentanten in allen Zonen und Welttheilen; nach den ornithologischen Namensverzeichnissen gehören hieher:

Aus Europa:

1. *Corvus corax Lin.* Der Rabe, Naumann. Thl. 2. tab. 1. fig. 1., überall verbreitet, 25½ — 27 Zoll lang mit abgerundetem Schwanze. Sehr scheu und räuberisch, schon im Alterthum durch mancherlei ihn auszeichnende Eigenschaften berühmt. Die weißliche auf den Feeonischen Inseln vorkommende Varietät — bildet keineswegs, wie behauptet worden, eine besondere Art.

2. *Corvus corone Lin.* Naumann Vögel Thl. 2. tab. 1. fig. 2., die Rabenkrähe, dem vorigen sehr ähnlich, aber kleiner. Gefieder rein schwarz. Der Schwanz weniger abgerundet. Im mittleren Europa. Länge 19—21 Zoll.

3. *Corvus cornix Lin.* Die Nebelkrähe. Naumann Vögel Thl. 2. tab. 2. fig. 4. Schwarz mit aschgrauem Rücken. Gehört dem höheren Norden an, und hält sich vorzugsweise am Ufer der See auf. Länge 19—21 Zoll.

4. *Corvus frugilegus Lin.* Die Saatkrähe. Naumann Vögel Thl. 2. tab. 3. fig. 5. Gefiedert schwarz mit purpurblauem Glanz. Etwas kleiner als die Rabenkrähe. Nährt sich auch von Getreide und nistet gesellschaftlich. Die alten Vögel sind durch die nackte schäbige Schnabelwurzel kentlich, welche bei den jüngeren mit Federn besetzt ist. Länge 19—20½ Zoll.

Aus dem nördlichen Amerika:

5. *Corvus brachyrhynchus Brehm Wils. amer. ornithol.* Thl. 4. pl. 35. fig. 3. Der Rabenkrähe sehr ähnlich mit kürzerem Schnabel und durch eine verschiedene Stimme ausgezeichnet.

6. *Corvus ossifragus Wils. amer. ornithol.* Thl. 5. pl. 37. fig. 2. Schwarz, etwas kleiner als die Rabenkrähe und von allen verwandten Arten durch die stärkeren Füße zu unterscheiden. Bewohnt die Ufer des Missisippi und die Seeküsten der südlichen Provinzen der nordamerikanischen Freistaten. Länge 16 Zoll.

7. *Corvus nasicus Tem. col.* 413. Länge 19 Zoll. Der Rabenkrähe ähnlich; allein der Schnabel viel gekrümmter. Flaum der Federn grau. Insel Cuba.

Aus Afrika:

8. *Corvus major Viell. Vaill. Afri. pl. 51.* Etwas größer als der Kolkrabe. Der Schnabel stärker und mehr gebogen. In der Nachbarschaft der Capstadt in kleineren Gesellschaften.

9. *Corvus capensis Lichtenstein. Vaill. Afriq. pl. 52.* Länge 21 Zoll. Hat den *Habitus* der Saatkrähe, ist aber größer und hat längere Flügel. Häufig an der Südspitze von Afrika.

10. *Corvus albicollis Lath. Vaill. Afriq. pl. 50.* Glänzend schwarz, auf dem Rücken ein rein weißer Fleck. Ein dem Kolkraben ähnlicher Vogel, der aber viel von den Gewohnheiten der Geier an sich hat. Er lebt vom Aase, tödtet aber auch selbst Gazellen. Oft sieht man ihn auf dem Rücken der größeren Quadrupeden, denen er *Oestrus* Larven unter der Haut ausbohrt und von denen er sich längere Zeit umher tragen läßt. In Südafrika sehr häufig.

11. *Corvus scapulatus Daud. Vaill. Afriq. pl. 53.* Länge 19—20 Zoll. Bei der Capstadt die gemeinste Krähe und bei den Horden des innern Afrika fast Hausthier. Schwanz, Unterhals, Brust, Bauch und Nacken rein weiß.

Aus Asien und Australien:

12. *Corvus australis Lath.* Der Saatkrähe näher stehend, allein durch unbefiederte Flecke neben und unter dem Auge leicht zu unterscheiden. Länge 18 Zoll. Vaterland Java, die Philippinen und Freundschafts-Inseln.

13. *Corvus leucognaphalus Daud.* Länge 21 Zoll. Der Rabenkrähe sehr ähnlich, allein durch die weiße Wurzel der Federn und den stärkern Schnabel ausgezeichnet. Vaterland Neuholland und der indische Archipel. *(Boie.)*

CORWIN, Marktflecken in der engl. Shire Merioneth in Wales am Dee, in dem romantischen Thale Glendurdwy, wo der Waleser Held Owen Glendower sich vor Heinrich IV. verbarg, und wo das Heer Heinrichs II. durch Owen Gwyned 1165 zum Rückzuge genöthigt wurde. Der Ort besitzt eine sehr pittoresk gelegene Kirche und 1169 Einwohner. *(Hassel.)*

CORYCARPUS Zea. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser und aus der zweiten Ordnung der zweiten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch zweispelzig, steif, drei- bis sechsblumig; die Corolle knorpelig-lederartig: die untere Klappe mit breitem Rande, die obere, der Länge nach zusammengeschlagene einschließend; der Samen keulenförmig, bedeckt. Die einzige bekante Art, C. arundinaceus Zea (in Lagasc. diagn. I. p. 4., Festuca diandra Mx., brevifolia Mühlenb., Diarrhena americana Pal. de Beauv. Agrostogr. p. 142. t. 25. f. 2.), ist ein perennirendes, ellenhohes nordamerikanisches Gras, mit einfachem, oberhalb rauhem Halme, traubenförmiger, einfacher Rispe, angedrückten Ährchen und zugespitzten Blümchen. *(A. Sprengel.)*

CORYCIUM Sw. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der zwanzigsten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch viertheilig, rachenförmig; die seitlichen innern Zehen an der Basis buchig; das Corollenlippchen auf der Spitze des geflügelten Befruchtungssäulchens eingefügt; die Antheren unter dem Lippchen; die Narbe nach hinten gestellt. Die vier bekanten Arten wachsen als perennirende Kräuter am Vorgebirge der guten Hoffnung: 1) C. orobanchoides Sw. (Act. holm. 1800. p. 222., Satyrium orobanchoides L. fil. suppl.) mit zweizeiligen, lanzettförmigen, gekielten Blättern, dichter, mit Stützblättchen versehener Blüthenähre und an der Spitze zweigabeligem Corollenlippchen. 2) C. crispum Sw. (l. c., Arethusa crispa Thunb. prodr.), mit abwechselnden, mönchskappenförmigen, an der Spitze wellenförmig-krausen Blättern,

dichter, mit Stützblättchen versehener Blüthenähre und umgekehrt eiförmigem, ausgeschweiftem Lippchen. 3) C. vestitum Sw. (l. c., Ophrys volucris Thunb. l. c.), mit ablangen, mönchskappenförmigen, den Stengel scheidenartig-umfassenden, netzförmig-geaderten Blättern, cylindrischer Blüthenähre und umgekehrt-eiförmigem Lippchen. 4) C. bicolor Sw. (l. c., Ophrys bicolor Thunb. l. c.), mit schwertförmigen, den Stengel scheidenartig-umfassenden Blättern, langer, schlaffer Blüthenähre, und an der Spitze gespaltenem Corollenlippchen. Die Blüthen dieser Art sind gelb mit schwarzem Rande.

(*A. Sprengel.*)

CORYDALIN, angeblich ein eigenes, in der Wurzel der *Corydalis tuberosa Cand.* (s. den folgenden Art.) von H. Wackenroder gefundenes Pflanzenkaloid, das sich in mancherlei Gestalten, und verschiedentlich gefärbt, aber schwierig krystallinisch in Prismen darstellt.

Aus einer geistigen Auflösung erhält man es halbkrystallisirt, durch Niederschlag in Form eines weißen oder grauweißen, an der Sonne gelblich schillernden Pulvers. Es ist ohne Geruch, und, wegen seiner geringen Löslichkeit in Wasser ohne ausgezeichnet bittern Geschmack. Alle lösliche Verbindungen desselben, namentlich mit den Säuren, sind von ausnehmender Bitterkeit, welche sich der des Chinins anschließt, jedoch mehr dem Quassiabitter nähert. Bei gelinder Wärme wird es flüssig, bei stärkerer schwarz, riecht sehr brenzlich-ammoniatisch und hinterläßt eine leichte Asche. Alcohol und Äther lösen es auf, und diese Auflösungen sollen die Eigenschaften der Pflanzenkaloide haben, die *Tinct. rosarum* und das *Infus. Brassicae oleraceae* grün zu färben.

Übrigens soll das Corydalin bisweilen das Chinin vertreten können; (vergl. Kastner's Archiv. für die ges. Naturlehre. VIII. 4. — W. Meißner's Berlin. Jahrb. f. d. Pharm. ꝛc. XXIX. 2. S. 242 ꝛc.).

(*Th. Schreger.*)

CORYDALIS Dillen. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Fumarieen und der vierten Ordnung (Hexandria) der siebzehnten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch zweiblättrig; die Corolle rachenförmig, an der Basis höckerig oder gespornt, mit vier unvollständig verwachsenen Blättchen; zwei häutige Staubfäden tragen jeder drei Antheren; die Schote ist zweiklappig, vielsamig. Die nahe verwandte Gattung Fumaria, mit welcher Linné Corydalis vereinigte, unterscheidet sich nur durch die Frucht, eine Karyopse. — Die vierzig bekanten Arten sind krautartige Gewächse, zum Theil mit knolligen Wurzeln, deren einige, z. B. von C. fabacea Pers. und bulbosa Pers. unter dem Namen Rad. Aristolochiae fabaceae früher officinell waren. Einige, vorzüglich C. formosa Pursh., spectabilis Pers., nobilis Pers., glauca Pursh., aurea Willd., capnoides Pers. u. s. w., eignen sich, wegen ihrer angenehmen Blüthen, zu Zierpflanzen. Sie gehören fast ausschließlich der gemäßigten Zone der nördlichen Halbkugel an, und finden sich in Japan, China, Nepal, Kamtschatka, Sibirien, Persien, im südlichen Rußland, Europa und Nordamerika; nur eine Art (C. Cracca Schlechtend.) ist am Cap entdeckt. Im nördlichen Teutschland kommen drei Arten, alle mit knolliger Wurzel und wenigen abwechselnden Blättern, vor: 1) C. bulbosa Pers. syn. (Fumaria bulbosa α. L., cava Mill. dict. n. 7., C. tuberosa Cand. fl. fr.) mit aufrechtem, an der Basis nacktem Stengel, zwei Mal gedreiten Blättern, keilförmigen, eingeschnitten-vielspaltigen Blättchen, ablangen, glattrandigen Stützblättchen, welche die Blüthenstiele an Länge übertreffen, und hohler Wurzel. In feuchten, schattigen Wäldern und Büschen. Abb. Sturm Teutschl. Fl. II, 11., Fl. dan. t. 605. 2) C. fabacea Pers. syn. (Fumaria bulbosa β. L., fabacea Retz. prodr., intermedia Ehrh., Schkuhr Handb. Taf. 194.) mit meist gespaltenem, an der Basis schuppigem Stengel, zwei Mal gedreiten Blättern, dreispaltigen, stumpfen Blättchen, eiförmigen, zugespitzten Stützblättchen, welche länger als die Blüthenstiele sind, und solider Wurzel. In Bergwaldungen. 3) C. Halleri Willd. En. (Fumaria bulbosa γ. L., solida Ehrh., Halleri W. sp., Cor. digitata Pers. syn., bulbosa Cand. fl. fr.) mit einfachem, an der Basis schuppigem Stengel, zwei Mal gedreiten Blättern, keilförmigen, eingeschnitten-fingerförmigen Blättchen und Bracteen, welche länger als die Blüthenstiele sind, und mit solider Wurzel. Mit der vorhergehenden Art, aber etwas früher (im April) blühend. Abb. Fl. dan. t. 1224., Engl. bot. t. 1471.

(*A. Sprengel.*)

CORYDALIS. (Entomologie.) Neuropteren-Gattung nach Latreille, aus der Zunft Semblides, mit fünfgliederigen Tarsen, ausgezeichnet durch die, besonders bei dem Männchen ungemein großen, vorstehenden, sichelförmigen, am Ende auf der Innenseite gezahnten Kinnbacken, einen großen, viereckigen Kopf, fast doppelt so breit, als das Halsschild, und fadenförmige Fühler von halber Körperlänge. Die einzige bis jetzt bekante Art: *C. cornuata* (Hemerobius cornutus Linn. Fabr. Degeer) rothbraun, Kopf und Halsschild gelb gefleckt, Deckschilde rauchgrau, mit schwarzen Queradern und weißen runden Flecken; komt in Nordamerika in hohlen Bäumen vor. Eine andere sehr ähnliche, größere Art, mit ungeflecktem Kopfe und Halsschilde, ist in Brasilien einheimisch.

(*Germar.*)

CORYDALLA Vigors. Vögelgattung aus der Familie der Sylviadae desselben für Anthus Richardi Tem. aufgestellt, von welcher Art die Gattungszeichen entlehnt sind.

(*Boie.*)

CORYDON, die Hauptstadt des nordamer. Staats Indiana und der Grafsch. Harrison am Indiana, nur 2 Meilen von Ohio entfernt, ist seit 1809 angelegt und seit 1816 der Sitz der Regirung, hat 1 Statenhaus, 1 Kirche, 1 Akademie, 1 Druckerei, 350 Häuser und 1939 Einw. In der Nähe findet man in dem Kalksteinufer des Big Blue eine merkwürdige Höhle, 8 bis 30 Fuß hoch, 10 bis 50 Fuß breit mit einer 12 bis 15 Fuß weiten und 4 bis 5 Fuß hohen Öffnung, die in der Tiefe ein zweites Stockwerk trägt, und deren Boden reichlich mit natürlichem Bittersalze bedeckt ist, das man in Stücken von 1 bis 10 Pfund Schwere aushebt.

(*Hassel.*)

Corydonix Viell. s. Centropus Illig.

Corydoras s. Cataphractus.

CORYLUS. (Haselnußstrauch). Eine Pflan-



Digitized by Google

zengattung aus der natürlichen Familie der Amentaceen, und aus der siebenten Ordnung (Octandria) der 21sten Linnéschen Klasse. Char. Die männlichen Blüthenkätzchen haben dreitheilige Schuppen, in zwei Reihen stehende Staubfäden und an der Spitze bärtige oder fadige Antheren; die weibliche Blüthe ist knospenförmig, schuppig, mit zwei Narben; die Nuß ist einfamig, von dem lederartigen, oben offenen Kelch eingeschlossen. 1) C. Avellana L. (gemeiner Haselnußstrauch), ein hoher Strauch mit herzförmig-rundlichen, langzugespitzten Blättern, ablangen, stumpfen Afterblättchen und glockenförmigen, offenstehenden, zerfetzt-gezähnten Kelchen der Frucht. Wächst häufig in den Laubwäldern von Europa und Asien *). Abb. Schkuhr Handb. Taf. 305., Engl. bot. t. 723. 2) C. tubulosa Willd. (Sp. pl., C. maxima Mill. dict. n. 2., C. Avellana (3 Cand. fl. fr.), Blätter und Afterblättchen wie bei der vorhergehenden Art, aber die Kelche der Frucht röhrenförmig, an der Spitze verengt, eingeschnitten-gezähnt. Im südlichen Europa. Die Nüsse, Lambertsnüsse genant, übertreffen an Größe und Wohlgeschmack die gewöhnlichen Haselnüsse. Abb. Lam. ill. t. 780. 3) C. Colurna L. (byzantin. H.), ein hoher baumartiger Strauch mit korkartiger Rinde, herzförmig-rundlichen, langzugespitzten Blättern, lanzettförmigen, zugespitzten Afterblättchen und doppelten Fruchtkelchen, deren äußerer viel-, deren innerer dreitheilig ist. Ist in Rumelien einheimisch. — Die drei übrigen Arten C. humilis Willd. En. (C. americana W. sp., americana humilis Wangenh. amer. t. 29. f. 68.), C. americana Mx. und C. rostrata Ait. wachsen in Nordamerika. (*A. Sprengel.*)

Corymbiferae s. Compositae.

CORYMBIUM. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Aggregaten (?) und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch zweiklappig, cylindrisch, stehenbleibend, an der Basis mit zwei Stützblättchen versehen; die Corolle röhrig mit fünftheiligem Saume; die Staubfäden in der Corollenröhre eingefügt; die Antheren verwachsen; der Samen mit Wolle bedeckt; vom Kelche eingeschlossen. Die beiden bekanten Arten wachsen als perennirende Kräuter am Vorgebirge der guten Hoffnung: 1) C. scabrum L., mit linienförmig-kanalförmigen, eingekrümten Blättern, welche kürzer sind, als der scharf anzufühlende Stengel. C. africanum L., filiforme L. und grammineum Lam. (Ill. t. 723. f. 3.) gehören hieher. Abb. Burm. afr. t. 70. f. 1., Lam. ill. t. 723. f. 1. 2) C. glabrum. L. mit linienförmigen, nervenreichen, straffen Blättern, welche mit dem glatten Stengel von gleicher Länge sind. Abb. Lam. ill. t. 723. f. 2. C. villosum L. ist eine zottige Abart. (*A. Sprengel.*)

Corymbus (Doldentraube) s. Inflorescenz.

CORYNANDRA Schrad. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Capparideen und aus der ersten Ordnung der 13ten Linnéschen Klasse. Char. Die Blume regelmäßig; Kelch und Corolle vierblättrig; die Staubfäden keulenförmig, an der Spitze gefärbt: die Antheren gekrümt; ein Griffel mit einfacher Narbe; die Frucht eine ungestirlte, zweiklappige, vielsamige Schote. Die einzige bekante Art, C. pulchella Schrad. (Cat. sem. hort. gott. 1826., Reichenb. hort. cent. II. p. 19. t. 147.), in China und Nepal einheimisch, ist ein aufrechtes Sommergewächs mit gefünften unteren und gedreiten linienlanzettförmigen oberen Blättern, mit doldentraubigen weißen Blüthen und rosenrothen Staubfäden. (*A. Sprengel.*)

CORYNE. Diese von Nees (Syst. S. 157. F. 143.) aufgestellte Pilzgattung ist mit Tremella zu vereinigen: C. Acrospermum Nees (Acrospermum dubium Pers.) ist Tremella sarcoides Wither. (*A. Sprengel.*)

CORYNELIA Achar. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Bauchpilze, der natürlichen Familie der Pilze und der letzten Ordnung der letzten Linnéschen Klasse. Char. Die Schlauchbehälter sind auf einer Unterlage zusammengehäuft, flaschenförmig, in der Mitte zusammengezogen; die Sporenschläuche zerfließen. C. uberata Fries (Obs. myc. II. p. 343. t. 8. f. 1. Mucor clavatus L. suppl., Sphaeria turbinata Pers. syn. fung.), die ein-

*) Die bei uns im September reifenden wilden Haselnüsse sind insgemein kleiner, als die in Gärten gezogenen, deren es mancherlei, an Größe, Figur, Farbe und Geschmack der Samenkerne verschiedene Arten und Abarten gibt. Unter die vorzüglichsten gehören: 1) die romanische oder römische Nuß (große spanische, eckige Nuß, oder große, runde, dünne Seltennuß, von gestanchter, eckiger Form, mit starken, ungleich auseinander gespreizten Franzen am Gehäuse oder Kelche; 2) die schöne Halbische Riesennuß; 3) die große, runde, glatte spanische Nuß mit vollem, süßem, wohlschmeckendem Kern; 4) die große, mehr rundliche, als lange, leichtaufzudrückende Krachnuß mit süßem Kerne; 5) die längliche, zugespitzte, mittelmäßig große, dünnschalige, röthliche Blutnuß (rothe Lambertsnuß, Rohrnuß), mit rothhäutigem Kerne; 6) die große runde noch vorzüglichere Abart davon. Die rothen Lambertsnüsse sind die einzigen, welche nicht leicht wurmstichig werden; 7) die weiße Lambertsnuß, von *C. tubulosa* (*maxima*); 8) die große, dicke, glatte und oben abgerundete Zeller- oder italienische Nuß, mit vortrefflichem Kern; 9) die nicht so große, aber noch wohlschmeckendere süße Zellernuß; 10) die mittelmäßig große, vollernige Baumhaselnuß. Alle Haselnüsse, deren Haut nicht ganz so scharf ist, als bei den Wallnüssen, müssen zum Verspeisen rc. reif genug, d. i. in einem welkenden, gelblichen Gehäuse, und in einer Schale eingeschlossen seyn, die sich schon gehörig gefärbt hat; der Kern muß die Schale ganz ausfüllen, fest, durchaus gesund und wohlschmeckend seyn. Schlecht sind die entweder unreif abgenommenen mit noch unausgebildetem Kern, oder die zu alten, beim Schütteln in der Schale schlotternden, zusammengeschrumpften, insgemein ranzigen Kerne, alle taube oder wurmige Nüsse mit einem Loche in ihrer harten Schale, endlich auch die, statt in Säcken, in Kisten aus frischem Fichtenholz aufbewahrten Nüsse, welche einen widrigen Harzgeschmack davon angenommen haben. — Gute, gesunde Haselnußkerne, die, frisch und enthäutet, am wohlschmeckendsten, aber, zumal geröstet, schwer verdaulich sind, enthalten im geschälten Zustande gegen 60 Proc. Fettöl, das klar, hellgelb, geruchlos, mild und angenehm von Geschmack ist, aber an der Luft schmierig bleibt. Bei — 12 bis 13° R. wird es sehr dickflüssig, bei — 15° erstarrt es zu einer weißgelblichen Masse, und brent leicht mit heller, klarer Flamme, wie Mandelöl. — Technisch lassen sich die Haselstaudenblätter zum Nankinfärben benutzen, und die männlichen Blüthen zu Schuttgelb für Maler. Das Öl taugt auch zur Bleiweißfarbe, und läßt die Farben unverändert. — Aus den zu Ruß gebranten Nußkernen besteht die russische u. a. Haarschminke. — Das gesunde, derbe und reine Holz verkohlt man zu schöner Reißkohle. — Die glatte, weißlich punktirte Strauchrinde gibt mit Alaun und reiner Pottaschenlauge eine erdfahle Lackfarbe. (*Th. Schreger.*)

Digitized by Google

zige bekante Art, ist ein kleiner schwarzer Pilz, welcher auf Blättern der Gräser und Irideen am Vorgebirge der guten Hoffnung vorkomt. (*A. Sprengel.*)

Corynella Cand. s. Corynitis Spr.

CORYNEPHORA. Diese von Agardh (Syst. alg.) gestiftete Algengattung gehört nach Lyngbye zu Chaetophora Schrank. Agardh charakterisirt sie als eine Alge mit gallertartigem, blasigem Laube, welches mit gegliederten, hin und wieder kleine Keulen tragenden Fäden gefüllt ist. Die einzige von Agardh hieher gezogene Art, C. marina Ag. syst. (Chaetophora marina Lyngb. hydroph. t. 66., Tremella diffformis L., Rivularia tuberiformis Engl. bot. t. 1956., Nostoc marinum Ag. syn.) komt in der Nordsee vor. (*A. Sprengel.*)

CORYNEPHORUS. Diesen Namen hat Palisot de Beauvois (Agrostogr. p. 90. T. 18. f. 2.) einer Grasgattung gegeben, welche sich durch eine keulenförmige, an der Basis der Corolle stehende, in der Mitte gegliederte, bärtige Granne von Aira unterscheidet. Da aber dieser Unterschied zu geringfügig ist, um eine neue Gattung zu begründen, so kann man Corynephorus nur als eine Untergattung von Aira betrachten. Die einzige hieher gehörige Art, C. canescens P. B. (Aira canescens L., A. articulata Desf.), ein spannenhohes Gras mit etwas zusammengezogener Rispe, Blümchen, welche kürzer als der Kelch, und Grannen, welche mit letzterem von gleicher Länge sind, und mit borstenförmigen, graugrünlichen Blättern; wächst in dem größten Theile von Europa und in Nordafrika auf trockenen sonnigen Hügeln. Abb. Schkuhr Handb. I. Taf. 12., Fl. dan. t. 1023., Engl. bot. t. 1190. (*A. Sprengel.*)

Corynemn Nees s. Exosporium Link.

Corynetes s. Neerobia.

CORYNITIS Spr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und aus der letzten Ordnung der 17ten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fast zweilippig mit fünf offenstehenden, pfriemenförmigen Zähnen; der Kiel stumpf; der Griffel keulenförmig; die Hülsenfrucht zusammengedrückt, vielsamig. Der Name Corynella, welchen Candolle wegen des keulenförmigen Griffels dieser Gattung gab, mußte geändert werden, da das griechische Wort κορύνη (Keule) nicht wohl mit der lateinischen Diminutiv-Endung ella verbunden werden kann. — Die beiden bekanten Arten wachsen als Sträucher mit abgebrochen gefiederten Blättern auf St. Domingo. 1) C. domingensis Spr. (Cur. post. p. 280., Corynella paucifolia Cand. in Ann. des sc. nat. IV. p. 93., Robinia domingensis Spr. syst.), ein dorniger Strauch mit vielpaarigen Blättern, elliptischen, stachlicht-stumpfen, oben glänzenden, unten weißgrauen Blättchen, an der Spitze mit einem krautartigen Stachel versehenen Blattstielen, dornigen Blattachseln und etwas zottigen Zweigen. 2) C. polyantha Spr. (l. c. Corynella Cand. l. c., Robinia Sw. Fl. Ind. occ.), ein unbewehrter Strauch mit meist sechspaarigen Blättern, ablangen, unten weißgrauen Blättchen und zusammengehäuften Blüthenstielen. (*A. Sprengel.*)

CORYNOCARPUS. Eine von Forster (gen. n. 16.) gestiftete Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Berberideen (?) und aus der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünfblättrig; die nagelförmigen Corollenblättchen tragen die Staubfäden und wechseln mit eben so vielen Nektarien ab; die Frucht ist eine keulenförmige, meist einsamige Nuß. Die einzige bekante Art, C. laevigatus Forst., ist ein neuseeländischer Baum mit abwechselnden, umgekehrt eiförmigen, ganzrandigen, glatten Blättern und rispenförmigen, weißen Blüthen. Abb. Lam. ill. t. 143. (*A. Sprengel.*)

CORYNOSTYLIS Mart. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Jonideen und aus der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch fünfblättrig, fast gleichförmig; die Corolle unregelmäßig: das fünfte Blättchen sehr groß und gespornt; die Staubfäden unvollkommen verwachsen, mit Anhängseln versehen; der Griffel keulenförmig; die Samenkapsel holzig, dreiklappig. Die vier bekanten Arten sind im heißen Südamerika einheimisch. 1) C. Hybaothus Mart. (Nov. gen. et sp. I. p. 26. t. 17 et 18., Viola Hybanthus Aubl. guj. p. 311. t. 319., Jonidium Aubletii Röm. et Schult. syst., Calyptrion Aubletii Ginging in Cand. Prodr.), ein kletternder Strauch mit abwechselnden, ablangen, zugespitzten, gesägten Blättern und fast traubenförmig beisammenstehenden Blüthenstielen. 2) C. Löfliogii Spr. syst. (viola Hybanthus Löfl. it.), ein kletternder Strauch mit herabhängenden Zweigen, ablangen, stumpfen, glattrandigen, unbehaarten Blättern und in den Blattachseln stehenden, einblumigen, herabhängenden Blüthenstielen. 3) C. Berterii Spr. (Calyptrion Berterii Ging., Viola scandens Bertero MSS.), ein Strauch mit kletternden, gestreiften Zweigen, eiförmigen, langzugespitzten, glattrandigen Blättern, in den Blattachseln stehenden Blüthentrauben und mönchskappenförmig aufgeblasenem fünften Corollenblättchen. 4) C. diaodra Spr. (Jonidium Röm. et Sch., Viola L.), ein kletterndes Kraut mit abwechselnden, ablangen Blättern, einblumigen Blüthenstielen, langem Sporn und drei unfruchtbaren Staubfäden. (*A. Sprengel.*)

CORYPHA. (Schirmpalme.) Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Palmen und der dritten (nach Willdenow aus der ersten) Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse. Char. Hermaphroditische Blüthen; Kelch und Corolle dreispaltig; die Staubfäden auf der Corolle eingefügt; die Griffel verwachsen; die Beere einsamig: der Embryo an der Basis liegend. Die hieher gehörigen zehn Arten: C. cerifera Mart. nov. gen. Palm. in Brasilien, C. australis R. Br. prodr. fl. Nov. Holl. in Neuholland, C. rotundifolia Lam. enc. (Saribus Rumph. amb. I. p. 42. t. 8., C. Saribus Lour. fl. cochinch.) auf den Molucken und in Cochinchina, C. umbraculifera L. in Ostindien, C. Utan. Lam. (Lontarus sylvestris Rumph. amb. I. p. 53. t. 11. auf den Molucken, C. dulcis Humb. et Bonpl. nov. gen. in Neuspanien, C. tectorum Humb. in Neugranada, C. Pumos Humb. (C. maritima Humb.) in Mexico und auf Cuba, C. Miraguama Humb. auf Cuba, und C. nana Humb. in Mexico, sind Palmen mit bald hohem, bald niedrigem Strunk, dessen Mark bisweilen zur Bereitung des Sago benutzt

Digitized by Google

wird; die Laubstiele sind oft stachlicht; das Laub selbst ist bei allen fächerförmig und wird an einigen Orten zum Decken der Häusee verwendet. Die am längsten bekante und merkwürdigste Art ist C. umbraculifera L. (große Schirmpalme, auf Ceylon Talipot), abgebildet in Rheede hort. malab. III. t. 1—12., Houttuyn Pflanzensyst. I. Taf. 2. f. 1 u. 2. Der Strunk dieser Palme, welcher eine Höhe von 60 bis 70 Fuß erreicht, ist glatt, beinahe durchaus von gleicher Dicke, und trägt an der Spitze einen Laubbüschel von 30 bis 40 Fuß Durchmesser. Das Mark liefert einen schlechten Sago, das Holz des Strunkes ist dicht und hart, die Spitze desselben trägt eine Art Palmenkohl. Die Blattstiele sind an sechs Fuß lang und von der Dicke eines Mannsarmes. Die Blätter sind gefaltet, fächerförmig, halbgefiedert und so groß, daß sie drei bis vier Männern (nach wahrscheinlich übertriebenen Angaben sogar 15 bis 20) gegen Regen und Sonne Schutz gewähren können. Man bedient sich ihrer in Ostindien zu Schirmen und zum Decken der Häusee: die Malabaren schreiben darauf mit eisernen Griffeln. Erst im 30 bis 40 Jahre bringt dieser Baum Blüthen und Früchte hervor, und soll hierauf absterben. Die Blüthen stehen in aufrechten Rispen beisammen. Die Früchte (oft trägt ein Baum deren mehre Tausend) haben die Größe einer Kirsche, und enthalten in einer harten, holzigen Schale, welche mit einem mehligen Fleische bekleidet ist, einen weißen harten Kern: die Schale des Kerns wird in Ostindien zur Verfertigung verschiedener Zierrathen benutzt. — C. Licuala Lam. und C. minor Jacqu. bilden besondere Gattungen: Licuala Thunb. und Sabal Pers.

(*A. Sprengel.*)

CORYPHAENA, Stutzkopf. Eine Fischgattung, deren Namen ihr zuerst Artedi gab, obschon das Wort als Name eines einzelnen Fisches schon im Atheneus vorkomt. Hauptkennzeichen: es sind Brustflossen mit länglichem, von den Seiten etwas zusammengedrücktem, geschuppten Körper, der im Nacken und am Anfange des Kopfs kielförmig zusammengedrückt ist; der Kopf selbst ist vorn entweder ganz vertical abgestutzt, oder beschreibt da einen Viertelkreis; die Kiemendeckel sind ohne Stachein und ohne Einschnitte; die Rückenflosse ist einfach, nicht ungewöhnlich hoch, vorn stachlich, hinten weich; vor ihr stehen keine einzelnen stachlichen Erhabenheiten, die Afterflosse ist kürzer als sie; die Bauchflossen vielstrahlig. — Es sind sehr prächtige Fische, zu deren Färbung Gold, Silber und die schönsten Edelsteinfarben beitragen, welche Farben um so mehr die Schönheit dieser Fische heben, da die Schuppen wie polirt und glänzend sind. Ihr eigentliches Vaterland ist nur die Tropenwelt, doch kommen mehre Arten auf ihren Wanderungen unter andern auch in das mittelländische Meer. Sie lieben auf der Oberfläche des Meeres zu schwimmen, wobei sie den Schiffen folgen, diesen sehr nahe kommen, und die ihnen etwa zugeworfene Nahrung mit vieler Gier und Gefräßigkeit auffangen.

Die dieser Gattung angehörigen Fischarten sind in neuern Zeiten in mehre Gattungen vertheilt worden. So ist mit Recht die Coryphaena velifera Poll. als eigene Gattung aufgestellt (s. Pteraclis.). Eben so die Coryph. rupestris L. (s. Macrurus.). Denn auf beide passen die oben angegebenen Charaktere fast gar nicht. Die übrigen Abtheilungen können füglich vereinigt bleiben.

Lacépède trent zuerst die Gattung

*Coryphaenoides*, weil die Kiemenöffnung blos eine Spalte darstellt, wobei aber alle oben angegebene Charaktere bleiben. Die einzige hieher gezogene Art, C. branchiostega L., ist noch dazu ziemlich zweifelhaft. Dann

*Hemipteronotus*, blos weil die Rückenflosse nicht gleich am Kopfe, wie gewöhnlich bei dieser Gattung Coryphaena, sondern erst etwas hinter der Nackengegend anfängt, welches nichts weniger, als ein schneidender und zureichender Unterschied ist.

Von den übrigen Arten, die nur bei Lacépède Coryphaena heißen, trent Cuvier mit etwas mehr Recht die Gattung

*Novacula*, wo zwar die oben angegebenen Kennzeichen zutreffen, wo aber die vordere verticale Abstutzung des Kopfes durch andere Knochen gebildet wird, als bei denen, welchen er den Namen Coryphaena läßt; die Schuppen sind im Allgemeinen hier größer und härter, die Seitenlinie geht nicht ununterbrochen fort, sondern besteht aus lauter kleinen Absätzen. Hieher gehören:

1) *C. coerulea* L. Gm., der blaue Stutzkopf, Bl. P. t. 176. Novacula coerulea Caterby. t. 18. Im amerikanischen Ocean; ganz blau, gabelförmiger Schwanz. 2) *C. pentadactyla* L., das Sechsauge, Bl. P. t. 173. In den Flüssen China's, Indiens und den molukkischen Inseln; fünf Flecke hinter den Augen. — 3) *C. lutea* Bl. S. t. 58. An Tranquebar, 4—6 Zoll lang, 1½ breit. Ferner: C. novacula, C. psittacus, C. lineata, C. nigrescens. Für die in Cuvier's Sinn eigentlichen Coryphänaarten bleiben: 4) *C. Hippurus* L., der gefleckte Stutzkopf, Bl. P. t. 174. Dorade und Delphin bei den Schiffern. Der Rückenheil meergrün mit Goldglanz und glänzenden gelben Flecken, die Bauchseite silberfaeben; die Flossen glänzend geib, eben so die Seitenlinie. Er verfolgt die fliegenden Fische, ist sehr gefräßig, folgt in großen Truppen den Schiffen. Sein Fleisch ist schmackhaft; er wird an 4½ Fuß lang, und findet sich fast in allen heißen und gemäßigten Meeren, bis in das mittelländische. Der Delphin auf Münzen, Gefäßen ꝛc. ist dieser Fisch. — 5) *C. equiselis* L., eben so groß, mit außerordentlich hohem und platt von den Seiten zusammengedrücktem Scheitel. An den brasilischen Küsten. Ferner: C. acuta, C. sima, C. virens, C. clypeata, C. hemiptera (Hemipteronotus Lacep.). Mehr zweifelhaft sind: C. pompilus, C. fasciolata, C. spinosa, C. torva, C. galilaea, C. Plumieri. (*Lichtenstein.*)

Coryphaenoides s. Coryphaena.

CORYSANTHES R. Brown. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und aus der ersten Ordnung der zwanzigsten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch eachenförmig: Das obere Lippchen bildet einen Helm, das untere ist viertheilig und sehr kurz; das Corollenlippchen sehr groß, mönchskappen- oder röhrenförmig; die Anthere am Ende des Befruchtungssäulchens ist einfächerig und stehenbleibend; die vier Pollenmassen sind körnig. Die drei bekanten Arten dieser Gattung wachsen in Neuholland und sind kleine unbehaarte

Zwiebelgewächse mit einem einzigen rundlichen Wurzelblatt und einer großen dunkel braunrothen Blume. 1) C. bicalcarata R. Br. (Prodr. fl. Nov. Holl. p. 328.) mit röhrenförmigem, zweispornigem Corollenlippchen, dessen Saum breit, mit zurückgeschlagenem Rande ist. 2) C. unguiculata R. Br. mit herabhängender Blüthe, röhrenförmigem, spornlosem, an der Spitze offenem, schiefem Corollenlippchen und nagelförmigem Helm (oberem Kelchlippchen). 3) C. fimbriata R. Br. mit mönchskappenförmigem Corollenlippchen, dessen Saum gefranzt und einwärts gebogen ist und mit einer auf ein herzförmiges Blatt sich stützenden Blume. (*A. Sprengel.*)

CORYSSOMERUS (Entomologie). Käfergattung nach Schönherr *), aus der Familie der Rüsselkäfer (Curculionides) und der Unterabtheilung mit gebrochenen Fühlern und langem Rüssel, durch vorgequollene, dicht beisammenstehende Augen, siebengliederige Fühlerschnur, kegelförmiges, vorn zusammengeschnürtes, am Hinterrande dreilappiges Halsschild, und abgekürzte, hinten gerundete Deckschilde ausgezeichnet. Die einzige bis jetzt bekante Art, C. capucinus (Poecilma capucinum Germ. **) schwarz, Fühlerwurzel und Schienen roth, Halsschild mit drei gelbhaarigen Wurzelflecken, Deckschilde graubraun gewürfelt, Schildchen und Naht gelb, lebt in Teutschland und hat gegen 2 Linien Länge. Poecilma ardea Germ. ist Abänderung davon. (*Germar.*)

Coryssopus s. Zygops.

CORYSTES. Diese Latreillesche Krabbengattung aus der Familie Oxyrhynchi charakterisirt sich durch den ovalen, mehr langen als breiten Schild und durch die sehr langen, äußeren Antennen. Deren erstes oder Wurzelglied ist breit, glatt, gezähnelt, das zweite etwas schmäler, das dritte trägt eine Borste, die aus lauter cylindrischen Gliedern besteht, an beiden Seiten mit Haaren besetzt ist und die Länge des Schildes übertrifft, spitz zuläuft. Die Scheren sind beim Männchen noch einmal so lang als der Schild, die einzelnen Glieder ungefähr cylindrisch, die Hand wird gegen das vordere Ende zu dicker; beim Weibchen haben sie blos die Länge des Körpers, und die Hand ist von den Seiten stark zusammengedrückt. Der Schwanz besteht beim Männchen aus 5, beim Weibchen aus 7 Gliedern.

Man kent nur eine Art: *C. dentatus* Latr. Albunea dentata Fabr. Cancer Cassivelaunus Herbst. I. t. 12. f. 72. (mas.) und Cancer personatus Herbst. ib. f. 71. (fem.) Der Schild ist an jeder Seite mit 4 Stacheln besetzt, auf dessen Fläche wollen manche ein Menschengesicht erblicken. In der Nordsee, vorzüglich häufig an den sandigen Küsten Englands.

In die Nähe dieser Gattung gestellt oder vielleicht mit ihr verschmolzen werden, müssen folgende zwei von Leach aufgestellte Gattungen, die in dem Wesentlichsten, der langen borstenförmigen behaarten Antenne, mit ihr übereinstimmen.

1) *Atelecyclus* hat einen beinahe cirkelförmigen nur hinten etwas verengerten, etwas gewölbten Schild; die Antenne ist gerade wie bei Corystes beschaffen, nur nicht ganz so lang als der Schild. Die Scheren des Männchens sind ebenfalls länger als der Körper, doch nicht noch einmal so lang, die Hand zusammengedrückt wie beim Weibchen, wo die Scheren blos etwas kürzer; die Finger sind mehr gekrümt als bei Corystes. Die einzige Art (*A. heterodon* Leach. Cancer (Ilippa) septemdentatus Montagu.) hat die schmale Stirn dreizähnig, diese Zähne, so wie die am Rande des Schildes wieder gezähnelt; der Schild und die Scheren mit Körnern besäet; die Füße samt den Scheren an den Rändern behaart. An der Seeküste Englands.

2) *Thia* hat ebenfalls einen fast cirkelförmigen, mehr gewölbten, hinten zu einem kleinen Theile verengten Schild, die äußern Antennen von eben beschriebener Beschaffenheit, länger als der Schild, die Augen sehr klein, kaum hervorstehend, die Scheren von der Länge des Körpers mit gekrümten Fingern. Die einzige Art (Thia *polita* Leach. Cancer residuus Herbst. III. t. 48. f. 1.?) hat die schmale Stirn bogigt, ungezähnelt, die vordere Hälfte des Randes des Schildes mit Haaren besetzt, wie auch die Füße, außer den Scheren. Das Vaterland ist unbekant. (*Lichtenstein.*)

Corythaix Illig. s. Mubophaga.

CORYTHUS Cuv. für Strobiliphaga Viellot. Vogelgattung aus der Familie Loxiadae Vigors, welche jedoch, wenn man auf den Totalhabitus, die Ähnlichkeiten überhaupt und die Ledensweise Rücksicht nimt, füglich mit der Gattung Loxia Briss. oder den Kreuzschnäbeln vereinigt bleiben kann, mit denen die hieher gestellte einzige Art *Loxia enucleator* Lin. (Raum. Vögel) sogar im Farbenwechsel die größte Übereinstimmung zeigt. Sie unterscheidet sich von den Kreuzschnäbeln nur durch den durchgängig gewölbten Schnabel, dessen Spitze sich über die des Unterkiefers neigt. Das Männchen ist heller oder dunkler roth mit schwarzbraunen roth gesäumten Schwanz und Schwungfedern und hat 2 rosenrothe Flügelbänder, das Weibchen grünlich grau.

Dieser Vogel bewohnt die Schwarzwälder des nördlichsten Europa und Nordamerika's, lebt von Fichtensamen und ist äußerst gefräßig und dumm. Nur Mangel an Nahrung scheint gelegentliche Wanderungen in südlichere Gegenden zu veranlassen, auf denen er sich bisweilen in den Donen fängt. (*Boie.*)

*) Curculion. dispos. method. p. 241. **) Magaz. d. Entom. IV. p. 299.

Ende des neunzehnten Bandes.

Halle, gedruckt bei Friedrich Ruff.

E25381

Digitized by Google